

Das
Unterrichtswesen
im Deutschen Reich

Aus Anlaß der Weltausstellung in St. Louis unter Mitwirkung
zahlreicher Fachmänner herausgegeben

von

W. LEXIS

I. BAND
Die Universitäten

BERLIN
Verlag von A. Asher & Co.

1904

Die
Universitäten
im Deutschen Reich

Unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben

von

W. LEXIS

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

BERLIN

Verlag von A. Asher & Co.

1904

OCT 17 1906 128 Stechert. 4v. in 6 \$9.32

SEINER MAJESTÄT
DEM DEUTSCHEN KAISER

37690

Vorwort.

Gemäß der Willensmeinung Seiner Majestät des Kaisers wird das Deutsche Reich sich bestreben, auf der Weltausstellung in St. Louis einen seiner Kulturentwicklung entsprechenden Platz einzunehmen. Allerdings ist die deutsche Industrie wegen der großen Entfernung und anderer Schwierigkeiten nicht in der Lage, sich an der neuen Ausstellung auch nur annähernd in gleichem Umfange zu beteiligen, wie an der großen Pariser Weltausstellung von 1900. Aber der Wettbewerb der Völker äußert sich nicht nur in den materiellen Erzeugnissen ihrer produktiven Tätigkeit; er tritt auch hervor in der Schulung und Ausbildung der geistigen Kräfte, die leitend oder untergeordnet zusammenwirken müssen, um die Produktivität des volkswirtschaftlichen Organismus zu unterhalten und zu steigern. Daher hat das Unterrichtswesen seine wohlberechtigte Stelle auf den Weltausstellungen gefunden und so hat auch für die von St. Louis die Preussische Unterrichtsverwaltung unter Mitwirkung der Regierungen anderer Bundesstaaten es übernommen, das deutsche Schulwesen in allen seinen Stufen und Zweigen durch wissenschaftliche Einzelausstellungen und durch eine reiche Sammlung geeigneter Gegenstände, wie Lehrmittel, Modelle, Pläne, graphische Tafeln, Beschreibungen usw., soweit es auf diesem Wege möglich ist, zur Darstellung zu bringen.

Auch das vorliegende, auf Anregung des Preussischen Herrn Kultusministers Dr. Studt entstandene Werk ist bestimmt, als Beitrag der Deutschen Unterrichtsausstellung in St. Louis zu dienen. Es hatte

<u>III. Die juristische Fakultät:</u>	
<u>I. Der Lehrbetrieb von Dr. Heinrich Titze, a. o. Professor an der Universität in Göttingen</u>	<u>102</u>
<u>II. Das bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsstudium von Dr. Josef Kohler, o. Prof. an der Universität in Berlin</u>	<u>122</u>
<u>IV. Die medizinische Fakultät von Dr. A. Wassermann, a. o. Prof. an der Universität in Berlin</u>	<u>127</u>
<u>Das medizinische Universitätsstudium</u>	<u>130</u>
<u>Studienplan für Mediziner</u>	<u>135</u>
<u>Nachtrag, Praktisches Jahr</u>	<u>148</u>
<u>Ärztliches Fortbildungswesen</u>	<u>153</u>
<u>Erster Anhang. Der Studiengang der Zahnärzte im Deutschen Reiche</u>	<u>157</u>
<u>Das Frauenstudium der Medizin an deutschen Universitäten</u>	<u>157</u>
<u>Zweiter Anhang. Über die bei der medizinischen Doktorpromotion zu stellenden Minimalforderungen von W. Lexis</u>	<u>158</u>
<u>V. Philosophische Fakultät</u>	<u>159</u>
<u>Vorbemerkung</u>	<u>159</u>
<u>I. Philosophie. Psychologie. Pädagogik von Dr. Rudolf Lehmann Professor am Luisenstädtischen Gymnasium und Privatdozent an der Universität in Berlin</u>	<u>163</u>
<u>II. Klassische Philologie von Dr. Friedrich Leo, Geh. Regierungsrat und o. Prof. an der Universität in Göttingen</u>	<u>172</u>
<u>III. Deutsche Philologie und Literaturgeschichte von Rudolf Lehmann</u>	<u>179</u>
<u>IV. Englische und romanische Philologie von Dr. A. Brandl, o. Prof. an der Universität in Berlin</u>	<u>185</u>
<u>V. Semitische und andere orientalische Sprachen von Dr. Eduard Sachau, Geh. Regierungsrat und o. Prof. der Universität in Berlin</u>	<u>193</u>
<u>VI. Sanskrit von Dr. F. Kielhorn, Geh. Regierungsrat und o. Prof. an der Universität in Göttingen</u>	<u>199</u>
<u>VII. Vergleichende Sprachwissenschaft von Dr. Jakob Wackernagel, o. Prof. an der Universität in Göttingen</u>	<u>202</u>
<u>VIII. Geschichte. Kunstgeschichte von Dr. Karl Brandl, o. Prof. an der Universität in Göttingen</u>	<u>208</u>
<u>IX. Staatswissenschaften von W. Lexis</u>	<u>219</u>
<u>X. Geographie nebst Meereskunde und Ethnographie von Dr. Hermann Wagner, Geh. Regierungsrat und o. Prof. der Universität in Göttingen</u>	<u>225</u>
<u>1. Der Lehrkörper und die Zuhörerschaft</u>	<u>225</u>
<u>2. Der Lehrbetrieb</u>	<u>228</u>
<u>3. Geographische Übungen</u>	<u>230</u>
<u>4. Die geographischen Institute</u>	<u>234</u>
<u>5. Historische Geographie</u>	<u>240</u>

	Seite
6. Meereskunde und Geophysik	240
7. Anthropologie und Ethnographie	241
XI. Mathematik, Physik, Astronomie von Dr. Felix Klein, Geh. Re- gierungsrat und o. Prof. an der Universität in Göttingen	243
I. Physik	243
II. Astronomie (nebst Geonomie)	253
III. Mathematik	259
XII. Chemie von Dr. O. Wallach, Geh. Regierungsrat und o. Prof. an der Universität in Göttingen	267
XIII. Physikalische Chemie von Dr. W. Nerust, o. Prof. an der Universität in Göttingen	271
XIV. Mineralogie, Geologie, Paläontologie von Dr. F. Frech, o. Prof. an der Universität in Breslau	274
XV. Botanik und Zoologie von Dr. J. Reinke, Geh. Regierungsrat und o. Prof. an der Universität in Kiel	280
XVI. Landwirtschaft von Th. Freiherr von der Goltz, Geh. Regierungs- rat, Direktor der Akademie Bonn-Poppelstorf und o. Prof. an der Universität in Bonn	290
XVII. Forstwirtschaft von Dr. M. Endres, o. Prof. an der Universität in München	301
1. Geschichtliches	301
2. Lehrbetrieb an der Universität München	307

II. Abteilung.

Die einzelnen Universitäten.

I. Die Königlich Preußische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von Dr. L. von Bortkiewicz, a. o. Prof. an der Universität in Berlin und W. Lexis	313
1. Geschichtliche Übersicht	313
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	322
3. Statistische Übersichten	327
Anhang. 1. Das Seminar für Orientalische Sprachen von Eduard Sachau	330
2. Andere wissenschaftliche Anstalten von W. Lexis	334
II. Die Königlich Preußische Rheinische Friedrich-Wilhelms-Uni- versität zu Bonn	336
1. Geschichtliche Übersicht von W. Lexis	336
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903) von Dr. F. Gothein, o. Prof. an der Universität in Bonn	340
3. Statistische Übersichten	344
III. Die Königliche Universität Breslau von Dr. Julius Wolf, o. Prof. an der Universität in Breslau	347
1. Geschichtliche Übersicht	347
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	353
3. Statistische Übersichten	360

	Seite
IV. <u>Die Königlich Preußische Georg-August-Universität in Göttingen von W. Lexis</u>	363
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	363
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	367
3. <u>Statistische Übersichten</u>	375
V. <u>Die Königlich Preußische Universität Greifswald von Dr. J. Schmöle, a. o. Prof. der Universität in Greifswald</u>	378
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	378
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	384
3. <u>Statistische Übersichten</u>	390
VI. <u>Die Königlich Preußische Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg von Dr. J. Conrad, Geh. Regierungsrat und Prof. an der Universität in Halle</u>	392
1. <u>Gründung und Entwicklung</u>	392
2. <u>Frequenzverhältnis</u>	396
3. <u>Lehrbetrieb und Lehrkräfte</u>	397
4. <u>Institute</u>	399
5. <u>Finanzielle Verhältnisse</u>	406
VII. <u>Die Königliche Christian-Albrechts-Universität Kiel von Dr. Georg Adler, a. o. Prof. an der Universität in Kiel</u>	409
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	409
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	413
3. <u>Statistische Übersichten</u>	417
VIII. <u>Die Königlich Preußische Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen von Dr. K. Diehl, o. Prof. an der Universität in Königsberg</u>	420
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	420
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	425
3. <u>Statistische Übersichten</u>	427
IX. <u>Die Königlich Preußische Universität zu Marburg i. H. von Dr. W. Troeltsch, o. Prof. an der Universität in Marburg</u>	429
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	429
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	437
3. <u>Statistische Übersichten</u>	442
X. <u>Die Königl.che Universität Münster i. W. von Dr. M. von Heckel, o. Prof. an der Universität in Münster</u>	444
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	444
2. <u>Gegenwärtiger Zustand</u>	447
3. <u>Statistische Übersichten</u>	450
XI. <u>Die Königlich Bayerische Ludwig-Maximilians-Universität zu München von Dr. G. von Mavr, Unterstaatssekretär z. D. und o. Prof. an der Universität in München</u>	452
1. <u>Geschichtliche Übersicht</u>	452
2. <u>Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)</u>	458
3. <u>Statistische Übersichten</u>	465

	Seite
XII. Die Königlich Bayerische Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg von Dr. Georg Schanz, Hofrat und Prof. an der Universität in Würzburg	469
1. Geschichtliche Übersicht	469
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	477
3. Statistische Übersichten	483
Literatur	486
XIII. Die Königlich Bayerische Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen von Dr. K. Th. Eheberg, o. Prof. an der Universität in Erlangen	488
1. Geschichtliche Übersicht	488
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	496
3. Statistische Übersichten	501
XIV. Die Königlich Sächsische Universität Leipzig von Dr. W. Stieda, o. Prof. an der Universität in Leipzig	503
1. Gründung und erste Entwicklung	503
2. Frequenzverhältnisse	505
3. Ältere Zustände	506
4. Neuere Entwicklung und Finanzverhältnisse	507
5. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	511
6. Akademische Institute	513
XV. Die Königl. Württembergische Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen von Dr. L. von Jolly, o. Professor an der Universität in Tübingen	535
1. Geschichtliche Übersicht	535
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	536
3. Statistische Übersichten	541
XVI. Die Großherzoglich Badische Ruprecht-Carls-Universität zu Heidelberg von Dr. E. Leser, a.o. Prof. an der Universität in Heidelberg	543
1. Geschichtliche Übersicht	543
2. Gegenwärtiger Zustand	544
3. Statistische Übersichten	549
XVII. Die Großherzoglich Badische Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B. von Dr. Carl Johannes Fuchs, o. Prof. an der Universität in Freiburg	552
1. Geschichtliche Übersicht	552
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	555
3. Statistische Übersichten	559
XVIII. Die Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität zu Gießen von Dr. M. Biermer, o. Prof. an der Universität in Gießen	562
1. Geschichtliche Übersicht	562
2. Gegenwärtiger Zustand	567
3. Statistische Übersichten	573

	Seite
XIX. Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Gesamt-Universität Jena von Dr. J. Pierstorff, Geh. Hofrat und o. Prof. der Universität in Jena	575
1. Geschichtliche Übersicht	575
2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)	579
3. Statistische Übersichten	588
XX. Die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Universität Rostock von Ad. Hofmeister, Bibliothekar der Universität in Rostock	591
1. Geschichtliche Übersicht	591
2. Gegenwärtiger Zustand der Universität	594
3. Statistische Übersichten	597
XXI. Die Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg von Dr. S. Hausmann, Universitätssekretär in Straßburg	599
1. Geschichtliche Übersicht	599
2. Gegenwärtiger Zustand	601
3. Statistische Übersichten	605
XXII. Sonstige öffentliche akademische Anstalten	607
a) Die katholisch-theologischen Lyzeen:	
1. Das Königliche Lyzeum Hosianum zu Braunsberg von Dr. F. Dittrich, Dompropst in Frauenburg, früher Professor in Braunsberg	607
2. Die bayerischen Lyzeen	613
b) Die bischöflichen Kerkalseminare	613
c) Die Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin von Dr. J. Ziehen, Oberstudiendirektor in Berlin	614
d) Die Königliche Akademie zu Posen von Professor Dr. Hans Norrenberg, Hilfsarbeiter im Kgl. Kultusministerium in Berlin	618
e) Die wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen in Hamburg	622
f) Das Königliche Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. von Dr. Heinrich Bleicher, Direktor des städtischen statistischen Bureaus und Professor an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.	628
g) Die Kölner Akademie für praktische Medizin	631
h) Die Akademien der Wissenschaften	631
XXIII. Private Anstalten und Stiftungen für höhere Bildung.	633
Einleitung	633
1. Berlin	633
a) Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung von L. Juliusberg, Amtsgerichtsrat in Spandau	633
b) Volkshochschule Humboldt-Akademie von Dr. Otto Warschauer Professor und Privatdozent an der Technischen Hochschule in Berlin	640
c) Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern von demselben	642
d) Die Lessing-Hochschule von demselben	644
Die Freie Hochschule „ „	644

	Seite
f) Das Viktoria-Lyzeum von demselben	645
g) Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit zu Berlin von demselben	646
h) Nachtrag: Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums	655
2. Frankfurt a. M.	647
a) Die Senckenbergische Stiftung	647
b) Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft	648
c) Der Physikalische Verein	648
d) Das freie deutsche Hochstift	648
3. Dresden	649
Die Gehestiftung	649
A u h a n g	652
1. Gesamtzahl der Studierenden nach Fakultäten auf allen (22) Universitäten des Deutschen Reichs	652
2. Gesamtzahl der Dozenten an den deutschen Universitäten, Winter 1891/92 und Winter 1899/1900	653
3. Übersicht der Zahl der Studierenden an den verschiedenen Arten von Hochschulen in Deutschland, 1859—1899	653
4. Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben für die deutschen Universitäten	654

EINLEITUNG.

- I. F. Paulsen, Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf ihr Verhältnis zur Wissenschaft.
- II. W. Lexis, Übersicht der gegenwärtigen Organisation der deutschen Universitäten.

I. Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf ihr Verhältnis zur Wissenschaft.

Vorbemerkung.

Die folgenden Blätter nehmen nicht in Anspruch mehr zu sein als ein einleitender Überblick über den Entwicklungsgang der deutschen Universitäten, hauptsächlich in ihrem Verhältnis zur Wissenschaft und zum wissenschaftlichen Unterricht, allerdings ihrem wesentlichen Verhältnis. Über Gründung, Geschichte und Bestand der einzelnen Universitäten unterrichten die nachstehenden Einzeldarstellungen. Eine ausgeführtere Behandlung des gesamten deutschen Universitätswesens in seinem gegenwärtigen Bestand und seiner geschichtlichen Entwicklung findet der geneigte Leser in meinem Buch: Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, das im gleichen Verlag wie dieses Werk im Jahre 1902 erschienen ist. Es ist die Ausführung einer Skizze, die dem aus Anlaß der Chicago-Ausstellung von 1893 entstandenen, von W. Lexis redigierten Werk über die deutschen Universitäten vorangeschickt war.

Gliederung der Geschichte der deutschen Universitäten. Wenn man die Gliederung der Universitätsgeschichte aus ihrem Verhältnis zur Wissenschaft und zur wissenschaftlichen Forschung herleitet, dann ergibt sich zunächst die Teilung in zwei große Abschnitte. Der erste, größere umfaßt die Zeit von ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, der zweite das 18. und 19. Jahrhundert. In dem ersten Zeitabschnitt waren die Universitäten in erster Linie Schulen, die der Überlieferung und Aneignung eines festen Wissenschaftsbestandes dienten; an ihnen fand die Aufnahme und Verarbeitung der antiken Philosophie und Wissenschaft, seit dem 16. Jahrhundert der gesamten Literatur und

Geistesbildung des klassischen Altertums statt. In dem zweiten Zeitabschnitt sind die Universitäten, vor allem in Deutschland, die Hauptträger der zur vollen Selbständigkeit emporgestiegenen modernen Philosophie und Wissenschaft geworden.

Jeder der beiden großen Zeitabschnitte zerfällt wieder in zwei Unterabschnitte, sodaß wir auf folgende Verteilung kommen.

Erster Abschnitt. Das Mittelalter. Auf dem Boden der universellen Kirche und ihres Geisteslebens erwachend, bringen die Universitäten in diesem Zeitalter die abendländische Völkerwelt unter die bildende Zucht der griechischen Philosophie und Wissenschaft, vor allem des aristotelischen Systems; sie dienen ferner der wissenschaftlichen Durchbildung der Kirchenlehre und des Kirchenrechts und vermitteln die Kenntnis des römischen Rechts und der antiken Medizin.

Zweiter Abschnitt. Das 16. und 17. Jahrhundert. Es ist das Übergangszeitalter zwischen Mittelalter und Neuzeit: das 16. Jahrhundert die Zeit der Renaissance und Reformation, das 17. die Zeit der Entstehung des modernen Staats und der modernen Gesellschaft, und gleichzeitig der modernen Philosophie und Naturwissenschaft. An den Bewegungen des 16. Jahrhunderts haben die Universitäten bedeutenden Anteil; nicht ebenso sehr an der des 17. Jahrhunderts: die neue Philosophie und Naturwissenschaft ist nicht innerhalb ihrer Mauern geboren. Die Folge war, daß sie hinter der Zeit zurückblieben und in Mißachtung sanken.

Dritter Abschnitt. Das 18. Jahrhundert. Es ist das Zeitalter der Rezeption der modernen Philosophie und Wissenschaft durch die deutsche Universität, zugleich das Zeitalter des Übergangs von dem alten Prinzip der gebundenen Lehnnorm zu dem Prinzip der Denk- und Lehrfreiheit. Die Anleitung zu selbständigem Denken und die Befruchtung mit philosophischen Ideen trat im Unterricht als die höchste Aufgabe hervor. Die deutsche Universität hat in diesem Zeitalter nicht nur die Führung im geistigen Leben unseres Volks, sondern zugleich in der Entwicklung des Hochschulwesens der europäischen Völkerwelt gewonnen.

Vierter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert. Es ist das Zeitalter des Vordringens der Einzelwissenschaften und der Organisierung der wissenschaftlichen Forschung. Die naturwissenschaftliche und ebenso die historische Forschung emanzipiert sich von aller philosophischen oder theologischen Dogmatik, um in rastloser Einzelarbeit Tatsachen zu sammeln und zu verarbeiten. Die deutsche

Universität behält dabei die Führung, sie zieht die Forscher an sich, schult die Kräfte und organisiert die Arbeit. In ihrem Unterricht tritt diese Wendung in der Ausbildung des Seminarwesens hervor; die Anleitung zu selbständiger Teilnahme an der wissenschaftlichen Arbeit gilt als die vornehmste Aufgabe des Lehrers.

ERSTER ABSCHNITT.

Das Mittelalter.

Die ältesten deutschen Universitäten sind erst im 14. Jahrhundert entstanden, und zwar nicht auf dem Boden des heutigen Reichs, sondern zu Prag (1348) und Wien (1365), denen sich dann als älteste Universitäten im gegenwärtigen Reichsgebiet Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), und am Anfang des 15. Jahrhunderts noch Leipzig (1409) und Rostock (1419) anschlossen. Um dieselbe Zeit wurden auch in den östlichen und nördlichen Reichen die ersten Universitäten gegründet. Eine zweite Gründungsepoche folgte gegen Ausgang des Mittelalters, als die Renaissance schon ihren Siegeszug durch die Länder Europas begonnen hatte. Ihr verdanken die Universitäten zu Greifswald (1456), Basel (1460), Freiburg i. B. (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1472), Mainz (1477), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. O. (1506) ihr Dasein.

Dem Norden und Osten Europas, dem sich also in dieser Hinsicht auch Deutschland einordnet, war der Süden und Westen in der Errichtung von Universitäten lange vorangegangen. Die ältesten Universitäten Frankreichs, Italiens, Spaniens und Englands stammen aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Die französischen und italienischen Universitäten, vor allem die Pariser, die seit langem von zahlreichen Deutschen besucht worden war, sind für die deutschen Gründungen vorbildlich gewesen.

An der wissenschaftlichen Bewegung der Zeit hatte übrigens das deutsche Volk auch schon vor der Gründung von Universitäten bedeutsamen Anteil genommen. Albert der Große, der Erneuerer des Aristoteles, der erste große Systembildner im 13. Jahrhundert, stammte aus Schwaben. Und Köln war längst ein wichtiger Sitz der theologischen und philosophischen Studien, ehe es von Urban VI. den Stiftbrief für ein studium generale erhielt; außer Albertus Magnus selbst haben seine Lieblingsschüler Thomas von Aquino und Duns Scotus, die Begründer der beiden in der Folge sich befehdenden

Sekten der Thomisten und Scotisten, hier in den Ordensschulen der Dominikaner und Franziskaner gelernt und gelehrt.

Die Entstehung der Universitäten hat ihren Grund in dem mächtigen Strom wissenschaftlichen Lebens, der seit dem 11. Jahrhundert die abendländische Völkerwelt zu durchfluten begann. Die alten Kloster- und Domschulen vermochten das neue reichere Leben nicht mehr zu fassen; so entstanden die neuen „hohen Schulen“ als Trägerinnen in Frankreich vor allem der neuen Philosophie und Theologie, in Italien zuerst der neuen Rechtswissenschaft und Medizin.

Die ursprüngliche Gestalt der neuen Hochschule war die freie Genossenschaft von Lehrenden und Lernenden. Indem sie von der geistlichen und weltlichen Gewalt mit Privilegien und Exemtionen begabt wurde, gewann sie die Form einer öffentlich-rechtlichen Korporation. Als solche führte sie den Namen *universitas*; als Lehranstalt hieß sie *studium generale*. Als *universitas* (sc. *magistorum et scholarium*) besaß sie vor allem das Recht der Selbstverwaltung und der Gerichtsbarkeit über ihre Glieder; als *studium generale* das Recht zu lehren und die gelehrten Grade zu erteilen, den Grad des *baccalarius*, des *licentiatus* und des *magister* oder *doctor*. Das *studium generale* teilt sich in Fakultäten, ihre Normalzahl vier: die Fakultät der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Medizin und der „freien Wissenschaften“ (*artes liberales*). Die *universitas* teilte ihre Glieder nach ihrer Herkunft in „Nationen“, landsmannschaftliche Verbände für die Zwecke der Verwaltung. An der Spitze der Nationen stehen Prokuratoren, die Vorsteher der Fakultäten heißen Dekane, das Haupt der Universität ist der Rektor, alle auf Zeit aus der Mitte der Verbände gewählt.

Die deutschen Universitäten sind nicht spontan als freie Genossenschaften entstanden, sondern von Anfang an als privilegierte Lehranstalten gegründet worden. Bei der Errichtung eines *studium generale* wirkten in der Regel die weltliche und geistliche Gewalt zusammen. Die Landesherrschaft oder die Stadt gewährte die äußeren Mittel und die Korporationsrechte, die römische Kurie durch die Errichtungsbulle das Recht, in den verschiedenen Fakultäten zu lehren und die Grade zu erteilen. Der Entstehung entsprechend, tritt auch in der Organisation der deutschen Universitäten von Anfang an das autoritative Moment stärker hervor; die Einteilung in Nationen hat hier nur bei den ersten Gründungen bestanden; die Fakultäten als die Verbände der Lehrenden wurden hier auch die Träger der Korporationsrechte.

Der Wissenschaftsbetrieb an den mittelalterlichen Universitäten hatte einen wesentlich anderen Charakter als gegenwärtig: er war in der Hauptsache auf Aneignung und systematische Durchbildung gegebener und anerkannter Wahrheiten gerichtet. Das war mit der gesamten Kulturlage gegeben. Die abendländischen Völker fühlten sich das ganze Mittelalter hindurch als Empfangende, als Schüler des Altertums, von dem ihnen alle geistigen Lebensinhalte kamen: vor allem die Religion und ihre Lehre, in heiligen Büchern niedergelegt, von großen und heiligen Männern der Kirche auch lehrhaft bearbeitet, ebenso aber auch die Philosophie und die Wissenschaften, die Literatur und die Geschichte und selbst die Sprache. In der Sprache und der literarischen Darstellung mehr als bestenfalls glücklicher Nachahmer der Alten zu sein, lag für die mittelalterliche Gelehrtenwelt außerhalb des Bereichs möglichen Ehrgeizes. Und dasselbe gilt beinahe auch für die Wissenschaften; der Jünger ist nicht über seinen Meister, das ist das herrschende Gefühl. In den philosophischen Wissenschaften war seit dem 13. Jahrhundert Aristoteles der große und allgemein anerkannte Lehrer; seine Schriften wurden überall als die Textbücher gebraucht, aus denen man die Wissenschaften schöpfte und lernte. Sie werden als die geltende Autorität angeführt, namentlich in den Naturwissenschaften, in ähnlicher Weise wie in der Theologie die heilige Schrift; das „ut ait philosophus“ steht neben dem „ut est in sacra pagina“.

Vollendet wurde der Charakter des gebundenen, unter der Herrschaft der Autorität stehenden Wissenschaftsbetriebs durch das Verhältnis zu dem Gegenstand, der das tiefste Interesse erregte, zur Glaubenslehre. War in der Theologie, der Wissenschaft vom Glaubensinhalt, die Bewegung einerseits am lebendigsten und die Selbsttätigkeit am größten, so war andererseits das Denken hier am strengsten und förmlichsten durch die Autorität gebunden, zunächst durch die Schrift als Offenbarung Gottes selbst, dann durch die Kirche als die berufene Auslegerin der Schrift. Und neben den Dogmen, worin die Kirche den Inhalt der Glaubenslehre mit unfehlbarer Autorität feststellte, stand das Kirchenrecht, worin sie mit gleicher Autorität ihre Rechtsverhältnisse und Rechtsansprüche darlegte. So waren die beiden wichtigsten Gegenstände, der Glaube und das Recht, der freien Gedankenbildung entzogen; der Habitus der Unterordnung unter die Autorität war hier strengste Forderung. Zugleich erhielten von hier aus die übrigen Wissenschaften, alle Teile der theoretischen wie der praktischen Philosophie, letzte Richtlinien:

die Zusammenstimmung der Logik und Physik, der Ethik und Politik mit jenen absolut festgestellten Punkten des kirchlichen Lehr- und Rechtssystems mußte von vornherein als das notwendig zu erreichende Ziel ins Auge gefaßt werden; auf jeden Fall wußte jeder Denker, daß über seine Lehre von hier aus geurteilt werden würde.

Es ist begreiflich, daß bei dieser Lage der Dinge die wissenschaftliche Tätigkeit der mittelalterlichen Universitäten der Erweiterung der Erkenntnis selbst nur sehr bescheidenen Gewinn gebracht hat. Im Grunde standen Philosophie und Wissenschaft am Ende des 15. Jahrhunderts noch auf derselben Stelle, wo sie im 13. Jahrhundert begonnen hatten; Aristoteles und seine großen Kommentatoren, Albertus, Thomas, Duns Scotus, sie waren ständige Lehrer geblieben.

Dem Wissenschaftsbetrieb entspricht der Unterrichtsbetrieb: es handelte sich um einüben und lernen. Nicht die Anleitung zu selbständigem Denken oder zu eigener wissenschaftlicher Forschung ist die Absicht, sondern Darbietung eines festen Wissenschaftsbestandes zu sicherer Aneignung. Die beiden Formen des Unterrichts sind die Vorlesung und die Disputation. Die Vorlesung hat den Lehrstoff in faßlicher Form darzubieten, die Disputation für Einübung und Fähigkeit der Verwertung zu sorgen.

Der Vorlesung liegt ein Textbuch zugrunde. In der artistischen Fakultät werden vor allem die aristotelischen Bücher, natürlich in lateinischer Übersetzung, als Lehrbücher gebraucht. Ebenso werden aber auch dem medizinischen Unterricht kanonische Textbücher zugrunde gelegt. Und in den beiden oberen Fakultäten sind die eigentlichen Textbücher in den Rechtsbüchern und in den heiligen Schriften gegeben, in der Theologie werden noch die Sentenzen des P. Lombardus regelmäßig gebraucht. Die Aufgabe des Lehrers ist die Wort- und Sacherklärung, wofür ihm natürlich die Kommentare der Meister zur Verfügung stehen, die er wieder braucht und kommentiert. Da eigene Wissenschaft hierfür nicht eigentlich vonnöten ist, so kann jeder Magister über jedes Buch seiner Fakultät lesen, weshalb die Textbücher vielfach umgehen oder ausgelost werden.

In den Disputationen wird die gelernte Wissenschaft gebraucht, um Schwierigkeiten aufzulösen und Streitfragen zu entscheiden. Die Übungsdisputationen, zu denen die Lehrer und Scholaren durch die Statuten überall streng verpflichtet werden, haben die Aufgabe, in diesen Hauptgebrauch der Wissenschaft ihre Jünger einzuführen und sie darin zu üben. Es werden darin von einem Magister Thesen aufgestellt, von andern Magistern der Reihe nach Einwendungen

dagegen erhoben, und diese Einwendungen unter Mithilfe des präsidierenden Lehrers zu widerlegen ist das Geschäft des Scholaren, eine Übung, die sicherlich nicht ungeeignet war, Präsenz des Wissens, rasche und sichere Auffassung von Argumenten und Schlagfertigkeit in der Erwiderung hervorzubringen.

Der Studiengang des Scholaren war eng gebunden, Vorlesungen und Übungen vorgeschrieben, der Erfolg wurde durch die Prüfungen für die Grade kontrolliert. Nicht minder war das Leben durch Ordnungen und Vorschriften aller Art geregelt; der Scholar, wenigstens der artistischen Fakultät, und sie machte auf den deutschen Universitäten in der Regel den weitaus größten Teil des Bestandes aus, wohnte unter Aufsicht der Magister im „Kollegium“ oder in einer „Burse“; die ganze Lebensordnung und Zeiteinteilung war, wie in einem Schulinternat, durch die Statuten bis ins einzelne festgestellt.

Man sieht, die deutsche Universität des Mittelalters glied in Unterricht und in den ganzen Lebensverhältnissen viel mehr als unserer heutigen Universität einer Gelehrtschule mit Internat. Ein amerikanisches College ist vielleicht unter den Anstalten der Gegenwart am meisten geeignet, uns von dem Leben unserer alten Universitäten eine Vorstellung zu geben, nur daß die allgemeinen Kulturverhältnisse dem ganzen Dasein einen andern Zuschnitt gaben. Dem entsprach auch das Lebensalter der Scholaren; als Normalalter beim Eintritt in die artistische Fakultät wird etwa das 15.—17. Jahr anzusetzen sein. Auch das Ziel war ein ähnliches; es handelte sich für die große Mehrzahl nicht, wie jetzt, um die Absolvierung eines fachwissenschaftlichen Kursus zur Erlangung eines Amtes, sondern in erster Linie um die Gewinnung einer allgemeinen Bildung. Ein großer Teil der Studierenden vollendete nicht einmal den Kursus der artistischen Fakultät, man verließ die Universität sehr gewöhnlich nach Absolvierung der ersten Hälfte des Kursus, dessen wesentlicher Inhalt die artes formales, Grammatik, Rhetorik, Dialektik und die Elemente der Physik waren, mit dem Grade des *baccalarius artium* geschmückt, oft wohl auch ohne diesen. Nur ein kleiner Teil ging weiter und erwarb nach Vollendung der zweiten Hälfte des Kursus, der die realen Disziplinen, Mathematik und Kosmologie, Metaphysik und Ethik umfaßte, den Grad eines Magisters. Es waren meist solche, die für die gelehrte Laufbahn sich bestimmten; sie blieben dann an der Universität, um einerseits in der artistischen Fakultät zu lehren, (die Statuten verpflichteten den jungen Magister vielfach zu einer mindestens zweijährigen Dozententätigkeit) andererseits in den oberen

Fakultäten zu studieren und die Grade zu erwerben. Die weitere Laufbahn führte dann, wenn nicht das akademische Lehramt in einer oberen Fakultät dauernd festhielt, in der Regel in eine höhere kirchliche Stellung. In den Kapiteln waren vielfach eine bestimmte Zahl von Stellen für Doktoren der Theologie oder der Rechte vorbehalten.

Die mittelalterlichen Universitäten, ihr Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb sind in der nachfolgenden Periode, dem Zeitalter der Renaissance und Reformation, Gegenstand der wegwerfendsten Verurteilung geworden. In den „Briefen der dunklen Männer“ ist all der Ingrimm und all die Verachtung ausgeschüttet, womit die neue Bildung von der alten und abgelebten sich abwendete. Wenn man den Verfassern dieser Briefe, Crotus und Hutten, glauben will, so war verbohrt und verdummender Formalismus und Haß gegen die schönen Wissenschaften, verbunden mit schmutziger Armut und moralischer Verkommenheit, das Lebenselement, worin sich die alten Universitätsgelehrten bewegten und wohl fühlten.

Eine historische Betrachtung wird sich natürlich dieses Urteil nicht ohne Vorbehalt aneignen. Zwar, für den Fortschritt der Wissenschaft als solcher haben die mittelalterlichen Universitäten nicht viel geleistet, auf die Ursachen wurde schon hingewiesen: das Schülerbewußtsein, die innere Gebundenheit durch die Autoritäten, deren Folge die äußere Bindung war. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Anstalten für die intellektuelle Bildung und Schulung der abendländischen Völkerwelt außerordentlich Bedeutendes geleistet haben. Die allgemeine wissenschaftliche Kultur hat in der zweiten Hälfte des Mittelalters große, ja erstaunliche Fortschritte gemacht. Ich erinnere nur daran, daß am Ausgang des 15. Jahrhunderts kaum eine Stadt ohne eine gelehrte Schule und ohne Lehrer war, die auf einer Universität wenigstens eine elementare wissenschaftliche Bildung empfangen hatten. Ferner daran, daß das Bedürfnis nach literarischen Hilfsmitteln sich so ausgebreitet hatte, daß die Buchdruckerkunst erfunden werden konnte und mußte, um ihm Befriedigung zu verschaffen. War alles dies in erster Linie das Werk der Universitäten, so wird man sagen dürfen, daß ihnen vor allem das Verdienst zukommt, den Boden bereitet zu haben, worin die reiche Saat der modernen Wissenschaft in den folgenden Jahrhunderten erwachsen ist.

Dabei mag man denn einräumen, daß der scholastische Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb beim Ausgang des Mittelalters Spuren

von Erstarrung und Senilität erkennen läßt, wie sie einzutreten pflegen, wenn bestimmte Gedanken und Methoden lange Zeit eine ausschließende Herrschaft behaupten. War an sich die Scholastik einseitig auf logizistische Arbeit und rein formale Verstandeskultur gerichtet, bei starker Vernachlässigung der Realkenntnisse, sowohl der Natur als der Geschichte, und mit fast vollkommener Gleichgültigkeit gegen literarische und ästhetische Bildung, so mußte sie, in beständiger Inzucht sich fortpflanzend, zuletzt in Geistlosigkeit, Leerheit und öden Formalismus herabsinken; und ein in endlosen Quästionen und Kommentationen sich fortschleppender Unterricht konnte für eine Jugend, der eben die Augen für andere Dinge aufzugehen begannen, unerträglich werden.

Will man die Empfindungen des jugendlichen Humanisten gegen den alten Universitätsbetrieb verstehen, dann lese man eine lehrreiche, aus eigener Anschauung geschöpfte Beschreibung des Hochschulunterrichts, wie er noch gegenwärtig an der muhammedanischen Universitäts-Moschee El Azhar zu Kairo stattfindet, von A. Heidborn. *) Wir haben hier im ganzen dieselben Wissenschaften, denselben Studiengang und Betrieb wie an unseren mittelalterlichen Universitäten. Die Wissenschaften werden in zwei Gruppen geteilt, Ziel-Wissenschaften und Mittel-Wissenschaften genannt. Die erste Gruppe bilden die Theologie (Dogmatik, Moralthologie, Koranexegese, Traditionslehre) und die Rechtswissenschaft; zu der anderen gehören: Syntax, Grammatik, Rhetorik, Logik, Metrik, Algebra. Dazu kommen als „nicht übliche“ (fakultative) Wissenschaften in der ersten Gruppe: Geschichte des Islams, in der zweiten: Geometrie, Länderkunde, Mathematik. Der Student hat zuerst den Kursus der „Mittel-Wissenschaften“ zu durchlaufen, dann erst darf er sich dem Studium der Religions- und der Gesetzeswissenschaft zuwenden. Man sieht, es ist ganz dasselbe Schema, wie an den mittelalterlichen Universitäten: erst die „freien Wissenschaften“, vor allem die artes formales, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, dann erst die Theologie oder die Rechtswissenschaft. Der artistische Kursus war allerdings, dank dem griechischen Erbe, das in Gestalt des aristotelischen Systems vom Abendlande angeeignet ist, reicher, vor allem um die „philosophischen Wissenschaften“ der Physik und Kosmologie, der Metaphysik und Ethik. Doch gehörten diese vielfach auch zu den „nicht üblichen“ Wissenschaften, wenigstens für den Durchschnittsstudenten. Ebenso

*) Preuß. Jahrbücher, herausgeg. von H. Delbrück, April 1903.

können wir in der Moschee die Form des mittelalterlichen Unterrichts studieren; die Aufgabe hier wie dort Überlieferung eines festen Bestandes der „Wissenschaft“ ohne alle Kritik und Selbständigkeit. Der Professor „liest“, d. h. erklärt eines der kanonischen Bücher, die unter die sämtlichen Lehrer verteilt werden; sein Geschäft ist Glossieren, Kompilieren, Kommentieren, erst den Text, dann den Kommentar, darauf den Kommentar zum Kommentar und nochmals den Kommentar zum Kommentar des Kommentars. „Die Kommentare sind natürlich alle verschiedener Ansicht, überbieten sich in scharfsinnigen Deutungen und schleppen die Gründe dafür auf enggedruckten Folioseiten in einer Fülle herbei, daß der Leser zuletzt vor lauter Kommentieren vergißt, was eigentlich kommentiert wird“; und das Ende ist, daß der „Geist durch die verworrene Darstellung, die endlosen Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten erschläft, jede Spannkraft verliert und am Ende ein wüstes Durcheinander in den Köpfen herrscht“. Man meint einen Humanisten oder Luther über den „Sophistenmist“ der hohen Schulen ihrer Zeit schelten zu hören.

ZWEITER ABSCHNITT.

Das 16. und 17. Jahrhundert.

Der Einschnitt, der die Neuzeit vom Mittelalter trennt, ist natürlich auch in der Geschichte der Universitäten zu erkennen. Wenn auch die moderne Universität vom 16. und 17. Jahrhundert noch nicht geschaffen worden ist, so ist doch der Grund zu ihrer Möglichkeit im Zeitalter der Renaissance und der Reformation gelegt worden. Durch den gleich gerichteten und gleichzeitigen Stoß dieser beiden großen, sonst so heterogenen Bewegungen ist die unbedingte Herrschaft des allgemeinen Geistes über das Individuum gebrochen und die Einzelpersonlichkeit frei gemacht worden. Die Renaissance hat, indem sie dem persönlichen Empfinden und seinem Ausdruck eine bisher unerhörte Wichtigkeit gab, das Selbstgefühl und Selbstvertrauen des Individuums, nicht selten ins Maßlose, gesteigert und dadurch die subjektive Vernunft auf sich selbst gestellt. Die Reformation hat, aus dem starken religiösen Empfinden eines Einzigen hervorbrechend, die Mediatisierung des Glaubens und Gewissens durch die alte Kirche aufgehoben und den einzelnen in seiner Beziehung zu Gott auf sich selbst gestellt. Die letzten Konsequenzen aus der neuen Lage der Dinge hat der deutsche Geist allerdings

erst im Zeitalter der Aufklärung und des Neuhumanismus zu ziehen gewagt.

Indem ich den äußeren Gang der Bewegung als bekannt voraussetze, die beinahe gelungene Eroberung der deutschen Universitäten durch die humanistische Bewegung in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, den Niedergang des gesamten Studienwesens unter dem Einfluß der kirchlichen und sozialen Revolution im dritten Jahrzehnt, die allmähliche Wiederherstellung und Neugründung protestantischer Universitäten seit dem Ende des dritten Jahrzehnts (Marburg 1527, Königsberg 1544, Jena 1558, Helmstedt 1576), die sich anschließende Wiederherstellung und Neugründung katholischer Universitäten unter dem herrschenden Einfluß des rasch aufsteigenden Jesuitenordens (Dillingen 1549, Würzburg 1582), deute ich nur mit einigen Strichen die Zustände an, wie sie nach der vorläufigen Konsolidierung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich gestalteten.

Die allgemeine Lage ist charakterisiert durch die kirchliche Spaltung. Die alte interstaatliche und internationale Einheit des Universitätswesens, wie sie auf dem Boden der einen und allgemeinen Kirche erwachsen war, fiel auf protestantischem Gebiet der territorial-landeskirchlichen Zersplitterung zum Opfer; jedes Gebiet strebte sich als konfessionelle Einheit abzuschließen und legte darum Wert darauf, für seine Theologen und Lehrer eine zuverlässige Hochschule innerhalb der Landesgrenzen zu haben. Auf katholischem Gebiet blieb die Einheit der Kirche erhalten, und in der internationalen Gesellschaft Jesu entstand eine Organisation, die das Hochschulwesen aller Länder nach gleichen Prinzipien gestaltete und leitete. Doch hat der wissenschaftliche Verkehr die frühere Internationalität, wie sie auch im persönlichen Austausch von Lehrenden und Lernenden stattfand, seitdem nicht wieder erreicht, was denn freilich auch mit der stärkeren Differenzierung der Nationen und ihrer Kultur zusammenhängt.

Der zweite charakteristische Zug ist der zunehmende Einfluß des Staats. Die Sache geht von den protestantischen Ländern aus, wo die weltliche Gewalt die Kirchengewalt als Annexum an sich brachte und damit zugleich das Schulregiment. Für die neue Zeit war übrigens diese Säkularisierung des Unterrichtswesens, von der Universität bis zur Volksschule, ohne Zweifel eine Notwendigkeit; die Kirche hatte seit der großen Erschütterung das unbefangene Verhältnis zur Wissenschaft, das sie während des Mittelalters im ganzen besaß, eingebüßt; auf beiden Seiten begegnen wir jetzt bei

den kirchlichen Autoritäten nur allzu oft engherzigem Mißtrauen. Die weltliche Gewalt hat im ganzen im Sinne der Freiheit und des Fortschritts gewirkt, namentlich seitdem die neuen Naturwissenschaften auch ökonomische Vorteile in Aussicht zu stellen begannen.

Endlich ist noch bemerkenswert, daß jetzt die beiden oberen Fakultäten, die theologische und juristische, auch in Hinsicht auf die Frequenz mehr und mehr das Übergewicht erlangten. Es hängt mit zwei Umständen zusammen: der eine ist, daß die Universitätsbildung allmählich zur regelmäßigen Voraussetzung für die Erlangung eines geistlichen oder weltlichen Amtes wurde. Der andere ist die bessere Gestaltung des Gelehrtenschulwesens, sodaß die philosophische Fakultät mehr und mehr aufhörte, Schule für Knaben zu sein. Vor allem ging der elementare Sprachunterricht jetzt ganz auf die Schule über; die Universität konnte sich auf den wissenschaftlichen, den allgemein wissenschaftlichen und den fachwissenschaftlichen Unterricht konzentrieren.

Zugleich stieg damit das durchschnittliche Lebensalter der Studierenden. Und das hatte wieder zur Folge, daß die Lebensordnungen andere wurden: aus dem alten Scholaren wurde im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts der moderne Student. Und zwar ist es vor allem der Jurist, der seinen Typus bestimmt. An die Stelle des Klerus, der im Mittelalter den „ersten Stand“ darstellte, trat der Hofadel als neuer Herrenstand; der „Kavalier“ nach spanisch-französischem Zuschnitt wurde das Urbild des vornehmen Mannes.

Was den Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb anlangt, so entfernte er sich in diesem Zeitalter doch noch nicht allzuweit vom Mittelalter.

Die herrschende Wissenschaft blieb die Theologie. Durch die Reformation waren die theologischen Interessen, die zeitweilig vor den stürmisch vordringenden „schönen Wissenschaften“ zurückgewichen waren, wieder in die vorderste Reihe gerückt; der Kampf der Konfessionen beherrschte in dem dreigeteilten Deutschland alle Gemüter. Auf allen Universitäten war die „Reinheit der Lehre“ die große Frage. Dies herrschende Interesse übte auch auf die übrigen Wissenschaften, besonders auf die historisch-philologische Forschung, bestimmenden Einfluß; sie stand in den deutschen Universitäten mehr als anderswo im Dienst der konfessionellen Kriegführung. Die Theologie selbst aber hatte durchaus die Richtung auf die Dogmatik. So sehr man des reinen Luthertums sich berühmte, so hatte hierin doch die Richtung des Melanchthonschen Geistes den

Sieg davongetragen, die übrigens auch die Richtung des älteren Luther war.

Die philosophische Fakultät behielt im wesentlichen die Stellung, die sie im Mittelalter als artistische Fakultät innegehabt hatte, die Stellung einer allgemein-wissenschaftlichen Vorschule für die oberen Fakultäten, besonders die theologische. Im Vordergrund ihres Unterrichts stehen die philosophischen und die philologischen Disziplinen, beide haben engste Beziehung zur Theologie.

Der philosophische Unterricht seit dem vierten Jahrzehnt war unter dem bestimmenden Einfluß Melancthons allmählich in das Geleise einer modifizierten und modernisierten scholastischen Philosophie wieder eingebogen, aus dem ihn herauszubringen die Renaissance und anfangs auch die Reformation einen so kräftigen Anlauf genommen hatte. Aristoteles war wieder zum herrschenden Schulphilosophen geworden, von dessen Lehre abzugehen auch wohl geradezu durch die Statuten, wie in Helmstädt, untersagt war. Melancthon hatte die Weisung gegeben: „Wird Aristoteles beiseite gelegt, dann wird eine große Verwirrung in den Wissenschaften die Folge sein, denn er allein ist der Meister im methodischen Denken.“ In dieser Absicht also wurde die Philosophie getrieben, als Schule des formalen Denkens. Für die inhaltliche Bestimmung der Weltanschauung aber gibt es noch andere Quellen; sie werden durch die Theologie erschlossen.

Neben dem philosophischen Unterricht bot die Fakultät einen „philologischen“ Unterricht; er bildete den Niederschlag, den der Humanismus zurückgelassen hatte. Dieser Unterricht war freilich von dem heutigen philologischen Betrieb sehr verschieden; es handelte sich dabei nicht um philologische Textbearbeitung, oder um die Einführung in die Altertumswissenschaft, oder auch um die Einführung in den Geist des Altertums, sondern um die Anleitung zur Nachbildung der Werke der alten Literatur, oder nach der Idee der Renaissance um die Wiederbelebung der antiken Literatur. Die Form des Unterrichts war daher auf den Universitäten im wesentlichen die gleiche wie auf den Schulen: Anleitung zur Imitation, in Prosa und in Versen. Die Lehrer führten ihren Namen: Professoren der Dichtkunst, der Beredsamkeit, nicht umsonst; als die Nachkommen humanistischer Poeten und Oratoren lehrten sie nach dem Muster der Alten lateinische, und wohl auch griechische, Reden (*declamationes*) und Gedichte machen, wie sie denn auch selbst diese Kunst übten und öffentliche Probeleistungen bei festlichen Gelegenheiten vor-

zuführen nicht ermangelten. Wir haben in diesen Übungen etwas wie eine Nachbildung der antiken Rhetorenschulen. Am besten gedeihen sie in den Jesuitenschulen, wo sie auch am längsten sich hielten. Sie scheinen überhaupt dem romanischen Geist gemäßer zu sein als dem germanischen. In dem Klima des protestantischen Nordens gedeiht das Grübeln, das Forschen, vielleicht auch das Kämpfen besser als Deklamation und Prunkberedsamkeit. Auch die lateinische Sprache, das Organ der Prunkberedsamkeit, verliert auf der deutschen Zunge Ton und Musik.

Die griechische Sprache stand hinter der lateinischen weit zurück, so weit als die neugriechische Literatur hinter der neulateinischen. War im 16. Jahrhundert noch etwas von dem Enthusiasmus vorhanden, den die Neuentdeckung des griechischen Altertums im Zeitalter der Renaissance erregt hatte, so ging im 17. Jahrhundert der Unterricht mehr und mehr auf einen bloßen Schulbetrieb hauptsächlich für die Zwecke der Theologie zurück.

In der juristischen Fakultät vollzog sich in diesem Zeitalter eine bedeutsame Wandlung, man kann sie bezeichnen als ihre Säkularisation. Das Römische Recht wurde in Deutschland jetzt geltendes Recht; es trat in den Vordergrund des Studiums gegenüber dem Kirchenrecht; das Abschen des Studiums richtete sich auf eine staatliche Stellung. Damit trat nun auch an den Herrenstand als solchen die Notwendigkeit eines gelehrten Studiums heran, die ihm im Mittelalter noch fern gelegen hatte. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Adel auf den deutschen Universitäten häufiger. Im Unterricht drängte die Form der systematischen Darstellung die alte Form der fortlaufenden Textinterpretation zurück.

Die medizinischen Fakultäten blieben der Bedeutung und der Frequenz nach an letzter Stelle. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts begann unter dem Einfluß der vorgeschritteneren italienischen und niederländischen Medizin eine Epoche aufsteigender Entwicklung. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der modernen Naturwissenschaft, über die ich nun noch ein Wort hinzufüge.

Während auf den Universitäten die alte scholastische Physik und Kosmologie im Anschluß an die Aristotelischen Texte vorgetragen wurde, erhob sich im wesentlichen außerhalb ihrer Kreise und von ihnen abgelehnt jene moderne mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung, die allmählich zur vollständigen Umgestaltung des Weltbildes geführt hat. Die Namen Copernicus, Galilei, Kepler,

Descartes, Pascal, Hobbes, Spinoza, Leibniz, Locke, Newton bezeichnen den Siegeslauf der neuen Wissenschaft und Philosophie. Die Universitäten, die noch vollständig im Bann des theologischen Denkens standen, blieben davon beinahe unberührt, nur daß sie hier und da zur Abwehr gegen Eindringlinge sich aufgerufen fanden. Die Folge war, daß die moderne Philosophie zu einer den Universitäten feindlichen Macht wurde und die weitere, daß diese einer fortgeschritteneren Bildung als überlebte Anstalten erschienen. Die moderne Philosophie hat sich in den Kreisen der vornehmen Bildung, an den Höfen und in der großen Welt zuerst durchgesetzt, im Bunde mit der höfisch-modernen Literatur, die auf französischem Boden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand. Die Universitäten standen am Ende dieses Jahrhunderts bei Leuten von weltmännischer Bildung, wie Leibniz oder Locke, in demselben Geruch, wie am Ausgang des Mittelalters: Hüterinnen einer veralteten pedantischen Schulphilosophie und einer verschimmelten Schulliteratur in einer toten Sprache zu sein. Man nehme die „Deutsche Monatsschrift“ des Chr. Thomasius zur Hand, es ist in der Hauptsache eine Satire auf die Universitäten, eine Umsetzung der *Epistolae obscurorum virorum* ins Alamodische des 17. Jahrhunderts, wobei freilich das Salz der unvergänglichen Briefe meist verloren gegangen ist, nur der Hohn ist geblieben.

DRITTER ABSCHNITT.

Das 18. Jahrhundert.

Das 18. Jahrhundert ist für das deutsche Volk ein Zeitalter mächtigen Aufschwunges. Aus der tiefen Erniedrigung, in die das 17. Jahrhundert in politischer wie in geistiger Hinsicht Deutschland hinabgestoßen hatte, hob es sich wieder zu selbständiger Stellung und Bedeutung in der europäischen Völkerwelt empor. Zwei Männer, die in ewiger strahlender Jugendschönheit vor unserm Auge stehen, stellen uns diesen Aufschwung in seinen beiden Stufen dar: der jugendliche König Friedrich von Preußen und der junge Goethe: jener Vertreter der Aufklärung, dieser der neuen, der deutschen Renaissance.

Die Universitäten haben an diesem Aufschwung deutschen Wesens wichtigen Anteil gehabt. Indem sie der modernen Philosophie und Wissenschaft ihre Tore aufthaten und bald zu ihren eigent-

lichen Pflanzstätten wurden, haben sie im Verlauf des Jahrhunderts eine führende Stellung im deutschen Geistesleben gewonnen. Am Ende des 18. Jahrhunderts blickte das deutsche Volk mit freudigem Stolz auf seine Universitäten. Es ist die Zeit, da die Kantische Philosophie von der fernen Universität im Osten aus ihren Siegeslauf antrat, nichts geringeres verheißend, als die Weltanschauung auf eine neue und sichere Grundlage, die Vernunft selbst, zu stellen. Um dieselbe Zeit warf das französische Volk seine Universitäten, die den Erneuerungsprozeß durchzumachen nicht die innere Kraft besessen hatten, zum alten Eisen. Und über Oxford und Cambridge lächelten auch in England die fortgeschrittenen wie über ein Stück fossil gewordenen Mittelalters.

Der Ausgangspunkt der Bewegung war die neue brandenburgisch-preußische Universität Halle (1694). Chr. Thomasius und A. H. Francke gehören zu ihren geistigen Gründern, der eine der Repräsentant der modernen höfisch-französischen Bildung, der andere der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter des in seinem Ursprung heterodoxen und in gewissem Sinne auch modern gerichteten Pietismus. Der glorreichste Mann der neuen Universität war aber der Philosoph Chr. Wolff, mit ihm bestieg die moderne Philosophie, im Bunde mit der modernen Mathematik und Naturwissenschaft, das Katheder. Die zweite Neugründung war Göttingen. (1737), die Universität des mit der englischen Welt in naher Verbindung stehenden Hannover, bald die Hochschule moderner Wissenschaft und weltmännischer Bildung für die vornehme Gesellschaft.

Der Gesamtcharakter der Entwicklung dieser Epoche wird bezeichnet durch das Stichwort des Rationalismus. Es findet die definitive Säkularisierung des wissenschaftlichen Geistes, die Lösung der Philosophie und Wissenschaft von der theologischen Dogmatik statt. In starker Reaktion gegen den alten autoritativen Positivismus stellt sich die Vernunft auf sich selbst, damit die letzte Konsequenz der Reformation ziehend: es gibt keine Instanz, keinen Menschen und kein heiliges Buch, die der Vernunft in Sachen von wahr und unwahr, von gut und böse autoritative Weisungen zu geben berufen wäre.

Und zwar ist es der Rationalismus in seiner eigentlichsten Form, der in Deutschland, im Gegensatz zu dem von England her nach Frankreich vordringenden Empirismus, die Richtung des philosophischen Denkens bestimmt: die Vernunft ist vermögend aus sich selbst ein System notwendiger und ewiger Wahrheiten hervorzubringen, sowohl

in der theoretischen als in der praktischen Philosophie, dort das System der „natürlichen Theologie“, hier das System der Vernunftmoral und des Naturrechts. Durch die Vernunftreligion wird der Glaube und die Weltanschauung, durch Moral und Naturrecht das private und öffentliche Leben zureichend bestimmt.

Die Zuversicht der Vernunft zu sich selbst und ihrem Beruf, alle Dinge auf Erden rational zu machen, ist niemals größer gewesen, als da Chr. Wolff seine „Vernünftigen Gedanken“ schrieb. Es ist die geschichtliche Wirkung jener gewaltigen Erfolge, in denen die Vernunft seit der Tat des Copernicus durch Mathematik und Experiment die Wissenschaft von den Dingen am Himmel und auf der Erde erobert hatte; mit prometheischem Stolz empfindet man, daß dem Menschen keine Wahrheit geschenkt wird, daß er sie selber erobern muß, und daß allein die selbsteroberte Wahrheit für ihn Wert hat. Mit dem Gefühl des lange Betrogenen, aber nun endlich Gewitzigten, wendet man sich von den alten Autoritäten ab; im *écraser l'infame*, dem Refrain der Briefe, die Voltaire und Friedrich der Große austauschen, entladet sich der Haß und die Geringschätzung, womit die „Aufklärung“ auf die vorigen Zeiten der Finsternis und Barbarei, auf den immer noch nicht ganz ausgekehrten Aberglauben des Mittelalters zurückblickte.

Am Ende dieses Zeitalters steht Kant; seine Philosophie löst die Wolffische in der Herrschaft über die Schule ab, auch sie doch durchaus rationalistisch. Kant ist mit Wolff völlig einig in dem Glauben an die Souveränität der Vernunft, nur daß er der „praktischen“ Vernunft die Suprematie zuerkennt. Die „spekulative“ Vernunft, die mit immanent erzeugten Gedanken die Wirklichkeit selbst, nicht bloß die Erscheinungswelt glaubt erfassen zu können, überschreitet die dem Menschen gesteckten Grenzen. Dagegen bleibt es das ewige Recht der Vernunft allein aus sich heraus über das, was gut und böse, was wahr und unwahr ist, zu entscheiden und die Wirklichkeit im Wissen, im Handeln und im Glauben durch Vernunftideen zu bestimmen. Dieses Recht aufgeben wäre Verrat an der Menschenwürde, an der Würde des Vernunftwesens. „Freunde des Menschengeschlechts“, so apostrophiert Kant seine Zeitgenossen in einem Aufsatz aus dem Jahre 1786, als eben erste Anzeichen eines kommenden Umschwungs am Horizont sichtbar wurden (das Regiment Friedrich Wilhelms II. stand vor der Tür), „Freunde des Menschengeschlechts und dessen, was ihm am heiligsten ist! Nehmt an, was euch nach sorgfältiger und aufrichtiger Prüfung am glaubwürdigsten scheint, es mögen nun

Fakta, es mögen Vernunftgründe sein; nur streitet der Vernunft nicht das, was sie zum höchsten Gut auf Erden macht, nämlich das Vorrecht ab, der letzte Probierstein der Wahrheit zu sein.“

Das sind die Anschauungen, in denen das 18. Jahrhundert lebt; sie bilden die Voraussetzung, von der in seiner zweiten Hälfte der gesamte Wissenschaftsbetrieb ausgeht, von der auch der wissenschaftliche Unterricht seine Impulse erhält. Daß auch unsere klassische Literatur auf dieser Grundlage erwachsen ist, ist aller Welt bekannt.

Am sichtbarsten ist der Einfluß der Philosophie auf die Theologie und den Unterricht der theologischen Fakultäten. Der theologische Rationalismus ist die Folgeerscheinung des philosophischen. Die alte supranaturalistische Theologie ist in beständigem Zurückweichen vor der neuen vernunftmäßigen. Schon der Pietismus hatte die Grundlagen der alten starren Dogmatik gelockert, indem er das subjektive Moment im Glauben betonte. In der Folge wird in der dogmatischen Theologie der Schwerpunkt immer mehr von der biblischen in die philosophische Begründung des Glaubens verlegt; A. H. Francke weicht Chr. Wolff; die Vernunftbeweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele erreichen ihr höchstes Ansehen. In der historischen Theologie beginnt die „Kritik“ ihr Werk; sie zeigt, indem sie dem geschichtlichen Ursprung der heiligen Bücher nachgeht, ihre menschlich-zeitliche Bedingtheit; sie bringt sie aus der exzeptionellen Stellung, worin sie auch der Protestantismus gelassen, ja, die er im Begriff der Inspiration aufs äußerste zugespitzt hatte, in den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang hinein und nimmt ihnen damit den Charakter absolut normativer Wahrheit. Die Prüfung der Zeugnisse auf ihre Glaubwürdigkeit wird nun zu einer notwendigen Aufgabe. In Samuel Reimarus, dem Verfasser der „Vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion“ und der „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“, deren Herausgabe Lessing in den Streit mit Götze verwickelte, sind beide Seiten der rationalistischen Theologie dargestellt. In der weiteren Entwicklung wird der Begriff der „Offenbarung“ selbst erweitert und neu geformt: Gottes Offenbarung nicht eingeschränkt auf jenen Kanon heiliger Bücher, sondern fortgehend durch die ganze Menschheitsgeschichte; alles Gute und Hohe, alles Schöne und Wahre Offenbarung Gottes durch die Menschennatur. So Herders Theologie und Goethes.

In der Rechtswissenschaft erscheint der Rationalismus in der Herrschaft des Naturrechts. Neben der Vernunftreligion stehend, nimmt das Naturrecht in Anspruch, ein System von reinen Vernunft-

wahrheiten zu sein, wodurch die Beziehungen des Menschen zum Menschen allgemein und notwendig normiert werden. Die großen Namen sind hier Pufendorf, Wolff, Kant. Die Quelle des Naturrechts ist die Vernunft, seine Grundlage die Vernunftmoral, seine Bestimmung: das positive Recht neu zu gestalten, vor allem das öffentliche Recht und die Rechtsordnungen in Einklang mit den Forderungen der Vernunft zu bringen. Die Reformen im Gebiet des Strafrechts, des Strafprozesses, womit Friedrich II. seine Regierung begann, das preußische Landrecht, das sein Vermächtnis war, die große Umgestaltung des ständischen Rechts in ein staatliches, die Josef II. in den österreichischen Landen durchführte, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, das alles sind Früchte des Naturrechts. Dieselben Ideen von einem absolut gerechten Recht, das aus der Natur des Menschen als eines mit vernünftigem Willen begabten und mit dem Charakter des Selbstzweckes ausgestatteten Wesens fließe, von dem Staat als einer auf Vertrag beruhenden Gesellschaft, deren Aufgabe die Verwirklichung jenes Rechts sei, führten in Frankreich zu dem Versuch einer vollkommenen Neubildung aller Rechtsordnungen in der Revolution.

Auch im Universitätsunterricht spielte das Naturrecht eine wichtige Rolle. Es erschien als eine notwendige Aufgabe des jungen Rechtsgelehrten, nicht bloß zu wissen, was Recht ist, oder gar zu wissen, was einst Recht war, sondern was Recht sein soll: die Lehre vom „Gerechten“ die Grundlage aller Wissenschaft vom Recht. Neben dem Naturrecht entwickelten sich im 18. Jahrhundert die Staatswissenschaften und die Staatengeschichte, mit Statistik, Staatsökonomie und Verwaltungsrecht, als Unterrichtsweige der juristischen und der philosophischen Fakultät. Der moderne Staat suchte in ihnen sich selbst und seine Aufgaben zu begreifen und zugleich seine Beamten mit der notwendigen Kenntnis der Wirklichkeit auszustatten. Und die Beschäftigung mit dem öffentlichen Recht führte dann notwendig auch zur Behandlung des deutschen Rechts und seiner Geschichte. So verlor das Römische Recht die Alleinherrschaft, die es bis dahin, wenn wir von dem Kirchenrecht absehen, besessen hatte.

Für die Entwicklung der Medizin im 18. Jahrhundert ist das Eindringen der Naturwissenschaft und ihrer Methoden von entscheidender Bedeutung. Im Unterricht begann das Textbuch der Beobachtung und dem eigenen Denken zu weichen. Die Italiener, Niederländer und Engländer waren darin vorangegangen. Sammlungen und Anstalten wurden zur notwendigen Ausstattung der

medizinischen Fakultät, vielfach zuerst durch private Initiative geschaffen. Auch der Unterricht der Studierenden wurde mehr und mehr auf Anschauung und Selbsttätigkeit gestellt, vor allem wurde die Anatomie zur ersten Grundlage des Studiums gemacht. Ebenso begann der klinische Unterricht sich zu entwickeln, wieder zunächst in der Form der privaten Tätigkeit Einzelner.

Die philosophische Fakultät behielt, so sehr ihre Bedeutung im Aufsteigen war, ihre alte Stellung im Rahmen des Universitätsunterrichts: sie blieb die „untere“ Fakultät, deren wesentliche Aufgabe die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für die Fachstudien in den oberen Fakultäten war. Auch die beiden Unterrichtszweige blieben dieselben, der philosophische und der philologische. Innerlich erfuhren allerdings beide wesentliche Umgestaltungen.

Der philosophische Vortrag emanzipierte sich innerlich und äußerlich von dem überkommenen scholastischen Lehrbetrieb. Aristoteles und die aristotelischen Textbücher wurden beiseite gelegt, der systematische Vortrag nach den Prinzipien der modernen Philosophie trat an die Stelle. Die Dienstbarkeit gegen die Theologie wurde, nicht ohne zähen Widerstand der alten Herrin — ich erinnere an die erbitterten Kämpfe, die Wolff in Halle mit den Francke und Lange zu bestehen hatte — aufgehoben. Dafür stand die neue Philosophie in engem Bunde mit der modernen Mathematik und Naturwissenschaft, wie denn Wolff und Kant als akademische Lehrer und als Schriftsteller auch diese Wissenschaften vertreten haben. Die Lehrfreiheit, die *libertas philosophandi* setzte sich vollständig durch, was freilich gelegentliche Rückfälle nicht ausschloß, wie es noch am Ende des Jahrhunderts Kant und Fichte erfuhren. Das Ziel, das der Unterricht sich setzte, war die Anleitung zu selbständigem Vernunftgebrauch, im besonderen die Fähigkeit, die Einzelwissenschaften aus letzten Prinzipien zu beurteilen und ihnen ihre Stellung und Bedeutung unter den menschlichen Lebensaufgaben zu bestimmen.

Nicht minder bemerkenswert ist die Wandlung, die im Gebiet des philologischen Unterrichts freilich erst gegen den Schluß des Jahrhunderts sich vollzog. An die Stelle des längst abgestorbenen althumanistischen, auf Imitation abzielenden Betriebs trat die neuhumanistische Form des Altertumsstudiums: sein Zweck die allgemein menschliche Bildung durch den Verkehr mit den Alten, in denen die schönste und vollkommenste Menschheitsbildung sich uns darstelle. Diese Wandlung bedeutete zugleich, daß die Griechen nun in die erste Linie traten; war die erste Renaissance italienisch

und lateinisch, so ist die zweite deutsch und griechisch. Die Göttinger Universität mit ihren Philologen Gesner und Heyne hat diesen Wandel zuerst angebahnt; in F. A. Wolf tritt dann die neue Altertumswissenschaft in vollendeter Gestalt und vollendetem Selbstbewußtsein uns entgegen. Im engsten Bunde mit der neuen klassischen Literatur in deutscher Sprache hat die neuhumanistische Philologie tiefgehenden Einfluß auf die geistige Bildung des deutschen Volkes erlangt. Die Vorlesungen von Heyne, Wolf, Boeckh, Hermann wurden von Studierenden aller Fakultäten besucht. Und in den jetzt aufkommenden philologischen Seminaren (das zu Göttingen von Gesner begründete, von Heyne ausgebildete ist das erste) bildeten sich die Gelehrten und Lehrer zu Mitarbeitern und Forschern im Gebiet der Altertumswissenschaften aus. Von den Universitäten drang der neuhumanistische Unterricht in die Gelehrtschulen ein, sie haben das ganze folgende Jahrhundert hindurch unter dem herrschenden Einfluß des Neuhumanismus oder doch der durch ihn zu dominierender Stellung gelangten Philologie gestanden.

Zu erwähnen ist noch, daß mit dem Durchdringen der modernen Philosophie und der Wendung im Betrieb der alten Sprachen die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache der Universität wurde. Das Latein blieb in einigen Fachvorlesungen und im Prunkgebrauch beim öffentlichen Auftreten. Natürlich blieb es auch die Sprache der Disputation, die übrigens ihren lebendigen Gebrauch in eben dem Maße einbüßte, als die neue Philosophie und der neue Wissenschaftsbetrieb sich durchsetzte.

VIERTER ABSCHNITT.

Das 19. Jahrhundert.

Dem 18. Jahrhundert, das sich mit Stolz das philosophische nannte, folgt das historische Jahrhundert, wie man jenem gegenüber das 19. bezeichnen kann: das Historische, das Wort in seinem ursprünglichen, weiteren Sinne genommen, erlangt gegenüber dem Rationalen, das Tatsächliche und Positive gegenüber der Vernunftidee stärkere Geltung. Stand das 18. Jahrhundert und sein Wissenschaftsbetrieb im Zeichen des Rationalismus, so steht das 19. im Zeichen des Historizismus, der Tatsachenerforschung.

Wird nach den Ursachen der Wandlung gefragt, so wäre zunächst auf den ungeheuren Stimmungsrückschlag hinzuweisen, wo-

mit die große französische Revolution endete. Im Rausch begonnen und durchgeführt, mit Enthusiasmus auch in Deutschland als der Anbruch der Herrschaft der Vernunft auf Erden begrüßt, machte ihr Verlauf und ihr endlicher Ausgang in den Militärdespotismus einen niederschmetternden Eindruck; die Vernunft schien der Aufgabe, an die sie so zuversichtlich herangetreten war, der Aufgabe: die menschlichen Lebensordnungen auf notwendige Gedanken, statt auf Gewalt und Überlieferung zu gründen, nicht gewachsen. Das Scheitern der Revolution führte zur Restauration, der Wiederherstellung der historischen Mächte. Es befestigte sich die Überzeugung, daß positive, durch die Überlieferung sanktionierte, durch die Macht gesicherte, durch die Gewohnheit lieb oder erträglich gemachte Ordnungen eine Notwendigkeit für geschichtliches Leben seien. Man begann zu sehen, daß mehr Vernunft in dem geschichtlich Gewordenen sei, als das Zeitalter der Aufklärung angenommen hatte, mehr Vernunft, als in dem zufälligen und subjektiven Denken staatgründender Philosophen.

So kam es zur Wiederaufrichtung der alten Staatsordnungen; so auch zur Wiederherstellung des Kirchenwesens, das die Revolution, den Forderungen der Aufgeklärten folgend, definitiv abgetan zu haben meinte. Vor allem erhob sich die katholische Kirche wieder zu einer Weltmachtstellung; auf das Autoritätsprinzip gegründet, führte sie das Prinzip bis zur äußersten Konsequenz durch und bot sich nun allen der Autorität und der Anlehnung bedürftigen Mächten als sichere Stütze an. Auch die protestantische Kirche versuchte in ähnlicher Bewegung die Schrift und das Dogma gegen die Kritik und den Subjektivismus im Glauben und Lehren wieder zu befestigen; die Aufklärung verächtlich machen und den Rationalismus totsagen war ein Geschäft, das in den neuen Kirchenzeitungen mit unermüdlichem Eifer betrieben wurde.

Der äußere Umschwung, der zur Restauration führte, war aber durch einen inneren Umschlag in der Stimmung und Denkweise schon vorbereitet, es ist der Umschlag, der von der Aufklärung zur Romantik führte; er hatte mit J. J. Rousseau begonnen. Der Überschlag des Glaubens an die Vernunft und die Bildung wich einem neuen Glauben an die „Natur“, die Gefühlsseite, das Irrationale erhob sich gegen den einseitigen Intellektualismus der Aufklärung. In Hamann und Herder haben wir den Rousseauismus auf deutschem Boden; auch der junge Goethe ist von solchen Gefühlen und Stimmungen durchdrungen. Die Liebe zum Ursprünglichen, Volkstüm-

lichen, Ungebildeten, Ungemachten im Gegensatz zu dem Gemachten, Bewußten, Vernünftigen, Allzuvernünftigen ist die gemeinsame Grundstimmung, aus der das neue Zeitalter geboren ist. Vielleicht kann man sagen, es liegt eine Art Naturgesetzmäßigkeit in diesem Umschwung; es wechseln regelmäßig Zeiten des vorherrschenden Intellektualismus, der Vernünftigkeit, des wissenschaftlichen Denkens, der Prosa, mit Zeiten, in denen das Gefühl, das künstlerische Schaffen und Empfinden, die Poesie und Phantasie das Übergewicht im geistigen Leben haben.

Ich versuche nun die Einwirkung dieses so vorbereiteten und dann durch den Lauf der geschichtlichen Dinge gesteigerten Stimmungsumschlags auf das wissenschaftliche und philosophische Denken anzudeuten.

Im Zeitalter des Rationalismus herrschte die logisch-mathematische Denkweise: die Demonstration das Werkzeug, ewige Wahrheiten das Ziel. Im 19. Jahrhundert bricht sich, zunächst in den Geisteswissenschaften, die historisch-genetische Denkweise Bahn: ihr Werkzeug die geschichtliche Forschung, ihr Ziel das Verstehen des Wirklichen aus seinem Werden.

Der Wandel ist sichtbar auf allen Gebieten der geisteswissenschaftlichen Forschung. Was man in der Rechtswissenschaft die „historische Schule“ nennt im Gegensatz zur naturrechtlichen oder philosophischen, das läßt sich überall in gleicher Weise nachweisen. So in der Sprachwissenschaft: das 18. Jahrhundert hatte die Sprache als eine Erfindung, als ein ausgedachtes Werkzeug für die Gedankenmitteilung angesehen, sie als solche erklären erschien als die Aufgabe der Sprachwissenschaft, und als die Aufgabe der Grammatik, sie zu ihrem Zweck durch genaue Feststellung, jenachdem auch durch Verbesserung ganz tauglich zu machen. Die neue Sprachwissenschaft der Humboldt, Grimm, Bopp erkennt in der Sprache ein organisches Wesen mit innerer Gesetzmäßigkeit der Entwicklung. Die Aufgabe der Grammatik ist nicht, der Rede Normen zu geben, sondern der Entwicklungsgeschichte der Sprache nachgehen und die Bildungsgesetze, die in ihr walten, erkennen. Anomalien, Mundarten, die dem 18. Jahrhundert so verhaßt waren, werden jetzt als Zeugnisse der geschichtlichen Entwicklung besonders interessant. Derselbe Gegensatz tritt in der Religionswissenschaft hervor. Das 18. Jahrhundert ist ganz dogmatisch gerichtet, natürlich philosophisch-dogmatisch; es geht auf allgemeine und ewige Wahrheiten aus, für das Positive und Besondere der geschichtlichen Religion hat es nur bescheidenes Interesse und

noch weniger Anerkennung: im Grunde handelt es sich darum, all das Zufällige, womit die geschichtlichen Religionen inkrustiert sind, abzustreifen, um allein die rein rationale Religion, den reinen Vernunftglauben als das einzig Wesentliche und Wertvolle übrig zu behalten. Im 19. Jahrhundert gewinnen die positiven Religionen, die sich in der Wirklichkeit wieder durchsetzen, auch in der Wissenschaft das vorherrschende Interesse; die Versuche eine „natürliche“ oder „philosophische“ Religion zu schaffen, weichen dem Bestreben, die einzelnen Religionen in ihrem geschichtlichen Werden zu verstehen: Religion, wirkliche Religion, das ist die zugrunde liegende Anschauung, war niemals etwas Gemachtes und zu irgend einem Behuf Ausgedachtes, sondern ein Erlebnis des Gesamtgeistes, dessen Wirklichkeit und Bedeutung auch von denen zu erkennen und anzuerkennen ist, die daran persönlich nicht teilhaben.

In diesen Zusammenhang fügt sich die „historische Rechtsschule“ ein. Im Gegensatz zum 18. Jahrhundert, das auch den Staat und das Recht zu den gemachten und ausgedachten Dingen zählte: entsteht nicht der Staat durch Vertrag und wird das Recht nicht durch Gesetzgebung gemacht? ist es nicht die große Aufgabe der Zeit, das positive Recht, das ebenso wie die positive Religion durch allerlei irrationale, aus Unverstand und Gewalt entsprungene Zutaten verunstaltet wird, zu reinigen und aus dem Vernunftrecht zu bessern? im Gegensatz zu dieser rationalistischen Auffassung betrachtet die neue Rechtsschule, die Schule der Savigny und Eichhorn, das Recht und den Staat als eine Art organischer Wesen, die sich im Zusammenhang des ganzen Volkslebens, im Zusammenhang mit Sitte und Religion, mit Wirtschaft und Verkehr, mit innerer Notwendigkeit bilden und fortentwickeln. Daher es denn ein absolutes und allgemeines Recht, ein ewiges Vernunftrecht nicht gibt und geben kann, sondern nur nationale und geschichtliche Rechts- und Staatsbildungen. Und die Aufgabe der Rechtswissenschaft ist nun eben, dies positive Recht in seinem geschichtlichen Werden zu verfolgen, das Recht der Gegenwart als eine Phase in dem Prozeß der Rechtsentwicklung der Jahrhunderte zu verstehen; von der anmaßlichen Vorstellung, als ob sie das Recht, das richtige Recht, erst hervorzubringen habe, wird sie sich fern halten.

Derselbe Zug ließe sich auch in der Entwicklung der Nationalökonomie nachweisen; die dogmatische Form der Betrachtung ist auch hier durch die historische mehr und mehr ergänzt oder ersetzt worden; die Formen des wirtschaftlichen Lebens sind wandelbar und

darum auch seine Gesetze nicht ewige Wahrheiten. Oder in der Kunstwissenschaft: die Regeln der alten dogmatischen Ästhetik haben ihren Kurs verloren, und auch die Verehrung absoluter Muster des Schönen, wie sie der neuhumanistische Enthusiasmus in der griechischen Kunst und Dichtung erblickte, ist mit dem Wachstum der geschichtlichen Erkenntnis der historischen Betrachtung und damit dem Relativismus der Würdigung gewichen.

Mit diesem Wandel in der Denkweise, mit der Hinwendung vom Dogmatischen zum Historischen hängt nun die gewaltige Ausdehnung zusammen, die im 19. Jahrhundert die historische und philologische Forschung gewonnen hat. Von romantischen Empfindungen und Ideen, von der Liebe zur Vergangenheit, zum Ursprünglichen, Altertümlichen, Volkstümlichen, von der Übersättigung mit Aufklärung und Überkultur ausgehend, hat sie mehr und mehr zur nüchternen, systematisierten, arbeitsteiligen Sammlung und kritischen Bearbeitung alles Quellenmaterials sich gewendet. Mit einem Eifer und einer Hingebung ohne Gleichen haben die deutschen Universitäten sich ans Werk gemacht, alle Seiten menschlicher Lebensbetätigung bei allen Völkern der Erde zu erforschen und darzustellen. Das Ziel, das der Arbeit, bewußt oder unbewußt, vorschwebt, ist eine Wissenschaft von der menschlichen Kultur, worin der gesamte Lebensinhalt des Menschengeschlechts nach seiner ganzen Länge, Breite und Tiefe seine Darstellung findet.

Ich füge noch hinzu, daß die Spuren dieser neuen Denkweise auch in der Philosophie und in den Naturwissenschaften erkennbar sind. In der Philosophie ist es die spekulative Richtung, die man als die „historisierende“ bezeichnen kann. Die „organische“ Betrachtung tritt an die Stelle der mechanistischen, der Pantheismus an die Stelle des anthropomorphischen Theismus. Die Wirklichkeit wird nicht als das Kunstprodukt einer extramundanen Intelligenz, sondern als ein sich von innen heraus entwickelndes organisches Leben angeschaut. Die Geschichte, in der sich dieser organische Charakter der Wirklichkeit sichtbar darstellt, wird nach rückwärts verlängert in die Natur: die Natur Erscheinung eines verborgenen Lebens, das sich zur Entfaltung und Selbsterfassung drängt. Schelling und Hegel, aber auch Schopenhauer gehen hierin auf gleichen Wegen. Und was hier als ideelle Entwicklung von Wirklichkeitsstufen konstruiert wird, das wird dann allmählich von den Naturwissenschaften selbst als realer und zeitlicher Prozeß nachgewiesen. Kein Zweifel, die Naturansicht ist im 19. Jahrhundert „historisiert“ worden. Das 18. Jahrhundert sah

in der Natur vorwiegend eine starre, bestehende Ordnung, das kosmische System ein ewig dauerndes, von ewigen Kräften nach ewigen Gesetzen getriebenes Uhrwerk, die Erde eine starre Kugel, auf der ewig gleiche Prozesse sich wiederholen, im besonderen ewig gleiche Lebensformen der Pflanzen- und Tierwelt sich in beständiger Wiederholung erneuern. Ich brauche nicht auszuführen, wie sehr die Naturwissenschaften seit den Tagen, da Kant und Herder in ersten Anläufen die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung versuchten, das Weltbild in diesem Sinne umgestaltet haben: die Formen der Lebewesen nicht starre Typen, sondern sich wandelnde Gestalten, die gegenwärtige Gestalt der Erde bloß eine Phase in ihrer Entwicklung, eine Miene gleichsam in ihrem ewig beweglichen Angesicht, ja das kosmische System selbst für den Blick der Ewigkeit bloß eine augenblickliche Konstellation. — Was hindert zu denken, daß auch die „Naturgesetze“ nicht ewige Wahrheiten, sondern „historische Kategorien“ sind? zu denken, daß die Wirklichkeit Wandlungen erfährt wie in Hinsicht auf die Formen, so auch in Hinsicht auf die „Gesetze“? Oder zu denken, daß die Begriffe, wodurch der menschliche Verstand die Dinge denkt, nicht die einzig möglichen und nicht die letzten sind, deren er fähig ist? Ist doch auch unsere Raumschauung nur eine unter den denkbaren und demnach unsere Geometrie nur eine unter den möglichen.

Will man die Wandlungen in der Denkweise während der Neuzeit in schematisierender Übersicht sich vorstellen, so kann man sagen: im 16. und 17. Jahrhundert herrschte noch die theologisch-positivistische Richtung, die auf ewige Wahrheiten ausging, aus übernatürlicher Offenbarung sie ableitend; es folgte im 18. Jahrhundert die rationalistische Denkweise, auch sie auf ewige Wahrheiten gerichtet, aber sie aus der Vernunft ableitend; im 19. Jahrhundert hat eine positivistische Denkweise in neuer Form, die historisch-genetische, das Übergewicht erlangt; sie suchte der Wahrheit durch Beobachtung und Deutung der gegebenen Tatsachen sich zu nähern, sich bescheidend, daß es für den Menschen nur relative Wahrheit gibt.

Wir wenden uns zu den Universitäten und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Der Beginn einer neuen Epoche wird auch hier bezeichnet durch eine Anzahl von Neugründungen oder Erneuerungen, die einer Neugründung gleichkommen. Der neugeborene preußische Staat errichtete die Universitäten zu Berlin (1809), Breslau (1811), Bonn (1818); im Süden wurden Heidelberg (1803), Würzburg (1803) und

München (1826, an Stelle der alten bairischen Landesuniversität Ingolstadt) auf völlig neuem Fuß eingerichtet. Die letzte Neugründung ist Straßburg (1872). Charakteristisch ist, daß die Großstädte, die früher gemieden wurden, jetzt als Sitze der Universität bevorzugt werden. Es hängt mit ihrer neuen Bestimmung zusammen. Als Sitze der wissenschaftlichen Arbeit bedürfen sie der Institute und Sammlungen aller Art, die nur die Großstadt bieten kann.

Denn das ist nun der herrschende Zug in der jüngsten Entwicklung: die Universitäten stellen mehr und mehr als ihre Hauptaufgabe in den Mittelpunkt die Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis durch Erforschung der geschichtlichen und natürlichen Wirklichkeit, sie sind und wollen sein in erster Linie Werkstätten der Wissenschaft. Sie haben sich von der Schule entfernt und der Akademie angenähert. Die Professoren fühlen sich nicht bloß und nicht zuerst als Lehrer, sondern als wissenschaftliche Forscher, und im Unterricht sehen sie lieber auf Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit, als auf allgemeinwissenschaftliche und berufliche Ausbildung, die im 18. Jahrhundert fast noch das einzige Ziel war.

Eine Folge dieser Entwicklung ist die außerordentlich starke Vermehrung der Lehrstühle und das erstaunliche Wachstum der wissenschaftlichen Institute. Beides tritt besonders in der philosophischen und daneben in der medizinischen Fakultät hervor; in ihnen ist die Zahl der Professuren regelmäßig auf das Doppelte bis Vierfache, hin und wieder auch noch darüber hinaus gewachsen. Und ihre Institute machen jetzt den Hauptposten im Etat einer Universität aus. Die beiden „oberen“ Fakultäten sind in dieser Hinsicht weit zurückgeblieben; ein Hinweis darauf, daß sie an der Erweiterung der wissenschaftlichen Arbeit nicht in dem Maße Anteil haben; die Vorbildung für die praktischen Lebensberufe steht hier im Mittelpunkt und beschränkt das Wachstum in die Breite; der Vortrag und das Studium der Religions- und der Rechtswissenschaft hält sich im ganzen innerhalb der Grenzen dessen, was für die Ausstattung der Geistlichen und Juristen für das Amt als wichtig erachtet wird.

Bemerkenswert ist noch, daß auch die Wissenschaft, die der philosophischen Fakultät den Namen und früher auch den Inhalt gegeben hat, die Philosophie, an dem Wachstum der Lehrstühle keinen Anteil gehabt hat, es fällt ausschließlich auf die beiden großen Arbeitsgebiete der wissenschaftlichen Forschung: die Naturwissenschaften mit der Mathematik und die Geschichte und Philologie. Es

tritt darin unmittelbar die Verschiebung des Interesses vom Rationalen zum Historischen hervor.

Die Vermehrung der Lehrstühle hat stattgefunden in der Form der fortschreitenden Teilung und Spezialisierung der Arbeits- und der Unterrichtsgebiete. Im 18. Jahrhundert war noch in allen Fakultäten die Verbindung mehrerer Fächer in einer Hand gewöhnlich, in der theologischen und juristischen Fakultät vielfach in der Form, daß jeder Professor über alle oder wenigstens über die meisten Fächer seiner Fakultät las; auch der Wechsel der Lehrstühle war häufig, selbst das Aufsteigen in eine besser dotierte Stelle der oberen Fakultäten nicht selten. Im 19. Jahrhundert hat eine fortschreitende Einengung stattgefunden; der Historiker, der Philolog und so der Chemiker oder Physiker umfaßt nicht mehr das ganze Gebiet seiner Wissenschaft, sondern beschränkt sich auf einen oft engen Ausschnitt.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine erstaunliche Steigerung der Herrschaft über das engere Gebiet und seine Methoden. Ohne Zweifel verdankt die deutsche Wissenschaft ihre Überlegenheit auf vielen Gebieten der außerordentlich fortgeschrittenen Arbeitsteilung. Die Konzentrierung auf einen engeren Kreis von Problemen, die dem Forscher dadurch möglich gemacht wird, ist eine der Bedingungen der Fruchtbarkeit der Arbeit. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß diese fortschreitende Spezialisierung auch ihre bedenklichen Folgen hat. Im engern Kreis verengert sich der Sinn, das Wort findet wohl auch in diesem Gebiet Bestätigung; und nicht nur die persönliche Geistesbildung leidet darunter Schaden, sondern auch die Art des Wissenschaftsbetriebs; sie wird leicht kleinlich und handwerksmäßig und verliert sich wohl auch ins Ziellose. Im großen fruchtbar ist doch nur die Arbeit, welche die wissenschaftlichen Probleme in ihren weiten Zusammenhängen auffaßt, die Tatsachen aus den verschiedenen Gebieten mit philosophischem Geist zusammensieht.

Noch sichtbarer sind die Gefahren, die dem Universitätsunterricht daraus erwachsen. Der Student wird genötigt, um eine Übersicht über das Ganze eines Fachs zu gewinnen, eine große Anzahl von Spezialvorlesungen über einzelne Teile zu hören, Vorlesungen wohl auch bei verschiedenen Lehrern, die von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Hat das für den selbständigen und begabten jungen Mann etwas Erregendes und Bildendes, so bringt ein anderer aus seinem Universitätskursus nichts als eine Menge unzusammenhängender Bruchstücke und einen wirren Kopf davon. Oder er beschränkt sich von Anfang an auf eine Spezialität und büßt darüber

die Universalität des Interesses und der menschlichen Bildung ein, die der schönste Ertrag des alten akademischen Unterrichts war; in dem „philosophischen Jahrhundert“, dem Zeitalter Wolffs und Kants, war hierauf in erster Linie das Studium gerichtet. Daß in dieser Richtung die Wirksamkeit der deutschen Universität im Abnehmen begriffen sei, ist eine durch das 19. Jahrhundert immer wiederkehrende Klage.

Dennoch wird in Deutschland niemand daran denken, diese Entwicklung der Dinge rückgängig zu machen. Es bleibt die Idee des Universitätsunterrichts, den Studierenden zur selbständigen Erfassung, und wenn möglich an irgend einem Punkt zur selbständigen Teilnahme an der wissenschaftlichen Arbeit zu führen. Der Mut und die Fähigkeit, selbst zu sehen, zu prüfen, zu untersuchen, erscheint uns so sehr als die wertvollste Frucht der akademischen Jahre, daß wir jene Mängel und Nachteile mit in den Kauf nehmen, überzeugt, daß, wenn nur wissenschaftliches Leben an einem Punkt erwacht ist, es sich in der Folge von selbst ausbreiten und zu einem Ganzen gestalten werde. Die Überwindung des bloßen Schülerhabitus gegen die Wissenschaft bleibt die allgemeine Zumutung, wenn wir auch wissen, daß nicht alle ihr zu entsprechen imstande sind. Kein Zweifel, es könnte für die bloßen Schülernaturen in mancher Hinsicht besser gesorgt sein, wir tun es nicht, weil wir es nicht für einen Gewinn ansehen, wenn es auf Kosten der Höherstrebenden geschehen müßte.

Mit dem Ziel des akademischen Unterrichts, daß er zu wissenschaftlicher Selbsttätigkeit führen müsse, ist eine Voraussetzung gegeben: die Lehr- und Lernfreiheit. Die Denk- und Lehrfreiheit ist im 18. Jahrhundert im ganzen als das Grundrecht der deutschen Universität anerkannt; Einbrüche durch Gebote und Verbote, durch Vorschriften und Regulative von seiten der Staatsregierung, wie sie im 18. Jahrhundert noch in ausgedehntem Maße stattfanden, sind gegenwärtig so gut wie ganz abgestellt. Eine so große Freiheit, wie am Ausgang des 19. Jahrhunderts, hat der Universitätslehrer zu keiner Zeit gehabt; er empfängt seinen Lehrauftrag aus der Hand der Regierung, aber er legt ihn sich selber aus, er bestimmt Form und Inhalt seiner Lehre durchaus selbständig. Ein Einfluß auf die Richtung der Ansichten wird höchstens bei der Auswahl für die Stellen versucht, am meisten natürlich in den Fächern, wo die Interessen der öffentlichen Mächte am unmittelbarsten berührt werden, in der Theologie, in den Staatswissenschaften, und etwa noch in der Philosophie.

Der Lehrfreiheit entspricht die Lernfreiheit. Da es nicht möglich ist, zu wissenschaftlicher Arbeit zu zwingen, oder ihr eine gebundene Marschroute vorzuschreiben, so überläßt die Unterrichtsverwaltung die Einrichtung der Studien im wesentlichen dem Ermessen des einzelnen, besonders in der philosophischen Fakultät. Das öffentliche Interesse wird gegen Mißbrauch der Freiheit durch die Staatsprüfungen geschützt, die denn allerdings, zum Teil auch ausdrücklich, auf den Studiengang zurückwirken.

Wir werfen noch einen Blick auf die einzelnen Fakultäten und beginnen mit der philosophischen.

Die große Veränderung ihrer Gesamtstellung innerhalb des akademischen Wesens ist mit der Entwicklung der Universität zur Werkstätte der wissenschaftlichen Forschung gegeben: sie ist damit in die vorderste Reihe gerückt. Sie hat aufgehört als bloße Vorschule für die berufswissenschaftlichen Studien in den „oberen“ Fakultäten zu gelten, vielmehr erscheint in ihr das eigentliche Ziel der akademischen Tätigkeit, die wissenschaftliche Forschung, am reinsten. Man könnte sogar sagen: eigentlich seien die übrigen Fakultäten bloß Ableger der philosophischen, nur aus praktischen Rücksichten sei ihnen ein besonderes Forschungsgebiet überwiesen, der theologischen und juristischen je ein Ausschnitt aus der Geschichte, der medizinischen ein Stück der Natur; im Grunde seien alle Gebiete wissenschaftlicher Forschung im Umkreis der philosophischen Fakultät gesetzt und diese daher in Wahrheit die umfassende und obere. Diese ihre neue Stellung kommt übrigens auch darin zur Erscheinung, daß die meisten bekannten und berühmten Namen im 19. Jahrhundert ihr angehören; die Namen der großen Philosophen, Philologen, Historiker, Naturforscher sind in aller Munde, während in den früheren Jahrhunderten die großen Theologen und Juristen diesen Vorzug hatten. Die rein theoretische Wissenschaft ist in der Schätzung der Welt gestiegen. Freilich hat sie die Welt mit erstaunlichen Ergebnissen beschenkt, Ergebnissen auch, die nicht bloß theoretischen Wert haben. Das gilt besonders von den Naturwissenschaften. Und von hieraus ist denn die philosophische Fakultät auch zur Vorbildungsanstalt für praktisch-technische Berufe geworden, so vor allem für das Gebiet der technischen Chemie.

Noch für einen andern gelehrten Beruf hat die philosophische Fakultät die Vorbildung übernommen, das ist das Lehramt an den höheren Schulen, das sich im Lauf des 19. Jahrhunderts vom geistlichen Amt als besonderer Lebensberuf losgelöst hat. Der Fakultät

wäre damit also die Rolle eines Lehrerseminars zugefallen. Allerdings hat sie dieser Aufgabe kaum durch besondere Veranstaltungen sich angepaßt, vielmehr faßt sie dieselbe so, daß sie den künftigen Gymnasiallehrern eine rein gelehrte Bildung bietet, als ob es sich um ihre Ausbildung zu eigentlichen Gelehrten oder wissenschaftlichen Forschern handle. Die Philologen sind hierin vorangegangen, die übrigen Gruppen, die Historiker, die Mathematiker, die Naturforscher, sind allmählich gefolgt. Die besonderen Anstalten für die Ausbildung von Gelehrten sind die wissenschaftlichen Seminare. Ihre Bestimmung ist die Einführung in die wissenschaftliche Arbeit, die Überlieferung der wissenschaftlichen Methoden. Die Dissertationen, die aus der Arbeit im Seminar hervorzugehen pflegen, stellen erste Proben der Fähigkeit vor, an der Forschung sich zu beteiligen. Durch diese Anstalten führt nun regelmäßig der Bildungsweg der Lehrer unserer höheren Schulen.

Die Unterrichtsverwaltungen haben diesen Gang der Dinge stillschweigend oder ausdrücklich gebilligt; sie haben immer anerkannt, daß für den Lehrer an einer Gelehrtschule eine wirklich wissenschaftliche Ausbildung das erste sei, was nottut. Durch die Prüfungsordnungen und neuerdings durch die Ausbildung pädagogischer Seminare an den Gymnasien haben sie daneben die notwendigen Forderungen an die pädagogische Ausbildung der Lehrer zu sichern gesucht. Diese Seite der Aufgabe tritt naturgemäß in dem Maße stärker hervor, als unter den „höheren“ Schulen die Zahl derer, die nicht „Gelehrtschulen“ sind, immer mehr zugenommen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten, die hieraus entspringen, im Wachsen sind. Daß die alten Gymnasialprofessoren wirkliche Gelehrte seien, erschien als eine selbstverständliche Forderung; aber können und müssen alle Lehrer, die in den unzähligen unteren und mittleren Klassen unserer „höheren“ Schulen, jetzt auch die sechsklassigen Realschulen einbegriffen, die Elemente lehren, wirkliche Gelehrte sein?

Bemerkenswert ist die Rückwirkung dieser Entwicklung auf die Philosophie und ihre Stellung im akademischen Unterricht. Bis ins 18. Jahrhundert war die Philosophie das Hauptstück: Logik, Physik, Metaphysik, Ethik, Naturrecht, das waren die Fächer, die das Hauptgewicht auf der Tafel der alten *facultas artium*, aber auch noch der philosophischen Fakultät zur Zeit Wolffs und Kants ausmachten. Mit der aufsteigenden Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung ist die Philosophie ins Gedränge gekommen; sowohl in dem Reich der

Wissenschaften als im Universitätsunterricht hat sie an Bedeutung eingebüßt. Die Wissenschaften haben sich entwöhnt, eine philosophische Grundlegung für notwendig anzusehen; die Einzelforschung geht ihren Weg, unbekümmert darum, ob und wie sie sich einem Gesamtbau der Erkenntnis einfügt. Und ebenso glauben sehr zahlreiche Jünger der Wissenschaft jedes Studium der Philosophie für entbehrlich halten zu dürfen. Unter den Juristen und Medizinern wird es schon als eine Ausnahme gelten dürfen, daß einer einmal eine philosophische Vorlesung hört, oder ein philosophisches Buch liest, es sei denn Haeckels Welträtsel. Ob diese Ausschaltung der Philosophie einen Verlust für die wissenschaftliche und menschliche Bildung bedeutet? Ich zweifle nicht daran. Ob eine Zeit kommen wird, wo die Philosophie auch im akademischen Unterricht wieder die ihr gebührende Bedeutung gewinnen wird? Ich hoffe und glaube es. Am Ende lernen wir noch von den amerikanischen Colleges die Philosophie in Ehren halten.

Was die übrigen Fakultäten anlangt, so zeigt die Entwicklung einen im großen gleichgerichteten Verlauf: am Anfang des Jahrhunderts standen sie unter dem dominierenden Einfluß der Philosophie, der Kantischen, Schellingschen, Hegelschen. Seit dem großen Bankrott der spekulativen Philosophie gewann die Richtung auf Empirie und Historie, neben einem politisch-kirchlichen Positivismus, die Herrschaft. So in der Theologie: seit den 20er und 30er Jahren ist der philosophische Rationalismus mehr und mehr auf der einen Seite dem Bestreben gewichen, den alten Satzungsglauben wieder herzustellen; es führte in der katholischen Kirche zur päpstlichen Unfehlbarkeit, in der protestantischen zu der Forderung, daß die Wissenschaft umkehren müsse. Auf der andern Seite setzte die historisch-kritische Forschung ihre Arbeit mit wachsendem Eifer und Erfolg fort und zog zugleich die letzte Konsequenz: die heiligen Urkunden der Offenbarung werden als Erzeugnisse des menschlichen Geistes, als Denkmäler rein immanent-geschichtlicher Entwicklung betrachtet. Dabei findet dies Verhältnis statt, daß der restaurierte statutarische Supernaturalismus zunächst innerhalb der Kirche und der Gemeinde, die historisch-kritische Forschung dagegen auf den Universitäten ihren Ort hat. Starke Spannungen zwischen den kirchlichen Mächten und der Universitätstheologie sind die Folge, Spannungen, deren Lösung auf der kirchlich-konfessionellen Seite dadurch erstrebt wird, daß man die Besetzung der theologischen Professuren der staatlichen Gewalt zu entwinden und der Kontrolle der kirchlichen Autorität zu unter-

werfen trachtet, wie es innerhalb des Katholizismus geltendes Recht ist. Auf Seiten der Universitätstheologie wird dagegen die Lösung des Konflikts von der fortschreitenden Anpassung des religiösen Bewußtseins an die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung erwartet. Dabei gilt eine allgemeine Voraussetzung: daß der alte falsche Intellektualismus in der Auffassung und Begründung des religiösen Glaubens mehr und mehr einem Voluntarismus im Sinne des kantischen Primats der praktischen Vernunft weichen werde. In dem Maße, als die „Schriftbeweise“ und die „Vernunftbeweise“ für den Glauben an Kredit einbüßen, wird das wirkliche Fundament aller Religion hervortreten: die Notwendigkeit, der Welt- und Lebensanschauung, wofür die Wissenschaft keinen Abschluß findet, eine einheitliche Fassung durch „Vernunftideen“ zu geben.

In der Jurisprudenz vollzog sich die Loslösung von der Herrschaft des Naturrechts oder des philosophischen Rationalismus durch die historische Rechtsschule, mit der übrigens die Hegelsche Philosophie mehr im Verhältnis der Verwandtschaft als des Gegensatzes in den allgemeinen Anschauungen stand, auch sie überzeugt, daß das Recht und der Staat nicht durch subjektive Vernunft ausgedacht und gemacht werde, sondern als ein organisches Erzeugnis des Gesamtgeistes sich entwickle. Auf den Universitäten kam jetzt die historische Erforschung des Rechts zur Blüte; auch das praktische Rechtsstudium wurde wesentlich auf das historische Studium, zunächst des römischen Rechts gegründet. Die wissenschaftliche Forschung wendete sich mit gleicher Liebe, wie dem römischen, so auch dem deutschen Recht zu; und diese germanistische Richtung ist nicht ohne Einfluß auch auf die Rechtsbildung geblieben. Mit der neuen romantischen Liebe zum Altdeutschen und der darin wurzelnden historischen Forschung, andererseits mit dem politischen Liberalismus, worin der alte Rationalismus einen Nachtrieb hervorbrachte, sich mannigfaltig berührend, hat sie besonders die Entwicklung des öffentlichen Rechts mitbestimmt; der genossenschaftliche Gedanke im Recht, der einen Grundzug der germanischen Rechtsbildung im Gegensatz zum romanischen Staatsabsolutismus bildet, ist von ihr mit Anlehnung an England, wo das deutsche Recht niemals durch das römische Recht verdrängt worden war, wieder zur Geltung gebracht worden. Auch das neue bürgerliche Recht, das mit dem neuen Jahrhundert in Geltung getreten ist, zeigt überall die Spuren dieses Einflusses. Für das Rechtsstudium hat diese neue Kodifizierung des Rechts die Folge, daß das römische Recht seine alte Herrschaft in einigem Maße ein-

gebüßt hat, daß die Gegenwart mit ihren Verhältnissen und Forderungen sich stärker zur Geltung bringt. Wenn dabei denn auch die soziale und philosophische Betrachtung des Rechts wieder breiteren Boden gewinnt, so ist zu hoffen, daß diese Wendung auch der Belebung des Interesses der Studierenden am Gegenstand sich förderlich erweisen wird.

Die medizinischen Wissenschaften, die am Anfang des Jahrhunderts starken Einfluß von der neuen Naturphilosophie, deren Hauptvertreter Schelling war, erfahren hatten, wendeten sich, nicht ohne ein Gefühl bitterer Enttäuschung, dessen Nachwirkungen bis auf diesen Tag zu spüren sind, in den 30er Jahren von der Philosophie ab zur exakten naturwissenschaftlichen Forschung. Vor allem emanzipierte sich die Physiologie von den vitalistischen Gedanken und warf sich der mechanistischen Naturauffassung in die Arme. Sofern diese Auffassung auf intensive Ausnutzung der Beobachtung und des Experiments hinführte, muß sie als eine gesunde und notwendige Reaktion gegen die zur Bequemlichkeit neigende, leicht bei Worterklärungen sich beruhigende spekulative Richtung betrachtet werden. Es ist kein Zweifel, daß die Medizin der exakten Forschung, zu der sie unter der Führung jener Anschauung sich wendete, die gewaltigen Fortschritte verdankt, die Wissenschaft und Praxis seitdem gemacht haben. Die Bedeutung, welche die Medizin im 19. Jahrhundert für das Volksleben gewonnen hat, kommt in dem gewaltigen Wachstum der medizinischen Fakultäten in Hinsicht sowohl auf die Zahl der Lehrer und Studierenden als auf die Ausdehnung der Institute und Kliniken zur Erscheinung.

Die Übersicht läßt überall dieselbe Wendung erkennen: vom Rationalen und Doktrinalen zum Historischen und Faktischen. Und der Unterricht ist dieser Wendung gefolgt; statt zur Aneignung eines fertigen Systems führt er jetzt mehr auf die Tatsachen und ihre wissenschaftliche Bearbeitung hin. Womit denn eine Erscheinung zusammenhängt, die in allen Fakultäten, am meisten in der philosophischen und medizinischen sich zeigt: die zunehmende Ausdehnung der Studienzzeit. Die Doktrin ist kurz, die Welt der Tatsachen unendlich. Und eine weitere Wirkung ist, daß es sich immer mehr als notwendig herausgestellt hat, dem theoretischen Studium noch eine besondere Einführung in die Praxis folgen zu lassen. Wie für die Juristen, so ist jetzt auch für Gymnasiallehrer, Geistliche und Ärzte in den meisten Staaten Deutschlands ein praktischer Vorbereitungsdienst angeordnet, der zwischen dem Abschluß des Universitätsstudiums mit der wissenschaftlichen Prüfung und dem Beginn der Berufstätigkeit liegt.

Hier möchte ich noch auf einen Zug, der in jüngster Zeit hervortritt, mit einem Wort hinweisen: die unmittelbare Berührung mit der Wirklichkeit, wozu unsere Studierenden und Gelehrten Gelegenheit und Veranlassung in ihrem Studium und Beruf finden, wächst immer mehr in die Breite. In allen Gebieten wird die buchmäßige Bekanntschaft mit den Tatsachen, die früher in weitem Umfang genügen mußte, man denke an Kants Studium der physischen Geographie und Anthropologie, durch die anschauliche ergänzt und vertieft. Die erstaunliche Erweiterung des Anschauungskreises, worin der Mensch der Gegenwart, dank der jüngsten Ausbildung der Verkehrsmittel, lebt, kommt auch den Studien zugute. Es wird kaum ein Forschungsgebiet geben, das nicht zu Studienreisen die Aufforderung enthielte: der Naturforscher, der Techniker, der Geograph, der Biolog empfindet sie vielleicht am unmittelbarsten. Aber auch der Historiker, der Philolog verläßt die Studierstube, um das Land mit Augen zu sehen, wo die Begebenheiten sich zutrugen, wo die Sprache gesprochen wird, denen seine wissenschaftliche Arbeit gilt. Und auch für Ärzte, Juristen und Geistliche wird die persönliche Kenntnisnahme anderer Länder und Völker, ihrer Verhältnisse und Einrichtungen, mehr und mehr zu einer als selbstverständlich vorauszusetzenden Sache. Die seit dem Ausgang des Mittelalters immer mehr differenzierten Nationalkulturen wachsen gegenwärtig immer mehr zu einer die Verschiedenheit nicht aus-, sondern einschließenden Weltkultur zusammen.

Ich schließe diese Skizze mit einer Bemerkung über die Stellung der Universitäten im öffentlichen Leben. Im 19. Jahrhundert sind die Universitäten zu einer Macht im nationalen und politischen Leben des deutschen Volkes geworden. Lange Zeit besaß die Nation, nach dem Verlust des Schattens politischer Einheit im alten Kaisertum, überhaupt kaum eine Darstellung ihrer Einheit in einer öffentlichen Institution, denn der deutsche Bund stellte eben die Vielheit und Selbständigkeit der deutschen Staaten dar, sie zu erhalten, war seine eigentliche Bestimmung. In dieser Zeit wuchsen die Universitäten, zwischen denen der beständige Austausch von Lehrern und Studierenden das Gefühl einer lebendigen Einheit schuf, in die Rolle des nationalen Instituts hinein. Schon als Trägerinnen der geschichtlichen Forschung, die unter dem Einfluß der Romantik zur Versenkung in die Vergangenheit und zur verherrlichenden Bewunderung der einstigen Größe des deutschen Volkes führte, wurden sie in einer politisch trostlosen Gegenwart zugleich zu Pflegerinnen der nationalen Zukunftshoffnungen. Die deutsche Burschenschaft, die

aus der großen Volkserhebung der Freiheitskriege erwuchs, umschlang Nord und Süd mit dem Band der großen Liebe zum einheitlichen Vaterland; sie trug die Ideen von Einheit und Freiheit, von Kaiser und Reich in alle Kreise des Volks. Zugleich wurden die Universitäten zu schützenden Burgen freiheitlicher Gesinnung gegenüber der kirchlichen und politischen Reaktion, die seit den 20er Jahren immer stärker einsetzte; Erklärungen und Festreden von Professoren wurden in der dumpfen Stille jener Tage zu politischen Ereignissen. Kein Wunder, daß im Jahre 1848, das dem deutschen Volk die Erfüllung seiner Hoffnungen bringen zu sollen schien, Professoren und Studenten überall in vorderster Reihe standen. Der Ausgang der Bewegung entsprach nicht den enthusiastischen Hoffnungen, womit sie begonnen hatte. Die Idee hatte die Rechnung ohne die Macht gestellt. Erst als sie die Macht für ihren Dienst gewann, oder vielmehr als ein genialer Staatsmann ihrer sich bemächtigte, erreichte sie, freilich auf paradoxe Weise, ihre Verwirklichung. Die Universitäten stehen seitdem unter den Faktoren, auf denen das politische Leben des deutschen Volks beruht, nicht mehr in der ersten Reihe. Darnach darf man sagen: sie sind auch gegenwärtig eine Macht in unserem öffentlichen Leben. Zwar, das verfassungsmäßig berufene Organ dessen, was man den Volkswillen oder die öffentliche Meinung nennt, ist heute die gewählte Volkvertretung. Aber hinter dieser von den Parteien gewählten Volkvertretung steht eine ungewählte, darum doch nicht unberufene: das ist die akademische Welt, die in den Universitäten ihren Mittelpunkt hat. Und es ließe sich wohl die Behauptung wagen, daß diese Welt in ihrer Gesamtheit auch heute noch die treueste und tiefste Darstellung dessen ist, was das deutsche Volk im innersten bewegt.

Friedrich Paulsen.

II. Übersicht der gegenwärtigen Organisation der deutschen Universitäten.

1. Die deutschen Universitäten sind ausschließlich staatliche Anstalten. Es stände allerdings nichts im Wege, daß von Stadtgemeinden oder privaten Stiftern Hochschulen nach dem Vorbilde der Universitäten gegründet würden, aber diese Anstalten würden nicht die Berechtigungen haben, die den Universitäten gesetzlich zuerkannt sind, und sie würden sie nur durch besondere Bewilligung erlangen können. Die Verleihung akademischer Grade ist nicht das wichtigste dieser Rechte; von weit größerer Bedeutung ist es, daß für die Anstellung im Kirchendienst*), im richterlichen und höheren Verwaltungs- und Schuldienst, für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, für den Betrieb der Praxis als Arzt das Studium an einer deutschen Universität als notwendige Voraussetzung vorgeschrieben ist.

Die Universitäten sind juristische Personen des öffentlichen Rechts; sie haben, wie das preußische Landrecht ausdrücklich erklärt, die Rechte privilegierter Korporationen. Ihre innere Verfassung ist für jede Universität und ihre Fakultäten durch die aus sehr verschiedenen Zeiten stammenden landesherrlichen Privilegien und Statuten und ergänzende Ministerialerlasse geregelt.

Alle Universitäten besitzen ein bedeutendes Gebrauchsvermögen in Gestalt von Gebäuden, Sammlungen usw., außerdem auch Stiftungskapitalien zu Stipendienzwecken oder zur Versorgung der Hinterbliebenen der Professoren. Einige haben aber auch, wie Greifswald, ein beträchtliches Ertrag bringendes Vermögen, aus dem ein erheblicher Teil ihrer Unterhaltskosten bestritten wird. Andere

*) Nur für die Ausbildung der katholischen Geistlichen gibt es außer den theologischen Fakultäten besondere Anstalten, die als den ersteren gleichberechtigt anerkannt sind.

erhalten Zuschüsse aus selbständigen öffentlichen Fonds, die besonderen Zwecken gewidmet sind, wie z. B. Göttingen aus dem hannoverschen Klosterfonds. Als eigener Erwerb kommen namentlich die Einnahmen aus den Kliniken und gewisse Gebühren in Betracht. Der weitaus größte Teil der gesamten Universitätskosten jedoch wird durch unmittelbare staatliche Zuschüsse gedeckt.

2. Die Universitäten stehen unmittelbar unter demjenigen Ministerium ihres Staates, das die Verwaltung des Unterrichtswesens zu führen hat, also in Preußen unter dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in Bayern unter dem der Kirchen- und Schulangelegenheiten, in Sachsen unter dem des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in Württemberg unter dem des Kirchen- und Schulwesens usw. Als Kommissar des Ministeriums ist an den preußischen Universitäten mit Ausnahme von Berlin ein Kurator bestellt, der namentlich die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstalt, die Bausachen, teilweise auch das Stipendienwesen verwaltet und die Korrespondenz der Universitätsorgane mit dem Ministerium vermittelt. Infolge der Bundestagsbeschlüsse von 1819 waren an die Stelle der Kuratoren „außerordentliche Regierungsbevollmächtigte“ mit wesentlich weitergehenden Aufsichtsbefugnissen gesetzt worden, im Jahre 1848 aber wurden die Ausnahmegesetze von 1819 durch die Bundesversammlung aufgehoben und in Preußen die Tätigkeit der Kuratoren wieder auf die ihnen durch eine Verordnung vom Jahre 1808 übertragenen Funktionen beschränkt. In Berlin ist der größte Teil der Kuratorialgeschäfte dem Ministerium selbst vorbehalten und das übrige einem aus Rektor und Universitätsrichter bestehenden Kuratorium übertragen. In den Universitätsstädten, die Sitz eines Oberpräsidenten sind, also in Breslau, Königsberg und Münster, ist dieser zugleich Kurator mit einem Rat als Vertreter. Außerhalb Preußens haben die Universitäten Jena und Straßburg Kuratoren, letztere in der Person des Staatssekretärs mit einem Ministerialrat als Stellvertreter. Eine ähnliche Stellung wie die Kuratoren in Preußen nehmen ein in Leipzig der Regierungsbevollmächtigte, in Tübingen der Kanzler, in Rostock, wo der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Kanzlertitel führt, der Vizekanzler.

Der oberste Vertreter der Universität ist der Rektor oder an einigen Universitäten der Prorektor, nämlich dort, wo der Landesherr oder, wie in Göttingen, ein Prinz des Königlichen Hauses die Ehrenstellung als Rector magnificentissimus einnimmt. Der Rektor oder dirigierende Prorektor wird nach einem an den einzelnen Universitäten

verschiedenen Verfahren von der Gesamtheit der ordentlichen Professoren (in Göttingen von einem auch die außerordentlichen Professoren mit umfassenden Plenum) aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählt, jedoch bedarf die Wahl der landesherrlichen Bestätigung. Der Rektor führt die laufenden Geschäfte und hat den Vorsitz im Senat und den sonstigen Ausschüssen. An den meisten Universitäten besteht der Senat außer dem Rektor aus dessen Vorgänger, den Dekanen der Fakultäten, den von den ordentlichen Professoren besonders auf ein Jahr gewählten Senatoren und dem Universitätsrichter; an mehreren jedoch (Göttingen, Marburg, Jena, Erlangen, Tübingen) bildet die Gesamtheit der ordentlichen Professoren den Senat und neben diesem besteht ein besonders gewählter Verwaltungs- und ein Rechtspflege- oder Disziplinarausschuß, die zusammen die Funktionen des engeren Senats an anderen Universitäten ausüben. Auch in Gießen, Heidelberg, Freiburg gibt es neben dem engeren Senat einen weiteren und ebenso unter verschiedenen Namen (Generalkonzil, Konsistorium, akademisches Konzil) in Halle, Königsberg, Kiel, Greifswald, Rostock.

3. Die Universitäten sind nach den Hauptzweigen der Wissenschaften, die sie zu pflegen haben, in Fakultäten geteilt, deren Zahl ursprünglich bekanntlich vier betrug, gegenwärtig aber an mehreren Universitäten größer ist, während Münster ausnahmsweise nur drei Fakultäten besitzt. An vier Universitäten (Bonn, Breslau, Tübingen, Straßburg) bestehen evangelische und katholische theologische Fakultäten nebeneinander, während sich in Münster, München, Würzburg und Freiburg nur katholische und an den übrigen Universitäten nur evangelische theologische Fakultäten finden. Von der philosophischen Fakultät ist in Tübingen, Straßburg, Heidelberg eine selbständige mathematisch-naturwissenschaftliche und in Tübingen außerdem noch eine staatswissenschaftliche Fakultät abgezweigt. Ebenso besteht in München eine besondere staatswirtschaftliche Fakultät. In Straßburg wurde 1872 statt der juristischen eine rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät gegründet; dasselbe ist 1902 in Münster geschehen und in Würzburg und Freiburg ist die juristische Fakultät in eine rechts- und staatswissenschaftliche umgewandelt worden.

Die Fakultäten im engeren Sinne setzen sich aus den ihnen angehörenden ordentlichen Professoren zusammen, im weiteren Sinne aber werden die Fakultäten durch die Gesamtheit der Lehrer und Studierenden des betreffenden wissenschaftlichen Gebietes gebildet. Die Fakultäten führen die Aufsicht über den Unterricht in ihren

Lehrfächern und sind für den regelmäßigen Betrieb und die Vollständigkeit desselben verantwortlich. Im Falle der Erledigung einer Professur ist es ihnen teils nach Herkommen, teils ausdrücklich nach ihren Statuten gestattet, der Regierung geeignete Persönlichkeiten für die Nachfolge vorzuschlagen. Die Zulassung von Privatdozenten nach Maßgabe der Habilitationsordnung ist ebenfalls Sache der Fakultäten. Auch die Verleihung der akademischen Würden, wenn diese auch unter der Autorität der gesamten Universität stattfindet, steht ausschließlich den Fakultäten zu. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt jede Fakultät aus ihrer Mitte auf je ein Jahr einen Dekan. Die Wahl ist meistens dem Ministerium anzuzeigen.

Der Lehrkörper der Universitäten setzt sich zusammen aus ordentlichen Professoren, Honorarprofessoren, außerordentlichen Professoren, Privatdozenten und Lektoren, wozu noch technische Lehrer und Exerzitiemeister kommen. An manchen Universitäten sind auch „beauftragte Dozenten“ tätig, die nicht zur akademischen Lehrerschaft gehören und in der Regel nur für solche Fächer zugezogen werden, die in dem gewöhnlichen Lehrbetrieb nicht vertreten sind.

4. Die ordentlichen Professoren werden auf Antrag des Ministeriums, das in der Regel die Vorschläge der Fakultät berücksichtigt, vom Landesherrn ernannt. Sie sind Staatsbeamte, nehmen aber doch in mancher Beziehung eine besondere Stellung ein. Sie bilden den eigentlichen ständigen Lehrkörper der Universität und haben in der Regel allein die in Frage kommenden Wahlrechte. Aus ihrer Mitte geht auch der Vertreter hervor, den die Universitäten nach Maßgabe der geltenden Verfassungsbestimmungen in den Landtag ihres Staates entsenden.

Jeder ordentliche Professor erhält einen Lehrauftrag für ein bestimmtes Gebiet, ist aber berechtigt, über alle in den Bereich seiner Fakultät fallenden, nach den Statuten einiger Universitäten auch über alle anderen Fakultäten angehörenden Fächer Vorlesungen zu halten. Ausdrücklich verpflichtet ist er in der Regel nur zur Ankündigung einer öffentlichen (unentgeltlichen) Vorlesung (oder statt dieser einer unentgeltlichen Übung als Privatissimum) und einer Privatvorlesung. Die öffentlichen Vorlesungen, die in älterer Zeit die Hauptaufgabe der Professoren bildeten, werden gegenwärtig meistens nur in 1 oder 2 Stunden wöchentlich gehalten.

Das Dienst Einkommen der Professoren ist in ganz anderer Weise geregelt, als das der übrigen Beamten. Außer einer festen Besoldung beziehen sie Honorar für ihre Privatvorlesungen und Gebühren für

Promotionen und andere Prüfungen. Rektorat und Dekanat bringen noch besondere Einnahmen.

Die Besoldung der ordentlichen Professoren ist in Preußen im Jahre 1897 nach dem Prinzip der Dienstalterszulagen neugeordnet worden. Sie beginnt in Berlin mit 4800 M., an den übrigen Universitäten mit 4000 M. und steigt an der ersteren Universität in 6, an den anderen in 5 vierjährigen Altersstufen bis 7200 bzw. 6000 M. Außerdem erhalten die Professoren einen Wohnungsgeldzuschuß, der in Berlin 900 M., an den übrigen Universitäten je nach der Größe der Stadt 660 oder 540 M. beträgt. Ferner ist ein Dispositionsfonds von 175 000 M. jährlich vorhanden, aus dem besonders ausgezeichneten Lehrern und Forschern, namentlich bei Gelegenheit von Berufungen, persönliche Zulagen gewährt werden. Das sogenannte normale Maximum (in Berlin 9400 M., an den übrigen Universitäten 7800 M. außer dem Wohnungsgeld) darf jedoch nur mit königlicher Genehmigung überschritten werden. Übrigens haben sich nicht alle im Jahre 1897 im Amte stehenden Professoren dem neuen System unterworfen, da damit zugleich die Annahme des unten zu erwähnenden Honorarabzugs verbunden sein mußte. Auch für die Zukunft kommen die Bestimmungen über die Dienstalterszulagen für die Professoren der Medizin, die zugleich ärztliche Praxis betreiben, nicht zur Anwendung.

In Bayern*) beträgt das gesetzliche Gehalt der ordentlichen Professoren nach den Bestimmungen von 1892 im Anfang 4560 M. und es steigt nach je 5 Jahren die drei ersten Male um je 360 M. und später um je 180 M. Dazu kommt ein Wohnungsgeldzuschuß von 540 M., der aber bei Honorareinnahmen von mehr als 1200 M. oder einem das normale um mehr als 1200 M. übersteigenden Gehalt entsprechend vermindert wird bis zum gänzlichen Wegfall. Aus besonderen Gründen werden persönliche Zulagen gewährt.

In Tübingen bestehen nach dem Gesetz vom 27. Juli 1899 seit dem 1. April 1899 für die ordentlichen Professoren Gehaltsstufen von 4000, 4500, 5000, 5500 und 6000 M. mit Aufsteigen in dreijährigen Perioden. Außerdem wird ein Wohnungsgeld von 300 M. gewährt. Die tatsächlichen Gehälter, namentlich der von auswärts berufenen Professoren, sind durch persönliche Zulagen oft bedeutend erhöht, so daß das Durchschnittsgehalt mit Einschluß des Wohnungsgeldes etwa 7200 M. beträgt.

*) Wegen des folgenden vgl. die Schrift von Bierner, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Universitätsprofessoren, Gießen 1903. (Als Manuskript gedruckt.)

In Sachsen werden die Gehälter der Leipziger Professoren von Fall zu Fall festgesetzt. In der theologischen und philosophischen Fakultät gibt es gegenwärtig Ordinarien mit 3000 M. Gehalt, während der Höchstbetrag in der ersteren 12380 und in der letzteren 11000 M. erreicht. In der juristischen Fakultät bewegen sich die Gehälter zwischen 5600 und 11900 M., in der medizinischen zwischen 4500 und 10000 M. Dazu kommt vom 1. Juli 1904 ab noch ein allerdings nur sehr geringer Wohnungsgeldzuschuß.

An den badischen Universitäten gibt es ebenfalls keine feste Gehaltsskala. Die tatsächlichen Gehälter der Ordinarien bewegen sich zwischen 3000 und 10600 M. Der Durchschnitt beträgt in Heidelberg mit Einschluß des Wohnungsgeldes von 760 M. 7340 M., in Freiburg 5991 M.

Auch in Straßburg bestehen weder Normalgehälter noch Dienstalterszulagen. Bei der Gründung der Universität wurden den Ordinarien Gehälter von 6600 bis 13500 M. bewilligt, jedoch hatte $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ von diesen Beträgen den Charakter von Aktivitätszulagen. Einzelne von jenen anfänglichen hohen Besoldungen stehen noch in Kraft; die in den letzten zehn Jahren angestellten Ordinarien aber erhalten in der Regel nur 5—6000 M.

In Gießen beträgt nach dem hessischen Gesetz vom 9. Juni 1898 das Anfangsgehalt 4500 M. und es findet in 5 vierjährigen Perioden eine Steigerung bis 6500 M. statt. Wohnungsgeldzuschuß gibt es in Hessen nicht.

In Jena ist seit 1902 nach der Aufhebung der Steuerprivilegien der Professoren und mit Hilfe eines von der Carl Zeiß-Stiftung zur Verfügung gestellten Zuschusses von jährlich 30000 M. eine Gehaltsskala nach den preußischen Sätzen eingeführt, jedoch ohne Wohnungsgeld.

In Rostock ist das Anfangsgehalt 4200 M. und es folgen dann zweimal nach zwei Jahren, später nach je vier Jahren Zulagen von je 400 M. bis zu dem Höchstgehalt von 6600 M.

5. Was die Vorlesungshonorare betrifft, so wird zu deren Gunsten geltend gemacht, daß die Professoren dadurch zu eifrigerer Lehrtätigkeit angespornt und von einer allzu überwiegenden Beschäftigung mit wissenschaftlicher Forschung abgehalten würden; daß ihre Stellung eine größere, im Interesse der Wissenschaft liegende Selbständigkeit erhalte; daß es angemessen und wünschenswert sei, daß große Gelehrte von Weltruf durch hohe Honorareinnahmen auch äußerlich zu einer glänzenden Lage gelangen könnten.

Diesen Argumenten steht aber entgegen, daß die Honorareinnahmen hauptsächlich durch das Fach bedingt sind, daß in gewissen Fächern, wie z. B. Astronomie oder Sanskrit, auch die ausgezeichnetsten Gelehrten und Forscher niemals erhebliche Kollegiengelder beziehen können, daß überhaupt die Verteilung dieser Einnahmen außerordentlich ungleichmäßig ist und sich keineswegs lediglich nach den wissenschaftlichen Verdiensten der einzelnen Professoren regelt. In Österreich sind daher 1897 die Honorare verstaatlicht worden mit gleichzeitiger Erhöhung der Gehälter. In Preußen hat man ein so radikales Vorgehen vermieden, dagegen im Zusammenhang mit der oben angeführten Neuordnung der Besoldungen eine Reform des Honorarwesens durchgeführt, durch die eine gewisse Ausgleichung bewirkt wird. Auf Grund eines Vermerks in der Besoldungsvorlage fließen die Honorare der etatsmäßigen (ordentlichen und außerordentlichen) Professoren, soweit sie nach Abzug der Quästurkosten für die Ordinarien 3000 M., in Berlin 4500 M. übersteigen, zur Hälfte in die Staatskasse. Für die bereits angestellten Professoren findet diese Vorschrift nur mit ihrer Zustimmung Anwendung. Durch einen Vermerk zu dem Staatshaushaltsetat von 1897 wurde ferner bestimmt, daß diese Honorarabzüge zu einem besonderen Ausgabefonds vereinigt werden sollen, aus dem jährliche Zuschüsse an etatsmäßige (ordentliche und außerordentliche) Professoren mit geringen Nebeneinnahmen gezahlt werden. Durch einen Vermerk im Staatshaushaltsetat von 1902 ist die Verwendung dieses Fonds näher dahin bestimmt, daß die Honorare und sonstigen in Anrechnung kommenden Nebeneinnahmen — namentlich Promotionsgebühren — für alle etatsmäßigen Professoren auf 800 M. zu ergänzen sind und daß der übrig bleibende Teil des Fonds verwendet werden kann zu besondern Zulagen für Professoren auf bestimmte Zeit, zur Gewährleistung bestimmter Honorareinnahmen bei Berufungen und — bis zur Höhe von 20 000 M. — zu Unterstützungen für Universitätslehrer aller Kategorien. Die bereits angestellten Professoren mit hohen Honorareinnahmen haben sich dem neuen System natürlich nicht unterworfen, und so gab es im Jahre 1900 unter 502 Ordinarien 20 mit 10 000 bis 15 000 M., 6 mit 15 bis 20 000 M., 5 mit 20 bis 30 000 M. und 3 mit mehr als 30 000 M. Honorar. Von den übrigen deutschen Staaten ist bisher noch keiner dem Beispiel Preußens gefolgt.

Was die Höhe der Honorare betrifft, so ist im Jahre 1898 in Preußen verfügt worden, daß die bisherigen Sätze (für Vorlesungen ohne Experimente meistens 5 Mark für die Wochenstunde) nicht

überschritten werden dürfen. An den meisten übrigen Universitäten sind ebenfalls Höchstbeträge festgesetzt. Unbemittelten Studierenden werden die Honorare bei einem Teile der Universitäten auf eine Reihe von Jahren gestundet, bei den übrigen (in Preußen nur in Marburg) ganz oder auch nur zur Hälfte erlassen.

Nach Abrechnung der Honorarabzüge und Anrechnung der Honorarzuschüsse und der Gebührenanteile betrug das gesamte Dienst Einkommen von 502 ordentlichen Professoren an den preußischen Universitäten fürs Jahr 1900 durchschnittlich 11 735 M. Von diesen hatten 30 weniger als 6000 M., 128 zwischen 6 und 8000 M., 114 zwischen 8 und 10 000 M., 65 zwischen 10 und 12 000 M., 73 zwischen 12 und 15 000 M., 55 zwischen 15 und 20 000 M., 18 zwischen 20 und 25 000 M., 9 zwischen 25 und 30 000 M., 7 zwischen 30 und 40 000 M., 3 über 40 000 M. Dienst Einkommen.

Die ordentlichen Honorarprofessoren haben den Rang der ordentlichen Professoren, beziehen aber in ihrer besonderen Eigenschaft kein Gehalt und sind zum Halten von Vorlesungen berechtigt, aber nicht verpflichtet, sofern sie nicht etwa als außerordentliche Professoren den höhern Titel erhalten haben. Häufig sind diese Professoren höhere Beamte in anderen Stellen oder auch im Ruhestande. An den badischen Universitäten und in Straßburg kommt auch der einfache Titel Honorarprofessor vor, der dort dem Extraordinariat übergeordnet ist, während er in München diesem nachsteht.

6. Unter den außerordentlichen Professoren sind etatsmäßige und nicht etatsmäßige zu unterscheiden. Die ersteren sind mit festem Gehalt dauernd angestellt und dienen teils zur Ergänzung des Unterrichts in Hauptfächern, teils zur Vertretung solcher Fächer, für die an der betreffenden Universität oder überhaupt noch kein Ordinariat besteht.

Die nicht etatsmäßigen Extraordinarien beziehen kein Gehalt, manche haben indes einen Lehrauftrag und erhalten dann eine Remuneration. Früher erfolgte die Ernennung zum unbesoldeten außerordentlichen Professor als eine Aufmunterung und Anerkennung für Privatdozenten, die sich bewährt hatten. In Preußen jedoch sind in der neueren Zeit solche Ernennungen immer seltener geworden und Privatdozenten mit guten Erfolgen erhalten jetzt in der Regel einfach den Titel Professor. Durch den in Preußen für Münster eingeführten Titel eines „außerordentlichen Honorarprofessors“ entsteht eine besondere Kategorie von Titularprofessoren.

Die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren haben in Preußen

Gehälter von 2000 bis 4000 M., in Berlin von 2400 bis 4800 M., wobei die Steigerung in fünf bzw. sechs vierjährigen Zeitabschnitten um je 400 M. stattfindet. Außerdem erhalten sie denselben Wohnungszuschuß, wie die ordentlichen Professoren. Ihre Honorareinnahmen sind oft geringfügig und selten von bedeutender Höhe und an den Fakultätsgebühren haben sie nur ausnahmsweise einigen Anteil. Gerade aus diesem Grunde aber kann man sagen, daß ihnen durch die Bestimmungen über die Verwendung der Honorarabzüge gewissermaßen eine Honorargarantie von 800 M. gewährt ist, da ihnen in der Regel nicht, wie den Ordinarien, anderweitige Gebühren darauf angerechnet werden.

In Bayern ist das Anfangsgehalt der außerordentlichen Professoren 3180 M. und es steigt in derselben Weise, wie das der Ordinarien periodisch anfangs um 360 und später um 180 M. Das Wohnungsgeld beträgt für sie nur 420 M. und fällt unter denselben Bedingungen weg, wie bei den Ordinarien.

In Tübingen beginnt das Gehalt der außerordentlichen Professoren mit 2400 M. und steigt in 5 dreijährigen Stufen um je 300 M. bis 3900 M. Das Wohnungsgeld beträgt nur 200 M.

In Sachsen, Baden und Elsaß-Lothringen bestehen auch für die Gehälter der außerordentlichen Professoren keine festen Normen. An den beiden badischen Universitäten betragen sie durchschnittlich 3685 M. mit Einschluß des Wohnungsgeldes von 620 M. In Straßburg wurden sie bei der Gründung der Universität in der Regel auf 3000 M. nebst einer Zulage von 600 M. gesetzt und sie werden dort auch jetzt noch einen ähnlichen Stand haben.

In Gießen steigen die Gehälter der Extraordinarien von 2500 M. in 5 vierjährigen Perioden bis 4000 M. Wohnungsgeldzuschüsse werden nicht gewährt. In Jena gehen sie in fünf Stufen von 2000 bis 4000 M. In Rostock beginnen sie mit 2400 M. und steigen zuerst nach drei, dann nach vier Jahren um je 300 M. bis zu dem Höchstgehalt von 3600 M.

7. Die etatsmäßigen (ordentlichen und außerordentlichen) Professoren unterliegen in Preußen nicht den für die übrigen Beamten geltenden Bestimmungen über die Pensionierung, sondern sie werden im Falle der Dienstunfähigkeit mit vollem Gehalt nebst Wohnungsgeldzuschuß und Anteil an den Fakultätsgebühren vom Halten der Vorlesungen entbunden. Diese Bevorzugung hängt zum Teil damit zusammen, daß ein Teil des Dienst Einkommens der Professoren aus Kollegiengeldern besteht, die mit dem Aufhören der Lehrtätigkeit

wegfallen. In Jena und Rostock sind die Professoren ebenso gestellt. In Leipzig können die Professoren nur auf ihren Antrag pensioniert werden und die Höhe der Pension wird dann durch Übereinkunft zwischen dem Ministerium und dem Antragsteller festgesetzt. In Straßburg findet eine Emeritierung statt, die der Professor verlangen kann, wenn er 65 Jahre alt ist oder ihm die Leitung seines Instituts entzogen wird. Er behält dann sein eigentliches Gehalt, aber die $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{6}$ betragende Zulage wird abgezogen. In Bayern, Württemberg, Baden und Hessen gelten für die Professoren hinsichtlich der Pensionierung dieselben Bestimmungen, wie für die übrigen Beamten. In Bayern werden dabei die Kollegiangelder als „Nebenbezüge“ betrachtet und deshalb wird der Pensionssatz im ersten Jahrzehnt des Dienstes um $\frac{1}{7}$, im zweiten um $\frac{1}{8}$ erhöht. Übrigens findet die Pensionierung tatsächlich nur auf Verlangen des betreffenden statt. In Tübingen werden als Entschädigung für die Kollegiangelder dem Gehalte bei der Pensionsberechnung 2000 M. zugezählt, doch darf die Pension den Höchstbetrag von 6000 M. nicht überschreiten.

8. Was die Fürsorge für die Hinterbliebenen der etatsmäßigen Professoren betrifft, so bestehen an den preussischen Universitäten von alters her noch Witwenkassen mit zum Teil bedeutendem Vermögen; es werden aber seit 1889 keine Beiträge von den Mitgliedern mehr erhoben, sondern der Staat schießt zu den Vermögenserträgen noch soviel hinzu, daß die festgesetzten Witwen- und Waisenspensionen ausgezahlt werden können. Diese betragen ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen für die Witwe eines ordentlichen Professors 1650 M., für die eines außerordentlichen 1300 M., für das erste Kind (bis zum vollendeten 21. Jahr oder zur Verheiratung) 480 M., für jedes folgende 300 M.; für eine Ganzwaise 720 M., für jede folgende 480 M.

An einigen preussischen Universitäten bestehen auch durch Stiftungen und Beiträge unterhaltene Hilfskassen oder besondere Unterstützungsfonds.

In Bayern beträgt die Pension für die Witwe eines Ordinarius 1000 bis 1400, für die eines Extraordinarius 700—1000 M. Auch die Waisengelder sind niedriger als in Preußen. Den Professoren steht jedoch frei, mit Entrichtung der vorgesehenen Beiträge dem allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein beizutreten und dadurch erhebliche Witwenpensionszuschüsse zu erhalten.

In Württemberg und Baden werden die Witwen- und Waisenspensionen teils aus einer Pensionskasse, zu der die Professoren Bei-

träge leisten müssen, teils durch Staatszuschüsse gedeckt. In Straßburg betragen die aus der Landeskasse zu zahlenden Pensionen für die Witwen der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, je nach dem Gehalt des Verstorbenen, 960 bis 1600 M. und für jede Waise 320 M.

In Leipzig besteht eine Universitätswitwenkasse mit eigenem Vermögen, jedoch werden keine Beiträge von den Professoren erhoben und der Staat schießt etwaige Fehlbeträge zu. Die Pension beträgt für die Witwe eines ordentlichen Professors 1800 M., für die eines außerordentlichen 1000 M. oder $\frac{1}{3}$ des von dem Verstorbenen zuletzt bezogenen Gehalts, wenn dies mehr ist. Für jedes Kind beträgt die Pension bis zum Alter von 18 Jahren $\frac{1}{3}$, für jede Doppelwaise $\frac{3}{10}$ der der Wittve zustehenden Summe. Außerdem besteht in Leipzig eine auf Beiträgen beruhende „Hilfs- und Töchterpensionskasse“, die gegenwärtig den Witwen der Ordinarien 300 M., denen der Extraordinarien 200 M. Pensionszuschuß gewährt.

In Hessen und Mecklenburg gelten für die Professoren die allgemeinen Bestimmungen für die Reliktenversorgung der Beamten. Beiträge werden nicht erhoben. In Jena besteht eine Witwen- und Waisenversorgungskasse mit Beiträgen der Professoren, die 900 M. Witwengeld, für das erste minderjährige Kind 200 M., für das zweite 150 M., für jedes folgende 100 M., für Ganzwaisen in gleicher Weise bzw. 600, 150 und 100 M., jedoch zusammen nicht mehr als 1050 M. gewährt.

9. Die Professoren der deutschen Universitäten stehen hinsichtlich ihrer Disziplinarverhältnisse unter den für die übrigen Beamten in ihrem Staate geltenden Bestimmungen. Nur in Jena ist diese Frage offen geblieben, weil diese Universität zwar im Großherzogtum Sachsen-Weimar liegt, aber auch von den drei sächsischen Herzogtümern mit unterhalten wird. Ohne Disziplinarverfahren und ohne ihre Zustimmung können die Professoren in Preußen nicht auf andere Stellen versetzt werden, da nach § 96 des Disziplinalgesetzes vom 21. Juli 1852 die §§ 87 bis 95 dieses Gesetzes, die die Versetzung und Pensionierung anderer Beamten im Interesse des Dienstes betreffen, auf Universitätslehrer keine Anwendung finden.

9. Die Privatdozenten*) sind Lehrer, die nach der Erfüllung bestimmter Bedingungen unter der Autorität der Universität zu selbständiger Tätigkeit an derselben zugelassen sind. Sie können nicht

*) Vgl. Daude, die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten. Berlin 1895.

nur die Räumlichkeiten der Universität benutzen, sondern es werden auch die bei ihnen gehörten Vorlesungen den Studierenden ebenso angerechnet, als wenn sie bei einem ordentlichen Professor gehört worden wären. Sie erheben auch Kollegiangelder in gleicher Weise wie die Professoren, würden aber in Preußen, wenn deren Betrag über die festgesetzten Grenzen hinausgehen sollte, natürlich nicht den nur für die etatsmäßigen Professoren vorgeschriebenen Abzug zu tragen haben. Zuweilen erhalten sie einen Lehrauftrag und dann auch eine Remuneration, jedoch haben sie keinerlei Anspruch auf solche Begünstigung, die ihnen auch jederzeit wieder entzogen werden kann. An den preußischen und auch an anderen Universitäten können Privatdozenten auch Stipendien erhalten. Im preußischen Unterrichtsbudget sind zu diesem Zwecke 60 000 M. eingestellt. Der einzelne soll im ganzen nicht mehr als 6000 M. erhalten, und diese Summe wird in der Regel auf fünf Jahre verteilt. Bei befriedigenden Leistungen erhält der Privatdozent in Preußen nach einigen Jahren vom Minister den Titel Professor, ohne daß er jedoch damit, wie im Falle der Ernennung zum unbesoldeten Extraordinarius oder zum außerordentlichen Honorarprofessor, in eine andere Kategorie der Universitätslehrer eintritt.

Die Zulassung eines Privatdozenten auf Grund der erfüllten Habilitationsleistungen hängt in Preußen lediglich von der Fakultät ab. Dem Minister hat diese nur eine Anzeige zu erstatten und dabei auch nähere Angaben über den Lebenslauf, den Studiengang und die wissenschaftlichen Arbeiten des neuen Dozenten zu machen. Der Bewerber hat indes seiner Meldung bei der Fakultät auch eine Bescheinigung des Kuratoriums beizulegen, daß seiner Habilitation nichts im Wege stehe. Auch in Straßburg ist die Erteilung der *venia legendi* lediglich Sache der Fakultät. In Gießen verleiht sie der Rektor nach Zustimmung des Senats und dem Ministerium wird dann Anzeige gemacht. An den badischen Universitäten, in Leipzig und in Rostock hat das Ministerium die Genehmigung zu erteilen. In Jena ist auf Antrag des Senats Genehmigung der Zulassung durch die fürstlichen Erhalter der Universität erforderlich und in Bayern und Württemberg erfolgt die endgültige Zulassung durch den König. In Bayern werden die Privatdozenten auch vereidigt. Dennoch aber werden sie selbst dort nicht als Beamte, sondern nur als „Staatsdienst-Aspiranten“ angesehen. Obwohl sie aber nirgendwo Beamteigenschaft haben, so unterstehen sie doch der Disziplinargewalt der Fakultät und anderer Instanzen und namentlich kann ihnen bei Pflicht-

verletzungen oder anstößigem Verhalten die *venia legendi* entzogen werden. Die Bestimmungen über die Disziplinarverhältnisse waren früher auch nach den Statuten der einzelnen Fakultäten der preussischen Universitäten verschieden; jetzt aber sind sie durch das Gesetz vom 17. Juni 1898 einheitlich geregelt, und zwar in der Art, daß das Gesetz vom 21. Juli 1852 über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten mit den Abänderungen nach dem Gesetz vom 9. April 1879 in einer Anzahl seiner Paragraphen auch auf die Privatdozenten Anwendung findet, „wenn sie die Pflichten verletzen, die ihnen ihre Stellung auferlegt, oder wenn sie durch ihr Verhalten in und außer ihrem Berufe sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die ihre Stellung erfordert, unwürdig erweisen“. Die Disziplinarstrafen sind Ordnungsstrafen und Entziehung der Eigenschaft als Privatdozent. Die entscheidende Disziplinarbehörde erster Instanz ist die Fakultät. Gegen ihre Entscheidung steht die Berufung an das Staatsministerium offen, das jedoch erst nach Einholung des Gutachtens des Disziplinarhofes seinen Beschluß fassen kann.

Wer sich an den katholisch-theologischen Fakultäten habilitieren will, bedarf dazu auch der Genehmigung seines Bischofs. Was die Anforderungen bei der Habilitation betrifft, so bestehen sie ziemlich gleichförmig darin, daß der Bewerber den Doktorgrad der betreffenden Fakultät oder als Theologe mindestens den Licentiatengrad besitzen, eine wissenschaftliche Arbeit als Habilitationsschrift vorlegen und eine Probevorlesung in der Fakultät halten muß, an die sich unter dem Namen *colloquium* eine mündliche Prüfung in seinem Fache anschließt. Zum Schluß hat er dann noch eine öffentliche Antrittsvorlesung zu halten. Die Meldung zur Habilitation ist erst zwei oder drei Jahre nach der vorgeschriebenen Universitätsstudienzeit zulässig; die medizinischen Fakultäten verlangen auch die Beibringung der Approbation als Arzt.

Die Berechtigung des Privatdozenten zum Halten von Vorlesungen erstreckt sich nur auf das Fach, für das er habilitiert ist. An einigen Universitäten sind die Privatdozenten verpflichtet, in jedem Semester eine Vorlesung oder Übung anzukündigen. An den preussischen Universitäten ist dies nicht der Fall; hier bedürfen sie auch nicht, wie die Professoren, bei mehr als dreitägiger Abwesenheit von der Universitätsstadt eines Urlaubs, müssen jedoch dem Rektor und dem Dekan Anzeige davon machen. Wenn ein Privatdozent für zwei Semester auf ergangene Aufforderung keine Vorlesung angezeigt hat, so wird seine Berechtigung an den preussischen

Universitäten suspendiert, an anderen erlischt sie gänzlich. Früher enthielten die Statuten einiger preussischen Fakultäten die Bestimmung, daß die *venia legendi* nach vier Jahren erlöschen solle, wenn sie nicht verlängert würde; diese Beschränkung ist jedoch schon 1859 aufgehoben worden.

10. Die Lektoren sind ursprünglich Lehrer der neueren Sprachen, die einen mehr schulmäßigen, praktischen Unterricht zu erteilen haben. In der neueren Zeit hat sich ihre Aufgabe vielfach mehr wissenschaftlich gestaltet, indem sie zur Ergänzung des Unterrichts der betreffenden ordentlichen Professoren verwendet werden. Sie werden vom Minister angestellt, jedoch nicht fest, sondern meistens nur auf kurze Zeit mit der Möglichkeit der Verlängerung, und erhalten daher auch keine Besoldung, sondern nur eine Remuneration, für ihre Privatvorlesungen auch Honorar. An einigen Universitäten finden sich auch Lehrer von mehr technischen Fächern, wie Stenographie, die ebenfalls als Lektoren bezeichnet werden. Musik und Zeichnen sind nicht selten durch Lehrer mit dem Range von außerordentlichen Professoren vertreten.

Die Assistenten haben keine selbständige Lehrtätigkeit, sondern sind nur Hilfsorgane des Professors. Jedoch werden sie in den Seminaren zuweilen unter der Autorität des Professors mit der Leitung von Übungen für Anfänger betraut.

Als sogenannte Exerzitenmeister finden sich an allen Universitäten Fechtlehrer, an den meisten auch Reit- und Tanzlehrer.

11. Als eigentliche Studierende der Universitäten sind nur diejenigen zu betrachten, die immatrikuliert sind. Außer ihnen gibt es berechnete Hörer und Hospitanten oder Gastzuhörer, die vom Rektor zum Hören einzelner Vorlesungen mit Zustimmung des Lehrers zugelassen sind. Die normale Bedingung der Immatrikulation ist der Besitz des Reifezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt. Früher waren an den meisten Universitäten nur die Abiturienten der Gymnasien zur vollen Immatrikulation berechtigt. In Preußen gewährte ein Ministerialerlaß vom 7. Dezember 1870 auch den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung (der späteren Realgymnasien) dieses Recht, jedoch mit Beschränkung auf die philosophische Fakultät, und diese wurden jetzt auch zur Oberlehrerprüfung in Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen zugelassen. Das gleiche Zugeständnis in bezug auf die Immatrikulation und die Erwerbung der Lehrbefähigung in Mathematik und Naturwissenschaften erhielten die Abiturienten der Oberrealschulen auf Grund des Königlichen Erlasses

vom 1. Dezember 1891. Der Königliche Erlaß vom 26. November 1900 stellte dann den Grundsatz der Gleichwertigkeit der von den drei Anstaltsarten vermittelten allgemeinen Bildung auf und es wurden daraufhin auch die Abiturienten der deutschen Realgymnasien und der preußischen oder der mit diesen gleichgestellten deutschen Oberrealschulen nicht nur zum Studium aller Zweige des höheren Lehrfachs, sondern auch zum Eintritt in die juristische Fakultät zugelassen, wobei es ihnen auf eigene Verantwortung überlassen bleibt, sich die nötigen Kenntnisse in den alten Sprachen zu verschaffen. Die Regelung der ärztlichen Prüfung ist Reichssache und ist zuletzt durch Bundesratsbeschluß vom 28. Mai 1901 erfolgt. Hiernach wird auch das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums für das ganze Reich als genügend für die Zulassung zum medizinischen Studium anerkannt, also die Kenntnis des Griechischen nicht mehr unbedingt verlangt. Die Oberrealschul-Abiturienten jedoch können nicht ohne weiteres zur ärztlichen Prüfung zugelassen, in Preußen auch nicht sofort bei den medizinischen Fakultäten eingeschrieben werden, sondern müssen zuvor in einer Ergänzungsprüfung die Kenntnis des Lateinischen in dem von den Realgymnasiasten geforderten Maße nachweisen. Übrigens können ihnen die vorher medizinischen und verwandten Studien gewidmeten Universitätssemester auf die vorgeschriebene Studienzeit angerechnet werden. Nur für das Studium der Theologie, der evangelischen wie der katholischen, bleibt auch in Preußen das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums notwendige Bedingung. Im Interesse der Realabiturienten sind jetzt an den preußischen Universitäten Vorkurse im Griechischen und für das Studium der römischen Rechtsquellen eingerichtet. Was die übrigen Bundesstaaten betrifft, so ist in Bayern nur die Berechtigung der Realgymnasiasten für das Studium der Medizin erweitert worden. Oberrealschulen gibt es in Bayern nicht. Abiturienten von Industrieschulen werden bei besonders gutem Zeugnis zum Studium von Mathematik und Naturwissenschaften immatrikuliert. Abiturienten von Oberrealschulen anderer Bundesstaaten werden für die Fächer immatrikuliert, in denen sie in ihrer Heimat zu einer Fachprüfung zugelassen werden. In Sachsen werden die Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen zur Immatrikulation für alle Fakultäten, aber nicht zur juristischen Staatsprüfung zugelassen. In Tübingen können Abiturienten von Realgymnasien für alle Fakultäten mit Ausnahme der theologischen immatrikuliert werden, Abiturienten von Oberrealschulen aber für die juristische, staatswissenschaftliche und

theologische Fakultät nur dann, wenn sie in einem Revers anerkennen, daß sie keinen Anspruch auf Zulassung zu einer württembergischen Staatsprüfung haben. Durch Unterzeichnung eines solchen Reverses können Realgymnasiasten auch Zutritt zur theologischen Fakultät erhalten. Weitere Angaben über die Berechtigungen der höheren Lehranstalten finden sich in dem diese behandelnden Teile.

Neben der vollen Immatrikulation gibt es eine sogenannte „kleine“ Immatrikulation, für die das Reifezeugnis nicht gefordert wird, sondern nur ein anderweitiger Nachweis einer für das Hören von Vorlesungen genügenden Bildung. Nach den in Preußen darüber geltenden Bestimmungen ist für diese Immatrikulation die Erlaubnis des Kurators erforderlich, die zunächst nur für vier Semester erteilt wird, dann aber noch auf zwei Semester ausgedehnt werden kann. Es ist nur die Einschreibung bei der philosophischen Fakultät, und zwar in einem besonderen Album gestattet.

Ausländer können in allen Fakultäten immatrikuliert werden, wenn sie eine als genügend crachtete Vorbildung nachweisen. Gewisse Kategorien von Personen, namentlich Staats- und Gemeindebeamte und Gewerbetreibende, können überhaupt nicht immatrikuliert werden, auch wenn sie das Reifezeugnis besitzen.

In solchen Universitätsstädten, wo zugleich andere hochschulartige Anstalten bestehen, sind deren Studierende auch zum Hören der Vorlesungen an der Universität berechtigt, so namentlich in Berlin die Studierenden der technischen Hochschule, der Bergakademie, der landwirtschaftlichen Hochschule, der militärischen Kaiser Wilhelms-Akademie. Dazu kommen die Gastzuhörer im engeren Sinne, die vom Rektor die nötige Erlaubnis erhalten haben. Als solche werden auch angestellte Staats- und Gemeindebeamte und Gewerbetreibende mit dem nötigen Bildungsgrad zugelassen. Ausgeschlossen dagegen sind diejenigen, die der Immatrikulation fähig sind, aber sich nicht immatrikulieren lassen wollen, ferner Gymnasiasten und andere Schüler.

Bis vor wenigen Jahren waren in Preußen, zuletzt noch durch einen Ministerialerlaß vom 9. August 1886, auch Frauen nicht nur von der Immatrikulation, sondern auch von dem Hospitieren ausgeschlossen. Durch einen Ministerialerlaß vom 16. Juni 1896 jedoch wurden sie unter bestimmten Voraussetzungen als Gastzuhörerinnen zugelassen und sie können trotz der fehlenden Immatrikulation, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind, auch den philosophischen, medizinischen und juristischen Doktorgrad erlangen. Durch Bundesratsbeschluß vom 20. April 1899 ist auch für das ganze Reich bestimmt

worden, daß den Frauen, die die ärztliche Prüfung ablegen wollen, die Zeit ihres Hospitierens auf die vorgeschriebene Studienzeit angerechnet werden soll. In Leipzig werden sie nur als Hospitantinnen und bisher nicht zur Promotion zugelassen. In Tübingen bedürfen Frauen zum Hören von Vorlesungen der Zustimmung des Dozenten und der Genehmigung des Ministeriums auf Antrag des Senates. Über ihre Zulassung zur Promotion entscheiden die Fakultäten. Bisher hat nur eine Frauenpromotion in der naturwissenschaftlichen Fakultät stattgefunden. In Baden und Bayern können Frauen, die das Reifezeugnis besitzen, gleichberechtigt mit den männlichen Studierenden immatrikuliert werden.

12. Die akademische Gerichtsbarkeit, der die Studierenden unterstehen, ist jetzt lediglich auf Disziplinarsachen beschränkt. In älterer Zeit war sie sehr ausgedehnt und erstreckte sich nicht nur auf die Studierenden, sondern auch auf die Professoren und Beamten der Universität und deren Familien. Durch die Reichsjustizgesetzgebung wurde die den Universitätsgerichten noch gebliebene beschränkte strafrechtliche Kompetenz aufgehoben und die Disziplinargewalt der Universitäten wurde in Preußen neu geregelt durch das Gesetz vom 29. Mai 1879, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten usw.

13. Außer den Honoraren für die Privatvorlesungen haben die Studierenden gewisse Gebühren zu entrichten, die in die Universitätskasse fallen, so Auditoriengelder, Institutsgebühren (von denjenigen zu bezahlen, die die staatlichen medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute benutzen), Praktikantenbeiträge (für diejenigen Übungen zu leisten, bei denen ein Materialverbrauch durch die Teilnehmer zu Lasten der Universität stattfindet). Für diese (übrigens mäßigen) Gebühren findet nicht, wie für die Honorare, Stundung oder Erlaß statt. Für bedürftige Studierende bestehen Stipendien, an manchen Universitäten in großer Zahl und auf Grund eines bedeutenden Stiftungsvermögens. Internate für Studierende kommen bei den katholischen theologischen Fakultäten vor, jedoch nicht als eigentliche Universitätsanstalten, sondern als bischöfliche Konvikte. In Tübingen besteht auch ein evangelisch-theologisches Internat, das berühmte Stift.

Um die Studierenden zu eigenen wissenschaftlichen Versuchen zu ermuntern, werden von allen Fakultäten Preisaufgaben gestellt. Die Preise sind teils staatlich, teils auf Stiftungen begründet.

Der gewöhnliche Abgang von der Universität findet durch Exmatrikulation mit Erteilung des Abgangszeugnisses statt. Als

Strafmaßregel kommt die Entfernung von der Universität (*consilium abeundi*) und der Ausschluß vom Universitätsstudium überhaupt (*Relegation*) vor. An den meisten Universitäten zieht eine sechsmonatliche freiwillige Abwesenheit von der Universitätsstadt den Verlust des akademischen Bürgerrechts nach sich. Wer in einem Semester nicht wenigstens eine Privatvorlesung annimmt, verliert dieses Semester von seiner Studienzzeit und kann auch aus der Zahl der Studierenden gestrichen oder disziplinarisch von der Universität entfernt werden.

14. Gewissermaßen den theoretischen Abschluß des Universitätsstudiums bildet die Erwerbung der akademischen Grade. Eine praktische Bedeutung haben diese in Deutschland nur noch für diejenigen, die sich der akademischen Laufbahn widmen wollen, da die zugehörigen Prüfungen nicht, wie in Frankreich und anderen Ländern, zugleich als Staatsprüfungen für den Eintritt in die gelehrten Berufe gelten. Man kann Geistlicher, Richter, Rechtsanwalt, Arzt, Gymnasiallehrer werden, ohne einen akademischen Titel zu besitzen. Nur bei einigen nicht staatlich geregelten Berufen, wie z. B. dem der technischen Chemiker, dient die Erwerbung des Doktorgrades als Ausweis über die wissenschaftliche Ausbildung. Im übrigen erklärt sich die große Zahl von Doktorpromotionen, die noch immer alljährlich stattfinden, durch das Ansehen, das dieser Titel von alters her in der öffentlichen Meinung genießt, und durch die in Deutschland sehr verbreitete Vorliebe für Titel überhaupt, bei den Ärzten auch durch das Bestreben, sich noch schärfer von den Kurpfuschern zu unterscheiden. Nur bei den theologischen Fakultäten gibt es noch zwei akademische Grade, den niederen des Lizentiaten und den höheren des Doktors. Bei den übrigen hat sich nur der Doktorgrad erhalten, und die in der philosophischen Fakultät noch in der neueren Zeit vorkommende Vorstufe des „*magister liberalium artium*“ ist jetzt ebenfalls fast gänzlich verschwunden. In Bonn besteht allerdings noch eine Magisterprüfung neben der eigentlichen Doktorprüfung, sie ist aber mit der letzteren unzertrennlich verbunden und kann nicht allein abgelegt werden.

Der Lizentiatengrad genügt in den theologischen Fakultäten auch zur Habilitation als Privatdozent. Die Doktorwürde wird hier meistens nur *honoris causa*, d. h. ohne Prüfung und ohne Gebühren an anerkannte Gelehrte oder sonst besonders verdiente Männer verliehen.

Das Promotionswesen ist teils durch die Statuten der einzelnen

Fakultäten, teils durch besondere vom Ministerium genehmigte Promotionsordnungen geregelt. Noch vor wenigen Jahrzehnten war die Erlangung des Doktorgrades bei einigen Fakultäten in mißbräuchlicher Weise übermäßig leicht gemacht, so daß die Zahlung der Gebühr fast als die Hauptsache erschien. Bei einzelnen war Promotion „in absentia“ zulässig, nämlich ohne mündliche Prüfung, lediglich auf Grund einer eingesandten Arbeit, die nicht gedruckt zu werden brauchte. Bei anderen war nur ein mündliches Examen erforderlich, andere verlangten zwar außerdem eine schriftliche Arbeit, aber nicht deren Veröffentlichung durch den Druck. Auch hinsichtlich der Vorbildung der Kandidaten waren die Anforderungen zum Teil ungenügend. In der neueren Zeit sind in dieser Beziehung wesentliche Reformen durchgeführt worden, namentlich durch die Bemühungen der preußischen Unterrichtsverwaltung, die Vereinbarungen mit den Regierungen der übrigen Bundesstaaten über gewisse Minimalforderungen bei der Promotion zustande gebracht hat. Ein Dokortitel, der nicht auf Grund einer mündlichen Prüfung und einer gedruckten Dissertation erworben ist, wird in Preußen überhaupt nicht anerkannt. Diese Forderungen werden jetzt auch von fast allen nichtpreußischen Fakultäten unbedingt, nur von einzelnen noch mit der Zulassung von Ausnahmen gestellt. Ebenso wird nicht nur von allen preußischen, sondern auch von den meisten nichtpreußischen Fakultäten unbedingt das Reifezeugnis einer neunklassigen Lehranstalt verlangt, wobei sich aber der Umfang, in dem außer den Abiturienten der Gymnasien auch die der Realgymnasien und der Oberrealschulen zugelassen werden, in der neuesten Zeit immer mehr erweitert hat. Der früher allgemein übliche feierliche Promotionsakt mit öffentlicher Disputation ist an den meisten Universitäten aufgehoben.

W. Lexis.

ERSTE ABTEILUNG.

LEHRGEBIET UND LEHRBETRIEB DER FAKULTÄTEN.

I. Evangelisch-Theologische Fakultät.*)

1. Seitdem im Kriege von 1870/71 Straßburg als deutsche Universität zum Deutschen Reiche zurückgekommen ist, ist die Zahl der evangelisch-theologischen Fakultäten unverändert geblieben. Durch die Straßburger ist ihre Zahl auf 17 gehoben worden, von denen die Mehrzahl (9) Preußen angehören (in den älteren Provinzen: Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Königsberg; dazu in den neuen Provinzen Göttingen, Kiel und Marburg); außerdem in Bayern Erlangen, in Sachsen Leipzig, in Württemberg Tübingen, in Baden Heidelberg, in Hessen Gießen, für beide Mecklenburg Rostock und für die thüringischen Staaten Jena. Diese Fakultäten sind nach ihrer Organisation und ihrer Stellung zur Unterrichtsverwaltung den anderen Fakultäten gleichartig. Sie sind Einrichtungen des Staates unter seiner Aufsicht und Leitung, zwar zum Zwecke der Vorbildung der künftigen Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinschaften gegründet und daher deren Bedürfnissen dienend, aber so, daß sie dem kirchlichen Organismus nicht eingegliedert sind. Ihre allgemeine Beziehung zur Kirche findet darin einen Ausdruck, daß die Erteilung ihrer Grade (Licentiaten- und Doktorgrad) unter einem *publica doctrina* der evangelischen Kirche, teils auch auf die Bekenntnisschriften abgelegt wird; aber eine Aufsicht über die Lehre der Dozenten findet kirchlicherseits nicht statt. Die Berufung der Professoren erfolgt wie in den anderen Fakultäten auf Vorschlag der theologischen Fakultät durch die Unterrichtsverwaltung bzw. den Landesherrn. Eine Mitwirkung des Kirchenregimentes findet dabei

*) Da der Verfasser aus eigener Anschauung nur die preußischen Universitäten kennt, so wollen auch die nachfolgenden Ausführungen zunächst die Verhältnisse der evangelisch-theologischen Fakultäten in Preußen zur Darstellung bringen.

z. B. in Preußen (ältere Provinzen) nur in soweit statt, daß der evangelische Oberkirchenrat bei der ersten Berufung in eine Professur ein Votum über die vom Minister in Aussicht genommene Persönlichkeit abzugeben hat; fällt dieses aus kirchlichen Gründen ablehnend aus, so entscheidet der Landesherr, falls der Minister an der Berufung festhält, ob diese zum Vollzuge kommt oder nicht. In kirchlichen Kreisen Preußens ist zur Zeit eine starke Strömung vorhanden, welche für die synodalen Faktoren (Generalsynodalvorstand) eine gesetzliche Mitwirkung an der Berufung der theologischen Lehrer erstreiten möchte. In den Kreisen der akademischen Dozenten selbst ist mit verschwindenden Ausnahmen das Urteil darüber einmütig, daß eine solche Neuerung nicht nur die ebenbürtige Stellung der Professoren der evangelischen Theologie ihren Kollegen aus andern Fakultäten gegenüber beeinträchtigen, sondern auch zu einer wenig heilsamen Bevorzugung der den synodalen Majoritäten genehmen Richtungen der Theologie führen würde. Ein gewisser Ausgleich gegen die Gefahr, daß in einer Fakultät ein bestimmtes Fach in einer zu einseitigen und berechnete Interessen der Kirche schädigenden Weise vertreten wird, bietet sich der Unterrichtsverwaltung darin, daß sie, wo ein solcher Notstand nach ihrem Urteil zu bestehen scheint, vorübergehend für dasselbe Fach auch einen Vertreter anderer Richtung beruft. Auf diese Weise wird weder die freie Entwicklung der theologischen Richtungen gehindert, noch auch der Freiheit des Studenten in der Wahl seiner Lehrer Zwang angetan. Auf verschiedene Weise beteiligen sich in Preußen die Professoren der Theologie auch direkt an den kirchlichen Arbeiten. Einmal wird in der Regel in jedes Konsistorium auch ein Professor der Theologie als ordentliches Mitglied berufen. Außerdem werden in die theologischen Prüfungskommissionen auch da, wo die erste theologische Prüfung nicht überhaupt den Fakultäten übertragen ist, theologische Professoren durchs Kirchenregiment als Mitglieder zugezogen. Endlich bestimmt in Preußen die Synodalordnung, daß zu jeder Provinzialsynode die betreffende theologische Fakultät eins ihrer Mitglieder entsendet, wobei den Provinzen, in deren Mitte sich keine theologische Fakultät befindet (Westpreußen, Posen, Westfalen) die Fakultät einer Nachbarprovinz (Königsberg, Breslau, Bonn) zugewiesen ist, und zur Generalsynode entsenden sämtliche in ihrem Bereiche befindlichen theologischen Fakultäten je einen Vertreter. Wo in früheren Zeiten mit einzelnen theologischen Professuren noch Pfarrämter der Landeskirche organisch verbunden waren, ist wenigstens in Preußen

dieser Zusammenhang neuerdings gelöst worden. Und wo einzelne Professoren im Interesse des akademischen Gottesdienstes zu Universitätspredigern ernannt werden, unterstehen diese als solche auch nur der Aufsicht der Staatsbehörde, nicht der der Kirchenbehörde. Auf diese Weise erscheinen die theologischen Fakultäten zwar als Organe zum Besten der evangelischen Kirche, aber unabhängig von dem Organismus der rechtlich verfaßten Kirche, entsprechend der Bedeutung und Art der evangelischen Theologie, die zwar alle ihre Arbeit für die Kirche treibt, aber für die Ausrichtung ihres Berufes keinerlei Bevormundung und Einschränkung durch die jeweiligen in der empirischen Kirche tonangebenden und machtausübenden Geister verträgt.

2. Wie in andern Wissenschaften, so hat sich auch in der Theologie beim Wachstum und der Vertiefung der einzelnen Arbeitsgebiete eine fortgesetzte Arbeitsteilung und zugleich eine Vermehrung des zu bewältigenden Stoffes als unabweislich herausgestellt. Erstere hat dahin geführt, daß je länger je mehr für die einzelnen Fächer besondere Lehrstühle errichtet werden mußten und daß der Übergang eines Dozenten wie in früheren Zeiten von einem Fach zu einem andern nur noch zu den Ausnahmen gehören kann. Nur die neutestamentliche Exegese wird noch in vielen Fällen von den Vertretern anderer Fächer nebenher in Vorlesungen gepflegt. Zum ordnungsmäßigen Bestande einer Fakultät werden daher jetzt mindestens 5 ordentliche Professuren gerechnet (für Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, systematische und praktische Theologie). Doch haben die meisten Fakultäten darüber hinaus noch eine sechste, einige auch eine siebente und achte ordentliche Professur, wobei entweder einzelne Fächer dauernd doppelt besetzt sind, oder die überzähligen Professuren dazu dienen, je nach dem augenblicklichen Bedürfnis bald das eine, bald das andere Fach mit einem zweiten Vertreter zu versorgen. Einzelne Disziplinen werden von Vertretern verschiedener Fächer als ihnen zugehörig in Anspruch genommen, z. B. Symbolik und Dogmengeschichte vom Kirchenhistoriker und vom Systematiker; Geschichte des apostolischen Zeitalters vom Exegeten des Neuen Testaments und vom Kirchenhistoriker u. a. m. Die Lehrtätigkeit der Ordinarien findet ihre Ergänzung durch die Arbeit von Extraordinarien und Privatdozenten. Erstere bekleiden feste, etatsmäßige Stellen gleich den Ordinarien, haben wie diese einen Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach, gehören aber nicht der Fakultät im engeren Sinne an. Teils sind ihnen die gleichen allge-

meinen Fächer wie den Ordinarien zugewiesen, um eine reichere Auswahl von Vorlesungen, z. B. in den biblischen Wissenschaften, zu ermöglichen; teils erhalten sie einen Lehrauftrag speziellerer Art, um ein besonderes Gebiet aus einer der großen theologischen Disziplinen, wie z. B. die christliche Archäologie oder die Missionswissenschaft, fachmännisch zu vertreten. Die Privatdozenten habilitieren sich für ein bestimmtes Fach, wenn sie sich durch Erwerbung des Lizentiatengrades und Erfüllung der besonderen wissenschaftlichen Habilitationsleistungen vor der Fakultät genügend ausgewiesen haben; sie erwerben damit die Erlaubnis, Vorlesungen und Übungen in ihrem Fache zu halten, haben aber als solche keinen festen Lehrauftrag, erwerben auch keinen Rechtsanspruch darauf, in eine Professur befördert zu werden. Nur wenn ihnen ausnahmsweise ein Lehrauftrag erteilt wird, pflegen sie eine bestimmte Renumeration zu erhalten; im übrigen sind zu ihrer Erleichterung Stipendien vorhanden. Außerdem kommt es vor, daß Männer in angesehenen kirchlicher Stellung und von höherem Lebensalter, die sich wissenschaftlich betätigt und einen akademischen Grad erworben haben, wenn sie das Recht, Vorlesungen zu halten, begehren, dieses in der Form erhalten, daß sie zu Honorarprofessoren ernannt werden. Sie erlangen damit den Rang eines Ordinarius, ohne jedoch Glieder der Fakultät zu werden; sie beziehen als solche kein Gehalt, sind aber auch nicht zu einem bestimmten Lehrpensum verpflichtet. Durch diese Erweiterungen des Lehrkörpers sieht sich der Student meist vor eine Auswahl mannigfaltiger Vorlesungen aus demselben Fache gestellt; er kann verschiedene Lehrweisen, Gaben, Richtungen, Persönlichkeiten bei seinem Studium kennen lernen, vergleichen, prüfen und eventuell nach eigener Entscheidung zwischen ihnen die Führung sich wählen, deren Einwirkung er sich aufschließt.

Das Anwachsen des Stoffes und die damit gebotene Vermehrung der Vorlesungen, ihre Ausdehnung über mehrere Semester und die Vermehrung ihrer Stundenzahl bringt die Schwierigkeit mit sich, daß die übliche Semesterzahl nicht mehr ausreichen will, damit der Student das ihm Gebotene und für seine Ausbildung Erforderliche bewältigen kann. In Preußen werden vom Theologie-Studierenden mindestens 6 Semester des Studiums auf einer deutschen Universität gefordert. Tatsächlich erkennt die Mehrzahl der Studierenden, daß sie mit dieser Zahl nicht mehr auszukommen vermag, und ein siebentes Semester, in nicht wenigen Fällen eine noch größere Zahl, ist bereits üblich geworden. Die Bemühungen auf der Generalsynode von 1897, auch kirchengesetzlich das siebente Semester obligatorisch

zu machen, sind zur Zeit noch gescheitert. Andere Landeskirchen sind darin der preußischen voraus (in Bayern z. B. und in Württemberg sind 8 Semester für das Studium vorgeschrieben).

3. Der Unterricht, den die akademischen Lehrer den jungen Theologen erteilen, geschieht teils durch Vorlesungen, teils durch wissenschaftliche und praktische Seminarübungen. Die Vorlesungen zerfallen in private und öffentliche, von denen letztere unentgeltlich gehalten werden. Diese, meist ein- oder zweistündig, bieten im wesentlichen Ergänzungen zu den privaten, den Hauptvorlesungen. Letztere haben zum Teil wegen des anwachsenden Stoffes eine Ausdehnung bis auf 6 Stunden wöchentlich erfahren. In ihnen werden die wichtigeren Disziplinen in zusammenhängendem Vortrage vom Dozenten gelehrt. Die Art dieses Vortrages ist je nach dem Stoff und nach der Eigenart des Dozenten überaus verschieden. Trägt der eine am Katheder sitzend oder stehend sein ausgearbeitetes Heft vor, so spricht ein anderer ganz frei und bindet sich dabei vielleicht auch nicht an den festen Platz seines Katheders. Der eine legt einen Leitfaden, meist einen von ihm selbst verfaßten, zugrunde, ein anderer verliert viel Zeit damit, daß er einen solchen paragraphenweise den Zuhörern diktirt und dann in angeschlossenen Ausführungen das Diktat näher erläutert; wieder andere verschmähen diese Leitfadensform und geben lediglich zusammenhängenden Vortrag, wobei sie ihren Hörern überlassen, wieviel oder wiewenig davon sie zu Papier bringen wollen. Dieses Nachschreiben wird tatsächlich in sehr verschiedener Weise geübt. Unter denen, welche des Stenographierens kundig sind, meinen manche, einen besonderen Vorteil davon zu haben, wenn sie den Vortrag des Dozenten unverkürzt zu Papier bringen und nach Hause tragen, verlieren aber nur zu leicht den Eindruck, den gerade das Persönliche im Vortrage im Unterschied von einem gedruckten Lehrbuch zu geben imstande ist. Das Nachschreiben eines zusammenhängenden Vortrages in gewöhnlicher Schrift bringt die Nötigung mit sich, beim Zuhören zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem zu unterscheiden und im Augenblick das Gehörte kurz zusammenzufassen, kann somit für einen verständigen Hörer eine wertvolle geistige Schulung werden. Einzelne versichern, daß sie den reichsten Gewinn davon hätten, wenn sie möglichst wenig nachschrieben und nur mit gespannter Aufmerksamkeit dem Worte des Dozenten zu folgen suchten. Immerhin ist ein gewisses Maß von Nachschrift als Stütze für das Gedächtnis erwünscht. Die Auswahl der Vorlesungen ist den Studierenden überlassen und eine

Kontrolle über die Regelmäßigkeit des Besuchs findet nicht statt. Feste Vorschriften über die Zahl der zu hörenden Vorlesungen bestehen wenigstens in Preußen nicht, es kann aber bei der Meldung zum theologischen Examen eine solche beanstandet werden, wenn sich in dem eingereichten Verzeichnis der gehörten Vorlesungen auffällige Lücken vorfinden. In Bayern besteht noch die Bestimmung, daß jeder Theologe 8 wenigstens vierstündige Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Fakultät und außerdem Kirchenrecht gehört haben muß; in Württemberg wird von jedem, der sich zum Examen melden will, gefordert, daß er 3 im engeren Sinne philosophische, außerdem 4 alttestamentliche (darunter mindestens 2 exegetische) und 5 neutestamentliche (darunter mindestens 3 exegetische) sodann Kirchen- und Dogmengeschichte, Kirchenrecht, Homiletik und Katechetik, Ethik und Dogmatik gehört habe. Sehr viel genauer noch ist der Studiengang derer geordnet, welche im Stift zu Tübingen Aufnahme finden, doch ist auch hier in neuerer Zeit die Zahl der obligatorischen Pensen beschränkt und dafür dem einzelnen Stifter unter Beratung mit seinem Repetenten und unter Genehmigung des Inspektorates des Stiftes die Wahl der übrigen Vorlesungen freigelassen. Aber auch da, wo Zwangskollegia nicht existieren, hat sich observanzmäßig eine *opinio communis* unter den Studierenden über das, was zu hören unentbehrlich sei, und auch im ganzen über die Reihenfolge im Studium gebildet. Dazu kommt, daß außer der persönlichen Beratung, welche die Dozenten in allen Fällen, in denen sie darum angegangen werden, bereitwillig den Studierenden erteilen, noch auf eine doppelte Weise Anleitung zu einer angemessenen Vorlesungswahl gegeben wird: einmal durch die Vorlesung über Theologische Enzyklopädie und Methodologie, die dem Anfänger einen ersten Überblick über das Ganze der Theologie und seine Teile und Anleitung zum Betriebe seines Studiums geben will, und außerdem dadurch, daß die Fakultäten dem neu immatrikulierten Studenten eine kurze gedruckte Anleitung und Beratung in die Hand zu geben pflegen. Dadurch ist freilich nicht ausgeschlossen, daß mancher Anfänger in den ersten Semestern durch ungeschickte Vorlesungswahl sich das Studium erschwert und Zeit verschwendet. Beklagenswerter noch ist, daß mancher während seiner ganzen Studienzeit bei der Überlegung darüber, was er hören solle, über die banaische Frage: braucht man das notwendig zum Examen? nicht hinauswächst. Eine Kontrolle über den Fleiß der Zuhörer findet nur insoweit statt, als alle diejenigen, welche Stipendien oder Freitische

beziehen wollen, in jedem Semester durch besondere Diligenzprüfungen sich über das erfolgreiche Hören einer oder zweier Vorlesungen ausdrücklich ausweisen müssen, sowie dadurch, daß der Dozent berechtigt ist, im Falle besonders auffälligen Unfleißes am Schluß des Semesters seine Bescheinigung über das Anhören seiner Vorlesung zu verweigern, ein Recht, von dem doch nur sehr selten Gebrauch gemacht wird. Naturgemäß ist auch nicht schon mit dem regelmäßigen Anhören einer Vorlesung ein bleibender Gewinn aus derselben gesichert. Dieser hängt ja zugleich ab — bei manchen Vorlesungen (exegetischen) schon von der Gewissenhaftigkeit der Vorbereitung des Zuhörers auf dieselbe, in allen Fällen aber von der Gründlichkeit, mit der hernach das Gehörte durchgearbeitet und angeeignet wird. Beides aber ist lediglich dem freien Willen des Studenten, dem Ernst, mit dem er das Gebotene für sich selber fruchtbar machen will, überlassen. Darum ist der Erfolg dieser ganzen Seite der akademischen Tätigkeit ein sehr verschiedenartiger. Wesentlich anders verläuft der Studiengang der Mitglieder des Tübinger Stiftes. Bei diesen findet eine fortgesetzte Kontrolle ihres Fleißes und ihrer Fortschritte durch Repetitorien und durch schriftliche und mündliche Semestralprüfungen statt. Dadurch wird erreicht, daß der durchschnittliche Bildungsstand höher ist als da, wo das Prinzip der Freiheit des Studierenden befolgt wird.

4. Neben den Vorlesungen bekommen für die Ausbildung des Studenten die Seminarübungen eine immer höhere Bedeutung. Diese zerfallen in praktische und in wissenschaftliche Übungen. Erstere dienen unmittelbar der Vorbereitung auf die künftige Praxis des Theologen. Einrichtungen zu diesem Zwecke sind an unsern Fakultäten z. T. erheblich älter als die Errichtung der wissenschaftlichen Seminare. Es bestehen allgemein homiletische und katechetische Seminare, daneben an größeren Fakultäten auch homiletische Proseminare. In letzteren wird teils durch Analyse gedruckter Predigten, teils durch Dispositionsübungen die eigene Predigtarbeit des Anfängers vorbereitet; in den homiletischen Seminaren werden dann über gegebene Texte vollständige Predigten ausgearbeitet, in besonderen Seminargottesdiensten gehalten und dann im Kreise der Seminarmitglieder teils durch diese selbst, teils durch den Leiter des Seminars nach Inhalt und Form besprochen. Diese Seminargottesdienste bieten zugleich Gelegenheit, die künftige Tätigkeit als Liturg zu üben, womit an einzelnen Orten auch Übungen im liturgischen Gesang verknüpft sind. In den katechetischen Seminaren werden in ähnlicher Weise

Katechesen über Bibeltexte oder über Katechismusstücke ausgearbeitet, vor einer Knabenabteilung gehalten und dann in gemeinsamer Besprechung nach Inhalt und Form erörtert. Natürlich können diese Seminare, in denen der einzelne im Semester in der Regel nur einmal Gelegenheit findet, eine praktische Probe abzulegen, ihren Mitgliedern noch keine Sicherheit in der Handhabung dieser praktischen Aufgaben verschaffen. Sie haben aber den Wert, daß nicht nur die Scheu vor der ersten öffentlichen Probe hier überwunden werden muß, sondern vor allem darin, daß der Anfänger auf Fehler aufmerksam gemacht, vor falschen Wegen gewarnt werden kann und daß er lernt, die in den Vorlesungen ihm gelehrtten Regeln der Homiletik und Katechetik jetzt bei seinen eigenen Leistungen und denen seiner Seminargenossen als kritischen Maßstab anzuwenden. Zur Einführung in die Praxis ist auch zu rechnen, daß neuerdings an zahlreichen Fakultäten Veranstaltung getroffen ist, die Studierenden durch Exkursionen nach Anstalten der inneren Mission und Stätten sozialer Wohlfahrtseinrichtungen mit der reichen Entfaltung des charitativen Lebens und mit den Aufgaben, welche die sozialen Nöte der Gegenwart stellen, auf dem Wege der Anschauung und der fachmännischen Information bekannt zu machen.

Die wissenschaftlichen Seminare haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen; der Fortschritt, den an unsern Universitäten die philologischen und historischen Seminare der philosophischen Fakultät in methodischer Beziehung gemacht haben, ist auch den theologischen Seminaren zugute gekommen. In der Regel leitet jeder Ordinarius der biblischen Wissenschaften, der historischen und der systematischen Theologie eine Seminarabteilung, in der er eine kleine Zahl von Mitgliedern in die Methode wissenschaftlichen Arbeitens auf seinem Gebiete einführt. In gemeinsamen Sitzungen werden in konversatorischer Form bestimmte Stoffe behandelt, an ihnen Probleme der wissenschaftlichen Forschung aufgewiesen und ein methodisches Eindringen in den Stoff und die sich erhebenden Fragen gelehrt. Daneben wird in der Regel jedem Seminarmitgliede das Thema für eine schriftliche Arbeit gestellt und diese dann vom Leiter des Seminars zensiert und besprochen. Der Erfolg dieser Übungen hängt natürlich in hohem Maße von der pädagogischen Begabung des Leiters ab, von dem Maße, in dem er es versteht, alle zu lebendiger Teilnahme an der gemeinsamen Besprechung heranzuziehen, von der Klarheit und Lehrhaftigkeit, womit er die Probleme aufzustellen und zu methodischem Arbeiten anzuleiten versteht. Zu

diesen Seminarübungen melden sich die Strebsamsten und Eifrigsten unter den Studenten. Hier schließt sich um den Lehrer der engere Kreis derer, denen es nicht nur um die Aneignung des Stoffes für die Examina, sondern um die Anleitung zu selbständigem Arbeiten und Urteilen zu tun ist. An größeren Fakultäten erhebt sich aber die Schwierigkeit, daß namentlich bei einem besonders anregenden Dozenten die Zahl der Anmeldungen zu seinem Seminar weit größer ist, als der Charakter seminaristischer Übungen dabei zu beschäftigen möglich macht. Für diese Seminare sind jetzt immer allgemeiner besondere Räume in den Universitäten ausgesondert, in denen zugleich die Seminarbibliotheken Aufstellung finden. Für die Vermehrung und Ausstattung dieser Bibliotheken sind in neuerer Zeit meist in dankenswerter Weise reichliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, sodaß eine ganze Reihe von Fakultäten jetzt den Studierenden eine wohleingerichtete Handbibliothek zu täglichem Gebrauch bereit halten kann. Diese Bibliotheken werden in der Regel als Präsenzbibliotheken behandelt, wodurch der Student veranlaßt wird, sich seinen Arbeitsplatz in den Seminarräumen selbst zu suchen, wo er stets alles, was er zur Vorbereitung und für seine eigenen Arbeiten braucht, zur Hand hat. Es ist unzweifelhaft von Wert, daß der theologisch interessierte Student hier Gelegenheit findet, in der einfachsten Weise seinen Einblick in die Literatur täglich zu erweitern, auch die Schriften, die in der Vorlesung genannt worden sind, hier selber einsehen zu können. Freilich steht es wohl damit im Zusammenhange, daß der Trieb, schon während der Studienzeit eine eigene Handbibliothek sich zu beschaffen, bei unsern Studenten in der Abnahme begriffen ist.

5. Außer den Beziehungen, in die der Dozent mit den Studierenden durch seine Vorlesungen und Seminarübungen tritt, gibt es nun noch einen mannigfaltig abgestuften engeren Verkehr zwischen beiden Teilen. Wohl jeder akademische Lehrer hat den Wunsch, auch über die offiziellen Beziehungen hinaus wenigstens einem Teil seiner Zuhörer persönlich näher zu treten. Dazu bieten zunächst die regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, in denen der Student mit seinen Anliegen vertrauensvoll zu seinem Lehrer kommen kann. Darüber hinaus werden nach persönlicher Neigung und Begabung die verschiedensten Wege eingeschlagen, um einen persönlichen Verkehr herbeizuführen. Der eine begnügt sich mit gelegentlicher Einladung seiner Zuhörer oder Seminarmitglieder in sein Haus und seine Familie, wobei dann der gesellige Verkehr im Vordergrund steht. Andere versuchen es durch regelmäßige offene Abende in ihrem Hause, bei denen dann

in freier Form über theologische, kirchliche, religiöse Fragen gesprochen wird. Wieder andere versammeln einen festen kleineren Kreis regelmäßig in ihrem Hause zu einem Privatissimum, in welchem eine theologische Schrift gemeinsam gelesen oder Exegese getrieben oder wissenschaftliche Themata diskutiert werden. Hier schafft sich jeder die seiner Art am meisten zusagende Form. Aber gerade in diesen freien Beziehungen zwischen Dozent und Student, in denen dem letzteren Gelegenheit gegeben wird, das Urteil seines Lehrers über die Fragen des Tages, über die religiösen und kirchlichen Probleme der Zeit zu hören, ihn auch als christliche Persönlichkeit kennen zu lernen, knüpft sich das festeste Band zwischen ihnen und hier empfängt der durch die wissenschaftlichen Fragen so häufig in Unruhe versetzte, von Zweifeln angefochtene, in seiner Berufswahl wohl gar unsicher werdende junge Theologe ein kräftiges und heilsames Gegengewicht gegen das, was ihn beunruhigt.

Freilich wird es manchem Studenten sehr schwer, mit dem, was unfertig und unklar in seinem Innern vorgeht, seinen akademischen Lehrern sich zu erschließen. Viel leichter geht er im Kreise der Kommilitonen aus sich heraus. Daher stellt sich überall das Bedürfnis ein, daß sich die Studierenden untereinander in fachwissenschaftlichen Vereinen zusammenschließen. An unsern theologischen Fakultäten gibt es daher überall besondere theologische Vereine, häufig ihrer mehrere nebeneinander an derselben Universität. Diese unterscheiden sich dann von einander entweder nach verschiedenen Richtungen, indem in dem einen mehr die kritisch gestimmten, im andern die konservativ gerichteten jungen Theologen sich zusammenfinden, oder danach, daß der eine Verein lediglich eine wissenschaftliche, der andere daneben auch eine korporative Vereinigung zur Pflege der Freundschaft und des studentischen Lebens sein will. Gelegentlich besteht auch der Unterschied, daß die einen die Teilnahme der Dozenten an ihren wissenschaftlichen Besprechungen wünschen und erbitten, die andern dagegen grundsätzlich unter sich bleiben wollen. In diesen Vereinen wird regelmäßig in der Form von Referat und Korreferat über die vom Referenten aufgestellten Thesen debattiert, wenn nicht einer der Dozenten auf den Wunsch des Vereins ihnen einen Vortrag hält, an den dann eine freie Debatte sich anschließt. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den Referaten der Studierenden in diesen Vereinen die Themata aus dem Gebiete der biblischen Einleitung und biblischen Theologie das Übergewicht haben. In etwas anderer Weise bieten die Studentenverbindungen, welche christliche Prinzipien ver-

folgen (Wingolf und Schwarzburgbund), ihren theologischen Mitgliedern auch eine Förderung inbezug auf ihre innere Entwicklung für den künftigen Beruf. Der enge Zusammenschluß von Studenten älterer und jüngerer Semester in derselben Verbindung bietet den älteren reichliche Gelegenheit, im persönlichen Verkehr den jüngeren auch in Fragen des Studiums mit ihrem Rate zu dienen, und je enger und ernster der brüderliche Verkehr genommen wird, um so mehr ist nahegelegt, auch auf die innere Entwicklung fördernden Einfluß zu üben. Von besonderem Werte können aber auch die Konvikte werden, die jetzt an einer größeren Zahl unserer Universitäten teils vom Staate selbst errichtet sind, teils aus privaten Stiftungen hervorgegangen sind, aber auch in letzterem Falle meist in bestimmte engere oder weitere Beziehungen zu unsern Fakultäten gestellt sind. Das größte, älteste und eigenartigste dieser Konvikte ist das Tübinger Stift, das für die ganze Studienzeit seine Mitglieder aufnimmt und unter dem Inspektorat mehrerer Professoren, von denen einer die Stelle des Ephorus bekleidet, und der Tätigkeit von Repetenten den Studiengang vom Anfang bis zum Abschluß des Studiums überwacht, leitet und durch die verschiedensten Übungen im Stifte selbst wirksam unterstützt. Die andern Konvikte gewähren meist nur für eine beschränkte Zahl von Semestern den Studierenden Aufnahme und einen Teil ihrer Beköstigung. Ein jüngerer tüchtiger Theologe, nicht immer zugleich Dozent, verwaltet das Amt eines Inspektors des Konviktes mit der Verpflichtung, bestimmte, meist exegetische Übungen mit den Konviktualen zu halten. Dazu kommt der persönliche Verkehr des Inspektors mit letzteren und ihr eigener Verkehr unter einander als die tägliche Gelegenheit zu mannigfacher Förderung inbezug auf die Studien und alles, was an Fragen das Herz bewegt.

6. Das theologische Studium findet für eine kleinere Zahl den Abschluß in der Lizentiatenprüfung, und zwar nicht nur für solche, welche sich dem akademischen Beruf widmen möchten, sondern auch für solche, die ein besonderes Interesse an einzelnen Disziplinen der Theologie gewonnen und durch energisches Studium zu selbständigem Mitarbeiten an den Problemen vorgeschritten sind. Die theologischen Fakultäten sind die einzigen, die sich noch aus der alten Universitätsverfassung den doppelten akademischen Grad des Lizentiaten und des Doktors erhalten haben. Für die Meldung zu diesem Examen ist die Vorlage einer selbständigen und die Wissenschaft fördernden theologischen Arbeit erforderlich, deren Drucklegung in Preußen durchweg und auch im übrigen Deutschland meistens verlangt wird. Das

Lizentiatenexamen wird von den Ordinarien der Fakultät in allen Hauptfächern vorgenommen; dann wird auf Grund einer öffentlichen Disputation über Thesen das Diplom erteilt. Die meisten Fakultäten können nach ihren Statuten in besonderen Fällen auch honoris causa den Lizentiatengrad verleihen; es geschieht das im ganzen nur selten, und zwar namentlich dann, wenn Männer des geistlichen Standes oder des Schulamtes durch literarische Leistungen sich ausgezeichnet haben, ohne doch nach Lebensalter und Lebensstellung bereits für die Erteilung des theologischen Doktors qualifiziert zu sein. Auch der Doktor der Theologie kann nach den Statuten der meisten Fakultäten von solchen, die den Lizentiatengrad besitzen, nach Ablauf einer meist näher bestimmten Reihe von Jahren rite auf Grund eines Ausweises ihrer wissenschaftlichen Qualifikation erworben werden. Die näheren Bestimmungen über das Maß und den Umfang der dabei zu stellenden Anforderungen gehen dabei in den Fakultätsstatuten ziemlich weit auseinander; daher erklärt es sich, daß Doktorpromotionen dieser Art fast nur bei einigen wenigen Fakultäten vorkommen, die dafür bekannt sind, geringere Anforderungen zu stellen. In den meisten Fällen wird der theologische Doktor jetzt honoris causa aus Anlaß größerer wissenschaftlicher Leistungen oder auch an Männer in höheren kirchlichen Stellungen oder von hervorragenden kirchlichen Verdiensten verliehen. Da Ehrenpromotionen Einstimmigkeit erfordern, können Fakultäten, in denen recht verschiedene Richtungen unter den Ordinarien vertreten sind, in die Lage kommen, zeitweise überhaupt nicht solche Promotionen vollziehen zu können, weil die erforderliche Einstimmigkeit fehlt. Oft hilft man sich dann aber auch durch Kompromisse, indem die Vertreter der einen Richtung nur unter der Bedingung einem Vorschlage von der andern Seite her zustimmen, daß ihnen gleichzeitig die Promotion einer ihnen genehmen Persönlichkeit zugestanden wird. So erklären sich manche in weiteren Kreisen Überraschung erweckenden gleichzeitigen Promotionen von recht ungleichartigen Persönlichkeiten.

7. Die Mehrzahl der Studenten kommt aber nicht zum Lizentiatenexamen, sondern sucht den Abschluß der Studien nur in den vorgeschriebenen Examina fürs kirchliche Amt. Die deutschen Landeskirchen schreiben fast ausnahmslos eine doppelte theologische Prüfung vor, von denen die erstere überwiegend wissenschaftlichen, die andere auch praktischen Charakter haben soll. In den preußischen Prüfungsordnungen kommt das in der Weise zum Ausdruck, daß zwar die allgemeinen theologischen Fächer in beiden Prüfungen die gleichen

sind, aber nur im ersten Examen eine Prüfung in Philosophie und nur im zweiten eine solche in Pädagogik stattfindet und außerdem in letzterem der Prüfung in den praktischen Fächern der doppelte Umfang und eine erhöhte Bedeutung gegeben ist. Homiletische Proben werden bei beiden Examina, katechetische mitunter nur beim zweiten Examen abgelegt. Der Gebrauch der lateinischen Sprache, der früher bei einer der beiden wissenschaftlichen Arbeiten und außerdem auch bei einzelnen Klausuren und bei einem Teil der mündlichen Prüfung vorgeschrieben war, ist jetzt beseitigt; als Ersatz dafür ist nur noch eine Probe im Übersetzen aus einem lateinischen Text ins Deutsche eingestellt worden. Es entspricht das dem Rückgang im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, wie ihn die Umgestaltung des Gymnasialwesens herbeigeführt hat. Freilich ist auch die Fähigkeit, einen lateinischen Text sicher und gewandt zu übersetzen, jetzt bei vielen Examinanden betrübend gering. Beide Prüfungen werden vor kollegialisch zusammengesetzten Kommissionen abgelegt; auch in Schleswig-Holstein, wo bis vor kurzem das erste Examen nur vom Generalsuperintendenten abgehalten wurde, ist neuerdings eine Prüfungskommission dafür eingesetzt worden. Dabei besteht aber der Unterschied, daß, während das zweite Examen allgemein bei den Kirchenbehörden liegt und nur meist einzelne Professoren als Examinatoren zugezogen werden, die erste Prüfung hier und da im Auftrage der Kirchenbehörden von Kommissionen, die aus den Ordinarien der Fakultät zusammengesetzt sind, abgehalten wird. Letztere Einrichtung besteht in Preußen noch in Halle und Königsberg, aber auch z. B. in Leipzig, Gießen, Tübingen und Straßburg. Durch letztere Einrichtung ist den Fakultäten die Gelegenheit gegeben, den Erfolg ihrer Arbeit regelmäßig zu kontrollieren; es ist auch nur natürlich, daß Prüfungen dieser Art, von lauter Fachleuten in ihrem Fache abgehalten, viel reiner und sicherer das, was der Student auf der Universität an Theologie gelernt hat, zur Erscheinung bringen können, als jene Prüfungen durch Mitglieder der Kirchenbehörden, die nur in seltenen Fällen auch Fachleute auf dem Gebiete sind, das ihnen zur Prüfung zugewiesen ist. Dabei erhebt sich dann freilich die Schwierigkeit, daß Examinanden, die an anderen Universitäten studiert haben, denen gegenüber im Nachteil sind, welche die Prüfung vor den ihnen bekannten Universitätslehrern, deren Unterricht sie genossen haben, ablegen. Auch lehrt die Erfahrung, daß einzelnen Professoren über der fortgesetzten Beschäftigung mit ihrem Fach und seinen Spezialfragen der sichere Maßstab für das Maß des Wissens,

das zu einer guten theologischen Allgemeinbildung erforderlich ist, abhanden kommt. Ist hier die Gefahr vorhanden, daß die Anforderungen gelegentlich zu hoch geschraubt werden, so droht auf der anderen Seite der noch empfindlichere Schaden, daß durch zu wenig fachmännisch gebildete Examinatoren das Niveau der Prüfung herabgedrückt wird, und daß durch Examinatoren, die dem gegenwärtigen Stande der theologischen Disziplinen und ihrem gegenwärtigen Betrieb an der Universität fern stehen, das Interesse aller derjenigen Studierenden, die ihr Studium im Blick aufs Examen betreiben, für das, was die Dozenten ihnen bieten, beeinträchtigt wird. Wird nun der Erfolg der akademischen Ausbildung an den Examensergebnissen gemessen, so ergibt sich, daß immer nur eine Minderzahl so weit gefördert ist, daß sie selbständiges theologisches Verständnis und Urteil und ein tieferes, unverlierbares Interesse an den Aufgaben und Problemen der Theologie gewonnen hat. Größer ist die Zahl derer, die ein befriedigendes Maß theologischer Kenntnisse erworben haben, noch größer freilich die Zahl derer, bei denen auch die Kenntnisse lückenhaft und unsicher sind und von denen man voraussetzen kann, daß sie zur theologischen Wissenschaft stets nur ein ganz äußerliches Verhältnis behalten werden. Dieses teilweise ungünstige Ergebnis ist aber nicht ein Vorwurf gegen den Betrieb des akademischen Unterrichts; es erklärt sich z. T. aus der Verschiedenheit der Begabung und geistigen Anlage, z. T. aus übel angewandter Studienzeit, z. T. auch aus den minderwertigen Motiven, die manchen grade zum Studium der Theologie geführt haben. Auch wird man nicht behaupten können, daß die Prüfungsergebnisse in der Gegenwart ungünstiger als in früheren Zeiten geworden seien. Zwar liegt es zutage, daß das Interesse an einzelnen Disziplinen, besonders der Philosophie, erheblich zurückgegangen ist, und die Prüfungsanforderungen mögen hier geringer geworden sein; dafür haben aber besonders die historischen und praktisch-theologischen Fächer ihre Anforderungen gegen früher erheblich gehoben, und das Maß positiven Wissens, das in den Prüfungen gefordert wird, ist allmählich gewachsen.

8. Die Vorbildung, welche die Universität den künftigen Dienern der Kirche bietet und bieten kann, umfaßt nur einen Teil dessen, was diese für eine fruchtbare Ausübung des Amtes bedürfen, im wesentlichen die wissenschaftliche Rüstung dafür; weder vermag sie noch fühlt sie sich berufen, unmittelbar in die Praxis einzuführen und auf diese zu präparieren, noch kann sie ihrerseits die religiösen

Voraussetzungen schaffen, die den einzelnen subjektiv für den Dienst in der Kirche befähigen. Muß erstere Anleitung — abgesehen von dem, was die praktisch-theologischen Seminare bieten — besonderen kirchlichen Veranstaltungen (Lehrvikariat, Predigerseminar) überlassen bleiben, so muß letzteres das Gut sein, das der Student der Theologie bereits mitbringt; und wie dieses durch keine Wissenschaft erzeugt werden kann, so ist es auch nicht unmittelbar Aufgabe des theologischen Unterrichts, das religiöse Leben zu pflegen. Freilich besteht an fast allen Universitäten die Einrichtung, daß einer oder mehrere der theologischen Professoren zugleich nebenamtlich Universitätsprediger sind und in akademischen Gottesdiensten den Studierenden Gelegenheit bieten, ihre wissenschaftlichen Lehrer zugleich in der Ausübung der Verkündigung des göttlichen Wortes kennen zu lernen und von ihnen religiöse Anregung zu erhalten. Aber an den akademischen Lehrvortrag selbst wird billigerweise nur die Forderung gestellt, daß er das Ziel aller theologischen Arbeit, der Kirche und dem Glauben zu dienen, fest im Auge behält und daß er mit pädagogischer Weisheit und Takt in die den Anfängern zunächst oft so befremdliche und sie beunruhigende wissenschaftliche und kritische Behandlung der Bibel hineinführt; zugleich ist zu wünschen, daß der theologische Lehrer in der ganzen Art seines Wirkens seinen Schülern den starken Eindruck erweckt, daß die religiösen Stoffe, die er behandelt, ihm selbst Werte für sein eigenes Leben bedeuten. Es ist natürlich, daß die einzelnen Dozenten der hohen Aufgabe ihres Berufes nur in verschiedenem Maße gerecht werden. Der Tatsache, daß hier die Wirksamkeit einzelner die Entwicklung manches Studenten ungünstig beeinflußt hat, steht aber auch die andere erfreuliche gegenüber, daß es auch der Gegenwart nicht an den Dozenten, und zwar verschiedenster Richtungen und Schattierungen, fehlt, die ebenso wissenschaftlich fördernd wie in religiöser Beziehung sichere Führung bietend, einen tiefgreifenden segensreichen Einfluß ausüben. Ernste Kämpfe und schwere innerliche Auseinandersetzungen können dem heute zum Studium der evangelischen Theologie sich wendenden jungen Manne nicht erspart werden: das bringt die Lage dieser Wissenschaft, insonderheit der Bibelwissenschaft, und der bestehende Widerstreit der Weltanschauungen, mit denen die Theologie sich auseinandersetzen muß, unabweislich mit sich; dazu wirken auf den, der zu den Füßen verschiedener theologischer Lehrer sitzt, bei der Eigenart der protestantischen Theologie auch oft recht weit auseinander führende Anschauungen ein und können auf den in der Entwicklung Begriffenen

wohl verwirrend wirken und den Eindruck hervorbringen, als ob alles im Fluß begriffen, nirgends fester Boden zu finden sei. Die Erfahrung lehrt, daß einzelne unter diesem Eindruck sich überhaupt von der Theologie oder wenigstens von dem Entschluß, ein kirchliches Amt zu erstreben, wieder abkehren. Andere, die sich vor der ernsten Arbeit scheuen, aus den verschiedenen empfangenen Anregungen durch angestrengtes Forschen zu einer selbständigen Erkenntnis hindurchzudringen, wählen den bequemen Weg, nach ihrer Universitätszeit einfach Anschluß an die kirchliche Tradition zu suchen und den ganzen derzeitigen Betrieb der theologischen Wissenschaft als einen seelengefährlichen Irrweg fortan zu betrachten. Aber es fehlt auch nicht an denen, die, obgleich sie noch in vielen Beziehungen als Unfertige und Suchende die Universität verlassen, den Wahrheitsinn und die ernste Auseinandersetzung mit den Problemen und dazu die Anleitung zu methodischer Erkenntnis, die sie bei ihren Lehrern fanden, als ihren Gewinn fürs Leben und fürs Amt mit hinwegnehmen und die dann auch unter zunehmender Erfahrung lernen, einen voll befriedigenden Einklang zwischen Theologie und kirchlichem Amt zu finden.

D. G. Kawerau.

II. Katholisch-Theologische Fakultät.

Die Bildungsanstalten für den katholischen Klerus zerfallen sowohl in Preußen als in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches in vier Kategorien:

I. Die den Landesuniversitäten einverleibten katholisch-theologischen Fakultäten; II. die Lyzeen; III. die bischöflichen theologischen Lehranstalten; IV. die praktischen Priesterseminare.

I. Die Universitätsfakultäten.

1. Statistik. Bis zum 1. Oktober 1903 gab es in Deutschland 7 katholisch-theologische Fakultäten, und zwar an den Universitäten Bonn, Breslau, Freiburg im Breisgau, München, Münster, Tübingen und Würzburg. Der Lehrkörper dieser Fakultäten bestand im Sommersemester 1903 aus 51 ordentlichen Professoren, 13 außerordentlichen, 1 Honorarprofessor und 10 Privatdozenten, zusammen 75 Dozenten. Die Zahl der in demselben immatrikulierten Studenten belief sich in demselben Semester auf 311 in Bonn, 300 in Münster, 299 in Breslau, 205 in Freiburg, 191 in Tübingen, 113 in Würzburg, zusammen 1580.

Mit dem 1. Oktober 1903 trat die infolge einer Konvention zwischen dem Deutschen Kaiser und dem apostolischen Stuhle vom 5. Dezember 1902 und nach Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren für Elsaß-Lothringen gegründete neue katholisch-theologische Fakultät an der Kaiser Wilhelmsuniversität Straßburg ins Leben. Damit ist die Zahl der katholisch-theologischen Fakultäten im Deutschen Reiche auf 8 gestiegen.

Der Lehrkörper der jüngsten Fakultät besteht zur Zeit aus 7 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor, und es sind an ihr bereits etwa 170—180 Theologen inskribiert, von denen die allermeisten der Diözese Straßburg angehören. Die Vorgeschichte ihrer

Gründung geht auf mehr als ein Jahrzehnt zurück; der Verlauf derselben und die Art und Weise, wie es endlich zur Gründung selbst kam, bietet mannigfaches Interesse und ist in hohem Grade geeignet, die Stellung der katholisch-theologischen Fakultäten im heutigen Kulturleben des Deutschen Reiches und besonders ihre Bedeutung für das katholische Geistesleben zu illustrieren. Der Augenblick, diese Vorgeschichte näher zu schildern, ist jedoch noch nicht gekommen. Sie wird eine reizvolle Aufgabe des zukünftigen Geschichtsschreibers der Universität Straßburg bilden.

2. Rechtliche Stellung. Aus ihrer Zugehörigkeit zum Universitätskörper ergibt sich unmittelbar, daß die genannten Fakultäten Staatsanstalten sind und daß ihre rechtliche Stellung wesentlich dieselbe ist wie diejenige der übrigen Universitätsfakultäten, mit denen sie gleiche Rechte und gleiche Pflichten zur *Universitas litterarum* zusammenschließen. Sie werden somit aus Staatsmitteln unterhalten und die Ernennung ihrer Dozenten erfolgt durch die Staatsregierung nach denselben Normen, welche für die übrigen Fakultäten maßgebend sind. Auch die akademischen Würden als Rektor und Senator sind ihnen zugänglich.

Außer ihrem akademischen Charakter besitzen die katholisch-theologischen Fakultäten auch einen kirchlichen vermöge ihres Lehrgegenstandes, ihres praktischen Zweckes und ihres Verhältnisses zur kirchlichen Autorität. Dementsprechend kommt den Bischöfen, innerhalb deren Diözesen die einzelnen katholisch-theologischen Fakultäten liegen, eine Mitwirkung bei der staatlichen Ernennung der Theologieprofessoren zu. Die juristische Formulierung dieses bischöflichen Rechtes der Mitwirkung ist in den einzelnen Staaten verschieden. Für die theologischen Fakultäten an den preußischen Universitäten Bonn und Breslau gilt die Bestimmung, daß niemand zum Professor ernannt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen wird ohne vorherige Rückfrage bei dem Bischof, und daß dieser berechtigt ist, wegen begründeter Einwendungen gegen die Lehre oder den priesterlichen Wandel des Vorgeschlagenen die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. Der Artikel 3 des Abkommens mit der Kurie betreffs der Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg knüpft die Ernennung der Professoren an das vorherige Einvernehmen mit dem Bischof von Straßburg. An den drei genannten Fakultäten haben außerdem die Professoren vor ihrem Antritt das Glaubensbekenntnis nach den Formen und Regeln der Kirche in die Hände des Dekans der Fakultät abzulegen. Nach den Fakultäts-

statuten von Bonn und Breslau, die nach Artikel 4 der Konvention mit der römischen Kurie in diesem Punkte auch für Straßburg gelten, wird dem Bischofe der Fakultät gegenüber auch in der Ausübung des Lehramtes eine gewisse autoritative Stellung zuerkannt und steht ihm ein Aufsichtsrecht über die Mitglieder der Fakultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche zu, vermöge deren er in Fällen, in denen gegen diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des vorgesetzten Ministeriums die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen berechtigt ist.

Der Artikel 5 der mehrfach erwähnten Konvention für Straßburg enthält die neue Bestimmung, daß, falls durch die kirchliche Autorität der Beweis geliefert wird, daß ein Theologieprofessor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder infolge gröblichen Verstoßes im priesterlichen Wandel als unfähig angesehen werden muß, sein Lehramt fortzusetzen, eine Ersatzprofessur einzurichten sei und der betreffende Professor sich nicht mehr an den Geschäften der Fakultät zu beteiligen habe. Davon bleiben die Rechte der Theologieprofessoren, die sich aus ihrer Eigenschaft als staatliche Beamte nach den allgemeinen Bestimmungen ergeben, gänzlich unberührt, so daß die Änderung des kirchlichen Standpunktes die Möglichkeit der Absetzung vollständig ausschließt. Die neue Bestimmung kann auch nicht als ein unberechtigter Eingriff in die Lehrfreiheit der katholischen Theologieprofessoren betrachtet werden, da sie einerseits einen vollgültigen Beweis für das Vorhandensein der einem Professor zur Last gelegten Beschuldigungen seitens der kirchlichen Autorität fordert, die in diesem Falle nur die höchste Stelle sein kann, andererseits nur die Konsequenzen zieht, die sich aus dem kirchlichen Verhalten des betreffenden Professors von selbst ergeben.

3. Unterschied von den übrigen theologischen Bildungsanstalten. Von diesen unterscheiden sich die theologischen Fakultäten zunächst durch ihren staatlichen Charakter, den nur die staatlichen Lyzeen in Preußen (Braunsberg) und in Bayern (vergleiche weiter unten) mit ihnen gemeinsam haben. Ein zweiter Unterschied liegt in dem ausschließlichen Recht der Promotion in der Theologie, das auch die staatlichen Lyzeen entbehren. Dieses Recht, verbunden mit dem Rechte der Aufnahme von Privatdozenten in ihren Lehrkörper, begründet den wesentlichen Vorzug der theologischen Fakultäten. Andere Vorzüge sind begründet in ihrer Zugehörigkeit zu der Universität und dem dadurch gebotenen persönlichen Umgang mit den Vertretern der übrigen Wissenschaften, in ihrer reicheren Ausstattung

mit Lehrstühlen, Lehrmitteln und anderen wissenschaftlichen Attributen, endlich in ihrer Aufgabe, neben der Ausübung des Lehramtes und der dadurch vermittelten Einführung der Studierenden in die Anfangselemente der Theologie, der wissenschaftlichen Forschung im ganzen Bereiche der biblischen, historischen, systematisch-theoretischen und praktischen Theologie zu dienen.

Infolgedessen werden sie nicht bloß von den angehenden Diözesantheologen besucht, sondern auch von Studierenden anderer Diözesen Deutschlands, namentlich von solchen, die nach Absolvierung der vorgeschriebenen Studienjahre eine höhere wissenschaftliche Ausbildung in der Theologie zu erlangen suchen, den theologischen Doktorgrad erstreben und sich auf die akademische Lehrtätigkeit vorbereiten wollen. Unter diesen „älteren Semestern“ befinden sich manchmal auch Ausländer, Franzosen, Italiener, Griechen usw.

4. Die einzelnen theologischen Lehrstühle. Weder die Zahl der Lehrstühle noch die der Dozenten ist an den einzelnen Fakultäten gleich. Im Sommersemester 1903 dozierten

in Bonn	7	ordentl. Professoren,	3	außerordentl.,	1	Privatdozent,
„ Breslau	8	„	„	1	„	1
„ Freiburg	7	„	„	3	„	1
„ München	9	„	„	1	„	2
„ Münster	7	„	„	4	„	3
„ Tübingen	6	„	„	—	„	—
„ Würzburg	7	„	„	1	„	2

Für Bonn und Breslau kommt noch je ein Honorarprofessor hinzu.

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen der evangelisch-theologischen Fakultäten, so fällt die unverhältnismäßig geringere Anzahl von außerordentlichen Professoren und Privatdozenten auf den ersten Blick auf. Die Armut an Privatdozenten ist besonders zu beklagen, erklärt sich aber wenigstens zum Teil aus der fast ebenso großen Armut an Extraordinariaten. Diese Verhältnisse günstiger zu gestalten, vor allem im Interesse der theologischen Spezialforschung, darf daher als eine der dringendsten Aufgaben der theologischen Fakultäten für die nächste Zukunft bezeichnet werden.

Die Vergleichung der einzelnen Lehrstühle an den verschiedenen Fakultäten ergibt folgendes Resultat:

1. Der gemeinsame Bestand an ordentlichen Lehrstühlen umfaßt 5 Hauptdisziplinen der Theologie: Alt- und neutestamentliche Einleitung und Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral.

2. Für das Kirchenrecht besteht ein Ordinariat an jeder Fakultät mit Ausnahme von Bonn, wo es in der theologischen Fakultät überhaupt nicht vertreten ist.
3. Die Pastoraltheologie besitzt einen ordentlichen Lehrstuhl in Bonn (z. Z. vertreten durch einen Extraordinarius), Breslau, Freiburg, München und Münster, während sie in Tübingen und Würzburg mit dem moraltheologischen Lehrstuhl verbunden ist.
4. Für die Apologetik bestehen ordentliche Lehrstühle in Bonn, München und Würzburg, außerordentliche in Breslau und Freiburg. In Münster ist sie verbunden mit der Moraltheologie, in Tübingen mit der Dogmatik.
5. Für die Dogmengeschichte besteht nur in München ein eigener ordentlicher Lehrstuhl verbunden mit Symbolik und Pädagogik. In Münster ist sie einem Extraordinariat zugeteilt; in Würzburg erscheint sie als Nebenfach des Kirchenhistorikers.
6. Von den Hauptfächern der Theologie sind außerdem durch Extraordinarien vertreten:
 - a) die neutestamentliche Exegese in Bonn,
 - b) die Dogmatik in Verbindung mit Apologetik und (als 2. Extraordinariat) mit Pastoral in Münster,
 - c) die Kirchengeschichte in Verbindung mit Patrologie in Freiburg, mit Dogmengeschichte und Patrologie in Münster.
7. Die übrigen Extraordinariate verteilen sich auf folgende Disziplinen:
 - a) Neutestamentliche Zeitgeschichte (Freiburg),
 - b) Patrologie in Freiburg mit kirchenhistorischen Spezialitäten, in München mit christlicher Archäologie, in Münster mit Kirchengeschichte und Dogmengeschichte,
 - c) Semitische Sprachen und Literaturen in Würzburg,
 - d) Christliche Gesellschaftslehre in Münster (neuestens zum Ordinariat erhoben).
8. Mit mehreren ordentlichen Lehrstühlen sind eine Reihe von Nebenfächern verbunden, deren Vertretung dem Ordinarius obliegt, dem sie zugewiesen sind.

Im einzelnen sind es folgende:

1. Vergleichende Religionswissenschaft (Würzburg),
 2. Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften (Freiburg),
 3. Theologische Einleitungswissenschaft (Würzburg),
 4. Biblische Hermeneutik (Bonn, München, Münster, Würzburg),
 5. Biblisch-orientalische Sprachen (an allen Fakultäten),
 6. Biblische Archäologie (an allen Fakultäten),
 7. Symbolik (München, Würzburg),
 8. Patrologie (Breslau, Tübingen, Würzburg),
 9. Christliche Archäologie (Münster, Würzburg),
 10. Christliche Kunstgeschichte (Bonn, Würzburg),
 11. Christliche Sozialwissenschaft (Würzburg),
 12. Pädagogik (Freiburg und München),
9. Für die Straßburger Fakultät bestimmte Artikel 2 der Konvention folgende Lehrgegenstände: 1. Philosophisch-theologische Propädeutik, 2. Apologetik, 3. Dogmatik, 4. Moraltheologie, 5. Kirchengeschichte, 6. Exegese des Alten Testaments, 7. Exegese des Neuen Testaments, 8. Kanonisches Recht, 9. Pastoraltheologie, 10. Kirchliche Archäologie. Es entsprechen ihnen aber nur 8 Lehrstühle, indem die philosophisch-theologische Propädeutik und die kirchliche Archäologie als Nebenfächer behandelt werden. Das Kirchenrecht wird zur Zeit durch einen Extraordinarius versehen.

5. Studienordnung. Theoretische Vorlesungen. Der Unterrichtsbetrieb der Fakultäten ist wesentlich bestimmt durch ihre doppelte Aufgabe der theologischen Ausbildung des Klerus der Diözese, innerhalb welcher sich die betreffende Universität befindet, und der praktischen Pflege der theologischen Wissenschaft durch die Heranbildung von theologischen Fachgelehrten. Da nun für die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus in sämtlichen Diözesen, in welchen theologische Fakultäten sich befinden, ein akademisches Triennium gesetzlich festgelegt ist, so ergibt sich für die Fakultäten die Notwendigkeit von selbst, innerhalb dieser Zeit den Vortrag der Hauptfächer der Theologie sowie der Nebenfächer, soweit diese von der betreffenden Diözesanbehörde für ihre Theologen vorgeschrieben sind, zum Abschlusse zu bringen. Die Überzeugung, daß drei Jahre nicht genügen, um die theologische Wissenschaft in ihrem heutigen Umfange auch nur in elementarer Weise geistig zu verarbeiten, darf wohl als ein allgemeines bezeichnet werden, und es ist dringend zu wünschen, daß ein viertes akademisches Jahr für die katholischen Theologen allgemein eingeführt werde. Dies ist in Straßburg und an einigen bayerischen Lyzeen bereits der Fall. In Breslau ist das akademische Triennium durch ein 7. Semester erweitert.

Infolge verschiedenartiger Verhältnisse gibt es keine gleiche Studienordnung für alle Fakultäten; doch ist wenigstens der Studien- gang der angehenden Theologen im wesentlichen derselbe. Das erste Jahr ist überall dem Studium der Philosophie und Apologetik gewidmet, das besonders in Bayern auch durch Anhörung von philosophischen, historischen und naturwissenschaftlichen Vorlesungen an der philosophischen Fakultät gefördert wird. Außerhalb Bayerns werden auch die theologischen Studien in dem ersten Jahre begonnen. Das Studium der theologischen bzw. biblischen Einleitungswissenschaften und der Kirchengeschichte läuft daher an den meisten Fakultäten parallel mit demjenigen der Philosophie resp. der philosophischen Propädeutik und der Apologetik, beginnt aber spätestens mit dem 3. Semester. Mit diesem setzt das Studium der Dogmatik, Moral, alt- und neutestamentlichen Exegese ein, 1—2 Semester später dasjenige des Kirchenrechts und der Pastoraltheologie.

Die Beschränkung der Studienzzeit auf 3 Jahre zieht namentlich den großen Nachteil nach sich, daß nicht bloß den Neben-, sondern auch manchen Hauptfächern der Theologie nur je 2 Semester gewidmet werden können. Doch erstreckt sich an den meisten Fakultäten wenigstens das Studium der Dogmatik, der Moral und der

Kirchengeschichte auf 3—4 Semester. Die Verhältnisse sind in einzelnen auffallend verschieden. So werden z. B. der Moralthologie in Bonn 2, in Breslau 3, in Münster 4 Semester, also die doppelte Zeit wie in Bonn gewidmet. In Würzburg sind 4 Semester für die Apologetik angesetzt, während sie überall anderswo nur 2 in Anspruch nehmen darf. In Breslau entfallen auf die Dogmatik 3 Semester; in Münster und Straßburg sind dafür 6 vorgesehen. In Freiburg und Tübingen hat sich sogar der Gebrauch bis zur Gegenwart erhalten, sämtlichen Hauptfächern nur je 2 Semester zu widmen; doch ist jüngst in Freiburg das Studium der Dogmatik auf 4 Semester ausgedehnt worden.

Sämtliche Theologiestudierenden sind von ihrer Diözesanautorität aus verpflichtet, alle Privatvorlesungen zu hören, welche die Hauptfächer der Theologie und die von derselben Autorität als für die Aufnahme in das praktische Priesterseminar erforderlich bezeichneten Nebenfächer behandeln. Die Vorlesungen über die Hauptfächer geschehen in 4—5, selten in 6 Stunden wöchentlich. Die Nebenfächer beanspruchen in der Regel wöchentlich nur 2 Stunden; doch sind diese auch mit 1—3 stündigen Vorlesungen vertreten, wie es auch 3stündige Vorlesungen über Hauptfächer gibt (besonders in Münster).

Frei ist der Besuch der sogenannten Publica, meist einstündige theologische Vorlesungen, die für einen weiteren Kreis von Hörern sowohl aus der theologischen als den übrigen Fakultäten bestimmt sind und auch von nicht immatrikulierten Personen besucht werden können. Die Abhaltung solcher öffentlichen Vorlesungen über theologische Fragen, die im Vordergrund des Tagesinteresses stehen oder durch die Bedeutung ihres Inhaltes geeignet sind, die Teilnahme gebildeter Kreise zu wecken, ist in den letzten Jahren an den meisten Fakultäten eingeführt worden und hat sich als sehr lebensfähig erwiesen.

6. Die praktischen Übungen der theologisch-wissenschaftlichen Seminare. Preisfragen. A. Während die theoretischen Vorlesungen im wesentlichen der theologischen Ausbildung des Seelsorge-Klerus in den betreffenden Diözesen dienen, bezwecken die praktischen Übungen der sogenannten wissenschaftlichen Seminare die Heranbildung von theologischen Fachgelehrten. Diese Seminare gehören zu den wissenschaftlichen Anstalten der Universitäten, an denen sie bestehen; sie besitzen einen eigenen Vorstand, eigene Lokale und einen Jahresetat für die Seminarbibliothek und an einzelnen Fakultäten für Stipendien, die den Mitgliedern der Seminare

zugänglich sind. Der Vorstand ist regelmäßig der Ordinarius des betreffenden Faches; neben dem Vorstand besitzt nur das homiletische Seminar in München einen Assistenten. Die äußere Organisation der Seminare ist insofern verschieden, als an einzelnen Universitäten jedes theologische Seminar für sich besteht, während an anderen das „katholisch-theologische Seminar“ in mehrere Abteilungen zerfällt. Die innere Organisation eines jeden Seminars bzw. einer jeden Abteilung ist Sache des betreffenden Vorstandes, der die praktischen Übungen nach freiem Ermessen in jedem Semester bestimmt. Die praktischen Übungen sind bald ein-, bald zweistündig in der Woche.

Nach dem Stande des Sommersemesters 1903 gestalteten sich die Seminarverhältnisse an den einzelnen Fakultäten wie folgt:

1. In Bonn ist das „katholisch-theologische Seminar“ in ein wissenschaftliches und ein katechetisch-homiletisches eingeteilt. Das wissenschaftliche zerfällt in 5 Abteilungen für Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Dogmatik und Moraltheologie. Ihre Übungen sind zweistündig und in der alljährigen Chronik der Universität Bonn wird ein kurzer Bericht über ihre Tätigkeit von jedem Vorstand gegeben. Außerhalb des Seminars wurden im S.-S. 1903 Übungen auf dem Gebiete der Patrologie und der Apologetik abgehalten.
2. Das „katholisch-theologische Seminar“ in Breslau hat 4 Abteilungen für Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte und Dogmatik. Die Übungen sind einstündig, für das Neue Testament in zwei Kursen, einem für Anfänger, dem andern für Fortgeschrittene. Über die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen wird ebenfalls in der alljährigen Chronik der Universität berichtet. Das Verzeichnis der Vorlesungen für das S.-S. 1903 erwähnt außerdem ein kanonistisches Konversatorium, ein Repetitorium der Pastoraltheologie, ein moraltheologisches Konversatorium, ein dogmatisches Repetitorium und dogmengeschichtliche Übungen in je einer Stunde: eine Einrichtung, die offenbar auch das Gros der Studierenden ins Auge faßt und als Ergänzung der theoretischen Vorlesungen für sämtliche Theologen nachahmenswerte Vorteile bietet.
3. Freiburg besitzt 5 von einander unabhängige Seminare: ein kirchenhistorisches, archäologisches, exegetisches (Altes Testament), homiletisches und kanonistisches. Die Errichtung eines dogmatischen steht bevor. Die Übungen sind zweistündig mit Ausnahme des exegetischen Seminars.
4. München weist nur 2 Seminare auf, ein homiletisches und ein kirchenhistorisches. Das erstere in 2 Kursen mit je einer Stunde, das letztere mit 1—2 Stunden. Für das Alte und das Neue Testament, Dogmatik, Patrologie und Moraltheologie sind einstündige praktische Übungen z. T. abwechselnd vorgesehen.
5. Das theologische Seminar von Münster hat 7 Abteilungen: für Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Kirchengeschichte, Exegese des Alten und des Neuen Testaments, Moraltheologie und Dogmatik. Die Übungen sind einstündig. Über die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen wird in der Chronik der Universität berichtet. Im S.-S. 1903 wurde auch ein soziales Seminar angekündigt.
6. Unter den Universitätsinstituten von Tübingen figuriert kein katholisch-theologisches Seminar. Teils im Winter-, teils im Sommersemester werden aber exegetische, kirchenhistorische, apologetisch-dogmatische, kirchenrechtliche, pädagogische und homiletische Übungen in je einer Stunde vorgenommen.

7. Würzburg hat 3 Seminare: ein kirchenhistorisches, ein patristisches und ein homiletisches, letzteres mit 2 Kursen, einem Unter- und einem Oberkurs. Die Übungen sind wöchentlich zweistündig. Dazu kommen ein exegetischer Übungskurs für das Alte und Neue Testament (zweistündig) und ein Apologeticum practicum (einstündig).
8. In Straßburg ist das katholisch-theologische Seminar im Prinzip als einheitliches Institut errichtet und umfaßt vorläufig 4 Abteilungen: für Apologetik, Dogmatik, Neues Testament und Kirchengeschichte.

B. Demselben Zwecke der tieferen Ausbildung in einzelnen Fächern der Theologie dienen auch die Preisfragen, die alljährlich von den einzelnen Fakultäten gestellt werden und die nur selten keine Bearbeitung finden. Bonn, Breslau, Freiburg, München und Würzburg stellen jedes Jahr nur eine Preisfrage, Münster jedoch zwei, aus der wissenschaftlichen und aus der praktischen Theologie, Tübingen sogar drei, eine wissenschaftliche, eine homiletische und eine katechetische. Wo nur eine Preisfrage gestellt wird, wechseln die Hauptfächer der Theologie jedes Jahr ab; dasselbe gilt für die wissenschaftliche Preisfrage in Münster und Tübingen. Es kommt auch vor, daß eine nicht oder nicht genügend gelöste Preisfrage für das folgende wiederholt und zugleich eine neue hinzugefügt wird.

Der Preis selbst ist in den einzelnen Fakultäten verschieden. Er besteht entweder in einer Geldsumme, die auch zwischen verschiedenen Bearbeitern verteilt werden kann, oder in der Anerkennung der preisgekrönten Arbeit als Inauguraldissertation und dem Rechte auf unentgeltliche Promotion in der Theologie (München, Würzburg).

7. Prüfungen. Promotionsordnung. A. Sämtliche Fakultäten nehmen am Schlusse eines jeden Semesters oder jedes Studienjahres oder auch in weiteren Zeiträumen ihren Hörern in den Hauptfächern der Theologie, soweit sie Gegenstand der Vorlesungen waren, ein Examen ab, jedoch nicht in ihrer Eigenschaft als Fakultäten, sondern im Auftrag der betreffenden Diözesanbehörde. Die näheren Bestimmungen dieser allgemeinen Prüfungen sind infolgedessen sehr mannigfaltig, je nach den Verhältnissen einer jeden Diözese. So sind z. B. in Breslau bloß 2 Prüfungen vorgeschrieben; die erste nach dem 4. Semester erstreckt sich auf Philosophie, Apologetik, Exegese und Kirchengeschichte, die zweite am Ende des 7. Semesters auf Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Pastoral.

Neben den Semestral- oder Annualprüfungen, die meistens nur mündlich sind, gibt es ein sog. Examen Philosophicum am Ende des ersten akademischen Studienjahres, von dessen Ausgang die Auf-

nahme in das Priesterseminar und der Genuß der materiellen Vorteile desselben verbunden ist, z. B. in Würzburg. In den Diözesen, in welchen das Priesterseminar nicht in der Universitätsstadt liegt oder das praktische Priesterseminar von dem theologischen Konvikte getrennt ist, findet am Schlusse des akademischen Studiums das sogenannte Examen pro introitu, zur Aufnahme in das praktische Priesterseminar statt, das schriftlich und mündlich ist und sich auf sämtliche obligatorischen Fächer der Theologie erstreckt. Dieses Examen wird je nach den lokalen Bestimmungen von den Fakultätsprofessoren, gewöhnlich aber von einer gemischten, d. h. aus Professoren und anderen Geistlichen bestehenden bischöflichen Kommission abgenommen. Die Beteiligung der Fakultätsprofessoren an dieser gemischten Kommission ist manchmal sehr gering. In den Diözesen, welche weder eine theologische Fakultät noch eine mit dem praktischen Priesterseminar verbundene theologische Lehranstalt besitzen, ist die Kommission für das Examen pro introitu rein bischöflich. Von den Kandidaten wird aber die Vorlage von Prüfungszeugnissen über die obligatorischen Fächer der Theologie verlangt, die sie bei den Fakultätsprofessoren abgelegt haben. Aus diesem Grunde beteiligten sich auch die auswärtigen Hörer an den Semestralprüfungen an den Fakultäten, legen dieselben aber privatim ab, während die Semestralprüfungen der einheimischen Theologen meistens in Gegenwart des Bischofs oder seines Stellvertreters sowie der Vorstände der praktischen Priesterseminare stattfinden.

B. Die von den theologischen Fakultäten als solchen abgenommenen Prüfungen beziehen sich auf die Erlangung der akademischen Grade des Lizentiaten und des Doktorates in der Theologie und werden durch die Promotionsordnung näher geregelt. Da eine jede Fakultät ihre eigene Promotionsordnung aufzustellen berechtigt ist und die geltenden Bestimmungen zeitlich weit auseinander liegen, so ergeben sich auch hier manche Abweichungen im einzelnen, wenn auch die wesentlichen Bestimmungen überall die gleichen sind. Übereinstimmung und Abweichungen sind aus folgendem ersichtlich.

I. Das Lizentiat.

1. Für die Erwerbung der Grades eines Lizentiaten in der Theologie enthalten nur die Promotionsordnungen von Bonn, Breslau, Münster und Tübingen, sowie die noch im Stadium der Beratung befindliche von Straßburg, spezielle Bestimmungen.

2. Nach der neuen Promotionsordnung von Bonn (29. Dezember 1902) unterscheiden sich die beiden Grade in den Voraussetzungen ihrer Verleihung nur dadurch, daß bei der Promotion zum Doktor der Theologie an die wissenschaftlichen Leistungen

des Kandidaten höhere Anforderungen gestellt werden. Insbesondere wird dabei in der mündlichen Prüfung genauer auf diejenigen speziellen Fächer eingegangen, denen sich der Bewerber vorzugsweise gewidmet hat. Die Promotionsordnung von Tübingen (15. Januar 1902) verlangt von dem Bewerber um das Lizentiat im Unterschiede von dem Dokorexamen eine Dissertation im Gegensatze zu der größeren wissenschaftlichen Abhandlung über eine wichtige theologische Frage, die für das Doktorat vorgeschrieben ist und die entweder schon gedruckt sein muß oder nach der Promotion gedruckt werden soll.

3. Die Promotionsordnung von Breslau (13. September 1840) fordert von dem Kandidaten:

- a) Das Zeugnis der Reife eines Gymnasiums, drei Jahre Universitätsbesuch, bezw. ein Jahr, wenn er an einem bischöflichen Seminar studiert hat, den Empfang einer der höheren Weihen wenigstens vor der Aushändigung des Diploms, einen lateinisch abgefaßten Lebenslauf mit ausführlicher Darlegung seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner theologischen Spezialstudien.
- b) Eine lateinische Abhandlung über einen selbstgewählten theologischen Gegenstand.
- c) Eine mündliche Prüfung, die erweisen soll, daß er einen genauen und gründlichen Überblick über das ganze Gebiet der dogmatischen, exegetischen und historischen Theologie (teils in lateinischer, teils in deutscher Sprache), und in wie weit er auf einem oder dem anderen dieser Gebiete eine eindringendere, auf die nötigen Grundlagen gestützte, selbständige Kenntnis besitzt. Für die bestandene Prüfung gibt es drei Noten: cum laude, magna cum laude, summa cum laude, wovon die letzte nur einstimmig erteilt werden kann. Wird sie nicht bestanden, so kann sich der Kandidat nach Verlauf der Zeit wieder melden, die ihm festgesetzt wird.
- d) Eine öffentliche Disputation, die nie länger als 2 Monate nach bestandener mündlicher Prüfung aufgeschoben und nie erlassen werden darf, über lateinisch geschriebene und vom Dekan genehmigte Thesen.
- e) Nach beendigter Disputation und nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses erfolgt die Promotion durch den Dekan und die Überreichung des Diploms.

4. Davon unterscheidet sich die Promotionsordnung von Münster (12. November 1832) dadurch, daß sie

- a) von dem Kandidaten kein Gymnasialabsolutorium noch den Empfang einer Weihe fordert, wohl aber entweder vorzügliche Zeugnisse oder Proben seines Fleißes und seiner Kenntnisse, außerdem ein von seinen bisherigen Vorgesetzten ausgestelltes testimonium morum,
- b) ein mündliches Tentamen durch den Dekan als Bedingung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens vorsieht,
- c) bestimmt, daß das Thema der schriftlichen Abhandlung immer von der Fakultät gegeben oder gebilligt werde,
- d) den Inhalt der mündlichen Prüfung nicht näher angibt,
- e) endlich einen feierlichen Promotionsakt ausschließt.

5. Die Gebühren betragen in Bonn 300, in Breslau und Münster 150, in Tübingen 230 M.

II. Das Doktorat.

Dieser Grad wird von allen Fakultäten erteilt. Die Promotionsordnung von Freiburg stammt aus dem Jahre 1902, die von Würzburg ist vom 26. Juli 1899 datiert. Diejenige von München trägt kein Datum.

1. Vorbedingungen.

- a) Das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums wird verlangt von Bonn, Breslau, Freiburg, Tübingen und Würzburg. Mit Genehmigung des Ministers läßt Bonn auch das Reifezeugnis einer anderen deutschen oder einer außerdeutschen höheren Lehranstalt zu, Würzburg nur dasjenige einer dem deutschen humanistischen Gymnasium gleichstehenden ausländischen Lehranstalt, ohne der Genehmigung des Ministers zu bedürfen.
- b) Ein mehrjähriges Studium der Theologie und zwar in Bonn 5 Jahre, wovon 3 auf einer deutschen Universität, bezw. 1 Jahr, wenn der Kandidat seine Ausbildung auf einer anderen anerkannten deutschen theologischen Lehranstalt erhalten hat (mit Genehmigung des Ministers kann das Studium auf einer außerdeutschen Universität oder anderen theologischen Lehranstalt für ausreichend erachtet werden); in Breslau 3 Jahre auf einer Universität bezw. 1 Jahr, wenn das Studium an einem bischöflichen Seminar vorausgeht, in Freiburg 3 Jahre auf einer Universität oder einer öffentlichen, staatlich und kirchlich anerkannten Lehranstalt unter Vorlage sämtlicher theologischen Studienzeugnisse, welche die Absolvierung dieses Trienniums mit vorzüglichem Fleiße und Erfolg bekunden; in München 4 Jahre Universitätsstudium oder an einer approbierten öffentlichen Lehranstalt mit urkundlich erwiesenem vorzüglichem Fleiß und Erfolg; in Münster 3 Jahre auf einer Universität; in Würzburg ein 4-jähriges akademisches Studium, wovon 3 Jahre Theologie, speziell für die Inländer 4 Jahre an einer Universität oder einem Lyzeum mit dem Nachweis des Besuches von wenigstens 8 ordentlichen philosophischen Vorlesungen.
- c) Der Empfang einer höheren Weihe, näherhin des Subdiakonats, wird in München und Würzburg vor dem Examen, in Bonn bei besonderen Gründen wenigstens vor der Disputation und Promotion, in Breslau (für fremde Diözesanen) und in Freiburg wenigstens vor der Aushändigung des Diploms verlangt.
- d) Ein Sittenzeugnis von dem Diözesanbischof bezw. von dem bischöflichen Ordinariat in Breslau, Freiburg, München, Tübingen und Würzburg, in Münster von den bisherigen Vorgesetzten des Kandidaten.
- e) Ein lateinisch geschriebenes curriculum vitae mit der mehr oder weniger ausführlichen Darstellung des Bildungsganges an allen Fakultäten vor dem Promotionsverfahren, in München jedoch erst vor der Eröffnung der öffentlichen Disputation.
- f) Münster verlangt außerdem den Nachweis der vorherigen Erwerbung des Grades eines Lizentiaten der katholischen Theologie oder eines Doktors der Philosophie auf einer inländischen Universität.

2. Inauguraldissertation. Als erste Leistung des Kandidaten ist an allen Fakultäten die Vorlage einer lateinisch (Breslau, Münster) bezw. lateinisch oder deutsch abgefaßten Abhandlung über einen selbstgewählten Gegenstand aus dem Gesamtgebiete der Theologie vorgeschrieben, mit der Versicherung an Eidesstatt, daß er sie selbständig verfaßt habe (Bonn, Breslau, Münster, Freiburg [wenn es verlangt wird]). Diese Dissertation muß in Bonn mindestens 5, in Würzburg 4, in München 3 Druckbogen füllen, eine wichtige Frage besprechen (Tübingen), ihr Thema quellenmäßig, mit hinlänglicher Literaturkenntnis, wissenschaftlich behandeln (Freiburg). In Freiburg und Tübingen kann sie schon vor der Vorlage gedruckt sein; an den anderen Fakultäten kann sie erst nach der Approbation durch die Fakultät in Druck gegeben werden, muß aber gedruckt sein vor der öffentlichen Disputation (Bonn: wenigstens 3 Bogen derselben, Breslau, Münster) oder vor der Aushändigung des Diploms (Freiburg: wenigstens 2 Bogen derselben, München, Würzburg) bezw. nach der Promotion (Tübingen). Für Würzburg tritt noch die Bestimmung hinzu, daß die Drucklegung binnen zwei Jahren nach bestandnem

Rigorosum erfolgen muß, widrigenfalls die aus der vorgelegten Arbeit und aus dem bestandenen Examen erworbenen Rechte auf Erwerbung des Doktorgrades verfallen.

Von der gedruckten Dissertation sind in Bonn 240, in Freiburg 10 gebundene, in München 30, wenn sie 10 Bogen und mehr, 70, wenn sie weniger als 10 Bogen umfaßt, in Würzburg 150 Exemplare (bei bedeutenderem Umfang eine geringere Anzahl) an die Fakultät oder an das Universitätssekretariat abzuliefern.

3. Schriftliche Prüfung. Außer der vorgelegten Inauguraldissertation verlangen Bonn, Breslau, München und Würzburg eine schriftliche Prüfung, die der mündlichen vorausgeht. In Bonn findet sie nach jedesmaliger näherer Bestimmung der Fakultät statt. In Breslau legt jeder ordentliche Professor einige Fragen aus seinen Lehrfächern dem Kandidaten durch den Dekan zur schriftlichen Beantwortung vor, welche derselbe im Hause des Dekans unter dessen Aufsicht zu bearbeiten hat, worauf die schriftlichen Arbeiten bei der Fakultät in Umlauf gesetzt werden. In München besteht die schriftliche Prüfung in der Bearbeitung der von den einzelnen Professoren bestimmten Themata, wobei nur die heilige Schrift, das Tridentinum und das Corpus juris canonici zur Verwendung kommen dürfen. Würzburg bestimmt als Gegenstand derselben je eine Frage aus der Apologetik oder Dogmatik, Moral, Exegese des Alten oder des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Hier und in München müssen die schriftlichen Arbeiten in zwei Tagen fertiggestellt sein.

4. Mündliche Prüfung. Diese bildet überall die zweite Hauptleistung des Kandidaten. Sie erstreckt sich überall auf folgende Fächer der Theologie, alt- und neutestamentliche Einleitung und Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Kirchenrecht. Als weitere Fächer treten hinzu: Hebräisch, Apologetik, Pastoraltheologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik) in Bonn, Freiburg (nebst Chaldäisch), München (nebst den biblischen Hilfsdisziplinen), Würzburg (nebst der Grammatik des Chaldäischen, Syrischen, Arabischen). Die Promotionsordnung von Münster führt keine Fächer namentlich auf; nach der von Breslau schließt sich die mündliche Prüfung zunächst an die schriftlichen Arbeiten des Kandidaten an, geht dann auf andere Fächer und Materien über und behandelt in genauerer Weise die Fächer, denen sich der Kandidat vorzugsweise gewidmet hat. Letztere Bestimmung wurde mit Recht in der neuen Promotionsordnung von Bonn zur Geltung gebracht.

Die Dauer des mündlichen Examens beträgt mindestens 4—6 Stunden. In Münster geschieht sie in lateinischer Sprache; in Bonn und Breslau entscheidet die Fakultät, welche Sprache in Verwendung kommt. Die übrigen Fakultäten haben darüber keine näheren Bestimmungen, wenden aber regelmäßig nur die deutsche Sprache an.

Abweichend von den übrigen Fakultäten gestatten Freiburg und München eine Teilung des mündlichen Examens. In Freiburg kann es innerhalb eines Jahres in 2 bis 4 Abteilungen abgelegt werden in folgender Reihenfolge: a) biblische Disziplinen; b) Kirchengeschichte und Geschichte der christlichen Literatur; c) Dogmatik und Apologetik, Moral; d) Kirchenrecht, Homiletik, Katechetik und Liturgik. In München sind zwei Stationen zulässig: a) Kirchengeschichte, alt- und neutestamentliche Einleitung und Exegese, Apologetik; b) Kirchenrecht, Moral, Dogmatik und Pastoral.

Nach vollständig abgelegtem und bestandnem Examen entscheidet die Fakultät mit Stimmenmehrheit über die Gesamtnote. Bonn hat 4 Gesamtnoten: 1. rite, 2. cum laude, 3. magna cum laude, 4. summa cum laude; Freiburg ebenfalls 4: cum laude, multa c. l., insigni c. l., summa c. l.; München nur 3: insignis, prorsus insignis, eminens; Würzburg ebenfalls nur 3: cum laude, magna c. l., summa c. l. Die Promotionsordnungen von Breslau, Münster und Tübingen geben keine Gesamtnoten an. Freiburg und München erteilen sie erst nach der Promotion mit Rücksicht auf die gesamte wissenschaftliche Leistung des Promovierten.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so lassen Bonn, Breslau, Freiburg und Würz-

burg eine einmalige Wiederholung derselben zu, frühestens nach 6 Monaten (Bonn, Freiburg), oder innerhalb Jahresfrist (Würzburg) oder nach Verlauf der Zeit, welche dem Kandidaten festgesetzt wird (Breslau). Nach der Promotionsordnung von Würzburg ist das Examen nicht bestanden bei völliger Unbekanntschaft mit einem der theologischen Hauptfächer oder bei ungenügenden Kenntnissen in einem derselben d. i. in Apologetik, Dogmatik, Moraltheologie, Exegese des Alten und des Neuen Testaments, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, oder auch in der hebräischen Sprache. Sie verlangt auch, daß das mündliche Examen binnen drei Jahren nach der Approbation der Dissertation abgelegt werde, widrigenfalls die ausgesprochene Zulassung zu demselben hinfällig wird.

Zu bemerken ist noch, daß in Breslau die mündliche Prüfung bei Kandidaten, die bereits im vollen Mannesalter sind oder in einem fixierten Amte stehen, in ein Colloquium verwandelt werden darf, während in Freiburg ausnahmsweise bei solchen Bewerbern, welche im vorgerückten Lebensalter stehen, ein höheres Kirchen- oder Lehramt bekleiden und ihre wissenschaftliche Bildung durch gediegene, im Druck erschienene theologische Schriften hinlänglich erwiesen haben, Dispens von den Examina rigorosa eintreten kann.

5. Öffentliche Disputation. Mit Ausnahme von Freiburg und Tübingen fordern die Promotionsordnungen von dem Kandidaten als dritte Hauptleistung eine öffentliche Disputation.

In Bonn hat sie mindestens zwölf dem Gesamtgebiete der Theologie entnommene und nach Gutheißung der Fakultät gedruckte Thesen zum Gegenstand; ob sie lateinisch oder deutsch stattfindet, bestimmt die Fakultät. In Breslau wird sie in lateinischer Sprache geführt; die Zahl der lateinisch geschriebenen und vom Dekan genehmigten Thesen ist aber hier nicht bestimmt. In München hat der Kandidat aus sämtlichen Hauptfächern der Theologie mit Einschluß ihrer Hilfswissenschaften Thesen auszuwählen und zwar in jedem Fache wenigstens 5, im ganzen nicht unter 70; sie sind in lateinischer Sprache abzufassen und nach erlangter Gutheißung dem Drucke zu übergeben. In Münster sind im Unterschiede von dem Lizentiatenexamen keine Thesen vorgesehen; vielmehr hat der Kandidat seine Dissertation in lateinischer Sprache zu verteidigen. Würzburg fordert, wenn nicht die Fakultät aus triftigen Gründen von dem öffentlichen Disputationsakt überhaupt dispensiert, mindestens 24 Thesen, die vorher sämtlichen ordentlichen Professoren zur Approbation vorzulegen sind, und außerdem den Vortrag eines von dem Kandidaten gewählten theologischen Themas (der sog. *questio promovendi*). In München erfolgt der Vortrag dieser lateinisch abzufassenden und vorher dem Dekan vorzulegenden *questio inauguralis* nach der Promotion.

6. Promotionsakt. Den Schluß des ganzen Verfahrens bildet ein feierlicher Promotionsakt, der sich unmittelbar an die öffentliche Disputation anschließt, dort wo diese stattfindet. Der Grad der Feierlichkeit dieses Aktes ist verschieden. Die Promotionsordnung von Tübingen verliert darüber kein Wort. In Freiburg tritt die Promotion in Kraft durch die Überreichung des Diploms. München und Würzburg besitzen einen feierlichen Promotionsakt, der aber in ihren Promotionsordnungen nicht näher angegeben ist. Diejenige von Münster spricht von einer feierlichen Doktorpromotion durch den Dekan oder einen zu dieser Handlung ernannten Prodekan, nachdem dem Kandidaten der vorgeschriebene Doktoreid durch den Sekretär der Universität vorgelesen und von ihm mit den herkömmlichen Förmlichkeiten und symbolischen Handlungen abgeleistet worden. In Bonn erfolgt die Promotion, nachdem der Vorsitzende zuvörderst dem Kandidaten in feierlicher Weise das katholische Glaubensbekenntnis abgenommen hat. Er ernennt und proklamiert den Kandidaten zu der Würde eines Doctor ss. Theologiae (bezw. Licentiatius ss. theol.). Zugleich überreicht der Promotor ihm das von dem Dekan unterschriebene, mit dem Fakultätssiegel versehene Diplom, welches durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht wird. Eine Danksagung des Promovierten macht den Beschluß der Feierlichkeit.

Am feierlichsten vollzieht sich die Promotion in Breslau, nachdem der Dekan oder dessen Stellvertreter nach einer angemessenen Einleitung dem Kandidaten das Glaubensbekenntnis abgenommen hat. Das geschieht vor einem zur Seite des Katheders auf einem mit weißem Tuch belegten Tische zwischen zwei brennenden Wachskerzen aufgestellten Kreuzifix. Der Promovendus kniet und der Dekan stellt sich neben ihn. Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses besteigt der Dekan den oberen Katheder und ernennt und proklamiert den Kandidaten feierlich zu der Würde eines Doctor ss. theologiae mit der Übergabe der Symbole: der hl. Schrift, des Doktorhutes und Doktorringes. Während dies geschieht, stellen sich die Pedelle mit den Universitätszeptern zu beiden Seiten des Katheders. Hierauf Überreichung des Diploms und Danksagung des Promovierten wie in Bonn.

7. Promotionsgebühren. Bezüglich der Taxen genüge die Bemerkung, daß sie in Bonn, Breslau, München und Würzburg 300, in Freiburg 310, in Tübingen 320, in Münster 70 Taler in Gold betragen.

8. Promotion honoris causa. Sämtliche Fakultäten besitzen und üben das Recht, Männern von ausgezeichneten Verdiensten um die theologische Wissenschaft oder um die Kirche den Doktorgrad honoris causa zu erteilen. Der motivierte Antrag dazu muß von einem ordentlichen Professor der Fakultät (Bonn, Breslau) bzw. von zwei ordentlichen Professoren (Münster) gestellt und mit Einstimmigkeit angenommen werden. Die übrigen Promotionsordnungen enthalten darüber keine näheren Angaben. Diejenige von Breslau sagt ausdrücklich, daß der Doktorgrad honoris causa auch einem Laien erteilt werden kann; jedoch muß in diesem Fall in dem Diplom bemerkt werden, daß die erteilte Würde kein Recht auf Doktion der Theologie begründe.

8. Habilitationsordnung. Die Ausübung des bedeutsamsten Rechtes der theologischen Fakultäten, Privatdozenten in ihren Lehrkörper aufzunehmen, ist ebenfalls durch eine Reihe von Bestimmungen geregelt, welche die Habilitationsordnung ausmachen. Die Daten derselben sind: für Bonn: 18. Oktober 1834, für Breslau: 13. September 1840, für Münster: 12. November 1832, für Tübingen: 28. Februar 1883, für Würzburg: 25. Juli 1842.

1. Vorbedingungen. Außer jenen Vorbedingungen, welche die Fakultäten von den Bewerbern um die theologische Lizentiaten- bzw. Doktorwürde verlangen, hat der Kandidat, um die Zulassung zur Habilitation zu erwirken, folgendes zu leisten:

- a) Den Nachweis des rite erworbenen Lizentiaten- resp. Doktorgrades auf einer deutschen Universität, an einigen Fakultäten unter Vorlage des Diploms (Bonn, Freiburg) und der gedruckten Inauguraldissertation (München, Münster) oder seiner bisherigen Schriften überhaupt (Freiburg). Für die Licentia docendi in dem kanonischen Recht begnügt sich Freiburg mit dem Doktorgrad des kanonischen Rechtes, verpflichtet aber einen solchen Dozenten dazu, innerhalb der nächsten 4 Semester sich den theologischen Doktorgrad zu erwerben. Bonn und Breslau sehen für die Kandidaten, die an einer ausländischen resp. nichtpreußischen Universität promoviert haben, die Nostrifikation ihres Grades vor mittels eines Colloquiums resp. bei den Lizentiaten eines Examens (Bonn), wenn sie sich aus den vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten von ihrer gelehrten Tüchtigkeit nicht hinlänglich überzeugt. München verlangt von seinen eigenen Doktoren die erste oder zweite Note, von den auswärtigen die erste und außerdem ein auf sein Hauptfach gerichtetes Colloquium.
- b) Den Nachweis, daß seit der Vollendung des akademischen Trienniums wenigstens zwei Jahre weiteren theologischen Studien gewidmet wurden (Bonn,

Breslau, Freiburg, Münster). In München muß der Kandidat außerdem ein halbes Jahr in der praktischen Seelsorge gewirkt haben, so zwar, daß wenigstens sechs Jahre auf die Erfüllung aller dieser Vorbereitungen verwendet worden sind.

- c) Die Vorlage der Genehmigung seines Bischofs (Breslau) und des Kuratoriums (Bonn und Breslau).
- d) Den Nachweis über seine gegenwärtige Lebensstellung bzw. seine kirchliche Amtstätigkeit (Freiburg).

2. **Habilitationsschrift.** Sämtliche Fakultäten verlangen als erste Hauptleistung des Kandidaten die Vorlage einer gehaltvollen Abhandlung in lateinischer oder deutscher Sprache aus dem Gebiete, für welches er sich habilitieren will, und die mit der Inauguraldissertation nicht identisch sein darf. In Bonn, Breslau, Münster, Tübingen kann sie schon gedruckt sein; in München und Würzburg muß sie vor dem Drucke der Fakultät approbiert sein. Bonn und Münster können davon dispensieren, wenn bereits andere bedeutende wissenschaftliche Leistungen vorliegen. Tübingen kann eine früher verfaßte und gedruckte Schrift oder eine größere in einer Zeitschrift erschienene Abhandlung als Habilitationsschrift gelten lassen, wenn sie die innere Qualifikation dazu besitzt.

3. **Colloquium.** In Freiburg, Münster und Tübingen findet das Colloquium vor der Probevorlesung, in Bonn, Breslau nach derselben statt; in Tübingen kann es auch nach derselben wieder aufgenommen werden. In Freiburg dauert es in der Regel 1—2 Stunden und erstreckt sich zunächst und vor allem auf das vom Petenten vertretene Fach; jedoch kann jeder der anwesenden Ordinarien Fragen aus seiner Fachwissenschaft stellen. Es kann, besonders bei den Kandidaten, die in Freiburg selbst promoviert haben, davon dispensiert werden. In Breslau bezieht sich das Colloquium auf den Inhalt der Probevorlesung und obliegt zuerst und hauptsächlich dem entsprechenden Fachprofessor; es können aber auch die übrigen Fakultätsmitglieder daran teilnehmen. In Bonn kann dem Kandidaten, der innerhalb dreier Monate bei der Fakultät selbst eine akademische Würde erlangt hat, das Colloquium erlassen werden, falls in der Promotionsprüfung bereits der vollständige Beweis für die wissenschaftliche Befähigung des Kandidaten zum akademischen Lehramte geliefert wurde.

4. **Öffentliche Disputation.** In München und Würzburg tritt an die Stelle des Colloquiums eine öffentliche Disputation, in welcher der Kandidat seine Habilitationsschrift zu verteidigen hat. Breslau verlangt nebst Probevorlesung und Colloquium eine öffentliche Disputation in lateinischer Sprache über eine von dem Kandidaten geschriebene und mit Genehmigung der Fakultät zum Druck beförderte lateinische Abhandlung; davon können aber diejenigen, die innerhalb der drei letzten Jahre in Breslau selbst promoviert wurden, dispensiert werden.

5. **Probevorlesung.** An sämtlichen Fakultäten bildet sie die zweite Hauptleistung, von der niemals dispensiert wird. Sie findet teils vor versammelter Fakultät, teils öffentlich statt und ist stets dem Fache entnommen, für das die Habilitation erstrebt wird. Die Bestimmung des Themas derselben ist verschieden. In Bonn wird es dem Kandidaten von der Fakultät aufgegeben. In Breslau wählt die Fakultät ein Thema aus von dreien, die der Bewerber in Vorschlag gebracht hat. Bezieht sich die Habilitation auf mehrere theologische Zweige, so kann die Fakultät mehr als eine Probevorlesung abhalten lassen. In München legt umgekehrt die Fakultät dem Kandidaten drei Themata vor; davon hat er eines auszuwählen und innerhalb 3 Tagen einen öffentlichen Vortrag von wenigstens einer halben Stunde darüber zu halten. In Münster kann das Thema der Probevorlesung, die öffentlich ist, entweder von der Fakultät gegeben oder mit ihrer Zustimmung von dem Kandidaten gewählt werden. In Tübingen hinwiederum legt der

Kandidat der Fakultät einige Themata vor. Die Wahl der Fakultät muß ihm 8 Tage vor der Vorlesung, die auch hier öffentlich ist, angezeigt werden. Diese soll das Thema in der Weise eines für die Studierenden des betreffenden Faches verständlichen und geeigneten Lehrvortrages behandeln, der nicht abgelesen werden darf, sondern vielmehr in einer in wesentlichen frei gehaltenen Rede bestehen muß. In Würzburg bestimmt die Fakultät ein Thema, über das der Kandidat innerhalb drei Tagen nach dessen Empfang einen öffentlichen Vortrag in deutscher Sprache von wenigstens einer halben Stunde halten muß. Bonn verlangt außerdem, daß der zugelassene Privatdozent binnen 3 Monaten eine öffentliche Antrittsvorlesung über ein selbst gewähltes, aber von der Fakultät genehmigtes Thema in deutscher Sprache halte. Freiburg hat keine näheren Bestimmungen über die Probevorlesung, die hier vor versammelter Fakultät stattfindet.

6. Rechte und Pflichten der Privatdozenten. Spezielle Bestimmungen darüber haben nur die Habilitationsordnungen von Bonn, Breslau und Freiburg. Die letztere bestimmt, daß die Zulassung bloß ein Recht zu Vorlesungen über diejenigen Disziplinen gewährt, für welche die *Venia legendi* erteilt wurde, und daß die Privatdozenten zu diesem Zwecke die Ankündigung ihrer Vorlesungen, Repetitorien usw. dem Dekan anzureichen haben. Sie gibt dem Ordinarius bzw. der Fakultät das Recht des Einspruches gegen die Abhaltung eines vom Studienplan vorgeschriebenen Pflichtkollegs durch einen Privatdozenten, diesem selbst aber das Recht, die Entscheidung des Ministeriums anzurufen. Für die übrigen Rechte und Pflichten der Privatdozenten verweist sie auf die allgemeinen Verordnungen.

Die Bonner Habilitationsordnung sieht zunächst eine stufenweise Zulassung der Privatdozenten zu den verschiedenen Fächern der Theologie vor, wenn sie bloß Lizentiaten sind (zuerst exegetische oder historische, erst nach drei Jahren dogmatische und praktische Theologie), die als antiquiert betrachtet werden darf. Daß die Zahl der Privatdozenten nicht mehr als 6 betragen darf, Dispens des Ministeriums vorbehalten, ist eine Bestimmung, die leider ziemlich gegenstandslos ist. Im übrigen stimmen die Habilitationsordnungen von Bonn und Breslau, abgesehen von näher geregelten Einzelheiten, wesentlich mit den zwei ersten Bestimmungen von Freiburg überein. Sie erwähnen aber überdies ein näheres Beaufsichtigungsrecht sowohl über die akademischen Leistungen, als über den Lebenswandel ihrer Privatdozenten sowie das Recht, sie zu Stipendien und Remunerationen beim Ministerium in Vorschlag zu bringen, andererseits bei Verstößen Ordnungsmittel anzuwenden und die *Venia legendi* überhaupt zurückzunehmen. Die Breslauer Ordnung betont ausdrücklich, daß Ansprüche auf eine Professur für die Privatdozenten durch ihre akademische Wirksamkeit keineswegs begründet werden. Erfreulicher ist die der Bonner Fakultät zustehende Befugnis, einen Privatdozenten, der sich mindestens drei Jahre hindurch besonders bewährt hat, dem Ministerium zu einer außerordentlichen Professur in Vorschlag zu bringen.

7. Habilitationsgebühren. Die Habilitation ist in Bonn, Breslau, Freiburg für die Kandidaten, die an denselben Fakultäten promoviert wurden, unentgeltlich; in Münster belaufen sie sich auf 25 Thaler in Gold, ebenso in Bonn und Breslau für auswärtige Kandidaten, in Freiburg für Auswärtige auf 100 M., in München für alle Kandidaten auf 150 M.

8. Die Erteilung der *Venia legendi* geschieht in Bonn, Breslau und Münster durch die Fakultät selbst bzw. durch Majoritätsbeschluß derselben. In Bonn ist der Beschluß durch den Kurator dem Minister anzuzeigen. Die Freiburger Fakultät gewährt das Gesuch und legt es durch den Senat dem Ministerium zur Erteilung der Genehmigung vor. In Tübingen berichtet die Fakultät an den Senat und dieser beantragt die Erteilung der *Venia legendi* durch das Ministerium. In München und Würzburg ist die Aufnahme als Privatdozent auch nach Erfüllung aller Vorbedingungen, die von den genannten Fakultäten begutachtet wird, dem König vorbehalten.

II. Die Lyzeen.

Gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen den theologischen Universitätsfakultäten und den theologischen Lehranstalten an den Priesterseminaren bilden die Lyzeen. Ihr Verhältnis zu den ersteren wurde schon oben angedeutet; den letzteren voraus besitzen sie den Vorteil der organischen Verbindung mit einer philosophischen Fakultät bzw. Sektion, wodurch ihren Hörern die Gelegenheit geboten ist, sich auch in den Profanwissenschaften tiefere Kenntnisse zu verschaffen und ihren geistigen Horizont überhaupt zu erweitern.

1. Für Preußen kommt nur das Lyceum Hosianum in Braunsberg in Frage, das zwei Fakultäten umfaßt, eine theologische und eine philosophische. In der theologischen wirkten im Studienjahre 1902/03 4 ordentliche Professoren, 1 Extraordinarius und 2 Privatdozenten, in der philosophischen 4 ordentliche Professoren und ein Lektor für die polnische Sprache. Beide dienen fast ausschließlich der wissenschaftlichen Heranbildung des Klerus der Diözese Ermland, für die in Braunsberg außerdem ein praktisches, zugleich als Konvikt dienendes Priesterseminar besteht. Das Promotionsrecht besitzt das Lyceum nicht, wohl aber kann es Privatdozenten aufnehmen. Die theologische Fakultät besitzt 5 Lehrstühle für Exegese des Alten und des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dogmatik, Moraltheologie, theologische Hilfswissenschaften. Die Pastoraltheologie wird in dem Priesterseminar doziert. Die philosophische Fakultät hat nur 4 Lehrstühle: Philosophie und Pädagogik, klassische Philologie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Studienzeit umfaßt drei Jahre. Im ersten Jahre werden die Hörer in der philosophischen Fakultät immatrikuliert und hören deren Vorlesungen, in erster Linie Philosophie und Pädagogik. Zugleich werden die biblischen Einleitungen und die Apologetik an der theologischen Fakultät gehört. Am Schluß des philosophischen Jahres hat jeder Hörer in der Philosophie und Pädagogik sowie in den erwähnten theologischen Fächern ein Examen abzulegen behufs Übergangs in die theologische Fakultät. In den zwei folgenden Jahren wird der ganze Lehrstoff der theoretischen Theologie gehört, und zwar Dogmatik, Moral und neutestamentliche Exegese während 4, alttestamentliche Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht in 3 Semestern. Seminarübungen finden nicht statt, wohl aber einige Repetitionen. Am Ende eines jeden Semesters werden Semestralprüfungen in je zwei Fächern abgehalten, am Ende des 4. Semesters ein Examen über den ganzen

Lehrstoff behufs Aufnahme in das praktische Seminarjahr. Mit dem kirchenhistorischen Lehrstuhl ist eine christlich-archäologische Sammlung verbunden.

2. In Bayern bestehen 6 Lyzeen*) in Bamberg, Dillingen (Diözese Augsburg), Eichstätt, Freising (Erzdiözese München-Freising), Passau und Regensburg. Sie sind staatliche Lehranstalten im Range der bayerischen Landesuniversitäten, mit Ausnahme des Lyzeums zu Eichstätt. Dieses ist bischöflich. Der Bischof von Eichstätt ernennt daher die Professoren, zeigt aber die vollzogene Ernennung dem Ministerium an, die von dem König bestätigt wird. Das jährliche Budget fällt dem bischöflichen Seminar zur Last. Dieser Charakter des Lyzeums bedingt aber keinen Unterschied in der Organisation, dem Studienplan, den Bedingungen der Aufnahme der Studierenden von den staatlichen oder königlichen Lyzeen und braucht daher im folgenden nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Die bayerischen Lyzeen werden in den ministeriellen Satzungen für die Studierenden an denselben (vom 1. Juni 1891) als Spezialschulen für das philosophische und das katholisch-theologische Studium bezeichnet und haben als solche vorzugsweise den Zweck, die akademische Bildung zum geistlichen Beruf für diejenigen zu vermitteln, welche nicht eine Universität besuchen. Jedes derselben zerfällt in 2 Sektionen, eine theologische und eine philosophische, die den Universitätsfakultäten in Rang und Besoldung gleichstehen. An der Spitze steht ein lebenslänglicher Rektor und der Lehrerrat. Die Teilung der Professoren in ordentliche und außerordentliche richtet sich nicht nach den Lehrstühlen, sondern beruht auf gesetzlichen Bestimmungen, die eine bestimmte Anzahl von ordentlichen Lyzealprofessuren vorsehen, in deren Genuß die Professoren nach Maßgabe ihres Dienstalters eintreten.

Seit 1900 bestehen an jedem Lyzeum 6 theologische Lehrstühle: 1. für alttestamentliche Einleitung und Exegese, 2. für neutestamentliche Einleitung und Exegese, 3. für Kirchengeschichte, 4. für Dogmatik und Apologetik, 5. für Moralthologie, 6. für Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht, während früher alt- und neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu je einer Professur vereinigt waren.

*) Mehrere Mitteilungen hierüber verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Professoren Pfeilschifter in Freiburg, A. Weber in Regensburg und A. Knecht in Bamberg. — Vgl. W. Hess, Geschichte des k. Lyceums Bamberg unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen, Bamberg 1903.

In Freising tritt ein 7. Lehrstuhl für Pastoraltheologie hinzu, die in Bamberg mit der Moralthologie verbunden ist, während sie an den übrigen staatlichen Lyzeen nicht vertreten ist, sondern in dem praktischen Priesterseminar doziert wird. Das Lyzeum zu Eichstätt besitzt auch einen Lehrstuhl für Pastoraltheologie, vereinigt aber alt- und neutestamentliche Exegese noch zu einer Professur.

Mit fast jedem der erwähnten Lehrstühle sind ein oder mehrere Nebenfächer in verschiedenartiger Weise verbunden, sodaß noch folgende theologische Fächer an den Lyzeen vertreten sind:

Theologische Enzyklopädie (Bamberg, Freising, Regensburg), Religionsphilosophie (Regensburg), biblisch-orientalische Sprachen (an allen Lyzeen), biblische Archäologie (an allen Lyzeen), biblische Hermeneutik (an allen Lyzeen), Patrologie (an allen Lyzeen), christliche Kunstgeschichte (Regensburg), Pädagogik (Bamberg, Freising, Passau, Regensburg), Didaktik (Passau, Bamberg), Katechetik (Eichstätt), Homiletik (Eichstätt), Liturgik (Eichstätt).

Die philosophische Sektion hat an allen Lyzeen wenigstens folgende 4 Lehrstühle: 1. Philosophie, 2. Geschichte und klassische Philologie, 3. Naturwissenschaften und Chemie, 4. Physik und Mathematik. In Eichstätt bestehen zwei Lehrstühle für Philosophie: 1. Theoretische Philosophie; 2. Praktische Philosophie, Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie. In Freising sind die zwei Lehrstühle für Naturwissenschaften und Mathematik ersetzt durch folgende drei: 1. Anthropologie, Zoologie, Botanik; 2. Physik, Geometrie und Astronomie; 3. Chemie, Mineralogie, Geologie.

Der Unterricht der Theologen an den Lyzeen umfaßt 3 bzw. 4 Jahre, wovon das erste dem philosophischen, die übrigen dem theologischen zu widmen sind. Während des ersten Jahres hat jeder Theologe wenigstens 4 ordentliche (4—6stündige) Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Sektion in jedem Semester ordnungsgemäß zu hören. Die Wahl dieser Vorlesungen ist freigegeben, es wird jedoch jedem Theologen anempfohlen im Interesse seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung, wenigstens je eine Vorlesung aus den Hauptfächern der allgemeinen Wissenschaften (Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und beschreibende Naturwissenschaften) zu hören. Den Studierenden der Theologie steht es außerdem frei, während der Zeit ihres Fachstudiums neben den theologischen Fachvorlesungen auch philosophische Vorlesungen zu hören, wie es umgekehrt den Studierenden des philo-

sophischen Kurses unbenommen ist, auch theologische Vorlesungen zu besuchen.

Die theologische Studienordnung ist insofern an den einzelnen Lyzeen verschieden, als an einigen das dritte theologische Jahr noch zur Lyzealstudienzeit gerechnet wird, während es an den anderen schon dem praktischen Priesterseminar, das in Eichstätt mit dem Lyzeum verbunden ist, angehört und bereits dem Studium der praktischen Theologie (Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik, Katechetik) mit Repetitionen über das Eherecht, das Bußsakrament, die Sakramentenlehre überhaupt gewidmet wird. Ersteres ist der Fall in Eichstätt, Freising und Regensburg, wo somit ein 4. theologisches (im ganzen ein 5. Studien-) Jahr im praktischen Priesterseminar hinzukommt. Diese Lyzeen befinden sich somit in diesem Punkte in einer günstigeren Lage als die meisten Universitätsfakultäten.

Der Studiengang, d. h. die Aufeinanderfolge des Studiums der einzelnen Disziplinen, ist demjenigen der Fakultäten an den Universitäten ungefähr gleich und mag an dem Beispiel von Freising illustriert werden:

1. theolog. Jahr: Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaft, 2 Stunden (Wintersemester); Biblische Geographie und Archäologie, 3 Stunden (Sommersemester); Hebräische Sprachlehre, 2 Stunden nebst Einführung ins Biblisch-Aramäische, 1 Stunde (Wintersemester), in die samaritanische Sprache, 1 Stunde (Sommersemester), Einleitung in das Alte Testament, 2 Stunden (Wintersemester); Einleitung in das Neue Testament mit biblischer Hermeneutik, 2 Stunden (Wintersemester); Exegese des Alten Testaments, 2 Stunden (Winter- und Sommersemester); Exegese des Neuen Testaments, 2 Stunden (Winter- und Sommersemester); Kirchengeschichte, 5 Stunden (Winter- und Sommersemester); Patrologie, 1 Stunde (Winter- und Sommersemester); Dogmatik; 6 Stunden (Winter- und Sommersemester).

2. theologisches Jahr: Exegese des Alten und des Neuen Testaments, Kirchengeschichte, Patrologie und Dogmatik mit dem 1. Jahr; außerdem Moraltheologie, 5 Stunden in beiden Semestern; Kirchenrecht, 4 Stunden in beiden Semestern; Pädagogik, 2 Stunden (Wintersemester).

3. theologisches Jahr: Erklärung ausgewählter Partien aus dem neuen Testament, 1 Stunde in beiden Semestern; Dogmatik mit dem 1. und 2. Jahr; Kirchenrecht mit dem 2. Jahr; Moraltheologie 3 Stunden in beiden Semestern; Pastoraltheologie, 5 Stunden in beiden Semestern; Pädagogik mit dem 2. Jahr im Wintersemester, außerdem 2 Stunden im Sommersemester für den 3. Kurs allein.

Wissenschaftliche Seminare besitzen die Lyzeen nicht; doch werden praktische Übungen insbesondere exegetischer, kirchengeschichtlicher und kirchenrechtlicher Natur an fast allen Lyzeen in wachsender Anzahl vorgenommen. Preisfragen werden nicht gestellt.

Nach den allgemeinen Satzungen findet am Ende des philosophischen Jahres eine Prüfung statt zum Behufe des Übertritts in das theologische Studium. Diese Prüfung sowie die übrigen Prüfungen

der Theologiestudierenden (Semestral- und Absolutorialexamen) sind durch besondere Bestimmungen geregelt.

Die Zahl der Studierenden an den bayerischen Lyzeen betrug im Wintersemester 1902/03 mit Ausnahme der Hörer 719, im letzten Sommersemester 691.

III. Die bischöflichen theologischen Lehranstalten.

1. Neben den Universitätsfakultäten und den Lyzeen bestehen in Deutschland noch 7 theologische Lehranstalten*) in Fulda, Mainz, Metz, Paderborn, Pelplin (für die Diözese Culm), Posen und Trier, die dem Bischof der betreffenden Diözese unterstehen, aber von den Staaten, innerhalb deren Grenzen sie liegen (Preußen, Hessen und das Reichsland) und die verschiedenartige Verpflichtungen privatrechtlicher Natur ihnen gegenüber zu erfüllen haben, als solche anerkannt werden. Die Ernennung der an denselben wirkenden Professoren der Theologie steht dem Bischof zu; in Preussen und Hessen muß aber der zu Berufende die Fähigkeit besitzen, Theologie an einer Universität zu lehren. Die Anstalten selbst unterstehen nur der allgemeinen Aufsicht des Staates, wonach Statuten, Hausordnung, Namen der Leiter und Lehrer dem Ministerium mitzuteilen sind. Sie sind fast alle mit dem praktischen Priesterseminar der betreffenden Diözese verbunden (mit Ausnahme von Paderborn und Posen).

2. Für die Aufnahme der Studierenden in die genannten theologischen Lehranstalten gelten in Preußen und Hessen dieselben Bestimmungen wie für die Fakultäten und Lyzeen, insbesondere die Forderung des Reifezeugnisses eines deutschen humanistischen Gymnasiums, das auch eine Vorbedingung bildet für die Anstellungsfähigkeit im praktischen Kirchendienste.

3. Die Zahl der Lehrstühle beträgt in Pelplin und Posen 5, in Fulda, Mainz und Trier 7, in Metz und Paderborn 8, steht somit derjenigen der Fakultäten und Lyzeen, mit Ausnahme von Pelplin und Posen, nicht nach. Auf diese Lehrstühle verteilen sich überall neben der Philosophie folgende Hauptfächer der Theologie: Apologetik, Exegese des Alten und des Neuen Testaments, Kirchengeschichte,

*) Die theologische Lehranstalt in Straßburg ist seit dem 1. Oktober 1903 aufgehoben und durch die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Straßburg ersetzt. Als praktisches Priesterseminar sowie als Konvikt für die Theologiestudierenden der Diözese besteht aber das ehemalige „Große Seminar“ von Straßburg noch fort.

Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Pastoral (das letzte fehlt in Paderborn und Posen). Außerordentliche Lehrstühle fehlen überall.

Die Nebenfächer der Theologie sind in geringerer Zahl vertreten, während die systematischen Hauptfächer, Dogmatik und Moral, fast überall mit größerer Ausführlichkeit behandelt werden als an den Universitäten. Die Studienzeit beträgt in der Regel 8, an einigen Anstalten 10 Semester mit Einschluß des letzten praktischen Jahres. Der Studiengang weist keinen wesentlichen Unterschied von dem der bereits besprochenen Anstalten auf; das erste Jahr ist entweder ganz oder vorzugsweise dem Studium der scholastischen Philosophie gewidmet. Darauf folgen die exegetischen, historischen, theoretisch-systematischen und endlich die praktischen Fächer. Wissenschaftliche Seminarübungen sind nicht vorhanden; dafür ist aber das Prüfungswesen in der Regel sehr ausgebildet, insofern nicht bloß Semestralprüfungen abgehalten werden, sondern auch Veranstaltungen getroffen sind, während des Semesters den Eifer der Studierenden anzufeuern und ihre Leistungen zu kontrollieren. Dazu kommen noch umfassendere Prüfungen, wie z. B. in Mainz für die Einleitung in die heilige Schrift und Hebräisch am Ende des 2., für Philosophie am Ende des 4., für Kirchengeschichte am Ende des 5., für Dogmatik, Moral, Exegese und Kirchenrecht am Ende des 6. und 8. Semesters.

4. Wenn nun auch der Lehrgegenstand sowie der Unterrichts-gang der bischöflichen Seminare denjenigen der Fakultäten gleich sind, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß Seminar- und Universitätsbildung sich von einander bedeutend unterscheiden. Diese Unterschiede bilden die Voraussetzung für die Kontroverse über den relativen Wert beider Arten der wissenschaftlichen Ausbildung des katholischen Klerus in Deutschland, die seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mehr zur Ruhe gekommen ist. Von den Freunden wie von den Gegnern der Seminarbildung ist dabei oft über das Ziel hinausgeschossen worden. Man wird am ehesten zu einem objektiven Urteil gelangen, wenn man die Eigenschaft der bischöflichen Seminare als theologische Lehranstalten von ihrem Charakter als Priestererziehungsanstalten trennt, und wenn man die Institutionen, Seminare und Fakultäten von den Personen unterscheidet, die an ihnen wirken. Von diesem Standpunkte aus leuchtet ein, daß die Seminare als theoretische Lehranstalten den Fakultäten nachstehen und nur als ein Ersatz für das Fehlen der letzteren angesehen werden können. Tatsächlich bestehen auch jetzt nur noch in jenen Diözesen theoretische Seminare, innerhalb deren Grenzen sich keine Universität befindet. Die Abge-

geschlossenheit derselben und der völlige Mangel an geistiger Berührung mit den Organen der profanwissenschaftlichen Bildung, ihre geringe Ausstattung mit Lehrmitteln und wissenschaftlichen Instituten bedeuten Nachteile, die durch die Vorteile der Seminarbildung in erzieherischer Beziehung um so weniger aufgewogen werden können, als diese Vorteile sich mit der Universitätsbildung harmonisch vereinigen lassen. Die geringe Anteilnahme der Theologen der betreffenden Diözesen an dem akademischen Leben der theologischen Fakultäten, im Vergleiche mit dem Umstande, daß die akademisch gebildeten katholischen Laien aus denselben Diözesen alle die Universität besucht haben, bedeutet weitere Nachteile, die in Wirklichkeit für das katholische Geistesleben in Deutschland größer sind, als sie von den einseitigen Freunden der Seminarbildung empfunden zu werden pflegen. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der Alumni der Priesterseminare jährlich 700 übersteigt.

IV. Die praktischen Priesterseminare.

1. Jede deutsche Diözese besitzt in wesentlicher Erfüllung des Tridentinischen Seminardekretes (vom 15. Juli 1563) ein praktisches Priesterseminar, in welchem die Theologiestudierenden in dem letzten Studienjahre ihre unmittelbare Vorbereitung und letzte praktische Ausbildung zum Empfang der Priesterweihe erhalten. Als besondere Anstalt bestehen die praktischen Priesterseminare in den Diözesen Breslau, Freiburg (in St. Peter), Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Osnabrück, Paderborn, Posen (in Gnesen), Rottenburg und Speier, von denen Hildesheim, Limburg, Osnabrück und Speier überhaupt keine theologische Lehranstalt besitzen.*) In den Diözesen Culm (in Pelplin), Fulda, Mainz, Metz und Trier sind sie mit den theologischen Lehranstalten verbunden. In Bayern dienen sie zugleich als Konvikte für die an den Lyzeen studierenden Theologen, desgleichen in Braunsberg, sowie in Straßburg und Würzburg für die Theologen, welche die theologische Fakultät besuchen. Für die Theologiestudierenden an den übrigen theologischen Fakultäten, Bonn, Breslau, Freiburg, München (Georgianum), Münster (Borromäum) und Tübingen (Wilhelmsstift) sowie in Paderborn und Posen existieren eigene Konvikte unter

*) In dem Königreich Sachsen besteht weder eine katholisch-theologische Lehranstalt noch ein praktisches Priesterseminar. Die Stelle des letzteren vertritt jedoch das Wendische Priesterseminar zu Prag.

besonderer, von dem Diözesanbischof eingesetzter Leitung mit einem Direktor an der Spitze und einigen Repetenten (in Tübingen 7). In Bonn ist jüngst ein zweiter Konvikt errichtet worden.

2. Infolge dieser verschiedenartigen Verhältnisse ist das Unterrichtsfeld der praktischen Priesterseminare nicht scharf noch einheitlich abgegrenzt. Im großen und ganzen bildet die priesterliche Erziehung und die praktische Einführung in den Kirchendienst ihre Aufgabe. Wo sie aber zugleich als Konvikte für die Theologiestudierenden während der Zeit ihrer theoretischen Studien dienen und namentlich dort, wo sie mit der bischöflichen theologischen Lehranstalt verbunden sind, erstreckt sich ihre Tätigkeit auch über ihre begrifflichen Grenzen hinaus. In Preußen insbesondere können die Bischöfe in ihren Seminaren auch solche Vorlesungen halten lassen, die in das Lehrgebiet der Fakultät gehören. Diese selbständigen Vorlesungen haben in der Regel die Pastoraltheologie mit Homiletik, Katechetik und Liturgik zum Gegenstande; die Sakramentenlehre und das Ehe-recht sowie die Einführung in die Verwaltung des Bußsakramentes treten oft dazu. Überall werden katechetische, homiletische und liturgische Übungen vorgenommen.

3. Der Vorstand der Priesterseminare wird überall von dem Diözesanbischof ernannt; in Preußen besteht die Anzeigepflicht an das Ministerium. Der Vorstand besteht in der Regel aus einem Regens (Rektor, Direktor, Präses) und einem Subregens; vielfach kommt noch einer oder der andere Dozent oder Repetent, Präfekt oder Spiritual, sowie ein Choral- und Kirchengesanglehrer dazu. Eine Ausnahme macht das Priesterseminar in Köln, in dem neben dem Regens und Subregens, die Pastoral und Exegese dozieren, ein Professor der Dogmatik und Moral, sowie ein Professor des Kirchenrechts wirken.

Albert Ehrhard.

III. Die juristische Fakultät.

I. Der Lehrbetrieb.

1. Als im Jahre 1893 berufene Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft für die Universitäts-Ausstellung in Chicago ein Bild von unserem akademischen juristischen Unterricht entwarfen, standen noch im Mittelpunkt des gesamten Lehrbetriebes die Vorlesungen über das sogenannte gemeine oder Pandektenrecht. In ihnen wurde das am Ausgang des Mittelalters in Deutschland rezipierte, seitdem durch Theorie und Praxis fortgebildete, modernisierte Römische Privatrecht vorgetragen. Diese zentrale Stellung im Lehrplan war dem Römischen Recht nicht nur an den Universitäten derjenigen Bundesstaaten eingeräumt, für die es, wenn auch nur subsidiär, als noch geltendes Recht in Frage kam, sondern auch an den Hochschulen derjenigen Staaten, in denen es zufolge privatrechtlicher Kodifikationen seine formelle Geltung verloren hatte (wie im größten Teile von Preußen, im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Baden). Die gleichmäßige Pflege des Römischen Rechtes an allen deutschen Universitäten hatte, von dessen inneren Vorzügen ganz abgesehen, den einen nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil, daß trotz der bunten Mannigfaltigkeit der auf deutschem Boden geltenden Rechtsquellen und der dadurch für den Verkehr geschaffenen Rechtszerrissenheit die Einheit des Rechtes wenigstens für die Wissenschaft und für den Unterricht gewahrt blieb.

Am 18. August 1896 wurde „Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich“ erlassen, welches am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist. Diese bedeutsame Rechtsumwälzung, die der deutschen Nation das seit Jahrhunderten ersehnte einheitliche Privatrecht brachte, mußte natürlich auch für den Rechtsunterricht einschneidende Veränderungen im Gefolge haben. Um seine den neuen Verhältnissen entsprechende Umgestaltung zu beraten, traten im März 1896 ordent-

liche Professoren von fast allen deutschen Juristenfakultäten in Eisenach zusammen. Das Ergebnis der dort gefaßten Beschlüsse war, daß von nun an die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch (B. G. B.) in den Mittelpunkt des juristischen Unterrichtes treten sollten. Durch die Erlasse der preußischen Ministerien der Justiz und des Unterrichts vom 18. Januar 1897 wurden die Pandektenvorlesungen alten Stiles aus dem Lehrplan der preußischen Universitäten beseitigt und das gleiche geschah aus ähnlichen Erwägungen an den übrigen Universitäten. Selbstverständlich ist damit das Römische Recht nicht überhaupt aus dem akademischen Unterricht verwiesen. Man war vielmehr der Überzeugung, daß das B. G. B., selbst ja bloß ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung, nur mit Hilfe genauer Kenntnis seiner historischen Grundlagen erfaßt und verstanden werden könne. Die geschichtliche Basis des Gesetzbuchs aber ist eine zweifache: einmal ruht es auf dem rezipierten Römischen Recht und sodann auf dem einheimischen deutschen Recht, soweit dieses sich nach der Rezeption neben dem Römischen Recht behauptet hat. Daher sollten schon nach den Eisenacher Beschlüssen dem Unterricht im B. G. B. propädeutische Vorlesungen über dessen römischrechtliche und dessen deutschrechtliche Grundlagen vorangehen. In diesen Vorlesungen sollen vor allem die Grundzüge und die Geschichte des römischen und älteren deutschen Privatrechts dargestellt werden. Daneben soll aber auch die Geschichte der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechtes beider Völker (insbesondere des Staats- und Prozeßrechtes) zum Gegenstand des Vortrags gemacht werden. Diese propädeutischen Vorlesungen, die sich je über ein Semester erstrecken, nehmen durchschnittlich je acht bis zehn Wochenstunden für sich in Anspruch: davon entfallen je vier oder fünf auf die Vorlesung über die „Grundzüge“ oder das „System“ des Privatrechts; und je eine gleiche Anzahl von Stunden auf die Vorlesung über die anderen („äußeren“) Zweige der Rechtsentwicklung, die man schlechthin unter dem Titel „Rechtsgeschichte“ zusammenzufassen pflegt. Neben diese rechtshistorischen Vorlesungen stellen die preußischen Erlasse an die Spitze des Rechtsunterrichts ein einleitendes Kolleg allgemeiner Natur, das den Anfänger mit den Aufgaben des Rechts und der Rechtswissenschaft und mit der Systematik und den Grundbegriffen beider bekannt machen, ihm eine gedrängte Übersicht über den Hauptinhalt der einzelnen juristischen Disziplinen verschaffen und die bestmögliche Einrichtung des Studiums erörtern soll. Sonach ist jetzt, da die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten im wesentlichen im gleichen Sinne vorgegangen sind, der Unterricht

im Bürgerlichen Gesetzbuch auf einem dreischichtigen Fundamente aufgebaut: auf der, in den Lektionskatalogen gewöhnlich unter dem Namen „Einführung in die Rechtswissenschaft“ oder „Rechtszyklopädie“ auftauchenden, durchschnittlich zwei bis vier Wochenstunden ausfüllenden Einleitungsvorlesung; ferner auf der „Römischen Rechtsgeschichte“ und dem „System des Römischen Privatrechts“; und endlich auf der „Deutschen Rechtsgeschichte“ und den „Grundzügen des Deutschen Privatrechts.“

Die Ablösung der Pandektenvorlesung durch das B. G. B. bedeutet nicht bloß einen Wechsel im Gegenstande des Unterrichts. Vielmehr ist auch die Art der Aufgabe eine andere geworden. Der Lehrer des Pandektenrechtes war nicht instande, die Rechtssätze, die er vortrug, unmittelbar vor seinen Zuhörern aus den Quellen zu schöpfen: wie die Erscheinungsform des gemeinen Rechts infolge seines eigentümlich beschaffenen Quellenmaterials überhaupt eine wesentlich literarische geworden war, so mußte sich auch der akademische Lehrer darauf beschränken, die Rechtssätze gleichsam in präparierter Gestalt wiederzugeben. Bei dieser Art der Darstellung war es nur natürlich, daß das quellenmäßige d. h. das quellenmäßig nachweisbare Recht und das von der Wissenschaft im Wege der Auslegung aus ihm gewonnene Recht für den Zuhörer unterschiedslos in einander übergingen. Jetzt hingegen hat der Student die Quelle vor sich, der das Recht, in dem er unterrichtet wird, entnommen ist. Klar und scharf vermag er daher jederzeit das gesetzte Recht von dem wissenschaftlichen, aus ihm abgeleiteten Recht zu unterscheiden. Und nicht nur das: er nimmt an dieser wissenschaftlichen Arbeit gewissermaßen teil. Der Lehrer braucht ihm nicht mehr die fertige Frucht der Auslegung in den Schoß zu legen: er kann das Produkt vor den Augen der Schüler sich entwickeln lassen, indem er den in seinem Wortlaut fixierten Rechtssatz vor seinen Zuhörern auseinanderfaltet und mit Hilfe der bekannten Regeln der Interpretation die latenten Rechtssätze ans Licht zieht. So bekommt der Student heutzutage in der Privatrechtsvorlesung nicht nur den Rechtsstoff in systematischer Form vorgetragen; er wird nicht nur bekannt gemacht mit den einzelnen Rechtsbegriffen und Instituten nebst den sich an sie knüpfenden Kontroversen: sondern er bekommt vor allem täglich Unterricht in der schwierigen und für ihn so wichtigen Kunst der Auslegung eines modernen Gesetzbuchs. Denn eine Kunst ist es, aus einer Kodifikation unter Wahrung ihres Charakters als eines geschlossenen Ganzen und ohne Verstoß gegen den Wortlaut der ein-

zelen Paragraphen diejenigen Rechtssätze abzuleiten, die den Bedürfnissen des Lebens und der Billigkeit am meisten entsprechen.

Die Zahl der Wochenstunden, die dem Unterricht im B. G. B. auf den deutschen Universitäten gewidmet sind, beträgt, auf ein Semester berechnet, etwa achtzehn bis zwanzig. Davon entfallen auf die einzelnen Bücher des B. G. B. (Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht) je nach deren Umfang, Bedeutung und Schwierigkeit je drei, vier oder auch fünf Stunden. Doch wird der gesamte im B. G. B. enthaltene Rechtsstoff von den Studierenden fast nie in einem einzigen Semester absolviert. Vielmehr verteilt er sich nach den Studienplänen der meisten Fakultäten auf zwei Semester dergestalt, daß die Studenten in dem einen Halbjahr den Allgemeinen Teil und das Obligationenrecht, in dem anderen Semester die übrigen Abschnitte des B. G. B. hören. Dabei ist an manchen Universitäten der Unterricht so organisiert, daß jeder Teil des B. G. B. in einem selbständigen Kolleg zur Darstellung kommt, so daß die Studierenden zunächst die ersten beiden Abschnitte und im folgenden Semester die letzten drei Abschnitte jeweilig nebeneinander hören. Dieses Verfahren ist aus pädagogischen Gründen nicht empfehlenswert. Das Richtige ist vielmehr, falls der gesamte Rechtsstoff bloß auf zwei Semester verteilt werden soll, den Allgemeinen Teil und das Obligationenrecht in dem einen, das Sachen-, Familien- und Erbrecht in dem andern Halbjahr in je einer einheitlichen Vorlesung (die einzelnen Teile also hintereinander) vorzutragen. Das Beste freilich wäre (wenn es auch vorläufig noch mit Rücksicht auf die Kürze der gesamten Studienzeit nicht durchführbar ist), den Unterricht im B. G. B. nicht nur auf zwei, sondern auf drei Semester zu verteilen, indem man das Sachenrecht als eine selbständige Vorlesung loslöste und allein in einem besonderen Semester traktierte.

Das B. G. B. enthält nicht das gesamte in Deutschland geltende Privatrecht. Es gibt neben ihm noch Reichsspezialgesetze privatrechtlichen Inhalts, und in den einzelnen Bundesstaaten hat sich auch Landesprivatrecht, wenn auch nur in bescheidenem Umfang erhalten. Ob sie dieses im B. G. B. nicht kodifizierte Privatrecht zum Gegenstand besonderer Vorlesungen machen oder an den geeigneten Stellen dem System des B. G. B. eingliedern wollen, darüber haben die einzelnen Fakultäten bzw. Dozenten mehr oder weniger selbständig zu befinden. Die Praxis der einzelnen Universitäten ist in dieser Beziehung verschieden. Nur hinsichtlich einer bestimmten Art von

Sonderprivatrecht, nämlich hinsichtlich des Handelsrechtes, ist der Unterricht auf allen Hochschulen gleichmäßig geregelt: das im Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 kodifizierte Recht des Kaufmannsstandes wird stets in einer eigenen, die übrigen privatrechtlichen Kollegien ergänzenden, durchschnittlich vierstündigen Vorlesung vorgetragen. Herkömmlich wird dieser Vorlesung noch das Wechselrecht und das sogenannte Schiffsfahrtsrecht (See- und Binnenschiffsfahrtsrecht) angegliedert. —

Der Unterricht im Privatrecht stellt nur die eine Hälfte des Rechtsstudiums dar: die andere wird ausgefüllt von den Disziplinen des öffentlichen Rechtes. Zu ihnen gehört das Strafrecht, das Prozeßrecht, das Verwaltungsrecht, das Staatsrecht, das Kirchenrecht und das Völkerrecht.

Dem Unterricht im Strafrecht (womit zunächst nur das materielle Strafrecht gemeint ist) liegt das Reichsstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 zugrunde. Die nicht im Strafgesetzbuch enthaltenen zahlreichen Reichsgesetze strafrechtlichen Inhalts werden, soweit es ihre Bedeutung erfordert, mit berücksichtigt. Das quantitativ sehr umfangreiche, qualitativ aber nicht sehr bedeutsame Landesstrafrecht ist für gewöhnlich nicht Gegenstand des akademischen Unterrichts. Die wöchentliche Stundenzahl, die auf die Strafrechtsvorlesung entfällt, ist auf den einzelnen Universitäten verschieden: sie beträgt in minimo vier, in maximo acht Stunden. Wenn man zwischen beiden Extremen wählen soll, ist ohne Zweifel dem letzteren der Vorzug zu geben. Denn da allein die allgemeinen Lehren des Strafrechts (die vom Begriff und den Erscheinungsformen des Verbrechens, vom Zweck und den Arten der Strafe handeln), auch wenn sie ohne übertriebene Breite, nur in einer ihrer theoretischen Bedeutsamkeit und ihrer praktischen Wichtigkeit entsprechenden Weise vorgetragen werden, Stoff genug für eine vier- und selbst mehrstündige Vorlesung bieten, so ist die Folge der Beschränkung der gesamten Strafrechtsvorlesung auf vier Wochenstunden, daß der besondere Teil, der die Darstellung der einzelnen Delikte enthält, entweder unerledigt bleibt oder doch nur eine kursorische, unzulängliche Behandlung erfährt. Empfehlenswert und der Eigenart des Stoffes durchaus entsprechend dürfte es sein, das Strafrecht von vornherein auf zwei Vorlesungen zu verteilen, von denen die eine, die umfangreichere, in etwa vier bis fünf Wochenstunden die allgemeinen Lehren, die andere, etwa zweistündige, die einzelnen Delikte zur Darstellung zu bringen hätte. Beide Vorlesungen könnten nebeneinander, würden aber noch besser hintereinander gehört

werden. Bekanntlich ist das Strafrecht in den letzten Jahrzehnten der Schauplatz bedeutsamer, zum Teil noch unausgetragener Kämpfe gewesen. Der älteren, sogenannten „klassischen“ Schule mit ihrer rein dogmatischen Methode trat eine jüngere Richtung gegenüber, welche vorwiegend die sozialen und kriminal-politischen Aufgaben des Strafrechts betonte. Der Kampf der Geister, so bedeutsam er für die Wissenschaft vom Kriminalrecht war und noch ist, hat für den akademischen Unterricht keine wesentlichen, nach außen hin sichtbaren Veränderungen im Gefolge gehabt. Nur daß man jetzt mehr als früher neben der strafrechtlichen Hauptvorlesung Spezialkollegien begegnet, die sich ex professo mit der politischen Seite des Strafrechts beschäftigen: wie etwa Vorlesungen über Kriminalpolitik, Kriminalanthropologie und -psychologie, Gefängniswesen, Aetiologie des Verbrechens usw.

Das Prozeßrecht ist im Lehrplan der deutschen Universitäten vertreten durch die beiden Vorlesungen über Zivilprozeß und Strafprozeß. Auch hier hat der akademische Unterricht zufolge der beiden großen prozeßrechtlichen Kodifikationen des Deutschen Reiches festen Boden unter sich. Die wöchentliche Stundenzahl, die auf die beiden Prozesse verwendet wird, schwankt beim Zivilprozeß zwischen vier und sieben, beim Strafprozeß zwischen vier und fünf Stunden. Der hohe Aufschwung, den die Prozeßrechtswissenschaft, namentlich die des Zivilprozesses in den letzten Jahrzehnten genommen, hat naturgemäß auch dem Universitätsunterricht frische Impulse zugeführt. Eine Schwierigkeit, mit welcher der Lehrer des Prozeßrechtes zu kämpfen hat, besteht zweifellos darin, daß er Materien vortragen muß, deren Regelung im einzelnen eng mit der Einrichtung, dem Geschäftsgang und der Organisation bestimmter Behörden, also vielfach mit rein technischen und formalen Dingen zusammenhängt, für die dem Studenten das volle Verständnis, zum mindesten die konkrete Anschauung fehlt. In erfolgreicher Weise ist diesem Übelstand zum Teil durch treffliche Ausgaben von gedruckten Aktenstücken abgeholfen worden, welche nach dem Muster der in der Praxis üblichen Formulare das gesamte Aktenmaterial eines fingierten Prozesses nebst allen dazu gehörigen Formalien in einer den Bedürfnissen des akademischen Unterrichtes angepaßten Weise dem Studierenden vor Augen führen. — Von der Zivilprozeßvorlesung werden häufig zum Zwecke ihrer Entlastung die sogenannten „besonderen Verfahrensarten“ (Urkunden- und Wechselprozeß, Arrest und einstweilige Verfügungen, Mahnverfahren usw.) oder auch das Recht der Zwangsvollstreckung als ein selbständiges, ein- bis zweistündiges Kolleg ab-

gesondert. Eine Ergänzung der prozeßrechtlichen Vorlesungen bildet ferner die ebenfalls ein- bis zweistündige Vorlesung über Konkursrecht und Konkursverfahren.

Strafrecht und Prozeßrecht dienen vor allem der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Deren Schutz und Verwirklichung aber ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates. Da nun die Lehre von den Funktionen des Staates zum Staatsrecht gehört, so kann man sehr wohl jene Materien als Teile des Staatsrechtes bezeichnen. Aber um der besonderen Gesichtspunkte willen, von denen sie beherrscht sind, haben sie sich von dem eigentlichen Staatsrecht losgelöst und zu selbständigen wissenschaftlichen Disziplinen entwickelt. Das gleiche ist von dem Verwaltungsrecht zu sagen; nur hat sich hier die Abtrennung vom Staatsrecht erst in jüngerer Zeit vollzogen. Verwaltung ist die gesamte auf die positive Förderung der Staats- und Volksinteressen gerichtete Tätigkeit. Man pflegt sie einzuteilen in innere, auswärtige, Militär-, Finanz- und Justizverwaltung. Alle diese staatlichen Funktionen werden also, wenigstens in ihren Details, nicht in der eigentlichen Staatsrechtsvorlesung, sondern in dem besonderen Verwaltungsrechtskolleg dargestellt. Und zwar ist hier, entsprechend dem bundesstaatlichen Charakter des Deutschen Reiches, über das Verwaltungsrecht sowohl des Reiches als auch mindestens desjenigen Bundesstaates zu handeln, dem die betreffende Universität angehört. Regelmäßig wird aber daneben auch noch das Verwaltungsrecht der übrigen größeren Bundesstaaten berücksichtigt. An Zeit stehen dieser Disziplin vier bis sechs Wochenstunden zur Verfügung. Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit der Materie und die immer komplizierter werdende, sich stets wieder auf neue Gebiete erstreckende Verwaltungstätigkeit des Staates dürfte die genannte Zeit eher zu karg als zu reichlich bemessen sein.

Der eigentlichen Staatsrechtsvorlesung fällt die Aufgabe zu, vom Gebiete und von den Gliedern, von der Organisation und den Organen des Staates zu handeln. Von den Funktionen des Staates kommt hier, da die Einzelheiten des Rechtsschutzes und der Verwaltung, wie gezeigt, den Gegenstand besonderer Vorlesungen bilden, nur die Gesetzgebung ausführlich zur Darstellung. Man hat mit Rücksicht auf den eben geschilderten Inhalt das Staatsrecht auch als Verfassungsrecht bezeichnet. Ähnlich wie das Verwaltungsrecht hat es sich mit Reichsrecht und mit Landesrecht zu beschäftigen. Zu diesem doppelten positiven Rechtsstoff tritt noch das allgemeine Staatsrecht hinzu, welches über den Begriff und das Wesen

des Staates, seine verschiedenfachen Erscheinungsformen, über die Geschichte des Staatsrechtes usw. Aufschluß gibt. Die Art und Weise, wie die einzelnen Dozenten diese dreifache Materie: Allgemeines Staatsrecht, Reichs- und Landesstaatsrecht gruppieren, ist äußerst verschieden. Einige fassen sie in einer einheitlichen Vorlesung zusammen. Andere wiederum tragen die einzelnen Teile je in einem selbständigen kürzeren Kolleg vor. Oder es werden Reichs- und Landesstaatsrecht mit einander vereinigt und lediglich das allgemeine Staatsrecht getrennt gelesen. Aber auch die Kombination des allgemeinen Staatsrechtes mit Reichsrecht oder mit Landesrecht kommt vor. Bei dieser Mannigfaltigkeit der Gruppierungen ist die Zahl der insgesamt auf das Staatsrecht entfallenden Wochenstunden an den einzelnen Universitäten natürlich verschieden groß. Normalerweise nimmt die Disziplin in dem ihr gewidmeten Semester fünf bis sechs Stunden wöchentlich in Anspruch.

Das Kirchenrecht, das im Lehrplan der Universitäten als vier- bis sechsstündige Vorlesung erscheint, hat zufolge der konfessionellen Verhältnisse des Deutschen Reiches sowohl das Recht der katholischen wie das der evangelischen Kirche darzustellen.

Das Völkerrecht wird gewöhnlich zwei- bis vierstündig vorgetragen. —

Bisher sind im wesentlichen nur die Hauptfächer des akademischen Unterrichts, d. h. nur diejenigen Disziplinen namhaft gemacht worden, deren Kenntnis für eine abgeschlossene juristische Ausbildung unter allen Umständen erforderlich ist. Daneben wird aber in jedem Semester von den Universitätslehrern noch eine ganze Reihe von Spezialvorlesungen angekündigt über solche Materien, die in den Hauptvorlesungen entweder gar keine oder doch keine genügende Berücksichtigung finden. Dahin gehört z. B.: Internationales Privatrecht, Versicherungsrecht (und zwar sowohl das sogenannte Privatrecht wie das Arbeiterversicherungsrecht), Eisenbahn-, Post- und Telegraphenrecht, Militärstrafrecht, Preßrecht, Kolonialrecht, vergleichende Rechtswissenschaft, Rechtsphilosophie, Politik, Geschichte der Rechtswissenschaft, Rechtsgeschichte eines einzelnen Bundesstaates oder gar einer einzelnen Provinz oder auch eines ausländischen Staates, Entstehungsgeschichte einzelner Kodifikationen und vieles andere mehr. —

Die Vorlesungen über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, über gerichtliche Medizin und forensische Psychiatrie, die der Studierende der Rechte neben den spezifisch juristischen Kollegien be-

suchen soll, stellen keinen Zweig des eigentlichen Rechtsunterrichtes dar und bleiben darum bei der hier zu gebenden Übersicht außer Betracht. —

2. Die bisher charakterisierten systematischen Vorlesungen bilden den Schwerpunkt des Rechtsunterrichtes. Ihr besonderer Wert im Gegensatz zum rein literarischen Studium liegt natürlich in der anregenden, lebendigen Wirkung des gesprochenen Wortes. Sodann aber auch, wenigstens soweit es sich nicht um ins Detail gehende Spezialvorlesungen handelt, in der konzentrierten und doch wissenschaftlichen Form, in welcher den Studierenden der Rechtsstoff dargeboten wird. Daher das Bestreben der Studenten, in den Besitz eines möglichst guten und vollständigen Kollegienheftes zu gelangen. Ihnen durch die Art des Vortrages die Niederschrift eines solchen zu ermöglichen, ist eine vom Dozenten nicht zu verabsäumende Aufgabe. Auf welche Methode er ihr gerecht werden will, das bleibt seiner Individualität überlassen. Für den Vortrag des Lehrers ist freilich die stete Rücksichtnahme auf das Zustandekommen des „Kollegheftes“ ein gewisser Hemmschuh. Um sich von ihm frei zu machen, händigen einzelne Rechtslehrer den Studierenden entweder das ganze Kollegheft oder große Teile davon in Druckbogen aus. Diese, in gewisser Hinsicht ideale Lehrmethode hat natürlich auch eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Nachteilen im Gefolge. Eine für Lehrende und Lernende gleich nützliche, auf den deutschen Universitäten vielfach geübte Gepflogenheit ist es, den Studierenden bei Beginn des Semesters einen gedruckten „Grundriß“ in die Hand zu geben. Dieser Grundriß enthält die Kapitel- und Paragraphenüberschriften der betreffenden Vorlesung; in Gestalt eines Inhaltsverzeichnisses also die Einteilung des darzustellenden Systems. Mittels solchen Grundrisses sind die Studenten rascher in dem Lehrgebäude zu Hause und dem Dozenten verschafft er die Möglichkeit, im Bedarfsfalle von einzelnen Stellen des Systems auf andere zu verweisen.

Eine wertvolle und fast unentbehrliche Ergänzung der systematischen Vorlesungen sind die sogenannten Übungen, die jetzt an allen deutschen Universitäten abgehalten werden. Im Gegensatz zu den Vorlesungen, in denen sich die Studenten rein rezeptiv verhalten, findet in den Übungen zwischen Lehrer und Schüler ein Gedankenaustausch in Form von Frage und Antwort statt. Zudem dienen die Übungen dazu, einzelne Materien, die in den Vorlesungen nicht mit einer ihrer Bedeutung entsprechenden Gründlichkeit erledigt werden

konnten, weiter auszubauen und zu vertiefen. Die Übungen kommen in vierfach verschiedener Form vor: einmal als Quellenlektüre bzw. -exegese, mag es sich dabei um die Interpretation einer Quelle des Römischen oder des Kanonischen oder des älteren deutschen Rechtes oder um die Erläuterung eines modernen Gesetzes handeln. Sodann gibt es „Konversatorien“ (auch Repetitorien oder Examinatorien genannt), in welchen einzelne Rechtsfragen oder auch ganze Rechtsgebiete in rein mündlicher Form erörtert werden. Den wichtigsten Zweig der Übungen stellen die Praktika dar. Hier werden praktische Rechtsfälle (entweder fingierte oder dem Leben entnommene) zur schriftlichen Bearbeitung und Entscheidung aufgegeben und die eingereichten Arbeiten von den Professoren korrigiert und zensiert und mit den Studierenden in eingehender Weise besprochen. Es wird hier also vor allem die Rechtsanwendung geübt, die Subsumption konkreter Tatbestände unter die in den systematischen Vorlesungen erlernten Rechtssätze. Gleichzeitig sollen hier die Studenten in der für den Anfänger nicht leichten Kunst des schriftlichen juristischen Gedankenausdrucks unterwiesen werden. Es liegt auf der Hand, welche hohe Bedeutung diesen Praktika für die juristische Schulung und die ganze methodische Ausbildung innewohnt. Sie werden denn auch an allen Fakultäten mit immer größerem Eifer betrieben und von den Studierenden, welche sich der Nützlichkeit dieses Übungszweiges sehr wohl bewußt sind, außerordentlich gern und zahlreich besucht. Das Praktikum wird gewöhnlich einmal in der Woche, und zwar in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Stunden abgehalten. Es bedienen sich dieses Übungszweiges alle wichtigeren Disziplinen die sich überhaupt für diese Art des Unterrichtes eignen: darnach gibt es Praktika vor allem im Bürgerlichen Recht, im Handelsrecht, im Strafrecht und im Prozeßrecht; aber auch im Staats- und Verwaltungsrecht fängt man an, sie einzurichten.

Endlich sind noch die „seminaristischen Übungen“ zu erwähnen. Mit dem Worte Seminar wird ein doppelter Begriff verbunden. In dem hier verstandenen Sinne bedeutet es die regelmäßige Zusammenkunft einer Anzahl junger Juristen, die unter der Leitung eines Professors an die Erörterung von schwierigeren wissenschaftlichen Fragen herantreten. Vielfach wollen diese Übungen nicht nur die juristische Ausbildung der Teilnehmer, sondern die Wissenschaft selbst unmittelbar fördern. Zu erreichen sucht man diese Zwecke dadurch, daß die Mitglieder des Seminars über ihnen gestellte Themata Vorträge halten, an die sich dann eine Diskussion anschließt; oder es

werden seitens einzelner Teilnehmer wissenschaftliche Fragen schriftlich bearbeitet und diese mehr oder minder umfangreichen Abhandlungen zur Grundlage für die mündliche Besprechung des betreffenden Gegenstandes gemacht. Infolge der höheren Ziele, welche sich diese seminaristischen Übungen stecken, vermögen nur die begabteren Studenten an ihnen teilzunehmen; andererseits aber werden sie gerade wegen ihres höheren Niveaus auch vielfach von Leuten besucht, die das juristische Studium schon absolviert haben, sich aber in einzelnen Zweigen noch weiter ausbilden wollen. Einzelne Seminare pflegen die in ihnen angefertigten Arbeiten, oder doch wenigstens die besseren unter ihnen zu veröffentlichen. Besonders bekannt sind die Abhandlungen des kriminalistischen Seminars zu Berlin und des staatswissenschaftlichen Seminars zu Heidelberg. Einen eigentümlichen Charakter hat das Seminar für Versicherungswissenschaften an der Göttinger Universität. Seinen Leitern ist die Befugnis verliehen, unter staatlicher Autorität Prüfungen im Versicherungsrecht und den übrigen Disziplinen der Versicherungswissenschaft abzuhalten und über den Ausfall der Prüfungen Zeugnisse auszustellen, so daß den Examinierten gewissermaßen die Eigenschaft von geprüften Versicherungssachverständigen zukommt. Ein Recht auf Anstellung im Staats- oder Privatdienst erwächst den Betreffenden zwar aus solcher Prüfung nicht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß bei der Stellenvergebung im Versicherungswesen mit Vorliebe diejenigen berücksichtigt werden, die über die geeignete Vorbildung ein vom Leiter des Versicherungseminars ausgestelltes Zeugnis vorzulegen vermögen.

Neben der bisher verwendeten Bedeutung wird aber von Seminar auch noch in einem anderen Sinne geredet. Die deutschen Fakultäten stellen nämlich ihren Studierenden eine je nach den verfügbaren Mitteln größere oder kleinere Fachbibliothek nebst den zur Benutzung der Bücher an Ort und Stelle notwendigen Arbeitsräumen unentgeltlich zur Verfügung. Und diese Institution heißt ebenfalls Seminar. Hier bedeutet also Seminar nicht eine besondere Art des juristischen Unterrichts, sondern einen Inbegriff von Lehrmitteln. Während nun „seminaristische Übungen“ nicht an allen juristischen Fakultäten abgehalten werden, finden sich juristische Seminare in der letzteren Bedeutung des Wortes jetzt an allen deutschen Universitäten. Manche haben sogar mehrere juristische Seminare, indem mitunter für die Disziplinen mit „seminaristischen Übungen“ ein besonderes Seminar eingerichtet ist.

Fast alle deutschen Juristenfakultäten geben den Studierenden

gleich bei der Immatrikulation gedruckte Ratschläge in die Hand, wie das Studium am zweckmäßigsten einzurichten sei. Wenn auch diese Vorschläge, wie natürlich, in Einzelheiten divergieren, so laufen sie doch in der Hauptsache sämtlich darauf hinaus, daß der Student während der ersten Hälfte seiner Studienzeit vor allem die privatrechtlichen Disziplinen (Römisches Recht, Älteres Deutsches Recht, Bürgerliches Gesetzbuch) pflegen soll, während die zweite Hälfte am besten auf den weiteren Ausbau der erworbenen privatrechtlichen Kenntnisse und auf das Studium des öffentlichen Rechts verwendet wird. Selbstverständlich hat durchweg das Studium des materiellen Rechts dem Studium des Prozeßrechts, der Besuch der systematischen Vorlesungen der Teilnahme an den Übungen voranzugehen. —

3. Deutschland zählt zur Zeit einundzwanzig Juristenfakultäten, von denen die Heidelberger (gegründet 1386) die älteste, die Münsterer (gegründet 1902) die jüngste ist. Die an den Fakultäten wirkenden Lehrer (mögen sie nun ordentliche oder außerordentliche Professoren oder Privatdozenten sein) sind fast alle Theoretiker d. h. Männer, deren Beruf ausschließlich von der Lehrtätigkeit und der wissenschaftlichen Forschung ausgefüllt wird. Nur selten wird ein Praktiker nebenamtlich als Professor angestellt oder ein Professor nebenamtlich als Praktiker beschäftigt. Wohl aber haben die akademischen Lehrer vielfach (wenn auch keineswegs notwendigerweise) vor ihrem Eintritt in die Lehrtätigkeit längere oder kürzere Zeit im praktischen Staatsdienst gearbeitet.

Je nach den Disziplinen, die sie vertreten, scheiden sich die Rechtslehrer in Zivilisten, Kanonisten, Kriminalisten, Prozessualisten und Publizisten. Für die Zivilisten war früher der Gegensatz von Romanisten und Germanisten von einschneidender Bedeutung. Seitdem im Privatrecht die dogmatische Arbeit dank dem B. G. B. eine einheitliche geworden ist, kommt die Unterscheidung in der Hauptsache nur noch für die rechtsgeschichtliche Forschung in Betracht. Im übrigen bezeichnet die obige, den Unterrichtsfächern entnommene Einteilung der Rechtslehrer nur diejenige Disziplin, der sich der einzelne Dozent als seinem speziellen Forschungsgebiete zugewendet hat und in der er darum in erster Linie zu Hause ist. Keineswegs begreift jene Nomenklatur eine auch hinsichtlich der Lehrtätigkeit strikte durchgeführte Arbeitsteilung in sich. Vielmehr werden hier, da nicht für jedes Fach ein Spezialvertreter angestellt werden kann, bei der Aufstellung des Lehrplanes verschiedene Kombinationen eingegangen. So muß der Kriminalist regelmäßig das

Prozeßrecht, der Prozessualist vielfach das Strafrecht oder das Kirchenrecht, der Kanonist das Staatsrecht oder das Völkerrecht, der Publizist das Kirchenrecht mitübernehmen. Vereinzelt wird auch von Zivilisten Staatsrecht oder Kirchenrecht gelesen. Eine sehr fruchtbare, durch die innere Zusammengehörigkeit der Materien sich von selbst empfehlende Verbindung ist die des Zivilrechtes mit dem Zivilprozeßrecht. — Die Lehrer der Nationalökonomie gehören nicht der juristischen, sondern regelmäßig der philosophischen Fakultät an. Nur an vier Universitäten (Freiburg, Münster, Straßburg, Würzburg) sind die Lehrer der Rechtswissenschaft und die Lehrer der sogenannten „Staatswissenschaften“ zu einer einheitlichen „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ vereinigt. An zwei Universitäten (München, Tübingen) findet sich eine besondere staatswirtschaftliche bezw. staatswissenschaftliche Fakultät. —

Was die Schüler des Rechtsunterrichtes betrifft, so widmen sich die weitaus meisten dem Studium der Rechte in der ausgesprochenen Absicht, nach seiner Absolvierung in öffentliche Dienste zu treten, wörunter hier sowohl der höhere Staats- und Gemeindedienst wie die Anwaltstätigkeit verstanden sein soll. Bei dieser Berufswahl ist das Studium der Jurisprudenz obligatorisch. Neben diesen Berufsjuristen gibt es aber auch Studierende der Rechte, welche die auf der Universität erworbenen Rechtskenntnisse in privaten Diensten zu verwerten hoffen: etwa als Bankbeamte, als Angestellte von Versicherungsgesellschaften, als juristische Berater kaufmännischer oder industrieller oder landwirtschaftlicher Unternehmungen, als Journalisten usw. Schließlich finden sich auch solche, die lediglich zur Vervollständigung und Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung einige Semester Jurisprudenz studieren.

Bis vor kurzem wurden in ganz Deutschland nur diejenigen zum Rechtsstudium zugelassen, die sich im Besitze des Reifezeugnisses eines Gymnasiums befanden, d. h. die vorgeschriebene humanistische Vorbildung genossen, insbesondere sich ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in den alten Sprachen erworben hatten. Die Mehrzahl der Bundesstaaten hält auch jetzt noch an diesem Prinzip fest. Hingegen ist es aufgegeben worden von Preußen durch eine im Jahre 1902 erlassene Ministerialbekanntmachung, welche zwar das Gymnasium noch als die geeignetste Anstalt zur Vorbildung für den juristischen Beruf bezeichnet, aber außer den Gymnasialabiturienten auch solche Studierende zum Rechtsstudium zuläßt, die das Zeugnis der Reife eines deutschen Realgymnasiums oder einer preußischen Ober-Realschule, also von Anstalten erworben haben, welche die alten

Sprachen nicht, bezw. nur in geringem Umfange kultivieren. Um diesen Abiturienten mit mehr oder minder ausschließlich realistischer Vorbildung Gelegenheit zu geben, sich die mangelnde, für die Quellenlektüre aber notwendige Kenntnis der alten Sprachen nachträglich zu verschaffen, sind an den preußischen Universitäten seitens der Unterrichtsbehörde besondere Kurse eingerichtet worden. Ob die preußische Neuerung gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt bedeutet, darüber läßt sich natürlich jetzt noch kein Urteil fällen. Wie übrigens verlautet, soll auch im Königreich Württemberg die Absicht bestehen, die Realgymnasiasten zum juristischen Studium zuzulassen.

4. Eine Maximalfrist ist dem Studenten für seine juristische Ausbildung auf der Universität nicht gesetzt. Er kann die Studienzeit so weit ausdehnen, wie er will. Hingegen ist für diejenigen, die nach Absolvierung ihrer Universitätsstudien in den öffentlichen Dienst eintreten wollen, eine Minimalfrist vorgesehen. Sie müssen nämlich mindestens sechs (im Großherzogtum Baden sieben, im Königreich Bayern sogar acht) Semester studiert haben, ehe sie sich zur ersten Staatsprüfung melden können. Daß die ganze Zeit auf einer deutschen Universität verbracht worden ist, wird nicht verlangt, auch das Studium auf einer ausländischen Hochschule, falls deren Organisation unseren Einrichtungen ungefähr entspricht, zählt bei der Fristberechnung mit. Nur verlangt das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz, daß mindestens drei Semester dem Rechtsstudium auf einer deutschen Universität gewidmet sind. Vielfach liegen die jungen Juristen während der Studienzeit ihrer einjährigen Militärdienstpflicht ob. Es gibt in Deutschland keine einheitlichen Bestimmungen darüber, ob solchenfalls das Militärjahr in die für das Rechtsstudium vorgeschriebene Minimalfrist einzurechnen ist. Vier Bundesstaaten verbieten, die andern gestatten die Anrechnung ausdrücklich. Da der Student während seines Militärjahres, das mit Recht die volle Manneskraft in Anspruch nimmt, zum Studieren notorisch nicht kommt, so ist es nur folgerichtig, die Dienstzeit auf das akademische Triennium bezw. quadriennium nicht anzurechnen. Freilich bleiben dadurch die militärpflichtigen Studenten in der juristischen Laufbahn hinter ihren der Dienstpflicht aus gesundheitlichen Gründen nicht unterliegenden Kommilitonen notwendigerweise um ein volles Jahr zurück. Dieser Ungerechtigkeit läßt sich, wenigstens zum Teil, dadurch begegnen, daß bei der Berechnung des Dienstalters der Beamten die auf die Erfüllung der aktiven Militärdienstpflicht verwendete Zeit mit in Ansatz gebracht wird, eine Einrichtung, die in einzelnen Bundesstaaten

jetzt schon für diejenigen Fälle getroffen ist, wo Studierende im Hinblick auf das in die Studienzeit hineinfallende Militärjahr freiwillig ihr Rechtsstudium um die entsprechende Anzahl von Semestern verlängern. —

Wie der deutsche akademische Unterricht überhaupt, so gründet sich auch der Rechtsunterricht auf das Prinzip der sogenannten Lernfreiheit. Diese bedeutet für die Studierenden der Rechte keineswegs die Befugnis, selbst darüber zu bestimmen, ob sie sich überhaupt juristische Kenntnisse und was für welche sie sich aneignen wollen. Eine solche Freiheit haben wenigstens diejenigen Juristen, die nach Vollendung ihrer Studien in den Staatsdienst eintreten wollen, zweifellos nicht. Denn bevor sich ihnen die Pforten des letzteren öffnen, müssen sie, wie schon angedeutet, in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Rechtskenntnisse dartun. Für die Mehrzahl der juristischen Studenten besagt die Lernfreiheit vielmehr nur, daß sie bis zu dem Tage, wo sie sich vor der staatlichen Prüfungsbehörde über den Umfang der erworbenen Kenntnisse auszuweisen haben, weder einem unmittelbaren Arbeitszwang, wie er seitens der Schule auf die Schüler ausgeübt wird, noch einer regelmäßigen Kontrolle hinsichtlich ihres Fleißes oder der Art und Weise ihres Studiums unterliegen. Sondern man überläßt es ihnen als erwachsenen Männern, selbst darüber zu befinden, wie und wann und wo sie sich während ihrer Studienzeit das für ihren künftigen Beruf notwendige Wissen aneignen wollen.

Eine sehr wesentliche Ausnahme von diesem Grundsatz ist vor einigen Jahren im Königreich Bayern eingeführt worden. Hier werden nämlich die Studierenden der Rechte nach Ablauf des Quadrienniums nur dann zur ersten juristischen Staatsprüfung zugelassen, wenn sie sich während ihrer Studienzeit, und zwar nach einem Studium von mindestens drei Semestern, der sogenannten „Zwischenprüfung“ erfolgreich unterzogen und nach deren Ablegung noch wenigstens drei weitere Semester studiert haben. Diese Zwischenprüfung (in Österreich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert rechtens) verfolgt den Zweck, die erste Prüfung von einem Teile des Prüfungsstoffes zu entlasten, „die Kandidaten zu einem systematischen Studiengange sowie dazu anzuhalten, daß sie schon beim Beginne der Studienzeit sich den fleißigen Besuch der Vorlesungen und das gründliche Studium des Gehörten angelegen sein lassen, endlich dahin zu wirken, daß die dem juristischen Studium nicht gewachsenen Kandidaten schon in einem möglichst frühen Zeitpunkte zu der Einsicht von der Notwendig-

keit gebracht werden, einen anderen Beruf zu wählen“. Gegenstände der (rein mündlichen) Zwischenprüfung sind die römische Rechtsgeschichte und das System des römischen Privatrechts, die deutsche Rechtsgeschichte und die Grundzüge des deutschen Privatrechts. Es ist hier nicht der Ort, in eine nähere Erörterung über die Zweckmäßigkeit bezw. Notwendigkeit der Zwischenprüfungen einzutreten. Der vorjährige deutsche Juristentag in Berlin hat sich ex professo mit dieser Frage beschäftigt und hat das Institut nahezu einmütig verworfen. Und in der Tat kann man bei vorurteilsfreier Erwägung aller hier in Betracht kommenden Dinge nicht leugnen, daß die Ziele, die sich die Zwischenprüfung setzt, von ihr nicht erreicht werden, sie die erhofften Vorteile also nicht hat, dagegen aber mit vielen und gewichtigen Nachteilen verbunden ist.

Abgesehen von der bayerischen Zwischenprüfung werden auch sonst in Deutschland Ausnahmen von dem Grundsatz der Lernfreiheit gemacht. So räumen eine Reihe von Bundesstaaten (darunter auch Preußen) dem mit der Leitung der ersten juristischen Staatsprüfung beauftragten Beamten die Befugnis ein, denjenigen Kandidaten, die nach Ausweis der Universitätszeugnisse ihr Studium so wenig methodisch eingerichtet haben, daß es als ein ordnungsmäßiges Rechtsstudium nicht angesehen werden kann, die Zulassung zur Prüfung zu verweigern. Es verlangt hier also der Staat nicht nur, daß der Kandidat beim Eintritt in die Praxis bestimmte Kenntnisse besitze, sondern auch, daß er sie sich auf methodische Weise erworben habe. Der indirekte Zwang, der hierdurch auf die Studierenden ausgeübt wird, ihr Studium zweckmäßig einzurichten, ist freilich in Wirklichkeit rein formaler Natur. Denn wenn er auch seiner Idee nach darauf hinwirken soll, daß die Studierenden die juristischen Vorlesungen in einer durch ihren Inhalt bedingten Aufeinanderfolge besuchen, so kann sich doch zufolge unserer Universitätseinrichtungen der Vorsitzende der Prüfungskommission aus den ihm vor der Zulassung zum Examen unterbreiteten Papieren lediglich darüber informieren, ob die Kandidaten während ihrer Studienzeit die erforderlichen Kollegien in sinngemäßer Reihenfolge belegt haben. Da die Kontrolle sich also in der Hauptsache auf die Feststellung dieser Formalien beschränkt (deren Feststellung übrigens nicht entbehrt werden kann, wenn man nicht überhaupt das Erfordernis des Universitätsstudiums preisgeben will), so tut jener dem Studierenden hinsichtlich des Studienganges auferlegte Zwang dem Prinzip der Lernfreiheit nur wenig Eintrag. Mit einem Punkte allerdings verhält

es sich anders. Das preußische Prüfungsregulativ und auch die Regulative einiger anderen Bundesstaaten bestimmen, daß ein Rechtsstudium in der Regel nur dann als „methodisch“ angesehen werden könne, wenn der Prüfling sowohl in der ersten wie in der zweiten Hälfte seiner Studienzzeit ein Praktikum im Bürgerlichen Recht und gegen deren Schluß überdies ein zivilprozessuales Praktikum besucht habe. Da die Teilnahme an diesen Übungen nicht durch deren bloßes Belegen, sondern nur durch ein von dem betreffenden Dozenten ausgestelltes, den erfolgreichen Besuch bescheinigendes Zeugnis nachgewiesen werden kann, da außerdem die in dem Praktikum gelieferten Arbeiten dem Gesuch um Zulassung zur Staatsprüfung beizulegen sind, so bekommt hier der auf die Juristen während ihres Studiums ausgeübte indirekte Zwang einen realen Inhalt und stellt insoweit eine wirkliche und gar nicht unbedeutende Ausnahme von der dem Studenten im übrigen gewährten Lernfreiheit dar. Darum ist von den Verteidigern der letzteren das Institut der „Zwangspraktika“ vielfach angegriffen worden. Dabei ist aber die ganze Einrichtung gerade von ihren Gegnern in ihrer Tragweite stark überschätzt worden: die Abschaffung oder Beibehaltung der Zwangspraktika gehört durchaus nicht zu den wichtigsten den Rechtsunterricht betreffenden Fragen. Sicher ist ja, daß sie in dem auf dem Prinzip der Freiheit und der Selbstbestimmung aufgebauten akademischen Unterricht etwas fremdartiges darstellt. Andererseits besteht doch etwas ähnliches in dem für den Mediziner obligatorischen Besuch der Kliniken und es läßt sich auch nicht verkennen, daß schon manche Studenten, die sich sonst fern von den Hörsälen auf unwissenschaftlichem, hier nicht näher zu charakterisierenden Wege die erforderlichen Examenskenntnisse angeeignet hätten, durch die Zwangspraktika noch rechtzeitig dem wissenschaftlichen Studium gewonnen worden sind. Nur würde sich dieser Erfolg auch auf andere Weise, nämlich durch eine zweckentsprechende Umgestaltung der ersten juristischen Staatsprüfung erreichen lassen. Diese ist heutzutage dringend reformbedürftig. Solange aber diese Reform nicht erfolgt ist, wird man auf die nützlichen Wirkungen der Zwangspraktika nicht ohne weiteres verzichten können. Eine Frage für sich ist es natürlich, ob es sich empfiehlt, die Zwangspraktika auf einzelne ausgewählte Disziplinen zu beschränken, und wenn ja, ob die gegenwärtig in dieser Hinsicht getroffene Auswahl die richtige ist.

Was die erste juristische Staatsprüfung, die nach Abschluß des Rechtsstudiums zu bestehen ist, selbst betrifft, so zerfällt sie in allen

deutschen Bundesstaaten in einen schriftlichen und in einen mündlichen Teil. Die schriftliche Probeleistung besteht entweder in der Anfertigung mehrerer kleinerer Klausurarbeiten oder einer größeren häuslichen Arbeit, die innerhalb einer bestimmten Frist fertig zu stellen ist. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das gesamte private und öffentliche Recht, einschließlich der rechtshistorischen Disziplinen; in einzelnen Bundesstaaten auch auf die Grundlehren der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft. Selbstverständlich kann von dieser Stoffmenge in jedem Examen bloß ein verschwindend kleiner Teil durchgenommen werden, zumal für die mündliche Prüfung eines Kandidaten nur die knappe Zeit von etwa einer Stunde und nicht einmal die allerorten zur Verfügung steht. Als Examinatoren werden in einigen Staaten ausschließlich Professoren, in anderen Staaten ausschließlich Praktiker berufen; in Preußen setzt sich die Prüfungskommission sowohl aus Praktikern, wie aus Theoretikern zusammen.

Nach abgelegtem Examen tritt der Studierende (oder „Rechtskandidat“, wie er vor der Prüfung heißt) in den Staatsdienst und zwar zunächst in den sogenannten Vorbereitungsdienst ein. Hier soll er sich in der praktischen Handhabung und Verwertung der auf der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse üben. Das Nähere über diesen Vorbereitungsdienst gehört nicht hierher. Nur soviel mag bemerkt sein, daß er von Rechtswegen mindestens drei Jahre dauern muß, tatsächlich in den meisten Staaten vier Jahre dauert und daß er wiederum durch ein Examen: durch die sogenannte „zweite“ oder „große“ Staatsprüfung abgeschlossen wird.

Der Erwerb des juristischen Dokortitels ist für den Eintritt in den Staatsdienst weder erforderlich noch genügend. Tatsächlich gibt es eine Menge von hohen und höchsten Beamten, die diesen Titel nicht besitzen. Andererseits hat er noch keinen, der ihn erworben, von den Staatsexamina befreit. Obligatorisch ist er nur für diejenigen, die selbst einmal die Dozentenlaufbahn einschlagen wollen. Besonderen Wert hat er sodann für solche, die nach Vollendung ihrer Studien nicht in den Staatsdienst eintreten, sondern sich gewerblicher Tätigkeit oder anderen Berufsarten zuwenden. Für sie bedeutet das Dokorexamen den Abschluß ihrer juristischen Studien und der Dokortitel gleichsam das öffentliche Zeugnis über die genossene akademische Bildung. Irgendwelche greifbaren Rechte sind mit dem Dokortitel gegenwärtig nicht mehr verbunden; er ist also ein reiner Titel, aber ein Titel, der infolge seines hohen geschichtlichen Alters

noch immer ein großes Ansehen genießt und darum trotz der nicht unbeträchtlichen Kosten, die mit ihm verknüpft sind, noch viel begehrt wird. Seine Verleihung erfolgt nicht durch den Staat, sondern durch die Fakultäten. Diese haben auch die Voraussetzungen aufzustellen, unter denen er erworben werden kann. Die Erfordernisse dafür sind an den einzelnen Universitäten verschieden. Doch werden überall als Mindestleistung eine schriftliche Arbeit und das Bestehen einer mündlichen Prüfung (sogen. Rigorosum) verlangt. Die schriftliche Arbeit muß eine „Dissertation“ d. h. eine selbständige rechtswissenschaftliche Abhandlung über ein frei gewähltes Thema sein; eine „Exegese“ d. h. die schriftliche Interpretation einer oder mehrerer Quellenstellen wird heute nirgends mehr als ausreichend erachtet. Einzelne Fakultäten verlangen aber Dissertation und Exegesen. Die Dissertation muß nach ihrer Approbation gedruckt werden. Erst dann erfolgt die Promotion. Diese geschieht an einigen Universitäten durch formlose Zustellung des Doktordiploms; an manchen Orten aber besteht sie in einer öffentlichen, mit althergebrachten Zeremonien verbundenen Feier. In Erinnerung an die seinerzeit durch die Rezeption des römischen und des kanonischen Rechtes hervorgerufene Zweiteilung der Rechtswissenschaft und des Rechtsunterrichtes wird auch heute noch, obwohl jene Zwiespältigkeit längst der Geschichte angehört, durchweg der Titel eines Doctor utriusque juris verliehen.

5. Im Verlaufe der Darstellung sind mehrfach Punkte berührt worden, wo die gegenwärtige Gestaltung des Rechtsunterrichtes verbesserungsbedürftig erscheint. Von der Mehrzahl der Universitätslehrer wird namentlich die Verlängerung der Studienzeit als dringend notwendig angesehen. Sie weisen darauf hin, daß das Triennium, an dem jetzt noch die meisten Bundesstaaten festhalten, aus einer Zeit stamme, wo der akademische Unterricht auch nicht annähernd mit der Stoffmasse belastet war, die gegenwärtig von ihm bewältigt werden muß. Sind doch die Disziplinen des öffentlichen Rechtes seit den letzten Dezennien in stetem Wachstum begriffen, sodass sie gegen früher an Umfang ganz außerordentlich zugenommen haben. Sodann hat das B. G. B. dem Privatrechtsunterricht eine Fülle von neuen Aufgaben gestellt. Und die Übungen beanspruchen jetzt im juristischen Lehrplan einen Raum, wie nie zuvor. Man macht weiter geltend, daß die Juristen während ihrer Studienzeit neben den Hauptdisziplinen womöglich noch die eine oder die andere Spezialvorlesung hören sollen, ja daß es im Interesse ihrer allgemeinen Bildung wünschenswert erscheint, daß sie ab und zu auch Kollegien aus den Wissenszweigen der andern

Fakultäten besuchen; ferner, daß selbst der fleißigste Student erst eine Reihe von Erfahrungen gesammelt haben muß, ehe er mit wirklichem Erfolg zu arbeiten vermag; und man erinnert schließlich daran, daß die Universitätsjahre nicht nur der geistigen und juristischen Ausbildung, sondern vor allem auch der Charakterentwicklung der jungen Leute dienen. So glaubt man den Schluß nicht von der Hand weisen zu können, daß für das Rechtsstudium selbst sieben Semester nicht ausreichend sind, daß vielmehr an dem (durch kein Militärljahr zu verkürzenden) Quadriennium als dem erstrebenswerten Ziele festgehalten werden müsse. Und dieses Ziel läßt sich insofern leicht erreichen, als heutzutage der privatrechtliche Unterricht in ganz anderer Weise wie früher auf die künftige Praxis vorbereitet, sodaß jetzt der staatliche Vorbereitungsdienst von manchen ihm ehemals zufallenden Aufgaben entlastet ist und darum unbedenklich eine Verkürzung seiner Dauer verträgt.

Heinrich Titze.

II. Das bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsstudium.

Seitdem das bürgerliche Gesetzbuch in den Mittelpunkt der zivilrechtlichen Studien gerückt ist, haben diese einen ganz anderen Charakter angenommen; zwar nicht in der Art, daß wir es je als die richtige Methode betrachten könnten, so wie in romanischen Ländern, das Gesetzbuch Artikel für Artikel zu kommentieren und in seinen Worten die alleinige und höchste Erleuchtung zu finden. Vielmehr bleiben wir dabei, daß die Darstellung des Rechts eine systematische sein muß und daß die Gesetzesworte nur gleichsam die Wegweiser sind, die uns zeigen, in welcher Richtung wir die Prinzipien der Rechtsordnung zu finden haben. Nie und nimmer werden wir außer acht lassen, daß ein Gesetzbuch nur eine geschichtliche Äußerung des Menschengenies ist, die mit Gegenwart und Zukunft zusammenhängt, und daß ohne Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft ebenso wenig eine Erfassung des Rechts möglich ist, wie ohne ein tieferes Studium des Gegenwärtigen und ohne eine gründliche Erforschung der Rechtsideen, die im Gesetze ihre Verwirklichung gefunden haben. Insofern werden wir niemals vergessen, daß wir Jahrzehnte des Pandektenstudiums hinter uns haben; und wessen Geist systematisch geschult ist, der wird sich nie mehr mit einer bloßen Kommentierarbeit begnügen können; insbesondere für den Unterricht wäre nichts verderblicher, als eine solche Vereinzelung und eine zusammenhangslose Darstellung von Paragraphen zu Paragraphen, worin der geistige Gehalt nicht zur Geltung käme.

Das ist selbstverständlich. Nach der anderen Seite aber mußte das Studium einen wesentlich verschiedenen Inhalt gewinnen. Der bisherige Stand des bürgerlichen Rechtes war für die Hörer ein möglichst ungünstiger. Nur ein Teil der Rechtsbessenen kam dazu, das gemeine Recht, das er in den Pandekten hörte, auch wirklich im Rechtsleben zur Anwendung zu bringen. Der Jurist des preussischen Landrechts mußte, wenn er zur Praxis kam, in ein ganz anderes

Rechtsgebiet hinüberspringen, und der französisch-rechtliche Jurist fand in der Pandektenlehre vielfach mehr ein Hemmnis als ein Fördernis für das Verständnis und die Anwendung seines geltenden Rechts. Das war ein erheblicher Mißstand. Zwischen Theorie und Praxis gähnte ein ungeheurer Zwiespalt, und es trat der ungesunde Zustand ein, daß der Jurist, um tauglich zu werden für seine praktische Tätigkeit, damit anfangen mußte, einen großen Teil dessen zu verlernen, was er in den Auditorien gehört hatte. Wir wissen aus eigener Erinnerung, wie sehr wir darunter gelitten haben und wie schwer es war, eine doppelte Buchführung des Rechts zu halten und im einen Falle zu vergessen, was das heimische, im anderen, was das römische Recht gesagt hatte. Wer von dem Rechte im Innersten erfüllt sein soll, der muß sich auf das eine Recht konzentrieren können; zwei Rechte nebeneinander, so sehr sie für die Rechtsvergleichung interessant sind, sind für den praktischen Juristen vom Übel. Hätte man in den Ländern des preußischen oder französischen Rechts sich auf ein vorbereitendes Studium des römischen Rechts beschränkt und das Hauptgewicht auf das geltende Recht gelegt, dann wären bessere Ergebnisse erzielt worden. Allein das hätte zu einer noch größeren Zerstückelung des Rechtsstudiums geführt; die Universitäten wären mehr und mehr partikularisiert worden, und die Verbindung, welche die deutschen Juristen noch vereinigte, nämlich das Studium des gemeinen Rechtes, hätte aufgehört, die Segnung des einigenden Unterrichts zu verbreiten.

Das ist nun mit einem Schlage anders geworden; wir verlegen nun in ganz Deutschland den Nerv des juristischen Studiums in das aus dem Reichsrecht hervorgehende bürgerliche Recht, dem gegenüber die landesrechtlichen Bestimmungen als nebensächlich zurücktreten. Damit haben wir das eine gewonnen: die Verbindung des praktischen mit dem theoretischen Studium; und das einigende Band, das uns verknüpft, finden wir nicht mehr in einem gedachten Ideal, sondern in einer wirklichen und auf dem Boden der Wirklichkeit stehenden Rechtsordnung. Wir rechnen mit wirklichen Werten, nicht mehr mit einem fingierten Bankgelde.

Aber auch nach anderer Seite hin sind große Fortschritte zu verzeichnen. Das sogenannte Pandektenrecht hatte neben seiner Größe und der Gewalt seines Gedankengehaltes doch eine Menge schwacher Züge. Eine Reihe von Institutionen war byzantinischer Art und stammte aus einer Denksphäre, die den greisenhaften und verflachenden Zug aufweist, der im 6. Jahrhundert das Leben von Byzanz

charakterisierte. Mit einer großen Nüchternheit war eine unerhörte Verschwommenheit und Unklarheit verbunden. Und aus dieser Zeit stammen nicht etwa unbedeutende Zutaten, sondern sehr wichtige Institute des Pandektenrechts; darum kein Wunder, daß man über viele Dinge gar nicht zur Klarheit kommen konnte, und viele, viele Kontroversen aus den geistesarmen Erzeugnissen entsprangen, die jene Zeit charakterisierten, wo man zwar antiquarisch einer gewissen Renaissance huldigte, sich aber nicht mehr mit ihrem Geist erfüllen konnte. Sehr wesentliche Einrichtungen, namentlich des Erbrechts, aber auch des Schuld- und Pfandrechts entsprangen jener Zeit, und die Darstellung des Rechtszustandes, der in dem unfruchtbaren Erdboden von Byzanz wurzelte, erschöpfte einen guten Teil unserer Kräfte. Das ist nun mit einem Schlag weggefallen; wir werden zwar auch das justinianeische Recht in unseren geschichtlichen Darstellungen nicht außer acht lassen können, schon darum, weil es einen erheblichen Einfluß auf die mittelalterliche Rechtsentwicklung ausgeübt hat, allein wir stehen ihm als einem historischen Erzeugnis gegenüber und brauchen hieraus unsere juristische Erleuchtung nicht zu holen.

Dazu kommt, daß ehemals das theoretische Pandektenrecht sich kaum mit den in der Praxis des gemeinen Rechts geübten Satzungen deckte, denn die Praxis hatte noch einen guten Teil deutscher Gedanken aus alter Zeit beibehalten und wollte sie sich nicht ausreden lassen. Das führte zu einem verderblichen Zwiespalt. Eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis, wie sie das Ideal des Rechtslebens darstellt, war absolut undenkbar. Das drückte natürlich auf das ganze Rechtsstudium; der Theoretiker galt als der Theoretiker, der Praktiker als der Praktiker. Zwar wurde durch die Rechtsprechung der Spruchkollegien noch einigermaßen die Verbindung hergestellt, aber auch das hörte seit dem Jahre 1879 auf. Die Berücksichtigung von Rechtssprüchen aus der Praxis beschränkte sich auf die Entscheidungen des Reichsgerichts und einiger weniger Oberlandesgerichte, und von einer lebendigen Berührung zwischen Leben und Wissenschaft war keine Rede.

In dieser Beziehung ist nun ein gründlicher Wandel eingetreten. Unser Recht, wie wir es lehren, hängt nicht mehr in der Luft, sondern entspricht demjenigen, in welchem unsere Praxis sich mühend abringt. Die Probleme, die uns die Praxis bietet, werden sofort von der Theorie erfaßt und wiedergegeben, und wenn etwa eine Entscheidung der vereinigten Senate des Reichsgerichts in einer Zivilsache erfolgt, so darf sie in den Hörsälen nicht unberührt bleiben.

Der außerordentliche Fortschritt, den das Handelsrecht gemacht hatte, seitdem durch das Handelsgesetzbuch eine Verbindung zwischen Wissenschaft und Rechtsleben hergestellt war, mußte auch das Zivilrecht erfassen, und so lehren wir ein Recht für die Praxis und schöpfen aus der Praxis Anregung für unsere Lehren. Nunmehr können wir auch hoffen, viel mehr für die praktische Verwirklichung des Rechts zu tun, als früher, und was wir mit den Hilfsmitteln des theoretischen Studiums erlangen, kann unmittelbar für die Rechtsprechung und damit für das Wohl des deutschen Volkes bedeutsam werden. Das alles wird natürlich dem akademischen Vortrage zugute kommen, er wird nicht mehr formlos in Abstraktionen weilen, noch auch seine Beispiele aus fernen Zeiten und völlig verschiedenen Lebensanschauungen holen, wie z. B. bei Vangerow, der stets auf Titius und Gajus exemplifizierte, sondern es sind wesentlich Interessen der Gegenwart, die unseren Vortrag beleben.

Nun werden auch die Hilfswissenschaften des bürgerlichen Rechts ganz anders zur Geltung kommen; so auf der einen Seite die ökonomischen Studien, denn sie werden uns zeigen, wie die Bewegungen der Volkswirtschaft sich im Rechte spiegeln und die praktische Betätigung des Gesetzesrechts beeinflussen; darum kann niemand heutzutage das Schuldrecht oder das Hypothekenrecht fruchtbringend zur Darstellung bringen ohne Kenntnis der ökonomischen Entwicklung und ihrer Bestrebungen und Ziele. Auf der anderen Seite wird auch die Anknüpfung an die Geschichte eine ganz andere sein. Wir werden das römische Recht unbefangen studieren, wenn wir es nicht mehr anzuwenden brauchen; denn nun können wir es als eine geschichtliche Erscheinung verstehen mit allen seinen Vorzügen und Schwächen, und sind nicht genötigt, künstlich das eine oder andere hineinzudeuten, um es praktisch brauchbar zu machen und unseren Gerichten ein für die gesunde Rechtsprechung verwendbares Material zu bieten; wir bedürfen nicht mehr einer *duplex interpretatio*, nicht mehr des Gegensatzes zwischen einer richtigen und einer brauchbaren Auslegung der römischen Quellen; wir müssen nicht mehr gewaltsam die einzelnen Sprüche des Corpus juris auf das Prokrustesbett legen, wir können kecklich anerkennen, daß auch römische Juristen verschiedener Ansicht gewesen sind und daß auch römische Juristen geirrt haben. Wir werden nicht mehr einseitig an das Recht Papinians anknüpfen, sondern die ganze mittelalterliche Entwicklung muß uns ihre Züge enthüllen, und die germanischen Ideen, die auf allen Gebieten des mittelalterlichen Rechts so mächtig hervorsprießen,

werden für das Verständnis unseres heutigen Rechts von Bedeutung sein.

Nun wird auch das deutsche Privatrecht eine andere Bedeutung gewinnen; denn wir erkennen in dem, was früher als ein Sonderrecht dargestellt worden ist, die Quelle einer großen Reihe von Instituten unseres gegenwärtigen bürgerlichen Rechts und sind jetzt fern davon, im deutschen Recht nur einen Nebenbau zu erblicken, der etwa von dem Pandektenrecht überwölbt und in den Schatten gestellt würde; denn das bürgerliche Gesetzbuch enthält im wesentlichen deutsches, nicht romanisches Recht.

Zu alledem tritt noch der einigende Zug des Studiums. Was früher das Pandektenrecht nur mangelhaft vermochte, kann das bürgerliche Gesetzbuch nun in vollem Maße leisten. Alle deutschen Juristen haben sich an der einen Quelle zu nähren und gewinnen auf einem und demselben Gebiete ihre Lebenskraft; und dies ist nicht ein Idealrecht, das man mehr oder minder im Leben zu vergessen hätte, sondern es ist eben das wirkliche Recht, das den theoretischen Juristen, den Richter und den Anwalt, vereint. Dieselben Fragen des Rechts werden in den Gerichtssälen erörtert und durchhallen die Hörsäle, und nicht mehr tritt neben das einheitliche Studium der partikularisierende Zug, der früher die Juristen und die Rechtsgebiete trennte. Bis zu Ende der Studien und bis in die Praxis hinein verfolgen wir dieselben Bahnen, und der Freizügigkeit des Studiums wird in Bälde auch eine Freizügigkeit im praktischen Dienst folgen müssen. Wir sind Optimisten; wir haben aber auch das Recht, es zu sein.

Josef Kohler.

IV. Die medizinische Fakultät.

Der medizinische Unterricht an den deutschen Universitäten berücksichtigt als Leitpunkt vor allem den Umstand, daß der ärztliche Beruf zu gleicher Zeit die Beherrschung einer Wissenschaft und einer Kunst erfordert. So nötig für den Praktiker unter allen Umständen die vollkommene Beherrschung der medizinisch-technischen Kunst ist, so kann es andererseits doch keinem Zweifel unterliegen, daß nur die Wissenschaft den Arzt weit über das Niveau des einfachen empirischen Technikers emporhebt. Nur diese letztere befähigt ihn, sich gegenüber jeder der unzähligen Situationen in pathologischen Zuständen die richtige Vorstellung zu machen, im einzelnen Falle aus seiner wissenschaftlichen Beurteilung und Auffassung heraus das Richtige zu treffen und so nicht schematisch nach einem vorgefaßten und eingelernten allgemeinen Heilplan, sondern nach einem für die jeweiligen individuellen Verhältnisse wissenschaftlich aufgebauten System seine therapeutischen Anordnungen zu treffen. Dazu kommt noch, daß gerade für den Arzt in seiner Stellung als Berater und Vertrauensmann von Familien und einzelnen der ethische und psychische Einfluß, den er ausüben soll, ein wichtiger Faktor ist, beides Eigenschaften, die gleichfalls eine umfassende Bildung erfordern. Dieser Grundsatz, daß der ärztliche Beruf in gleichem Maße ein gelehrter wie ein technischer ist, beherrscht, wie gesagt, die gesamte Ausbildung der Ärzte, wie sie im Deutschen Reiche üblich ist.

In dem Unterrichte des deutschen Mediziners und in den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, damit er die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich erlangen kann, sind durch die Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 große Veränderungen gegenüber den früheren Vorschriften eingetreten. Einerseits die mächtigen Fortschritte, welche die medizinische Wissenschaft auf allen Gebieten im letzten Jahrzehnt gemacht hat, andererseits die sehr erhöhten Anforderungen, welche Staat, Gemeinden und Privatpatienten sowie besonders auch die im Deutschen Reiche so ungemein

ausgebildete soziale Gesetzgebung mit ihrem hochentwickelten Krankenkassen- und Invaliditätswesen an den Arzt stellen, machten es zur gebieterischen Forderung, die bisher übliche medizinische Ausbildung zu erweitern und demgemäß die Studienzeit zu verlängern. Die Veränderungen, welche in dieser Beziehung gegenüber den früheren Bestimmungen eingetreten sind, betreffen fast alle Einzeldisziplinen der Medizin, ja sogar bereits die Vorbildung, die von dem Studierenden der Medizin bei seinem Übertritt von der höheren Schule zur Universität verlangt wird.

Es soll daher im folgenden geschildert werden, wie der Studiengang des Mediziners sich nach diesen neuen Bestimmungen vollzieht. Allerdings wird es dabei an manchen Punkten nicht möglich sein, hier bereits die definitive Gestaltung der betreffenden Organisation zu geben, da in dem Augenblick, wo dieses geschrieben wird, manche wichtige Fragen sich noch im Stadium der Beratung befinden.

Was zunächst die Vorbildung der Mediziner betrifft, so war früher eine der Zulassungsbedingungen zu den ärztlichen Prüfungen das Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung eines humanistischen deutschen Gymnasiums. Andererseits besitzen wir im Deutschen Reiche neben den humanistischen noch die Realgymnasien und Oberrealschulen. In allen diesen drei höheren Schulen bedarf es eines neunjährigen Besuches, ehe das Zeugnis der Reife an ihnen erlangt wird. Betreffs der verschiedenen Lehrpläne dieser Schulen kann ich auf Band II dieses Werks verweisen. Der wesentliche Unterschied zwischen ihnen besteht darin, daß, wie schon der Name sagt, das humanistische Gymnasium größeren Nachdruck auf die altklassischen Studien legt, während am Realgymnasium Griechisch überhaupt nicht gelehrt wird, dafür aber auf die neueren Sprachen sowie auf Mathematik und die Naturwissenschaften, besonders Physik und Chemie, bedeutend mehr Lehrstunden verwendet werden, als am humanistischen Gymnasium. In der Oberrealschule ist auch das Latein durch andere Lehrfächer ersetzt.

Die Vertreter der Realgymnasien befürworteten nun seit Jahren, daß die Abiturienten dieser Anstalten zum medizinischen Studium zugelassen würden. Indessen erhob sich anfangs in ärztlichen Kreisen gegen diesen Wunsch lebhafter Widerspruch, hauptsächlich mit der Begründung, daß alles vermieden werden müsse, was das Ansehen der Ärzte als Angehörige der gelehrten Stände zu schmälern imstande sei. Als eine solche Schmälerung müsse aber der Versuch betrachtet werden, die Zöglinge einer für die übrigen gelehrten Stände, also

z. B. das Studium der Jurisprudenz, nicht als ausreichend anerkannten Schule zum Studium der Medizin zuzulassen. Die Ärzte hielten deshalb an dem Standpunkt fest, daß die Abiturienten der Realgymnasien nur dann zum medizinischen Studium zugelassen werden sollten, wenn auch die übrigen Fakultäten, insbesondere die juristische, ihnen ihre Pforten öffnen würden.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900 wurde das Prinzip der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten aufgestellt und in der vom Bundesrat erlassenen ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 ist infolgedessen das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums hinsichtlich der Zulassung zur Prüfung dem eines deutschen humanistischen Gymnasiums gleichgestellt worden. Die Abiturienten der Oberrealschulen jedoch müssen sich noch einer Ergänzungsprüfung im Latein unterziehen.

Die soeben erwähnten Befürchtungen, welche die Gegner dieser Maßregel geäußert haben, sind dadurch wohl überwunden, daß in Preußen den Abiturienten der Realgymnasien und sogar der Oberrealschulen gleichzeitig auch das juristische Studium freigegeben wurde.

Der Punkt, daß durch die geringere Pflege der alten Sprachen etwa das Verständnis für die medizinischen Kunstausdrücke leiden könnte, ist durch die Bestimmung der neuen Prüfungsordnung berücksichtigt, welche lautet: „Es ist darauf zu achten, daß der Kandidat sprachliches Verständnis für die medizinischen Kunstausdrücke besitzt.“ Auch ist der Lehrplan des Realgymnasiums seiner erweiterten Aufgabe mehr angepaßt worden.

Was nun den eigentlichen Studiengang des Arztes betrifft, so sind auch in diesem durch die neue Prüfungsordnung bedeutende Veränderungen eingetreten. Bisher war die Ausbildung der Ärzte ausschließlich auf die Universitäten beschränkt. Sofort im Anschluß an die Beendigung des Universitätsstudiums konnte sich der Studierende der ärztlichen Staatsprüfung unterziehen und erhielt nach Bestehen derselben die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches. Das ist jetzt anders geworden. Bereits seit längerer Zeit waren die maßgebenden Kreise, sowohl die Behörden wie die Vertreter des ärztlichen Standes selbst, die Ärztekammern, zu der Überzeugung gelangt, daß die rastlos fortschreitende Medizin mit ihren zahlreichen Einzeldisziplinen, die der auf der Höhe stehende Arzt wissenschaftlich und technisch beherrschen muß, ein zu großes Gebiet darstellt, als daß es durch das Universitätsstudium genügend kennen

gelernt werden könnte. Es wurde daher in Erwägungen eingetreten, ob nicht nach Beendigung des Universitätsstudiums von dem angehenden Arzte erst noch eine gewisse Zeit der praktischen Tätigkeit unter einer vom Staate anerkannten Leitung gefordert werden solle, ehe die Approbation erteilt wird. Diese Erwägungen wurden in bejahendem Sinne beantwortet, und somit verlangt die neue Prüfungsordnung vor Erteilung der Approbation erst noch die erfolgreiche Ablegung des sogen. praktischen Jahres.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt in der Ausbildung der deutschen Ärzte ist im Laufe der letzten Jahre durch die sehr ausgebreitete Organisation des ärztlichen Fortbildungswesens entstanden. Behörden und Ärzte hatten sich von der Notwendigkeit überzeugt, das Fortbildungswesen für den Arzt gründlich zu reformieren. Das heute schon für den einzelnen kaum zu bewältigende Gesamtgebiet der Medizin dehnt sich täglich aus, so daß es für den in der Praxis stehenden Arzt fast unmöglich ist, wenn er auf sich selbst angewiesen bleibt, seine medizinischen Kenntnisse fortdauernd auf der erforderlichen Höhe zu halten. Vielmehr muß dem Arzte diese Gelegenheit in bequemer, unentgeltlicher Weise geboten werden, um auf diesem Wege das wissenschaftliche Niveau der deutschen Ärzteschaft dauernd auf der größtmöglichen Stufe zu erhalten und besonders das wissenschaftliche Veralten derjenigen Ärzte, die schon lange Zeit in der Praxis stehen und damit den eigentlich schaffenden Stätten der Wissenschaft entrückt sind, zu verhüten. Die Erfüllung dieser Aufgabe erstrebt das Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen, dessen Bestrebungen in gleicher Weise in den übrigen Bundesstaaten durchgeführt werden.

Somit gliedert sich die gesamte medizinische Ausbildung im Deutschen Reich in 1. das medizinische Universitätsstudium, 2. Absolvierung des praktischen Jahres und 3. das ärztliche Fortbildungswesen. Von diesen drei Abschnitten fällt nur der erste in das ausschließliche Bereich der medizinischen Fakultäten.

Das medizinische Universitätsstudium.

Das medizinische Universitätsstudium, für das früher 9 Semester erforderlich waren, muß sich nach den neuen Bestimmungen auf 10 Semester erstrecken. Diese Verlängerung der Studienzeit an Universitäten wurde von sämtlichen medizinischen Fakultäten, Ärzte-

kammern und den Regierungen der Bundesstaaten übereinstimmend für notwendig erachtet. Die genannte Studienzeit wird durch ein Examen, die sogen. ärztliche Vorprüfung, in 2 Perioden geteilt, von denen die erste dem Studium der allgemeinen naturwissenschaftlichen und theoretisch medizinischen Fächer gewidmet ist. Die ärztliche Vorprüfung kann frühestens innerhalb der letzten 6 Wochen des fünften Studienhalbjahres abgelegt werden. Erst nach vollständiger erfolgreicher Ablegung dieses Examens tritt der Studierende in die zweite Periode seines medizinischen Universitätsstudiums ein, die dem Studium der eigentlich praktischen Fächer dient. Diese Periode muß mindestens noch vier volle Halbjahre umfassen. Nach dieser Zeit erst wird der Studierende zur medizinischen Staatsprüfung zugelassen. Damit die klinischen Halbjahre vollkommen für die praktischen Studien ausgenutzt werden, ist bestimmt, daß die Zeit des Militärdienstes auf die Semester, welche zwischen Vorprüfung und Staatsprüfung liegen, nicht angerechnet werden darf. Es muß demnach der Studierende seinen halbjährigen Militärdienst mit der Waffe, wenn er ihn während seiner Universitäts-Studienzeit und nicht erst nach Beendigung derselben absolvieren will, in ein Semester vor der ärztlichen Vorprüfung verlegen. Er muß fernerhin dieser Dienstpflicht in einer Universitätsstadt genügen und während derselben immatrikuliert sein.

Die erste, 5 Halbjahre umfassende Studienperiode ist, wie schon erwähnt, dem Studium der allgemeinen Naturwissenschaften und der theoretisch-medizinischen Fächer gewidmet. Es sind dies Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik. Das Testat über diese Vorlesungen ist obligatorisch, um überhaupt zu der ärztlichen Vorprüfung zugelassen zu werden.

Was zunächst das Studium in der Anatomie betrifft, so muß der Studierende 2 Halbjahre an den Präparierübungen und $\frac{1}{2}$ Jahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen teilgenommen haben. Die Anforderungen, welche hinsichtlich anatomischer Kenntnisse bei der ärztlichen Vorprüfung gestellt werden, sind gegen früher bedeutend erhöht worden. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß bis zu dieser Prüfung ein Semester Studiums mehr gegenüber den früheren Bestimmungen vorgeschrieben ist. Bei der Vorprüfung muß der Studierende sich darüber ausweisen, daß er die deskriptive Anatomie, Situs sowie die Technik des anatomischen Präparierens, die Technik und die Diagnose histologischer Präparate vollkommen beherrscht. Auch müssen ihm die Grundzüge der Embryologie

bekannt sein. Das Studium der topographischen Anatomie, das seinem ganzen Wesen nach mehr mit den praktisch-klinischen Fächern zusammenhängt und dem daher von den Studierenden ein größeres Verständnis und Interesse entgegengebracht wird, wenn sie sich bereits mit klinischen Studien beschäftigen, ist aus diesen Gründen in die zweite Studienperiode nach der ärztlichen Vorprüfung verlegt. Was den Lehrbetrieb in den anatomischen Instituten angeht, so ergibt sich dieser aus den Anforderungen, die im Examen an die Studierenden gestellt werden, von selbst. Er gliedert sich in Vorlesungen und praktische Übungen. Die Vorlesungen umfassen das gesamte Gebiet der deskriptiven Anatomie, wobei jeder einzelne Punkt des Vortrags an frischen oder an konservierten Präparaten und Modellen demonstriert wird. Die hauptsächlichste anatomische Tätigkeit des Studierenden findet indessen im Präpariersaal statt. Jeder Studierende hat dortselbst von den gesamten Körpergegenden ein Muskel-, Gefäß- und Nervenpräparat herzustellen. Sowohl während der Anfertigung des Präparates, die unter der Leitung des Direktors sowie der Prosektoren bzw. Assistenten erfolgt, als insbesondere bei der Abgabe des fertigen Präparates wird der Studierende auf den Zusammenhang und die anatomische Lage der einzelnen Teile aufmerksam gemacht, um ihn so eine genaue Kenntnis des anatomischen Baues des menschlichen Organismus sich aneignen zu lassen. Das gleiche Lehrverfahren wird im allgemeinen bei den mikroskopisch-histologischen Kursen beibehalten, in denen die Studierenden vor allem die Technik der Anfertigung mikroskopischer Präparate und die Kenntnis des Baues der normalen menschlichen Gewebe zu erlernen haben. In den neueren anatomischen Instituten stehen den Studierenden fernerhin noch Repetitionssäle zur Verfügung, in denen konservierte Präparate und Modelle der gesamten Körpergegenden und Organe vorhanden sind, um das Gehörte und Gesehene von Zeit zu Zeit wieder an der Hand der Präparate wiederholen zu können. Es wird demnach bei der Ausbildung des deutschen Arztes von Anbeginn an auf das Studium der Anatomie als auf die Grundlage jedes ärztlichen Wissens und Könnens der allergrößte Nachdruck gelegt, und seitens der Unterrichtsverwaltung wird dies, insofern die bestehenden anatomischen Institute zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht mehr ausreichen, durch die Errichtung neuer anatomischer Institute beziehungsweise durch die Erweiterung der bestehenden in jeder Hinsicht gefördert.

Neben der Anatomie hat sich der Studierende während der

ersten Periode seines medizinischen Studiums von eigentlich medizinischen Fächern eingehend mit der Physiologie zu beschäftigen. Auch betreffs dieser Wissenschaft sind durch die neue Prüfungsordnung von 1901 die Anforderungen bedeutend erhöht worden. Während sich früher das Studium der Physiologie im allgemeinen nur auf das Hören der physiologischen Vorlesungen beschränkte, muß sich der Studierende jetzt während eines Semesters an einem physiologischen Praktikum beteiligen und mit der physiologischen Chemie vertraut machen. Der Unterricht in der Physiologie gliedert sich dementsprechend in die Vorlesungen über die gesamte physikalische und chemische Physiologie, die durch zahlreiche Experimente und Demonstrationen dem Verständnis der Studierenden näher gebracht werden, sowie in praktisches Arbeiten in einem physiologischen Kurs. In diesem letzteren sollen die Teilnehmer durch eigenes Arbeiten und Sehen sich ein physiologisches Denken erwerben. Daneben sollen sie sich daran gewöhnen, die für den praktischen Arzt wichtigen physiologischen Apparate, Sphygmographen und andere graphisch arbeitende Präzisions-Instrumente zu handhaben, feine Messungen und Ablesungen vorzunehmen, kurz, das Arbeiten mit subtilen und komplizierten Apparaten zu beherrschen und sich dabei auch durch geeignete Tierexperimente von der funktionellen Tätigkeit des lebenden Organismus ein Bild zu entwerfen.

In den allgemein naturwissenschaftlichen, für den Mediziner wichtigen Fächern sind die Anforderungen in der Chemie gegen früher nicht unbeträchtlich erhöht worden. Während sich bisher auch in der Chemie das Studium nur auf das Hören von Vorlesungen, die für die eigentlichen Chemiker und Mediziner die gleichen waren, beschränkte, ist heute für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung der Nachweis zu liefern, daß der Studierende ein Halbjahr lang an einem praktisch-chemischen Kurse selbständig arbeitend teilgenommen hat. Diese Forderung, die sowohl seitens der Fakultäten wie seitens der Ärzteschaft erhoben wurde, ist um so mehr berechtigt, als die Chemie von Jahr zu Jahr für das Verständnis wichtigster Vorgänge im erkrankten Organismus und damit für den praktischen Arzt an Wichtigkeit gewinnt. Die praktischen Kurse in der Chemie sollen also vor allem das tiefere Eindringen in die chemischen Vorgänge des Organismus ermöglichen, was durch den bloßen Besuch der theoretischen Vorlesungen über anorganische und organische Chemie ohne selbständiges Arbeiten im Laboratorium nicht möglich ist. Allerdings müssen diese praktisch-chemischen Kurse für

Mediziner auch ganz besonders dem Bedürfnisse des Arztes Rechnung tragen und sich daher von den Kursen für Chemiker durchaus unterscheiden. Dies ist dadurch gewährleistet, daß von nun an der chemische Unterricht für Chemiker und Mediziner, wenigstens soweit er das praktische Arbeiten betrifft, nicht mehr gemeinschaftlich ist, sondern daß für die letzteren eigene Kurse abgehalten werden, in denen vor allem, neben der organischen Chemie als Grundlage, die physiologische Chemie praktisch bearbeitet wird.

Das Studium der Physik, die gleichfalls für die ärztliche Vorprüfung einen obligatorischen Prüfungsabschnitt bildet, beschränkt sich dagegen auf das bloße Hören von Vorlesungen aus der gesamten Experimentalphysik.

Auch aus den Gebieten der Zoologie und Botanik, über deren Studium sich der Mediziner bei der ärztlichen Vorprüfung auszuweisen hat, beschränken sich die Anforderungen auf das für den Arzt besonders Wichtige. Dies sind in der Zoologie vor allem vergleichende Anatomie und Physiologie, in der Botanik die Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie ein allgemeiner Überblick über das Pflanzenreich, namentlich mit Rücksicht auf die medizinisch wichtigen Pflanzen. Dieses Ziel wird durch das Hören der betreffenden Vorlesungen erreicht. Die Teilnahme an praktischen Kursen in den drei zuletzt genannten naturwissenschaftlichen Fächern wird nicht gefordert.

Das wissenschaftliche Gebiet, welches die Studierenden der Medizin an deutschen Hochschulen während der ersten Studienperiode bis zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung zu bewältigen haben, ist demnach ein recht großes, sodaß 5 Halbjahre Studiums für diesen Zweck nicht zu hoch gegriffen sind. Von dem gewiß unanfechtbaren Grundsatz ausgehend, daß gerade diese Lernepoche für die allgemein naturwissenschaftliche Grundlage des Arztes maßgebend ist, wird auf sie der größte Nachdruck gelegt. Um dem jungen Studierenden, der die Universität bezieht, eine richtige Einteilung seiner Zeit für den zu bewältigenden Stoff zu ermöglichen, ist seitens der meisten Fakultäten die Einrichtung getroffen, daß ein von der Fakultät aufgestellter Studienplan überreicht wird. Derselbe enthält die Angaben darüber, in welcher Reihenfolge der Student die Vorlesungen und praktischen Übungen am vorteilhaftesten belegt. Als Beispiel eines solchen Planes sei der von der Berliner medizinischen Fakultät ausgearbeitete Studienplan hier beigefügt. Die in den oberen Reihen stehenden Vorlesungen und Kurse sind diejenigen, an welchen

der Studierende teilgenommen haben und über welche er sich ausweisen muß, um zu der ärztlichen Vorprüfung zugelassen zu werden. Die in den unteren Reihen genannten und durch kleineren Druck gekennzeichneten Vorlesungen sind solche, welche nicht vorgeschrieben sind, aus denen eine Auswahl zu treffen die Fakultät den Studierenden freistellt.

Studienplan für Mediziner, die ihr Studium mit dem Sommersemester beginnen¹⁾.

I. Semester

Sommer

Physik I.
Osteologie und Syndesmologie.
Allgemeine Anatomie.
Botanik.
Mathematische Vorlesungen.
Meteorologie.
Anthropologie.
Zellenlehre.

III. Semester

Sommer

Mikroskopische Übungen.
Physiologie I.
Organische Chemie.
Chemische Übungen.

V. Semester

Sommer

Embryologische Übungen.
Physiologische Übungen.
Mikroskopische oder Chemische
Übungen
Allgemeine Pathologie oder Pa-
thologische Anatomie.
Physiologische Übungen.

II. Semester

Winter

Anorganische Chemie.
Physik II.
Menschliche Anatomie.
Präparierübungen I.
Botanik.
Zoologie.
Neurologie und Angiologie.
Mineralogie und Geologie.
Physikalische Geographie.
Logik und Psychologie.

IV. Semester

Winter

Präparierübungen II.
Physiologie II.
Entwicklungsgeschichte und
vergleichende Anatomie.
Physiologische Chemie.
Chemische Übungen.
Mikroskopische Übungen.

In den letzten drei Semestern
außerdem:

Spezial-Vorlesungen aus dem Gebiete
Anatomie und Physiologie.
Zootomische, botanische Übungen.
Spezielle Botanik.
Besondere chemische Übungen und histo-
logische Kurse für Geübtere.

¹⁾ Wird das Studium im Wintersemester begonnen, so werden dieselben Vorlesungen in anderer Verteilung gehört.

Nach Ablegung der ärztlichen Vorprüfung beginnt das eigentlich praktische und klinische Universitätsstudium. Dieses muß sich, wie schon erwähnt, zum mindesten noch auf volle vier Studiensemester nach bestandener Vorprüfung erstrecken, wobei die Bestimmung eingeführt ist, daß dasjenige Halbjahr, in welchem die ärztliche Vorprüfung vollkommen bestanden ist, nur dann gezählt werden darf, wenn dieses Examen innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem offiziellen Semesterbeginn vollständig absolviert wurde. Durch diese Vorschriften ist erreicht, daß von der gesamten Studienzeit mindestens 4 Halbjahre ausschließlich auf das Studium der praktischen Fächer, besonders auf den Besuch der Kliniken, verwendet werden müssen. Die hier angegebene Zahl von vier klinischen Semestern ist das Mindestmaß, was vorgeschrieben ist. Da indessen die gesamte Studienzeit an Universitäten 10 Halbjahre umfassen muß, und ein sehr großer Teil der Studierenden die ärztliche Vorprüfung bereits am Ende des V. bzw. in den ersten 6 Wochen des VI. Semesters ablegt, so erhöht sich in den meisten Fällen die Zahl der klinischen Semester in Wirklichkeit auf fünf.

Auch für die zweite Studienperiode sind die wissenschaftlichen Anforderungen und Vorschriften, um am Ende derselben zu der ärztlichen Staatsprüfung zugelassen zu werden, erhöht worden. Diese ärztliche Hauptprüfung umfaßt nach den neuen Bestimmungen folgende Abschnitte: 1. die Prüfung in der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie, 2. die medizinische Prüfung, 3. die chirurgische Prüfung, 4. die geburtshilflich-gynäkologische Prüfung, 5. die Prüfung in der Augenheilkunde, 6. die Prüfung in der Irrenheilkunde, 7. die Prüfung in der Hygiene. Dabei besteht jedoch jeder einzelne dieser Hauptabschnitte noch aus mehreren einzelnen Unterfächern, so z. B. setzt sich die medizinische Prüfung aus zwei Teilen zusammen, aus der eigentlichen internen Medizin und der Pharmakologie. In der chirurgischen Prüfung ist neben der eingehenden Prüfung in Chirurgie noch die Prüfung in topographischer Anatomie enthalten. Die Prüfungen in den klinischen Spezialfächern, Hals- und Nasenkrankheiten, Ohrenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, können dem chirurgischen oder dem medizinischen Hauptteil der Staatsprüfung zugewiesen werden. Bei den einzelnen Prüfungsfächern sind weiterhin die Geschichte der betreffenden Disziplin und, soweit solche vorhanden, die Beziehungen derselben zur gerichtlichen Medizin nicht unberücksichtigt zu lassen.

Um zu der Hauptprüfung zugelassen zu werden, ist ein Ausweis

vorgeschrieben, daß der Studierende während seiner Studienzeit 1. je zwei Halbjahre hindurch an der medizinischen, chirurgischen und geburts-hilflichen Klinik als Praktikant regelmäßig teilgenommen, vier Kreißende in Gegenwart des Lehrers oder der Assistenten selbständig entbunden hat; 2. je $\frac{1}{2}$ Jahr die Klinik für Augenkrankheiten, die medizinische Poliklinik, die Kinderklinik oder -Poliklinik, die psychiatrische Klinik sowie die Spezialkliniken oder Polikliniken für Hals- und Nasen-, für Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten regelmäßig besucht und am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe erworben; 3. je eine Vorlesung über topographische Anatomie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin gehört hat.

Das eigentlich klinische Studium beginnt beim deutschen Studierenden der Medizin allgemein mit dem Unterricht in der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie. Diese Disziplin bildet den Übergang von den theoretischen und naturwissenschaftlichen zu den praktischen Fächern. Analog wie die Kenntnis der normalen Anatomie die Grundlage bilden muß, um die Lebenstätigkeit des Organismus bei normalem Zustande der Zellen zu verstehen, so muß ein genaues Eindringen in die pathologische Anatomie den Arzt befähigen, sich jederzeit über das Leben bei krankhaft veränderten Zellen Rechenschaft zu geben, entsprechend der Virchow'schen Definition, daß Krankheit nichts anderes ist als ein Lebensprozeß bei pathologisch veränderten Zellen. Dieses Ziel wird an den deutschen Universitäten erreicht durch Vorlesungen und praktische Kurse aus dem Gebiete der allgemeinen Pathologie und speziellen pathologischen Anatomie. In den Vorlesungen wird jeder einzelne Punkt, den der Vortragende erörtert, durch Demonstration zahlreicher frischer und konservierter pathologischer Präparate belegt, weiterhin werden die dabei in Frage kommenden feineren Veränderungen der Gewebe teils durch mikroskopische Präparate, teils durch Demonstration von Mikrophotogrammen mittels Projektionsapparate erläutert. Zu diesem Behufe besitzt jedes pathologische Universitätsinstitut eine größere Sammlung makroskopischer und mikroskopischer Präparate und ist mit den nötigen Demonstrationsmitteln, Vorlesungsmikroskopen, Skioptikon, zum Teil auch mit Epidiaskop, das die Projektion undurchsichtiger Gegenstände gestattet, ausgerüstet.

Die praktischen Kurse in der pathologischen Anatomie be-

halten fast insgesamt noch den von Rudolf Virchow eingeführten Lehrbetrieb bei und zerfallen demgemäß in einen demonstrativen Kurs der pathologischen Anatomie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sektionen und in einen praktischen Kurs der pathologischen Histologie. In dem ersteren erlernen die Studierenden vor allem die Technik pathologischer Obduktionen sowie die pathologisch-anatomische Diagnose an der Leiche. Der Lehrbetrieb ist so eingerichtet, daß jeder Teilnehmer die kunstgerechte Eröffnung und Untersuchung der Haupthöhlen des Körpers und der in ihnen befindlichen Organe übt. Daneben werden in den demonstrativen Kursen möglichst viele frische pathologisch - anatomische Leichenpräparate demonstriert, die Studierenden in dem Erkennen der pathologischen Zustände an denselben unterwiesen, weiterhin wird der innere Zusammenhang der Veränderungen an den verschiedenen Organen erörtert, um so das Zustandekommen und den Ablauf des Krankheitsprozesses, die Abhängigkeit des einen Organs von dem andern in komplikatorischer Hinsicht dem Verständnis näher zu bringen. Der zweite praktische Kurs, derjenige der pathologischen Histologie, beschäftigt sich ausschließlich mit der pathologisch-mikroskopischen Technik. Bei diesen Übungen hat sich der angehende junge Arzt die Technik der mikroskopischen Untersuchung sowie vor allem die mikroskopische Diagnose pathologischer Präparate anzueignen. Neben der Berücksichtigung der verschiedenen Färbemethoden wird dabei besonders darauf gesehen, daß die Teilnehmer lernen, mit den einfachsten Hilfsmitteln, Rasiermesser oder Doppelmesser, von einem frischen Gewebestücke einen mikroskopischen Schnitt anzufertigen und, sei es ungefärbt, sei es mit Anwendung der einfachen Färbemethoden eine rasche mikroskopische Diagnose zu stellen. Es geschieht dies hauptsächlich in der Absicht, um den Arzt zu befähigen, auch unter den einfachsten Verhältnissen, ohne daß ihm ein Speziallaboratorium zur Verfügung steht, eine wichtige Diagnose, z. B. auf die Gut- oder Bösartigkeit einer Neubildung zu stellen.

Für die eigentlichen klinischen Studien bildet das Zentrum auf deutschen Universitäten das Studium der inneren Medizin. Der medizinische Unterricht an deutschen Hochschulen befolgt den Grundsatz, daß die Medizin eine einheitliche Wissenschaft ist und die Richtschnur, die bei dem Studiengang des Mediziners innegehalten wird, ist deshalb die, in allen medizinischen Disziplinen gleichmäßig gut ausgebildete Ärzte heranzuziehen, sich dagegen von jeder Züchtung

von Spezialisten während des Universitätsstudiums freizuhalten. Alle Disziplinen sollen organisch ineinander greifen, und von diesem Gesichtspunkte aus wird die innere Medizin als die Mutter aller übrigen praktisch-klinischen Fächer betrachtet.

Der Lehrbetrieb in der inneren Medizin zerfällt in den Besuch der klinischen Vorlesungen und in die Teilnahme an praktischen Kursen. Die klinische Vorlesung ist die Zentrale für Erlernung der gesamten Disziplin, die Kurse dienen nur als Ergänzung der Klinik, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die klinischen Untersuchungsmethoden durch eigene Übung vollständig anzueignen. Die Art der klinischen Vorlesung schwankt natürlich an den einzelnen Universitäten je nach der Individualität des Lehrers, doch ist allgemein das Prinzip festgehalten, daß in jeder klinischen Vorlesung möglichst mehrere Kranke vorgestellt werden, wobei am Krankenbett Anamnese, Ätiologie, die genaue klinische Untersuchung, Diagnose, Differentialdiagnose, Prognose und einzuschlagende Therapie erörtert werden. Im Anschluß daran folgt eine Besprechung der betreffenden Krankheit, der dabei möglichen Komplikationen und Nachkrankheiten, mit Berücksichtigung der topographisch-anatomischen, physiologischen, pathologisch-anatomischen resp. bakteriologischen Verhältnisse. Bei der Auswahl der klinisch vorzustellenden Kranken, über welche genaue Listen geführt werden, wird darauf geachtet, daß innerhalb eines Studienjahres möglichst alle für den Arzt wichtigen Krankheiten wenigstens einmal zur ausführlichen klinischen Vorstellung und Besprechung kommen. Gelegentlich der Vorstellung eines jeden Kranken wird ein Studierender als sogenannter Praktikant aufgerufen. Dieser begibt sich an das Krankenbett und nimmt nun unter Leitung des Dozenten die Anamnese auf, untersucht den Kranken und stellt die Diagnose. Über diese Tätigkeit erhält der betreffende Studierende am Ende des Semesters ein Testat, den sogenannten Praktikantenschein. Für die Zulassung zur Staatsprüfung ist der Nachweis erforderlich, daß er mindestens zwei Halbjahre in dieser Art als Praktikant an der Klinik teilgenommen hat. Der Praktikant soll den Patienten, bei dem er praktiziert hat, auch in der Folgezeit während seines Krankenhausaufenthaltes besuchen und beobachten. Auf diese Weise soll jeder Studierende unter Leitung und Aufsicht sich von dem Krankheitsverlauf und von der Wirkung der eingeschlagenen Therapie durch Augenschein überzeugen. Tritt bei einem der klinisch vorgestellten Patienten der Tod ein, so ist es an manchen Universitäten üblich, daß die Studierenden

der Obduktion beiwohnen, woran sich seitens des Klinikers nach Feststellung der pathologisch-anatomischen Diagnose eine epikritische Besprechung des Falles anschließt. An anderen Universitäten beschränkt sich dies nur auf die Mitteilung der pathologisch-anatomischen Diagnose und die darauf folgende klinische Epikrise. Um den Studierenden fortlaufend Gelegenheit zu geben, sich von dem Verlauf der Krankheit der vorgestellten Patienten zu überzeugen und nicht nur allein die in der klinischen Vorlesung besprochenen, sondern alle übrigen in der Klinik vorhandenen Kranken zu sehen, ist die Einrichtung getroffen, daß mindestens einmal wöchentlich unter der Leitung des Professors klinische Visite auf den Krankensälen gemacht wird. Im übrigen steht es auch sonst den Studierenden, die den Wunsch aussprechen, jederzeit frei, an der klinischen Visite der Assistenten auf den Krankensälen teilzunehmen. Auch in den Kursen, Auskultations- und Perkussionskurs, klinisch-diagnostischen Kursen, Kursen der klinisch - bakteriologischen und klinisch - chemischen Untersuchungsmethoden wird den Studierenden möglichst reichlich Gelegenheit gegeben, an Kranken die ärztlichen Untersuchungsmethoden kennen zu lernen. Besonders eingehend wird ferner in der Klinik die Therapie behandelt und zwar in ihrem vollständigen Umfange. Neben der eigentlich medikamentösen Therapie wird ein großer Wert darauf gelegt, den zukünftigen Arzt auch mit den Methoden der allgemein physikalischen und diätetischen Therapie vertraut zu machen. Dahin gehören die Massage, die Hydrotherapie, die Übungstherapie, Mechanotherapie, Elektrotherapie, Lichttherapie usw. Gerade diese Seite der Therapie, die unzweifelhaft in vielen Fällen vorzügliche Heilresultate aufzuweisen hat, wurde früher von den Medizinern etwas vernachlässigt, und dies mag zum Teil der Grund dafür sein, daß sich vornehmlich dieser therapeutischen Zweige die kurierenden Nichtärzte, d. h. die Kurfuscher, angenommen haben. Mit Recht sahen daher sowohl Behörden wie Ärzteschaft als eines der wirksamsten Mittel, um den Kurfuschertum zu begegnen, die möglichst gründliche Ausbildung der Ärzte in diesen therapeutischen Methoden an. Dem entspricht auch die Forderung der ärztlichen Staatsprüfung, welche besonderen Nachdruck auf die Kenntnis dieser Heilmethoden legt. An den größeren Universitäten bestehen zur praktischen Erlernung derselben eigene Anstalten, so in Berlin die Universitätsanstalt für Hydrotherapie, diejenige für Massage und für Mechanotherapie. Ebenso wird die im letzten Jahrzehnt mächtig aufgeblühte und für

den Arzt so wichtig gewordene experimentelle Therapie, welche die Organotherapie, die Serumtherapie, Bakteriotherapie umfaßt, in der inneren Klinik eingehend erörtert und berücksichtigt. An einzelnen Universitäten bestehen auch für dieses Fach besondere Professuren. Unterstützt wird die Ausbildung in der inneren Medizin, die, wie schon erwähnt, die Achse des ärztlichen Wissens bilden soll, durch die Tätigkeit der medizinischen Poliklinik. Der grundlegende Unterschied zwischen Klinik und Poliklinik ist der, daß in der letzteren die Kranken ambulant behandelt werden, es sich demnach vor allem um leichtere Fälle, entsprechend den späterhin in der ärztlichen Sprechstunde zu behandelnden Kranken, handelt. Stellt es sich bei der Untersuchung heraus, daß die Krankheit, wegen welcher der Patient die Poliklinik aufsuchte, für eine ambulante Behandlung zu schwer ist, so wird der betreffende Kranke der medizinischen Klinik überwiesen. An manchen Universitäten übernimmt indessen die medizinische Poliklinik auch die Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen, wobei der Arzt der Poliklinik von einem oder mehreren Studierenden bei seinen Besuchen begleitet wird. Der Lehrbetrieb in der Poliklinik lehnt sich im allgemeinen an den in der Klinik befolgten an, nur mit dem Unterschiede, daß entsprechend der gewöhnlich leichteren Natur der Krankheitsfälle die Besprechung des Einzelfalles nicht eine derartige, das gesamte Krankheitsgebiet umfassende ist wie bei der klinischen Vorstellung. Auch hier wird jedem Praktikanten ein Patient zugewiesen, bei welchem er auf Grund seiner Untersuchung die Diagnose zu stellen und dem Leiter der Poliklinik mitzuteilen hat. Dieser kontrolliert vor dem Auditorium die von dem Studierenden gestellte Diagnose und bespricht im Anschluß daran kurz den Fall sowie die einzuschlagende Therapie. Der Praktikant hat sich die gesamte Zeit über, während welcher sein Patient die Poliklinik besucht, mit diesem unter Leitung zu beschäftigen. Auf diese Art und Weise erhält jeder Studierende innerhalb eines Semesters Gelegenheit, eine große Anzahl von Patienten unter Leitung selbständig zu untersuchen und zu behandeln. Durch die Besuche in den Wohnungen der Kranken soll dem angehenden Arzt Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Lebensverhältnissen und Gewohnheiten der ärmeren Bevölkerung vertraut zu machen, sich an den Verkehr mit Kranken und deren Angehörigen zu gewöhnen, endlich zu lernen, mit einfachen und billigen Hilfsmitteln therapeutisch einzugreifen. Neben der eingehenden Beschäftigung mit der eigentlichen inneren Klinik wird von der neuen Prüfungsordnung auch der

Nachweis verlangt, daß der Studierende noch ein Halbjahr lang als Praktikant speziell an einer Kinderklinik oder -Poliklinik teilgenommen hat. Diese Forderung erscheint um so gerechtfertigter, als die Erfahrung immer mehr zeigt, daß die Untersuchung und Behandlung erkrankter Kinder in so wichtigen Punkten von den bei Erwachsenen obwaltenden Verhältnissen abweicht, daß eine besonders gründliche Ausbildung in der Pädiatrie für jeden Arzt unerlässlich ist.

Die Wichtigkeit der Pharmakologie und Toxikologie verlangt es, daß der Arzt auch diese Disziplin eingehend beherrscht. Demzufolge wird von dem Studierenden der Medizin gefordert, daß er den Besuch dieser Vorlesung nachweist. In ihr wird die Wirkung der praktisch wichtigen Arzneimittel und Gifte im Tier-Experiment vorgeführt, das Zustandekommen dieser Wirkung physiologisch erklärt, die Reinheitsprüfung der Arzneimittel und der Nachweis von Giften erörtert. Hand in Hand damit gehen Übungen in der Rezeptierkunde, im kunstgerechten Zusammenstellen verschiedener Arzneidrogen und der Anwendung der Antidote bei Vergiftungen.

Das zweite Hauptfach während der praktischen Studienperiode bildet die Chirurgie. Auch der Studienbetrieb dieser Disziplin ist im großen und ganzen wie derjenige der inneren Medizin gegliedert, d. h. er zerfällt in den Besuch der chirurgischen Klinik bezw. Poliklinik und in die Teilnahme an praktischen Kursen. Der Mittelpunkt des gesamten chirurgischen Studiums ist die chirurgische Klinik. Der Lehrbetrieb in ihr ist derart, daß vor den Augen der Studierenden die Diagnose und die Indikation zur Operation gestellt und diese letztere sodann vorgenommen wird, wobei ebenfalls, wie in der medizinischen Klinik, ein Studierender als Praktikant aufgerufen wird. Vor der Operation und, soweit es zugänglich ist, während sowie nach Beendigung derselben erörtert der Operateur vor dem Auditorium die Einzelheiten des Krankheitsfalles sowie insbesondere die einzelnen Phasen der Operation mit Berücksichtigung der topographisch-anatomischen Verhältnisse. Die Schwierigkeit, die gerade beim Unterricht in der Chirurgie darin besteht, einem größeren Kreise von Zuschauern die jedesmaligen Stadien der Operation sichtbar zu machen, wird teils durch die Benützung von Operationsmoulagens, welche in ihrer Aufeinanderfolge den Gang einer bestimmten Operation genau wiedergeben, teils dadurch umgangen, daß abwechselnd eine Anzahl von Studierenden an den Operationstisch herantreten. Von der Benützung kinematographischer Aufnahmen wird an deutschen Universitäten wenig Gebrauch gemacht. Die gesamte Vorbereitung

sowohl des Kranken wie der Ärzte zur Operation, also das Waschen und Desinfizieren, wird vor den Augen der Studierenden vorgenommen, um diese so in die Grundlage jeder chirurgischen Tätigkeit, in die Asepsis und Antisepsis, einzuführen. Auch die gesamte Einrichtung der klinischen Operationssäle ist nach den Grundsätzen der Asepsis getroffen.

Neben dem Besuche der chirurgischen Klinik dienen, wie schon erwähnt, praktische Kurse zur chirurgischen Ausbildung. Der wichtigste von diesen ist der Operationskurs an der Leiche. In ihm führen die Studierenden unter der Leitung des Professors der Chirurgie sämtliche typischen und klassischen Operationen aus. Außerdem finden Kurse der chirurgischen Diagnostik und Therapie, Verbandkurse, Kurse in orthopädischer Technik statt.

Das dritte klinische Hauptfach umfaßt die Geburtshilfe und Gynäkologie. Die Unterrichtsmethode schließt sich auch hier eng an die bei den vorhergehenden klinischen Fächern geschilderte an. Es besteht demnach der Unterricht in der für den praktischen Arzt so wichtigen Geburtshilfe aus den Vorlesungen über Geburtshilfe und aus der praktischen Tätigkeit auf dem Kreißsaal. Daneben bestehen praktische Übungskurse der geburtshilflichen Operationslehre am Phantom sowie Touchierkurse an Schwangeren. Besonderer Wert wird dabei auf die Erlernung der Methoden der strengsten Asepsis gelegt. Der Unterricht in der Gynäkologie ist vollkommen analog dem in der Chirurgie angeordnet, indem in der gynäkologischen Klinik vor dem Auditorium die Untersuchung, Stellung der Diagnose und Indikation geübt und die Operation selbst unter Erörterung aller einschlägigen Verhältnisse ausgeführt wird. Außerdem werden besondere gynäkologische Untersuchungskurse in der gynäkologischen Poliklinik abgehalten. Da gerade bei der Erlernung der Geburtshilfe eigene praktische Übung und Erfahrung die Hauptsache ist, so ist an den geburtshilflich-gynäkologischen Kliniken eine für die Studierenden sehr wertvolle Einrichtung getroffen. Diese besteht darin, daß abwechselnd eine Anzahl Studierender eine bestimmte Zeit, gewöhnlich einen Monat oder auch länger, in der Klinik wohnen und zu den in der Klinik und Poliklinik vorkommenden Geburten unter der Aufsicht eines Assistenten zugezogen werden. Es sind dies die sogenannten „Hauspraktikanten“. Diese Einrichtung ermöglicht es, daß der größte Teil der Studierenden einer beträchtlichen Anzahl und besonders auch den in der Nacht eintretenden Geburten anwohnen

und sich so schon auf der Universität eine nicht unbedeutende geburtshilfliche Erfahrung aneignen können.

Die vierte Klinik, deren Besuch durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, ist diejenige für Augenkrankheiten. In dieser Spezial-Klinik wird bei der Ausbildung das Ziel erstrebt, daß der Studierende die für jeden praktischen Arzt wichtigen Kenntnisse über Augenkrankheiten sich aneignet. Bei den vielseitigen engen Beziehungen zwischen Veränderungen des Augenhintergrundes und allgemeinen Krankheitserscheinungen ist noch speziell vorgeschrieben, daß der Studierende sich mit der Untersuchung mittels des Augenspiegels vertraut gemacht haben muß. Es werden deshalb an jeder Universität noch besondere praktische Augenspiegelkurse abgehalten.

Eine sehr wichtige Erweiterung hat der medizinische Unterricht dadurch erfahren, daß nach der neuen Prüfungsordnung auch der Besuch und das Praktizieren in einer psychiatrischen Klinik vorgeschrieben ist. Die Zunahme der Geisteskrankheiten sowie die Tatsache, daß die Frühdiagnose derselben sehr häufig sowohl therapeutisch wie besonders auch juridisch wichtig ist, haben es unabweislich gemacht, daß jeder Arzt über ein genügendes Maß von Kenntnissen in der Psychiatrie verfügen muß. Dem ist in dem Unterrichtsgange des deutschen Mediziners jetzt Rechnung getragen, indem er die psychiatrische Klinik während mindestens eines Halbjahres besucht haben muß. Die Unterrichtsmethode in ihr schließt sich eng an die oben bei Besprechung des Unterrichts in der inneren Klinik gegebene Darstellung an.

Wenngleich, wie schon oben hervorgehoben, die gesamte an deutschen Universitäten übliche medizinische Ausbildung nach dem Grundsatz angeordnet ist, daß sie in allen Disziplinen eine gleichmäßige und für die Bedürfnisse des allgemein praktischen Arztes berechnet sein soll, so hat sich doch die Notwendigkeit herausgestellt, daß auch jeder Arzt und nicht nur der Spezialist über ein gewisses Maß von Spezialkenntnissen in der Medizin verfügen muß. Denn jeder Arzt muß vorkommendenfalls rechtzeitig zu erkennen vermögen, wo eine spezialistische Behandlung nötig ist, und andererseits sind sehr viele Ärzte, besonders die auf dem Lande praktizierenden, häufig nicht in der Lage, immer einen geeigneten Spezialisten zum Konsilium heranziehen zu können. Von diesen Erwägungen ausgehend, wird von jedem Studierenden nunmehr gefordert, daß er mindestens ein halbes Jahr lang die Klinik für Hals- und Nasen-,

diejenige für Ohren- sowie die für Haut- und Geschlechts-Krankheiten regelmäßig besucht hat. Den soeben gegebenen Auseinandersetzungen entsprechend ist der Unterricht in diesen Kliniken so geregelt, daß er vor allem die Bedürfnisse des praktischen Arztes im Auge behält, sich also von jeder Ausbildung von Spezialisten in diesen Fächern fernhält. Die Aneignung der nötigen praktischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten in den genannten Disziplinen vermitteln wiederum die betreffenden praktischen Übungskurse.*)

Die ausgebreitete soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches erfordert in überaus zahlreichen Fällen, beispielsweise bei Entschädigungsfragen infolge Unfallverletzung, bei Regelung von Krankenkassenangelegenheiten usw., die Mitwirkung des Arztes und zwar häufig in gutachtlicher Form vor den Gerichten. Hierzu kommt, daß die deutschen Gerichte nicht nur allein das Recht haben, die besonderen Gerichts- und beamteten Ärzte sondern jeden approbierten Arzt als Sachverständigen aufzufordern. Diese Einrichtungen stellen an den Arzt hinsichtlich der gerichtlich-medizinischen Kenntnisse und der Erfahrung im Abgeben von Gutachten sehr bedeutende Ansprüche. Es hat sich deshalb als nötig erwiesen, auch die gerichtliche Medizin in dem Studiengange noch besonders zu berücksichtigen. Deshalb muß jeder Studierende mindestens ein halbes Jahr lang eine Vorlesung über gerichtliche Medizin angehört haben. An den meisten Hochschulen wird außerdem in den Kliniken die Begutachtung von Unfallverletzungen noch besonders geübt.

Treu dem Grundsatz, daß eine der vornehmsten Aufgaben des Arztes in der Prophylaxe der Krankheiten besteht, wird von dem deutschen Arzte eine gründliche Ausbildung in der Hygiene und Bakteriologie gefordert. Diese erstreckt sich vor allem darauf, den Studierenden in die Ursache, die bakteriologische Diagnose und Prophylaxe der ansteckenden Krankheiten, also in die Lehre von den pathogenen Mikroorganismen einzuführen, ihm die nötigen Kenntnisse über die Versorgung mit gesundem Trinkwasser und anderen Nahrungsmitteln, über die Regelung der Abwässerbeseitigung, über Wohnungs-, Kleidungs- und Schulhygiene zu geben, kurz, über alle die Fragen, die für ihn späterhin als ärztlichen Berater von

*) Die eigentlich spezialistische Ausbildung in einer medizinischen Disziplin wird bis jetzt (s. unten Absatz über die geplanten Akademien für praktische Medizin) ausschließlich durch längeres Verweilen als Assistenz- oder Volontärarzt auf der betreffenden Spezialklinik bezw. Poliklinik erworben.

Familien oder Gemeinden wichtig sind. Infolge der im Deutschen Reiche reichsgesetzlich eingeführten obligatorischen Schutzpocken-Impfung und Wiederimpfung ist weiterhin für jeden Arzt die genaueste Kenntnis der Schutzpocken-Impfung sowie der Gewinnung und Konservierung der Lymphe erforderlich. Es muß daher jeder Studierende an einem Impfkurs teilgenommen haben.

Wenn ich nun noch hinzufüge, daß die Studierenden abwechselnd für eine gewisse Zeit als sogenannte Amanuenses oder Famuli zu dem inneren Dienste auf allen Kliniken zugelassen werden, bei welcher Gelegenheit sie sich mit den gesamten praktischen Untersuchungs- und Heilmethoden an den Patienten vertraut machen können, so ist zu ersehen, welche Fülle von Lerngelegenheit dem Studierenden der Medizin an deutschen Hochschulen geboten ist. Es ist klar, daß eine solche Aufgabe, wie sie der Lehrbereich der medizinischen Fakultät darstellt, das Vorhandensein der entsprechenden Lehrkräfte und, nicht zu vergessen, das Vorhandensein von entsprechend ausgestatteten Instituten erfordert. Auch in dieser Beziehung ist im letzten Jahrzehnt seitens der Unterrichtsverwaltung Großes geleistet worden.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit, die, wie wir gesehen haben, im medizinischen Unterrichte den Demonstrationen zukommt, wird von Projektionsapparaten sowie von allen zur Verfügung stehenden ärztlichen Lehrmitteln der weitestgehende Gebrauch gemacht. Die Unterrichtsverwaltung hat in richtiger Erkenntnis dafür, daß gerade beim Unterricht in der Medizin das gesprochene Wort erst durch das Sehen des in Behandlung stehenden Gegenstandes dem Studierenden zum bleibenden Eigentum gemacht wird und daß gerade die Ausbildung des Gesichts- und Formensinnes eine der wichtigsten Aufgaben des medizinischen Unterrichts darstellt, in den letzten Jahren keine Opfer gescheut, um die Unterrichtsinstitute der medizinischen Fakultäten entsprechend den Bedürfnissen und den Fortschritten der Wissenschaft zu vervollständigen. So besitzen die meisten Institute, die neueren insgesamt, makrophotographische und zum Teil mikrophotographische Apparate und Ateliers, weiterhin Projektionsapparate, und zumindest jede medizinische Fakultät verfügt über eine Einrichtung für die Aufnahme von Röntgenphotographien. An der Berliner Universität ist für diese letztere für die Medizin so wichtige Untersuchungsmethode sogar ein eigenes Institut errichtet. Eine große Anzahl neuer Lehrstühle wurde geschaffen, mustergültige Bauten für die medizinischen Fakultäten wurden aus-

geführt. Den Forderungen der Asepsis wurde in weitestem Maße durch die Errichtung neuer chirurgischer und gynäkologischer Operationssäle Rechnung getragen, überall das Prinzip durchgeführt, daß die medizinischen Universitäts-Institute ein zusammengehöriges Ganze bilden sollen, wie dies beispielsweise musterhaft bei den Neubauten der medizinischen Fakultät in Breslau erreicht ist. Die klinischen Anstalten, die den Ansprüchen des Unterrichts nicht mehr genügten, wurden oder werden völligem Um- bzw. Neubau unterzogen; ich erinnere in dieser Beziehung nur an den Neubau der Charité zu Berlin. Wenn wir also auch wohl zugestehen müssen, daß bei dem heutigen Unterrichtsbetriebe an den deutschen medizinischen Fakultäten die Anforderungen, die an den Studierenden gestellt werden, sehr große sind, so muß demgegenüber andererseits betont werden, daß die Lehrmittel und die Lerngelegenheit die gegenwärtig größtmögliche Stufe der Vollkommenheit erreicht haben. Die nachfolgenden Tabellen mögen ein Beispiel dafür geben, in welcher Weise die Berliner medizinische Fakultät die Zeiteinteilung der fünf klinischen Semester vorschlägt. (Anfang des ganzen Studiums im Sommer vorausgesetzt.)

VI. Semester.

Winter.

Pathologische Anatomie oder allgemeine Pathologie.
 Spezielle Pathologie und Therapie.
 Akiurgie.
 Knochenbrüche u. Verrenkungen.
 Arzneimittellehre u. Balneologie.
 Auskultation und Perkussion.
 Physiologische und patholog. Chemie;
 Toxikologie.
 Pharmakologische und toxikologische
 Übungen.
 Topographisch-anatomische Präparier-
 Übungen.

VII. Semester.

Sommer.

Spezielle Pathologie und Therapie.
 Geburtshilfe.
 Allgemeine Chirurgie.
 Medizinische u. chirurgische Klinik
 als Auskultant.
 Topographische Anatomie (oder
 im IX. Sem.).
 Formulare.
 Theoretische Vorlesungen über spezielle
 Kapitel der Inneren Medizin, Chirurgie,
 Geburtshilfe und Gynäkologie,
 Syphilis, Haut- u. Nervenkrankheiten.

VIII. (Winter-), IX. (Sommer-), X. (Winter-) Semester.

1. Vorlesungen: Spezielle Chirurgie — Gynäkologie. Gesundheitspflege (Erster und Zweiter Teil). Geschichte der Medizin, Ophthalmologie. Gerichtliche Medizin.
2. Besuch der medizinischen, chirurgischen, geburtshilflich-gynäkologischen Klinik, der Augenklinik, der Klinik für

Kinderkrankheiten, sowie der medizinischen Poliklinik, der psychiatrischen und Nervenklirik, der Kliniken bzw. Polikliniken für Hals- und Nasenkrankheiten, für Hautkrankheiten und Syphilis und für Ohrenheilkunde.

3. Pathologisch-anatomischer Kursus. Pathologisch-histologische Übungen. Hygienisch-bakteriologischer Kursus.
4. Geburtshilflicher, chirurgischer, ophthalmologischer Operationskursus. Impf-Kursus. Laryngoskopie. Verbandlehre. Topographische Anatomie.

Klinische diagnostische Kurse. Elektrotherapie.

Zahnheilkunde. Topographisch-anatomische Präparier-Übungen.

NACHTRAG.

a) Praktisches Jahr.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben es die maßgebenden Kreise, Unterrichtsverwaltung, Fakultäten und die Vertretung der Ärzteschaft, für nötig erachtet, daß der Mediziner, ehe er die Approbation erhält, nach Beendigung des Universitätsstudiums noch eine Zeit lang eine weitere praktische Tätigkeit unter der Leitung erfahrener Ärzte entfalte. Die Frage nach der Durchführbarkeit dieses Planes war der Gegenstand langer Beratungen, und vollständig festgelegt ist diese Organisation auch jetzt noch nicht. Die nachfolgende Schilderung kann deshalb nicht die definitiven Ergebnisse der Beratungen über diesen Gegenstand bringen, da diese im gegenwärtigen Augenblicke noch fortauern, sondern sie soll nur ein Bild entwerfen, wie die Durchführung dieser speziell praktischen Ausbildung des angehenden Arztes, die nicht mehr in das Bereich der medizinischen Fakultät fällt, gedacht ist. Ein Vorbild für eine derartige Einrichtung hatte man bei der seit langem üblichen Ausbildung derjenigen Ärzte, welche für den Sanitätsdienst in der deutschen Armee mit Ausnahme der bayerischen Armee Korps bestimmt sind. Für diese angehenden Militärärzte besteht in Berlin die Kaiser Wilhelms-Akademie*) für das militärärztliche Bildungswesen, in welche Studierende der Medizin unter gewissen Bedingungen aufgenommen werden können. Sie genießen dort die mannigfachsten Vergünstigungen, indem der größte Teil von ihnen gegen sehr geringe Entschädigung in dem mit der

*) Näheres über die Akademie im Anhang dieses Bandes.

A. d. R.

Akademie verbundenen Internat Wohnung und Verpflegung erhält. Die Studienkosten werden für sie von der Akademie bestritten, sie erhalten besondere Nachhilfe durch zahlreiche zu der Akademie kommandierte Stabsärzte. Die Gegenleistung seitens der Studierenden besteht nur darin, daß sie sich verpflichten, entsprechend der Länge ihres Aufenthalts in der Akademie eine gewisse Zeitlang der Armee als Sanitätsoffiziere anzugehören. Der Hauptvorteil indessen, den die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie gegenüber den übrigen Medizinern genießen, ist die seit langem übliche Gepflogenheit, daß die Angehörigen der Kaiser Wilhelms-Akademie nach Beendigung ihres Universitätsstudiums und vor Ablegung der ärztlichen Staatsprüfung ein Jahr lang als Unterärzte zum Charité-Krankenhaus in Berlin kommandiert werden. Dortselbst verbleiben sie je zwei oder drei Monate auf jeder einzelnen Klinik bezw. dem Pathologischen Institut. Ihre Tätigkeit ist daselbst eine rein praktische. Sie untersuchen alle Kranken, führen Krankenjournale und Diätzettel, machen den jour-Dienst, nehmen unter der Kontrolle der Assistenten die chemischen und bakteriologischen Krankenuntersuchungen vor, so daß sie also Gelegenheit haben, sich während dieses Jahres mit dem praktischen Betriebe auf jeder einzelnen Klinik vertraut zu machen. Diese Einrichtung hat sich so sehr bewährt, daß sich die Überzeugung von der Notwendigkeit, für alle übrigen Mediziner eine derartige Einrichtung zu treffen, herausgebildet hat.

Diesem Bedürfnisse soll nun mit der für alle angehenden Ärzte obligatorischen Einführung des sogenannten praktischen Jahres nachgekommen werden. Die Hauptschwierigkeit für die Einrichtung des praktischen Jahres, während dessen, wie gesagt, der Praktikant unter der Leitung eines autoritativen und allgemein anerkannten Praktikers stehen soll, schien in der Auswahl der für diesen Zweck geeigneten Krankenanstalten zu bestehen. Indessen ließ sich diese Schwierigkeit leichter überwinden, als man anfangs glaubte. Besitzen doch die zahlreichen großen Städte des Deutschen Reiches musterhaft eingerichtete Krankenanstalten, an deren Spitze fast ausschließlich hervorragende Mediziner, zum Teil frühere Angehörige des Lehrkörpers von Universitäten stehen. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Praktikanten soll nur an bestimmte Krankenanstalten erteilt werden.*) Weiter soll die Höchstzahl von Praktikanten, welche an einer autori-

*) Inzwischen ist das Verzeichnis der Krankenanstalten und medizinischen Institute des Deutschen Reiches, welche das Recht haben, Praktikanten zwecks Ableistung des praktischen Jahres aufzunehmen, amtlich veröffentlicht worden.

sierten deutschen Krankenanstalt aufgenommen werden kann, von der Landesbehörde entsprechend der Größe des betreffenden Instituts festgesetzt werden. Es ist somit durch diese Bestimmungen die Berechtigung, Praktikanten behufs Ableistung des praktischen Jahres aufzunehmen, nicht in das Belieben jeder Krankenanstalt gestellt, sondern diese muß vielmehr dazu von der Zentralbehörde autorisiert sein. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen, damit die Zentralbehörde sicher sein kann, daß die zukünftigen Ärzte während des praktischen Jahres nur unter durchaus sachverständiger und wissenschaftlich anerkannter Leitung sich befinden.

Was die speziellen Vorschriften über die Art der Ableistung des praktischen Jahres angeht, so ist bestimmt, daß die Wahl der Anstalt dem Kandidaten freistehen soll, daß indessen ein mehr als zweimaliger Wechsel der Anstalt während des Jahres nur mit Genehmigung der für die Approbation zuständigen Zentralbehörde zulässig ist. Weiterhin ist bestimmt, daß mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der internen Medizin für den praktischen Arzt der Praktikant sich mindestens $\frac{1}{3}$ Jahr auf einer inneren Abteilung praktisch betätigen muß. Nach Ableistung des praktischen Jahres ist dem Praktikanten ein Zeugnis über die Absolvierung desselben auszustellen, in dem besonders bemerkt werden soll, daß der Praktikant ausreichendes Verständnis für die Aufgaben und Pflichten des ärztlichen Berufs gezeigt hat. Es soll also das praktische Jahr nicht allein zur Aneignung der direkt praktischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten verwendet werden, sondern auch, um dem Praktikanten die allgemein ethischen Pflichten des ärztlichen Berufs und des kollegialen Verkehrs zum Bewußtsein zu bringen, d. h. in jeder Beziehung auf die Hebung des ärztlichen Standes hinzuwirken. Die Erteilung des Zeugnisses ist an die Bedingung gebunden, daß der Praktikant während des praktischen Jahres beflissen gewesen ist, seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und fortzubilden. Auch ist in dem Zeugnis die Art der Beschäftigung des Praktikanten eingehend zu würdigen und besonders zu bemerken, welchen Teil der bezeichneten Zeit der Praktikant vorzugsweise der Behandlung der inneren Krankheiten gewidmet hat. Erst nach dem Erhalt dieses Zeugnisses kann dann der Kandidat bei seiner zuständigen Zentralbehörde den Antrag auf Erteilung der Approbation stellen, wobei er noch den Nachweis zu führen hat, daß er mindestens zwei öffentlichen Impfungs- und ebenso vielen Wiederimpfungsterminen beigewohnt hat.

Das praktische Jahr und die dadurch entstehenden neuen Ansprüche an Städte und medizinische Institute, die mit der bisher ausschließlich auf die Universitäten beschränkten Ausbildung der Ärzte nichts weiter zu tun hatten, haben es mit sich gebracht, daß vollkommen neue medizinische Unterrichtsanstalten in der Bildung begriffen sind. Es sind dies die Akademien für praktische Medizin. Ich würde die vorliegende Schilderung nicht für vollständig halten, wenn ich nicht auch diese wichtigen Organisationen, die erst in der Bildung begriffen sind und über deren definitive Gestaltung daher noch nichts Endgültiges berichtet werden kann, in das Bereich der Darstellung zöge*). Die rechtliche Stellung einer Akademie für praktische Medizin ist so gedacht, daß sie eine Veranstaltung der betreffenden Stadt sein soll, indes unter der Aufsicht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten steht. Die Aufgaben, welche die Akademie für praktische Medizin verfolgen soll, sind folgende: 1. den Kandidaten der Medizin nach zurückgelegtem Staatsexamen, d. h. den Praktikanten Gelegenheit zur Ablegung des praktischen Jahres zu bieten; 2. Gelegenheit zur Ausbildung in den ärztlichen Spezialfächern zu geben; 3. in Verbindung mit dem Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen Fortbildungskurse für praktische Ärzte zu veranstalten; 4. in der Krankenpflege auszubilden; 5. Samariterkurse abzuhalten; 6. die praktische Medizin nach der wissenschaftlichen Seite zu fördern. Jede Akademie muß mindestens 5 ordentliche Mitglieder besitzen. Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie können nur solche Personen ernannt werden, die bei einer der Akademie zugewiesenen Anstalt in leitender Eigenschaft angestellt sind. Dadurch ist gewährleistet, daß jede Akademie zum mindesten über fünf medizinische Institute verfügen muß, welche Hauptfächer der praktischen Medizin repräsentieren. Unter diesen muß eine Krankenanstalt für innere Medizin, pathologische Anatomie, Chirurgie, Geburtshilfe und ein Institut für Hygiene vertreten sein.

Aus den hier gegebenen Daten ist klar zu ersehen, daß die Akademien sich scharf von den medizinischen Fakultäten der Universitäten unterscheiden werden. Während kein Studierender Arzt werden kann, ohne durch 10 Semester an der Universität dem Studium obgelegen zu haben, ist der Besuch einer Akademie in sein Belieben

*) In Düsseldorf ist die Gründung einer Akademie (in Verbindung mit dem Bau eines neuen Krankenhauses) endgültig beschlossen worden. Ebenso in Köln. In Frankfurt a. M. wird sie von den städtischen Behörden vorbereitet.

gestellt. Er kann ebenso gut wie an der medizinischen Akademie an irgend einer anderen autorisierten deutschen Krankenanstalt sein praktisches Jahr ableisten. Es soll sich also die Tätigkeit der Akademie, soweit sie den Unterricht vor der Approbation betrifft, ausschließlich nur auf die praktische Fortbildung der auf der Universität gesammelten medizinischen Kenntnisse beschränken, und für die approbierten Ärzte soll sie eine Ergänzung zu den Bestrebungen des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen bilden. Diesem letzteren Umstande ist auch dadurch Rechnung getragen, daß in das Kuratorium jeder Akademie für praktische Medizin ein Vertreter des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen und umgekehrt ein Mitglied der betreffenden Akademie in das Zentralkomitee delegiert werden soll.

Die Aufgaben der Akademien für praktische Medizin sind, wie ersichtlich, sehr weite und dankbare und beim richtigen Erfassen derselben werden diese Anstalten unzweifelhaft eine ungemein segensreiche Tätigkeit zugunsten der Ärzte entwickeln können. Ganz besonders für den Praktikanten wird die Ableistung des praktischen Jahres an einer Akademie gegenüber dem Aufenthalt an einer isolierten Krankenanstalt vorzuziehen sein, denn die geistige Anregung, die Möglichkeit der wissenschaftlichen Fortbildung ist an einer Akademie mit ihren zahlreichen Fachinstituten und Fachlehrern in weit höherem Maße gegeben als im anderen Falle. Ob den Akademien in weiterer Zukunft nicht noch andere Aufgaben erwachsen, etwa in der Richtung, daß sie das Recht erhalten, besondere Spezialisten-Approbationen zu erteilen, muß die Entwicklung dieser Anstalten lehren. Die Zahl der im Deutschen Reiche zu errichtenden Akademien für praktische Medizin ist noch in keiner Weise festgelegt. In erster Linie hängt dies von den Stadtverwaltungen ab, die sich bereit erklären, ihre bestehenden medizinischen Anstalten in den Dienst einer Akademie zu stellen bzw. neue Anstalten zu diesem Zweck zu errichten. Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß bei der so oft bewährten und gezeigten Opferwilligkeit der deutschen Städte für kulturelle Aufgaben dies in genügender Weise geschehen dürfte, umso mehr als wieder eine derartige Einrichtung auf das geistige und wissenschaftliche Leben in der betreffenden Stadt in vorteilhaftester Weise zurückwirken wird.

b) Ärztliches Fortbildungswesen.

Das ärztliche Fortbildungswesen im Deutschen Reiche verdankt seine Begründung Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Friedrich. Diese alle geistigen Interessen so sehr fördernde Fürstin gab die Anregung, unentgeltliche Fortbildungskurse für die deutsche Ärzteschaft ins Leben zu rufen. Zwecks Verwirklichung dieses Gedankens bildete sich im Herbst 1900 unter der Mitwirkung des Königlichen Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten das Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen, das in Berlin seinen Sitz hat. Ebenso wie für die Durchführung des praktischen Jahres hatte man im Deutschen Reiche, speziell in Preußen, auch für die Art der Organisation des ärztlichen Fortbildungswesens ein Vorbild in dem bereits bestehenden Fortbildungswesen für Militärärzte und Medizinalbeamte. Für die Fortbildung dieser beamteten Ärzte hatte die Staatsverwaltung schon seit langen Jahren dadurch gesorgt, daß für sie von Zeit zu Zeit an den größeren wissenschaftlichen Instituten und Kliniken der deutschen Hochschulen unentgeltliche Fortbildungskurse abgehalten wurden. Die Dauer dieser Kurse beträgt gewöhnlich ca. 4 Wochen. Die Organisation ist so getroffen, daß jeder beamtete Arzt der Militär- und Zivilverwaltung während seiner aktiven Tätigkeit mehrmals ein Kommando zu einem Fortbildungskurse erhält. In Preußen verteilen sich diese Kurse für beamtete Ärzte auf die Universitätsinstitute. In Bayern besteht zu diesem Zwecke für die Sanitätsoffiziere eine ständige besondere Einrichtung, der sogenannte Operationskurs zu München. Er umfaßt neben Feldsanitätswesen, Chirurgie, innere Medizin, Psychiatrie, Hygiene, Augen- und Ohrenheilkunde.

Abgesehen von diesen Kursen ist für Militärärzte und in beschränkterer Weise auch für die beamteten Ärzte der Zivilverwaltung im gesamten Deutschen Reiche die Einrichtung getroffen, daß eine Anzahl derselben auf längere Zeit, oft mehrere Jahre, als Assistenten an die großen medizinischen Institute abkommandiert werden. Dieses Fortbildungswesen der beamteten Ärzte hat sich so sehr bewährt, daß es in jeder Beziehung dem Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen als Vorbild für seine Bestrebungen zugunsten der praktischen Ärzte dienen könnte.

Als das Zentralkomitee seine Tätigkeit begann, fand es in dieser Beziehung ein großes, ja, wir dürfen wohl behaupten, ein fast unbearbeitetes

Feld vor. Denn gerade für die Fortbildung der die weit überwiegende Masse aller Ärzte bildenden praktischen Ärzte war bis dahin von einer Zentralstelle aus nichts geschehen. Es bedeutet daher das Einsetzen der Tätigkeit des Zentralkomitees eine segensreiche Umwälzung auf dem wichtigen Gebiete der Fortbildung des deutschen Arztes, eine Tätigkeit, die in ihren Leistungen für die Hebung des Wissensniveaus der deutschen Ärzteschaft nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Daher lieh auch die preußische Unterrichtsverwaltung von Anfang an dem Zentralkomitee weitgehende Unterstützung und Förderung. Diese drückt sich darin aus, daß dem Zentralkomitee für die Abhaltung seiner Kurse und Vorträge nicht nur allein die der Unterrichtsverwaltung unterstehenden Institute und Hörsäle zur Verfügung gestellt werden, sondern daß auch alljährlich in den Etat der preußischen Unterrichtsverwaltung ein Fonds für das ärztliche Fortbildungswesen eingestellt wird. Demgemäß ist das ärztliche Fortbildungswesen so, wie es jetzt besteht, das Produkt des Zusammenwirkens von staatlicher und privater Initiative.

Die Tätigkeit des Zentralkomitees geht vor allen Dingen von dem Gedanken aus, daß die Fortbildungsmöglichkeit dem Arzte unentgeltlich und ohne Störung seines Berufes geboten werden muß. In diesen Bestrebungen fand das Zentralkomitee das weitestgehende Entgegenkommen seitens der deutschen Universitätslehrer, der Vorstände der wissenschaftlichen Institute und der Krankenhausleiter. Es war auf diese Weise möglich innerhalb sehr kurzer Zeit in einer großen Zahl deutscher Städte das Fortbildungswesen in Angriff zu nehmen. Dasselbe wird in zwei Formen gehandhabt: 1. in der Form von Vorträgen über einzelne wissenschaftliche Fragen oder über ein gesamtes medizinisches Gebiet, so daß in letzterem Falle jeder Vortrag mit dem folgenden zusammenhängt und die gesamte Vortragsreihe das betreffende Gebiet vollständig erschöpft. Die zweite, weit wichtigere Art des Fortbildungswesens besteht in dem Abhalten von Fortbildungskursen. Jeder einzelne dieser Kurse dauert 2—3 Monate mit gewöhnlich zwei Stunden in der Woche. Die Kurse umfassen alle Fächer der Medizin einschließlich der Spezialfächer, so daß der Arzt sich in jeglicher medizinischen Disziplin fortbilden kann. Alle Vorträge und Kurse werden unentgeltlich gehalten und sind entweder in die Mittags- oder in die Abendstunden verlegt, um die Teilnehmer in der Ausübung ihrer Praxis in keiner Weise zu behindern. Wie sehr diese Einrichtung einem Bedürfnis der praktischen Ärzte nach-

kam und wie groß das wissenschaftliche Streben der deutschen Ärzteschaft ist, geht aus den Beteiligungsziffern hervor, welcher sich Vorträge und Kurse in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu erfreuen hatten. Das Zentralkomitee hat seine Organisation bereits über 24 Städte Preußens ausgedehnt. In allen diesen Städten bestehen lokale Vereinigungen, die mit dem Zentralkomitee in organischer Verbindung stehen. Auch in den übrigen, außerpreußischen Bundesstaaten, so in Bayern, Baden, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen, Hessen, Hamburg, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin, ist das ärztliche Fortbildungswesen in regen Fluß gekommen, indem sich auch dort überall Komitees gebildet haben, welche für die Abhaltung von Fortbildungskursen sorgen.

Dementsprechend hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für das ärztliche Fortbildungswesen einen zentralen Stützpunkt zu errichten. In erster Linie schien es erforderlich, in Berlin eine Sammlung von ärztlichen Lehrmitteln zu besitzen, die es gestattet, den lokalen Vereinigungen die nötigen Lehr- und Demonstrationsmittel für ihre Fortbildungskurse leihweise zur Verfügung zu stellen. Auf solche Weise nur ist es zu ermöglichen, daß auch in kleineren Städten, die nicht über große medizinische Institute verfügen, die dem Fortbildungswesen dienenden Vorträge dennoch durch die neuesten Lehrmittel der Wissenschaft unterstützt werden.

Diese Bestrebungen des Zentralkomitees konnten rascher verwirklicht werden, als man angenommen hatte. Durch die reichen Spenden einer großen Zahl opferbereiter Förderer der Wissenschaft erhielt das Zentralkomitee ein bedeutendes Kapital, aus dem eine Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen gebildet wurde. Zum Andenken an die erlauchte Urheberin des gesamten Fortbildungswesens in Preußen erhielt diese Stiftung den Namen „Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen“. Die „Kaiserin Friedrich-Stiftung“ bezweckt, die auf die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte gerichteten Bestrebungen in jeder Beziehung zu fördern und zu dem Behufe insbesondere ein eigenes Haus, das Kaiserin Friedrich-Haus für das ärztliche Fortbildungswesen, als Mittel- und Stützpunkt dieser Bestrebungen zu errichten und zu erhalten. In diesem Kaiserin Friedrich-Hause soll die staatliche Sammlung ärztlicher Lehrmittel, die also, wie aus dem Namen hervorgeht, staatliches Eigentum wird, dauernd Aufnahme finden. Auch sollen hier die erforderlichen Verwaltungsräume für das Zentralkomitee sowie in geeignete Demonstrations- und

Hörsäle, Bibliothek und Sammlungszimmer, ferner sonstige der ärztlichen Fortbildung dienende Einrichtungen untergebracht werden.

Aus dieser Organisation des Fortbildungswesens, die zum Teil, wie schon erwähnt, noch nicht vollkommen durchgeführt, sondern in der Art, wie wir sie hier schildern, erst im Werden begriffen ist, geht die Wichtigkeit derselben für die deutsche Ärzteschaft von selbst hervor. In seinen Bestrebungen entspricht es den in manchen Ländern, so in Amerika und in England bestehenden Postgraduate Medical Schools, in seiner Organisation geht es weit über diese hinaus. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß das Fortbildungswesen der gesamten Ärzteschaft und damit der Wissenschaft und der leidenden Menschheit zum größten Nutzen gereichen, und daß es besonders in Anbetracht der allerhöchsten Förderung, die ihm Seine Majestät der Kaiser und König huldvollst entgegenbringt, sich ununterbrochen zu weiterer Blüte entwickeln wird.

Damit sind wir am Ende des langen und vielseitigen Studienganges des deutschen Arztes angelangt. Es ist ein Studiengang, der den Studenten auf breiter allgemeiner und wissenschaftlicher Grundlage in die Medizin einführt, ihn durch die Kliniken und die der praktischen Medizin dienenden Institute der medizinischen Fakultäten zu dem eigentlichen ärztlichen Berufe erzieht, um dann den nach Ableistung des praktischen Jahres approbierten Arzt mittels des Fortbildungswesens stets auf der Höhe der fortschreitenden Wissenschaft zu erhalten. Auf allen diesen Etappen erblicken wir den medizinischen Unterricht sich streng auf dem Boden der exakten Naturwissenschaften bewegen. Nie darf er indessen dabei den Grundsatz verlieren, der in den ersten Worten dieses Aufsatzes enthalten ist, daß der Arzt zu gleicher Zeit eine Wissenschaft und eine Kunst beherrschen muß. Die letztere besteht darin, daß er das für den einzelnen Fall geeignete Vorgehen aus seinem wissenschaftlichen Besitze schöpfen kann, daß er bei voller Wertschätzung der Empirie doch kein Schematiker, kein Routinier sein darf. Er muß eben ein Arzt sein, d. h. ein Mann, der versteht und bereit ist, in jedem einzelnen Falle mit Aufopferung seiner ganzen Kräfte, nach einem wissenschaftlichen Plane seine Kunst auszuüben, eingedenk des Grundsatzes, daß es sich für ihn stets darum handelt, das höchste Gut zu erhalten, was es in diesem Leben gibt: die menschliche Gesundheit.

ERSTER ANHANG.

a) Der Studiengang der Zahnärzte im Deutschen Reiche.

Den Titel „Zahnarzt“ dürfen im Deutschen Reiche nur diejenigen führen, welche sich der zahnärztlichen Staatsprüfung unterzogen und die Approbation erhalten haben. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist bedingt durch den Nachweis: 1. der Reife für die Prima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, 2. mindestens einjähriger praktischer Tätigkeit bei einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt oder einem approbierten Zahnarzt, 3. eines zahnärztlichen Studiums von mindestens 4 Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reiches.

Das Universitätsstudium der Zahnärzte erstreckt sich in allgemein wissenschaftlichen Fächern auf Anatomie und Physiologie, allgemeine Pathologie, Therapie und Pharmakologie einschließlich der Toxikologie. Diese Vorlesungen hören die Studierenden der Zahnheilkunde gemeinsam mit den übrigen Medizinern. Außerdem beschäftigen sie sich während ihres Universitätsstudiums speziell mit der Zahnheilkunde. Für dieses Fach bestehen an den größeren deutschen Universitäten eigene Institute für Zahnheilkunde, an den kleineren wird dieses Fach von einem dazu autorisierten praktischen Zahnarzt vertreten. Der Lehrbetrieb in den Instituten für Zahnheilkunde erstreckt sich auf folgende drei Hauptabteilungen: 1. Abteilung für Exaktion, 2. Abteilung für Zahnkonservierung, 3. Abteilung für Ersatzstücke und Prothesen. Die Tätigkeit in den speziell zahnärztlichen Instituten ist von Anbeginn eine durchaus praktische. Die Studierenden lernen unter Anleitung des Lehrers alle zahnärztlichen Verrichtungen und operativen Eingriffe am Lebenden ausführen. In der Abteilung für Prothesen wird die Anatomie und Chirurgie des Gaumens und der Kiefer speziell für die Zwecke des Zahnarztes eingehend behandelt.

b) Das Frauenstudium der Medizin an deutschen Universitäten.

Die Vorschriften für das Frauenstudium an deutschen medizinischen Fakultäten sind noch nicht in einheitlicher Weise geregelt. Es bestehen in dieser Hinsicht in den einzelnen Bundesstaaten große Verschiedenheiten. An den preußischen Universitäten ist die Immatrikulation von Frauen für die medizinische Fakultät nicht gestattet. Sie können nur als Hörerinnen an den Vorlesungen teilnehmen. Die

Zulassung als Hörerin wird abhängig gemacht von der Vorbildung. Sofern diese genügt, wird seitens des Rektorates ein Erlaubnisschein zur Annahme von Vorlesungen ausgestellt; derselbe muß in jedem Semester erneuert werden.

Neben diesem Rektorats-Erlaubnisscheine bedürfen indessen die Hörerinnen alsdann noch in jedem Falle der schriftlichen Einwilligung des einzelnen Dozenten für die Teilnahme an seinen Vorlesungen. In anderen Bundesstaaten, wie in Bayern, Elsaß-Lothringen, ist in neuester Zeit die Frage des Frauenstudiums dahin geordnet, daß diejenigen Damen, welche die Reife eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums nachweisen, ebenso wie die männlichen Studierenden immatrikuliert als ordentliche Studierende den Vorlesungen beiwohnen und den Prüfungen sich unterziehen können.

A. Wassermann.

ZWEITER ANHANG.

Über die bei der medizinischen Doktorpromotion zu stellenden Minimalforderungen ist im Jahre 1898 zwischen den beteiligten Bundesregierungen eine Vereinbarung getroffen worden, deren wesentlicher Inhalt folgender ist.

1. Inländer haben dasjenige Reifezeugnis beizubringen, das für die Zulassung zur Approbationsprüfung nötig ist (also das eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums).

Bei Ausländern ist das Zeugnis über eine gleichwertige Schulbildung erforderlich.

2. Für die Dissertation ist zu fordern, daß sie

- a) eine wissenschaftlich beachtenswerte — zur Aufnahme in eine wissenschaftliche Zeitschrift geeignete — Abhandlung sein muß und
- b) unter Bekanntgabe des Beurteilers durch den Druck zu veröffentlichen ist.

3. Für die mündliche Prüfung ist zu fordern:

- a) die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern der medizinischen Fakultät;
- b) der Kandidat hat nachzuweisen, daß er in mindestens einem Hauptfache der Medizin eingehende wissenschaftliche Studien gemacht und in mindestens zwei anderen Hauptfächern sich eine allgemeine medizinische Bildung, wie sie bei der Approbationsprüfung verlangt wird, erworben hat. Wenn der Kandidat die Approbationsprüfung bereits bestanden hat, so fällt dieser letztere Nachweis fort;
- c) die Prüfung ist öffentlich abzuhalten.

Über die erfolgte Promotion werden die Hauptpunkte nach einem einheitlichen Formular in jedem Halbjahre veröffentlicht.

Auf Grund weiterer Vereinbarungen wurde im Jahre 1900 festgesetzt, daß die Zulassung von Inländern zur Promotion in der Regel erst erfolgen darf, wenn sie die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich erlangt haben.

Die mündliche Prüfung darf der Einreichung der Dissertation nicht vorangehen.

Es handelt sich hier nur um Minimalforderungen und die Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten sind zum Teil strenger gefaßt.

V. Philosophische Fakultät.

Vorbemerkung.

Die mittelalterliche Artistenfakultät, die Vorläuferin der heutigen philosophischen Fakultät, hatte nur die Aufgabe, den Studierenden die für den Eintritt in eine der drei „oberen Fakultäten“ erforderliche allgemeine, insbesondere philosophische Vorbildung zu gewähren. Gegenwärtig aber umfaßt die philosophische Fakultät die selbständigen fachmäßigen Vertreter aller der zahlreichen Wissenschaften, die nicht dem Spezialgebiet der anderen Fakultäten angehören. Allerdings fallen in diesen Kreis auch Fächer, die dem Theologen, Juristen oder Mediziner als Hilfswissenschaften unentbehrlich oder wenigstens sehr nützlich sind, aber sie werden als Selbstzweck betrieben und nicht lediglich aus Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der genannten gelehrten Berufe. Andererseits aber hat die philosophische Fakultät auch den für gewisse Berufsklassen bestimmten Fachunterricht in Händen. Hierher gehört vor allem die Ausbildung der Studierenden, die sich dem höheren Lehramt, sei es der humanistischen, sei es der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung widmen wollen. Bei allen preußischen Universitäten bestehen auch wissenschaftliche Prüfungskommissionen — in die übrigens nicht ausschließlich Universitätslehrer berufen werden — um das von den Lehramtskandidaten abzulegende Examen „pro facultate docendi“ abzuhalten. Ferner sind die Pharmazeuten und die Nahrungsmittelchemiker, für die ebenfalls Prüfungskommissionen bei den Universitäten eingesetzt sind, auf die philosophische Fakultät angewiesen. In den chemischen Laboratorien der Universitäten arbeiten auch stets Studierende — und sie bilden oft die Mehrzahl — die sich dem praktischen Berufe als Techniker widmen wollen. Ebenso wird die wissenschaftliche Ausbildung der Landwirte durch Lehrkräfte und Institute der philosophischen Fakultät vermittelt.

Bei der außerordentlich großen Ausdehnung des Bereichs der modernen philosophischen Fakultät und bei der zunehmenden Verschiedenheit der Anschauungen der Vertreter der humanistischen und der realistischen Wissenschaften ist die Frage mehr und mehr in den Vordergrund getreten, ob nicht eine Zerlegung der Riesenfakultät in wenigstens zwei selbständige Teile zweckmäßig sei. An einigen Universitäten ist das bereits geschehen: zuerst in Tübingen, wo schon 1863 neben der humanistischen Fakultät, die den Namen „philosophische“ behielt, eine „naturwissenschaftliche“ (zu der auch die mathematischen Fächer gehören) errichtet wurde. In Straßburg wurde bei der Neugründung der Universität 1872 der philosophischen Fakultät ebenfalls eine „mathematische und naturwissenschaftliche“ zur Seite gestellt, und auch in Heidelberg hat sich eine „naturwissenschaftlich-mathematische“ von der philosophischen Fakultät abgezweigt. An den bayerischen Universitäten ist die philosophische Fakultät in zwei selbständige Sektionen geteilt. An den übrigen Universitäten und namentlich an allen preussischen ist die Einheit der philosophischen Fakultät bisher aufrecht erhalten worden, obwohl es an Reibungen, namentlich wegen der Promotionsbedingungen, nicht gefehlt hat. Nur in Marburg besteht eine, äußerlich allerdings nicht kenntlich gemachte Teilung in zwei Sektionen, die in Promotionsangelegenheiten selbständig sind.

Auch die staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen und die staatswirtschaftliche in München können wenigstens teilweise als Abzweigungen der philosophischen Fakultät betrachtet werden, da die Mehrzahl der zu ihnen gehörenden Fächer sich an den meisten anderen Universitäten in dieser letzteren Fakultät finden. Die Tübinger Fakultät, 1881 ebenfalls als staatswirtschaftliche bezeichnet, wurde schon 1817 gegründet; sie umfaßt zwei ordentliche Professuren für die wirtschaftlichen Staatswissenschaften, zwei für Forstwissenschaft, eine für Landwirtschaft, außerdem aber auch drei für Verwaltungsrecht, Staatsrecht und andere Zweige des öffentlichen Rechts. In der staatswirtschaftlichen Fakultät in München ist außer der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik nur die Forstwissenschaft nebst einigen naturwissenschaftlichen Fächern vertreten. An einigen Universitäten (in Münster, Würzburg [wo von 1822 bis 1878 eine besondere staatswissenschaftliche Fakultät bestand], Freiburg und Straßburg) sind übrigens die wirtschaftlichen Staatswissenschaften der „rechts- und staatswissenschaftlichen“ Fakultät zugeteilt.

Die abgezweigten Fakultäten verleihen ebenfalls einen Doktor-

grad (Dr. rer. nat., Dr. rer. pol. oder oec. pol.), der prinzipiell dem der philosophischen Fakultät gleichgeachtet wird, wenn auch dieser wegen seines historischen Charakters tatsächlich beliebter ist. Wenn früher einige philosophische Fakultäten — wie auch einige juristische und medizinische — sich mit gar zu geringen wissenschaftlichen Anforderungen bei der Doktorpromotion begnügten, so hat in der neueren Zeit in dieser Hinsicht eine durchgreifende Änderung zum Besseren stattgefunden. Es ist dies hauptsächlich dem Vorgehen der preußischen Unterrichtsverwaltung zu verdanken, die „in dem Bestreben, dem Doktorgrad der deutschen philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten seine geschichtlich begründete Bedeutung in wissenschaftlicher und sozialer Beziehung zu wahren“, eine Verständigung mit den übrigen beteiligten Bundesregierungen darüber herbeiführte, daß in allen Promotionsordnungen der genannten Fakultäten gewisse Mindestforderungen aufzustellen seien. Der Inhalt dieser im Jahre 1901 zustande gekommenen Vereinbarung ist folgender:

I. Der Doktorgrad darf nur auf Grund einer durch den Druck veröffentlichten Dissertation und einer mündlichen Prüfung verliehen werden.

Eine promotio in absentia findet unter keinen Umständen statt. Die Ehrenpromotion, promotio honoris causa, bleibt unberührt.

II. Von der Dissertation ist zu verlangen, daß sie wissenschaftlich beachtenswert ist und die Fähigkeit dartut, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

III. Die Zulassung zur Promotion ist an den Nachweis der Reife einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt und eines dreijährigen Universitätsstudiums zu knüpfen.

Die Zulässigkeit von Ausnahmen von dem Erfordernisse der Reife (Abs. 1) ist durch die Promotionsordnungen zu regeln und möglichst zu beschränken.

Dabei soll als Voraussetzung gelten, daß entweder

1. die Gleichwertigkeit der Vorbildung mit derjenigen auf einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt durch ausländische Zeugnisse gesichert erscheint, oder
2. der Mangel dieser gleichwertigen Vorbildung ersetzt wird durch die Einreichung einer als hervorragende Leistung anzusehenden Dissertation.

Die Zulassung darf in dem letzteren Falle nur auf einstimmigen Beschluß der Fakultät oder Fakultätssektion und unter Gutheißung des vorgeordneten Ministeriums erfolgen.

Die Promotionsordnungen können darüber bestimmen, ob und inwieweit bei Kandidaten der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer die Studienzeit an technischen oder anderen deutschen Hochschulen abgelegt werden darf.

IV. Die Gleichmäßigkeit der Zensurierung ist anzustreben und tunlichst in der Weise zu regeln, daß nur folgende Prädikate erteilt werden:

- bestanden (rite)
- gut (cum laude)
- sehr gut (magna cum laude)
- ausgezeichnet (summa cum laude).

V. Die erfolgten Promotionen sollen halbjährlich im Reichsanzeiger nach einem bestimmten Formulare in tabellarischer Form veröffentlicht werden. Zu diesem Zwecke werden die beteiligten Ministerien dafür Sorge tragen, daß die ausgefüllten Formulare bezüglich des Sommerhalbjahrs bis zum 1. Dezember, bezüglich des Winterhalbjahrs bis zum 1. Juni an die Redaktion des Reichsanzeigers unter äußerlicher Kenntlichmachung als „Philosophische Promotionssache“ eingesandt werden.

Künftige Änderungen der geltenden Promotionsordnungen an den philosophischen Fakultäten und den naturwissenschaftlichen Fakultäten zu Heidelberg, Straßburg und Tübingen werden sich die beteiligten Ministerien durch Übersendung von Druckabzügen mitteilen.

Diese Vereinbarung war spätestens bis zum 1. Oktober 1902 durchzuführen, und die Fakultäten hatten also nötigenfalls ihre Promotionsordnung entsprechend abzuändern. Da es sich aber eben nur um Minimalforderungen handelte, so lag kein Grund vor, unter die bei den einzelnen Fakultäten bereits geltenden oder für nötig erachteten strengeren Bedingungen herabzugehen. Die Promotionsbedingungen sind daher auch in der Tat von mehreren Fakultäten schärfer gefaßt worden.

I.

I. Philosophie. Psychologie. Pädagogik.

1. Wer etwa vor einem Menschenalter die philosophischen Hörsäle deutscher Universitäten kennen gelernt hat und sie nach längerer Zwischenzeit heute wieder betritt, der wird die Wahrnehmung machen, daß sich ihre äußerliche Physiognomie gänzlich verändert hat. Damals mit wenigen Ausnahmen Leere und Öde, gewöhnlich wenige Zuhörer und diese zumeist nur unter dem Zwange der Prüfungsordnung zusammengekommen, ohne lebhafteres Interesse folgend, oft nach dem Diktat des Dozenten mühsam und mechanisch mitschreibend. Heute die meisten Auditorien gefüllt, ja oft überfüllt und, wie schon der Augenschein lehrt, mit teilnehmenden Hörern, die den verschiedensten Fakultäten, vielfach außerakademischen Kreisen angehören und mithin nicht durch den Druck des Examens, sondern durch eigenes Bedürfnis und Interesse zu hören angetrieben werden. Dem Eindruck, daß die Universitätsphilosophie in den letzten Jahrzehnten einen mächtigen Aufschwung genommen hat, wird sich niemand entziehen können.

Den Anstoß zu dieser Wandlung hat, wie für die philosophische Wissenschaft überhaupt, so insbesondere für den Universitätsunterricht, die Wiederbelebung des Kantstudiums in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegeben. Hierdurch ist der Inhalt und die Methode des Philosophierens umgewandelt und es sind Grundsätze zur Geltung gebracht worden, die denen der vorangegangenen Epoche vielfach entgegengesetzt sind und deren Einfluß der philosophische Universitätsunterricht seine heutige Blüte verdankt. Versuchen wir es, die charakteristischen Eigentümlichkeiten dieser Entwicklung und ihrer Folgen in kurzen Zügen wiederzugeben.

Die nächste und natürlichste Wirkung des Rückgangs auf Kant mußte sein, daß die von diesem Philosophen behandelten Probleme, die erkenntnistheoretisch-kritischen also, in den Mittelpunkt

des wissenschaftlichen Interesses wie des akademischen Unterrichts traten. Zunächst ist es die Kantische Philosophie selber, deren allgemeine Richtung und Bedeutung sowohl, wie ihre einzelnen Teile immer wiederkehrende Gegenstände der Vorlesungen und Seminarübungen bilden: sowohl die Vorlesungsverzeichnisse wie die Doktor-dissertationen der verschiedenen Universitäten beweisen das. Dabei ist aber bemerkenswert, daß der Standpunkt, den die einzelnen Universitätslehrer dieser Philosophie gegenüber einnehmen, durchaus nicht der gleiche ist. Eine Kantische Schule im eigentlichen Sinne wird nur von einer kleinen Gruppe von Philosophen gebildet, die ihren Mittelpunkt in Marburg hat. Hier wird ein unmittelbarer Anschluß an den Standpunkt Kants gesucht, freilich auch hier nicht im dogmatischen, sondern im methodischen Sinne: nicht sowohl der Inhalt seiner Lehre, als die Art seines kritischen Verfahrens erscheint als das vorbildliche und verbindliche Prinzip der wissenschaftlichen Philosophie. Weitauß die meisten Universitätslehrer aber streben ein looseres Verhältnis zum Kritizismus an; und während sie einen Teil seiner Grundsätze übernehmen, erheben sie doch auch vielfach Einschränkungen und Einwürfe: die Lehre Kants erscheint hier nicht sowohl als der Mittel-, wie als der Ausgangspunkt des erkenntnistheoretischen Studiums.

Im engsten Zusammenhang mit diesem Aufschwung der Erkenntnistheorie steht die Neubelebung der logischen Studien. An Stelle der alten aristotelischen Logik, wie sie noch vor einem Menschenalter vielfach gelesen wurde, oder einer Fortbildung derselben ist jetzt überall die moderne Behandlungsart getreten, welche den Problemen der induktiven Logik mehr Gewicht zuerkennt, als dem System der deduktiven, und sie in einem methodologisch-kritischen Sinne behandelt. Die Vorlesungen über die Gegenstände haben daher ein erneutes Interesse gewonnen. Die Logik gehört überall zu dem festen Bestand der akademischen Lehrpläne und erscheint meistens mit der Erkenntnistheorie zu einem Kursus verbunden. Gleichwohl ist der Fortschritt der letzteren nicht die einzige, vielleicht nicht einmal die wesentlichste Ursache für die Reform der Logik gewesen. Vielmehr treffen hier noch andere, nicht minder wesentliche Einflüsse zusammen, um befruchtend auf ein Gebiet einzuwirken, das Jahrhunderte lang nicht mehr ertragsfähig erschien und nun plötzlich ein neues reiches Leben zeitigt. Das ist einmal der Aufschwung der Naturwissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieser Einfluß, der wie auf allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft, so auch auf dem der

Universitätsphilosophie sich geltend gemacht hat, ist für die Logik insofern von Bedeutung geworden, als er eine Reihe von methodologischen Problemen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt hat, die teils unmittelbar aus den Naturwissenschaften hervorgewachsen, teils aber aus der Einwirkung hervorgegangen sind, welche die naturgeschichtliche Betrachtung auf andere Gebiete, besonders Geschichte und Nationalökonomie ausgeübt hat. Die Erörterung von Begriffen wie Kausalität, Gesetz, Kraft usw. hat hierdurch eine neue Unterlage und neue Schwungkraft erhalten, und hier liegt recht eigentlich der Schwerpunkt, in dem Logik und Erkenntnistheorie zusammenreffen. Endlich kommt gerade hier als ein kaum minder wichtiges Moment der Einfluß der ausländischen Philosophie, speziell der englischen und besonders J. Stuart Mills in Betracht. Es findet denn auch dieser Denker und manche verwandte Erscheinung in den logischen und erkenntnistheoretischen Vorlesungen vielfach Berücksichtigung. Allerdings kann es auffallen, daß wir bis jetzt so gut wie gar keine Vorlesungen zu verzeichnen haben, die der Entwicklung der neueren englischen und französischen Philosophie speziell gewidmet sind; indessen deuten manche Anzeichen darauf hin, daß diese Lücke demnächst, wenigstens an den größeren Universitäten, ausgefüllt werden wird.

Haben wir bisher die positive Seite des Einflusses, den das Kantstudium und die kritische Erkenntnistheorie auf die Universitätslehre ausgeübt hat, ins Auge gefaßt, so ist nun auch eine negative Wirkung dieser Studien nicht minder bemerkenswert. Diese äußert sich in dem Zurücktreten der philosophischen Systematik, vor allem der Metaphysik und der ihr zunächst verwandten Gebiete, wie der Naturphilosophie. Vorlesungen über diese Gegenstände werden zur Zeit innerhalb der philosophischen Fakultäten Deutschlands — von den theologischen ist hier nicht die Rede — nur ausnahmsweise angekündigt und auch wo es geschieht, ist zumeist anzunehmen, daß nicht sowohl ein metaphysisches System überliefert, als die erkenntnistheoretische Grundlegung für allgemeine metaphysische Anschauungen angebahnt werden soll. Im Zusammenhang damit steht, was für das Ausland vielleicht eine besonders auffallende Erscheinung sein dürfte, daß wir zur Zeit keine philosophischen Schulen auf unseren Universitäten unterscheiden und daß selbst die einflußreichsten Universitätslehrer ihre Schüler nicht in einem engeren Sinne an ihre Lehre binden. In dieser Hinsicht bildet der gegenwärtige Zustand der Universitätsphilosophie den denkbar schärfsten Gegensatz gegen die Verhältnisse

um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Hegelsche Schule fast überall unbestritten herrschte und nur auf einigen Lehrstühlen durch das Herbartsche System abgelöst wurde. Heute würde es schwer sein, die Universitätslehrer ihrem Standpunkt nach auch nur zu Gruppen zusammenzufassen, und man kann höchstens eine oder die andere Richtung mit einiger Deutlichkeit von den übrigen aussondern, so etwa neben der oben erwähnten streng Kantischen eine andere, welche den Fortschritt von Kant zu Fichte als vorbildlich ansieht und daher auch wohl, wenngleich nur mit halbem Rechte, als Neufichteanismus bezeichnet wird.

Wenn nun gleichwohl die heutige Universitätsphilosophie keineswegs den Eindruck der Zersplitterung und Zerfahrenheit macht, ja, wenn ihr im Gegenteil ein entschieden einheitlicher Charakter aufgeprägt ist, wenn zumal jene persönliche Polemik, die in früherer Zeit der Philosophie so viel Spott und Mißachtung zugezogen hat, vom Katheder wie aus den Büchern so gut wie ganz verschwunden ist, so liegt der Grund in der Einheitlichkeit des Interesses, das sich fast überall gleichmäßig bestimmten Problemen zugewandt hat, und in der Einheit des wissenschaftlichen Geistes, mit dem diese Probleme behandelt werden. Die eine Reihe derselben, die erkenntnistheoretische und logische, haben wir bereits betrachtet, die zweite nicht minder hervortretende bietet die Geschichte der Philosophie.

In demselben Maße nämlich, wie die systematische Spekulation zurückgegangen ist, ist die geschichtliche Behandlung der Philosophie in den Vordergrund, ja in den Mittelpunkt des akademischen Unterrichts getreten, und jedem, der irgend ein Vorlesungsverzeichnis aufschlägt, muß es auffallen, daß der größere Teil der philosophischen Kollegien diesem Gegenstande gewidmet ist. Dabei behandelt nur der kleinere Teil der Vorlesungen einzelne Abschnitte der Entwicklung oder gar einzelne Denker und ihre Systeme; die meisten fassen die gesamte Geschichte der Philosophie zusammen, oft allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen über mehrere Semester verteilt. Schon hieraus ergibt sich, daß in diesen Vorlesungen nicht eine enge Betrachtungsart herrscht, die nur das einzelne sieht, noch ein ausschließlicher philologischer Geist, dem es nur um Feststellung des tatsächlichen Materials zu tun ist. Und in der Tat darf man sagen, daß mit der Ausdehnung dieses Studiums seine Vertiefung gleichen Schritt gehalten hat. Die bei uns übliche Betrachtung beschränkt sich nicht auf das Einzelne und Äusserliche, sondern sie sucht überall den großen inneren Zusammenhang zu erfassen und in der Geschichte

des Denkens die innere Verwandtschaft und die Wechselwirkung festzustellen, welche dieselbe mit der allgemeinen Entwicklung der Kultur und des menschlichen Geisteslebens verbindet. Sie sucht der nationalen und zeitlichen Bestimmtheit einerseits, dem allgemein menschlichen andererseits, dem, was im Individuellen, und dem, was im Wesen des Denkens überhaupt wurzelt, gleichmäßig gerecht zu werden: kurz, die Geschichte der Philosophie erweitert sich — wenigstens dem vorschwebenden Ideale nach — zu einer allgemeinen Geistesgeschichte. Diesen Standpunkt der Betrachtung finden wir oft schon äußerlich zum Ausdruck gebracht, indem etwa „Geschichte der Philosophie mit Berücksichtigung der allgemeinen Geisteskultur“ oder ähnliches angekündigt wird. Aber auch da, wo das nicht geschieht, darf man im allgemeinen annehmen, daß dieser Zusammenhang ausgiebig berücksichtigt wird. Andererseits wird über der zunehmenden Vertiefung der allgemeinen Betrachtungsart doch auch die Erforschung des einzelnen keineswegs vernachlässigt: im Gegenteil macht sich überall das Bestreben bemerkbar, die Fehler früherer Epochen der deutschen Philosophie, die über allzu kühnen und eigenmächtigen Ideenkonstruktionen den Boden des Tatsächlichen unter den Füßen verloren hat, zu vermeiden und die Erkenntnis der allgemeinen Zusammenhänge auf die eindringende Durchforschung des Einzelmaterials zu begründen. Dies tritt begreiflicherweise weniger in den zusammenfassenden Vorlesungen, als in den Seminarübungen und den daraus hervorgehenden Arbeiten, namentlich den Doktordissertationen zutage. Diese beschäftigen sich zum größten Teil mit geschichtlichen Aufgaben, und hier sind es denn die kleineren Einzelfragen tatsächlicher Natur, die zu ihrem Rechte kommen.

Wie diese intensive Arbeit an der Geschichte der Philosophie mit dem Zurücktreten der systematischen Spekulation in engem Zusammenhange steht, so nötigt sie dem akademischen Lehrer, der sich ihr widmet, eine gewisse Resignation auf. Er wird zunächst darauf verzichten müssen, seine persönliche Weltanschauung zur Geltung zu bringen, und sich damit begnügen, seine Schüler zu einer vertieften Erfassung der geschichtlichen Erscheinungen zu erziehen. Die Universitätsphilosophie begibt sich somit in einem Teil gerade ihrer hervorragendsten Vertreter des Anspruchs, den sie früher allgemein erhoben hat, eine positive Weltanschauung zu lehren und die Geistesverfassung ihrer Schüler nach allen Richtungen hin zu bestimmen. Umsomehr wird sie freilich durch die Methode ihrer Betrachtungen vorbildlich für die anderen Wissenschaften und übt somit doch einen mittelbaren

Einfluß allgemeiner Art aus. Aber es gibt doch auch einige unter den akademischen Lehrern, die vor dem Versuche nicht zurückschrecken, gerade auf die umfassende Betrachtung der philosophischen, wie der allgemeinen Geistesentwicklung eine positive Weltansicht zu gründen und in einem umfassenden System, etwa den „Wahrheitsgehalt der Religionen“ und die Werte, welche „die Lebensanschauungen der großen Denker“ gezeitigt haben, zur Geltung zu bringen. Und einzelne dieser Versuche haben einen bedeutsamen Einfluß nicht nur auf akademische, sondern auch auf weitere Kreise der gebildeten Deutschen gewonnen.

Man könnte versucht sein, es mit diesen Bestrebungen in Zusammenhang zu bringen, wenn die Vorlesungen über Ethik und namentlich über Ästhetik ebenfalls einen neuen Aufschwung genommen haben und sichtlich in der Zunahme begriffen sind. Allein es sind hier doch im wesentlichen andere Einflüsse wirksam. Die heutige Ethik empfängt ihre bestimmenden Anregungen zumeist von sozialwissenschaftlichen Ideen und Fragen. Die Vorlesungen behandeln die Moralwissenschaft, wie bisweilen schon die Ankündigungen zeigen, zumeist ausschließlich oder doch vorwiegend im Zusammenhang mit den sozialen Bewegungen und Problemen, bisweilen unmittelbar auf Grund des Materials, das die Volkswirtschaftslehre liefert. In der Ästhetik aber kommen in erster Reihe Gesichtspunkte und Methoden zur Geltung, die der Psychologie zu verdanken sind. Die moderne Ästhetik ist, seit der entscheidenden Anregung, die Fechners berühmte „Vorschule“ gegeben hat, aus einer systematisierenden und normativen Wissenschaft zu einer induktiven und auf psychologischer Grundlage vorschreitenden Forschung geworden, und nur in diesem Sinne wird sie auf deutschen Universitäten gelehrt.

2. Hierdurch werden wir zur Psychologie und somit in dasjenige Gebiet geführt, wo der Einfluß der Naturwissenschaften am stärksten und entschiedensten hervortritt. Hätten wir hier die allgemeine Bedeutung zu schildern, die der Anschauungsweise und Methode der modernen Psychologie überhaupt zukommt, so hätten wir diesen Gesichtspunkt freilich früher erörtern, ihn vielleicht an die Spitze dieses ganzen Abschnitts stellen und mehrfach darauf zurückkommen müssen. Denn wie für die moderne Geisteswissenschaft überhaupt, so ist auch für die Philosophie der Einfluß, der hier erwächst, ein vielfach bestimmender geworden. Da es sich aber hier nur um die besondere Gestaltung und Stellung der Psychologie als Universitätslehrfach handelt, so entspricht es den tatsächlichen Verhält-

nissen, wenn wir ihr einen bestimmten Sonderplatz zuweisen. Denn immer entschiedener hat — wie in anderen Ländern, so auch in Deutschland — die Psychologie eine Sonderstellung gegenüber den anderen philosophischen Disziplinen angestrebt und errungen. Immermehr hat sie sich von der Philosophie als einem Gesamtkomplex losgelöst und ihre besondere Aufgabe ins Auge gefaßt. Diese Aufgabe erblickt sie bekanntlich in der Anwendung exakt naturwissenschaftlicher Gesichtspunkte und Methoden auf das psychologische Geschehen, zumal in der Ausbildung des Experiments und der Messung auf diesem Gebiete. Daher treten denn auch in den Vorlesungen die allgemeinen philosophischen und besonders metaphysischen Probleme, die man früher mit dem Begriff der Psychologie zu verbinden pflegte, durchaus zurück. Dafür werden die körperlichen Grundlagen des Seelenlebens, die Physiologie der Sinnesorgane, die Fragen der Psychophysik im engeren und weiteren Sinne des Wortes, die exakten Methoden der psychologischen Forschung eingehend erörtert und die einzelnen Abschnitte der Seelenlehre nach dieser Richtung behandelt. Dabei ruht, wie bei einer werdenden Wissenschaft experimentellen Charakters natürlich ist, der Schwerpunkt des psychologischen Studiums nicht sowohl in den Vorlesungen, denen vielmehr ein vorbereitender oder zusammenfassender Charakter eignet, als auf der Arbeit im Laboratorium. Die Studierenden zu eigener Arbeit, insbesondere zu exakter Beobachtung und zum Experiment anzuleiten, betrachten wohl ausnahmslos alle heutigen Lehrer der Psychologie als ihre eigentliche Aufgabe; demgemäß besitzen die meisten größeren Universitäten psychologische Institute, die neben den Hörsälen eigene Arbeitsräume und eine mehr oder minder ausgedehnte Sammlung von Apparaten besitzen. Sie sind freilich zumeist noch in den Anfängen und sehen einer allmählichen Erweiterung entgegen. Über die näheren Einrichtungen, die Arten der Apparate usw. wird es nicht nötig sein, amerikanische Leser zu unterrichten: ihre Gelehrten haben in dieser Hinsicht soviel von den Deutschen gelernt und übernommen, daß sie jetzt bereits vielfach zu Lehrmeistern für uns geworden sind, und jedenfalls bildet die exakte Psychologie eins der Gebiete, wo amerikanische und deutsche Universitätswissenschaften sich am meisten berühren.

Eine weitere notwendige Folge der exakten Methode, mit der die Psychologie auf den heutigen Universitäten betrieben wird, ist eine gewisse Loslösung von den übrigen Geisteswissenschaften. Sie nimmt eine Art Sonderstellung zwischen diesen und den Naturwissen-

schaften ein und hat sich insbesondere der Physiologie angenähert; sie erscheint mit der Philosophie bisweilen nur durch eine Personalunion verbunden, und hier und da wird sie bereits von Dozenten der medizinischen Fakultät gelehrt, ein Verhältnis, das man nur als natürlich bezeichnen kann. Nur vereinzelt erscheint die Psychologie als Grundlage der Geisteswissenschaften in den Vorlesungsverzeichnissen; nur auf die Ästhetik macht sich, wie oben schon gesagt, ein deutlicher Einfluß geltend. Aber selbst z. B. im Betriebe der Pädagogik tritt dieser Einfluß lange nicht so stark hervor, wie amerikanische Leser es vermutlich erwarten. Wir haben zwar einige Zeitschriften, die sich die Verbindung dieser beiden Gebiete zur Aufgabe gemacht haben, einige wissenschaftliche Gesellschaften, die den gleichen Zielen zustreben; und auch in den Ferienkursen, die auf manchen Universitäten für Lehrer und Lehrerinnen der verschiedenen Gattungen gehalten werden, finden wir Vorlesungen dieser Richtung. Der eigentliche akademische Unterricht aber ist auf den meisten Universitäten von diesen Bestrebungen fast ganz unberührt geblieben, was nach dem gegenwärtigen Stande beider Wissenschaften auch durchaus gerechtfertigt erscheint.

3. Die Pädagogik, wie sie auf den meisten Universitäten gelehrt wird, zeigt vielmehr eine analoge charakteristische Wandlung, wie sie die Philosophie erfahren hat. Die historische Behandlung tritt überall in den Vordergrund: Geschichte der Pädagogik, meistens 3—4 Stunden in der Woche gelesen, gehört zum festen Bestand aller Vorlesungsverzeichnisse; sie fällt gewöhnlich als Nebenaufgabe einem der Professoren der Philosophie zu. Die systematische Pädagogik dagegen, besonders in dem strengen Sinne der Herbartschen Schule, ist nur auf einigen bestimmten Universitäten zu Hause und hat namentlich in Jena einen nun schon seit lange festen Mittelpunkt. Die eigentliche pädagogische Ausbildung der Oberlehrer findet bekanntlich, in Preußen wenigstens, erst nach der Universitätszeit und der Staatsprüfung statt. Gleichwohl fehlt es nicht ganz an Vorlesungen, welche die Didaktik der einzelnen Lehrfächer behandeln oder zu einer allgemeinen theoretischen Vorbereitung auf das Schulamt dienen. Diese Vorlesungen aber werden zumeist von Schulmännern gehalten, die im Nebenamt oder nach ihrer Emeritierung, sei es als Honorarprofessoren, sei es als Privatdozenten, ihre Erfahrungen für den akademischen Unterricht verwerten. Diese Einrichtung hängt mit dem Umstande zusammen, daß es auf den deutschen Universitäten, mit Ausnahme einer oder zweier, keine Lehrstühle für Pädagogik gibt, die Erziehungslehre somit

nicht zu den Universitätswissenschaften zählt, und Arbeiten auf diesem Gebiete nicht das Anrecht auf die Erwerbung des Dokortitels verleihen. Diese für Ausländer zumeist sehr befremdliche Tatsache ist aus der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Fakultäten zu verstehen. Den gegenwärtigen Verhältnissen der Wissenschaft und des Lebens entspricht sie freilich nicht, und es steht daher zu erwarten, daß diese Lücke unserer Universitäten über kurz oder lang ausgefüllt werden wird.

Diese letztere Betrachtung führt uns zu einigen Äußerlichkeiten des Lehrbetriebes, die bisher übergangen sind und die nunmehr am Schlusse nachgeholt werden müssen. Bekanntlich haben die meisten philosophischen Fakultäten zwei ordentliche Lehrstühle für Philosophie, nur die ganz großen drei, die Psychologie mit eingeschlossen. Dem steigenden Bedürfnis ist man vielfach durch eine oder mehrere außerordentliche Professuren entgegengekommen. Auch sonst spiegelt sich in der äußeren Gestaltung des Unterrichts die innerliche Neubelebung der Universitätsphilosophie wieder. Dem allgemeinen Interesse der Studierenden verschiedener Fakultäten kommen öffentliche Vorlesungen über allgemeine Gebiete und Fragen entgegen. Zugenommen haben in der letzten Zeit namentlich die Kollegien zur Einführung in das Studium der Philosophie, nach denen, wie ihre Frequenz beweist, ein entschiedenes Bedürfnis vorliegt. Das zeitraubende und veraltete Diktieren, das noch vor wenigen Jahrzehnten in den philosophischen Lehrsälen heimisch war, ist zumeist aufgegeben; die Dozenten geben statt dessen bisweilen ihren Zuhörern die notwendigen Notizen in Gestalt eines gedruckten Grundrisses in die Hand: gerade für die Philosophie die durchaus geeignete Form der belehrenden Überlieferung, da das intensive Durchdenken der Worte des Lehrers, das hier erforderlich ist, durch die Bemühungen mitzuschreiben empfindlich gestört wird. Anleitungen zu philosophischen Arbeiten endlich werden auch in Form von Übungen und Kolloquien auf allen Universitäten erteilt, wenn es auch etatsmäßige Universitätsseminare für diesen Zweck nur vereinzelt gibt (in Straßburg z. B. befindet sich ein solches und für Berlin ist es im Bau). So dürfen wir denn auch auf einen Nachwuchs von Gelehrten rechnen, der die Errungenschaft der letzten Jahrzehnte nicht nur festhält, sondern noch steigert und weiterentwickelt, um den alten Ruhm der deutschen Philosophie zu wahren.

R u d o l f L e h m a n n.

II. Klassische Philologie.

Der junge Studierende der klassischen Philologie findet sich, wenn er auf die Universität kommt, einer Lage gegenüber, die erhebliche Anforderungen an sein Urteil und seine moralischen Fähigkeiten stellt. Nur die Richtung wird ihm gezeigt, seinen Pfad muß er sich suchen. Es gibt für den Philologen keinen Studienplan und keine Zwangsvorlesung; jede Einrichtung solcher Art würde dem Betriebe der philologischen und historischen Studien, wie er den deutschen Universitäten eigen ist, ans Leben gehen. Ja es ist ganz denkbar, daß ein Philologe durch die Universität und die Examina geht, ohne eine Vorlesung zu hören (belegen müßte er freilich jedes Semester eine), und sich eine vollständige Ausbildung selber aus den Büchern holt. Leicht wird freilich der Fall nicht eintreten; vielmehr wird jeder junge Philologe persönlichen Verkehr mit einem Lehrer suchen, denn er muß bald merken, daß darin das Heil seiner Studien liegt.

Die Professoren der klassischen Philologie an deutschen Universitäten sind als Professoren nicht Gräcisten oder Latinisten. Solche Spezies ist bisher, auch unter den Privatdozenten, nur vereinzelt aufgetreten und hat sich zum Glück nicht fortgepflanzt. Der Professor bekommt bei seiner Anstellung den Lehrauftrag für klassische Philologie, d. h. für griechische und römische Philologie in ihrer Vereinigung und Einheit; auch eine Fakultät wird sich nicht so leicht finden, die die *venia legendi* für griechische oder römische Philologie gesondert erteilt. Die Sonderung vollzieht sich zumeist, soweit der Zusammenhang der Dinge das erlaubt, in der Forschungsarbeit und Produktion, und es ist keine Frage, daß die persönliche Richtung des Gelehrten in der Einwirkung des Lehrers auf den wissenschaftlich arbeitenden Studenten zur Geltung kommt. Ferner liegt es in der Natur der Sache, daß der Professor das Gebiet, auf dem er produktiv ist, bei der Wahl seiner Vorlesungen bevorzugt, und daraus ergibt

sich weiter, daß man an jeder Universität einen auf das Griechische und einen auf das Römische vorzugsweise gerichteten Professor nebeneinander zu stellen sucht. Aber wenigstens an den Seminaren wird ein solcher Unterschied nicht gemacht; da fällt jedem Direktor Semester um Semester das Griechische so gut wie das Lateinische zu.

Dieser Gesichtspunkt ist zugleich für die Ausbildung jedes Studenten bestimmend: sie muß sich auf das Griechische und Lateinische gleichmäßig erstrecken. Das ist auch eine der wenigen Normen, die für die Examina gelten: sowohl für die Promotionsprüfung als für das Staatsexamen wird die Verbindung beider Fächer, d. h. die eine klassische Philologie verlangt.

Der Student findet, wie bemerkt, keine bestimmte Folge von Vorlesungen, die ihm ein Gebiet der Wissenschaft nach dem andern in berechneter Stufenreihe aufschließen und stofflich vertraut machen. Er muß hören, was in jedem Semester geboten wird. Für jedes einzelne Semester werden die Dozenten in der Regel eine Auswahl sich ergänzender Vorlesungen zusammenbringen; oft wird auch zwischen zwei oder mehreren Semestern eine Art von Zusammenhang der Gegenstände hergestellt werden. Wichtiger ist, daß derselbe Gegenstand nicht so leicht innerhalb dreier oder vier Jahre zweimal behandelt wird, daß also jeder Student während seiner Studienzeit, auch wenn er die ganze an einer Universität zubringt, durch die Vorlesungen in eine große Zahl verschiedener Gebiete eingeführt wird, die sich allmählich zusammenschließen.

Jeder Professor liest im Semester ein oder auch zwei Privatkollegien; diese behandeln entweder eine Disziplin, wie Grammatik, Metrik, Literaturgeschichte, Mythologie, oder die Exegese eines Schriftstellers. Für die Form gilt, daß eine Vorlesung kein Essay und ein Kolleg kein Buch ist; für den Stoff, daß er in eine Vorlesung nur soweit gehört, als er für den Zusammenhang oder die Demonstration unerlässlich ist. Der Student soll seinen Stoff nicht im Kolleg erhalten, er soll angeleitet werden, ihn in der alten und neuen Literatur und in den Denkmälern zu suchen. Der wichtigere Zweck des philologischen Kollegs ist, die Gedanken zu zeigen, die den Stoff zusammenhalten, den historischen Zusammenhang der Dinge nachzuweisen. Ein solches Kolleg kann gar nicht anders als auf Grund eigener produktiver Arbeit gelesen werden, und es wirkt nur dann lebendig, wenn es die Arbeit reproduziert: nicht in darstellender Form, nicht in Resultaten, sondern in der Behandlung einzelner Probleme nach den Methoden, die der Gegenstand verlangt. Darum ist die

geringste Forderung an ein philologisches Kolleg, daß der Gegenstand stofflich umspannt werde; die Hauptforderung, daß der Student in Stand gesetzt werde, jede Frage, die sich auf dem Gebiete erheben kann, wissenschaftlich anzufassen. Die exegetischen Vorlesungen eröffnen dem Studenten das Verständnis für einen Text, einen Autor, eine Gattung; sie werden zugleich eine Fülle kleiner Untersuchungen enthalten und auf das Ganze des Kunstwerkes wie der schriftstellerischen Persönlichkeit gerichtet sein. Vor allem sollen sie zur Lektüre reizen. Überhaupt muß der Student immer die Empfindung haben, daß auf seine Mitarbeit gerechnet wird, daß ihm die Vorlesung nur dann etwas hilft, wenn er mitarbeitet. Die Vorlesung darf nie auf ein niedriges Niveau der Kenntnisse und auf den Durchschnittsverständnis eingerichtet sein; der Student muß von Anfang an den Eindruck gewinnen, daß er sich zum Verständnis der Vorlesung hinaufzuarbeiten hat, er muß mit der Zeit aus der Leichtigkeit des Verständnisses und dem damit verbundenen Vergnügen die innere Gewähr erhalten, daß er fortgeschritten ist.

Die Vorlesung ist, so behandelt, ein unentbehrlicher Teil des philologisch-historischen Unterrichts; es ist bloße Verkennung der Sache, wenn neuerdings versucht worden ist, die Vorlesungen außer einigen vorgetragenen Leitfäden, die überhaupt vom Übel sind, durch praktische Übungen zu ersetzen.

Die Mitarbeit, die dem Kolleg gegenüber vom Studenten gefordert wird, hat den Zweck, daß er sich durch Lektüre der griechischen und römischen Literatur ein Fundament schaffe, Untersuchungen hervorragender Gelehrter kennen lerne, seinen Sinn für Fragestellung schärfe und sein Urteil übe. Das Seminar dagegen will den Studenten zum selbständigen Ergreifen wissenschaftlicher Aufgaben anleiten.

Das Seminar hat eine Vorstufe, das Proseminar; dieses steht mit dem Seminar unter gleicher Direktion und wird in der Regel von den Direktoren, hier und da ganz oder zum Teil von einem jüngeren Dozenten geleitet. Wo die Direktoren, semesterweise abwechselnd, die Übungen des Proseminars in die eigene Hand nehmen, tun sie das in der Überzeugung, daß es für die Ergänzung des Seminars und damit für den Studienbetrieb überhaupt von größter Wichtigkeit ist, die Arbeit der jungen Philologen von Anfang an zu verfolgen und den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem sie für das Seminar reif sind. An den meisten Universitäten ist seit einigen Jahren, d. h. seit die Wirkung der Lehrpläne von 1891 sich in der ungenügenden Vorbildung der jungen Philologen bemerklich

macht, mit dem Proseminar ein schulmäßiger Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache verbunden. Seit dieses Bedürfnis sich eingestellt hat, haben auch die meisten Seminare Assistenten erhalten, denen die Leitung solcher Übungen zufällt.

Als Hauptübung wird im Proseminar die Interpretation eines abwechselnd griechischen oder lateinischen Textes getrieben, mit dem Zwecke, den Studenten zur eigenen wissenschaftlichen Lektüre anzu-leiten. Er soll hier erfahren, wie man eine Überlieferung konstatiert, beurteilt, herstellt, interpretiert, sprachliche und metrische Erscheinungen bemerkt, mit welchen Hilfsmitteln man den Dingen zu Leibe geht; er soll das Wichtige vom Unwichtigen sondern lernen und lernen, daß auch das Kleine bedeutend sein kann. Eigene Arbeiten werden nicht überall im Proseminar verlangt; aber an Gelegenheit und An-leitung dazu wird es nirgend fehlen, schon um zu vermeiden, daß die Meldung zum Seminar mit der Unsicherheit des ersten Versuches zusammenfalle.

Die philologischen Seminarier sind seit ihrer Begründung durch Gesner und Heyne in Göttingen und ihrer Ausgestaltung durch F. A. Wolf in Halle, G. Hermann in Leipzig, Ritschl in Bonn wohl überall im wesentlichen von gleicher Art. Das Seminar ist das Zentrum des philologischen Unterrichts an der Universität. Es ist ein mit eigener Bibliothek, für deren Ergänzung ein jährlicher Fonds besteht, und Arbeitsräumen ausgestattetes Institut. Für die Biblio-theken ist seit einigen Jahren in Preußen die allgemeine Einrichtung getroffen, daß die Bücher nicht verliehen werden, sondern im Seminar selbst zu benutzen sind; in Göttingen wenigstens hat sich diese Ein-richtung durchaus bewährt. Die Bibliothek soll nicht über den Um-fang einer reichen Handbibliothek hinauswachsen, also dem Studenten niemals die Benutzung der Universitätsbibliothek entbehrlich erscheinen lassen; aber sie soll an Ausgaben, Sammlungen, Zeitschriften, Hand-büchern, Monographien ein stattliches Material für beständige Arbeit auf allen philologischen Gebieten enthalten.

Das Seminar nimmt nur eine beschränkte Zahl von ordentlichen Mitgliedern (10 bis 12) auf. Bei den Übungen zuzuhören ist jedem erlaubt; Honorar wird weder im Seminar noch Proseminar bezahlt. Zu Anfang jedes Semesters findet Konkurrenz um die freigewordenen Stellen statt. Die Bewerber reichen eine nach eigener Wahl angefertigte Arbeit ein; die besten werden ausgewählt, es können aber auch Stellen frei bleiben. Die Übungen werden von beiden Direktoren geleitet, von jedem in zwei wöchentlichen Stunden. Der eine läßt

einen griechischen, der andere einen lateinischen Text interpretieren. Während im Proseminar Texte gewählt werden, die nicht zu große formale und materielle Schwierigkeiten bieten, wird man für das Seminar solche auswählen, deren wissenschaftliche Behandlung nicht ohne eindringende Arbeit möglich ist. Bei der Interpretation selbst wird alles Notizenhafte und nur Stoffliche ferngehalten; das Ziel ist das auf kritischer Feststellung und grammatischer Interpretation des Textes beruhende, bis zum erreichbaren Ende vordringende Verständnis. Ein Interpret ist für jede Sitzung bestimmt, aber möglichst allgemeine Disputation erwünscht. Gesprochen wird bei allen Übungen des Seminars lateinisch. Gleichfalls in der Form der Disputation findet die Besprechung der Arbeiten statt. Jedes Mitglied liefert im Semester eine selbständig ausgeführte Untersuchung, deren Gegenstand entweder (wie es seit einer Reihe von Jahren in Bonn geschieht) durch einen bestimmten für das Semester angegebenen Stoffkreis begrenzt oder ganz freigegeben oder, wie es am häufigsten geschehen wird, nach Besprechung mit einem Lehrer auf dessen Rat hin gewählt ist. Diese Arbeiten veranlassen den Einzelnen, in mehrere Gebiete einzudringen und große oder kleine Probleme aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sie führen allmählich dazu, sich an einer Stelle heimisch zu machen und anzubauen. So wachsen aus den Seminararbeiten die Dissertationen heraus.

Das Seminar rechnet in noch beträchtlich stärkerem Maße als die Vorlesung auf die eigene Arbeit des Studenten. Daneben aber weist es ihn beständig auf den persönlichen Verkehr mit seinen Lehrern hin. Es ist dafür gesorgt, daß der Student, der auch nur die gewiesenen Wege geht, den seinen nicht verfehle.

Eines wird der philologische Student nie von seinen Lehrern hören: nämlich daß er sein Studium darauf einrichten solle, ein Examen zu machen. Im Gegenteil: es ist das Kriterium eines richtig geführten Studiums, daß das Examen wie jeder andere Teil des Weges schließlich gleichsam von selbst genommen wird. Die Hauptsache, das Können, ist erworben; der Bestand des Wissens wird noch einmal überblickt und die fühlbaren Lücken ausgefüllt. Das Examen ist doppelt: erstens das Fakultätsexamen, die Doktorprüfung, deren Hauptteil die Dissertation ist und die auch in der mündlichen Prüfung wenigstens im Hauptfach einen ausgesprochen wissenschaftlichen Charakter haben soll; denn die Promotion bedeutet, daß der junge Gelehrte wissenschaftlich freigesprochen und als jedem Fachgenossen gleichberechtigt anerkannt wird. Zweitens das Staatsexamen, das den

Weg zum Berufe und zur Anstellung an Schulen eröffnet und demnach den Bestand an Wissen darlegen, vor allem aber lebendige Sprachkenntnis, Textverständnis, Umfang und Intensität der Lektüre nachweisen soll. Die Bestimmungen gehen für das Doktorexamen garnicht, für das Staatsexamen nur soweit ins Einzelne, daß dem Kandidaten die wichtigsten Gesichtspunkte angegeben werden. Promotions- und Staatsprüfung haben nur insofern etwas miteinander gemein, als der Staat als wissenschaftlichen Ausweis die von einer Fakultät angenommene Dissertation gelten läßt; und als, bei normalen Verhältnissen, die Examinatoren hier wie dort dieselben Personen sind. Dies letzte Moment ist von entscheidender Wichtigkeit. Denn die Zufälligkeiten und Unberechenbarkeiten, die mit jedem Examen verbunden sind, die von äußeren Umständen wie von den Persönlichkeiten des Examinanden und des Examinators abhängen können, machen jedes Urteil unsicher, das nicht durch eine außerhalb des Prüfungslokals gewonnene Überzeugung von den Eigenschaften und Kenntnissen des Kandidaten gestützt wird. Auch in dieser Hinsicht ist das Examen nur der natürliche Abschluß der vorhergegangenen Arbeit. Jeder Kandidat hat es in der Hand, sich von seinen Lehrern prüfen zu lassen; und die Folgerung liegt auf der Hand, daß jede Exameneinrichtung, die den Kandidaten zwingt sich von Fremden prüfen zu lassen, wenigstens auf dem hier betrachteten Gebiet unzweckmäßig ist.

Diese ganze Darlegung hat sich auf den um das philologische Seminar konzentrierten Unterricht beschränkt. Es folgt aus dem Begriffe der philologischen Wissenschaft und bedarf keiner besonderen Erörterung, daß die Ausbildung keines Philologen vollständig ist, der sich nicht mit Archäologie beschäftigt hat. Aber die Bedingungen des archäologischen Unterrichtsbetriebes sind naturgemäß von so eigener Art, daß von diesen hier zu reden nicht unternommen werden konnte. Leichter fügt sich dem hier Dargelegten ein, was von dem Betriebe der alten Geschichte, der allgemeinen Sprachwissenschaft und anderer akademisch gesonderter, in den Kreis des Philologen gehöriger Fächer zu sagen wäre.*)

*) Besondere Ordinariate für Archäologie und für alte Geschichte, die früher nur an den größten Universitäten bestanden, sind in den letzten Jahrzehnten auch an den meisten anderen errichtet worden. In Preußen wird nur in Königsberg die Archäologie noch durch einen ordentlichen Professor vertreten, der auch eigentlich philologische Vorlesungen hält. In Münster besteht für dieses Fach nur ein Extraordinariat. Ebenso in Erlangen, jetzt auch in Jena, nachdem ein ordentlicher Honorarprofessor seine Vorlesungen

Wenn man das Ganze überblickt, so wird man finden, daß der Unterrichtsbetrieb in der klassischen Philologie dem Studenten eine vollkommene Freiheit der Bewegung läßt, die nur durch Tradition, durch das Schwergewicht bestehender, mit Leben erfüllter Einrichtungen, durch Beispiel und persönliche Anleitung beschränkt oder reguliert ist. In einem solchen Betriebe kann sich freilich nur zurechtfinden, wen Anlage und Neigung zu diesem Studium führen; das mag bedenken, wer zu wählen oder zu raten hat. Die Gefahr besteht, wie überhaupt an unsern Universitäten, daß ein Student seine Zeit zubringt, ohne etwas zu lernen; niemand, der die Medaille von vorn ansieht, wird um dieser Kehrseite willen die Studienfreiheit, wenigstens in den Fächern, die wissenschaftliche, nicht technische Ausbildung verlangen, beschränken wollen. Das eigne Suchen und Finden übt eine erstaunliche, Geist und Moral stärkende Wirkung, die später in der Ausübung des Berufes beständig fortwirkt. Damit ist auch ein anderer Einwurf beseitigt, den man bisweilen erheben hört, nämlich daß der Student sich zum Zwecke seiner Dissertation zu sehr spezialisiert und die allgemeine Ausbildung, auch die allgemeine Bildung, zu kurz kommen läßt. Das ist ein Fehler, wo es geschieht; aber es ist auszugleichen und oft nicht zu vermeiden. Denn nur durch die Beschränkung gelingt es den meisten, sich zu vertiefen. Ein Lehrer, der sein Leben lang nur auswendig gelernt hat, ist besser als ein Ignorant, aber kein guter Lehrer. Wer sich an einem Punkte den Eingang in die Wissenschaft erkämpft hat, wird ihre Pforten, wo er anklopft, offen finden und seine Person wird die Schule, an der er arbeitet, immer wieder mit frischem Leben erfüllen.

eingestellt hat. Auch in Tübingen wird das Fach noch von den Ordinarien der Philologie mit vertreten. Neben den ordentlichen Professoren halten gegenwärtig in Berlin und Leipzig auch Extraordinarien und in München ein Honorarprofessor archäologische Vorlesungen. Die alte Geschichte wird in Berlin von zwei ordentlichen Professoren, an den übrigen preußischen Universitäten, mit Ausnahme von Münster, wo sie nur durch ein Extraordinariat vertreten ist, von einem Ordinarius gelehrt. Von den übrigen Universitäten haben nur Würzburg, Gießen und Rostock keine selbständige Vertretung dieses Faches und in Tübingen besteht nur ein Extraordinariat. Außerordentliche Professoren lesen neben den ordentlichen in Berlin und Leipzig.

A. d. R.

Friedrich Leo.

III. Deutsche Philologie und Literaturgeschichte.

Als Karl Weinhold vor 10 Jahren in dem Universitätswerke für Chicago über die germanische Philologie berichtete, sprach er gegen Ende seines Aufsatzes von den Professuren für neuere deutsche Literatur als einer im Werden begriffenen Einrichtung. Heute hat sich die Verdoppelung der germanistischen Lehrstühle auf allen deutschen Universitäten durchgesetzt. Fast überall finden wir zwei ordentliche Professuren, zumeist mit geschiedenen Lehraufgaben, eine für ältere, eine für neuere deutsche Sprache und Literatur. Dementsprechend zerfallen auch die germanistischen Seminare, die es jetzt an allen deutschen Universitäten gibt, überall in zwei Abteilungen, die von den beiden Professoren geleitet werden. Diese Teilung ist eine notwendige Folge der fortschreitenden Ausdehnung des Gebietes einerseits, der zunehmenden Spezialisierung der Forschung andererseits. Ob sie sich freilich nicht natürlicher und organischer gestaltet hätte, wenn sie statt nach Zeitabschnitten vielmehr nach sachlichen Gesichtspunkten vor sich gegangen wäre und jetzt etwa je eine Professur für Deutsche Sprache und eine für Literaturgeschichte bestände, das ist eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben. Tatsächlich hat sich die Scheidung nach dem chronologischen Gesichtspunkt durchgesetzt. Immerhin gibt es auch heute noch eine Reihe von Gelehrten, welche die beiden großen Epochen der literarischen und sprachlichen Entwicklung so beherrschen, daß sie in ihren Vorlesungen beide zu behandeln fähig sind, und jedenfalls wird eine umfassendere Kenntnis beider Epochen von jedem Dozenten vorausgesetzt; eine Anzahl von Fakultäten macht die Erlaubnis zum Lesen ausdrücklich von dem Nachweis einer solchen Kenntnis abhängig.

Der Unterricht in der altdeutschen Philologie, wie wir uns der Kürze halber ausdrücken wollen, kann nun schon auf eine stattliche Tradition zurückblicken, in deren Bahnen er lebendig und rüstig vor-

wärtsschreitet. Er behandelt die ältere deutsche Literatur im ganzen Umkreis der verschiedenen Gesichtspunkte, die das Vorbild der Altertumswissenschaften uns eröffnet hat, und die wir nach eben diesem Vorbilde mit dem Namen Philologie zusammenzufassen pflegen: die literarische Überlieferung wird exegetisch, kritisch, sprachlich und literarhistorisch behandelt, und die Bearbeitung erstreckt sich auf alle Epochen bis zum Ausgang des Mittelalters. Freilich werden dieselben, wie natürlich, nicht alle in gleichem Maße berücksichtigt.

Für altnordische Sprache und Literatur, die nicht überall gelehrt wird, haben einige größere Universitäten außerordentliche Professuren, Kiel sogar ein Ordinariat. Dies steht freilich vereinzelt, ebenso wie in Bonn das Extraordinariat für Niederländisch und Niederdeutsch; gleichwohl wird die Pflege des Niederdeutschen, auf den norddeutschen Universitäten wenigstens, keineswegs vernachlässigt. Gotisch wird vielfach von dem Vertreter der allgemeinen Sprachwissenschaft gelesen, ebenso aber auch von dem Germanisten, dem die seminaristischen Übungen in dieser Sprache regelmäßig zufallen. Im Mittelpunkt des gesamten Studiums stehen wie billig das Althochdeutsche und das Mittelhochdeutsche, und zwar tritt das letztere am meisten hervor und nimmt in den Vorlesungsverzeichnissen den breitesten Platz ein. Dies hat einmal einen praktischen Grund: auf vielen, wenn auch leider noch immer nicht auf allen höheren Schulen wird mittelhochdeutsche Lektüre getrieben, und die Prüfungsordnung verlangt daher von den Kandidaten und Kandidatinnen für das höhere Lehrfach durchweg die Kenntnis dieses Idioms, während das Studium der früheren Epochen durch eingehendere Kenntnis auf philosophischem Gebiete ersetzt werden kann; daher ist denn die Nachfrage der Hörer gerade nach diesen Vorlesungen besonders stark. Andererseits aber führen auch sachliche Gründe zu dem gleichen Resultat. Bekanntlich ist die mittelhochdeutsche Literatur bei weitem ausgedehnter als die altdeutsche und bietet daher der Belehrung und dem Studium ein weit größeres Feld.

Denn das oft wiederholte Wort eines berühmten Altertumsforschers, daß die Interpretation stets den Kernpunkt des philologischen Studiums bilden müsse, hat sich die altdeutsche Philologie mit Recht zu eigen gemacht. Schon in den Vorlesungen, die zur Einführung in die verschiedenen Epochen dienen, pflegt mit der sprachlichen Belehrung von vornherein Lektüre und Interpretation verbunden zu sein. Die wichtigsten mittelhochdeutschen Werke aber werden in regelmäßigen eigenen Vorlesungen behandelt, so namentlich das Nibelungenlied,

Walter von der Vogelweide, Hartman von Aue und Wolfram von Eschenbach. Vor allem finden in den Seminaren regelmäßige Interpretationen an altdeutschen, namentlich aber an mittelhochdeutschen Texten statt. Mit denselben verbindet sich nach innerer Notwendigkeit und altem philologischen Herkommen die Textkritik, zu deren Übung die Überlieferung der mittelalterlichen Literaturwerke reichlich Gelegenheit gibt. An diese wiederum schließt sich die sogenannte höhere Kritik, die vor allem an der Eigenart und der Entstehung der großen Volksepen reichen Stoff findet.

Auf dieser Grundlage fußt nun einerseits der literargeschichtliche Unterricht. Die Geschichte der älteren deutschen Literatur wird überall regelmäßig gelesen. Bisweilen faßt eine Vorlesung die älteren Perioden zusammen; häufiger noch erscheint die mittelhochdeutsche Epoche gesondert für sich. Jedenfalls aber ist in dem ganzen Lehrbetrieb dafür gesorgt, daß es weder an einer methodischen und sorgfältigen Einführung in die einzelnen Erscheinungen noch an der zusammenfassenden Übersicht über das Ganze fehlt.

In enger Beziehung zur Literaturgeschichte steht einerseits Mythologie und Heldensage, andererseits die Kenntnis der deutschen Altertümer in Sitte, Recht und Kunst. Die notwendige Belehrung hierüber wird zuweilen mit Literaturgeschichte und Interpretation verbunden, doch werden beide Stoffe auch in eigenen Vorlesungen behandelt. Hier ist der Punkt, wo sich die Germanistik mit der Volkskunde berührt, die ihrerseits, soweit sie das germanische Gebiet betrifft, nicht als besonderer Gegenstand von Vorlesungen zu erscheinen pflegt und nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft auch noch nicht wohl erscheinen kann.

Ferner erfordert die philologische Interpretation nun aber eingehende Belehrungen über die Sprache, die Erklärung dichterischer Werke auch solche über Metrik. Beide Gegenstände werden daher in eigenen Vorlesungen behandelt. Besonders die Grammatik der deutschen Sprache ist überall regelmäßig Gegenstand der Behandlung, — auch hier wieder teils einer mehr übersichtlichen, die ganze Entwicklung zusammenfassenden, teils einer eingehenden und sondernden, die dann namentlich die vergleichende Kenntnis der Mundarten und ihrer Geschichte anbahnt. Im Zusammenhang hiermit steht häufig die Behandlung der Phonetik, deren Bedeutung ja freilich nicht auf das Gebiet der germanischen Sprachen beschränkt ist, die vielmehr auf die allgemeine Sprachwissenschaft hinüberweist. Auch die Arbeiten, welche den einzelnen Seminar-

mitgliedern neben den gemeinsamen Übungen zuerteilt und im Laufe des Semesters besprochen werden, behandeln sehr häufig, vielleicht in den meisten Fällen, sprachliche Erscheinungen und Fragen, wie diese denn auch ein oft wiederkehrendes Thema der Doktorarbeiten bilden. Eben auf dem Gebiete der deutschen Sprachkunde wird es besonders anschaulich, worin der Wert dieser Arbeiten, der in jüngster Zeit nicht selten unterschätzt, ja überhaupt bestritten worden ist, beruht. Sie bilden keineswegs nur *specimina eruditionis* für die einzelnen Verfasser — als solche brauchten sie nicht gedruckt zu werden —, sie tragen auch in oft mühsamer und zeitraubender Einzelarbeit das Material zusammen, dessen der Forscher bedarf, wenn er die Lösung umfassenderer Probleme unternehmen will, und das zu sammeln und zu sichten keines einzelnen Menschen Zeit und Kraft ausreichen würde.

Die Lehrtätigkeit der altdeutschen Philologie pflegt die Sprachgeschichte in ihrem ganzen Umfang zu umfassen und sich somit auch auf die neueren Epochen auszudehnen. In der Tat ist eine Scheidung der sprachwissenschaftlichen Belehrung nach Zeitabschnitten kaum durchführbar. Außerdem aber ist der Wunsch, den Weinhold in dem oben angeführten Aufsätze aussprach, daß die Professoren für neuere deutsche Literatur „auch die Aufgabe übernehmen müßten, die grammatischen und lexikalischen Untersuchungen über die neuere Sprachperiode fest zu führen“, im allgemeinen nicht in Erfüllung gegangen, soweit er wenigstens Vorlesungen und Übungen betrifft. Überhaupt haben die Vertreter der neueren deutschen Literaturwissenschaft den Kreis von Aufgaben enger begrenzt, den sie, wenn nicht ihren eigenen Forschungen, so doch ihrer Lehrtätigkeit gezogen haben. Entschiedener und einseitiger steht hier die Literaturgeschichte im Mittelpunkt des akademischen Betriebes. Die großen Vorlesungen, welche eine Übersicht über die ganze Entwicklung der neueren Literatur, meist bis zu Göthes Tode, geben, bilden gewöhnlich eine Reihe von Semestern durchlaufend, die Richtlinie des Studiums, und auch für die Arbeiten der modernen Seminarabteilungen sind im allgemeinen literargeschichtliche Gesichtspunkte maßgebend. Gemeinsame Übungen nach Art der Interpretationen in den älteren Abteilungen fehlen hier oft ganz. Die einzelnen an die Seminaristen verteilten und nachher in der Sitzung besprochenen Aufgaben behandeln zum Teil sprachliche und stilistische Beobachtungen an bestimmten Schriftstellern, öfter aber untersuchen sie die Stoffquellen einzelner Dichtungen oder vergleichen verschiedene Behandlungen

desselben Stoffes oder Motivs, verschiedene Gestalten desselben Werkes und ähnliches. Gelegentlich werden auch wohl einmal textkritische Untersuchungen angestellt; allein die Natur der Sache bringt es mit sich, daß dieselben auf diesem Gebiete nicht von gleichem Belang sind, wie auf dem der älteren Literatur. Denn wenn auch in der gedruckten Überlieferung manches einzelne der Verbesserung bedürftig ist, so handelt es sich hier doch niemals, wie dort, um die Lesbarmachung des Textes und die Wiederherstellung eines verdorbenen größeren Zusammenhangs. Eigentlich archivalische Studien aber kann man mit Studenten selbstverständlich nicht oder doch nur ausnahmsweise anstellen, da Originalhandschriften im allgemeinen nicht zum Lehrbetriebe benutzt werden können. Auffallend ist es jedoch, daß auch die Interpretation im engeren Sinne, die Erklärung der Dichtungen nach sachlichen und ästhetischen Gesichtspunkten im Betriebe der neueren Literatur sehr zurücktritt. Nicht nur scheint diese Art von Tätigkeit in den Seminaren keinen Platz zu finden, sondern auch Vorlesungen zu diesem Zweck werden nur vereinzelt gehalten. Das Wort Scherers, der es als „die höchste Aufgabe einer jeden kunstmäßigen Interpretation“ bezeichnete, „den Entstehungsprozeß des Werkes in der Seele des Autors zu erforschen“, ist für den ganzen Lehrbetrieb der neueren Literatur maßgebend geworden, und auch, wo über einzelne Werke, wie besonders häufig über den Faust, Vorlesungen angekündigt werden, ist es fast ausschließlich die Entstehungsgeschichte, oder doch die Erklärung nach biographisch genetischen Gesichtspunkten, die gemeint ist. Diese Einseitigkeit ist zum Teil aus einer Reaktion gegen frühere Epochen der Literaturgeschichtsschreibung zu erklären. Die ästhetische Interpretation moderner Dichtungen war in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts nicht mit Unrecht in Mißkredit gekommen, denn in den vorhergehenden Jahrzehnten war vielfach geistreiche Subjektivität und Willkür statt der sachlichen Erklärung und des eindringenden Verständnisses hervorgetreten, in der Literatur sowohl wie in öffentlichen Vorträgen, die sich freilich mehr an das weitere Publikum als an akademische Kreise zu wenden pflegten. Demgegenüber stellte Scherer mit Recht die Forderung gründlicher Sachkenntnis und philologischer Genauigkeit bei der Behandlung der neueren Literatur auf und übertrug damit den Begriff der wissenschaftlichen Literaturgeschichte erst auf dieses Gebiet. Er begründete so die Methode des akademischen Betriebes, die heute auf allen Lehrstühlen herrscht. Auffallend freilich bleibt es darum doch, daß die künstlerische Er-

klärung der klassischen deutschen Dichtungen in unseren Hörsälen keine Stätte findet. Wo es ausnahmsweise der Fall ist, da sind es fast stets ästhetisch gebildete Philosophen, nicht Literarhistoriker von Fach, die es unternehmen, diese Lücke auszufüllen. Niemand aber wird meinen, daß eine solche Erklärung überflüssig wäre, zumal in einer Literatur, die so stark von philosophischen Ideen durchtränkt ist, die so tief in geschichtlich bestimmten Weltanschauungen wurzelt, mit einem Wort, die dem sachlichen Verständnis soviel Schwierigkeiten zu bewältigen gibt, wie die klassische Dichtung der Deutschen.

Denn der klassischen Epoche unserer Literatur wendet sich der akademische Lehrbetrieb mit Recht hauptsächlich zu. Göthes Werke vor allen werden behandelt, und hier wiederum ist es ganz besonders der Faust, der, wie er heute eines der Hauptgebiete der gelehrten Forschung über Göthe ist, so auch das am regelmäßigsten wiederkehrende Thema für literaturgeschichtliche Spezialvorlesungen bildet. Neben Göthe tritt Schiller besonders hervor und sodann die romantische Periode. Verhältnismäßig spärlich werden die nachklassischen Erscheinungen berücksichtigt. Vorlesungen über die spätere Literatur des 19. Jahrhunderts fehlen zwar nicht, werden aber meist öffentlich oder doch mit geringer Stundenzahl gelesen; Seminarübungen über die Literatur der neusten Zeit oder gar der Gegenwart kommen nur ausnahmsweise vor, mit Recht; denn was noch nicht historisch geworden ist, gehört auch noch nicht der Geschichtswissenschaft an.

Alles zusammengenommen wird man sagen dürfen: es hat lange gedauert, bis die deutsche Philologie, die Wissenschaft von unserer eigenen Literatur und Sprache, sich die ihr gebührende Stellung auf den deutschen Universitäten errungen hat. Jetzt aber nimmt sie diese Stellung ein, und damit ist uns ein hoffnungsfroher Ausblick auf die Ausfüllung der noch gebliebenen Lücken, auf eine lebendige und reiche Weiterentwicklung in der Zukunft gesichert.

R u d o l f L e h m a n n.

IV. Englische und romanische Philologie.

Das neusprachliche Studium ist eine Wissenschaft und zugleich eine Fertigkeit. Dieser Doppelcharakter des Faches verlangte um so dringender nach Berücksichtigung, je mehr sich die modernen Verkehrsmittel entwickelten. Es genügt nicht mehr, Shakespeare oder Molière zu lesen. Mit jedem Schnelldampfer, der nach den englisch sprechenden Ländern, mit jedem Schnellzug, der nach Frankreich eingelegt wird, wächst das Bedürfnis mündlicher Verständigung. Der internationale Briefschreibedrang hat schon unsere Schülerkreise erfaßt. In allen akademischen Fächern und höheren Erwerbszweigen ist der Ruf laut: unsere Leute brauchen die Sprachen des Westens zu täglicher und praktischer Handhabung. Die Universitäten mußten so gebieterische Kulturansprüche der Gegenwart berücksichtigen. Dabei ergab sich eine Reihe pädagogischer Neuerungen wie kaum auf einem anderen Unterrichtsgebiete, und noch sind sie lange nicht abgeschlossen.

Die wissenschaftliche Grundlage ist im neusprachlichen Universitätsbetrieb, wie er sich seit drei Jahrzehnten entwickelte, entschieden festgehalten worden. Es widerspräche deutschem Geiste, den Blick nur auf das unmittelbar Nützliche zu richten und die Wesensfragen auf sich beruhen zu lassen. Selbst der Studierende, so mühsam er sich auch in die tieferen Probleme einarbeitet, ist von ihrer Unentbehrlichkeit für den künftigen Lehrer überzeugt. Die Prüfungsvorschriften schweben ihm zwar meist in erster Linie vor; doch hat er zugleich Schulerfahrung genug, um zu wissen, daß ein Lehrer ohne gründliche, über den Werktagsbedarf hinausgehende Bildung in der Klasse einen schlechten Stand hätte. Er fühlt, daß für ihn, den schon etwas älteren Knaben, die rein nachahmende Methode nicht mehr ausreicht, um sich richtige Aussprache und Wortfügung anzueignen. Völlig klar sind sich die Unterrichtsbehörden darüber, daß wer z. B. das

Englische auf den Gymnasien dem bloßen Privatunterricht, also zumeist dem Zufall und den Parlierkünstlern überlassen wollte, verzichten würde auf die unmittelbare Einführung unserer bildungsfähigsten Jugend in die Kunst und Seelenerkenntnis Shakespeares, auf die Einsicht in den sprachlichen Zusammenhang zwischen den kontinentalen und überseeischen Germanenstämmen, auf die gründliche Erfassung der in der englischen Literatur erwachsenen Kulturgedanken, wie sie nur ein wissenschaftlich vorbereiteter Lehrer vermitteln kann. Auch die neusprachlichen Oberlehrer in Amt und Würden sehen oft mit Vergnügen, wie sie scheinbar abgelegene Kenntnisse zu nützen vermögen, um den Unterricht zu beleben und ihre geistige Überlegenheit — die beste Grundlage aller Disziplin — zu behaupten. Ständen sie an geistigem Fonds hinter den Kollegen zurück, so bekämen sie sofort eine Geringschätzung zu spüren, die auf den ganzen Studienzweig abfärben würde. Deutschland ist nicht in der Lage, sich irgend eine Rückständigkeit in der Ausbildung seiner geistigen Vorarbeiter zu gestatten. Der bestvorbereitete Lehrer ist auf diesem wie auf jedem Gebiete für die Schule gerade gut genug.

Kern der neusprachlichen Lehrerbildung ist die historische Grammatik. Der Lateinlehrer mag sie sich sparen, denn er hat es mit einer früh gefestigten Schriftsprache zu tun, die ohne Wesensänderung durch die Denkmäler mittlerer und neuerer Zeit hindurchgeht. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse im Griechischen. Wer aber nur modernes Französisch oder Englisch kann, dem sind alle Denkmäler dieser Völker vor der Renaissance verschlossene Bücher. Er sieht nicht in jene reiche Periode der französischen Literatur, worin diese, ein halbes Jahrtausend vor Molière, für alle abendländischen Völker die höfischen Formen schuf und aussandte. Er hört nicht die Rhapsodien, in denen die Angelsachsen, fast ein Jahrtausend vor Shakespeare, uns die Sangeskunst der Germanen volltönend erhalten haben. Seinem literarischen Unterricht wird die Tiefe fehlen; noch mehr seinem grammatischen jenes anregende Interesse, das sich immer einstellt, wenn der Lehrer die französischen Wörter, Schreibungen und Fügungen ans Lateinische, die englischen ans Deutsche anzuknüpfen vermag. Selbst die Aussprachlehre zieht Vorteil aus der historischen Grammatik; diese lehrt z. B., daß französisch *o* nur dann geschlossen lautet, wenn dahinter ein Konsonant ausfiel; oder daß englisches *ou*, *ow* nur dann [au] lautet, wenn es einem deutschen *au* oder *u* entspricht, wie in *house* — Haus, *now* — nun, sonst aber [ou]. Darum liest jeder neusprachliche Professor an den deutschen Univer-

sitäten sein altfranzösisches oder altenglisches Kolleg, erläutert die systematische Darstellung der früheren Sprachverhältnisse durch Interpretationen von Texten, stellt seinen Schülern möglichst viele Ausgaben und Wörterbücher in die Seminarbibliothek und leitet in den Seminarübungen ihre Arbeitsversuche auf diesem schwierigen Felde. Nur die frühere Ausschließlichkeit dieses Betriebes ist geschwunden, nicht seine Bedeutsamkeit.

Hinzugekommen ist eine ausgedehntere und regere Forschung literargeschichtlicher Art. Am dringendsten riefen, sobald es neuere Philologien gab, die mittelalterlichen Denkmäler nach Aufhellung; sie waren ohne gelehrte Bemühung schlechterdings nicht verständlich; ihnen wurde daher die erste Arbeit zugewendet. Aber schon sind in Trübners Grundrissen die englischen und französischen Autoren bis zur Renaissance herab behandelt, Morf und Birch-Hirschfeld haben das sechzehnte Jahrhundert auf dem Pariser Boden dargestellt, fast jeder namhafte Anglist beteiligt sich am Streben, den Werdeprozeß Shakespeares und des romantischen Dramas überhaupt aufzuhellen. So wird für eine wirkliche Wissenschaft vom schöngeistigen Schaffen der jüngsten Jahrhunderte der Acker vorbereitet. Man will die neueren Autoren nicht mehr bloß nennen, ihre Werke aufzählen, ihre Lebensdaten vorlesen; das ist nur Literaturkunde, oft noch verdorben durch ein ästhetisches Aburteilen und Schönreden, das nur den gesunden Wahrheitssinn unserer Jugend ankränkelt oder zu einem Lächeln reizt. Literaturgeschichte soll die Zusammenhänge zwischen dem Leben und dem Schaffen der Autoren aufdecken, die Entwicklung der Ideen und der Kunstformen verfolgen, im Dichtwerk die Stimmung des Autors und seiner Zeit herausempfinden lehren, und hiermit der tieferen und wärmeren Interpretation der poetischen Denkmäler vorarbeiten. Wir wären weiter darin, wenn unsere Universitäten mehr neusprachliche Lehrkräfte besäßen. Aber so lange für die vielen romanischen Sprachen und Literaturen ein einziger Professor bestellt ist, desgleichen für Angelsächsisch, Chaucer, Shakespeare und die weitere phonetische und poetische Betätigung des Germanenstammes, der in 125 Millionen geistig regsamer Menschen über alle Meere ausgedehnt ist, auch nur ein Professor, darf man einen raschen Ausbau dieser Fächer nicht erwarten. Auch fehlt es den Universitätsbibliotheken zum Bedauern ihrer Leiter oft an dem nötigsten Material für die letzten Jahrhunderte. Die vorhandenen Mittel sind wesentlich für die älteren Disziplinen festgelegt. Die Bibliothekare sind durch ihre Vorbildung noch selten mit den französischen und englischen

Bedarfs- und Kaufsverhältnissen bekannt. Die Seminarbibliotheken müssen sich mit einigen hundert Mark jährlich behelfen. So bleibt, beim besten Willen der Beteiligten, oft eine schwere Bücherarmut, die bei der Beurteilung von Dozenten- und Schüler-Arbeiten auf diesen Gebieten zu berücksichtigen ist. Das Ausborgen einzelner Bände von reicheren Bibliotheken reicht für bestimmte Themen, aber nicht für den täglichen Gebrauch aus. Neugegründete amerikanische Universitäten haben in solchen Bibliotheksdingen, gerade weil ihnen die Traditionen fehlen, einen großen Vorteil. Trotz ungünstiger Bedingungen ist aber deutlich zu beobachten, wie die Dissertationen über neuere Autoren an Zahl bei uns zunehmen und in der Fragestellung methodischer werden.

Von dem frischen Zuge, der durch das wissenschaftliche Studium der Fremdsprachen geht, zeugt eine Reihe Sammlungen von Doctor-schriften, wetteifernd von verschiedenen Universitäten aus begründet, um über das nötige Maß hinausgewachsene Dissertationen ohne besonderen Schaden für die fleißigen Verfasser an die Öffentlichkeit zu bringen. Den von Wilhelm Scherer in Straßburg ins Leben gerufenen „Quellen und Forschungen“ folgten in solcher Art die Englischen Sprach- und Literaturdenkmale des 16.–18. Jahrhunderts von Vollmöller-Göttingen 1883, die Wiener Beiträge zur (deutschen und) englischen Philologie von Schipper 1886, die Erlanger Beiträge zur englischen Philologie von Varnhagen 1889, die Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie von Breymann, Köppel und Schick 1890, die Literarhistorischen Forschungen von Schick und Waldberg-Heidelberg 1897, die Studien zur englischen Philologie von Morsbach-Göttingen 1897, die Bonner Beiträge zur Anglistik von Trautmann 1898, Palästra von Brandl und Erich Schmidt-Berlin 1898, Forschungen zur englischen Sprache und Literatur von Kölbing-Breslau 1899, Marburger Beiträge zur englischen Philologie von Vietor 1900, Anglistische Forschungen von Hoops-Heidelberg 1901, Kieler Studien zur englischen Philologie von Holthausen 1901. Man mag über den Wert solcher Anfängerarbeiten denken wie man will, auf jeden Fall ist die Tatsache ersichtlich, daß die neusprachlichen Wissenschaften gegenwärtig in einem reichen Frühling stehen, und zwar entfällt der überwiegende Teil der Schriften auf Literaturgeschichte vom 16. Jahrhundert abwärts.

Als Fertigkeit ist die mündliche und schriftliche Beherrschung von Fremdsprachen zu bezeichnen. Gutes Englisch und Französisch sprechen zu lernen ist, sobald Ohr und Zunge die Kindeselastizität verloren haben, also vom 14. oder 15. Jahre an, eine für die meisten

Menschen sehr schwere Aufgabe. Zu ihrer Bewältigung gehört etwas Phonetik, viel Übung und sehr viel Selbstkontrolle, also auch eine Charaktereigenschaft. All das scheinen sich die Latein- und Deutschphilologen in der Regel nicht zuzutrauen und meiden daher das ihnen wissenschaftlich so nahe liegende Studium des Französischen oder Englischen, während derjenige, der energisch will, gewöhnlich sogar zwei Fremdsprachen lernt, wenn auch selten beide in gleicher Vollkommenheit. Die Rücksicht auf die Fertigkeit wirkt hiermit bei der Berufswahl der Studierenden sogar gewichtiger als die bei ihnen vorhandenen wissenschaftlichen Vorbedingungen, weil eben heutzutage jeder Anfänger einsieht, daß er ohne ordentliche Aussprache nicht weiter kommt. Gut schreiben ist noch schwerer; das kann nicht einmal der geborene Franzose oder Engländer, wenn er es nicht von klein auf und in vielen Schulstunden gelernt hat. Hierin bleibt daher der Deutsche oft bedenklich zurück, und doch verlangt man heutzutage vom neusprachlichen Lehrer, daß er wenigstens einfachere Sätze tadellos baue und idiomatische Briefe abfasse.

Betreffs solcher Fertigkeit sind die vorhandenen Einrichtungen noch sehr im Stadium der Entwicklung.

Um für gute Aussprache zu sorgen, mußten die Anglisten und Romanisten zunächst der Phonetik, dieser Hilfsdisziplin jeder Philologie, eine besondere Pflege zuwenden. Wenn der Studierende die Fremdlaute, z. B. englisches *th*, nicht von selbst trifft, so muß zunächst sein Fehler entdeckt werden. Dazu bedarf es keiner Stimmgabeln und keiner Kehlkopfanatomie, aber doch einer soliden Kenntnis der möglichen Zungen- und Lippenstellungen; eine Maschine genügt nicht, sonst brauchte man einfach in einer Abteilung des Seminars einen Phonographen aufzustellen. Man muß sogar viel Übung darin besitzen, um von den heimatlichen Lauten auf die fremden mit Ausschluß von Fehlgriffen überzuleiten. Ferner empfiehlt es sich, für die Feinheiten des Accents die Fassungskraft des Ohres, die eine verhältnismäßig vage ist, durch die weit genauere des Auges zu unterstützen, indem man Transskriptionen machen und lesen läßt, in Sweets Art. Im Englischen wenigstens, wo die Stärkeunterschiede der Vokale große Veränderungen in Klang und Quantität nach sich ziehen, ist ohne phonetische Umschrift kaum auszukommen. Einfache Zeichen genügen; je weniger neuerfundene Hieroglyphen, desto besser. Endlich müssen die Sätze so lange geübt und nochmals geübt werden, bis sie nicht bloß richtig, sondern fließend herauskommen. Drill ist die Hälfte des phonetischen Unterrichts; vielleicht die größere Hälfte; sicher die

anstrengendere. In solches Aussprachelehren kann sich jetzt der Professor fast an jeder deutschen Universität mit einem Lektor teilen, der in der Regel ein geborener Franzose oder Engländer ist, was den Vorteil hat, daß der Studierende den idiomatischen Accent hört. Weil aber ein solcher Lektor nicht aus eigener Erfahrung wissen kann, welche spezielle Schwierigkeiten der Deutsche bei der Erlernung der betreffenden Sprache zu überwinden hat, auch selten ein gründliches Studium der Phonetik durchgemacht hat, so pflegt der Professor immer noch mitzuhelfen. Wie viel Zeit und Energie hierdurch den höheren Aufgaben des Universitätsunterrichts entzogen wird, ist leicht zu ermessen. Eigentlich gehören diese Dinge auf die mittleren Schulen. Was würde aus der klassischen Philologie werden, wenn die Mehrzahl ihrer Hörer nicht mehr die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen auf die Universität mitbrächte? Sind einmal die neusprachlichen Lehrkräfte an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen so weit gehoben, daß sie nur mehr Abiturienten mit gutem Französisch und Englisch auf die Universität entsenden — erstrebend wird es vielfach mit großem Eifer —, so wird der Universitätsunterricht erst volle Früchte bringen. Darin liegt gegenwärtig die Hauptschwierigkeit.

Um ein Sprechen in größerem Umfange und freierer Weise den Studierenden beizubringen, werden Konversationsübungen gehalten. An kleineren Universitäten richtet sie ein rühriger Lektor von selbst ein. An größeren wurde neuestens mit eigenen Kursen dieser Art begonnen (Berlin und Göttingen), die nur 6 bis 8 Teilnehmer umfassen und von gebildeten Angehörigen der betreffenden Sprache geleitet werden. Nur Studierende, die schon über richtige Aussprache und Syntax verfügen, werden aufgenommen. Um ihrem Mangel an Wortvorrat abzuhelfen, gibt der Leiter bestimmte Teile eines Vokabulars zum Lernen oder Bücher über den Konversationsgegenstand der nächsten Stunde zum Lesen auf. Je sorgfältigere Vorbereitung, desto mehr Erfolg. Auch eine Menge Wissen über die Verhältnisse und Sitten des Landes, nützliche Winke zum Reisen und Anregungen zu moderner Lektüre werden dabei gegeben.

Zur Beförderung des schriftlichen Gedankenausdrucks dienen Übungen im Essayschreiben, die speziell dem Lektor zufallen. Dieser Teil des neusprachlichen Unterrichts ist bisher wohl der schwächste. Gewiß auch der schwierigste. Um in einer fremden Sprache kompliziertere Gedanken richtig niederzuschreiben, muß man im Knabenalter durch Jahre unter dem vollen Einfluß jener Sprache gelebt

und in ihr denken gelernt haben. Früher wurden viele Dissertationen englisch oder französisch geschrieben; das hat jetzt aufgehört, obwohl es auf neusprachlichem Gebiete so natürlich schien, wie die Abfassung einer lateinischen Dissertation für einen Latinisten. Tatsächlich ist es nämlich ungleich schwieriger, weil jeder gebildete Franzose oder Engländer als ciceronianischer Richter aufstehen kann. Hoffentlich kommen wir trotzdem allmählich zu einer freieren Stilbeherrschung.

Als Schlußglied in der praktischen Ausrüstung eines neusprachlichen Lehrers aber ist die Auslandsreise zu bezeichnen. Sprechen und Schreiben kann man von einzelnen Ausländern daheim lernen; aber ein voller und lebendiger Eindruck fremdländischer Kultur ist nur in der Fremde zu gewinnen. Das humane Wirken eines Dickens lernt man erst im Gewühl der City begreifen, die Poesie eines Walter Scott erst vor den Schlössern Schottlands. Was die Auslandsreise bedeutet, ergibt sich am schlagendsten, wenn man sich bei den Studierenden erkundigt, was sie veranlaßte, die schwierigen, mit vielen Korrekturen belasteten neusprachlichen Fächer zu ergreifen: meist waren es die Erzählungen eines tüchtigen Lehrers, der sich selbst an Seine und Themse umgesehen hatte. Bereits haben einsichtige Regierungen und Stadtvertretungen eine Anzahl Reise-Stipendien für neuphilologische Lehrer gestiftet. Mit der Zeit muß es aber zur Regel werden, daß niemand eine Fremdsprache an einer höheren Schule lehren darf, der nicht bereits eine Auslandsreise gemacht hat.

Wissenschaft und Fertigkeit sind hier gesondert behandelt worden. In der Wirklichkeit aber gilt das Prinzip, daß sie sich möglichst durchdringen sollen. Der Professor verschmäht es nicht, sich um eine gute Aussprache zu bemühen und sie bei Seminarübungen, manchmal auch in der Vorlesung zu zeigen; in der historischen Grammatik erklärt er die moderne Schreibung, und in der Literaturgeschichte findet er hundertfachen Anlaß, auf Realien einzugehen. Der gute Lektor kümmert sich um Phonetik und historisch klare Formulierung von Syntaxregeln und, wenn er moderne Autoren behandelt, um literarhistorische Methodik. Das Marschieren der beiden ist getrennt, ihr Schlagen vereinigt.

Schließlich mag wohl die Frage aufgeworfen werden, zu welchem Zwecke der Deutsche sich so gründlich in Fremdsprachen vertieft, während Engländer und auch — allerdings nicht mehr wie früher — Franzosen durch das Beharren bei der eigenen Sprache andere

Völker zwingen, diese zu lernen? Ohne Zweifel wirken hier auch praktische Rücksichten mit. Aber vor allem wollen wir uns als Angehörige eines alten Kulturvolkes der westländischen Geistesfrüchte erfreuen, durch französischen Witz und Beobachtungsrealismus unser Wesen ergänzen, in Shakespeare und Byron, Burns und Carlyle unser eigenes Gemüt wiederfinden, alle künstlerischen, wissenschaftlichen und sozialen Fortschritte verfolgen und uns so vor dem Laster bewahren, das Carlyle mit Grund am schärfsten bekämpft hat: vor dem Philistertum.

A. Brandl.

V. Semitische und andere orientalische Sprachen.

Das Hebräische ist der Ausgangspunkt der orientalischen Studien an deutschen Universitäten. Hervorgegangen aus der geistigen Bewegung der Renaissance und der Reformation, ist die Vertretung des Hebräischen jetzt eine ständige Einrichtung im Universitätsunterricht, und zwar geht die Entwicklung schon seit längerer Zeit dahin, daß diese Disziplin ganz den theologischen Fakultäten überlassen wird, während die philosophischen Fakultäten sie nur mehr ausnahmsweise und mehr gelegentlich berücksichtigen. Dafür sind die letzteren die Pflegestätten aller übrigen Studien über den Orient, speziell den semitischen, wie über ganz Westasien und Ägypten im weitesten Umfange geworden.

Was gemeinhin als das Alte Testament bezeichnet wird, sind die nach Inhalt und Ursprung sehr verschiedenartigen Reste der israelitischen Literatur, die schon um die Zeit von Christi Geburt den jüdischen Gelehrten in Jerusalem, die sie zu einem Kanon, zu einer Art National-Kodex vereinigten, in einer mit der heutigen genau übereinstimmenden Form vorlagen. Ihr Verständnis bot schon damals Schwierigkeiten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Hebräische etwa im Zeitalter der Makkabäer-Könige als Volkssprache ausgestorben war, indem ein anderes, allerdings stammverwandtes Idiom, das Aramäische, seine Stelle eingenommen hatte. Frühzeitig hat daher die Interpretation des Alten Testaments Hilfe gesucht bei den ältesten Übersetzungen, bei der griechischen der Septuaginta, aber auch bei den aramäischen Targumin und der syrischen Peschittä.

Zum Studium des Hebräischen, in dem auch die althebräischen sowie die in einem nahverwandten Idiom geschriebenen phönizischen Inschriften berücksichtigt werden müssen, gesellt sich dasjenige des Aramäischen, einer nordsemitischen Sprache, deren älteste Denkmäler aus dem achten und neunten vorchristlichen Jahrhundert stammen

und deren jüngste Ausläufer noch in der Gegenwart als Volkssprachen existieren. Es ist das Verdienst amerikanischer Missionare, das jetzt von den Nestorianern in Kurdistan gesprochene Neuaramäisch entdeckt zu haben. Der Bibelforscher muß sich mit den aramäisch geschriebenen Teilen der Bücher Esra und Daniel bekannt machen, und wird gut daran tun, auch den aramäischen Inschriften einige Aufmerksamkeit zu widmen. Nach dem Aussterben des Hebräischen wurden für das Verständnis des jüdischen Volkes Übersetzungen in aramäischer Volksmundart, die sogenannten Targumin, angefertigt, eine Literatur, deren Entstehung und Verarbeitung sich über 6 bis 7 Jahrhunderte nach Christi Geburt erstreckt. Im engsten Zusammenhang mit den Targumin steht die älteste christliche Übersetzung des Alten Testaments, die in den Kreisen des Christentums zu Edessa in Nordmesopotamien vermutlich im Zeitalter der Antonine entstanden ist. Der edessenische Dialekt dieser Version, das Syrische, ist die Sprache einer großen Literatur geworden, welche in ihren Hauptwerken nationalen Charakters dem Zeitraum vom zweiten bis zum siebenten Jahrhundert nach Christi Geburt angehört.

Das Syrische als die älteste Sprache des asiatischen Christentums hat eine weite Verbreitung gefunden, in allen Semiten-Ländern und ostwärts weit darüber hinaus bis in die Mongolei und China. Es ist die wichtigste Sprache für die *Philologia orientalis christiana*, die gegenwärtig als eine besondere Disziplin gepflegt zu werden beginnt. Will man, was ich für durchaus zeitgemäß erachte, die Erforschung des asiatischen Christentums zu einer Sonderwissenschaft erheben, so ist das Studium der syrischen Sprache und Literatur ihr Fundament; um aber ihren Anforderungen im ganzen Umfange gerecht zu werden, ist ein sehr großer Apparat sprachlicher Kenntnisse erforderlich, abgesehen vom Syrischen die Kenntnis des Arabischen, Koptischen und Äthiopischen, des Armenischen und Georgischen. Bibel und Apokryphen, ferner einige Literaturdenkmäler der ältesten Zeiten, die auf Bardesanes zurückgehende Schrift über freien Willen oder Vorherbestimmung durch die Planeten in Form eines platonischen Dialogs, einige Apologien aus altchristlicher Zeit, das Geschichtswerk des bisher sogenannten Josua Stylites behaupten im akademischen Unterricht eine hervorragende Stelle.

Für das wissenschaftliche Studium der hebräischen Grammatik ist die Kenntnis des Arabischen unerlässlich. Während wir von der alten Sprache Israels im Grunde nur spärliche Bruchstücke kennen und keine Vorstellung davon haben, wie sie für die Bedürfnisse des

praktischen Lebens im Munde von Bauern und Hirten, Handwerkern und Händlern ausgeprägt war, liegt die arabische Sprache vor uns in der ganzen Fülle ihrer grammatischen Formen wie in dem unübersehbaren Reichtum ihres Wortschatzes, die klassische Sprache einer großen Literatur, und in der Gegenwart weiterlebend in vielfach verschiedenen Dialekten im Munde von Millionen. Mögen im einzelnen die Ansichten der Gelehrten über das relative Alter hebräischer und arabischer Bildungen auseinander gehen, darüber aber besteht allseitige Übereinstimmung, daß man für die wissenschaftliche Erforschung des Hebräischen das Arabische braucht, aber auch umgekehrt für die Erforschung des Arabischen das Hebräische.

Der Koran ist das Hauptobjekt des akademischen Studiums, und wer sich in ihn vertiefen will, wird der Führung eines einheimischen Kommentators nicht entraten können. Daneben empfiehlt sich auch die Beschäftigung mit einem Dichter des arabischen Heidentums, für dessen Verständnis man in erster Linie wieder eines einheimischen Kommentars bedarf. Die Sprache der Kommentar-Literatur setzt aber Vertrautheit mit der Terminologie der Grammatik voraus, und aus diesem Grunde muß auch die Lektüre eines nationalarabischen grammatischen Werkes in den Studienkreis einbezogen werden.

Darüber hinaus geht die arabische Philologie ihre eigenen Wege. Sie leitet an zur Beschäftigung mit den ältesten Geschichtswerken, den Meisterwerken der Philologie und der schönen Literatur, indem sie die Besonderheiten der verschiedenen Stilarten lehrt. An manchen Universitäten wird auch eine Einführung in die arabische Paläographie gegeben, und werden nachklassische Literaturdenkmäler wie 1001 Nacht sowie neuarabische Texte zur Vorlage exegetischer Vorlesungen gewählt. Daß auch die Geschichte des Islams, ferner Literaturgeschichte, Theologie und Recht des Islams berücksichtigt werden, ergibt der natürliche Verlauf dieser Studien.

Das Äthiopische, die klassische Sprache der Literatur des habessinischen Christentums, wird an mehreren Universitäten regelmäßig gelehrt. Während die Sprache dem Arabischen nahe verwandt ist, hat die Literatur seit langem besonders dadurch das Interesse der Gelehrten auf sich gelenkt, daß sie reich ist an Apokryphen, welche wie zum Beispiel das Buch Henoch in der älteren orientalischen Literatur einen wichtigen Platz einnehmen. Das dem habessinischen verwandte südarabische Altertum ist im Lehrplan einiger Universitäten durch Vorlesungen über sabäische und andere Inschriften vertreten.

Seit einigen Decennien, seitdem Eberhard Schrader das Studium der Keilschrift in Deutschland eingebürgert hat, beginnt es sich über die deutschen Universitäten zu verbreiten und ist bereits an mehreren derselben im ganzen Umfange vertreten. Hebräisch und Babylonisch-Assyrisch sind verwandte Sprachen von gleichem Stamme, und die hebräische und babylonisch-assyrische Literatur sind zu einem großen Teil gleichalterig. Die historischen Beziehungen des kleinen Israels zu den gewaltigen Reichen der Babylonier und Assyrer sind bekannt; die geistigen Beziehungen dieser Völker zu einander, ihre gegenseitige Beeinflussung in Religion und Kultur bilden einen der wichtigsten Gegenstände des modernen Studiums. Das Hebräische hat den Hauptschlüssel zum Verständnis der Sprache der Anwohner des Euphrat und Tigris geliefert, und jetzt erhält die Literatur und gesamte Kultur der Hebräer reiches Licht von dorthier zurück.

Abgesehen von aller Rücksicht auf die Bibel verfolgt die Keilschriftphilologie ihre besonderen Aufgaben; sie gibt eine Einführung in das Wesen und die über mehrere Jahrtausende sich erstreckende Geschichte der Schrift, in das Verständnis der Stile der verschiedenen Literaturgattungen, wie auch eine Anleitung zu historischen, religionsgeschichtlichen und archäologischen Studien. Für den Keilschriftforscher, der mit den Originaldenkmälern Fühlung zu gewinnen wünscht, bieten die Tontafelsammlungen des Königlichen Museums zu Berlin vortreffliches und reiches Material.

Während das Studium der Kultur der Völker am Euphrat und Tigris das neueste Glied in der Kette der Universitätsstudien bildet, ist dasjenige der Sprache und Kultur des alten Ägypten schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland eingeführt und gegenwärtig an mehreren Universitäten wie Berlin, Bonn, Heidelberg, Leipzig, München und Straßburg regelmäßig vertreten. Denkmäler der Sprache und Schrift in den verschiedensten Wandlungen, welche die Jahrtausende gezeitigt haben, von den ältesten Pyramidentexten bis zu den jüngsten Urkunden aus römischer Kaiserzeit, bilden die Gegenstände der Universitätsvorlesungen, und in Verbindung damit die koptische Sprache und Literatur, die von dem ägyptischen Christentum gepflegt wurde, bis auch hier wie in Palästina, Syrien und weiter ostwärts seit der Okkupation des Landes durch die Araber das Arabische die ältere einheimische Sprache verdrängte. Für den Ägyptologen wie für den Assyriologen ist es wichtig, frühzeitig mit den Denkmälern selbst vertraut zu werden, so daß Sammlungen ägyptischer Altertümer eine wesentliche Hilfe des Studiums

bedeuten. Geschichtliche, religions- und kunstgeschichtliche Studien sind in der ägyptologischen Literatur reich vertreten und werden auch im Universitätsunterricht neben der Einführung in das Verständnis der Sprache überall berücksichtigt.

Von den anderen Sprachen, die im westlichen Asien gesprochen werden und durch ihre Literatur einen besonderen Anspruch auf Beachtung haben, gehören das Neupersische und das Armenische dem indogermanischen Kreise an und kommen hier nicht näher in Betracht. Das Neupersische als die Sprache eines wichtigen Bruchteils der muhammedanischen Welt hat ein großes Maß seines Wortschatzes aus dem Arabischen, der *lingua classica* des Islams, entlehnt, und wichtige Gebiete seiner Literatur stehen unter arabischem Einfluß. Die armenische Literatur ist nach Form und Inhalt der gleichzeitigen syrischen und griechischen verwandt.

In ähnlich nahen Beziehungen zum Arabischen wie das Neupersische steht auch das Türkische, die dritte Literatursprache des Islams, der westliche Repräsentant eines außerordentlich weit verbreiteten Sprachengeschlechts, welches das Zentrum Asiens beherrscht und sich von dort in zahlreichen Sonderformen nach West, Nord und Ost ausdehnt. Die Literatur des Osmanisch-türkischen beginnt im dreizehnten Jahrhundert und verdankt das Wesentlichste arabischen Vorbildern. Die neuesten Entdeckungen im chinesischen Ostturkestan, die Ausgrabung von Bildwerk- und Literaturdenkmälern aus der wenig bekannten Epoche der Übertragung des Buddhismus von Indien und Tibet nach China und dem fernen Osten stellen der wissenschaftlichen Forschung neue wichtige Aufgaben und werden ohne Zweifel dazu beitragen, auch diesen Zweig asiatischer Studien in nachhaltiger Weise zu fördern. Der Osten Asiens, das Chinesische, Tibetische und Mongolische ist im Lehrplan der Universitäten Berlin und Leipzig vertreten.

Für den Studierenden, der sich mit selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu beschäftigen wünscht, bieten die Sammlungen von Handschriften und Denkmälern namentlich in Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Straßburg ein willkommenes Material. Die Vermehrung der Beziehungen zum semitischen Orient, wie sie von mehreren Gesellschaften, der deutschen Palästina-Gesellschaft, dem Berliner Orient-Komitee, der deutschen Orient-Gesellschaft, den seit der Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Palästina gegründeten evangelischen und katholischen, der weiteren Erforschung des heiligen Landes gewidmeten Anstalten in Jerusalem unterhalten werden, üben einen

anregenden und befruchtenden Einfluß auf alle verwandten Studien aus. Als ein besonders erfreulicher Fortschritt ist es zu begrüßen, daß zwei Universitäten, Göttingen und Leipzig, mit der Einrichtung orientalischer, mit Studienbibliotheken ausgerüsteter Seminare, wie sie seit langem für die Studierenden der klassischen, germanischen und neu-sprachlichen Philologie bestehen, vorangegangen sind.

Es ist hier und da wohl der Versuch gemacht worden, dem Studenten bei seinem Eintritt in die Universität einen sorgfältig ausgearbeiteten Studienplan zu übergeben, der ihn beraten soll, welches die beste Reihenfolge der von ihm zu betreibenden Studien und die beste Verteilung des Studiums über die ihm zur Verfügung stehende Anzahl von Semestern ist, indessen dies ist nicht allgemeine Praxis geworden. Gemäß akademischer Freiheit trifft der Studierende seine eigene Wahl, wobei ihm freilich der Rat der akademischen Lehrer, wenn er ihn in Anspruch nimmt, nie fehlen wird. Bei deutschen Studierenden pflegt das auf dem Gymnasium erlernte Hebräisch die Grundlage semitischer Studien zu bilden, und eine solche Grundlage vorausgesetzt, darf für die Dauer des Studiums wohl die Zeit von sieben bis acht Semestern als Mittelmaß bezeichnet werden. An dieser Stelle möchte ich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß unsere amerikanischen Schüler im allgemeinen die Zeit, die sie an deutschen Universitäten dem Studium des Orients zu widmen gedanken, nach meiner Erfahrung etwas zu kurz bemessen.

Wie für den Studenten gilt auch für den Dozenten die akademische Freiheit. Er wird darauf Wert legen, alle Hauptgebiete seiner Disziplin in geeigneter Gruppierung und Reihenfolge zu vertreten, wobei er allerdings mit dem Übelstande zu kämpfen hat, daß er bereits mehrere Monate vor Anfang des betreffenden Semesters, wo er noch nicht wissen kann, welche Zuhörer sich einfinden werden, seine in demselben zu haltenden Vorlesungen und Übungen für den zu druckenden Index lectionum feststellen muß.

Die Zahl der Dozenten, welche im Sommersemester 1903 an deutschen Universitäten orientalische Sprachen inklusive Hebräisch in dem in dieser Skizze behandelten Umfange lehrten, betrug 94, von denen 57 den philosophischen Fakultäten angehörten.*)

Eduard Sachau.

*) Über das orientalische Seminar in Berlin s. den Anhang zu dem Artikel über die Berliner Universität.

VI. Sanskrit.

Unter den deutschen Universitäten ist Bonn die erste, an der die Sanskritstudien Aufnahme in den Lehrplan gefunden haben. Im Sommer 1819 kündigte A. W. von Schlegel zum erstenmal eine Vorlesung über indische Altertümer und Literatur an, in der Folge regelmäßig Anfangsgründe des Sanskrit, Erklärung des Rāmāyana, des Hitopadeśa, der Bhagavadgītā usw. Heute wird das Sanskrit an jeder der 21 deutschen Universitäten, an allen zusammen von mehr als 40 Dozenten gelehrt. Von dieser Zahl dürften jedoch etwa 15 genauer als Lehrer der vergleichenden Sprachwissenschaft zu bezeichnen sein, während anderseits an einigen Universitäten die eigentlichen Sanskritisten durch Lehrauftrag verpflichtet sind, auch die vergleichende Sprachwissenschaft in Vorlesungen zu behandeln. Die Zahl der Studierenden, die sich mit Sanskrit beschäftigen, ist an den verschiedenen Universitäten sehr verschieden. Überall können nur wenige sich dem Studium der indischen Philologie ausschließlich widmen und die Lehrer des Sanskrit haben deshalb nur vereinzelt Gelegenheit, Spezialisten auszubilden. Die Anzahl der klassischen Philologen, Germanisten, Studierenden der neueren Sprachen usw., die wenigstens die Anfangsgründe des Sanskrit erlernen und einen flüchtigen Blick in die Kulturwelt Indiens werfen wollen, wechselt je nach dem Werte, der der fremden Disziplin von den Lehrern der klassischen Philosophie usw. beigemessen wird. Zur Zeit des klassischen Philologen G. Curtius, der sehr zur Erlernung des Sanskrit ermunterte, hatte der Sanskritist Brockhaus in Leipzig mehr als 40 Zuhörer in seinem grammatischen Kolleg, während ausgezeichnete Lehrer anderer, selbst großer Universitäten sich mit 3 oder 4 begnügen mußten. Noch heute sind die Verhältnisse wesentlich dieselben; neben 25 Zuhörern in München finden wir anderwärts verschwindend kleine Zahlen.

Die Tätigkeit des Lehrers wird bedingt durch die Art der Schüler, die seine Vorlesungen besuchen. Wäre er unabhängig von äußeren Verhältnissen, so würde der Sanskritist wohl überall zu-

nächst einen bestimmten Kursus von drei oder vier Semestern durchzuführen suchen, dessen Ziel eine im ganzen sichere Beherrschung des klassischen Sanskrit und eine allgemeine Bekanntschaft mit der Ideenwelt der klassischen Zeit sein würde. In diesem Kursus würden der Reihe nach die Anfangsgründe mit Übungen im Übersetzen aus dem Sanskrit ins Deutsche und vice versa, epische Stücke und Fabeln, schwerere Prosa, einige Gesänge verschiedener Kunstgedichte mit leichten einheimischen Kommentaren, und ein Drama zu behandeln sein. Reifere Schüler würden dann nach Umständen in das eine oder andere Gebiet der eigenartigen wissenschaftlichen Literatur Indiens, den Veda, das Studium der Inschriften, des Prakrit und Pāli usw. eingeführt werden. Da aber die meisten Zuhörer nur wenig Zeit für das Sanskrit erübrigen und sich selten länger als zwei Semester damit beschäftigen können, so nehmen in Wirklichkeit die für Anfänger gehaltenen Vorlesungen, die Elemente der Grammatik und die Erklärung leichter Texte, im Lehrplane den bei weitem größten Raum ein. Hierbei ist zu bemerken, daß mit Rücksicht auf die Zwecke der Zuhörer in den Vorlesungen über Grammatik die Ähnlichkeiten zwischen dem Sanskrit und den verwandten Sprachen gewöhnlich auch von den eigentlichen Sanskritisten mehr oder weniger hervorgehoben werden. Die Erklärung der Texte findet von Anfang an in der Form von Übungen statt, für die der Schüler sich vorzubereiten hat; und wo aus dem Deutschen ins Sanskrit übersetzt wird, werden schriftliche Arbeiten verlangt, durch die die grammatischen Regeln und Formen dem Gedächtnis am besten eingepreßt werden. Als erstes Lehrbuch der Grammatik und für die Lektüre leichter Texte wird meistens Stenzlers Elementarbuch der Sanskrit-Sprache, umgearbeitet von Pischel, an einigen Universitäten Geigers Elementarbuch benutzt; für Übungen besonders zum Übersetzen ins Sanskrit dient Bühlers Leitfaden für den Elementarkursus. Zur Vervollständigung der grammatischen Kenntnisse wird namentlich für sprachvergleichende Zwecke Whitneys Grammatik empfohlen. Wo die in den Handbüchern gegebenen Texte nicht ausreichen sollten, wird in der Regel Böhtlingks Sanskrit-Chrestomathie zu Hilfe genommen, wobei dann für die Präparation Cappellers Sanskrit-Wörterbuch benutzt wird. Im ganzen wird der fleißige Zuhörer — und an Fleiß fehlt es nicht — nach zwei Semestern mit den Elementen des Sanskrit vertraut und imstande sein, einen leichten Text ohne besondere Hilfe des Lehrers zu erklären. — Für die nächsten Semester bieten die Vorlesungsverzeich-

nisse eine lange Reihe von hier nicht einzeln aufzuführenden Schriftwerken aus allen Gebieten besonders der sogenannten schönen Literatur, deren Erklärung auch hier in konversatorischer Form vor sich geht und an den Zuhörer große Anforderungen stellt. Dabei wird dem Studierenden Gelegenheit gegeben, sich einen Einblick in gewisse Zweige der wissenschaftlichen Literatur, in erster Linie das System der indischen Grammatik und das Alamkārasāstra, zu verschaffen, ohne die ein Verständnis der einheimischen Kommentare, deren Wert immer mehr anerkannt wird, unmöglich ist. Zugleich wird er bei der Erklärung der Dramen in das Studium des Prākṛit eingeführt. Im übrigen fehlt es für die oft sehr kleine Zahl der noch weiter Fortgeschrittenen nicht an Vorlesungen, in denen gemäß den Spezialstudien und Neigungen der Lehrer die indische Grammatik, einzelne Systeme der indischen Philosophie, das indische Recht, Epigraphik, Prākṛit und Pāli usw., immer zusammen mit der Erklärung entsprechender Texte, besonders gelehrt werden. An die Vorlesungen über Werke der klassischen Literatur schließen sich ferner exegetische Vorlesungen über den Veda, besonders den Rigveda und ausgewählte Abschnitte der Brāhmaṇas, in denen bei ersterem zunächst gewöhnlich Hillebrandts Vedachrestomathie zugrunde gelegt, später M. Müllers Ausgabe des Rigveda mit dem indischen Kommentare benutzt wird. Neben den exegetischen Vorlesungen werden endlich auch solche über Literatur-, Kultur-, Religionsgeschichte, Altertümer usw. gehalten, doch nehmen sie im Lehrplan einen bescheidenen Raum ein und sind zum Teil auch für Nicht-Sanskritisten berechnet.

Der Studierende soll durch den Unterricht zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden, als deren Grundbedingungen in erster Linie eine sichere Kenntnis der Sprache und aus eigener Lektüre gewonnene möglichst ausgedehnte Bekanntschaft mit der indischen Literatur zu betrachten sind. Diese können nur durch ausdauernden Fleiß erworben werden, und das Studium wird noch erschwert dadurch, daß die notwendigen Hilfsmittel oft sehr teuer und nicht leicht zu beschaffen sind. Glücklicherweise suchen die Universitätsbibliotheken ihren Bestand an Werken der indischen Philologie immer mehr zu vergrößern und gestatten ihre Benutzung in liberalster Weise auch außerhalb der Bibliotheksräume. Außerdem sind in den letzten Jahren an einigen Universitäten Seminare mit besonderen Handbibliotheken für Sanskritisten errichtet worden, und es ist zu erwarten, daß diese nützliche Einrichtung bald eine allgemeine sein wird.

F. Kielhorn.

VII. Vergleichende Sprachwissenschaft.

Die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen (auch als [vergleichende] Sprachwissenschaft schlechthin oder als indogermanische Sprachwissenschaft bezeichnet) hat, wie jede neue, nicht auf altem Herkommen beruhende Disziplin, nur langsam, zum Teil spät, an den deutschen Universitäten Vertretung gefunden. Den Anfang machte Berlin. 1821 erhielt daselbst Franz Bopp (1791—1867), der durch sein 1816 erschienenenes „Konjugationssystem“ die indogermanische Sprachwissenschaft inauguriert und sich durch diese Arbeit und durch seine Ausgabe des Nala (1820) als Kenner des Sanskrit ausgewiesen hatte, auf Antrag der philosophischen Fakultät ein neu errichtetes Extraordinariat für das Fach „der orientalischen Literatur und der allgemeinen Sprachkunde“. Die Berufung war zwar veranlaßt durch die Entdeckung des Sanskrit und die Erkenntnis der Bedeutung, die dieses für die Erschließung der Sprachenzusammenhänge (ja wie man glaubte, für die des Ursprungs der Sprachen) hatte. Aber die Form des Lehrauftrags hielt sich an Altüberkommenes. Allgemeine Sprachwissenschaft, sei es im Sinne der philosophischen Grammatik, sei es im Sinne einer in ungemessene Weite gehenden Sprachkunde, war so gut als die orientalische Philologie bereits an den deutschen Universitäten vertreten, freilich ohne daß dafür besondere Professuren bestanden hätten; es wurde da und dort auch zu Bopps Zeiten noch in alter Weise darüber gelesen. Bopp selbst ging zunächst nicht über seinen Lehrauftrag hinaus. Mittelpunkt seines Unterrichts (wie auch seiner damaligen wissenschaftlichen Arbeit) war das Altindische schlechthin. Daneben las er wiederholt Arabisch und Persisch (auch Texte!), ferner als öffentliche Vorlesung für einen weiteren Hörerkreis mehrmals „Allgemeine Sprachengeschichte“.

Erst im Jahre 1830 tat er den großen Schritt „Vergleichende Grammatik der sanskritischen, griechischen, lateinischen und gotischen Sprache“ anzukündigen, und den Stoff, mit dem er eben für seine

gedruckte „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send usw.“ beschäftigt war, auch zum Gegenstand des Unterrichts zu machen. Mit sicherem Takt zog er hier den Kreis enger und verglich mit dem Sanskrit, das sich ihm als Grundlage der Darstellung von selbst verstand, nur solche Sprachen, für die er allgemeinere Kenntnis voraussetzen konnte. Von da an war sein Unterricht anders gestaltet. Arabisch und Persisch überließ er nun den Fachleuten. Jene Hauptvorlesung aber wiederholte er in regelmäßiger Wiederkehr, nur daß er etwa bei der Ankündigung die Bezeichnung etwas variierte. Ein paarmal tat er den weitem Schritt (nach dem Vorgange Potts und der Germanisten), eine einzelne indogermanische Sprache komparativ zu behandeln; so zuerst 1836 mit der Vorlesung „Griechische Etymologie mit Vergleichung des Sanskrit“. Ähnlich später über Gotisch und Deutsch, Griechisch und Latein, Neupersisch. Bei alledem war Bopps Wirksamkeit, auch nachdem er (1825) Ordinarius geworden war, zwar von allgemeiner Anerkennung getragen, aber immer sehr beschränkt. Spezialschüler hatte er nur wenige. Die bedeutendsten, Rosen und Stenzler, haben ausschließlich als Indologen gearbeitet.

Erst auf Bopps Vorgang hin wurde vergleichende Grammatik auch anderwärts in den Kreis des akademischen Unterrichts aufgenommen. Zuerst in Bonn, wo als Lehrer des Sanskrit seit 1818 August Wilhelm von Schlegel, später auch sein Schüler Christian Lassen wirkte; Lehrer und Schüler Bopps Antagonisten, in vielen ihm ebenbürtig, zum Teil überlegen. Ein Jahr nach Bopp kündigte Lassen, der zuvor neben den Sanskritcollegia bloß „Allgemeine Sprachkunde“ (oder „-geschichte“) vorgetragen hatte, „Vergleichende Grammatik des Sanskrit und der damit verwandten Sprachen“ an, und diese Vorlesung gehörte fortan zum Pensum des Bonner Indologen. Von Lassen, der sie oft wiederholte, übernahmen sie seine Nachfolger; selbst Gildemeister, obwohl zugleich Vertreter der semitischen Philologie, hat sie mehrmals angekündigt. Es wurde mit der Vorlesung offenbar ein tatsächlich vorhandenes Bedürfnis befriedigt; denn den eigenen Studien Lassens und Gildemeisters entsprach sie nicht. In ihren Schriften trugen sie zum Aufbau der vergleichenden Grammatik nichts bei. Immerhin hat Lassen durch seine Kritik Bopps, seine Arbeiten auf dem Gebiete des Mittelindischen, seine Teilnahme an der Erschließung des Altpersischen und des Umbrischen sich über seine hohe Befähigung für geschichtliche Sprachforschung ausgewiesen.

Ebenso folgten dem Beispiele Bopps seine jüngeren Genossen und Schüler. Vor allem Friedrich August Pott (1802—1887), der 1831 in Berlin neben Bopp als Dozent zu lehren begann, zuerst über allgemeine Sprachlehre und als Erklärer antiker Autoren; dann aber gleich auch nach Bopps neuer Weise, aber mit eigentümlicher Variation sich auf einzelne Sprachen beschränkend (z. B. „Etymologie und Syntax der griechischen Sprache“), andererseits auf die Völkerkunde übergreifend: „Ethnographisch-linguistische Übersicht der zum Sanskritsprachstamm gehörigen Völker“. 1834 bot ihm Halle ein Lehramt und wurde dadurch ein dritter Sitz des sprachvergleichenden Unterrichts. Wie Pott in seinen Schriften ganze Welten von Sprachen mit rastlosem Spürsinn durchwanderte, zog er sich auch als akademischer Lehrer keine Schranken; selbst „Hieroglyphisch“ und Chinesisch nahm er in den Kreis seiner Vorlesungen auf.

Lange in bescheidener Stellung, ja zurückgesetzt und gehemmt, wirkte in Göttingen seit Ende der dreissiger Jahre Theodor Benfey (geb. 1809, gest. 1881). Anders als in Bopps Unterricht waltete in dem seinigen bis zuletzt die Sanskritphilologie vor. Über Sprachwissenschaft las er nicht regelmäßig und, wenn er es tat, immer zusammenfassend, sei es über allgemeine Fragen des Sprachlebens, sei es über das Ganze oder über Teile der vergleichenden Grammatik. Er ging hier oft sehr genau auf kleine Einzelheiten ein; aber historische Spezialgrammatik trug er nie vor, auch nicht die des Sanskrit. Zu breitem Wirken nicht veranlagt, hat Benfey durch seinen philologisch fundierten und höchst ideenreichen Unterricht der eigentlichen Sprachwissenschaft vielleicht mehr tätige Mitarbeiter zugeführt, als irgend einer der Vorgenannten.

Eine zweite Periode in der Geschichte des sprachwissenschaftlichen Unterrichts wird durch die Namen August Schleicher (1821—1868) und Georg Curtius (1820—1885) bezeichnet. Ein Neues ist ihnen gemeinsam, daß sie Indogermanisten waren, ohne Indologen (oder überhaupt Orientalisten) zu sein. Curtius hat nie über Sanskrit gelesen. Schleicher war zwar vom orientalischen Studium ausgegangen, und sowohl in seiner Bonner Venia, als in seinem Prager Lehrauftrag war das Indische mitgenannt. Aber in der letzten Zeit seines Wirkens, in Jena (von 1857 an), ließ er das Indische, für das er auch als Schriftsteller nicht viel übrig hatte, beiseite; es schien ihm wohl genügend ausgebeutet zu sein. Dafür kamen bei ihm zuerst mehrere von den Vorgängern höchstens in wissenschaftlichen Untersuchungen, nie im Unterricht berücksichtigte indogermanische Sprachen,

vorzüglich die slawischen, zu ihrem Rechte. Zumal in seinen letzten Jahren las er fast ausschließlich über diese. Ein zweites, worin Schleicher von den früheren abwich, war die straffere Methode der Vergleichung; er ging nicht wie Bopp und dessen Genossen vom Sanskrit, sondern von der zu konstruierenden Ursprache aus. Sein aus den Vorlesungen über vergleichende Grammatik hervorgegangenes Kompendium, ein Buch, das eine neue Epoche der Sprachwissenschaft bezeichnet, gibt von diesem seinem Verfahren ein Bild. Endlich gebührt ihm der Ruhm, zuerst sprachwissenschaftliche Übungen abgehalten zu haben (von 1859 an).

An wissenschaftlicher Bedeutung Schleicher nicht von ferne gleichkommend, hat Curtius ihn an Weite der akademischen Wirksamkeit wesentlich übertroffen. Curtius war der erste klassisch-philologische Universitätslehrer, der sich Kenntnis des Sanskrit und Bopps Resultate und Methode angeeignet hatte und dies für den akademischen Unterricht in Griechisch und Latein zu verwerthen wußte. Er vertrat diese Weise schon als Dozent in Berlin (1846—1849), aber am vollsten kam sie zur Geltung während seines klassisch-philologischen Ordinariats in Leipzig (1862—1885), wo er, zumal in den siebziger Jahren, in seinen Vorlesungen über lateinische und griechische Grammatik und über Elemente der Sprachwissenschaft Scharen von Zuhörern um sich sammelte, wie vielleicht nie ein Indogermanist vor- oder nachher. Dieser Erfolg beruhte vornehmlich auf dem von Curtius auch in seinen Schriften bewährten didaktischen Geschick, vermöge dessen er alles Unabgeklärte und alles wirklich oder scheinbar Unwesentliche (freilich damit auch manche tiefere Einsicht und feinere Forschung) von seiner ruhig dahinfließenden, klaren Darstellung fern hielt und sich völlig auf den Standpunkt ausschließlich klassisch-philologisch gebildeter Hörer zu versetzen vermochte. Rühmende Erwähnung verdienen auch die von ihm lange Jahre hindurch geleiteten, halb seminaristisch organisierten sprachwissenschaftlichen Übungen. Die von Curtius herausgegebenen zehn Bände Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, worin er die Forschungen der tüchtigsten Schüler zusammenstellte, waren ein Zeugnis seiner Fähigkeit, Mitarbeiter heranzubilden.

In den siebziger Jahren war die Überzeugung von der Notwendigkeit sprachwissenschaftlichen Unterrichts allgemein geworden. Die Resultate der jungen Wissenschaft waren durch Curtius' Handbücher und Unterricht den klassischen Philologen, durch Max Müllers glänzend geschriebene Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache auch weitem Kreisen nahe gebracht. Die Forschung selbst war durch

die Stellung neuer Probleme mächtig angeregt; ihr Gebiet durch die Erschließung bis dahin verkannter oder wenig gepflegter Sprachen, durch das Aufblühen neuer Disziplinen, wie der Phonetik und der von Delbrück nach wirkungslosem Vorgang anderer in Wissenschaft und Unterricht eingeführten vergleichenden Syntax, bedeutend erweitert. Eine Reihe junger Talente wandte sich diesem Studium zu. So entschloß man sich vielerorts, den akademischen Unterricht nach dieser Seite auszubauen.

Noch Schleicher hatte in Jena nur durch seine persönliche Bedeutung und durch die besondere Gunst und Einsicht einzelner das Amt eines Lehrers der Sprachwissenschaft erworben, und auch dies mit der doppelten Einschränkung, daß er zugleich germanische Philologie zu vertreten hatte, und daß er nicht in die Reihe der ordentlichen Fakultätskollegen einrückte. Und noch 1868 wollte man an einer großen deutschen Universität Sprachwissenschaft schlechtweg so wenig als ein wissenschaftliches Fach anerkennen, daß man aus diesem Grund einem ausgezeichneten Bewerber die Venia verweigerte. Nun wurde es anders. 1872 wurde in Berlin neben die alte einst für Bopp gestiftete Sanskritprofessur ein Lehrstuhl für Sprachwissenschaft gestellt, den zuerst der scharfsinnige Keltologe Ebel, dann von 1876—1901 Johannes Schmidt einnahm, ein zwar nicht für die Menge, aber für die Vorbereiteten und Begabten höchst wirkungsvoller Lehrer. Ebenso erhielt bei der Neugründung der Universität Straßburg der sprachwissenschaftliche Unterricht von vornherein seine Stelle; Max Müller kam von Oxford herbei, um ihn durch einen Vortrag über die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft zu eröffnen. Andere Universitäten folgten teils unmittelbar (so Heidelberg, wo der auch um Indologie und Sprachwissenschaft verdiente Germanist Holtzmann bereits 1853 Vorlesungen über vergleichende Grammatik eingeführt hatte), teils in den nächsten Jahrzehnten; zuletzt 1902 Rostock.

So ist gegenwärtig die indogermanische Sprachwissenschaft wenigstens dem Namen nach an allen deutschen Universitäten vertreten; und zwar in folgender Abstufung, für die namentlich die Abgrenzung gegenüber der Sanskritphilologie in Betracht kommt: Je ein Ordinariat für beide Disziplinen besitzen die Universitäten Berlin, Göttingen, Halle, Leipzig, Straßburg; ein Ordinariat und ein Extraordinariat die Universitäten Bonn, Breslau, Freiburg, Heidelberg, Königsberg, Marburg, wobei der Ordinarius meist Lehrauftrag für beide Fächer hat, dem Extraordinarius bald die spezielle Vertretung der indischen Philologie, bald die der Sprachwissenschaft zukommt.

Nur einen Vertreter für beide Fächer haben die Universitäten Kiel, München, Münster, Tübingen, Würzburg sowie (in der Form von Extraordinariaten) Greifswald und Rostock. Die Zahl der Privatdozenten des Fachs ist verhältnismäßig gering.

Die indogermanistischen Vorlesungen sind mannigfaltig gestaltet, teils allgemein einführend und über die Hauptaufgaben und Probleme orientierend, teils (und diese besonders von Johannes Schmidt entschieden und ausschließlich befolgte Praxis scheint jetzt vorzuherrschen) auf eine einzelne Sprache (vorzüglich Griechisch, Latein, Gotisch) beschränkt, sie durch Vergleichung erklärend, an ihr die linguistische Erkenntnis exemplifizierend. Es ist selbstverständlich, daß durch diese mehr spezialistischen Vorlesungen die Indogermanisten in Arbeitsgemeinschaft mit den Vertretern der betreffenden Philologien treten. Ja der Austausch geht noch weiter. Mehrere Indogermanisten lesen teils auftragsgemäß, teils weil es in der Richtung ihrer Studien liegt, auch über rein philologische Gegenstände, z. B. über Homer. Umgekehrt wiederholt sich die Erscheinung, die für die Entwicklung der Wissenschaft charakteristisch war, daß nämlich die wichtigste Arbeit für sprachwissenschaftliche Prinzipienlehre und für Phonetik von Germanisten geleistet wurde, in freilich viel geringerem Maße auch im Unterricht. Und für die Umgestaltung der Sprachwissenschaft in den siebziger Jahren waren die Vorlesungen des allerdings von der Sprachvergleichung ausgegangenen Slawisten Leskien von entscheidender Bedeutung. — Daß Deutschland nur eine keltische und nur drei slavische Professuren besitzt (die erstere in Berlin, die letzteren in Berlin, Breslau, Leipzig), und man daher im übrigen für diese Sprachen wie fürs Litauische auf die Indogermanisten angewiesen ist und diese nicht alle dafür aufzukommen vermögen, sei nur anhangsweise erwähnt.

Fast allgemein eingeführt sind sprachwissenschaftliche Übungen. In Gießen, Göttingen und Leipzig ist ihr Betrieb durch die Einrichtung von Seminarien, d. h. von Arbeitsräumen und Handbibliotheken, gefördert worden.

Jakob Wackernagel.

VIII. Geschichte. Kunstgeschichte.

Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft muß als das Gemeingut aller humanistischen Disziplinen betrachtet werden. An der Verfeinerung der Methoden wie an der Vermehrung der Quellen, an der Forschung und an der Darstellung haben Theologen und Juristen, Philosophen und Nationalökonomien, Philologen und Historiker im engeren Sinn gleichmäßig Anteil. Mit dem Geschichtsunterricht an den deutschen Universitäten steht es heute nicht anders.

Alle deutschen Universitäten haben mehrere Professoren und Dozenten, die sich Historiker schlechthin nennen. Aber neben ihnen behandeln zahlreiche Vertreter der übrigen humanistischen Disziplinen auch ihrerseits Abschnitte aus der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Oft wird kaum ein Unterschied zu verspüren sein zwischen den Vorlesungen der Theologen und Historiker oder der Juristen und Historiker über einzelne Perioden oder Seiten des geschichtlichen Lebens. Gewisse Stoffe*), etwa die Geschichte der Universitäten selbst, werden je nach Neigung von Theologen, Philosophen, Philologen und Historikern gelesen. Die ägyptischen Papyri oder die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters werden von Juristen, Philologen und Historikern traktiert; Philologen und Kunsthistoriker schließen ihre Untersuchungen an Goethes italienische Reise oder Dürers Briefe, an Dante oder Petrarca an. Und dabei werden überall in verwandter Weise die Grundsätze der Quellenforschung, der Kritik und der Interpretation gelehrt.

Neben der Behandlung gleicher Quellen und gleicher Probleme herrscht freilich in noch höherem Grade die Arbeitsteilung. Alle

*) Diese und die späteren Angaben über Vorlesungen und Übungen nach den offiziellen Verzeichnissen.

humanistischen Disziplinen haben große Gebietsstücke der Geschichte für sich entdeckt und okkupiert. Fast das gesamte geistige Leben der Vergangenheit ist Gegenstand gesonderter Einzelwissenschaften geworden und wird mit diesen an den Universitäten behandelt. Die Theologen lesen die Geschichte der Religionen, des Islam, des Buddhismus, häufiger die jüdische Geschichte, in regelmäßigen Kursen die Geschichte der christlichen Kirche. Die Kirchengeschichte der apostolischen Zeit, des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit und des XIX. Jahrhunderts gehören zu dem festen Programm aller theologischen Fakultäten. Ebenso regelmäßig werden an allen Universitäten von den Juristen Vorlesungen über römische und deutsche Rechtsgeschichte gehalten, von den Nationalökonomern über Finanz- und Wirtschaftsgeschichte. Literatur- und Kunstgeschichte erweitern sich von der Künstlergeschichte zu allgemeineren Darstellungen der inneren und äußeren Kultur einzelner Perioden. Philosophen lesen die Geschichte der Pädagogik und des Unterrichts, und neben der Darstellung der großen Systeme geben auch sie gelegentlich ein Bild von den Wandlungen der Weltanschauung in der Popularphilosophie. Hätte die Militärwissenschaft einen Platz auf unseren Hochschulen, so würde man auch von ihren Vertretern die gesonderte Behandlung der Kriegsgeschichte, die jetzt auf den geschlossenen Kriegsakademien gelehrt wird, vernehmen. Die Musikgeschichte hat wenigstens an vielen Universitäten ihre Pflege in regelmäßigen Vorlesungen.

Aus dieser zunehmenden Bereicherung und Aufteilung der historischen Wissenschaft hat sich mit Notwendigkeit eine nähere Präzisierung der Geschichte als Fachwissenschaft und eine Verengung des Kreises ihrer Adepten ergeben.

Unzweifelhaft hat von alters her und bis heute alle bedeutende Geschichtsbetrachtung an die großen öffentlichen Angelegenheiten angeknüpft, mochten dieselben nun mehr sakral oder mehr bürgerlich bestimmt sein. Als aber die neuere Zeit in jenen Einzeldisziplinen neben der politischen Geschichte auch die Geschichte des geistigen Lebens, der Literatur, der Kunst, der Wirtschaft, des Privatrechts und der sogenannten Altertümer geschaffen hatte, ergab sich doch die Frage, wie der Historiker sich zu dieser ungeheuren Erweiterung des Stoffes zu stellen habe. Es entstand ein Streit über das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Auf der einen Seite wurde man geneigt, die bunte Fülle der Ideen, die von den historisch gerichteten Geisteswissenschaften ausstrahlten, sozusagen als das Spektrum des reinen Lichtes der Geschichte zu betrachten, ihre Einheit als Kultur-

geschichte im höchsten Sinne anzustreben. Auf der anderen Seite suchte man gerade im Gegensatz zu den herangewachsenen Einzeldisziplinen das staatliche Leben der Vergangenheit um so nachdrücklicher als den Inbegriff aller Geschichte herauszustellen. Zum mindesten sollte hier die Geistesgeschichte, wie dort die politische Geschichte in den höheren Begriff eingeschlossen werden. Ein lehrreicher Meinungsaustausch. Auszutragen sind solche Dinge in dieser Allgemeinheit nicht, so wenig wie die viel erörterte Streitfrage, ob in den historischen Darstellungen mehr die vorzüglich bekannten Handlungen der großen Männer oder die Massenerscheinungen herausgearbeitet werden sollen. Die Zeiten und die Quellen sind verschieden geartet, und für die Darstellung gibt es unendlich viele Kombinationen der Mittel. Die Individualitäten haben ihre Neigungen und Talente, und die Blüte unserer Wissenschaft wurzelt in der Kraft der Individualität. Manche unter unseren Historikern neigen zur Literärgeschichte, zur Kunstgeschichte oder zur Wirtschaftsgeschichte; andere wären besser Theologen oder Juristen geworden, und nicht wenige sind durch die Quellenstudien derartig in Anspruch genommen, daß sie sich durch nichts vom Philologen unterscheiden. Die methodische Forschung ist ihnen allen gemeinsam; in der Darstellung aber äußert sich, neben der geschichtsphilosophischen Auffassung, die größere oder geringere Neigung zu einer Seite des geschichtlichen Lebens, zur Isolierung oder zur Zusammenfassung der Erscheinungen. Austausch der Ergebnisse und Vertiefung der Erkenntnis durch die reicheren Mittel wird überall angestrebt. Aber als Kern der Geschichtswissenschaft im engeren Sinn gilt in der Tat noch immer die eben anderweitig nicht vertretene Geschichte des staatlichen Lebens; und in merkwürdiger Umkehrung des Prozesses, der sich bei den übrigen humanistischen Disziplinen vollzogen hat, wird den Historikern in der Politik die entsprechende systematische Wissenschaft zugestanden. Sie lesen freilich die Politik als System jetzt selten, beschäftigen sich aber um so häufiger in Vorlesungen und Übungen mit der Geschichte der politischen Theorien.

Nicht ohne ursächlichen Zusammenhang mit der geschilderten Entwicklung hat sich der Kreis der Hörer für die eigentlichen Historiker verengt. Während die Mediziner ihre allgemein naturwissenschaftliche Vorbildung nach wie vor in der philosophischen Fakultät finden, suchen die Theologen und Juristen (außer in Bayern) ihre allgemein historische Schulung nur zu sehr in den eigenen geschlossenen Fakultäten. Sie begnügen sich, ohnehin stark in Anspruch genommen,

meistens mit der Rechts- und Kirchengeschichte; und das um so mehr, als ihnen auch die Geheimnisse der Quellenforschung an den für sie brauchbaren Materialien des eigenen Faches dargestellt werden. Die Folge davon ist, daß die Fachhistoriker außer für ihren eigenen Nachwuchs an Archiven und Universitäten fast ausschließlich für die angehenden Lehrer an den höheren Schulen dozieren. Darin liegt natürlich die Gefahr einer unmittelbaren Relation zwischen dem Universitäts- und dem reglementierten Schulunterricht. Es hat wirklich nicht an den größten Forderungen in dieser Hinsicht gefehlt, und sonst verständige Männer haben allen Ernstes gewünscht, daß die Universität unmittelbar auf den Schulunterricht vorbereiten möge. Ein unberechtigter Eingriff in die pädagogische Selbstbestimmung der Schule! Die Universität glaubt auch der Schule am besten zu dienen, wenn sie dem späteren Lehrer seinen Stoff wissenschaftlich erschließt, damit er dereinst an seinem Platze mit eigenem Urteil und vorbildlicher Unbefangenheit wirke.

Immerhin fehlt es keineswegs an Relationen zwischen dem Unterricht an den Universitäten und demjenigen an den höheren Schulen. Die Gebiete, die auf den Schulen behandelt werden, stehen auch auf den Universitäten im Vordergrund, vorzüglich die griechische und römische, die deutsche und die preußische Geschichte; ja sie bilden in ihrer periodischen Wiederkehr durchaus die festen Größen im Lehrplan der Universitäten. Auch die Richtung auf die politische Geschichte wird wesentlich gestärkt durch die Bedürfnisse der Schule. Umgekehrt üben die Veränderungen in der Weltanschauung, im Geschmack und im politischen Leben ihre Wirkung im ganzen leichter auf den Universitätsunterricht und im allgemeinen erst durch diesen auf die Schule. Solche Wirkungen lassen sich schon in kurzen Zeiträumen beobachten. Bevorzugte Themata der früheren Generationen sind zurückgetreten und neue dafür aufgenommen; oder es ist den alten Stoffen wenigstens ein moderner Aufputz gegeben. Vergleicht man auch nur eine Zusammenstellung der Vorlesungen und Übungen aus den letzten zehn Jahren, so fallen schon charakteristische Veränderungen in die Augen. Statt der für das Mittelalter früher fast dominierenden Vorlesung über allgemeine und deutsche Verfassungsgeschichte heute ein starkes Hervortreten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; es ist zu vermuten, daß der Inhalt der Vorlesungen sich nicht in dem Maße geändert hat, wie ihre Titel; aber daß es statt „Französische und englische Geschichte“ jetzt heißt „Vergleichende französisch-englische Sozial- und Verfassungsgeschichte“ ist bezeichnend.

Unter den Vorlesungen aus der neueren Geschichte mehren sich diejenigen über die englische See- und Kolonialmacht, über Kolonialpolitik und Handelsgeschichte, über die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Wirtschaft. Sogar auf dem Gebiet des Altertums begegnet man der Sozialgeschichte und den sozialen Theorien; unverkennbar ist auch hier die Bevorzugung der universalen Stoffe, Alexander, Hellenismus, Römische Kaiserzeit, vor der engeren Geschichte der alten Republiken.

So ist die Geschichtswissenschaft an den deutschen Universitäten im Prinzip ganz umfassend und frei; in der Praxis aber für ihre Fachvertreter durch eine Reihe von Faktoren näher bedingt und bestimmt. Der Unterricht sucht seinen allgemeinen Charakter zu wahren; tatsächlich liegt sein Nachdruck auf der entsprechenden wissenschaftlichen Vorbildung des künftigen Lehrers an den höheren Schulen.

Dem Unterricht dienen von alters her Vorlesungen und Übungen. Das äußerlich Charakteristische der Vorlesungen ist die einheitliche Behandlung eines abgeschlossenen, meist umfassenderen Stoffes, das innerlich Charakteristische die zusammenhängende, im einzelnen vorbereitete Erörterung oder Erzählung durch den Dozenten. Das Charakteristische der Übungen liegt in der Wechselwirkung zwischen dem Dozenten und den Studierenden in Frage und Antwort, Vortrag und Diskussion. Die Vorteile der Übungen, die einigermaßen allem sonstigen Unterricht zu vergleichen sind, liegen auf der Hand. Sie geben dem Dozenten einen Maßstab für die Wirkung seiner Vorlesungen und Besprechungen, sie bringen ihn in nähere persönliche Berührung mit den Studierenden und geben diesen selbst die Möglichkeit methodischer Produktion. Es ist auch keine Frage, daß die Vorlesungen nicht mehr eigentlich die Bücher zu ersetzen haben, seitdem Handbücher und andere Hilfsmittel massenhaft vorhanden sind. Gleichwohl behalten die Vorlesungen ihren unersetzlichen Wert, und die Forderung, sie einzuschränken zugunsten vermehrter Übungen, ist einstweilen ziemlich allgemein abgelehnt worden. Der Wert der einheitlichen zusammenhängenden Erörterung eines Stoffes durch die lebendige Persönlichkeit des Vortragenden ist weder durch Bücher noch durch Übungen zu ersetzen.

Innerhin gehen schon für die jüngeren Studierenden Vorlesungen und Übungen neben einander her. Ein bestimmter Lehrgang besteht nicht. Am ehesten liegt noch in den Übungen ein Aufsteigen vom Leichterem zum Schwereren, da an den meisten Universitäten die

Scheidung in historisches Proseminar und Historisches Seminar durchgeführt ist. Die historischen Proseminare oder die Übungen für Anfänger werden von jüngeren Professoren oder Privatdozenten gehalten; sie erfordern meist zwei Stunden wöchentlich und sollten, wie die Seminare, stets in besonderen, mit Handbibliothek ausgestatteten Räumen abgehalten werden. Denn eine wesentliche Aufgabe der Proseminare liegt darin, die Anfänger mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft vertraut zu machen; es geschieht das bald systematisch, bald nach Gelegenheit des Ganges der Übungen. Diese selbst schließen sich an die wichtigsten Arten von Geschichtsquellen an; mittelalterliche Quellen werden für die Propädeutik wegen der einfacheren historischen und der besonders ergiebigen quellenkritischen Verhältnisse bevorzugt. Die Quellen werden gelesen und interpretiert; ihre Überlieferungsgeschichte wird dargelegt, die Mittel der Kritik und die Anlässe zur Kritik, die in Überlieferung oder Entstehung der Quellen liegen, werden besprochen und die Anwendungen auf verwandte Fälle gesucht. In leichteren Beispielen werden auch historische Probleme selbst unter Heranziehung und Vergleichung der für ihre Lösung in Betracht kommenden Quellen vorgeführt. Die Studierenden erhalten fortgesetzt Gelegenheit zur Äußerung, unter Umständen auch zu kleineren Referaten oder schriftlichen Arbeiten. Besondere Prüfungen gibt es nicht.

Erst vorgeschrittene Studenten, etwa des 4. oder 5. Semesters, werden in die eigentlichen historischen Seminare aufgenommen. Während die Anfängerübungen in der Regel allgemein zugänglich sind, haben die Seminare den Charakter der Privatissima. Der Professor nimmt nur diejenigen auf, die ihm nach ihrer Vorbildung und nach ihrem Streben dazu geeignet erscheinen; die Zahl der Teilnehmer soll nicht zu groß, ihre Vorbildung annähernd gleichwertig sein. Ein gewisses Maß von Kenntnissen in der Quellenkunde und in der allgemeinen Verfassungsgeschichte, eine gewisse Bekanntschaft mit der historischen Literatur und die Grundlagen der historischen Methode werden vorausgesetzt. Der Zweck der Seminarübungen ist überall derselbe: die jungen Historiker zu selbständigem Urteil gegenüber Literatur und Quellen und damit zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu erziehen. Mit Vorliebe werden deshalb in den Seminaren Kontroversen oder solche Fragen gewählt, die bis dahin überhaupt noch nicht eingehender behandelt worden sind; am lebendigsten gestalten sich die Übungen, wenn der Leiter des Seminars Ausschnitte aus den eigenen in der Entstehung begriffenen Arbeiten mit

seinen Schülern behandelt und durch den Eifer des Forschers die Wärme des Lehrers erhöht. Indessen ist die Anlage der Seminarübungen nach der Eigenart des Leitenden überaus verschieden. Die einen sind eintönig, aber stofflich wohl durchdacht, andere bei geringerer Gründlichkeit spannend und in hohem Grade anregend. Die Freizügigkeit, die an unseren Universitäten herrscht, und der freie Wettbewerb selbst an den einzelnen Hochschulen bringt die Studierenden in förderlichem Wechsel bald unter die eine, bald unter die andere Einwirkung.

So verschieden wie die Individualität der Lehrer und die Praxis der Seminarleitung ist die äußere Einrichtung unserer Seminare. Besondere Räume mit entsprechender Handbibliothek und sonstigen Arbeitseinrichtungen, den Mitgliedern des Seminars täglich zugänglich, gibt es jetzt an allen deutschen Universitäten. Aber neben den prächtigen, gut ausgestatteten und zureichend dotierten Seminaren etwa der Universitäten Leipzig und Straßburg gibt es noch recht rückständige Einrichtungen, und es liegt zutage, daß die Versorgung der historisch-philologischen Seminare zur Zeit nicht entfernt verglichen werden kann mit der glänzenden Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute. Bei den letzteren geht eben das wissenschaftliche Bedürfnis der Dozenten mit den Erfordernissen des Unterrichts Hand in Hand, während unsere Arbeit doch nur an die Güte der öffentlichen Bibliothek und so gut wie gar nicht an die Vortrefflichkeit des Seminars gebunden ist. Allein so erklärlich die unzulängliche Ausstattung vieler Seminare ist, so erwünscht ist ihre Verbesserung im Interesse des Unterrichts. Insbesondere vermag der an reicheres Demonstrationsmaterial gebundene Unterricht in den historischen Hilfswissenschaften fast durchweg nicht die Erfolge zu erzielen, die dem Stande dieser Wissenschaften bei uns entsprechen würden. Die Regierungen haben diesen Dingen seit einigen Jahren ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und die Versuche, einstweilen durch Vereinigung der Lehrmittel und Lehrkräfte an der einen oder anderen Universität abzuhefeln, stehen in enger Beziehung zu der öfters aufgetretenen Idee besonderer Anstalten für die Vorbildung der Archivare, Bibliothekare und Mitarbeiter an gelehrten Instituten, etwa nach dem Vorbild der *École des chartes* zu Paris oder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien. Die vor zehn Jahren durch H. v. Sybel an der Universität Marburg ins Leben gerufene Archivschule hat sich freilich in ihrer Isoliertheit kaum behauptet, geschweige denn in jener Richtung fortentwickelt.

Aus der Erziehung in den Seminaren gehen die selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten hervor, die bei genügender Reife als Dissertationen zur Erwerbung des Doktorgrades dienen können. In einem guten Seminar haben die Studenten Anregung genug, sich selbst die Themata zu stellen; bei der Ausarbeitung werden sie in freiem Verkehr von ihrem Lehrer vielfach eingehend beraten. Fragen der literarischen Form zum Beispiel werden weniger systematisch als in solchen Besprechungen zwischen dem Lehrer und dem einzelnen Schüler erörtert.

Die historischen Vorlesungen sind auf den ersten Blick von einer fast verwirrenden Vielseitigkeit; bei näherem Zusehen ergeben sich aber doch sehr bestimmt die regelmäßig wiederkehrenden Hauptstoffe. Diese werden in den großen wöchentlich vierstündigen Vorlesungen behandelt. An der Spitze der Vorlesungen erwartet man vielleicht die Geschichtsphilosophie; sie erscheint ab und an im Lehrplan der Philosophen. Die Historiker gehen auf die Prinzipienfragen entweder in der vielfach verbreiteten Einführung in das Studium der Geschichte oder lieber noch im Zusammenhang der Vorlesungen bei passender Gelegenheit ein. Von der Politik als System war schon die Rede.

Quellenkunde wird für das Altertum und die Neuzeit nicht allzu häufig, dagegen mit einer gewissen Regelmäßigkeit für das Mittelalter gelesen. An der historischen Geographie beteiligen sich begreiflicherweise Historiker und Geographen; die Landeskunde von Italien ist am meisten beliebt, daneben die Geographie von Palästina und von Mitteleuropa; historisch-geographische Institute bestehen in Berlin und in Leipzig. Fast überall wird in gewissen Intervallen über Chronologie und Kalenderwesen vorgetragen, teils von Historikern, teils von Astronomen. Aus dem Gesamtgebiet der Paläographie pflegen die alten Historiker die Papyruskunde und die Epigraphik. Historiker und Philologen teilen sich in die Paläographie der Handschriften, wobei die orientalischen und griechischen Handschriften zurückstehen; dafür erstreckt sich die lateinische und deutsche Paläographie an mehreren Universitäten auch auf die Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Die Paläographie der Urkunden wird in die diplomatischen Übungen einbezogen, die sehr mit Recht häufiger angekündigt werden, als die systematischen Vorlesungen über Diplomatie. Archivlehre traktiert man systematisch in Marburg und in Straßburg, Bibliothekskunde in Göttingen und Leipzig. Obwohl an mehreren Universitäten nach alter Sitte Münzkabinette bestehen, begnügen Vorlesungen über Numismatik spärlich.

Allgemeine Weltgeschichte, eine Zeitlang aus dem Lehrplan der Universitäten fast verschwunden, tritt jetzt gelegentlich gern als vergleichende Sozialgeschichte wieder auf. Aus der Geschichte des Altertums sind zunächst Vorlesungen über den alten Orient, über ägyptische Geschichte und Kultur, über Armenien und über die älteste griechische Kultur zu verzeichnen. Etwas regelmäßiger erscheint die eigentlich griechische Staatsgeschichte, insbesondere das Zeitalter des Perikles; in gesteigerter Häufigkeit die Zeit Alexanders und die Kultur der hellenistischen Zeit. Mehr noch als die griechische Geschichte wird die römische in einzelnen Abschnitten gelesen: bis zu den punischen Kriegen, von den Gracchen bis auf Cäsar, am meisten die Geschichte der römischen Kaiserzeit; die Hauptabschnitte überall und einigermaßen regelmäßig. In der Übergangszeit begegnen sich alte und mittelalterliche Historiker in der Behandlung der germanischen Urgeschichte und der römisch-germanischen Kriege. Das eigentliche Mittelalter wird meist in zwei Hälften zerlegt mit der Scheidung am Ende des XII. Jahrhunderts oder um 1250. Indessen sehr viel häufiger als die allgemeine Geschichte des Mittelalters liest man noch immer die Geschichte der deutschen Kaiserzeit oder nur einen Teil derselben, mit Vorliebe die Hohenstaufenzeit. Daneben gehören zu den geläufigsten Vorlesungen die Geschichte der Kreuzzüge und die Geschichte des Städtewesens, beide von kleinerem Umfange. Die früher ganz unvermeidliche Verfassungsgeschichte ist, wie es scheint, vielfach durch die modernere Wirtschaftsgeschichte verdrängt oder wenigstens ergänzt; außerdem bevorzugt die Verfassungsgeschichte im Gegensatz zu früher die jüngeren Jahrhunderte vor den älteren. Kirchliche Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte des Mittelalters und Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung werden an einigen Universitäten, Kultur und Geschichte der Renaissance fast überall dargestellt.

Die allgemeine Geschichte der Renaissance wird auch als Einleitung zur Reformationsgeschichte gelesen; diese selbst erscheint bald als deutsche, bald als europäische Geschichte und gehört zu den regelmäßigsten Vorlesungen überhaupt. Gegenreformation und Religionskriege, das Zeitalter von 1648—1789, dann die Revolutions- und die napoleonische Zeit, endlich das XIX. Jahrhundert, bezeichnen die gebräuchlichsten Zeitabschnitte; im einzelnen mannigfache Verschiedenheiten, zumal in den Bezeichnungen. Die napoleonische Zeit oder die Freiheitskriege werden gern für sich herausgehoben, das XIX. Jahrhundert auch sonst vielfach zerlegt, insbesondere in die Zeit vor

und nach 1848. Verbreitet ist die gesonderte Darstellung der Verfassungsgeschichte des XIX. Jahrhunderts. Kleinere Vorlesungen werden einzelnen Kriegen, der Geschichte der Parteien, der politischen Ideen, vorzüglich dem Sozialismus gewidmet. Die Beschränkung auf die deutsche oder gar auf die preußische Geschichte ist auch bei größeren Vorlesungen verbreitet; im übrigen fehlt es nicht an Versuchen, die ganze deutsche oder die ganze preußische Geschichte in einer einzigen Vorlesung zusammenzufassen. Für die außerdeutsche Staatengeschichte ist das sogar das normale. Nur die italienische Geschichte bleibt meist auf das Mittelalter und die Renaissance beschränkt. Die englische Geschichte und diejenige der Vereinigten Staaten pflegt mit besonderer Rücksicht auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gelesen zu werden, die französische entweder im Überblick oder von der Renaissance bis zur Revolution. Russische Geschichte wird besonders an der Universität Berlin regelmäßig gelehrt. Eine Analogie zu der preußischen Geschichte auf preußischen Universitäten ist die bayerische, sächsische und mecklenburgische Geschichte an den betreffenden Landesuniversitäten. Eigentlich landschaftliche Geschichte, etwa Schlesiens, des Ermlands, Hessens oder Lothringens findet man überraschend selten angezeit.

Die Technik der sogenannten Vorlesungen ist schon insofern sehr verschieden, als alle Abstufungen zwischen dem ganz freien Vortrag und der wirklichen Vorlesung eines ausgearbeiteten Manuskripts vorkommen; das häufigste wird sein der freie Vortrag im Anschluß an ein wenigstens stofflich genau disponiertes Heft. Noch weniger gleichmäßig ist die innere Anlage der historischen Vorlesungen: abgerundete Bilder im Vortragsstil, zusammenhängende Erzählung, raisonnierende Entwicklung, Wechsel zwischen erzählenden und quellenkritischen Abschnitten, Auswahl einzelner Probleme, — aber heutigen Tages wohl nirgends mehr Anschluß an ein Lehrbuch oder an eine bestimmte Darstellung. Nur ausnahmsweise werden etwa Quellen im Zusammenhang der Vorlesung gemeinsam gelesen. Den einen kommt es darauf an, unter Berücksichtigung aller neueren Forschungen ein möglichst eindrucksvolles Bild zu geben, den anderen, über den gegenwärtigen Stand der einzelnen Fragen genau zu unterrichten. Die Meinungen der Fachgenossen selbst gehen stark auseinander; hier wird mehr nach gelehrtem Wissen und methodischer Erziehung, dort mehr nach politischer oder philosophischer Durchdringung gestrebt; wenn nicht alles täuscht, ist die letztere Richtung wieder im Aufsteigen. —

In nächster Beziehung zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit steht die neuere Kunstgeschichte, die gelegentlich sogar von denselben Dozenten vertreten wird und sich ausgesprochen oft zur Kunst- und Kulturgeschichte erweitert.*) Die bevorzugten Gebiete sind italienische Kunst, vornehmlich der Renaissance, niederländische Kunst und deutsche Kunst des Mittelalters, des XVI. und des XIX. Jahrhunderts. Gern strebt die Kunstgeschichte in der Beschränkung auf einzelne Stätten auch nach der lokalgeschichtlichen Färbung. Die Vorlesungen werden an den meisten Universitäten durch die Anwendung des Skioptikons erheblich unterstützt und erfreuen sich, ebenso wie die Erklärung der Kunstwerke in Sammlungen und auf Exkursionen, zur Zeit der lebhaftesten Teilnahme der Studierenden.

Es ist für das gegenwärtige deutsche Geistesleben sehr bezeichnend, daß neben einzelnen sozialpolitischen Vorlesungen fast nur noch die kunsthistorischen in bedeutenderem Umfange Studierende aus allen Fakultäten vereinigen. In den Zeiten unserer Väter nahm die Geschichte eine derartig beherrschende Stellung als allgemeines Bildungsmittel ein. Für die in ihren geistig regsamsten Elementen stark schöngeistig geartete Jugend unserer Tage ist die Kunstgeschichte und etwa noch die neuere Literaturgeschichte dafür eingetreten. Die Gründe für die Wandlung liegen unter anderm auch in der innern Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Eine Periode angestrengtesten und stellenweise ausschließlichen Quellenstudiums liegt hinter uns; die Sorge um das Detail der Forschung hat von großen Darstellungen und größer angelegten Vorlesungen lange genug abgehalten. Vielleicht ist der Tiefpunkt der Bedeutung der Geschichte für die gebildete Gesellschaft schon überwunden und die unverkennbare Neigung der jüngeren Historiker, wieder stärker auf das nationale Leben einzuwirken, schon als der Anfang eines neuen Aufschwungs zu betrachten.

Brandi.

*) Ordentliche Professuren für mittlere und neuere Kunstgeschichte waren vor einem Vierteljahrhundert noch eine Seltenheit, jetzt aber sind sie etwa bei der Hälfte der Universitäten vorhanden. In Preußen ist das Fach nur in Marburg, Greifswald und Halle bloß durch ein Extraordinariat vertreten. In Münster vertritt ein außerordentlicher Professor den nicht lesenden Ordinarius. Außerhalb Preußens bestehen nur in Leipzig Tübingen und Heidelberg ordentliche Professuren. In Gießen liest der Professor der Archäologie auch über neuere Kunstgeschichte. In Würzburg ist diese gegenwärtig gar nicht und in Erlangen ist sie nur durch einen Privatdozenten vertreten. A. d. R.

IX. Staatswissenschaften.

Der Begriff der Staatswissenschaften wird, soweit es sich um das Lehrgebiet der philosophischen Fakultät handelt, enger gefaßt, als es dem sonst üblichen Sprachgebrauch entspricht. In Rob. von Mohls „Enzyklopädie der Staatswissenschaften“ z. B. finden wir als Bestandteile dieser Gruppe von Wissenschaften: allgemeine Staatslehre, öffentliches Recht, umfassend philosophisches Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht, ferner Staats-Sittenlehre, Staatskunst oder Politik, Staatsgeschichte und Statistik. In dieser Liste fehlen nun aber gerade diejenigen Wissenszweige, die den wesentlichen Inhalt der Staatswissenschaften in dem hier in Betracht kommenden Sinne bilden: theoretische Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, wirtschaftliche Verwaltungslehre, Finanzwissenschaft oder Staatswirtschaftslehre im engeren Sinne, wirtschaftliche Gesellschaftslehre und Sozialpolitik. Auch die Statistik wird zu diesen Staatswissenschaften gerechnet, aber nicht in dem Sinne Mohls als Staatenkunde, sondern als methodische Hilfswissenschaft zur exakten Darstellung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Massenerscheinungen. Es steht natürlich nichts im Wege, diese Wissenschaften mit den von Mohl aufgeführten zu einem großen Kreise zusammenzufassen, dessen Inhalt die gesamte Betätigung des staatlich geordneten Gesellschaftslebens bildet, und nach diesem Gesichtspunkt ist z. B. annähernd, wenn auch noch mit einigen Zugaben, das Lehrgebiet der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen abgegrenzt. Aber in dem Bereich der philosophischen Fakultät finden die öffentlich-rechtlichen Disziplinen keinen Platz, und hier erscheinen die Staatswissenschaften als die modernen Nachfolger der alten Kameralwissenschaft. Diese war nach Zincke (1755) „die gelehrte und praktische Wissenschaft, um alle Nahrungsgeschäfte gründlich zu erkennen, kraft dieser Erkenntnis gute Polizei einzuführen und die Nahrung des Landes immer florisanter zu machen, solchergestalt das bereitetste Vermögen der Regenten und Staaten nicht nur immer besser

zu gründen und zu erhalten und gerecht und weislich zu vermehren, sondern es auch mittels kluger Einnahmen und Ausgaben wohl zu verwalten.“ Neben Wirtschaftspolizei — oder Volkswirtschaftspolitik — und praktischer Finanzwissenschaft wurde auch die Privatwirtschaftslehre und die Technik der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaus und der Gewerbe in diesen Wissenskomplex gezogen, während von einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Theorie noch gar nicht die Rede war. Die ersten besonderen Lehrstühle der Kameralwissenschaft wurden 1727 an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. errichtet, und während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts blieb diese praktisch-technische Richtung in Deutschland vorwaltend. Dann erst begann man unter dem Einfluß des Smithschen Werks mit bescheidenen, wenig selbständigen theoretischen Versuchen und Rau trennte endlich (1825) grundsätzlich die privatwirtschaftliche und technische von der öffentlichen und politischen Ökonomie. Aber die sich immer mehr nach englischem Vorbilde entwickelnde Volkswirtschaftslehre war nur die Lehre von den durch die Massenwirkung der privatwirtschaftlichen Faktoren entstehenden wirtschaftlichen Gesamterscheinungen, und man war zunächst geneigt, diesen Prozeß als einen von unabänderlichen Naturgesetzen beherrschten aufzufassen. Unter dem Einfluß der modernen sozialen Bewegung aber ist die Wissenschaft über diesen Standpunkt hinausgeführt worden: Das gesellschaftliche Leben, selbst nur nach seiner wirtschaftlichen Seite betrachtet, geht nicht einfach in die Tauschwirtschaft auf; es erzeugt in sich Kräfte und Reaktionen, die auch wieder auf die wirtschaftliche Ordnung neugestaltend zurückwirken. So hat sich über der alten Volkswirtschaftslehre eine sozialökonomische Wissenschaft gebildet, der auch die Aufgabe zufällt, das Verhältnis des Staates zur Volkswirtschaft auf exaktem, erfahrungsmäßigem Wege einer neuen Untersuchung zu unterziehen.

An einigen Universitäten sind die wirtschaftlichen und sozialen Staatswissenschaften der juristischen Fakultät zugewiesen, und damit fällt eigentlich der Grund weg, den Begriff in der Weise zu beschränken, wie es durch die Zugehörigkeit jener Fächer zur philosophischen Fakultät bedingt ist. In der Tat werden ja bei den Prüfungen für den staatswissenschaftlichen Doktorgrad in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten auch die Fächer des öffentlichen Rechts mit herangezogen. Man kann zugunsten dieser Gruppierung anführen, daß die Mehrzahl der Studierenden der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft doch immer Juristen seien und daß für diese

allein jene Fächer auch bei den Staatsprüfungen vorkämen. Diese Erwägungen haben ihre Berechtigung; jedoch darf man andererseits nicht übersehen, daß die wirtschaftlichen Staatswissenschaften nach Charakter und Methode von der Rechtswissenschaft wesentlich verschieden sind. Sie sind ihrer Natur nach nicht deduktiv, sondern induktiv; sie haben nicht die Aufgabe, aus ihrem Stoff allgemeine Begriffe abzuleiten und diese in ein logisches System einzuordnen, sondern sie sollen den kausalen Zusammenhang der erfahrungsmäßigen Erscheinungen untersuchen und diesen in allgemeinen Sätzen ausdrücken. Die Begriffe dienen ihnen nur zur zusammenfassenden Bezeichnung gewisser Gruppen von Erscheinungen, nicht aber, um Schlüsse daraus zu ziehen, und bei der Abgrenzung der Begriffe können sie einfach nach Zweckmäßigkeitsgründen verfahren. Der Begriff des Geldes z. B. kann enger oder weiter gefaßt werden, für die Volkswirtschaftslehre aber kommt es vor allem darauf an, was als Geld wirkt, insbesondere bei der Preisbildung. Auch die wirtschaftliche Gesetzgebung wird in der Volkswirtschaftslehre unter einem ganz anderen Gesichtspunkt behandelt, wie in dem wirtschaftlichen Verwaltungsrecht, nämlich wesentlich kritisch und politisch, mit Rücksicht auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre erfahrungsmäßig zu erforschende Wirkung. So stehen die Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich ihrer Methode den historischen Wissenschaften und selbst den Naturwissenschaften näher, als der Rechtswissenschaft. Ihrem Stoffe nach aber bilden sie eine notwendige Ergänzung der letzteren, denn sie lehren die sachliche Seite der gesellschaftlichen Beziehungen kennen, die im Vermögensrecht ihre Ordnung finden. Die Frage aber, welcher Fakultät sie zuzuweisen seien, hat im ganzen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Das Studium der wirtschaftlichen Staatswissenschaften hat an deutschen Universitäten erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen. Um die Mitte der fünfziger Jahre waren sie an keiner Universität durch mehr als ein Ordinariat vertreten, in Bonn sogar nur durch einen außerordentlichen Professor, da Dahlmann, wenn er auch über „Politik“ las, nicht als Nationalökonom anzusehen war. Gegenwärtig aber finden wir in Berlin und München drei ordentliche Professuren, an den übrigen Universitäten aber mit Ausnahme von Breslau (wo jedoch früher ebenfalls zwei Ordinarien lehrten), Greifswald, Marburg, Würzburg, Erlangen, Gießen, Jena und Rostock je zwei Ordinariate. Ferner gehören in Berlin zwei ordentliche Honorarprofessoren (Statistiker)

und drei außerordentliche Professoren dieser Gruppe an. In Breslau vertritt ein außerordentlicher Professor den zweiten Ordinarius, und auch in Greifswald, Marburg, Erlangen, Jena steht ein außerordentlicher Professor neben dem Ordinarius. Auch in Bonn, Kiel und Straßburg finden wir für das Fach noch je einen außerordentlichen Professor, in Heidelberg zwei, in München einen Honorarprofessor. Die Zahl der Privatdozenten betrug im Sommer 1903 16, nämlich 7 in Berlin, 1 in Breslau, 1 in Halle, 1 in München, 1 in Erlangen, 3 in Leipzig, 1 in Tübingen, 1 in Gießen.

Den ständigen Grundstock der staatswissenschaftlichen Vorlesungen bilden, wie seit Rau üblich geworden, die theoretische und die praktische Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft. Von der zweiten werden jedoch häufig einzelne Abschnitte, wie Geld- und Bankpolitik, Handelspolitik, Versicherungswesen usw. abgegrenzt und selbständig in kleineren Kollegien behandelt. Außerdem weisen die Vorlesungsverzeichnisse Spezialkollegien über Geschichte der Nationalökonomie, über die soziale Frage, die sozialistischen Theorien, den Arbeiterschutz, über Wirtschafts-, Verwaltungs-, Handels- und Kolonialgeschichte auf. Die Wirtschaftsgeschichte wird auch mehr und mehr von Dozenten der allgemeinen Geschichte berücksichtigt und dürfte mit der Zeit an den größeren Universitäten ein selbständiges Fachgebiet werden. Was die Statistik betrifft, so gibt es bisher in Deutschland noch kein ihr ausschließlich gewidmetes Ordinariat, denn auch in München hält der dieses Fach speziell vertretende ordentliche Professor außerdem regelmäßig nationalökonomische Vorlesungen. Berlin hat zwei ordentliche Honorarprofessoren für Statistik, außerdem einen außerordentlichen Professor mit einem besonderen Lehrauftrag für mathematische Statistik. In Göttingen ist ebenfalls ein außerordentlicher Professor (Mathematiker) mit Vorlesungen und Übungen in der mathematischen Statistik und der Versicherungsmathematik beauftragt. Auch wird dort regelmäßig jährlich eine Vorlesung über Ökonomik und Statistik des Versicherungswesens gehalten. In Leipzig liest ein außerordentlicher Professor über Statistik. Kleinere Vorlesungen über einzelne Gebiete der Statistik, wie Bevölkerungsstatistik oder volkswirtschaftliche Statistik des Deutschen Reichs, finden sich in der Regel an mehreren Universitäten angekündigt.

Auch die Vorlesungen über die den Staatswissenschaften nächstverwandten philosophischen und historischen Wissensgebiete, wie Soziologie, Kulturgeschichte, Philosophie der Geschichte, wie sie

namentlich in Berlin, Leipzig, Kiel gehalten werden, sind hier zu erwähnen.

Als Studierende der Staatswissenschaften stehen, wie schon oben bemerkt, in erster Reihe die Juristen. Wenn aber auch die Unentbehrlichkeit einer volkswirtschaftlichen Vorbildung für den Rechtsanwalt wie für den Richter kaum bestritten werden dürfte, so ist doch das Maß von Kenntnissen, das die Studierenden bei ihrem Abgange von der Universität wirklich mitnehmen, bei sehr vielen entschieden unzulänglich. Es muß dies namentlich von den preußischen Juristen gesagt werden, weil diese sich gar zu sehr durch die minimalen Anforderungen beeinflussen lassen, die im ersten Examen in der Volkswirtschaftslehre an sie gestellt werden. In den süddeutschen Bundesstaaten wird auch in der juristischen Prüfung — ganz abgesehen von der „kameralistischen“ in Württemberg, Baden und früher in Hessen (wo sie jetzt in verbesserter Form wieder eingeführt werden soll) — weit mehr verlangt. In Baden und in Hessen z. B. gehört die Nationalökonomie auch für die Juristen zu den Hauptfächern, in denen sowohl eine mündliche wie eine schriftliche Prüfung stattfindet. Auch die höheren Verwaltungsbeamten haben in Preußen nicht immer eine genügende staatswissenschaftliche Ausbildung, und die Erkenntnis dieser Tatsache hat zur Gründung der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung“ in Berlin geführt, die vielleicht den Keim einer künftigen „Verwaltungsakademie“ in sich trägt.

Neben den Juristen machen aber auch die Historiker in manchen staatswissenschaftlichen Vorlesungen, namentlich solchen mit geschichtlichen Unterlagen, einen nicht geringen Teil der Zuhörerschaft aus. Wenn auch die Einseitigkeit der Marxschen „materialistischen Geschichtsauffassung“ zutage liegt, so ist es doch unzweifelhaft, daß auch der Verlauf der politischen Entwicklungsgeschichte der Völker in seinen inneren Zusammenhängen nicht richtig erkannt und beurteilt werden kann, ohne wissenschaftliche Einsicht in die bei ihr mitwirkenden ökonomischen, namentlich durch Klasseninteressen gegebenen Triebkräfte. Mit Recht ist auch in den neuen preußischen Lehrplänen für die höheren Schulen Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte vorgeschrieben worden, und demnach müssen sich auch die künftigen Lehrer der Geschichte für die Erfüllung dieser Aufgabe bei ihren Universitätsstudien vorbereiten.

Auch für die Studierenden der Landwirtschaft bildet die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre einen Theil ihres Prü-

fungsprogramms, wenn sie das landwirtschaftliche Diplom erlangen wollen. Höhere Anforderungen in dieser Wissenschaft werden bei der Prüfung der Landwirtschaftslehrer gestellt. Auch die Studierenden der Forstwirtschaft haben sich in ihrer Universitätsstudienzeit näher mit den Staatswissenschaften zu beschäftigen.

In dem Diplomexamen für Versicherungsverständige, das in dem Göttinger Seminar für Versicherungswissenschaft abgelegt werden kann, finden sich ebenfalls theoretische und praktische Nationalökonomie als Prüfungsfächer.

In der neueren Zeit haben die Staatswissenschaften sich auch als ein besonderes Berufsstudienfach herausgebildet. Die Handelskammern und die immer zahlreicher werdenden wirtschaftlichen Interessenverbände bedürfen insgesamt einer beträchtlichen Zahl wissenschaftlich gebildeter Angestellter, die insbesondere gründliche volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen müssen, und so bereiten sich viele Studierende von vornherein für Laufbahnen dieser Art vor. Es sind dies zu einem großen Teil Juristen, die sich durch das enorme Anschwellen der Zahl der Referendare von dem juristischen Berufsstudium abschrecken lassen. Sie erwerben häufig den juristischen Doktorgrad, unterziehen sich auch manchmal der ersten juristischen Prüfung, promovieren aber außerdem meistens in den staatswissenschaftlichen Fächern oder verschaffen sich einen anderweitigen Ausweis, wie das Diplom für Versicherungsverständige, über ihre speziellere Ausbildung in diesen Fächern. Manche treten auch von vornherein als Studierende der „Kameralia“ ein, hören dann aber ebenfalls eine Reihe juristischer Vorlesungen.

In dem Lehrbetrieb der Staatswissenschaften haben, wie auch in dem fast aller anderen Wissenschaften, die seminaristischen Übungen seit einigen Jahrzehnten eine eingreifendere Wirkung erlangt, als die Vorlesungen. Solche Übungen werden an allen Universitäten gehalten, auch wo ausnahmsweise ein förmlich konstituiertes staatswissenschaftliches Seminar mit einer besonderen Dotation nicht besteht. Neben Referaten und Diskussionen umfassen die Übungen vielfach auch die Besprechung größerer wissenschaftlicher Arbeiten vorgerückter Teilnehmer, die geeignet sind, als Doktordissertationen verwendet zu werden, oder auch in besonderen Sammlungen, wie sie von mehreren Seminarleitern herausgegeben werden, zu erscheinen.

W. L e x i s.

X. Geographie

nebst Meereskunde und Ethnographie.

Einleitung. Erst seit einem Menschenalter erfreut sich die Erdkunde an den deutschen Hochschulen einer ausgiebigen Vertretung. Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte zwar in Berlin ein Mann, der als Geograph dieser Wissenschaft für seine Zeit den Stempel aufzudrücken verstand, Carl Ritter (1822—1859), aber er hat keine eigentliche Schule gebildet. Und gerade zur Zeit seines Todes nahm die neu-erwachte Periode geographischer Entdeckungen das Interesse weiter Kreise derart in Anspruch, daß die Sorge für die wissenschaftliche Verarbeitung der Ergebnisse noch eine Zeitlang zurücktrat. Aber kaum waren einige Jahrzehnte verstrichen, so drängte die Fülle neuen Beobachtungstoffes zu ihrer Gestaltung, und auch die akademischen Kreise begannen — hier früher, dort später — die Notwendigkeit einer selbständigen Vertretung für das Fach der Geographie in ihrer Mitte zu erkennen. Dennoch und trotz ihres „ehrwürdigen Alters“ würde dieselbe wohl noch länger um ihre Einreihung unter die älteren Schwesterdisziplinen haben ringen müssen, wie dies so manchen neu sich abzweigenden Wissenschaften beschieden ist, wenn nicht die unmittelbaren Folgen der neuen Erschließung des Erdballs, der Raum und Zeit überwindenden Erfindungen, das Herausstreiten Deutschlands aus den engen Fesseln eines Kontinentalstaates und sein wachsender Anteil am Welthandel auch die Unterrichtsverwaltungen einzelner Staaten, vor allem Preußens und Sachsens, die Augen geöffnet hätte über den schreienden Gegensatz der geographischen Bildung unseres Volkes und der Stellung, welche das Deutschtum auf dem Erdball allmählich gewonnen. Für die Art und Weise des Betriebes der heutigen geographischen Unterweisung an den deutschen Hochschulen und die Ausgestaltung der entsprechenden Einrichtungen ist daher von besonderer Bedeutung, daß man geographische Professuren zu Beginn der siebenziger Jahre wie auch später in erster Linie im Interesse einer besseren Ausbildung von geographischen Fachlehrern an höheren Schulen errichtete. Aber ganz in gleicher Weise wie andere aus den nämlichen Gründen dem Universitätsbetrieb einverlebte Fächer hat auch die Geographie alsbald die Aufgabe reiner Wissenschaftspflege und der Erziehung einer jüngeren Generation wissenschaftlicher Mitarbeiter fest ins Auge gefaßt. Und die Bestrebungen der geographischen Vertreter, zu letzterem Zweck reichere Mittel zu erhalten, haben die verschiedenen Universitätsinstitute aus kleinen Anfängen allmählich zu beachtenswerten wissenschaftlichen Arbeitsstätten anwachsen lassen. Doch ist diese letztere Entwicklung noch durchaus im Fluß.

1. Der Lehrkörper und die Zuhörerschaft. Was zunächst den Lehrkörper betrifft, so beginnt die neue Phase der Pflege geographischer Studien an den deutschen Hochschulen mit der Errichtung einer eigenen Professur für Erdkunde in Leipzig i. J. 1871. Bald folgte Preußen mit dem Entschluß, solche an allen acht preußischen Universitäten zu schaffen (seit 1873), wenn auch zunächst nicht überall

als Ordinariate. In Süddeutschland schuf man gleichzeitig Lehrstühle nur in Straßburg und an der technischen Hochschule in München. Die übrigen süddeutschen Universitäten folgten dem Beispiel weit später, meist erst im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts, und zwar zunächst nur mittelst Errichtung von außerordentlichen Professuren. Zur Zeit entbehrt jedoch außer Rostock keine Universität des Deutschen Reiches eines eigenen besoldeten Lehrstuhles der Erdkunde. In Berlin (seit 1889) und Leipzig (seit 1899) ist das Fach bereits mehrfach besetzt, indem dort ein eigenes Ordinariat, hier ein Extraordinariat für historische Geographie besteht. An den technischen Hochschulen Münchens und Dresdens ist die Erdkunde schon seit Jahrzehnten vertreten. Von den neuen Handelshochschulen hat allein Cöln eine eigene Professur für Geographie. Aber das Interesse, welches das geographische Studium fast überall gefunden hat, bot bald Anlaß zur Habilitierung jüngerer Gelehrter für das Fach der Erdkunde an einzelnen Universitäten, wo sie meist energisch mit in den Lehrbetrieb eingriffen. So kommt es, daß man innerhalb des Deutschen Reiches an den oben genannten 25 Hochschulen bereits 41 Vertreter der Geographie zählt. Darunter befinden sich 17 Ordinarien, 9 Extraordinarien und 15 Dozenten; letztere verteilen sich auf 10 Hochschulen.

Eine Ergänzung findet das geographische Studium durch die Vorlesungen und Übungen einer Reihe von mehr oder weniger nahverwandten Fächern. Soweit dabei jedoch schon länger eingebürgerte Disziplinen, wie Astronomie, Geologie, Statistik und Nationalökonomie in Frage kommen, schließen wir sie bei den folgenden Betrachtungen aus. Wo es sich aber um neuerdings sich abzweigende oder zur selbständigen Vertretung gelangte Fächer, wie z. B. Geophysik auf der einen, Anthropologie und Ethnographie auf der anderen Seite, handelt, soll ihrer im Anschluß an das Hauptthema kurz gedacht werden.

Die Hörerschaft. Für das Verständnis des heutigen Gesamtbetriebes der Erdkunde an den deutschen Hochschulen ist die Zusammensetzung des Publikums, welches die akademischen Geographen im Durchschnitt vor sich sehen und zum geographischen Studium anzuleiten haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Allerdings teilt die Erdkunde mit den meisten anderen in den philosophischen (oder naturwissenschaftlichen) Fakultäten vertretenen Fächern die Erfahrung, daß weitaus die Mehrzahl des Zuhörerkreises beabsichtigt, sich später dem Lehrfach an höheren Schulen zuzuwenden. Ein prak-

tischer Beruf steht ihr zur Zeit nur in beschränktem Maße offen. Die Aussichten, das Leben künftig ausschließlich und berufsmäßig der Wissenschaft der Geographie widmen zu können, sind bei uns gering, wengleich im Wachsen begriffen, einerseits durch die Vermehrung der akademischen Lehrstühle, andererseits durch den vermehrten Bedarf an wissenschaftlichen Kräften innerhalb der großen kartographischen Anstalten. Man wird hier ziemlich scharf zwischen wissenschaftlichen und rein technischen Kartographen unterscheiden können. An den höheren Schulen ist die Geographie — und hierin wird zum mindesten für absehbare Zeit eine Änderung wohl nicht eintreten — ein mit wenigen Stunden bedachtes Nebenfach. Reine Fachlehrer der Erdkunde finden an diesen daher keinen Platz. Ist in Norddeutschland zum Glück seit kurzem (in Preußen seit 1898) die Zahl von Lehrfächern, deren Beherrschung ein Kandidat des höheren Schulamts behufs Anstellung nachweisen muß, auch beschränkt worden, so gehören doch noch immer mindestens deren drei zum Bestehen einer Prüfung. In Norddeutschland ist die früher bestehende unbedingte Verknüpfung des geographischen mit dem historischen Studium schon seit 1887 abgestreift, und es können sich Historiker, Alt- und Neuphilologen, Mathematiker und Naturwissenschaftler frei die Geographie als eines ihrer Haupt- oder Nebenfächer wählen. In Süddeutschland, speziell in Bayern, werden überhaupt nur Reallehrer, die gleichzeitig geschichtliche und germanistische Studien getrieben haben, zu einer Fachprüfung in der Geographie zugelassen. Wie dem auch sei, der geographische Dozent findet infolge dieser Verhältnisse ein nach Vorbildung und wissenschaftlichem Interessenkreis ungleichartiges Publikum vor sich. Früher fast ausschließlich auf Jünger der rein historisch-philologischen Fächer angewiesen, sieht er, seit das geographische Studium in besagter Richtung freigegeben ist, wenigstens in Norddeutschland Mathematiker, Physiker, Biologen in steigender Zahl in seinen Hörsaal ziehen. Aber auf einen gleichmäßigen Vorstellungskreis und eine etwa erwünschte gleichmäßige naturwissenschaftliche Vorbildung kann er im allgemeinen heute weniger als vor zwanzig Jahren rechnen. Die komplexe Natur der Erdkunde als ein Band zwischen Natur- und Geisteswissenschaften spiegelt sich also ganz unabhängig von den etwaigen methodischen Auffassungen des akademischen Lehrers der Geographie in dem Kreis seiner Schüler wieder. Er muß, wenn er Erfolge haben will, diesem Umstande Rechnung tragen. Der ungemeine Vorteil gegenüber früheren Zeiten ist, daß trotz dieses Verhältnisses die Erdkunde nach allen Seiten den An-

spruch zurückweisen kann, lediglich als Hilfswissenschaft einer anderen Disziplin Dienste zu leisten. Wer sich bei uns ihrem Studium zuwendet, wird aus dem Gesamtbetriebe bald erkennen, daß er sie um ihrer selbst willen zu treiben und sich in die vielseitige Eigenart ihrer Lehren einzuarbeiten hat.

2. Der Lehrbetrieb. Der Kreis der geographischen Vorlesungen hat sich im Laufe der Jahrzehnte erweitert; ihre Form hat sich abgeklärt. Eine ausgesprochene Bevorzugung der allgemeinen Erdkunde, die sich im Anfang naturgemäß zeigte, um den engen Anschluß an die sich mächtig entwickelnden Naturwissenschaften, besonders die Geologie und Meteorologie, zu vollziehen, ist einer gleichmäßigeren Verteilung auf allgemeine und spezielle Erdkunde, welche letztere bei uns den Namen Länderkunde angenommen hat, gewichen. Aber auch innerhalb der ersteren läßt sich eine mehr systematische Behandlung der einzelnen Zweige, als sie anfangs üblich war, feststellen. Da die weitaus größte Zahl von Hochschulen nur einen Vertreter des Faches hat, so suchen viele unter diesen im Laufe eines Zyklus von 4—8 Semestern eine Gesamtübersicht über das Wissensgebiet zu geben. Je mehr die Hochschule Provinzialuniversität mit dauernd daselbst verweilender Hörschaft ist, um so länger wird der Zyklus ausgesponnen. In Halle und Straßburg besteht z. B. ein solcher von zwei Jahren, in Königsberg von vier.

Die Behandlung ist eine verschiedene, je nachdem die Dozenten die allgemeine Erdkunde im weiteren oder engeren Sinne fassen. Ursprünglich wurden die entsprechenden Vorlesungen nur auf den Bereich der allgemeinen physikalischen Erdkunde ausgedehnt, und noch heute beschränkt sich ein Teil der Fachvertreter auf die Morphologie der festen Erdoberfläche, die Ozeanographie und die Klimatologie. Im Durchschnitt werden diesen Lehren zwei vierstündige Kollegia gewidmet. Einige Geographen schlossen früher grundsätzlich die mathematische Geographie und auch die Geophysik des Erdballs von ihren Vorlesungen aus, weil sich die Erdkunde nur mit der Erdoberfläche zu beschäftigen habe. Von anderen geschah es tatsächlich, weil ihnen die mathematischen Grundlagen dieses Teiles ferner lagen. Doch ist nach dieser Seite eine entschiedene Wendung in den letzten Jahren eingetreten. Teils haben manche Geographen die Notwendigkeit erkannt, ihre Zuhörer, denen vielfach die räumlichen Anschauungen fehlen, auch in den altgepflegten Zweig der mathematischen Geographie, wenn auch mehr in propädeutischer Weise, einzuführen; teils hat das allgemeine Interesse für Geophysik zugenommen. Somit

erfordern ihre Errungenschaften auch innerhalb der Erdkunde größere Berücksichtigung.

Geringe Pflege findet bis jetzt in diesen Vorlesungen die Biogeographie. In erster Linie wohl, weil die Fülle positiver Kenntnisse von Pflanzen- und Tierformen, die zur Belebung und Begründung der Darstellung erforderlich ist, bei der Mehrzahl der geographischen Zuhörer nicht vorausgesetzt werden kann. Im Anschluß an die Klimatologie wird jedoch die Vegetation der Erde eingehender berücksichtigt.

Als neuere Errungenschaft kann andererseits die Einbeziehung der allgemeinen Anthropogeographie in den Vorlesungszyklus einzelner Hochschullehrer angesehen werden. Durch sie knüpft die Unterweisung wieder ein engeres Band mit der Völkerkunde, von der man sich stark abgewendet hatte, aber in einer wesentlich geläuterten, d. h. den geographischen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellenden Art und Weise. Der eigentlichen Anthropologie und Völkerkunde den Menschen sei es nach Seite der körperlichen Eigentümlichkeit, sei es in seinen geselligen Gruppierungen und der vielseitigen kulturellen Entwicklung überlassend, sucht die Anthropogeographie Art und Ursachen seiner Verbreitung über die Erdoberfläche zu verfolgen. Zur Zeit finden auf 6—8 Universitäten bereits zwei- bis vierstündige Vorlesungen über diesen methodisch noch wenig durchgebildeten Zweig der Erdkunde statt. Und als neueste Phase muß das Auftauchen vereinzelter wirtschafts-geographischer Vorlesungen im Anschluß an den Gesamtrahmen gelten. Wer auf diese Weise das Gesamtgebiet der allgemeinen Erdkunde zu behandeln unternimmt, pflegt dem Gegenstand mindestens eine vierstündige Vorlesung während drei Semester zu widmen.

Was die länderkundlichen Vorlesungen betrifft, so ist bemerkenswert, daß die eingehende Darstellung eines kleineren Gebietes noch zu den Seltenheiten gehört. Noch ganz vereinzelt finden sich solche über die heimatliche Provinz der betreffenden Hochschule. Man kann auf — meist einstündige — Vorlesungen über Schlesien (Breslau), Baden (Freiburg), Bayern (München), Hessen (Gießen) usw. hinweisen. Im Vordergrund stehen Vorlesungen je über Deutschland (Mitteleuropa) und das übrige Europa. Solche werden von manchen Dozenten in kleinere zwei- bis dreistündige Vorlesungen während mehrerer Semester zerlegt. Einen der anderen Erdteile daneben in einer Hauptvorlesung eines Semesters abzuhandeln, ist das Übliche, wenn auch hier und da auf den kulturgeographisch besonders interessanten

Erdeil Asien deren zwei verwandt werden. Umgekehrt wird mehrfach über die drei südlichen Kontinente in einer einzigen eine kurze Übersicht gegeben. Irgend ein Zwang besteht für den Dozenten in keiner Weise. Die Gestaltung seines Unterrichts ist ihm völlig überlassen. Und während einzelne Professoren alle Erdteile in den Bereich ihres Vorlesungszyklus ziehen, beschränken sich andere durchaus nur auf Europa, gleichsam als Probe der Behandlung eines länderkundlichen Themas überhaupt.

Ergänzend treten zu diesen Hauptvorlesungen kleinere über ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Erdkunde oder der Länderkunde, wie z. B. über die Alpen, die deutschen Schutzgebiete, die Geschichte der Erdkunde in einzelnen Hauptperioden oder inbetriff einzelner Erdteile usw.

Die Behandlung der Themata innerhalb der Vorlesungen ist sicher mannigfach verschieden und pflegt eng mit der Vorbildung und dem besonderen Arbeitsfeld des Dozenten zusammenzuhängen, entzieht sich im übrigen dem Urteil der Außenstehenden. Ein Wechsel der Universität während der Studienzeit wird daher ganz besonders für den Geographen zu empfehlen sein. Im allgemeinen dürfte der Tenor der Vorlesungen weit mehr auf die ernstliche Einführung in das wissenschaftliche Studium der Erdkunde zugespißt sein, als auf bloße Anregung und Verbreitung geographischer Kenntnisse. Letzterer Zweck steht bei den meist einstündigen öffentlichen Vorlesungen über ein leichtverständliches und allgemeiner interessierendes Thema im Vordergrund.

3. Geographische Übungen. Die Zeit der Errichtung geographischer Professuren fällt bereits in die Periode akademischer Unterweisung, wo die Wichtigkeit praktischer Kurse, welche die Hörer zur Selbsttätigkeit anregen, auch für die Gebiete der Geisteswissenschaften allgemein erkannt war. Dementsprechend waren seminaristische Einrichtungen bereits in den benachbarten Disziplinen üblich. Es beschränkte sich daher von Anfang an kaum ein Fachvertreter der Erdkunde allein auf Vorlesungen, sondern eröffnete gleichzeitig für einen kleinen Kreis sogenannte „geographische Übungen“. Zunächst fehlte es für diese ebenso an praktischen Erfahrungen wie für die Gestaltung erdkundlicher Vorlesungen überhaupt. Wohl die meisten älteren Dozenten haben die verschiedenartigsten Versuche, diese Übungen wirklich nutzbringend einzurichten, angestellt. Die jüngeren konnten dann von diesen Erfahrungen das Beste auswählen.

Mehrfache Anwendung fand das in historischen oder philologischen Seminaren übliche Verfahren gemeinsamer Lektüre eines geographischen Klassikers oder schwieriger Kapitel aus diesem oder jenem Buche, oder auch der Besprechung neuerer Erscheinungen der geographischen Literatur, wobei die Teilnehmer abwechselnd das Referat übernehmen. Erfahrungsmäßig haben davon nur wenige schon weiter Fortgeschrittene wirklichen Nutzen. Solche Kolloquia haben daher nur zeitweise an einzelnen Universitäten geblüht.

Häufiger wird die Selbsttätigkeit in der Form angeregt, daß in den Übungen über gegebene oder selbstgewählte Themata zusammenhängende Vorträge der Teilnehmer gehalten werden, an die sich dann nach Möglichkeit Diskussionen schließen. Diese letzteren werden um so belehrender sein, je reifer die Seminaristen und je mehr sie mit dem fraglichen Thema bekannt sind. Die in dieser Form in Berlin abgehaltenen Kolloquia sind zu einer Berühmtheit geworden, da sich an denselben stets auch ältere, längst in ihrer Ausbildung fertige Geographen beteiligen, welche an den kleineren Universitäten meist fehlen. Auf Grund eingehender Studien aufgebaut, gestalten sich diese Vorträge oft zu druckfertigen Abhandlungen. Abgesehen davon, daß in denselben wohl besonderer Wert darauf gelegt wird, daß der Vortragende seine Darstellung möglichst durch Anschauungsmittel, eventuell nach eigenen Entwürfen, unterstützt, haben sie ebensowenig wie die erstgenannten etwas Spezifisches, um an dieser Stelle länger bei ihnen zu verweilen.

Ein Teil der geographischen Professoren hat begonnen, seine Schüler in praktischen Kursen noch enger zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Ein eigenartiges Feld bietet hierzu die Kartographie. Das Verständnis von der Entstehung, dem Entwurf des Kartenbildes und damit seines Wesens versucht man in besondern „kartographischen Übungen“ zu erwecken. Anfangs auf ganz wenige Universitäten beschränkt, an denen mathematisch vorgebildete Professoren die Geographie lehrten, hat sich dieser Zweig der Unterweisung in den letzten Jahren, ähnlich wie die größere Pflege der mathematischen Geographie, stark verbreitet. Mehrfach überläßt der Fachvertreter dieses Feld jüngern Dozenten. Es handelt sich in diesen Übungen um Erwerbung der Fähigkeit, die wichtigsten Kartenprojektionen selbst zu entwerfen, und nachmals die Netze mit den üblichen kartographischen Zeichen in Situation und Geländezeichnung, in Farbe und Schrift auszufüllen, also um die Elemente für selbständige Herstellung einer sauberen Kartenskizze, sei es in Hand- oder Wandkartenform.

Für Anfänger geschieht dies in gemeinsamen Unterrichtsstunden, in denen alle Teilnehmer stückweise die gleichen Netze entwerfen oder dieselben Übungszeichnungen verschiedener Art herstellen. Ein späterer Kursus versieht die gereiften Schüler je mit besonderen Aufgaben vom einfachen Übertragen des wichtigsten Inhalts einer Originalkarte — z. B. allgemein physikalischen oder statistischen Inhalts — auf eine Umrißkarte großen Maßstabes bis zur Konstruktion eines Itinerars und der kritischen Verarbeitung verschiedenen literarischen oder kartographischen Materials in Gestalt einer Karte. Selbstverständlich fehlt es zur Ausbildung von fertigen Kartographen, die auch nirgends beabsichtigt wird, an Zeit.

An jene Übungen reihen sich solche, die beginnen, einzelnen geographischen Instituten den Charakter von naturwissenschaftlichen Laboratorien zu verleihen, wo jeder seinen festen Arbeitsplatz hat und die nötigen Utensilien erhält, während Übungsinstrumente in größerer Zahl zur Verfügung stehen. In erster Linie stehen hierbei alle kartometrischen Aufgaben mittels Kurvimetern und Planimetern, bei denen eine kleine Gruppe von Teilnehmern zur gegenseitigen Kontrollé sich vereinigt, ferner die Herstellung von Reliefs und Modellen, von Profilen und Demonstrationstafeln usw. usw.

Die Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten wird gleichfalls an manchen Universitäten auf dem Wege solcher praktischen Übungen gegeben, indem den Teilnehmern die Feststellung einer einzelnen wissenschaftlichen Tatsache auf Grund eingehenden Quellenstudiums in steigendem Umfang und von zunehmender Schwierigkeit auferlegt wird. Der Hauptnutzen liegt dann in der schriftlichen Zusammenfassung der Resultate, welche der Dozent eingehend rezensiert und mit dem Bearbeiter bespricht. Daraus entwickeln sich dann größere Arbeiten, die in der Form von Vorträgen, von Prüfungsarbeiten oder Doktordissertationen ihren Abschluß finden und in letzterem Falle auch der Prüfung durch die Öffentlichkeit unterbreitet werden. Bereits ist die Zahl tüchtiger, der Wissenschaft zum Vorteil gereichender Arbeiten, die aus den verschiedenen geographischen Universitätsinstituten jährlich hervorgehen, eine beträchtliche. Und Deutschland verfügt heute schon über einen erklecklichen Stab von geographischen Mitarbeitern unter den Fachlehrern der Erdkunde an den höheren Schulen.

Noch ist einer besonderen Art der Unterweisung zu gedenken, die allerdings nur an den wenigen Universitäten gepflegt wird, an denen die geographischen Fachvertreter praktische Erfahrung im

geographischen Unterricht an höheren Schulen in ihr neues Amt mitbrachten. Mit Rücksicht auf die künftige Verwendung der großen Mehrzahl der geographischen Hörer im Schuldienst, halten einzelne Hochschullehrer kleinere Vorlesungen über die Methodik der Erdkunde, speziell des geographischen Unterrichts und seine Hilfsmittel. Oder sie lassen die älteren Kandidaten in den Übungen Proben für die praktische Behandlung eines Kapitels aus dem Unterrichtsstoffe der Schulen vorführen, die dann kritisiert werden (Halle, Göttingen, Münster); oder auch Demonstrationen an einzelnen Lehrapparaten der mathematischen Geographie wie Tellurien und Lunarien bilden den Gegenstand dieser schulgeographischen Übungen. Insbesondere wird in denselben auch die Handhabung des Kartenzeichnens in Schulen erörtert und die Fertigkeit im Entwurf von Kartenskizzen an der Wandtafel geübt.

Beobachtungen im Freien und Exkursionen. Als einen wesentlichen Fortschritt darf man es ansehen, daß die Verlegung einzelner Beobachtungen ins Freie im Rahmen der geographischen Übungen an Ausdehnung gewinnt. Die beiden Gesichtspunkte, nach denen der künftige Fachlehrer der Geographie seine Schüler möglichst selbst zur Beobachtung der ihn umgebenden Landschaft anhalten soll, lassen sich im Anfangsstadium gut mit der Anleitung zu Beobachtungen und zu topographischen Aufnahmen auf Forschungsreisen vereinigen. Sind erst die Grundlagen gelegt, so können sich für die gereiften jungen — namentlich die mathematisch besser vorgebildeten — Leute schwierigere Aufgaben nach strengeren Methoden leicht anschließen. Das Letztere kann dann Spezialisten, wie Astronomen und Geodäten, überlassen werden. Die ganze Fülle der Orientierung auf dem Horizont nach Winkel- und Entfernungsschätzungen oder mittels Messungen mit einfachsten Instrumenten, die Routenaufnahme mit Kompaß und Schrittzählung oder Uhr, der Entwurf von Panoramen, die Anstellung von Höhenmessungen kommt hierbei in Betracht. Das Lesen der topographischen Karte im Gelände gehört zu den ersten Elementen. Daran reihen sich die zahlreichen Beobachtungen über die Bodenformen, die Wirkungen der Tektonik oder der Erosion und Abtragung durch Eis, fließendes Wasser und Luft usw. Auf diesem Gebiet berühren sich die Interessen des Geographen mit denen des Geologen, weshalb manche Vertreter der Erdkunde sich mit ihren Zuhörern den Exkursionen ihrer geologischen Kollegen gelegentlich anschließen, wenn auch die während des Weges anzustellenden geographischen (topographischen) Beobachtungen häufig die rasche Er-

reichung eines geologischen Aufschlusses verhindern. Auch der richtige Standpunkt für photographische Aufnahmen innerhalb einer Landschaft oder gegenüber einem zu fixierenden Einzelphänomen muß gelehrt werden. In Beziehung auf die Verteilung des menschlichen Anbaus und verschiedene wirtschafts-geographische Fragen kann im allgemeinen ein halbtägiger Ausflug von der einzelnen Universitätsanstalt aus nicht viel Beobachtungsstoff liefern. In dieser Erkenntnis haben sich mehrtägige geographische Exkursionen, ja selbst längere Reisen, die sich vom Binnenland bis an die Seeküsten oder in das Hochgebirge der Alpen erstrecken, an einzelnen Universitäten, wie z. B. in Greifswald, Gießen, Breslau, Bonn, Münster, München, eingebürgert und tragen dort außerordentlich zur Belebung des geographischen Interesses bei der Zuhörerschaft bei. Der Besuch der wichtigsten geographischen Anstalten Mitteldeutschlands wird gern mit solchen Ausflügen in typische Landschaften verbunden. Noch fehlt es meist an genügenden Unterstützungen aus Staatsmitteln, um auch unbemittelten Studierenden die regelmäßige Teilnahme an diesen instruktiven Exkursionen zu ermöglichen.

4. Die geographischen Institute. Als vor einem Menschenalter die Geographie als eigenes Lehrfach an deutschen Universitäten Aufnahme fand, wurde den Vertretern eine geringfügige Summe — meist jährlich 250—300 M. — zur Verfügung gestellt zur allmählichen Beschaffung eines „geographischen Apparates“. Es fehlte noch vollkommen an Erfahrung über die Bedürfnisse eines fruchtbringenden akademischen Unterrichts in der Erdkunde. Man hatte von seiten der Unterrichtsverwaltung wohl ausschließlich dabei Anschauungsmittel für die Vorlesungen nach Art der im Schulunterricht gebrauchten im Auge. Ein Stamm von Wandkarten und Globen dürfte daher wohl überall den ersten Grundstock zu den Sammlungen innerhalb der einzelnen Apparate gebildet haben. Indessen ergab sich sofort, wie unvollkommen das Material an gedruckten Wandkarten für die vorliegenden Zwecke war, und in welchem Umfang es zunächst galt, dasselbe rein für die akademischen Vorlesungen zu ergänzen. Denn diese hatten selbstverständlich sowohl die allgemeine physikalische Geographie als die Länderkunde in weit intensiverer und eingehenderer Weise zu berücksichtigen, als dies im Schulunterricht zugänglich ist. Aber während die älteren historischen und philologischen Seminare gleichzeitig zur Beschaffung einer ausgiebigen Handbibliothek die doppelten und dreifachen Mittel erhielten, reichten die für die Erdkunde ausgeworfenen kaum zur Anschaffung einiger Hand- und

Nachschlagebücher, geschweige denn zur Haltung der wichtigsten geographischen Zeitschriften aus. Wo nun gleich von Anfang an kartographische Kurse und andere praktische Übungen der oben geschilderten Art geplant waren, wären die Bestrebungen der geographischen Fachvertreter vergeblich gewesen, wenn nicht die Unterrichtsverwaltungen fast überall mit namhaften Zuschüssen außerordentlicher Natur in dankenswertester Weise eingegriffen hätten. Einzelne Universitäten haben sich durch Einführung fester Beiträge von seiten der regelmäßigen Benutzer der Einrichtungen die Möglichkeit verschafft, ihre geographischen Institute glänzend auszustatten. In diesem Punkt steht Leipzig an der Spitze.

Als erstes Bedürfnis stellte sich überall das Verlangen nach eigenen, für die Zwecke des geographischen Unterrichts eingerichteten Räumen dar. Für die meisten Hochschulen ist die anfängliche Bedrängnis nach dieser Richtung wohl beseitigt. Die geographischen Apparate oder Seminare fanden während des letzten Jahrzehnts in den Neubauten eigener Seminargebäude oder in freigewordenen Räumen älterer Institute zweckmäßigere Unterkunft. Aber bis heute haben es nur wenige zu ausgiebigen, in sich abgeschlossenen Räumlichkeiten gebracht. Leipzig erfreut sich deren schon seit dem völligen Umbau des Paulinums im Jahre 1896. Ganz neuerdings erst ist Berlin durch die räumliche Vereinigung des geographischen Instituts mit dem neu begründeten Institut für Meereskunde und ebenso Göttingen durch einen Anbau der K. Bibliothek im engen Anschluß an die bisher daselbst der Geographie zugewiesenen Räume in den Besitz der gewünschten Erweiterung gekommen. In Berlin teilen sich das geographische Institut und das für Meereskunde in ein ganzes Stockwerk, das dem Museum für Meereskunde aufgebaut ist, wozu der Vorteil einer gemeinsamen Bibliotheksgalerie noch hinzutritt. Freiburgs Institut hat 1901 in einem neuen Gebäude zugleich mit Geologie, Mineralogie und Mathematik Unterkunft gefunden; auch Greifswald verfügt über 4 bis 5 Räume. Die Bedürfnisse eines solchen geographischen Instituts, wie sie bei Neuinrichtung der obengenannten zutage getreten und in der Hauptsache verwirklicht sind, lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen. Ein der jeweiligen Frequenz entsprechender, geräumiger Hörsaal, der mit zahlreichen verschiebbaren Wandtafeln, umfangreichen Aufhängevorrichtungen, großem Demonstrationstisch und Projektionsapparat ausgestattet ist. Womöglich sollte er dem Geographen bzw. den geographischen Dozenten ausschließlich zur Verfügung stehen. Soweit sich Kolloquien

oder seminaristische Übungen auf Vorträge und Diskussionen beschränken, kann dieser Hörsaal auch hierfür Verwendung finden. Neben einem kleineren Direktorial-, bezw. einem Assistentenzimmer wird weiter mindestens ein geräumiges Sammlungszimmer erforderlich sein. Die Mehrzahl der vom Geographen benötigten Demonstrationsobjekte ist sperriger Natur und beansprucht ausgiebigen Raum. Zwar lassen sich lose Kartenblätter in großer Zahl in geeigneten Schränken unterbringen, aber Wandkarten, Globen, Tellurien und namentlich Reliefs erfordern Platz, um instruktiv zu wirken. Nur Berlin verfügt wohl jetzt über einen größeren Bestand von Reliefs. Helle und geräumige Korridore können zur Aufstellung von Kartenschränken benutzt werden, wenn sie einigermaßen abgeschlossen sind. — Wie alle Seminare in erster Linie eines für den ganzen Tag den Studierenden zugänglichen Lesesaals bedürfen, in dem die Seminarbibliothek zumeist gleichzeitig Aufstellung findet, so nicht minder das geographische. Derselbe muß jedoch behufs ausgiebiger Ausnutzung von Karten besonders geräumig und licht sein. Wo aber die Kartographie systematischer gepflegt wird, kann dies zweckmäßigerweise nur in einem eigenen Zeichensaale geschehen, der mit besondern Zeichentischen nebst allem Zubehör ausgestattet ist. Ein solcher Saal kann abgesehen von den Stunden, wo regelmäßige Übungen abgehalten werden, als eigentlicher Arbeitsraum für die Weiterstrebenden benutzt werden. Die Größe eines solchen Zeichensaals dürfte sich weniger nach der allgemeinen Frequenz geographischer Hörerschaft richten, als nach der Zahl von Teilnehmern, welche der Leiter kartographischer Übungen glaubt gleichzeitig beaufsichtigen zu können. Bei dem Wert, den man heute auf Projektionsbilder legt, werden kleine Nebenräume für photographische Zwecke erforderlich sein.

Wie angedeutet sind in der geschilderten Weise bis jetzt nur wenige geographische Institute ausgestattet, aber daß man dergleichen bereits an vier oder fünf Hochschulen besitzt, beweist den großen Umschwung, der sich dank dem Aufschwung des geographischen Studiums seit seiner Einführung in den Anschauungen vollzogen hat. Es ist also wohl nur eine Frage der Zeit, wann anderen Universitäten die gleichen Vergünstigungen gewährt werden.

Was nun die Demonstrations- und Sammlungsgegenstände innerhalb der geographischen Institute betrifft, so haben sich die Bedürfnisse zu reicherer Ausstattung nach jeder Richtung erweitert. Es erscheint dabei nicht notwendig, daß der Bestand überall der gleiche ist, da je nach Neigung und Arbeitsrichtung des Fach-

vertreter oder je nach bestimmten Vorbedingungen der eine oder andere Zweig der vielumfassenden Erdkunde eine größere Pflege findet. In der Tat haben sich bereits eine Reihe bemerkenswerter Spezialitäten gebildet.

Das zeigt sich vielfach schon innerhalb des Bereichs von Demonstrationsmitteln für Vorlesungszwecke. In manchen Instituten hat sich neben den Wandkarten möglichst großen Maßstabes, die im In- oder Auslande publiziert sind, ein großer Bestand von handschriftlichen Wandkarten oder besser Übertragungen mannigfacher Verbreitungserscheinungen auf Umrißkarten der Erde oder einzelner Länder, ebenso von Wandtafeln und Profilen ausgebildet. Manche Dozenten sorgen dafür, daß während der Vorträge jeder Hörer die entsprechenden Handkarten vor sich hat, was den erforderlichen und öfters zu erneuernden Bestand an solchen, die man im allgemeinen den Hand- oder Schulatlanten, gelegentlich auch größeren Kartenwerken entnimmt oder selbst in autographischen Skizzen entwirft, leicht auf Tausende von Exemplaren anwachsen läßt. Die Ergänzung der Anschauungsmittel durch größere geographische Charakterbilder oder durch Photographien muß neuerdings durch die ungleich instruktiveren Lichtbilder erfolgen. Einzelne Institute verfügen bereits über einen großen Reichtum an Diapositiven und in der Mehrzahl geht man zur Selbstanfertigung solcher über, was eigene Vorrichtungen in den Räumen des Instituts erfordert.

Die Apparate zur Erläuterung der Lehren der astronomischen Geographie werden sich nicht auf die in Schulen üblichen Tellurien beschränken dürfen. Manche Dozenten betrachten es als eine Aufgabe der entsprechenden Institutssammlung, Serien solcher Apparate verschiedener Konstruktion einzuverleiben, um sie auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen und den späteren Lehrern der Erdkunde die zweckmäßigsten empfehlen zu können. Das gilt auch insbesondere von allen Arten von Globen.

Die Bedeutung, welche die Geomorphologie für die Erdkunde in den letzten Jahrzehnten gewonnen, hat abgesehen von der Beschaffung typischer Reliefs, wie der bekannten Heim'schen u. a., die doch immer nur wenige Erscheinungen zur anschaulichen Darstellung bringen können, zur Anlegung einer eigenartigen Gesteinssammlung geführt. Abgesehen von Handstücken der gebirgsbildenden Felsarten, verleibt man solche ein, die alle Arten und Stadien der Quetschungs-, Verbiegungs-, Verwitterungs-, Abschleifungs-, Ablagerungs- usw. Erscheinungen veranschaulichen. In einigen Instituten haben derartige

Sammlungen schon einen fast über die einfachen Demonstrationzwecke hinausgehenden Umfang angenommen.

Die Unterweisung in der Klimatologie, der Fluß-, Seen- und Meereskunde erfordert einen Stock von Modellen und Beobachtungsinstrumenten einfacher Art, der sich nach Zahl und Qualität vermehren muß, sobald Anwendung der letzteren auf Exkursionen gezeigt werden soll. Es ist verständlich, daß das Institut in Kiel, an dessen Spitze ein namhafter Ozeanograph steht, seine Instrumentensammlung nach der meereskundlichen Seite z. B. durch teure Tiefseemeßapparate erweitert hat, welche binnenländische Hochschulen niemals zur Verwendung bringen könnten.

Eine Tendenz, die Demonstrationssammlungen auf ethnographische Gegenstände auszudehnen, scheint zur Zeit bei geographischen Instituten in geringem Grade zu bestehen, wohl aber hat man dort, wo man die Wirtschaftsgeographie betont, insbesondere die Ausbreitung der Kulturpflanzen und Nutztiere mehr in die Betrachtung gezogen wird, Produktensammlungen anzulegen begonnen. Doch scheinen die Räume und Mittel nirgends zu einer systematischen Ausgestaltung derselben auszureichen.

Äußerst verschiedenartig dürfte zur Zeit noch der Bestand an geographischen Utensilien und Instrumenten im engeren Sinne bei den einzelnen Instituten sein. Bei vielen verbietet der Mangel an Mitteln eine ausreichende Beschaffung, aber die Verschiedenheit hängt auch mit der besonderen Pflege dieses oder jenes Zweiges praktischer Betätigung in den einzelnen Anstalten zusammen. Nicht unbedeutend ist, was nach dieser Hinsicht die kartographischen Übungen an allen Arten zeichnerischer Utensilien erfordern. Die gewöhnlichen Reißzeuge und Lineale reichen meist nicht aus. Haar-, Proportions-, Ellipsen-, Stangen- usw. Zirkel, feine Transporteure, Storchnäbel, Kurvenlineale, Schablonenmesser und -Pinsel und ähnliches müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein. Ein Spezifikum geographischer Instrumentensammlung sind alle kartometrischen Instrumente. Nicht allein zu Übungszwecken bedarf man einer größeren Anzahl von Kurvimetern und Planimetern usw., sondern womöglich auch um alle Systeme nach ihren Fehlerquellen prüfen zu können. Die geographischen Universitätsinstitute scheinen dafür nach gewisser Richtung der richtige Ort zu sein.

Wenn die astronomische Ortsbestimmung nach schärferen Methoden dem Astronomen überlassen werden kann und demnach die geographischen Institute nur einiger Übungsinstrumente bedürfen, so

wird überall dort, wo einzelnen jungen Geographen die einfachen Beobachtungsmethoden beigebracht werden sollen, die Forschungsreisende anzustellen pflegen, wiederum ein eigenartiger Stock von Instrumenten je in größerer Anzahl benötigt sein. Solche für Routenaufnahmen und für Höhenmessungen kommen in erster Linie in Betracht. Bis jetzt findet sich ein größerer Bestand nur in wenigen Instituten.

Damit haben wir uns schon stark von den Bedürfnissen geographischer Seminare entfernt, wie sie in älterer Zeit geplant waren. Weitaus die größten Beträge der verfügbaren Mittel werden wohl überall auf die Beschaffung einer Handbibliothek verwendet werden. Der Umfang derselben ist dennoch, wie es scheint, sehr verschieden. Weniger weil die Mittel verschieden bemessen sind — einen gewissen Bestand an Hand- und Lehrbüchern der Erdkunde und benachbarter Wissenschaften dürften alle Seminarbibliotheken haben —, als weil lokale Vergünstigungen eine Beschränkung erlauben. Das gilt z. B. für einzelne Orte am Sitz einer geographischen Gesellschaft, welche, wie in Greifswald und Gießen, ihre im Austausch gewonnene Bibliothek im geographischen Institut zur Aufstellung bringen, oder für solche wie Göttingen, wo das Institut sich in dem Gebäude der Universitätsbibliothek befindet, sodaß deren Bestände jederzeit leicht zugänglich sind. Leipzig verfügt bereits über eine stattliche geographische Bibliothek. In Berlin haben das Geographische Institut und das Institut für Meereskunde eine gemeinsame Handbibliothek. Zu den unentbehrlichsten Büchern eines geographischen Lesezimmers gehören aber neben den Handbüchern unbedingt eine Reihe unserer wichtigsten geographischen Zeitschriften, vor allem auch einige ausländische, die trotzdem aus Mangel an Mitteln noch vielfach in denselben fehlen. Die großen Handatlanten müssen des Vergleichs wegen sämtlich in älteren und neueren Ausgaben vorhanden sein.

Weit schwieriger ist es bei beschränkten Mitteln das wichtigste Studienobjekt des wissenschaftlichen Geographen, die Landkartensammlung, auf dem Laufenden zu erhalten. Nach dieser Hinsicht sind die einzelnen Institute noch äußerst verschieden gestaltet. Göttingen erscheint mit seinem Bestand von rund 23 000 Karten besonders bevorzugt. Dies verdankt das dortige Institut dem Umstand, daß die sämtlichen der Universitätsbibliothek gehörigen Einzelkarten — ca. 20 000 — im Jahre 1885 dem Institut zur Verwaltung und Erweiterung durch die eigene Sammlung übergeben wurden. Daher konnte hier leichter der Bestand an topographischen Karten europäischer Staaten

zu annähernder Vollständigkeit ergänzt werden. An Seekarten dürfte Berlin mit der Zeit den größten Bestand besitzen. Ganz systematisch eine solche Sammlung zu ergänzen, würde große Mittel erfordern. Diese müßten mindestens so bemessen sein, daß man bei wissenschaftlichen Arbeiten einzelner Hörer das jeweilig erforderliche Material beschaffen kann.

Überblickt man das, was heute an Unterrichts- oder Sammlungsmaterial wenigstens in den älteren geographischen Universitätsinstituten aufgespeichert ist, so kann man trotz fühlbarer Lücken nicht wohl anders urteilen, als daß dem allseitigen Studium der Erdkunde in erfreulicher Weise durch das, was die Studierenden heute vorfinden, Vorschub geleistet wird.

5. *Historische Geographie.* Die Pflege der historischen Geographie ist in Deutschland erst jüngst in ein neues Stadium getreten. Zwar bestand in Berlin eine eigene Professur dafür schon seit 1889. Als v. Richthofen damals nach Berlin berufen ward, trat formell eine Teilung der Aufgaben zwischen ihm und Heinrich Kiepert ein, der schon nach C. Ritters Tode den Lehrstuhl des letzteren inne hatte. Kiepert galt seitdem als Vertreter der historischen, v. Richthofen als der der physischen Erdkunde. Beide hatten getrennte Fonds und Einrichtungen. Im Jahre 1900 ward nach Kieperfs Tode die Trennung noch schärfer durchgeführt. Mit großen Mitteln stattete man durch Beschaffung einer Bibliothek und schöner Arbeitsräume ein „Seminar für historische Geographie“ aus. Es zerfällt in drei Abteilungen: für alte Geographie, historische Geographie des Mittelalters und der Neuzeit, und für orientalische Geographie. Die Oberleitung ist mit dem Ordinariat für alte Geographie verknüpft. Ein Assistent steht dem Leiter zur Seite. Die Übungen der beiden anderen Abteilungen werden von Privatdozenten abgehalten. In ähnlicher Weise besteht in Leipzig seit 1899 ein „Institut für historische Geographie“ im engen Anschluß an das dortige historische Seminar, dessen Direktor neben dem Professor der hist. Geographie Mitdirektor des neuen Instituts ist. Die räumliche Nachbarschaft gestattet die Mitbenutzung der reichhaltigen Bibliothek des historischen Seminars. Der ersten Abteilung ist die Pflege der alten Geographie unter Leitung des Professors der historischen Geographie zugewiesen, die der mittelalterlichen und neuzeitlichen historischen Erdkunde untersteht dem Professor der neueren Geschichte. Die Übungen leitet ein Assistent. In Verbindung mit dem Institut besteht die auf Anregung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine begründete „Zentralstelle für Grundkarten“. Es sind dies Landschaftskarten im Maßstab 1 : 100 000, welche außer dem Flußnetz nur Namen und Gemarkungsgrenzen der Ortschaften enthalten; ihre Herstellung wurde zuerst von dem Tübinger Rechtsgelehrten Fr. Thudichum angeregt.

Die Übungen in den historisch-geographischen Instituten gleichen im ganzen denjenigen in historischen Seminaren. Lektüre und Interpretation geographischer Schriftsteller wird vorwiegend getrieben; die Eigenart liegt in der geographischen Auslegung auch des historischen Quellenmaterials. Es ist keine Frage, daß von diesen Ausgangspunkten aus für ein lange brachliegendes Feld neue Mitarbeiter werden gewonnen werden, wenn auch selbstredend die Erdkunde dabei vorzugsweise Hilfswissenschaft der Geschichte bzw. Kulturgeschichte bleiben wird.

6. *Meereskunde und Geophysik.* Nach der naturwissenschaftlichen Seite sind im Deutschen Reiche bis jetzt zwei neue Institute in unmittelbare Verbindung mit der Erdkunde gebracht, indem sie der Leitung von Professoren der Geographie unter-

stellt sind, das 1899 in Berlin errichtete Institut für Meereskunde und die Erdbebenwarte in Straßburg.

Das erstere soll die „Meereskunde einerseits in geographischer und naturwissenschaftlicher, andererseits in historisch-volkswirtschaftlicher Hinsicht in Vorlesungen, Übungen und Arbeiten fördern“, zugleich aber Verständnis für das Maß und die praktische Bedeutung des Seewesens für Deutschland in weiten Kreisen verbreiten. Außer den erforderlichen Anschauungsmitteln, einer umfassenden Bibliothek und Kartensammlung soll dem Zweck ein eigenes Museum für Meereskunde dienen, das nicht nur das gesamte Instrumentarium, sondern auch die Ausnutzung des Meeres durch die Schifffahrt und den Hafenaufbau usw. veranschaulicht. Das Museum nimmt die beiden unteren Stockwerke desselben Gebäudes ein, in dem sich oben das Institut für Meereskunde und das geographische befinden. Für ersteres ist daher ein Stab von Beamten in zwei Abteilungsvorstehern, mehreren Kustoden, Assistenten usw. angestellt. Das Museum ist erst im Entstehen, doch sind bereits eine große Reihe von Apparaten, Schiffsmodellen, Abbildungen usw. aus den entsprechenden seemännischen Anstalten in Kiel, Hamburg (Seewarte) usw. zur Füllung des Museums nach Berlin überführt. Im Winter werden Vorlesungszyklen für weitere Kreise von einer großen Zahl von Gelehrten aus Berlin und aus der Ferne abgehalten, die sich auf alle Zweige der Meereskunde im weitesten Sinne des Wortes erstrecken.

Die Straßburger Erdbebenwarte, seit kurzem zur Kaiserlichen Zentralstation für Erdbebenforschung in Deutschland erhoben, ist dort 1900 auf Anregung des Vertreters der Geographie größtenteils durch Reichsmittel errichtet und steht unter dessen Leitung, jedoch ohne organische Angliederung an das Straßburger geographische Seminar. Für den Fall, daß der Plan, eine internationale seismologische Assoziation zu errichten, gelingt — die vorbereitenden Beratungen fanden in Straßburg im Jahre 1901 und 1903 statt —, ist die dortige Station auch zur Zentral- und Sammelstelle für internationale Erdbebenbeobachtungen ausersehen. Lehrinstitut ist die Station zur Zeit nicht.

Auch an einigen andern Universitäten hat man jüngst der Geophysik eigene Arbeitsstätten bereitet, aber von dem Gedanken ausgehend, daß es sich in erster Linie um einen Zweig der angewandten höheren Physik handelt, hat man sie unter Leitung gewiegter Physiker gestellt. Die großartigen Königlichen Observatorien für Astrophysik, Meteorologie und Geodäsie in Potsdam stehen außerhalb des Rahmens der Hochschulen. Ein eigenes geophysikalisches Institut ist in Göttingen 1901 errichtet und mit umfangreichen eigenen Baulichkeiten ausgestattet. Dort werden bis jetzt vorwiegend seismometrische, erdmagnetische und luftelektrische Untersuchungen getrieben. Doch diese Einrichtungen fallen damit bereits außerhalb der Grenzen dieses Berichtes und finden in dem über den Betrieb der Physik (s. S. 243) Erwähnung.

7. Anthropologie und Ethnographie. Obwohl gelegentlich kleine Vorlesungen über anthropologische Fragen schon seit längerer Zeit an deutschen Universitäten gehalten werden — und zwar fast ausschließlich von Anatomen —, bestehen zur Zeit nur einige eigene Lehrstühle für diese Wissenschaft. Am längsten ist München damit ausgestattet, und zwar mit einem Ordinariat, dem auch ein eigenes Institut und eine ausgedehnte anthropologisch-prähistorische Sammlung untersteht. Die Mehrzahl der kleinen Schäufelnsammlungen, wie auch die berühmte Blumenbachsche in Göttingen, sind Bestandteile der anatomischen Museen.

In Preußen hat man seit kurzem zwei außerordentlichen Professoren einen Lehrauftrag für Anthropologie (neben Ethnographie) gegeben, in Berlin im Bereich der philosophischen, in Breslau in dem der medizinischen Fakultät. Physische Anthropologie wird somit jetzt in zusammenhängenden Vorlesungen an drei Hochschulen Deutschlands behandelt, kranometrische oder allgemein anthropometrische Übungen außerdem von verschiedenen Mitgliedern der medizinischen Fakultäten angestellt.

Die allgemeine Völk e r k u n d e ward früher häufiger von einzelnen Geographen in den Kreis der Vorlesungen gezogen; jetzt geschieht es nur noch an wenigen Universitäten. Eine eigentliche Pflege, wie sie nur an der Hand eines ausgedehnten Beobachtungsmaterials geübt werden kann, ist neueren Datums und naturgemäß auf den Sitz größerer Sammlungen beschränkt. Die Anregung zu einem Aufschwung des Studiums ging in erster Linie vom Völkermuseum in Berlin, sodann von Leipzig aus. Für uns kommt weniger die Ausbildung von Museumsbeamten, als die rein wissenschaftliche Pflege in Betracht. Diese drängte auch hier auf Errichtung eigener Lehrstühle. In Berlin erhielten 1899 nicht weniger als drei Ethnographen festen Lehrauftrag, denen sich bald noch einige Dozenten zugesellten, wogegen der Nestor deutscher Ethnographen, Bastian, allmählich auf seine Lehrtätigkeit verzichtete. Ein besoldetes Extraordinariat für Ethnographie ist ebenso seit kurzem in Leipzig dem Abteilungsvorstand am Grassi-Museum (Städtisches Museum für Völkerkunde) übertragen und ein ebensolches in Freiburg i. B. errichtet. Hier steht das Museum für Urgeschichte und Ethnographie unter der Leitung des Anatomen und Geologen. Noch drei andere Hochschulen haben kleine, zum Teil wertvolle ethnographische Sammlungen, ohne daß deren Vorstände dem Studium der Völkerkunde durch Vorlesungen und Demonstrationen unmittelbar Vorschub leisteten. Diejenige in Göttingen, in ihrem Grundstock noch aus Blumenbachscher Zeit stammend, steht unter Leitung des dortigen Zoologen. Das ethnographische Museum in Jena hat den Geographen zum Vorstand, dasjenige in Kiel einen Oberlehrer am Gymnasium. Die bedeutenden Sammlungen in München, Bremen, Hamburg, Lübeck und anderen Städten sind mit Lehrinstituten nicht verbunden.

Während einzelne obiger Dozenten sich auf Vorlesungen über allgemeine Ethnographie beschränken, ziehen andere die spezielle Völkerkunde eines bestimmten geographisch abgegrenzten Gebietes vor. Afrika und Ozeanien sind bis jetzt bevorzugt. Einer der Berliner Dozenten beschränkt sich auf mexikanische Fragen. Am orientalischen Seminar der Berliner Universität werden auch zuweilen völkercundliche Vorlesungen gehalten. Innerhalb der Museen finden nach Art der Seminare ethnographische Übungen für Anfänger und für Fortgeschrittene statt, sodaß sich das Bedürfnis nach eigenen Räumen und besonderen Einrichtungen daneben noch wenig fühlbar gemacht hat. Den Museen kommen die Arbeiten der vorgeschrittenen Schüler unmittelbar zugute. Die Mehrzahl der letzteren sucht in die Laufbahn des Museumsbeamten einzurücken.

Das Typische der einzelnen ethnographischen Sammlungen hier zu schildern geht über den Rahmen des Berichts.

Hermann Wagner.

XI. Mathematik, Physik, Astronomie.

In dem Sammelwerke über die deutschen Universitäten, welches anlässlich der Unterrichtsausstellung in Chicago vor nunmehr 10 Jahren herausgegeben wurde, sind Mathematik, Physik und Astronomie, wie billig, je von fachmännischer Seite bearbeitet, und Referent hatte also nur den Bericht über die Mathematik übernommen; ~~er~~ handelte es sich doch damals darum, für die einzelnen Disziplinen getrennt die grundlegende Entwicklung von Beginn des verflossenen Jahrhunderts an in ihren charakteristischen Zügen darzustellen. Die Berichterstattung, welche jetzt für die Weltausstellung in St. Louis gewünscht wird, hat es insofern leichter, als sie sich nur über den Zeitraum eines Dezenniums zu erstrecken braucht und überall an die genannten, für Chicago ausgearbeiteten Berichte anknüpfen kann. Überdies hat sich die Aufgabe etwas verschoben, indem die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Disziplinen mehr in den Vordergrund des Interesses getreten sind: man wünscht sich ein einheitliches Bild, oder doch ein umfassendes Bild von der neben einander stattfindenden Entwicklung der Nachbarwissenschaften zu machen. Erwägungen dieser Art sind es gewesen, welche den Referenten bestimmten, dem Wunsche der Redaktion entsprechend, dieses Mal außer Mathematik auch Physik und Astronomie in den Bereich seiner Berichterstattung zu ziehen. Die Physik möge dabei voranstehen, weil sie in dem verflossenen Dezennium die glänzendste Neuentwicklung aufweist, und die Mathematik, bei der es sich in dem in Betracht kommenden Zeitraume mehr um Abklärung und neue Grundlegung handelt, möge den Schluß machen.

I. Physik.

1. Die außerordentlichen Fortschritte, deren sich die Physik im letzten Jahrzehnt erfreuen durfte, sind innere und äußere zugleich; sowohl die theoretische Forschung als die praktische Geltung der Wissenschaft hat eine ungeahnte Entwicklung genommen; in beiderlei

Richtung ist deutsche Arbeit in hervorragender Weise beteiligt. Bei dem knappen Raume, der uns zur Verfügung steht, werden wir von vornherein darauf verzichten müssen, den Gegenstand nach seiner Vielseitigkeit darzulegen; wir können einen Stoff nicht auf wenige Seiten zusammendrängen, den die Berichte des 1900 abgehaltenen internationalen Pariser physikalischen Kongresses in 4 Bänden behandelt haben. Wir sind vielmehr von vornherein darauf angewiesen, nur einiges Wenige, besonders Charakteristische hervorzuheben. Welche theoretischen Forschungen bei einer solchen Betrachtungsweise vor anderen zu bevorzugen sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen: es sind diejenigen Entdeckungen und Überlegungen, welche eine tiefgehende Umwandlung unserer Ideen über die Rolle des Lichtäthers und die Beziehungen zwischen Materie und Äther zur Folge gehabt haben. Von ihnen mag hier zunächst die Rede sein; auf die mehr praktischen Fragen kommen wir später zurück.

Ein kurzer historischer Rückblick wird uns am raschesten orientieren. Wir werden voranstellen dürfen, daß die ganze Bewegung, über die zu berichten ist, immer noch als Nachwirkung der unvergleichlichen Tätigkeit des großen englischen Forschers Faraday anzusehen ist. Wir werden dann, um uns zu den Leistungen speziell der deutschen Physiker zu wenden, in erster Linie Wilhelm Webers maßgebende Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrodynamik nennen, ferner aber Hittorfs ausgezeichnete Untersuchungen. An Faraday anknüpfend, hat derselbe zunächst die Gesetze der Elektrolyse in neuer Bestimmtheit herausgearbeitet, dann aber die elektrischen Entladungen in luftverdünnten Räumen als erster genauen Studien unterworfen und insbesondere die Haupteigenschaften der heute sogenannten Kathodenstrahlen entdeckt. Zwanzig Jahre später, kurz vor Beginn unserer Berichtsperiode, folgen die bahnbrechenden Untersuchungen von Hertz (1888). Was Faraday und Maxwell vorausschauend erkannt hatten: daß der raumerfüllende Äther der Träger der elektromagnetischen Fernwirkungen sei und daß die Lichtwellen nur einen besonderen Fall durch den Äther sich fortpflanzender elektromagnetischer Störungen vorstellen, das wurde durch die Hertz'schen Versuche, sozusagen, zur handgreiflichen Gewißheit. Freilich schienen die elektrischen Wellen und die optischen Wellen zunächst noch durch einen Unterschied der Größenordnung getrennt. Hier haben zahlreiche Arbeiten des verflossenen Jahrzehnts erfolgreich eingesetzt, sodaß der Zwischenraum zur Zeit beinahe überbrückt ist. Von deutscher Seite haben hierzu die interessanten Forschungen von Rubens (Berlin) über

die infraroten Strahlen großer Wellenlänge wohl am meisten beigetragen.

Aber die Vorgänge im reinen Äther sind, sozusagen, nur die eine Seite der Sache. Die andere betrifft die Verknüpfung des Äthers mit der Materie, wobei sowohl die Vorgänge bei der elektrostatischen Ladung und der elektrischen Leitung ponderabler Körper erklärt werden müssen, als die Emission elektrischer Wellen, speziell der Lichtwellen. Helmholtz hatte schon 1881 in einem zu Ehren Faradays gehaltenen Vortrage hervorgehoben, daß die Leitung der Elektrizität in Elektrolyten nur durch die Annahme einer atomistischen Struktur der an die Körperteilchen gehefteten Elektrizität verstanden werden kann: die Elektrolyse geht so vor sich, als wenn die wandernden Atome der ponderablen Materie (die Ionen) jeder mit einem elektrischen Atom (einem Elektron, wie man heute sagt), oder doch einer bestimmten Zahl solcher Atome, behaftet wären. Diese Grundvorstellung wurde dann von der physikalischen Chemie aufgenommen und weiter entwickelt. Von seiten der Physiker begann man, in Verallgemeinerung des Ansatzes, die elektrische Leitung in Gasen und Metallen als eine Bewegung nicht nur von Ionen, sondern auch von freien Elektronen anzusehen. Diese Annahme, welche gewissermaßen eine Rückkehr zu den Wilhelm Weberschen Anschauungen ist, steht trotzdem mit der für den freien Äther geltenden Maxwellschen Theorie nicht in Widerspruch, sofern man noch hinzufügt, daß die Elektronen nur durch Vermittlung des Äthers als in diesem bewegte elektrische Ladungen aufeinander wirken*). Sie gestattet zugleich, die Lichtemission (und Absorption) ponderabler Körper in plausibler Weise zu deuten, nämlich durch Schwingungen der in den Körpern enthaltenen Elektronen. Diese ganze Auffassungsweise (die sogenannte Elektronentheorie) ist allmählich von verschiedenen Seiten herangebracht worden; es ist unmöglich, einen einzelnen Namen zu nennen. Indem sie eine einheitliche Auffassung des Gesamtgebietes elektrischer und optischer Vorgänge ermöglicht, hat sie von vornherein etwas Bestechendes. Trotzdem würde sie kaum die allgemeine Geltung erlangt haben, deren sie sich heute erfreut, wäre nicht eine Reihe

*) Ref. fügt hier gern ein, daß ihm W. Weber 1869 oder 1871 gelegentlich erläuterte, nach Gaußscher Anschauung stehe hinter der gewöhnlichen Mechanik, die von den auf die Moleküle wirkenden Kräften handle, eine höhere Mechanik, nämlich die Lehre von der Fortpflanzung der Kräfte im Raume. Die Maxwellsche Theorie in moderner Interpretation kann offenbar als Ausgestaltung dieser Gaußschen Auffassung angesehen werden.

überraschender Entdeckungen hinzugekommen, die einerseits das Gebiet der physikalischen Forschung in ungeahnter Weise erweiterten, andererseits aber sich zwanglos in die genannte Auffassung einfügten. Merkwürdigerweise fallen diese alle, oder doch ihr Bekanntwerden, in dasselbe Jahr 1896.

Es war bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Berliner physikalischen Gesellschaft, am 6. Januar 1896, daß Röntgen (Würzburg, jetzt München) zum ersten Male einem größeren Kreise von Physikern von den X-Strahlen und deren wunderbaren, jetzt überall bekannten Eigenschaften Nachricht gab (diese X-Strahlen entstehen, wie wir jetzt wissen, überall da, wo Kathodenstrahlen auf Hindernisse stoßen). Im Verfolg dieser Mitteilung findet Becquerel (Paris) wenige Monate später, daß es bestimmte, wie es jetzt scheint, weitverbreitete Substanzen gibt, welche die Eigenschaft der Radioaktivität besitzen, d. h. unausgesetzt Strahlen aussenden, die in vielfacher Hinsicht den Kathodenstrahlen ähneln. Endlich aber publiziert, unabhängig davon, Zeeman (Amsterdam) im Oktober und November in der Amsterdamer Akademie die Entdeckung, daß die von einem leuchtenden Körper emittierten Lichtstrahlen bestimmter Wellenlänge sich in mehrere polarisierte Strahlen verschiedener Wellenlänge spalten, sobald der Körper in ein Magnetfeld gebracht wird; gemeinsam mit H. A. Lorentz (Leiden) konnte er die Erklärung dieses Phänomens ohne weiteres der Elektronentheorie der Lichtemission entnehmen. Die heute geltende Erklärung der Röntgenstrahlen ist dadurch vorbereitet worden, daß Crookes (London) bereits 1879 die Kathodenstrahlen als Inbegriff mit großer Geschwindigkeit parallel zu einander geschleuderter Teilchen aufgefaßt hatte. E. Wiechert (damals Königsberg, jetzt Göttingen) ist der erste, der dementsprechend die Röntgenstrahlen als unregelmäßige Erschütterungen im Äther erklärte, welche durch den Anprall der geschleuderten Teilchen an Hindernisse entstehen (April 1896). Er begründet ferner als erster die Auffassung, daß es sich in den Kathodenstrahlen um Elektronen handelt, die sich selbständig mit sehr viel kleinerer Masse, als den chemischen Atomen zukommt, bewegen, und deren Geschwindigkeit der Lichtgeschwindigkeit vergleichbar ist (Januar 1897). Diese Auffassungsweise und die in ihr beschlossenen Resultate sind sehr bald von anderer Seite durch andere Methoden, vielfach unabhängig, wiedergefunden worden. Es ergeben sich dabei die merkwürdigsten Bestätigungen; insbesondere stimmt die auf diesem Wege sich ergebende Masse des einzelnen Elektrons mit derjenigen, welche sich aus dem Zeeman-Phänomen ableiten läßt, vortrefflich überein (ca.

$\frac{1}{2000}$ des Wasserstoffatoms). — Die Erklärung der Becquerelstrahlen endlich spielt auf chemisches Gebiet hinüber und scheint dort eine grundsätzliche Umgestaltung der geltenden Vorstellungsweise von der Unveränderlichkeit der chemischen Elemente zu verlangen. Aber eben deshalb können wir auf die wunderbaren Tatsachen, welche im Anschluß an Becquerels ursprüngliche Entdeckung allmählich bekannt wurden, die Entdeckung des Radiums durch das Ehepaar Curie (Paris, 1898) usw., hier nicht eingehen; auch der Chemiker könnte nur in vorsichtigster Form berichten, da jeder Tag neue Überraschungen bringen kann. In physikalischer Hinsicht sind die Becquerelstrahlen offenbar mit den Kathodenstrahlen enge verwandt.

Soweit unser Bericht über die neuen Tatsachen und die unmittelbar durch sie begründeten neuen Auffassungen. Wir fügen noch hinzu, daß wir auch auf dem engen von uns berührten Gebiete sehr unvollständig gewesen sind. Wir haben z. B. bei den Kathodenstrahlen die ausgezeichneten Arbeiten von Goldstein, von Hertz selbst, von Lenard und anderen deutschen Physikern nicht genannt, von ausländischen Autoren, wie J. J. Thomson (Cambridge) usw. ganz zu schweigen. Wir haben die grundlegenden Untersuchungen einer Reihe jüngerer deutscher Forscher, die sich auf die Temperaturstrahlung des sogenannten schwarzen Körpers beziehen, ebensowenig erwähnt, wie die anderen, welche die Gesetzmäßigkeiten der Spektrallinien und ihren Zusammenhang mit dem Zeeman-Effekt betreffen. Aber wir müssen abbrechen, um nun zunächst der Wandlungen und Weiterbildungen zu gedenken, welche die mathematische Theorie der physikalischen Erscheinungen in dem von uns betrachteten Zeitraume erfahren hat.

2. Maxwell hatte seine Untersuchungen über die Ausbreitung elektromagnetischer Wirkungen im Äther bekanntlich ursprünglich an konkrete Vorstellungsweisen betreffend die Konstitution des Äthers angeknüpft, hat dann aber in seinem grundlegenden Werke von 1873 alle besonderen Ansätze zurückgeschoben und nur eine allgemeine Schilderung der in die Beobachtung fallenden Verhältnisse durch geschickt gewählte Differentialgleichungen gegeben. Dieses Verfahren, welches man als phänomenologisch zu bezeichnen pflegt, verzichtet zugunsten unmittelbar erreichbarer klarer Resultate auf tiefer gehende, aber hypothetische Spekulationen; es ist ein eminent praktisches und zugleich in mathematischer Hinsicht besonders elegantes Verfahren. Die deutschen Physiker haben zu Anfang

der Berichtsperiode dem phänomenologischen Ansatz besondere Sympathie entgegengebracht. Ein glänzend geschriebenes Beispiel geben Hertz' eigene theoretische Entwicklungen zur Elektrodynamik (1890). Auch W. Voigt in seinem umfassenden „Kompendium der mathematischen Physik“ (2 Bände, 1895/96), wie in seinen zahlreichen sonstigen Arbeiten, bevorzugt die phänomenologische Methode, welche unter seinen Händen vielfach die Resultate noch nicht angestellter Versuche vorauszusagen vermochte. Aber in dem Maße, als die Betrachtung der Ionen und Elektronen für die allgemeine Auffassung wesentlicher wird, entsteht ein Umschwung. Jetzt ist es wieder die Molekulartheorie, welche, natürlich in zeitgemäßer Umgestaltung, in den Vordergrund rückt; die Differentialgleichungen der physikalischen Probleme erscheinen nur mehr als abgekürzte Formen von Differenzgleichungen. H. A. Lorentz' Studien über die Elektrodynamik bewegter Körper (1892) erweisen sich in dieser Hinsicht als bahnbrechend; ihnen reihen sich in Deutschland zunächst die ursprünglich (1894) unabhängig von Lorentz unternommenen theoretischen Arbeiten von Wiechert an. Zu Wiecherts zusammenfassender Schrift „Über die Grundlagen der Elektrodynamik“ (1899) wird übrigens binnen kurzem eine Gesamtdarstellung der Theorie von H. A. Lorentz selbst im fünften Bande der mathematischen Enzyklopädie treten. (Näheres betreffend die Enzyklopädie siehe unter Mathematik.) Im übrigen partizipieren Physiker aller Nationen an dem Ausbau der in Betracht kommenden Ansätze; ich nenne von Engländern insbesondere Heaviside, Larmor, J. J. Thomson, von Franzosen Poincaré.

Vom allgemeinen Gesichtspunkte aus interessant ist insbesondere die Wandlung, welche die Behandlungsweise und die Wertschätzung der theoretischen Mechanik im Kreise der Physiker unter der Kontaktwirkung der geschilderten Entwicklungen erleidet. Die traditionelle (wohl auf Laplace zurückgehende) Meinung ist, daß die Mechanik die Grundlage alles physikalischen Geschehens sei; sie nimmt überdies an, daß die letzten Bestandteile der Materie streng punktförmig sind und dementsprechend per distans aufeinander wirken. In dieser starren Form wird die klassische Doktrin während der Berichtsperiode eigentlich nur noch von Boltzmann festgehalten, der übrigens eben nun seine Ableitung des zweiten Wärmesatzes aus den Voraussetzungen der kinetischen Gastheorie zur Vollendung bringt. Mehr Sympathieen findet die auf Lord Kelvin zurückgehende Tendenz, die Welt aus kontinuierlich ausgedehnten Körpern aufzubauen, die nur

durch unmittelbare Berührung auf einander wirken. Die Mechanik behält dabei ihre zentrale Stellung (an der übrigens auch Helmholtz und Maxwell immer festgehalten haben*), aber es findet doch eine weitgehende Umänderung der Anschauungsweisen statt, indem das, was gemeinhin potentielle Energie genannt wird, durch kinetische Energie „verborgener Bewegungen“ ersetzt wird. Hertz hat dieser Möglichkeit offenbar den größten erkenntnistheoretischen Wert beigelegt; er hat sie in seiner posthumen Mechanik (1894) in streng systematischer und formell vollendeter Darstellung zur Durchführung gebracht. Aber bald tritt eine mehr radikale Wendung hervor. Man will die Mechanik nicht mehr als Grundlage der Physik gelten lassen, sondern nur als ein einzelnes Kapitel einer umfassenderen Doktrin, der Energetik. Die Energie wird wie eine Art Substanz angesehen, die verschiedener Erscheinungsformen fähig ist: der mechanischen, elektrischen, chemischen usw.; die Physik hat davon Rechenschaft zu geben, nach welchen Gesetzen sich diese Erscheinungsformen gegebenenfalls untereinander umsetzen. Mechanik und Elektrizitätslehre werden solcherweise nebeneinander geordnet. Und nun kommt der letzte Schritt, der auf Grund der Elektronenvorstellung das frühere Verhältnis gradezu umkehrt. Nicht die Elektrizitätslehre soll mechanisch, sondern die Mechanik elektrisch verstanden werden. Was wir gemeinhin ponderable Materie nennen, wird als ein Aggregat von Elektronen gedeutet, die einzeln nur elektromagnetische Masse besitzen, d. h. in einer bestimmten Weise mit dem umgebenden Äther verkettet sind. Die Grundgesetze der alten Mechanik, also Newtons „*leges motus*“, desgleichen die allgemeine Gravitation, sollen als Folge der Maxwell'schen Gleichungen für geeignet aufgebaute Elektronenaggregate abgeleitet werden.

Fassen wir zusammen, so werden wir sagen können, daß unter dem Einfluß der experimentellen Fortschritte auch die mathematische Physik in eine jugendlich vorwärts drängende Periode eingetreten ist. Dies gilt nicht nur für die Elektrizitätslehre, sondern für ziemlich alle Teile des großen von der Theorie zu umfassenden Gebietes. Da ist zunächst wenig Zeit, die mathematischen Formulierungen konsequent zu studieren, man ist zufrieden, die Probleme durch kühnen Ansatz wechselnd zu fassen

*) Helmholtz, der 1893 als Delegierter Deutschlands auf dem Chicagoer physikalischen Kongreß noch eine so große Rolle spielte, ist bald hernach (am 8. September 1894) gestorben; ich verweise beiläufig auf die von Königsberger herausgegebene, jetzt in 3 Bänden vollendet vorliegende, inhaltreiche wissenschaftliche Biographie.

und die eine oder andere **überraschende** Folgerung zu ziehen. Ein glänzendes Beispiel wird durch die **Behandlung der Gesetze der Lichtemission** bis hin zu ihrer Vereinigung mit der **Moleculartheorie** gegeben (W. Wien, Planck, H. A. Lorentz). Eine gewisse Analogie mit der Zeit, wo Fresnels divinatorische Begabung die wesentlichen Gesetze der Undulationstheorie des Lichtes erfaßt, aber Cauchy die exakten Grundlagen derselben noch nicht entwickelt hatte, scheint unverkennbar. Wird für die mathematische Physik demnächst ein neuer Cauchy entstehen, der die in die Halme geschossene Frucht in die sicheren Gewahrsame folgerechter mathematischer Überlegung einsammelt?

3. Wir haben nun noch der nicht minder bemerkenswerten Entwicklung zu gedenken, welche der Physik während unserer Berichtsperiode in praktischer Hinsicht zuteil geworden ist. Unter allgemeinen Gesichtspunkten interessant ist bereits, daß die physikalische Forschung einen sehr viel mehr internationalen Charakter erhalten hat, als sie früher besaß; es tritt dies in unserem bisherigen Berichte ohnehin deutlich hervor und braucht also hier nicht besonders ausgeführt zu werden. Wir müssen aber mit einigen Worten der besonderen Entwicklung gedenken, welche die Beziehung der Physik zur Technik gewonnen hat.

Diese Beziehung zur Technik ist allgemein erkennbar hervorgetreten, als vor nun etwa 20 Jahren die Elektrotechnik ihren Siegeslauf begann. Die Beziehung ist dort in der Tat eine besonders enge, ohne weiteres verständliche. Aber schon lange vorher hatten hervorragende Ingenieure erkannt, daß alle anderen Zweige der ausführenden Technik, insbesondere des Maschinenbaues, ebenso physikalische Probleme einschließen, wie die Konstruktion der Dynamomaschinen oder die Verlegung elektrischer Kabel, — daß es, ebenso wie es eine technische Chemie gibt, eine technische Physik geben müsse. An der technischen Hochschule zu München hat dann dieser Gedanke durch Bauschinger und Linde bereits im Laufe der 70er Jahre zur Einrichtung besonderer Versuchsanstalten für Festigkeitslehre und Thermodynamik geführt. Praxis und Theorie werden durch derartige Einrichtungen gleichzeitig gefördert, letztere darum, weil die Verschiedenheit der äußeren Abmessungen und der Nebenbedingungen Erscheinungen hervortreten läßt, welche dem gewöhnlichen Laboratoriumsversuche fremd sind. Ein vortreffliches Beispiel für die Leistungsfähigkeit der technischen Physik nach beiden Seiten hin gibt der ausgezeichnete Luftverflüssigungsapparat, mit welchem Linde

1895 hervortrat. Man hatte bis dahin die Abweichung, welche zwischen dem tatsächlichen thermodynamischen Verhalten der atmosphärischen Luft und dem idealen Schema des Mariotte-Gay Lussacschen Gesetzes besteht, als etwas beiläufiges betrachtet; hier ist sie mit größtem praktischen Erfolge zum Prinzip der Konstruktion gemacht. Nach anderer Seite hat das Bedürfnis der Technik nach einheitlichen oder doch vergleichbaren und zuverlässigen Maßen von jeher einen Berührungspunkt mit der Physik abgegeben. Die außerordentlichen Vorteile, welche die Physik aus dieser Beziehung gewonnen hat, liegen auf der Hand. Die internationale Meterkonvention führte bald nach ihrer Gründung (1875) zur Einrichtung der Präzisionslaboratorien in Bréteuil bei Paris. Der Pariser elektrische Kongreß von 1881 fixiert die elektrischen Einheiten und veranlaßt dadurch neue, zuverlässige Bestimmungen der fundamentalen elektrischen Konstanten. Einen weiteren wichtigen Schritt in der genannten Richtung bedeutet die 1887 unter wesentlicher Mitwirkung von Werner Siemens erfolgte Gründung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Berlin, deren erster Präsident Helmholtz wurde. Hier werden auf den verschiedensten Gebieten der Physik dauernd systematische Messungen durchgeführt, welche der Technik und der Theorie gleichmäßig zugute kommen. Die besondere Leistungsfähigkeit unserer elektrischen Privatindustrie nach seiten der Konstruktion vorzüglicher physikalischer Meßinstrumente mag ebenfalls erwähnt werden. Wir können diese Aufzählung hier nicht noch weiter fortsetzen, so vieles Interessante noch zu nennen wäre. Die allgemeine Wertschätzung der technischen Physik tritt u. a. in der Berücksichtigung zutage, welche die physikalischen Methoden in den elektrotechnischen Instituten und den neugegründeten Ingenieurlaboratorien unserer technischen Hochschulen finden. Neben ihnen stehen längst ausgedehnte Forschungslaboratorien und Studiengesellschaften der Privatindustrie, deren Ergebnisse das Publikum mit steigender Teilnahme begleitet. Um nur einige Beispiele aus dem Gebiet der angewandten Elektrizitätslehre zu nennen, so erinnere ich an die durch systematische Arbeit gewonnenen letztjährigen Fortschritte der elektrischen Bahnen, der elektrischen Beleuchtung, der Telephonie, der drahtlosen Telegraphie und der Röntgenapparate. Auch die großen Fortschritte im Bau optischer Instrumente sind wesentlich durch theoretische Studien bedingt.

4. Die Physik ist, um es kurz zu sagen, eine Großmacht des modernen Lebens geworden. Der theoretischen Forschung fließen von dort aus neben immer neuen, umfassenderen Aufgaben und un-

geahnten Erleichterungen der experimentellen Arbeit auch reiche, materielle Mittel zu; die physikalische Wissenschaft als solche kann sich des gewonnenen Fortschritts und ihres erweiterten Geltungsbereiches nur freuen. Wir müssen aber im gegenwärtigen Bericht den Gegenstand auch von einem etwas spezielleren Standpunkte aus sehen, nämlich vom Standpunkte des Universitätsbetriebes. Es ist nicht zu leugnen, daß hier aus der modernen Entwicklung große Schwierigkeiten entstanden sind. Es gilt, in Forschung und Unterricht mit der neuzeitlichen Entwicklung Schritt zu halten, insbesondere den Studierenden die allseitige Bedeutung der heutigen Physik in geeigneter Form vorzuführen. Hierzu aber sind sehr viel umfassendere instrumentelle Einrichtungen und also auch viel reichere Mittel erforderlich als früher. In dem Berichte für Chicago wurde der weitgehenden staatlichen Fürsorge gedacht, deren sich die physikalischen Institute an den deutschen Universitäten erfreuen dürfen. Diese staatliche Fürsorge hat während der diesmaligen Berichtsperiode keineswegs nachgelassen, sondern könnte mit neuen glänzenden Ziffern belegt werden. Aber die Verhältnisse sind so außerordentliche, daß man daneben gern nach anderweitiger Hilfe Umschau halten wird. Gilt es doch namentlich auch, neue Einrichtungen auszuprobieren (deren allgemeine Einführung erst befürwortet werden kann, wenn der Versuch gelungen ist). Die Industrie, welche durch ihre rapide Entwicklung die Schwierigkeiten geschaffen hat, scheint in hohem Maße interessiert, hier selbst helfend einzugreifen. Ein solches Vorgehen der Industrie ist seither aus Göttingen und Jena zu berichten.

In Göttingen hat sich aus Vertretern erster Firmen der deutschen Großindustrie eine besondere Vereinigung zur Förderung der angewandten Physik und Mathematik gebildet, die sich angelegen sein läßt, den Unterricht und die Forschungsarbeit in technischer Physik und in technischer Mathematik zunächst an der Göttinger Universität fortschreitend zu unterstützen, — die Blüte, deren sich die physikalisch-mathematischen Studien zur Zeit an der Göttinger Universität erfreuen, ist durch das Eingreifen dieser Vereinigung jedenfalls mit veranlaßt. Für die Universität Jena aber (bei der von Hause aus nur geringe staatliche Mittel zur Verfügung stehen) ist Abbes an Ort und Stelle geschaffene großzügige Stiftung, das Zeißsche optische Institut, die Quelle geradezu einer ganz neuen Entwicklung geworden, an der die Physik in erster Linie partizipiert.

5. Zum Schluß möge noch einiges Wenige über das System der

physikalischen Universitätsvorlesungen gesagt werden. Die bisherige Form derselben ist in dem Bericht für Chicago ausführlich geschildert. Inzwischen scheinen sich in manchem Betracht Änderungen vorzubereiten. Die höheren physikalischen Vorlesungen richteten sich früher fast ausschließlich an die Lehramtskandidaten der Mathematik und Physik und hatten daher einen wesentlich mathematisch-physikalischen Charakter. Durch die Verschiebung der allgemeinen Verhältnisse aber wird es offenbar immer mehr notwendig, daß auch höhere experimentelle Vorlesungen gehalten werden. Andererseits kann man fragen, ob der jetzige Zuschnitt der einleitenden Vorlesung über Experimentalphysik noch von längerem Bestande sein wird. Diese Vorlesung richtet sich herkömmlicherweise an eine sehr ausgedehnte Zuhörerschaft (Naturwissenschaftler aller Art, Mediziner, Pharmazeuten usw.). Dementsprechend glaubte man bei ihr von den Zuhörern bislang nur sehr geringe Vorkenntnisse voraussetzen zu dürfen, während doch die höheren Schulen nachgerade vielfach eine ziemlich weitgehende Vorbereitung liefern. Es liegt also eine Inkongruenz vor. Endlich wünscht man ausführlichere Vorlesungen über angewandte Physik. Einige weitere Angaben hierüber folgen unten bei Besprechung der mathematischen Vorlesungen.

II. Astronomie (nebst Geonomie).

1. Im folgenden soll nicht nur von Astronomie im engeren Sinne die Rede sein, sondern ebensowohl von den Wissenschaften, welche die Eigenschaften des Erdkörpers mit mathematischen und physikalischen Hilfsmitteln studieren, also von der Geodäsie (dieses Wort im weitesten Sinne genommen) und den verschiedenen Zweigen der Geophysik; es möge gestattet sein, diesen Komplex von Wissenschaften unter dem Namen der Geonomie der Astronomie als geschlossenes Ganze gegenüberzustellen.

Da gerade vom physikalischen Unterricht die Rede war, dürfen wir gleich einige Bemerkungen über den Unterricht in den nunmehr zu besprechenden Disziplinen vorausschicken (unter selbstverständlicher Beschränkung auf die Verhältnisse an den deutschen Universitäten). Astronomie und Geonomie richten sich in ihren allgemeinsten Ergebnissen an das Interesse aller Gebildeten. Daher sind an unseren Universitäten von je Vorlesungen über populäre Astronomie für Studierende aller Fakultäten gehalten worden,

ebenso kurze Vorlesungen über Meteorologie usw. Daneben standen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach astronomische und geodätische Vorlesungen und Übungen für Lehramtskandidaten der Mathematik und Physik. Diese Vorlesungen sind aber in dem Maße zurückgetreten, als sich unter der Herrschaft mehr spezialisierter Examensbestimmungen die Studien in reiner Mathematik und mathematischer Physik weitergehend entwickelten. Bei den unten folgenden Bemerkungen über die mathematischen Vorlesungen wird sich ergeben, daß neuerdings wieder eine Rückströmung bemerkbar ist. Im großen und ganzen ist es zur Zeit aber doch so, daß für die Sternwarten und die ihnen parallel stehenden Universitätsinstitute die Ausbildung von Fachmännern als einzige Unterrichtsaufgabe übrig geblieben ist. Die Entwicklung hat also gerade den umgekehrten Weg genommen, wie bei der Experimentalphysik. — Wir verlassen hiermit diesen Gegenstand (über den man länger philosophieren könnte) und wenden uns zu einem summarischen Bericht über die wissenschaftlichen Fortschritte, welche die hier in Betracht kommenden Disziplinen während der Berichtsperiode auf deutschem Boden realisiert haben.

Für die Fortschritte der Astronomie ist in erster Linie zweifellos die Zahl und Ausrüstung der bestehenden Sternwarten wesentlich. Die deutsche Wissenschaft hat in dieser Hinsicht, wie bekannt, mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die reichen Mittel fehlen, die ihr in England und Amerika, zum Teil auch in Frankreich, von privater Seite zur Verfügung gestellt werden, die Fürsorge des Staates aber, bei den vielen Ansprüchen, denen sie nach anderer Seite gerecht werden muß, notwendig in bestimmte Grenzen eingeschlossen bleibt. Immerhin sind auch bei uns innerhalb der Berichtsperiode einige erfreuliche Fortschritte in der hiermit bezeichneten Richtung gemacht worden. An Stelle der früheren Karlsruher Sternwarte ist eine neue Sternwarte auf dem Königsstuhl bei Heidelberg getreten (1897 bezw. 1898), die in zwei Abteilungen, eine astrometrische und eine astrophysikalische, je unter einer besonderen Direktion stehend, zerlegt ist. Zahlreiche andere Sternwarten wurden modernisiert oder doch mit neuen Instrumenten ausgestattet. Das hervorragendste Ereignis in dieser Hinsicht ist die Fertigstellung und Aufstellung des großen Refraktors im Potsdamer astrophysikalischen Institute (für den Reichsmittel in ungewöhnlicher Höhe zur Verfügung gestellt waren, 1899). Im Zusammenhang mit dieser Auzählung darf hier der Leistungen unseres astronomischen Instrumenten-

baues rühmend gedacht werden. Neue Aufgaben wurden derselben insbesondere durch das Eintreten der Photographie in die astronomische Praxis gestellt. Repsold (Hamburg) hat die konstruktive Ausbildung der photographischen Refractoren und Meßapparate in derselben Vollendung geleistet, die er bei den Meßinstrumenten der älteren Astronomie (Heliometer, Meridiankreis) erreicht hatte. Die optische Seite findet durch hervorragende Firmen, wie Schott und Zeiß (Jena) und Steinheil (München), vermöge konsequenter Ausbildung der mathematischen und physikalischen Methoden nach den verschiedensten Seiten hin ebenfalls glänzende Förderung.

Ein großer Teil der Tätigkeit an unseren Sternwarten wird selbstverständlich nach wie vor durch die systematischen Arbeiten absorbiert. Von den großen Untersuchungen, die in dieser Hinsicht im vorigen Bericht genannt wurden, ist jetzt das Zonenunternehmen der astronomischen Gesellschaft für die Sterne der nördlichen Halbkugel zur vollen Durchführung gelangt. Dafür sind andere weitausschauende Arbeiten begonnen, so die Zusammenstellung aller vorhandenen Fixsternbeobachtungen zu einer „Geschichte des Fixsternhimmels“ (Auwers und Ristenpart, Berlin) und eine photometrische Durchmusterung der Sterne (Müller und Kempf, Potsdam). Wir gedenken ferner gleich hier des durch Förster und Helmerdt eingerichteten internationalen Beobachtungssystems für die Polschwankungen der Erde, dessen Resultate vom Potsdamer geodätischen Institute alljährlich bearbeitet werden; der entscheidende Nachweis für die Existenz dieser Schwankungen ist kurz vor Beginn unserer Berichtsperiode durch Küstner (damals Berlin, jetzt Bonn) erbracht worden (1884/85 bezw. 1888).

Das große Publikum wird sein Interesse naturgemäß immer mehr glücklichen Einzelleistungen der astronomischen Beobachtungskunst zuwenden. In dieser Hinsicht müssen wir vor allem auf die Ergebnisse der photographischen Methode hinweisen, die unser Weltbild immer mehr erweitern, u. a. die zahlreichen Planeten- und Nebel-Entdeckungen von Max Wolf (Heidelberg). Die spektroskopische Beobachtung hat als hervorragendes Resultat die erste genaue Festlegung von Fixsternbewegungen im Visionsradius durch Vogel (Potsdam) zu verzeichnen (1888); das Potsdamer astrophysikalische Institut hat seitdem einen großen Teil seiner Tätigkeit diesem Problem erfolgreich gewidmet. Von besonderer Bedeutung für die Erkenntnis der Dimensionen unseres Sonnensystems (Bestimmung der Sonnenparallaxe) ist die Auffindung des Eros durch Witt gewesen (Urania,

Berlin, 1898), jenes merkwürdigen Himmelskörpers, der in seiner stark exzentrischen Bahn der Erde gelegentlich näher kommt, als Mars. Nicht unerwähnt darf zum Schluß das genaue Studium der Saturnsmonde durch H. Struve (jetzt Königsberg, früher Pulkowa) bleiben, welches zur Aufdeckung einer Reihe merkwürdiger Regelmäßigkeiten in dem von diesen Körpern gebildeten System führte.

Wir gedenken endlich der Tätigkeit unserer Astronomen auf dem Gebiet der theoretischen Astronomie. In Nachwirkung der Gyldénschen Anregungen und unter dem Einflusse der Poincaréschen Ideen tritt eine fortschreitende Verbesserung in den Methoden der Störungsrechnung ein. Andererseits werden durch Seliger (München) und seine Schule immer neue Gebiete der Stellarastronomie und der Astrophysik der mathematischen Behandlung unterworfen. Eine besonders aussichtsreiche Art der Fragestellung zielt auf Verbindung der astronomischen Tatsachen mit den unter I. besprochenen neuen Auffassungsweisen der Physik hin. Die Maxwellsche Theorie mit ihren Weiterbildungen belebt sozusagen den Raum, der sich früher in toter Leere zwischen den einzelnen Weltkörpern zu dehnen schien.

2. Wenden wir uns zur Geonomie und zunächst zu demjenigen Teile derselben, welcher vorerst am meisten von mathematischen Überlegungen durchzogen ist, zur Geodäsie. Hier stehen, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach, die Arbeiten des Potsdamer Zentralinstituts voran. Von General v. Baeyer 1869 gegründet, steht dasselbe seit 1886 unter der Direktion von Helmert, 1892 bezog es sein jetziges, vortrefflich ausgestattetes Heim. Die hervorragende Stellung des Instituts findet ihren prägnanten Ausdruck in dem Umstande, daß ihm als Zentralstelle die Bearbeitung der Ergebnisse der internationalen Erdmessung anvertraut ist. Gemäß der Baeyerschen Tradition ist als allgemeines Ziel der Institutsarbeiten die große Geodäsie festgehalten, d. h. eine immer genauere Kenntnis des Gesamterdkörpers nach seinen räumlichen Abmessungen und allgemeinen mechanischen Eigenschaften. Ein spezielles Arbeitsgebiet ist zur Zeit die Frage nach der Verteilung der Schwerkraft über die Erde hin (absolute und relative Schweremessungen, nebst Feststellung der Lotabweichungen). Ein schöner Fortschritt in dieser Hinsicht ist es, daß es neuerdings gelang, exakte Schweremessungen auch auf dem Ozean vorzunehmen (Hecker, 1901/03). — Die großen geodätischen Arbeiten der Landesvermessung und des Katasterwesens, sowie die mehr technischen Arbeiten und Interessen auf dem Gebiete der Geodäsie können hier, weil von dem Zweck des Berichts zu weit abliegend,

unmöglich besprochen werden. Eine analoge Bemerkung gilt für die Abgrenzung des nun zu gebenden Berichts über die mehr physikalischen Teile der Geonomie: wir greifen nur einzelne Punkte heraus, die durch die Fortentwicklung der Wissenschaft besonders in den Vordergrund gerückt scheinen. Auch so wird unsere Darstellung hinreichend erkennen lassen, daß Deutschland an den geophysikalischen Untersuchungen neuerdings herv. rragend beteiligt ist.

Wir sprechen zunächst von den Erdbebenbeobachtungen. Ursprünglich in den erdbebenreichen Ländern, in Japan und Italien, entstanden, wurden dieselben zuerst von englischer Seite rund um die Erde installiert. Deutschland ist erst im letzten Jahrzehnt in den Kreis dieser Bestrebungen eingetreten und hat jetzt, in gewissem Sinne, die Führung ergriffen. Einmal, was die Konstruktion der Registrierinstrumente angeht: auf das Horizontalpendel des verstorbenen v. Rebeur-Paschwitz (1890 ff.) folgten die systematisch durchgearbeiteten Apparate von Wiechert (von 1899 an), welche alle Einzelheiten der Bodenbewegung festzuhalten gestatten. Dann aber in Richtung auf Sammlung des Gesamtmaterials: eben nun ist Aussicht, daß es den unablässigen Bemühungen von Gerland (Straßburg) gelingen wird, eine umfassende seismische Assoziation der Staaten zustande zu bringen. Man hofft, durch die von allen Seiten zusammenströmenden Beobachtungen und Arbeiten immer mehr eine zuverlässige Kenntnis von der Konstitution und dem noch andauernden Werdeprozeß der Erdrinde zu erhalten. Innerhalb Deutschlands wird an Stelle der verschiedenen bisherigen lokalen Organisationen ein systematisches Netz von Beobachtungsstationen eingerichtet werden.

Wir geben ferner einige Bemerkungen über Meteorologie. Die Bemühungen der Forscher sind je länger je mehr darauf gerichtet, nicht nur am Boden des Luftmeeres zu beobachten, sondern auch in der Höhe: statt des bisherigen zweidimensionalen Beobachtungssystems ein dreidimensionales einzurichten. Bergobservatorien, Drachenbeobachtungen und Ballonanstiege müssen gleichmäßig diesem Zwecke dienen. Hier ist vor allen Dingen internationale Kooperation nötig. Der Vorsitz der internationalen Kommission für wissenschaftliche Luftschiffahrt findet sich in Straßburg (Hergesell). Von deutscher Seite wurde insbesondere an der Ausarbeitung der physikalischen Methoden und ihrer praktischen Anwendung Anteil genommen (Aßmann, Berlin). Unter den vielen Mittelpunkten steht die mit großen Mitteln arbeitende aeronautische Abteilung des unter Leitung v. Bezolds stehenden preußischen meteorologischen Zentralinstituts voran (Abteilungsvorstand

Aßmann). Die neuen Ergebnisse weichen von dem, was früher als ausgemacht galt, vielfach ab; man glaubt aber nun auf dem richtigen Wege zu sein, der zu einem wirklichen, physikalischen Verständnis der in der Atmosphäre sich abspielenden Prozesse hinleiten wird.

Zu den meteorologischen Erscheinungen, welche früher durchaus unverständlich geblieben waren, gehören insbesondere diejenigen der Luftelektrizität. Hier dürfte die moderne Lehre von den Ionen und Elektronen den Schlüssel bieten: die Luft erscheint unter der Einwirkung der Sonnenstrahlen und in ihr enthaltener radioaktiver Substanzen fortwährenden Ionisationsprozessen unterworfen. Die gewaltsamen Vorgänge des Gewitters und die sanfteren des Nordlichts sind vermutlich nur extreme Glieder einer immerzu und überall sich abspielenden Kette von Prozessen. Von deutschen Forschern auf diesem Gebiete sind neben Exner in Wien und Ebert in München ganz besonders Elster und Geitel in Wolfenbüttel zu nennen. Wiederum geht von Deutschland (Riecke, Göttingen) der Plan eines internationalen Beobachtungssystems aus. Derselbe ist jetzt so weit vorbereitet, daß er der nächsten Versammlung der neugegründeten Assoziation der Akademien unterbreitet werden soll, welche 1904 in London stattfinden wird, womit diese wissenschaftliche Instanz eine erste Gelegenheit haben wird, ihre Leistungsfähigkeit auf geophysikalischem Gebiete zu bewähren.

Wir berühren endlich die Fragen des Erdmagnetismus. Der Erdmagnetismus ist das eigentliche klassische Gebiet der deutschen Geophysik von den Tagen her, wo Gauß und Wilhelm Weber ihm ihre bahnbrechende Tätigkeit zuwandten (Gründung des „erdmagnetischen Vereins“, 1838). Seitdem sind ja viele Einzelheiten hinzugekommen. Man hat die Instrumente wesentlich verbessert und dadurch früher unbekannt Details der Erscheinungen aufgedeckt (Eschenhagen, Potsdam 1899). Neue Vorschläge zur Ausgestaltung des internationalen Beobachtungssystems sollen eben jetzt von deutscher Seite an die Assoziation der Akademien gebracht werden. Dabei steht die Gaußsche Frage, wie weit der Sitz des Erdmagnetismus im Innern der Erde und wie weit er außerhalb zu suchen sei, noch immer im Vordergrund des Interesses. — Ebenso hat sich die Gaußsche Darstellungsweise der allgemeinen Verteilung der magnetischen Wirkung über die Erde hin durch eine bis zu Gliedern vierter Ordnung fortschreitende numerische Kugelfunktionenentwicklung nicht weiterbilden lassen; ein Hinzunehmen der Glieder fünfter Ordnung brachte keinen Fortschritt. Nur die Zahlenwerte der Koeffizienten

haben sich dank den Rechnungen verbessert, welche auf Anregung des verdienstvollen, langjährigen Leiters der Seewarte, v. Neumayer, unter Benutzung des inzwischen zusammengekommenen reichen Beobachtungsmaterials Ad. Schmidt (früher Gotha, jetzt Potsdam) 1898 ausgeführt hat. Und als es vor wenig Jahren den rastlosen Bemühungen v. Neumayers gelungen war, daß das Deutsche Reich eine erste wissenschaftliche Expedition nach den Südpolargegenden ausrüstete, deren glückliche Heimkehr eben erwartet wird, da erinnerte sich die Nation des großen Forschers, der zuerst die Lage des magnetischen Südpols der Erde errechnet hatte, und die maßgebenden Instanzen erteilten dem Schiffe, welches die deutsche Forschung in bisher unzugängliche Gegenden hinaustragen sollte, den Namen Gauß.

III. Mathematik.

1. Um ein zusammenhängendes Bild von dem Stande der deutschen Mathematik im Jahre 1893 zu erhalten, wird es gut sein, mit dem in dem Sammelwerke über die deutschen Universitäten gegebenen Bericht des Referenten die Verhandlungen des in Chicago abgehaltenen mathematischen Kongresses*) zu vergleichen (bei denen besonders viele deutsche Arbeiten vorgelegt wurden**), sowie die im Anschluß an den Kongreß vom Referenten in Evanston gehaltenen Vorträge***). Bei einem solchen Vergleich tritt neben der weit fortgeführten Entwicklung und der hochgesteigerten Leistung in den einzelnen Teilen der mathematischen Wissenschaft, von etwa 1870 beginnend, eine auf Wiedervereinigung und innere Verschmelzung der-

*) Mathematical Papers read at the International Mathematical Congress held in connection with the World's Columbian Exposition, Chicago 1893 (New York 1896).

***) Wir finden Beiträge von Burkhardt, Dyck, Fricke, Heffter, Hilbert, Hurwitz, Klein, Kransse, Franz Meyer, Minkowski, Netto, Nöther, Pringsheim, Schlegel, Schönflies, Study, H. Weber; inhaltlich beziehen sich diese Beiträge auf die verschiedensten Gebiete des modernen Mathematik.

****) The Evanston Colloquium (New York 1894). Wir nennen die folgenden Titel: Clebsch; Sophus Lie; On the real shape of algebraic curves and surfaces; Theory of functions and geometry; On the mathematical character of space-intuition, and the relation of pure mathematics to the applied sciences; The transcendency of the numbers e and π ; Ideal numbers; The solution of higher algebraic equations; On some recent advances in hyperelliptic and abelian functions; The most recent researches in Non-Euclidean geometry. Ref. hatte sich die Aufgabe gestellt, in der Weise über die neuesten Fortschritte der Mathematik Bericht zu erstatten, daß er überall an geometrische Interessen und Anschauungen anknüpfte; er hatte diese Aufgabe um so lieber übernommen, als die selbständige Entwicklung der amerikanischen Mathematik die inzwischen glänzend hervorgetreten ist, damals gerade einsetzte.

selben gerichtete Tendenz von wachsender Stärke hervor. Diese Tendenz hat in dem nunmehr verflossenen Jahrzehnt gegenüber den spezialistischen Bestrebungen durchaus die Oberhand gewonnen: von der reinen Mathematik beginnend, hat sie bald auch sämtliche Gebiete der angewandten Mathematik in ihren Bereich gezogen und auf den Unterricht praktischen Einfluß geübt; sie wird daher den Hauptgegenstand des folgenden Berichtes abgeben. Übrigens bestehen neben dieser neuen Bewegung die früheren Arbeitsrichtungen selbstverständlich fort und die von ihnen ausgehenden Impulse ziehen immer weitere Kreise. So hat insbesondere, in Nachwirkung der Weierstraßschen Vorlesungen, die Strenge der Darstellungsweise und die Fundierung des mathematischen Lehrgebäudes auf einen vorsichtig umgrenzten Zahlbegriff eine wachsende Verbreitung gefunden.

Die äußere Form unseres Berichtes wird übrigens eine andere sein, wie vorhin bei Physik und Astronomie: wir werden in erster Linie eine Zusammenstellung nicht charakteristischer mathematischer Gedankenreihen, sondern der wichtigeren Literatur liefern, an die sich sachliche Erläuterungen mehr beiläufig anschließen sollen. Es geschieht dies einmal, weil es nur so (nämlich durch Angabe der Autoren und der Titel ihrer Publikationen) möglich scheint, auch dem Nichtmathematiker einen gewissen Einblick in den Entwicklungsgang der Wissenschaft zu geben. Außerdem aber ist der Fortschritt der Mathematik in der Tat mehr an die literarische Produktion gebunden, als etwa derjenige der Naturwissenschaften; ist doch die Exposition der Resultate ein wesentliches Stück jeder mathematischen Leistung.

Dem Gesagten zufolge erscheint es als unsere nächste Aufgabe, die auf deutschem Boden im letzten Jahrzehnt eingetretene Entwicklung der Sammlungstendenzen durch Aufführung und Charakterisierung der hauptsächlichlichen Literatur zu belegen. Indem wir mit reiner Mathematik beginnen, gedenken wir zunächst der Publikation gewisser umfangreicher Monographien, deren jede zwar ursprünglich auf Bearbeitung eines einzelnen vom Verfasser mit Vorliebe gepflegten Sondergebietes ausgeht, aber dann bald, durch die innere Logik des Gegenstandes getrieben, auch auf Nachbargebiete übergreift. Wir nennen zunächst die stattliche Zahl von Bänden, in denen Lie unter Mitwirkung von Engel und Scheffers seine Theorie der geometrischen Transformationen und Transformationsgruppen exponiert hat, sodann die von Schlesinger gegebene Darstellung von Fuchs' Untersuchungen über lineare Differentialgleichungen, endlich die Durchführung, welche der langjährige Plan des Referenten,

den dieser 1884 mit seinen Vorlesungen über das Ikosaëder begonnen hatte, durch Fricke gefunden hat, nämlich eine zusammenhängende Darlegung der Theorie eindeutiger Funktionen mit linearen Transformationen in sich (elliptische Modulfunktionen, automorphe Funktionen). Auch die autographierten Vorlesungen über verschiedene Gebiete der Mathematik, welche Referent in den Jahren 1891—97 veröffentlichte, dürfen in diesem Zusammenhange genannt werden. Wir erwähnen ferner die größeren Referate über einzelne Kapitel der reinen Mathematik, welche die seit 1890 bestehende deutsche Mathematikervereinigung in ihren Jahresberichten bisher gebracht hat; beispielsweise fanden Invariantentheorie, Algebraische Zahlkörper, Algebraische Funktionen einer Variablen, Geschichte der synthetischen Geometrie und Cantorsche Mengenlehre durch Franz Meyer, Hilbert, Brill und Nöther, E. Kötter und Schönflies ihre Bearbeitung. Dabei handelt es sich durchweg nicht nur um eine äußere Zusammenstellung bekannter Resultate, sondern ebensowohl um ein Ineinanderarbeiten früher getrennter Gedankengänge; der Nichtmathematiker wird nur unvollkommen ermessen, wie schwierig eine solche Arbeit auf dem Gebiete der Mathematik gegebenenfalls sein kann und wie sehr auch bei ihr produktive Tätigkeit verlangt wird. Beispielsweise enthält insbesondere der Hilbertsche Bericht im einzelnen sehr viel Neues.

Es erscheint zweckmäßig, gleich auch auf die größeren Sammelarbeiten über angewandte Mathematik hinzuweisen, welche die deutsche Mathematikervereinigung bislang veranlaßt hat. Wir gedenken in erster Linie der umfassenden Münchener Ausstellung mathematischer Instrumente und Modelle, welche Dyck im Auftrage der Vereinigung 1893 zustande brachte*) und ihres ebenfalls von Dyck gearbeiteten interessanten Katalogs. Wir nennen ferner an Referaten: Finsterwalder, Photogrammetrie; Czuber, Wahrscheinlichkeitsrechnung (wo auch die Fragen der mathematischen Statistik besprochen werden); Heun, die kinetischen Probleme der wissenschaftlichen Technik (ein erster Versuch, diesen vielseitigen Stoff nach mathematischen Gesichtspunkten zu ordnen); endlich Burckhardt, Entwicklung nach oszillierenden Funktionen (noch im Erscheinen begriffen); eine besonders umfassende Arbeit, welche zahlreiche wertvolle Untersuchungen aus der Entstehungsperiode der

*) Eine nicht ganz so umfangreiche, aber immerhin sehr vielseitige Ausstellung mathematischer Instrumente und Modelle bildete in Chicago einen wesentlichen Teil der deutschen Unterrichtsausstellung; auch diese war von Dyck besorgt worden.

mathematischen Physik und Astronomie, die so gut wie vergessen waren, heranzieht und mit den neueren Anschauungsweisen der Mathematiker in Verbindung setzt). Aus dieser bloßen Aufführung wird auch der Fernerstehende eine Vorstellung von der Vielseitigkeit des zu bearbeitenden Stoffes gewinnen. Im Übrigen hat das Bestreben, die verschiedenen Gebiete der Anwendungen für die Mathematiker wieder allgemein zugänglich zu machen, seine besonderen, sehr bedeutenden Schwierigkeiten. Viele Gebiete sind lange Zeit hindurch den Praktikern allein überlassen gewesen, und diese pflegen, bei der genauen Kenntnis, die sie von den Einzelheiten der Erscheinungen besitzen, und bei ihrem ausschließlichen Interesse für konkrete Fälle, zwischen logischer Ableitung und empirischer Selbstverständlichkeit meistens nur mangelhaft zu unterscheiden. Hier ist also der feste Boden, auf dem mathematische Entwicklungen fundiert werden können, überhaupt erst herauszuarbeiten. Andererseits gibt es in den hier in Betracht kommenden Gebieten mannigfach scharfsinnig durchgeführte mathematische Theorien, die den Fehler haben, daß ihre Voraussetzungen der Wirklichkeit nur ungenügend entsprechen. Der mathematische Referent muß in solchen Fällen Fachmann genug sein oder doch so viel Fühlung mit Fachkreisen haben, um das Ungenügende des Ansatzes von vornherein zu erkennen. Außerdem muß er große Unbefangenheit des Denkens besitzen. Denn es ist keineswegs notwendig, daß sich erfolgreiche Theorien der angewandten Mathematik auf den Pfaden der ihm von Hause aus gewohnten Auffassungen bewegen.

2. Schwierigkeiten haben bei echter Entwicklung immer nur die schlummernde Tatkraft geweckt. So ist es auch im vorliegenden Falle gegangen. Die Einzelreferate der Mathematikervereinigung schienen bald nicht mehr zu genügen, vielmehr entstand ein umfassender Plan, welcher die notwendige Arbeit auf der ganzen Linie gleichzeitig in Gang bringt, der Plan einer großen Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften „mit Einschluß ihrer Anwendungen“. Die Oberleitung liegt in den Händen der Akademien zu Göttingen, München und Wien; die Redaktion der Bände für reine Mathematik haben Franz Meyer und Burkhardt übernommen, diejenige der „angewandten“ Bände, neben dem Referenten, Sommerfeld, Wiechert und Schwarzschild. Das Unternehmen, welches z. Z. etwa zu einem Drittel durchgeführt ist, erfreut sich der tätigen Unterstützung einer sehr großen Zahl von Mitarbeitern des Inlandes

und Auslandes*) (wie denn eine französische Ausgabe bereits in Vorbereitung ist). Die verschiedenen Gebiete der Mathematik werden dabei in der Weise monographisch bearbeitet, daß überall die Hauptmomente der Entwicklung und die wichtigsten bislang erzielten Resultate unter Zufügung umfassender Literaturnachweise referierend zusammengestellt werden.

Es wäre verfrüht, hier über die Bedeutung des Enzyklopädieunternehmens ein Urteil abgeben zu wollen. Wenn es zweifellos den Höhepunkt der hier zu besprechenden Entwicklung vorstellt, so steht es doch keineswegs allein, sondern wird von einer Reihe sozusagen paralleler Bestrebungen begleitet. Der Sinn für Geschichte der Mathematik ist wieder erwacht und findet mannigfache Betätigung; wir nennen nur Moritz Cantors Fundamentalwerk, dessen erster Band zuerst 1880 erschien und von dem jetzt bereits die zweite Auflage abgeschlossen vorliegt. Gesammelte Abhandlungen und Vorlesungen hervorragender Gelehrter sind jetzt in großer Zahl herausgegeben (so von Weierstraß, von Kronecker usw., auch zu den Werken von Gauß und Riemann sind wesentliche Ergänzungen erschienen). Die Bibliographie der Mathematik wird von verschiedenen Seiten in früher nicht gekannter Vollständigkeit bearbeitet. Das Interesse an philosophischer Fragestellung kommt wieder mehr in den Vordergrund (was insofern mit dem Unternehmen der Enzyklopädie harmoniert, als doch auch dieses in letzter Linie nicht eine bloße Anhäufung von Material, sondern eine Vereinheitlichung der Auffassung anstrebt); insbesondere findet die logische Seite (die Zurückführung der einzelnen mathematischen Disziplinen auf bestimmte Axiome) zahlreiche Vertreter. Noch nie sind so viele Lehrbücher auch über spezielle Teile der Mathematik seitens des deutschen Verlags publiziert worden, wie in den letzten Jahren. Die bestehenden deutschen Zeitschriften haben sich spezialisiert und werden dadurch den verschiedenen Interessen des mathematischen Publikums in höherem Grade als bisher gerecht. Zu ihnen ist als neues Unternehmen eine Herausgabe der Jahresberichte der deutschen Mathematikervereinigung in Monatsheften getreten, welche die Leser über die aktuellen Fragen der Wissenschaft auf dem Laufenden erhält. Über die Gesamtproduktion des Inlandes und des Auslandes

*) Bis jetzt sind 65 Artikel mit rund 220 Bogen erschienen. Wir finden unter den Autoren zwei Amerikaner, nämlich Böcher und Osgood aus Cambridge. Unter den deutschen Mitarbeitern mögen insbesondere Pringsheim und Voß genannt werden.

geben die Fortschritte der Mathematik nun schon seit 35 Jahren alljährlich Bericht. An die internationalen Mathematikerkongresse von Zürich 1897 und Paris 1900 wird sich 1904 ein solcher in Heidelberg schließen, veranstaltet von der deutschen Mathematikervereinigung.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß die Gefahr, die vor 25 Jahren nicht ausgeschlossen schien, daß nämlich die Mathematik in eine Reihe getrennter Disziplinen zerfallen möchte, für Deutschland endgültig beseitigt ist. Daß die reine Mathematik, unbeschadet ihrer selbständigen Entwicklung, in ihrem eigenen Interesse mit der angewandten Mathematik in allseitiger Beziehung gehalten werden muß, ist vielleicht noch nicht in demselben Maße zur allgemeinen Überzeugung geworden; man hört in der Tat immer noch gelegentlich die entgegengesetzte Meinung vertreten, daß nämlich die moderne Entwicklung der reinen Mathematik von den Anwendungen direkt wegführe und in dieser Richtung nicht aufgehalten werden dürfe.

3. Wir berichten nunmehr von der neuen Wendung, welche im Zusammenhang mit den vordringenden enzyklopädischen Interessen auf dem Gebiet des mathematischen Universitätsunterrichtes Platz gegriffen hat. Es war z. Z. eine außerordentliche pädagogische Leistung des jugendlichen Jacobi gewesen, daß er unternahm, durch seine Vorlesungen die Zuhörer zur Mitarbeit an der eigenen wissenschaftlichen Produktion heranzuziehen (Königsberg, 1827/42). Aber jedes noch so hohe Prinzip führt übertrieben zu Absurditäten. Jedenfalls ist, in Nachwirkung des Jacobischen Beispiels, der höhere mathematische Unterricht vielfach einer unverkennbaren Vereinseitigung anheimgefallen. Hiergegen hat nunmehr eine Reaktion eingesetzt, die wieder mehr berücksichtigt, daß die Mehrzahl der Studierenden in erster Linie für die spätere Ausübung eines bestimmten Berufes tüchtig gemacht werden soll. Hoffen wir, daß diese Bewegung nun nicht ihrerseits wieder zu einem ungesunden Extreme führt! Im Mittelpunkt der Bewegung steht auch hier die Wiederbelebung des Interesses für angewandte Mathematik, insbesondere, den Zeitverhältnissen entsprechend, für die mathematischen Aufgaben der Technik. Das entscheidende Ereignis ist, daß die preußische Regierung in die 1898 erschienene neue Prüfungsordnung für Lehramtskandidaten eine besondere Lehrbefähigung für angewandte Mathematik eingesetzt hat, welche durch Anforderungen in darstellender Geometrie, technischer Mechanik, Geodäsie und Wahrscheinlichkeitsrechnung definiert wird. In derselben Richtung liegt natür-

lich die Herstellung näherer Beziehungen zwischen den mathematischen und physikalischen oder astronomischen Vorlesungen und der schon erwähnte Wunsch nach besonderen Vorlesungen auch über angewandte Physik. Über den Stand, den die Bewegung an verschiedenen Universitäten erreicht hat, und über die Art, wie sie sich mit dem mehr spezialisierten Unterrichtsbetriebe auseinandersetzt, läßt sich allgemeines kaum sagen, weil zu viele individuelle Verschiedenheiten, namentlich auch zwischen Nord und Süd, vorliegen. Als ein besonders entwickeltes Beispiel wählen wir die Universität Göttingen, bei der die Direktoren des mathematisch-physikalischen Seminars neuerdings ausführliche „Ratschläge und Erläuterungen“ für die Studierenden der Mathematik und Physik ausgegeben haben, aus denen man ein klares Bild von den zur Zeit dort herrschenden Verhältnissen erhält. Neben die Vorlesungen und Übungen über reine Mathematik und reine Physik sind als eine dritte gleichberechtigte Abteilung diejenigen über „Angewandte Mathematik und Physik“ gesetzt, welche außer den in der Prüfungsordnung genannten Fächern noch angewandte Thermodynamik, angewandte Elektrizitätslehre, sowie die gesamte Geophysik und Astronomie umfassen. (Außerdem wird über Versicherungsmathematik gelesen.) Überall ist zwischen Anfangsvorlesungen, Kursusvorlesungen und Spezialvorlesungen (beziehungsweise -Übungen) unterschieden. Nur einige Elementarkenntnisse müssen von sämtlichen Studierenden nachgewiesen werden, darüber hinaus bleibt die Wahl und Ordnung der Studien der besonderen Interessenrichtung des einzelnen überlassen. Dies die großen Umrisse des Göttinger Systems, dessen spezielle Durchführung freilich nur durch den Umstand ermöglicht erscheint, daß in Göttingen gerade für Mathematik und Physik eine besonders große Anzahl von Dozenten und von mannigfachen Institutseinrichtungen zur Stelle sind.

4. Nach dieser Digression über die Unterrichtsverhältnisse kehren wir noch einmal zur Frage nach der freien Entwicklung der Wissenschaft zurück. Wir haben den vorwaltenden enzyklopädischen Tendenzen billigerweise den Hauptteil unserer Berichterstattung über die letzten zehn Jahre der deutschen Mathematik zugewiesen. Inzwischen betrachten wir dieselben nur als einen Durchgangspunkt. In der Tat treten spezifische Ansätze zu Neuem bereits nach verschiedenen Richtungen hervor. Auch für den Fernerstehenden erkennbar ist dies auf dem Gebiete der Geometrie, wo u. a. Finsterwalders Beiträge zur Lehre von den Flächendeformationen, Minkowskis Theoreme über allgemeinste konvexe Flächen, Studys systematisierende

Arbeiten, vor allem aber Hilberts bahnbrechende Untersuchungen über die Fundamente der Geometrie in dieser Hinsicht genannt werden können. In der Arithmetik knüpft eine neue Entwicklung an den oben genannten Hilbert'schen Bericht über algebraische Zahlkörper an; in der Algebra mögen die Weiterführung der Kronecker'schen Ideen über Modulsysteme und Frobenius' Arbeiten über Gruppentheorie genannt werden. Aber vielleicht ist die Entwicklung, die sich auf dem Gebiet der Analysis vorbereitet, noch weitergreifend. Die Weierstraßsche Tradition ist für die deutschen Mathematiker eine Zeitlang sozusagen übermächtig gewesen; es war zunächst im Auslande, insbesondere in Frankreich, daß sie ihre Weiterbildung fand.*) Jetzt kommt dieselbe von dort in durchgearbeiteter Form zurück und unsere jüngeren Forscher sehen sich in der Lage, alle die „Weierstraßschen Skrupel“, welche einst den Fortschritt zu hemmen schienen, im positiven Sinne zu wenden. Ich möchte insbesondere auf Hilberts Arbeiten über Variationsrechnung und partielle Differentialgleichungen verweisen, die freilich nur erst (in den Dissertationen zahlreicher Schüler) stückweise publiziert sind. Hieran knüpft sich eine besondere Perspektive. Unser mathematischer Bericht zeigt bis zu der Stelle, an der wir uns jetzt befinden, nicht nur formal, sondern auch inhaltlich den größten Gegensatz gegen die Schilderung, welche wir von der Entwicklung der physikalischen Forschung geben konnten. In der Tat bewegen sich die Ströme der beiderseitigen Fortschritte während der Berichtsperiode durchaus in getrennten Betten. Vielleicht aber ist die Zeit nicht mehr fern, wo sie aufs neue zusammenfließen. Die Ideenbildungen und Probleme der modernen Physik bedürfen, wie schon oben gelegentlich gesagt, einer neuen mathematischen Bearbeitung: die innerlich erstarkte Analysis scheint befähigt, dieselbe zu leisten. Hier wäre denn die gegenseitige Durchdringung der neuzeitlichen reinen und angewandten Mathematik, die wir als eine Hauptaufgabe der Zukunft ansehen, an einem wesentlichen Punkte erreicht. Die mathematische Enzyklopädie aber wird, indem sie den gesamten zu Vergleich kommenden Stoff ordnet und zugänglich macht, für die in Aussicht genommene Weiterentwicklung der Wissenschaft nach allen Richtungen die notwendige Vorarbeit leisten; die großen Schwierigkeiten, welche einem wirklich umfassenden Betriebe unserer Wissenschaft heute noch entgegenstehen, werden nach ihrer Vollendung fortgeräumt sein. Felix Klein.

*) Man vergleiche etwa Hurwitz' Rede über die modernen Fortschritte der Funktionentheorie vor dem Züricher internationalen Kongresse, 1897.

XII. Chemie.

Die Pflege der Chemie an den deutschen Universitäten ist im allgemeinen gleichmäßig organisiert. Nur bei einzelnen, wie in Göttingen, sind in neuerer Zeit besondere Einrichtungen getroffen worden.

Der Unterricht in der reinen Chemie erfolgt in einem*) mit allen notwendigen Einrichtungen versehenen, unter der Leitung eines Direktors stehenden Institut und gliedert sich in einen praktischen und in einen theoretischen.

Um mit dem praktischen Unterricht zu beginnen, so wird derselbe in verschiedenen, gewöhnlich räumlich getrennten Abteilungen erteilt, deren jede vorzugsweise für bestimmte Arbeiten (analytischer, präparativer, organischer, physikalischer usw. Art) eingerichtet und der besonderen Leitung eines oder mehrerer Assistenten unterstellt ist. Auf den preußischen Universitäten ist dem Institutsdirektor neuerdings ein sogenannter „Abteilungsvorsteher“ zur Seite gestellt, der — je nach den lokalen Verhältnissen — eines der speziellen chemischen Fächer (unorganische, organische, physikalische Chemie) vorzugsweise pflegt und zum Teil auch die in den größeren Instituten nicht ganz unerheblichen Verwaltungsgeschäfte mitbesorgt. Denn nur wenige Institutsdirektoren sind in der Lage, für diese Geschäfte einen Subalternbeamten zur Verfügung zu haben.

Neben den schon genannten Räumen, welche für die speziellen chemischen Übungen bestimmt sind, pflegt da, wo es kein besonderes Institut für Pharmazie gibt, das chemische Institut auch eine besondere Abteilung für den chemischen Unterricht der Pharmazeuten zu besitzen.

Außerdem werden im allgemeinen chemischen Laboratorium jetzt überall Spezialkurse für die Studierenden der Medizin abgehalten.

*) Nur an den beiden größten Universitäten, Berlin und Leipzig, bestehen je zwei Institute, die als Parallelinstitute aufgefaßt werden können.

Die frühere Einrichtung, daß an jedem chemischen Laboratorium ein oder mehrere etatsmäßige außerordentliche Professoren angestellt waren, ist zu gunsten der Einrichtung der Abteilungsvorsteher (aber vielleicht nicht zu gunsten der Entwicklung eines guten Nachwuchses für die Besetzung von Direktorstellen) in Preußen fast durchgehends in Fortfall gekommen, besteht aber noch auf den nichtpreußischen Universitäten.

Neben dem allgemeinen chemischen Laboratorium besitzen einige Universitäten auch besondere Spezialinstitute für bestimmte Zweige der Chemie. Und zwar für pharmazeutische Chemie (z. B. in Berlin, Breslau, Erlangen, Königsberg, Leipzig, Marburg, München), für Agrikulturchemie (z. B. in Berlin, Bonn, Halle, Königsberg, Göttingen), für physikalische und Elektro-Chemie (in Göttingen, Gießen, Leipzig). Endlich ist ein besonderes Institut für spezielle unorganische Chemie neuerdings in Göttingen errichtet worden. Ein besonderes Institut für chemische Technologie besitzt nur die Universität Berlin.

Der theoretisch-chemische Unterricht konzentriert sich an den meisten Universitäten gleichfalls in dem allgemeinen chemischen Laboratorium, dessen Direktor die beiden Hauptteile der Chemie, den unorganischen und den organischen, in einem Jahreskurs (von 5—6 Stunden im Semester) zu behandeln pflegt. Da die Schulen ihre Abiturienten vorzugsweise zu Ostern entlassen, so haben die Vertreter der allgemeinen Chemie die Hauptvorlesung für Anfänger (unorganische Chemie) vielfach auf das Sommersemester gelegt, damit den von der Schule kommenden Studierenden der Chemie sofort Gelegenheit geboten wird, die grundlegenden Vorlesungen zu hören. An einigen Stellen wird aber daran festgehalten, für die erste Hauptvorlesung das längere Wintersemester zu reservieren.

Spezielle Vorlesungen aus dem Gebiet der analytischen, unorganischen, organischen, physikalischen und technischen Chemie werden in der Regel von Dozenten gehalten, welche auch beim praktischen chemischen Unterricht beteiligt sind, wo eigene Laboratorien für diese Spezialfächer vorhanden sind, von den Leitern dieser Institute und deren Aggregierten.

Bezüglich der Studieneinteilung und der Zeit, welche sie auf das Studium der einzelnen Zweige der Chemie verwenden wollen, überläßt man den Studierenden volle Bestimmungsfreiheit. Die Laboratoriumsvorstände der deutschen Hochschulen sind aber vor einigen Jahren zu einem Verbandsverbande zusammengetreten, welcher für die Studie-

renden der Chemie, welche ihre Institute besuchen, ein Zwischenexamen, das sogenannte „Verbandsexamen“ eingeführt hat. Dies Examen zerfällt in einen praktischen (auf Nachweis genügender Übung in der qualitativen und quantitativen Analyse gerichteten) Teil und in einen theoretischen, bei dem allgemeine Kenntnisse in der unorganischen und organischen Chemie verlangt werden. Das Bestehen dieses Zwischenexamens, über welches ein Zeugnis ausgestellt wird, bildet die Voraussetzung dafür, daß der Studierende zur Anfertigung einer Promotionsarbeit zugelassen wird, deren Vorlegung wiederum die Vorbedingung zur Ablegung der Doktorprüfung bildet.

Den Doktorgrad suchen sich alle auf der Universität ausgebildeten Chemiker zu erwerben, nicht nur diejenigen, welche sich später der Lehrtätigkeit, sondern namentlich auch diejenigen, welche sich der Praxis widmen wollen. Die letzteren bilden die überwiegende Mehrzahl der Chemie-Studierenden. Denn die Universitätslaboratorien betrachten es ebenso wie die der technischen Hochschulen als ihre Aufgabe, die Chemiker für die praktischen Zweige der Chemie vorzubereiten. Für die letztere Kategorie der auf der Universität vorgebildeten Chemiker gilt die Erwerbung des Doktorgrades als Ausweis dafür, daß sie sich eine sachgemäße Vorbildung angeeignet haben, da es ein allgemeines Staatsexamen für Chemiker nicht gibt. Nur diejenigen, welche sich später als Nahrungsmittel-Chemiker betätigen wollen, haben sich einem staatlichen Examen zu unterwerfen, das in zwei Abschnitte, nämlich in ein (allgemeine Kenntnisse in Chemie, Physik und Botanik voraussetzendes) Vorexamen und in eine Hauptprüfung zerfällt. Die Zulassung zu letzterer (in der Spezialkenntnisse in dem Fach nachzuweisen sind) wird außerdem von dem Nachweis abhängig gemacht, daß der Kandidat mindestens $1\frac{1}{2}$ Jahr an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln tätig gewesen ist.

Die Chemiker, welche in den Schulen ihr Fach unterrichten wollen, müssen sich der allgemeinen Lehramtsprüfung unterziehen, bei welcher sie außer der Lehrbefähigung für Chemie auch die für andere Zweige der Naturwissenschaft oder für Mathematik nachweisen müssen.

Für alle Chemiker, welche sich der Doktorprüfung oder einer der genannten Staatsprüfungen unterziehen wollen, wird ein Triennium (von dem ein Teil auch an einer technischen Hochschule

zurückgelegt sein kann) als Minimum der Studienzzeit gefordert. Gewöhnlich dehnt sich aber die Studienzzeit länger, im Durchschnitt wohl auf mindestens 7—8 Semester aus.

Besonders geregelt sind die Studienverhältnisse für die Studierenden der Pharmazie, welche erst nach Absolvierung einer praktischen Lehrzeit die Universität beziehen. Man verlangt von ihnen nur ein dreisemestriges Studium, welches gleichfalls durch eine staatliche Prüfung abgeschlossen wird, nach deren Bestehen die staatliche „Approbation als Apotheker“ erteilt wird.

Während für die Zulassung zu allen sonstigen Prüfungen die Absolvierung einer 9klassigen höheren Schule die Vorbedingung ist, werden die Pharmazeuten schon auf Grund eines Zeugnisses für die Befähigung zum einjährigen Militärdienst zum Studium und Staatsexamen zugelassen.

O. Wallach.

XIII. Physikalische Chemie.

Bei der großen Ähnlichkeit der Methoden und der nahen Verwandtschaft der Ziele von Physik und Chemie kann eine strenge Scheidung zwischen diesen Wissenschaften weder im Unterricht noch in der Forschung auf die Dauer ohne Schädigung der Fortentwicklung beider Disziplinen aufrecht erhalten werden.

Es ist auch noch nicht lange her, daß eine Beherrschung sowohl der Hilfsmittel der Physik wie der der Chemie sich in einer Persönlichkeit vereinigt fanden. So erweckt der große Name Bunsens die Erinnerung an zahlreiche Erfolge, die der Meister nur durch eine derartige Sicherheit der beiderseitigen Forschungsmethoden erreichen konnte, daß die Physiker wie die Chemiker ihn fast mit gleichem Rechte zu den ihrigen zählen.

In der Regel aber bestand, besonders seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, eine ziemlich strenge Arbeitsteilung zwischen Physik und Chemie; in Deutschland beschäftigte sich zu dieser Zeit die Physik bekanntlich besonders eifrig mit der Ausbildung der Elektrizitätslehre, während die Chemiker in der aufblühenden organischen Chemie ein reiches und ergiebiges Feld ihrer Tätigkeit fanden. So kam es denn, daß ein großes Grenzgebiet zwischen beiden Disziplinen längere Zeit so gut wie völlig brach liegen blieb.

Eine wesentliche Änderung trat wohl erst einerseits infolge der Arbeiten des norwegischen Mathematikers Guldberg ein, der, in experimenteller Hinsicht von Waage unterstützt, das Gesetz der chemischen Massenwirkung entwickelte, das gegenwärtig eine der Hauptstützen des Lehrgebäudes der theoretischen Chemie bildet. Auf der andern Seite wandten Willard Gibbs in Nord-Amerika und Horstmann in Deutschland mit großem Erfolge die von der Physik erbrachten Prinzipien der Wärmetheorie auf die Chemie an und schufen so das zur Zeit so eifrig kultivierte Gebiet der chemischen Thermodynamik.

Zumal in Deutschland zogen die erwähnten Arbeiten, die etwa in dem Zeitraume 1860 bis 1880 entstanden, die Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich, besonders seitdem van t'Hoff, hauptsächlich in Anlehnung an die Arbeiten des französischen Chemikers Raoult, die Theorie der Lösungen entwickelte, und Arrhenius in Anlehnung an die Ideen und Versuche von Clausius und F. Kohlrausch die Hypothese der elektrolytischen Dissoziation aufstellte. Mitte und Ende der 80 er Jahre gab Ostwald sein berühmtes umfassendes Lehrbuch der theoretischen Chemie heraus und begründete die Zeitschrift für physikalische Chemie, die seitdem in selten glücklicher Weise den Sammelpunkt für die zur Zeit so überaus zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiete bildet.

Es erwies sich nun bei der rasch wachsenden Bedeutung der physikalischen Chemie als durchaus nötig, eigene Pflanzstätten der Forschung und des Unterrichts für dies neu aufblühende Gebiet zu schaffen. Man kann wohl sagen, daß Deutschland hier allen anderen Nationen vorangegangen ist. Das von Landolt in Berlin geleitete chemische Laboratorium, obwohl ursprünglich keineswegs ausschließlich dafür bestimmt, wandte sich, wie bei dem großen Interesse, das Landolt bereits in früheren Jahren für Probleme der physikalischen Chemie gezeigt hatte, leicht erklärlich, nunmehr immer lebhafter Fragen der theoretischen Chemie zu. Von großer Bedeutung ferner war die Berufung Ostwalds im Jahre 1887 von Riga nach Leipzig, woselbst der genannte Forscher bekanntlich seit dieser Zeit eine blühende Lehr- und Forschungsstätte der physikalischen Chemie leitet. Schließlich wäre die Berufung van t'Hoffs nach Berlin zu nennen sowie die Begründung eigener Institute für physikalische Chemie in Gießen, Göttingen und Freiburg i. B. An einigen anderen Universitäten (Breslau, Bonn, Heidelberg, Kiel, Marburg) besitzen die chemischen Laboratorien wenigstens besondere Abteilungen, in denen, in der Regel unter einem Extraordinarius, physikalische Chemie getrieben wird.

Als bald erwies sich nun wiederum ein spezielles Gebiet der physikalischen Chemie, nämlich die Elektrochemie, besonders wichtig. Die Wirkung des galvanischen Stromes, chemische Bindungen zu lösen und neue Stoffe entstehen zu lassen, hat schon früh das größte Interesse erregt, welches sich noch durch die Erkenntnis steigerte, daß die chemischen Kräfte sicherlich wenigstens zum Teil elektrischer Natur sind. Seitdem der Elektrotechnik in den Dynamomaschinen die Herstellung mächtiger Stromquellen gelungen ist, zögerte die

chemische Industrie nicht, die Elektrolyse auch praktisch zur Herstellung chemischer Präparate zu verwerten. Die besondere Pflege der Elektrochemie in Deutschland zeigte sich einerseits in der Begründung der deutschen elektrochemischen Gesellschaft, jetzt „Bunsengesellschaft“ genannt, die eine eigene Zeitschrift zur Pflege der wissenschaftlichen und praktischen Elektrochemie besitzt, und andererseits darin, daß eine Anzahl technischer Hochschulen eigene Institute für die Pflege dieses speziellen Zweiges der physikalischen Chemie einrichtete.

Über die Organisation des Unterrichts auf dem Gebiete der physikalischen Chemie läßt sich zur Zeit etwa Folgendes sagen. Es ist unbedingt notwendig, daß nur Studierende, die bereits eine gründliche Ausbildung in Physik und Chemie besitzen und insbesondere bereits praktische Übungen in beiden Fächern absolviert haben, sich dem Studium der physikalischen Chemie zuwenden. Die Vorlesungen dieses Faches können auf Grund der langjährigen Lehrerfahrungen des Verfassers zweckmäßig in geeignetem Turnus über folgende Gebiete abgehalten werden: Physikalische Methoden der Chemie, Verwandtschaftslehre, Thermochemie, Elektrochemie, Photochemie. Die Übungen erstrecken sich passend auf eine Schulung in den physikalischen Methoden der Chemie, ferner auf elektroanalytische und elektropräparative Arbeiten. Eine Anzahl Studierender promoviert alljährlich in Deutschland auf Grund einer physiko-chemischen Dissertation, und es läßt sich nicht verkennen, daß so auch die jüngsten Fachgenossen in sehr erheblichem Maße zur Ausdehnung und Vertiefung unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete beigetragen haben.

Nernst.

XIV. Mineralogie. Geologie. Paläontologie.

Der wissenschaftliche Unterricht in der Mineralogie, Geologie und Paläontologie wurzelt in Deutschland ursprünglich nicht in den Universitäten, sondern im praktischen Leben des Bergbaus und somit in den alten Bergakademien. Als Goethe Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts die Wiederbelebung des Illmenauer Bergbaus plante und sich — einer alten Neigung folgend — mit Geologie und Mineralogie beschäftigte, da wandte er seine Schritte dem Granit des Brockens und dem alten Bergbau des Oberharzes zu und trieb auch auf der Clausthaler Bergakademie unter Trebas Leitung theoretische Studien.

Auf den mitteldeutschen Universitäten, die ihm näher lagen (wie Halle und Leipzig) oder seinem Wirkungsbereiche unterstanden (Jena), gab es keine Vertreter der mineralogischen und geologischen Wissenschaften. Von größerer Bedeutung in wissenschaftlicher und literarischer Hinsicht wurde Goethes Verbindung mit dem Professor an der Freiburger Bergakademie, Abrah. Gottl. Werner, dem ersten Geologen seiner Zeit, dessen Theorien über Gebirgsbildung eingehende Erörterung im zweiten Teile des Faust fanden.

Erst in den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt die Errichtung der ersten Lehrstühle an deutschen Universitäten, deren Vertreter zunächst noch Chemie, Mineralogie und Geologie gleichzeitig vorzutragen hatten; die Wissenschaft von den ausgestorbenen Lebewesen, die Paläontologie, war — soweit sie überhaupt Berücksichtigung fand — Sache der Zoologen oder vornehmen Liebhaber, wie der Grafen Münster (1776—1844) und Grafen Caspar Sternberg (1761—1838) oder des Freiherrn von Schlotheim (1764—1832). Auch der berühmteste und einflußreichste Geologe der ersten Jahrzehnte des verfloßenen Jahrhunderts, Leopold von Buch (1774—1852), besaß zwar als Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften die Berechtigung, an der Universität Vorlesungen zu halten, hat aber nie von derselben Gebrauch gemacht.

Erst viel später sind die bahnbrechenden Bestrebungen dieser Männer dem Universitätsunterricht dadurch zugute gekommen, daß ihre Sammlungen die Kristallisationspunkte der Museen bzw. Institutssammlungen bildeten; so kamen die Schlottheimsche, Buchsche und Münstersche Sammlung (zum kleinen Teil) nach Berlin, während der größere Teil der letzteren nach München gelangte.

Der außerordentlich mannigfaltige Ursprung der geologisch-mineralogischen Unterrichtsmittel, die verschiedenartigen Anregungen, die auf Bestrebungen des Bergbaus und der Bergakademien, auf die Sammlungen unabhängiger Liebhaber und die allmählich vorschreitende Ausdehnung der Universitäts-Lehrkanzeln zurückgehen, ist der heutigen Blüte des Unterrichtes zugute gekommen.

Bei den im Anfang des vorigen Jahrhunderts errichteten Universitäten Berlin*) und Breslau — beide 1811 — die somit den damals vorgeschrittensten Standpunkt darstellten, waren Chemie mit Mineralogie und Geologie im Lehrauftrage vereinigt. Dieselbe Entwicklung sehen wir in Bayern, wo an der damaligen Universität Landshut (1807, später in München) die 3 genannten Wissenschaften zusammen einen Vertreter **) hatten.

Eine etwas weiter gehende Trennung sehen wir in Bonn (gegründet 1818), wo gleichzeitig eine Professur für Mineralogie und Geologie***) und eine zweite für Zoologie und Mineralogie†) errichtet wurde.

Eine ähnliche Trennung zeigte u. a. Göttingen. ††)

*) Nach Chr. Samuel Weiß war Gustav Rose seit 1826 außerordentlicher, seit 1839 ordentlicher Professor der Mineralogie.

**) Joh. Nep. Fuchs 1807—1823 in Landshut, 1823—1856 in München; erst sein Nachfolger Kobell erhielt den Lehrauftrag für Mineralogie allein. Ungefähr gleichzeitig (1861) erhielt Oppel 1831—1865 Lehrauftrag für Paläontologie und Geologie und die Stelle als Konservator der paläontologischen Staatssammlungen.

***) Ihr Vertreter war Nöggerath † 1878; doch erhielt schon 1863 Gerhard vom Rath (1830—1888) einen Lehrauftrag für Mineralogie und Geologie, der seinerseits 1880 die Leitung des mineralogischen Instituts an A. v. Lassaulx abgab. In das Jahr 1882 fällt die Errichtung eines Ordinariats für Paläontologie und stratigraphische Geologie (Clemens Schlüter).

†) Ihr Vertreter Goldfuß, der Verfasser der *Petrefacta Germaniae*, vorher seit 1804 in ähnlicher Stellung in Erlangen, von 1818—1848 in Bonn; betonte vor allem die paläontologische Seite seiner Aufgabe und ist der Begründer der beschreibenden Versteinerungskunde der Wirbellosen.

††) Der Zoologe Blumenbach trat schon 1803 und 1816 mit berühmt gewordenen Abhandlungen über fossile Wirbeltiere hervor, während der bekannte Vulkanolog Sartorius von Waltershausen Mineralogie und Geologie vertrat.

Erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an läßt sich die allmähliche Trennung der nur durch das äußerliche Moment der steinartigen Beschaffenheit des Untersuchungsmaterials geeinten, in ihren Untersuchungsmethoden grundsätzlich verschiedenen Wissenschaften Mineralogie (mit Kristallographie und Petrographie) von der Geologie nachweisen. Wenn in der Petrographie*) beide einige Berührungspunkte aufweisen, so besitzt die Geologie doch in sich einen im wesentlichen zwiespältigen Charakter und sehr vielseitige Arbeitsmethoden mit ihren Formen der Gebirgs- und Flachlandsgeologie (geologisch-agronomische Boden-Untersuchung). Die Untersuchungen und kartographischen Aufnahmen im Felde zeigen viele Beziehungen zu Geographie. Während aber die Geschichte der Erde spezielle Aufgabe der Geologie bleibt, ist z. B. bei der Forschung über Gletscher-, Seen und Talbildung eine natürliche Grenze gegen die physische Geographie nicht vorhanden. Andererseits zeigt die Paläontologie die engsten Beziehungen zu den biologischen Disziplinen Zoologie und Botanik, vergleichender Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Die mit der Ausbildung der Wissenschaften steigenden Anforderungen sind also besonders umfassend bei den in Deutschland ungeteilten Instituten bzw. Professuren für Geologie und Paläontologie.**)

Sehr viel einheitlicher ist demgegenüber Aufgabe und Arbeitsmethode der Institutsdirektoren für Mineralogie: Allgemeine (d. h. chemische und kristallographische) Mineralogie und systematische Mineralogie einerseits und mikroskopische Untersuchung von Mineralien und Gesteinen andererseits.

Die Institute, die Arbeitsstätten für die genannten Wissenschaften sind z. T. noch jüngeren Ursprungs als die Lehraufträge und meist gleich als integrierende Teile der Universitäten entstanden, zuweilen (Berlin und München) allerdings auch aus den großen Staatsmuseen hervorgewachsen: z. B. lag das alte mineralogische und das allmählich

*) Die Methode derselben ist physikalisch und chemisch, d. h. die der Mineralogie, während die Ergebnisse fast ausschließlich der Geologie zugute kommen. Die Begründer der jetzt an allen Universitäten gebräuchlichen physikalischen Gesteinsuntersuchungen waren Vogelsang (1838–1874, zuerst Privatdozent in Bonn, dann Professor in Delft) und Zirkel (Ordinarius seit 1879 in Leipzig). Der weitere Ausbau knüpft an den Namen Rosenbusch, Prof. in Heidelberg.

**) Die Verteilung des Lehrstoffes findet meist derart statt, daß abwechselnd Geologie (allgemeine historische) und Paläontologie als Hauptkolleg gelesen wird. Empfehlenswerter ist wahrscheinlich eine Trennung derart, daß die allgemeine (oder dynamische) Geologie regelmäßig in W.-S., historische Geologie und Paläontologie alternierend in den S.-S. gelesen wird.

selbständig werdende paläontologische Museum in Berlin stets im Ostflügel des Universitätsgebäudes und enthielt auch den Hörsaal von G. Rose und Beyrich. Doch waren die genannten Professoren nur in Personalunion auch Direktoren der betreffenden kgl. Museen und der eigentlichen Institute. Erst seit 1886, d. h. bei der Übersiedelung in den Neubau des Museums für Naturkunde wurden die Universitätsvorlesungsräume organisch mit den Instituten, den eigentlichen Arbeitsstätten und den Hauptsammlungen vereinigt, während das Schau-museum jetzt erst für das Publikum geöffnet wurde.

Eine ganz analoge Vereinigung einer großen paläontologischen Staatssammlung mit dem Studien-Institut der Universität zeigt München, wo auch die Trennung der mit der Chemie verbundenen Mineralogie und Geologie in ganz analoger Weise erfolgte.

Durch diese verständige Vereinigung wurden die Mißstände vermieden, die in anderen Weltstädten (Paris und Wien) durch Trennung der lediglich dem Unterricht gewidmeten Universitätsinstitute und der großen naturwissenschaftlichen Museen bedingt wurden.

Eine Anzahl der mittleren Universitäten eiferte in der Ausdehnung der Sammlungen^{*)}^{**)} den beiden genannten Museen nach. Doch ist wohl nur selten (so in Breslau) das mit dem Universitätsinstitut verbundene geologisch-paläontologische bzw. mineralogische Museum gleichzeitig für das große Publikum zugänglich.

Die Trennung der Lehraufträge ist auch mehrfach nur derartig durchgeführt, daß ein Ordinariat und ein Extraordinariat in unregelmäßigem Wechsel für Mineralogie bzw. Geologie und Paläontologie bestimmt wurden. Die Absonderung ist jetzt auf den preußischen Universitäten überall^{***)}, auf den übrigen deutschen Universitäten später mit 4 Ausnahmen (Rostock, Erlangen, Gießen, Tübingen) durchgeführt. Die letzte Trennung erfolgte in Leipzig.

Die Möglichkeit, die zahlreichen Aufgaben zu lösen, welche die Mannigfaltigkeit der Untersuchungsmethoden aufstellt, wird ganz wesent-

*) In Tübingen bestand z. B. unter Quenstedt 1837—1890 nur eine Sammlung, kein Institut, das erst unter Branco 1891—94 angelegt, und unter Koken (seit 1895) wesentlich erweitert wurde (2 Assistenten, 2 Diener).

**) Auch die Entstehung des jetzt in einem stattlichen Neubau untergebrachten Straßburger Instituts besitzt ihren besonderen Charakter. Den Grundstock bildet die 1872 geschenkte Privatsammlung des bei der Begründung berufenen Lehrers (Professor Benecke). Dazu trat 1880 der geologische und paläontologische Teil des Straßburger städt. Museums.

***) Mit Ausnahme von Münster. Wohl am frühesten — nach Berlin — erfolgte die Trennung in Göttingen, wo K. v. Seebach 1862 zum Extraordinarius und 1870 zum Ordinarius für Geologie und Paläontologie ernannt wurde.

lich durch Privatdozenten*) und unbesoldete Extraordinarien gegeben, sind doch die Arbeiten der Geologie außerordentlich vielseitiger geworden: Abgesehen von der Vorlesung liegt der Schwerpunkt des Institutsbetriebes auf der notwendigen Anleitung der Praktikanten zur selbständigen Bestimmung und Präparation von fossilen Pflanzen und Tieren, zum Aufnehmen von geologischen Karten, Zeichnen von Profilen und Landschaftsskizzen, Anfertigung von Dünnschliffen, Ausführung mechanischer Bodenuntersuchungen, Anwendung des Bohrstockes und des Kompasses und Aufnahme landschaftlicher und paläontologischer Photographien**). — Endlich erfährt die Tätigkeit des Geologen eine fernere Erweiterung dort, wo seismische Pendelstationen mit den Universitätsinstituten verbunden sind (Leipzig, Breslau, an letzterem Orte Hauptstation mit 5 Stationen II. Ordnung, Bromberg-Gleiwitz usw.).

Es mangelt der Raum, die mineralogischen und geologischen Institute der 20 Universitäten des Deutschen Reiches eingehender zu beschreiben. Es sei nur einer Eigentümlichkeit Königsbergs: des mit der Universität vereinigten, von den Geologen verwalteten Bernsteinmuseums gedacht und die kurze Schilderung eines größeren und eines mittleren Institutes angefügt:

Das Berliner Museum für Naturkunde umfaßt außer den mineralogisch-geologischen Disziplinen Zoologie und vergleichende Anatomie. Besonders glücklich ist die räumliche Lage zwischen landwirtschaftlicher Hochschule einer- und der mit der Bergakademie vereinigten geologischen Landesanstalt andererseits gewählt. Der Studierende und der selbständig arbeitende Gelehrte hat somit in einer Weltstadt alle für seine Zwecke in Betracht kommenden Sammlungen in unmittelbarer Nähe, ein Vorzug, der in keiner anderen Stadt ähnlicher Größe Europas oder Amerikas wiederkehrt. Auch die sehr bedeutende königliche Bibliothek befindet sich in $\frac{1}{4}$ stündiger Entfernung, enthält jedoch für Geologie und Mineralogie nicht viel mehr als die reichen Bibliotheken der Institute, der landwirtschaftlichen Akademie und besonders der königlichen geologischen Landesanstalt. In den Einrichtungen der Raunverteilung des geologisch-paläontologischen Instituts ist noch immer die Schan- und Magazin- (Haupt-) Sammlung entsprechend der oben geschilderten Entstehung in erster Linie berücksichtigt worden. Mineralogie und Petrographie, sowie Geologie und Paläontologie nehmen den rechten bzw. linken Teil des großen nach der Invalidenstraße zu gelegenen Vorbaus ein. Das Erdgeschloß ist in jedem Falle für die Schausammlung bestimmt; die zwei vorderen Räume enthalten allgemeine und historische Geologie, der nach hinten neben dem Lichthof befindliche große Saal enthält die gesamte Paläontologie in systematischer Anordnung. Der erste Stock ist für die Hauptsammlung bestimmt, während im zweiten Stocke die Arbeitsräume für die Direktoren und Beamten, der Hörsaal, die Bibliothek und die nicht sonderlich ausgedehnten Institutszimmer liegen. Innerhalb des zweiten Stockes ist der Verkehr zwischen den nahe Beziehungen aufweisenden 3 Instituten unbeschränkt.

*) Die naturgemäß in wechselnder Zahl vorhanden sind, z. B. z. Z. in Tübingen 3, in Breslau 4.

***) Es ist hier die Tätigkeit des Geologen nur kurz skizziert.

Das geologisch-paläontologische Institut und Museum in Breslau geht in seiner Gründung auf Ferdinand Römer zurück, der von Ostern 1855 bis zu seinem 1891 erfolgten Tode den Lehrstuhl für Geologie und Mineralogie bekleidete. Römer schuf hier ein in der Technik der Aufstellung und der Auswahl der nicht allzu zahlreichen, aber tadellos erhaltenen Stücke ein für die damalige Zeit unerreichtes Museum. Ein großer Saal von ca. 120 qm Fläche enthielt und enthält noch jetzt in den Wandschränken die chronologisch angeordnete Übersicht der geologischen Formationen, während in den flachen kommodenartigen Auslagen desselben Raumes die ausgestorbene Tier- und Pflanzenwelt, nach zoologischen und botanischen Gesichtspunkten geordnet, untergebracht ist. Der Trennung der Lehraufträge für mineralogische Disziplinen einerseits, für Geologie und Paläontologie andererseits folgte 1902 eine Neugestaltung der entsprechenden Institute sowie eine bedeutende räumliche Erweiterung der Museen. Bei der Ausgestaltung des Instituts wurde besonderer Wert auf Beschaffung guten Demonstrationsmaterials gelegt. Demonstrationstafeln (z. T. gezeichnet, z. T. photographisch hergestellt) als Erläuterung fossiler Tiere und Gebirgsdurchschnitte, Modelle und ein kleines Instrumentarium veranschaulichen die Wirkung der geologischen Kräfte. Ein Skioptikon mit elektrischer Beleuchtung bringt geologisch interessante Landschaften zur Anschauung. Auf einer matten Glasscheibe erscheint das Projektionsbild, während gleichzeitig der Vortragende die geologischen Leitlinien mit bunten Stiften skizziert. Ebenso wurde, soweit es der Raum gestattete, in den Arbeitsräumen und Laboratorien durch Verwendung guter Mikroskope, elektrischer Beleuchtung, der Schneide-, Schleif- und Bohrmaschinen, mechanischer Waschorrichtungen dem Institut ein möglichst modernes Aussehen gegeben. Mit der Einrichtung des Instituts ging Hand in Hand eine Ausgestaltung des Museums. Zu dem oben beschriebenen Saal trat besonders hinzu: ein größerer Raum für allgemeine Geologie (Ölgemälde geologischer Landschaften, Modelle, Photographien und Handstücke), während die Geologie Schlesiens in einem Saale von ca. 80 qm Grundfläche mit den in der Provinz besonders zahlreich gefundenen fossilen Wirbeltieren und Steinkohlenpflanzen vereinigt werden mußte. Eine besondere Stätte fand die technische Geologie (Kohlenbergbau, Eisen, Blei- und Zinkhüttenwesen und die Steinbruchindustrie) in einem kleineren Ecksaal. Eine vollständig eingerichtete photographische Werkstätte mit Dunkelkammer dient zur Herstellung von photographisch aufgenommenen Landschaften, zur Vergrößerung und Verkleinerung interessanter geologischer Objekte und vervollständigt die Einrichtungen des Instituts.

F. Frech.

XV. Botanik und Zoologie.

Botanik und Zoologie bilden mit den mineralogischen Disziplinen die sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften. Da jene indes lebendige Wesen zum Objekt haben, diese aber die leblose Erdrinde, gehen Forschungs- und Unterrichtsmethoden beider weit auseinander. Um so enger sind die Beziehungen zwischen Botanik und Zoologie, sodaß eine einheitliche Darstellung ihrer Unterrichtsmittel und Forschungsanstalten sich aus verschiedenen Gesichtspunkten empfiehlt.

Mit Recht werden Botanik und Zoologie aufgefaßt als Teile einer einheitlichen Wissenschaft, der Biologie. In der Anekdote, wonach ein Kandidat, im Examen nach den Unterschieden zwischen Tier und Pflanze gefragt, antwortete: Tiere sind die Dinge, mit denen sich die Zoologen, Pflanzen die, mit denen sich die Botaniker beschäftigen, liegt ein tieferer, wohl begründeter Sinn. Denn eine scharfe Grenzlinie zwischen Tierreich und Pflanzenreich kann nur konventionell gezogen werden; Botanik und Zoologie sind nach dem Prinzip der Arbeitsteilung abgegrenzte Disziplinen eines großen, zusammenhängenden Gebietes, der Biologie. Wenn Linné Tier- und Pflanzenreich definierte: *plantae crescunt et vivunt, animalia crescunt, vivunt et sentiunt*, so ist diese Definition nicht nur längst unhaltbar geworden, sondern heutzutage versucht man überhaupt nicht mehr, eine knappe Definition des Pflanzen- und Tierbegriffes zu geben. Je tiefer die Forschung eindrang bei ihrer Analyse der Lebenserscheinungen, um so mehr sah sie sich zu der Anerkennung gezwungen, daß die Grundlagen des Lebens bei Pflanzen und Tieren identisch sind; daß es bei den höheren Pflanzen und den höheren Tieren die Ausbildung von Sondereigenschaften ist, die ihnen ein so eigenartiges Gepräge verleiht.

Wie die Wissenschaft der Biologie in ununterbrochenem Flusse begriffen ist, so ändern sich auch fortwährend die Methoden des biologischen Unterrichts an den Universitäten, da sie sich den Fort-

schritten der Wissenschaft und den jeweilig in ihr herrschenden Gesichtspunkten anzupassen haben.

Die Botaniker und Zoologen der Periode Linnés und ihre Nachfolger standen bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts so sehr unter dem Eindrucke der einen, wichtigen Seite des biologischen Problems, der Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Organismen, daß ihre Vertreter auf den Lehrstühlen der Universitäten sich fast ausschließlich mit der Beschreibung und Klassifikation der Pflanzen und Tiere beschäftigten und in diesem Sinne auch den botanischen und zoologischen Unterricht handhabten, wobei sie als Lehrmittel lediglich Sammlungen konservierter Tiere und Tierbälge, sowie getrockneter Pflanzen anstrebten; allerdings verfügten die Botaniker daneben in den wertvollen botanischen Gärten, die ursprünglich zur Kultur von Arzneipflanzen angelegt waren, über ein reiches Material zum Studium lebender Pflanzen und zu ihrer Demonstrationen in den Vorlesungen.

Schon im Geiste Linnés hatte sich eine Unterströmung gezeigt, die ihn das Wort sprechen ließ: *plantam non plantas cognoscere!* das Wesen der Pflanze zu erforschen, sei Ideal der Wissenschaft. Die Wiederbelebung der Anatomie und Physiologie der Pflanzen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts brachte indes zunächst nur wenige Anhänger dieser Richtung auf die Lehrstühle der Universitäten, und auch in der Zoologie blieben die Systematiker überwiegend. Da trat während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein völliger Umschwung ein. In der Botanik eroberten jüngere Forscher, die der anatomisch-physiologischen Richtung angehörten, wegen des steigenden Interesses, das man ihren Arbeiten seitens der Studierenden, der Fakultäten und der Ministerien entgegenbrachte, einen Lehrstuhl nach dem andern. An Universitäten mit nur einer botanischen Professur bekleidete diese höchst selten noch ein Systematiker, sodaß die Vertreter dieser Richtung sich im wesentlichen beschränkt sahen auf Universitäten, an denen ein zweites Ordinariat für Botanik besteht, oder auf außerordentliche Professuren.

dadurch, daß die Hauptvorlesungen über Botanik fortan Männern der anatomisch-physiologischen Richtung zufielen, daß diese ihren Einfluß in den Staatsprüfungen und dem Doktorexamen geltend machten, daß der Nachwuchs, d. h. diejenigen Studierenden, die sich als Spezialisten der Botanik widmeten, ganz vorwiegend sich angezogen fühlte von den anatomisch-physiologischen Problemen, wurde im Universitäts-Unterricht die Systematik immer mehr in den Hintergrund

gedrängt. Durch bereitwilliges Eingehen der Regierungen auf die Anträge der Professoren entstand an den Universitäten ein pflanzenphysiologisches Laboratorium nach dem andern, die dann meist den Namen botanisches Institut erhielten. In diesen Instituten ist viel gearbeitet und viel geleistet worden, und ihre Begründung begünstigte allerorten bedeutsame wissenschaftliche Fortschritte.

Doch bei der Neigung des Menschen zum Radikalismus trat bald eine Kehrseite dieses im ganzen heilsamen Umschwungs hervor. Die systematische Seite der Wissenschaft wurde an manchen Universitäten über Gebühr vernachlässigt. Mit Geringschätzung wurde von ihr und von den Systematikern gesprochen. Es gab Professoren, die außer stande waren, ihren Schülern auf Exkursionen die Namen verbreiteter wildwachsender Pflanzen zu nennen. Die Studierenden merkten sich dies schnell und hielten Kenntnisse auf dem Gebiete der einheimischen Flora bald für etwas Überflüssiges. Seitens der Institutsdirektoren wurden die früher allein geschätzten Sammlungen vernachlässigt und selbst die so wertvollen botanischen Gärten nicht nach Gebühr gewürdigt.

So erklärlich es war, daß eine früher unterdrückte, dann zum Siege gelangte wissenschaftliche Richtung im Besitz der Macht sich ihrer Erfolge freute, sie z. T. überschätzte, so konnte ein solcher Zustand doch wegen seiner Fehlerhaftigkeit nicht von Bestand sein. Eine Gegenbewegung blieb nicht aus. Eine Reihe jüngerer Kräfte in der Botanik erkannte, daß man sich auf dem Wege zu ähnlicher Einseitigkeit der Wissenschaft befand, wie früher unter der Herrschaft der alten Systematik. Es fand eine Neubelebung der Systematik statt, die wesentlich durch die Gesichtspunkte der Abstammungslehre gefördert wurde. Die Systematiker erkannten zudem, daß die Einführung anatomisch-entwicklungsgeschichtlicher Methoden nicht bloß für die Bearbeitung der niederen, sondern auch für die der höheren Pflanzen unentbehrlich war, so daß hierdurch eine Annäherung beider Richtungen befördert wurde, die schließlich zu einem gesünderen Gleichgewichtszustand zwischen ihnen führte. Auch mußten Physiologen, die den neueren systematischen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit schenkten, einräumen, daß in diesen nicht weniger wissenschaftlicher Scharfsinn zu finden war, als in den eigenen. Ja, es konnte manche physiologische Arbeit, die im wesentlichen nur auf einer Anwendung bekannter chemischer und physikalischer Methoden auf Pflanzen bestand, in dem darin aufgewandten geistigen Arbeitswert mit vergleichend-morphologischen und systematischen Arbeiten sich nicht messen. —

Die Entwicklung der Zoologie an den Universitäten zeigte einen ähnlichen Verlauf. Insofern lagen allerdings die Verhältnisse etwas anders, als die zur medizinischen Fakultät gehörigen Inhaber der Professuren für Anatomie und Physiologie des Menschen vielfach größere oder kleinere Abschnitte des Tierreichs zum Gegenstande ihrer Forschung machten, so daß auch nach dem Prinzip der Arbeitsteilung die Zoologen mehr bei der Systematik bleiben konnten, sofern nicht der zoologische Lehrstuhl mit einer jener Professuren durch Personalunion schon verbunden war. Doch hörte letzteres mit der Zeit ganz auf; die Zoologie erhielt an allen Universitäten selbständige, der philosophischen Fakultät angehörige Vertreter. Allein wie in der Botanik, übte auch auf die jüngeren Zoologen die anatomisch-physiologische Richtung eine überwiegende Anziehungskraft aus. Die großen Fortschritte der Zellenlehre, die zunehmend erkannte Wichtigkeit der Entwicklungsgeschichte, der Umstand, daß an die Erforschung der niedersten Tiere überhaupt ohne Mikroskop nicht gedacht werden kann, endlich die bedeutsamen Aufgaben der vergleichenden Physiologie führten die jüngeren Zoologen in ihrer großen Mehrheit ins anatomisch-physiologische Lager. Überall wurden zoologische Laboratorien errichtet, und das Interesse an den Museen trat in den Hintergrund. Nur wo die persönlichen Neigungen des Professors nach dieser Seite gingen, fanden sie Förderung.

So haben sich die tatsächlichen Zustände der Gegenwart in beiden Wissensgebieten nach und nach übereinstimmend entwickelt.

In beiden großen Zweigen der Biologie, in der Botanik wie in der Zoologie, dienen als Unterrichtsmittel für Vorlesungen, Kurse und Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden Sammlungen und Laboratorien.

Unter den Sammlungen sei in erster Linie der für den Gebrauch der Dozenten und Studierenden innerhalb des Instituts bestimmten Handbibliotheken gedacht, deren Wichtigkeit eine hervorragende ist. Ich meinerseits habe den Erlaß des Ministeriums freudig begrüßt, durch den ein Ausleihen der Bücher jener Handbibliotheken an Dozenten und Studierende untersagt ist; diese Bücher sollen im Institut selbst benutzt und verglichen werden; die Studierenden werden hierdurch daran gewöhnt, sich unter den Augen und unter Anleitung der Dozenten mit den Büchern zu beschäftigen. Damit ist die Auswahl der für die Handbibliotheken anzuschaffenden Bücher im allgemeinen bestimmt: es kommen in Betracht die wichtigeren Zeitschriften und botanischen oder zoologischen Handbücher; an Monographien außer-

dem solche, die sich auf Spezialuntersuchungen beziehen, mit denen Studierende beschäftigt sind. Darum empfiehlt es sich, auch Sammelbände zweckmäßig ausgewählter Separatabdrücke anzulegen, die in den allgemeinen Universitätsbibliotheken niemals zu haben sind. So besitzt das Kieler botanische Institut eine umfangreiche Sammlung von Arbeiten über Algen, wozu als Grundstock der Direktor die in seinem Besitz befindlichen algologischen Schriften und Separatabdrücke schenkte.

Neben den Büchern bildet eine Sammlung von Wandtafeln und Modellen ein in allen biologischen Instituten vorhandenes wichtiges Unterrichtsmittel. Dann ist der Sammlungen konservierter Tiere und Pflanzen zu gedenken, die in Gläsern während der Vorlesung herumgereicht werden. Auf die Konservierungsmittel kann hier nicht näher eingegangen werden; nur sei hervorgehoben, daß Pflanzen und Pflanzenteile nicht nur in einem flüssigen Medium, sondern auch in getrocknetem, häufig auch in gepreßtem Zustande vorgewiesen werden können, wie auch die getrockneten Skelette der Tiere von Wichtigkeit sind.

Dann kommen die Sammlungen in Betracht, die den wissenschaftlichen Untersuchungen als Material dienen. Mit den zoologischen Instituten ist meist ein kleineres oder größeres Museum verbunden; die botanischen Institute besitzen mehr oder weniger umfassende Herbarien. Hierbei ist es geboten, Vollständigkeit der Sammlung nur anzustreben in den Richtungen, in denen an den betreffenden Universitäten besonders gearbeitet wird, sonst würde es bald an Raum zur Aufstellung fehlen. So verfügt z. B. das Kieler botanische Institut über eine recht vollzählige Sammlung getrockneter Algen. Die großen Museen der Berliner Universität bilden insofern eine Ausnahme, als sie darauf ausgehen, möglichst umfassende Sammlungen aus allen Zweigen des Tier- und Pflanzenreichs zusammenzubringen, und sie auch mit den erforderlichen Mitteln und Räumlichkeiten ausgestattet sind.

Die botanischen Institute der Universitäten sind hinsichtlich ihrer Sammlungen von Natur aus insofern günstiger gestellt als die zoologischen, weil sie über die lebenden Museen der botanischen Gärten verfügen. Ursprünglich begründet für den Anbau von Arzneipflanzen, die Arzt und Apotheker auch im lebenden Zustande kennen lernen sollten, ist diese einst ausschließliche Bestimmung längst zur Nebenaufgabe geworden. Seitdem die Botanik sich zu einer auch in ihrer äußeren Vertretung selbständigen Wissenschaft entwickelte, seitdem die botanischen von den medizinischen Lehrstühlen getrennt wurden, wurden auch rein botanische Ziele in den botanischen Gärten ver-

wirklich. In der Periode, als die offizielle Universitätsbotanik in den Händen ausschließlicher Systematiker lag, waren jene Ziele naturgemäß systematische. Indem dann der oben erwähnte Umschwung eintrat und die physiologische Richtung die Oberhand gewann, verstieg sich die Überhebung der Sieger in ihrer Geringschätzung der Mannigfaltigkeit der Pflanzenformen sogar hier und da zu der Behauptung, die botanischen Gärten wären überflüssig geworden, der Staat könne das Geld dafür sparen. Da solche Behauptungen von (allerdings nur vereinzelt) Fachmännern ausgingen, ist es kein Wunder, daß sie selbst in den Parlamenten ein Echo fanden. Um so rühmender ist es anzuerkennen, daß die Staatsbehörden klarblickend genug waren, sich durch dergleichen Gerede in ihrer stets bewiesenen Schätzung der botanischen Gärten nicht irre machen zu lassen, und kein Staatsmann in Deutschland hat die Hand geboten zu der Barbarei, einen botanischen Garten zu zerstören; im Gegenteil, im Anfang der siebziger Jahre wurde mit Aufwendung bedeutender Staatsmittel in Kiel das Terrain für einen neuen botanischen Garten erworben. Und wie haben sich die wissenschaftlichen Anschauungen seit jener Periode der anatomisch-physiologischen Einseitigkeit in der Botanik gewandelt! Heute dürfte es keinen Botaniker mehr geben, der in den botanischen Gärten nicht die allerwertvollsten Kleinode der Wissenschaft erblickte. Man hat wieder Sinn für die Wunder der Mannigfaltigkeit der Pflanzen gewonnen; man verwertet aber die botanischen Gärten nicht mehr bloß als Sammlungen im Interesse der Systematik, sondern vor allem als Sammlungen der Pflanzenökologie, der so sehr in den Vordergrund getretenen Studien über Lebensweise und Anpassung der Pflanzen an Klima, Standort usw. Wie wertvoll ist es nicht, in den Warmhäusern den Studierenden einen wenn auch noch so bescheidenen Ausschnitt tropischer Vegetation vor Augen führen zu können. Wie instruktiv sind die in jedem botanischen Garten vorhandenen Sammlungen von Neuholländern, von Sukkulenten, von Insektivoren, um das Verständnis des Zusammenhangs zwischen Gestalt und Funktion der Pflanzen zu zeigen, Beispiele, die sich leicht durch viele andere vermehren ließen. Aber damit ist die Bedeutung der Gärten nicht erschöpft. Wir ziehen in ihnen außerdem reichhaltiges Material für vergleichend-anatomische, entwicklungsgeschichtliche, physiologische, selbst für pflanzenchemische Studien; ganz abgesehen davon, daß sie das Material liefern, um die Vorlesungen durch frische Pflanzen zu beleben, die wir den Studierenden in die Hand geben, und die gar zu viel mehr für die Anschauung leisten, als konservierte Exemplare oder Abbildungen, die

daneben natürlich auch nicht entbehrt werden können. Endlich sind die botanischen Gärten in unseren Tagen zu wissenschaftlich unentbehrlichen Versuchsfeldern geworden über Rassebildung bei Pflanzen, über die so wichtigen Erscheinungen bei Bastardierung, über die Abhängigkeit der Pflanzenformen von äußeren Einflüssen. Es ist daher ein schönes Zeichen allseitigen Verständnisses einer wissenschaftlichen Aufgabe bei Fachleuten, Regierung und Parlament, daß man für die Gründung des neuen botanischen Gartens bei Berlin kein Opfer und keine Mittel gescheut hat.

Durch ihre vielseitige Inanspruchnahme führen die botanischen Gärten unmittelbar hinüber zu den eigentlichen Arbeitsinstituten, den botanischen und zoologischen Laboratorien unserer Universitäten.

Schon die botanischen Laboratorien können besonderer Einrichtungen für Pflanzenkulturen zu wissenschaftlichen Arbeiten nicht entbehren, Gartenland und Gewächshäuser reichen dafür nicht aus; insbesondere gilt das von Kulturen der Algen, Pilze, Bakterien. Aquarien, Wärmeschränke (Thermostaten) und Kälteschränke (mit Eis) sowie Dunkelräume sind unentbehrliche Hilfsmittel. Auch die Kulturen in wässrigeren Nährlösungen werden häufig lieber in den leichter kontrollierbaren Laboratorien ausgeführt als in den Gewächshäusern. Noch wichtiger sind derartige Hilfsmittel für die zoologischen Laboratorien, da ihnen die Unterstützung durch zoologische Gärten meist fehlt, und die wichtigsten Züchtungsversuche in diesen auch nicht ausgeführt werden können. Darum spielen hier Brutöfen für die höheren, besonders aber Aquarien mit süßem und salzigem Wasser für die niederen Tiere eine so große Rolle. Den zoologischen Anstalten in Helgoland, Rovigno, Neapel fällt dann vielfach eine ähnliche Aufgabe zu wie den Gärten für die botanischen Laboratorien, indem sie wichtige Tierformen den Aquarien der zoologischen Institute liefern.

Was im übrigen die Einrichtung der Institute anlangt, soweit sie als wissenschaftliche Laboratorien in Betracht kommen, läßt sich dieselbe gliedern in eine anatomisch-morphologische Abteilung und in eine physiologische, die naturgemäß räumlich nicht streng geschieden zu sein brauchen.

In der ersteren ist das Mikroskop mit allem Zubehör das herrschende Instrument, von der einfachen Stativlupe bis zu den vollkommensten zusammengesetzten Mikroskopen, welche die auf diesem Gebiete soweit vorgeschrittene Technik zu liefern vermag. Zuerst gilt es da für das Institut über eine hinreichend große Zahl von An-

fänger-Mikroskopen zu verfügen, mit denen die Studierenden ihre Übungen beginnen. Ein einfaches doch gutes Stativ, dann aber zwei Objektivsysteme, ein schwächer, ein stärker vergrößerndes, sind nach meinem Dafürhalten hierzu ausreichend; dazu gebe ich dem Anfänger nur ein Okular in die Hand. Alle jene Linsen sollten indes möglichst tadellos sein; es gibt keine größere Qual für Lehrer wie Schüler, als mit alten, unzulänglichen oder verdorbenen Linsen zu arbeiten. Daneben wird jedes Institut auch immer einige stärkere Objektivsysteme für die Anfänger in Reserve haben, die an deren Stative angeschraubt werden können, falls ihnen einmal ein Objekt bei sehr starker Vergrößerung gezeigt werden muß; es genügt aber, wenn in solchen, nur ausnahmsweise vorkommenden Fällen einige wenige Instrumente mit starken Systemen armiert werden, an welche die Studierenden unter Anleitung des Lehrers herantreten. Dem Anfänger ist immer wieder die Regel zu betonen, beim mikroskopischen Arbeiten mit möglichst geringer Vergrößerung auszukommen; an den von ihm auszuführenden Zeichnungen aber kontrollieren die Lehrer, ob er die wichtigste und schwierigste Seite des Mikroskopierens, das richtige Beobachten, sich angeeignet hat.

Außerdem muß jedes Institut danach trachten, eine Anzahl von Mikroskopen zu besitzen, deren Linsensysteme ausreichend sind, die schwierigsten mikroskopischen Probleme in Angriff zu nehmen. Dazu sind möglichst vollkommene, auch mit Nebenapparaten aller Art ausgerüstete Instrumente erforderlich. Es sind das kostspielige Apparate; aber nur sie allein bieten in der Hand des geübten Beobachters Gewähr für einen Erfolg. Unter den in Deutschland bevorzugten Firmen, die beste Mikroskope liefern, dürften Zeiß in Jena, Winckel in Göttingen, Seibert und Leitz in Wetzlar besonders zu nennen sein.

Außer den Mikroskopen selbst kommt dann ein Heer von weiteren Instrumenten in Betracht, namentlich Messer aller Art mit Einschluß der oft kompliziert gebauten Mikrotome; ferner Utensilien zum Einbetten, Färben; Chemikalien für Erhärtung und mikrochemische Reaktionen. Auf diesem ganzen Gebiete der Mikroskopie dürfte die Einrichtung botanischer und zoologischer Laboratorien sich sehr nahe kommen.

Was die physiologische Abteilung biologischer Laboratorien anlangt, so war dieselbe bis vor kurzem in den zoologischen Instituten gewöhnlich unvollkommener ausgestattet, als in den botanischen. Dies hatte seinen Grund darin, daß auch die vergleichende Physiologie ihre vorwiegende Pflege fand in den zum Bereich der medizinischen

Fakultät gehörenden physiologischen Instituten. Diese, ursprünglich für das Studium der Physiologie des Menschen bestimmt, waren mit einer instrumentellen und sonstigen Ausrüstung versehen, die auch zur Beobachtung der Physiologie niederer Tiere einlud, ganz abgesehen davon, daß das Tierexperiment aus nahe liegenden Gründen benutzt wird, um daraus Schlüsse zu ziehen auf das entsprechende Verhalten des menschlichen Körpers. In neuerer Zeit indes suchen die zoologischen Institute immer mehr auch zu selbständigen physiologischen Laboratorien zu werden, und die ungeheure Fülle der Probleme, vor allem aber die Richtung der Zeit, die nicht länger die von uns in die Natur hincingetragene Sonderung morphologischer und physiologischer Gesichtspunkte erträgt, sondern die Synthese beider in einer wahrhaft biologischen Auffassung der Organismen fordert, haben hierzu den Anlaß gegeben.

Umfangreicher sind indes immer noch die physiologischen Abteilungen der botanischen Laboratorien, was, wenn nicht besondere Lehrstühle und Institute für Pflanzenphysiologie vorhanden sind, nach dem soeben Gesagten selbstverständlich erscheint. Hier dienen wieder besondere Arbeitsräume den Beobachtungen der Pflanzen mit physikalischen Methoden und den biochemischen Untersuchungen. In ersteren sind Wagen, Spektroskope, Beobachtungsfernrohre und andere Meßinstrumente aufgestellt, drehen sich Klinostaten zur Untersuchung der Einwirkung von Schwerkraft und Licht im allgemeinen, werden in verdunkelte Räume durch einen Spalt im Laden mittels eines Heliostaten Bündel Sonnenlichtes einfallen gelassen, um die Abhängigkeit einzelner wichtiger Funktionen des Pflanzenlebens von der Wellenlänge des Lichtes zu untersuchen, kurz, die Instrumentation ist eine wesentlich physikalische, und auch hier wird die Beschaffung möglichst vollkommener Instrumente angestrebt, da nur sie einen Erfolg verbürgen.

In den für chemische Arbeiten bestimmten Zimmern sollte die Einrichtung eine solche sein, wie es z. B. auch im Kieler Institut der Fall ist, daß jede Art von biochemischer Untersuchung darin ausgeführt werden kann. Die botanischen Institute müssen in dieser Hinsicht selbständig sein und auch über die erforderlichen Apparate der Elementaranalyse verfügen, ohne die ein Arbeiten über viele biochemische Aufgaben unausführbar ist.

Somit wird in den botanischen Instituten die Möglichkeit zu einem gesunden Fortschreiten auf den Wegen physiologischer Forschung geboten, das zunächst immer ein Arbeiten auf den Gebieten der

Pflanzenphysik und der Pflanzenchemie sein muß, auf deren Fundament sich erst das eigentliche Lehrgebäude einer wirklichen Biologie erheben kann. Die zoologischen Laboratorien sind in ihrer Einrichtung den botanischen durchweg gefolgt.

Für die zoologischen und botanischen Institute unserer Universitäten gilt aber ausnahmslos der Satz, daß ihre Einrichtung in gleichem Maße dem Unterricht wie den Fortschritten wissenschaftlicher Forschung zu dienen hat.

J. Reinke.

XVI. Landwirtschaft.

Im Jahre 1727 errichtete der preußische König Friedrich Wilhelm I. an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. die ersten Lehrstühle für Kameralwissenschaften im Deutschen Reiche. Letztere umfaßten nicht bloß die gesamte Volks- und Staatswirtschaftslehre, sondern auch alle Zweige der Privatwirtschaftslehre, demnach auch die Landwirtschaftslehre sowie das ganze Gebiet der Technologie. Wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß dieselbe im Laufe des 18. Jahrhunderts an fast allen übrigen deutschen Universitäten ebenfalls eingeführt wurde. In der Regel gehörte die Kameralwissenschaft zu dem Bereich der in der philosophischen Fakultät zusammengefaßten Disziplinen; an einzelnen Universitäten errichtete man aber auch besondere kameralistische bzw. staatswirtschaftliche Fakultäten. Viele Kameralisten des 18. Jahrhunderts haben nicht nur regelmäßig Vorlesungen über die Landwirtschaft gehalten, sondern auch mehr oder minder umfangreiche und wertvolle Bücher über dieselbe veröffentlicht. Beispielsweise mögen Joh. Heinr. Gottlob von Justi und Joh. Beckmann hier erwähnt werden. Der letztgenannte gab ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirtschaft heraus unter dem Titel „Grundsätze der teutschen Landwirtschaft“, von welchem bei Lebzeiten des Verfassers 6 Auflagen erschienen (in der Zeit von 1769 bis 1806).

Albrecht Thaer (1752—1828), der Reformator der deutschen Landwirtschaft und Begründer der Landwirtschaftslehre als einer selbständigen Wissenschaft, erachtete es als notwendig, für Landwirte besondere Hochschulen oder Akademien einzurichten, die mit einem größeren, zu Demonstrations- und Versuchszwecken dienenden Gutsbetriebe verbunden seien. Von diesem Gesichtspunkte aus gründete er, mit Unterstützung der preußischen Regierung, 1806 die landwirt-

schäftliche Akademie zu Möglin in der Mark Brandenburg. Nach dem Muster dieser wurde dann eine größere Zahl von landwirtschaftlichen Hochschulen in den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches errichtet. *) Neben denselben bestanden die Lehrstühle für Kameralwissenschaften zwar fort, die Mehrzahl ihrer Inhaber aber behandelte die Landwirtschaft lediglich nur noch im Rahmen der Staats- und Volkswirtschaftslehre. Bei dem Vorhandensein besonderer landwirtschaftlicher Hochschulen schien kein Bedürfnis mehr vorzuliegen, die Landwirtschaftslehre als eine besondere Disziplin an den Universitäten vorzutragen. Zudem waren von den damaligen Vertretern der Kameralwissenschaften nur sehr wenige mit den großen Fortschritten, welche der landwirtschaftliche Betrieb in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts gemacht hatte, genügend vertraut.

Friedr. Gottlob Schulze (1795—1860), Professor der Kameralwissenschaft in Jena, war der erste, welcher die Verlegung des höheren landwirtschaftlichen Unterrichts an die Universitäten für geboten hielt und selbst durchführte, indem er 1826 das jetzt noch bestehende landwirtschaftliche Institut der Universität Jena errichtete. Im Jahre 1835 folgte er einem Ruf der preussischen Regierung und gründete die mit der Universität Greifswald in engster Verbindung stehende staats- und landwirtschaftliche Akademie Eldena. Schon 1839 verließ er diese aber wieder und kehrte nach Jena zurück, wo er das landwirtschaftliche Institut neu eröffnete, bald zu hoher Blüte brachte und bis zu seinem Tode leitete. 1847 wurden in Poppelsdorf bei Bonn, 1851 in Weende bei Göttingen landwirtschaftliche Akademien errichtet, welche zwar unter den landwirtschaftlichen Ministerien standen und eine gesonderte Verwaltung hatten, aber doch in eine organische Verbindung mit den benachbarten Universitäten gebracht waren. Justus Liebig forderte in zwei öffentlichen Reden, die er als Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften im Jahre 1861 hielt, allgemein die Verlegung des höheren landwirtschaftlichen Unterrichts an die Universitäten. Zunächst wurde ein landwirtschaftliches Institut an der Universität Halle durch Jul. Kühn (1863) errichtet. Die an demselben erzielten Erfolge gaben Veranlassung zur Gründung ähnlicher Institute an anderen Universitäten: Leipzig 1869, Giessen 1871, Kiel 1873, Königsberg 1876, Breslau 1881. Die in Weende bestehende Akademie wurde

*) Über die landwirtschaftlichen Hochschulen wird in Band IV. 2 dieses Werkes besonders gehandelt.

1872 zu einem reinen Universitätsinstitute gemacht und nach Göttingen verlegt. Die landwirtschaftlichen Institute bezw. Akademien in Jena und Poppelsdorf behielten zwar ihre gesonderte Verwaltung, wurden aber enger als bisher mit der Universität verbunden.

Im nachfolgenden sollen lediglich diejenigen an einer Universität befindlichen landwirtschaftlichen Institute behandelt werden, die einen integrierenden Bestandteil der Universität bilden und demzufolge unter Universitätsverwaltung stehen. Es sind dies in erster Linie die Institute in Breslau, Göttingen, Halle, Königsberg und Leipzig. Formell gehören hierzu auch die Institute in Giessen und Kiel, deren Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Unterricht aber noch der im Werke begriffenen Vervollständigung bedürfen. Von den erstgenannten gehören vier zum Königreich Preußen, eins zum Königreich Sachsen. In ihrer Organisation und ihrem Lehrbetrieb weichen dieselben nur wenig von einander ab. Das Nachfolgende gilt daher, abgesehen von geringen Abweichungen, für alle fünf Institute gemeinschaftlich.

Die landwirtschaftlichen Universitätsinstitute sind ebenso wie alle übrigen Universitätsinstitute ein Glied des Gesamtorganismus der Universität. Sie bilden den Vereinigungspunkt aller Unterrichts- und Hilfsmittel für Demonstration, Übung und Forschung auf dem Gebiete der Landwirtschaftslehre. Die an ihnen wirkenden Dozenten sind Universitätslehrer: ordentliche oder außerordentliche Professoren, Lektoren oder Privatdozenten. Die Studierenden der Landwirtschaft werden unter den gleichen Bedingungen und in der gleichen Weise immatrikuliert wie die sonstigen Studenten. Zur Aufnahme werden sowohl Inländer wie Ausländer zugelassen. Von den ersteren ohne weiteres diejenigen, welche die vorgeschriebene Reifeprüfung bei einem Gymnasium oder einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule mit Erfolg abgelegt haben; solche, bei denen dies nicht zutrifft, die aber genügende Vorkenntnisse besitzen, bedürfen zur Zulassung die Genehmigung der Immatrikulationskommission bezw. des Universitätskurators. Ausländer werden immatrikuliert, wenn sie über ihre Person und die genügende Vorbildung sich ausweisen können.

Die zu einem gründlichen Studium der Landwirtschaft nötigen Disziplinen werden teils von besonders hierzu angestellten Dozenten, teils von solchen gelehrt, deren Vorlesungen gleichzeitig für Studierende anderer Fächer bestimmt sind. Zu der ersteren Gruppe gehören

vor allem die Vertreter der Landwirtschaftslehre selbst und zwar im engeren Sinne dieses Wortes. An jedem Institut pflegen deren zwei oder drei zu sein, entsprechend der Einteilung der Landwirtschaftslehre in eine allgemeine und eine spezielle oder entsprechend der Dreiteilung: Betriebslehre, Acker- und Pflanzenbaulehre, Tierzuchtlehre. Außerdem zählt zu dieser Gruppe ein Professor der Agrikulturchemie, der gewöhnlich Ordinarius ist, ferner je ein Lehrer für die Veterinärwissenschaft, für Maschinenkunde, für Meliorationswesen, für Garten- und Obstbau sowie für Forstwissenschaft. Der zweitgenannten Gruppe sind zuzurechnen die für Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, ebenso die für Volkswirtschaftslehre angestellten Universitätsdozenten. Deren Vorlesungen sind in der Regel nicht nur für die studierenden Landwirte, sondern auch für sonstige Studierende bestimmt und werden von allen gemeinschaftlich besucht. Es kommt aber auch vor, daß jene Dozenten besondere, speziell für Landwirte berechnete Vorlesungen halten, so z. B. über Insektenkunde, Pflanzenkrankheiten. Ein Mitglied der juristischen Fakultät pflegt regelmäßig über Landwirtschaftsrecht und Landeskulturgesetzgebung zu lesen. Die hier aufgezählten Fächer gehören, wie später nachzuweisen sein wird, mit wenigen Ausnahmen zu den obligatorischen für diejenigen, welche sich der landwirtschaftlichen Staats- oder der Abgangsprüfung unterwerfen wollen.

Selbstverständlich bleibt es den Studierenden der Landwirtschaft unbenommen, auch Vorlesungen über andere hier nicht genannte, aber an der Universität vertretene Fächer zu hören. Hiervon wird nicht ganz selten Gebrauch gemacht. Besonders gilt dies von den Vorlesungen über Geschichte und deutsche Literatur, in geringerem Grade auch für solche über Staatswirtschaftslehre und Philosophie.

Die landwirtschaftlichen Universitätsinstitute sind mit den mannigfaltigsten, dem Unterricht und der Forschung dienenden sachlichen Hilfsmitteln ausgestattet. Je nach dem speziellen Zweck, welchem diese zu dienen bestimmt sind, lassen sie sich in verschiedene Gruppen gliedern. Manche der letzteren sind so umfangreich, daß sie gewissermaßen ein eigenes, mehr oder minder selbständiges Institut darstellen. Häufig führen sie auch amtlich die Bezeichnung „Institut“ und dementsprechend ihre Vorsteher den Titel „Direktor“ oder „Dirigent“. Die hauptsächlichsten, für den landwirtschaftlichen Unterricht bestimmten sachlichen Einrichtungen bzw. Institute sind folgende.

Ein Versuchsfeld, welches zur Anstellung von wissenschaftlichen Versuchen und Demonstrationen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues bzw. der Betriebslehre dient. Es werden dort die verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gezogen, Düngungsversuche gemacht, die einzelnen Fruchtfolgen vorgeführt und auf ihren Erfolg geprüft; es wird Samenzüchtung getrieben, Material für das Studium der Pflanzenkrankheiten dargeboten usw. Im Laufe der Jahre sind die Versuchsfelder der Institute bedeutend vergrößert worden, und es geht das Bestreben dahin, sie zu einer förmlichen Versuchswirtschaft umzugestalten bzw. neben ihnen eine Versuchswirtschaft einzurichten. Es ist dies eine dem Universitätsunterricht angepaßte Nachbildung der mit den landwirtschaftlichen Akademien verbundenen Gutswirtschaften. Das Versuchsfeld oder ein besonderes hierfür bestimmtes Grundstück dient gleichzeitig für die Zwecke des Unterrichtes im Garten- und Obstbau.

Dem speziellen Unterricht in der Tierzucht dient ein landwirtschaftlicher Haustiergarten oder Rassestall, in welchem die verschiedenen Rassen der einzelnen landwirtschaftlichen Haustierarten gehalten, auf ihre Eigenschaften geprüft, auch Kreuzungsversuche angestellt werden. An der Universität Halle hat derselbe durch Jul. Kühn eine besonders große Ausdehnung und Bedeutung erlangt. Alle Universitätsinstitute besitzen ein unter dem Dozenten für Tierheilkunde stehendes Tierarznei-Institut bzw. eine Tierklinik, durch welche reichliches Material für den Unterricht in den Veterinärwissenschaften dargeboten wird. Die Tierklinik pflegt von den Pferde- und Viehbesitzern der betreffenden Städte und der Umgegend stark in Anspruch genommen zu werden.

Auch für den Unterricht in der Fisch- und Bienenzucht sind besondere Einrichtungen getroffen, die allerdings nur einen kleineren Raum einnehmen.

Von größerer Bedeutung ist das landwirtschaftlich-physiologische Institut oder Laboratorium. In diesem werden Gegenstände aus dem Pflanzen- und Tierreich auf ihre, für die Landwirtschaft nützlichen oder schädlichen Eigenschaften hin geprüft und namentlich auch die auf dem Versuchsfeld gewonnenen Resultate, soweit solches nicht auf diesem selbst schon möglich war, wissenschaftlich festgestellt. Es wird ferner den Studierenden gelehrt, wie man mit genügender Sicherheit sowie auf möglichst einfache Weise und mit möglichst geringen Hilfsmitteln chemische und physiologische Untersuchungen von Dingen vornehmen kann, deren Ermittlung für den

praktischen Landwirt von Wichtigkeit ist. Derartige Übungen haben eine besondere Bedeutung für künftige Lehrer der Landwirtschaft.

Außer dem physiologischen ist noch ein agrikulturchemisches, unter eigener Direktion stehendes Laboratorium vorhanden. Beide Institute berühren sich in ihren Zwecken und Zielen mannigfach. Das letztere beschränkt sich aber wesentlich auf rein chemische Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Gegenstände; es gibt ferner den dasselbe besuchenden Studierenden Anleitung dazu, wie qualitative und quantitative Analysen in wissenschaftlich exakter Weise ausgeführt werden müssen.

Entsprechend der großen Bedeutung, welche in den letzten Jahrzehnten die auf Milch- oder Butterproduktion gerichtete Rindviehhaltung gewonnen hat, sind an den landwirtschaftlichen Universitätsinstituten besondere Einrichtungen getroffen worden, welche lediglich den Zweck haben, dem Unterricht und den Forschungen auf dem Gebiete des Molkereiwesens zu dienen. An einzelnen Universitäten sind dieselben so ausgestattet, daß sie den Charakter von eigenen Instituten an sich tragen.

Zur Unterstützung des Unterrichtes in dem landwirtschaftlichen Maschinenwesen sind Maschinenhallen eingerichtet. In ihnen finden sich die wichtigsten Geräte und Maschinen aufgestellt, um deren Konstruktion, geschichtliche Entwicklung und Anwendung in dem praktischen Betrieb zu erläutern. Schon aus eigenem Interesse liefern die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen ihre neuesten und besten Erzeugnisse gerne unentgeltlich an diese Maschinenhallen, damit Lehrer wie Studierende davon Kenntnis nehmen. Mit dem Unterricht in der Maschinenkunde steht eine Maschinenprüfungsstation in Verbindung. Dieselbe hat den Zweck, landwirtschaftliche Maschinen auf ihre Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit durch unparteiische Sachverständige zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung öffentlich bekannt zu machen. Sie ist zwar eine Einrichtung der zuständigen Landwirtschaftskammer, der Vorsitzende, gewöhnlich auch noch ein oder zwei weitere Mitglieder der Prüfungskommission pflegen aber Lehrer der betreffenden landwirtschaftlichen Universitätsinstitute zu sein.

Zu den sachlichen Hilfsmitteln für den Unterricht gehören noch Sammlungen der verschiedensten Art sowie eine Bibliothek, deren Benutzung den Studierenden freisteht.

Ein landwirtschaftliches Universitätsinstitut zerfällt, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, in eine Anzahl von Zweiginstituten, von denen jedes unter einem besonderen Direktor oder

Dirigenten steht. Namen und Wirkungskreis der einzelnen Institute sind bei den verschiedenen Universitäten zwar nicht ganz identisch, aber doch sehr ähnlich und durch die bereits gemachten Ausführungen genügend deutlich charakterisiert. Die amtliche Stellung der einzelnen Institutsvorsteher zu einander ist ebenfalls an den verschiedenen Universitäten eine etwas abweichende. Die vorhandenen Unterschiede sind hauptsächlich hervorgerufen durch die historische Entwicklung, welche der landwirtschaftliche Unterricht an jeder einzelnen Universität in einer gerade dieser eigentümlichen Weise gehabt hat. Sie sind weniger grundsätzlich als zufällig und werden voraussichtlich in Zukunft sich immer mehr ausgleichen. In der Regel ist jeder einzelne Institutsdirigent innerhalb seines Wirkungskreises selbständig oder doch nahezu selbständig. Es sind aber Einrichtungen getroffen, die es ermöglichen, den gesamten Unterricht für die Landwirte nach einem einheitlichen Plane und in einer den Interessen der Studierenden entsprechenden Weise zu gestalten. Solches gilt insbesondere auch für die in jedem Semester zu haltenden Vorlesungen, von ihrem Inhalt, ihrer Stundenzahl und Tagesstunde. Vor Schluß eines jeden Semesters wird ein Stundenplan über die für Landwirte besonders geeigneten Vorlesungen zusammengestellt und durch den Druck vervielfältigt.

Die Auswahl und Reihenfolge der in den einzelnen Semestern zu haltenden Vorlesungen wird nach dem Grundsatz bestimmt, daß alle für das Studium der Landwirtschaft nötigen Disziplinen zum mindesten alle zwei Jahre einmal zum Vortrag gelangen, sodaß das ganze Studium in vier Semestern absolviert werden kann. Zu einer so vollkommenen Fachbildung, wie sie für das später zu erwähnende landwirtschaftliche Staatsexamen verlangt wird, gehören allerdings 6 Semester.

Gleich wie alle übrigen Universitätsstudenten so haben auch die Landwirte bezüglich Auswahl der Art und Zahl der zu hörenden Vorlesungen völlige Freiheit; sie brauchen auch bloß die von ihnen angenommenen Kollegia oder Übungen zu bezahlen. Ein Gesamthonorar, wie es bei den landwirtschaftlichen Akademien üblich ist, existiert bei den Universitätsinstituten nicht.

Das Studium ist ein rein wissenschaftliches, eine Beschäftigung mit praktischen landwirtschaftlichen Arbeiten findet nicht statt. Voraussetzung für einen erfolgreichen Besuch der Universität ist daher, daß die Studierenden bereits einige Kenntnis von der landwirtschaftlichen Praxis besitzen. Zu einem gründlichen wissenschaftlichen

Studium gehört allerdings auch das eigene Arbeiten in einem oder mehreren der vorhandenen Zweiginstitute oder Laboratorien wie dem agritektur-chemischen und dem physiologischen.

Die weit überwiegende Mehrheit der studierenden Landwirte sind Reichsdeutsche, also Inländer im weiteren Sinne des Wortes. Ein nicht ganz geringes Kontingent stellt auch die österreichische Monarchie und demnächst Rußland, letzteres besonders aus seinen Ostseeprovinzen und seinen polnischen Landesteilen. In dem letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der aus den Balkanländern kommenden Studierenden nicht unerheblich gemehrt. Auch andere europäische Staaten, wie Schweden, England, Frankreich, Griechenland, sind unter den Studierenden der Landwirtschaft vertreten. Aus nicht-europäischen Gebieten finden sich unter ihnen besonders Nord- oder Südamerikaner und Japaner. Über den Zweck, weshalb Ausländer auf unseren Universitäten Landwirtschaft studieren, kann im allgemeinen gesagt werden, daß dieselben sich darüber informieren wollen, was die deutsche Wissenschaft über die Landwirtschaft lehrt und wie im Deutschen Reich der landwirtschaftliche Betrieb gehandhabt wird. Der vorstehende Satz kann zwar auch für die Inländer Anwendung finden; aber unter diesen lassen sich doch verschiedene Gruppen unterscheiden, deren jede ein besonderes Ziel verfolgt. Eine derselben wird gebildet von jungen Männern, die später ein ererbtes oder erkauftes oder gepachtetes großes Gut bewirtschaften wollen. Es sind dies meistens Söhne von Großgrundbesitzern oder Domänenpächtern, auch von wohlhabenden Industriellen oder Kaufleuten. Ihnen schließen sich in stetig, sowohl absolut wie prozentisch wachsender Zahl Söhne von groß- oder selbst mittelbäuerlichen Besitzern an, die einmal das väterliche oder ein anderes bäuerliches Gut zu übernehmen hoffen. In mancher Beziehung zwischen beiden Gruppen stehen diejenigen, welche aus Mangel an materiellen Mitteln zunächst nur die Erlangung einer Stelle als Verwalter oder Inspektor in einer Gutswirtschaft ins Auge fassen zu dürfen glauben. Viele von ihnen, namentlich die tüchtigeren, werden dann später Guts-Administratoren oder Direktoren; andere sparen im Laufe der Jahre so viel, daß sie ein Gut pachten oder gar kaufen können. Endlich findet sich unter den studierenden Landwirten noch eine vierte Gruppe, deren Zahl ebenfalls von Jahr zu Jahr wächst und deren Mitglieder sich im allgemeinen durch Fleiß und Strebsamkeit auszeichnen. Es sind dies junge Leute, welche Lehrer der Landwirtschaft werden wollen oder als Beamte bei Landwirtschaftskammern oder sonstigen landwirtschaft-

lichen Vertretungskörpern oder auch bei landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Anstellung zu finden hoffen. Sie alle gehören insofern zu ein und derselben Gruppe, als die Erlangung der verschiedenen erstrebten Ziele die vorherige Ablegung eines der noch zu besprechenden Examina zur Voraussetzung hat. Die Sonderung der studierenden Landwirte in die vier genannten Kategorien ist hier nur gemacht worden, um ein ungefähres Bild davon zu geben, welchen verschiedenen Zwecken der höhere landwirtschaftliche Unterricht zu dienen bestimmt ist und aus welchen Elementen die studierenden Landwirte sich zusammensetzen. Hinzugefügt mag noch werden, daß auch von Studierenden anderer Fakultäten, besonders der juristischen, landwirtschaftliche Vorlesungen gehört werden.

Die Zahl der studierenden Landwirte beziffert sich an den 5 genannten Universitätsinstituten zusammen im Durchschnitt der letzten Jahre pro Semester auf etwas über 500.

An allen landwirtschaftlichen Universitätsinstituten ist den Studierenden Gelegenheit geboten, durch ein abzulegendes Examen über den Erfolg ihrer Studien sich auszuweisen. Diese Prüfungen, deren es im ganzen vier gibt, sind sämtlich fakultativ, d. h. sie können abgelegt werden, müssen es aber nicht.

Zunächst steht es jedem Studierenden der Landwirtschaft frei, unter den für die betreffende Universität gültigen allgemeinen Bestimmungen das Doktorexamen in der philosophischen Fakultät zu machen und hierbei die Landwirtschaftslehre als Hauptprüfungsfach zu wählen.

Fürs zweite kann jeder, der mindestens vier Semester an der Universität oder auch an einer anderen landwirtschaftlichen Hochschule studiert hat, sich der sogenannten Abgangs- oder Diplomprüfung unterziehen. Zu diesem Behuf muß er zwei schriftliche Arbeiten anfertigen, für deren jede ihm vier Wochen Frist gelassen sind; die eine ist aus dem Gebiet der Landwirtschaftslehre, die andere aus dem Gebiet der übrigen Prüfungsfächer zu nehmen und zwar kann für die letztere der Examinand das Fach selbst wählen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die drei Hauptteile der Landwirtschaftslehre: Pflanzenproduktions-, Tierproduktions- und Betriebslehre, von denen jeder einen besonderen Prüfungsgegenstand bildet; ferner auf Physik, Chemie, Zoologie und Tierphysiologie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Mineralogie und Geologie, endlich auf Volkswirtschaftslehre. Als Examinatoren fungieren die betreffenden Universitätsdozenten. Über den Ausfall

der Prüfung wird dem Kandidaten ein Zeugnis ausgestellt. Dies verleiht allerdings keine Berechtigung zur Erlangung irgend eines Amtes. Indessen ist es seit etwa einem Jahrzehnt Regel geworden, daß als Lehrer an irgendwelchen landwirtschaftlichen Lehranstalten, als Beamte bei Landwirtschaftskammern usw. nur solche angestellt werden, die durch das Bestehen mindestens der Abgangsprüfung an einem landwirtschaftlichen Universitätsinstitut oder an einer sonstigen landwirtschaftlichen Hochschule den Nachweis über den Erwerb einer genügenden wissenschaftlichen Ausbildung liefern können. Junge Landwirte, welche in eine der obengenannten Berufsarten einzutreten beabsichtigen, pflegen daher ausnahmslos der Abgangsprüfung sich zu unterwerfen, falls sie nicht das größere Examen zu machen berechtigt sind. Aber auch unter den Studierenden, welche künftig als praktische Landwirte tätig sein wollen, finden sich solche, die es für zweckmäßig und nützlich erachten, durch Bestehen jener Prüfung einen Ausweis über den Erfolg ihrer Studien sich zu erwerben.

Zu der Prüfung von Lehrern der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen, die auch wohl der Kürze wegen landwirtschaftliche Staatsprüfung genannt wird, können nur diejenigen zugelassen werden, welche im Besitz des Reifezeugnisses von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule sich befinden und außerdem sechs Semester auf einer Universität oder landwirtschaftlichen Hochschule studiert haben. Wer auf einer der zweiundzwanzig im Deutschen Reich vorhandenen Landwirtschaftsschulen als Lehrer der Landwirtschaft angestellt werden will, muß die Staatsprüfung mit mindestens genügendem Erfolge abgelegt haben. Außerdem pflegen ihr aber alle diejenigen sich zu unterziehen, die den obengenannten Anforderungen an ihre Vorbildung zu entsprechen vermögen und die auf irgend eine Anstellung im landwirtschaftlichen Lehrfach, bei landwirtschaftlichen Vertretungskörpern usw. reflektieren. Bei vorhandener Auswahl wird ihnen gewöhnlich der Vorzug gegeben vor solchen, die nur die Abgangsprüfung abgelegt haben. Die Staatsprüfung wird in ganz ähnlicher Weise wie die Abgangsprüfung gehandhabt; beide unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß bei jener größere Anforderungen an den Examinanden gestellt werden. Für Anfertigung der beiden schriftlichen Arbeiten ist eine Frist von je sechs Wochen bewilligt. Zu den mündlichen Prüfungsfächern tritt noch das Landwirtschaftsrecht hinzu.

Seit einigen Jahren ist den studierenden Landwirten auch die Möglichkeit geboten, ein Examen als Tierzuchtinspektor ab-

zulegen. Das Bedürfnis hiernach trat hervor, nachdem die Landwirtschaftskammern angefangen hatten, zur Förderung der Viehzucht in ihrem Bezirk eigene Beamte unter dem Namen „Tierzuchtinspektoren“ anzustellen. Durch die Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er mit den für den Beruf eines Tierzuchtinspektors erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vertraut ist. Dieselbe wird in der Regel nur von solchen abgelegt, die das landwirtschaftliche Abgangs- oder Staatsexamen bereits bestanden haben. Sie ist lediglich eine mündliche und erstreckt sich auf folgende Fächer: Anatomie und Physiologie der Haussäugetiere, allgemeine und spezielle Tierzuchtlehre, Herdbuchführung, Körungs-, Ausstellungs-, Prämierungs-, Genossenschaftswesen, Gesundheitspflege und Tierheilkunde, volkswirtschaftliche Aufgaben der Tierzucht.*)

*) In Bezug auf die Tierheilkunde sei hier noch darauf hingewiesen, daß in Gießen (s. den Art. über diese Universität) eine für die Ausbildung von Tierärzten bestimmte, nach Art der tierärztlichen Hochschulen (s. Bd. IV. 2) eingerichtete Fachabteilung besteht, während die tierärztlichen Institute an den übrigen Universitäten nur den Zwecken der Studierenden der Landwirtschaft dienen. A. d. Red.

Th. Frhr. von der Goltz.

XVII. Forstwirtschaft. *)

1. Geschichtliches. Von den Lehr- und Wissensgebieten, welche den jetzigen Inhalt der Forstwissenschaft ausmachen, reicht die wissenschaftliche Behandlung der Forst- und Jagdpolizei am weitesten zurück, da deren Handhabung einen wichtigen Bestandteil der Hoheitsrechte (Jagdregal, Forsthoheit) der Landesherren bildete. Schon im Jahre 1560 erschien das „Jag- und Forstrecht“ des rheinpfälzischen Juristen Noë Meurer. Der Umstand, daß der Vollzug der Forst- und Jagdpolizei den Hofkammern übertragen war, wurde auch die Veranlassung zur Einbeziehung der gesamten Lehre von der Forstwirtschaft in das Gebiet der Kameralwissenschaften. Ganz wesentlich trug hierzu die im 18. Jahrhundert immer mehr hervortretende Betonung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Ausnutzung der Domänialwäldungen bei. So kam es, daß im 18. Jahrhundert die Forstwissenschaft nicht nur literarisch von den Kameralisten in den Sattel gehoben wurde, sondern daß dieselbe auch einen Zweig der kameralistischen Vorlesungen an den Universitäten und hohen Kameral Schulen bildete. Da es vor dem Ausgang des 18. Jahrhunderts Berufsförstleute mit akademischer Qualität nicht gab, lag auch dieser forstliche Unterricht an den Universitäten in den Händen von Kameralisten. Ein solcher bestand nachweisbar an den Universitäten in Jena (Stisser 1734), Göttingen (J. Beckmann 1770), Mainz (Müllenkampf 1785, Nau), Marburg (J. H. Jung gen. Stilling 1787—1803), Heidelberg (J. H. Jung gen. Stilling von 1784—1787 und wieder 1803—1806), Gießen (F. L. Walther 1788—1824), Freiburg i. Br. (J. J. Trunk 1788), Leipzig (Schreiber 1764), Ingolstadt (Schrank 1799), Altdorf (Mathematiker J. L. Späth 1788—1809).

Den hauptsächlich aus dem Jägertum sich rekrutierenden, den äußeren Dienst vershenden Berufsförstleuten blieben wegen ihrer

*) Im übrigen vgl. in betreff des forstwissenschaftlichen Unterrichts die Artikel über die forstlichen Hochschulen in Band IV. 2. A. d. R.

geringen allgemeinen Vorbildung die Universitäten verschlossen. Für sie entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Privatforstschulen, in Preußen und Bayern auch schon Anfänge von staatlichen Spezialschulen.

Indessen schon in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts drängten die veränderten Verhältnisse die Staatsregierungen zur Schaffung von vollkommener ausgestatteten forstlichen Lehrstätten. Der moderne Staat hatte mit dem alles beherrschenden vielseitigen Kameralistentum gebrochen. Die Forstwissenschaft hatte sich bereits zu einer Achtung und Beachtung gebietenden Stellung emporgearbeitet und erheischte nun zu ihrer Beherrschung den ganzen Mann. Die höheren und höchsten forstlichen Verwaltungsstellen wurden mit Fachmännern besetzt, der staatliche Forstverwaltungsdienst war zu einem festen, in seinen einzelnen Zweigen systematisch abgestuften Organismus herausgewachsen. Seit der Freigabe der Privatforstwirtschaft in Preußen durch das Landeskulturedikt von 1811 verblaßte auch in den übrigen deutschen Staaten der Begriff der Forstpolizei immer mehr, ihre Handhabung wurde immer laxer. Die dem Berufsförstmann gesteckten Ziele waren mit dieser neuen Ära ganz andere geworden. Man brauchte nunmehr Forstwirte, die, ausgerüstet mit den forstlichen Kenntnissen ihrer Zeit, die rasch wachsenden Aufgaben der Forstwirtschaft auf dem Gebiete der Technik und der Volkswirtschaft zu erfassen und zu beherrschen verstanden, um so mehr, als von nun ab wenigstens in den größeren Staaten der Schwerpunkt der Tätigkeit der Berufsförstleute in der Verwaltung der Staats- und Domänenforsten lag.

Der einheitlichen Gestaltung des forstlichen Unterrichts stand aber ein Hindernis entgegen, nämlich die Dreiteilung des Forstverwaltungsorganismus in einen höheren leitenden Dienst (Forstmeister), in einen mittleren betriebstechnischen (Revierförster) und in den niederen (Schutzbedienstete). Nur für den ersteren war eine volle forst- und staatswissenschaftliche Vorbildung nötig oder wenigstens erwünscht, für die Organe des mittleren Dienstes genügte die empirischen forsttechnischen Kenntnisse, und der niedere Dienst, der in der Regel die Vorstufe für den mittleren bildete, war als solcher nicht Gegenstand eines besonderen Vorbildungssystems.

In richtiger Würdigung des Umstandes, daß es sich beim Unterricht für die höheren Forstbeamten wie für das Forstverwaltungspersonal überhaupt nicht bloß um die Ausbildung von Forsttechnikern handelt, sondern vor allem um die Erziehung von staatlichen Ver-

waltungsbeamten mit hoher wissenschaftlicher Gesamtbildung und weitem Gesichtskreis, begründeten schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Staaten Bayern, Württemberg, Preußen und Hessen an den Universitäten forstliche Lehrstühle, die ersten drei Staaten allerdings nicht mit dauerndem Erfolg.

Bayern. Allen Staaten voran ging Bayern. Nachdem die im Jahre 1790 in München gegründete und 1803 nach Weihenstephan verlegte Staatsforstschule im Jahre 1806 wieder aufgehoben worden war, wurde 1807 der Direktor dieser Schule, Dr. Däzel, ursprünglich akademisch gebildeter Mathematiker, zum Professor der Forstwissenschaft an der Universität Landshut ernannt. Bei der Verlegung der Universität nach München im Jahre 1826 siedelte er mit über. Die Anwärter für den höheren Forstdienst wurden auf die Universität verwiesen, ohne daß allerdings ein bestimmter Studiengang denselben vorgeschrieben war. Wie es sich dann nach der Einverleibung Aschaffenburgs an Bayern darum handelte, ob die dort bestehende Forstschule als Staatsanstalt belassen werden sollte, unterbreitete im Jahre 1817 die General-Forstadministration dem König ein Gutachten, demgemäß für den höheren Forstdienst das Gymnasialabiturium und ein Universitätsstudium von sechs Semestern gefordert werden sollte.

Dieser weitsichtige Vorschlag kam nicht zum Vollzug, weil sich der König 1819 aus politischen Gründen für die Belassung der Forstschule in der Stadt Aschaffenburg, die „ihre Nahrungslosigkeit und Not“ geltend machte, entschied. Aber trotzdem hielt man gleichzeitig auch am Universitätsunterricht fest, indem derselbe den Gymnasialabsolventen freigestellt blieb. Als im Jahre 1832 die Forstschule in Aschaffenburg wieder aufgehoben wurde, wurde der Besuch einer vaterländischen Hochschule den Aspiranten für den höheren Forstdienst zur Pflicht gemacht. Praktisch kam hierfür nur die Universität München in Betracht, indem zwei Professoren der Aschaffener Schule (Papius und Hierl) speziell zur Erteilung des forstlichen Unterrichts an diese Universität versetzt wurden. Um dem Mangel an Revierförstern abzuhelpen, erfolgte 1844 die Wiedereröffnung der Aschaffener Schule, auf welcher „brauchbare Organe für den niederen Forstdienst aus jungen den Gewerbeschulen entstammenden Leuten“ herangezogen werden sollten. Die höhere forstwissenschaftliche Bildung blieb nach wie vor den Universitäten vorbehalten. An der Universität München hörte aber von 1847/48 ab der forstliche Unterricht zunächst auf, weil derselbe von seiten der Regierung zugunsten Aschaffenburgs vernachlässigt worden war. Indessen schon im

Jahre 1850 wurde verfügt, daß in Aschaffenburg lediglich der eigentliche technische Unterricht erteilt werden soll, die Anwärter des höheren Forstdienstes aber noch einen sogen. staatswissenschaftlichen Kurs an der Universität zu absolvieren haben. Um hierfür gleichsam einen forstlichen Mittelpunkt zu schaffen, wurde an der Universität München 1859 wieder eine ordentliche Professur für Forstpolitik und Forstrecht errichtet und auf dieselbe der Forstmeister Dr. Karl Roth berufen.

Dieser Zustand währte bis 1878.

Die vorgetragene historische Skizze bezeugt, daß in dem ganzen Zeitraum von 1806 bis 1878 mit Ausnahme zweier Jahre (1848/49) die bayerische Regierung für den höheren Forstdienst Universitätsbildung gefordert und vorübergehend nur gewünscht hat, und daß an der Universität München bezw. Landshut in der gleichen Epoche, ausgenommen die Zeit von 1848—1859, forstliche Lehrstühle zur Ausbildung der Berufsförstleute bestanden haben.

Die oben erwähnte Dreiteilung der Dienstgrade in der Staatsforstverwaltung hielt in Bayern wie auch anderwärts insofern nicht stand, als an den mittleren Dienstgrad, jenen der Revierförster, entsprechend der Zunahme der Intensität des Betriebes, immer höhere Anforderungen gestellt werden mußten. Daher wurde bereits 1858 als Vorbedingung für die Erreichung desselben gleichwie für die höhere Karriere das Gymnasialabsolutorium verlangt. Damit war tatsächlich der bisherige Unterschied in der Vorbildung für den höheren und mittleren Dienst aufgehoben. Denn der höhere Dienstgrad bildete nun nicht mehr die Domäne der dazu durch die höhere Vorbildung von vornherein Prädestinierten. Diese Tatsache einmal, dann der offenkundige Niedergang der Leistungen der seit 1858 als „Zentralforstlehranstalt“ bezeichneten Forstschule in Aschaffenburg, ferner das berechtigte Verlangen der Forstverwaltungsbeamten, hinsichtlich ihrer Qualifikation in der öffentlichen Meinung nicht als minderwertiger betrachtet zu werden wie der auf der Universität gebildete Jurist, Philologe, Mediziner usw., entfachten in den siebziger Jahren in Bayern eine elementare Bewegung auf Aufhebung der Forstlehranstalt in Aschaffenburg und Verlegung des gesamten forstlichen Unterrichts an die Universität München. Nach schweren Kämpfen im Landtag wie in der Tagesliteratur kam ein Kompromiß zustande, demzufolge unterm 19. Juli 1878 verfügt wurde, daß der forstliche Unterricht fernerhin in zwei Stufen erteilt wird, zuerst in vorbereitender Weise innerhalb zweier Jahre an der Forstlehranstalt Aschaffenburg, dann innerhalb weiterer zwei Jahre an der Universität

München und der daselbst zu errichtenden forstlichen Versuchsanstalt. Im Herbst des Jahres 1878 begann an der Universität München der forstliche Unterricht, für welchen in der staatswirtschaftlichen Fakultät sechs ordentliche Professuren errichtet wurden. Als Professoren wurden berufen Gustav Heyer, Karl Gayer, Franz Baur, Ernst Ebermayer, Robert Hartig; die Professur für Forstpolitik war schon seit 1859 durch Karl Roth besetzt. Von diesen hervorragenden Männern gehören nur mehr Gayer und Ebermayer der Fakultät als nicht mehr lesende Mitglieder an. Nach dem Hingange Roths wurde Julius Lehr berufen (gest. 1894).

Württemberg. Bei der Errichtung der staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität Tübingen im Jahre 1817 wurde auch ein Lehrstuhl für Forstwissenschaft geschaffen und der höhere forstliche Unterricht ausschließlich der Universität zugewiesen. Außerdem wurde in Stuttgart im Jahre 1818 eine niedere Forstschule errichtet, die im Jahre 1820 dem 1818 gegründeten landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim angegliedert wurde. Obgleich dasselbe als Mittelschule nur für die Ausbildung der niederen Forstbediensteten eingerichtet und bestimmt worden war, kam es doch bald dahin, daß Hohenheim auch als Bildungsstätte für den höheren Forstdienst anerkannt wurde. Damit war das Schicksal des Universitätsunterrichtes entschieden. Im Jahre 1825 wurde der forstliche Unterricht in Tübingen auf eine enzyklopädische Behandlung beschränkt und der spezielle forstliche Unterricht dem Institut Hohenheim überwiesen. Der Lehrstuhl für Forstwissenschaft an der Universität, dessen Inhaber seit 1829 auch der landwirtschaftliche Unterricht übertragen worden war, wurde dann 1841 ganz eingezogen. Denselben nahmen ein: Hundeshagen 1818—1821, Widemann 1821—1836, Schott von Schottenstein 1836—1841.

Die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Bayern und auch anderwärts zugunsten der Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität auftretende Bewegung schlug auch in Württemberg ihre Wellen und nach langwierigen Verhandlungen wurde der gesamte forstliche Unterricht im Jahre 1881 von der Akademie Hohenheim losgelöst und an die Universität Tübingen rückverlegt. Seitdem bestehen an der staatswissenschaftlichen Fakultät zwei ordentliche Lehrstühle für Forstwissenschaft (Nördlinger 1881—1891, Graner 1891—1896, Lorey 1881—1901, Bühler seit 1896, Wagner seit 1902). In der Regel ist auch noch eine dritte Lehrkraft (außerordentlicher Professor) bestellt (Speidel bis 1902).

Für die Grund- und Hilfswissenschaften bestehen besondere forstliche Lehrstühle nicht. Die forstlichen Professoren sind zugleich die Leiter der forstlichen Versuchsanstalt.

Preußen. Auch Preußen entschied sich im Jahre 1819 für das Prinzip des forstlichen Universitätsunterrichts. Auf Betreiben Georg Ludwig Hartigs, der schon seit seiner Berufung an die Spitze der preußischen Forstverwaltung im Jahre 1811 in Berlin öffentliche Vorlesungen gehalten hatte, wurde im Jahre 1821 Pfeil als Lehrer der Forstwissenschaften an das neu errichtete Forstinstitut in Berlin berufen und zugleich zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt. „Ohne mit der Universität vereint zu sein, schloß sich das Forstinstitut an dieselbe an, um ihre geistigen und materiellen Hilfsmittel zu benutzen.“ Auf die Veranlassung Pfeils hin erfolgte jedoch 1830 die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die neu gegründete Forstakademie in (Neustadt-)Eberswalde. In Berlin hielt noch Theodor Hartig von 1831 — 1838, von 1835 ab als außerordentlicher Professor, an der Universität forstliche Vorlesungen, die aber außerhalb der Organisation des forstlichen Unterrichts standen.

Hessen. In Gießen bestand von 1825 bis 1831 eine besondere Forstlehranstalt, die insofern mit der dortigen Universität eine gewisse Verbindung hatte, als der Unterricht in den Grund- und Hilfswissenschaften von den Professoren der Universität erteilt wurde und der Direktor der Anstalt (J. Ch. Hundeshagen) zugleich ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an der Universität war. Da diese Lehranstalt aus verschiedenen Ursachen, unter denen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Professoren nicht in letzter Linie standen, zu keiner rechten Blüte gelangen konnte, wurde sie unterm 14. Juni 1831 aufgehoben und der gesamte forstwissenschaftliche Unterricht der Landesuniversität einverleibt. In voller Anerkennung der dem Unterrichte nun zugewiesenen Stellung, nämlich „daß die Lehrer der einzelnen Zweige der Forstwissenschaft sowie die Studenten derselben in jeder Beziehung ganz in dieselben Verhältnisse treten sollen, in welchen Lehrer und Schüler in anderen Fächern auf der Landesuniversität stehen“, wurde der praktische Vorbereitungskursus vor dem Beginn des akademischen Studiums aufgehoben und für die Zulassung zum forstlichen Studium der Nachweis der bestandenen Maturitätsprüfung verlangt. Gerade durch letztere Maßnahme, die übrigens schon 1825 formell getroffen worden war, wurde in Hessen jene Klippe vermieden, an der um die damalige Zeit die Versuche

aller anderen Staaten, den forstlichen Unterricht an der Universität zu pflegen, scheiterten und scheitern mußten. Ungebildete oder nur halbvorgebildete junge Leute finden an einer Universität keine Heimstätte.

Die Verfassung des forstlichen Unterrichts ist seit 1831 im wesentlichen dieselbe geblieben. Für die forstlichen Fächer waren immer zwei Lehrkräfte bestellt, bis 1888 ein ordentlicher Professor und ein außerordentlicher bzw. ein „zweiter“ Lehrer. Seit diesem Jahre wurde diese außerordentliche Professur in eine ordentliche umgewandelt. Als ordentliche Professoren wirkten Joh. Chr. Hundeshagen 1831 (bzw. 1824—1834, Carl Gustav Heyer 1835—1856, Gustav Heyer 1857—1868, R. A. Heß seit 1868, Karl Wimmenauer seit 1888; als außerordentliche Professoren bzw. zweite Lehrer J. Klauprecht 1832—1834, A. von Klipstein 1831—1836, H. Zimmer 1838—1854, Gustav Heyer 1854—1857, Eduard Heyer 1857—1873, Tuisko Lorey 1873—1878, H. Stötzer 1879—1880, A. Schwappach 1881—1886, Th. Nördlinger 1886—1887.

Die beiden forstlichen Lehrer gehören zur philosophischen Fakultät der Universität. Die als Unterrichtsmittel dienenden Sammlungen und der Forstgarten bilden den Inbegriff des Forstinstitutes. Für die Grund- und Hilfswissenschaften bestehen keine besonderen, auf die Bedürfnisse des Forstmannes zugeschnittene Professuren. Mit dem Forstinstitut ist seit 1882 eine forstliche Versuchsanstalt verbunden.

Die forstlichen Disziplinen werden je alle zwei Jahre vorgetragen.

2. Der Lehrbetrieb an der Universität München. Die gegenwärtige Unterrichtsverfassung an den Universitäten Tübingen und Gießen wurde in der vorausgehenden historischen Skizze dargelegt.

Die vollkommenste Organisation des forstlichen Universitätsunterrichtes ist an der Universität München durchgeführt. An der staatswirtschaftlichen Fakultät bestehen zur Zeit fünf ordentliche und eine außerordentliche Professur für die speziellen forstlichen und die forstlich-naturwissenschaftlichen Fächer. Die einzelnen Lehrgegenstände sind auf die Professuren wie folgt verteilt:

1. Ordentliche Professur für forstliche Produktionslehre — Waldbau, Fortbenutzung, Forstschutz (Dr. Heinrich Mayr seit 1893).

2. Ordentliche Professur für Forsteinrichtung, Holzertragskunde und die forstlichen Ingenieurfächer (Dr. Rudolf Weber seit 1885).
3. Ordentliche Professur für Forstpolitik, Forstverwaltung, Forstgeschichte, Waldwertrechnung und forstliche Statik (Dr. Max Endres seit 1895).
4. Ordentliche Professur für Anatomie, Physiologie und Pathologie, der Pflanzen (Dr. Carl Freiherr von Tubeuf seit 1902).
5. Ordentliche Professur für Bodenkunde und Agrikulturchemie (Dr. Emil Ramann seit 1900).
6. Außerordentliche Professur für angewandte Zoologie (Forstzoologie) (Dr. August Pauly seit 1896).

Außerdem werden für die Forststudierenden noch speziell vorgetragen: Rechtszyklopädie (Prof. Dr. Karl Freiherr von Stengel von der juristischen Fakultät), Meteorologie und Klimatologie (Honorarprofessor Direktor Dr. Friedrich Erk von der philosophischen Fakultät), Elemente der höheren Mathematik (Privatdozent Dr. Brunn).

Alle übrigen Fächer, insbesondere Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, dann Geologie, Mineralogie, Physik und Mathematik werden von den Studierenden der Forstwissenschaft in den hierfür bestehenden allgemeinen Vorlesungen gehört.

Die Universität München gewährt eine vollständige forstwissenschaftliche Ausbildung. Die sämtlichen forstlichen Disziplinen wie auch alle Grund- und Hilfswissenschaften werden erschöpfend innerhalb eines Jahres gelesen.

Außer den Vorlesungen finden in den betreffenden Fächern alljährlich die erforderlichen praktischen Übungen, Demonstrationen und Exkursionen statt. Hierzu dienen außer den Laboratorien, Sammlungen und Anlagen der Universität und der Versuchsanstalt die ausgedehnten und mannigfaltigen Waldungen der Alpen, der bayerisch-schwäbischen Hochebene, des Donau-Tieflandes und des bayerischen Waldes, dann die Torfmoore, die Trift- und Floßanstalten der Alpenflüsse, die holzverarbeitenden Industrien Bayerns, die königlichen Wildparke. Weitere Lehrmittel bieten die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften und die Staats- und Universitätsbibliotheken.

Für alle auf den bayerischen Forstdienst nicht aspirierenden Studierenden ist der vorausgehende Besuch von Aschaffenburg nicht erforderlich. Diese können ihre Studien unmittelbar an der Universität München beginnen und vollenden.

Mit dem forstlichen Unterricht ist die forstliche Versuchsanstalt verbunden. Dieselbe besteht aus fünf völlig selbständigen Abteilungen und bezweckt nicht nur die Pflege der forstwissenschaftlichen Forschung, sondern auch die Ergänzung des rein theoretischen Unterrichtes durch praktische Übungen, Herstellung von Demonstrationsobjekten im Walde und in den Laboratorien usw. Am forstlichen Versuchswesen sind alle Professoren beteiligt und werden von fünf Assistenten unterstützt.

Die forstliche Versuchsanstalt ist in zwei großen, sich eng an die Universität anschließenden Gebäuden untergebracht, die einen Wert von $\frac{1}{2}$ Million Mark repräsentieren. In denselben werden auch die forstlichen Vorlesungen abgehalten.

M. E n d r e s.

ZWEITE ABTEILUNG.

DIE EINZELNEN UNIVERSITÄTEN.

I. Die Königlich Preußische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die Vorgeschichte der Berliner Universität beginnt mit den letzten Jahren des XVIII. Jahrhunderts. In der Hauptstadt der preußischen Monarchie waren damals zahlreiche Vertreter verschiedener Wissenszweige versammelt. Es bestand eine Anzahl Lehranstalten mit mehr oder weniger ausgesprochenem hochschulmäßigen Charakter, wie vor allem das Collegium medico-chirurgicum, und daneben wissenschaftliche Sammlungen mannigfacher Art. Außerdem wurden öffentliche Vorlesungen fast über alle Gebiete der Wissenschaft gehalten und fanden bei einem geistig angeregten Publikum zum Teil großen Beifall. Diese Zustände legten den Gedanken nahe, das bereits Vorhandene zu einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen. Dabei wurde aber zunächst nicht an die Gründung einer Universität im althergebrachten Sinne gedacht. Es sollte vielmehr ein „allgemeines Lehrinstitut“ ohne korporative Rechte, ohne Examina, ohne eigene Gerichtsbarkeit, überhaupt „ohne Zunftzwang“, ins Leben gerufen werden, wobei die bisherigen Provinzialuniversitäten, nach einer Bemerkung des Geheimen Kabinettsrates Beyme, „für die sogenannten Brotstudien ihre abgesonderte Einrichtung würden behalten müssen“.*) Man trug sich mit dem Gedanken, Männer wie Fichte, Johannes Müller, F. Schiller, A. von Humboldt für die neue Bildungsanstalt zu gewinnen — gleichsam der deutlichste Ausdruck dafür, daß sie nicht nur äußerlich den bestehenden Universitäten nicht gleichen, sondern auch innerlich von den überlieferten Formen der akademischen Gelehrsamkeit möglichst frei sein sollte. Diese

*) Rudolf Köpke, Die Gründung der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860. S. 31.

weitausschauenden Pläne wurden indessen, wie es scheint, schon im Jahre 1804, als sie eben eine greifbarere Gestalt anzunehmen begannen, fallen gelassen, wahrscheinlich unter dem Einfluß der drohenden Gefahr eines Krieges mit Frankreich.

Gleich nach dem Tilsiter Friedensschluß kamen aber ähnliche Gründungspläne wieder auf. Den äußeren Anlaß dazu bot der mit der Abtretung des Herzogtums Magdeburg verbundene Verlust der Universität Halle. Eine von dieser entsandte Deputation, mit Schmalz an der Spitze, trug am 10. August 1807 in Memel dem Könige die Bitte vor, die Universität Halle nach Berlin zu verlegen. Der Monarch äußerte sich mit großer Befriedigung über diesen Schritt der Halleschen Professoren, meinte aber, daß die Erfüllung ihrer Wünsche unangenehme Verwicklungen mit der Königlich Westfälischen Regierung herbeiführen könnte. Es solle vielmehr eine ganz neue Universität in Berlin gestiftet werden. Durch Kabinettsorder vom 4. September wurde Beyme mit der Leitung der Sache betraut. Zugleich wurde der Philologe F. A. Wolf, der aus eigenem Antrieb einen Plan für die Universität entworfen und nach Memel gesandt hatte, vom Könige zu weiteren Vorschlägen aufgefordert. Beyme zog hervorragende wissenschaftliche Kapazitäten heran, um über die Organisation der zu gründenden Universität zu beraten, darunter Fichte, Schleiermacher, Hufeland. Wie sehr auch die zur Frage geäußerten Ansichten sogar in wesentlichen Punkten auseinandergingen, so war diesen Ansichten der eine Zug gemeinsam: es galt vor allem, mit der Überlieferung zu brechen. Selbst die Bezeichnungen Universität und Fakultät wurden beanstandet, weil die alten Übelstände damit unzertrennlich verbunden schienen. Die von Beyme eingeleiteten Schritte hatten aber keinen unmittelbaren Erfolg, denn schon am 3. Oktober sah er sich durch den Wiedereintritt des Freiherrn vom Stein in den Staatsdienst veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Das wirkte auf den Fortgang der Sache bis zu einem gewissen Grad hemmend, weil Stein hauptsächlich aus moralpädagogischen Gründen Bedenken trug, die neue Lehranstalt in der Hauptstadt zu errichten. Auch finanzielle Erwägungen mochten dem leitenden Staatsmann eine gewisse Zurückhaltung in der Angelegenheit der zu gründenden Universität auferlegt haben. Wie dem auch sei, das Verhalten der Regierung erzeugte in den interessierten Kreisen Verstimmung und ließ den Mut Einiger sinken. Die Chancen für die neue Universität wurden zugleich dadurch in ungünstigem Sinne beeinflußt, daß noch im Dezember 1807 die Universität Halle von

der Königlich Westfälischen Regierung wiederhergestellt wurde und im Mai des nächsten Jahres mit fast vollständigem Lehrpersonal wieder in Tätigkeit trat. Dazu kam, daß die Universität Frankfurt a. O. aus Furcht vor Konkurrenz gegen Errichtung einer Universität in Berlin entschieden Front machte. Schließlich regte sich unter einem gewissen Teil der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften eine Opposition gegen den Gründungsplan, den man gleichsam als einen Angriff auf die Würde der Akademie aufzufassen geneigt war.

Eine neue Wendung nahm die Angelegenheit, als mit Steins Abgang der bisherige preussische Gesandte in Rom, Wilhelm von Humboldt, nach Berlin berufen wurde, um an die Spitze der Unterrichtsverwaltung zu treten. Am 20. Februar 1809 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht. In richtiger Würdigung der politischen und nationalen Bedeutung, die die Errichtung einer Universität in der Hauptstadt haben würde, nahm sich Humboldt mit seltener Tatkraft des Gründungsplanes an.

In seinem Schreiben an den König vom 24. Juli 1809 erinnert er diesen zunächst daran, durch die Kabinettsorder vom 4. September 1807 die Gründung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt in Berlin genehmigt zu haben und fährt dann fort: „Wenn Ew. Königliche Majestät nunmehr diese Einrichtung feierlich bestätigten und die Ausführung sicherten: so würden Sie sich aufs neue alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessiert, auf das Festeste verbinden, einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Ihrer Staaten erregen, und in einem Zeitpunkt, wo ein Teil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebieten beherrscht wird, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehoffte Freistatt eröffnen.“ Aus demselben Schreiben ist zu ersehen, daß der neue Leiter der Unterrichtsverwaltung in bezug auf die Organisation der Anstalt es nicht mit jenen hielt, die in dem Bestreben, die alten Fehler der Universitäten zu vermeiden, ganz neue Bahnen einzuschlagen beabsichtigten. Was Humboldt im Sinn hat, ist eine Universität im althergebrachten Sinne, die nur, wie er sich ausdrückt, „von allen veralteten Mißbräuchen gereinigt“ werden soll. Auch den Namen einer Universität müsse die zu errichtende allgemeine Lehranstalt erhalten. „In der Tat und Wirklichkeit müßte sie,“ meint Humboldt, „welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begriff einer Universität mit sich bringt. Sie könnte, von

richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer ausschließen, noch von einem höheren Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfassen, beginnen, noch endlich sich bloß auf praktische Übungen beschränken. Ohne den Namen aber und ohne das Recht der Erteilung akademischer Würden, würde sie immer nur wenige auswärtige Zöglinge zählen. Man würde im Auslande weder einen bestimmten Begriff von ihrer Beschaffenheit, noch eigentliches Vertrauen zu ihr haben, und sie mehr für einen wissenschaftlichen Luxus, als für ein ernstes und nützlichcs Institut halten.“

Humboldt war sich wohl dessen bewußt, daß die geplante Anstalt, sollte sie ihren hohen Zweck erfüllen können, erhebliche Kosten verursachen würde, hielt aber eine Mehrausgabe dieser Art trotz der wenig befriedigenden Finanzlage für durchaus geboten. Nur wären nach seinem Projekte die zu bewilligenden Summen nicht einfach auf die Staatskassen anzuweisen. Die Universität hätte sich vielmehr durch eigenes Vermögen zu erhalten. Es sollten ihr zu diesem Zwecke Domänengüter verliehen und die hieraus sich ergebenden Ausfälle in den Staatseinkünften durch Einziehung katholisch-geistlicher Güter in Schlesien und Westpreußen gedeckt werden. Durch eine derartige „von den Gesinnungen der jedesmaligen Regierenden unabhängige Dotation“ bezweckte Humboldt der zu errichtenden Anstalt „mehr Selbständigkeit, mehr innere Würde und größeres Vertrauen beim Ausland“ zu verleihen. In demselben oben genannten Schreiben an den König stellte Humboldt den Antrag, das Prinz Heinrichsche Palais, welches, 1764 erbaut, nach dem Tode des kinderlosen Prinzen im Jahre 1802 und der Prinzessin im Jahre 1808 an die Krone zurückgefallen war, der Universität zuzueignen.

Humboldts Vorschlägen wurde durch Kabinettsordervom 16. August in allen Punkten stattgegeben. Später jedoch, als zur Ausführung dieser Kabinettsorder geschritten wurde, stieß der Dotationsplan bei den maßgebenden Instanzen auf entschiedenen Widerstand und seinem Urheber gelang es nicht ihn durchzusetzen.*) Das ist aber auch die einzige wichtige Frage gewesen, deren Entscheidung nicht in dem von Humboldt gewünschten Sinne gefallen ist.

Seine ganze Energie legte Humboldt daran, für die Universität die geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen. Gleich nach Antritt seines neuen Amtes hatte er vom König für Wolf, Fichte, Schleiermacher

*) Zu vergleichen über die Dotationsfrage Adolph Wagner. Die Entwicklung der Universität Berlin 1810—1896. Berlin 1896. S. 5—13.

und einige andere in Berlin weilende und auf die Eröffnung der Universität wartende Gelehrte Gehälter, Gehaltserhöhungen und Wartegelder erbeten. Für die drei genannten Professoren sowie für den Juristen Schmalz erwirkte Humboldt beim Minister die Erlaubnis, schon im Winter 1809, ehe die offizielle Eröffnung der Universität erfolgt war, im Heinrichschen Palais Vorlesungen zu halten. Es galt nun, das Lehrpersonal zu vervollständigen. Humboldt befürwortete beim König die Ernennung der einzelnen Professoren unter genauer Angabe ihrer Verdienste und Leistungen, eventuell auch ihrer Charaktereigenschaften, und entwarf die Berufungsschreiben meist mit eigener Hand. So wurden unter anderen Reil, von Savigny, Klaproth, Rudolphi auf Humboldts Vorschlag zu Professoren der Berliner Universität ernannt.

Am 14. Juni 1810 erfolgte die Entlassung Humboldts aus seiner bisherigen Stellung, nachdem er am 29. April den Abschied erbeten hatte, wohl aus dem Grunde, weil er mit der allgemeinen Politik des Ministeriums nicht einverstanden war.

Seine letzte Tat für die Universität war, daß er auf Grund einer vom 30. Mai datierten Kabinettsorder eine Kommission „zur Einrichtung der Universität“ einsetzte. Dieser Kommission fiel nun nach Humboldts Rücktritt die Aufgabe zu, weitere Berufungen vorzunehmen und die Statuten der Universität auszuarbeiten. Unter den neuangeworbenen Professoren mögen hier der Chirurg C. F. v. Graefe, der Agronom A. Thaer, der Philologe A. Böeckh Erwähnung finden. Was sodann die eigentlichen Organisationsfragen anlangt, so führten die Arbeiten der Kommission über diesen Gegenstand, an denen namentlich Schleiermacher einen besonders regen Anteil nahm, dazu, daß man dahin einig wurde, die für die deutschen Universitäten charakteristische Lehr- und Lernverfassung in ihren wesentlichen Hauptzügen beizubehalten. Eine nicht unwichtige Abweichung von dem Bestehenden, die die Kommission für geboten hielt, betraf die Frage der Erteilung akademischer Würden. Man verlangte größere Strenge in dieser Beziehung und schlug für die philosophische Fakultät eine doppelte, für die theologische und juristische Fakultät eine dreifache Stufe vor. Nur bei der medizinischen Fakultät sollte es wegen der praktischen Bedeutung ihres Dokortitels beim alten bleiben. Diese Reformvorschläge wurden jedoch bei der endgültigen Regelung der Promotionsfrage nicht akzeptiert und die akademischen Grade sind bei der Berliner Universität dieselben wie bei anderen preußischen Universitäten. Ferner erschien in der Frage der akademischen

Gerichtsbarkeit eine Anlehnung an die Bestimmungen, die darüber in anderen Universitäten in Geltung waren, nicht angezeigt und die Frage wurde in einem den Anforderungen der Neuzeit mehr entsprechenden Sinne geregelt.

Auf Grund der gefaßten Kommissionsbeschlüsse überreichte die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht am 22. September dem König den Schlußbericht. Am 23. September erfolgte die Kabinettsorder, die den Bericht genehmigte und Schmalz zum Rektor, Schleiermacher, Biener, Hufeland und Fichte zu Dekanen ernannte. Am 6. Oktober wurden die ersten Immatrikulationen vorgenommen, am 10. konstituierte sich der Senat und in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. November wurden die Vorlesungen eröffnet.

Das Lehrpersonal zählte im ganzen 58 Dozenten, darunter 24 Ordinarien, 9 Extraordinarien, 14 Privatdozenten, 6 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und 5 Lektoren neuer Sprachen. Von den Ordinarien kamen auf die theologische und juristische Fakultät je 3, auf die medizinische 6 und auf die philosophische 12. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden betrug im ersten Semester der Wirksamkeit der Universität 256.

Die Statuten der Berliner Universität sind erst im Juli 1816 vom König genehmigt worden. Ihnen schlossen sich im Jahre 1833 die besonderen Statuten der vier Fakultäten an. Mit einigen später hinzugekommenen Änderungen von meist unwesentlicher Bedeutung bestehen diese Statuten noch heute.*)

Der Grundsatz „der Erhaltung und Gewinnung der ersten Männer jedes Fachs“, den der König in der Kabinettsorder vom 16. August 1809 aufstellte, ist für die Besetzung der Lehrstühle der Berliner Universität stets aufrecht erhalten worden. Es gelang trotz der beschränkten Mittel des geschwächten und verarmten Staates, schon bei der Eröffnung der Universität einen höchst ansehnlichen Stab hervorragender Lehrkräfte zusammenzubringen, von denen mehrere schon oben erwähnt worden sind. Von den ersten Mitgliedern der theologischen Fakultät, die hauptsächlich unter dem Einflusse Schleiermachers († 1834) zusammengesetzt war, seien noch

*) Eine systematische Zusammenstellung der für die Berliner Universität geltenden Bestimmungen bietet Dr. Daube in seinem Werk: Die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1887.

De Wette und Marheinecke genannt, von den Juristen, unter denen Savigny die erste Stelle einnahm, noch K. F. Eichhorn, der schon 1817 nach Göttingen übersiedelte, 1832 allerdings nach Berlin zurückkehrte, aber hier nur noch zwei Jahre als Lehrer wirkte. Unter den Medizinern war Hufeland († 1834) der namhafteste, den Goethe 1798 so ungern als königlichen Leibarzt von Jena nach Berlin ziehen sehen. Der Chirurg Graefe (später geadelt) vertrat anfangs auch das Fach der Geburtshilfe. Von den ersten Professoren der philosophischen Fakultät verdient neben dem großen Altertumsforscher A. Boeckh († 1867) der Philologe Immanuel Bekker († 1871) besondere Hervorhebung. Niebuhr und F. A. Wolf kündigten nicht als Professoren, sondern als Mitglieder der Akademie Vorlesungen an. Schleiermacher hielt in dieser Eigenschaft auch philosophische Vorlesungen. Fichte, der in der Geschichte der Philosophie seinen Platz neben Kant und Hegel behauptet, wurde schon 1814 durch das Hospitalfieber hingerafft. Die Staatswissenschaften vertrat J. G. Hoffmann. Von den Naturforschern haben der Chemiker Klaproth, der Mineraloge und Krystallograph Weiß, der Zoologe Lichtenstein, der Botaniker Willdenow geachtete Namen.

Aus der Reihe der Nachfolger dieser ersten Gruppe kann hier nur — mit Ausschluß der Lebenden — eine Anzahl der bedeutendsten hervorgehoben werden. So unter den Theologen Neander, Twisten, Nitzsch, Dorner, Steinmeyer und als Vertreter der strengsten Orthodoxie Hengstenberg. Der ausgezeichnete Romanist Göschen, erster Herausgeber des Gajus in Verbindung mit J. Bekker und Bethmann-Hollweg, gehörte der Berliner Universität von 1811 (anfangs als Extraordinarius) bis 1822 an. Ferner seien aus der juristischen Fakultät genannt E. Gans, der Schüler Hegels, der Germanist Homeyer, der Völkerrechtslehrer Heffter, der Romanist Puchta, Stahl als Vertreter einer hochkonservativen Richtung, der Germanist K. G. Beseler, Rudolf Gneist, vor allem hervorragend auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die Romanisten Bruns und Eck, der Kirchenrechtslehrer Hinschius, L. Goldschmidt, einer der bedeutendsten Vertreter des Handelsrechts.

Unter den Klinikern für innere Medizin hatten Schönlein (in Berlin von 1839—1859), Frerichs und Traube großen Ruf, als Chirurgen Dieffenbach, Langenbeck, v. Bardeleben. Die Gynäkologie als selbständiges Fach vertrat zuerst E. von Siebold. Unter seinen Nachfolgern sind Busch, Martin, K. Schröder zu

nennen. Die Augenheilkunde lehrten Jüngken, später Schweigger als Ordinarius, A. v. Graefe als Extraordinarius. Eine Reihe glänzender Namen erscheint auf dem Gebiete der naturwissenschaftlich-medizinischen Fächer: Joh. Müller (in Berlin 1833—1858), der große Physiologe, der seine Wissenschaft auf feste physikalisch-chemische Grundlagen führte, zugleich hervorragend durch vergleichend-anatomische Forschungen; Dubois-Reymond, der sich schon in jungen Jahren großen Ruf durch seine Untersuchungen über tierische Elektrizität erwarb, Ehrenberg mit seinen bahnbrechenden Forschungen über die mikroskopischen Organismen, Virchow, der Begründer der Zellulärpathologie (in Berlin 1855—1903). Helmholtz (geboren 1821), obwohl Mediziner und gleich groß als Physiologe wie als Physiker, gehörte der Berliner Universität (seit 1871) nur als Professor der Physik an und übernahm 1888 auch die Leitung der Technischen Reichsanstalt († 1894).

Für die Philosophie bildete die Wirksamkeit Hegels (in Berlin 1820—1832) die glänzendste Periode. Wenn auch das Hegelsche System als solches seinen Urheber nicht lange überlebt hat, so hat sich doch der Einfluß Hegelscher Gedanken anregend und befruchtend auf alle Geisteswissenschaften erstreckt und in seinen Nachwirkungen dauernd erhalten. Unter Hegels Nachfolgern verdient Trendelenburg besondere Hervorhebung.

Als Vertreter der klassischen Philologie und Altertumskunde finden wir neben den Altmeistern Boeckh und Bekker, die länger als ein halbes Jahrhundert der Universität zur Zierde gereichten, K. Lachmann († 1853), zugleich als Forscher auf dem Gebiet der deutschen Philologie ausgezeichnet, M. Haupt († 1874), der ebenfalls die klassische mit der germanischen Philologie vereinigte, den Archäologen Gerhard, E. Curtius, den Historiker Griechenlands, und vor allem Theodor Mommsen (1817 bis 1903). Im Bereich der germanistischen Wissenschaft steht obenan J. Grimm und neben ihm sein Bruder Wilhelm (beide lesende Akademiker); ferner sind Müllenhoff, als glänzender Vertreter der deutschen Literaturgeschichte W. Scherer und aus der jüngsten Zeit K. Weinhold anzuführen.

Als Orientalist der indogermanischen Richtung muß vor allem F. Bopp genannt werden (in Berlin von 1821—1867), ein ausgezeichnete Sanskritist, der zugleich den Grund zu der vergleichenden Sprachwissenschaft gelegt hat. Sein würdiger Nachfolger war Albrecht Weber. Von den Lehrern der semitischen und der übrigen orientalischen Sprachen seien erwähnt: Rödiger, Dill-

mann, der theologischen Fakultät angehörend, Neubegründer der äthiopischen Studien, Lepsius, Begründer der Ägyptologie in Deutschland, der Assyriologe Eberhard Schrader, Petermann, im Armenischen und anderen orientalischen Sprachen bewandert, Schott, Sinologe. Die beiden letzteren waren außerordentliche Professoren und Mitglieder der Akademie. Der erste Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft war Johannes Schmidt.

Aus der Zahl der Historiker bedürfen Namen wie F. v. Raumer, Ranke, Nitzsch, Droysen, Wattenbach, v. Treitschke keiner weiteren Erläuterung. Als Geograph hat Karl Ritter neue Bahnen eröffnet, wenn auch seine Auffassung der „vergleichenden Erdkunde“ gegenwärtig anderen Anschauungen Platz gemacht hat. Für die Volkswirtschaftslehre war mehrere Jahre G. Hanssen gewonnen, der aber 1869 wieder nach Göttingen zurückkehrte. Dieterici, bis 1860 Direktor des statistischen Bureaus, gehörte auch als Professor der Universität an. Was die Mathematik und die Naturwissenschaften betrifft, so waren sie in der ersten Periode der Universität zwar in durchaus angemessener, aber doch nicht in gleich hervorragender Weise vertreten, wie manche Zweige der Geisteswissenschaften. Der erste große Mathematiker, der einen Lehrstuhl an der Universität erhielt, war Lejeune-Dirichlet, der 1831 außerordentlicher und 1839 ordentlicher Professor wurde, 1855 aber als Nachfolger von Gauß nach Göttingen ging, wo er 1859 starb. Nicht von geringerer Bedeutung war Jacobi, der seine wissenschaftliche Laufbahn schon vor Dirichlet begonnen hatte, aber erst 1842 als lesender Akademiker wieder nach Berlin kam († 1851). Auf gleicher Linie mit diesen Koryphäen steht J. Steiner (in Berlin 1835—1864), der Begründer der deutschen synthetischen Geometrie. Als eine jüngere Generation erscheinen Kummer, Kronecker, Weierstraß, die beiden ersteren aus der Schule Dirichlets, der letztere neben Riemann der Schöpfer der heutigen Funktionentheorie und ein von zahlreichen Schülern verehrter Meister. L. Fuchs hat die Universität erst vor kurzem verloren.

Als Astronom hat Encke, ein Schüler von Gauß, große Verdienste, namentlich um die Ausbildung der praktischen astronomischen Rechenkunst. Als bedeutende Physiker sind Dove und Magnus zu nennen; noch größer war der Ruhm G. Kirchhoffs, des Miterfinders der Spektralanalyse, der 1875 von Heidelberg nach Berlin berufen wurde († 1887). Auf Helmholtz ist schon oben hingewiesen. Auch A. Kundt hat seinen Platz würdig ausgefüllt. Namhafte Chemiker waren Mitscherlich, der Entdecker des Isomorphismus

H. Rose, besonders um die analytische Chemie verdient, Rammelsberg, hauptsächlich Mineralchemiker, und besonders A. W. Hofmann, dessen Arbeiten die Grundlage der Anilinfarbenindustrie gebildet haben. Endlich seien hier noch die Mineralogen G. Rose und Websky, der Geologe Beyrich, die Botaniker Link und A. Braun, der Zoologe Peters erwähnt. Sehr groß würde auch die Liste der bedeutenden Gelehrten sein, die als Privatdozenten oder außerordentliche Professoren in Berlin nur die Anfangsstadien ihrer Laufbahn durchgemacht haben.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die theologische Fakultät zählt 9 ordentliche Professoren*), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 7 außerordentliche Professoren und 6 Privatdozenten. Es besteht ein im Jahre 1812 gegründetes theologisches Seminar, für welches im Staatshaushaltsetat von 1903 900 M. ausgeworfen sind**), außerdem seit 1875 ein homiletisch-katechetisches Seminar (800 M.) und seit 1849 die christlich-archäologische Sammlung (1050 M.).

Zur juristischen Fakultät gehören 13 ordentliche Professoren***), 4 ordentliche Honorarprofessoren, 5 außerordentliche Professoren und 9 Privatdozenten. Es besteht seit 1875 ein juristisches Seminar (750 M.) und es sind im Jahre 1887 ein Seminar für deutsches Recht und 1900 ein kriminalistisches Seminar hinzugekommen.

In der medizinischen Fakultät beträgt die Zahl der ordentlichen Professoren 15†), der ordentlichen Honorarprofessoren 9, der außerordentlichen Professoren 47, der Privatdozenten 96 und der Lektoren (für Mechanotherapie und Massage) 2. Es bestehen folgende wissenschaftliche Anstalten:

1. Das anatomische Institut (41 796 M.), hervorgegangen aus dem anatomischen Theater, welches 1713 gegründet, 1724 dem Collegium medico-chirurgicum übergeben und 1810 der Universität

*) Weiß, von der Goltz, Pfeleiderer, Kleinert, Harnack, Graf von Baudissin, Kaftan, Baethgen, Seeberg.

**) Die entsprechenden Summen sind für die nachstehend genannten Institute und Sammlungen in Klammern beigefügt.

***) Dernburg, Berner, Brunner, Hübler, Gierke, von Martitz, Kohler, von Liszt, Kahl, Schollmeyer, Hellwig, Kipp, Seckel.

†) Olshausen, von Leyden, Gusserow, Waldeyer, König, von Bergmann, Engelmann, Liebreich, von Michel, Jolly, Orth, Hertwig, Rubner, Heubner, Kraus.

abgetreten worden ist. Das jetzige Gebäude des Instituts ist 1865 fertiggestellt worden.

2. Das anatomisch-biologische Institut (18840 M.), gegründet 1888.
3. Das physiologische Institut (50 566 M.), gegründet 1858.
4. Das pathologische Institut (25 120 M.), gegründet 1856, neu-
erbaut 1899.
5. Das neurobiologische Universitätslaboratorium (28 250 M.).
6. Das pharmakologische Institut (18 802 M.).
7. Die hygienischen Institute, bestehend aus a) dem Hygiene-
laboratorium (19 310 M.), 1885 gegründet, und b) dem Hygiene-
museum (20 700 M.), 1886 gegründet.
8. Die praktische Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde (5790 M.),
gegründet 1832.
9. Die Sammlung chirurgisch-geburtshilflicher Instrumente und
Bandagen (1360 M.).
10. Das Institut für Untersuchungen mit Röntgenstrahlen
(11 500 M.).
11. Die Krankenpflegesammlung, gegründet 1897, und
12. Die klinischen Anstalten, die in zwei Gruppen zerfallen.

Die eine Gruppe bildet:

- A. Klinische Institute, welche für sich bestehen. Das
sind:
 - I. Die vereinigten Universitätskliniken (Einnahmen 322 890 M.
mit Einschluß des eigenen Erwerbs). Es gehören hierzu:
 - a) Das klinische Institut für Chirurgie, gegründet 1810,
neuerbaut 1881,
 - b) die Klinik und Poliklinik für Augenkrankheiten, die bis
1881 eine Abteilung in der Charité war und erst zu
dieser Zeit als besondere Anstalt eröffnet worden ist, und
 - c) die Klinik und Poliklinik für Ohrenkrankheiten, die seit
1881 besteht;
 - II. das klinische Institut für Frauenkrankheiten und Geburts-
hilfe (191 070 M.), 1817 gegründet (1893 wurde ein neues
Auditorium für die klinische Vorlesung errichtet);
 - III. die medizinische Poliklinik (14 610 M.), gegründet 1810;
 - IV. die Poliklinik für Hals- und Nasenkrankheiten (5774 M.),
gegründet 1887;

- V. die Poliklinik für orthopädische Chirurgie (4000 M.), gegründet 1890;
- VI. die Poliklinik für Lungenleidende;
- VII. die hydro-therapeutische Anstalt;
- VIII. die mechano-therapeutische Anstalt (5000 M.);
- IX. die Massageanstalt und
- X. das zahnärztliche Institut (50 794 M.), gegründet 1884.

Die andere Gruppe der klinischen Anstalten bilden:

B. Klinische Institute, die mit dem Charitékrankenhaus (gegründet 1710), in Verbindung stehen. Hierzu gehören:

- a) die erste medizinische Klinik (6550 M.), seit 1828 in der Charité,
- b) die zweite medizinische Klinik (6250 M.), gegründet 1880,
- c) die dritte medizinische Klinik, gegründet 1888,
- d) die chirurgische Klinik (6637,50 M.), gegründet 1817 mit einer gesonderten Nebenabteilung,
- e) die chirurgische Poliklinik (12 800 M.),
- f) die gynäkologische Klinik (4470 M.), gegründet 1878,
- g) die gynäkologische Poliklinik,
- h) die geburtshilfliche Klinik,
- i) die geburtshilfliche Poliklinik,
- k) die Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten (4350 M.), gegründet 1825,
- l) die Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten,
- m) die Klinik für Kinderkrankheiten (2550 M.); gegründet 1830,
- n) die Poliklinik für Kinderkrankheiten (2700 M.),
- o) die Klinik für psychische und Nervenkrankheiten (13 832,50 M.), besteht seit 1798,
- p) die Poliklinik für Nervenkrankheiten,
- q) die Klinik für Hals- und Nasenkrankheiten (1000 M.),
- r) die Klinik für Ohrenkrankheiten (5350 M.) und
- s) die Augenklinik (2650 M.).*

*) In Klammern sind lediglich die Summen angeführt, die der Universitätskasse zur Last fallen. Die Gesamtausgaben der Charité sind im Etat 1903 mit 1 693 391 M. vorgesehen. Davon werden durch Zuschuß aus allgemeinen Staatsfonds 527 925 M. und aus der Universitätskasse 117 857,50 M. gedeckt.

Die philosophische Fakultät zählt 52 ordentliche Professoren*), 11 ordentliche Honorarprofessoren, 51 außerordentliche Professoren und 101 Privatdozenten. Nach den einzelnen Fachgruppen verteilen sich diese 215 Lehrer wie folgt:

Nr.	Fachgruppen	Ordinarien	Ordentliche Honorarprofessoren	Extraordinarien	Privatdozenten
1	Philosophische Disziplinen	3	3	2	6
2	Alturtumswissenschaft	9	—	3	11
3	Neuere Philologie und Literaturgeschichte.	6	—	7	3
4	Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie	6	1	3	7
5	Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften	6	1	4	7
6	Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft	1	—	3	7
7	Staatswissenschaften und Geographie (auch Ethnographie)	4	3	6	11
8	Mathematik, Astronomie, mathematische Physik	7	—	5	8
9	Physik, technische Mechanik und physikalische Chemie	2	3	3	8
10	Chemie	2	—	8	15
11	Mineralogie und Geologie	2	—	1	4
12	Zoologie, vergleichende Anatomie	2	—	1	4
13	Botanik und Pflanzenphysiologie	2	—	4	10
14	Landwirtschaft	—	—	1	—

Es treten noch hinzu: 1 lesendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (in Fachgruppe 3) und 2 mit der Abhaltung von Vorlesungen Beauftragte (in den Gruppen 2 und 9).

Ferner 5 Lektoren für neue Sprachen und 1 Lektor für Stenographie; als Exerzitienmeister 1 Fecht- und 1 Tanzlehrer.

*) Mommsen †, Vahlen, Schrader, Adolf Wagner, Kirchhoff, Schmoller, Dilthey, Schwendener, Landolt, Möbius, Tobler, Franz Eilhard Schulze, Köhler †, Sachau, Hirschfeld, Kekule von Stradonitz, Stumpf, Foerster, Schwarz, von Richthofen, Warburg, von Wilamowitz-Möllendorff, Pischel, Klein, Engler, Erich Schmidt, Emil Fischer, Zimmer, Schäfer, Lenz, von Bezold, Eduard Meyer, Diels, Helmert, Branco, Brandl, Roethe, Frobenius, Brückner, Erman, Planck, Schottky, Delitzsch, Paulsen, Wölfflin, Wilhelm Schulze, Delbrück, Bauschinger, Sering, Sieglin, Tangl, Hintze.

Die wissenschaftlichen Institute der philosophischen Fakultät sind in nachstehender Übersicht nach Fachgruppen geordnet.

Zu 1. Das psychologische Institut (3 350 M.), gegründet 1894.

Zu 2. Das philologische Seminar (600 M.), gegr. 1812, und das Institut für Altertumskunde (3850 M.), gegr. 1886.

Zu 3. Das germanische Seminar (600 M.), das Seminar für romanische Philologie (500 M.), gegr. 1877, und das Seminar für englische Philologie (500 M.), gegr. 1877.

Zu 4. Das Seminar für orientalische Sprachen (157 010 M.), gegr. 1887, das der Universität nur lose angegliedert ist. Von den Lehrern gehören außer dem Direktor nur 1 Extraordinarius und 3 Privatdozenten der philosophischen Fakultät an. Siehe unten den besonderen Artikel.

Zu 5. Das historische Seminar (1350 M.), gegr. 1883, das Seminar für historische Geographie (300 M.), gegr. 1899, und das Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (600 M.), gegr. 1902.

Zu 6. Der Apparat für Vorlesungen über neuere Kunstgeschichte (3000 M.).

Zu 7. Das staatswissenschaftlich-statistische Seminar (1500 M.), gegr. 1886, das geographische Institut (6200 M.), gegr. 1886, der geographische Apparat, gegr. 1875, und das Institut für Meereskunde (59 250 M.), gegr. 1900.

Zu 8. Das mathematische Seminar (750 M.), gegr. 1861, das Seminar zur Ausbildung im wissenschaftlichen Rechnen und das Institut für theoretische Physik (1920 M.), gegr. 1889.

Zu 9. Das physikalische Institut (31 838 M.), das aus der seit 1833 bestehenden Sammlung physikalischer Apparate entstanden ist und seit 1878 sich in einem besonderen Gebäude befindet.

Zu 10. Das erste chemische Institut (78 150 M.), gegr. 1867, neuerbaut 1900, das zweite chemische Institut (19 795 M.), gegr. 1883, und das pharmazeutische Institut (30 700 M.), aus dem pharmazeutisch-chemischen Laboratorium entstanden und 1902 eröffnet.

Außerdem zu 9 und 10. Das technologische Institut (11 860 M.), gegr. 1873.

Zu 11. Das mineralogisch-petrographische Institut und Museum (20 140 M.) und das geologisch-paläontologische Institut und Museum (15 394 M.).

Zu 12. Das zoologische Institut (19 795 M.), gegr. 1884, und das zoologische Museum (125 646 M.).

Die zu 11. und 12. angeführten vier Anstalten sind seit 1889 im Museum für Naturkunde (Hausverwaltung 57 465 M.) untergebracht.

Zu 13. Der Universitäts-Garten (8 200 M.), angelegt 1821, das botanische Museum (6 200 M.), gegr. 1818, das botanische Institut (5790 M.), gegr. 1878, und das pflanzenphysiologische Institut, gegr. 1873.

Als allgemeine Universitätsanstalt ist die Universitäts-Bibliothek (77 410 M.), gegründet 1831, zu erwähnen.

Schließlich sind anzuführen die wissenschaftlichen Anstalten, welche unabhängig von der Universität bestehen, aber für die Lehrzwecke der Universität mit in Betracht kommen. Das sind: Der botanische Garten (172 353 M.), der gegenwärtig neu angelegt wird, die Sternwarte (33 930), begründet 1711, neu erbaut 1835, das astronomische Recheninstitut (35 140 M.), seit 1874 als eine besondere Abteilung der Sternwarte eingerichtet, und das meteorologische Institut, 1847 begründet und bis 1866 mit dem preußischen Statistischen Bureau verbunden gewesen. S. auch den Anhang.

III. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentl. Honorar-Professoren	Lesende Mitglieder der Akademie der Wissensch.	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren	Mit Abhaltung v. Vorlesung. Beauftragte
S. 1903	89	25	1	110	212	8	2
S. 1878	65	4	1	61	79	3	—
S. 1850	57	—	5	44	59	4	—
S. 1820	30	—	—	19	24	2	—

Bestand an immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer
S. 1903	5 488	775	W. 1879/80	3 608	222
W. 1902/3	6 654	909	W. 1869/70	2 310	278
S. 1902	5 393	797	W. 1859/60	1 475	—
W. 1901/2	6 471	895	W. 1849/50	1 348	—
S. 1901	5 101	755	W. 1839/40	1 778	—
W. 1900/1	6 321	846	W. 1829/30	1 909	—
S. 1900	4 890	668	W. 1819/20	1 161	—
W. 1889/90	5 547	595			

Von den 909 Ausländern, die im Wintersemester 1902/03 studierten, stammten 758 aus Europa, 114 aus Amerika, 36 aus Asien und 1 aus Australien. Die europäischen Staaten waren im einzelnen wie folgt vertreten: Rußland 329, Österreich 91, Schweiz 88, Ungarn 77, Großbritannien und Irland 27, Rumänien 26, Frankreich, Serbien und Bulgarien je 17, Italien 15, Griechenland 13, Luxemburg, Schweden und Norwegen und die Türkei je 9, Dänemark 5, Niederlande 4, Belgien und Spanien je 2 und Portugal 1.

Die Studierenden nach Fakultäten.

Semester	Evang.-theol.	Juristische	Medizinische	Philosophische
S. 1903	256	1 643	903	2 686
W. 1902/3	349	2 355	1 111	2 839
W. 1899/1900	367	2 261	1 265	2 267
W. 1894/95	473	1 617	1 166	1 551
W. 1889/90	830	1 603	1 353	1 761
W. 1879/80	197	1 315	475	1 621
W. 1869/70	335	661	439	875
W. 1859/60	327	423	313	412
W. 1849/50	174	616	212	346

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen.

Semester	Im Ganzen	Darunter Frauen
S. 1903	1 087	296
W. 1902/03	1 535	531
S. 1902	1 131	356
W. 1901/02	1 557	610
S. 1901	1 032	304
W. 1900/01	1 300	425

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität in Mark.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summe
1903	12 342	489 827,50	2 904 745	3 406 914,50
1890	5 107	323 725	2 005 640	2 334 472
1878	990	117 877	1 334 696	1 453 563
1865	483	22 671	567 207	590 361

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben in Mark.

Etatsjahr	Besoldungen und Remunerationen an Professoren u. Dozenten	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer u. Beamte	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1903	818 850	198 480	1 998 745,50	8 270	382 569
1890	653 100	152 160	1 274 959	1 270	252 983
1878	549 300	110 940	693 011	1 050	99 262
1865	307 200	—	210 690	1 050	71 421

Es treten die außerordentlichen Ausgaben hinzu, die ganz überwiegend durch Neu- bzw. Um- und Erweiterungsbauten sowie durch größere einmalige Verbesserungen und Ausrüstungen der Institute und Sammlungen verursacht werden. Die Gesamtsumme dieser Ausgaben, die von einem Jahr zum andern erhebliche Schwankungen aufweisen, stellt sich für die letzten 25 Jahre (1879—1903) auf 17 445 361 Mark.

L. v. Bortkiewicz. W. Lexis.

ANHANG.

1. Das Seminar für Orientalische Sprachen.

Das im Oktober 1887 eröffnete Seminar für Orientalische Sprachen ist der Universität Berlin angegliedert, verfolgt aber wesentlich andere Zwecke als eine Universität, und zwar lediglich praktische. Die Anstalt soll junge Männer im Gebrauche fremder Sprachen ausbilden für Stellen im Dienste des Staates und der Nation, wo solche Kenntnis nützlich und notwendig ist. Hier kommt zunächst der Dienst bei den Vertretungsbehörden des Deutschen Reiches, den Konsulaten und Gesandtschaften in asiatischen und afrikanischen Ländern sowie der Dienst in der Schutztruppe und in den Verwaltungsbehörden der Kolonien in Betracht, und durch die Verbreitung dieser Behörden ist die Ausdehnung des Unterrichts am Seminar bestimmt. Ostasien ist durch zwei Sprachen, das Chinesische und Japanische, Westasien durch drei Sprachen, das Arabische, Persische und Türkische vertreten, und da bei der gewaltigen Verbreitung des Arabischen über viele Völker und Länder die Sprache in eine Anzahl zum Teil stark von einander abweichender Dialekte gespalten ist, ist Fürsorge getroffen, daß die wichtigsten derselben, wie die Dialekte von Marokko, Ägypten, Syrien und Ostafrika durch besondere Dozenten vertreten sind. Von den südasiatischen Sprachen wird nur das Guzzerati, die Volkssprache des nordwestlichen Indiens, gelehrt, weil Tausende von indischen, aus jener Gegend gebürtigen Kaufleuten in Deutsch-Ostafrika leben und daher die Kenntnis ihrer Sprache eine gewisse Bedeutung für einige Zweige der Kolonialverwaltung hat. Von den eigentlich afrikanischen Sprachen sind zwei regelmäßig im Lehrprogramm der Anstalt vertreten, das Suaheli, das an den Küsten des Indischen Ozeans und landeinwärts bis in die Region der großen Seen verbreitet ist, und das Haussa, das von dem Gebiete nördlich

des Benue, östlich des Niger ausgehend sich über weite Gebiete in Nordwest-Afrika erstreckt. Außerdem wird den Schülern der Anstalt Gelegenheit geboten, je nach Bedürfnis die Sprache der Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika, das Herero, die Sprache der Küstenbevölkerung von Kamerun, das Duala, sowie das Epe, das vorherrschende Idiom der einheimischen Bevölkerung der Kolonie Togo, kennen zu lernen. Schließlich sind zur Ergänzung der praktisch-linguistischen Ausbildung auch einige europäische Sprachen dem Lehrplan angegliedert worden, weil sie für den Verkehr in asiatischen und afrikanischen Ländern von hervorragender Bedeutung sind, das Russische in Ostasien, das Neugriechische in der Türkei, das Spanische in Marokko und das Englische und Französische überall, besonders in den größeren Zentren konsularischer und diplomatischer Vertretung.

Die Sprachkenntnis allein würde nur in mangelhafter Weise für eine Betätigung im praktischen Leben qualifizieren, wenn sie nicht verbunden wäre mit ausgedehnter Kenntnis von vielen realen Dingen, von Geographie und Geschichte, Sitten und Gebräuchen, Religion und Recht. In dem Lehrplan des Seminars gehen linguistische und realistische Studien Hand in Hand, und ist für ein weitverzweigtes System realistischer Vorlesungen Sorge getragen. Unter dem Namen „Landeskunde“ wird die Summe des Wissenswertesten über ein Gebiet zusammen gefaßt, außerdem werden besondere Vorlesungen zur Anleitung von wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen, Vorlesungen über tropische Hygiene, über die Naturprodukte der Tropen, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien, über Kolonial- und Konsularrecht sowie allgemein kolonialgeschichtliche Vorträge gehalten.

Unter den Schülern des Seminars finden sich Studierende der Rechtswissenschaft, welche sich für den Dolmetscherdienst bei den Konsulaten und Gesandtschaften vorbereiten wollen, Offiziere, welche für den Dienst in der Schutztruppe designiert, Beamte, welche für eine Verwendung in irgend einem Zweige der Kolonialverwaltung in Aussicht genommen sind, und andere, die für private Zwecke von dem im Seminar gebotenen Unterricht zu profitieren wünschen.

Die Zeit, welche für das Seminarstudium zur Verfügung steht, ist in der Regel sehr knapp bemessen, für Herren in amtlichen Stellungen ein bis zwei Semester, selten aber mehr als vier Semester, und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Unterricht so effektiv und konzentriert wie möglich zu gestalten. Zwei Dozenten, ein

deutscher und ein einheimischer, teilen unter sich den täglichen Unterricht und suchen in gemeinsamer Arbeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Das Ziel muß mit großer Vorsicht gesteckt werden; alles was innerhalb desselben liegt, wird durch langsamen Fortschritt und durch beständige Repetitionen zu erreichen gesucht, und ein sicheres Weniger einem minder sicheren Mehr vorgezogen. Besonders in der richtigen Umgrenzung der Einübung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks muß sich die Meisterschaft des Dozenten offenbaren. Selbst bei einer viel längeren Dauer des Unterrichts bleibt dennoch vieles übrig, was erst die lokale Praxis lehren kann. Das erste und wichtigste Erfordernis ist daher, eine solche sichere Grundlage der Sprachkenntnis zu vermitteln, auf der in loco mit Erfolg, d. h. möglichst schnell und sicher weiter gebaut werden kann. Im übrigen wäre es aber ganz unmöglich, für jede einzelne der im Seminar vertretenen Sprachen einen besonderen Lehrplan aufzustellen, vielmehr muß jede einzelne Klasse sehen, wie sie der besonderen Schwierigkeit ihrer Aufgabe, z. B. der Erlernung der japanischen, chinesischen oder arabischen Schrift Herr wird. Ohne viel Schreiben, viel Sprechen und noch mehr Hören wird kaum jemand das dem Seminar gesteckte Lernziel zu erreichen imstande sein.

Als Hilfsmittel für den Unterricht kommen zunächst die aus den Kreisen des Seminars hervorgegangenen 18 Bände der „Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen“, deren Serie gegenwärtig noch fortgesetzt wird, in Betracht, daneben aber eine zahlreiche Literatur in verschiedenen Sprachen, vielfach auch gerade solche Bücher, die in den betreffenden Sprachgebieten selbst, wie in Japan, der Türkei, Persien, gedruckt sind und dort für Unterrichtszwecke verwendet werden. Größer als die Schwierigkeit der Erlernung der Sprache ist in mehreren Fällen diejenige der Erlernung der Schrift. Die landesübliche Handschrift wird vom Beginn des Unterrichts an berücksichtigt, und für weitere Übung steht eine große Sammlung von Originalurkunden aller Art aus den verschiedensten Ländern und Sprachgebieten in der Bibliothek des Seminars zur Verfügung.

Die Seminarbesucher sind nicht verpflichtet, sich einer Prüfung zu unterziehen, aber derjenige junge Jurist, der die Qualifikation für den Dolmetscherdienst erlangen will, muß außer der ersten juristischen Staatsprüfung auch die Diplomprüfung in der Sprache seiner Klasse bestehen. Diese Prüfungen werden in der Regel gegen Ende des Schuljahres im Juni und Juli abgehalten. Sie sind eingesetzt durch eine Ministerial-Verfügung vom 22. Juni 1889. Für jede Sprache

besteht eine besondere Diplom-Prüfungskommission, welche in den meisten Fällen aus Dozenten des Seminars und einem Vertreter des Auswärtigen Amtes zusammengesetzt ist. Das Ergebnis der Prüfung in motivierter Form wird in einem Diplom dem Kandidaten übergeben. Die große Mehrzahl der Anwärter des Dolmetscherdienstes besteht die Prüfung am Ende des vierten Semesters.

Der Eintritt in die Dolmetscherklassen des Seminars kann im allgemeinen nur zum 15. Oktober, dem Beginn des Schuljahres und Wintersemesters stattfinden, und zwar empfiehlt es sich, daß der junge Student so früh wie möglich eintritt, am besten im ersten oder zweiten Semester. Abgesehen davon, daß in diesem Alter das Gedächtnis am rezeptivsten ist, wird durch ein frühes Eintreten auch ein Zusammenreffen der linguistischen mit der juristischen Prüfung tunlichst vermieden. Bisher ist in den meisten Fällen der reguläre Verlauf der Studien der, daß nach dem am Ende des vierten Semesters bestandenen Seminarexamen im siebenten Semester die Referendar-Prüfung bestanden wird, wobei allerdings ein reger Fleiß, absolute Regelmäßigkeit im Besuche aller Vorlesungen und Übungen sowie eine entsprechende Begabung vorausgesetzt wird. Der Eintritt in die kolonialwissenschaftlichen Klassen des Seminars kann sowohl zum 15. Oktober wie zum 15. April stattfinden.

Das Seminar hat gegenwärtig einen Lehrkörper von 32 Personen. Der Besuch desselben ist im Sommer allemal erheblich geringer als im Winter. Die Gesamtzahl der Besucher betrug im Winter 1902/03 492, im Sommer 1903 229 Personen. Viele Schüler der Anstalt sind in verschiedene Länder Asiens und Afrikas hinausgegangen und betätigen sich in den Konsulaten und Gesandtschaften, im Kolonialdienst des Deutschen Reiches und in privaten Stellungen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß das Seminar sich an wissenschaftlicher Arbeit durch Herausgabe eines Jahrbuchs unter dem Namen: „Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen“, von dem soeben der sechste Band erschienen ist, sowie an der Förderung kolonialsprachlicher Studien durch die Herausgabe eines „Archivs für das Studium deutscher Kolonialsprachen“, dessen erster Band: „Lehrbuch der hausanischen Sprache (Hausa-Sprache) von A. Mischlich“ in diesem Jahre erschienen ist, beteiligt.

Eduard Sachau.

2. Andere wissenschaftliche Anstalten.

Von den sonstigen wissenschaftlichen Anstalten in Berlin und der nächsten Umgegend, die gänzlich unabhängig von der Universität bestehen, aber doch nähere innere Beziehungen zu ihr haben, sind noch folgende anzuführen.

1. Die Königliche Akademie der Wissenschaften, im Jahre 1700 gegründet, besteht aus einer physikalisch-mathematischen und einer philosophisch-historischen Klasse. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt im ganzen 60; außerdem gehören zur Akademie zwanzig auswärtige, für beide Klassen höchstens je 100 korrespondierende Mitglieder und eine Anzahl Ehrenmitglieder. Die ordentlichen Mitglieder sind zum weitaus größten Teil Professoren an der Universität, sie haben aber auch in ihrer Eigenschaft als Akademiker nach § 18 der Statuten die Befugnis, bei der Berliner sowohl wie bei jeder anderen Universität Vorlesungen zu halten. Für je zwei ordentliche Mitglieder jeder Klasse sind neben dem Jahresbetrag von 900 M., den sie als Akademiker beziehen, besondere Gehälter ausgesetzt, und außerdem kann die Akademie aus den ihr dazu gewährten Fonds ordentlichen Mitgliedern ein besonderes persönliches Gehalt auf die Dauer ihrer Eigenschaft als ordentliche Mitglieder (die mit dem Wegziehen von Berlin aufhört) oder auf eine anderweit zu bestimmende Zeitdauer bewilligen. Die Wahl der ordentlichen, auswärtigen und Ehrenmitglieder bedarf der Königlichen Bestätigung. Der Ausgabe-Etat der Akademie für 1903 beträgt 281 144 M., von welcher Summe 263 655 M. durch Staatszuschuß gedeckt werden.

2. Die Königliche Bibliothek, in ihrem Anfange bis 1661 zurückreichend, hat rund 1 200 000 Bände und 30 000 Handschriften. Sie steht unter der obersten Leitung eines Generaldirektors, dem 4 Abteilungsdirektoren untergeordnet sind. Außerdem sind 48 wissenschaftliche Beamte als Oberbibliothekare, Bibliothekare oder Hilfsbibliothekare nebst 2 Assistenten tätig. Die Ausgaben betragen nach dem Etat von 1903 für Besoldungen, Wohnungsgeldzuschuß und andere persönliche Ausgaben 363 180 M., für Bücher und Einbände 146 400 M., für sonstige sächliche Ausgaben 56 324 M.

3. Das Institut für Infektionskrankheiten, 1891 gegründet. Es steht unter der Leitung eines Direktors (R. Koch) und zerfällt in vier Abteilungen: eine Krankenabteilung, eine wissenschaftliche Abteilung, eine Abteilung für besonders gefährliche Krankheiten und

eine chemische Abteilung. Ausgabeetat für 1903: 192 320 M., darunter 82 500 M. für Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben.

4. Das Geodätische Institut auf dem Telegraphenberg bei Potsdam befaßt sich mit Arbeiten der höheren Geodäsie und ist Zentralbureau der internationalen Gradmessung. Das wissenschaftliche Personal besteht aus einem Direktor, 5 Abteilungsvorstehern und 7 anderen wissenschaftlichen Beamten. Ausgaben nach dem Etat von 1903: 117 003 M., davon 75 506 M. für Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben.

5. Das Astrophysikalische Observatorium auf dem Telegraphenberg bei Potsdam. Ein Direktor, 10 wissenschaftliche Beamte, 1 Assistent. Ausgaben nach dem Etat von 1903: 99 620 M., davon 65 790 M. für Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben.

6. Das oben bereits erwähnte Meteorologische Institut, bestehend aus dem Zentralinstitut in Berlin, dem Meteorologisch-Magnetischen Observatorium in Potsdam nebst dem Aëronautischen Observatorium bei Tegel, steht unter einem Direktor und hat im ganzen 6 Abteilungsvorsteher und 9 ständige Mitglieder. Ausgabe-Etat 1903: 297 019 M. Alle angeführten Anstalten stehen unter der Verwaltung des Unterrichtsministeriums. Von den Leitern und wissenschaftlichen Beamten der Institute sind mehrere zugleich Universitätslehrer.

L.

II. Die Königlich Preußische Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

1. Geschichtliche Übersicht.

Zu Bonn gründete der Kurfürst Maximilian Friedrich schon im Jahre 1777 eine Akademie, die mit Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens dargestellt wurde. Er beantragte auch bei Kaiser Josef II. die Erhebung dieser Anstalt zu einer Universität, aber das erbetene Privilegium kam erst unter seinem Nachfolger Maximilian Franz an, der nun die neue Universität am 20. November 1786 feierlich eröffnete. Von ihren Lehrern standen manche im Ruf des Febronianismus; am bekanntesten ist unter ihnen Eulogius Schneider geworden, freilich nicht durch wissenschaftliche Leistungen, sondern durch die nicht beneidenswerte Rolle, die er als Revolutionsheld in Straßburg gespielt hat. Mit dem Einrücken der Franzosen 1794 ging die junge Anstalt zugrunde, immerhin hat ihre kurze Existenz doch wohl etwas dazu beigetragen, daß unter mehreren sich bewerbenden Städten, zu denen namentlich auch Cöln gehörte, die Wahl auf Bonn fiel, als es sich nach dem glücklichen Ausgang der Freiheitskriege um die Errichtung einer neuen rheinischen Universität unter dem Zepter der Hohenzollern handelte. Zugunsten Bonns sprach freilich auch der Umstand, daß in dem ehemals kurfürstlichen Stadtschloß und dem benachbarten Poppelsdorfer Schloß für den Anfang ausreichende und zweckmäßige Räumlichkeiten zur Verfügung standen. So erschien denn am 18. Oktober 1818 der die Stiftungsurkunde der neuen Universität begleitende denkwürdige Erlaß Friedrich Wilhelm III., in dem es u. a. heißt:

„Dem Bestreben Meiner Vorfahren in der Regierung, durch sorgsame Pflege der Wissenschaft und heilsame Anordnungen für das Schul- und Erziehungswesen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe auch Ich seit dem Antritt Meiner Regierung Mich angeschlossen. . .

Nachdem unterm Beistande des Höchsten Friede und rechtliche Ordnung in Europa hergestellt ist, habe Ich jene für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesamte Wohlfahrt Meiner Untertanen höchst wichtige Angelegenheit wieder aufgenommen und ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in meinen Landen zu einem möglichst vollkommenen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen. In Verfolgung dieses Zwecks habe Ich . . . die Hauptgrundzüge eines desfallsigen, das ganze umfassenden Planes genehmigt und demnach auf die höheren Bildungsanstalten und zwar ganz vorzüglich in den wiedergewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staates meine Aufmerksamkeit gerichtet und nach reiflicher Erwägung aller zu nehmender Rücksichten beschlossen, jetzt eine neue Universität, und zwar in Bonn, als dem angemessensten Orte, zu begründen.“ Der Erlaß äußert sich dann weiter über die Aufgabe und die Ausstattung der neuen Hochschule und schließt mit der Erklärung des Königs, daß er gesonnen sei, „das Wohl und Gedeihen des Preussischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwicklung all seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen.“

In der Stiftungsurkunde wird der paritätische Charakter der Universität dadurch gekennzeichnet, daß sie eine evangelisch- und eine katholisch-theologische Fakultät erhält, die beide im Range gleich sein, in allen Verhältnissen aber, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr abwechseln sollen. Ferner wird bestimmt, daß in der philosophischen Fakultät immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Konfession neben einem solchen von evangelischer Konfession anzustellen sei, außerdem aber in keiner Fakultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Konfession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden solle. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. wurde für die Geschichte eine ähnliche doppelte Besetzung wie für die Philosophie eingeführt.

Für das Winterhalbjahr 1818/19 kündigten nur 2 Professoren in der evangelisch-theologischen, 2 Professoren und 1 Dozent in der medizinischen und 15 Professoren in der philosophischen Fakultät Vorlesungen an. Die katholisch-theologische und die juristische Fakultät traten erst in dem folgenden Semester in Wirksamkeit.

Unter den zuerst berufenen Lehrern der neuen Hochschule befanden sich schon nicht wenige, die einen angesehenen Namen bereits besaßen oder später erworben haben. So unter den evangelischen Theologen Lücke, Sack, Gieseler, unter den katholischen namentlich

Hermes, Urheber einer Theorie der Erkenntnisprinzipien der katholischen Theologie, die in Rom nicht gebilligt wurde, aber eine Zeitlang zahlreiche Anhänger hatte — die sogenannten Hermesianer — zu denen auch später noch die Bonner Professoren Braun und Achterfeld gehörten, die aber keine Vorlesungen mehr hielten.

Von den Juristen der ersten Periode sind zu nennen: Mittermaier, Welcker, Mackeldey, Walter, von den Medizinern Nasse, v. Walther und der gelehrte aber naturphilosophisch beeinflusste Harleß. In der philosophischen Fakultät finden wir als bedeutenden Vertreter der Altertumswissenschaft F. G. Welcker; E. M. Arndt als Professor der Geschichte, der aber bald von seinem Lehramt suspendiert wurde und erst unter Friedrich Wilhelm IV. seine Tätigkeit wieder aufnehmen konnte; A. W. von Schlegel, der als „Professor litterarum elegantium“ über sehr verschiedenartige Dinge las, aber als Begründer der deutschen Sanskritphilologie sich hervorragende wissenschaftliche Verdienste erwarb; G. W. Freytag, der die gleiche Bedeutung für die arabische Philologie in Deutschland besitzt; Hüllmann als Historiker, der auch Vorlesungen über Staatslehre hielt. Die Volkswirtschaftslehre war noch garnicht speziell vertreten, aber der Professor der Land- und Forstwirtschaft Sturm las auch über „Finanz- und Staatswirtschaft“. Von den Vertretern der Naturwissenschaften verdienen besondere Erwähnung der Chemiker Gust. Bischof, dessen später erschienenes Handbuch der chemischen und physikalischen Geologie grundlegende Bedeutung hatte, der Geologe und Mineraloge Nöggerath, der Botaniker Nees von Esenbeck, der Zoologe Goldfuß. In freier Stellung hielt Niebuhr (1823—1832) geschichtliche Vorlesungen.

Aus der großen Reihe der Gelehrten und Forscher, die später in Bonn gewirkt haben, kann hier — mit Ausschluß der Lebenden — nur eine Anzahl der namhaftesten Erwähnung finden. In der evangelisch-theologischen Fakultät lehrten u. a. J. P. Lange, Bleek, Steinmeyer, Christlieb, A. Ritschl (als Extraordinarius bis 1863). Aus der katholisch-theologischen Fakultät sind zu nennen: Dieringer, Floß, K. Martin, später als Bischof von Paderborn bekannt geworden, Simar, als Erzbischof von Cöln gestorben. Die Professoren Reusch und Langen schlossen sich der altkatholischen Bewegung an. Unter den Juristen war Böcking hervorragend als Romanist und auch Bluhme, Hälschner, Stintzing, v. Meibom, Endemann waren angesehene Gelehrte. In der medizinischen Fakultät zeichnete sich Max Schultze

als Anatom aus. Die Physiologie war einige Jahre besonders glänzend durch Helmholtz vertreten, der 1855 nach Bonn berufen wurde, aber schon 1858 nach Heidelberg übersiedelte. Geschätzte Kliniker waren Rühle für innere Medizin, Busch und Schede für Chirurgie, Veit für Gynäkologie.

In der philosophischen Fakultät hat Brandis sich durch seine Geschichte der griechischen Philosophie verdient gemacht. F. A. Lange und Überweg haben ihre Laufbahn als Privatdozenten der Philosophie in Bonn begonnen. Für die klassisch-philologischen Studien war Bonn während einer Reihe von Jahren ein Zentralpunkt, als neben F. G. Welcker F. Ritschl und O. Jahn in ihrer fruchtbarsten Wirksamkeit standen. Die von hier ausgehende „Ritschlsche Schule“ gelangte auf den deutschen Universitäten zu einem führenden Einfluß. Eine allgemein anerkannte Autorität auf dem Gebiete der romanischen Philologie war F. Diez, der aber als Lehrer nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit hatte. Dasselbe kann mit bezug auf die Sanskrit-Philologie von Chr. Lassen gesagt werden, dessen Indische Altertumskunde als ein bahnbrechendes Werk geschätzt wird. Als Vertreter des germanistischen Fachs wirkte K. Simrock, der als Dichter in den weitesten Kreisen einen populären Namen hat. In der semitischen Philologie war Gildemeister der würdige Nachfolger Freytags. Als Historiker sind Dahlmann und besonders H. v. Sybel hervorzuheben, der letztere auch als Führer einer zahlreichen Gefolgschaft von Schülern. Erster Inhaber eines besonderen Ordinariats für die wirtschaftlichen Staatswissenschaften war E. Nasse.

Bedeutend als Mathematiker war Plücker, der aber den Lehrstuhl der Physik übernahm und auch auf diesem Gebiet, namentlich durch seine die Spektralanalyse anbahnenden Untersuchungen über die Geißlerschen Röhren, die Wissenschaft wesentlich gefördert hat. Auch der vor kurzem gestorbene Mathematiker R. Lipschitz hat einen hochgeachteten Namen. Als ausgezeichnete astronomische Beobachter ist Argelander zu nennen, unter dessen Leitung in den dreißiger Jahren die Sternwarte gebaut wurde. Sein in derselben Richtung arbeitender Nachfolger war Schönfeld, dem Krüger folgte.

Nach Plückers Tode erhielt Clausius, einer der Begründer der mechanischen Wärmetheorie, den Lehrstuhl der Physik. Ihm folgte Hertz, eine der glänzendsten Zierden der deutschen Wissenschaft, die ihn leider in der Blüte seiner Jahre verlieren mußte. Die Chemie war in hervorragender Weise durch A. Kekulé vertreten, den Urheber der modernen Valenztheorie. Endlich seien hier noch der

Mineraloge v. Lasaulx, der Geologe vom Rath, der Botaniker Schacht, der Zoologe Troschel erwähnt.

Die Ausstattung und Einrichtung der Universität, die, wie oben bemerkt, für den Anfang, aber eben nur für den Anfang genügte, mußte im Laufe der Zeit mehr und mehr erweitert und vervollständigt werden. Ursprünglich waren alle Institute mit Ausnahme der in Poppelsdorf untergebrachten naturhistorischen Sammlungen in dem Bonner Schloßgebäude vereinigt, so namentlich auch die Anatomie in dem östlichen (später von dem katholisch-theologischen Konvikt eingenommenen) Flügel und die sämtlichen Kliniken in dem westlichen Flügel und zweiten Stockwerk des Mittelbaues — letztere in einer nach den heutigen Begriffen gänzlich unerträglichen hygienischen Verfassung. Für die Anatomie mußte schon nach einigen Jahren ein Neubau errichtet werden, der aber später sich ebenfalls als unzulänglich erwies und jetzt nach einer bedeutenden Erweiterung die akademische Kunstsammlung aufgenommen hat. Zahlreiche andere Neubauten sind hinzugekommen, und so ist die Universität dank der Aufwendung bedeutender Staatsmittel jetzt imstande, den hochgesteigerten Anforderungen des modernen wissenschaftlichen Betriebs auch bei der außerordentlichen Zunahme ihrer Frequenz zu genügen. Nicht zum wenigsten aber verdankt sie ihr Wachstum der besonderen Huld, die ihr das Herrscherhaus zugewandt hat: Kaiser Friedrich III. und Kaiser Wilhelm II. haben, wie in jüngster Zeit auch der Kronprinz, ihre Studien in Bonn gemacht und dadurch den Anlaß gegeben, daß auch viele andere fürstliche Studierende sich der schönen Rheinstadt zugewandt haben und deren Anziehungskraft auch in weiteren Kreisen verstärkt wurde.

W. Lexis.

2. Gegenwärtiger Zustand. Sommer 1903.

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 10 ordentliche*), 1 außerordentlichen Professor, 3 Privatdozenten. Es besteht ein theologisches Seminar seit W.-S. 1819 mit einer Dotation von 400 M., ein homiletisch-katechetisches Seminar seit 1822 und ein theologisches Stift seit W.-S. 1854 mit einer sachlichen Dotation von 2225 M. oder 4375 M. mit den persönlichen Ausgaben in eigenem Gebäude.

*) Kamphausen, Siefert, Grafe, König, Sachse, Sell, Goebel, Ritschl, Ecke, Meinhold.

Die katholisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 7 ordentliche*), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 3 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten. Es besteht ein theologisches Seminar seit W.-S. 1820 und ein homiletisches Seminar seit 1845 mit einer Dotation von 600 M. und ein erzbischöfliches Konvikt in zwei großen, eigenen Gebäuden.

Die juristische Fakultät zählt 11 Ordinarien**), 1 Extraordinarius, 4 Privatdozenten. Sie hat ein juristisches Seminar seit W.-S. 1872 mit einer Dotation von 770 M.

Die medizinische Fakultät zählt 11 Ordinarien***), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 9 außerordentliche Professoren und 24 Privatdozenten. Es besteht ein anatomisches Institut seit 1818 (Neubauten 1859 und 1873) mit einer sachlichen Dotation von 8760 M. und einer Gesamtdotation (einschl. persönlicher Ausgaben) von 17 070 M.; ein physiologisches Institut seit S.-S. 1859 (Neubau W.-S. 1878) mit einer sachlichen Dotation von 7780 M., einer Gesamtdotation von 14 360 M.; ein pathologisches Institut seit 1862 mit einer sachlichen Dotation von 6045 M. und einer Gesamtdotation von 10 825 M.; ein pharmakologisches Institut, als pharmakologischer Apparat seit 1826, als Institut seit 1870 mit einer sachlichen Dotation von 4000 M. und einer Gesamtdotation von 6750 M.; ein hygienisches Institut seit 1894 mit einer sachlichen Dotation von 4250 M. und einer Gesamtdotation von 6450 M.

Die klinischen Anstalten umfassen

1. die medizinische Klinik und Poliklinik seit 1818 (Neubau 1882), die Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten seit S.-S. 1882, die chirurgische Klinik und Poliklinik seit 1818 (Neubau 1853), die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten seit 1819 (Neubau 1870). Diese 4 Kliniken haben eine gemeinsame Verwaltung und eine gemeinsame Dotation in der Gesamthöhe von 379 837 M.

Es bestehen außerdem mit selbständiger Verwaltung eine Augenklinik und Poliklinik seit 1873 (Neubau S.-S. 1903) mit einer Gesamtdotation von 38 100 M., eine Ohrenpoliklinik seit W.-S. 1877 mit einer Gesamtdotation von 1800 M., und eine psychiatrische Klinik seit

*) Kellner, Kaulen, Schrörs, Kirschkamp, Felten, Englert, Esser.

**) v. Schulte, Krüger, Hüffer, Lörsh, Zorn, Zitelmann, Cosack, Berghohm, Crome, Landsberg, Heimberger.

***) v. Leydig, Pflüger, Köster, Sämsch, Binz, Frhr. v. la Valette St. George, Fritsch, Schultze, Pelman, Finkler, Bier.

1882. Diese ist mit der Provinzial-Irrenanstalt verbunden, der Staat gewährt nur einen Zuschuß von insgesamt 1800 M.

Die philosophische Fakultät zählt 34 Ordinarien*), 2 ordentliche Honorarprofessoren, 15 außerordentliche Professoren, 40 Privatdozenten, 3 Lektoren. Als Fachgruppen kann man unterscheiden:

1. Philosophische Gruppe: 2 Ordinarien, 1 ordentlicher Honorarprofessor, 2 Extraordinarien, 5 Privatdozenten. Es besteht ein psychologisches Seminar seit 1898, bisher im wesentlichen dotiert aus verfügbaren Mitteln des Kuratoriums, feste Dotation von 800 M., und ein sogenanntes Seminar für philosophische Propädeutik seit 1902, mit welchem unzutreffenden Namen sich die Anstalt für Ausbildung der alkatholischen Theologen bezeichnet. Sachdotiation 600 M., Gesamtdotation 1800 M.

2. Altertumswissenschaft (griechische und lateinische Philologie, Archäologie, alte Geschichte): 6 Ordinarien, 3 Privatdozenten. Ein philologisches Seminar wurde schon 1819 gegründet; es hat eine sachliche Dotation von 600 M., eine Gesamtdotation von 2250 M.; das akademische Kunstmuseum (Sammlung von Altertümern und Abgüssen, Neubau W.-S. 1884) hat eine sachliche Dotation von 5005 M. und eine Gesamtdotation von 6256 M.

Das Museum rheinischer Altertümer (W.-S. 1876) ist jetzt mit dem großen Provinzialmuseum verbunden. Aus Universitätsmitteln wird nur noch zur Bibliothek ein Zuschuß von 240 M. gegeben.

3. Neuere Philologie und Literaturgeschichte (germanische, romanische, englische Philologie. Die slavische Philologie ist mit einer Professur für Sprachvergleichung verbunden): 5 Ordinarien, 2 Extraordinarien, 3 Privatdozenten, 2 Lektoren. Es besteht ein germanistisches Seminar seit S.-S. 1879 mit einer Dotation (nur sachlich) von 300 M., ein Seminar für romanische Philologie mit einer sachlichen Dotation von 510 M., einer Gesamtdotation von 2250 M., ein Seminar für englische Philologie seit S.-S. 1888 mit einer Dotation von 300 M. (nur sachlich).

4. Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie: 3 Ordinarien, 2 Extraordinarien, 1 Privatdozent. Es besteht kein

*) Bueheler, Usener, Lipschütz(†), Justi, Frhr. v. d. Goltz, Nissen, Laspeyres, Strasburger, Ritter, Wilmanns, Aufrecht, Rein, Förster, Erdmann, Ludwig, Schlüter, v. Bezold, Trautmann, Jacobi, Löscheke, Pryn, Gothein, Dietzel, Küstner, Kortum, Schulte, Elter, Kayser, Litzmann, Anschütz, Bulbring, Brinkmann, Clemen, Dyroff.

Seminar, sondern es werden nur Übungen seitens der Professoren abgehalten.

5. Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften: 3 Ordinarien, 1 Ordinarius honorarius, 4 Privatdozenten. Es besteht ein historisches Seminar seit W.-S. 1861 mit einer sachlichen Dotation von 800, einer Gesamtdotation von 1100 M.

6. Kunstgeschichte und Musik: 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent, 1 Lektor. Es besteht ein Kabinett für mittelalterliche und neuere Kunst seit W.-S. 1872/73, bisher wesentlich durch besondere Zuschüsse fundiert, Dotation (nur sachlich) 300 M., sowie ein musikalischer Apparat seit 1856 und ein Zeichenapparat seit 1876, beide ohne feste Dotation.

7. Staatswissenschaften: 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent. Seit S.-S. 1888 ist ein staatswissenschaftliches Seminar errichtet mit einer Dotation von 600 M. (nur sachlich).

8. Geographie: 1 Ordinarius, 1 Privatdozent. Es besteht ein geographischer Apparat seit W.-S. 1874/75 mit einer Dotation von 300 M. (nur sachlich).

9. Mathematik und Astronomie: 3 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 2 Privatdozenten. Es besteht ein mathematisches Seminar seit S.-S. 1866 mit einer Dotation von 400 M. (nur sachlich). Die Sternwarte ist erbaut 1840, ihre Sachdotations beläuft sich auf 6020 M., ihre Gesamtdotation auf 16 920 M.

10. Physik: 1 Ordinarius, 2 Extraordinarien, 5 Privatdozenten. Es besteht ein physikalisches Kabinett seit 1819, zum Institut erweitert seit 1876, mit einer Sachdotations von 8420 M., einer Gesamtdotation von 11 120 M.

11. Chemie: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 3 Privatdozenten. Es besteht ein chemisches Laboratorium seit 1820, zum Institut erweitert 1854, Neubau 1868, mit einer Sachdotations von 27 400 M. und Gesamtdotation von 43 650 M., sowie ein pharmazeutischer Apparat seit 1822, erweitert 1881, mit einer Dotation von 450 M. (nur sachlich).

12. Mineralogie und Geologie: 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent. Es besteht ein mit einem Museum verbundenes mineralogisches und geologisches Institut mit einer Sachdotations von 2630 M. und einer Gesamtdotation von 5240 M., und ein ebenfalls mit einem Museum verbundenes geologisch-paläontologisches Institut mit einer Sachdotations von 1340 M. und einer Gesamtdotation von 3640 M. Beide Institute bestehen seit 1818 ursprünglich ebenso

wie das zoologische und botanische Institut als Abteilungen des naturhistorischen Museums.

13. Zoologie und vergleichende Anatomie: 1 Ordinarius, 4 Privatdozenten. Es besteht seit 1818 ein zoologisches und vergleichend anatomisches Institut (s. o.) mit einer Sachdotations von 4050 M., einer Gesamtdotation von 11 100 M.

14. Botanik: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 2 Privatdozenten. Es besteht seit 1818 (s. o.) ein botanisches Institut, verbunden mit einem botanischen Garten, mit einer sachlichen Dotation von 21 990 M. und einer Gesamtdotation von 27 778 M.

Mit der Universität verbunden ist die landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf. Sie steht jedoch unter dem Ministerium der Landwirtschaft und empfängt von dort ihre Dotation. Es unterrichten an ihr 11 etatsmäßige Professoren, von denen 1 als Ordinarius, 1 als Extraordinarius, 1 als Privatdozent der philosophischen Fakultät der Universität angehört. 13 Honorardozenten, von denen 4 als Ordinarien, 1 als Privatdozent Mitglieder der Universität sind, und 3 Privatdozenten, von denen 2 zugleich in der philosophischen Fakultät habilitiert sind. (S. den besonderen Artikel Bd. IV. 2.)

Die Universitätsbibliothek, gestiftet 1818, zählt rund 300 000 Bände und 1350 Handschriften. Hierzu kommen rund 50 000 Bände der Universitätsinstitute. Es sind an ihr 1 Direktor, 5 Oberbibliothekare, 5 Unterbeamte angestellt. Sie ist mit einer sachlichen Dotation von 36 485 M. (darunter 4092 M. aus Stiftungsfonds) und einer Gesamtdotation von 77 375 M. ausgestattet. Mit Rücksicht auf die wissenschaftlichen Anforderungen einer großen Universität ist eine Erhöhung dieses Sachfonds dringend zu wünschen.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorarprofessoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903 . .	73	4	29	70	5
S. 1878 . .	55	0	25	20	3
S. 1850 . .	40	0	15	19	7
S. 1820 . .	30	0	10	7	1

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichs- ausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichs- ausländer
S. 1903 . .	2501	67	S. 1890 . .	1409	59
W. 1902/3 . .	2234	70	S. 1880 . .	1070	—
S. 1902 . .	2412	68	W. 1869/70 . .	899	—
W. 1901/2 . .	2091	62	S. 1869 . .	820	—
S. 1901 . .	2283	56	W. 1850 . .	908	—
W. 1900/1 . .	1837	49	W. 1840 . .	623	—
S. 1900 . .	2179	56	W. 1830 . .	941	—
S. 1895 . .	1707	47	S. 1820 . .	551	—

Zahl der Studierenden der

Semester	evang.-theol. Fakultät	kathol.-theol. Fakultät	juristischen Fakultät	medizinischen Fakultät	philo- sophischen Fakultät
S. 1903 . .	74	311	752	243	1121
W. 1902/3 . .	82	264	649	241	998
S. 1900 . .	89	298	618	307	867
S. 1895 . .	81	239	419	320	648
S. 1890 . .	130	160	302	396	421
S. 1880 . .	84	88	345	154	428
W. 1869/70 . .	62	177	188	203	269
S. 1860 . .	60	227	138	134	261
W. 1850 . .	47	215	293	116	200

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen.

Semester	Gesamt- zahl	Darunter Frauen
S. 1903 . .	178	91
W. 1902/3 . .	214	117
S. 1902 . .	153	84
W. 1901/2 . .	197	106
S. 1901 . .	170	81
W. 1900/1 . .	201	105

Einnahmen der Universität (nach den Etats).

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen u. Stiftungen	Aus eigenem Erwerb	Staats- zuschuß	Summa
	M.	M.	M.	M.
1903	21 779	264 022	1 156 185	1 441 986
1890	22 524	190 689	868 464	1 081 686
1878	16 975	90 342	712 594	819 911
1872	86 276		454 942	541 218
1868	71 849		413 332	485 181

Ordentliche Ausgaben.

Etatsjahr	Besoldungen u. Remune- rationen	Wohnungs- geldzuschüsse	Institute u. Sammlungen	Konvikte u. Stipendien	Verwaltungs- kosten
	M.	M.	M.	M.	M.
1903	471 910	73 824	722 251	14 055	60 825
1890/1	392 360	61 044	492 394	10 429	41 246
1878/9	360 660	45 900	332 601	10 368	33 532
1872	255 282	—	213 953	11 850	28 758
1868	237 732	—	174 787	9 900	27 267

Einmalige und außerordentliche Ausgaben in den 25 Jahren 1878 bis 1902: 2 733 084 M.

E. Gothein.

III. Die Königliche Universität Breslau.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die jetzige Universität Breslau ist entstanden durch die durch königliche Kabinettsorder vom 24. April 1811 verfügte, durch den „Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau“ näherhin geregelte, am 19. Oktober 1811 feierlich vollzogene Vereinigung der bisherigen Universität zu Frankfurt a. O. (gegründet 1506), welche durch die Stiftung der Universität Berlin ihre ohnehin geringe Lebensfähigkeit eingebüßt hatte — sie besaß eine evangelisch-theologische und die drei anderen Fakultäten — mit der durch Kaiser Leopold I. durch Urkunde vom 21. Oktober 1702 gestifteten und am 15. November 1702 inaugurierten „Leopoldinischen Universität“ in Breslau. Letztere war hervorgegangen aus der im Herbst des Jahres 1638 zu Breslau eröffneten Lateinschule der im selben Jahre in Breslau gegründeten Jesuitenmission, die sich durch fortgesetzten Aufbau der höheren Klassen zu einem Gymnasium entwickelt hatte. Dieses umfaßte außer den 9 untersten Gymnasial-Klassen noch die Klassen: 4. „Syntax“, 5. „Poesis“, 6. „Rhetorica“, 7. „Logica“. Dazu gesellte sich dann der die Klassen 8. „Physica“ (auch Mathematik und Bauwissenschaft) und 9. „Metaphysica“ (nebst Ethica) umfassende philosophische Kursus. Dazu war später ein vierjähriger theologischer Kursus eingerichtet. Man konnte nun von philosophischer und theologischer Fakultät sprechen. Diese Organisation änderte sich durch die das Promotionsprivileg und Jurisdiktionsrechte und den Rang einer „Universität“ verleihende, vorhin erwähnte „Goldene Bulle“ Leopolds I. nicht. Sie verblieb vielmehr die alte bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. Zur Einrichtung der juristischen und medizinischen Fakultät war es also nicht gekommen, doch wurden von je einem weltlichen Professor private Vorlesungen über Jus und Medizin gehalten. An Stelle der Jesuiten trat 1776 die durch königl.

Instruktion vom 26. August d. J. geregelt, aus den Ex-Jesuiten bestehende, mit dem Recht der Aufnahme von Kandidaten des höheren Lehramtes geistlichen Standes versehene Korporation der „Priester des Schulen - Instituts“, welche als solche bis zum Jahre 1800 bestehen blieb und Lehrmethode usw. von früher beibehielt. Am 1. August 1801 gab die das Unterrichtswesen in Schlesien leitende „Königl. Preuß. Schuldirektion“ einen neuen Studien- und Erziehungsplan für die Universität Breslau heraus. Er wurde 1811 durch den „Vereinigungsplan“ (das Grundstatut der neuen Anstalt) außer Kraft gesetzt. Damals wurde die Universität im Sinne der modernen Entwicklung organisiert.

Breslau ist die erste paritätische Universität in Preußen, d. h. besitzt eine katholisch- und eine evangelisch-theologische Fakultät.

Auch in der philosophischen Fakultät war bei der Gründung die Besetzung der Lehrstühle in Philosophie und Geschichte durch je einen katholischen und einen evangelischen Dozenten in Aussicht genommen gewesen, zunächst wurde jedoch vom König Friedrich Wilhelm III. nur die doppelte Besetzung des Lehrstuhls der Philosophie verfügt. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. wurde auf den Antrag des Breslauer Kardinal-Fürstbischofs Diepenbrock 1853 auch eine spezifisch katholische Geschichts-Professur begründet.

Als besonders ausgezeichnete Männer aus den einzelnen Fakultäten sind, insoweit sie nicht mehr unter den Lebenden weilen, die folgenden zu nennen.

1. Katholisch-theologische Fakultät. C. F. Movers 1839 bis 1856, Vertreter der alttestamentlichen Exegese, hat sich durch bahnbrechende Forschungen über die Phönizier allgemeine Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt errungen. Thaddäus Anton Dereser 1815—1827 ist durch sein mit J. Mart. Aug. Scholz herausgegebenes großes Bibelwerk in weitesten Kreisen bekannt geworden. Auch J. J. Ritter (1830—1857 für Kirchengeschichte), Johann Bapt. Baltzer (1830—1859 für Dogmatik) verdienen Erwähnung. Jos. Heinr. Friedlieb 1845—1895 verfaßte u. a. ein „Leben Jesu“, das seinerzeit wegen des streng positiven Standpunktes sehr verbreitet war. Anton Theiner (1824—1830) wurde bekannt als Führer einer im Wessenbergschen Geiste arbeitenden Reformbewegung in Schlesien, Reinkens (1850 bis 1874) als altkatholischer Bischof.

2. Evangelisch-theologische Fakultät. Als bedeutendster unter den bisher in Breslau wirksam gewordenen Theologen dürfte

F. L. Steinmeyer 1852—1854 zu bezeichnen sein, ein wenn auch oft paradoxer, doch stets anregender Systematiker der praktischen Theologie, dabei hervorragender Prediger von besonderer Begabung für tief eindringende Erfassung der Gedanken der heiligen Schrift. Weiter sind zu nennen Joachim Christian Gaß 1811—1831, Karl Friedr. Gaupp 1844—1863, Ed. Meuß 1854—1893.

3. Juristische Fakultät. In ihr hat C. A. Dominik Unterholzner 1811—1838 als Systematiker des Pandektenrechtes eine hervorragende Stellung eingenommen. Jul. Friedr. Heinr. Abegg 1826 bis 1868 ist als Kriminalist von nachhaltigem Einfluß gewesen. Phil. Ed. Huschke 1827—1877 war Mitte des 19. Jahrhunderts der bedeutendste unter den Historikern und Quellenforschern des römischen Rechts. Wilh. Ed. Wilda 1842—1854 ist zur Berühmtheit gelangt durch sein Werk „Das Strafrecht der Germanen“, ausgezeichnet durch gelehrte Beherrschung der Quellen, zumal der nordgermanischen und angelsächsischen, die hier noch vor den Werken Konrads von Maurer mit glänzendem Erfolge verwertet worden sind. Weiterhin ragt Job. Ernst Otto Stobbe 1859—1872 hervor, als der wohl heute noch bedeutendste Systematiker des deutschen Rechts. Friedr. Wilh. Herm. Wasserschleben 1841—1850, ist als Quellenforscher auf dem Gebiete des kanonischen Rechts zu Ruf gelangt. Franz Aug. Förster, der Verfasser des heute noch einen hervorragenden Platz einnehmenden Systems des preußischen Privatrechts war 1847—1850 Privatdozent in Breslau. Auch Ernst Eck, der feinsinnige Kenner des römischen Rechts, ist 1877—1880 in Breslau tätig gewesen.

4. Medizinische Fakultät. Von Anatomen zeichnete sich A. W. Otto 1812—45 durch Errichtung einer großen Sammlung seltener Mißbildungen und durch ein Werk über dieselben aus. J. E. Purkinje 1822—1850, von Alexander v. Humboldt auf Goethes Anregung an den Minister empfohlen, gehörte zu den fruchtbarsten und gedankenreichsten Physiologen seiner Zeit und hat als solcher grundlegende, auch heute noch zu Recht bestehende Beobachtungen angestellt. Er ist der Begründer des experimentellen Unterrichts in der Physiologie. Sein Nachfolger in Breslau war Theodor v. Siebold, 1850—53, welcher in dieser Zeit seine berühmten Untersuchungen über die Bandwürmer und die Parthenogenese anstellte. Ihm folgte C. B. Reichert 1853—58 und R. Heidenhain 1858—97, letzterer ausgezeichnet durch eine große Zahl hervorragender Arbeiten auf dem Gebiete der Muskel- und Drüsenphysiologie. Von Pathologen hat Julius Cohnheim 1872—78 als Nachfolger Waldeyers (1864—72)

in Breslau gewirkt. Hier hat er u. a. die bekannte Experimentaluntersuchung über Impftuberkulose in der vorderen Augenkammer veröffentlicht. Von hervorragenden Klinikern hat Breslau Friedr. Theod. v. Frerichs 1851—59 und Herm. Lebert 1859—74 besessen, die beide die naturwissenschaftliche Methode auf dem Gebiete der inneren Medizin zur Geltung brachten. Als bahnbrechender Chirurg fordert Alb. Theod. Middeldorpf, 1852—68, Erwähnung, als Gynäkologe Otto Spiegelberg, 1865—81, der die neueren Er rungenschaften der gynäkologischen Wissenschaft für die Praxis nutzbar machte. Als Vertreter der Ophthalmologie in Breslau ist zu nennen Richard Foerster, 1857—96, dessen Arbeiten von grundlegender Bedeutung gewesen sind auf dem Gebiete der Gesichtsfeldmessung, der Lichtsinprüfung, der Lehre vom Glaucom und vor allem auch auf dem Gebiete der Augenerkrankung bei Allgemeinciden. Von Psychiatern kann der originelle und mit glänzendem Formtalent ausgestattete Heinrich Neumann, 1839—84, nicht übergangen werden.

5. Philosophische Fakultät. Von namhaften Männern, die an ihr gewirkt haben, seien zunächst als Philosophen und gleichzeitig Naturforscher H. Steffens, 1811—32, Physiker und Mineraloge, und Nees von Esenbeck, Botaniker, 1829—1851, beide Anhänger Schellings, genannt.

Von Historikern hat Harald Stenzel 1820—1854 auf die Studierenden ungewöhnlichen Einfluß geübt. In der Zeit vor 1848 las er vor Auditorien von mehr als 600 Hörern. Er ist durch seine „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern“ einer der Mitbegründer der Forscherschule, die sich um die Monumenta hist. Germ. gebildet hat, er hat die Grundlagen einer kritischen Landesgeschichte in Schlesien durch die *Scriptores rer. Silesiacarum* geschaffen, hat die bisher noch nicht übertroffene Untersuchung über Anfänge, Wesen, Entwicklung der aus der mittelalterlichen Kolonisation sich erhebenden deutschen Städte geliefert, hat mit meisterhafter Kürze eine Geschichte Schlesiens im Mittelalter geschrieben, wie sie in dieser Art wohl kein anderes deutsches Territorium besitzt, hat das Breslauer Archiv geschaffen, geordnet und es durch die Beziehung desselben zur Universität und den akademischen Studien fruchtbar gemacht, hat endlich die seit Pufendorf unzweifelhaft beste „Geschichte des preußischen Staats“ bis zum Ausgang Friedrichs des Großen geschrieben. Teilweise vor Stenzel hat Ludwig Wachler 1815—1838 überaus besuchte Vorlesungen über Geschichte und

Literaturgeschichte gehalten. Weiterhin ist Richard Röpell, 1841 bis 1893, zu nennen, von dessen Geschichte Polens (nur Band I bis zum Jahre 1300) die wissenschaftlich-kritische Behandlung der Geschichte dieses Landes datiert. Vorübergehend, 1811—19, ist an der Breslauer Universität auch Friedr. v. Raumer tätig gewesen, der einst hochangesehene Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen, und später B. Erdmannsdoerfer (1873—74).

Die Geographie, deren sich früher die Vertreter anderer Wissenschaften, der Physiker Steffens (s. oben), der Historiker Kutzen (1831—49) freiwillig angenommen hatten, empfang eine feste Stelle im Lehrplan der Hochschule 1863 durch die Berufung Karl Neumanns, der, ein Schüler Karl Ritters, jene eigenartige Verbindung von Geschichte und Geographie aufwies, die ihn ebensowohl zu einem fruchtbaren Lehrer der alten Geschichte wie der Geographie stempelte. Unter Neumann nahm auch das Studium der alten Geschichte einen solchen Aufschwung, daß nach seinem Tode je ein eigener Fachvertreter für diese und für die Geographie berufen wurde.

Besonders ausgezeichnete Vertreter der klassischen Altertumswissenschaft hat die Universität Breslau besessen an L. F. Heindorf, 1811—16, Franz Passow, 1815—33, dem Begründer des Handwörterbuchs der griechischen Sprache, Friedrich Ritschl, 1833—39, Begründer der altlateinischen Sprachwissenschaft, Aug. Roßbach, 1856—98, und R. Westphal (1851—61), zwei ausgezeichneten Forschern auf dem Gebiete der griechischen Rhythmik und Metrik. Auch J. Bernays, 1853—65, A. Reifferscheid, 1868—85, Paläograph und Forscher auf dem Boden italischer Mythologie, W. Studemund 1885—89, Entzifferer der Palimpsesten des Plautus und Gajus, vorzüglicher Kenner der Paläographie, Meister methodischer Textkritik, sind hier zu nennen. — Als Vertreter der orientalischen Sprachen, genauer des Sanskrit, verdient Adolf Friedrich Stenzler 1832—87, Erwähnung.

Besondere Aufmerksamkeit beansprucht der Lehrstuhl für slawische Philologie in Breslau, der — als ältester in Preußen — mit Rücksicht auf die slawischen Verbindungen Breslaus hier 1842 errichtet und zunächst durch Celakowsky, 1842—49, später durch Cybulski, 1860—67, ausgefüllt gewesen ist.

Sehr bedeutsam sind während des 19. Jahrhunderts die Lehrer der Universität Breslau für die Entwicklung der germanischen Philologie geworden. Von Errichtung der Universität bis 1824 hat Friedr. Heinr. von der Hagen daselbst gewirkt. Schüler von Tieck,

A. W. Schlegel, J. v. Müller, vergegenwärtigt er in seiner Person das Erwachen der Germanistik aus dem Schoße der Romantik. Sein Nachfolger war 1830—42 Heinrich Hoffmann (von Fallersleben). Seine großen Verdienste um die Entdeckung und Bekanntmachung altdeutscher Handschriften sowie um Herausgabe alter deutscher und niederländischer Sprachdenkmäler und um die Geschichte des Kirchenliedes werden stets gewürdigt werden. Gleichzeitig hat er durch seine heiteren, leicht sangbaren Lieder einen allgemein anerkannten Dichternamen erworben. 1843 wurde er seiner Professur entsetzt. 1839—46 hat als Privatdozent für deutsche Philologie Gustav Freytag in Breslau gewirkt, 1849—50 war das Fach vorübergehend durch Karl Weinhold und dann 1852—75 durch Heinrich Rückert, den Sohn des Dichters und Orientalisten, vertreten, 1876—89 war Karl Weinhold die Pflege der germanistischen Wissenschaft neuerdings anvertraut. Er hat in fast allen ihren Disziplinen Bedeutendes geleistet.

Auf dem Gebiete der englischen Philologie hat Eugen Kölbing 1873—99 grundlegende Bedeutung erlangt, als romanischer Philologe ist Adolf Gaspary, 1880—91, zu nennen.

Als hervorragende Mathematiker haben P. G. Lejeune-Dirichlet 1827—28, E. E. Kummer 1842—55, Ferd. Joachimsthal 1855—61, H. E. Schroeter 1852—92 in Breslau gewirkt. Letzterer hat der Universität Breslau das Gepräge einer vorzugsweise „geometrischen“ Universität gegeben.

Von Vertretern der naturwissenschaftlichen Fächer war Rob. Wilh. Bunsen, 1850—52, Professor der Chemie in Breslau. Sein Nachfolger war K. J. Löwig 1853—89. Von Physikern war Gust. Rob. Kirchhoff gemeinsam mit Bunsen Entdecker der Spektralanalyse, 1850—54 in Breslau. Der schon als Philosoph genannte Nees von Esenbeck hat Erheblicheres als in dieser Eigenschaft als Botaniker geleistet. Sein Nachfolger war H. Rob. Göppert 1860 bis 1884, der, einer der universellsten Forscher des vorigen Jahrhunderts, sich große Verdienste um die Pflanzenanatomie, Pflanzenphysiologie und namentlich um die Pflanzenpaläontologie erworben hat. Auf dem pflanzenphysiologischen Gebiete hat später Ferdinand Cohn 1850 bis 1898 als Begründer der modernen Bakteriologie bleibenden Ruhm gewonnen.

Als Systematiker der Zoologie in Breslau sind L. Chr. Gravenhorst 1811—56 und A. E. Grube 1856—81, als Geologen und Mineralogen Ferd. Roemer 1855—91 und Martin Websky 1865—74

zu nennen, letzterer in Beherrschung des mineralogischen Wissensgebiets bis heute unerreicht.

Daß der Universität als Germanisationszentrum für das östliche Deutschland hervorragende Bedeutung zukommt, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Von Einrichtungen, über welche die Universität verfügt, beanspruchen Aufmerksamkeit die klinischen Anstalten, welche, von 1890 an in rascher Folge eine nach der andern neu erbaut, heute zu den besteingerichteten und reichstausgestatteten der ganzen Welt gehören, und denen mit zu danken ist, daß Breslau über eine Anzahl hervorragender Mediziner verfügt, welche den lockendsten Ruf an andere Universitäten angesichts der besonders gedeihlichen Umstände, unter denen sie in Breslau wirken, widerstanden.

Auch die besondere Rolle, die der landwirtschaftliche Unterricht in Breslau spielt, verdient Hervorhebung. Dem weiten Bereich der Landwirtschaftswissenschaft entsprechend ist in Breslau zum ersten Male der Versuch gemacht, die Hauptzweige derselben mit besonderen selbständigen Instituten und Fachvertretern auszurüsten. In monatlichen Konferenzen treten die Institutsdirektoren zu gemeinsamer Beratung allgemeiner Fragen des Landwirtschaftsstudiums zusammen, ein alle 2 Jahre wechselnder Geschäftsführer der inneren Verwaltung, der aus den Institutsdirektoren gewählt wird, hat die Vertretung der Interessen der landwirtschaftlichen Institute zu besorgen. Das Kollegialsystem statt der sonst üblichen Direktoren steht also in Anwendung. Durch diese Organisation unterscheidet sich Breslau von allen anderen landwirtschaftlichen Universitätsinstituten Preußens.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt 6 Ordinarien (1 emeritiert*), 2 ord. Honorarprofessoren, 2 außerord. Professoren, 1 Privatdozenten. Sie verfügt über das evang.-theol. Seminar, 1812 ins Leben getreten, und über das homiletische und katechetische Seminar, dessen Gründung in das Jahr 1827 fällt.

Die katholisch-theologische Fakultät hat 8 Ordinarien**, 1 ord. Honorarprofessor, 1 außerord. Professor und 1 Privatdozenten. Das kath.-theol. Seminar wurde 1822 begründet.

*) Hahn, Kawerau, Cornill, Schmidt, Wrede, Arnold.

***) Laenmer, Koenig, Sdralek, Schaefer, Krawutzky, Pohle, Nickel, Nürnberger.

Die juristische Fakultät verfügt über 7 Ordinarien*), 1 ord. Honorarprofessor, 2 Extraordinarien, 5 Privatdozenten. Das juristische Seminar ist 1872 eröffnet worden.

Die medizinische Fakultät zählt 10 Ordinarien (1 emeritiert**), 14 Extraordinarien, 31 Privatdozenten und 2 Lehrer der Zahnheilkunde.

Von Instituten der medizinischen Fakultät bestand zur Zeit der Errichtung der Universität in Breslau hier u. a. eine Chirurgenschule mit einem anatomischen Theater. Zunächst erfuhr letzteres eine Erweiterung. 1833—35 wurde ein neues Anatomiegebäude eingerichtet, 1898 auch dieses durch den jetzt in Benutzung stehenden Neubau abgelöst.

Das physiologische Institut der Universität Breslau nimmt in der Geschichte der Physiologie eine bemerkenswerte Stellung deshalb ein, weil es die älteste physiologische Anstalt Deutschlands ist. 1838 begründet, erhielt es 1855 befriedigendere Räume angewiesen, 1899 wurde der gegenwärtig in Verwendung stehende Neubau bezogen.

Das pathologisch-anatomische Institut ist 1869 begründet, 1874 erhielt es ein für seine Zwecke errichtetes besonderes Gebäude, das noch heute als Nebenanstalt in Benützung steht, während ein neues, weit umfangreicheres Institut auf dem für die „medizinische Stadt“ erworbenen Gelände 1892 eröffnet wurde.

Die Gründung eines hygienischen Instituts fällt in das Jahr 1887. 1890/91 erfolgte seine Verlegung aus provisorischen Räumen in reichlichere und besser geeignete, 1899 bezog es das auch ihm neu errichtete Gebäude.

Das pharmakologische Institut wurde 1886 gegründet und erhielt 1898 sein gegenwärtiges Heim inmitten der Kliniken.

1811 wurde die medizinische Klinik in einer kleinen Abteilung des Allerheiligen-Hospitals eröffnet, um alsbald ein ihr daselbst errichtetes Gebäude zu beziehen. 1892 erfolgte die Übersiedelung in den ihr gewidmeten modernen Neubau. (Die Einnahmen erreichten 1902/03 50 443 M.)

Eine medizinische Poliklinik bestand zunächst von 1890—1892, nach zehnjähriger Unterbrechung, 1902 lebte sie wieder auf. Die Stadt Breslau gewährt ihr eine Jahressubvention von 4000 M.

*) Dahn, Brie, Leonhard, Fischer, Jörs, Gretener, Beyerle.

**) Fischer, Hasse, Ponfick, v. Mikulicz-Radecki, Flügge, Fiehe, Küstner, Uthoff, Wernicke, Hürthle.

Eine chirurgische Klinik wurde als chirurgisch-äugenärztliche Klinik 1814 eröffnet. 1847 erfolgte eine erste, 1855 eine zweite Übersiedelung, 1891 die Fertigstellung der jetzt benützten neuen Klinik. 1896 erfolgte eine erste, 1902 eine zweite Erweiterung derselben. (Die eigenen Einnahmen der Klinik betragen im letzten Jahre 72 564 M.)

Eine besondere staatliche Universitäts-Augenklinik existiert seit 1876. Dieselbe wurde damals neu erbaut, 1899 wurde eine abermals neue Augenklinik bezogen, welche allen modernen Anforderungen entspricht. (Der Etat der Klinik ist 40 030 M.)

Die Frauenklinik besteht seit Gründung der Universität; zuerst vereinigt mit der Hebammenlehranstalt. 1847 schied sie aus den Räumen der letzteren aus, 1901 hat sie ein selbständiges neues Gebäude bezogen. (Der Etat der Klinik betrug 1893 etwas über 80 000 M.)

Eine Universitätsklinik und -Poliklinik für Syphilis und Hautkrankheiten wurde 1877 begründet. 1892 erhielt sie ihre gegenwärtige reichliche Ausstattung in dem ihr gewidmeten Neubau. (Die Einnahmen der Klinik beliefen sich 1902/03 auf 51 250 M.)

Ende 1894 erfolgte die Eröffnung einer Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten, 1895 die Verlegung derselben in „definitive“ Räume, 1902 bezog auch sie einen prächtigen Neubau. Ende 1895 wurde eine Poliklinik für Nasen-, Ohren- und Kehlkopfkrankheiten gegründet, eine provisorische stationäre Klinik ging 1896 nach elfmonatlichem Bestande ein, 1898 wurde die Poliklinik in geeigneteren Räume verlegt.

Die psychiatrische Klinik war bis 1888 in einer Krankenabteilung des städt. Allerheiligen-Hospitals, von da bis 1. April 1900 in dem neuerbauten städt. Irrenhause untergebracht, seitdem hat sie zu existieren aufgehört. Eine Poliklinik für Nervenkrankheiten ist 1888 errichtet worden, sie soll später mit der stabilen Klinik vereinigt werden. An sie schließt sich gegenwärtig an besonderem Orte ein psychiatrisches Laboratorium, doch soll ein Neubau der Klinik bis 1906 fertig sein. (Die Dotation für die Poliklinik beträgt 1095 M., die für das Laboratorium 1000 M., dazu als Ausgaben für 3 Assistenten 3600 M.)

Das zahnärztliche Institut der Universität ist die private Gründung des Privatdozenten Dr. Bruck (1871—1895) aus dem Jahre 1872 und wurde 1890 vom Staate übernommen. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 10 bis 12 000 M.)

Die philosophische Fakultät zählt 38 Ordinarien, (4 emeritiert)*, 13 außerordentliche Professoren (3 emeritiert), 21 Privatdozenten, 6 Lektoren.

In der philosophischen Fachgruppe sind 3 Ordinarien und 1 Privatdozent tätig, ein Seminar besteht seit 1895. Dasselbe zerfällt in eine historisch-systematische und eine psychologische Abteilung. Eine feste Dotation ist dem Seminar nicht ausgesetzt, doch empfängt es regelmäßig Zuwendungen, gewöhnlich 400 M. für die erste und 200 M. für die zweite Abteilung.

Die Altertumswissenschaft hat als klassische Philologie und Archäologie 3 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozenten, als Geschichte des Altertums 1 Ordinarius. Das philologische Seminar wurde 1812 ins Leben gerufen, das archäologische Museum besteht, wenn auch unter verschiedenen Namen, seit Gründung der Universität. 1829 wurde die Sammlung von Gipsabgüssen antiker Denkmäler zu seinem Hauptzweck erklärt. Das archäologische Seminar wurde in der Amtszeit des Prof. Roßbach eingerichtet und hat seit 1901/02 je eine Abteilung für Anfänger und Fortgeschrittene. Das Seminar für alte Geschichte ist ein Bestandteil des historischen Seminars. (Vergleiche dieses.)

Die Germanistik zählt 2 Ordinarien und 2 Privatdozenten. Das germanistische Seminar besteht seit 1877, 1890 wurde es in eine Abteilung für ältere und eine solche für neuere deutsche Literatur zerlegt. Die romanischen Sprachen sind durch 1 Ordinarius, 1 Privatdozenten und 1 Lektor vertreten, das englische durch 1 Ordinarius und 1 Lektor. Das romanische und das englische Seminar bestehen seit 1876 und empfangen je 300 M. Jahresdotation.

Die slawische Philologie zählt 1 Ordinarius und 1 Lektor. Das slawisch-philologische Seminar ist 1893 ins Leben getreten.

Die vergleichende Sprachwissenschaft hat 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius und 1 Privatdozenten, die orientalische Philologie 1 Ordinarius und 1 Extraordinarius. Ein Seminar für dieses Studienggebiet existiert nicht.

Die mittlere und neuere Geschichte verfügt über 3 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 1 Privatdozenten. Das historische Seminar

*) Galle, Meyer, Poleck, Nehring, Ladenburg, Foerster, Rosanes, Sturm, Weber, Caro, Patsch, Brefeld, Freudenthal, Fick, Hillebrandt, Kaufmann, Wolf, Appel, Hintze, Holdesfleiß, Fraenkel, Pax, Ebbinghaus, Norden, Muther, Koch, von Rämker, Skutsch, Franz, Frech, Baumgartner, Kukenthal, Sarazin, Pfeiffer, Cichorius, Gadamer, Siebs, Kampers.

wurde 1843 begründet und in den 70er Jahren in eine Abteilung für alte und eine solche für mittlere und neuere Geschichte zerlegt. Die erste Abteilung erhält aus der Jahresdotations von 600 M. 200, die andere 400 M.

Die Kunstgeschichte hat 1 Ordinarius und 1 Privatdozenten. Das kunsthistorische Seminar bildet einen Bestandteil des Instituts für mittelalterliche und neue Kunstgeschichte. Es geht in seiner heutigen Gestalt auf Schmarsow (1885—1892) zurück. *)

Die Staatswissenschaft (d. h. die Nationalökonomie) wird von einem Ordinarius, 2 Extraordinarien und einem Privatdozenten versehen, die Geographie von einem Ordinarius und einem Privatdozenten. Das staatswissenschaftlich-statistische Seminar ist 1890 gegründet, das geographische 1875.

Die Mathematik wird von 2 Ordinarien, einem Extraordinarius (daneben 1 Extraordinarius für mathematische Physik), einem Privatdozenten, die Astronomie von einem Ordinarius gelehrt. Es besteht ein mathematisch-physikalisches Seminar, gegründet 1863. Als Sternwarte dient seit 1790 der auf dem Universitätsgebäude errichtete Turm sowie seit 1897 ein in der Nähe der Universität provisorisch errichtetes Häuschen.

Die Physik ist durch einen Ordinarius vertreten. Ein „physikalisches Kabinett“ existiert seit 1849, 1866 erfolgte der Umzug des physikalischen Instituts ins Institutengebäude. Seit 1900 verfügt die Universität über einen hervorragenden Neubau als Heimstatt desselben.

Die Chemie zählt einen Ordinarius, einen Extraordinarius (Vertreter der physikalischen Chemie) und 2 Privatdozenten. Das chemische Institut wurde, nach einem Plane Rob. Bunsens gebaut, 1853 eröffnet. Ende der 50er Jahre wurde zwecks Vergrößerung ein Umbau vorgenommen, ein weiterer erfolgte 1897, wobei das Institut eine Vergrößerung um mehr als das Doppelte erfuhr.

Die Pharmazie zählt einen Ordinarius. Das bestehende pharma-

*) Als „Kunstinstitut“ der Universität ist auch das Institut für Kirchenmusik zu erwähnen, dessen Gründung dem Jahre 1815 angehört und das seitdem 1891 reorganisiert worden ist. An ihm wird regelmäßiger Unterricht durch Vorlesungen und Übungen in der Harmonielehre, im Orgelspiel und musikgeschichtlichen Dingen erteilt. Zwei Chöre, ein evangelischer und ein katholischer, werden an ihm ausgebildet. Seit 1833, wo die Stelle eines Direktors für das Institut geschaffen wurde, haben diese Stelle 6 mal Professoren der philosophischen Fakultät, einmal ein Professor der medizinischen Fakultät eingenommen.

zeitische Institut ist 1859 aus der bis dahin für Lehrzwecke verwendeten Universitätsapothekerie erwachsen und hat 1868 neue ansehnliche Räume im Institutengebäude, die es jetzt noch inne hat, bezogen. Es zerfällt in eine chemische und eine pharmakognostische Abteilung, letztere unter Mitdirektion des Botanikers.

Mineralogie und Geologie haben je 1 Ordinarius und je 2 Privatdozenten. Ein mineralogisches Museum wurde bei Gründung der Universität ins Leben gerufen, 1866 wurde dasselbe in das Institutengebäude verlegt. Die jährliche feste Dotation des mineralogischen Instituts beträgt 2220 M. Die Trennung der Lehraufträge für Mineralogie einerseits, Geologie und Paläontologie andererseits brachte 1902 die Abzweigung eines geologisch-paläontologischen Instituts vom mineralogischen mit sich.

Die Zoologie und vergleichende Anatomie hat 1 Ordinarius und 2 Privatdozenten, ein zoologisches Museum besteht seit 1820. 1902 hat der Neubau eines Gebäudes für dasselbe begonnen.

Die Botanik und Pflanzenphysiologie hat 2 Ordinarien und 2 Privatdozenten. Ein botanischer Garten wurde 1811 angelegt. Schon 1843 war die Zahl der kultivierten Arten 10 000. Durch Göppert (1851—84) erfuhr er eine wesentliche Umgestaltung. 1888 wurde auf seinem Terrain auch ein botanisches Museum errichtet. Die Gründung des pflanzen-physiologischen Instituts fällt in das Jahr 1866; in seiner gegenwärtigen Gestalt, zugleich in Verbindung mit dem botanischen Museum, besteht er seit 1888.

Die Landwirtschaft hat 3 Ordinarien und 2 Extraordinarien, daneben die landwirtschaftliche Technologie 1 Extraordinarius. 1898 wurde das bis dahin bestandene landwirtschaftliche Institut als solches aufgelöst. An seine Stelle traten drei selbständige Spezialinstitute, jenes für landwirtschaftliche Pflanzenproduktionslehre, für landwirtschaftliche Tierproduktionslehre und Veterinärkunde und der kulturtechnische Apparat. Schon 1890 war das tier- und agritektur-chemische Laboratorium eröffnet worden, 1898 wurde es in ein agritektur-chemisches und bakteriologisches umgewandelt. Auch das Versuchsfeld ist als ein hervorragendes Lehrmittel hier zu erwähnen.

Eine Sonderstellung beansprucht das landwirtschaftlich-technologische Institut (errichtet 1881) als Pflegestätte der gesamten chemischen Technologie, von der die landwirtschaftliche einen Teil darstellt. Ein Neubau dieses Instituts ist in Verbindung mit der für Breslau beschlossenen technischen Hochschule in Aussicht genommen.

Die königliche und Universitätsbibliothek wurde 1811—1815 begründet durch die Vereinigung der Frankfurter Universitätsbibliothek, die in ihren Anfängen in das 16. Jahrhundert zurückreicht, der unbedeutenden Breslauer Universitätsbibliothek und einer damals gerade in Bildung begriffenen, aus den Beständen der 1810 säkularisierten schlesischen Klöster zusammengesetzten schlesischen Zentralbibliothek. Die Eröffnung der vereinigten Bibliothek erfolgte 1815. Die Bibliothek erhält seit 1815 Pflichtexemplare aller in der Provinz Schlesien erscheinenden Werke und ist Provinzialbibliothek für Schlesien und Posen. Der Bücherbestand umfaßt rund 310 000 Buchbinderbände und Faszikel (etwa 400 000 bibliographische Bände), darunter 3135 Inkunabeln; außerdem 3700 Handschriften; ferner ist seit 1886 die rund 40 000 Bände zählende Bibliothek der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur der Bibliothek zur Verwaltung übergeben. Der Fonds für Vermehrung und Einband der Bücher beträgt (einschließlich 1400 M. Zinsen einer schon der Frankfurter Bibliothek zugefallenen Stiftung) 27 400 M.; der Fonds für sonstige sächliche Ausgaben beträgt 3460 M. Ein innerer Umbau der Lese- und Geschäftsräume fand zuletzt 1892 statt. Das Personal besteht z. Z. aus 1 Direktor, 7 Oberbibliothekaren und Bibliothekaren, 3 wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, 1 Expedienten, 3 Bibliotheksdienern und 1 Hausdiener.

Eine akademische Leschalle (in den Räumen des Universitätsgebäudes) besteht seit 1878/79. Die Einnahmen derselben beliefen sich 1902/3 auf 3888 M.

1902 ist ein akademischer Turn- und Spielplatz errichtet worden.

Universitätsinstitute und deren Dotationen.

1. Evangelisch-theologisches Seminar (einschließlich homiletisches Seminar)	1 525 M.
2. Katholisch-theologisches Seminar	750 „
3. Juristisches Seminar	600 „

Medizinische Fakultät.

4. Anatomisches Institut	25 478 „
5. Physiologisches Institut	15 518 „
6. Pathologisches Institut	13 422 „
7. Pharmakologisches Institut	7 160 „
8. Hygienisches Institut	10 773 „
9. Irrenklinik und Poliklinik für Nervenkrankheiten	10 695 „
10. Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten	6 000 „
11. Zahnärztliches Institut	4 000 „
12. Für den gerichtsarztlichen Unterricht	900 „

13. Die Frauen-, Chirurgische-, Medizinische- und Augenklinik sowie die Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, welche eine gemeinsame Verwaltung haben, zusammen	473 000 M.
14. Kinderklinik	27 900 „

Philosophische Fakultät.

15. Philologisches Seminar	2 000 „
16. Historisches Seminar	600 „
17. Germanistisches Seminar	300 „
18. Romanisch-englisches Seminar	600 „
19. Mathematisch-physikalisches Seminar	300 „
20. Geographisches Seminar	300 „
21. Kunsthistorisches Seminar	600 „
22. Staatswissenschaftlich-statistisches Seminar	400 „
23. Slawisches Seminar	600 „
24. Chemisches Laboratorium	23 329 „
25. Pharmazeutisches Institut	12 142 „
26. Physikalisches Institut	12 598 „
27. Zoologische Sammlungen	9 529 „
28. Botanischer Garten	26 230 „
29. Pflanzenphysiologisches Institut und botanisches Museum	7 960 „
30. Mineraliensammlung	9 220 „
31. Sternwarte	4 840 „
32. Archäologisches Museum	2 065 „
33. Landwirtschaftlich-botanischer Garten	2 000 „
34. Agrikultur-chemisches und Agrikultur-bakteriologisches Institut	7 496 „
35. Landwirtschaftlich-technologisches Institut	4 450 „
36. Landwirtschaftliches Institut	51 879 „
37. Königliche und Universitätsbibliothek	72 758 „
38. Evangelischer Universitätsgottesdienst	210 „
39. Institut für Kirchenmusik	3 196 „
40. Akademischer Leseverein	600 „

3. Statistische Übersichten.

Semester	Zahl der Lehrer				
	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorarprofessoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren*)
S. 1903	69	4	35	59	8
S. 1878	51	2	24	24	2
S. 1850	41	1	12	20	5
S. 1820	37	—	4	9	10

*) Einschließlich Lehrer der Zahnheilkunde und der mit Halten von Vorlesungen Beauftragten.

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Ge- samt- zahl	Dar- unter Reichs- aus- länder	Semester	Ge- samt- zahl	Dar- unter Reichs- aus- länder	Semester	Ge- samt- zahl	Dar- unter Reichs- aus- länder
S. 1903	1794	30	W.1900/1	1610	23	W. 1860	766	33
W.1902/3	1740	30	S. 1900	1636	27	W. 1850	823	22
S. 1902	1813	34	W. 1890	1216	39	W. 1840	631	7
W.1901/2	1750	31	W. 1880	1281	15	W. 1830	1129	28
S. 1901	1746	27	W. 1870	892	25	W. 1820	655	?

Zahl der Studierenden der

Semester	Theologie		Rechts- wissenschaft	Medizin	gesamten philoso- phischen Fakultät
	evangelischen	katholischen			
S. 1903 . .	61	299	523	204	707
W. 1902/3 . .	63	251	558	204	664
W. 1900 . .	64	266	537	222	521
W. 1895 . .	98	267	388	320	309
W. 1890 . .	162	162	229	305	358
W. 1880 . .	95	81	303	249	553
W. 1870 . .	65	120	181	202	324
W. 1860 . .	95	157	124	111	279
W. 1850 . .	57	240	272	86	168

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen zugelassenen:

S. 1903:	157	61*)	S. 1902:	154	65*)
W. 1902/3:	243	114*)	W. 1900/1:	177	69*)
S. 1901:	141	46*)	W. 1901/2:	188	79*)

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Etatsjahr	aus eigenem Vermögen u. Stiftungen	aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staats- zuschuß	Summe
1903	84 174	322 129	1 209 272	1 615 575
1890	68 425	79 353	884 709	1 042 487
1878	75 331	28 030	616 120	719 483
1865	63 867	31 037	270 933	365 937
1850	35 413	25 160	239 560	300 133

*) Darunter Frauen.

Etatsjahr	Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben:				
	Besoldungen und Remunerationen	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer u. Beamte	für Institute und Sammlungen	für Konvikte, Unterstützungen u. Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1903	644 079	69 012	722 845	67 930	111 714
1890	561 340	49 193	265 294	59 682	98 369
1878	376 469	34 020	213 988	47 663	47 343
1865	181 008	—	110 705	45 349	28 875
1850	170 514	—	78 289	31 183	20 599

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren (1879—1903) Gesamtsumme 7 931 591 M.

J. Wolf.

IV. Die Königlich Preußische Georg-August-Universität in Göttingen.

1. Geschichtliche Übersicht.*)

Die ursprünglich „Königl. Großbritannische“ Georg-August-Universität zu Göttingen wurde von Georg II. als Kurfürst von Hannover gegründet. Das von Karl VI. erteilte kaiserliche Privilegium datiert vom 13. Januar 1733; man hatte für nötig gehalten, ein solches einzuholen, damit die akademischen Grade der neuen Universität im ganzen Reich Anerkennung fänden und die gleichen Rechte genössen, wie die der älteren Hochschulen. Schon im Jahre 1734 wurden einige Professoren ernannt und obwohl dieses Lehrpersonal noch sehr unzulänglich war, fand am 1. November 1734 die erste Immatrikulation statt, zu der sich im ganzen 148 Studierende einstellten. Nach und nach kamen die neu berufenen Professoren an, und nachdem auch das königliche Privilegium am 7. Dezember 1736 ausgestellt worden war, wurde am 17. September 1737 mit großem Gepränge die Eröffnungs- und Einweihungsfeier begangen.

Göttingen hatte sich von den Schlägen des dreißigjährigen Krieges noch nicht erholt und war zur Zeit der Gründung der Universität trotz seiner Festungswerke nichts, als ein kümmerliches Landstädtchen, in dem anfangs für Professoren und Studenten kaum

*) Vergleiche Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. 2 Bände. 1765 und 1788. Fortsetzung von Saalfeld: Geschichte der Universität Göttingen, Hann. 1820. Zweite Fortsetzung von Oesterley, Göttingen 1837. Über die Gründung und die ersten Jahre: Röbber, Die Gründung der Universität Göttingen, 1855, Hollmann, Fragment einer Geschichte der Georg-Auguster Universität, Göttingen 1787. Über die Verhältnisse zu Anfang der vierziger Jahre: Die Universität Göttingen, Leipzig 1842. (Abdruck aus den Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst.) Für die neueste Zeit siehe die seit 1888 jährlich herausgegebenen Chroniken, namentlich die für 1889/90 (von Hermann Wagner).

Wohnungen zu beschaffen waren. Die Ausstattung der neuen Anstalt, die in den Gebäulichkeiten eines ehemaligen Klosters, bis dahin für ein Gymnasium benutzt, untergebracht wurde, war äußerst bescheiden, da nur 10 000 Taler für ihre erste Einrichtung zur Verfügung standen. Für die jährlichen Ausgaben waren nur 16 600 Taler bewilligt. Trotz der ungünstigen äußeren Umstände entwickelte sich die Georgia Augusta rasch zu einer der angesehensten deutschen Universitäten, ja, man darf sagen, daß sich in ihr der moderne Typus der deutschen Universitäten zuerst verkörpert hat. Es war dies vor allem das Verdienst des hannoverschen Ministers G. A. von Münchhausen, der bis zum Jahre 1771 das Kuratorium der Universität führte und ihr von Anfang an seine besondere einsichtige Fürsorge widmete. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Universitäten und selbst noch zu Halle, der damals jüngsten und modernsten Hochschule, stand Göttingen nicht unter der Vorherrschaft der Theologie. Den Professoren war Lehrfreiheit gewährt, was auch die günstige Folge hatte, daß eine Reihe neuer Vorlesungen, z. B. über Statistik, Politik, Geographie, Kunstgeschichte, Technologie, eingeführt wurde. Ebenso erfreuten sich die Göttinger Professoren für ihre Schriften einer Zensurfreiheit, wie sie damals auf keiner anderen Universität zu finden war. Um dem Cliquenwesen vorzubeugen und die Vielseitigkeit möglichst zu befördern, berief v. Münchhausen die Angehörigen des Lehrkörpers nicht nur aus allen Teilen des Deutschen Reiches, sondern auch einzelne aus der Schweiz, aus Holland, sogar aus Schweden, aus Ungarn und England, und er suchte vor allem wissenschaftlich selbsttätige und produktive Männer zu gewinnen. Auch die Studierenden hatten in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit freiere Bewegung, die rohen Mißbräuche des Pannalismus dagegen haben in Göttingen nie Boden gefunden. Daß man sich mit Erfolg bemühte, möglichst viele Grafen und Edelleute heranzuziehen, kam allerdings mehr dem äußeren Ansehen, als dem wissenschaftlichen Geist der Universität zustatten. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß das einzige in großem Stil eingerichtete Institut aus der ersten Periode der Universität die 1735 erbaute Reitbahn ist, die auch heute noch einen stattlichen Eindruck macht.

Im ersten Semester nach der feierlichen Eröffnung der Universität, im Winter 1737/38, zählte die theologische Fakultät 3, die juristische 7, die medizinische 3, die philosophische 10 ordentliche Professoren. Zur theologischen Fakultät gehörten außerdem als außerordentliche Professoren 2 Ordinarien der philosophischen Fakultät, und unter den

10 Mitgliedern der letzteren wurden auch 2 Ordinarien der juristischen (Schmauß und Treuer) und 1 aus der medizinischen Fakultät (Segner) mitgezählt. Unter den Juristen war der namhafteste Gebauer, der sich durch eine Ausgabe der *Corpus juris* verdient gemacht hat. Die größte Berühmtheit der jungen Universität aber war Albrecht von Haller, der ihr von 1736—1753 als Professor der Anatomie, Physiologie und Botanik angehörte. In der philosophischen Fakultät war der Philologe Gesner die angesehenste wissenschaftliche Persönlichkeit. Die Liste hervorragender Namen wurde aber bald vergrößert. Im Jahre 1747 setzte v. Münchhausen den Kirchenhistoriker Mosheim als Kanzler der Universität an die Spitze der theologischen Fakultät. Noch mehr trug zur Verbreitung des Rufs der neuen Hochschule der Orientalist D. Michaelis bei, der zwar der philosophischen Fakultät angehörte, aber vermöge seiner Arbeiten auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft seinen Einfluß besonders auf die theologischen Studien ausübte. Großen Erfolg hatte auch Pütter († 1807) als Staatsrechtslehrer, der 1747 als außerordentlicher Professor eintrat und bis 1805 als Ordinarius in Tätigkeit blieb. Gesners Nachfolger war (1763) Heyne, der fast ein halbes Jahrhundert — bis 1812 — als Lehrer und Gelehrter fruchtbar gewirkt und als Vertrauensmann der Regierung bei allen Berufungen auch das Gedeihen der Universität vielfach gefördert hat. In Göttingen und unter dem Einfluß Heynes und des von ihm geleiteten Seminars ist überhaupt das selbständige, von der Theologie unabhängige Berufsstudium der Philologie entstanden, und F. A. Wolf war, wie es heißt, der erste, der sich als Studierender der „Philologie“ dort einschreiben ließ.

Die Geschichte fand angesehene Vertreter in Gatterer, der auch die Hilfswissenschaften lehrte, und Spittler. Ihnen folgte Heeren, dessen Wirksamkeit schon zum bei weitem größten Teil in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt. Schlözer, der Nachfolger Achenwalls, des „Vaters der Statistik“, war überwiegend Staatsgelehrter und Politiker und hatte als solcher weitreichenden Einfluß durch seine Zeitschrift, den „Briefwechsel“. Was die Mathematik und die Naturwissenschaften betrifft, so war Tobias Meyer ein tüchtiger Astronom, der sich durch seine Mondtafeln ein großes Verdienst und auch die Hälfte eines von der Royal Society in London ausgesetzten großen Preises erworben hat. Lichtenberg hatte als Physiker großen Lehrerfolg, doch hat sein Name trotz der „Lichtenbergischen Figuren“ seinen Hauptplatz in der deutschen Literaturgeschichte und dasselbe kann man von dem Mathematiker Kästner sagen. Sehr angesehen

in den beschreibenden Naturwissenschaften war Blumenbach, der nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor (in der medizinischen Fakultät) der Universität 64 Jahre angehört hat.

Die Stürme der Kriegsperiode am Anfang des Jahrhunderts störten natürlich auch das Stilleben der Göttinger Universität. Einige Monate stand sie im Jahre 1806 unter preußischer Herrschaft, von 1807–1813 aber war sie dem kurzlebigen Königreich Westfalen zugeteilt. Nachdem Göttingen wieder mit Hannover, nunmehr einem Königreich, vereinigt war, begann für die Universität eine neue Periode des Aufschwungs, die sich auch darin bekundete, daß die Zahl ihrer Studierenden in den zwanziger Jahren ihr Maximum erreichte. In der theologischen Fakultät lehrten Planck, Pott, Lücke, in der juristischen Hugo, K. F. Eichhorn, Goeschen, in der medizinischen M. Langenbeck, Osiander, v. Siebold; auch der ausgezeichnete Chemiker Wöhler, Stromeyers Nachfolger, gehörte ihr an. Die philosophische Fakultät besaß in Gauß einen Mathematiker von unvergleichlichem Genie. Aber auch andere Fächer waren glänzend vertreten, so die Philologie durch Ottfried Müller, die Philosophie — allerdings nur wenige Jahre — durch Herbart. Ein schwerer Schlag aber traf die Universität, als im Jahre 1837 sieben ihrer ausgezeichnetsten Lehrer infolge ihrer mutigen Haltung in dem Verfassungskonflikt kurzer Hand entlassen wurden: es waren Jakob und Wilhelm Grimm, die Historiker Dahlmann und Gervinus, der berühmte Physiker Wilhelm Weber, Ewald, der Nachfolger von J. G. Eichhorn und Michaelis auf dem Lehrstuhl für das alte Testament, und der Jurist Albrecht. Die Folgen dieser Gewaltmaßregel traten deutlich in den Frequenzziffern der nächsten Jahre hervor, doch war die Universität in den letzten dreißig Jahren der hannoverschen Herrschaft noch immer mit hervorragenden Kräften reichlich ausgestattet. So seien von den Theologen Ehrenfeuchter, Dorner, Ritschl (seit 1863), von den Juristen Ribbentrop, Zachariae, Briegleb, Herrmann, Thöl, von den Medizinern R. Wagner, Baum, Henle angeführt. Die Mathematik war auch nach Gauß' Tode (1853) durch Namen ersten Ranges — Lejeune-Dirichlet, Riemann — vertreten. W. Weber wurde 1849 auf den Lehrstuhl der Physik zurückgerufen. In der Philosophie, in der Göttingen seit Kant abseits von der herrschenden Strömung gestanden hatte, trat, neben dem Historiker H. Ritter, Lotze mit selbständiger Produktivität auf. Die Philologie war durch K. F. Hermann, Schneidwin, v. Leutsch, Sauppe, die Geschichte des Altertums durch E. Curtius vertreten. Aus der Schule von

Waitz ging eine Reihe angesehener Historiker hervor. Roscher wirkte einige Jahre in Göttingen als Lehrer der Staatswissenschaften, und auf ihn folgten Hanssen und Helferich. Auch die Wirksamkeit des Mathematikers Schering und der Geologen Sartorius von Waltershausen und v. Seebach fällt noch zum Teil in die hannoversche Periode.

Die Vereinigung des Königreichs Hannover mit Preußen brachte die Georgia Augusta in die Stellung einer Provinzialuniversität, während sie bis dahin die einzige Landesuniversität eines selbständigen Staates gewesen war. Indes hatte dieser Wechsel für die Universität keineswegs ungünstige Folgen. Es kam allerdings jetzt häufiger vor, als früher, daß hervorragende Mitglieder ihres Lehrkörpers der Anziehungskraft Berlins nachgaben, aber die Regierung ließ es an nichts fehlen, um die Universität auf ihrer vollen Höhe zu erhalten und ihre Ausstattung den stets steigenden Forderungen der Zeit entsprechend zu bereichern. Schon die in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft erfolgten Berufungen von Männern wie Clebsch (1868), de Lagarde (1869), v. Jhering (1872) lassen diese wohlwollende Fürsorge erkennen, und in den beiden letzten Jahrzehnten vollends hat Göttingen hinsichtlich der Vermehrung der Lehrstühle und der Erweiterung oder Neugründung von Instituten vielleicht mehr Förderung erhalten, als irgend eine andere preußische Universität, außer Berlin.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

I. Die evangelisch-theologische Fakultät zählte im Sommer 1903 sieben ordentliche Professoren,*) außerdem zwei außerordentliche Professoren und drei Privatdozenten. Schon seit der Gründung der Universität war mit ihr ein praktisch-theologisches Seminar verbunden, dem 1878 ein theoretisches Seminar mit Abteilungen für alttestamentliche und neutestamentliche Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte und systematische Theologie angeschlossen wurde. Außerdem ist mit der theologischen Fakultät noch das theologische Stift verbunden (1859 durch Umwandlung des 1765 gegründeten Repetentenkollegiums entstanden), in dem 16 Studierende unter einem Inspektor freie Wohnung haben. Die jährliche Dotation des Seminars beträgt 3380 Mark.

*) Wiesinger (emeritiert), Knoke, Bomoetik, Tschöckert, Schürer, Althaus, Hassenbusch (als Nachfolger von H. Schultz† berufen).

II. Zu der juristischen Fakultät gehören neun Ordinarien*) ein ordentlicher Honorarprofessor**), ein außerordentlicher Professor und vier Privatdozenten. Es gehört zu ihr ein juristisches Seminar mit einer hauptsächlich zur Anschaffung von Büchern dienenden jährlichen Dotation von 600 M.

III. Die medizinische Fakultät besteht aus elf ordentlichen Professoren***), einem ordentlichen Honorarprofessor, sechs außerordentlichen Professoren und dreizehn Privatdozenten nebst einem Lehrer der Zahnheilkunde. Die medizinischen Institute sind größtenteils erst in den letzten Jahrzehnten gebaut und allen Anforderungen entsprechend. Haller hatte seine anatomischen Arbeiten in einem dumpfen Turme der Stadtmauer beginnen müssen. Im Jahre 1738 wurde am botanischen Garten ein *Theatrum anatomicum* errichtet, das erst 1829 durch ein neues Gebäude ersetzt wurde. Dieses bildet den Zentralteil des gegenwärtigen anatomischen Instituts und ist durch mehrere bedeutende Erweiterungsbauten dem Bedürfnis vollständig angepaßt worden. Die Jahreseinnahme des Instituts beträgt 19 150 M., woraus auch die Remunerationen des Prosektors und zweier Assistenten und die sonstigen Personalausgaben zu bestreiten sind.

Das physiologische Institut, 1842 als „physiologisch-zootomisches“ gegründet, befindet sich seit 1886 in dem gänzlich umgebauten und zweckmäßig eingerichteten ehemaligen Gymnasialgebäude. Seine Jahreseinnahmen betragen nach dem Etat von 1903 7738 M. Zwei Assistenten.

Das pharmakologische Institut, 1873 gegründet, hat seit 1891 seinen Sitz in den nach Eröffnung der neuen Kliniken frei gewordenen Räumen des Ernst-August-Hospitals. Seine Jahresdotation beläuft sich auf 5885 M. Ein Assistent.

Das pathologische Institut ist aus einer Sammlung von Präparaten hervorgegangen, die der Kliniker Fuchs 1842 angelegt hatte. Eine besondere außerordentliche Professur für pathologische Anatomie wurde erst 1852 geschaffen und diese 1876 in eine ordentliche umgewandelt. Ein eigenes pathologisches Institut besteht erst seit 1862. Es befand sich anfangs in einem Hintergebäude des Ernst-August-Hospitals, seit 1891 aber ist es in den neben den neuen

*) Dove, Frensdorff, v. Bar, Regelsberger, J. Merkel, Ehrenberg, Detmold, v. Hippel, Schön.

**) Plauck.

***, Meißner (emeritiert), Ebstein, F. Merkel, Runge, Braun, Jacoby, v. Esmarch, Cramer, v. Hippel, Verworn, Ribbert.

Kliniken errichteten stattlichen Neubau übergesiedelt. Es erhält aus der Universitätskasse nach dem Etat von 1903 8486 M. Zwei Assistenten.

Das Institut für medizinische Chemie und Hygiene wurde im Anschluß an die Errichtung einer Professur für Hygiene im Jahre 1883 errichtet und 1891 in das freigewordene Ernst-August-Hospital verlegt. Jährliche Dotation 6860 M. Ein Assistent.

Ein klinisches Hospital wurde in Göttingen erst im Jahre 1781 in sehr bescheidener Gestalt eröffnet. Dagegen erregte die 1791 vollendete gynäkologische Klinik durch ihre Größe und Bauart in ganz Deutschland Aufsehen. Im Jahre 1809 wurde die medizinische Klinik in ein geeigneteres Haus verlegt und der Klinik für Chirurgie und Augenkrankheiten ein besonderes Gebäude angewiesen. Nach der Vollendung des Ernst-August-Hospitals (1850) wurden beide Kliniken in diesem wieder vereinigt. Nachdem sich aber immer dringender die Notwendigkeit von Neubauten herausgestellt hatte, wurden diese im Jahre 1887 in großem Maßstabe unternommen, so daß mit Einschluß des pathologischen Instituts, des Verwaltungsgebäudes, des Ökonomiegebäudes und des Maschinenhauses ein ganzer klinischer Stadtteil entstand. Zuerst konnte (1889) die chirurgische Klinik ihr neues Heim beziehen, dann folgte (1891) die medizinische Klinik — in einem ganz selbständigen Gebäude. Der Bau der neuen Frauenklinik folgte etwas später und wurde 1896 vollendet.

Die Einnahmen der drei vereinigten Kliniken sind für 1903 auf 302 563 M. veranschlagt, davon 163 405 M. Zuschuß aus der Universitätskasse. Ein Oberarzt und 12 Assistenzärzte.

Die Augenklinik blieb vorläufig noch in dem 1873 für sie errichteten Gebäude neben dem Ernst-August-Hospital, es ist aber jetzt auch für sie ein Neubau im Anschluß an die übrigen klinischen Anstalten bewilligt. Ein besonderes Extraordinariat für Augenheilkunde wurde 1868 gegründet und 1873 zu einem Ordinariat erhoben. Jährliche Einnahme 48 580 M. mit Einschluß eines Zuschusses von 17 261 M. aus der Universitätskasse. Vier Assistenten.

Für Ohren- und Nasenkrankheiten besteht nur eine Poliklinik unter der Leitung eines außerordentlichen Professors, die mit jährlich 2400 M. dotiert ist.

Die psychiatrische Klinik ist mit der 1866 eröffneten Provinzialirrenanstalt verbunden, deren Direktor zugleich eine ordentliche Professur an der Universität inne hat. Im Jahre 1901 wurde in

der Stadt in einem gemieteten Lokal auch eine Poliklinik für Nerven- kranke eingerichtet. Die Einnahmen der psychiatrischen Klinik und Poliklinik betragen nach dem Etat von 1903 5070 M. Zwei Assistenz- ärzte.

Das zahnärztliche Institut ist mit 1500 M. jährlich dotiert.

Schon im Jahre 1816 wurde ein Institut für Tierarznei- kunde gegründet, das 1821 seine jetzigen Lokalitäten erhielt. Der Direktor gehörte früher der philosophischen Fakultät an, wurde aber 1890 zum ordentlichen Honorarprofessor an der medizinischen Fakultät ernannt. Die jährlichen Einnahmen des Instituts sind für 1903 auf 7064 M. veranschlagt.

IV. Die philosophische Fakultät zählt wegen der großen Ausdehnung ihres Lehrgebiets weit mehr Lehrkräfte, als die übrigen Fakultäten zusammengenommen. Im Sommer 1903 gehörten zu ihr 39 Ordinarien, 2 ordentliche Honorarprofessoren, 17 außerordentliche Professoren, 20 Privatdozenten, 2 Lektoren. Als Fachgruppen kann man folgende unterscheiden:

1. Die Philosophie ist vertreten durch zwei Ordinarien*), zwei Extraordinarien und zwei Privatdozenten. Es besteht seit 1887 ein philosophisches Seminar, in dem auch Übungen in der Ex- perimentalpsychologie stattfinden. Seine Dotation beträgt mit Ein- schluß der Remuneration eines Assistenten 1900 M.

2. Faßt man lateinische und griechische Philologie, Archäologie, alte Geschichte, lateinische Paläographie und mittelalterliches Latein als eine Gruppe zusammen, so gehören dieser an fünf Ordinarien**), ein ordentlicher Honorarprofessor und zwei Privatdozenten.

Das philologische Seminar, die älteste Anstalt dieser Art, wurde schon in den ersten Jahren der Universität von Gesner ge- gründet. Es steht unter der Leitung von zwei Direktoren, denen ein Assistent beigegeben ist. Für die Anfänger ist ihm ein Pro- seminar angeschlossen. Die früher bestehenden Stipendien für die ordentlichen Mitglieder des Seminars sind seit 1890 abgeschafft und die dadurch frei gewordenen Mittel dienen größtenteils zur ver- mehrten Anschaffung von Büchern. Jahresdotation 1800 M.

Die Anfänge einer archäologisch-numismatischen Sammlung gehen schon auf Heyne und das Jahr 1767 zurück. Ein archäo- logisches Seminar wurde daneben 1856 gegründet. Mit ihm steht

*) Baumann, G. E. Müller. — **) Leo, Schwartz, Dilthey, Busolt, W. Meyer.

die archäologisch-numismatische Sammlung, mit jährlich 1880 M. dotiert, unter der gleichen Leitung.

3. Zwei ordentliche Professoren*) und zwei Privatdozenten haben den Unterricht in der germanischen Philologie in Händen. Das für dieses Fach seit 1889 bestehende Seminar bezieht jährlich nur 300 M.

4. Die romanische und die englische Philologie sind durch je einen Ordinarius**) und je einen Lektor vertreten. Für beide Unterrichtszweige bestehen seit 1888 besondere Seminare, während sie ursprünglich in dem 1882 gegründeten Seminar für neuere Sprachen vereinigt waren. Die Dotation beträgt für beide zusammen 500 M.

5. Zu der Gruppe der orientalischen Philologie (semitische Sprachen, Arabisch, Persisch, Sanskrit) und der vergleichenden Sprachwissenschaft gehören vier ordentliche Professoren***), ein ordentlicher Honorarprofessor, zwei außerordentliche Professoren und ein Privatdozent. Im Jahre 1902 wurde auch ein Seminar für orientalische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft gegründet.

6. Für mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften sind drei ordentliche Professoren†) (von denen einer auf unbestimmte Zeit beurlaubt ist) und ein außerordentlicher Professor bestellt. Auch ein Privatdozent ist für dieses Fach habilitiert. Das historische Seminar wurde 1876 gegründet und erhält einen Jahreszuschuß von 800 M. Außerdem ist ein diplomatischer Apparat vorhanden, für den jährlich 150 M. bewilligt sind.

7. Mit der Vertretung der Kunstgeschichte ist ein ordentlicher Professor††) betraut, neben dem gegenwärtig auch ein Extraordinarius tätig ist. Als Unterrichtsmittel ist eine in ihren Anfängen bis 1795 zurückreichende Gemälde- und Kupferstichsammlung vorhanden, für die jährlich 1400 M. ausgesetzt sind.

8. Die staatswissenschaftlichen Fächer lehren zwei ordentliche Professoren†††). Für mathematische Statistik und Versicherungsmathematik hat ein außerordentlicher Professor einen Lehrauftrag. Seminaristische Übungen wurden schon lange gehalten, ein förmliches staatswissenschaftliches Seminar (mit einer Dotation von jährlich 600 M.) aber erst seit 1899 errichtet. Mit demselben ist eine „Sammelstelle für Volkswirtschaftskunde“ verbunden, bei der Handelskammerberichte, Jahresberichte von Aktiengesellschaften, spezielle technische Fach-

*) Heyne, Schröder. — **) Stimming, Morsbach. — ***) Smend, Wellhausen, Kielhorn, Wackernagel. — †) Max Lehmann, Kehr, Brandl. — ††) Vischer. — †††) Cohn, Lexis.

zeitschriften und andere auf dem Wege der Schenkung zu erlangende Materialien gesammelt werden. Seit 1895 besteht auch ein spezielles „Seminar für Versicherungswissenschaft“ mit einem jährlichen Zuschuß von 1200 M. und etwa 400 M. eigenen Einnahmen aus Gebühren.

9. Die zuletzt von Wappäus bekleidete Professur für Statistik — im Sinne von Staatenkunde — wurde 1880 bei der Berufung des gegenwärtigen Inhabers (H. Wagner) förmlich in eine solche für Geographie umgewandelt und nunmehr auch der geographische Apparat, dessen Anlegung schon Wappäus begonnen hatte, zu einer größeren Sammlung erweitert, für die jährlich 300 M. ausgesetzt sind. Gegenwärtig ist auch ein Privatdozent für dieses Fach habilitiert.

10. Entsprechend der Göttinger Tradition findet die Mathematik auch gegenwärtig eine besonders ausgiebige Pflege: drei ordentliche Professoren*), zwei Extraordinarien und drei Privatdozenten sind in diesem Fache tätig. Daran schließen sich als verwandte Gebiete Astronomie (ein Ordinarius**) und ein außerordentlicher Professor) und Geophysik und Geodäsie (ein außerordentlicher Professor, ferner auch mathematische Physik, für die neben dem Ordinariat für Experimentalphysik***) eine besondere ordentliche Professur†) besteht. Als eine Eigentümlichkeit Göttingens ist bisher noch der Unterricht in der technischen Mechanik und Maschinenlehre und in der Elektrotechnik zu betrachten, der von zwei außerordentlichen Professoren erteilt wird. Einen wichtigen Vereinigungspunkt der mathematisch-physikalischen Wissenschaften bildet das für diese im Jahre 1852 gegründete Seminar, an das sich auch ein mathematisches Lesezimmer, ein Zeichensaal und eine Sammlung mathematischer Instrumente und Modelle anschließt. Die jährliche Dotation des Seminars beträgt 1008 M., die der mathematischen Sammlung mit Einschluß der eigenen Einnahmen 401 M.

11. Eine bedeutende Entwicklung hat in der neuesten Zeit auch das physikalische Institut gewonnen, für das jetzt ein den Bedürfnissen entsprechender Neubau bewilligt ist. Es ist aus dem physikalischen Kabinett hervorgegangen, das 1799 mit den von der Regierung angekauften physikalischen Apparaten Lichtenbergs angelegt wurde. Seit 1842 befindet es sich in seinem jetzigen Lokal. Es besteht gegenwärtig aus 1. einer Abteilung für Experimentalphysik und angewandte Elektrizitätslehre (Elektrotechnik); 2. einer Abteilung für mathematische Physik; 3. einer Abteilung für technische Physik, für

*) Klein, Hilbert, Minkowski. — **) Schwarzchild. — ***) Riecke. — †) Voigt.

die seit 1897 mit dankenswerter Unterstützung seitens einer Vereinigung großer Industrieller ein wohlausgestattetes Maschinenlaboratorium geschaffen worden ist; 4. einer Abteilung für Geophysik, die 1901 ein besonderes neues Gebäude auf dem Hainberge erhalten hat, wo außer den von Gauß eingeführten erdmagnetischen namentlich regelmäßige Beobachtungen der seismischen Erscheinungen und der atmosphärischen Elektrizität angestellt wurden. Die jährliche Dotation des physikalischen Instituts (mit vier Assistenten) beträgt 13 230 M., die des geophysikalischen (ein Assistent) 7064 M., die der Sternwarte (aus der auch der größte Teil der Gehälter bezahlt wird) 15 556 M.

12. Für das in der neuesten Zeit zu immer größerer Bedeutung gelangte Fach der physikalischen Chemie besteht seit 1895 eine besondere ordentliche Professur*) und ein Privatdozent wirkt ebenfalls auf diesem Gebiet. Ein eigenes physikalisch-chemisches Institut wurde 1896 eröffnet und bezieht jährlich 8600 M.

13. Für Chemie sind zwei Ordinariate**) vorhanden, davon eines mit einem speziellen Lehrauftrag für anorganische Chemie. Ein außerordentlicher Professor vertritt die pharmazeutische Chemie, ein dritter die chemische Technologie. Dazu kommen noch fünf Privatdozenten. Das chemische Laboratorium (mit einem Abteilungsvorsteher und sechs Assistenten) hat einen Ausgabebetrag von 30 471 M. Für das anorganische chemische Laboratorium (ein Assistent) sind 3000 M. ausgesetzt.

Das agrilkulturchemische Institut ist mit dem landwirtschaftlichen Institut verbunden.

14. Für Mineralogie und Geologie besteht je eine ordentliche Professur***), ebenso für Zoologie†), für die auch zwei Privatdozenten habilitiert sind. Die Botanik ist durch zwei Ordinarien††) vertreten, von denen der eine mit der Direktion des botanischen Gartens, der andere mit Leitung des pflanzenphysiologischen Instituts betraut ist.

Das 1773 gegründete „Akademische Museum“ wurde nach dem Tode Blumenbachs 1840 in vier selbständige Abteilungen zerlegt. In dem 1877 bezogenen und 1901 erweiterten Neubau befinden sich gegenwärtig das zoologisch-anatomische Institut (12 010 M., zwei Assistenten), die ethnographische Sammlung (300 M.), das mineralogisch-petrologische und das geologisch-paläontologische Institut (mit bezw. 6062 M. und 5396 M. Jahreseinnahmen und je einem Assistenten).

*) Nerst. — **) Wallach, Tammann. — ***) Liebisch, v. Koenen. — †) Ehlers. — ††) Peter, Berthold.

Der 1739 von Halle angelegte botanische Garten ist später mehrfach erweitert worden, jedoch mußte er andererseits auch ein Grundstück für den Bau des Auditorienhauses abgeben. Ebenso ist das 1879 vollendete pflanzenphysiologische Institut und das neue Gebäude für das botanische Museum und die pharmakognostische Sammlung (1829) auf seinem Boden errichtet. Die jährlichen Einnahmen, aus denen auch die Ausgaben für je einen Assistenten und das sonstige Personal zu decken sind, betragen für den botanischen Garten 26 293 M. und für das pflanzenphysiologische Institut 4559 M.

Das landwirtschaftliche Institut war aus der 1857 gegründeten landwirtschaftlichen Akademie Göttingen-Weende hervorgegangen, die 1869 in eine Universitätsanstalt umgebildet wurde. In den Jahren 1871—73 wurden die jetzigen ausgedehnten Gebäulichkeiten für das Institut errichtet. Ein ordentlicher Professor*) hat die Direktion desselben, ein zweiter**) ist Direktor des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes. Außerdem ist 1901 ein landwirtschaftlich-bakteriologisches Institut unter der Leitung eines außerordentlichen Professors gegründet worden und ferner ist der Direktor der nicht zur Universität gehörenden landwirtschaftlichen Versuchsstation zugleich außerordentlicher Professor. Das bereits erwähnte agrikulturnchemische Laboratorium wurde schon 1851 in kleinerem Maßstabe errichtet und 1875 in seine jetzigen Räumlichkeiten im landwirtschaftlichen Institut übergeführt. Für dieses Laboratorium sind im Etat von 1903 5651 M., für das landwirtschaftliche Institut 22 117 M., für das bakteriologische Institut 1200 M. angesetzt.

Das oben erwähnte tierärztliche Institut gehört ebenfalls zur Gruppe des landwirtschaftlichen Unterrichts.

Das wichtigste allgemeine Universitätsinstitut ist die Universitätsbibliothek. Ihr Direktor***) gehört gleichfalls als ordentlicher Professor der Bibliothekwissenschaften der philosophischen Fakultät an. Außer ihm bilden drei Oberbibliothekare, sechs Bibliothekare und neun sonstige wissenschaftliche Beamten das Verwaltungspersonal. Die Bibliothek wurde gleichzeitig mit der Errichtung der Universität durch die Erwerbung der Bülowschen Bibliothek gegründet und galt am Ende des 18. Jahrhunderts als die bedeutendste wissenschaftliche Büchersammlung in Deutschland. Ihre Gebäulichkeiten erfuhren mehrfach Erweiterungen und durch einen Um- und Neubau in den Jahren 1878 bis 1883 erhielten sie ihre gegenwärtige Gestalt. Die Bibliothek

*) Fleischmann. — **) v. Seelhorst. — ***) Pietschmann.

ist unter den deutschen Universitätsbibliotheken noch immer die größte und reichhaltigste. Die Gesamtzahl der in ihr enthaltenen Buchbinderbände betrug am Anfang des Jahres 1903 513 000 und ihr Ausgabeetat für 1903 stellt sich auf 100 365 M.

Zur Pflege der körperlichen Übungen sind vorhanden die Reitbahn (in einem schon 1735 in seiner jetzigen Gestalt errichteten Gebäude), eine Fechthalle (mit einem Jahreszuschuss von 1150 M.) und eine Bade- und Schwimmanstalt (480 M.).

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außer-ordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903	66	4	25	41	2
S. 1875	57	1	22	17	—
S. 1855	45	1	21	28*)	1
S. 1840	30	1	13	41	2
S. 1810	32	—	10	29	1
S. 1780	37	—	3	21	1

*) Die theologischen Repetenten sind nicht mitgezählt.

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer
S. 1903	1446	104	S. 1865	728	54
W. 1902/3	1333	91	S. 1860	716	44
S. 1902	1390	96	S. 1840	693	?
W. 1901/2	1350	93	S. 1830	913	—
S. 1901	1415	105	S. 1823	1547(max.)	—
W. 1900/1	1333	116	S. 1818	1158	—
S. 1900	1359	86	S. 1810	633	—
S. 1895	874	65	S. 1800	688	—
S. 1890	929	62	S. 1790	844	—
S. 1880	985	49	S. 1780	945	—
S. 1870	795	47			

Zahl der Studierenden.

Semester	Evangelische Theologie	Rechts- wissenschaften	Medizin	Philosophische Fakultät
S. 1903	101	403	148	794
W. 1902/3	89	420	148	676
S. 1900	136	434	216	573
S. 1895	153	231	219	271
S. 1890	247	196	216	270
S. 1885	199	179	204	435
S. 1875	85	376	122	479
S. 1865	147	190	196	222
S. 1855	129	223	187	134
S. 1840	172	250	197	74
S. 1830	232	354	176	151

Zahl der sonstigen zum Hören von Vorlesungen zugelassenen Personen.

S. 1903: 98; W. 1902/3: 135; S. 1902: 85; W. 1901/2: 88; S. 1901: 111; W. 1900/1: 88.

Unter diesen befanden sich weibliche Studierende:

S. 1903: 45; W. 1902/3: 48; S. 1902: 38; W. 1901/2: 32; S. 1901: 35; W. 1900/1: 37.

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben der Universität

(nach dem Staatshaushaltsetat) in Mark.

Etatsjahr	Staatszuschuß	Einnahmen		Summa
		Aus besonderen Fonds und eigenem Ver- mögen*)	Aus eigenem Erwerb (Kliniken, Ge- bühren usw.)	
1903	634 954	560 741	211 459	1 407 154
1895	369 706	613 404	145 824	1 128 974
1890	377 118	611 402	118 328	1 106 848
1885	326 228	607 168	74 838	1 008 227
1880	276 366	607 276	51 162	934 804
1875	208 324		610 840	819 164
1868	127 954		417 836	545 790

*) Hauptsächlich aus dem Hannoverschen Klosterfonds.

Von den Summen der Einnahmen gleichen Gesamtausgaben
kommen u. a. auf

Etatsjahr	Besol- dungen und Remune- rationen der Professoren und Lehrer	Wohnungs- geldzuschüsse für Lehrer und Beamte	Institute und Sammlungen	Akademische Verwaltung	Stipendien und Unter- stützungen
1903	432 395	55 440	729 330	53 494	43 455
1895	389 295	51 444	520 676	48 101	43 423
1890	420 954	55 008	470 233	35 552	39 529
1885	394 395	50 400	415 455	32 513	39 636
1880	376 095	48 780	363 303	33 693	39 521
1875	372 840	49 140	277 914	41 868	39 582
1868	246 975	—	180 977	36 735	39 422

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für die Universität Göttingen
beliefen sich in den 25 Jahren von 1879 bis 1903 auf 6 018 670 M.

W. L e x i s.

V. Die Königlich Preußische Universität Greifswald.

1. Geschichtliche Übersicht.

Unsere Universität, die älteste Preußens, verdankt ihre Entstehung in der Hauptsache dem weitschauenden Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow. In der Hansestadt Greifswald lag die Errichtung eines studium generale im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts nahe, seitdem die Rostocker Universität in ihr von 1436 bis 1443 ein Asyl gefunden und nach der Rückverlegung 6 ihrer Lehrer zurückgelassen hatte. In der Hoffnung, der rasch aufgeblühten Vaterstadt mit einer Hochschule eine dem Wandel der Zeiten widerstehende Unterlage ihres Wohlstandes und Ansehens verschaffen zu können, setzte Rubenow freimütig einen großen Teil seines beträchtlichen Vermögens ein, veranlaßte Mitbürger zu Stiftungen, sicherte dem Werke die Unterstützung der Stadt, benachbarter Klöster und des Caminer Bischofs und weckte das lebhafteste Interesse des Landesherren Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast. Zwar war der Fürst in dieser Zeit selbst nicht in der Lage, große unmittelbare Opfer zu bringen. Indessen er verlieh mehrere nutzbringende Rechte und deckte insbesondere auch die erforderlichen Gründungsformalitäten mit seinem Namen, beispielsweise den vom Papste Calixtus III. geforderten Nachweis eines gesicherten Einkommens der Hochschule in Höhe von mindestens 1000 fl. Der Herzog vermehrte durch seine persönliche Teilnahme den Glanz der feierlichen Weihung am 17. Oktober 1456 und schenkte zwei kunstvolle silbervergoldete Szepter, welche noch heute bei feierlichen Anlässen dem Haupte der Universität vorangetragen werden.

Annähernd die Hälfte der Lehrstühle war den Vertretern der Rechtsgelehrsamkeit eingeräumt. Am kärglichsten bedacht wurde die medizinische Fakultät, die sich mit einem einzigen ordentlichen Lehrer noch bis ins Jahr 1559 hat begnügen müssen. Insgesamt mögen 12 bis 15 Lehrstühle vorgesehen gewesen sein. In den ersten 3 $\frac{1}{2}$ Jahren des Bestehens des studium generale wurden 472 Namen von Studierenden in das Album ein-

getragen. Auf sofortigen starken Zulauf aus dem Reiche durfte in Anbetracht der ungünstigen Lage Greifswalds nicht gerechnet werden. Trotzdem und trotz mancher Störungen durch Seuchen und Krieg fehlte es der Universität auch in ihrer ersten Periode nicht an glänzenden Namen. Als Beispiel sei nur der damals aufs höchste geschätzte Rechtslehrer Petrus Ravennas genannt, den Wartislaw X. im Jahre 1497 auf der Rückkehr von seiner Palästinareise aus Padua mit nach Greifswald gebracht hat.

Die Einführung der Reformation in Pommern brachte schon aus materiellen Gründen für die Universität eine schwere Krisis. Die in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts der Auflösung nahe Hochschule wurde schließlich durch Herzog Philipp I. als protestantische neu begründet. Der Fürst berief im Jahre 1539 selbst 6 Professoren nach Greifswald und verlieh der Universität ein neues Statut. Nach diesem sollte das corpus academicum sich aus 3 Professoren der Theologie, 3 Juristen, 3 Medizinern und 8 Professoren der Philosophie und der freien Künste zusammensetzen. Wurde die vorgeschriebene Lehrerschaft auch noch auf lange hinaus nicht erreicht, so galt doch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zusammensetzung des Lehrkörpers als eine allen Ansprüchen genügende. Der Herzog trug auch für ausreichende Verstärkung der Universitätsmittel Sorge, nachdem von dem Gute und den Einkünften der Hochschule schon bald nach Rubenows gewaltsamem Tode manches entfremdet und mit der Einführung der Reformation vieles andere in Fortfall gekommen war. Im Jahre 1558 sicherte der Herzog eine feste jährliche Dotation von 1200 fl. zu, von denen $\frac{5}{6}$ auf dem säkularisierten Amte Eldena ruhten. Die Hochschule nahm einen sehr erfreulichen Aufschwung. Die Zahl der jährlich Immatrikulierten betrug nun nicht mehr wie vordem 40 bis 50, sondern regelmäßig über 100, ja sie überschritt wiederholt 140 und 150.

Die Jahre freudigen Gedeihens fanden nur zu bald ein jähes Ende. Die Stürme des 30jährigen Krieges brachen herein. Sie vernichteten für Jahrhunderte gänzlich den Wohlstand Vorpommerns.

Die pommersche Universitätsstadt war nach dem Kriege vollständig zusammengebrochen infolge ungeheuerlichster Einquartierungslasten, Kontributionen und Besteuerungen, verarmt durch die Vernichtung ihres Handels, verlassen von vielen ihrer besten Bürger, bestürmt von Scharen darbender, obdachloser Bettler.

Nicht minder hat die Universität selbst in den langen Kriegsjahren gelitten. Der Zugang der Studenten geriet Jahre hindurch so gut wie ganz ins Stocken, die herzogliche Dotation blieb ebenso aus, wie die Einnahmen aus eigenem Grundbesitz.

Im westfälischen Frieden ist dann bekanntlich Vorpommern, über das schon 1640 eine schwedische Regierung gesetzt war, an Schweden gefallen. Für die Landesuniversität aber hat der letzte Pommernherzog, Bogislav XIV., wenige Jahre vor seinem Tode in einer Weise gesorgt, daß sie in die Lage versetzt worden ist, ihre Wirksamkeit bis in die neueste Zeit hinein aus eigener Kraft fortzusetzen, ungeachtet aller schweren Schickungen, welche dieses unglückliche Land noch fernerhin treffen sollten. Schon im Jahre 1626 hatte der Herzog 3 Dörfer geschenkt zur Schadloshaltung für das Ausbleiben der Dotation. Und um seinen ersten Willen zu zeigen, der Universität über die Not der Zeit hinwegzuhelfen, trat Bogislav an sie im Jahre 1634 zu ewigem Eigentum das ganze Amt Eldena mit allen 20 Dörfern und ihren Feldern, sämtlichen Wiesen, Mooren und Wäldern, aber auch mit der auf ihm ruhenden Schuldenlast von 36 000 fl. ab. Nicht leichten Herzens entschlossen Rektor und Konzil sich damals zur Preisgabe ihrer unmittelbaren Ansprüche und zur Annahme eines Besizes, der fortwährend mit neuen Kriegslasten belegt wurde, ohne etwas einzubringen; am wenigsten bereitwillig waren sie zur Übernahme der großen Schuld. Sie handelten schließlich in der klaren Erkenntnis, daß ihnen selbst, den Lebenden, aus den zugrunde gerichteten Besitzungen ein Vorteil nicht erwachsen werde; sie nahmen die Stiftung an um der Enkel willen, für die sie aus ihr reichen Segen erhofften.

Der Wille Herzog Bogislavs ist von den schwedischen Königen geachtet worden.

Das schwedische Szepter waltete milde über dem deutschen Lande. Den Ständen wurde weitgehendste Selbstverwaltung belassen, die Universität erfreute sich vieler Begünstigungen des neuen Herrscherhauses. Ihre Frequenz stieg wieder recht erfreulich, insbesondere dank der Immatrikulation zahlreicher Skandinavier. Schon das dem Friedensschluß vorausgegangene Jahr hatte 213 Immatrikulationen gebracht.

Die „Akademie“ darf sich, abgesehen von ihrer Bedeutung als Lehranstalt, nach zwei Richtungen hin hervorragender Verdienste aus der Zeit der schwedischen Herrschaft rühmen: Vor allem der treuen Pflege deutschen Nationalbewußtseins, eifriger Hochhaltung deutscher Sprache und Art, emsiger Erforschung der pommerschen Geschichte. Es ist das der Geist, der uns entgegenweht aus den Werken eines der Besten unseres Volkes, der Greifswald seine Ausbildung größtenteils zu danken hatte und ihm die ersten 10 Jahre seiner Lehrtätigkeit gewidmet hat: Ernst Moritz Arndt.

Die andere Richtung, in der in Greifswald mit bestem Erfolge gewirkt worden ist, war der eifrige Austausch deutscher und nordischer Geistesarbeit, die Vermittlung der gelehrten Forschung beider germanischen Völker.

Aber dennoch krankte die Hochschule. War schon an sich die politische Trennung für den Besuch aus dem Reiche ungünstig genug, so wußten die Nachbarstaaten das Studium in Greifswald auch noch direkt zu verwehren, wohingegen die vorpommersche Jugend mit begreiflicher Vorliebe Reichsuniversitäten aufsuchte. Hinzu kam, daß Schwedisch-Pommern sich nicht wie andere deutsche Länder in längerer Friedenszeit von seinen Wunden erholen durfte, sondern daß auf pommerschem Boden die furchtbar schweren Kriege zum großen Teil geführt werden mußten, in welche Schweden bis ins letzte Drittel 18. Jahrhunderts verwickelt worden ist.

Ein Glück war es, daß das reiche Patrimonium der Universität aller Kriegsverheerungen und jahrelanger Einnahmeausfälle ungeachtet mit der Zeit steigende Erträge abwarf. Denn für die Stockholmer Regierung war Greifswald trotz allen Wohlwollens der schwedischen Könige doch nur die entlegene Akademie der meerfernen Provinz, und die pommerschen Stände ließen es erst recht an jedem Interesse für die Hochschule fehlen. Die Einnahmesteigerung freilich erfolgte auf Kosten des Bauernstandes; in Schwedisch-Pommern trat so gut wie keine staatliche Maßnahme dem Legen der Bauern und damit der Ausbildung der unglückseligen Bodenverteilung entgegen, unter der Land, Stadt und Universität heute gleich schwer zu seuzen haben.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sollte der Universität sogar der Verlust der sicheren Stütze nicht erspart bleiben.

Mitten im verderbenbringenden Getümmel der Franzosenkriege erklärte zum großen Schrecken des akademischen Konzils ein Dekret vom 17. Dezember 1809 den Universitätsgrundbesitz für französisches Krongut und übertrug seine Verwaltung der Intendantur in Stralsund. Vier der wichtigsten Güter erhielten Generale zum Geschenk. Und noch bedenklicher war, daß die Regierung in Stockholm bald danach sogar die völlige Aufhebung der Universität aufs ernstlichste zu erwägen begann.

Der Besuch war seit Jahrzehnten ein wenig befriedigender gewesen, die Leistungsfähigkeit hatte durch Abzahlungen an den in den Kriegen immer aufs neue wieder kontrahierten Schulden seit langem schwer gelitten. Mit dem Neubau des Universitätsgebäudes 1747—1750 war die Universität bedenklich über ihre Kräfte gegangen, ohne daß das schöne Gebäude die erwartete Anziehungskraft ausgeübt hätte. Es mangelte an den notwendigsten Mitteln für zeitgemäße Erhaltung und Erweiterung der Institute und Sammlungen. Ebenso wenig war für die Gewinnung tüchtiger auswärtiger Lehrkräfte genügende Sorge getragen.

Im Jahre 1813 waren infolge des Krieges allein unter den 15 ordentlichen Professuren 6 unbesetzt.

Nach dem Abzuge der Franzosen 1813 trat die Universität wiederum in ihr unvermindertes, von den Kriegen freilich hart mitgenommenes Eigentum ein.

Im Jahre 1815 übernahm der preussische Staat mit dem Lande Neuvorpommern zugleich die Universität Greifswald mit der ausdrücklichen Versicherung, die Hochschule werde dauernd im vollen Genusse ihres derzeitigen Besitzes belassen bleiben.

Für die Universität brachte der Wechsel der Herrschaft zunächst noch nicht sehr erhebliche Veränderungen. Bei der mißtrauischen Abwehr aller Eingriffe in ihre inneren Angelegenheiten und der eifersüchtigen Wahrung der Rechte, die den akademischen Körperschaften nach dem (schon 1813 erfolgten) Ausscheiden der Professoren aus der akademischen Administration noch verblieben waren, konnte das neue vorgeordnete Ministerium bei bestem Willen eine Einwirkung nur in recht beschränktem Umfange ausüben. Zudem war der erste größere Versuch einer solchen, die von Anfang an unglückliche Gründung der staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena 1834, für die Universität auf Jahrzehnte hinaus statt mit Vorteil mit herben Enttäuschungen und schweren Kosten verbunden.

Eine günstige Entwicklung der Universität trat unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. infolge Berufung tüchtiger Lehrer ein. Eine ständige finanzielle Beihilfe von nennenswerter Höhe ist dagegen nicht vor dem Jahre 1874 zu verzeichnen gewesen. Erst im vorletzten Jahre des Bestehens der Akademie Eldena ist darin ein Wandel eingetreten; für 1874 sind für Greifswald in den Unterrichtsetat 17 320 Tlr. eingestellt worden, welche 1875 auf 120 759 Mk. erhöht wurden. Dafür aber brachte das Jahr 1876 mit der Auflösung der Akademie Eldena die Uebertragung der für die Ausstattung des Schmerzenskindes unserer Hochschule aufgenommenen Schuldsomme in Höhe von 300 000 M. auf die Universität selbst. Die Höhe des Staatszuschusses ist in dankenswerter Weise gesteigert worden, seitdem der Ausbruch der gegenwärtigen Agrarkrisis das vorherige sprunghafte Anwachsen des Ertrages der akademischen Liegenschaften, eines Grundbesitzes von rund 15 000 ha (darunter gegen 12 000 ha Felder und Wiesen und ca. 3000 ha Wald) aufzuhalten begonnen hat.

Wenn heute bereits 47,4 % der Unterhaltungskosten vom Staate aufgebracht werden, darf nicht außer acht bleiben, daß die Aufwendungen gegenüber den Kosten beinahe aller anderen preussischen Universitäten noch immer recht mäßige genannt werden dürfen, vor allem auch im Hinblick auf die relative Neuheit dieser Zuwendungen. Noch weniger ist zu vergessen, wieviel an Schutt und Trümmern an der Greifswalder Hochschule bis in die jüngste Zeit hinein hin-

wegzuräumen war, wie wenig an wirklich brauchbaren Einrichtungen aus schwedischer Zeit übernommen werden konnte und mit wie kärglichen Mitteln hier früher notdürftig hausgehalten worden ist.

Ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit hat die Greifswalder Hochschule nie besser bewiesen als in den Jahrzehnten, in denen ihre medizinische Fakultät trotz der schwer empfundenen Unzulänglichkeit ihrer materiellen Hilfsmittel den Rang einer der allerersten in Deutschland zu behaupten verstanden hat. Hier lehrte am Ende des 18. und im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein C. A. Rudolphi, von 1824 an der hochverdiente F. A. G. Berndt, von 1843 an der Chirurg Baum, und dann reihen sich rasch aneinander Namen wie Sitzmann, Haeser, Bardeleben, Eichstedt, Felix Niemeyer, Budge, Rühle, Ziemssen, Grohè, Laurer, Hueter, Landois, Arndt u. a. m.

Allbekannt dürfte sein, daß die Greifswalder Theologenfakultät sich seit geraumer Zeit eines großen Ansehens zu erfreuen und es durch scharfe Ausprägung einer bestimmten Richtung verstanden hat, recht zahlreiche Besucher aus ganz Deutschland und dem Auslande nach der pommerschen Küste zu ziehen.

Nur einige Namen seien genannt: Für das 16. Jahrhundert der pommersche Reformator Joh. Kniepstroh und der hochgelehrte Jacob Runge, für das 17. Jahrhundert der mutige Berthold Krakevitz und der um Greifswald gleichfalls sehr verdiente J. H. Balthasar. Joh. Friedr. Mayer, der berühmte Streiter gegen den Pietismus, markiert den Anfang des 18. Jahrhunderts und dessen Ende J. G. L. Kosegarten; aus dem 19. Jahrhundert genüge der Hinweis auf: Gass, Reuter und Cremer.

Minder groß war bis vor kurzem der Besuch der juristischen und der philosophischen Fakultät. Von Juristen blickte die gebildete Welt im 17. Jahrhundert auf wenige mit größerer Hochachtung, als auf David Mevius in Greifswald, im 18. Jahrhundert erfreute Augustin Balthasar sich eines ungewöhnlichen Ansehens, im 19. Jahrhundert hatte Greifswald Namen wie Gesterding, Beseler, Windscheid, Bekker, Karlowa und Behrend aufzuweisen.

Von den vielen hervorragenden Männern der philosophischen Fakultät seien nur solche — mit Ausschluß der Lebenden — aus dem 19. Jahrhundert angeführt. Von Historikern außer dem schon genannten Ernst Moritz Arndt ein Christ. Fried. Rüks, Arnold Schäfer, Usinger, v. Noorden und Erdmannsdörfer, unter den Mathematikern Grunert und Immanuel Fuchs; unter den Naturhistorikern sei Bernh. Chr. Otto, unter den Physikern Oberbeck,

nicht minder sei der Pharmakologe Schwanert erwähnt, dann die klassischen Philologen Chr. W. Ahlwardt, Schömann, Jahn, Urlichs, Hertz, Kießling, Rud. Schöll, Keibel und Susemihl, unter denen einzelne zwar nicht so sehr lange in Greifswald gewirkt, hier aber Bleibendes geschaffen haben.

Auch der Germanist Edmund Höfer und der Nationalökonom Baumstark mögen aus der Menge der Namen mit trefflichem Klang herausgegriffen werden.

Die im Greifswalder Lehrkörper vorhandene Spannkraft kam erst jüngst wieder zum Ausdruck in der Energie, mit der hier der Gedanke einer Ausdehnung des Universitätsunterrichts auf weitere Kreise Aufnahme gefunden hat. Der hiesige Ferienkurs, der zweitfrühest in Deutschland begründete, bewahrt seit 1894 eine wachsende Zugkraft ungeachtet der immer schärfer werdenden Konkurrenz besser gelegener Hochschulen. Er hat nicht wenig zur Ausbreitung des Respekts vor der deutschen Wissenschaft in den skandinavischen Ländern beigetragen. Mit gleichem Ernst und Eifer und früher und mit weitaus besseren Erfolgen als an den meisten anderen Hochschulen ist hier an die Einrichtung volkstümlicher Hochschulkurse gegangen worden, und in Verfolgung der gleichen Bestrebungen widmen alljährlich hiesige Hochschullehrer ihre Kräfte nahen und fernen Städten.

Vor allem hat die Fürsorge der Königl. Unterrichtsverwaltung in den allerletzten Jahren sehr dankenswerte Verbesserungen und damit Abhilfe gegen manche schmerzlich empfundene Mängel geschaffen. Für eine ganze Reihe mustergültig ausgestatteter Kliniken, Institute und Sammlungen ist Sorge getragen worden, anderes ist im Bau oder in Vorbereitung begriffen.

Denn die Tage sind für immer dahin, wo es der Greifswalder Hochschule zu besonderem Ruhme gerechnet werden durfte, daß sie als die einzige unter den deutschen Universitäten nicht gewohnt sei, sich mit dem Glanze eines fürstlichen Herrschernamens zu schmücken. Das gewaltige Anschwellen des Bedarfs moderner Universitäten hat auch die unsre in engste Abhängigkeit von der wohlwollenden Förderung des mächtigen Staatswesens gebracht, dem sie rechtmäßiger Weise schon 1637 hätte zufallen sollen.

Mit größerer Berechtigung als je zuvor darf die Universität Greifswald, eines der Denkmäler hanseatischen Bürgersinns, heute voller Zuversicht der Zukunft entgegenschauen.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

1. Die evangelisch-theologische Fakultät zählt am Ende des Sommersemesters, wo noch kein Nachfolger eingetreten ist in die Lücke, welche durch Cremers Tod gerissen wurde, 5 ordentliche*), 4 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten. Das 1818 begründete Seminar, verbunden mit dem theologisch-praktischen Institut, bezieht jährlich 771 M. Daneben besteht die kirchlich-archäologische Sammlung ohne feste Dotation. Ein 1895 anlässlich des 25 jährigen Professoren-Jubiläums Cremers begründetes „evangelisches Studienhaus“, in welchem Studenten der Theologie Wohnung finden, steht mit der Universität nicht in direktem Zusammenhang.

2. Der juristischen Fakultät gehören 7 ordentliche Professoren an**), dazu ein ordentlicher Honorarprofessor, 1 Extraordinarius und 1 Privatdozent. Das unter Windscheid und Beseler 1856 entstandene juristische Seminar bezieht trotz seines starken Besuches nur 450 M. p. a.

3. Die medizinische Fakultät setzt sich zusammen aus 11 Ordinarien***), 8 Extraordinarien, 9 Privatdozenten.

a) Ein „anatomisches Theater“ war schon beim Neubau der Universität 1747–50 im oberen Stockwerk des Universitätsgebäudes eingerichtet worden und ist in diesen wenig geeigneten Räumlichkeiten bis zur Erbauung eines besonderen Instituts 1853/55 belassen worden. Das neue Gebäude erfuhr Erweiterungen 1868 und 1897/98. Das Institut verfügt über jährlich 17 681 M. mit Gehältern, doch ohne Wohnungsgeldzuschuß.

b) Das physiologische Institut ist formell erst 1872 unter Landois von der Anatomie getrennt worden. Das derzeitige schöne Gebäude entstand 1886/87, seine Gesamtdotation beläuft sich ohne Wohnungsgeld auf 6613 M.

c) Die pathologische Anatomie wurde nach Grohès Berufung 1859 räumlich von der Anatomie geschieden, mit eigenen Sammlungen ausgestattet und 1870 in das für sie neu errichtete Institutsgebäude gelegt. Dotation (ohne Wohnungsgeld) 9281 M.

d) Das hygienische Institut ist erst 1888 unter Löffler als ein selbständiges Glied der Universität entstanden und 1893 in ein

*) Zöckler, Victor Schulze, v. Nathusius, Haugleiter, Ötli.

**) Bierling, Pescatore, Weismann, Stoerk, Stampe, Frommhold, Sartorius.

***) Mosler, Hugo Schulz, Grawitz, Löffler, Bonnet, Schirmer, Martin, Strübing, Moritz, Friedrich, Bleibtreu.

angekauft und umgebautes altes Privathaus verlegt worden. Außer durch Stallungen usw. wurde es 1900 durch Errichtung eines Pestlaboratoriums erweitert. Dotation (ohne Wohnungsgeld) 6200 M.

e) Das Universitätskrankenhaus ist aus dem Landeslazarett hervorgegangen. Schon von seiner Gründung im Jahre 1781 an hatte das Lazarett gleichzeitig dem akademischen Unterricht gedient.

Die anfänglich vorhandenen 20 Betten wurden 1816 auf 14 reduziert. In den 20er Jahren suchten jährlich nicht mehr als 36—40 Kranke Aufnahme nach, aber auch die Zahl der Studierenden der Medizin sank nach Mendes Abgang 1823 bis auf 13. Durch den um unsere Universität hochverdienten F. A. G. Berndt ist 1833 aus vereinten Mitteln der Universität und der Provinz das Lazarett einem Erweiterungsbau unterzogen, eine medizinisch-chirurgische Abteilung ist angegliedert und eine umfassende Poliklinik eingerichtet worden. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts hat ein poliklinischer Unterricht neben dem Landeslazarett bestanden und 1822 war durch Sprengel eine chirurgische Poliklinik eröffnet und mit seiner privaten Klinik in Verbindung gesetzt worden. Die Grundsteinlegung des großen heutigen Gebäudes erfolgte im Zusammenhang mit der Zentenarfeier 1856, seine Vollendung 1859. Der Erweiterungsbau aus den Jahren 1875 bis 1877 wurde 1888 teilweise durch Feuer zerstört, doch bald neu hergestellt. Nach Vollendung der großen chirurgischen Klinik (Herbst 1903) wird das seither der chirurgischen Abteilung dienende Stockwerk einem Umbau unterzogen werden. — Außer der neuen chirurgischen Klinik sind 3 unter Beihilfe der Stadt und zweier Kreise 1894/95 errichtete Absonderungsbaracken an das Universitätskrankenhaus angegliedert. Gleiches gilt von der medizinischen und der chirurgischen Poliklinik, obschon die erstere einem eigenen Direktor unterstellt und in besonderem Gebäude untergebracht ist; sie teilt die Direktion mit der 1887 begründeten Poliklinik für Nasen- und Halskrankheiten (Strübing). Ebenso ist die zahnärztliche Poliklinik in ein eigenes Haus gelegt.

Die Gesamtausgabe des Universitätskrankenhauses beträgt (ohne Wohnungsgeld) 232 581 M. Davon werden aus eigenen Einnahmen bestritten 123 371 M.

f) Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik und das Hebammeninstitut ist durch Haselberg 1802 eingerichtet und durch Berndt 1826 gründlich reorganisiert und mit einer Hebammen-Lehranstalt verbunden worden. In das ihr teilweise eingeräumte rissige alte Haus (das heutige Domizil des pharmakologischen Instituts und des geographischen Apparats) wurde sehr bezeichnender Weise 1859 auch das chemische Laboratorium gelegt.

Unter Pernice ist das derzeitige Gebäude 1875/77 entstanden. Es wurde bald nach Martins Berufung 1900/03 einem gründlichen Um- bzw. Erweiterungsbau unterzogen. Die Einnahmen belaufen sich auf 58 019 M.; darunter sind 13 895 M. eigene Einnahmen.

g) Die Augenklinik ist 1874 von der chirurgischen Klinik abgezweigt worden. Das derzeitige Gebäude entstand 1884/87 unter

Schirmer. Es ist 1897 durch einen Anbau vergrößert, und 1900 ist eine Trachombaracke erbaut worden.

Die Einnahme beträgt 32 300 M. (ohne Wohnungsgeld, unter ihnen 14 514,60 M. eigene Einnahmen.

h) Die Irrenklinik ist in ihren Anfängen gleichfalls auf den rührigen F. A. G. Berndt zurückzuführen. 1859 wurde ihr das leergewordene alte Landeslazarett überwiesen, mit dem sie sich seither notdürftig beholfen hat. Gegenwärtig geht ein stattlicher Neubau seiner Vollendung entgegen. Ihr Etat schließt mit 37 500 M.; darin von der Universität ein Zuschuß von 10 907 M.

i) Die Kinderklinik ist 1876 als private Anstalt Krablers errichtet, seit 1886 von der Universität subventioniert und 1897 unter die akademischen Institute eingereiht worden, nachdem zwei zu ihren Gunsten ausgesetzte Vermächtnisse an diese Voraussetzung geknüpft worden waren.

Ihr Etat balanziert mit 11 272 M., darunter Staatszuschuß 5440 M., aus Stiftungs- und anderen Fonds 920 M., für Kur- und Verpflegungskosten 4908,50 M.

k) Eine pharmakologische Sammlung entstand mit einer größeren Schenkung Laurers 1860. 1874 ist ein besonderes Institut in gemieteten Räumen eröffnet und 1885 das ehemalige Gebäude der Frauenklinik bezogen worden. ·Dotation 4300 M.

l) Das gerichtlich-medizinische Institut besteht seit 1888. Dotation 4300 M. —

Zur philosophischen Fakultät gehören 22 Ordinarien, 13 außerordentliche Professoren, 10 Privatdozenten und 2 Lektoren. Lehrer der Künste sind 4 vorhanden.

Fachgruppen:

a) die philosophische, vertreten durch 2 Ordinarien*) und 1 Extraordinarius;

b) die Altertumswissenschaft mit 4 Ordinarien**) und 1 Extraordinarius.

Das philologische Seminar bestand bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts; es ist namentlich bekannt geworden in der Zeit, wo es sich der Leitung von Schömann und Hertz zu erfreuen hatte. Dotation 640 M.

Das Seminar für alte Geschichte bildet einen Teil des historischen Seminars; ihm fließt von dessen Dotation ein Drittel zu.

*) Schuppe, Rehnke. **) Preuner, Seeck, Gercke, Kroll.

Die akademische Kunstsammlung geht in ihren Anfängen auf private Sammlungen in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts zurück. Hertz und später Michaelis verwalteten sie im Nebenamt, ohne daß regelmäßige Fonds für sie zur Verfügung gestanden hätten.

Das trat erst ein nach Errichtung einer außerordentlichen Professur für Archäologie 1866. Gegenwärtige Dotation 900 M.

Dem Direktor der akademischen Kunstsammlung untersteht auch die Sammlung pommerscher Altertümer; sie ist gleichfalls durch private Zuwendungen im Jahre 1823 begründet worden und verfügt über keine feste Dotation.

Gruppe c): Neuere Philologie und Literaturgeschichte mit 3 Ordinarien*), 2 Extraordinarien, 1 Privatdozent, 2 Lektoren. Das Germanistische Seminar ist 1876 begründet worden. Dotation 180 M.

Das Seminar für romanische und englische Philologie ging aus einem — 1875 zuerst staatlich unterstützten — Privatseminar hervor. Eine regelmäßige Dotation bezieht das Seminar seit 1886, zur Zeit in Höhe von 594 M.

Gruppe d): Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie. Seit Zimmers Berufung nach Berlin zählt die Gruppe nur noch 1 Ordinarius**), 2 Extraordinarien und 1 Privatdozent.

Gruppe e): Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften werden gelehrt durch 2 Ordinarien***) und 1 Privatdozent. Für das damals bereits bestehende historische Seminar ist eine erste Geldbewilligung 1839 erfolgt. — Von der heutigen Gesamtdotation von 600 M. bezieht der Leiter der Abteilung für alte Geschichte $\frac{1}{3}$.

Gruppe f): Kunstgeschichte ist nur durch 1 Extraordinarius und 1 Privatdozenten vertreten. (Die akademische Kunstsammlung, die Sammlung pommerscher Altertümer und die kirchlich-archäologische Sammlung s. o.!)

Gruppe g): Staatswissenschaften, Statistik und Geographie werden vertreten durch 2 Ordinarien†) und 1 Extraordinarius. — Das Staatswissenschaftliche Seminar entstand 1893 (C. J. Fuchs), Dotation 300 M. — Der Apparat für den geographischen Unterricht, der in seinen Anfängen in das Jahr 1875 zurückgeht, ist 1881 von der

*) Stengel, Reifferscheid, Konrath. **) Ahlwardt. ***) Ulmann, Bernheim. †) Credner, Oldenberg.

Bibliothek abgesondert und in einem Teil der alten Frauenklinik untergebracht worden. Dotation 300 M.

Gruppe h): Mathematik, Astronomie und mathematische Physik sind durch 2 Ordinarien*), 1 Extraordinarius und 1 Privatdozent vertreten.

Das mathematische Seminar ist 1872 entstanden. Dotation 450 M. Das mathematisch-astronomische Institut, welches im physikalischen Institut untergebracht ist, ist als die Fortsetzung des astronomischen Observatoriums zu betrachten, in welchem Heinrich Röhl von 1775 an wertvolle astronomische Messungen und Bestimmungen vorgenommen hat. Dotation 600 M.

Gruppe i): Physik, technische Mechanik. 1 Ordinarius**), 2 Extraordinarien, 2 Privatdozenten. Ein physikalisches Kabinett bestand schon im 18. Jahrhundert. Mit dem heutigen stattlichen Gebäude ist 1889 begonnen worden und 1891 konnte das Institut die seit 1857 innegehabten Räume im Kollegiengebäude räumen. Seine Dotation beträgt (o. W.) 9540 M.

Gruppe k): Die Chemie ist durch 2 Ordinarien***), 2 Extraordinarien und 1 Privatdozenten vertreten.

Das chemische Institut geht — von älteren ephemeren Gründungen abgesehen — in seinen ersten Anfängen auf eine Bewilligung im Jahre 1795 zurück. 1859 wurde es in die oben erwähnte räumliche Vereinigung mit der geburtshilflichen Klinik gebracht. Der heutige Bau ist 1862 unter Limpricht vollendet worden. Er hat sich in neuerer Zeit ebenfalls als unzulänglich erwiesen. Die Vorarbeiten eines neuen Instituts sind abgeschlossen und es steht der Beginn des Neubaus unmittelbar bevor. Dotation 14 538 M.

Gruppe l): Mineralogie und Geologie lehren 1 Ordinarius†) und 1 Extraordinarius. Das Mineralogische Institut hat sich aus dem mineralogischen Kabinett entwickelt, dessen schon 1823 Erwähnung getan wird. Ihm sind im chemischen Institut besondere Räume angewiesen. Die Dotation (zugleich für die Sammlung und die Bibliothek) beträgt 4375 M.

Gruppe m): Zoologie vertritt 1 Ordinarius††) und 1 Privatdozent. Nachdem die im Anfange des 18. Jahrhunderts begründete Lembkesche naturhistorische Sammlung hundert Jahre später größtenteils dem Feuer übergeben worden war, ist ein neues zoologisches Museum 1834/35 in einem angekauften Privathause eingerichtet worden. 1897

*) Thomé, Study. **) König. ***) Limpricht, Auwers. †) Cohen. ††) W. Müller.

hat ein gründlicher Um- und Erweiterungsbau stattgefunden. Dotation 6812 M.

Gruppe n): Botanik. Vorhanden 1 Ordinarius*), 1 Privatdozent. Der botanische Garten ist 1764 angelegt, 1870 wurde das Auditoriengebäude durch Anbau eines Museums vergrößert. Eine Verlegung des Gartens ist 1883 notwendig geworden, weil der Platz teilweise für die neue Augenklinik verwendet werden sollte. Der heutige Hörsaal entstand 1893. Das Institutsgebäude erfuhr 1900 wesentliche Umgestaltungen. Mit einer der beiden Erweiterungen des Gartens ist gleichzeitig ein Gebäude erworben worden, in welchem das pharmakognostische Laboratorium gesondert untergebracht werden konnte. Dotation 17 910 M.

o) Landwirtschaft wird seit der Aufhebung der staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena im Jahre 1876 hier nicht mehr gelehrt. —

Für Anfänge einer Universitätsbibliothek sorgte schon der Universitätsgründer Heinrich Rubenow durch Hergabe seiner reichen Privatbibliothek. Unter den zahlreichen Ordnern und Vermehrern der Bibliothek sei nur des verdienten I. C. Dähnert aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gedacht. Das heutige recht zweckmäßig eingerichtete Gebäude ist 1880 in Angriff genommen worden. Zwei Jahre darauf verließ die Bibliothek die im Kollegiengebäude innegehabten Räume, vor allem die vorher von ihr mitbenutzte heutige Aula der Universität. Bereits Ende der 80er Jahre erwies sich der verfügbare Raum als völlig unzureichend. Dem Mangel ist durch einen Erweiterungsbau aus den Jahren 1890/92 für die erste Zeit abgeholfen worden. Dotation 56 387 M. Davon für Erwerbungen und sachliche Ausgaben 26 512 M. O. W. Bestand: ca. 188 000 Bände (ohne Schulprogramme, Dissertationen und Zeitungen), mehr als 800 Handschriften und 200 Inkunabeln, ca. 1000 Bände Musikalien. Das Verwaltungspersonal besteht neben dem Direktor**) aus 1 Oberbibliothekar, 3 Bibliothekaren, 1 Hilfsbibliothekar und 2 Volontären.

Unter den Anstalten für körperliche Übung verdient außer dem akademischen Fechtboden vor allem das geradezu musterhafte Universitätsreitinstitut (Dotation 1500 M.), dann eine von der Universität geschaffene prächtige Spielwiese Erwähnung. Den Zuwendungen von Seiten der Universität und des Staates hat eine Reihe studentischer Korporationen den Besitz eigener Ruder- und Segelboote zu verdanken.

*) Schütt. **) Milkau.

3. Statistische Übersichten.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außer-ordentliche Professoren	Privat-Dozenten	Lektoren
S.-S. 1903	46	1	25	23	2
S.-S. 1878	37	—	12	10	—
S.-S. 1853	25	—	8	10	1

Semester	Zahl der immatrikulierten Studierenden	Darunter Reichs-ausländer	Semester	Zahl der immatrikulierten Studierenden	Darunter Reichs-ausländer
S.-S. 1903	795	37	S.-S. 1900	788	20
W.-S. 1902/3	694	31	S.-S. 1890	875	23
S.-S. 1902	815	25	S.-S. 1880	591	4
W.-S. 1901/2	717	23	S.-S. 1870	395	9
S.-S. 1901	802	23	S.-S. 1860	279	?
W.-S. 1900/1	713	23	S.-S. 1853	204	?

Semester	Zahl der Studierenden der			
	ev. theolog. Fakultät	Rechts-wissenschaft	medizinischen Fakultät	philosophischen Fakultät
S.-S. 1903	117	240	194	244
W.-S. 1902/3	103	204	183	204
S.-S. 1900	184	191	269	144
S.-S. 1895	255	127	404	92
S.-S. 1890	274	84	419	98
S.-S. 1880	57	82	274	178
S.-S. 1870	26	35	251	83
S.-S. 1860	30	28	139	82
S.-S. 1853	25	57	81	41

Zahl der sonstigen zum Hören von Vorlesungen Zugelassenen:

S.-S. 1903 . . . 45	W.-S. 1902/03 54	S.-S. 1902 . . . 33
W.-S. 1901/02 46	S.-S. 1901 . . . 26	W.-S. 1900/01 29

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden (bisher ausschließlich als Hospitantinnen):

S.-S. 1903 . . . 6	W.-S. 1902/03 11	S.-S. 1902 . . . 3
W.-S. 1901/02 2	S.-S. 1901 . . . 8	W.-S. 1900/01 15

Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen der Universität
(nach dem Staatshaushaltsetat) in Mark.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summe
1903	337 847	209 259	493 821	1 040 927
1890	330 651	63 860	262 572	657 084
1878	328 085	70 821	135 684	534 590
1865	255 000	2 400	—	257 400

Von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben entfallen auf:

Etatsjahr	Besoldungen u. Renumerationen der Professoren und Dozenten	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer und Beamte	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1903	328 050	42 408	535 339	20 834	114 297
1890	255 100	33 192	307 594	18 882	40 316
1878	217 500	24 552	239 250	16 443	36 845
1865	128 361	—	96 741	11 178	21 120

Gesamtsumme der außerordentlichen Ausgaben des Staates in den letzten

25 Jahren 3 772 387 M.
 Von ihnen entfallen allein auf die letzten 4 Jahre seit 1900 . . . 2 127 038 „

J. Schmöle.

VI. Die Königlich Preußische Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg*).

1. Gründung und Entwicklung.

Die Gründung unserer Universität fand in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts statt. Der damalige Kurfürst Friedrich III. von Preußen wollte damit den neuerworbenen bisherigen geistlichen Herzogtümern von Halberstadt und Magdeburg eine wissenschaftliche Stütze geben, um namentlich den benachbarten sächsischen Universitäten eine Konkurrenz entgegenzusetzen und die Landeskinder auch während der Studienzeit dem heimischen Herde zu erhalten. Einen Anhaltspunkt dafür fand man in der schon ein Jahrzehnt früher gegründeten Ritterakademie, welche bereits eine größere Zahl Zöglinge aus angesehenen Familien in Halle vereinigt hatte.

Eine Reihe von Jahren verging, bis der gefaßte Plan feste Formen zu erlangen vermochte, und wenn einzelne Lehrer, wie vor allem der aus Leipzig vertriebene hochangesehene Jurist Thomasius, schon Ende der achtziger Jahre, der gleichfalls von der Leipziger Universität verdrängte August Hermann Franke Anfang der neunziger Jahre ihre Lehrtätigkeit in Halle begannen, so wurde doch erst 1693 die Kaiserliche Genehmigung, die in der damaligen Zeit noch zur Gründung einer Universität in deutschen Landen notwendig war, nach langen schwierigen Verhandlungen erreicht, und die Konstituierung und Eröffnung am 12. Juli 1694 vollzogen, welcher Tag seitdem für den feierlichen Akt der Übernahme des neuen Rektorats dauernd gewählt wurde.

*) Hauptquelle ist: Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894. Außerdem für die statistische Seite: J. Conrad, die Entwicklung der Universität Halle statistisch verfolgt. Jahrb. f. Nationalökonomie. N. F. Bd. XI. Ders. Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. In der Festschrift der vier Fakultäten zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg. Halle 1894.

Eine eigenartige Stellung nahm die neue Universität von vornherein durch die Aufgaben ein, die ihr gestellt wurden und durch die Männer, die zur Verfolgung derselben berufen wurden. Es sollte den in Preußen bestehenden reformierten Universitäten und den Pflegestätten altlutherischen Pietismus in den sächsischen Landen Wittenberg und Leipzig, in Halle eine Stätte des gesunden, mehr freisinnigen Luthertums und des feineren Humanismus gegenübergestellt werden. In der gleichen Weise sollte gegenüber dem bisherigen Scholasmus strengere Wissenschaftlichkeit zur Geltung kommen und hierzu eine freiere Lehrmethode Eingang finden, durch welche mit Recht von Paulsen Halle als die erste moderne Universität bezeichnet worden ist. Mit großer Umsicht wurden hierfür die für Halle berufenen Männer ausgewählt und mit verhältnismäßig großen Opfern gewonnen. Vor allem waren es der bereits erwähnte Thomasius und der hervorragende Wittenberger Jurist Stryck, welche die Stützen der neuen juristischen Fakultät wurden, daneben die hervorragenden Theologen Breithaupt und Franke, welche der theologischen Fakultät das mehr freisinnige Gepräge verliehen und damit sofort den Anlaß zu der heftigsten Opposition der Pietisten des In- und Auslandes gaben. Thomasius hatte schon in Leipzig den damals unerhörten Schritt begonnen, Vorlesungen in deutscher Sprache offiziell anzukündigen und zu halten, und setzte dieses mit wachsendem Erfolge und allmählich immer weiterer Nachahmung in Halle fort, sodaß hier zuerst unter dem Beifall und Ermunterung durch die preußischen Fürsten die heimische Sprache als Idiom der Wissenschaft akzeptiert wurde.

Neben den beiden genannten Fakultäten wurden auch sofort die medizinische und philosophische Fakultät konstituiert, wie das in Deutschland bereits damals allgemeiner Usus war und sich bis zur Gegenwart erhalten hat. So trat sofort eine wohlarrondierte und den damaligen Verhältnissen entsprechend ausgestattete Universität ins Leben, der von Anfang an ein ausschließlich evangelischer Charakter beigelegt wurde, wie er ihr bis zur Gegenwart in Deutschland erhalten geblieben ist.

Wohl hat auch die medizinische Fakultät bald nach der Gründung hervorragende Männer wie Stahl und Hoffmann aufzuweisen, eine allgemeinere Bedeutung für die Wissenschaft hat sie aber doch erst Anfang des 19. Jahrhunderts durch Reil und Krukenberg und in der neuesten Zeit durch Richard v. Volkmann erlangt.

In der philosophischen Fakultät wurde dagegen durch die Berufung von Christian Wolff 1706, als Professor der Mathematik

und Philosophie, eine Persönlichkeit gewonnen, welche derselben bald eine hervorragende Stellung in Deutschland verlieh. Er faßte die Religion vom Standpunkte weltlicher Nutzbarkeit auf und suchte alle Erscheinungen aus allgemeinen Vernunft- und Naturgesetzen zu erklären, wodurch er mit den Theologen in scharfen Konflikt geriet. Der König Friedrich Wilhelm I. faßte seine Lehre irrtümlich als einen strengen Determinismus auf, den er für außerordentlich schädlich hielt, und verfügte 1723 seine Ausweisung, ohne darum seinem Wirken in Deutschland ein Ziel zu setzen. Es war eine der ersten Taten Friedrichs des Großen, den Mann wieder zurückzurufen und in seine frühere Stellung und zwar unter Aufbesserung seines Gehalts wieder einzusetzen.

Nur noch einmal hat die Fakultät eine hervorragende Bedeutung in Deutschland gewonnen und eine führende Stellung in dem deutschen Geistesleben eingenommen, und zwar durch einen zweiten Wolf, den bekannten Philologen Friedrich August Wolf, der 1783 die philologische Professur an unserer Universität übernahm, die ihm durch die Auflösung der Universität 1806 wieder entzogen wurde, an die er auch später nicht wieder zurückkehren sollte, da er dann nach Berlin berufen wurde.

Seine epochemachenden Studien über Homer sind bekannt; bedeutsamer war noch sein Einfluß auf die Erweiterung des philologischen Studiums, welches durch ihn nicht wie bisher auf die Sprache beschränkt, sondern auch auf die Kunst, den Staat und das ganze Leben des Volkes im klassischen Altertume ausgedehnt wurde. Die Universität Halle verdankt ihm zwei bedeutsame Einrichtungen, einmal die Einführung einer Reifeprüfung und einer Prüfungsbehörde für diejenigen Studenten, welche ohne ausreichendes Schulzeugnis die Universität mit der Absicht benutzen wollten, später eine staatliche Anstellung zu erhalten. Seine zweite Tat war die Gründung eines philologischen Seminars 1787, um die Studierenden durch besondere Arbeiten und Disputationen gründlicher wissenschaftlich zu schulen, wofür den Mitgliedern ein geringes Stipendium gewährt wurde. Die Regierung gewährte dazu 150 Thaler. Wolf hat durch diese Einrichtung wesentlich dazu beigetragen, die Philologie, welche his dahin ein Anhängsel der Theologie war, zu einer selbständigen Disziplin zu erheben und aus der alten Humanisten-Fakultät allmählich eine selbständige Fach-Fakultät herauszubilden.

Hatte, wie wir sahen, die theologische Fakultät schon im Beginne ihrer Tätigkeit einen bedeutsamen Platz in Deutschland einge-

nommen, so trat sie am Ende des 18. Jahrhunderts nochmals in den Vordergrund durch die Entwicklung des Rationalismus, der dann verschiedene Wandlungen durchgemacht hat. Eine wesentliche Bedeutung nach dieser Richtung hatte der Theologe Semmler, der 1757 die Leitung des theologischen Seminars übernahm. Sein Einfluß ging weit über Halle hinaus, er gründete sich auf seiner umfassenden Gelehrsamkeit, die er mit gewandter Feder in einer großen Zahl gelehrter Werke wie in Streitschriften verwertete.

Die Blütezeit der theologischen Fakultät in Halle fällt aber in die Zeit von 1820—40, wo Männer wie Wegscheider seit 1810, Gesenius etwas später, und Tholuck seit 1825 ihre Kräfte vereinigten, und über 800 Theologen an die Universität heranzogen, die hier auch in der neueren Zeit nie wieder gezählt wurden. Mit den ersten beiden Männern kam ein an die formale Verstandes-tätigkeit gebundener Rationalismus auf. Dem sollte Tholuck nun eine größere Vertiefung geben, und obgleich er zunächst auf großen Widerstand stieß, ist ihm diese Aufgabe gelungen. Durch seine große Beredsamkeit — er war einer der ersten, der im freien Vortrage auftrat —, sein pädagogisches Geschick und durch die große Wärme, mit der er den Studenten entgegenkam, erlangte er einen Einfluß auf seine Schüler, der nur wenigen Lehrern vergönnt ist. Seit jener Zeit hat die theologische Fakultät in Halle dauernd die erste Rolle an der Universität und lange in Deutschland überhaupt gespielt.

In der philosophischen Fakultät hat einen internationalen Ruf besonders Eduard Erdmann, als Lehrer der Philosophie gehabt, der 1836 hier seine Tätigkeit übernahm und sie erst kurz vor seinem Tode 1896 beschloß.

In dem Jahre 1817 wurde die sehr zurückgegangene Universität Wittenberg, die sich allein nicht mehr halten konnte, mit der Halle-schen vereinigt, die seitdem beide Namen verbunden führt.

Eine neue Phase der Entwicklung brach für die Universität durch die Einrichtung eigener medizinischer Kliniken Ende des 18. Jahr-hunderts an, für welche der Kanzler von Hofmann die nötigen erheblichen Gelder zu beschaffen wußte. Nachdem damit der Staat es als seine Aufgabe anerkannt hatte, für eigene wissenschaftliche Institute zu sorgen, ging er darin Schritt für Schritt auch für die andern natur-wissenschaftlichen Disziplinen vor. Einen botanischen Garten hatte man allerdings schon Anfang des 18. Jahrhunderts einzurichten be-gonnen. Wissenschaftliche Bedeutung erlangte er aber erst weit später. Ein eigenes physikalisches Institut wurde 1823 geschaffen, ein größeres

chemisches Laboratorium ist 1842 eingerichtet, für die zoologischen Untersuchungen wurde eine besondere Stätte erst 1890 erzielt, wenn auch eine zoologische Sammlung seit dem 18. Jahrhundert bestand. Im Jahre 1862 kam durch die Gründung eines größeren landwirtschaftlichen Institutes ein ganz neues Element an die Universität, welches sich bald zu der bedeutendsten derartigen Lehr- und Versuchsanstalt in Deutschland entwickeln sollte.

2. Frequenzverhältnis.

Charakteristisch für eine Universität sind naturgemäß die Frequenzverhältnisse. Leider sind wir nicht in der Lage, für die älteste Zeit ganz genaue Angaben machen zu können, weil eine regelmäßige Zählung des Bestandes nicht stattfand.

Sicher ist es, daß die Universität sofort mit einigen hundert Studierenden ins Leben trat. Bis 1717 stieg die Zahl über 1200 und hat wohl 1730 mit 1258 für das ganze Jahrhundert die Maximalzahl erreicht. In der Mitte des Jahrhunderts sank die Zahl auf ca. tausend und erhielt sich, natürlich mit bedeutenden Schwankungen, bis in die achtziger Jahre ungefähr auf dieser Höhe. In den Wirren der neunziger Jahre nahm der Besuch, wie in ganz Deutschland, so auch in Halle nicht unbedeutend ab, stieg aber im Beginne des 19. Jahrhunderts wiederum, so daß wir 1805 hier 935 Studenten vorfanden, die durch die Aufhebung der Universität (1806) in alle Winde zerstreut wurden, und es währte eine geraume Zeit, bis die Frequenz sich nach der Wiedereröffnung der Universität (1809) auf die frühere Höhe erhob. Fast genau hundert Jahre nach der ersten Hochflut zeigte sich 1828/29 eine zweite mit 1330 Studenten. 1838/40 sank der Bestand wiederum Hand in Hand mit der Ebbe im ganzen Lande auf 626, dem dann in der Gegenwart eine Frequenz gegenübersteht (1700), wie sie die Universität noch nicht erlebt hatte.

Zeit	Bestand der Immatriku- lierten	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen
1775—1800	949	582	319	48	—
1817—1821	709	395	186	85	43
1822—1831	1101	758	212	68	63
1832—1841	782	443	112	110	66
1841—1851	681	400	120	99	62
1851—1861	672	419	111	54	88
1861—1871	788	354	51	108	275
1871—1881	988	234	124	144	489
1881—1891	1525	576	119	278	552
1891—1896	1403	518	216	231	438
1896—1901	1624	356	382	229	623
1901—1902	1731	366	425	192	748
1902	1739	352	454	200	733
1902—1903	1749	338	447	189	775
1903	1741	329	436	180	796

Nach obigen Angaben ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Halle unter allen deutschen Universitäten, mit Ausnahme Jenas, am stärksten besucht gewesen, erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde Halle von Leipzig überflügelt, während Jena hinter ihr zurückblieb.

Ursprünglich überwog unbedingt die juristische Fakultät, welche in den ersten 30 Jahren allein 54 $\frac{1}{10}$ aller inskribierten Studierenden für sich in Anspruch nahm; weitere 40 $\frac{1}{10}$ waren Theologen. In dem zweiten Viertel des Jahrhunderts kehrte sich aber das Verhältnis um, und die Universität begann den Charakter einer überwiegend theologischen Universität anzunehmen, den sie sich bis in das letzte Dezennium erhalten hat. In dem ganzen 18. Jahrhundert blieben die anderen beiden Fakultäten völlig zurück; die Mediziner haben während desselben die Zahl von 50 bis 60 nur ausnahmsweise überschritten. Eigentliche Studierende der philosophischen Fakultät, d. h. solche, welche ihr Studium ausschließlich auf die darin vertretenen Fächer beschränkten, gab es bis Anfang des 19. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt. Selbst von 1810—13 finden sich bei immerhin 300 Studenten nur 6 Philosophen; bis in die fünfziger Jahre hinein schwanken sie zwischen 50 und 70 und blieben unter 10 $\frac{1}{10}$ der Gesamtheit, während sie schon in den siebziger Jahren 40 $\frac{1}{10}$, exklusive der inzwischen hinzugetretenen Landwirte, ausmachten.

Die Zahl der Hospitanten schwankte in den letzten Jahren zwischen 130 und 230. Darunter waren einige weibliche Zuhörer.

3. Lehrbetrieb und Lehrkraft.

Einen tieferen Einblick in die Bedeutung der Universität und die Phasen ihrer Entwicklung als die bisherige Untersuchung der Frequenzverhältnisse werden die folgenden Betrachtungen gewähren:

Wie sehr man bei der Gründung der Universität noch das pädagogische Moment im Auge hatte, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1730 in Halle in einem Reglement den Professoren anbefohlen wurde, daß sie, soweit es angehe, die Studenten speisen und logieren sollten, um sie auf diese Weise unter ihrer Obhut zu behalten. Indessen wird sehr bald darüber geklagt, daß die Studenten es vorziehen, selbständig zu wohnen und bei den Traiteurs sich nach Belieben zu beköstigen. Aus den Akten ergibt sich, daß noch im Beginne des 18. Jahrhunderts einzelne Professoren zehn bis siebzehn und mehr Studenten bei sich in Pension hatten, wovon Mitte des Jahrhunderts nichts mehr nachzuweisen ist.

In den ersten Zeiten der Universität haben die Dozenten regelmäßig eine sehr große Zahl von Vorlesungen übernommen; drei, selbst acht Stunden den Tag war nichts außergewöhnliches, sodaß noch 1755 die Professoren vom Ministerium ermahnt werden, weniger zu lesen, dafür sich aber mehr der wissenschaftlichen Schriftstellerei zu widmen. Noch im Jahre 1800 spricht sich der Minister v. Massow in einem Berichte dahin aus, daß die meisten Professoren über gedruckte Compendia lesen oder ihre Hefte wörtlich diktieren. Dagegen steht fest, daß einzelne hervorragende Männer, wie z. B. Thomasius, schon vor 200 Jahren nur wenig diktieren, dagegen hauptsächlich sich in freier Rede ergingen. Noch in dem 18. Jahrhundert wird es aber von den Zeitgenossen als etwas ganz außergewöhnliches hingestellt, daß Tholuck seine Vorlesungen in freier Rede hielt, was heutigen Tages als die Regel anzusehen ist.

Ursprünglich waren die Professoren verpflichtet, die hauptsächlichsten Vorlesungen gratis zu halten, als Äquivalent für das empfangene Gehalt. Außerdem hielten die Dozenten Privatissima über Spezialien, wofür sie von den Studierenden besonders honoriert wurden. Schon sehr bald aber wurden die öffentlichen Vorlesungen eingeschränkt und auch die hauptsächlichsten gegen Honorarzahlang gehalten. Gegenwärtig ist der Professor nur verpflichtet, eine Vorlesung publice zu halten. Eine Verminderung

der Vorlesungen ergab sich von selbst, sobald die Zahl der Dozenten zunahm und damit nicht nur die einzelnen Disziplinen durch besondere Dozenten vertreten wurden, sondern auch innerhalb der einzelnen Disziplin die verschiedenen Teile bestimmten Personen zur Behandlung zugewiesen werden konnten.

Unsere Universität hatte nach ihrer vollständigen Konstituierung im Jahre 1697 im ganzen nur 12 Dozenten, so daß auf jeden circa 100 Studenten kamen, gegenwärtig trotz der bedeutenden Frequenz 17.

Bis 1750 hatte sich der Lehrkörper auf 19 vervollständigt, aber erst nach der gewaltigen Reform der Universität in den achtziger Jahren durch den Kanzler von Hoffmann stieg die Zahl auf 46, darunter 25 Ordinarien; 1865 befanden sich hier 68 Dozenten, 1885 96, gegenwärtig sind es 148, und die Ordinarien haben sich in der letzten Periode von 33 auf 54 vermehrt. Die letzten 25 Jahre haben den hauptsächlichsten Aufschwung gebracht, eine Erscheinung, die keineswegs unsere Universität allein betrifft. In ganz Deutschland gab es 1865 1221, jetzt über 1800 Dozenten, das ist eine Zunahme um mehr als die Hälfte in 33 Jahren.

Fassen wir die einzelnen Fakultäten in das Auge: Die theologische Fakultät mußte sich auf unserer Universität in der ersten Zeit mit 2 Vertretern begnügen, der allerdings die philosophische wirksam zur Seite stand. In der Mitte des Jahrhunderts sehen wir die Zahl schon auf 5 steigen, während gegenwärtig allein 7 Ordinarien vorhanden sind, und die Fakultät im ganzen 16 Vertreter zeigt.

Am stärksten besetzt war ursprünglich die juristische, die sofort mit 5 Mitgliedern auftrat, während gegenwärtig nur 9 Ordinarien und im ganzen 13 Dozenten darin fungieren.

Ganz anders war die Entwicklung der medizinischen Fakultät, die eine lange Zeit nur 2 Männer als Lehrer aufzuweisen hatte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir dieselbe sich heben, obgleich damals von derselben nicht nur die verschiedensten Naturwissenschaften, wie Botanik und Chemie, sondern auch Physik (und eine Zeitlang Mathematik) gelehrt wurde.

1769 hielt Professor Junker hier die medizinische Klinik ab, las täglich eine Stunde Pharmacologie, eine Stunde Experimentalchemie und außerdem noch Mineralogie. Die ganze Fakultät bestand aus 4 Dozenten. Noch im Jahre 1801 vertrat Meckel Physiologie, Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe; die Zahl der Dozenten war auf 6 gestiegen, 1860 belief sie sich auf 5 Ordinarien und im ganzen 9 Dozenten. Heutigen Tages zählt sie mehr als doppelt so viel: 12 Ordinarien und 39 Dozenten. Auch hier ging die Entwicklung dieser Universität ihren hauptsächlichsten Schwestern nur analog vorwärts.

Die philosophische Fakultät zählte 1697 nur 3 Mitglieder, die allerdings bald Ergänzung erhielten; doch ein halbes Jahrhundert mußte vergehen, bis sich die Zahl auf 6 hob, im Jahre 1800 dagegen finden wir bereits 21, denn gerade hier hatte der Kanzler von Hoffmann energisch eingegriffen.

Von den 10 Ordinarien nahm aber die Philosophie die volle Hälfte für sich in Anspruch. Friedrich August Wolf war s. Z. der einzige Vertreter der Philologie. Ihm gesellte sich ein Ordinarius für orientalische Sprachen zu, ein Historiker, ein Mathematiker und ein Nationalökonom, der zugleich Naturrecht und allgemeine Naturgeschichte las. Es war damals nur ein einziger Vertreter der Naturwissenschaften in dieser Fakultät. Aber schon im ersten Dezennium des letzten Jahrhunderts wurden Ordinariate für Physik, Chemie, Mineralogie und Zoologie geschaffen, während die Botanik noch eine Zeitlang ihren Ordinarius in der medizinischen Fakultät hatte. Erst sehr langsam wurden den Sprachen größere Rechte eingeräumt, deren Vertreter gerade in der neuesten Zeit die philosophische Fakultät so außerordentlich anschwellen ließen, daß wir gegenwärtig darin 80 Dozenten in Wirklichkeit sehen und darunter 26 Ordinarien, während 1865 erst 20 Ordinarien und 32 Dozenten vorhanden waren.

4. Institute.

Eine wachsende Bedeutung haben in den letzten Dezennien die wissenschaftlichen Institute an der Universität gewonnen.

1. Das theologische Seminar ist in moderner Weise 1825 eingerichtet und hat eine fortdauernde Entwicklung erfahren. Dasselbe zerfällt in verschiedene Abteilungen, die von besonderen Professoren geleitet werden. 1. Die alttestamentliche Abteilung, die im Winter 1902/03 17 ordentliche Mitglieder und 7 Hospitanten zählte. 2. Die neutestamentliche Abteilung mit 23 Studierenden. 3. Die kirchenhistorische Abteilung mit 21 Mitgliedern. 4. Die systematische Abteilung mit 27 Mitgliedern. 5. Die homiletische Abteilung, die wieder in zwei Klassen zerfiel, an denen je 11 Studierende teilnahmen. Außerdem besteht ein Proseminar, das der Aufgabe in profanische Schriftauslegung und historische Schriftbenutzung einzuführen dient, unter Fernhaltung dessen, was dem homiletischen Seminar als Arbeitsgebiet zugewiesen ist. Es beteiligten sich 16 Studierende daran. Schließlich ist noch die katechetische Abteilung des theologischen Seminars zu erwähnen, an dem 38 Mitglieder und 2 Hörer teilnahmen. Im ganzen ist das Seminar mit 2610 Mark dotiert.

2. Das philologische Seminar wurde, wie erwähnt, 1787 von Fr. Aug. Wolf eingerichtet. Es wird jetzt von drei Ordinarien geleitet, in denen Schriftsteller interpretiert und Arbeiten der Mitglieder besprochen werden. Es beteiligten sich 19 Mitglieder daran. In die Leitung des Proseminars (das von 30 Studierenden besucht wurde), teilten sich zwei Ordinarien. Außerdem fanden in den beiden letzten Semestern Übungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen unter der Leitung eines besonderen Seminarassistenten statt, die für die Mitglieder des Proseminars obligatorisch waren, zu denen aber auch andere Studenten zugelassen wurden. Das Seminar hat 900 Mark zur Verfügung.

3. Das Seminar für deutsche Philologie wurde 1875 gegründet, 1902/03 von 17 ordentlichen und 7 außerordentlichen Studierenden besucht. Der Leiter ist der Ordinarius des Faches, während das Proseminar von zwei Dozenten geleitet wird. Außerdem fand noch ein althochdeutscher Kursus statt, der 37 Teilnehmer fand. Es disponiert über 300 Mark.

4. Neben dem Seminar für englische Philologie, das 1873 gegründet wurde und das unter der Leitung des Ordinarius steht,

fanden Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache durch einen aus England gebürtigen Lektor statt. Das Seminar ist wie das deutsche dotiert. An dem Seminar nahmen 79 Mitglieder teil.

5. In dem Seminar für romanische Philologie, welches 1877 ins Leben trat, nahmen im Wintersemester 1902/3 15 Studierende teil an der Erklärung romanischer Texte. Außerdem fanden texthistorische Übungen statt. Sprachübungen wurden von einem französischen mit 14, von einem italienischen Lektor mit 15 Studierenden abgehalten. Es hat 300 Mark zur Verfügung.

6. Das historische Seminar zerfällt in drei Abteilungen: für alte, mittlere und neuere Geschichte, ohne daß darum der Leiter unbedingt an eine bestimmte Periode gebunden ist. Jede von ihnen wird von einem Ordinarius geleitet. Als Lehrmittel ist außer einer besonderen Bibliothek ein paläographisch-diplomatischer Apparat mit Vorlagen und Übungsmaterial vorhanden. Zu Aufwendungen sind jährlich 800 Mark vorhanden. Die Zahl der Mitglieder belief sich 1902/03 auf 30, 17 und 20.

7. Das mathematische Seminar wird von zwei Ordinarien geleitet. In der jetzigen selbständigen Gestalt existiert es erst seit 1891. 1839 hatte man aber schon ein zusammenfassendes mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar gegründet, das den Mitgliedern Anleitung zu eigenem Arbeiten geben, besonders aber für den späteren Lehrerberuf vorbereiten sollte.

Für den Unterricht in der angewandten Mathematik sind neuerdings in erweitertem Maße Modelle, Bücher und sonstige Lehrmittel angeschafft. Im letzten Wintersemester besuchten es 46 Studierende. Es verfügt über 330 Mark. Für die Sternwarte sind außerdem 804 Mark ausgeworfen.

8. Das staatswissenschaftliche Seminar ist 1872 gegründet und hat allmählich eine umfangreiche, namentlich statistische Bibliothek von über 4000 Nummern angesammelt. Seit 1877 erscheint eine Sammlung von Arbeiten des Seminars, die bereits auf 43 Bände angewachsen ist. Außer den Vorträgen der Mitglieder und Diskussionen, die sich daran knüpfen, werden Exkursionen in Bergwerke, Fabriken, Armenhäuser usw. abgehalten. Semester 1902/03 zählte es 39 Mitglieder. Der ursprüngliche Fonds zur Anschaffung von Büchern von 600 Mark ist seit einigen Jahren durch Zuschuß des Kuratoriums auf 800 Mark erhöht. Als Ergänzung zum Seminar finden Übungen über die nationalökonomischen Grundbegriffe für Anfänger und außerdem statistische Übungen statt.

Folgende Institute haben sich im Laufe der Zeit der Universität angegliedert:

1. Das archäologische Institut, das 1841 gegründet wurde, verfügt über ein größeres Museum, für welches jährlich 2500 Mark aufgewendet werden, und das nicht nur den Studenten, sondern auch dem größeren Publikum zugänglich ist. Es werden in dem Institute öffentliche und private Vorlesungen gehalten, sowie Kurse archäologischer Übungen.

2. Das physikalische Institut. Ursprünglich wurden die Hilfsmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht von den Dozenten selbst auf ihre Kosten beschafft. Die reiche Sammlung des jetzigen Instituts stammt zum Teil von der Universität Wittenberg, zum größten Teile jedoch von dem erst vor wenig Jahren gestorbenen vorletzten Vertreter des Faches, Geheimen Rat Knoblauch, her. Ein besonderes Gebäude für das Institut wurde schon 1823 von der Regierung angewiesen; seit 1890 ist es in ein neues großes hinübergezogen. Ein physikalisches Laboratorium wurde 1880 eingerichtet, worin im letzten Semester 67 Praktikanten arbeiteten. Es ist mit 8425 Mark dotiert.

3. Das chemische Institut ist erst 1842 von dem physikalischen getrennt und 1862 in einem eigenen Hause untergebracht. Hatte früher der Leiter des chemischen Unterrichts die Apparate und Ingredienzien für das Laboratorium selbst zu liefern, so werden dieselben jetzt aus Staatsmitteln beschafft, wie ebenso die Assistenten besoldet. Hierfür ist jetzt die Summe von 15 718 Mark ausgeworfen. Die Chemie ist durch zwei Ordinarien, einen Extraordinarius und drei Privatdozenten vertreten. An den Arbeiten im Laboratorium wurden in zwei Abteilungen je 42 Praktikanten im großen, 45 im halbtägigen Kursus beschäftigt. Im Jahre 1900 wurde noch ein besonderes Laboratorium für angewandte Chemie gegründet, in dem 4 Studierende arbeiten.

4. Der Grund zu dem jetzigen reichen mineralogischen Kabinett wurde schon 1787 durch den Ankauf der Privatsammlung eines Bergrates für 2500 Mark gelegt, dem kürzlich eine bedeutende Schenkung einer anderen Privatsammlung hinzutrat. Zur Erhaltung und Ergänzung waren zunächst nur 50 Mark angesetzt, jetzt 3000 Mark, wovon aber noch die Hilfskräfte zu besolden sind.

5. Das zoologische Institut ist mit 4049 Mark dotiert. Ein eigenes Gebäude bezog es 1887. Die Sammlungen sind allmählich

seit Beginn der Universität zusammengebracht. Das zoologische Praktikum wurde von 7 Studierenden besucht.

6. Dem botanischen Institut wurde schon bei der Gründung der Universität ein Stück Land von $1\frac{1}{2}$ Morgen überwiesen, wovon aber der größte Teil verpachtet wurde. Für die Verwaltung wurden Ende des 18. Jahrhunderts 175 Mark jährlich angesetzt, im letzten Etat dagegen 18 383 Mark. Es sind dabei tätig ein Ordinarius, ein Extraordinarius und ein Privatdozent als Assistent.

7. Das geographische Institut besteht aus der geographischen Sammlung und dem Seminar für Erdkunde und ist zugleich mit der Eröffnung geographischer Vorlesungen im Herbst 1873 gegründet, das Seminar damals allerdings nur als ein privates Praktikum. Das ministerielle Statut für das Seminar datiert erst von 1885. Im letzten Winter zählte es 33 Mitglieder.

8. Das landwirtschaftliche Institut wurde 1862 gegründet und hat im Laufe der Zeit eine außerordentliche Erweiterung erfahren, wozu, wie zur Unterhaltung, im letzten Jahre 162 550 Mark zur Verfügung standen.

Außer dem Ordinarius sind dabei noch vier Extraordinarien und vier Privatdozenten tätig. Die Zahl der hier studierenden Landwirte betrug im letzten Semester 188.

In dem landwirtschaftlichen Laboratorium arbeiteten 25. Außer diesem Laboratorium gehört dazu eine Veterinärklinik, ein Pflanzengarten mit Vegetationshaus, ein ausgedehntes Versuchsfeld, ein Haustiergarten, eine Abteilung für Tierzucht und Molkereiwesen, ein Versuchslaboratorium, eine bakteriologische Abteilung und eine solche für landwirtschaftliche Meteorologie und Pflanzenzüchtung, sowie eine für landwirtschaftliche Maschinenkunde.

Die medizinischen Institute sind, wie erwähnt, erst Ende des 18. Jahrhunderts selbständig organisiert und in die Hand des Staates übergeführt. Bis dahin waren sie in betreff des Lehrmaterials auf das städtische Krankenhaus bezw. das Waisenhaus angewiesen, und die sonstigen Hilfsmittel mußten von den Professoren beschafft werden. Erst dem Kanzler v. Hoffmann gelang es, die nötigen Mittel zu beschaffen, um vor allem eine besondere Universitätsklinik zu bauen und angemessen auszustatten, während die übrigen Institute zunächst in gemieteten Häusern noch recht kümmerlich untergebracht wurden.

Eine zweite bedeutsame Entwicklungsphase für diese Institute brach 1874 an, als es gelang, ein passend gelegenes größeres Grund-

stück von 33 Morgen für 430 000 M. zu erwerben und außer dieser Summe 3 700 000 M. von dem Staate für Neubauten bewilligt zu erhalten, wodurch in der Hauptsache sämtliche Anstalten besondere neue Gebäude erhalten konnten, welche den modernen Ansprüchen der Wissenschaft nach allen Richtungen entsprechend ausgestattet werden konnten.

Im Jahre 1777 schenkte der Professor Böhmert sein anatomisches Theater der Universität, welches er selbst von seinem Vorgänger für 200 Taler gekauft hatte. 1789 wurde es in einem alten Residenzgebäude der früheren geistlichen Fürsten Halles untergebracht und erst 1886 in wesentlich erweitertem Maßstabe eingerichtet. Es sind jetzt jährlich 8 409 M. für dasselbe ausgeworfen. Neben dem Ordinarius fungiert ein Extraordinarius als Prosektor, außerdem ein weiterer Extraordinarius als histologischer Prosektor, ein Privatdozent und ein Assistent an dem Institute.

Das pathologische Institut war bis in die neuere Zeit in der unvollkommensten Weise als ein Anhängsel des chemischen Institutes untergebracht und hat auch erst Ende der 80er Jahre ein eigenes Gebäude erhalten. In dem letzten Jahre wurden 678 Sektionen darin ausgeführt. Die für das Institut disponible Summe beläuft sich auf 5414 M. In dem letzten Jahre wurde als Ergänzung in demselben Institute ein Unterricht in der gerichtlichen Medizin erteilt.

Das physiologische Institut, welches noch in den 60er Jahren mit dem anatomischen vereinigt und von demselben Professor vertreten wurde, ist 1872 davon abgetrennt und seit 1886 in einem besonderen Gebäude untergebracht. Es ist mit 2844 M. ausgestattet und durch einen Ordinarius und zwei Assistenten, die zugleich Dozenten sind, vertreten.

Das pharmakologische Institut ist gleichfalls erst Ende der 80er Jahre selbständig eingerichtet und ausgestattet. Es bezieht jährlich 3700 M. und wird von einem Ordinarius und einem Privatdozenten als Assistenten geleitet.

Das hygienische Institut wurde 1889 gegründet, bezieht jährlich 4400 M. und wird von einem Ordinarius geleitet, dem ein Privatdozent zur Seite steht. Es ist damit eine städtische Untersuchungsstelle für Nahrungsmittel und für ansteckende Krankheiten verbunden; außerdem findet darin im September und Oktober ein hygienischer Fortbildungskursus für Verwaltungsbeamte statt, an dem im letzten Jahre 30 Mitglieder teilnahmen.

Die klinischen Institute beziehen jetzt zusammen jährlich 597 267 Mark und umfassen 9 verschiedene Anstalten.

Wie erwähnt, ist die medizinische Klinik erst Ende des 18. Jahrhunderts ein besonderes organisiertes staatliches Institut geworden, welches im Beginne des letzten Jahrhunderts ein eigenes Gebäude erhielt, in dem aber in einer besonderen Etage die chirurgische Klinik gleichfalls Platz fand. Schon lange war der Raum als unzureichend erkannt, aber erst 1886 erhielten beide Anstalten gesonderte Gebäude, denen bald ergänzende Baracken hinzugefügt werden mußten. (Es stehen ihr jetzt 157 Betten, darunter 6 Freibetten, zur Verfügung.) In der medizinischen Klinik fungierte ein Ordinarius mit 5 Assistenten. In dem letzten Jahre wurden darin 2523 Kranke an 54 968 Verpflegungstagen behandelt.

Die medizinische Poliklinik ist durch einen Ordinarius, einen Extraordinarius und 4 Assistenten vertreten. 11 000 Krankheitsfälle kamen darin zur Behandlung.

In der chirurgischen Klinik sind ein Ordinarius, ein Oberarzt als Extraordinarius und sechs Assistenten. Sie verfügt über 169 Betten, darunter 6 Freibetten.

Der gynäkologische Unterricht war noch während des ganzen 18. Jahrhunderts mit dem chirurgischen verbunden und wurde von demselben Dozenten vertreten. Erst in dem Beginne des 19. Jahrhunderts fand die Trennung statt, und es wurden eigene Räume für die Frauenklinik eingerichtet, zunächst mit 100 Betten. 1886 konnte auch sie ein neues Gebäude beziehen, in welchen im letzten Jahre 622 Geburten stattfanden, in der Poliklinik 605. In der stationären Abteilung für Frauenkrankheiten wurden 785 Frauen aufgenommen, an welchen 499 größere Operationen zur Ausführung kamen. Es fungieren darin 1 Ordinarius mit 4 Assistenten.

Die Augen- und Ohrenkliniken sind erst 1889 staatlich eingerichtet und in einem größeren gemeinsamen Gebäude untergebracht. Jede wird jetzt von einem Ordinarius geleitet, dem 3—4 Assistenten zur Seite stehen. In die Augenklinik wurden 1097 Kranke aufgenommen, 5490 Kranke behandelt und 462 größere Operationen ausgeführt.

In der Ohrenklinik standen 25 Betten zur Verfügung, die aber dem Bedarfe nicht entsprachen. 2660 Patienten kamen darin zur Behandlung, wovon 267 stationär Behandelte waren. Größere Operationen wurden 169 ausgeführt.

In der psychiatrischen und Nervenklinik, die einen selbständigen Fonds von 126 600 M. hat, wurden im letzten Jahre 1010 Personen mit einem durchschnittlichen Bestande von 136 Personen behandelt. Der psychiatrische Unterricht an der Universität wurde bis 1863 in der etwas entlegenen Provinzial-Irrenanstalt erteilt, konnte aber in diesem Jahre in ein neuerrichtetes Institut in der Stadt selbst verlegt werden. An dem Unterricht beteiligten sich im Winter 34 Auskultanten und 25 Praktikanten und 2 Ärzte. Sie wird geleitet von einem Ordinarius, einem Extraordinarius als Oberarzt und 5 Assistenten.

Die Poliklinik für Hautkrankheiten und Syphilis ist erst vor wenigen Jahren eingerichtet, sie steht unter einem Privatdozenten, der durch einen Assistenten unterstützt wird. Etatsmäßig sind für dieselbe nur 1800 M. ausgeworfen, tatsächlich sind ihr aber in den letzten Jahren 4200 M. zugewendet. Die Zahl der im letzten Jahre Behandelten belief sich auf 1404.

Die Poliklinik für Zahnkrankheiten nahm ihren Anfang 1873 und wurde im letzten Jahre von 5783 Patienten besucht. Sie wird von einem Privatdozenten geleitet. Neben Vorlesungen und praktischer Anweisung in der Behandlung der Kranken findet ein technischer Kursus statt. Die Frequenz der Studierenden belief sich auf 18.

Eine besondere Berücksichtigung verdient noch die Bibliothek. Dieselbe war ursprünglich allein auf einen Anteil an den Inskriptions- und Promotionsgebühren angewiesen, die zwischen 300 und 500 Talern schwankten. Im Jahre 1789 wurde sie mit weiteren 500 Talern bedacht, und ihre Einnahmen beliefen sich von 1795—1800 auf 824 Taler, wovon 714 zur Anschaffung von Büchern verwendet werden konnten. Hierdurch und durch Schenkungen war der Bücherbestand 1807 auf 13 918 Werke gebracht. Durch die Verbindung mit der Universität Wittenberg und die fernere Hinzufügung der Bibliothek des Kriegsrats Ponikau erfuhr sie noch im Beginne des letzten Jahrhunderts eine wesentliche Vergrößerung. 1890 zählte sie 195 000 Bände. Außerdem bestehen aber eine ganze Anzahl Seminar-Bibliotheken, die z. T. recht reichhaltig sind, und eine besondere Studenten-Bibliothek, welche für alle Fakultäten bestimmt ist.

Im Jahre 1789 wurde die Universitätsbibliothek in einem alten Salinengebäude mit der Anatomie zusammen untergebracht, nach deren Verlegung sie das Gebäude allein okkupierte. Im Jahre 1882 wurde für 443 000 M. ein neues Gebäude geschaffen, welches, in

modernster Weise eingerichtet, den Ansprüchen wohl für weitere hundert Jahre genügen wird. Noch im Jahre 1823 belief sich der Etat auf nur 1889 Taler; gegenwärtig stehen jährlich ca. 49 000 M. für sie zur Verfügung, wovon über 20 000 M. zur Anschaffung und zum Binden von Büchern aufgewendet werden können. An der Spitze der Bibliothek steht jetzt ein besonderer Direktor, während früher dieses Amt von einem philologischen Professor als Nebenstellung vertreten wurde. Dem Direktor zur Seite stehen 5 Bibliothekare, ein Assistent und 2 Expedienten.

Erst 1884 hat die Universität eine eigene Turnanstalt erhalten, welche zunächst in einem provisorischen Gebäude untergebracht wurde. Im Jahre 1894 gelang es, besonders durch die Schenkung eines Hallenser Bürgers, in der Moritzburg eine definitive Turnhalle einzurichten. In demselben Jahre wurden auch eigene Fechträume in derselben Burg eingerichtet und den Studierenden übergeben. Für beide Institute gewährt der Staat einen Zuschuß von 1290 M.

5. Finanzielle Verhältnisse.

Von besonderem Interesse ist es, einen Blick auf die finanzielle Entwicklung der Universität zu werfen, wobei es allerdings nötig ist, den Veränderungen des Geldwertes genügend Rechnung zu tragen.

Bei der Gründung der Universität waren, abgesehen von einigen Gerechtsamen noch keine 15 000 M. für sie disponibel, wovon nicht weniger als 93% zur Besoldung der Dozenten benutzt wurden, denn man mußte im Beginne natürlich bedeutende Opfer bringen, um hervorragende Kräfte heranzuziehen. Bezog doch der Jurist Stryck allein ein Gehalt von 1200 Talern, welches für jene Verhältnisse als exorbitant hoch bezeichnet werden muß.

Jahre:	Summa der Einnahmen (Durchschnitt) nach dem Etat	Jahre:	Summa der Einnahmen (Durchschnitt) nach dem Etat
1816—1820	188 482	1871—1875	834 302
1821—1830	218 215	1876—1881	1 272 744
1831—1840	251 233	1881/82—1885/86	966 289
1841—1850	262 023	1886/87—1890/91	1 234 005
1851—1860	286 198	1891/92 u. 1892/93	1 325 672
1861—1870	386 034	1902/03	1 861 860

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hob sich jene disponible Summe nur bis auf 30 000 M., und auch infolge der gewaltigen Reorganisation, welche der Kanzler von Hoffmann in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts vornahm, stiegen die Gesamtausgaben nur auf 54 300 M., wovon 77% auf Gehälter vorausgibt wurden. Dann geht die Steigerung schnell aufwärts. Schon 1805 finden wir die laufenden Ausgaben auf 108 000 M., 1832 auf 218 000 M. angewachsen.

Von dem Jahre 1825 an sind wir in der Lage, die Einnahmen unserer Universität detaillierter zu verfolgen, wenn sich auch da noch nicht eine völlig genaue Vergleichung mit der Gegenwart durchführen läßt. Wir übertragen hier die Taler sofort auf Mark und geben zunächst die Angaben des Etats, wie sie, also offiziell, von den Behörden zusammengestellt wurden und die Entwicklung freilich etwas summarisch bieten, aber auch, da es sich um gleichartige Zahlen handelt, die Entwicklung gut verfolgen lassen.

Den obigen Angaben stellen wir nun detailliertere gegenüber, die indessen nur für einzelne Jahre aufgeführt sind, welche aber sehr wohl als typisch angesehen werden können.

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Etatsjahr:	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Sonstige Einnahmen	Summe
1902/03 . . .	93 837	550 189	1 141 492	76 342	1 861 860
1891/92 . . .	79 821	380 129	939 563	19 005	1 418 518
1875	75 255	51 874	614 499	7 246	748 874
1865	63 179	24 411	309 244	3 020	399 854
1845	36 900	9 534	243 228	1 808	291 470
1825	16 841	?	209 604	996	227 441

Die Entwicklung der Ausgaben harmoniert natürlich in der Hauptsache mit der der Einnahmen, wir können daher sogleich zur Betrachtung der Hauptkategorien übergehen. Zu scheiden sind vor allem die persönlichen und sachlichen Ausgaben. Die letzteren kamen ursprünglich fast gar nicht in Betracht.

Die erste Ausgabenübersicht von 1694 läßt die gesamte Summe von 5207 Taler völlig in Besoldungen aufgehen. 1787 waren für persönliche Zwecke 13 513 Mark verabsagt.

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben:

Etatsjahr:	Besoldungen u. Remuner. d. Professoren u. Dozenten	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer u. Beamte	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstütungen u. Stipendien	Sonstige Verwaltungskosten
1902/03 . . .	385 260	59 275	1 027 015	140 254	147 223
1891/92 . . .		420 796	791 377	120 302	74 255
1875		317 050	384 371	96 053	52 512
1865		170 185	93 786	67 130	37 225
1845		131 397	72 554	59 351	37 263
1825		140 613	47 715	44 988	42 924

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren:

1878 9 . . . 724 700	1885 6 . . . 191 721	1892 3 . . . 279 917	1899 1900 . 381 739
1879 80 . . . 627 601	1886 7 . . . 53 429	1893 4 . . . 250 700	1900 01 . . . 566 174
1880 81 . . . 495 443	1887 8 . . . 43 500	1894 5 . . . 71 246	1901 02 . . . 372 787
1881 82 . . . 303 710	1888 9 . . . 254 655	1895 6 . . . 105 369	1902 03 . . . 497 645
1882 3 . . . 396 954	1889 90 . . . 260 739	1896 7 . . . 107 110	Summa 8 253 061
1883 4 . . . 575 767	1890 1 . . . 420 308	1897 8 . . . 99 716	
1884 5 . . . 134 488	1891 2 . . . 374 924	1898 9 . . . 662 719	

Von der Gesamtsumme von 17 884 Tlr. kommen nur 2260 Tlr. auf sachliche Ausgaben für Studienzwecke, d. s. 11,3 0/0.

In dem Etat von 1809 ist die Bibliothek bereits mit 2486 Tlr. bedacht, die innere Klinik mit 2334 Tlr. Die 1791 von der inneren Klinik abgezweigte chirurgische erhält 99 Tlr., die Entbindungsanstalt 899 Tlr., der botanische Garten 331 Tlr., das Observatorium 50¹/₂ Tlr., das naturhistorische Kabinett 261 Tlr., das physikalische und chemische 403 Tlr., für das anatomische Theater sind 100 Tlr. ausgeworfen, für die Reitbahn 284 Tlr., für Universitätsbauten 607 Tlr., für Heizung des Senats-Saals 25 Tlr., für den Kirchendienst 91 Tlr., inkl. Bureaugelder usw. 8224 Tlr. für sachliche Ausgaben von 35 038 Tlr., also 23,5 0/0.

Die gegenwärtige Verteilung ist oben bei Erörterung der einzelnen Institute detailliert angegeben.

J. Conrad.

VII. Die Königliche Christian-Albrechts-Universität Kiel.

1. Geschichtliche Übersicht.

Als im Jahre 1641 das Projekt der Begründung einer Hochschule in Kiel zum ersten Male vor die daselbst versammelten Landstände gebracht wurde, war als leitendes Motiv angegeben: „daß es den Ständen und gesamtten Einwohnern dieser Fürstentümer sehr gedeihsam und ersprießlich sein würde, in den Herzogtümern eine Universität zu erigieren, da die Länder allerorten sehr verwüestet, und eine gelegene Akademie, wohin die Jugend zur Vollführung ihrer Studien zu verschicken, in ganz Teutschland fast nicht zu finden sei.“ Die Stände mußten damals — wo das Land unter der Heimsuchung eines furchtbaren Krieges litt! — mit Recht zu dem Schlusse kommen: „daß solches zwar gedeihliche, aber kostbare Werk zu besserer Zeit und der Stände weiterer Deliberation zu dilatieren sei, weil die Waffen diesen Fürstentümern annoch täglich hintergehen und keine Spesen ruhen lassen.“ Erst, nachdem sich das Land einigermaßen von den Folgen des dreißigjährigen Krieges hatte erholen können, kam der Plan zur Ausführung, und so wurde im Oktober 1665 die neue Universität in Kiel durch den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp eröffnet.

Zunächst schien die Christiana-Albertina, für die 16 Professoren gewonnen worden waren, sehr zu reüssieren: sie wurde mit 140 Studenten eröffnet, und im ersten Dezennium der Universität konnten bereits 874 Immatrikulationen stattfinden. Aber die fortgesetzten Kämpfe, die nach Christian Albrechts Tode zwischen dem gottorpischen Hause und Dänemark stattfanden, schädigten die Universität aufs schwerste und brachten sie in solche finanziellen Nöte, daß sogar einmal drei Semester hindurch überhaupt keine Gehälter gezahlt werden konnten! Auch mußte die Gründung dreier Universi-

täten in Norddeutschland dem Zuzuge von Studenten aus anderen Provinzen abträglich sein. So kam es, daß die Universität sich Jahrzehnte hindurch auf eine nur kleine Zahl von Lehrern wie von Schülern beschränkt sah. Zeitweise schmolz der Lehrkörper der Universität so zusammen, daß die medizinische und die juristische Fakultät, gelegentlich auch die philosophische, nur auf je einen einzigen Professor reduziert waren! Die Folge davon war, daß die heterogensten Fächer — wie einmal Mathematik und Jurisprudenz, ein anderes Mal sogar Geschichte, Poesie, Beredsamkeit, Naturrecht, Politik, Mathematik und Physik — in einer Hand vereinigt waren!

Die Zahl der Studierenden war ebenfalls gesunken, namentlich in der medizinischen Fakultät, so daß ein Reglement vom Jahre 1707 die Professoren der Medizin vermahnt, „wegen Seltenheit der studiosorum medicinae, soviel möglich daran zu sein, umb ihre lectiones ordinarias solcher Gestalt einzurichten, daß auch der andern Fakultäten studiosi Nutzen davon haben können!“ Nach achtzigjährigem Bestande der Universität wurden während eines ganzen Jahrzehnts, von 1745—1755, im ganzen 224 Studierende immatrikuliert. Ja, kurz vor ihrem hundertjährigen Bestehen wurden bei der Universität in einem Semester (dem Wintersemester 1762/63) — 3 Studierende inskribiert!

Im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts, in dem Holstein an Dänemark kam, wurden die finanziellen Verhältnisse der Universität besser, die Zahl der an ihr wirkenden Professoren wuchs, und es kamen auch mehr Studenten, teils freiwillig, teils gezwungen durch die vom König Christian VII. im Jahre 1768 erlassene Verordnung: „daß in Unserem Herzogtum Schleswig, im Herzogtum Holstein Unsers Anteils, in Unserer Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und in Unserer Stadt Altona die Unterthanen, welche sich den studiis widmen und zu solchem Ende auf Akademien begeben wollen, zwei volle Jahre auf der Christian-Albrechts-Akademie zu Kiel zu studieren schuldig und gehalten sein sollen — oder gewärtigen sollen, daß sie zu keiner Beförderung in Unsern Herzogtümern weder in civilibus noch ecclesiasticis Hoffnung haben sollen.“

Die Universität blieb auch unterm dänischen Regime stets eine Stätte deutschen Geisteslebens. Im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts vertraten die namhaftesten der an ihr wirkenden Lehrer die Ideen der rationalistischen Aufklärung, und im neunzehnten Jahrhundert fanden nach und neben einander die deutsche klassische Philosophie und die nationaldeutschen ebenso wie die konstitutionellen Ideale in Lehrern der Kieler Hochschule beredete Verkünder. Was

die Hochschule für das Erwachen und die Entwicklung des Nationalgefühls in den schleswig-holsteinischen Landen geleistet hat, bleibt unvergessen, und längst hat ihr die vaterländische Geschichtschreibung für ihren Anteil an der Erfüllung des Einheitstraumes den verdienten Lorbeer gereicht. So hat ihr auch Treitschke, der ihrer in seiner „deutschen Geschichte“ oft und stets rühmend gedenkt, mit den Worten gehuldigt: „Der politische Kampf der Kieler Professoren gegen die dänischen Übergriffe war durchaus berechtigt und heilsam: sie weckten dem schlummernden Volke der deutschen Nordmark das helle Bewußtsein seines Volkstums, und sie gaben, indem sie das historische Recht verteidigten, der nationalen Bewegung in Schleswig-Holstein jenen Charakter besonnener Mäßigung, der sie so auffällig von den anderen nationalen Erhebungen des Jahrhunderts unterscheidet; die Saat, die diese wackeren Kieler Gelehrten ausgestreut, trug in der Stille ihre Frucht, — freudig wie nie zuvor schloß sich das heranwachsende Geschlecht dem großen Deutschland an!“ Gegen das im Jahre 1848 eingesetzte eider-dänische Ministerium hatte Schleswig-Holstein zu den Waffen gegriffen; nachdem die Erhebung niedergeschlagen war, nahm die siegreiche Reaktion acht Professoren der Kieler Hochschule wegen ihres demonstrativ anti-dänischen Verhaltens in den Kriegsjahren ihr Amt (1852).

Während der Epoche der Napoleonischen Kriege war der Besuch der Universität durch die Studierenden zurückgegangen: von 137 im Jahre 1796 auf 106 im Jahre 1804 und auf 74 im Jahre 1807. Aber nachher hob sich die Frequenz wieder, so daß die Zahl der Studierenden in der Regel zwei- bis dreihundert betrug. In den fünfziger Jahren trat dann wieder ein Rückgang ein, der die Frequenz auf 120—200 herabdrückte, — hauptsächlich dadurch verursacht, daß die Studierenden aus Schleswig von der dänischen Verwaltung mit Erfolg dazu angehalten wurden, der Kopenhagener Hochschule den Vorzug vor der deutschen Landesuniversität zu geben.

Die Annexion durch Preußen konnte hieran zunächst nichts ändern. Denn die preußische Unterrichtsverwaltung hob alsbald, getreu ihren weitherzigen, gegen lokale Privilegierung gerichteten Prinzipien, jene oben erwähnte Vorschrift des Bienniums auf, und so suchten viele Studierenden des schleswig-holsteinischen Landes in größerem Maße als bisher andere deutsche Universitäten auf.

Die preußische Verwaltung ließ sich dadurch nicht in ihrem Streben beirren, der Universität Kiel ihre besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen. Schon im Jahre der Annexion waren neue Pro-

fessuren für Augenheilkunde, gerichtliche Medizin, Geschichte und Landwirtschaft begründet, auch das Amt eines Konservators der vaterländischen Altertümer von Schleswig - Holstein eingerichtet worden. Und seitdem ist noch eine große Zahl neuer Professuren hinzugekommen. Vor allem aber sind unter dem preußischen Regime viele neuen Institute und Seminarien errichtet und diejenigen, die von früher her bestanden, angemessen vergrößert und umgestaltet worden; endlich ist 1876 der Christiana-Albertina in dem neuen Universitätsgebäude am Schloßgarten ein würdiges Heim geschaffen worden, das dann im Jahre 1902 noch mächtig erweitert wurde.

Dies System sollte noch reiche Früchte tragen. Denn seit der Mitte der siebziger Jahre hob sich wieder langsam, aber sicher die Frequenz der Kieler Universität, um schließlich Ziffern von einer Höhe zu erreichen, die die kühnsten, jemals früher gehegten Hoffnungen weit übertrafen: während die Hochschule es früher niemals auch nur auf vierhundert immatrikulierte Studenten gebracht hatte, zählt sie nun im Sommersemester gegen 1100 und selbst noch im Wintersemester, wo die Anziehungskraft von Kiel nicht so groß ist, über 900 Studierende. Mit Recht konnte Professor Krümmel in dem von ihm bei Gelegenheit des Rektoratswechsels erstatteten Jahresbericht betonen: wenn die Christiana-Albertina sich stetig gehoben habe, so sei das in erster Linie „der Gunst der örtlichen Verhältnisse und der Fürsorge der Staatsregierung“ zu verdanken! —

An der Universität Kiel haben von namhafteren Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert gewirkt: die Theologen Muhlius und Johann Andreas Cramer, die Juristen Andreas Wilhelm Cramer und Thibaut, der Polyhistor Morhof, die Philosophen Tetens und Reinhold.

Unter der Zahl der im 19. Jahrhundert an der Hochschule lehrenden Dozenten sind hervorragend (mit Ausschluß Lebender): die Theologen Twesten, Dörner, Lüdemann, Klaus Harms, Weiß, Lipsius, Friedrich Nitzsch; die Juristen v. Feuerbach, Welcker, v. Madai, v. Ihering, Planck, Wilda, v. Roth, Hinschius; die Mediziner G. H. Weber, Pfaff, v. Langenbeck, Stromeyer, Griesinger, v. Frerichs, Panum, Bartels, Kupffer, Cohnheim; die Philosophen Ritter, Chalybäus, Harms, Steffensen, Pfeleiderer; die Historiker Wachsmuth, Dahlmann, Droysen, Wätz, Nitzsch, v. Gutschmid, v. Treitschke; die Nationalökonomien v. Stein und Hanssen; die Philologen Olshausen, Jahn, Curtius, Dillmann, Müllenhoff,

Möbius, Weinhold, Ribbeck, Rohde, Bruns; die Physiker Karsten und Hertz; der Botaniker Eichler; die Mineralogen Zirkel und v. Lasaulx; die Astronomen Peters und Krieger.

Daneben seien noch Wienbarg und Klaus Groth genannt, die Privatdozenten in Kiel gewesen sind und sich in der deutschen Literatur — außerhalb des Bereichs der gelehrten Forschung — einen ehrenvollen Platz erworben haben.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig: 6 ordentliche Professoren*), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 1 außerordentlichen Professor und 4 Privatdozenten.

Zu ihr gehören: ein theologisches Seminar (begründet 1875; mit einer jährlichen Einnahme von 400 M.), ein homiletisches Seminar (begründet 1775; mit einer Einnahme von 491,20 M.) und ein katechetisches Seminar (begründet 1835, — ohne spezielle Dotation).

Die juristische Fakultät zählt gegenwärtig: 6 ordentliche Professoren**), 2 außerordentliche Professoren und 3 Privatdozenten.

Es besteht ein juristisches Seminar (begründet 1890; mit einer jährlichen Einnahme von 400 M.).

Die medizinische Fakultät zählt gegenwärtig: 11 ordentliche Professoren***), 6 außerordentliche Professoren und 19 Privatdozenten.

Zur medizinischen Fakultät gehören die folgenden Institute:

Das anatomische Institut (als besonderes, außerhalb der Universität belegenes Institut begründet 1839; Neubau 1890; mit einer Einnahme von 14 400 M.).

Das physiologische Institut (begründet 1853; Neubau 1878; mit einer Einnahme von 8550 M.).

Das pathologische Institut (begründet 1862; Neubau 1878; Anbau 1887; mit einer Einnahme von 11 590 M.).

Das pharmakologische Institut (begründet 1855; eigenes Gebäude [nicht Neubau!] seit 1881; mit einer Einnahme von 4200 M.).

*) Klostermann, v. Schubert, Baumgarten, Mühlau, Schaefer, Titius.

**) Hänel, Schloßmann, Pappenheim, Niemeier, Frantz, Kleinfeller.

***) v. Esmarch, Hensen, Heller, Völkers, Flemming, Quincke, Werth, Helfferich, Fischer, Siemerling, Graf v. Spee.

Das hygienische Institut (begründet und erbaut 1883, Umbau 1898; mit einer Einnahme von 9500 M.).

Die akademischen Heilanstalten, umfassend die medizinische, chirurgische, Augen- und Frauenklinik nebst der Hebammen-Lehranstalt (mit Ausnahme der Augenklinik, begründet 1788; die jetzigen medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Kliniken sind erbaut im Jahre 1862; die Augenklinik ist errichtet im Jahre 1868, Neubau 1888. Sonst haben noch die folgenden umfangreicheren Neu- und Erweiterungsbauten stattgefunden: 1878 Erweiterungsbau der Auditorienräume für die medizinische und für die chirurgische Klinik, 1893 Neubau der chirurgischen Auditorienräume, 1900 Neubau der medizinischen Auditorienräume, 1896 Anbau an die geburtshilfliche Klinik). Die akademischen Heilanstalten haben eine Einnahme von 428 085,78 M., wovon jedoch nur 196 160,78 M. aus der Universitätskasse zugeschossen werden. Aus der genannten Summe empfangen noch Zuschüsse: die medizinische Poliklinik (als selbständiges Institut begründet 1870; in einem Miethause untergebracht) und die chirurgische Poliklinik (begründet 1875; untergebracht im Anscar-Schwestern- und Krankenhause).

Die Poliklinik für Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten (begründet 1899; ohne eignes Gebäude; mit einer Einnahme von 5000 M.).

Die Poliklinik für Hautkrankheiten (begründet 1903; untergebracht in gemieteten Räumen; mit einer Einnahme von 3000 M.).

Die Poliklinik für den zahnärztlichen Unterricht (begründet 1871) ist Privatanstalt, erhält jedoch eine Subvention von 1800 M.

Die psychiatrische und Nervenklinik (begründet 1901; Neubau aus demselben Jahre; mit einer Einnahme von 48 050 M.).

Für den Unterricht in der gerichtlichen Medizin sind 900 M. jährlich ausgesetzt, die vorläufig noch der Verwendung harren.

Die philosophische Fakultät zählt gegenwärtig: 28 ordentliche Professoren*), 7 außerordentliche Professoren, 21 Privatdozenten und 2 Lektoren.

Die philosophische Fachgruppe wird durch 2 ordentliche Professoren und 1 Privatdozenten vertreten. Ihnen steht zur Ver-

*) Seelig, Hoffmann, Schirren, Pochhammer, Krümmel, Reinke, Brandt, Gering, Deussen, Oldenberg, Körting, Schöne, Hasbach, Weber, Milchhoefer, Kaufmann, Harzer, Volquardsen, Claisen, Lenard, Martius, Rodenberg, Stückel, Sudhaus, Wendland, Holt-hausen, Mathaei.

fügung ein psychologisches Seminar (begründet 1899; ohne spezielle Dotation).

Die Altertumswissenschaft wird durch 5 ordentliche Professoren und 1 Privatdozenten vertreten. Ihnen steht zur Verfügung: das philologische Seminar (begründet 1810; dotiert mit 300 M.), die Münz- und Kunstsammlung sowie das archäologische Skulpturenmuseum (begründet 1843; das jetzige provisorische [Fachwerk-]Gebäude ist gebaut im Jahre 1887; dotiert mit 1200 M.).

Die germanische Philologie und Literaturgeschichte wird vertreten durch 2 ordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Ihnen steht zur Verfügung das germanistische Seminar (begründet 1875; dotiert mit 300 M.).

Die romanisch-englische Philologie wird vertreten durch 2 ordentliche Professoren und 2 Lektoren. Ihnen steht zur Verfügung das romanisch-englische Seminar (begründet 1885; dotiert mit 600 M.).

Die vergleichende Sprachwissenschaft und die orientalische Philologie werden vertreten durch 2 ordentliche Professoren und 1 Privatdozenten (ohne Seminar).

Die mittlere und neuere Geschichte (nebst den historischen Hilfswissenschaften) wird vertreten durch 2 ordentliche Professoren und 2 Privatdozenten. Ihnen steht das historische Seminar zur Verfügung (gegründet 1872; dotiert mit 600 M.) sowie das Museum vaterländischer Altertümer (begründet 1834; im früheren Universitätsgebäude untergebracht, Umbau 1877; dotiert mit 12 850 M.).

Die Kunstgeschichte wird durch 1 ordentlichen Professor vertreten, dem das kunsthistorische Institut (begründet 1894; untergebracht im Universitätsgebäude; dotiert mit 500 M.) zur Verfügung steht.

Die Staatswissenschaften nebst Statistik sowie Geographie werden vertreten durch 3 ordentliche Professoren, 1 außerordentlichen Professor und 1 Privatdozenten. Ihnen stehen zur Verfügung: das staatswissenschaftliche Seminar (begründet 1899; dotiert mit 300 M.), das geographische Institut (begründet 1891; untergebracht im Seminariengebäude; dotiert mit 300 M.) und das Museum für Völkerkunde (begründet 1886; untergebracht in der alten Anatomie, ohne Neu- oder Umbau; dotiert mit 600 M. aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums).

Die Mathematik und Astronomie werden vertreten durch 3 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten.

Ihnen stehen zur Verfügung: das mathematische Seminar (begründet 1877; dotiert mit 300 M.) und die Sternwarte (begründet und erbaut 1874; dotiert mit 16 200 M.).

Die Physik wird vertreten durch 2 ordentliche Professoren. Ihnen steht zur Verfügung das physikalische Institut (begründet 1854; Neubau 1901; dotiert mit 13 320 M.).

Die Chemie wird vertreten durch 1 ordentlichen Professor, 2 außerordentliche Professoren und 4 Privatdozenten. Ihnen steht zur Verfügung das chemische Laboratorium (begründet in den dreißiger Jahren, Neubau 1878, Umbau 1893; dotiert mit 24 590 M.).

Die Mineralogie und Geologie werden vertreten durch 1 ordentlichen Professor und 1 außerordentlichen Professor. Ihnen steht zur Verfügung das mineralogische Museum und Institut (errichtet 1854, Neubau 1891; dotiert mit 6460 M.).

Die Zoologie wird vertreten durch 1 ordentlichen Professor und 4 Privatdozenten. Ihnen steht zur Verfügung das Zoologische Institut und Museum (begründet 1839, Neubau 1879; dotiert mit 10 270 M.).

Die Botanik wird vertreten durch 1 ordentlichen Professor und 2 Privatdozenten. Ihnen steht zur Verfügung der Botanische Garten nebst Institut (errichtet 1669, Neueinrichtung und Neubau 1891; dotiert mit 17 375 M.).

Die Landwirtschaft nebst Tiermedizin wird vertreten durch 1 außerordentlichen Professor und 2 Privatdozenten. Ihnen steht zur Verfügung das landwirtschaftliche Institut (begründet 1873, untergebracht in gemieteten Räumen; dotiert mit 4740 M.).

Zur Verfügung der Dozenten und Studierenden der Hochschule steht die Universitätsbibliothek, die schon bei der Stiftung der Universität (1665) begründet worden ist (Neubau 1884). Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich auf 234 800 Bände separater Bücher, 12 117 Dissertationen- und Programmbände, 2437 Bände Manuskripte, zusammen auf 249 354 Druckwerke und Handschriften. Die Handbibliothek umfaßt 836 Bände.

Das gelehrte Personal der Bibliothek besteht aus 1 Direktor, 1 Oberbibliothekar, 3 Bibliothekaren und 1 Hilfsbibliothekar. Dotiert ist sie mit 54 860 M.

Schließlich sei noch der Lehrer für Künste gedacht, deren es in Kiel 3 gibt: 1 akademischen Musikdirektor für liturgische Übungen

und Harmonielehre, 1 Lehrer der Fechtkunst und 1 akademischen Turnlehrer.

Für körperliche Übungen steht den Studierenden der Universitäts-Fechtboden zur Verfügung. Außerdem ist ihnen durch besondern Vertrag Anteil an der Turnhalle des Kieler Männerturnvereins (von 1844) gesichert sowie eine bequeme Benutzung des Tattersalls; schließlich wird auch der akademische Ruderverein durch Subventionen gefördert.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außer-ordentliche Professoren	Privat-dozenten	Lektoren
S. 1903	51	1	16	48	2
S. 1878	39	0	9	17	2
S. 1850	24	0	9	13	3
S. 1820	18	0	8	4	?
S. 1750	13	0	1	?	?

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamt-zahl	Darunter Reichs-ausländer	Semester	Gesamt-zahl	Darunter Reichs-ausländer
S. 1903	1096	18	S. 1860	154	?
W. 1902/3	914	7	S. 1850	132	?
S. 1902	1207	17	S. 1840	237	?
W. 1901/2	870	10	S. 1830	321	?
S. 1901	1079	25	S. 1820	253	?
W. 1900/1	808	13	S. 1800	151	?
S. 1900	1081	20	S. 1780	187	?
S. 1890	640	12	S. 1760	?	?
S. 1880	301	14	S. 1740	?	?
S. 1870	170	5			

Zahl der Studierenden nach Fakultäten:

Semester	Evangelische Theologie	Rechtswissen- schaft	Medizin	Philosophie
S. 1903	41	344	327	384
W. 1902/3	33	258	326	297
S. 1900	65	260	495	261
S. 1895	71	151	402	135
S. 1890	106	74	356	104
S. 1880	55	34	99	113
S. 1870	58	13	61	38
S. 1860	28	57	38	31
S. 1850	30	46	30	26

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen zugelassenen:

S. 1903	70	S. 1902	63	S. 1901	49
W. 1902/3	63	W. 1901/2	78	W. 1900/1	74

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden:

Zur Immatrikulation wird keine weibliche Person zugelassen.

Hörerlaubnis hatten:

S. 1903	23	S. 1902	13	S. 1901	11
W. 1902/3	14	W. 1901/2	23	W. 1900/1	22

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summe
1903	15 722	261 371	943 590	1 220 683
1890	16 939	163 549	561 788	742 276
1878	22 947	135 614	478 778	637 339
1865	13 528 \mathfrak{L} 7 β	? ¹⁾	239 028 \mathfrak{L} 12 $\frac{1}{4}$ β	253 557 \mathfrak{L} 31 $\frac{1}{4}$ β
1850	10 881 \mathfrak{L} 10 β	10 273 \mathfrak{L} 2 β	137 460 \mathfrak{L}	158 614 \mathfrak{L} 12 β

1) Der schleswig-holsteinsche Etat von 1865 verzeichnet unter diesem Titel keine Einnahmen. Daß solche dennoch existierten, beweisen die Abrechnungen der einzelnen Institute der Universität aus dem genannten Jahre. Ich habe Grund zur Annahme, daß sie etwa 10 000 \mathfrak{L} betrug. Ich bemerke übrigens, daß die \mathfrak{L} (Hamburgische Mark) = 16 β (Schillingen) = 12 Sgr. gewesen ist.

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben:

Etatsjahr	Besoldungen und Remunerationen an Professoren u. Dozenten	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer u. Beamte	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1903	319 290	50 172	701 502	5 237	48 130 ¹⁾
1890	240 640	38 136	377 682	1 737	29 620 ²⁾
1878	214 140	34 212	324 783	1 737	20 435 ³⁾
1865	105 678 ℳ 12 β	0	41 440 ℳ	1 260 ℳ	86 492 ℳ 8 β ⁴⁾
1850	115 895 ℳ	0	19 389 ℳ	10 321 ℳ 4 β	13 009 ℳ 8 β

1) Dazu Bankkosten 64 827 und unvorhergesehene Ausgaben 31 525 M.

2) Dazu Bankkosten 33 350 und unvorhergesehene Ausgaben 21 111 M.

3) Dazu Bankkosten 17 750 und unvorhergesehene Ausgaben 24 282 M.

4) Teuerungszulagen 17 685 ℳ 15 $\frac{1}{4}$ β .

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren:

1903: 576 670 M.	1896: 44 500 M.	1889: 34 000 M.	1882: 230 950 M.
1902: 597 427 „	1895: 5 960 „	1888: 100 800 „	1881: 100 000 „
1901: 986 050 „	1894: 16 400 „	1887: 157 400 „	1880: 34 000 „
1900: 821 550 „	1893: 170 570 „	1886: 152 500 „	1879: 119 700 „
1899: 670 800 „	1892: 19 600 „	1885: 58 000 „	
1898: 452 250 „	1891: 113 800 „	1884: 142 098 „	Summe: 6 087 525 M.
1897: 289 500 „	1890: 75 690 „	1883: 117 300 „	

Georg Adler.

VIII. Die Königlich Preußische Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die Universität Königsberg ist begründet durch den Markgrafen Albrecht, den letzten Meister des Ritterordens in Preußen und ersten Herzog des verweltlichten Kirchenstaats. — Als Vorläufer der Universität ist das „Partikular“ zu betrachten, das Herzog Albrecht im Oktober 1541 begründete, das als Vorbereitungsanstalt für Universitätsstudien dienen sollte. Außer den alten Sprachen waren auch Jurisprudenz, Theologie und Medizin Lehrgegenstände. Die eigentliche Universität, das Collegium Albertinum, wurde am 17. August 1544 eingeweiht und eröffnet. Es sollte in den fernen Ostlanden als eine Stätte gelehrter Bildung dienen, zugleich mit der Bestimmung, die Lehren der Reformation in weitesten Kreisen zu verbreiten. — Der Herzog bemühte sich um die Anerkennung durch den Oberlehnsherrn, den König von Polen; am 23. März 1560 erteilte König Sigismund II. diese Bestätigung. — Der erste Rektor der Universität war Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons; von der Universität Frankfurt a. O., wo er seit 1538 als Lehrer der Beredsamkeit wirkte, wurde er durch Herzog Albrecht auf Empfehlung Luthers als Rektor nach Königsberg berufen.

Die Mittel zur Erhaltung der neuen Anstalt zusammenzubringen, war anfangs mit großen Schwierigkeiten verknüpft; aus der herzoglichen Rentkammer wurden 4000 M. angewiesen; dazu kamen noch Erträgnisse aus der Domäne Fischhausen und der Domäne Thalheim. Der Wunsch des Stifters, daß die Universität auch von Ausländern zahlreich besucht werde, ging namentlich im Beginne in Erfüllung. Aus Polen, aus Livland und Kurland, aus Rußland und Schweden kamen Studierende nach Königsberg. Der Zahl der Studenten nach war

sogar die größte Blütezeit im 17. und 18. Jahrhundert — am Anfang des 18. Jahrhunderts waren in Königsberg über 1000 Studenten.

Die ersten 2 Jahrhunderte der Universität waren namentlich erfüllt durch die theologischen Kämpfe und Kontroversen, die sich über das Gebiet der theologischen Fakultät hinaus auf alle übrigen Fakultäten ausdehnten. Diese theologischen Streitigkeiten gingen besonders von dem kampflustigen Osiander aus, der 1548 zum theologischen Professor in Königsberg ernannt worden war.

Hervorzuheben ist aus der ersten Periode der Geschichte der Universität der damalige größte preussische Dichter Simon Dach, der Verfasser des bekannten Volksliedes „Ännchen von Tharau“, der 1633 zum Professor der Poesie an der Universität ernannt wurde.

Schwere Zeiten kamen über Königsberg in der Periode des 30jährigen Krieges, alles zeigte sich im Verfall, die Gebäude der Universität, wie der Geist, der die Studierenden und Professoren beselte. Große Verbesserungen wurden wieder Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts herbeigeführt. Der große Kurfürst, ebenso wie Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bemühten sich, durch größere materielle Beihilfen das äußere Ansehen der Universität wieder zu heben.

Zu ihrer höchsten Blüte und zum größten Ansehen gelangte die Universität Königsberg, als das leuchtende Gestirn am Horizont der alma mater aufging, das für alle Zeiten und Völker Licht über alle Wissensgebiete ausstrahlte: Immanuel Kant. Kant ist sein ganzes Leben hindurch stets mit Königsberg aufs engste verbunden gewesen. Er wurde am 22. April 1724 in Königsberg als Sohn eines Sattlers geboren, hat an der Universität Königsberg studiert und sich dort 1755 als Privatdozent habilitiert. 1770 wurde er dort ordentlicher Professor der Philosophie, welche Stellung er bis zum Jahre 1797 inne hatte (er starb 1804). Der Ruf Kants, der der Universität treu blieb, trotzdem er ehrenvolle Berufungen nach auswärts erhielt, zog Studenten und Gelehrten aus allen Ländern nach Königsberg. Neben Kant ist sein Zeitgenosse Joh. Jac. Kraus zu nennen, der im Kantischen Geiste gebildet und tätig war. Er wirkte von 1781—1807 als Professor der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaft. Von Kraus ist nachhaltigste Anregung ausgegangen sowohl auf die Wissenschaft, als auf die Praxis. Er verstand es, die Gedanken der Kantischen Philosophie zugleich mit den volkswirtschaftspolitischen Ideen des Adam Smith dem Verständnis seiner Hörer nahezubringen. Auf die Stein-Harden-

bergische Reformgesetzgebung hat er dadurch indirekt großen Einfluß gewonnen.

Kants unmittelbarer Nachfolger auf dem philosophischen Lehrstuhl, Wilh. Traugott Krug, wirkte nur von 1805—1808 an der Universität und konnte somit keinen großen Einfluß ausüben. Umso mehr verstand es sein Nachfolger J. F. Herbart, in den weitesten Kreisen anregend zu wirken; zur Durchführung seiner praktisch-pädagogischen Bestrebungen diente das 1810 gegründete pädagogisch-didaktische Seminar. Nach Herbarts Übersiedelung nach Göttingen war das Fach der Philosophie in glänzender Weise durch Rosenkranz vertreten.

Nicht nur in den Geisteswissenschaften, auch in der Naturwissenschaft trat Königsberg in die vorderste Reihe der deutschen Universitäten, besonders als 1810 Friedrich Wilhelm Bessel zum Professor der Astronomie ernannt wurde; für Bessel wurde 1811 eine Sternwarte gebaut; die von dort ausgehenden Untersuchungen haben epochenmachend gewirkt und auf die Entwicklung der Astronomie und Mathematik einen bahnbrechenden Einfluß ausgeübt.

Neben Bessel trugen Franz Ernst Neumann, der der Albertina von 1826 bis zu seinem Tode 1895 angehört hat, der ausgezeichnete Vertreter der mathematischen Physik, sowie der geniale Mathematiker Jacob Jacobi, der von 1827—1842 in Königsberg wirkte und das erste mathematische Seminar begründete, dazu bei, den Ruhm Königsbergs als einer der ersten Hochschulen für Mathematik und Naturwissenschaften aller Welt zu verkünden. Die ehrenvollen Traditionen der Jacobischen Periode wurden von dem Mathematiker Richelot, der von 1843—1875 das Ordinariat für Mathematik bekleidete, und Otto Hesse, der von 1840—1868 als Extraordinarius für Geometrie tätig war, aufrecht erhalten.

Vor diesen Meistern der Naturwissenschaften war der 1819 verstorbene Professor Karl Gottfried Hagen eifrig für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse tätig; er hat lange Zeit hindurch 5 Fächer der Naturwissenschaft, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik und Chemie mit größtem Erfolg gelesen; durch sein „Lehrbuch der Gartenbaukunst“ hat er die wissenschaftliche Behandlung der Pharmakognosie und Pharmazie mit begründet; er leitete die Einrichtung des Botanischen Gartens, dessen erster Direktor der als Botaniker und Zoologe ausgezeichnete August Friedrich Schweigger war. Auch die Medizin, für welche in damaliger Zeit noch sehr mangelhaft gesorgt war, erhielt durch dieses Aufblühen der Natur-

wissenschaften nachhaltigste Förderung, — in noch höherem Grade kam sie zur Blüte, als im Jahre 1814 der ausgezeichnete Dorpater Anatom Karl Friedrich Burdach zum Professor der Anatomie in Königsberg ernannt wurde; seiner Energie ist die Errichtung eines eigenen Hauses für anatomische Zwecke zu danken; wesentlich unterstützt wurde er durch seinen Prosektor Ernst von Baer, der 1822 zum Ordinarius für Anatomie und Zoologie ernannt wurde. Nach dem Tode Burdachs wurde seine Professur ein Jahr lang durch Ernst Brücke, dann aber von 1849—1855 durch Hermann Helmholtz bekleidet, eine der größten Zierden der deutschen Wissenschaft, ebenso ausgezeichnet als Physiologe, wie als Physiker und Mathematiker.

Um das Fach der Chirurgie hat sich Albrecht Wagner besondere Verdienste erworben, der von 1858—1871 in Königsberg lehrte. Als Vertreter der Augenheilkunde ist Jac. Jacobson zu nennen, der, seit 1859 außerordentlicher Professor, als Lehrer und Forscher erfolgreich wirkte.

Für die Pflege der klassischen Philologie war es von entscheidender Bedeutung, daß 1814 Ch. Aug. Lobeck zum Ordinarius für dieses Fach an die Universität berufen wurde. Fast ein halbes Jahrhundert lang gehörte er der Albertina an und er verstand es, in dieser Zeit für die Wissenschaft des klassischen Altertums die größte Begeisterung zu erwecken. Neben Lobeck wirkte Karl Lachmann von 1818—1824 als Germanist. Königsberg war eine der ersten Universitäten, wo die junge germanistische Wissenschaft eine Vertretung erhielt. In Karl Lehrs, der sich 1831 an der Albertina habilitierte, erhielt Lobeck einen würdigen Nachfolger, der als Lehrer und Gelehrter in hohem Ansehen stand.

Unter den Historikern, die in Königsberg wirkten, hat sich Karl August Drumann besonders verdient gemacht. Von 1817 ab hat er fast vier Jahrzehnte hindurch neben seinem besonderen Studiengebiete, der alten römischen Geschichte, auch die neuere und neueste, sowie die allgemeine Kulturgeschichte in seinen Vorlesungen behandelt. In späterer Zeit und zwar von 1862—1871 hat der Historiker Karl Willh. Nitzsch namentlich auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte bedeutende Arbeiten geliefert.

Aus der juristischen Fakultät sei der Name von Eduard Simson hervorgehoben, der sich 1831 in Königsberg habilitierte, 1833 Extraordinarius und 1836 Ordinarius wurde. Simson hat bekanntlich im politischen Leben Deutschlands als Präsident der Nationalversammlung und des Reichstages eine hervorragende Rolle gespielt. Von

1853—1859 lehrte der berühmte Kenner des deutschen Rechts Otto Stobbe an der Albertina.

Hand in Hand mit der Vermehrung der Lehrstühle auf allen Wissensgebieten ging die Verbesserung, Vermehrung und Erweiterung der Gebäude, der Kliniken, Laboratorien, Seminarien und anderen Institute. Namentlich im 19. Jahrhundert wurden reiche Aufwendungen für diese Zwecke gemacht; selbst in der kritischsten Zeit der preußischen Geschichte, in den Jahren nach 1806, fehlte es nicht an Stiftungen und Neueinrichtungen für diese Zwecke. 1806 wurde ein Grundstück für den Botanischen Garten erworben, 1809 eine neue Medizinische Klinik eingerichtet. 1811 wurde mit dem Bau einer Sternwarte begonnen. Nimmt man hinzu, daß in derselben Zeit auch die Errichtung von Seminarien eingeleitet wurde, und zwar des theologischen (1812), eines philologischen und eines pädagogischen, daß ferner große Geldmittel für akademische Preisaufgaben bereit gestellt wurden, daß die meisten Gehälter erhöht wurden, so zeigt dies, wie große Opfer damals selbst in der schweren Zeit für die Universität Königsberg gebracht wurden. Der Etat der Albertina für 1810/1811 war auf rund 34 000 Taler gestiegen, wozu noch 3714 Scheffel Roggen an Naturalbezügen kamen.

Am 20. Juli 1862 fand der Umzug aus dem alten, engen und unschönen Albertinum auf dem Kneiphof nach dem stattlichen Neubau auf Königsgarten statt, an welchem Feste auch der Kronprinz Friedr. Wilhelm als Rektor teilnahm.

Neue und erhöhte Aufwendungen für Institute usw. fallen namentlich in die Periode 1871—1902. Besonders kam dies den Naturwissenschaften und der Medizin zugute. Der Botanische Garten, das zoologische Museum, die Sternwarte wurden durch Neu- und Umbauten vergrößert, für das chemische Laboratorium wurde 1888 ein Neubau errichtet, sowohl für die Zwecke des physikalischen, wie des mineralogisch-geologischen Unterrichts wurde ein Neubau errichtet (1891 bis 1892). Die Zahl der Seminarien wurde vermehrt, die Dotationen der alten Seminarien erhöht. Dazu kamen zahlreiche Gebäude für Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichts, darunter ein agritektur-chemisches, ein landwirtschaftlich-physiologisches und ein milchwirtschaftliches Laboratorium. Die reiche archäologische Sammlung, das Kupferstichkabinett, die staatswissenschaftliche Bibliothek wurden vergrößert bzw. neu gegründet. Die Zahl der den Unterrichtszwecken der philosophischen Fakultät dienenden Institute ist von 11 im Jahre 1862 auf 21 im Jahre 1894 gestiegen. Außerdem wurden mehrere

medizinische Anstalten, z. B. die Frauenklinik, die augenärztliche Klinik neu errichtet und aus der jüngsten Zeit ist noch der Neubau eines chemisch-pharmazeutischen Instituts, ein neu errichtetes hygienisches Institut und das neu angekaufte landwirtschaftliche Versuchsgut Waldgarten zu erwähnen.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die theologische Fakultät zählt gegenwärtig 6 ordentliche Professoren*), 3 außerordentliche Professoren, 2 Privatdozenten, 2 Lektoren. Es besteht ein theologisches Seminar, gegründet 1812, Dotation 580 M., ein litauisches Seminar, gegründet 1723, Dotation 1500 M., ein polnisches Seminar, gegründet 1728, Dotation 900 M.]

Die juristische Fakultät zählt 6 ordentliche Professoren**), 3 außerordentliche Professoren, 1 Privatdozenten. Ein juristisches Seminar, gegründet 1841, Dotation 300 M.

Die medizinische Fakultät zählt 10 ordentliche Professoren***), 10 außerordentliche Professoren, 21 Privatdozenten, 1 Lektor.

Anatomisches Institut, gegründet 1816/17, Bau von 1850, 1887 Umbau, jährliche Einnahme 16 489 M.

Physiologisches Institut, gegründet 1853, Neubau, jährliche Einnahme 7530 M.

Pathologisch-anatomisches Institut, gegründet 1864, Neubau, jährliche Einnahme 7860 M.

Institut für medizinische Chemie und experimentelle Pharmakologie, gegründet 1878, Neubau, jährliche Einnahme 6110 M.

Hygienisches Institut, gegründet 1890, Neubau, jährliche Einnahme 8740 M.

Medizinische Klinik, gegründet 1809, Umbau 1894,) jährl. Einn.

Medizinische Poliklinik, gegründet 1831,) 106 365 M.

Chirurgische Klinik und Poliklinik, gegründet 1815, erbaut 1879, jährliche Einnahme 135 345 M.

Frauenklinik und Poliklinik, gegründet 1892 (geburtshilfliches Institut schon 1795), Neubau, jährliche Einnahme 92 328 M.

Augenärztliche Klinik und Poliklinik, gegründet 1871, erbaut 1877, jährliche Einnahme 51 715 M.

*) Jacoby, Benrath, Dorner, Kühl, Giesebrecht, Stange.

**) Schirmer, Güterbock, Gradenwitz, v. Blume, Arndt, Heymann.

***) Dohrn, Neumann, Jaffé, Kuhnt, Hermann, Stüeda, Lichtheim, Garré, Winter, Pfeiffer.

Poliklinik für Kinderkrankheiten, gegründet 1895, jährliche Einnahme 1200 M.

Klinik für syphilitische Hautkrankheiten und Poliklinik, gegründet 1892, Neubau, jährliche Einnahme 1800 M.

Poliklinik für Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten, gegründet 1892, jährliche Einnahme 1800 M.

Zahnärztliches Institut, gegründet 1892, jährliche Einnahme 1500 M.

Die philosophische Fakultät zählt 36 ordentliche Professoren*), 11 außerordentliche Professoren, 17 Privatdozenten, 4 Lektoren.

Zugehörige Institute: Mathematisch-physikalisches Seminar, gegründet 1834, Dotation 640 M.; Mathematisch-physikalisches Laboratorium, gegründet 1863, Dotation 5930 M.; Physikalisches Kabinett, gegründet 1863, Dotation 11 320 M.; Sternwarte, gegründet 1810, Dotation 11 708 M.; Chemisches Laboratorium, gegründet 1849, Bau von 1888, Dotation 16 475 M.; Pharmazeutisch-chemisches Laboratorium, gegründet 1873, seit 1888 in dem 1857 erbauten früheren chemischen Laboratorium, Dotation 9335 M.; Agrikulturchemisches Laboratorium, gegründet 1875, erbaut 1875, Dotation 9895 M.; Landwirtschaftliches Institut, gegründet 1875, erbaut 1875, Dotation 31 374 M.; Tierklinik, gegründet und erbaut 1875, Dotation 5494 M.; Mineralogisch-geologisches Institut, gegründet 1892, Dotation 5160 M.; Botanischer Garten, gegründet 1810, Dotation 18 255 M.; Zoologisches Museum, gegründet 1818/19, Bau von 1831, Dotation 10 628 M.; Bibliothek und Seminar für Staatswissenschaften, Bibliothek gegründet 1885, Seminar gegründet 1900, Dotation 300 M.; Geographische Sammlung, gegründet 1893, Dotation 300 M.; Historisches Seminar, gegründet 1832, Dotation 750 M.; Münzkabinett, gegründet 1719, Dotation 150 M.; Kupferstichsammlung, gegründet 1865, Dotation 2200 M.; Archäologische Sammlung, gegründet 1878, Dotation 1536 M.; Philologisches Seminar und Proseminar, gegründet 1810, Dotation 450 M.; Deutsches Seminar, gegründet 1886, Dotation 300 M.; Romanisch-englisches Seminar, gegründet 1879, Dotation 600 M.; Akademische Handbibliothek, gegründet 1833, Dotation 3375 M.

Allgemeine Universitätsanstalt ist die Königliche und Universitätsbibliothek, so genannt seit 1827, von 1810—1901 im sogenannten

*) Friedländer, Schade, Umpfenbach, Ritthausen, Rühl, Walther, Prutz, Lossen, Pape, Ludwig, Bezenberger, Koschwitz, Thiele, Hahn, Braun, Luerssen, Jahn, Baumgart, Jeep, Volkmann, Struve, Roßbach, Miigge, Händcke, Klünger, Meyer, Busse, Diehl, Schöuffließ, Stutzer, Krauske, Kaluza, Rachfahl, Gerlach, Heinze, Brockelmann.

„Königshause“, dann im Neubau. Entstanden aus 1. der sogenannten Schloßbibliothek, etwa 1526 von Herzog Albrecht begründet, später vergrößert durch Schenkungen des Fürsten Radziwill, der Pfalzgräfin von Neuburg u. a.; 2. der alten Universitätsbibliothek, die etwas später als die erste begründet wurde und im alten Albertinum untergebracht war. Die Vereinigung beider erfolgte 1827. Berühmt die sogenannte „Silberbibliothek“, 20 Werke — Reformationsschriften — mit in Silber getriebenen Einbänden, von der Gemahlin des Herzogs Albrecht stammend. — Dotation 75 714 M.; 1 Direktor, 6 Bibliothekare, 2 Expedienten, 2 Diener. Bändezahl am 1. April 1903: 255 879, dazu ca. 1200 Handschriften und ca. 200 000 ungebundene Druckschriften.

Zur Universität gehören noch: 2 Musik-, 1 Fecht-, 1 Tanz-, 1 Reitlehrer.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außer-ordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903	58	—	27	41	7
S. 1878	46	—	19	17	2
S. 1850	30	—	7	17	1

Zahl der immatrikulierten Studierenden.*)

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer
S. 1903	948	75	S. 1890	777	17
W. 1902/3	977	79	W. 1880/1	788	23
S. 1902	967	—	W. 1870/1	494	19
W. 1901/2	911	59	W. 1860/1	407	21
S. 1901	923	—	W. 1850/1	332	5
W. 1900/1	874	48	W. 1840	392	—
S. 1900	878	—			

*) Starkstes Semester angegeben.

Zahl der Studierenden nach Fakultäten.

Semester	Evangelische Theologie	Rechtswissen- schaft	Medizin	Philosophie
S. 1903	82	329	196	341
W. 1902/3	85	357	204	331
S. 1900	93	284	245	256
S. 1895	109	216	242	170
S. 1890	185	156	271	165
W. 1880	83	165	145	395
W. 1870	77	120	151	146
W. 1860	131	74	101	102
W. 1850	46	131	59	97

Sonst zum Hören zugelassene Personen.

Semester	Weibliche	Männliche	Semester	Weibliche	Männliche
S. 1903	33	63	S. 1901	21	43
W. 1902/3	59	85	W. 1900/1	24	51
S. 1902	41	40	S. 1900	15	38
W. 1901/2	41	40			

Einnahmen der Universität.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb	Staatszuschuß	Summe
	M.	M.	M.	M.
1903	19 393,26	177 398,74	1 042 933,—	1 239 725,—
1890	41 311,55	102 186,24	777 908,—	901 405,79
1878	17 686,91	44 891,09	668 621,—	731 199,—
1865	12 705,—	2 706,—	281 580,—	296 991,—
1850	20 800,—	2 191,16	217 830,—	240 821,26

Ausgaben.

Etats- jahr	Besoldungen für Professoren usw.	Wohnungs- geld- zuschüsse für Lehrer und Beamte	Für Institute und Sammlungen	Konvikte, Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten	Summe
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1903	384 090,—	57 384,—	662 762,50	34 782,—	100 706,50	1 239 725,—
1890	310 729,32	42 480,—	455 577,32	31 271,30	61 348,—	901 405,79
1878	297 388,36	42 300,—	316 531,30	31 312,54	43 666,80	731 199,—
1865	120 663,—	15 362,—	102 531,—	25 761,—	34 674,—	296 991,—
1850	105 807,—	10 459,13	73 340,26	22 659,89	28 355,—	240 821,26

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren: 4 616 142 M.

K. Diehl.

IX. Die Königlich Preußische Universität zu Marburg i. H.

1. Geschichtliche Übersicht.

Vor 1866. Die Universität Marburg ist aus dem Geist der Reformation herausgeboren. Philipp der Großmütige von Hessen begründete sie 1527, zwei Jahre nachdem er sich zum neuen Glauben bekannt hatte; sie sollte ein Werkzeug sein, auch sein Land der Reformation zu gewinnen und in der rechten Lehre zu erhalten. Zugleich mit ihr entstand eine Vorschule (Pädagogium), die bis ins 19. Jahrhundert mit der Universität in engster Verbindung blieb. Eine Reihe hervorragender Kräfte wirkten an der jungen Hochschule, die Theologen Lambertus, Kraft, Hyperius, die Juristen Eisermann, Oldendorp, später Vultejus, der Mediziner Euricius Cordus, an der philosophischen Fakultät H. von dem Busche, Eobanus Hessus, später R. Goelenius und Schupp.

Die anfangs des 17. Jahrhunderts ausbrechenden Streitigkeiten in der hessischen Dynastie, die Bekämpfung des Luthertums durch den von Landgraf Moritz geförderten Calvinismus, vor allem aber die Gegenründung einer Universität in Gießen unterbrachen dann die Blüte Marburgs jäh.

Seit ihrer Erneuerung 1653 erhielt die Universität den Charakter einer streng reformierten Anstalt; an diesen konfessionellen Charakter waren auch die drei weltlichen Fakultäten gebunden. Zum erstenmal wurde dieser Grundsatz durchbrochen zugunsten des aus Preußen vertriebenen Philosophen Christian Wolff, dessen Wirksamkeit von 1723 bis 1740 eine neue Blütezeit für die Hochschule bedeutet.

Ersi gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als der Geist der Aufklärung die Herrschaft gewann, fanden lutherische und vereinzelt selbst katholische Männer Anstellung. Seit 1784 wurde in der philosophischen Fakultät die lutherische Glaubenslehre vorgetragen. Aber den konfessionellen Charakter verlor die theologische Fakultät erst

1821, indem sie damals unter dem Einfluß der Unionsbewegung freiwillig lutherische Mitglieder in sich aufnahm.

Unter den Theologen des 18. Jahrhunderts ragten hervor J. Chr. Kirchmeier (1723—43) und der Schweizer D. Wytttenbach (1756—1779), unter den Philologen der Begründer des Studiums des Armenischen J. T. Schröder. Unter den Juristen lebt besonders das Gedächtnis an den vielseitigen Kanzler Estor (1742—1773) infolge des Vermächtnisses seiner schönen Büchersammlung an die Universität fort.

Bis zum Regierungsantritt des letzten Landgrafen (1785) waren die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer wenig entwickelt und ihr Studium sehr vernachlässigt. Immerhin hat der Physiker Papin kurz in Marburg gelehrt (1688—1695). 1761—1762 war die medizinische Fakultät unbesetzt; das Interesse des Hofes wie der Regierung konzentrierte sich damals auf die Pflege des Collegium Carolinum in Cassel, das sich seit 1700 mehr und mehr zu einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Fachschule ausgewachsen hatte. Erst unter Landgraf Wilhelm, der diese höfische Gründung schloß und 5 ihrer Lehrkräfte, darunter den Geburtshelfer Stein, nach Marburg versetzte, begann seit 1786 in kleinen ebenfalls dorthin verlegten Instituten der moderne klinisch-experimentelle Unterricht in diesen Fächern. Überhaupt wurden bis zum Ende des Jahrhunderts die Lehrkräfte gegen 1763 gerade verdoppelt (1794/29). Es wirkten in jener Zeit der Mediziner Baldinger, der Zoologe und Anatom Tiedemann, der Philologe Creuzer, der Kameralist Jung-Stilling und der Jurist von Savigny neben- und kurz nacheinander.

Aber freilich war die Ausstattung der Universitätsinstitute eine mehr als bescheidene. Erst die Regierung des Königreichs Westfalen (1806—1813) suchte Marburg zu heben, wozu die aufgehobenen Hochschulen von Rinteln und Helmstedt teilweise die Mittel boten. Freilich nach der Vertreibung der Franzosen erkannte der hessische Kurfürst diese Zugeständnisse erst garnicht, nachher nur teilweise an. Die Fortschritte waren überhaupt während des folgenden halben Jahrhunderts sehr langsam, wenn sich auch von 1831 bis 1850 der Landtag in der Regel auf die Seite der Universität stellte. An den maßgebenden Stellen dagegen bestand nur geringes Verständnis für die Pflege der Wissenschaft. Nur die Anfänge der sonst so vielgetadelten Hassenpflugschen ersten Verwaltung (1832 ff.) und die letzten Jahre des Kurfürstentums zeigen etwas größeres Entgegenkommen.

So stieg zwar die Summe der sämtlichen Staatszuschüsse für Universitätszwecke (ohne Zuschüsse zu Neubauten) von 1830 17 450 bis 1832 auf 40 835 Tlr., aber sie betrug auch 1846/48 nur 42 000 Tlr. und vermehrte sich von da an weiter viel zu langsam bis 1855/62 auf 47 497, 1863/64 auf 52 757 und 1865/66 auf 57 197 Tlr. Denn gleichzeitig mußte ein großer Teil des Universitätsvermögens eingezehrt werden.

Die folgende Tabelle zeigt auf Grund von Rechnungen und Akten für die Zeit von 1807—1865 noch genauer die Dotation der einzelnen Universitätsinstitute. Auch die Entstehungszeit der letzteren läßt sich aus ihr ungefähr entnehmen.

Anmerkungen zur folgenden Tabelle.

1. — = das Institut bestand noch nicht, 0 = das Institut bestand, hatte aber noch keinen Staatszuschuß.
2. 1813 (französische Verwaltung) und 1832 ff. (wo der Staat die Pflicht anzuerkennen begann, das Defizit der Universitätsfonds zu decken), sind auch die kleinen Zuschüsse aus letzteren mit enthalten. Für die übrigen Jahre ist ihr Betrag aus den Anmerkungen zu ersehen.
3. 1813 sind 1000 fr. = 257³/₄ Tlr. gesetzt.
4. Naturalbezüge sind weggelassen.
5. Aufgenommen sind die verwilligten (nicht die wirklich gezahlten) Zuschüsse.

**Ausgaben des Staats für die wissenschaftlichen Institute der
Universität Marburg in Talern.**

	1807	1813	1815	1822	1832	1850	1865
Bibliothek ¹⁾	0	849	400	400	1 141	3 141	3 141
Botanisches Institut	200	566	484	684	984	1 013	1 366
Pharmakognostischs Institut	—	—	—	—	—	—	80
Geburtshilfliches Institut ²⁾ .	600	1 029	800	1 100	³⁾ 1 400	³⁾ 1 600	³⁾ 1 640
Anatomisches Institut ⁴⁾ . .	60	309	210	510	1 300	1 448	1 548
Pathologisches Institut . . .	—	—	—	—	—	—	100
Physiologisches Institut . . .	—	—	—	—	—	200	375
Klinisches Hospital	—	643	555	⁵⁾ 831	1 631	1 625	1 625
Medizinische ambulatorische Klinik ⁶⁾	150	77	150	340	600	⁷⁾ 600	⁷⁾ 600
Chirurgische ambulat. Klinik	150	51	150	150	400	400	⁸⁾ 800
Pharmakologisches und toxi- kologisches Institut	—	—	—	—	—	—	100
Chemisches Institut	0	309	150	150	400	1 005	1 000
Pharmazeutisch - chemisches Institut	—	—	—	—	—	0	500
Mathematisch-physikalisches Institut	0	283	200	200	400	450	⁹⁾ 650
Zootomisches Institut u. Tier- arzneischule ¹⁰⁾	30	154	200	500	600	—	—
Zoologisches Institut	—	—	—	—	150	200	¹⁰⁾ 575
Mineralogisches Institut . . .	0	0	0	0	100	150	75
Philologisches Seminar ¹¹⁾ . .	—	257	200	200	200	200	200
Historisches Seminar	—	—	—	—	—	—	150
	1 170	4 527	3 499	5 065	9 306	12 032	14 425

Anmerkungen zu den Ansätzen für die einzelnen Institute.

1) Außerdem aus Universitätsfonds 41 Rtlr. und schwankende Anteile an Gebühren und Strafen.

2) Ferner aus der Universitätskasse 200 Rtlr.

3) Ferner Zuschüsse der Hebammenanstalt mit 1832 8, 1850 160 und 1865 580 Tlr.

4) Dazu aus Universitätsmitteln 1807 und 1815 40, 1822 140 Rtlr.

5) Außerdem 800 Tlr. aus der Universitätskasse. Die Zuschüsse der ambulatorischen Kliniken sind hier abgerechnet.

6) Davon stammen aus der Kasse des Klinischen Hospitals

	1822	1832	1850	1865
bei der medizinischen Klinik	40	100	100	100
„ „ chirurgischen Klinik	—	50	50	50

7) Dazu Zuschüsse der Marburger Armenverwaltung von je 250 Tlr.

8) Ferner Zuschuß der Marburger Armenverwaltung von 50 Rtlr.

9) Davon außerordentlicher Zuschuß 200 Tlr.

10) Seit der Mitte der dreißiger Jahre aufgehoben.

11) Davon außerordentlicher Zuschuß 175 Tlr.

11) Ferner seit 1832 aus Stiftungsfonds 50 Tlr.

Nur wenige Institute hatten befriedigende Mittel; die meisten mußten sich auch mit ungenügenden Räumen behelfen. Die Anpassung der früheren Deutschordensniederlassung um die altehrwürdige Elisabethenkirche seit 1822 für die Zwecke des naturwissenschaftlich-medizinischen Unterrichts erwies sich schon nach kurzer Zeit als unzureichend. Das klinische Hospital, zur selben Zeit in ein Landkrankenhaus der Provinz Oberhessen mit etwa 40 Betten verwandelt, wurde erst in den letzten Jahren des Kurfürstentums (1858) durch den Bau einer besonderen, für ihre Zeit befriedigenden chirurgischen Klinik entlastet. Jetzt standen etwa 100 Betten für innere Medizin und Chirurgie zur Verfügung, etwa 2 Dutzend in der durch ihre ungesunde Lage berichtigten geburts-hilflichen Klinik.

Während zugunsten der letzteren drei Jahrzehnte lang vergeblich um einen Neubau petitioniert wurde, erfreuten sich das anatomische und das physikalische Institut seit 1842 geräumiger Neubauten, denen freilich die Dotation nicht entsprach.

Die Gesamtzahl der Ordinariate hat sich von 1806—1855 nicht vermehrt. Unter den Wünschen der Universität in den bewegten Jahren 1848/49 spielte der Hinweis auf diese auch den Studenten fühlbaren Lücken eine erhebliche Rolle. Das Bedürfnis nach fortschreitender Arbeitsteilung wurde durch Extraordinariate befriedigt, die im 18. Jahrhundert nur ausnahmsweise begegnen. Auch das Institut der Privatdozenten ist erst seit den 20er Jahren heimisch geworden. Erst im letzten Jahrzehnt der kurhessischen Zeit sind neue Ordinariate errichtet worden, darunter solche für Germanistik, pharmazeutische Chemie und Pharmakologie.

Abgesehen von den Institutsverhältnissen war die Lage der Professoren und damit auch der Ruf, den Marburg in kurhessischer Zeit genoß, durch drei Umstände ungünstig beeinflußt, durch die schlechte Bezahlung, durch die politische Unsicherheit und durch die geringe Frequenz der Hochschule.

Die Gehälter der ordentlichen und fast noch mehr die der außerordentlichen Professoren waren zu jeder Zeit unzureichend, denn das Minimalgehalt der ersteren wurde von 1831—1865 allmählich nur von 500 auf 800 Taler, das der letzteren gar bloß von 200 auf 300 Taler erhöht. Dazu wurden die Naturaleinkünfte mehr und mehr eingezogen; die Kollegiangelder spielten bei der kleinen und stagnierenden Frequenz keine Rolle.

In kleineren Staaten ist, wenn Residenz und Universität räumlich auseinanderfallen, ein gegenseitiges Vorurteil die Regel. Beseitigt wird dasselbe nur durch intensives Interesse der Fürsten an der Wissenschaft. Dies fehlte aber leider ganz bei den letzten Kurfürsten. Um so leichter mußten diese sich nach den Karlsbader Beschlüssen von der gegen die geistige und politische Freiheit sich richtenden Bewegung ihrer Minister mitreißen lassen.

Nicht so sehr unter Hassenpflugs erstem Ministerium (1832—37), das doch nicht nur nahm, sondern auch gab, als unter seinen Nachfolgern bis 1848 sowie besonders während Hassenpflugs zweiter Ministerzeit (1850—55) lastete ein schwerer Druck auf der Universität. Der doktrinär-pathetische aber dabei zweifellos verdiente Vorkämpfer für die Verfassung, der Rechtsphilosoph Jordan, wurde 1839 eingekerkert und verließ als gebrochener Mann erst nach Jahren das Gefängnis. Im folgenden Jahrzehnt waren gleichzeitig drei Professoren wegen angeblicher demagogischer Umtriebe suspendiert, darunter der erste Vertreter der Staatswissenschaften von allgemeinerer Bedeutung Hildebrand. Besetzungen gegen oder ohne den Vorschlag der Universität mehrten sich. Neben Männern wie Vilmar, der durch seine Mischung von Orthodoxie und Mystizismus auch auf der Hochschule zweischneidig wirkte, verdankte die Universität freilich dieser Praxis auch Kräfte ersten Ranges wie den jugendlichen Bunsen.

Wie die Stagnation des deutschen Universitätsbesuchs überhaupt von 1836—1861, so ist auch die gleichzeitige Abnahme der Marburger Studierenden mit durch die poli-

tischen Zustände hervorgerufen. Aber daneben kamen andere Dinge in Betracht: die geringe Sorge, die die Regierung den Instituten widmete, die Zugehörigkeit Marburgs zu einem kleinen Territorium. Für Ausländer bot das Ländchen und die kleine primitive Musenstadt, deren landschaftliche Reize noch nicht allgemein beachtet waren, nicht die gleiche Anziehung wie andere.

Auch die jetzt immer mehr zur Regel werdende Absperrung der Territorien gegen einander in bezug auf die Vorbildung der Beamten, Pfarrer und Lehrer, der auch die akademischen Grade zum Opfer fielen, hat Marburg mehr geschadet wie genützt, zumal die Regierung das Studium außerhalb des Landes durch ihre Bereitwilligkeit zu Dispensationen förderte. Besonders auffallend ist der Rückgang der Juristen von 109 zu Anfang des 4. Jahrzehnts bis auf 39 im Durchschnitt von 1856/66. Immer wieder klagte Marburg, daß so viele Kurhessen namentlich das benachbarte Gießen vorzögen. Mehrfach ist im Schoß der Regierung die Frage eines Kartells mit Nassau, wegen der Vorbildung seiner bisher in Göttingen studierenden künftigen Beamten, ja auch die Frage der Wiedervereinigung von Marburg und Gießen, dessen Blüte man besonders mißlich empfand, studiert worden.

Von Treitschke stammt das wahre Wort, die Universität Marburg habe bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit sich den Ruf erworben, daß sie bedeutende junge Kräfte zu gewinnen, aber nicht zu halten verstehe. Die Schuld daran trugen aber nicht Universitätsverfassung oder kollegiale Verhältnisse, sondern Umstände, die, wie das Vorstehende zeigt, sich dem Einfluß der Universität ganz entzogen.

Um die namhaftesten Lehrer seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hervorzuheben, so wirkten in den ersten Jahrzehnten der Jurist Weis, der Kliniker Bartels, die Theologen Hupfeld, Arnoldi und Justi, in den 30er Jahren die Pandektisten Puchta (1835—38) und von Vangerow (1833—40), der spätere Genossenschafts-Theoretiker V. A. Huber (1836—43), sowie der Altertumsforscher K. Fr. Hermann (bis 1842).

Die glänzendsten Namen aber waren gerade in der trübsten Zeit in den 40er und 50er Jahren in Marburg tätig. Um nur einige anzuführen, der Kirchenhistoriker Rettberg (1838—49), der Chemiker Bunsen (1839—51), der Historiker von Sybel (1845—56), der sich dank Freinit und Ruhe rasch das Vertrauen auch des Volkes erwarb, der Orientalist J. Gildemeister (1845—59), der Philosoph Zeller (1850—62), der früher erwähnte Nationalökonom Hildebrand (1840—52); neben ihm der junge Knies (1846 bis 52). Auch der Physiologe Ludwig hat hier begonnen (1846—50). Etwas später liegt die Wirksamkeit des Begründers der Anthropologie Th. Waitz (1854—64) und des Chemikers Kolbe (1851—60).

Was über die Kleinheit des Orts, die Enge der beruflichen Tätigkeit, die Schwüle der politischen Atmosphäre hinweghalf, das war, wie uns die Worte der schwärmerischen Bettina von Arnim, des alternden Savigny an die Marburger juristische Fakultät (1850), die Erinnerungen Zellers an Sybel, die Eindrücke des jungen Tyndall neben vielen anderen bezeugen, der außergewöhnliche Reiz der Natur und die geistige Übereinstimmung, die innerhalb der Universität die einzelnen Kreise einigte.

Seit 1866. Eine neue Zeit begann mit der Vereinigung Kurhessens mit Preußen. Mit großen Hoffnungen sah die Universität der neuen Verwaltung entgegen. Wurden diese Hoffnungen auch vielleicht zuerst stark auf die Probe gestellt, so gingen sie doch allmählich fast alle in Erfüllung; ja die Entwicklung in dieser neuesten Epoche ist, wenn auch nicht ausschließlich infolge der Einverleibung in den preußischen Staat, über alle Erwartungen hinausgegangen.

Die Hauptursache dieser Entwicklung wird man allerdings darin zu erkennen haben, daß die preußische Unterrichts- wie die Finanzverwaltung die klar vorgezeichneten, übrigens auch der Assimilierung der neuen Provinz förderlichen Aufgaben systematisch verfolgt und sachgemäß erledigt hat.

Wie sie die Vorbedingungen für die Pflege und Lehre der Wissenschaft in den vergangenen 40 Jahren verbessert hat, das kann hier nur in einzelnen Beziehungen kurz skizziert werden.

Äußerlich tritt diese Sorge vor allem ins Auge in der außerordentlichen Erweiterung der Gebäude für Universitätszwecke. Waren es vor 1866 die Bedürfnisse der selbständigen Institute, so traten nun zunächst die Interessen der allgemeinen Verwaltung und des nicht in besonderen Instituten erfolgenden Unterrichts in den Vordergrund. Diese Interessen waren bisher bei der Stagnation der Frequenz mit Recht zurückgesetzt worden, was aber doch eben zur Folge hatte, daß viele Vorlesungen in der Privatwohnung der Dozenten gehalten werden mußten. Auf den Grundmauern des alten Dominikanerklosters, das 1527 die Juristenfakultät und das Pädagogium aufgenommen hatte, erhob sich 1873—79 in wirkungsvoller Lage ein neuer gotischer Universitätsbau, dem 1886—91 dann noch ein weiterer Flügel mit Aula angefügt wurde.

Auch für die Bibliothek wurde dank der neueren Zunahme des Bücherbestandes ein Neubau notwendig, der in mustergültiger Weise 1900 fertig gestellt wurde. In deren früheren Räumen sind dann für die juristische und philosophische Fakultät Seminare geschaffen worden, die Ende des gleichen Jahres bezogen werden konnten. Wegen der vielen Neu- und Erweiterungsbauten der Fachinstitute, unter denen die Kliniken mit zusammen 350 Krankenbetten weit voran stehen, muß auf die Zusammenstellung im folgenden Abschnitt verwiesen werden. Sie haben dazu beigetragen, das Stadtbild vollständig zu verändern. In den außerordentlichen Ausgaben der letzten Jahrzehnte (s. statistische Tabellen am Ende) kommen diese Aufwendungen übrigens nicht erschöpfend zum Ausdruck, da besonders die klinischen Bauten nur zum kleinsten Teil aus staatlichen, zum größten aus kommunal-ständischen Mitteln erbaut worden sind. Soweit Marburg 1866 hinter anderen kleineren Universitäten zurückstand, so sehr rangiert es heute in bezug auf Baulichkeiten in fast allen wichtigen Fächern auf gleicher Linie mit der großen Mehrzahl der mittleren Hochschulen.

Weiter kennzeichnet sich der Geist der neuen Verwaltung dadurch, daß alle Lücken der wissenschaftlichen Arbeitsteilung

ausgefüllt und ihrer von Wissenschaft und Praxis in den letzten Jahrzehnten geforderten Weiterentwicklung erfreuliche Unterstützung gewährt worden ist. Das Bedürfnis dafür war besonders groß in der medizinischen und philosophischen Fakultät. Den neuen Professuren folgten neue Forschungs- und Unterrichtsanstalten. Auch in Fächern, in denen besondere Einrichtungen bisher nicht üblich waren, sind Handbibliotheken und besondere Sammlungs- und Seminarübungsräume geschaffen worden.

Seit 1872 bezieht das theologische Seminar eine Staatsdotacion. Ferner besteht seit 1878 ein der ganzen Fakultät gemeinschaftliches juristisches Seminar mit besonderen Mitteln, seit 1885 ein christlich archäologischer Handapparat.

In der medizinischen Fakultät wurden errichtet neue Ordinariate für pathologische Anatomie 1867, für Augenheilkunde 1873, für Irrenheilkunde 1877, für Hygiene 1889, ferner etatsmäßige Extraordinariate für Anatomie 1870, für die medizinische Poliklinik 1889, für Rhinologie 1898, für gerichtliche Medizin 1902.

In ungefähr dieselbe Zeit fällt die Errichtung besonderer Anstalten für diese Fächer. Außerdem wurde 1890 ein zahnärztliches Institut begründet. Eine im In- und Ausland gleich hoch geschätzte Besonderheit Marburgs, die an die Person des derzeitigen Direktors (von Behring) anknüpft, ist das Institut für Serumtherapie, das 1896 vom hygienischen Institut abgezweigt worden und dazu bestimmt ist, der Erkenntnis und Bekämpfung der Infektionskrankheiten neue Wege zu weisen.

In der philosophischen Fakultät war besonders dringend die Einrichtung von Lehrstühlen für die moderne Philologie. In rascher Folge entstanden Ordinariate für vergleichende Sprachwissenschaft 1869, für abendländische Sprachen 1870. Die Teilung letzteren Gebiets in ein anglistisches und ein romanistisches Fach vollzog sich 1884 durch Errichtung eines Extraordinariats für ersteres. Semitische Sprachen wurden ordentliches Lehrfach 1885. Der Altertumswissenschaft wuchs 1890 ein Ordinariat für Archäologie (nominell auch für Kunstgeschichte) zu. Die Seminareinrichtungen für die moderne Philologie datieren alle von 1875. Denjenigen des romanistisch-anglistischen Seminars wurde 1893 ein phonetisches Kabinet zur Untersuchung der Lautbildung beigelegt.

In den letzten 10 Jahren wurden ferner durch den Etat Extraordinariate geschaffen für deutsche Philologie und Litteratur (1892).

klassische Philologie (1893), historische Hilfswissenschaften (1893), für die im folgenden Jahr ein besonderes Seminar errichtet wurde, ferner für Staatswissenschaften (1894) und vergleichende Sprachwissenschaft (1901). Verhältnismäßig spät (1900) ist ein staatswissenschaftliches Seminar mit eigener Dotation begründet worden.

In den Naturwissenschaften liegt der Schwerpunkt mehr in der Vergrößerung der schon vor 1866 begründeten Anstalten. Daneben aber ist doch die Entwicklung bezeichnet durch die Einführung der Geographie (1875) und die Abzweigung der Geologie von der Mineralogie (1878) als besondere ordentliche Lehrgebiete mit eigenen wissenschaftlichen Apparaten; ferner entstanden etatsmäßige Extraordinariate für Physik (1896) und für Botanik (1896). 1885 ist das mathematische Seminar vom physikalischen Institut losgelöst worden.

Überblickt man diese Entwicklung, so erscheint sie riesenhaft gegenüber der Zeit von 1810—1860. Die Dotationen des Staates im ganzen, in denen ja schließlich alle laufenden Mehrleistungen zum Ausdruck kommen, haben sich seit 1850 fast versechsfacht, gegen 1865 vervierfacht. Und dasselbe Bild zeigt sich, wenn die unten zusammengestellten Dotationen für die einzelnen Institute mit der näheren oder entfernteren Vergangenheit verglichen werden. Zu wünschen bleibt jedoch eine reichere Ausstattung der kleinen Seminare und größere Berücksichtigung der neueren Kunstgeschichte.

Die persönlichen Verhältnisse der Universitätslehrer haben sich ebenfalls von Grund auf gewandelt. Allmählich, namentlich seit dem Beginn der siebziger Jahre, sind die Gehalte mit denen der alt-preussischen Universitäten in ein näheres Verhältnis gebracht, d. h. sehr erheblich erhöht worden. Die Zugehörigkeit zu einem großen Staat brachte in den Lehrkörper frisches Leben; nur wegen der Kleinheit des Orts haftet der Hochschule der Charakter der Provinzial-Universität an. Mehr noch als früher mischen sich heute in ihr im Gegensatz zu den östlichen preussischen Universitäten die Angehörigen der verschiedenen deutschen Stämme. Freilich ist darüber auch die hessische Eigenart und die frühere Fühlung der Universitätslehrer mit der Provinz fast ganz geschwunden, was in mancher Beziehung bedauert werden kann.

Und dies ist auch der Grund, weshalb auch heute der Personalwechsel kaum irgend wo so stark ist, wie in Marburg. Bleibt es so

das Schicksal der Universität, daß ihr immer wieder die besten Kräfte entzogen werden, so ist es doch ihr Ehrentitel, daß sie sie fand. Übrigens manche Männer haben wie früher, so auch heute den verlockendsten Ruf in größere Wirkungs- und vielseitigere Gesellschaftskreise die Anmut der hessischen Landschaft und das, der geistigen Vertiefung förderlichere und intimere Universitätsleben in der Kleinstadt vorgezogen.

Unter den Toten der letzten Jahrzehnte ragen als Schriftsteller oder Lehrer hervor der Philosoph Albert Lange († 1875), der Rechtshistoriker W. Arnold († 1883), der Anatom N. Lieberkühn († 1887), der Botaniker Wiegand († 1886), der Chirurg W. Roser († 1888), der Physiologe Nasse († 1879), der Diabetesforscher Külz († 1895), der Jurist Ubbelohde († 1898). Nur vorübergehend wirkten hier der Historiker Pauli (bis 1870), der Zoologe Clauß (bis 1870) und der Staatsrechtslehrer G. Meyer (bis 1875).

Auch in der Frequenz der Universität während der letzten Jahrzehnte (siehe die Zahlen am Schluß) zeigen sich die guten Früchte der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen. Schon in den ersten Jahren nach 1866 strömten die Kurhessen nach Marburg zurück. Gießen, das die Stammverwandten immer gerne aufgenommen hatte, verlor augenfällig unter dieser Rückkehr natürlicher Verhältnisse. Die Zunahme seit der Gründung des Reichs vollends geht weit über die der anderen deutschen oder preußischen Universitäten hinaus. Während 1855/65 nur ungefähr 2 % aller deutschen Studenten in Marburg studiert hatten, stieg diese Quote in den achtziger Jahren auf 3, in den letzten Jahren auf 4 (und in den Sommern sogar auf mehr) Prozent. Unter den preußischen Universitäten nahm Marburg zu Anfang der siebziger Jahre kaum 5, Ende der achtziger Jahre über 6, heute etwa 7 % der Studierenden auf. Der Anteil der Reichsausländer hat sich in den letzten 10 Jahren ebenfalls stark (bis auf etwa 6 %) erhöht. Besonders die theologische Fakultät und einzelne naturwissenschaftliche Disziplinen ziehen Ausländer herbei. Zum Teil wirken aber auch die Ferienkurse mit, die seit 1898 alljährlich vorzugsweise für Ausländer abgehalten werden.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

I. Die evangelisch-theologische Fakultät zählt 6 ordentliche*), 2 außerordentliche Professoren und 3 Privatdozenten. Es besteht

*) Ihre Namen sind W. Herrmann, Achelis, Jülicher, Budde, Mirbt, J. Weiß.

noch heute die alte Stipendiatenanstalt, die ihre Mittel im Betrage von 11 400 M. (davon fast 4000 M. Staatszuschuß) 1902/3 an 30 Studierende gewährte, und ein theologisches Seminar mit einer Dotation von 900 M. Der christlich-archäologische Apparat verfügt über einen Staatsbeitrag von 300 M.

II. Die juristische Fakultät umfaßt 7 Ordinarien*) und 3 Privatdozenten. Das Seminar (seit 1900 in dem Westflügel des alten Bibliothekgebäudes) hat seit etwa 15 Jahren 500 M. Staatsdotations, die eigenen Einnahmen aus Gebühren betragen ca. 1300 M.

III. In der medizinischen Fakultät wirken 12 ordentliche**), 4 außerordentliche Professoren, 9 Privatdozenten und 1 Lehrer. Zahl und Entwicklung der zu ihr gehörigen Institute ergeben sich aus der nebenstehenden Tabelle.

IV. Die philosophische Fakultät zählt 26 ordentliche***), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 7 außerordentliche Professoren, 17 Privatdozenten (davon 2 beurlaubt), 2 Lektoren und 1 Musikdirektor. Weitere zwei Persönlichkeiten sind mit dem Halten von Vorlesungen betraut.

Die Besetzung der einzelnen Fächer und die diesen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Hilfsmittel sind ebenfalls Seite 440 und 441 tabellarisch dargestellt.

V. Im ganzen umfaßt daher die Universität zur Zeit 51 ordentliche, 1 ordentlichen Honorar-, 13 außerordentliche Professoren, 32 Privatdozenten, 4 andere Lehrer und 2 Lektoren. Außerdem ist 1 Zeichenlehrer und 1 Fechtmeister vorhanden, welcher letzterer gleichzeitig als Tanzlehrer fungiert.

Die Universitätsbibliothek zählte im Juli 1903 etwa 200 000 Bände und zirka 160 000 kleinere Schriften und Dissertationen. Die Staatszuschüsse betragen 1878 29 352, 1890 35 260, 1903 60 171 Mark. Davon beanspruchen die Besoldungen 11 880, 16 680 und 31 400 Mark.

*) Enneccerus, Westerkamp, H. O. Lehmann, Träger, Leonhard, André, Schücking.

**) Mannkopf, Ahlfeld, Gasser, Hans Meyer, Küster, Tuzcek, von Behring, Bach, Schenk, Romberg, Bonhoff, Aschoff.

***) Justi, Bergmann, Varrentrapp, Kißner, Bauer, Zincke, Cohen, Th. Fischer, von der Ropp, Niese, E. Schmidt, Vogt, Kayser, Maaß, Birt, von Sybel, Arth. Meyer, Heß, Korschelt, Natorp, Victor, Jensen, Richarz, Troeltsch, Hensel, Elster.

Institute der medizinischen Fakultät.

Name des Instituts	Daten über räumliche Er- weiterung (E), Verlegung (V), ferner über Umbau (U) und Neubau (N)	Staatsszuschüsse			Gesamt- ein- nahme ¹⁾ 1903
		1878	1890	1903	
		M.	M.	M.	M.
Anatomisches Institut . .	N 1902	9 465	11 524	21 659	—
Physiologisches Institut .	N 1888	2 775	11 155	14 794	—
Pathologisches Institut . .	N 1889	2 780	9 080	9 868	—
Institut für Hygiene und experimentelle Therapie	1897 V u. E	—	2 000	⁷⁾ 13 933	—
Pharmakologisches Institut	1895 V, 1902 E	2 880	4 200	6 800	—
Medizinische Klinik . . .	1886 E u. N 108 Betten	} ca. 23 939	31 915	} ³⁾ 38 333	} 80 940
Medizinische Poliklinik .	N 1903				
Chirurgische Klinik und Poliklinik	1891 E, 1896 N 124 Betten	²⁾ ca. 17 273	15 407	⁴⁾ 50 830	107 382
Frauenklinik	N 1868, E 1876 und 1894 74 Betten ⁵⁾	23 040	22 540	33 777	61 720
Augenklinik	N 1885, E 1900 40 Betten	6 990	11 083	⁶⁾ 15 528	27 758
Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten	—	—	1 800	2 400	—
Zahnärztliches Institut . .	—	—	—	1 500	—
Psychiatrische Klinik in der Landesheilstalt	N 1877 360 Betten	Errichtet von den Kommunal- ständen des Reg.-Bez. Cassel			—

¹⁾ Wo die Gesamteinnahme im wesentlichen mit dem Staatsszuschuß zusammenfällt, ist sie weggelassen.

²⁾ Der Zuschuß zum Landkrankenhaus und zum klinischen Hospital ist jedem der beiden Institute zur Hälfte zugerechnet. Dadurch erscheint der Zuschuß zur chirurgischen Klinik etwas zu hoch.

³⁾ Außerdem aus der kommunalständischen Kasse 27 811 M.

⁴⁾ Ebendaher 17 588 M.

⁵⁾ Ferner 46 für Hebammenschülerinnen.

⁶⁾ Aus der kommunalständischen Kasse außerdem 2600 M.

⁷⁾ Das Institut für experimentelle Therapie hat ferner für besondere Versuche 1901—3 durchschnittlich je 13 000 M. aus dem Extraordinarium bezogen.

Besetzung und wissenschaftliche Hilfsmittel der philosoph. Fakultät.

Fächer	vertreten durch			Wissenschaftl. besondere Einrichtungen	Daten über räumliche Erweiterung (E), Verlegung (V), ferner über Umbau (U) und Neubau (N)	Staatszuschüsse ¹⁾ in Mark		
	Ordinarien	Extraordinarien	Privatdozenten			1878	1890	1903
1. Philosophie, Psychologie u. Pädagogik	3 ²⁾	—	—	—	—	—	—	—
2. Altertumswissenschaft, Archäologie, alte Geschichte	4	1 ³⁾	1	1. Philologisches Seminar und Proseminar	V 1900	1050	630	630
				2. Seminar für alte Geschichte	V u. E 1900	300 ⁴⁾	300 ⁴⁾	300 ⁴⁾
				3. Archäologische und Gipsabguß-Sammlung	E 1895	300	750	750
3. Neuere Philologie u. Literaturgeschichte								
a) Deutsche	2	—	1	Seminar	V 1900	300	300	300
b) Romanische	1	—	3 ^{a)}	Seminar	} V 1900, seitdem getrennt	} 600	} 780	} 471
c) Englische	1	—	Seminar					
4. Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie	2	1	—	—	—	—	—	—
5. Mittlere und neuere Geschichte	2	1	3 ⁵⁾	1. Historisches Seminar	V u. E 1900	600 ⁴⁾	600 ⁴⁾	600 ⁴⁾
				2. Seminar für historische Hilfswissenschaften	—	—	—	357

¹⁾ Die Gesamteinnahme weicht auch bei den naturwissenschaftlichen Instituten nur unerheblich von den Staatszuschüssen ab. Für außerordentliche Fälle sind aus dem Titel „Insgemein“ im Spezialetat der Universität Beträge verfügbar, die hier nicht aufgeführt sind, aber für einzelne Anstalten durch regelmäßige Vergebung fast die Bedeutung einer Erhöhung des ordentlichen Zuschusses gewinnen. Im letzten Jahr sind 8200 Mark verteilt worden, davon erhielt das pharmazeutisch-chemische Institut 2000 Mark.

²⁾ Davon ein Ordinarius von Vorlesungen entbunden.

³⁾ Zur Zeit unbesetzt.

^{3^{a)})} Ferner ist ein auswärtiger Privatdozent mit Vorlesungen beauftragt.

⁴⁾ Das historische Seminar im ganzen ist mit 900 Mark dotiert, hiervon sind bei Ziffer 2 $\frac{1}{3}$, unter Ziffer 5 $\frac{2}{3}$ eingesetzt.

⁵⁾ Außerdem ein Archivbeamter mit Vorlesungen betraut.

Fächer	vertreten durch			Wissenschaftl. besondere Einrichtungen	Daten über räumliche Erweiterung (E), Verlegung (V), ferner über Umbau (U) und Neubau (N)	Staatzuschüsse ¹⁾ in Mark		
	Ordinarien	Extraordinarien	Privatdozenten			1878	1890	1903
6. Kunstgeschichte	—	1 ⁶⁾	—	Sammlung für neuere Kunstgeschichte	—	—	300	300
7. Staatswissenschaften und Statistik	1	1	—	Seminar	—	—	—	300
8. Geographie	1	—	1	Geographisches Seminar	—	300	300	300
9. Mathematik	2	— ⁷⁾	2	Seminar	V 1900	⁸⁾ 500	500	500
10. Physik, Astronomie, physikalische Chemie	1	1	2	Physikalisches Institut	E 1890 und 1903	3450 ⁹⁾	7940	11 885
11. Chemie, einschließlich Agrikultur-Chemie	2	1 ¹⁰⁾	3	1. Chemisches Institut	N 1881 E 1902	7695	10 616	17 716
				2. Pharmazeutisch-chemisches Institut	N 1873 E 1888 bis 1901	7650	13 010	18 990
12. Mineralogie u. Geologie	2	—	—	1. Mineralog.-petrograph. Institut.	E 1904	2400	3550	4178
				2. Geologisch-paläontolog. Institut	E 1887 V 1904	—	2350	2340
13. Zoologie und vergleichende Anatomie	1	—	2	Zoologisches Institut	E 1896 V u. E 1903	5730	6030	11 285
14. Botanik und Pflanzenphysiologie	1	1	—	1. Botanischer Garten	—	13 500	16 291	23 647
				2. Botanisches Institut	N 1875 E 1897			
				3. Pharmakognostisches Institut	—			

⁶⁾ Ursprünglich Mathematiker. Der Ordinarius ist unter Fach 2 aufgeführt.

⁷⁾ Schon bei Fach 6 aufgeführt.

⁸⁾ Unter Physik enthalten.

⁹⁾ Auch für das mathematische Seminar.

¹⁰⁾ Ferner ein ordentlicher Honorarprofessor.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.¹⁾

S.-S.	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
1903	49	16 ²⁾	32	2 ³⁾
1878	42	10	16	—
1865	33	4	12	—
1850	28	10	14	—
1823	28	6	4	—
1794	29	4	—	—
1764	14	—	—	—

1) Im 19. Jahrhundert nach den Personalverzeichnissen, im 18. Jahrhundert nach den offiziellen Adreßkalendern.

2) Darunter 1 ordentlicher Honorarprofessor. Mit Halten von Vorlesungen sind ferner beauftragt 1 Archivbeamter und 1 auswärtiger Privatdozent.

3) Ferner 1 Lehrer der Zahnheilkunde, 2 Lehrer der Künste und 2 Exerzitenmeister.

Zahl der immatrikulierten Studenten.¹⁾

Im ganzen	Davon Reichsausländer ²⁾	Im ganzen	Davon Reichsausländer ²⁾
S.-S. 1903 1305	51	S.-S. 1865 285	13
W.-S. 1902/03 1096	45	S.-S. 1860 229	4
S.-S. 1902 1362	88	S.-S. 1850 287	4
W.-S. 1901/02 1054	62	S.-S. 1840 287	1
S.-S. 1901 1200	78	S.-S. 1831 370	2
W.-S. 1900/01 1047	71	S.-S. 1823 305	3
S.-S. 1900 1153	63	W.-S. 1807/08 180	?
S.-S. 1890 941	33	um 1787/92 über 300	?
S.-S. 1880 587	12	um 1760 100—150	?
S.-S. 1870 418	7	um 1740 200—250	?

1) Seit 1823 nach den Personalverzeichnissen; vorher schätzungsweise nach der Universitätsmatrikel.

2) Dabei ist für die sämtlichen Jahre das Reich im heutigen Bestande zugrunde gelegt und sind Studierende mit außerdeutschem Geburtsort oder Heimatland als Ausländer betrachtet.

Weibliche Studierende sind nicht zur Immatrikulation zugelassen. Vorlesungen hörten mit Genehmigung des Rektors: S.-S. 1903 9, W.-S. 1902/03 20, S.-S. 1902 4, W.-S. 1901/02 9, S.-S. 1901 6, W.-S. 1900/01 6.

	Zahl der Studierenden ¹⁾ der			
	evangelischen Theologie	Rechts- wissenschaft ²⁾	Medizin	philosophischen Fakultät
S./S. 1903	129	357	176	643
W./S. 1902/03	94	299	164	539
S./S. 1900	113	371	239	461
S./S. 1895	122	273	245	312
S./S. 1890	201	140	273	327
S./S. 1880	74	92	134	287
S./S. 1870	82	23	178	135
S./S. 1860	81	30	60	51 ³⁾
S./S. 1850	75	83	57	72
S./S. 1823	98	124	55	15 ⁴⁾

¹⁾ Nach den Personalverzeichnissen. — ²⁾ Vor 1870 einschließlich der Kameralisten.

³⁾ Ferner 7, die sich ihrer weiteren Ausbildung widmen. — ⁴⁾ Dazu noch 6 Studierende der Tierarzneikunde und 7 „Ökonomen“.

Gesamtsumme der Einnahmen¹⁾ der Universität in Mark.

	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Zusammen
1903	92 957	137 987	786 630	1 017 545
1890	95 945	78 908	565 799	740 652
1878	50 547	17 239	430 376	498 163
1865	44 109	1 629 ²⁾	186 591	239 451 ³⁾
1850	131 385	1 095 ²⁾	139 401	271 985 ³⁾

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben¹⁾ in Mark.

	Besoldungen und Remunera- tionen der Professoren und Dozenten	Wohnungs- geldzuschüsse für Lehrer und Beamte	Für die Institute und Sammlungen ¹⁾	Für Konvikte, Unter- stützungen und Stipendien	Verwaltungs-, Bau- und sonstige Kosten
1903	311 950	40 716	517 405	18 687	128 785
1890	258 500	35 232	336 666	17 681	92 571
1878	221 194	26 268	173 396	18 091	59 213
1865	103 784	—	44 584	10 213	50 921
1850	85 951	—	42 240	6 080	41 355

Anßerordentliche Ausgaben¹⁾ { 1878/79—1890 91 2 204 800, jährlich 170 000 M.,
1891/92—1903 3 022 800, jährlich 232 500 M.

¹⁾ 1850 und 1865 nach den Rechnungen, seitdem nach den Staatshaushaltsetzts.

²⁾ Eigene Einnahmen der Kliniken und Institute fehlen. — ³⁾ Ohne Kapitalrückzahlungen und Ablösungen, aber mit Einnahmen aus früheren Jahren. — ⁴⁾ 1850 und 1865 ohne die Bauausgaben.

W. Troeltsch.

X. Die Königliche Universität Münster i. W.

1. Geschichtliche Übersicht.

Münster war bereits im 18. Jahrhundert der Sitz einer Universität. Sie war auf Grund der Stiftungsbriefe des Papstes Clemens XIV. und des Kaisers Joseph II. im Jahre 1773 durch den Kurfürsten von Köln Maximilian Friedrich gegründet worden*). Die Mittel sollten aus dem Vermögen des Frauenstiftes Überwasser geschöpft werden, das von seiner Regel und Bestimmung abgewichen und der Verweltlichung anheim gefallen war und mit päpstlicher Erlaubnis aufgehoben werden sollte. Diese mit Pensionen und Zinszahlungen belasteten Einkünfte des stark verschuldeten Frauenstiftes gestatteten aber nur ein langsames Vorgehen. Trotz der eifrigen Bemühungen des Ministers und Generalvikars Freiherrn von Fürstenberg, der die eigentliche treibende Kraft war und nachhaltig die Hochschulinteressen vertrat, gelang erst nach sieben Jahren der Vorbereitung die Konstituierung der Universität. 1780 konnten die katholisch-theologische, die juristische und philosophische Fakultät eröffnet werden. Wegen der Beschränktheit der Mittel mußten die Lehrstühle der medizinischen Fakultät erst allmählich besetzt werden. Fürstenberg war aber gleichwohl unermüdlich für seine Lieblingsstiftung tätig und vermochte es zu erreichen, daß die junge Hochschule Anerkennenswertes im Kreise ihrer älteren Schwestern leistete und der Mehrzahl der kleinen, damaligen Provinzuniversitäten ebenbürtig zur Seite stand, ja manche unter ihnen an wissenschaftlicher Bedeutung überragte.

Die weitergehenden Pläne Fürstenbergs wurden durch die politischen und kriegerischen Ereignisse, vor allem durch die Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen und den mehrfachen

*) Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818, Münster 1902. gr. 8°. 98 S.

Wechsel der Regierungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehemmt. Als 1802 das Münsterland an die Krone Preußen kam, wollte der Freiherr von Stein hier eine Universität im großen Stil für die Westprovinzen des Königreichs errichten. Auch Steins Nachfolger im Amte als Oberpräsident, Freiherr von Vincke, setzte diese Bestrebungen fort. In der Zeit der Franzosenherrschaft, als von 1806 bis 1813 das Münsterland einen Teil des Großherzogtums Berg bildete, sowie in den ersten Jahren nach Wiedervereinigung mit Preußen seit 1813 waren die Aussichten der Universität Münster durchaus günstig. Als später die preußische Regierung beabsichtigte, in den neugewonnenen Gebietsteilen Rheinlands und Westfalens eine Landesuniversität zu gründen und neben Münster Köln und Bonn in Frage kamen, schien eine Zeitlang die Wahl auf Münster fallen zu sollen. Allein in den Jahren 1815—17 wandte sich das Geschick. Immer mehr trat Bonn in den Vordergrund und Münster wurde preisgegeben. Im Jahre 1818 wurde die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn errichtet, dagegen die juristische und medizinische Fakultät der münsterländischen Hochschule aufgehoben. Es blieb nur die katholisch-theologische und die philosophische Fakultät unter dem Namen „akademische Lehranstalt“ erhalten. Der Zweck war vornehmlich die Ausbildung junger katholischer Theologen. In zweiter Linie sollte die Lehranstalt der Vorbildung künftiger Gymnasiallehrer dienen, doch mußten sie unter allen Umständen zwei Jahre des vorgeschriebenen Trienniums auf einer vollständigen Universität zubringen. Dagegen wurde der philosophischen Fakultät das Recht, Doktoren zu promovieren erst durch Kab.-O. vom 23. Juli 1844 verliehen. Die Besetzung der Lehrstühle beschränkte sich auf eine geringe Zahl; 6 in der katholisch-theologischen und 5 in der philosophischen Fakultät. Seit 1843 führte die Anstalt den Titel „Theologische und philosophische Akademie“. 1858 wurde die oben erwähnte Beschränkung für den Studiengang künftiger Gymnasiallehrer aufgehoben, sodaß diese in der philosophischen Fakultät ihre gesamte Ausbildung erwerben konnten. Damit war diese den Schwesterfakultäten der andern deutschen Universitäten gleichgestellt.

Dagegen erschien die Zahl der ordentlichen Lehrstellen, insbesondere in der philosophischen Fakultät, als unzureichend für die der Hochschule gestellten Aufgaben*). Zu den 5 Ordinariaten, von denen

*) Die Akademie Münster und ihr katholischer Charakter? Preuß. Jahrb. Bd. 77, 2 S. 1—16.

je eines für Philosophie, für klassische Philologie, für Geschichte und Literatur, für Mathematik und Physik und für die beschreibenden Naturwissenschaften bestand, kamen 1858 zwei ordentliche Professuren und 1868 eine dritte hinzu. Daneben waren noch 6 Extraordinariate vorhanden. Einen entscheidenden Wendepunkt bildet das Jahr 1875. Nach wiederholten Vorstellungen höheren Orts gelang ein weiterer Ausbau der Fakultät. Es wurden 6 neue Ordinariate errichtet, bei denen außer Geschichte und neuerer Philologie besonders Mathematik und Naturwissenschaften berücksichtigt wurden und in ähnlicher Weise wurde die Zahl der Extraordinariate vermehrt. 3 neue Seminare für Geschichte, Mathematik und neuere Philologie wurden begründet. Ein neues Auditoriengebäude und ein chemisches Laboratorium wurden erbaut. Ebenso wurde ein archäologisches Museum, ein botanisches Institut, ein geographischer Apparat und ein Kabinett für mittelalterliche und neuere Kunst errichtet. Die Etats der Institute wurden reicher bedacht und auch der Bibliotheksfonds wurde erheblich vermehrt. Dieser Ausbau war von 1875—1888 vollendet. Auch die katholisch-theologische Fakultät wurde erweitert. Die Lehrstühle wurden um 2 Ordinariate und 3 Extraordinariate vermehrt. Im Jahre 1885 bis 1886 ward ein theologisches Seminar in 5 Abteilungen gegründet.

Zur Volluniversität fehlten der Akademie Münster noch eine juristische und eine medizinische Fakultät, die s. Zt. im Jahre 1818 abgetrennt worden waren. Von Seiten der akademischen Körperschaften fehlte es zwar nicht an wiederholten Vorstellungen beim Ministerium in den 50er, 60er und 70er Jahren, die vor allem auf die Angliederung einer Juristenfakultät gerichtet waren. Sie blieben aber zunächst ohne Erfolg. Erst im Jahre 1900 trat eine Wendung ein, nachdem die Situation zur Erweiterung besonders günstig geworden war. Neben dem Wohlwollen des Leiters der Unterrichtsverwaltung und dem Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtags zeigte sich auch die Provinz Westfalen und die Stadt Münster zu finanziellen Opfern im Interesse der Sache bereit. Die vereinten Bemühungen aller Beteiligten waren denn auch von Erfolg gekrönt. Durch Allerhöchste Kab.-O. vom 1. Juli 1902 wurde die Angliederung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an die bisherige Akademie angeordnet und diese zur „Universität Münster“ erhoben.

Eine medizinische Fakultät fehlt unserer Hochschule zur Zeit noch. Hoffen wir, daß sie bald der neu errichteten rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nachfolgen und den Bau der Alma Westfaliae vollenden möge!

2. Gegenwärtiger Zustand.

Die katholisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 8 ordentliche*), 3 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten und 1 Lektor. Das theologische Seminar, das im Wintersemester 1885—86 eröffnet wurde, verfügt über eine Dotation von 900 M. jährlich, die aus den Dispositionsfonds des Oberpräsidenten fließen.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, die am 1. Oktober 1902 mit der Erweiterung der bisherigen Akademie zur Universität der katholisch-theologischen und philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät angegliedert wurde, besteht aus 8 Ordinarien**), 3 Extraordinarien, 2 beauftragten Dozenten und 1 Privatdozenten. Zugleich wurde ein rechts- und staatswissenschaftliches Seminar mit einem Einrichtungsaufwand von 10 000 M. gegründet. Jede der beiden Abteilungen, von denen die rechtswissenschaftliche Abteilung die eigentlichen juristischen Fächer und die staatswissenschaftliche Abteilung die wirtschaftlichen Staatswissenschaften, Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Kirchenrecht enthält, hat eine jährliche Dotation von je 600 M. zur Verfügung.

Die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät ist im ganzen besetzt mit 22 Ordinarien***), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 8 Extraordinarien, 1 außerordentlichen Honorarprofessor, 3 Privatdozenten und 6 Lektoren.

Als Fachgruppen werden unterschieden:

1. Die philosophische Gruppe mit 3 Ordinarien†) und 1 Extraordinarius. Seit 1898 besteht ein philosophischer Apparat, der keine jährliche Dotation, sondern außeretatmäßige Zuwendungen erhält.
2. Die philologisch-archäologische Gruppe mit 2 Ordinarien††) und 2 Extraordinarien. Das philologische Seminar, das ursprünglich mit dem pädagogisch-philologischen Seminar verbunden war und neben den alten Sprachen Philosophie,

*) Hartmann, Fell, Mausbach, Bludau, Pieper, Hüls, Hitze, Renz.

**) Waentig, v. Savigny, Erman, Krückmann, Schreuer, Jacobi, v. Heckel, Rosenfeld.

***) Hittorf, Storck, Stahl, Spicker, Niehues, Salkowski, Killing †, Hagemann, Nordhoff, Andresen, Erler, Lehmann, Sonnenburg, Zopf, König, Heydweiller, Buß, Adickes, v. Lilienthal, Jostes, Meister, Spannagel.

†) Spicker †, Hagemann, Adickes.

††) Stahl, Sonnenburg. Die Archäologie wird zur Zeit von einem Extraordinarius (Koepp) vertreten, der zugleich dem archäologischen Museum und dem archäologischen Apparat vorsteht.

Pädagogik und Geschichte als Fächer mitumfaßte, ist seit 1854 verselbständigt und in seiner Wirksamkeit auf die klassischen Sprachen beschränkt, und hat einen Etat von 300 M. Das archäologische Museum und der archäologische Apparat, seit 1884 errichtet, verfügen zusammen über eine Jahresdotations von 890 M.

3. Die germanistisch-neuphilologische Gruppe mit 3 Ordinarien*), 2 Extraordinarien, 1 Privatdozenten und 3 Lektoren. Sie war ursprünglich mit der Professur der lateinischen Sprache vereinigt. 1868 wurde ein Ordinariat, 1899 ein Extraordinariat**) für Germanistik und 1902 ein Extraordinariat für deutsche Literaturgeschichte (als persönliches) errichtet. 1875 wurde ein Ordinariat***) für romanische Philologie und 1892 ein Extraordinariat für Anglistik begründet. Ein germanistisches Seminar besteht seit 1897 mit einem Etat von 300 M. und seit 1886 ein romanistisch-anglistisches Seminar mit einem Etat von 600 M.
4. Die Gruppe für vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit ist seit 1876 mit einem Extraordinarius†) für beide Fächer besetzt. Ein Seminar besteht nicht.
5. Die Gruppe für alte, mittlere und neuere Geschichte zählt 4 Ordinarien††), 1 ordentlichen Honorar- und 1 außerordentlichen Honorarprofessor†††) und 1 Privatdozenten. Eine selbständige Professur für alte Geschichte besteht seit 1863 und 1877 (Ordinariat). Neben dem Ordinariat für Geschichte wurde 1891/92 noch ein Extraordinariat errichtet, das seit Erweiterung der Akademie zur Universität (1902) in ein Ordinariat verwandelt wurde. Das gemeinschaftliche Seminar (seit 1878) hat eine Jahresdotations von 600 M.
6. Die kunstgeschichtliche Gruppe ist mit einem Ordinariat*†) besetzt. Als Ersatz des erkrankten Fachvertreters wurde Herbst 1902 ein außerordentlicher Honorarprofessor bestellt.

*) Storck, Andresen, Jostes.

**) Jetzt persönliches Ordinariat.

***) Andresen.

†) Streitberg.

††) Niehuus (alte und mittlere Geschichte), Erler, Meister, Spannagel.

†††) Der außerordentliche Honorarprofessor hat einen Lehrauftrag für neuere Geschichte und ist hauptsächlich als Ersatz des erkrankten Ordinarius für Kunstgeschichte berufen.

*†) Nordhoff. Ersatz: Ehrenberg, als a. o. Honorarprofessor.

Es besteht seit 1888 ein Kabinett für mittelalterliche und neuere Kunst mit einer Dotation von 300 M.

7. Die mathematisch-astronomische Gruppe ist mit 2 Ordinarien*), 1 Privatdozenten und 1 Lektor für Astronomie ausgestattet. Das mathematische Seminar zählt 2 selbständige Abteilungen und ist jährlich mit 300 M. dotiert.
8. Die physikalische Gruppe ist mit 1 Ordinarius**) und 1 Privatdozenten besetzt. Die vormalige Verbindung von Physik und Chemie wurde 1877 aufgelöst und für beide Fächer je ein Ordinarius angestellt. Das 1853 verselbständigte Physikalische Institut verfügt über einen Etat von 6449 M.
9. Gruppe für allgemeine und pharmazeutische Chemie ist mit 1 Ordinarius***) und 1 Extraordinarius besetzt. Für die 1877 von der Physik losgelöste Chemie wurde ein chemisches Institut gegründet, zu dem 1896/97 noch eine pharmazeutische Abteilung hinzukam. Etat: 11 716 M.
10. Gruppe der beschreibenden Naturwissenschaften. Ursprünglich vereinigt, wurden sie später getrennt. Sie sind heute durch 2 Ordinarien†) und 1 Extraordinarius besetzt. Ein Ordinariat für Mineralogie wurde 1875 errichtet, ein Extraordinariat 1886; beide sind heute von 1 Ordinarius††) vertreten. Ferner wurde 1884/85 ein Ordinariat für Botanik und 1873 ein Extraordinariat für Zoologie begründet. Die Jahresdotation beträgt für das naturhistorische Museum 17 150 M., für den botanischen Garten 10 399 M. und für das botanische Institut 4480 M.
11. Geographie. Seit 1885 von einem Extraordinarius und seit 1897 von einem Ordinarius†††) vertreten. Etat des geographischen Apparates 300 M.

Die Universitätsbibliothek hat eine Jahresdotation von 54 240 M., wovon 19 364 M. auf sächliche und 34 876 M. auf persönliche Ausgaben entfallen. Mit der Angliederung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und der Erhebung der bisherigen Akademie

*) Killing, v. Lilienthal.

**) Heydweiller. Der frühere Fachvertreter Hittorf ist seit 1889 in den Ruhestand getreten.

***) Salkowski.

†) Zopf, Busz.

††) Busz.

†††) Lehmann.

zur Universität wurde der Bibliotheksverwaltung ein einmaliger Fonds von 120 000 M. zur Einrichtung einer rechtswissenschaftlichen und zur Erweiterung der staatswissenschaftlichen Bibliothek etatsmäßig zur Verfügung gestellt. Der bisherigen Bibliotheca Paulina wurde der Titel Universitätsbibliothek verliehen. Der Bücherbestand beläuft sich auf 147 000 Bände.

3. Statistische Übersichten.

1. Zahl der Lehrer:

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche und außerordentliche Honorar-Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S.-S. 1903	38	2	14	12	6
S.-S. 1878	17	—	7	4	—
S.-S. 1850	10	—	2	3	1
S.-S. 1844	11	—	1	2	1

2. Zahl der immatrikulierten Studierenden:

S.-S. 1903	1200	S.-S. 1890	384
W.-S. 1902—03	1143	S.-S. 1880	271
S.-S. 1902	869	W.-S. 1870—71	439
W.-S. 1901—02	781	W.-S. 1860—61	529
S.-S. 1901	793	W.-S. 1850—51	325
W.-S. 1900—01	733	W.-S. 1844—45	224
S.-S. 1900	688		

3. Zahl der Studierenden nach Fakultäten:

Semester	Katholisch-theologische Fakultät	Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät
S.-S. 1903	299	280	621
W.-S. 1902—03	346	229	568
S.-S. 1900	325	—	363
S.-S. 1890	219	—	165
S.-S. 1880	75	—	196
W.-S. 1870—71	224	—	215
W.-S. 1860—61	281	—	248
W.-S. 1850—51	187	—	138
W.-S. 1844—45	156	—	82

4. Zahl der zugelassenen Hörer:

S.-S. 1903	72	W.-S. 1901—02	27
W.-S. 1902—03	60	S.-S. 1901	20
S.-S. 1902	30	W.-S. 1900—01	20

5. Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden:

keine.

6. Gesamtsumme der Einnahmen:

Etatsjahre	Aus eigenem Vermögen u. Stiftungen	Staatszuschuß	Summe
1903	166 086	370 508	2 036 594
1890	83 743	156 645	240 388
1878	70 125	102 439	172 564
1865	51 645	6 750	58 395
1851	41 832	3 750	55 582

7. Gesamtsumme der Ausgaben:

Etatsjahr	Besoldungen u. Remunerationen der Professoren u. Dozenten	Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer u. Beamte	Für Institute u. Sammlungen	Unterstützungen u. Stipendien	Verwaltungs- u. sonstige Kosten
1903	211 650	34 224	99 028	5 854	16 979
1890	133 900	23 052	60 299	2 550	6 330
1878	98 550	15 984	46 752	2 700	4 530
1865	38 400	8 310	15 789	1 500	1 290
1851	29 388	2 040	13 224	—	930

8. Außerordentliche Ausgaben von 1878—1903: 388 710 M.

M. v. Heckel.

XI. Die Königl. Bayerische Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die heutige Ludwig-Maximilians-Universität in München ist ursprünglich in Ingolstadt und zwar von Ludwig dem Reichen, Herzog von Ober- und Niederbayern gegründet worden. Die päpstliche Bestätigungsbulle dieser nach dem Muster der Wiener (mittelbar also der Pariser) zu errichtenden Universität stammt aus dem Jahre 1459, kriegerische Ereignisse verzögerten aber die Eröffnung der Universität bis zum Jahre 1472. Die neugegründete Universität zerfiel in vier Fakultäten: die theologische, die juristische, die medizinische und die Artisten- oder philosophische Fakultät. Letztere war in der ersten Zeit der Ingolstädter Universität von besonderer Bedeutung und zerfiel entsprechend dem damals allerwärts entstandenen Gegensatz der „via antiqua“ und „via moderna“ einige Zeit hindurch in zwei mit besonderem Dekan und Konsilium ausgestattete Abteilungen. Der Nachfolger des Stifters der Universität, Herzog Georg der Reiche, gründete das noch heute als theologisches Konvikt bestehende Collegium Georgianum, als eine Art Burse für ärmere Studierende, welche zuerst Philosophie, dann Theologie studieren sollten.

Mit einem Durchschnittsbestand von 5- bis 600 akademischen Bürgern stand die Ingolstädter Hochschule in der Zeit des Humanismus den übrigen Hochschulen jener Zeit, insbesondere jenen in deutschen Landen vollberechtigt und ebenbürtig zur Seite. Damals lehrten in Ingolstadt u. a. Johann Engel, Konrad Celtes, Jakob Locher Philomusus, Johann Turmair Aventinus, Appianus, Urbanus Regius, für kurze Zeit Reuchlin. (Erasmus hatte eine Berufung nach Ingolstadt abgeschlagen.)

In der Reformationszeit nahm die Universität Ingolstadt eine ausgeprägte Stellung als wissenschaftliche Gegnerin der Reformation

ein (Ingolstadt gegen Wittenberg); ihr gehörte Johann v. Eck an, der auf Martin Luthers 95 Thesen mit 18 Gegenthesen antwortete, woran sich die Leipziger Disputation zwischen Eck und Luther im Jahre 1519 reihte.

Von Mitte des 16. bis 18. Jahrhunderts hatten die Jesuiten einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle nicht bloß der theologischen, sondern auch der philosophischen Fakultät gewonnen. Als hervorragende Namen unter den Jesuiten sind anzuführen: Peter Canisius, Jakob Gretser, Christoph Scheiner, Jakob Balde. Von den Lehrern der Juristenfakultät in dem 17. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts seien erwähnt: C. Manz, Chr. Besold, der kurze Zeit in Ingolstadt dozierte, und Chlingensperger. Kriegsergebnisse und mehr noch die dauernden inneren Streitigkeiten an der Universität äußerten lähmende Einflüsse.

Der Beginn der modernen wissenschaftlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert knüpft in Ingolstadt an das Wirken J. A. Ickstatt an, der vom Kurfürsten Max Joseph III., dessen Lehrer er gewesen war, im Jahre 1746 als „Direktor“ und Professor für öffentliches Recht nach Ingolstadt gesetzt worden war „zur besseren Einrichtung der in große Abnahme verfallenen Universität“. Zeitweise wirkte Lori unter Ickstatt im gleichen Sinne der Förderung der wissenschaftlichen Freiheit. Ickstatt scheint auch den früher schon aufgetauchten Gedanken einer Verlegung der Universität nach München ernstlicher ins Auge gefaßt zu haben. Die durch die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) in der Lehrtätigkeit der theologischen Fakultät entstandenen Schwierigkeiten wurden zunächst durch das Eintreten der Benediktiner beseitigt. Von Ingolstädter Lehrern aus dem 18. Jahrhundert seien außer den oben bereits genannten noch folgende angeführt: Theologen: Eckher, Leitner, Zech, Sattler, Schollner; Juristen: Lippert, Weishaupt, Moshammer (als erster Kameralist); Mediziner: Obermayr, Carl, Leveling, Rousseau, Leveling jun.; Philosophen: Rhomberg, Steigenberger, Helfenzrieder, Schlögel, Mederer, Schrank.

Durch das im Jahre 1799 bei der neuen Organisation der Universität ins Leben gerufene Kameral-Institut wurde die Grundlage für die Entwicklung der noch heute bestehenden besonderen „staatswirtschaftlichen Fakultät“ geschaffen. In dem Lehrplan des Instituts waren juristische und naturwissenschaftliche Disziplinen, vor allem aber außer Kameralwissenschaft und Statistik auch Technologie, Land- und Forstwirtschaft enthalten. Im Verlauf der weiteren Entwicklung sind Technologie und Landwirtschaft an die technische Hochschule über-

gegangen, dagegen bildet zur Zeit noch (wie aus den unten folgenden Nachweisen ersichtlich ist) der forstwirtschaftliche Hochschulunterricht zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (unter letzteren insbesondere der Statistik) das Unterrichtsgebiet der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Der Thronbesteigung des Kurfürsten und späteren Königs von Bayern, Max Joseph, am 16. Februar 1799 folgte schon im Jahre 1800 die Verlegung der Universität aus der Festungsstadt Ingolstadt nach Landshut. Im Jahre 1802 erhielt sie die Benennung: „Ludwig-Maximilians-Universität“; die im Jahre 1804 aufgehobene Fakultätsorganisation wurde im Jahre 1814 wieder eingeführt. (5 Fakultäten.) In Landshut blieb die Universität nur bis zum Jahre 1826; in diesem Jahre erfolgte nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig I. die Verlegung der Universität nach München. Von den Lehrern der Universität Landshut sind außer einzelnen bereits oben erwähnten, von Ingolstadt übernommenen zu nennen insbesondere die Theologen: Säiler, Allioli; die Juristen: Anselm v. Feuerbach, Gönner, F. K. v. Savigny und K. J. A. Mittermaier; die Mediziner: Ph. F. Walther, Tiedemann, v. Schultes, J. A. Buchner, Reisinger; die Philosophen: Frohn, Ast, I. N. Fuchs.

Die Verlegung der Universität nach München hatte im Lehrpersonal eine Verschmelzung der von Landshut übernommenen Lehrkräfte mit Münchner Gelehrten, insbesondere aus dem Kreise der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zur Folge. Auch die Studentenschaft zeigte rasches Anwachsen. Im Jahre 1840 wurde das neu errichtete Universitätsgebäude in Benutzung genommen. Auch unter König Maximilian II., dem besonderen Förderer der Wissenschaft und ihrer Vertreter, fanden die Interessen der Universität sorgsame Berücksichtigung; namentlich fallen in diese Zeit zahlreiche Berufungen von Lehrern anderer Universitäten; auch die Reorganisation und der Umbau wichtiger Universitäts-Institute fällt in diese Zeit. Maximilian II. stiftete auch das Maximilianeum, in welchem einer kleinen Zahl in der Anstalt zusammenwohnender befähigter Studierenden (ursprünglich nur Juristen, später auch Angehörigen anderer Fakultäten) bei voller akademischer Freiheit Gelegenheit zur Vertiefung und Ergänzung der Fachbildung, insbesondere auch auf dem Gebiet der fremden lebenden Sprachen, gegeben wird. Auch unter der Regierung des Königs Ludwig II., wie insbesondere unter jener des Prinzregenten Luitpold von Bayern fanden und finden die Interessen der Universität sowohl in idealer wie in materieller Hinsicht,

namentlich auch im weiteren Ausbau und der weiteren Ausgestaltung mannigfacher und wichtiger Universitäts-Institute jegliche Förderung. Im Jahre 1868 erhielt die Universität als Schwesteranstalt die neugegründete Technische Hochschule. Für die Studierenden beider Hochschulen ist durch die Ermöglichung des Besuchs der Vorlesungen auch an der anderen Hochschule eine wesentliche Erweiterung der Unterrichtsgelegenheit geboten.

Zu vermerken ist die organisatorische Änderung, welche im Jahre 1878 eintrat durch Schaffung eines erweiterten forstlichen Universitätsunterrichts in Bayern und Verlegung desselben in die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München, während die dem Universitätsunterricht unmittelbar vorhergehende Stufe des forstlichen Hochschulunterrichts an der isolierten Forstlichen Hochschule Aschaffenburg belassen wurde.

Auf die Ausgestaltung der Unterrichtsfächer im einzelnen und die Fürsorge für deren — bei allen wichtigen Fächern mehrfache — Besetzung kann hier nicht eingegangen werden, ebenso wenig wie auf die Ausgestaltung und Weiterbildung der Institute, Sammlungen und Seminare, von denen insbesondere auch die letzteren in der neueren Zeit eine große Entwicklung gefunden haben. Über den dormaligen Stand dieser wichtigen Unterrichtsbehelfe gibt der unten folgende statistische Teil einen, allerdings sehr knappen, Aufschluß.

Hier sind nur noch die Namen hervorragender verstorbener Lehrer der Universität München aufzuführen:

Theologische Fakultät. Außer den oben bereits erwähnten Sailer und Allioli insbesondere: J. A. Möhler, J. J. I. v. Döllinger, B. v. Haneberg, J. Hergentröther, V. Thalhofer, P. Schegg.

Juristische Fakultät. Außer den oben bereits erwähnten Feuerbach, Savigny und Mittermaier insbesondere: G. F. Puchta, G. Phillips, G. L. v. Maurer, K. L. v. Arndts, K. F. v. Dollmann, J. v. Pözl, K. v. Maurer, P. v. Roth, I. C. Bluntschli, A. v. Brinz, F. v. Holtzendorff, B. v. Windscheid, W. v. Planck, H. v. Sicherer, M. v. Seydel, H. Seuffert.

Staatswirtschaftliche Fakultät. F. B. W. v. Hermann, K. E. v. Schafhäütl, Fr. Knapp, K. Fraas, W. H. v. Riehl, J. A. R. v. Helferich, K. W. v. Gümbel, J. Lehr, sodann die Forstmänner: G. Heyer, F. v. Baur, R. Hartig.

Medizinische Fakultät. Außer den oben bereits genannten Walther und Buchner insbesondere: H. Breslau, J. N. v. Ringseis, I. v. Döllinger, L. Oken, K. Th. v. Siebold, F. X. v. Gietl, K.

v. Pfeufer, A. v. Hauner, J. N. v. Nufßbaum, J. v. Lindwurm, K. v. Hecker, F. Chr. v. Rothmund, Th. v. Bischoff, B. v. Gudden, L. v. Buhl, A. v. Solbrig, M. J. Oertel, N. Rüdinger, M. v. Pettenkofer, H. v. Ziemssen, K. v. Kupffer, Hans Buchner, A. Bumm.

Philosophische Fakultät. Philosophen: F. W. J. v. Schelling, F. B. v. Baader, E. v. Lasaulx, M. Carriere, J. Frohschammer, K. v. Prantl, J. Huber. — Naturforscher: G. H. v. Schubert, M. Wagner. — Mathematiker: L. Ph. v. Seidel. — Astronom: J. v. Lamont. — Physiker: G. S. Ohm, C. A. Steinheil, J. Ph. G. v. Jolly, E. v. Lommel. — Chemiker: J. v. Liebig. — Mineralogen: J. N. Fuchs, Fr. v. Kobell. — Geologe und Paläontologe: K. A. v. Zittel. — Botaniker: außer F. P. Schrank: K. F. Ph. v. Martius, K. W. Nägeli. — Zoologen: siehe oben in der medizinischen Fakultät v. Siebold, sodann: E. Selenka. — Historiker: K. Mannert, J. J. Görres, C. Zeuß, Th. v. Rudhardt, J. Ph. Fallmerayer, H. K. L. v. Sybel, K. A. v. Cornelius, J. Weizsäcker, G. Voigt, E. Kluckhohn, F. W. B. v. Giesebrecht, F. A. v. Löher, F. Stieve, A. Druffel (den Kulturhistoriker Riehl siehe oben bei der staatswirtschaftlichen Fakultät). — Klassische Philologen: außer F. Ast: F. v. Thiersch, L. v. Spengel, K. Halm, K. Bursian, R. Schöll. — Archäologe: H. v. Brunn. — Orientalisten: M. Müller, M. Haug, E. Trumpp. — Germanisten: J. A. Schmeller, J. F. Maßmann, K. Hofmann (auch Romanist), M. Bernays, E. v. Geibel, W. v. Hertz, M. v. Lexer.

Bei der allseitig reichhaltigen Ausgestaltung des Münchener Hochschulunterrichts ist es kaum möglich, eine besondere Bedeutung der Universität für einzelne Gebiete speziell hervorzuheben. Abgesehen von der protestantischen Theologie ist der gesamte Kreis der Geistes- wie der Naturwissenschaften in deren reichhaltiger gegenwärtiger Ausgliederung in den Lehrkräften der Hochschule und den dazu gehörigen Unterrichtsbehelfen aller Art vollzählig vertreten. Auch die Statistik des Universitätsbesuchs nach Fakultäten, die unten folgt, läßt ersehen, daß juristisches Wissen, medizinisches Wissen und weiter philosophisches Wissen, dies im Sinne der Strebungen der beiden Sektionen der Fakultät, heute je von mehr als einem Tausend lernbegieriger Hörer der Münchener Universität erstrebt wird. (Als Spezialität wäre etwa die oben bereits erwähnte Einbeziehung des forstlichen Hochschulunterrichts zu erwähnen; weiter sei — zugleich zur Erläuterung der unten folgenden Frequenznachweise — beigefügt, daß schon seit dem Jahre 1833 die Pharmazeuten mit der kleinen Matrikel zum medizinischen Studium zugelassen sind.) Die eigenen

Attribute der Universität wie nicht minder die sonstigen zu Unterrichtszwecken der Universität zur Verfügung stehenden Anstalten — die in dem nachfolgenden statistischen Teil einzeln aufgeführt sind — werden fortwährend nach Möglichkeit vermehrt und in ihrer Ausstattung verbessert. Die reiche Entfaltung des Seminarunterrichts hat auch außerhalb des naturwissenschaftlichen und medizinischen Studiums zu einer weitgehenden Annäherung von Lehrern und Hörern in der Ausgestaltung des Unterrichtsbetriebes geführt und dadurch im Zusammenhange mit den praktischen Übungen, wie sie in steigendem Maße, namentlich auch beim juristischen Unterricht, neben den Vorlesungen in das Unterrichtsprogramm aufgenommen sind, die Grundlagen verstärkt, auf denen die Erreichung sowohl der wissenschaftlichen wie der praktischen Endziele des Hochschulunterrichts sich vollzieht.

Dieser Gestaltung der inneren, dem Lerntrieb jegliche Förderung bietenden Unterrichtsverhältnisse an der Universität steht vom allgemein menschlichen und speziell vom studentischen Gesichtspunkt der Münchener Hochschule fördernd und weitere glückliche Entwicklung verheißend der Umstand zur Seite, daß die Stadt München als Aufenthaltsort ein treffliches Milieu für ernste Facharbeit, ergänzendes allgemeines Wissen, veredelnde Heranziehung reicher Kunsteindrücke und frohes Menschendasein bietet. Außer dem Unterrichtskreise der Universität und den sonstigen Lehranstalten, von denen die polytechnische Hochschule oben genannt ist, und neben der Beihilfe, welche außer der Universitätsbibliothek insbesondere die auch dem Studenten zugängliche Hof- und Staatsbibliothek für literarische Bedürfnisse bietet, kommt auch die mannigfaltige Anregung in Betracht, welche zahlreiche wissenschaftliche Vereinigungen und Gesellschaften der bayerischen Landeshauptstadt in einer gerade auch dem Studenten leicht zugänglichen Weise bieten. Wer innerhalb der studentischen Kreise selbst korporativen Anschluß an Kommilitonen sucht, findet dazu ausgiebige und mannigfaltige Gelegenheit. Es sind an der Universität München nahezu 70 studentische Korporationen vorhanden.*) Reiche Schätze der bildenden und treffliche

*) 9 Korps im Köseuer Verband, 5 Burschenschaften, 4 Landsmannschaften, 1 akademischer Gesangverein, 4 Turnerschaften und Turnerverbindungen, 5 nicht farbentragende Korporationen (V. N. C.), 2 freie Studentenverbindungen, 1 Verein deutscher Studenten, 16 konfessionelle Korporationen — 12 katholische, 2 protestantische, 2 jüdische —, 17 wissenschaftliche und gesellige Vereinigungen und 1 Münchener freie Studentenschaft für Nichtinkorporierte. Außerdem besteht ein Allgemeiner Verband der Studierenden zur Förderung der Interessen der gesamten Studentenschaft.

Veranstaltungen der darstellenden Kunst stehen allen Studierenden zur Verfügung, und die süddeutsche Gemütlichkeit ist gerade in München eine erwünschte Begleiterin des Alltagsdaseins des Musensohns. Dazu kommt, daß München nicht nur selbst, dank der Hygiene, jetzt eine „gesunde Stadt“ ist, sondern auch nervenerfrischender und herzerquickender Nachbarschaft sich rühmen darf in dem so leicht erreichbaren, zumal an schönen Sommertagen so einladenden bayerischen Alpenhochland. *Mens sana in corpore sano* zu verwirklichen, das soll hier dem mit ernstem Streben freien Blicks in die Lebensbahn vorschauenden Jünger der Wissenschaft wohl gelingen.

Literatur zur Geschichte der Universität: C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres 400jährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt. 2 Bände. München 1872. Chr. Kaiser. — Auf deutschen Hochschulen I. Die Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt, Landshut und München in Vergangenheit und Gegenwart von Max Haushofer. München. Akademische Monatshefte 1890. — Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Rede beim Antritt des Rektorats v. K. Th. Heigel. München 1897. (Eine knappe Skizze der Geschichte der Universität ist enthalten im Münchener Akademischen Taschenbuch für Juristen. Studienjahr 1903/04. Herausgegeben von Th. Ackermann. München 1903.) Auch darf ich nicht unterlassen, dem Herrn Bibliothekar Dr. Wolf für gütige Unterstützung, insbesondere bei der Bearbeitung des vorstehenden Teiles der Mitteilungen über die Ludwig-Maximilians-Universität sowie über die Frequenzverhältnisse im 18. Jahrhundert verbindlichsten Dank ebenso auszusprechen, wie dem königlichen Universitätssekretariat für die freundliche Übermittlung des für den nachfolgenden Teil benutzten statistischen Materials.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die (katholisch) theologische Fakultät zählt gegenwärtig 9 ordentliche Professoren*) — 1 außerordentlichen Professor — 1 Privatdozenten.

Es besteht ein homiletisches Seminar, seit 1864, dotiert mit

*) Alois v. Schmid — Silbernagl — Wirthmüller — Schönfelder — Andreas Schmid — Bardenhewer — Knöpfler — Atzberger — Schützer.

jährlich 1440 Mark und ein kirchenhistorisches Seminar, seit 1888, dotiert mit jährlich 600 Mark.

In Verbindung mit der Universität steht seit dem Jahre 1494 das Collegium Georgianum als Konvikt für die Studierenden der Theologie.

Die juristische Fakultät zählt gegenwärtig 10 ordentliche Professoren*) — 1 außerordentlichen Professor — 2 Honorarprofessoren — 5 Privatdozenten.

Es besteht ein juristisches Seminar seit 1881, dotiert mit jährlich 2400 Mark.

Die staatswirtschaftliche Fakultät zählt gegenwärtig 10 ordentliche Professoren**) — 1 außerordentlichen Professor — 1 Honorarprofessor — 4 Privatdozenten.

In der staatswirtschaftlichen Fakultät sind vertreten einerseits die staatswissenschaftlichen Disziplinen (insbesondere Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte, Statistik) mit 3 Ordinarien, 1 Honorarprofessor und 1 Privatdozenten, andererseits die sämtlichen in den forstwissenschaftlichen Universitätsunterricht einbezogenen Fächer mit 7 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 3 Privatdozenten.

Es besteht ein staatswirtschaftliches Seminar seit 1891, dotiert mit jährlich 1000 Mark, und ein statistisches Seminar seit 1900, dotiert mit jährlich 600 Mark.

Als Staatsanstalt, welche ohne unmittelbar Attribut der Universität zu sein, den Unterrichtszwecken dient, kommt in Betracht die Forstliche Versuchsanstalt mit botanischem Garten (in deren Baulichkeiten die forstlichen Vorlesungen stattfinden, die bezüglichen Sammlungen, Bibliothek usw. untergebracht sind) mit folgenden fünf Abteilungen: forsttechnische, chemisch-bodenkundliche, botanische, zoologische — meteorologische und einem forstlichen Versuchsgarten in Grafrath bei München (Gelegenheit zum Unterricht in der Forstwissenschaft war seit 1833 gegeben, seit 1844 war hierzu ein Ordinarius bestimmt; die Erweiterung des forstlichen Unterrichts im Jahre 1878 ist bereits im ersten Abschnitt erwähnt).

Etat der Versuchsanstalt: sachliche Ausgaben 9200 Mark

*) v. Bechmann — Ernst August von Seuffert — v. Ullmann — Gareis — v. Amira — Lothar v. Seuffert — Birkmeyer — Frhr. v. Stengel — Hellmann — Dyroff.

**) Brentano — Gayer — Ebermayer — Weber — Heinrich Mayr — Endres — Lotz — Georg v. Mayr — Ramann — Frhr. v. Tubeuf.

(außerdem besondere Bewilligungen für spezielle Forschungszwecke in wechselnder Höhe ca. 3000 Mark).

Die medizinische Fakultät zählt gegenwärtig 14 ordentliche Professoren*) — 10 außerordentliche Professoren — 16 Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors — 3 Honorarprofessoren — 27 Privatdozenten — 2 Lehrer am zahnärztlichen Institut (hierunter 1, mit Titel und Rang bekleideter, außerordentlicher Professor).

Als Attribute der Universität und sonstige Institute und Sammlungen des Staates, welche den medizinischen Unterrichtszwecken dienen, kommen folgende in Betracht:

a) Universitäts-Institute und Sammlungen:

Hygienisches Institut, seit 1873, und bakteriologisches Laboratorium, seit 1884; Etat 23 379 Mark.

Pathologisches Institut, seit 1872, Etat 20 422 Mark.

Histologisches Institut, seit 1861, Etat 6478 Mark.

Pharmakologisches Institut, seit 1890, Etat 11 880 Mark, für Dispensierübungen 1900 Mark.

Medizinisch-klinisches Institut, seit 1875, Etat 27 727 Mark.

I. Medizinische Klinik } seit 1826, neuerlich organisiert 1902, Etat
 II. Medizinische Klinik }
 zu I. 5276 Mark, zu II. 4916 Mark.

Chirurgisch-klinisches Institut, seit 1837, Etat 26 245 Mark.

Reisingerianum (exklusive der Polikliniken) — Realisierung einer von dem ehemaligen Fakultätsmitgliede Professor Reisinger im Jahre 1855 gemachten großen Stiftung für medizinische Unterrichtszwecke — Etat 21 377 Mark.

Ophthalmologische Klinik, seit 1879, Etat 69 978 Mark.

Otiatrische Klinik, seit 1890, Etat 4000 Mark.

Syphilitische Klinik, seit 1852, Etat 1743 Mark.

Psychiatrische Klinik, Etat 586 Mark (demnächst in einen Neubau transferiert mit entsprechender Etatserhöhung).

Zahnärztliches Institut, seit 1898, Etat 34 532 Mark.

Laryngologische Poliklinik, seit 1898, Etat 1500 Mark.

Medizinische Poliklinik, seit 1864, Etat 9430 Mark.

Pädiatrische Poliklinik, seit 1864, Etat 3910 Mark.

*) v. Rothmund — v. Voit — v. Winkel — Bollinger — Eversbusch — Krapelin — Joseph v. Bauer — v. Angerer — Gruber — Friedrich Müller — v. Tappeiner — Rückert — Mollier — Emmerich.

Otiatrische Poliklinik, seit 1902, Etat 1000 Mark.

Chirurgische Poliklinik, seit 1864, Etat 17331 Mark.

Geburtshilfliche Poliklinik, seit 1864, Etat 1029 Mark.

Gynäkologische Poliklinik, seit 1868, Etat 1490 Mark.

II. Gynäkologische Klinik, seit 1884, Etat 2080 Mark.

Hautpoliklinik, seit 1902, Etat 1000 Mark.

Für Zeichnungen merkwürdiger Fälle 1000 Mark.

Chirurgische Sammlung — Ophthalmologische Sammlung — Anatomische Sammlung.

b) Institute und Sammlungen usw., welche, ohne unmittelbare Attribute der Universität zu sein, den Unterrichts- und Bildungszwecken dienen:

Anatomische Anstalt und Sammlung Etat 16218 Mark, Wachspräparate Etat 1029 Mark.

Physiologisches Institut und physiologische Sammlung, Etat 8123 Mark.

Universitäts-Kinderklinik und Poliklinik (Hauers Spital):

a) Kinderklinik	} Dotation 42 727 Mark.
b) Poliklinik	

Städtisches Krankenhaus l. d. Isar.

Universitäts-Frauenklinik.

Kreisirrenanstalt.

Pathologisch-anatomische Sammlung.

Die philosophische Fakultät ist in zwei Sektionen gegliedert.

A. Die philosophische Fakultät I. Sektion zählt gegenwärtig 20 ordentliche Professoren*), 5 außerordentliche Professoren, 2 Honorarprofessoren, 3 Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, 26 Privatdozenten, 2 Lektoren.

Als Fachgruppen kann man unterscheiden:

1. Philosophische (Psychologie, Pädagogik usw.), 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 außerordentlicher Professor mit Titel und Rang, 3 Privatdozenten.

Psychologisches Seminar, seit 1890 Jahresdotations 500 Mark.

2. Altertumswissenschaft (griechische, lateinische Philologie, Archäologie, alte Geschichte). 7 Ordinarien — 2 außerordentliche Professoren mit Titel und Rang, 1 Privatdozent.

*) v. Christ, Iwan v. Müller, v. Wölflin, Friedrich, Kuhn, Breyman, Paul, Frhr. v. Hertling, v. Riezler, v. Heigel, Grauert, Crusius, Pöhlmann, Lipps, Hommel, Furtwängler, Schick, Muncker, Krumbacher, Traube.

Seminar für klassische Philologie, seit 1861, Jahresdotations
2497 Mark.

Archäologisches Seminar, seit 1886, Jahresdotations 1400 Mark.

Seminar für alte Geschichte, seit 1902, Jahresdotations 300 Mark.

3. Neuere Philologie und Literaturgeschichte, germanische, romanische, englische, neugriechische, slavische Philologie. 5 Ordinarien, 5 Privatdozenten.

Seminar für deutsche Philologie, seit 1890, Jahresdotations 500 Mark.

Seminar für romanische und englische Philologie, seit 1874. Jahresdotations 5520 Mark.

Seminar für mittel- und neugriechische Philologie, seit 1896, Jahresdotations 200 Mark.

4. Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie. 2 Ordinarien, 1 außerordentlicher Professor mit Titel und Rang, 5 Privatdozenten.

5. Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften. 4 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 8 Privatdozenten.

Historisches Seminar, seit 1857, Jahresdotations 1172 Mark.

6. Kunstgeschichte. 1 Extraordinarius, 3 Privatdozenten.

7. Geographie. Die Professur der Geographie ist zur Zeit nicht besetzt.

Geographisches Seminar, seit 1896, Jahresdotations 500 Mark.

B. Die philosophische Fakultät II. Sektion zählt gegenwärtig 14 ordentliche Professoren*), 6 außerordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor, 9 Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, 7 Privatdozenten.

Als Fachgruppen kann man unterscheiden:

1. Mathematik, Astronomie. 5 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 2 außerordentliche Professoren mit Titel und Rang, 1 Privatdozent.

*) Radlkofer, v. Zittel, Gustav Bauer, v. Baeyer, v. Groth, Hilger, Röntgen, Lindemann, Hertwig, Seliger, Goebel, Johannes Ranke, Voß, Pringsheim.

Seminar: Mathematisch-physikalisches Seminar, seit 1856,
Etat 1141 Mark.

Staatsinstitut:*) Sternwarte, Etat 1800 Mark.

Staatssammlung: Mathematisch-physikalische Sammlung.

2. Physik. 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 2 außerordentliche
Professoren mit Titel und Rang, 1 Privatdozent.

(Mathematisch-physikalisches Seminar bzw. Mathematisch-physi-
kalische Sammlung siehe oben zu 1.)

Universitäts-Institut: Physikalisches Institut, Neubau 1893,
Etat 13 946 Mark.

Staatsinstitut: Physikalisches-metronomisches Institut.

3. Chemie und Pharmazie. (Die Agrikulturchemie und Boden-
kunde ist in der staatswirtschaftlichen Fakultät — und
zwar durch 2 Ordinarien — vertreten, und hier nicht in Be-
tracht gezogen.) 2 Ordinarien, 3 Extraordinarien, 1 außer-
ordentlicher Professor mit Titel und Rang, 2 Privatdozenten.

Universitäts-Institute: Pharmazeutisches Institut, seit 1827,
Umbau 1895. Etat 27 731 Mark.

Pharmakognostische Sammlung. Etat 400 Mark.

Staatsinstitut: Chemisches Laboratorium des königl. General-
Konservatoriums.

4. Mineralogie, Geologie und Paläontologie. 2 Ordinarien,
1 Extraordinarius, 2 außerordentliche Professoren mit Titel
und Rang, 2 Privatdozenten.

Universitäts-Institute: Mineralogisches Institut. Etat 5692 Mark.

Paläontologische Sammlung. Etat 69 Mark.

Petrographischer Unterricht. Jahresdotations 500 Mark.

Staatsinstitute: Mineralogische Sammlung.

Geologische Sammlung.

Paläontologische Sammlung.

5. Zoologie und vergleichende Anatomie. 1 Ordinarius, 1 außer-
ordentlicher Professor mit Titel und Rang (außerdem in der

*) Als „Staatsinstitute“ bzw. „Staatssammlungen“ sind hier — wie bei der medi-
zinischen Fakultät diejenigen Institute und Sammlungen des Staates aufgeführt, welche,
ohne unmittelbar Attribute der Universität zu sein, den Unterrichts- und Bildungszwecken
dienen.

staatswirtschaftlichen Fakultät unter den Dozenten der Forstwissenschaft ein Extraordinarius mit Lehrauftrag für angewandte Zoologie), 1 Privatdozent.

Universitäts - Institut: Zoologisches Institut. Jahresdotation 1500 Mark.

Staats-Sammlungen: Zoologisch-zootomische Sammlung.
Vergleichend anatomische Sammlung.

6. Botanik und Pflanzenphysiologie. 2 Ordinarien, 1 außerordentlicher Professor mit Titel und Rang. (Außerdem in der staatswirtschaftlichen Fakultät unter den Dozenten der Forstwissenschaft 1 Ordinarius für Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen.)

Universitäts - Institut: Botanisches Laboratorium. Dotation 1740 Mark.

Staatsinstitute: Botanisches Museum.
Botanischer Garten.
Pflanzenphysiologisches Institut.

7. Anthropologie. 1 Ordinarius.

Universitätsinstitut: Anthropologisches Institut. Dotation 385 Mark.

Staatssammlungen: Anthropologisch-prähistorische Sammlung.
Ethnographische Sammlung.

(Die Landwirtschaft, für die früher ein Lehrstuhl ebenso wie für Bergwesen und Technologie in der staatswirtschaftlichen Fakultät bestand, ist jetzt gleich den beiden anderen hier erwähnten Fächern an der Universität nicht mehr vertreten; dagegen besteht an der technischen Hochschule in München eine landwirtschaftliche Abteilung.)

Als allgemeine Universitätsanstalt besteht: die k. Universitäts-Bibliothek München.

Gründung 1472 mit der Universität in Ingolstadt.

Bändezahl: ca. 450 000 Bände Druckschriften, darunter ca. 2900 Inkunabeln, ca. 2000 Handschriften, 700 Karten, 3600 Porträts, 3200 Münzen.

Etat: 38 831 Mark.

Lesesäle: ca. 200 Plätze, Handbibliothek zur freien Benutzung; jährlich über 110 000 Besucher.

Ausleihzimmer: Handbibliothek der meist gebrauchten Lehr- und Handbücher, welche sofort abgegeben werden können, deren gedruckter Katalog 1902 bereits in 3. Auflage erschienen ist.

Benutzungszeit: Die Lesesäle geöffnet werktäglich in den Stunden von 8—12, Samstag 8—1 und (ausschl. Samstag) nachmittag 2—6 Uhr; vom 1. August bis 30. September von 8—1 Uhr. Die Bibliothek selbst geöffnet werktäglich in den Stunden von 8—1 Uhr und (ausschließlich Samstag) nachmittag von 3—6 Uhr, vom 1. August bis 30. Septbr. von 8—1 Uhr.

Personal: 1 Oberbibliothekar, Dr. Schnorr von Carolsfeld, 1 Bibliothekar, 1 Sekretär, 2 Offizianten, 5 Diener.

Anstalten für körperliche Übungen: 3 Fechtmeister, 1 Stallmeister.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten mit Titel u. Rang eines außerordentlichen Professors	Honorarprofessoren	Privatdozenten	Lektoren
Sommer 1903	76	24	29	9	64	2
„ 1878	65	14	—	10	33	1
„ 1850	50	17	—	8	21	2
„ 1828	38	15	—	6	21	—
1750	23 *)	—	—	—	—	—

*) Davon 5 Theologen, 5 Juristen, 3 Mediziner und 10 (?) Philosophen (die philosophischen Lehrstühle waren mit Jesuiten besetzt). Der Lektionskatalog 1780/81 verzeichnet 5 Ordinarien in der theologischen Fakultät, 5 in der juristischen, 5 in der medizinischen, 6 in der philosophischen; außerdem sind 2 Lektoren und Lehrer für Reit-, Fecht- und Tanzkunst vorhanden. (Außerordentliche Professoren sind aufgeführt 1781/2: 1 Jurist, 1 Kameralist, 1 Mediziner.)

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Deutsche	Reichs- Ausländer	Im ganzen
Sommer 1903	4 439	257	4 696
Winter 1902/3	4 020	259	4 279
Sommer 1902	4 171	259	4 430
Winter 1901/2	3 934	269	4 203
Sommer 1901	4 154	237	4 391
Winter 1900/01	3 938	246	4 184
Sommer 1900	3 810	239	4 049
Sommer 1890	3 375	176	3 551
Winter 1880/81	1 765	125	1 890
	Bayern	Nichtbayern	Im ganzen
Sommer 1870	1 097	179	1 276
Winter 1860/61	1 086	226	1 312
Studienjahr 1849/50	1 725	199	1 924
„ 1839/40	1 191	149	1 340
„ 1829/30	1 662	192	1 854
„ 1826/27	*)	*)	1 622
„ 1771 *)	*)	*)	ca. 600

Zahl der als Hörerinnen zugelassenen weiblichen Studierenden.

Sommer 1903	33	Winter 1901/2	29
Winter 1902/3	33	Sommer 1901	26
Sommer 1902	22	Winter 1900/1	32

Nach Ministerial-Entscheidung vom 21. September 1903 werden vom Wintersemester 1903/4 ab weibliche Studierende, welche das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums besitzen, immatrikuliert.

*) Personalverzeichnisse liegen für Ingolstadt nicht vor; nur Matrikeln, in denen nur die neu immatrikulierten Studenten verzeichnet sind und nach denen der Gesamtbestand an Studierenden nur geschätzt werden kann.

Neu immatrikuliert sind für das Studienjahr:

1749,50	149	Studierende,	darunter	30	Theologen,	51	Juristen,	6	Mediziner,	59	Philosophen
1750	51	149	„	28	„	61	„	7	„	46	„
1751/52	157	„	„	25	„	39	„	7	„	75	„

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß aus der philosophischen Fakultät, der jeder Student zu Anfang seiner Studien zwei Jahre anzugehören hatte, später auch Theologen, Juristen und Mediziner hervorgingen.

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen.

Sommer 1903	241	Winter 1901/2	227
Winter 1902/3	214	Sommer 1901	184
Sommer 1902	253	Winter 1900/1	198

Zahl der Studierenden, ausgeschieden nach Fakultäten.

Semester	Theologen	Juristen	Staatswissenschaft inkl. Forschkandidaten	Mediziner inkl. Zahnärzte	Philosophen I. Sektion	Philosophen II. Sektion	Pharmazeuten
Sommer 1903	161	1 630	139	1 067	921	565	213
Winter 1902/3	155	1 390	142	1 057	802	533	200
Sommer 1900	159	1 383	196	1 220	687	545	201
Sommer 1895	139	1 202	114	1 227	432	284	264
Sommer 1890	150	1 393	104	1 105	302	221	276
Winter 1880/81	89	571	120	464	319	203	124
Sommer 1870	102	462	19	270	316	36	71
Winter 1860/61	151	469	45	179	412		56
Studienjahr 1850/51	279	809	39	212	439		39

Übersicht über die Einnahmen des Universitätsfonds.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen (Stiftungsmitteln)	Aus dem Betrieb der Universitäts- Attribute (Kliniken)	Staatszuschuß	Im ganzen
	Mark	Mark	Mark	Mark
1902	306 521,77	64 994,46	1 002 216,69	1 373 732,92
1890	264 057,07	17 887,91	791 857,83	1 073 802,81
1878	240 853,52	5 264,70	485 787,37	731 905,59
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
1865,66	72 011	3 346	62 400	137 758
1850/51	87 749	3 287	42 400	133 437

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der Universität.

	1902	1890	1878	1865/66	1850/51
	Mark	Mark	Mark	Gulden	Gulden
1. Auf die Erhebung u. Verwaltung (Besoldungen und sachliche Bedürfnisse) . . .	26 584,08	22 766,12	19 951,28	4 121	4 966
2. Rektorat und Senat (Besoldungen der Beamten und sachliche Bedürfnisse) . . .	39 699,23	27 378,92	22 204,86	7 209	6 793
3. Lehramt (Besoldungen und Remunerationen der Professoren und Dozenten) . . .	579 766,53	462 112,41	395 545,96	107 488	59 997
4. Amtskleidung der Professoren und Regieversen der Dekane	1 992,20	2 078,49	1 568,37	378	463
5. Für Institute und Sammlungen (Personal- und Real- exigenz)	441 101,29	383 878,33	122 033,46	19 835	14 351
6. Unterstützungen	2 413	1 836	1 392,89	1 080	—
7. Umzugsgebühren	8 728,15	3 000	—	—	—
8. Akademische Feierlichkeiten	1 796	2 018,64	1 817,48	995	1 162
9. Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Möblierung	39 853,50	21 588,68	16 570,55	6 898	5 647
10. Bauausgaben	28 389,10	9 863,19	51 645,70	1 863	1 696
11. Stipendien (Reisestipendien)	20 508,31	14 740,31	—	—	—
12. Pensionen u. Alimentionen	53 037,52	42 453,70	24 564,30	6 883	8 698
13. Öffentliche Abgaben und Lasten	11 554,82	10 391,64	12 141,10	4 351	3 928
14. Auf die Schuldentilgung für das Universitätsgebäude	15 360	15 360	15 360	3 853	7 150
15. Unterhalt der rentierlichen Anwesen, öffentliche Lasten derselben und Verzinsung der auf denselben ruhenden Kapitalen	29 172,99	10 160	—	—	—
16. Besondere und unvorhergesehene Ausgaben	20 244,35	10 426,89	982,43	5 300	—
17. Für Konvikte und Stipendien	72 313,54	70 797,68	64 388,46	51 709,72	39 426,86
				Mark	Mark

G. v. Mayr.

XII. Die Königlich Bayerische Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg.

1. Geschichtliche Übersicht.

Den ersten Versuch, in Würzburg eine Universität zu gründen, machte der Fürstbischof Johann v. Egloffstein, der am 10. Dezember 1402 die päpstlichen Privilegien hierfür erhielt. Die Universität muß auch bald nach 1402 ins Leben getreten sein, konnte sich aber nur etwa ein Jahrzehnt halten, da ihre Dotation nicht auf eigenes Vermögen sich stützte.

Glücklicher war der Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, eine wahrhafte Herrschernatur, der es im Interesse seines Hochstiftes und der katholischen Restauration für nötig fand, eine Universität zu errichten. Am 28. März 1575 erhielt er das päpstliche Privileg und am 11. Mai des gleichen Jahres das kaiserliche. Eine eigentliche Stiftungsurkunde hat es indessen niemals gegeben.

Die Inauguration der neuen Universität fand am 2. Januar 1582 statt. Am 8. Juli 1582 wurde der Grundstein zu dem Universitätsgebäude und der Universitätskirche gelegt; als Platz wurde das ehemalige weibliche Ulrichskloster und Umgebung gewählt.

Die Dotation der Universität wurde in der Weise bewirkt, daß zwei Frauenklöster Mariaburghausen bei Haßfurt und Klosterhausen bei Kissingen, die nicht mehr lebensfähig waren, aufgehoben und ihre Güter und Erträge der Hochschule zugewiesen wurden. Auch noch andere Klöster und Stifte wurden zu Beiträgen verpflichtet. Bei der Dotierung wurde die Universität nicht als Gesamtheit gedacht, sondern in Korporationen aufgelöst: die Ausstattung der philosophischen und theologischen Fakultät fiel mit der Dotierung des geistlichen Seminars zusammen, die juristische Fakultät und die medizinische erhielten ihr eigenes Vermögen. Die Verschmelzung dieser Fonds erfolgte erst 1726.

Für den Charakter der neuen Hochschule ist wesentlich, daß die theologische und philosophische Fakultät in die Hände des Jesuitenordens gelegt und das Gymnasium unmittelbar mit der Universität verbunden wurde. Die Besetzung der Lehrstühle in der medizinischen und juristischen Fakultät konnte erst im Laufe der Jahre vollzogen werden. Ende 1588 aber war der Ausbau der Universität in der Hauptsache beendet. Auch ihre staatsrechtliche Grundlage war gesichert, indem das Domkapitel, welches lange Zeit der neuen Schöpfung widerstrebt hatte, am 5. Dezember 1587 sich dazu verstand, den ersten Statuten seine Zustimmung zu geben. Die Universität war keine Privatstiftung des Fürsten, sondern eine Landesstiftung. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen der Universität, die anfangs klar und deutlich auf das Konzilium von Trient gestellt waren, von den späteren Landesherren modifiziert werden konnten. Das Recht, die Statuten den Zeitverhältnissen entsprechend zu ändern, ist übrigens ausdrücklich vorgesehen.

In ihrem Stillleben wurde die Universität im Laufe des 30 jährigen Krieges gestört. Als die Stadt Würzburg von den Schweden okkupiert wurde, löste sich die Universität von selbst auf. Die weimarische Zwischenregierung trug sich mit dem Gedanken, dieselbe auf protestantischer Grundlage neu aufzubauen. Allein die politischen Ereignisse bereiteten ihrem Wirken 1634 ein jähes Ende. Mit dem 1. Oktober 1636 beginnt wieder die Immatrikulation nach altem Stile.

Etwas Bedeutsames läßt sich aus dem Wirken der Universität in der ersten Zeit ihres Bestandes nicht herausheben. Höchstens wären die Jesuitenpatres Anast. Kircher (1629—1631) und Casp. Schott (1655—1666) zu nennen, die sich mit physikalischen Experimenten beschäftigten.

Die erste Schmälerung der Machtstellung der Jesuiten an der Universität trat ein, als Johann Philipp von Schönborn 1654 die Direktion des Klerikalseminars den Bartholomiten (einem Verein von Weltgeistlichen mit gemeinsamem Leben) übertrug. Auch als im Jahre 1679 diese im Hochstift aufgehoben wurden, kam die Leitung des geistlichen Seminars nicht mehr an den Jesuitenorden zurück. Der exklusiv katholische Charakter der Universität lockerte sich weiter, als Friedrich Karl v. Schönborn (1729 bis 1746) in einer beachtenswerten Studienordnung auch nichtkatholischen christlichen Studierenden den Zugang zur Universität eröffnete, wemgleich sie noch von den akademischen Graden ausgeschlossen blieben. Solche konnten Protestanten erst seit 1776 in der Medizin erlangen.

Unter Adam Friedrich v. Seinsheim (1755—1779) fing der Jesuitismus, auf dem unsere Hochschule aufgebaut war, noch mehr ins Wanken zu geraten, ja zum Teil scheinen die Patres bereits an sich selbst irre geworden zu sein, wie die Tatsache beweist, daß P. Burghäuser 1767 Wolfsche Philosophie zu lesen begann. Energischer gegen den Orden vorzugehen, wie es geplant war, erübrigte sich, da dieser 1773 von Papst Clemens XIV. aufgehoben wurde.

Damit tritt die Universität in ihre II. Periode. Es war jetzt der Boden für Reformen geschaffen, und solche blieben auch nicht aus. Das merkwürdigste Faktum ist, daß Dr. Maternus Reuß, ursprünglich Arzt, später Benediktiner und Professor der Philosophie, der sich für das Kant'sche System begeistert hatte, von dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1777—1795) ein Stipendium erhielt, um nach Königsberg zu reisen und sich persönlich mit Kant in Beziehungen zu setzen. Die Vorlesungen, die dann Reuß in Würzburg über Kant'sche Philosophie hielt, fanden ungeheuren Beifall, und der Fürstbischof schützte auch den Professor gegen die Angriffe seiner geschäftigen Gegner.

Die Aufklärung drang selbst in die theologische Fakultät ein, wo wir eine Reihe fortgeschrittener Professoren wie Oberthür, Onymus, Berg finden. Die lateinische Sprache wurde in dieser Fakultät in ihrer Anwendung eingeengt und die deutsche kam

trotz aller anfänglichen Abneigung auch bei den andern Fakultäten immer mehr in Aufnahme. Die Lektionskataloge erscheinen seit W.-S. 1786/87 in deutscher Sprache.

1794 wurde die unnatürliche Verbindung des Gymnasiums mit der Universität gelöst und damit die philosophische Fakultät erst den drei andern Fakultäten ebenbürtig gemacht. Die Professur für die Profangeschichte, die auf Anregung des bekannten Geschichtsschreibers M. J. Schmidt von der Kirchengeschichte abgetrennt, aber noch in der theologischen Fakultät festgehalten worden war, wurde nun in die philosophische Fakultät übergeführt. Die Aufklärungstendenzen erhielten in den Würzburger „Gelehrten Anzeigen“ ein eigenes Organ, für das der Fürstbischof sogar Zensurfreiheit und eine Unterstützung aus Universitätsmitteln gewährte. Die juristische Fakultät zählte einige tüchtige Vertreter, die medizinische wurde mit einer Reihe neuer Attribute bereichert, und mit den verschiedenen Personen des Geschlechts Siebold beginnt ihr Emporblühen. Kein Wunder, wenn beim Jubiläum 1782 Franz Ludwig von Erthal die Genugtuung erlebte, daß man seine Universität die beste katholische nach Wien nannte.

Nach dieser kurzen Epoche beginnt eine neue III., als das Hochstift 1802 an Kurbayern kam. Durch das Religionsedikt vom 20. Januar 1803 wurden „allen christlichen Religionsverwandten“ in den fränkischen Provinzen gleiche Rechte und gleiche Religionsübung zugesichert. Dieser Schritt mußte auch die Verfassung der Universität gänzlich umgestalten und die ausschließliche Herrschaft des Katholizismus an derselben brechen.

Die Universität erhielt am 11. November 1803 eine Organisationsakte, die in demselben Geiste verfaßt ist, wie die von Friedrich Karl am 9. Mai 1803 für Heidelberg gegebene. Die Fakultätverfassung wurde darin aufgehoben, die Lehrfächer wurden in zwei große Gruppen: allgemeine und besondere Wissenschaften, und jede wieder in 4 Sektionen zerlegt. Die Sektionen der ersten Gruppe umfaßten die philosophischen Wissenschaften im engerm Sinne, die mathematischen und Naturwissenschaften, die Geschichtswissenschaften mit Einschluß der Kulturgeschichte, Literaturgeschichte und Geschichte der Wissenschaften überhaupt, die schönen Künste und philologischen Disziplinen, die zweite die theologischen, juristischen, staatswirtschaftlichen und medizinischen Disziplinen. Die einschneidendste Maßregel war, daß die protestantische Theologie in den Universitätsorganismus eingefügt und, was für den Geist jener Zeit bezeichnend ist, mit der katholischen Theologie zu einer „Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“ vereinigt wurde. Die staatswirtschaftliche oder kameeralistische Sektion hatte einen technischen Charakter, sie umfaßte Landwirtschaft, Berg-, Forstwissenschaft, Technologie, Handlungswissenschaft. In der medizinischen Sektion war auch die Thierarzneikunde vorgesehen. Weiterhin war wichtig, daß das Institut der Privatdozenten eingeführt wurde. Berufungen wurden in großartigem Maßstab eingeleitet: Paulus, Daub, Hufeland, Succow und andere wurden gewonnen. Die bedeutendste Akquisition war die des Philosophen Schelling.

Die Universität nahm unter diesem System einen ungeheuren Aufschwung; die Zuhörerzahl stieg aufs Doppelte.

Leider war dieser Blüte nur eine kurze Dauer beschieden. 1806 fiel das ehemalige Hochstift als Großherzogtum an Ferdinand von Toskana, damit begann die IV. Periode, die Restauration. Die Universität war dem neuen Herrscher sichtlich unbequem. Die engherzige Regierung wagte zwar nicht sie aufzuheben, aber sie gab der Universität am 7. September 1809 eine neue Organisationsakte. Ihre Tendenz leuchtet gleich aus den Eingangsworten hervor, in denen der Universität der Charakter einer katholischen gegeben wird. Ja die Regierung ging sogar soweit, daß sie die Universität lediglich als eine katholische Stiftung zu konstituieren suchte und auch konsequent sie auf ihre eigenen Einnahmen, unter Ausschluß von Staatszuschüssen, verwies (§ 82). Die Fakultätsverfassung wurde wieder hergestellt, da die Mängel der zum Teil zu kleinen Sektionen zu sehr zu-

tage traten; das geistliche dem Bischof unterstellte Seminar bildete zugleich die theologische Fakultät. Das Vorschlagsrecht der Fakultäten wurde nur wirksam, wenn von seiten der Regierung eine ausdrückliche Aufforderung in dieser Beziehung erging. Das Institut der Privatdozenten wurde abgeschafft; die Professoren waren gehalten, „die Kompendien, nach welchen sie lasen, der Kuratel vorläufig anzuzeigen“; es war ihnen untersagt, „nach Manuskripten oder eigenen geschriebenen Heften zu lesen“. Jeder Professor ordinarius sollte in allen Fächern seiner Fakultät bewandert sein und mußte auf Befehl das eine oder andere Fach übernehmen; auch hatte er vormittags 2 Stunden und nachmittags wenigstens 1 Stunde zu dozieren; alle Vorlesungen galten als publica.

Minister Wolkenstein soll 1807 geäußert haben, „daß ihm nichts lieber sei, als wenn man von Würzburg im Ausland gar nicht rede“. Dies Ziel wurde hinsichtlich der Universität auch vollkommen erreicht. Mit den kurbayerischen Professoren wanderten auch die Studenten fort. Im letzten Halbjahr der fürstbischöflichen Zeit hatte die Gesamtzahl der Studenten 363 betragen, in der bayerischen Zeit war sie im S.-S. 1804 auf 631 und im W.-S. 1804/5 sogar auf 730 gestiegen, in der großherzoglichen Periode waren es nach 1809 noch 309, um zuletzt unter 300 herunterzusinken.

Zum Glück währte die rückschrittliche Regierung des toskanischen Hauses nicht lange. 1814 kam zum zweitenmal und dauernd die Universität an das Haus Wittelsbach.

In der Zeit 1814—1848, die als eine V. Periode gelten kann, wurden die allergrößten Mißstände der großherzoglichen Organisation beseitigt, indem die für Landshut am 26. Januar 1804 ergangene Verordnung sinngemäß auch auf Würzburg Anwendung fand*); auch wurde der Selbstverwaltung insofern Rechnung getragen, als an Stelle des unmittelbar unter staatlicher Verwaltung stehenden Receptorates durch Reskript vom 30. September 1819 ein aus Professoren bestehender Verwaltungsausschuß eingeführt wurde. Allein zu dem großen Gedanken von 1803 vermochte man sich doch nicht wieder aufzuschwingen**). Die politische Reaktion ergoß ihre trüben Fluten auch über die Universitäten, und Würzburg blieb gleich den anderen nicht verschont. In der juristischen Fakultät allein wurden 1821—1841 nicht weniger als 8 mißliebig gewordene Professoren ihres Amtes enthoben oder in Beamtenstellungen geschoben; das Traurigste war, daß auch

*) Vgl. die Äußerung des Ministers Frhr. v. Crailsheim in der Sitzung der K. d. Abg. vom 21. März 1890 (Stenogr. Ber. Bd. V, S. 468) und Seydel, Bayer. Staatsrecht VI. Bd. (1893) S. 477.

***) Nach der Verordnung vom 18. November 1814 bestanden Zwangskollegien, regelmäßige Prüfungen wurden auferlegt, der Besuch auswärtiger Universitäten verboten. Die Satzungen vom 26. November 1827 beseitigten den Kollegienzwang und die Semestralprüfungen und gestatteten den Besuch fremder Universitäten; allein nach der Ordnung vom 23. November 1832 hatten wieder alle Inländer vor einer Kommission der philos. Fakultät eine „durchaus unerläßliche Prüfung aus den allgemeinen Fächern, d. h. über Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Mathematik bis zur sphärischen Trigonometrie, ferner über Naturgeschichte und Physik zu bestehen, in ihren Fachstudien die Reihenfolge der einzelnen Wissenschaften im wesentlichen einzuhalten“. 1849 wurde der Selbstbestimmung der Studenten volle Freiheit gewährt.

der damals genialste Mann unserer Universität, der berühmte Kliniker Schönlein, dieser Strömung zum Opfer fiel.

Mit dem Regierungsantritt des für die Wissenschaften begeisterten Königs Max II. hebt eine neue, die VI. Epoche, an; die volle akademische Lehr- und Lernfreiheit wurde gewährt; er und sein Nachfolger Ludwig II. waren aufs ernstlichste bestrebt, die Universität zu fördern, und trotz mancher historisch erklärbarer Schwierigkeiten ist ihnen das auch in hohem Maße gelungen. In den Bahnen dieser edlen Vorgänger bewegt sich auch das milde Regiment des Prinzregenten Luitpold.

In der äußeren Organisation ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß am 15. August 1822 eine staatswirtschaftliche Fakultät mit 5 Professoren errichtet wurde; dieselbe war nicht lebensfähig, da sie keinen eigenen Grundstock von Studenten hatte; sie wurde daher am 5. November 1878 aufgelöst und mit der juristischen zu einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät verschmolzen. Die Technologie kam in die philosophische Fakultät, die übrigen technischen Disziplinen hatte man im Lauf der Jahre nicht mehr besetzt.

Eine tief einschneidende Maßregel war die Teilung der philosophischen Fakultät in zwei Sektionen: in eine philologisch-historische und eine naturwissenschaftlich-mathematische. Diese Sektionen sind im Grunde genommen 2 Fakultäten, da sie in Promotions-, Habilitations- und Berufungssachen getrennt verhandeln und nur noch den Dekan und einige wenige Materien gemeinsam haben. Diese Teilung erfolgte durch Verordnung vom 29. September 1873.

Im 19. Jahrhundert gelangten die medizinische Fakultät und die Naturwissenschaften zu ganz besonderer Blüte. Die Neubauten für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer fallen fast ganz in die Regierung Ludwigs II. und des derzeitigen Herrschers Prinzregenten Luitpold.

Da auch die anderen Fakultäten, besonders die rechts- und staatswissenschaftliche, einen bedeutenden Aufschwung erlebten, erwies sich das alte ehrwürdige Universitätsgebäude trotz der Auswanderung verschiedener naturwissenschaftlicher Institute zu klein und nicht mehr seinen Zwecken genügend. Man entschloß sich, dasselbe in der Hauptsache der Bibliothek zu überlassen, und am Sanderring erhob sich ein prächtiger Neubau, der am 28. Oktober 1896 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Halten wir Umschau, welche Namen in der Geschichte der Universität während der letzten zwei Jahrhunderte einen unvergänglichen Platz sich erworben, so finden wir, daß ihre Zahl nicht gering ist*).

Unter den Theologen sind zu erwähnen die sog. Würceburgenses (Kilber, Seiz, Munier, Holtzclau, Neubauer), welche die gesamten theologischen Disziplinen in einem Kursus von Lehrbüchern bearbeiteten, die man gewöhnlich *Theologia Würceburgensis* nennt; sie erschien in Würzburg 1766—1771 in 14 Bänden und hat noch in neuerer Zeit eine 3. Auflage erlebt zu Paris in 10 Bänden 1879/80. Aus der Aufklärungsepoche sind zu nennen Fr. Oberthür (1773 bis 1803, 1804—1809), auch bekannt durch seine Kirchenväterausgaben, Ad. Joh. Onymus (1783—1809, 1814—1824), Franz Berg (1785 bis 1806, 1811—1826**). Unter den neueren nennen wir den wegen seines Freimuts gemaßregelten Kirchenhistoriker J. B. Schwab (1840 bis 1851), den Dogmatiker Georg Anton Stahl (1836—1840) und den Exegeten Valentin Reißmann (1834—1847), beide später Bischöfe von Würzburg, ferner den Kirchenhistoriker Jos. Hergenröther (1852—1879), seit 1879 Kardinal, den Apologeten Franz Hettinger (1856—1890), den Dogmatiker H. Denzinger (1849—1883), den neutestamentlichen Exegeten P. Schegg (1868—1872).

In der juristischen Fakultät traten besonders hervor Joh. Casp. Barthel (1727—1771), der als der Begründer einer neuen Schule unter den katholischen Kanonisten Deutschlands gilt; Joh. Ad. Ickstatt (1731—1740), Prof. des öffentl. Rechts, ein in jeder Hinsicht genialer Mann, dessen späterer Wirkungskreis München und Ingolstadt war; J. P. Banniza (1734—1754), hier der erste Lehrer des Reichsprozesses und der peinlichen Rechte; Jos. Maria Schneidt (1765 bis 1803), Herausgeber des umfangreichen Werkes *Thesaurus juris franco-nici* (10 Bde.); G. A. C. Kleinschrod (1785—1824), in Würzburg erster Vertreter des von der Aufklärungsphilosophie beeinflussten Strafrechts; W. Jos. Behr, Publizist (1799—1821), später durch sein politisches Martyrium genügsam bekannt geworden; Gottlieb Hufeland (1803—1806), einer der berühmtesten Juristen seiner Zeit, der auch in den staatswirtschaftlichen Fächern einen Namen hat; A. Fr.

*) Es sind nur Verstorbene berücksichtigt; die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Zeit ihres Wirkens an der Universität.

**) Bei der Reaktivierung im September 1811 der Juristenfakultät als Lehrer der Universalgeschichte zugewiesen.

Ringelmann (1825—1838) und L. C. H. v. d. Pfordten (1833 bis 1841), beide später bayerische Minister; Carl Edel (1840—1890) und J. Pözl (1843—1847), beide hervorragende Parlamentarier; C. H. Hildenbrand (1847—1871), Rechtsphilosoph; Ludwig Weiß (1851 bis 1858), der spätere Parlamentarier; Albert Köppen (1864—1872), Hugo Böhlau (1882—1887).

In der medizinischen Fakultät ragt im 18. Jahrhundert hervor der im Auslande ausgebildete C. C. v. Siebold († 1807), der zuerst in Würzburg einen regelrechten anatomischen Unterricht mit Präparierübungen einführte und auf den die gesamte Reorganisation des medizinischen Unterrichts zurückgeht. Seine ausgezeichneten Söhne Georg Christoph, Barthel und Elias schließen sich ihm würdig an. Das 19. Jahrhundert weist die glänzendsten Namen der deutschen Medizin auf. In der innern Medizin machte sich N. A. Friedreich (1795 bis 1824) als Entdecker der rheumatischen Gesichtslähmung bekannt, Meister und Bahnbrecher waren aber Lucas Schönlein (1819—1833), Begründer der naturwissenschaftlichen Heilmethode, Entdecker des ersten krankmachenden Pilzes, des Favuspilzes, später in Berlin Leibarzt Friedrich Wilhelms IV, Heinrich Bamberger (1854—1872), C. Gerhardt (1860—1862, 1872—1885); ihnen reihen sich noch an Fr. Rienecker (1837—1883), Alois Geigel (1855—1887). Als Gynäkologen gelangten zu großer Berühmtheit A. E. v. Siebold (1798—1816), d'Outrepont (1816—1846), Fr. Kiwisch (1846—1852), W. Scanzoni (1850—1888), als Chirurgen C. v. Textor (1816—1861), Wenzel Linhart (1856—1877), H. Maas (1883—1886), als Otriatiker Ant. Fr. Freiherr v. Tröltsch (1861—1890), der als Begründer der Ohrenheilkunde gilt und auch den Ohrenspiegel erfand.

Eine Celebrität ersten Ranges war Bernh. Heine (1838—1846), der Erfinder des Osteotoms und äußerst erfolgreicher Forscher auf dem Gebiet der Regeneration der Knochen.

In der Anatomie wirkte bahnbrechend Ign. Döllinger (1803 bis 1824), in Würzburg der erste Vertreter der vergleichenden Anatomie und Begründer einer besonderen zootomisch-physiologischen Schule, die für ganz Deutschland maßgebend wurde. Von Döllinger, Pander und d'Alton wurden in Würzburg 1816 und in den folgenden Jahren die berühmten Untersuchungen über die Entwicklung des Hühnchens ausgeführt. Der Nachfolger Döllingers C. F. Heusinger (1824—1829) gründete eine eigene zootomische Anstalt als Universitätsinstitut.

Die pathologische Anatomie, die zum ersten Mal als alleiniges

Nominalfach B. Mohr (1839—1849) vertrat, wurde zur größten Blüte gebracht von dem Schöpfer der Cellularpathologie R. Virchow (1849—1856). Sein Nachfolger war J. Th. A. Förster (1858—1865).

Die Physiologie, welche Kölliker 1865 abgab, vertrat als eigenes Fach zuerst A. v. BezoId (1865—1868) und nach dessen baldigem Tode Ad. Fick, der als einer der bedeutendsten Repräsentanten der mechanischen Physiologie 1868 bis 1899 hier wirkte.

Noch manche medizinische Celebritäten begannen in Würzburg ihre Laufbahn, wie Anton Biermer (1856—1861), Nic. Friedreich (1853—1858), Carl Gegenbauer (1854—1855) u. a.

Auch die philosophische Fakultät weist eine Reihe bedeutender Forscher auf. Unter den Physikern sind zu nennen R. I. E. Clausius (1867—1869), der ruhmreiche Forscher auf dem Gebiete der Wärmetheorie, Aug. Kundt (1870—1872).*)

Von den Chemikern verdient erwähnt zu werden Joh. Jos. Scherer (1842—1869), der noch der medizinischen Fakultät angehörte, Ad. Strecker (1870—1871), der erste Vertreter der Chemie in der philosophischen Fakultät, Joh. Wislicenus (1871—1885), später in Leipzig, und der Professor der chemischen Technologie Joh. Rud. Wagner (1857—1880).

Von den Zoologen war kurz in Würzburg tätig als Extraordinarius Carl Claus (1859—1863); eine zoologische Schule gründete in Würzburg Gottfr. Semper (1866—1892).

Von den Botanikern sind zwei zu nennen Aug. Schenk (1841 bis 1868) und Julius Sachs (1868—1897), einer der genialsten Naturforscher, durch dessen zahlreiche Arbeiten die Experimentalphysiologie der Pflanzen großen Aufschwung genommen hat.

Von den Mineralogen sind hervorzuheben Lud. Rumpf (1830 bis 1862) und Fried. Sandberger (1863—1896).

Unter den Mathematikern sind bekannt Stahl aus Jena (1804 bis 1806) und Christ. v. Staudt (1824—1827), einer der Begründer der Geometrie der Lage.

Unter den Philologen**) haben einen Namen Peter Richarz (1817 bis 1835), nachmals Bischof von Speier; E. v. Lasaulx (1835—1844),

*) Ihnen folgten die noch lebenden Herm. Quincke (1872—1875), Friedr. Kohlrausch (1875—1888), Wilh. Konr. Röntgen (1888—1899).

**) Beziehungen zur Würzburger Universität hatte auch Franz Bopp, der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, der 1820 sich in Würzburg habilitieren wollte. Vergl. den Aufsatz von Martin Schanz in der Beil. z. Allg. Ztg. 1882 No. 154.

mystisch angehauchter Philologe; Ludwig Urlichs 1855—1889), ein vielseitiger Gelehrter, der zum ersten Mal in Würzburg die Philologie in moderner Auffassung vertrat; W. Studemund (1868—1870), berühmter Palimpsestentzifferer.

Unter den Historikern ragen als erste Forscher hervor Georg v. Eckhard († 1730), früher Gehilfe von Leibnitz in dessen historischen Arbeiten; Ign. Mich. Schmidt (1771—1780), Verfasser des Werkes „Geschichte der Deutschen“. Aus der neueren Zeit ist F. X. Wegele (1857—1897) zu nennen.

Als erster namhafter Vertreter der germanischen Philologie erscheint Math. Lexer (1869—1891), hervorragend in der deutschen Lexikographie.

Von den Philosophen wirkten hier außer dem schon früher erwähnten Reuß der berühmte Friedr. Schelling (1803—1808), ferner Joh. Jac. Wagner (1803—1809, 1815—1834), und Franz Hoffmann (1835—1881), warmer Anhänger der Baaderschen Philosophie und Herausgeber seiner Werke.

Fr. Jos. Fröhlich, Professor der Ästhetik und Pädagogik (1804 bis 1855) gründete ein musikalisches Institut, aus dem die jetzige königliche Musikschule hervorging.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903)*).

Die katholische theologische Fakultät zählt 7 ordentliche**, 1 außerordentlichen (für semitische Sprache und Literatur seit 1894) und 2 Privatdozenten. Es besteht ein theologisches Konvikt, dessen Anfänge bis 1574 zurückreichen. Sein jährlicher Ausgabeetat beträgt rund 50 000 Mark. Zu den Attributen der theologischen Fakultät gehören ein homiletisches Seminar (seit 1861) mit 601 Mark R., ein kirchenhistorisches Seminar (gegründet 1884) mit 500 Mark R., ein Seminar für alt- und neutestamentliche Exegese mit 400 Mark R., ein Seminar für semitische Sprachen mit 175 Mark R., ein patristisches Seminar (gegründet 1886) mit 80 Mark R. Jahresetat.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät zählt

*) Bezüglich der Etatssummen der einzelnen im Folgenden vorgeführten Institute wird bemerkt, daß nur die ordentlichen (ständigen) Bewilligungen berücksichtigt sind; mit R. ist der Realbedarf, mit P. der Personalbedarf bezeichnet; in letzterem ist nicht das Gehalt des Institutvorstandes, wohl aber das der Assistenten, Diener usw. enthalten; freie Dienstwohnungen sind nicht gerechnet.

**) v. Scholz, Kühn, Göpfert, Schell, Abert, Weber, Merkle.

7 Ordinarien*). Der Jahresetat des juristischen Seminars beträgt 500 M., der des nationalökonomischen Seminars 144 M., wozu jedoch häufige außerordentliche Bewilligungen kommen**). Die Bibliothek für die juristischen Übungen wurde 1875, die des nationalökonomischen Seminars 1878 begründet.

Die medizinische Fakultät weist 10 ordentliche Professoren***), 12 außerordentliche Professoren, 11 Privatdozenten auf. Bezüglich ihrer Institute mögen folgende kurze Angaben orientieren:

Das anatomische Institut beginnt mit dem „anatomischen Theater“ im Gartenhaus des Julius-Hospitals im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. 1853 wurde ein neues Anatomiegebäude bezogen, als aber auch dieses bald zu klein sich erwies, zur Erbauung eines dritten geschritten und 1883 seinem Zwecke übergeben.

Der Jahresetat beträgt 14 900 Mark R. und 8280 Mark P. (1 Prosektor, 2 Assistenten, 2 Diener, 1 Hausmeister); für vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie sind 1700 Mark R. und 3105 Mark P. (1 Prosektor, 1 Knos) ausgeworfen.

Das pathologische Institut, 1850 von Virchow in dem ehemaligen ersten Anatomiegebäude begründet, wurde 1853 in das neue Anatomiegebäude verlegt und erhielt 1878 einen eigenen Neubau. Der Jahresetat beträgt 8033 Mark R. und 5910 Mark P. (2 Assistenten, 2 Diener).

Das physiologische Institut, anfänglich in dem zweiten Anatomiegebäude untergebracht, bezog 1887 einen eigenen Neubau. Jahresetat 7652 Mark R. und 4935 Mark P. (2 Assistenten, 1 Diener).

Das hygienische Institut, 1888 begründet, nachdem 1887 die Fächer der Poliklinik und Hygiene getrennt worden waren, ist im medizinischen Kollegienhaus (ehemalige 2. Anatomie) untergebracht. Jahresetat 3500 Mark R. und 4545 Mark P. (2 Assistenten und 2 Diener). Mit dem Institut ist die Anstalt für bakteriologische Untersuchungen in Ober- und Unterfranken und der Pfalz verbunden, welche ohne besondere Dotation aus eigenen Einnahmen nach besonders genehmigtem Tarif den Aufwand bestreitet.

Das pharmakologische Institut, aus dem 1872 errichteten Privatlaboratorium des Professors M. J. Roßbach hervorgegangen, besteht seit 1875 (damals im botanischen Museum untergebracht) als Universitätsanstalt und befindet sich ebenfalls im medizinischen Kollegienhaus. Jahresetat 1500 Mark R. und 2205 Mark P. (1 Assistent, 1 Diener).

Die medizinische Klinik, in ihren Anfängen bis 1729 zurückreichend, aber erst mit ihrer Verpflanzung ins Juliospital 1769 lebensfähig geworden, hat 1876 ein eigenes Gebäude erhalten, das vom Staat auf juliusspitalischem Grund und Boden in engem Anschluß an die Krankenzimmer erbaut ist. Da die Krankenpflege dem Spital obliegt, so genügt für die medizinische Klinik ein Jahresetat von 5300 Mark R. (darunter 1500 M. für Freilbetten, um klinische Kranke, die das Spital nicht zu verpflegen braucht, aufzunehmen) und 4555 Mark P. (2 Assistenten, 1 Diener). Der Klinik für Hautkrankheiten und Syphilis sind 1003 Mark R. und 840 Mark P. (1 Assistent) zugesprochen.

Die chirurgische Klinik ist ebenfalls im Juliospital zu Hause. 1725 wurde zum erstenmal ein wissenschaftlich gebildeter Oberwundarzt angestellt, der praktischen

*) v. Burckhard, G. Schanz, Mayer, Oetker, Meurer, Piloty.

***) Die wissenschaftlichen Arbeiten des nationalökonomischen Seminars erscheinen unter dem Titel „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien herausgegeben von Prof. G. Schanz“. Verlag G. Böhme. Leipzig 1884f. (bis jetzt 19 Bände).

****) v. Rindfleisch, Schönborn, v. Leube, Hofmeier, Kunkel, Stöhr, Lehmann, Rieger, v. Frey, Heß. v. Kölliker liest nicht mehr.

Unterricht in Chirurgie am Krankenbett zu erteilen hatte, 1779 war diese Stelle mit der Professur für Chirurgie vereinigt und von K. K. v. Siebold zu Asehen gebracht worden, aber erst 1803 ein eigener Saal für Operationen, ein Instrumentarium und einige Zimmer für Neuoperierte im Vorderbau des Spitals eingerichtet worden. Im Jahr 1890 wurde ein Neubau hergestellt mit einem modernsten Anforderungen entsprechenden Operationsaal usw. Für bakteriologische Arbeiten ist ein besonderes chirurgisches Laboratorium im medizinischen Kollegienhaus eingerichtet. Der Jahresetat der chirurgischen Klinik beträgt 10 053 Mark R. und 3610 Mark P. (2 Assistenten, 2 Koassistenten, 1 Hausmeister).

Was die Frauenklinik anlangt, so wurde der Grund gelegt von G. C. Siebold, der 1790 als erster Professor der Geburtshilfe ernannt wurde und ein Entbindungshaus errichtete. 1805 wurde das Juliusspital verpflichtet, eine Entbindungsanstalt mit Klinikum gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. 1857 wurde ein Bau aus Kreismitteln hergestellt, der aber 1891 an die Universität übergang und hierbei eine beträchtliche Erweiterung erfuhr. 1901 wurde auch das nebenliegende Gebäude der bisherigen Welz'schen Marienstiftung dazu gezogen. Der Jahresetat beträgt 41 800 Mark R., hierunter sind 7000 M. Kreisdotations mit der Verpflichtung der Verpflegung von armen Kreisenden, 5143 M. Zuschüsse des Staats zur Hebammenschule und 17 660 M. Verpflegungsgelder, den Rest trägt die Universität; aber was über 17 660 M. an Verpflegungsgeldern vereinnahmt wird, fällt der Anstalt zu. Der Personalbedarf beträgt 10 290 M. (4 Assistenten, 1 Oberhebamme, 1 Verwalter, 1 Hausmeister, 1 Diener).

Die Augenklinik tritt als Universitätsinstitut erst 1879 auf, indem vorher die durch Staatsmittel unterstützte Privatklinik des Prof. Welz, der als erster Ordinarius an der Universität die Augenheilkunde vertrat, dasselbe ersetzte. 1901 wurde eine großartige neue Augenheilstation eröffnet, deren Jahresetat 28 500 Mark R. beträgt, darunter sind 5000 M. Zuschüsse aus der Welz'schen Stiftung und 6000 M. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern; den Rest trägt auch hier wieder die Universität, während der Überschuß über die etatisierten Verpflegungsgelder der Anstalt zugute kommt. Der Personalbedarf beträgt 6010 M. (2 Assistenten, 2 Koassistenten, 2 Diener, 1 Heizer).

Die psychiatrischen Kranken wurden früher im Juliusspital untergebracht. Der klinische Unterricht über Geisteskrankheiten wurde 1834 durch Dr. Marcus begonnen. Im Jahre 1884 erscheint zum erstenmal ein Ordinariat für Psychiatrie. 1888 wurde außerhalb des Spitals für die Geisteskranken ein Privatanwesen adaptiert; dann schritt man am Schalksberg zu einem umfangreichen Neubau, der 1893 eröffnet wurde. Der Jahresetat beträgt 33 950 Mark R. und 4640 Mark P. (2 Assistenten); dazu kommen 7200 M. Zinsen, die das Institut der Universität vergütet; die Verpflegungsgelder sind auf 38 900 M. etatisiert.

Die Poliklinik besteht seit 1807; von 1820—1831 war sie nicht Universitätsattribut. 1832 wurde sie wieder mit der Universität verbunden und ein eigener Professor hierfür ernannt. Der Etat beträgt 4829 Mark R. und 3900 Mark P. (2 Assistenten, 1 Diener).

Für die Otriatrik, die seit 1864 selbständig vertreten ist, wurde 1876 eine Poliklinik gegründet, die sich ebenfalls im medizinischen Kollegienhaus befindet. Ihr Etat beträgt 2200 Mark R. und 318 Mark P. (1 Assistent).

Die gerichtliche Medizin ist seit 1803 durch einen Extraordinarius an der Universität vertreten.

Die Geschichte der Medizin wurde 1896 von der pathologischen Anatomie abgetrennt und ein Extraordinariat für Geschichte der Medizin, medizinische Geographie und medizinische Statistik geschaffen.

Das zahnärztliche Institut erscheint 1901, ist aber Privatinstitut und der Universität nur aggregiert.

Die Veterinärmedizin, durch die Organisationsakte von 1803 der medizinischen Fakultät einverleibt, erhielt sich bis 1869 an der Universität.

Die philosophische Fakultät zählt in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion 7 ordentliche*) Professoren, 3 außerordentliche, 6 Privatdozenten, in der philologisch-historischen Sektion 12 ordentliche**) Professoren, 4 außerordentliche und 5 Privatdozenten, 1 Lektor.

Wir unterscheiden folgende Fachgruppen:

1. In der Philosophie sind tätig 2 Ordinarien, ein Extraordinarius und 2 Privatdozenten. Das psychologische Institut wurde 1899 begründet; dasselbe wurde bisher durch außerordentliche Bewilligungen erhalten, die allerdings einen ständigen Charakter haben (in Zukunft 500 Mark R. pro Jahr). Die Pädagogik ist mit einer Professur für klassische Philologie verbunden.

2. In der Altertumswissenschaft sind tätig α) für klassische Philologie 2 Ordinarien und 1 Extraordinarius, β) für alte Geschichte 1 Ordinarius, γ) für Archäologie 1 Ordinarius. Außerdem liest ein Privatdozent Kollegien aus dem Gebiet der mittel- und neugriechischen Philologie. An Seminarien bestehen α) ein Seminar und ein Proseminar für klassische Philologie; das erstere wurde begründet 1847 von Professor Reuter, das Proseminar 1890. Der Jahresetat beträgt 1570 Mark R., β) ein Seminar für alte Geschichte (seit 1877) mit einem Jahresetat von 675 Mark R. γ) Für Archäologie besteht das ästhetisch-archäologische Institut, das 1832 als „ästhetisches Attribut“ begründet wurde, mit einem derzeitigen Jahresetat von 86 Mark R. und 2880 Mark P. (1 Assistent, 1 Diener); mit diesem Institut ist aber seit 1859 das Wagnersche Museum verbunden, welches eine Jahresrente von 2200 Mark für Künstlerstipendien und 11 000 Mark für Kunstzwecke zur Verfügung stellt.

3. In der neueren Philologie und Literaturgeschichte besteht α) je ein Lehrstuhl für romanische und englische Philologie; beide Fächer waren anfänglich verbunden, die Professur dafür wurde begründet 1874, die Trennung erfolgte 1898, und die Teilung des 1892 gegründeten Seminars 1902. β) Ein Lehrstuhl für deutsche Philologie; das Seminar wurde gegründet 1873. Jahresetat 400 Mark R. Außerdem wirken ein Extraordinarius und ein Privatdozent in diesem Fach und zwar vornehmlich auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte.

*) Kraus, Prym, Hantzsch, Boveri, Beckenkamp, Medicus, Wien.

**) M. v. Schanz, Jolly, Brenner, Stölzle, Külpe, Hemmer, Schneegans, Wolters, Förster, Chroust, Boll; eine Stelle erledigt, ein emeritierter Professor liest nicht.

4. Vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit sind zu einer Lehrsparte verbunden und seit 1877 durch einen Extraordinarius, seit 1886 durch einen Ordinarius vertreten.

5. Für mittlere und neuere Geschichte inkl. bayerische Geschichte bestehen 2 Ordinarien. Der Jahresetat für das seit S.-S. 1858 bestehende Seminar*) beträgt 765 Mark R. für mittlere und neuere Geschichte und 70 Mark R. für historische Hilfswissenschaften.

6. Eine Vertretung für Kunstgeschichte fehlt noch, ist aber beantragt.

7. Eine geographische Professur, und zwar zunächst als Extraordinariat, wurde errichtet 1899. Außerdem weist das Personalverzeichnis 1 Privatdozenten auf. Das geographische Institut ist mit 300 Mark R. jährlich dotiert.

8. In der Mathematik sind tätig 1 Ordinarius und 2 Extraordinarien. Das mathematische Seminar, gegründet 1872, hat einen Jahresetat von 685 Mark R. und 1680 Mark P. (1 Assistent). Das astronomische Institut ist mit 100 Mark R. dotiert.

9. In der Physik sind angestellt ein ordentlicher Professor (das Ordinariat besteht seit 1749) und (seit 1901) ein Extraordinarius, letzterer besonders für theoretische Physik. Außerdem lehrt ein Privatdozent. Das physikalische Institut, das früher in der alten Universität sich befand, wurde 1879 in einem Neubau untergebracht, der mittlerweile vergrößert wurde; auch besteht seit 1881 ein magnetisches Observatorium im Institutsgarten. Der ordentliche Jahresetat beträgt 7000 Mark R. und 3900 Mark P. (2 Assistenten, 1 Diener).

10. Die Chemie als besonderes Fach war seit 1782 hier vertreten, aber in der medizinischen Fakultät. 1836 wurde die Pharmazie abgetrennt; die allgemeine Chemie bildete einen Teil der Physik. Aus dem klinisch-chemischen Institut der medizinischen Fakultät ging 1853 das „Laboratorium für organische Chemie“ hervor. Die Ernennung eines Extraordinarius (Scherer) für „die Lehrvorträge der organischen Chemie in Verbindung mit den für die Kliniken des Juliusspitals nötigen chemischen Untersuchungen“ erfolgte bereits 1842. 1867 wurde die allgemeine Chemie gänzlich vom Lehrstuhl der Physik getrennt. Seit 1870 fanden organische und anorganische Chemie ihre vereinigte Vertretung und zwar in der philosophischen Fakultät. Angestellt sind zur Zeit ein Ordinarius, ein Extraordinarius, außerdem

*) Das am 27. Dezember 1857 genehmigte historische Seminar zerfällt seit 1877 in 2 selbständige Abteilungen, eine für alte und eine für mittlere und neuere Geschichte.

sind 2 Privatdozenten tätig. Das in der Maxstraße 1866 erbaute Institut hat sich als zu klein erwiesen; an seine Stelle trat das großartige am Pleicherring, 1896 vollendete. Der Jahresetat beträgt 22 234 Mark R. und 9348 Mark P. (5 Assistenten, 3 Diener, 1 Maschinist, 1 Heizer).

11. Die Pharmazie und angewandte Chemie ist durch einen Ordinarius vertreten. Das technologische Institut, dessen Grundlage auf das Jahr 1828 zurückgeht, befand sich bis 1887 im alten Universitätsgebäude; in diesem Jahre wanderte es in das medizinische Kollegienhaus. Für die dem Institut angeschlossene Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel ist ein Neubau vorgesehen, der auch das technologische Institut aufnehmen wird. Jahresetat des technologischen Instituts 2965 Mark R. und 2640 Mark P. (1 Assistent, 1 Diener). Die Untersuchungsanstalt erhält sich in der Hauptsache aus eigenen Einnahmen (Gebühren für Untersuchungen und Geldstrafen wegen Verfehlungen gegen das Nahrungsmittelgesetz).

12. Die Professur für Mineralogie und Krystallographie ist zur Zeit noch mit der für Geologie verbunden; doch ist bereits prinzipiell zugestanden, daß letztere baldigst besonders besetzt werden soll. Das mineralogisch-geologische Institut knüpft an das (1803 erworbene) Blanksche Naturalienkabinett an. Die Trennung der mineralogischen Sammlung von der zoologischen erfolgte 1832, nachdem bereits 1830 die Zerlegung der Professur für Naturgeschichte in die der Zoologie und Mineralogie erfolgt war. 1903 hat auch dieses Institut das alte Universitätsgebäude verlassen und in einem eigenen Neubau Unterkunft gefunden. Der Etat beträgt 5500 Mark R. und 4545 Mark P. (1 Kustos, 2 Diener).

13. Für Zoologie und vergleichende Anatomie besteht ein Ordinariat; außerdem ist in der Disziplin ein Privatdozent tätig. Das zoologisch-zootomische Institut wurde 1871 gegründet. Vorläufer waren das zoologische Kabinett und das von dem Vertreter der Anatomie geleitete (seinerzeit von Döllinger gegründete) zootomische Institut, das 1871 aufgelöst wurde. Die 1889 neugebaute zoologisch-zootomische Anstalt stellt nicht sowohl ein zoologisches Museum, als eine den modernen Ansprüchen gemäß eingerichtete Forschungs- und Unterrichtsanstalt dar. Jahresetat 7504 Mark R. und 3160 Mark P. (1 Assistent, 1 Präparator, 1 Diener).

14. Die Botanik und Pharmakognosie weist einen Ordinarius und einen Privatdozenten auf. Der botanische Garten, 1696 zum erstenmal angelegt, bildete einen Bestandteil des Juliusspitalgartens, löste

aber 1855 die Verbindung mit dem Spital und wurde in die Universitätsattribute übergeführt. Lange Zeit mußte sich das botanische Institut mit anderen medizinischen Anstalten in das nämliche Gebäude teilen. Unter Professor Sachs wurde das Haus den botanischen Zwecken allein überlassen, durch Aufsetzung zweier Stockwerke bedeutend erweitert und 1885 durch Anbau eines neuen Hörsaals bereichert. Der Garten in seinem jetzigen Bestand mußte infolge der Entfestigung 1873 größtenteils neu geschaffen werden. Der Jahresetat beträgt 11 500 Mark R. und 4935 Mark P. (1 Assistent, 1 botanischer Gärtner, 1 Diener). Für die pharmakognostische Sammlung, die 1898 aus dem technologischen Institut in das botanische übergang, sind 85 Mark R. ausgeworfen.

Die Universitätsbibliothek, die ihre wertvollste Bereicherung durch die Säkularisation im Jahre 1803 aus den aufgelösten Klöstern und Stiften erhielt und 1814 durch eine bedeutende Geldschenkung des ehemaligen Fürstprimas Carl Theodor v. Dalberg gefördert wurde; besteht aus ca. 350 000 Bänden; unter den Handschriften (meist patristischen Inhalts) befinden sich sehr wertvolle. Das Personal der Bibliothek besteht aus 1 Oberbibliothekar, 1 Bibliothekar, 1 Bibliothekssekretär, 1 Assistenten, 1 Funktionär und 2 Diener. Der Etat der Bibliothek beträgt 26 420 Mark R. darunter 5202 M. aus besonderem Stiftungsvermögen und 4286 M. (schwankender) Anteil an den Promotions- und Immatrikulationsgebühren; die Personalexigenz beträgt 21 600 M.

Für die Zwecke der Fechtschule stellt die Universität das Lokal; eine Turnanstalt ist in der neuen Universität eingerichtet; die Studenten haben das Recht, die Kgl. Musikschule behufs Ausbildung zu besuchen, wofür die Universität an diese 600 M. entrichtet.

3. Statistische Übersichten.

1. Zahl der Lehrer.

Jahr und Semester	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. S. 1903	44	18	25	
„ 1878	40	5	19	1
„ 1850	31	5	6	—
„ 1830	27	4	4	—
W. S. 1785 ¹⁾	21	8	—	—
1604 ²⁾	15	—	—	—

¹⁾ Im Lektionskatalog sind 8 als P. P., 21 als G. P. O. bezeichnet.

²⁾ Nach dem ältesten noch erhaltenen Lektionskatalog.

2. Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Jahr und Semester	Gesamtzahl	Darunter Ausländer (Nicht-deutsche)	Jahr und Semester	Gesamtzahl	Darunter Nichtbayern	
S. S. 1903	1 300	54	S. S. 1831	585	184	
W. S. 1902/3	1 306	58	S. S. 1817 ¹⁾	478	120	
S. S. 1902	1 198	64	W. S. 1816/17 ²⁾	504	115	
W. S. 1901/2	1 194	51	W. S. 1815 ³⁾	276	unbekannt	
S. S. 1901	1 108	45	S. S. 1806 ⁴⁾	413		
W. S. 1900/1	1 164	54	W. S. 1805/6 ⁴⁾	486		
S. S. 1900	1 126	48	W. S. 1804/5 ⁴⁾	730		
W. S. 1890/1	1 544	75	S. S. 1804 ⁴⁾	631		
W. S. 1880/1	921	62	W. S. 1803/4 ⁴⁾	554		
W. S. 1870/1	673	72	W. S. 1802/3	363		157 ⁵⁾
W. S. 1860/1	687	51				
W. S. 1850/1	657	49				
W. S. 1840/1	443	21	1582	80 ⁶⁾		--

1) Von den 478 Stud. waren 84 Theologen, 134 Juristen, 168 Mediziner, 92 Philosophen. Goldmayer, Beiträge usw. 1817 S. 221, 232, 235, 239, 247.

2) Von den 504 Stud. waren 84 Theologen, 150 Juristen, 172 Mediziner, 98 Philosophen. Goldmayer a. a. O. S. 94, 103, 105, 108, 114.

3) Die Zahl 276 für das Jahr 1815 gibt Urlichs in seiner Rektoratsrede von 1886 S. 17 an.

4) Die Zahlen pro 1802,3—1806 finden sich in den in der Universitätsbibliothek aufbewahrten Manuskripten des Universitätssekretärs Georg Seuffert, Die Universität Würzburg vom 22. November 1802 bis 1. Februar 1806. Bd. II, Fo. 66f. Nach ihm gab es im W.-S. 1802,3 68 Theologen (darunter 2 Ausländer), 93 Juristen (darunter 25 Ausländer), 168 Mediziner (darunter 124 Ausländer), 34 Philosophen (darunter 6 Ausländer); im S.-S. 1804 97 Theologen, 252 Juristen, 25 Kameralisten, 219 Mediziner (incl. 6 Pharmazeuten und 53 Chirurgen), 38 Philosophen; im W.-S. 1805/6 59 Theologen, 193 Juristen, 11 Kameralisten, 126 Mediziner und Chirurgen, 24 Philosophen. Den Rückgang im S.-S. 1806 erklärt Seuffert mit der Entziehung der für die Studenten bis dahin bestehenden eigenen Gerichtsbarkeit. Für die großherzogliche Zeit (1806—14) rechnet Seuffert durchschnittlich 250—300, darunter etwa 20 Theologen, 70—80 Juristen, 80—100 Mediziner, 80—100 Philosophen.

5) Nicht aus dem würzburgischen Hochstift stammend.

6) Soviel immatrikulierten sich im Lauf des ersten Jahres an der Universität. Für das 17. und 18. Jahrhundert kann die Gesamtzahl der Studenten nicht angegeben werden. In den 5 Jahren Oktober 1612 - September 1617 immatrikulierten sich 5 für Theologie, 60 für Jurisprudenz, 4 für Medizin, 16 für Philosophie, 112 für Logik, 48 für Rhetorik und Poetik, 90 für Physik, 84 machten keine Angabe; das sind zusammen 417. In den 5 Jahren 26. November 1766—25. November 1771 immatrikulierten sich 34 für Theologie, 63 für Jurisprudenz, 6 für Medizin, 497 für Humaniora und Poetik, 175 für Logik, 42 für Rhetorik, 13 für Physik, 17 machten keine Angabe; das sind zusammen 847. Daraus sieht man, daß der Besuch sehr in die Höhe ging. Die Universität war aber vorwiegend Gymnasium.

3. Zahl der Studierenden der einzelnen Fakultäten.

Jahr und Semester	Katholische Theologie	Rechts- und Staatswissen- schaft	Medizin	Philosophische Fakultät	
				I. Sektion	II. Sektion
S. S. 1903	113	425	437	142	183
W. S. 1902/3	105	410	461	144	186
W. S. 1900/1	107	250	599	136	172
W. S. 1895/6	136	238	738	99	154
W. S. 1890/1	148	306	907	183	
W. S. 1880/1	160	157	407	197	
W. S. 1870/1	118	81	205	140	
W. S. 1860/1	95	134	315	143	
W. S. 1850/1	95	195	264	103	

4. Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen zugelassenen Männer.

S. S. 1903	21	W. S. 1901/2	19
W. S. 1902/3	26	S. S. 1901	18
S. S. 1902	18	W. S. 1900/1	19

5. Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden.

S. S. 1903	45	W. S. 1901/2	41
W. S. 1902/3	58	S. S. 1901	28
S. S. 1902	19	W. S. 1900/1	27

Ordentliche Einnahmen der Universität.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summa
	M.	M.	M.	M.
1903	342 017	79 142	598 604	1 019 763
1890	311 839	47 761	441 800	801 400
1878	310 433	7 029	340 777	658 239
1865	275 196	2 878	85 715	363 789
1850	211 361	19 241	54 441	285 043

Ordentliche Ausgaben.

Staatsjahr	Besoldungen der Professoren excl. Pensionen	Besoldungen der Assistenten und Diener	Wohnungs- Geldzuschüsse	Institute (Realexigenz)	Pensionen, Unter- stützungen, Stipendien u. Sonstig.	Verwaltungs- ausgaben	Summa
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1903	376 485	117 663	20 572	368 206	81 373	55 464	1 019 763
1890	309 699	66 670	34 309	248 072	93 462	49 688	801 400
1878	300 109	52 284	18 491	140 881	89 991	56 483	658 239
1865	162 699	30 518	206	74 690	51 441	44 535	368 789
1850	104 769	14 883	—	72 627	32 999	59 765	285 043

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren (1878—1903) 4 804 950 M.

Das Vermögen der Universität betrug Ende 1902 20 731 425 M.

Davon ist rentierliches: 12 155 343 M. und zwar a) Immobilienvermögen 6 641 486 „
 b) Mobilienvermögen . 5 513 857 „
 nichtrentierliches: 8 576 082 M. und zwar a) Immobilienvermögen 5 897 240 „
 b) Mobilienvermögen . 2 678 842 „

Literatur*).

Jos. Maria Schneidt, *Sicilimenta quaedam ad historiam Universitatis Wirceburgensis et in specie litteraturam facultatis juridicae 1794—98.* Christ. Bönicke, *Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg.* Würzburg, I. Theil 1782; II. Theil 1788. Jos. Scherer, *Abriß einer Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Universität Würzburg mit besonderer Hinsicht auf die Entwicklung der medizinischen Fakultät (Akademische Monatsschrift, Zentralorgan für die Gesamtinteressen deutscher Universitäten. Leipzig 1852 S. 4—22.* F. X. v. Wegele, *Geschichte der Universität Würzburg, im Auftrage des akad. Senates verfaßt. I. Theil Geschichte; II. Theil Urkundenbuch.* Würzburg 1882. (Leider läßt die Akribie zu wünschen übrig.) J. C. Goldmayer, *Beyträge zur neuesten Geschichte der Kgl. Universität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe.* Würzburg 1817. A. F. Ringelmann, *Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten 10 Jahren, zum Jubelfeste der treuen Bayern am 12. Oktober 1835.* Würzburg 1835. M. Krück, *Die Lateinfrage an der Würzburger Universität vor 100 Jahren.* (Pädagog. Archiv Bd. 29, 1887, S. 97.) F. X. Wegele, *Die Reformation der Universität Würzburg.* Rektoratsrede 1863. Anton Ruland, *Series et vitae prof. s. s. theologiae, qui Wirceburgi—usque in annum 1834 docuerunt,* Würzburg 1835. Jos. Nirschl, *Universitätskirche in Würzburg, im Auftrage des akad. Senates historisch und architektonisch beschrieben.* Würzburg 1891. C. Risch, *Zur Geschichte der Juristenfakultät an der Universität Würzburg.* Rektorats-

*) Es kann hier nur eine Auswahl gegeben werden.

rede 1873. W. Röntgen, Die Geschichte der Physik an der Universität Würzburg. Rektoratsrede 1894. I. Urlichs, Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg. Rektoratsrede 1886. Kerler, Die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung. Würzburg, Stahel 1896. Joh. Bartel v. Siebold, Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinikums im Juliusspitale zu Würzburg. Würzburg 1814. Alb. v. Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Rektoratsrede 1871. C. Gerhardt, Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg. Rektoratsrede 1884. Rieger, Die Psychiatrie in Würzburg seit 300 Jahren (1583—1893), Würzburg 1899. C. Lutz, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Juliusspitals in Würzburg. Würzburg 1876. Die Attribute der Universität Würzburg im Jubiläumsjahr 1882 (Alma Julia, illustrierte Chronik ihrer dritten Säkularfeier. Würzburg 1882 S. 160, 172; die Verfasser der Geschichte dieser Attribute sind die damaligen Institutsvorstände. R. v. Horstig, Die Anstalten der Universität Würzburg. Würzburg 1892. Das neue Universitätsgebäude der Kgl. bayr. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, dessen Baugeschichte und Einweihungsfeier, im Namen des akademischen Senats veröffentlicht vom Rektorat. Würzburg 1897.

Georg Schanz.

XIII. Die Königlich Bayerische Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen.*)

Schon von jeher war es ein Lieblingswunsch der Markgrafen von Brandenburg gewesen, in ihren Fürstentümern eine Hochschule zu errichten. Markgraf Georg der Fromme trug sich um 1529 mit diesem Plan, Markgraf Christian nahm um 1644 die Idee wieder auf, aber erst dem Markgrafen Friedrich ist es, ungefähr 100 Jahre später, gelungen, sie zu verwirklichen. Am 21. März 1742 wurde zu Bayreuth die *Academia Fridericiana*, die kurzlebige Vorläuferin der *Friderico-Alexandrina Erlangensis*, im Hörsaal des Gymnasiums feierlich eröffnet. Am Sonntag Quasimodogeniti 1742 erschien der erste Lektionskatalog für das ganze Jahr 1742/43. Nach der Bestimmung des Stiftungsedikts zeigten die Lehrer mit wenigen Ausnahmen nur ihre öffentlichen Vorlesungen an und erboten sich zu Privatvorlesungen bloß im allgemeinen, indem sie die Wahl der Gegenstände den Studierenden überließen. Aber der Bayreuther Akademie, einem Mittelding zwischen Gymnasium und Hochschule, fehlte es, wie sich bald herausstellte, an Lebensfähigkeit, und schon im Herbst 1743 erfolgte die Verlegung der Akademie nach Erlangen und damit zugleich ihre Ausgestaltung zur eigentlichen Universität. Am 4. November, den die Universität bis zum heutigen Tag als ihren Stiftungstag feiert, wurde in höchst festlicher Weise ihre Eröffnung durch den Markgrafen Friedrich und seine Gemahlin Wilhelmine

*) An Quellen wurden außer den Universitätsakten benutzt: Die Universität Erlangen von 1743—1843 (von Engelhardt), Erlangen o. J.; E. Schling, Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen, Leipzig 1893; Personalstand der Friedrich-Alexanders-Universität in ihrem ersten Jahrhundert, Erlangen 1843; F. Lammers Geschichte der Stadt Erlangen von ihrem Ursprung unter den fränkischen Königen bis zur Abtretung an die Krone Bayern, Erlangen 1834; Stein und Müller, Geschichte von Erlangen in Wort und Bild, Erlangen 1898.

(die Schwester Friedrichs des Großen) vollzogen. Für die Wahl Erlangens sprach, neben allgemeinen Gründen, insbesondere die Tatsache, daß hier eine Anstalt bestand, deren Gebäude und Einkünfte man für die neue Universität verwenden konnte. Es war dies die von dem Freiherrn Adam Gros von Trockau 1699 gegründete Ritterakademie, die nach einer kurzen Zeit der Blüte, hauptsächlich infolge unzureichender Mittel, ein kümmerliches Dasein fristete.

Der Markgraf hatte sich durch Dekret vom 27. September 1743 die Würde des Rector magnificentissimus vorbehalten, die oberste Leitung aber in dem Stiftungsbriefe einem Direktor übertragen, der immer ein wirklicher Geheimrat sein, vom Markgrafen selbst ernannt und diesem unmittelbar unterstellt, von allen anderen Kollegien dagegen „gänzlich separiert“ sein sollte.

Zum ersten Direktor und Kanzler der Universität ernannte Friedrich den Geheimrat und Leibmedikus Daniel von Superville. Keinem Würdigeren konnte das schwierige Amt übertragen werden als diesem. Er hatte hervorragenden, vielleicht entscheidenden Anteil an der Gründung der Universität. Es war ein schwerer Schlag für die Universität, daß dieser Mann schon im Jahre 1748 dem fortwährenden Ansturm seiner zahlreichen Gegner weichen mußte.

Der Stiftungsbrief hatte vier Fakultäten, die theologische mit 2 ordentlichen und 1 oder 2 außerordentlichen Professoren aus den Philosophen, die juristische mit 2, die medizinische mit 3, die philosophische mit 4 Professoren in Aussicht gestellt, erforderlichen Falles aber die Anstellung einer größeren Zahl von Professoren in allen Fakultäten verheißen. Die Professur der Geschichte sollte ein Professor der Rechte, die der orientalischen Sprachen ein Theologe, die der Mathematik, der griechischen Sprache und der Antiquitäten ein Professor der Philosophie versehen, die Professur der Poesie und Beredsamkeit dem Tauglichsten, welcher Fakultät er auch angehöre, übertragen werden. Aber die ersten Anstellungen gingen über diese Bestimmungen weit hinaus und den Bemühungen Supervilles gelang es, größtenteils tüchtige Kräfte zu gewinnen. Wir finden schon in den ersten Jahren 3 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren der Theologie, 5 ordentliche Professoren der Rechte, ebensoviele der Medizin und 7 in der philosophischen Fakultät, welche letztere indes zum Teil auch in der theologischen und juristischen Fakultät zu lehren hatten.

Die theologische Fakultät war eine lutherische; es war ihr zur Pflicht gemacht, streng auf den lutherischen Lehrbegriff zu halten. Die sämtlichen Professoren taten dies auch und bezogen es durch eifrige Polemik gegen die anderen Konfessionen sowohl als gegen die Neuerungen, die eben damals im Protestantismus ihren Anfang nahmen. Unter den ersten ordentlichen Professoren der Theologie (Germ. Aug. Ellrod, Joach. Ehrenfried Pfeiffer, Caspar Jakob Huth) war der bedeutendste der Mecklenburger Pfeiffer; fast alle Geistlichen im Bayreuthischen in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts waren von ihm gebildet. Unter den ersten ordentlichen Professoren der Rechtswissenschaft (Joh. Wilh. Gadendam, Andr. Elias Roßmann, Joh. Gottl. Gonne, Karl Ad. Braun, Joh. Justus Schierschmidt) war wohl Roßmann, ein Schüler der Hallenser Professoren Ludewig und Böhmer, der hervorragendste. Die medizinische Fakultät bestand bei Gründung der Universität aus 5 Professoren (Joh. Friedr. Weißmann, Kas. Christ. Schmidel, Matth. Georg Pfann, Christ. Samuel Gebauer, Joh. Adam Hoffmann), von denen sich Schmidel als Lehrer und Gelehrter (besonders im Fache der Botanik) bekannt und auch nach seinem Austritt als Mitglied der Universitätskuratel sehr verdient gemacht hat. Von den 7 Professoren der philosophischen Fakultät gehörte 1 der theologischen Fakultät (Ellrod), 3 der juristischen Fakultät an

(Gadendam, Roßmann, Schierschmidt), 2 waren zugleich außerordentliche Professoren der theologischen Fakultät (der Mathematiker Georg Wilh. Pöezinger und der Professor der Philosophie und orientalischen Sprachen Joh. Sigm. Krisper); bloß der philosophischen Fakultät gehörte 1 Professor an (der Mathematiker Jak. Wilh. Hoffmann), der aber auch Politik, Geographie und einige andere Fächer lehrte. Das Personal der Universität wurde ergänzt durch 1 Lektor der französischen, 1 Lektor der italienischen Sprache, 1 Lehrer des Englischen. Etwas später findet sich auch 1 Lektor des Rabbinischen und Hebräischen. Die Zahl der Immatrikulationen (1743—1764) stellte sich während der Regierungszeit Friedrichs in einigen Jahren etwas über 100, blieb aber in der Regel erheblich unter dieser Ziffer. Seminaristische Übungen wurden zwar von einigen Professoren gehalten, so von Anfang an homiletische, seit 1751/52 auch catechetische, aber an staatlich dotierten Seminarien und sonstigen Anstalten fehlte es, mit alleiniger Ausnahme des 1754 in einem Anbau an das Universitätsgebäude eingerichteten „Anatomischen Theaters“ gänzlich. Die Einnahmen der Universität, größtenteils Gefälle von Kammergütern und Naturalerträge, waren sehr knapp und zudem schwankend, mehrten sich aber langsam durch weitere Schenkungen des Markgrafen und einige eigene Einkünfte der Universität. Auch die Gebäulichkeiten waren ungenügend, weshalb viele Professoren in ihren eigenen Wohnungen lasen.

Infolge dieser Verhältnisse konnte es die Universität zu keiner Blüte bringen. Die Zahl der Inschriften sank vorübergehend auf 48. Ja unter dem ersten Nachfolger ihres Gründers, dem Markgrafen Friedrich Christian, scheint man ernstlich deren Aufhebung ins Auge gefaßt zu haben. Es war für den Fortbestand der Universität und deren Aufblühen von der größten Bedeutung, daß am 20. Januar 1769 der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander der Regierung der Bayreuthischen Lande übernahm. Dieser, ein wohlwollender Fürst, der durch Sparsamkeit die Mittel gewann, die Schulden des Landes zu tilgen und dessen Anstalten zu fördern, wurde ihr zweiter Gründer, und mit Recht nennt sie sich deshalb Friderico-Alexandrina. Er verfügte, daß ihr Zustand genau untersucht und die Mittel angebeben werden sollten, die geeignet wären, sie zu heben. Eine eigene Deputation unterrichtete sich durch Einsichtnahme und durch die Mitteilungen der Lehrer von den bestehenden Mängeln. Durch angemessene Verfügungen wurden diese nach und nach behoben. Die Lücken im Personalstande wurden ausgefüllt, neue Stellen geschaffen, Methode und Eifer der Lehrer sorgfältig überwacht, über die Disziplin geeignete Verordnungen erlassen, Institute gegründet, die Einkünfte der Universität freigebig vermehrt. Aber alle diese Verfügungen wären kaum von Erfolg gewesen, wenn es dem Markgrafen nicht gelungen wäre, tüchtige Lehrer für seine Hochschule zu gewinnen. Unter den Professoren, welche bald nach seinem Regierungsantritte an die Universität berufen wurden und zu besonderer Anerkennung gelangten, hat Seiler viel für die Gründung von Instituten der theologischen Fakultät getan. Die Theologen Hufnagel, Hänlein, Ammon*) waren von Bedeutung nicht nur wegen ihrer Lehrgabe und Persönlichkeit, sondern weil sie die von Göttingen ausgehende Änderung der theologischen Richtung zuerst in Erlangen vertraten. Die juristische Fakultät begann mit der Anstellung des Staatsrechtslehrers Klüber und des Pandektisten Glück eine ihrer glänzendsten Perioden. Die medizinische Fakultät ist eigentlich durch Alexanders Freigebigkeit erst gegründet worden. Seit dem Sturz Supervilles, der, selbst Mediziner, der medizinischen Fakultät besondere Sorgfalt zugewendet hatte, war diese vernachlässigt worden. Nun wurde sie durch die Anstellungen tüchtiger Kräfte, wie Schrebers (in Erlangen 1769—1810), unter dem der botanische Garten erweitert und eine umfassendere Betreibung der Naturwissenschaften angebahnt wurde, und des Chirurgen

*) Der bedeutendste von diesen war Christ. Frh. Ammon (1766—1849), wirkte in Erlangen 1789—1794 und 1804—1813.

und Gynäkologen Rudolph des Älteren (in Erlangen 1769—1797) zu neuem Leben erweckt und mit neuen Instituten ausgerüstet. In ähnlicher Weise wurde für das Aufblühen der philosophischen Fakultät gesorgt. Die Verbindung philosophischer Disziplinen mit theologischen, juristischen und medizinischen Professuren wurde gelöst, die Philosophie einem eigenen Lehrer anvertraut;* die Naturwissenschaften, früher durch einen Professor vertreten, wurden in zweckmäßiger Sonderung verschiedenen Professoren übertragen, die Kameralwissenschaften traten in die Reihe der Universitätsdisziplinen; Geschichte und Statistik erhielten eigene Professuren, die Philologie wurde selbständig, ebenso die Mathematik und Physik. Besonders verdienstvoll war das Wirken des Philologen G. Chr. Harleß (in Erlangen 1769—1815), der die Stiftung des philologischen Seminars bewirkt hatte und des Historikers Joh. Georg Meusel (in Erlangen 1779—1820). Unter den sonstigen, während der Regierung des Markgrafen Friedrich Alexander an der Erlanger Hochschule wirkenden Dozenten seien als die bedeutendsten hervorgehoben: der Professor der Physik und Astronomie Joh. Tobias Mayer (in Erlangen 1786—1799), der Anatom Friedr. Heinr. Loschge (in Erlangen 1784—1840), der Zoologe E. J. Christ. Esper (in Erlangen 1782—1810) und der Philosoph J. Fr. Breyer (in Erlangen 1770—1826).

Die nachhaltige Fürsorge des Markgrafen konnte aber nicht verhindern, daß in den letzten Jahren seiner Regierung eine bedenkliche Abnahme der Universität eintrat. Während in den Jahren 1776—1783 die Zahl der Immatrikulationen immer über 100 (1780 132) betrug, begann sie von da ab zu schwanken und sank in einzelnen Jahren bis auf 83 und 79**. Die Schuld hieran trug teils die ungeeignete Besetzung einzelner Professuren, teils der Umstand, daß trotz der Fürsorge des Markgrafen die medizinischen Institute und andere Anstalten den Anforderungen nicht genügten oder ganz fehlten, zum Teil endlich lag sie in äußeren Umständen.

Im Januar 1792 gingen die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an Preußen über, ohne daß in den Verhältnissen der Universität zunächst wesentliche Änderungen eintraten. Unter den während der preußischen Herrschaft neu hinzugekommenen Professoren verdienen Erwähnung: der Professor der historischen Theologie Ph. C. Marheineke (in Erlangen 1805—1807), die Mediziner Chr. Friedr. Harleß (1796 bis 1805), G. Fr. Hildebrandt (1793—1816), Bernh. Nath. Gottl. Schreger (1797 bis 1825), Ad. Henke (1804—1843), die Philosophen Gottlieb E. A. Mehmel (1792 bis 1840), Joh. Heinr. Abicht (1789—1804) und Joh. Gottlieb Fichte, der allerdings nur im Sommersemester 1805 der Erlanger Universität angehörte, die Mathematiker K. C. von Langsdorf (1796—1804) und Heinr. Aug. Rothe (1804—1824). Erst in den letzten Jahren der preußischen Regierung begann eine eifrigere Tätigkeit zur Förderung der Universität, namentlich durch bessere Ausgestaltung ihrer Anstalten. Die Aufwendungen für das Collegium medicum wurden allmählich auf jährlich 700 Gulden gebracht, 1000 Gulden zur Verbesserung der Anstalt geschenkt; das homiletische Seminar (Predigerseminar) wurde mit 80 Gulden jährlich dotiert, der Etat des Naturalienkabinetts 1792 auf 100 Gulden, später auf 400 Gulden erhöht und die Sammlung durch außerordentliche Ankäufe vermehrt. Auch der Etat des botanischen Instituts erhielt 1804 eine bedeutende Erhöhung. 1799 wurde für die chemische Professur ein Haus gekauft, für das mathematische Kabinett eine Sammlung um 400 Gulden erworben. Gegen das Ende der preußischen Regierung betrug der Etat für Chemie 160 Gulden, für Physik 205 Gulden, für Mathematik und Maschinenlehre 160 Gulden und für den kameralistischen

* Als erster Dozent war kein Geringerer als Imm. Kant in Aussicht genommen, der aber ablehnte.

** Unter den Immatrikulierten nehmen abwechselnd die Theologen und die Juristen die erste Stelle ein; die Zahl der Mediziner ist immer gering.

Unterricht, besonders zur Anlegung eines „ökonomischen Gartens“, 200 Gulden. Schließlich wurden der Universität noch zwei Kittergüter seitens des Königs geschenkt und aus deren Erlös ein Haus zur Unterbringung der sämtlichen physikalischen, mathematischen und chemischen Apparate gekauft. Diese Unterbringung wurde aber niemals vollzogen, das Haus vielmehr 1839 wieder verkauft. Der Bau eines Krankenhauses wurde 1803 in Angriff genommen, 1804 die Errichtung einer chirurgischen Klinik mit 500 Gulden Jahresetat, 1806 die Aufführung eines eigenen Anatomiegebäudes beschlossen. Allein der ausbrechende Krieg machte diesen Projekten ein rasches Ende.

Am 23. Februar 1806 besetzten die Franzosen das Fürstentum Ansbach, im September 1806 das Fürstentum Bayreuth. Der französische Gouverneur erklärte, daß nach dem Willen seines Kaisers alle öffentlichen Bildungsanstalten unter dem Schutze der Armeebehörden stünden und daß er insbesondere mit aller seiner Macht dafür wachen wolle, daß der Fortgang der Studien an der Universität auf keine Weise gestört werde. In der Tat hatte sich die Universität über harte Maßregeln gegen Lehrer und Studierende, wie sie gegen einige norddeutsche Universitäten angewendet wurden, nicht zu beklagen. Dagegen litt sie erheblich durch Verkümmern ihrer Einkünfte, welche es unmöglich machte, den Verbesserungsplänen, welche die preußische Regierung im Jahre vor der Eroberung auszuführen angefangen hatte, Folge zu geben. Alle aus dem Fürstentum Ansbach fließenden Einkünfte wurden nicht bezahlt, auch die aus preußischen Seehandlungsobligationen bisher bezogenen Zinsen im Betrage von 1015 Gulden kamen in Wegfall, sodaß die Gesamteinnahme der Universität von 62 000 auf 39 000 Gulden sank. Die Folge war, daß die Besoldungen unregelmäßig ausgezahlt und die Einnahmen der Institute durchaus verkürzt wurden.

Die mißliche Lage, in welche die Universität durch die französische Okkupation versetzt worden war, konnte durch die im Jahre 1810 erfolgte Einverleibung des Fürstentums Bayreuth in das Königreich Bayern nicht sofort beseitigt werden. Aber was möglich war, geschah sofort und noch vor Beendigung der Kriege wurden wenigstens die dringenden Bedürfnisse derjenigen Lehrer befriedigt, denen die französische Verwaltung Besoldungen angewiesen hatte, ohne die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Die Lehrstellen wurden vermehrt, die Bezüge der Universität erhöht, neue Institute gegründet und die alten ausreichender dotiert. Fassen wir zunächst die Zeit bis zum 100jährigen Stiftungsfest ins Auge, so sind folgende für das Universitätsleben wichtige Vorgänge zu verzeichnen: Im Jahre 1816 wurde der Gedanke an den Bau des Krankenhauses, der durch den Krieg unterbrochen worden war, wieder aufgenommen, und der Bau unter finanzieller Beteiligung der Stadt im Winter 1823/24 vollendet. In dem Krankenhaus wurde nunmehr die medizinische, die chirurgische und die geburts-hilfliche Klinik untergebracht. 1827 wurde eine neue Entbindungsanstalt in einem von der französisch-reformierten Kirchengemeinde gemieteten Hause eingerichtet. Ein Jahr vorher war der Anatomie das ehemalige Orangeriegebäude im Schloßgarten zugewiesen worden; hier fanden auch die Sammlungen der anatomischen Anstalt, die inzwischen durch einige Ankäufe vermehrt worden waren, Unterkunft. Das Naturalienkabinet, bis dahin in gemieteten Räumen notdürftig untergebracht, wurde nach Überlassung des alten markgräflichen Schlosses nebst Zubehörungen an die Universität (1817), zugleich mit der Bibliothek in diesem (im Jahre 1826) untergebracht. Mit der Aufstellung eigener Professoren für allgemeine Naturgeschichte und Mineralogie einerseits und für Zoologie andererseits war die Trennung der Direktion verbunden; dem Mineralogen wurde das mineralogische, dem Zoologen das zoologische Kabinet unterstellt. Der botanische Garten wurde 1825 in den Schloßgarten verlegt. Das physikalisch-chemische Institut sowie das mathematisch-technologische Institut fanden 1840 in dem sogenannten Museumsgebäude, der alten Konkordienkirche, Aufnahme. Auch der zunächst im Privatbesitz des Professors Martins verbliebenen pharmazeutisch-pharmakognostischen Sammlung wurden in diesem Gebäude Räume zugeteilt. Endlich wurde in dem Museum 1838 eine größere Anzahl

öffentlicher Hörsäle eingerichtet und damit den Dozenten die bis dahin bestandene lästige Auflage, selbst für entsprechende Auditorien zu sorgen, abgenommen. In der theologischen Fakultät wurde das homiletische (Prediger-) Seminar etwas umgestaltet (1813) und ihm die während der französischen Zeit entzogene Dotierung wieder zuerkannt, im Jahre 1821 ein katechetisches Seminar mit 200 Gulden Personal- und 20 Gulden Realexistenz errichtet, 1826 ein theologisches Seminar mit einer exegetischen und einer kirchenhistorischen Abteilung, 1834 ein Ephorat gegründet. Auch das philologische Seminar hat 1827 eine Umgestaltung erfahren.

Unter den Universitätslehrern, welche 1810—1843 in Erlangen längere oder kürzere Zeit wirkten, dürften die folgenden als die bedeutendsten bezeichnet werden: 1. die Theologen Joh. Ben. Winer (1825—32), G. Chr. Ad. Harleß (1833—45), Herm. Olshausen (1834—39), J. Chr. Konr. Hofmann (1838—42 und 1845—77) für neutestamentliche Exegese, J. G. Veit Engelhardt (1820—55) für historische Theologie, Gottfr. Thomasius (1842—75) für systematische Theologie, J. Wilh. Höfling (1833—52) für praktische Theologie, der außerordentliche Professor Joh. Chr. Gottl. Ludw. Kraft (1818—45); 2. die Juristen G. Friedr. Puchta, der als außerordentlicher Professor 1824—28 in Erlangen wirkte, der Staats- und Kirchenrechtslehrer Friedr. Jul. Stahl (1832, dann 1834—40); A. von Scheurl für Kirchenrecht und römisches Recht (1839—1881) 3. in der medizinischen Fakultät: der Anatom Gottfr. Fleischmann (1818—1850), die Botaniker Chr. Gottfr. Nees von Esenbeck (1818), und Mich. Dan. Jos. Koch (1824—49), die Chirurgen Mich. Jäger (1826—32 und 1834—38), und Ludw. Stromeyer (1838—41), der Physiologe und Zoologe K. Theod. von Siebold, der Anatom und Zoologe Rud. von Wagner (1832—40); 4. in der philosophischen Fakultät: die klassischen Philologen Ludw. Döderlein (1819—63), Jos. Kopp (1827—42), K. Friedr. Nägelsbach (1842—59), die Philosophen Friedr. Köppen (1827—58), Karl Heyder (1839—86), K. Phil. Fischer (1841—79), Friedr. W. J. Schelling (1821—27 in Erlangen, las 1821—23), Ludw. Feuerbach (1828—32 und 1835—36), E. Aug. von Schaden (1839—52), die Nationalökonomien Karl Heinr. Rau (1818—22) und Benedikt Hermann (1823—27), der Orientalist Friedr. Rückert (1826—41), die Mathematiker Martin Ohm (1811—17 Privatdozent in Erlangen), Simon Ohm (Privatdozent 1812), Joh. Wilh. Staudt (1818—35), Karl G. Chr. von Staudt (1835 bis 1867), der Zoologe G. H. Schubert (1818—27).

Die Zeit von 1843 bis zur Gegenwart wird am besten in zwei Zeitabschnitte zerlegt, deren erster die Jahre 1843 bis 1880 und deren zweiter die Zeit von 1880 bis 1903 umfaßt.

In dem ersten Zeitraum muß sich Erlangen mit einer bescheidenen Anzahl von Studierenden begnügen. Eine allmähliche Zunahme derselben von Beginn der bayerischen Herrschaft bis Mitte der fünfziger Jahre ist allerdings unverkennbar; aber von da ab bleibt die Zahl bis 1880/81 ziemlich konstant mit Ziffern, die sich (abgesehen von 1870/71) zwischen 400 und 500 bewegen. Diesem Zustande entspricht es, daß die Zahl der Neubauten in dieser Zeit nicht groß ist. Dagegen fand eine erhebliche Vermehrung der Professuren von 15 im Jahre 1820 auf 42 im Jahre 1850 und eine weitere Spezialisierung der Disziplinen statt. Im Jahre 1853 wurde eine Entbindungsanstalt mit einem Kostenaufwand von 16 000 Gulden errichtet und 1874 mit einem weiteren Aufwand von 22 000 Gulden vergrößert, 1863 wurde auf das Krankenhaus ein Stockwerk aufgesetzt, 1859/60 das chemische Laboratorium für 30 033 Gulden erbaut. Ein neues Anatomiegebäude mit 35 000 Gulden Kosten wurde 1863 vollendet, das alte dem zoologischen Institut eingeräumt. Im Jahre 1877 wurde die chirurgische Klinik mit einem Bauaufwand von 35 000 M. erweitert. Eine neue Frauenklinik entstand 1877 für 315 340 M.; ein Neubau am chemischen Laboratorium, ausgeführt 1878, kostete 154 000 M.

Die außerordentliche Zunahme der Zahl der Studierenden seit dem Beginn der achtziger Jahre (1880/81: 473, 1890/91: 1064) und die zunehmende Bedeutung des medizinischen und naturwissenschaftlichen Studiums an der Erlanger Universität veranlaßten das Staatsministerium und die Volksvertretung zur Bewilligung zahlreicher und bedeutender Neubauten, zur Gründung neuer Institute und seminaristischer Einrichtungen. In der Hauptsache sei auf die folgende Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Universität verwiesen; doch seien auch hier die wichtigsten Neu- und Umbauten kurz angeführt. Die Ära der Neubauten begann mit dem zoologischen Institut, 1884/85 mit einem Kostenaufwand von 100 000 M. errichtet, wobei die bisherigen Räume des zoologischen Instituts zu Zwecken des pharmazeutischen Instituts adaptiert wurden. Ihm folgte in den Jahren 1886—89 die Erbauung eines stattlichen Kollegienhauses im Kostenbetrage von 430 000 M. mit 12 kleineren und größeren Hörsälen, dem mathematischen Institut, 7 Seminarien, 2 Professorenzimmern, 1 Lesesaal, 1 Senatssaal, 1 kleineren Sitzungszimmer, 1 Saal für die archäologischen Sammlungen und 1 Aula. In den Jahren 1890—92 wurde der Augenklinik, die bis dahin in einem Miethause untergebracht war, ein Neubau mit einem Aufwand von 220 000 M. ohne Kosten für Bauplatz und innere Einrichtung) errichtet, zur

gleichen Zeit ein neues botanisches Institut für 123 000 M. erbaut. In den Jahren 1892—94 entstanden das pharmakologisch-poliklinische Institut mit 70 000 M., das physikalische Institut mit 211 000 M. und ein neues Hörsaalgebäude für die Frauenklinik mit 36 000 M. Kosten. Für das mineralogisch-geologische Institut wurde 1894—96 das Museum, nachdem die Hörsäle in das neue Kollegiengebäude verlegt und die Physik in dem Neubau untergebracht worden war, mit einem Aufwande von 97 000 M. umgebaut. In den Jahren 1895—97 entstand ein neues Anatomiegebäude mit 300 000 M. Baukosten; das alte Anatomiegebäude wurde seitdem als interimistische Unterkunftsstätte für das pharmazeutische Institut, neuerdings für das physiologische Institut benutzt. Im Jahre 1898 konnte das hygienische Institut in einem Anbau des chemischen Laboratoriums (Bausumme 60 000 M.) eröffnet werden. In den Jahren 1898—1901 erfolgte der Bau eines neuen chemischen Instituts, dessen bisherige Räume dem pharmazeutischen Institut eingeräumt wurden, mit einem Bauaufwand von 312 000 M., 1898—1901 die Erweiterung der medizinischen Klinik mit 300 000 M., 1902/03 die Erweiterung der chirurgischen Klinik mit 210 000 M. und der Frauenklinik mit 250 000 M. Kosten. Als letzter Neubau, der eben im Entstehen begriffen ist, sei der des pathologisch-anatomischen Instituts erwähnt. Der Erweiterung, Verbesserung und Umgestaltung der Institutsbauten parallel ging eine Erhöhung der Betriebsetats, wie dies die folgenden Übersichten aufweisen. Nicht im gleichen Maße fand das Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Seminarien in der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät Befriedigung; zwar hat die Zahl der Seminarien selbst in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen, aber vielen derselben fehlt es an ausreichenden und zweckentsprechenden Räumen.

Rücksichtlich der Frequenz der einzelnen Fakultäten hat sich in den letzten drei Jahrzehnten eine bemerkenswerte Verschiebung vollzogen. Während bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Zahl der Studierenden in der theologischen und juristischen Fakultät ungefähr im Gleichgewicht stand, die Zahl der Mediziner und Philosophen sich dagegen in bescheidenen Grenzen bewegte, hob sich die Zahl der Theologen seit den sechziger Jahren zu solcher Höhe, daß sie nicht selten die Hälfte und mehr der Gesamtzahl der Studierenden erreichte. Seit den achtziger Jahren nehmen die Studierenden der Rechte und insbesondere der Medizin rasch zu, so daß 1890 die Zahl der Mediziner jene der Theologen bereits übertraf.

Die folgenden Jahre weisen einen empfindlichen Rückgang der Zahl der Studierenden der Theologie auf, auch das medizinische Studium läßt nach, so daß in den letzten Jahren die Zahl der Rechtsbessenen die der anderen Fakultäten übertrifft. Die Studierenden der 1. Sektion der philosophischen Fakultät haben sich seit den achtziger Jahren in ungefähr der gleichen Höhe gehalten, die Studierenden der 2. Sektion gegen 1890 eine beträchtliche Zunahme erfahren.

Schließlich erübrigt es noch die Namen der bedeutendsten Männer, welche seit 1843 an der hiesigen Hochschule längere oder kürzere Zeit gewirkt haben, anzuführen. Es sind dies: 1. die Theologen Frz. Reinh. Frank für systematische Theologie (1857–94), Ad. Gerh. von Zezschwitz für praktische Theologie (1866–86), der reformierte Theologe Joh. H. Aug. Ebrard (1842–44 Privatdozent, 1847–53 und 1862–88); 2. die Juristen: Joh. Aug. Roderich Stintzing für römisches Recht (1857–70), der Staatsrechtslehrer Heinrich Marquardsen (1861–97), der Germanist und Staatsrechtslehrer Karl Friedr. Gerber (1847–51), der Rechtshistoriker Gottfr. Gengler (1843–1901); 3. die Mediziner: Karl Canstatt für innere Medizin (1843–50), der Anatom Jos. Gerlach (1850–96), der Kliniker (innere Medizin) Franz von Dittrich (1850–59), Anton Wintrich (1844–82), der Chirurg Karl Thiersch (1854–70), der Kliniker Adolf Küßmaul (1859–63), der Pathologe Friedr. Zenker (1862–98), der Kliniker Hugo v. Ziemßen (1863–74), der Chirurg Walter Heineke (1867–1901), der Psychiater Friedr. Wilh. Hagen (1860–87), der Gynäkologe Karl Schröder (1869–76), der Psychiater Anton Bumm (1888–96); 4. in der philosophischen Fakultät: der Historiker Karl Hegel (1855–1901), der Germanist Rud. von Raumer (1852–76), der Philologe Ed. Wölfflin (1874–80), die Physiker Rud. Kohlrausch (1857–58) und Friedr. Wilh. Hubert Beetz (1858–68), der Chemiker E. von Gorup-Besanez, die Zoologen J. Fr. Will (1845–68), E. Ehlers (1869–74), E. Selenka (1874–95), die Mathematiker Herm. Hankel (1867–68) und Friedr. Pfaff (1869–71) und der Mineraloge Friedr. Pfaff (1855–86).

Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

1. Die evangelisch-theologische Fakultät. Sie zählt 6 ordentliche Professoren*), 1 ordentlicher Professor der reformierten

*) Zahn, Kolde, Caspari, Ewald, Lotz, Bachmann.

Theologie (extra facultatem)*), 1 Privatdozenten, 2 Repetenten, 1 der Fakultät aggregierten Lehrer für Kirchenmusik.

Es bestehen folgende Seminare (das Gründungsjahr und ihr aus Staatsmitteln fließender Jahresetat sind in Klammern beigesetzt):

- Seminar für alttestamentliche Exegese (1884; 450 M.);
- Homiletisches Seminar (1745 bezw. 1805; 300 M.);
- Katechetisches Seminar (1751 bezw. 1809; 60 M.);
- Kirchengeschichtliches Seminar (1826; 530 M.);
- Seminar für kirchliche Archäologie (1886; 100 M.);
- Seminar für neutestamentliche Exegese (1884; 350 M.);
- Seminar für systematische Theologie (1874; 350 M.);
- Seminar für reformierte Theologie (1886; 100 M.);
- Institut für Kirchenmusik (1854; 600 M.).

2. Die juristische Fakultät. Ihr Lehrkörper besteht aus 5 ordentlichen Professoren**), 1 außerordentlichen Professor. Das juristische Seminar (gegründet 1824) hat einen Jahresetat von 1358 M.

3. Die medizinische Fakultät. Ihr gehören 10 ordentliche Professoren***), 5 außerordentliche Professoren, 5 Privatdozenten an. Die Institute und Kliniken sind die folgenden: †) (Tabelle auf Seite 498.)

4. Die philosophische Fakultät. Die philosophische Fakultät zählt zur Zeit 19 ordentliche Professoren, 7 außerordentliche, 9 Privatdozenten. Sie zerfällt in 2 Sektionen: Die philosophisch-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche. Die erstere zählt 11 Ordinarien ††), 4 außerordentliche Professoren, 4 Privatdozenten; die zweite 8 Ordinarien †††), 3 Extraordinarien, 5 Privatdozenten.

Als Fachgruppen kann man unterscheiden:

- a) Philosophie: 2 Ordinarien, 1 Privatdozent;
- b) Altertumswissenschaft (griechische, lateinische Philologie, Archäologie, alte Geschichte, Pädagogik) mit 4 Ordinarien,

*) K. Müller.

**) Sehling, Rehm (nach Straßburg berufen, an dessen Stelle von Oktober 1903 ab Rieker-Leipzig), Allfeld, Ortman, Binder.

***) Rosenthal, v. Strümpell (nach Breslau berufen), Penzoldt, Gerlach, Hauser, Fleischer (Oktober 1903 quiesziert), Öller, Graser, Heim, Veit.

†) Bei den Etats der Institute und Kliniken (1902) sind nur die aus Staatsmitteln fließenden Beträge aufgeführt; über die Einnahmen aus Verpflegungsgeldern usw. s. letzte Tabelle.

††) Steinmeyer, Luchs, Varnhagen, Eheberg, Falckenberg, Geiger, Römer, Fester, Judeich, Heerdegen, Hensel.

†††) Gordan, Wiedemann, Fischer, Nöther, Paal, Lenk, Fleischmann, Solereeder.

Institute und Kliniken	Gründungs- jahr	Letzter Neubau = N Erweiterungs- bau = E Umbau = U	Staatliche Zuschüsse		Summe
			für persön- liche ¹⁾ Bedürf- nisse	für sachliche Bedürf- nisse	
Anatomisches Institut	1754	N 1895—97	5 790	10 043	15 833
Physiologisches Institut	1872	U 1902—03 ²⁾	5 730	4 287	10 017
Pathologisch-anatomisches Institut	1854	N 1903—05	4 230	3 188	8 218
Hygienisch-bakteriologisches Institut ³⁾	1897	N 1898 ⁴⁾	2 220	3 379	5 599
Medizinische Klinik	1803	E 1863 u. 1898—1900 U 1901	5 355	34 178	39 533
Chirurgische Klinik	1823/24	E 1877 u. 1900—1902	7 581	33 949	41 530
Gemeinschaftlicher Etat der medizinischen und chirur- gischen Klinik	—	E 1874	13 525 ⁵⁾	15 359	29 884
Frauenklinik	1827/53	N 1877 E 1892—93 1902—03	4 700	33 863	38 563
Augenklinik	1873	N 1890—92	4 590	49 264	53 854
Ohrenärztliche Klinik	1888	— ⁶⁾	1 100	1 000	2 100
Pharmakologisch-poliklinisches Institut	1890	N 1892—94	3 810	8 504	12 314
Psychiatrische Klinik	1854	— ⁷⁾	1 140	500	1 640

1) Assistenten, Diener usw.

2) Seit 1903 in einem älteren Gebäude (früher Anatomie) untergebracht.

3) Vorher war die Hygiene mit dem physiologischen Institut, die Bakteriologie mit dem pathologisch-anatomischen Institut verbunden.

4) Anbau an dem pharmazeutisch-chemischen Institut.

5) Gemeinsame Direktion, Verwaltungs-, Maschinen- usw. Personal.

6) In der chirurgischen Klinik untergebracht.

7) Mit der Kreisirrenanstalt in Erlangen verbunden.

1 Extraordinarius. Dafür bestehen folgende Seminarien: Philologisches Seminar (gegr. 1743; 2055 M.), Seminar für alte Geschichte (gegr. 1872; 258 M.), Archäologisches Seminar (gegr. 1887; 300 M.);

c) neuere Philologie und Literaturgeschichte (germanische, englische, romanische) mit 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent. Deutsches Seminar (1883; 500 M.), Seminar für romanische und englische Philologie (1885) von 1901 ab

- getrennt in zwei Seminare: Romanisches Seminar (300 M.),
Englisches Seminar (300 M.);
- d) vergleichende Sprachwissenschaft (indogermanische Sprachwissenschaft), semitische Philologie mit 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius; Orientalisches Seminar (ohne Jahresetat);
- e) mittlere und neuere Geschichte mit 1 Ordinarius. Historisches Seminar für mittlere und neuere Geschichte (1872; 516 M.), von 1896 an wurde das historische Seminar in 2 Abteilungen getrennt: 1. Abteilung für alte Geschichte (s. o.), 2. Abteilung für mittlere und neuere Geschichte;
- f) Kunstgeschichte (neuere): 1 Privatdozent;
- g) Staatswissenschaften und Statistik, vertreten durch: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent. Staatswissenschaftliches Seminar (1886; 300 M.);
- h) Geographie: 1 Extraordinarius. Geographisches Seminar (1900; 300 M.);
- i) Mathematik: 2 Ordinarien. Mathematisches Kabinett (1769 176 M.), mathematisch-physikalisches Seminar (1874; 2314 Mark);
- k) Physik: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent. Physikalisches Institut (gegr. 1823; Neubau: 1892—1894; 3800 M. Personalbedarf; 6385 M. Realbedarf, zusammen 10 185 M.);
- l) Chemie (Chemie, Pharmazie und angewandte Chemie, analytische Chemie und chemische Technologie): 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius, 3 Privatdozenten. Chemisches Laboratorium (gegr. 1857; Neubau 1898—1901, Personalbedarf 8575 M., Realbedarf 16 679 M., zusammen 25 254 M.) Pharmazeutisches Institut (gegr. 1850, in die Räume des chemischen Instituts verlegt 1901, Personalbedarf 5362 M., Realbedarf 10 363 M., zusammen 15 725 M.);
- m) Mineralogie und Geologie, vertreten durch 1 Ordinarius, 1 Privatdozenten. Mineralogisch-geologisches Institut (gegr. 1805, Umbau des alten Kollegienhauses 1894—96, Personalbedarf 2570 M., Realbedarf 3842 M., zusammen 6412 M.);
- n) Zoologie: 1 Ordinarius. Zoologisches Institut (gegr. 1885, Neubau 1884/85, Etat 9950 M., darunter 4335 M. Personalbedarf, 5615 M. Realbedarf);

- o) Botanik: 1 Ordinarius. Botanischer Garten und botanisches Institut (gegr. 1771, Neubau 1890—1892, Etat 16 432 M., darunter 5883 M. Personalbedarf, 10 589 M. Realbedarf).

Als allgemeine Universitätsanstalten kommen in Betracht:

1. Die Universitätsbibliothek. — Ihren Grundstock bildet:

Ein Büchergeschenk des Gründers der Universität, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, und die medizinische Bibliothek des Geh. Rats Superville (ca. 3000 Bände). Dazu kamen: 1748 die erste Hälfte der Bibliothek des Klosters Heilsbrunn; in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts die Bibliothek der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth und die Neustädter Bibliothek des Markgrafen Friedrich Christian; in den 60er und 70er Jahren die zweite Hälfte der Heilsbronner Bibliothek und die Doubletten der nach Altdorf gelangten Trewschen Bibliothek; Ende des 18. Jahrhunderts die Masiussche Bibliothek, die Bibliothek des Klosters S. Jobst bei Bayreuth und ein Teil der Bibliothek des Klosters Langheim bei Culmbach; 1805 die Ansbacher Schloßbibliothek und die Schwangerer Bibliothek; 1818 die Altdorfer Universitätsbibliothek mit ihren Annexen, der Trewschen, Stöberlinschen und der Bibliothek der Altdorfer deutschen Gesellschaft; später noch die Bibliothek der letzten Markgräfin Caroline von Ansbach nebst zahlreichen anderen kleineren Büchersammlungen (aus neuerer Zeit Teile der ehemaligen Erlanger Stadtbibliothek, der Stintzingschen, Genglerschen und Abelschen Bibliothek). Die Bibliothek befand sich früher im alten Universitätsgebäude, seit 1825 befindet sie sich in dem nach dem Brand von 1814 neuerbauten Schloßgebäude, das sie seit 1889 allein inne hat.

Das Personal der Bibliothek besteht gegenwärtig aus 1 Oberbibliothekar, 1 Bibliothekar, 1 Sekretär, 1 wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und 3 Dienern.

Ihr Etat beträgt zur Zeit ca. 32 865 M. für Realbedarf, 18 160 M. für Personalbedarf.

Der Bücherbestand bezieht sich auf ca. 218 000 Bände außer Dissertationen und Programmen, 2029 Handschriften und 2100 Inkunabeln.

Mit der Bibliothek verbunden: 1. Münzsammlung (ohne Etat), 1858 an die Universität gekommen als Legat des Freiherrn Friedrich Valentin Voit von Salzburg; Vermehrung nur durch gelegentliche Geschenke; 2. Kupferstichsammlung (Etat zur Konservierung: 172 M., einbegriffen in dem Bibliotheksetat), gegründet gleichzeitig mit der Kunstsammlung 1854.

2. Die Kunstsammlung, gegründet 1854 mit einem Jahresetat von 640 M.

3. Das akademische Lesezimmer, 1889 gegründet.

Die Universität stellt Lokal, Beleuchtung, Heizung und Reinigung. Jeder Studierende und Hörer der Universität hat pro Semester einen Beitrag von 2 M. zu leisten. Dazu treten die Beiträge der Professoren zu 6 M. und der Privatdozenten und Assistenten zu 4 M. im Semester. Der Etat des Lesezimmers beträgt einschließlich der Zinsen seines eigenen Vermögens (Ersparnisse früherer Jahre, im ganzen 6500 M.) ca. 5100 M.

4. An allgemeinen Einrichtungen für Körperpflege ist zu erwähnen: Das Fechtinstitut mit 1 Fechtlehrer, das Reitinstitut mit 1 Reitlehrer und der Jugendspielfeld, für welchen ein Jahresbetrag von 975 M. ausgeworfen ist.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903 . . .	40	—	13	13	—
„ 1878 . . .	33	—	11	11	—
„ 1850 . . .	25	2	13	5	—
„ 1820 . . .	21	—	4	?	—
„ 1750 . . .	15	—	3	?	—

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

(Die Zahl der Reichs-Ausländer ist in Klammern beigefügt.)

S. 1903 = 937 (29)	S. 1890 = 1006 (39)	S. 1830 = 416 ¹⁾
W. 1902/03 = 964 (26)	„ 1880 = 464 (18)	„ 1810 ¹⁾
S. 1902 = 1004 (29)	„ 1870 = 344 ¹⁾	„ 1800 ¹⁾
W. 1901/02 = 1004 (34)	„ 1860 = 501 ¹⁾	„ 1780 ¹⁾
S. 1901 = 977 (30)	„ 1850 = 387 ¹⁾	„ 1760 ¹⁾
W. 1900/01 = 967 (31)	„ 1840 = 311 ¹⁾	„ 1740 ¹⁾
S. 1900 = 974 (23)		

¹⁾ Fehlen Angaben.

Zahl der Studierenden der

	evangelischen Theologie	Rechtswissenschaft	Medizin	philosophischen Fakultät I. Sektion	philosophischen Fakultät II. Sektion	Pharmazeuten	Zahnärzte
S. 1903 . . .	155	316	201	64	131	70	—
W. 1902/03 . .	145	301	221	65	137	85	—
S. 1900 . . .	178	253	265	64	148	60	6
„ 1895 . . .	314	234	332	58	132	57	27
„ 1890 . . .	290	213	339	30	59	56	19
„ 1880 . . .	206	47	94	56	32	29	—
„ 1870 . . .	163	66	74	10	11	20	—
„ 1860 . . .	312	77	64	29		19	—
„ 1850 . . .	169	148	46	19		5	—

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesung Zugelassenen: S. 1903: 21, W. 1902 bis 1903: 25, S. 1902: 29, W. 1901/02: 13, S. 1901: 16, W. 1900/01: 24. Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden (Hörerinnen) S. 1903: 9, W. 1902/03: 10, S. 1902: 8, W. 1901/02: 4, S. 1901: 4, W. 1900/01: 2.

Einnahmen der Universitäten in Mark.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Gesamteinnahmen
1902 . . .	60 735	252 553	912 758	1 226 046
1890 . . .	53 959	161 499	628 124	843 582
1878 . . .	59 525	62 597	552 915	675 037
1865 . . .	52 401	12 116	223 868	288 385
1850 . . .	42 878	31 777	133 655	179 710

Ordentliche Ausgaben.

Etatsjahr	Besoldungen und Remunerationen der Professoren und Dozenten	Ruhegehälter, Pensionen usw.	Institute und Sammlungen	Stipendien usw.	Verwaltungs- und sonstige Kosten	Gesamtausgaben
1902	270 075	40 146	791 799	14 066	36 343	1 152 426
1890	233 015	27 831	526 373	11 611	27 617	826 449
1878	211 354	24 866	378 629	10 917	26 352	652 118
1865	121 253	7 168	124 096	8 296	17 447	278 260
1850	75 483	15 163	58 505	6 939	10 462	166 452

Einmalige und außerordentliche Ausgaben in den 25 Jahren 1878 bis 1902: Für Neubauten 3 807 193 M., sonstige außerordentliche Ausgaben 272 275 M., zusammen 4 079 468 M.

K. Th. Eheberg.

XIV. Die Königlich Sächsische Universität Leipzig.

1. Gründung und erste Entwicklung.

Es war am 9. September 1409, als Papst Alexander V. in Pisa seine Genehmigung dazu gab, daß Friedrich und Wilhelm, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen in Leipzig ein Generalstudium errichten durften. Kaum 2 Monate später — am 2. Dezember — ist dann das Statut datiert, durch welches die hohen Stifter ihre Universität mit Privilegien ausstatteten und ihre Einrichtungen anordneten.

An dem Tage, an dem das Statut verkündet wurde, wählten die von den Fürsten bereits ernannten Professoren, 46 an der Zahl, den ersten Rektor, Johannes von Münsterberg, der nach einer freilich nicht recht verbürgten Annahme mit der Immatrikulation von 22 Studenten seine Tätigkeit begonnen haben soll. Groß war jedenfalls der Zustrom von allen Seiten, denn in dem ganzen Wintersemester 1409/10 hat der genannte Rektor 369 Studenten als akademische Bürger verpflichtet.

Für Lehrzwecke, Disputationen, Lektionen und andere Schulakte wurden 2 Kollegien gegründet, die man Fürstenkollegien nannte (*que nominabantur collegia principum*). Die zu ihrer Aufnahme ausersehenen Häuser blieben von allen Lasten, Abgaben, Steuern und ähnlichen Beschwernungen befreit. Am großen Kolleg waren 12 Magistri, aus jeder Nation 3, tätig, jeder mit 30 Fl. Jahresgehalt, darunter einer, der Vertreter der Gottesgelehrsamkeit, mit einem Zuschuß von weiteren 30 Fl. Am kleinen Kolleg wirkten 8 Magistri, aus jeder Nation 2, mit jährlichen Einkünften von 12 Fl. Daß in diesen Gebäuden alle Professoren und Studenten Unterkunft finden sollten, war kaum von Anfang an beabsichtigt, obwohl die geräumigen Gartenflächen, die zu den Häusern gehörten, zu Neubauten die Möglichkeit boten. Daher

entstanden Privatbursen, die von Lehrern und Lernenden gemeinsam bewohnt wurden, und später wurde es den letzteren erlaubt, überall in der Stadt zu wohnen.

Ob die Universität von vornherein sich außerdem in 4 Fakultäten, jede mit einem Dekan an der Spitze, gliederte, ist fraglich. Jedenfalls fehlt es an beweisenden Dokumenten. Immer ist es nicht unwahrscheinlich. Der Dekan vertrat alsdann die lehrende Gemeinde, während dem Rektor die Repräsentation der politischen Gemeinde zufiel. Der Rektor ist der magistratus major, der Dekan der magistratus minor.

Zunächst bewirkte Leipzig überhaupt eine stärkere Betätigung des geistigen Lebens in Norddeutschland. Das zeigte sich noch mehr, als Rostock und Greifswald begründet wurden. Die Eröffnung von Rostock im Jahre 1419 brachte die Zahl der Inskriptionen in Norddeutschland auf 841, die von Greifswald im Jahre 1456 gar auf 1195, eine bis dahin noch nicht dagewesene Höhe. Leipzig büßte jedoch dadurch ein, obwohl nur vorübergehend. Die Niedersachsen stellten sich nunmehr nicht in so großer Anzahl wie bisher in Leipzig ein, auch Krakau und Kopenhagen hemmten den Zuzug, und die Süddeutschen, die den Hussiten aus dem Wege gehen wollten, zogen Erfurt vor. So gelang es Erfurt, für mehrere Jahre die Führung der norddeutschen Hochschulen zu übernehmen. Miteinander mußten Leipzig und Erfurt um die Hegemonie kämpfen, bis seit dem Sommersemester 1484 der Wettstreit sich zugunsten Leipzigs entschied. Noch einmal wiesen Leipzig und Erfurt im Wintersemester 1498/99 eine fast gleiche Zahl von Inskriptionen auf, seitdem aber gebührte Leipzig der Vorrang. Als Erfurt sich dann der Reformation anschloß, trat sogar ein jäher Verfall ein, und Leipzig war fortan eine Zeitlang die ansehnlichste aller deutschen Universitäten. Neben ihr hatten Ingolstadt, Rostock, Greifswald mehr örtliche Bedeutung. Heidelberg zog vorübergehend durch den Kalvinismus Fremde aus der Schweiz, dem südlichen Frankreich und den Niederlanden an. Cöln, das anfangs aus der Utrechter und Lütticher Gegend gut besucht war, verlor an Bedeutung, als die niederländischen Universitäten, die die Konkurrenz aushalten konnten, emporkamen. Marburg, Frankfurt a/O., Tübingen und Freiburg waren neben den genannten die kleinen Hochschulen, die die Aufmerksamkeit in keinem erheblichen Maße auf sich lenkten.

Der Eröffnung von Wittenberg sah man in Leipzig nicht mit freundlichem Auge entgegen. Das Leben war in der kleinen fast dorfähn-

lichen Stadt billiger; auch sprach man von „exquisiten Legenten“, die an die neue Universität berufen werden sollten. Man mußte sich somit auf eine Massenauswanderung gefaßt machen. In der Tat kam es zu einem ähnlichen Wettstreit zwischen Wittenberg und Leipzig, wie seinerzeit zwischen Erfurt und Leipzig.

2. Frequenzverhältnisse.

Am Ende des 16. Jahrhunderts erreicht Leipzig die erste Stelle unter allen deutschen Universitäten und behält sie auch während des 17. Jahrhunderts. Freilich sind die hierüber berechneten und veröffentlichten Zahlen keineswegs einwandfrei. Es ist Tatsache, daß einem an den Hochschulen weitverbreiteten Mißbrauche zufolge schon Kinder, mitunter zartesten Alters, immatrikuliert wurden. Diese erschienen erst sehr viel später auf der Hochschule selbst oder kamen wohl überhaupt garnicht. Man kann also aus der Zahl der Inskribierten nur insofern auf die wirkliche Frequenz schließen, als man die Gewißheit hat, daß die Träger der eingeschriebenen Namen wirklich erschienen waren. Diese Gewißheit hat man in den Fällen, wo bei dem Namen die Angabe gemacht ist, daß sein Inhaber den Eid geleistet hat.

Es ist unter diesen Umständen schwer zu sagen, solange noch keine genaueren Nachweise und Berechnungen vorliegen, ob im 18. Jahrhundert die Frequenz Leipzigs zu- oder abnahm gegen das vorhergehende. Nach allen Inskriptionen berechnet (mit Hilfe eines dem durchschnittlichen Aufenthalte von 1,8 Jahren entsprechenden Reduktionsfaktors) ergibt sich eine Frequenz

im Jahre 1700	von 875	Studenten,
„ „ 1720	„ 720	„ „
„ „ 1740	„ 709	„ „
„ „ 1760	„ 486	„ „
„ „ 1780	„ 643	„ „
„ „ 1800	„ 416	„ „
„ „ 1820	„ 614	„ „

Seit dem Sommersemester 1830 steht in den Personalverzeichnissen ein zuverlässigeres Material zur Verfügung über die tatsächlich an der Universität sich aufhaltenden Studenten. Die Präsenzzahl bewegt sich danach bis zum Jahre 1864 an der Grenze von 1000. Mit dem Jahre 1865 wird diese Höhe erreicht, seit dem Jahre 1871 überschritten. Im einzelnen entsteht folgendes Bild:

Die Zahl der immatrikulierten Studenten war im

Wintersemester 1830 1262	Sommersemester 1900 3269
„ 1840 935	Wintersemester 1900/01 3585
„ 1850 902	Sommersemester 1901 3517
„ 1860 874	Wintersemester 1901/02 3748
„ 1870 1762	Sommersemester 1902 3608
„ 1880 3326	Wintersemester 1902/03 3764
„ 1890 3458	Sommersemester 1903 3605

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen:

S. 1903 520	W. 1901/02 399
W. 1902/03 534	S. 1901 207
S. 1902 430	W. 1900/01 329

Auf die einzelnen Fakultäten verteilt sich die Zahl wie folgt:

Zahl der Studierenden der

Semester	evang.-theol. Fakultät	Rechts- wissenschaft	medizinischen Fakultät	philosoph. Fakultät	Zahn- heilkunde
S. 1903 . .	262	1110	433	1764	36
W. 1902/03 .	260	1221	496	1754	33
W. 1900 . .	—	—	—	—	—
W. 1890 . .	359	981	667	980	32
W. 1899 . .	565	1090	913	859	37
W. 1880 . .	474	1022	465	1365	—
W. 1870 . .	407	519	237	605	—
W. 1860 . .	259	267	194	154	—
W. 1850 . .	181	410	210	101	—

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden:

S. 1903: 58 W. 1902/03: 67 S. 1902: 53 W. 1901/02: 73 S. 1901: 69.

3. Ältere Zustände.

Auf wissenschaftlichem Gebiete galt die Universität Leipzig gleich Cöln zu Beginn des 16. Jahrhunderts als eine Hochburg der Scholastik. „Nicht den Geist der Forschung anzuregen war das Ziel des Unterrichts. Vielmehr sollten die festgegebenen Thesen der Wissenschaft überliefert, schlagfertige Kämpen für deren Verteidigung ausgebildet werden.“ Wohl war der Humanist Petrus Luder im Jahre 1462 auf kurze Zeit in Leipzig erschienen, aber es war ihm nicht gelungen für seine Richtung, die er in hochtönenden Phrasen befürwortete, viel Anklang zu finden. Auf die damaligen Zustände von Leipzig sind die *Epistolae virorum obscurorum* größtenteils gemünzt, die in Erfurt, wo der Humanismus in dem „Ordo Mutiani“ blühte, entstanden sind.

Herzog Georg von Sachsen suchte im Anfang des 16. Jahrhunderts vergeblich Reformen durchzuführen. Sein Nachfolger, Herzog Heinrich, führte die Reformation im ganzen Lande ein, aber die Hochschule litt doch zunächst darunter. Für sie hatten die Wittenberger auf Erfordern des Kurfürsten, der faktisch auch im Herzogtum herrschte, eine Instruktion ausgearbeitet; bei den Landständen aber bestand gar kein Interesse für die Universität. Erst Kaspar Börner, der 1539—1543 dreimal Rektor war sowie neben ihm Joachim Camerarius, der ihm in dieser Würde ebenfalls dreimal folgte, gelang es unter Anrufung des hochgesinnten Landesherrn Moritz von Sachsen einen entscheidenden Umschwung herbeizuführen. Sie erlangten eine überaus reichliche Dotation, 2000 Goldgulden jährlich, die Leipzig zur reichsten Universität Deutschlands machte. Die Gebäude des Paulinums, eines säkularisierten Dominikanerklosters, wurden der Universität überwiesen und für die Studenten durch Errichtung eines Konvikts gesorgt. Hervorragende Männer wie der Mathematiker Joachim Rheticus, der Theologe Alexander Alesius, der Philosoph Wolfgang Meurer, Bernhard Ziegler u. a., von auswärts berufen, nahmen sich der Ausbildung der wüßbegierigen Jugend wacker an. Die von Camerarius verfaßten Statuten vom Jahre 1559 brachten den Abschluß der Reform. Leider hatte dieselbe keinen dauernden Erfolg. Bald war alles wieder in größter Dürftigkeit. Eine Periode der Stagnation, besonders in den äußeren Einrichtungen, hub an, die bis ins 19. Jahrhundert hineinreichte.

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß während des 18. Jahrhunderts viele wackerere tüchtige, zum Teil hervorragende Gelehrte an der Hochschule tätig waren. Neue Lehrstühle

entstanden für sächsisches Lehnrecht, für Natur- und Völkerrecht, für Kirchengeschichte, für Ökonomie und Naturgeschichte, für arabische Sprache usw., die mit Männern besetzt wurden, die sich durch vorzügliche literarische Leistungen und anzuerkennende Lehrtalente auszeichneten. Unter den Theologen erscheinen der gelehrte Dr. Sam. Deyling († 1756), Joh. Georg Rosenmüller, aus Gießen berufen, der als Superintendent 1815 starb, Sam. Fr. Nathan Morus von echt humanistisch und theologischer Gelehrsamkeit, Chr. Aug. Crusius, ein Gegner der Leibnitz-Wolffischen Schule († 1775), Joh. Chr. Stemler, Joh. Aug. Ernesti.

Bei den Juristen verdienen genannt zu werden: Berger, Wernher, Born, Hommel (Vater und Sohn, ersterer † 1781), Fr. Platner, Aug. Flor. Rivinus, Jo. Gli. Seeger, Jo. Gfr. Sammet, der kenntnisreiche Rechtshistoriker Jo. Aug. Bach, der geschätzte Zivilist Gfr. Mascov († 1760), der gefeierte Staatsrechtslehrer Jo. Jac. Mascov († 1761), Jo. Gfr. Bauer († 1763).

Unter den Medizinern glänzen der als Patholog renommierte Jo. Ernst Hebenstreit († 1757), Chr. Gl. Ludwig († 1773), Aut. Wilh. Platz († 1784), der Kliniker Jo. Karl Gehler († 1796), der Anatom Carl Christ. Krause († 1793), der Anatom und Chirurg Jo. Gottl. Haase († 1801).

Unter den Mitgliedern der philosophischen Fakultät dürften die bekanntesten Jo. Christ. Gottsched und Christian Fürchtegott Gellert sein. Im übrigen glänzen allgründliche Altertumsforscher noch vor Böhme und Wenk die beiden Mencke, Ludwig Otto und Burchard, Joh. Fr. Christ († 1756), der feinsinnige Begründer einer neuen Richtung und Literarhistoriker Chr. Gottlieb Jöcher († 1758), der weitgereiste Joh. Chr. Lünig († 1740). Als Humanist erwarb sich Fr. Wolfgang Reiz einen berühmten Namen († 1790). Ernst Platner tat sich in zwei Fakultäten, als Mediziner und Philosoph, hervor. Zu den berühmten Mathematikern und Physikern gehörten G. Heinicus, Abrah. Gotth. Kästner, der gleichzeitig als Epigrammendichter bekannt war und 1756 nach Göttingen übersiedelte, Joh. Heinr. Winkler, dessen Forschungen über Elektrizität selbst die Aufmerksamkeit Franklins auf sich lenkten († 1770), Joh. Sam. Traug. Gehler, Verfasser eines physikalischen Wörterbuchs und Karl Fr. Hindenburg († 1806).

Trotz alledem behält es seine Richtigkeit, daß bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts Leipzig Einrichtungen aufwies, die sich mit wenigen und unwesentlichen Änderungen seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts und etwa nach Einführung der Kirchenverbesserung um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten hatten. An Anstalten zur Ausbildung der Studenten, Bibliotheken, Museen, Instituten, Laboratorien war Leipzig hinter der Mehrzahl der deutschen Universitäten zurückgeblieben.

4. Neuere Entwicklung und Finanzverhältnisse.

Dem gegenüber begann die Reform mit dem Reskript von 1784, das den Professoren bedeutende Zuschüsse aus der Schulkasse in Schulpforta und der Rentkammer zuwies, wozu die Stände ein Kapital von 30 000 Reichstalern im Jahre 1805 bewilligten und einige Einkünfte aus aufgehobenen thüringischen Ordensgütern kamen. Die Fakultätsinstitute konnten einige Förderung erfahren und einige akademische Gebäude repariert werden. Indes die königliche Kommission, die 1808 tagte, erreichte nichts und wenn auch bei der Säkularfeier der Hochschule derselben manche sie begünstigende Zuwendungen zuteil wurden, mußte doch die napoleonische Herrschaft die weitere Entwicklung hemmen. Nach dem Frieden wandte König Friedrich

August sein Interesse aufs neue der Universität zu und 1822 erschien ein Gesetz für die Studierenden, wie es die Kommission von 1808 schon beabsichtigt hatte. Einschneidender wurde die Verordnung vom 6. Februar 1830. Sie beseitigte den Unterschied zwischen den Professuren alter Stiftung (die noch aus der Zeit der Kurfürsten Moritz und August stammten) und neuer Stiftung (den seitdem neu errichteten), hob die Einteilung der Lehrer und Studenten nach Nationen auf und bestimmte, daß der jedesmalige Rektor und die vier Fakultäten den Mittelpunkt der Universitäts-Verfassung bilden sollten. Das Universitätsgericht erfuhr im Jahre 1835 eine Beschränkung dahin, daß es seitdem nur für Zivilsachen der Studenten kompetent wurde, und ein neues Disziplinargesetz regelte in demselben Jahre die Verhältnisse der Studenten. Am 4. Dezember 1831 wurde der Grundstein zu einem Universitätsgebäude gelegt, das am 3. August 1836 feierlich von der Professorenschaft in Besitz genommen werden konnte. Daran schloß sich im Jahre 1844 die Errichtung eines Konviktsgebäudes mit großen Räumlichkeiten sowie eines besonderen Auditorienhauses, das nach dem verdienten Kasper Borner die Benennung Bornerianum erhielt.

Wurden nun auch im Laufe der nächsten Jahrzehnte verschiedene stattliche Gebäude, Institute für bestimmte wissenschaftliche Zwecke errichtet — vom Jahre 1867 wurden nicht weniger als 17 Lehrinstitute mit einem Gesamtaufwand von 6 575 648 M. neu erbaut — so waren die noch erhaltenen letzten Reste des Pauliner Klosters baufällig geworden, mußten abgebrochen werden und das Augusteum, das Hauptgebäude, schien dringend eines Umbaues zu bedürfen. Durch Königliches Dekret vom 3. Dezember 1891 wurden die Landstände um Bewilligung der Mittel, 3 Mill. M., angegangen, die bereitwilligst die Vorlage billigten und am 15. Juni 1897 konnte das neue Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden.

Es ist verständlich, daß im Laufe der Jahre immer größere Mittel haben flüssig gemacht werden müssen, um dem sich stets steigenden Bedarf zu genügen. Im Jahre 1833 erreichte der Etat der Universität die Höhe von 56 315 Talern, zu denen Universitätskasse und Stiftungen 30 829, der Staat 25 486 Taler beisteuersten. Davon wurden ausgegeben für Besoldung von 33 ordentlichen und 27 außerordentlichen Professoren und Lektoren, Prüfungen, Promotionen, Präbenden und Kollegiaturen usw. 26 532 Taler, wozu aus der Staatskasse 19 777 Taler für Pensionen, Gehaltszulagen, Akzisäquivalent usw. kamen. Die wissenschaftlichen Institute kosteten ins-

gesamt 5699 Taler, die Justiz und Verwaltung 4307 Taler. Das Vermögen der Universität wurde in einer damals von der medizinischen Fakultät veröffentlichten Denkschrift auf 1 097 789 Taler einschließlich Gebäude und Stipendien festgestellt.

Wie sich seit dieser Zeit bis auf die neueste Zeit der Etat entwickelt hat, lehren die nachstehenden Zahlen.

Einnahmen:

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summe
	M.	M.	M.	M.
1	2	3	4	5
1902	1 128 693	232 888	2 008 248	3 369 829
1890	1 080 895	— *)	1 192 073	2 272 968
1878	842 421	— *)	694 673	1 537 094
1865	559 598	— *)	280 411	840 009
1850	413 641	— *)	103 047	516 688

Ordentliche Ausgaben:

Etatsjahr	Besoldungen u. Remunerat. der Professoren und Dozenten	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
	M.	M.	M.	M.
1	2	3	4	5
1902	643 271	1 399 243	609 125	676 551
1890	529 939	609 038	597 036	501 942
		nach Abzug der eigenen Einnahmen		
1878	462 009	367 718	438 785	205 306
		desgl.		
1865	285 870	131 438	246 288	114 164
		desgl.		
1850	154 183	39 073	168 512	99 830

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren (1878/1902):

14 169 174,81 M. für Universitätsbauten, wovon 11.337 706,57 M. aus der Staatskasse und

2 831 468,24 M. aus Universitätsmitteln bestritten worden sind.

*) Die eigenen Einnahmen (Spalte 3) in den Jahren 1890, 1878, 1865 und 1850 konnten mangels ausreichender Unterlagen nicht genau ermittelt werden.

Auch der den Studenten zugute kommende Stipendienfonds ist sehr reichlich bemessen:

Icde. No.	Fonds bezw. Stiftung	Stipendien		Gratifikationen und Unterstützungen		Sonstige Leistungen	
		Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
			M.		M.		M.
1.	Königliche Stipendien	158	25 204	30	2 485	—	—
2.	Senats-Stipendien	255	40 839	13	990	—	—
3.	Fakultäts-Stipendien, und zwar:						
	a) Theologische Fakultät	35	4 884	29	1 290	—	—
	b) Juristische „	20	3 613	10	1 610	—	—
	c) Medizinische „	41	7 872	46	4 074	—	—
	d) Philosophische „	10	3 046	27	3 700	—	—
4.	Seminar-Stipendien	81	6 560	—	—	—	—
5.	Konvikt (Stellen und Aufwand)	—	—	—	—	299	49 484
						Stell.	
6.	Freitischstiftungen	—	—	—	—	6	1 099
						Stiftg.	
7.	Konvikt-Hilfskasse	—	—	—	—	—	104
8.	Stipendien und Stiftungen beim Frauen-Kollegium	1	90	—	—	—	—

Anmerkung. (Über Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet, 1798. — H. G. Kreußler, Geschichte der Universität Leipzig von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, Dessau, 1810. — J. D. Schulze, Abriss einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nebst Rückblicken auf die früheren Zeiten, Leipzig, 1802. — Krug, Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig, 1829. — Über die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig mit vorzüglicher Berücksichtigung des medizinischen Lehrfachs, Leipzig, 1833. — Hasse, das Augusteum und dessen Übergabe an die Universität Leipzig am 3. August 1836, Leipzig s. a. — Karl Große, Geschichte der Stadt Leipzig, 2 Bände, Leipzig, 1842. — (Bülau) Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen Besuch der Universität Leipzig am 4., 5. und 6. August 1857 nebst einer Darstellung der Anstalten und Sammlungen der Universität, Leipzig, 1858. — Friedr. Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Leipzig, 1857. — Derselbe, Statutenbücher der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, Leipzig, 1851. — Derselbe, Acta rectorum univ. studii Lips. inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLXVIII, Leipzig, 1859. — E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inskriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart in „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Bd. 5, S. 1 fg. — Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzo ans Licht gestellt, Leipzig, 1879. — Bruno Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555. Leipzig, 1879. — G. Wustmann, Das Stammbuch eines Leipziger Studenten in „Aus Leipzigs Vergangenheit“ S. 250, Leipzig, 1885. — F. Geß, Die Leipziger Universität im Jahre 1502 in „Kleinere Beiträge zur Geschichte“ S. 177 fg. Leipzig, 1894. — Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, 3 Bände, Leipzig, 1895 bis 1899. — F. Eulenburg, Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie, III. Folge, Band 13, S. 481. — Friedr. Zarncke, Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte S. 59–74 und S. 75–96. — W. Bruchmüller, Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig und Wittenberg, Leipzig, 1898. — Emil Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig, 1898. — Paul Zinck, Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553–1586) in Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. 6, S. 191 fg. und S. 288 fg., Weimar, 1899.)

5. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 9 ordentliche Professoren*), 1 Honorarprofessor, 5 außerordentliche Professoren. Unter ihren Mitgliedern ragten während des 19. Jahrhunderts hervor: G. B. Winer, Karl Friedr. Aug. Kahnis, G. Ch. Ad. Harless, L. Fr. Con. Tischendorf, G. A. L. Baur, Franz Delitsch, Chr. Ernst Luthardt.

Die juristische Fakultät weist auf 9 ordentliche**), 1 Honorar-, 6 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten. Unter ihren Mitgliedern ragten in dem erwähnten Jahrhundert hervor: G. Fr. Puchta, Wilh. Ed. Albrecht, K. Georg von Wächter, C. Fr. von Gerber, C. Fr. Rud. Heinze, Otto Stobbe, Bernh. Windscheid.

Die medizinische Fakultät zählt: 11 ordentliche***), 1 Honorar-, 24 außerordentliche Professoren, 26 Privatdozenten. Ihre bekanntesten Mitglieder waren: die Kliniker Joh. Oppolzer, C. Aug. Wunderlich, E. L. Wagner; der Gynäkologe C. S. Franz Credé, die Anatomen und Physiologen Ernst Heinr. Weber, Ed. Fr. Weber, Chr. Wilh. Braune, C. Fr. Wilh. Ludwig; der Chirurg Karl Thiersch, die Ophthalmologen Chr. G. Th. Ruete und E. A. Coccius; der Pathologe Julius Cohnheim.

Die philosophische Fakultät zählt: 38 ordentliche†), 4 Honorar-, 48 außerordentliche Professoren, 27 Privatdozenten und 4 Lektoren. Ihre angeseheneren Mitglieder waren in der geisteswissenschaftlichen Abteilung: die altklassischen Philologen Joh. G. J. Hermann, Georg Curtius, Fr. Ritschl, der Orientalist H. L. Fleischer, die Philosophen Chr. Herm. Weiße, L. Strümpell und H. Ahrens, die Nationalökonomien Georg Hanssen und Wilh. Roscher, der Geograph Oskar Peschel, der Archäologe Joh. Ad. Overbeck, die Germanisten Hildebrand, Haupt und Fr. Zarncke, der Historiker W. Wachsmuth. In der naturwissenschaftlichen Abteilung aber wären zu nennen: die Botaniker Mettenius und Schwägrichen, die Philosophen Drobisch und

*) Fricke, R. Hofmann, Brieger, Hauck, Rietschel, Heinrici, Kirn, Kittel, Ihms.

**) Friedberg, Binding, Wach, Sohm, Degenkolb, E. Hölder, Strohal, Mittels, O. Mayer.

***) His, F. Hofmann, Boehm, Flechsig, F. A. Hoffmann, Zweifel, Curschmann, Sattler, Trendelenburg, Hering, Marchand.

†) Scheibner, K. Neumann, Zirkel, Fricker, Heinze, Wundt, Leskien, Lipsius, Windisch, Wülker, Bruns, Wachsmuth, Ratzel, Brugmann, Pfeffer, Ostwald, Kirchner, Ad. Mayer, Birch-Hirschfeld, Lamprecht, Sievers, Bücher, Schmarsow, Volkelt, Credner, Seeliger, Studniczka, Beckmann, Stieda, Chun, Köster, O. Hölder, Marx, Wiener, A. Fischer, Zimmern, Des Coudres, Hantzsch.

G. Fechner, die Astronomen A. F. Möbius, C. Isenhus, Zollner, die Zoologen Pöppig und Leuckart, die Chemiker Herm. Kolbe und Wislicenus, der Physiker G. Wiedemann und der Mineralog C. Fr. Neumann.

Das allmähliche Anwachsen der Universität veranschaulichen die Zahlen der jeweilig zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in der nachstehenden Übersicht.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentl. Hon.-Prof.	Außerordentl. Prof.	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903	66	7	33	56	4
S. 1878	62	9	53	43	1
S. 1850	43	—	33	26	2
S. 1820	33	—	20	25	4

Der Wandel der Zeiten, der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, war ein betrachtlicher. Die philosophische Fakultät, ursprünglich die *Facultas artium*, die Artistenfakultät — erst seit 1550 kommt die Bezeichnung *collegium philosophicum* auf — bildete die Grundlage des Lehrkörpers. Man mußte bei ihr Magister geworden sein, wenn man die Lehrbefugnis, in welcher Fakultät immer, erlangen wollte, was in älterer Zeit mit der Erwerbung des akademischen Grades identisch war. Sie hatte seit 1558, nachdem die walzenden Vorlesungen — *lectiones volventes* — abgeschafft waren, 9 Professuren: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Mathematik und Astronomie, *Organi Aristotelici*, Ethik und Politik, Physik, Poetik. Dieser Kursus hatte sich, nur unter anderen Bezeichnungen, noch im Jahre 1768 erhalten, nämlich als: Latein und Griechisch, Vernunftlehre, Eloquenz, Mathematik, Metaphysik, Moral und Politik, Naturlehre, Poesie und Geschichte. Es waren im Laufe der Jahre die mathematischen Fächer zusammengelegt zu einer Professur und der Lehrauftrag für Poetik in 2 Teile, Poesie und Geschichte, zerlegt worden. Das war bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor sich gegangen. Der *catalogus lectionum* vom Jahre 1777 weist unter den *lectiones Philosophorum* 10 Ordinariate, 10 Extraordinariate und 15 Privatdozenturen auf. Die außerordentlichen Professuren entstanden, indem man schon seit dem 16. Jahrhundert anfang, besondere Lehraufträge zu erteilen. Seit dem 19. Jahrhundert fanden dann die praktischen und technischen Fächer, die wissenschaftlich eine immer größere Vervollkommnung erfahren hatten, Aufnahme; ja im Jahre 1836, als es sich um die Begründung einer Professur für technische Chemie handelte, wurde lebhaft die Errichtung einer fünften, technisch-realistischen Fakultät erwogen. Eine Einigung wurde nicht erzielt, aber auch die anderswo üblich gewordene Zerreißen der Fakultät in zwei Gruppen, eine geisteswissenschaftliche und in eine naturwissenschaftliche, abgelehnt. Die Astronomie eroberte sich gleich der Naturgeschichte erst im Jahre 1812, obwohl doch eine der ehrwürdigsten Wissenschaften, einen Sitz in der Fakultät. Die Naturgeschichte zerfiel erst seit 1845 zunächst in die Professuren für Botanik und für Mineralogie, zu denen sich zwei Jahre später die Zoologie gesellte. Die Chemie als besonderer Lehrstuhl erscheint seit 1836 und wurde 1865 durch die Überführung des Lehrstuhls für allgemeine Chemie aus der medizinischen Fakultät vervollständigt. Eine ordentliche Professur der Nationalökonomie, die anfangs aber noch

als solche der praktischen Staatswissenschaften und Kameralwissenschaften bezeichnet wurde, gab es seit S.-S. 1842, eine der Geographie seit S.-S. 1871, der Kunstgeschichte seit S.-S. 1873. Die Professur für orientalische Sprachen trat 1813 (seit 1899 in 2 Ordinariate zerlegt), für deutsche Sprache und Literatur erst 1844 in den Kreis der Ordinariate, eine für ostasiatische Sprachen 1849, die für romanische Sprachen 1862, eine für slavische Sprachen im W.-S. 1876/77, für Sanskrit im W.-S. 1877/78, für die englische Sprache im W.-S. 1880/81, für Ägyptologie seit S.-S. 1875, die indes später wieder fallen gelassen ist.

Die medizinische Fakultät umfaßte zu Beginn des 18. Jahrhunderts 4 Professuren: Therapie, Pathologie, Physiologie und Chirurgie. Mit letzterer war die Anatomie verbunden. Als 5. Professur kam die für allgemeine Chemie dazu. Der *catalogus scholarum* von 1777 hat 5 ordentliche, 4 außerordentliche Professuren und 4 Privatdozenten. Als 6. Ordinarius kam 1810 der Gynäkolog, als 7. 1812 der Kliniker. Der Professor chirurgiae ordinarius erreichte erst 1824 nach der Trennung von der Anatomie einen offiziellen Sitz in der Fakultät. Im Jahre 1821 kamen die Ordinariate für Psychiatrie und für gerichtliche Medizin (Staatsarzneikunde) hinzu, sodaß die Fakultät, da Physiologie und Pathologie in einer Hand ruhten, 9 Professuren aufwies. Die Professur für Augenheilkunde, seit 1852, die Hygiene seit W.-S. 1878/79 und die für Pharmakologie seit W.-S. 1884/85 (nachdem seit 1849/50 Pharmakologie und allgemeine Therapie in einer Hand vereinigt gewesen waren) beschließen die Entwicklungsreihe.

Bei den Juristen waren 5 alte Professuren: *Decretalium, Codicis, Pandectarum, Institutionum, utriusque tituli de verb. sign. et de regul. jur.* Dazu kamen seit 1702: *juris saxonici*, 1711 *jus naturale*, 1712 *jus feudale commune et saxonicum*, 1775/76 eine *Moralis et Polit.* Extraordinariate waren 1699 noch ganz unbekannt. Im Lektionskatalog von 1777 dagegen sind 8 Ordinariate, 4 Extraordinariate und 10 Privatdozenten nachgewiesen.

In der theologischen Fakultät hatte man ursprünglich vier der Zahl nach bezeichnete Professoren, von denen zwei jedes Jahr über das alte, zwei über das neue Testament lesen sollten. Die fünfte Professur war die Hebräische, die 1542—1658 von der theologischen Fakultät getrennt war. Im Jahre kam eine *Professio antiquit. ecclesiasticarum* hinzu. Der Lektionskatalog von 1777 hat 6 ordentliche und 1 außerordentliche Professur.

Zur Förderung der Studierenden dient das Königliche Konvikt, der „gemeine Tisch“ (*mensa communis*). Seine Stiftungsurkunde ist am 22. April 1544 ausgefertigt. Es werden jetzt semesterlich 299 Studenten an 25 Tischen mittags und abends gespeist. Von den Plätzen sind 132 königliche, die teils vom Ministerium, teils von den einzelnen Professoren im Auftrage des Ministeriums auf Grund von Meldungen vergeben werden. Vermögensausweis und Abiturientenzugnis werden dabei berücksichtigt.

Ergänzt wird die wohlthätige Wirksamkeit der eben geschilderten Anstalt durch das im Geschäftsjahr 1875/76 auf Anregung des damaligen Rektors Overbeck gegründete Institut der sogen. Professorenfreitische. Dasselbe basiert auf Beiträgen der akademischen Lehrer selbst.

Die akademische Lesehalle wurde am 1. Oktober 1874 eröffnet. In Anerkennung ihrer Wichtigkeit, da die Beiträge der Mitglieder zur Erhaltung nicht ausreichen, hat das Kultusministerium weiter das Defizit des ersten Verwaltungsjahres gedeckt und gewährt fortlaufend 1200 M.

6. Akademische Institute.

(Für die hier gebotene Übersicht wurden benutzt die Lektionsverzeichnisse der Universität seit 1777, die Personalverzeichnisse seit 1830, Nr. 1—144, die Berichte der abtretenden Rektoren, seit 1871 gedruckt. Ferner aus der Spezialliteratur: (Fr. Bülau) *Sr.*

Majestät des Königs Johann von Sachsen Besuch d. Universität L. nebst einer Darstellung d. Anstalten und Sammlungen d. Universität, 1858. — C. Bruhns, Geschichte und Beschreibung d. L. Sternwarte, 1861. — Chronik d. Königl. Deutschen Seminars a. d. Universität L. 1873—1898, 1898. — P. Flechsig, Die Irrenklinik d. Universität L. und ihre Wirksamkeit, 1888. — Emil Friedberg, Die Universität L. in Vergangenheit und Gegenwart, 1898. — Derselbe, Das Collegium Juridicum, 1882. — W. His d. j., Geschichte der medizinischen Klinik zu L. mit einem Vorwort von H. Curschmann, 1899. — W. His d. ii., Über die Entwicklung des akademischen Unterrichts, Rektoratsrede am 31. Oktober 1882. — C. Thiersch, Altes und Neues über die großen Hospitaler L., Rektoratsrede am 31. Oktober 1876. — Benno Schmidt, Das chirurgisch-poliklinische Institut, 1880. — F. Trendelenburg, Feier zur Eröffnung des neuen Institutsgebäudes d. chirurgischen Universitätsklinik zu L. am 26. Januar 1900. — Fr. Zarneke, Gesch. d. Einheit der philosophischen Fakultät, Rektoratsrede am 31. Oktbr. 1881. — Die Jahresberichte d. Instituts f. rumänische Sprache zu L. seit 1894, herausg. von G. Weigand. — Die Berichte über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen, 1885, 1890, 1897, 1900. — Sachsen unter König Albert, ein Volksbuch zum 29. Oktober 1898. — Endlich gef. Mitteilungen der Herren Kollegen über die ihnen unterstellten Institute, bezüglich des Konvikts von Herrn Professor Dr. M. Heinze).

Universitätsbibliothek. Zu den teilweise durch Schenkungen entstandenen Bibliotheken der Fakultäten und den Bibliotheken der beiden Kollegien kam seit 1544 eine Universitätsbibliothek, ein Werk des unermüdlichen Kaspar Borners. Erst im Jahre 1616 wurde ein ständiger Bibliothekar angestellt. Regelmäßige Geldmittel waren nicht vorhanden, wenn von den aus dem Rektoratfiskus seit 1580 jährlich fließenden 10 Gulden abgesehen wird. Dieser Zuschuß hörte überdies seit 1673 auf. Dafür aber verpflichtete man im Jahre 1670 die Studenten bei ihrer Immatrikulation, eine beliebige Summe zum Besten der Bibliothek zu zahlen, die umso geringer auszufallen pflegte, als zu dieser Zeit die Bibliothek noch garnicht zugänglich war. Erst im Jahre 1821 bewilligten die Stände jährlich 400 Taler; im Jahre 1833 kamen 1500 Taler dazu. Im Jahre 1840 wurde der Betrag auf 2000 Taler, im Jahre 1853 unter Zurechnung der in 354 Talern bestehenden anderweitigen Einnahme auf 3000 Taler erhöht. Seit 1902/3 ist der Etat a) 70 180 M.,*) von denen 3680 M. eigene Einnahmen sind; b) 67 230 M.

Ursprünglich war die Büchersammlung in einem der zum Paulinerkloster gehörenden Gebäude untergebracht. Im Jahre 1835 fand die Überführung der Bibliothek in das Augusteum statt, schon 10 Jahre später, 1846, wurde sie in das Mittelgebäude des Paulinums verlegt. Um das Jahr 1885 gelangte man endlich nach längeren

*) Bei den Angaben über die Etats bedeutet a) den Aufwand für sachliche Zwecke, Bücher, Papier usw., b) den Aufwand für ständige Beamte und Remunerationen für Assistentenleistungen. Die Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1902/3.

Erwägungen zum Ankauf eines Bauplatzes im Westen der Stadt — heute Beethovenstraße 6 —, auf dem dann in den Jahren 1887—1891 mit einem Bauaufwande von 4 548 685 M. nach Baurat Roßbachs Plänen ein glänzender Renaissancepalast erstand. Um 1858 wurde der Bestand der Bibliothek, abgesehen von der großen Zahl der vorhandenen Dissertationen auf nahe an 200 000 Bände angenommen. Im Jahre 1903 zählte sie etwa 500 000 Bände und 5000 Handschriften.

Die Institute der theologischen Fakultät:

1. Seminar für praktische Theologie. Dasselbe datiert seit der ersten Anstellung eines eigenen Universitätspredigers im Sommersemester 1837. Damals wurde unter Leitung von Professor Krehl ein homiletisches Seminar errichtet. Dazu gesellten sich seit 1843 liturgische Gesangsübungen. Als 1853 ein zweiter Universitätsprediger angestellt wurde, übertrug man ihm die Leitung eines katechetischen Seminars, das im folgenden Jahre seinen Anfang nahm. Im Jahre 1857 wurden beide Institute in ein Seminar für praktische Theologie vereinigt. Aus der pädagogischen Gesellschaft, die Professor Rudolf Hofmann im Sommersemester 1864 zum ersten Male anzeigte, wurde seit Sommersemester 1868 eine dritte Sektion des Seminars für praktische Theologie: die pädagogische. In allen drei Sektionen werden praktische Übungen veranstaltet. Ein besonderer Etat ist für sie nicht vorgesehen. Für die Abhaltung der liturgischen Übungen sind 580 M. ausgeworfen.

2. Kirchengeschichtliches Seminar. Nachdem exegetische Repititorien, Examinatorien, Übungen und Gesellschaften seit den 30er Jahren üblich geworden waren, verdanken die weiteren Seminare ihre Entstehung den letzten Jahrzehnten. Das kirchengeschichtliche wurde im Wintersemester 1886/87 eröffnet. Sein Etat ist 600 M., von denen 60 M. eigene Einnahmen sind.

3. Kirchlich-archäologische Sammlung. Auf Anregung von Professor Clemens Brockhaus eröffnet, steht sie seit Wintersemester 1874/75 als christlich-archäologischer Apparat im Personalverzeichnis. Ihr Etat ist 600 M.

4. Die anderen Seminare. Ein neutestamentlich-exegetisches Seminar erscheint seit Sommersemester 1894 unter der Leitung von Professor Heinrici, dann unter der Direktion der Professoren Heinrici und Fricke, seit Sommersemester 1898 in zwei Abteilungen, die erste mit einem Etat von 300 M., die zweite mit einem Etat a) 600 M., b) 200 M. Im nächsten Semester entstand

das alttestamentlich-exegetische Seminar (Direktor: Professor Kittel) mit einem Etat a) 600 M., b) 150 M. Das Seminar für systematische Theologie wurde eröffnet unter Professor Kim, zuerst als dogmatisches Seminar im Sommersemester 1896. Sein Etat ist 150 M. Eine Erweiterung desselben ist im Werden begriffen.

5. Theologische Studentenbibliothek. Sie wurde 1875 begründet, hat etwa 2700 Bände (besonders Lehrbücher für Studenten, die wichtigsten in mehreren Exemplaren) und neben den Beiträgen der Mitglieder (im Semester 50 Pf.) einen Etat von 450 M. sowie 300 M. aus einem Stipendienfonds.

Das Seminar der juristischen Fakultät:

Praktika, zivilistische und exegetische Übungen wurden von Mitgliedern der Fakultät schon in den 50er Jahren regelmäßig veranstaltet. Ein kriminalistisches Seminar erscheint seit Winter 1874/75 (unter Leitung von Professor Binding), ein zivilprozeßrechtliches Seminar seit Sommersemester 1876 (unter Leitung von Professor Osterloh). Das erstere wuchs seit dem Wintersemester 1883/84 zum juristischen Seminar aus. Das neue Collegium Juridicum (1882 bezogen) bedeutete insofern auch eine Bereicherung der juristischen Studien, als für deren Jünger durch Seminarräume und Arbeitszimmer fortan auf das vollkommenste gesorgt war. Das Seminar zerfällt heute in 4 Abteilungen, verfügt über einen Etat: a) 2700 M., b) 900 M. und besitzt eine stattliche Bibliothek.

Die Institute der medizinischen Fakultät:

1. Anatomisches Institut. Für die seit 1541 geschaffene Professur der Anatomie und Chirurgie „nach welscher Weise“ räumte im Jahre 1555 die Artistenfakultät „aus guthem willen unndt also precario“ die größere Stube ihres neuen Kollegiengebäudes, „welche sie vaporarium consilii nennen“, ein. Im Jahre 1704 kam das anatomische Theater in die erste Etage eines Gebäudes, das sie mit der Universitätsbibliothek teilte, die den unteren Raum einnahm. Als der Einsturz dieses Gebäudes drohte und an einen Neubau gedacht werden mußte, borgte die medizinische Fakultät zu diesem Zwecke im Jahre 1817 5000 Taler. Erst kurz vorher war die Anatomie, bis dahin eine Privatanstalt der medizinischen Professoren, im Jahre 1804 als eine königliche Anstalt gestiftet worden. Dennoch war noch im Jahre 1833 kein höherer Betrag als 540 Taler für sie ausgeworfen. Erst am 26. April 1875 konnte das heutige umfangreiche anatomische

Institut der Benutzung übergeben werden, das, ausgestattet mit allem Komfort der Neuzeit, einen Bauaufwand von 498 340 M. verursacht hatte. Ein Erweiterungsbau für 25 710 M. vervollständigte im Jahre 1898/99 seine Räume. Der Etat ist a) 19 000 M., b) 14 560 M.

2. Physiologisches Institut. Die physiologische Chemie war bis Ostern 1856 durch Professor C. G. Lehmann vertreten, der bis zu seinem Weggange in einem Privatlaboratorium in seiner Wohnung arbeitete, das er aus eigenen Mitteln unterhielt, bis er in den letzten Jahren einen jährlichen Zuschuß von 150 Talern empfing. Seinem Nachfolger Professor Funke gestand das Ministerium 500 Taler zur Einrichtung eines physiologisch-chemischen Laboratoriums zu. Durch die Berufung von C. Ludwig im Sommersemester 1865 änderte sich die Sachlage, da ihm ein Institut zugesichert wurde. Er konnte es am 26. April 1869 beziehen. Im Studienjahr 1898/99 wurde das physiologische Institut durch einen Anbau nicht unbedeutend erweitert, für den 79 068 M. verausgabt wurden. Der Etat ist: a) 15 000 M., b) 17 270 M.

3. Pathologisches Institut. Der seit Sommersemester 1863 als Ordinarius für Pathologie und pathologische Anatomie tätige Professor Ernst Leberecht Wagner richtete im Jakobshospital im Sommersemester 1867 ein Pathologisch-anatomisches Institut ein. Bei der Überführung des Jakobshospitals aus dem Ranstädter Steinwege nach der heutigen Liebigstraße im Jahre 1871 siedelte auch das pathologisch-anatomische Institut über. Unter dem seit Sommersemester 1878 berufenen Professor Julius Cohnheim erfuhr es dann eine Umgestaltung mit einem Bauaufwande von 172 085 M. und erhielt die heute übliche Bezeichnung. Der Bau eines Sektionshauses in den 80er Jahren und die Beschaffung erweiterter Räumlichkeiten für den gleichen Zweck in den 90er Jahren folgten, letztere mit einem Aufwande von 17 328 M. Weitere größere Umbauten sind eingeleitet. Der Etat ist: a) 11 500 M., b) 12 570 M.

4. Institut für gerichtliche Medizin. Dasselbe besteht seit Sommersemester 1900, dem pathologischen Institut angegliedert. Der für das letztere in Angriff genommene umfassende Neubau, der im Winter 1905/6 beendet sein soll, wird auch ihm zugute kommen. Der Etat ist: a) 1300 M., b) 210 M.

5. Pharmakologisches Institut. Die Errichtung eines solchen war dem im Wintersemester 1884/85 seine Tätigkeit als Professor der Pharmakologie beginnenden Rud. Böhm zugesagt worden; das Institut konnte im Jahre 1888 seinen stattlichen Neubau

in der Liebigstraße 10 beziehen. Der Bauaufwand des Gebäudes, das zugleich den poliklinischen Anstalten dient, ist auf 430 071 M. angegeben. Der Etat ist: a) 6000 M., b) 5350 M.

6. Klinisches Institut. a) Medizinische Klinik. Schon im Jahre 1785 regte Oberkonsistorialpräsident von Zedtwitz gelegentlich einer Revision der Universität die Errichtung eines klinischen Instituts an. Erst den Bestrebungen Professor Platners gelang es seit 1797, in dem städtischen Lazarett ein offizielles Unterrichtsinstitut zu eröffnen, das am 29. April eingeweiht wurde. Der Catalogus lectionum für das S.-S. 1799 konnte zum ersten Male „exercitationes practicas in instituto clinico“ bringen, angekündigt von dem ersten klinischen Leiter Christ. Mart. Koch. Indes für die Unterhaltung der neuen klinischen Anstalten — auch eine chirurgische Klinik war eingeleitet worden — waren nicht mehr als die Honorare der Studenten, anfangs jährlich 12, seit 1810 15 Taler zur Verfügung sowie die Zinsen eines Kapitals, das sich aus diesen Honoraren, sofern sie nicht gleich aufgebraucht waren, gebildet hatte, in der Höhe von 68 Talern jährlich. Aus Landeskassen wurde nichts beigesteuert. Am 15. Januar 1833 bewilligte das Ministerium die jährliche Summe von 416 Talern, zunächst für die Aufnahme chirurgisch instruktiver Kranken. Am 29. August 1867 bewilligten dann die Stände der Stadt einen jährlichen Beitrag von 4000 Talern zu den allgemeinen Kosten des Hospitals. Als nun gegen Ausgang der sechziger Jahre der vielgepriesene physiologische Neubau zustande gekommen war, brachte die Einsicht und Tatkraft des Bürgermeisters Koch von seiten der Stadt die Mittel zur Errichtung jenes großen ersten Barackenkrankenhauses auf, das bis heute sich erheblich ausgedehnt hat und wohl die größte Anstalt darstellt, deren Insassen uneingeschränkt dem medizinischen Unterricht zur Verfügung stehen. Wunderlichs, des genialen Klinikers, Bestrebungen um ein selbständiges Gebäude als Hörsaal, konnten erst unter seinem Nachfolger Wagner Erfüllung finden. Am 17. Oktober 1879 konnte ein amphitheatralisch aufsteigender Raum für 140 Zuhörer seiner Bestimmung übergeben werden. Doch reichte er nicht aus, sodaß ein Erweiterungsbau nötig wurde, der am 1. November 1892 eingeweiht werden konnte. Jetzt hat das klinische Gebäude im ganzen 16 Räume, die sich bisher als vollkommen ausreichend erwiesen haben. Der letztere Erweiterungsbau kostete 55 094 M., von den Ständen bewilligt. Der Etat des ganzen klinischen Instituts für Unterrichts- und Laboratoriumszwecke, worin die chirurgische Klinik, die Klinik für Hautkrankheiten und die

Klinik für Ohren-, Hals-, Nasenkrankheiten einbegriffen sind, ist a) 130 750 M., von denen 1230 M. eigene Einnahmen, b) 26 100 M.

b) Chirurgische Klinik. Der Unterricht in der Chirurgie, der in älterer Zeit dem Professor der Anatomie oblag, war ursprünglich ganz theoretisch. Die Praxis besorgten die zünftigen Wundärzte, die, obwohl ungelehrt, zum Teil in noch heute bemerkenswerten Abhandlungen ihre großen Erfahrungen niederlegten. In derselben Zeit, als im städtischen Lazarett ein klinisches Institut eingerichtet wurde, stellte man als chirurgischen Demonstrator den Wundarzt Dr. Joh. Gottl. Eckoldt an, ein Mitglied der Leipziger Barbierinnung. Seit dem Jahre 1841 gelang es, die Personalverbindung zwischen der chirurgischen Oberarztstelle am Krankenhaus und der Professur der Chirurgie herzustellen. Als Thiersch im Jahre 1867 nach Leipzig kam, war die Klinik in einer Häusergruppe auf dem Ranstädter Steinweg untergebracht. Er selbst bezeichnete dieses alte Lazarett als eins der schlimmsten Krankenhäuser. Todesfülle an Pyämie, Septikämie und Hospitalbrand waren nur zu häufig. Demgemäß regte er den Bau eines neuen Krankenhauses an, das große Barackenspital der Stadt Leipzig. Im Jahre 1871 konnte dasselbe in Benutzung genommen werden, hat sich indes ebenfalls auf die Dauer als unzureichend erweisen müssen. Ein neues Institutsgebäude mit Hörsaal, Operationssaal usw. konnte am 26. Januar 1900 eingeweiht werden. Die Kosten beliefen sich einschließlich innerer Ausstattung der Räume auf 194 634 M. Der Etat ist in den Angaben über den Etat des klinischen Instituts einbegriffen. Darüber hinaus wurden für einen Operationskursus 4500 M. (sächlich) und 1020 M. (für Assistentenleistungen) ausgesetzt.

c) Klinik und Poliklinik für Syphilis und Hautkrankheiten. Eine Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten bestand als Privatinstitut zur Benutzung der Studierenden seit W.-S. 1884/85. Im S.-S. 1896 wurde aber bei der medizinischen Fakultät eine außerordentliche Fachprofessur für Hautkrankheiten und Syphilis geschaffen, der bald darnach im städtischen Krankenhaus eine klinische Abteilung als besonderes Universitätsinstitut zur Verfügung gestellt wurde. Die baulichen Einrichtungen derselben kosteten 4128 M. Ihr Etat ist in dem des klinischen Instituts enthalten.

d) Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten. Laryngologische und otiatrische Polikliniken als Privat-institute für Benutzung der Studierenden reichen bis in die Mitte der

sechsziger Jahre zurück. Eine außerordentliche Fachprofessur für Ohrenheilkunde und verwandte Fächer wurde im S.-S. 1896 bei der medizinischen Fakultät begründet und ihr eine besondere Abteilung im städtischen Krankenhause eingeräumt. Ihr Dirigent ist Professor Adolf Garth. Die Kosten für die bauliche Einrichtung derselben beliefen sich auf 3313 M. Ihr Etat ist in dem der klinischen Institute einbegriffen. Für die Poliklinik und wissenschaftliche Zwecke stehen 2600 M., zur freien Aufnahme von Kranken 2400 M. zur Verfügung; aus Stiftungen gegen 400 M. zur Unterstützung armer Kranken. Die Kosten der stationären Abteilung trägt das Krankenhaus.

7. Universitäts-Frauenklinik. Die Errichtung eines gynäkologischen Instituts war seit dem Jahre 1772 geplant. Es waren auch zwei Legate, das eine von 20 000 Talern, das andere von 1333 Talern für diesen Zweck vorhanden. Aber erst als es dem Professor der Therapie Gehler, der selbst praktischer Geburtshelfer war, gelang, seine Verwandten, den Apellationsrat K. T. Trier und dessen Frau, zu einer Stiftung zu bewegen, die nach dem Tode der Witwe Trier im Jahre 1806 in Kraft trat, kam die Angelegenheit in Fluß und es wurde eine Schule für höhere und niedere Geburtshilfe gegründet. Im Jahre 1826 kaufte man auf der jetzigen Dresdner Straße 8 ein Grundstück und verlegte das sogenannte Triersche Institut im Jahre 1828 dorthin. Allmählich wurde auch dieses neue Gebäude baufällig, und das Ministerium verfügte daher am 24. März 1852 den Bau eines größeren Entbindungshauses. In dem Garten des bisherigen Instituts wurde am 13. Mai 1852 der Grundstein gelegt und mit einem Bauaufwande von 30 000 Talern, zu dem die Regierung 18 000 Taler bewilligt hatte (der Rest stammte aus dem eigenen Vermögen der Stiftung), stellte man ein stattliches Haus her, das am 1. August 1853 bezogen werden konnte. Seit dem 1. Oktober 1856 genehmigte das Ministerium die Einrichtung auch einer geburtshilflichen und gynäkologischen Poliklinik, die mit ausreichenden Mitteln versehen wurde. Joergs Nachfolger wurde Credé, der nach einer langen glänzenden Tätigkeit durch den jetzigen Direktor Professor Zweifel im S.-S. 1887 ersetzt wurde. Unter ihm konnte dem Trierschen Institute seit dem S.-S. 1891 ein unvergleichlich besser ausgestattetes Heim in dem medizinischen Viertel bereitet werden. Dasselbe ist mit einem Bauaufwande von 1168 843 M. hergestellt worden. Der Etat ist für die Frauenklinik: a) 111 070 M., unter denen 30 724 M. eigene Einnahmen, b) 18 430 M. Der Etat der Poliklinik ist: a) 4130 M., b) 1200 M.

8. Medizinisch-poliklinisches Institut. Ein medizinisches Poliklinikum hatte Professor Puchelt schon im Jahre 1812 und in weiterer Ausdehnung 4 Jahre später errichtet. In den Personalverzeichnissen erscheint das Institut seit dem S.-S. 1840 zuerst unter der Leitung der Professoren Cerutti und Braune. Als dann der Neubau des pharmakologischen Instituts im Jahre 1884 beschlossen war, wurde auf Antrag der medizinischen Fakultät genehmigt, daß auf dem zu diesem Zwecke bestimmten Platze in Verbindung mit ihm auch die medizinische und chirurgische Poliklinik, welche letztere die Wandlungen des ersteren getreulich mitgemacht hatte, aufgenommen werden sollten. Für 427 325 M. wurde der die drei Anstalten aufnehmende Neubau hergerichtet. Die Anstalt unterstand bis W.-S. 1885/86 dem Professor Strümpell und nach dessen Weggang dem Professor Friedr. Albin Hoffmann seit W.-S. 1886/87, der dann im W.-S. 1888/89 in das neue Gebäude auf der Nürnberger Straße 55 übersiedeln konnte. Der Etat dieser Klinik, die innere, Haut- und Nervenkrankheiten umfaßt, ist a) 9350 M., von denen 350 M. eigene Einnahmen, b) 10 350 M. Zu ihr gehört eine „Distrikts-Poliklinik“, die darin besteht, daß der leitende Professor mit den Studenten die Kranken in ihren Wohnungen aufsucht.

9. Psychiatrische und Nervenklinik. Im Frühjahr 1878 beauftragte das Ministerium den außerordentlichen Professor Paul Flechsig, eine für den psychiatrischen Unterricht bestimmte selbständige Irrenanstalt („Irrenklinik“) mit allen zur Pflege oder Heilung Geisteskranker notwendigen Hilfsmitteln zu organisieren. Der Bau wurde im Frühjahr 1880 begonnen und im Frühjahr 1882 beendet. Am 2. Mai 1882 konnte die Klinik der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden. Der Bau wurde für 1 142 452 M., einschließlich 390 000 M. für den Bauplatz, hergestellt. Im Jahre 1889 wurde der Bau einer Isolierbaracke notwendig für 36 966 M. Daran schloß sich 1899 ein Erweiterungsbau (Vermehrung der Krankenzimmer) für 17 128 M. Der Etat ist a) 174 512 M., unter welchen 96 744 M. eigene Einnahmen, b) 55 745 M.

10. Chirurgisch-poliklinisches Institut. Ein solches wurde im Jahre 1830 von dem gerichtlichen Stadtwundarzte Dr. J. K. W. Walther und Dr. Carus ins Leben gerufen. Im Personalverzeichnis aus dem S.-S. 1840 erscheint zum ersten Male unter den akademischen Instituten eine „ärztliche und wundärztliche Beratungsanstalt“. Seit 1889 ist es in dem schon erwähnten Neubau auf der Nürnberger Straße. Das Institut wurde viele Jahre von Professor Benno Schmidt,

nach dessen Tode seit 1896 von Professor Friedrich geleitet und steht seit 1902 unter Professor Perthes. Etat a) 25 960 M., von denen 1130 M. eigene Einnahmen, b) 12 830 M.

11. Hygienisches Institut. Der Vorläufer desselben ist das pathologisch-chemische Laboratorium, das seit Sommersemester 1870 unter der Oberleitung der Direktoren der Klinik zuerst mit C. Hugo Huppert, dann seit Wintersemester 1872/73 mit Dr. Franz Hofmann als Dirigenten der chemischen Arbeiten zusammen mit dem pathologischen Institut auf die Liebigstraße übersiedelte. Dasselbe bekam den Namen „Hygienisches Institut“, nachdem seit Wintersemester 1878/79 aus der experimentellen Hygiene ein Ordinariat geworden war, das Franz Hofmann erhalten hatte. Im Jahre 1885 wurde auf das Gebäude des pathologischen Instituts eine Etage aufgesetzt für seine Zwecke. Sein Etat ist a) 5000 M., b) 8420 M.

12. Heilanstalt für Augenranke. Diese Anstalt wurde im Jahre 1820 von Dr. Friedr. Phil. Ritterich aus milden Beiträgen der Einwohner Leipzigs begründet und von ihm allein verwaltet. Erst im Jahre 1852 wurde die Professur für Augenheilkunde mit Sitz und Stimme in der Fakultät verbunden. Am 1. Mai 1892 trat dann die Augenheilanstalt in die Reihe der akademischen Lehrinstitute dadurch über, daß kraft einer mit der Regierung geschlossenen Vereinbarung der Verein zur Unterhaltung der Heilanstalt eine Stiftung begründete, die der Verwaltung und Leitung des Ministeriums unterstellt wurde. Es wurde jetzt ein großer Hörsaal erbaut — Aufwand 37 738 M. —, der mit Beginn des Wintersemesters 1892/93 in Benutzung genommen werden konnte. Der Etat ist a) 67 475 M., von denen 21 534 M. eigene Einnahmen, b) 11 910 M.

13. Zahnärztliches Institut. Zu Beginn des Wintersemesters 1884/85 wurde unter der Leitung von Dr. F. L. Hesse in Räumen an der Goethestraße ein zahnärztliches Institut eröffnet, das dazu bestimmt war, für geringes Entgelt zahnärztliche Hilfe zu leisten und Studierende in der Zahnheilkunde auszubilden. Dasselbe basiert lediglich auf eigenen Einnahmen, die (1902) 7400 M. waren und den Bedarf um 3500 M. übertrafen. Zur Besoldung der Beamten und Assistenten sind 10 450 M. ausgeworfen. Es erhielt im Sommersemester 1889 durch Hinzunahme einer Etage des Hauses Goethestraße 5 eine Erweiterung.

14. Poliklinik für orthopädische Chirurgie. Seit dem Sommersemester 1876 zeigte Dr. Schildbach eine „Orthopädische Poliklinik“ im Paulinum auf der Universitätsstraße 20 an. Im Sommer-

semester 1885 trat Dr. Th. Kölliker an seine Stelle, der ihr noch heute vorsteht. Ihr Etat ist: a) 1600 M., von denen 300 M. eigene Einnahmen, b) 2000 M.

15. Universitäts-Kinderklinik und Poliklinik. Kinderheilanstalt, pädiatrische Klinik und Poliklinik bestanden als Privat Institute zur Benutzung der Studierenden seit 1862 bei der Universität. Eine Universitäts-Kinderpoliklinik tritt seit dem Sommer 1890 unter der Leitung von Prof. Heubner auf. Als Heubner im Sommer 1894 einem Rufe nach Berlin folgte, trat Prof. Soltmann mit dem Wintersemester 1894/95 an seine Stelle. Nunmehr ist der Kinderklinik eine sogenannte Aversionalbeihilfe in der Höhe von 20 000 M. aus Staatsmitteln ausgesetzt und für den chirurgischen klinischen Unterricht im Kinderkrankenhause jährlich 1350 M. sowie zu Besoldungen 5750 M. ausgesetzt.

Die Institute der philosophischen Fakultät:

1. Indogermanisches Institut. Aus der von Georg Curtius im Sommer 1867 begründeten „Grammatischen Gesellschaft“, deren wertvolle Bibliothek den Grundstock der Bibliothek der sprachwissenschaftlichen Abteilung bildet, ist das indogermanische Institut entstanden. Es besteht seit dem Jahre 1891 und hat eine sprachwissenschaftliche, eine slavistische und eine sanskritistische Abteilung, deren jeder der Ordinarius des betreffenden Fachs vorsteht. Der Etat von jährlich 300 M. ist zur Anschaffung von Büchern bestimmt, die nur in den Räumen des Instituts von Mitgliedern benutzt werden dürfen. Jeder Student, der das Institut benutzen will, hat semesterlich 3 M. zu zahlen.

2. Philologisches Seminar und Proseminar. Das königliche philologische Seminar ist aus der von Christian Daniel Beck seit 1795 geleiteten „Philologischen Gesellschaft“ hervorgegangen. Heute sind die drei ordentlichen Professoren der klassischen Philologie die gleichberechtigten Direktoren des Seminars und Proseminars, die abwechselnd die Geschäfte führen. Das philologische Proseminar ist durch Verordnung vom 29. April 1871 eingerichtet. Als erster Direktor desselben erscheint seit Sommersemester 1876 der damalige außerordentliche Professor Lipsius. Das philologische Institut trat, zunächst mit zwei Abteilungen, einer klassisch-philologischen und einer germanistischen, bei Beginn des Wintersemesters 1881/82 ins Leben. Es repräsentiert die zu dem Seminar gehörende Bibliothek, deren Bücher nur in den Räumen des Seminars benutzt werden dürfen, während vorher die

Seminarbibliothek die Bücher auslieh. Der Etat ist für das Seminar: a) 3280 M., von denen 180 M. eigene Einnahmen, b) 200 M. Der Etat des Proseminars: a) 720 M., b) 2400 M.

3. Archäologisches Institut. Im Jahre 1834 wurden dem außerordentlichen Professor Weiske, der eine „Antiquarische Gesellschaft“ gegründet hatte, zur Beschaffung eines archäologischen Unterrichtsapparats 200 Taler angewiesen. Seit dem Sommersemester 1841 sind die „Antiquarische Gesellschaft“ und die „Archäologische Sammlung“ als akademische Institute nachgewiesen. Zur Anschaffung archäologischer Objekte hatte der Landtag 1837 auf 3 Jahre die Summe von 200 Taler jährlich bewilligt. Im Jahre 1843 wurde die Sammlung in den linken Flügel des Friedericianums übergeführt. Ihr stärkstes Wachstum fällt in die mit dem Jahre 1847 beginnende Verwaltung des Professors Otto Jahn. So stellte sich 1858 das Bedürfnis nach Erweiterung der Lokalitäten des Museums heraus. Nachdem dann Professor Joh. Overbeck die Vertretung des Fachs übernommen hatte, kam zur archäologischen Sammlung seit Sommersemester 1874 ein archäologisches Seminar. In dieses war die von Overbeck geleitete „Archäologische Gesellschaft“ umgewandelt worden. Dem Direktor wurde jährlich eine gewisse Summe zur Gewährung von Stipendien und zur Prämierung von Arbeiten zur Verfügung gestellt. Zunächst in der Wohnung des Professors, wurde das Seminar seit Wintersemester 1880/81 in einem Raum des Augusteums untergebracht. Dahin siedelte auch die archäologische Sammlung über, nachdem durch die Überführung des zoologischen Museums in seine neuen Räume die bisher von diesem eingenommenen frei geworden waren.

4. Semitistisches Institut. Eine „Arabische Gesellschaft“ hatte bereits Fleischer viele Jahre regelmäßig geleitet und nach ihm auch Socin seit Sommersemester 1891. Das semitistische Seminar aber wurde erst mit dem Anfang des Winters 1900 unter der Direktion der Professoren August Fischer und Zimmern ins Leben gerufen. Etat: 250 M.

5. Ägyptologische Sammlung (Museum und Seminar). Bereits im Jahre 1829 war von der Universität der Antrag gestellt worden „zur anschaulichen Kenntnis dieses j-tzt überall mit so vielem Eifer betriebenen Teils der Archäologie“ eine Zahl von Originalaltertümern zu beschaffen. Doch konnte dieser Wunsch aus Mangel an Mitteln erst später in geringem Maße erfüllt werden. Große Förderung erfuhr die Sammlung durch Professor Georg Ebers, der im Sommersemester 1870 seine Lehrtätigkeit begann. Seit Wintersemester 1875/76

erscheint der „Ägyptologische Apparat“, der in Sammlung und Seminar zerfiel, als akademisches Institut. Unter Professor Steindorff wurde es seit 1893 bedeutend erweitert und im Jahre 1897 in den neuen Räumen des Johanneums (das Seminar 1900 im Albertinum) untergebracht. Etat: 500 M.

6. Deutsches Seminar und Proseminar (Germanistisches Institut). Das deutsche Seminar verdankt seine Entstehung einer Anregung des Professors Zarncke, der am 6. August 1873 um dessen Errichtung bat. Durch Ministerialverfügung vom 20. Juli 1892 wurde ferner ein Proseminar in mehreren Abteilungen für althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch und nordisch geschaffen. Das Arbeitszimmer des deutschen Seminars wurde Ende Oktober 1881 eröffnet und zwar in den Räumen des klassisch-philologischen Seminars, zuerst im Bornerianum. Nach mehrfachen Umzügen ist das Seminar in den Herbstferien 1896 in die neugeschaffenen Räume im neuen Paulinum verlegt. Seit dem Sommersemester 1899 zerfällt das Seminar in 2 Abteilungen, eine ältere und neuere Abteilung, von denen jede unter Leitung eines ordentlichen Professors steht. Das germanistische Institut daneben repräsentiert die Bibliothek des Seminars, in die am 9. Juli 1898 der 5000. Band eingestellt wurde. Etat: a) 3050 M., von denen 1300 M. eigene Einnahmen, b) 3550 M.

7. Englisches Seminar. Vorläufer sind die angelsächsischen Übungen (Dr. Flügel) sowie die angelsächsischen und altenglischen Übungen, die englische und neuenglische Gesellschaft, die Prof. Wülker seit 1880 veranstaltete. Das Englische Seminar begann seine Tätigkeit im W.-S. 1891/92. Etat a) 450 M., b) 175 M.

8. Romanisches Seminar. Eine romanische Gesellschaft leitete Prof. Birch-Hirschfeld im S.-S. 1891. Daran schloß sich im nächsten Semester das Romanische Seminar. Etat: a) 350 M., b) 675 M.

9. Institut für experimentelle Psychologie. Zur Teilnahme an einer „psychologischen Gesellschaft“ lud Prof. Wundt im Lektionsverzeichnis erstmalig im S.-S. 1877 ein. „Psychophysische Übungen für Vorgerücktere“ veranstaltete er zum ersten Male im S.-S. 1881. Seit W.-S. 1883/84 kam dann das Institut für experimentelle Psychologie unter Wundts Leitung zustande. Es fand zunächst seinen Platz im Konviktsgebäude, wurde später nach dem Grimmaischen Steinweg 12 übergeführt und gelangte im Jahre 1897 in den neu hergerichteten Umbau des Paulinums. Etat: a) 2000 M., b) 2100 M.

10. Philosophisches Seminar. Prof. Max Heinze kündigte seit W.-S. 1875/76 philosophische Übungen an. Im Jahre 1893 wurde dann unter seiner Leitung ein philosophisches Seminar gegründet. Einmalig wurden dem Institut 1500 M. bewilligt behufs Anschaffung von Büchern. Sein Etat ist 1220 M., von denen 220 M. eigene Einnahmen sind.

11. Historisches Seminar. Unter der Direktion des Prof. von Noorden wurde ein solches im S.-S. 1877 auf der Universitätsstraße 18 eröffnet. Seit W.-S. 1880/81 zerfiel es in zwei Abteilungen: die eine für alte Geschichte stand unter der Leitung des Prof. Gardthausen und des Dr. Ed. Meyer, die andere für mittlere und neuere Geschichte unter Leitung der Prof. Noorden und Arndt. Während der Direktion des Prof. Maurenbrecher hörte im S.-S. 1885 diese Zweiteilung auf. Doch erschienen neben dem Direktor als Leiter der Übungen die Prof. Arndt, Gardthausen und Ed. Meyer. Mit dem S.-S. 1881 weist das Königl. Historische Seminar wieder 2 Abteilungen auf. Die Abteilung A: für alte Geschichte steht unter Prof. Wachsmuth, der die von ihm seither geleitete historisch-antiquarische Gesellschaft in die altgeschichtliche Abteilung des Historischen Seminars umgebildet hatte. In der Abteilung B: für mittlere und neuere Geschichte sind die 3 Professoren der Geschichte gleichberechtigte Direktoren, von denen jeder seine Abteilung selbständig verwaltet. Die teilnehmenden Studenten entrichten einen Beitrag von 13 M. (davon 10 M. zum Bibliothekfonds), der dem Institute zugute kommt. Für zeitweilige Benutzung der Bibliothek bis zur Dauer von 8 Wochen sind 5 M. zu bezahlen. Der Etat ist: a) 5830 M. von denen 2230 M. eigene Einnahmen, b) 3500 M.

12. Historisch-geographisches Institut. Ein Seminar für historische Geographie wurde im W.-S. 1898/99 geschaffen, nachdem im Mai 1898 eine außerordentliche Professur für dieses Fach gegründet war. Daraus wurde im nächsten Semester ein Institut für historische Geographie und nach Prof. Sieglins Weggang unter der Leitung des Prof. Berger ein historisch-geographisches Institut. Etat: a) 870 M., von denen 120 M. eigne Einnahmen, b) 1800 M.

13. Geographisches Seminar. Ein geographischer Apparat stand seit W.-S. 1883/84 im Erdgeschoß des Senatsgebäudes für Prof. Freiherr von Richthofen zur Verfügung. Die Überführung desselben in den dritten Stock des nördlichen Flügels im Vorderpaulinum erfolgte im November 1886. Prof. Ratzel, der im W.-S. 1886/87 die Professur für Geographie übernahm, bewirkte die Umbildung in ein

Seminar, das im Paulinum Unterkunft fand. Etat: a) 2700 M., von denen 1400 M. eigene Einnahmen, b) 1200 M.

14. Münzsammlung. Sie ist aus einer im Jahre 1717 der Universität gemachten Schenkung von Bracteaten entstanden und allmählich angewachsen. Seit W.-S. 1853/54 wird sie als akademisches Institut unter der Leitung des Oberbibliothekars Gersdorf erwähnt. Zur Zeit ist ihr Direktor Prof. Dr. Ed. Zarneke. Ihr Etat ist a) 600 M., b) 1200 M.

15. Kunsthistorisches Institut. Zu Ostern 1873 trat Anton Springer die neu kreierte Professur für mittlere und neuere Kunstgeschichte an. Er erhielt seit S.-S. 1875 die Mittel, einen kunsthistorischen Apparat zu beschaffen, der im Borneranium No. 10 aufgestellt wurde und an den ersten 5 Wochentagen von 5—6 Uhr für die Benutzung der Studenten geöffnet war. Bei der Berufung von Janitschek erfolgte im S.-S. 1892 die Umwandlung des Apparats in ein kunsthistorisches Seminar. Nach seinem frühen Tode am 21. Juni 1893 nahm Prof. Schmarsow seine Stelle ein, der dann die heutige Organisation schuf. Sie besteht aus einem kunsthistorischen Seminar und einem kunsthistorischen Apparat oder, wie er jetzt genannt wird, „Lehrmittelsammlung“. Etat: a) 2000 M., b) 1200 M.

16. Pädagogisches Seminar. Ein pädagogisches Seminar wurde seit S.-S. 1869 von den Professoren Masius und Eckstein geleitet. An des letzteren Stelle trat, nachdem Masius im W.-S. 1885/86 das Institut allein verwaltet hatte, mit dem S.-S. 1886 Prof. Richter. Mit der Berufung Volkelts im S.-S. 1894 wurde ein philosophisch-pädagogisches und ein praktisch-pädagogisches Seminar unterschieden. Ersterem steht der Professor der Philosophie und Pädagogik Volkelt vor, in letzterem haben nacheinander praktische Schulmänner, die zugleich Professoren an der Universität waren, die Leitung gehabt. Etat: a) 6800 M., b) 1240 M.

17. Vereinigte staatswissenschaftliche Seminare. Ein staatswissenschaftliches Seminar wurde 1889 von Prof. Brentano ins Leben gerufen. Eine „kameralistische Gesellschaft“ hatte schon Roscher geleitet. An Brentanos Stelle im Seminar trat mit dem W.-S. 1891/92 Miaskowski. Im S.-S. 1892 wurde dann eine Professur für Statistik und Nationalökonomie gegründet, die Karl Bücher erhielt, dem gleichzeitig ein volkswirtschaftlich-statistisches Seminar zur Verfügung gestellt wurde. Dasselbe wurde seit W.-S. 1894/95 um eine Abteilung für öffentliches Recht erweitert. Während der Erkrankung Miaskowskis, der seinem Seminar nicht mehr vorstehen

konnte, wurden im W.-S. 1897/98 das staatswissenschaftliche und das volkswirtschaftlich-statistische Seminar verschmolzen und stehen nunmehr unter der obigen Benennung im Personalverzeichnis. Ihre Direktoren sind K. Bücher und K. Fricker. Letzterer hält jedoch keine Vorlesungen mehr. Etat: a) 4500 M., von denen ca. 1500 M. eigene Einnahmen, b) 2500 M. Dazu kommen noch mehrere hundert Mark, die für die Abhaltung von sogenannten Vorkursen von dem Ministerium und dem Senat der Handelshochschule bewilligt sind.

18. Landwirtschaftliches Institut. Im S.-S. 1869 gründete das Ministerium ein mit der Universität verbundenes landwirtschaftliches Institut, an dessen Spitze Blomeyer gestellt wurde. Durch ihn wurde im S.-S. 1874 auf dem Gelände des Kulturturns ein Gebäude für das landwirtschaftlich-physiologische Studium errichtet, dessen Leitung Stohmann übernahm. Im Jahre 1879 erstand der Neubau an der Ecke Stephan- und Brüderstraße, in den auch das agrikultur-chemische Laboratorium unter Leitung von Prof. Knop verlegt wurde. Im W.-S. 1887/88 trat Stohmann an die Spitze des agrikultur-chemischen Laboratoriums und vereinigte mit ihm sein landwirtschaftlich-physiologisches Institut. Die zusammengefaßten Anstalten kamen in das Haus an der Bürgerschule 4. Unter Prof. Kirchner, der im Februar 1890 das Ordinariat für Landwirtschaft übernahm, erhielt das Institut einen Pflanzengarten, eine Molkerei und einen Rassestall mit Nebenanlagen — Aufwand: 99 817 M. —, sowie verschiedene Neubauten auf dem als Versuchsfeld für das Institut einzurichtenden Universitätsgute Oberholz — Aufwand: 63 203 M. — Daran schlossen sich weitere Bauten in Oberholz — Aufwand: 33 253 M. — am Ausgange der 90er Jahre. Trotz aller dieser Vervollkommnungen machte sich im Institutsgebäude selbst immer mehr Raummangel geltend, zumal nach der Gründung einer außerordentlichen Professur für landwirtschaftlichen Maschinenwesen und einer neuen außerordentlichen landwirtschaftlichen Professur. So kam es zu einem Neubau Johannes-Allee 21, der am 9. Juli 1903 feierlich in Benutzung genommen wurde. Etat: a) 37 200 M., von denen 14 110 M. eigene Einnahmen, b) 24 817 M.

19. Veterinärinstitut mit Veterinärklinik und Poliklinik. Eine Veterinärklinik befand sich unter der Leitung von Prof. Zürn seit W.-S. 1882/83 bei der Universität. Sie wurde in ein Veterinärinstitut im S.-S. 1897 umgebildet und in die Johannis-Allee verlegt. Seit dem W.-S. 1897/98 stand das Veterinärinstitut unter der Leitung von Prof. Zürn, die Veterinärklinik unter der von Dr. Klee. Auch

hier hat sich ein Neubau vernotwendigt, der am 17. Januar 1903 bezogen werden konnte. Direktor ist Prof. Eber. Etat: a) 23 940 M., von denen 12 975 M. eigene Einnahmen, b) 18 030 M.

20. Mathematisches Seminar und Institut. Ein mathematisches Institut, bestehend aus mathematischem Seminar und Modellsammlung, wurde Ostern 1881 eröffnet. Die Direktion des Seminars lag gemeinschaftlich bei den Professoren Klein, A. Mayer und von der Mühl, die der Modellsammlung allein bei Klein. Nachdem Sophus Lie an Stelle Kleins getreten war, unterschied man als getrennte Anstalten seit S.-S. 1886: 1. ein mathematisches Seminar. Ein ordentlicher Professor (Lie), ein Honorarprofessor (A. Mayer) und ein außerordentlicher Professor des Fachs (Engel) waren seine Direktoren. Es hatte keine besonderen Räume, sondern wurde in einem Auditorium des Augusteums gehalten. 2. ein mathematisches Institut, das in zwei Abteilungen zerfiel, nämlich I. Lese- und Arbeitsräume, Ritterstraße 24 und II. Modellsammlung, Brüderstraße 32. Beide Abteilungen unterstanden dem Prof. Lie. Diese Teilung ist bis heute beibehalten worden. Direktor ist Prof. Otto Hölder. Noch immer sind die Räume geteilt. Doch werden, sobald der Neubau des physikalischen Instituts beendet ist, die heute von diesem eingenommenen Räume der Mathematik überwiesen. Etat: a) 3000 M., von denen 460 M. eigene Einnahmen, b) 3410 M.

21. Sternwarte. Als während des 17. Jahrhunderts an verschiedenen Orten Sternwarten entstanden, bat auf Grund einer von Kurfürsten August dem Starken ergangenen Anregung die Universität im Jahre 1711 um den Bau eines Observatorium Mathematicum, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1781 ersuchte die Universität, auf der von dem Wiener Astronomen Hell vorgeschlagenen Pleißenburg ein Observatorium errichten zu wollen. Fünf Jahre darauf kam die Fürstliche Genehmigung. In den Jahren 1787—90 wurde nun der Bau ausgeführt; der Landkammerrat Karl Fr. Kregel von Sternbach vermachte 1789 seine beträchtliche Instrumentensammlung und ein Legat von 2000 Talern, von dessen Zinsen ein Observator mit bezahlt werden sollte, und endlich wurde am 2. Dezember 1791 Christ. Friedr. Rüdiger zum Observator und Professor extraordinarius ernannt. Im Jahre 1794 wurde die Warte von der Universität übernommen. Die Baukosten beliefen sich bis zum Jahre 1800 auf über 11 000 Taler, wozu noch 3406 Taler für den Bau der Wohnungen des Observators, seiner beiden Gehilfen und des Aufwärters kamen. Zweitausend Taler wurden zur Anschaffung von Instrumenten, Büchern, Globen ausgezahlt.

Endlich setzten die Reskripte vom 6. Juli 1796 und 27. Januar 1798 für die laufenden Ausgaben der Sternwarte jährlich 250 Taler aus.

Die Sternwarte war erbaut nach den Prinzipien, nach denen man im 16., 17. und 18. Jahrhundert derartige Observatorien erbaute. Nun trat gegen Ende des 18. Jahrhunderts sowohl in den Sternwarten als in den Instrumenten eine wesentliche Veränderung ein. Je mehr nun neue, den modernen Anforderungen entsprechende Sternwarten in Deutschland, in Altona, München, Hamburg, Berlin, Bonn usw. entstanden, desto mehr fühlte man das Ungenügende der L. Anstalt. Um Professor d'Arrest, den man für eine russische Universität zu gewinnen suchte, in Leipzig zurückzuhalten, gestand das Ministerium einen Neubau zu, der in den Jahren 1857—61 zustande kam, obwohl d'Arrest doch im S.-S. 1857 einem Rufe nach Kopenhagen Folge geleistet hatte. Die Sternwarte wurde auf einem Platze im Johannistal, der von der Stadt billig hatte erstanden werden können, für 25 000 Taler errichtet. Unterdessen hatte C. Bruhns am 1. April 1860 dem Rufe, der erste Astronom der neuen Sternwarte zu sein, Folge geleistet.

Seitdem haben sich noch weitere Bauten vernotwendigt. Auf dem Areal der Sternwarte wurde eine meteorologische Warte hergestellt, die ins Eigentum der Universität überging. — Aufwand: 10 000 M. — Spätere Erweiterungsbauten verursachten im Jahre 1884/85 35 792 M. Baukosten; ein Umbau des Meridionalsaaes bedang 1894 11 542 M. Etat: a) 5000 M., b) 9210 M.

22. Physikalisches Institut. Auf Ansuchen des Professors Christian Benedikt Funk kaufte der Kurfürst im Jahre 1785 die Ludwigsche Sammlung physikalischer Instrumente und schenkte sie mit 100 Talern behufs ihrer Ausbesserung an die Universität. Später kam der Hindenburgische Nachlaß hinzu, der 1809 mit 1000 Talern bezahlt wurde. Dem neuen Professor der Physik, Christian Samuel Weiß, wurden jährlich zur Erhaltung und Vermehrung des physikalischen Apparats 150 Taler bewilligt. Nach Gilbert, Brandes und G. Fechner trat Wilhelm Weber im Jahre 1843 als ordentlicher Professor der Physik und Direktor des Kabinetts ein. Dieser hat sich um die Ausgestaltung desselben große Verdienste erworben. Auch die Errichtung eines magnetischen Observatoriums war sein Werk. Ihm gelang es, den Jahresetat seit 1847 auf 500 Taler gesteigert zu sehen. Webers Nachfolger wurde im Herbst 1849 Wilh. Hankel. Er verstand es, das Kabinett auf einer allen damaligen Anforderungen entsprechenden Höhe zu erhalten. Seit lange beabsichtigt,

jedoch immer wieder verzögert, wurde dann endlich zum Bau eines eigenen physikalischen Instituts geschritten. Im Wintersemester 1873/74 war es mit einem Bauaufwande von 320 400 M. fertiggestellt; auch dieses Institut hat bereits ausgedient. Mit der Berufung von Otto Wiener ist ein großartiger Neubau im Gange.

Ein physikalisch-technologischer Apparat, dessen Direktor der außerordentliche Professor Marbach war, im Paulinum aufgestellt, bestand seit Wintersemester 1850/51. Er führte seine selbständige Existenz so lange, bis unter Professor Ostwald seit Wintersemester 1887/88 ein zweites chemisches Laboratorium (für physikalische Chemie) eröffnet wurde.

23. Die drei chemischen Laboratorien. Erst im Jahre 1804 wurden Räume der Pleißenburg mit 150 Talern Laboratoriumsgeldern dem Professor Eschenbach überwiesen, der seit dem Wintersemester 1784/85 das Ordinariat für Chemie, damals noch in der medizinischen Fakultät als Ersatz für Ridiger erhalten hatte. Dieses Laboratorium ging bei Eschenbachs Emeritierung an Professor Erdmann über, der im Sommersemester 1831 den neu geschaffenen Lehrstuhl der technischen Chemie in der philosophischen Fakultät innehatte. Dafür mußte aber wieder Otto Bernhard Kühn, der schon im Sommersemester 1827 ein chemisches Praktikum (exercitationes chemicopracticas) veranstaltet hatte und nun seit dem Sommersemester 1831 Eschenbachs Nachfolger auf dem Lehrstuhle der allgemeinen Chemie geworden war, ohne öffentliches Laboratorium bleiben. Er mußte sich in einem von ihm selbst ermieteten Lokal behelfen. Doch empfing er wenigstens von 1840 ab 300 Taler jährlich als Unterstützung für das Laboratorium. Für Professor Erdmann wurde dann seit 1814 in dem neuerbauten Friedericianum ein chemisches Laboratorium eingerichtet. In das von dem Professor der technischen Chemie 1844 aufgegebenes chemische Laboratorium in der Pleißenburg kam jetzt Kühn, der jedoch die Einrichtungskosten aus eigener Tasche zu tragen hatte. Sein Nachfolger, aber nunmehr in der philosophischen Fakultät, an die der Lehrstuhl der allgemeinen Chemie überging, wurde mit dem Wintersemester 1864/65 Hermann Kolbe. Er mußte sich zuerst auf der Universitätsstraße 15 provisorisch einrichten, erhielt aber schon 1865 von dem damaligen Minister Falkenstein den Auftrag, einen Entwurf zu einem Neubau anzufertigen. So wurde mit einem Aufwande von über 80 000 Taler auf der Liebigstraße 20 ein Gebäude hergerichtet, das 1868 bezogen werden konnte. Im Sommersemester 1871 übernahm

der neu berufene Professor Gustav Wiedemann das frühere Erdmannsche Institut, das er nunmehr als physikalisch-chemisches Laboratorium bezeichnete. Wiedemann arbeitete hier (an der 1. Bürgerschule 3) bis er, im Sommersemester 1887 Nachfolger Hankels auf dem Lehrstuhle der Physik, die Direktion des physikalischen Instituts übernahm. An seine Stelle rückte seit dem Wintersemester 1887/88 Wilh. Ostwald als Dirigent des physikalisch-chemischen Laboratoriums ein. Ihm wurde zur Erbauung eines besonderen physikalisch-chemischen Instituts auf der Universität gehörigem Boden von den Ständen 1895/96 die Summe von 382 000 M. bewilligt. Der Neubau konnte am 3. Januar 1898 bezogen werden. Als dann im Wintersemester 1897/98 ein dritter Professor der Chemie, E. Beckmann, ernannt wurde, erhielt er zunächst in dem Gebäude des landwirtschaftlichen Instituts (Brüderstraße 34) ein Laboratorium für angewandte Chemie eingeräumt. Bald aber mußte an einen Neu- und Umbau gedacht werden, für den 530 000 M. ausgesetzt sind. Auch das seit Wintersemester 1903/04 von Professor Hantzsch dirigierte frühere Kolbesche Laboratorium erfährt zurzeit einige bauliche Umgestaltungen. Das von Professor Knop in der Pleißenburg lange geleitete dritte, sogenannte agrikulturnchemische Laboratorium siedelte mit dem Neubau des landwirtschaftlichen Instituts in diesen über und hörte später als selbständiges Institut auf. Etat des chemischen Laboratoriums: a) 19 850 M., von denen 2850 M. eigene Einnahmen, b) 14 780 M. Etat des physikalisch-chemischen Instituts a) 19 700 M., von denen 1700 M. eigene Einnahmen, b) 13 730 M. Etat des Laboratoriums für angewandte Chemie: a) 20 750 M., von denen 1750 M. eigene Einnahmen, b) 12 180 M.

24. Zoologisch-zootomisches Institut und Museum. Im Jahre 1834 beschloß das Ministerium eine naturgeschichtliche Sammlung zu begründen, deren Beaufsichtigung Prof. Pöppig übertragen wurde. Seit Januar 1838 betrug der Etat laut ständischer Bewilligung jährlich 550 Taler. Bei Pöppigs Tode (1868) hatte die Sammlung bereits einen über eigentliche Lehrzwecke hinausgehenden Umfang erreicht, doch fehlte nahezu vollständig eine vergleichend-anatomische Lehrsammlung. Nach der Berufung von Leuckart (1869) wurde zunächst auf deren Beschaffung Bedacht genommen und zugleich ein für etwa 8—10 Arbeitsplätze berechnetes zoologisches Laboratorium eingerichtet. Bald erwies sich Auditorium und Laboratorium zu klein. Im Frühjahr 1880 wurde der Bau eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden zoologischen Instituts mit einem Aufwande von

374 407 M. fertiggestellt. Die seit 1855/56 unter Leitung von Carus bestehende zootomische Sammlung, die nach vorübergehendem Aufenthalte im landwirtschaftlichen Institute 1890 im Gebäude des zoologischen Instituts einen Platz gefunden hatte, hörte im Wintersemester 1894/95 als besonderes akademisches Institut auf. Gegenwärtiger Direktor ist Prof. Chun. Etat: a) 7369 M., von denen 369 M. eigene Einnahmen, b) 10 400 M.

25. Botanisches Institut und Botanischer Garten. Seit 1542 wurde der Garten des Paulinums der medizinischen Fakultät als „Hortus medicus“ zugestanden. Sein Terrain wurde im 30 jährigen Kriege zu den Festungswerken gezogen. Erst im Jahre 1658 oder 1684 erhielt die Fakultät durch die Schenkung seitens des Fürstenhauses ein neues brauchbares Grundstück, das gleichwohl das Bedürfnis nur sehr unvollkommen befriedigte. Infolge des Legats der Trierschen Eheleute konnte der botanische Garten von der innern Stadt heraus auf das geschenkte Terrain verlegt werden. Erst 1814 gelang es dem Professor Schwägerichen, einmalig 1500 Taler und dann jährlich 300 Taler zu erhalten. Das Reskript vom 19. Februar 1827 verdoppelte diesen Betrag. Seit 1829 diente das Trierische Grundstück lediglich dem botanischen Lehrzwecke, hatte indes an die Entbindungsanstalt jährlich 550 Taler zu zahlen. Der Landtag von 1833/34 setzte 400 Taler jährlich zur Kultur des Botanischen Gartens aus und bewilligte 115 Taler als Zinsen für ein Anlehen. Ein akademisches Herbarium als akademisches Institut erwuchs seit Wintersemester 1855/56 aus einer Schenkung, die der Professor der Botanik, Gustav Kunze, mit seiner überaus reichen Farrensammlung gemacht hatte. Seit Wintersemester 1877/78 erscheint ein „Botanisches Institut“. Es besteht aus dem Neuen Botanischen Garten, dem Botanischen Laboratorium und dem Akademischen Herbarium. Es war auf dem an der heutigen Linnéstraße belegenen Terrain mit einem Kostenaufwande von 665 400 M. errichtet worden. Verschiedene andere Baulichkeiten, die in den Jahren 1884—1899 beim Botanischen Institut ergänzungsweise nötig geworden sind, haben einen Aufwand von 62 058 M. verursacht. Der Etat des Botanischen Instituts ist bei eigenen Einnahmen von 6 M. jährlich: a) 21 406 M., b) 11 410 M.; der des Herbariums: a) 595 M., von denen 315 M. eigene Einnahmen, b) 865 M.

26. Mineralogisches Museum und Institut. Bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts befanden sich die mineralogischen und geognostischen Sammlungen in dem zu dem ehemaligen Uni-

versitätsgebäude gehörigen sog. Beguinenhaus in der Universitätsstraße, wo sie in sehr ungenügenden und lichtarmen Räumen untergebracht waren; sie standen dort von 1842—70 unter der Verwaltung des Professors Karl Friedrich Naumann. Als dieser im Oktober 1870 seinen Abschied genommen und Professor Ferdinand Zirkel zum Vertreter der Mineralogie und Geognosie ernannt war, gelangte der Plan zur Ausführung, in einem neuen Gebäude die Unterbringung jener Sammlungen und die Errichtung eines mineralogischen Instituts zu vereinigen. Ostern 1874 war nach Übersiedlung der Sammlungen die Einrichtung vollendet. — Das sog. Mineralogische Museum, in den letzten Jahrzehnten bei reichlicher bemessenen Mitteln erheblich vermehrt, besitzt außer mineralogischen auch umfangreiche petrographische und geologische Kollektionen; sein Bestand beträgt zurzeit ca. 51 000 einzelne Nummern. Etat: a) 2324 M., von denen 24 M. eigene Einnahmen, b) 3010 M.

27. Paläontologisches Institut. Dasselbe wurde im Studienjahr 1895/96 unter Direktion des ordentlichen Professors für historische Geologie und Paläontologie Hermann Credner ins Leben gerufen. Es hat dank dem Entgegenkommen des Direktors des mineralogischen Instituts und einiger aus- und inländischer Schwesteranstalten eine reichhaltige Sammlung vorweltlicher Tiere und Pflanzen aufzuweisen. Etat: a) 1350 M., von denen 150 M. eigene Einnahmen, b) 800 M.

28. Als Privatinstitut, das indes unter die Institute bei der philosophischen Fakultät eingereiht ist, besteht seit 21. April 1893 ein Institut für rumänische Sprache. Von der rumänischen Abgeordnetenkammer unterhalten, bezweckt es, in das Studium der rumänischen Sprache einzuführen und die Teilnehmer zum vollständigen Lösen von Aufgaben auf dem Gebiete der rumänischen Philologie zu befähigen.

W. Stieda.

XV. Die Königlich Württembergische Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die Eberhard-Karls-Universität wurde vom Grafen, nachherigen Herzog Eberhard im Bart am 3. Juli 1477 mit 14 Lehrstellen gegründet. Im Jahre 1534 und den folgenden Jahren führte der Herzog Ulrich bei ihr die Reformation ein. Ihren zweiten Namen legte der Anstalt Herzog Karl bei (1737—1793), der nach vergeblichen Versuchen, sie in die Höhe zu bringen, die „hohe Karlsschule“ in Stuttgart gründete, die namentlich durch ihren großen Schüler Friedrich Schiller bekannt und bis zu ihrer im Jahre 1794 erfolgten Aufhebung der Universität eine gefährliche Nebenbuhlerin wurde. Die letztere hatte damals keine 200 Studenten mehr, fast nur Landeskinder; ihre Einnahmen von 30 000 Gulden jährlich reichten entfernt nicht aus, den gewachsenen Ansprüchen zu genügen, und ihre Selbständigkeit, kraft deren sie fast unabhängig ihr Vermögen verwaltete, die Stellen besetzte, die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen im weitesten Sinne übte und mit diesen Steuerfreiheit genoß, hielt die Staatsregierung ab, ihr zu Hilfe zu kommen. Der erste König des durch die Umwälzungen am Anfang des vorigen Jahrhunderts an Größe verdoppelten Staates, Friedrich, nahm durch Verfügungen von 1806 und 1811 der Universität ihre Privilegien und hob ihre korporative Selbständigkeit auf, indem er die Anstalt dem Kultusministerium unterstellte und die Verwaltung ihres Vermögens den Staatsfinanzbehörden übertrug. Während der nächsten Zeit war die Regierung zuerst durch die Verfolgung der als staatsgefährlich angesehenen nationalen Bestrebungen der Studentenschaft, namentlich der Burschenschaft, in Anspruch genommen und dann durch die

Regelung der Universitätsverfassung, die 1831 durch eine noch jetzt gültige Verordnung im wesentlichen so gestaltet wurde, wie sie dermalen an allen deutschen Universitäten geordnet ist. Doch besteht kein engerer Senat, sondern die unmittelbare Leitung der Anstalt führt neben dem Rektor die Gesamtheit der ordentlichen Professoren, und ein Mitglied dieses Senats, mit dem Titel Kanzler, ist mit der nächsten staatlichen Aufsicht betraut.

Die angeführten Tatsachen erklären, warum erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Modernisierung der Universität begann, und insbesondere die häufigere Berufung auswärtiger Lehrkräfte. Bis dahin waren diese in Tübingen eine ebenso kleine Minderzahl wie die fremden Studenten. Die bedeutendsten Professoren des vorigen Jahrhunderts, die evangelischen Theologen Ferd. Christian Baur, der Begründer der „Tübinger Schule“, der Dogmatiker Joh. Tobias Beck, der Orientalist August Dillmann und der Kirchenhistoriker Karl Weizsäcker, die katholischen Theologen Joh. Adam Möhler und Karl Jos. Hefele, der Jurist Karl Georg Wächter, der Kliniker Wilhelm Griesinger, der Nationalökonom Friedrich List, der Mathematiker und Astronom Joh. Gottl. Friedr. Bohnenberger, der Chemiker Christian Gmelin, die Brüder Robert und Hugo Mohl (der Staatsrechtslehrer und der Botaniker), der Dichter und Germanist Ludwig Uhland, der Sanskritist Rudolf Roth, der Ästhetiker Friedrich Vischer u. a. m. waren sämtlich in Württemberg geboren. Von gleichwertigen Fremden, die seit den dreißiger Jahren berufen wurden, sind z. B. zu nennen der Mineralog Friedr. Aug. Quenstedt, der Theolog Heinrich Ewald, der Chirurg Viktor Bruns, der Kliniker Karl Liebermeister, die Juristen Karl Gerber und Alois Brinz usw.

Nachdem im Jahre 1845 das jetzige Universitätsgebäude und bald darauf einige Bauten für Institute errichtet waren, wurde in den fünfziger Jahren die Verlegung der Universität nach Stuttgart eingehend erwogen, um ihr die Vorteile einer großen Stadt zu verschaffen. Der Gedanke wurde schließlich abgelehnt und nunmehr in Tübingen mit Eifer an die Errichtung neuer Institute und Kliniken gegangen, der in den folgenden Jahrzehnten glänzende Erfolge zeitigte.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die Universität besitzt 7 Fakultäten, da zwei theologische vorhanden sind, von der philosophischen eine naturwissenschaftliche abgezweigt ist und auch eine staatswissenschaftliche besteht.

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt dermalen 6 ordentliche Professoren*) und 1 außerordentlichen Professor. Unter der Aufsicht der Fakultät steht das von einem ihrer Mitglieder geleitete, 1815 gegründete evangelische Predigerinstitut, dessen jährliche Gesamtausgabe 1786 Mark beträgt, und das 1903 gegründete theologische Seminar.

Mit der Fakultät steht ferner das evangelische Seminar, früher Stipendium, jetzt gewöhnlich Stift genannt, in Verbindung, das im Jahre 1536 zur Erziehung junger Theologen des Landes gegründet wurde; im Jahre 1547 wurden die 39 Stipendiaten in einem ehemaligen Kloster untergebracht und im Jahre 1557 auf 100, später auf 150 vermehrt. Die Anstalt rekrutiert sich vorzugsweise aus den „niedereren Seminaren“, vier in ehemaligen Klöstern untergebrachten Pensionaten, deren Zöglinge durch ein Konkursexamen ausgewählt und während der letzten vier Gymnasialjahre auf Staatskosten unterhalten und unterrichtet werden. In das höhere Seminar in Tübingen werden jetzt jährlich 35 Zöglinge auf Grund eines Konkursexamens aufgenommen, um hier während vier Studienjahren und ihres Militärjahres umsonst Kost und Wohnung zu erhalten. Durchschnittlich sechs von jedem Jahrgang bereiten sich auf den Beruf als Gymnasiallehrer, die übrigen auf den des Geistlichen vor, indem sie namentlich die entsprechenden Vorlesungen der Universität hören. Die Anstalt besitzt elf „Repetenten“, welche, mit den Tutoren bei den Kollegien der alten englischen Universitäten vergleichbar, die Zöglinge beim Studium beaufsichtigen und ihnen auch einigen Unterricht erteilen. Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand von zwei Mitgliedern der theologischen und einem der philosophischen Fakultät. Die früher dem evangelischen Kirchengut obgelegene Unterhaltung ist, als dieses am Anfang des vorigen Jahrhunderts vom Staat eingezogen wurde, auf diesen übergegangen. Der Staat verwendet jetzt auf die Anstalt jährlich 130 000 Mark. Das Stift übte, bis in neuerer Zeit die Zahl der Studierenden der weltlichen Fakultäten wuchs, einen starken Einfluß auf die ganze Universität und ist der Grund, warum in Tübingen lange die theologischen Studien vor den anderen blühten.

Die katholisch-theologische Fakultät zählt dermalen 6 ordentliche Professoren.***) Als am Anfang des vorigen Jahrhunderts der bis dahin rein evangelische Staat große katholische Bezirke

*) Buder, Grill, Gottschick, Haring, Schlatter, Müller.

**) Funk, Schanz, Belser, Vetter, Koch, Sägmüller.

erhielt, schuf er zur Heranbildung der Geistlichen für dieselben zuerst in Ellwangen eine Lehranstalt unter dem Namen Universität. Da diese isoliert nicht gedeihen konnte, wurde sie durch königliche Verordnung vom 25. Oktober 1817 als theologische Fakultät der Universität in Tübingen einverleibt. Bald darauf wurde an sie ein Konvikt, das Wilhelmsstift, angeschlossen, das in jeder Beziehung dem erwähnten evangelischen Seminar nachgebildet ist. Die Zöglinge gehen regelmäßig aus zwei niederen Konvikten hervor, die den erwähnten niederen evangelischen Seminaren nachgebildet sind. Der Staat unterhält das Wilhelmsstift mit jährlich 109 000 Mark.

Die juristische Fakultät besitzt 7 ordentliche Professoren,*) 1 ordentlichen Honorarprofessor und 1 Privatdozenten. Das bei ihr seit 1875 bestehende Seminar ist mit jährlich 500 Mark dotiert.

Die medizinische Fakultät besitzt 9 ordentliche Professoren,**) 3 ordentliche Honorarprofessoren und 12 Privatdozenten.

Ihr anatomisches Institut befindet sich in einem 1835 errichteten und 1882 erweiterten Gebäude und ist mit jährlich 24 000 Mark dotiert.

Das infolge der Trennung des Lehrfaches der Physiologie von dem der Anatomie 1853 gegründete physiologische Institut war anfangs im Anatomiegebäude untergebracht, bis ihm 1867 ein eigenes Gebäude errichtet wurde. Es ist mit jährlich 7000 Mark dotiert.

Das pathologisch-anatomische Institut ist 1874 in einem gleichzeitig dafür errichteten, 1892 erweiterten Gebäude ins Leben getreten und jetzt mit jährlich 16 000 Mark dotiert.

Die medizinische Klinik entstand 1792, indem im städtischen Hospital ein Zimmer für klinische Zwecke eingeräumt wurde. 1797 wurde im Universitätslazarethaus eine Klinik mit 12 Betten geschaffen, 1805 ein neues Gebäude dafür errichtet. 1846 wurde ein Universitätskrankenhaus mit einer medizinischen und einer chirurgischen Abteilung gebaut und das bisher benützte Gebäude der 1847 errichteten Frauenklinik überlassen. 1877 wurde für die medizinische Klinik ein neues Gebäude erstellt und das bisher von ihr mitbenützte ganz der chirurgischen Klinik eingeräumt. Soeben wurden die Mittel für eine beträchtliche Erweiterung der medizinischen Klinik bereitgestellt. Ihre Jahresausgabe beträgt 107 000 Mark.

*) Franklin, Wendt, M. Rümelin, Rietschel, Heck, Frank, Beling.

**) Jürgensen, Bruns, Grützner, Baumgarten, Frioriep, Schleich, Döderlein, Wollenberg, Krehl.

Die chirurgische Klinik, an deren Gebäude vor zwei Jahren ein Flügel angebaut wurde, verausgabt jährlich 142 000 Mark.

Die Frauenklinik (bis 1870 nur geburtshilfliche, seitdem auch gynäkologische Klinik), für die 1890 ein neues Gebäude errichtet wurde, verausgabt jährlich 120 000 Mark.

Für die 1875 errichtete Augenklinik erwarb der Staat gleichzeitig ein Gebäude, das 1885 einen Anbau erhielt. Sie verausgabt jährlich 61 000 Mark.

Nachdem schon 1885 eine Poliklinik für Ohrenkranke eingerichtet worden war, wurde 1888 auch eine stationäre Klinik für solche Kranke in einem eigenen Gebäude eröffnet, das 1900 erweitert wurde. Die Klinik verausgabt jährlich 5000 Mark.

Die 1893 in einem Neubau errichtete Irrenklinik verausgabt jährlich 143 000 Mark.

Die seit 1840 bestehende medizinische Poliklinik verausgabt jährlich 19 000 Mark.

Die allen Kliniken dienende Waschanstalt und ihr Elektrizitätswerk verbrauchen jährlich 33 000 Mark.

Die philosophische Fakultät besitzt 11 ordentliche Professoren,*¹ 1 ordentlichen Honorarprofessor, 7 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Zu ihr gehören folgende Institute:

das philologische (altsprachliche) Seminar, gegründet 1838, mit jährlich 1900 Mark dotiert;

das Seminar für neuere Philologie mit einer deutschen, einer romanischen und einer englischen Abteilung, gegründet 1867, mit jährlich 2900 Mark dotiert;

das archäologische Institut, gegründet 1798, mit jährlich 2000 Mark dotiert;

das kunsthistorische Institut, gegründet 1896, mit jährlich 2000 Mark dotiert;

das historische Seminar, gegründet 1875, mit jährlich 1000 Mark dotiert;

das geographische Institut, gegründet 1899, mit jährlich 600 Mark dotiert.

*¹) Sigwart, Schwabe, Fischer, Lange, Garbe, Busch, Schmid, Seybold, v. Below, Gundermann, Maier.

Die staatswissenschaftliche (bis 1881 staatswirtschaftliche) Fakultät zählt 7 ordentliche Professoren*), 1 Privatdozenten und 2 Hilfslehrer. Sie wurde im Jahre 1817 ins Leben gerufen, um die Wirtschafts- und Verwaltungsbeamten des Staats heranzubilden. Ihr Lehrauftrag umfaßt nach öfteren Änderungen jetzt Nationalökonomie mit Finanzwissenschaft und Statistik, dann Staats- und Verwaltungsrecht, Forstwissenschaft und Landwirtschaftslehre. Ihr staatswissenschaftliches Seminar, 1875 errichtet, ist mit jährlich 500 M. dotiert; das landwirtschaftliche Institut, 1817 errichtet, mit 1100 M.; die forstliche Versuchsanstalt, 1881 errichtet, mit 5000 M.; während für die forstlichen Unterrichtseinrichtungen 2800 M. ausgeworfen sind.

Die naturwissenschaftliche Fakultät, 1863 errichtet, zählt 8 ordentliche Professoren**), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 6 außerordentliche Professoren, 6 Privatdozenten und 1 Hilfslehrer. Bei ihr bestehen zahlreiche Institute:

Das physikalische Institut, im 18. Jahrhundert entstanden, früher im Schloßgebäude untergebracht, befindet sich seit 1888 in einem dafür neu errichteten Gebäude. Es ist mit jährlich 10 000 M. dotiert.

Das chemische Institut befindet sich seit 1846 in einem damals errichteten, 1871 erweiterten Gebäude, um demnächst in ein neues überzusiedeln. Es ist mit 18 000 M. dotiert.

Das physiologisch-chemische Institut wurde 1846 im Schloßgebäude eingerichtet und 1885 in ein dafür neu errichtetes Gebäude verlegt. Es ist mit 10 000 M. dotiert.

Das botanische Institut besitzt einen 1805 eingerichteten, 1835 erweiterten und 1886 mit einem neuen großen Gewächshaus ausgestatteten botanischen Garten und ein 1846 errichtetes Hauptgebäude. Es ist mit 23 000 M. dotiert.

Das geologisch-mineralogische Institut, seit 1857 in dem früheren Universitätsgebäude entstanden, konnte 1902 in ein dafür neu erstelltes Gebäude übersiedeln. Es ist mit 13 000 M. dotiert.

Das zoologische Institut, 1802 errichtet, seit 1902 in einem dafür neu erstellten Gebäude, ist mit 14 000 M. dotiert.

Das astronomische Institut, 1752 errichtet, ist mit 400 M. dotiert.

Das mathematisch-physikalische Institut (Seminar), 1869 errichtet, ist mit 2000 M. dotiert.

*) Schönberg, Jolly, Neumann, Leemann, Bühler, Triepel, Wagner.

**) Hüfner, Brill, Stahl, Vöchting, Koken, Blochmann, Paschen, Wislicenus.

Allen Fakultäten dient das 1845 errichtete, außer Hörsälen die Verwaltungsräume enthaltene Universitätshaus und die Bibliothek. Nachdem die erste Büchersammlung 1534 abgebrannt war, wurde die jetzige 1536 begründet. Anfänglich im Universitätsgebäude untergebracht, wurden ihr 1819 Räume im Schloßgebäude zur Verfügung gestellt, das sie jetzt zum größeren Teil füllt. Robert Mohl, der von 1836—1844 Oberbibliothekar war, erwarb sich große Verdienste um ihre Erweiterung und Organisation. Sie besitzt jetzt ungefähr 500 000 Bände, ihr Jahresaufwand beträgt 58 000 M.

Für künstlerischen Unterricht besitzt die Universität 1 Musik- und 1 Zeichenlehrer, zur Anleitung in Leibesübungen sind bei ihr 2 Reitlehrer, 1 Fechtmeister, 1 Turnlehrer und 1 Tanzlehrer angestellt. Für das in besonderer Blüte stehende Reitinstitut werden jährlich 3800 M., für die Turnanstalt 2300 M. verausgabt.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren ¹⁾
S. 1903	54	6	23	15	—
„ 1878	48	—	15	8	—
„ 1850	36	—	12	21	—
„ 1820	35	—	6	2	—
„ 1750	20	—	—	—	—

1) Die Lektoren waren regelmäßig zugleich Privatdozenten oder Professoren.

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl
S. 1903	1506	30	S. 1890	1422	46	S. 1830	852
W. 1902,3 . . .	1301	31	„ 1880	1223	34	„ 1820	709
S. 1902	1496	43	„ 1870	834	—	„ 1800	242
W. 1901,2 . . .	1371	40	„ 1860	713	—	„ 1780	229
S. 1901	1489	46	„ 1850	800	—	„ 1760	312
W. 1900,1 . . .	1350	39	„ 1840	724	—		
S. 1900	1544	40					

Zahl der Studierenden der

Semester	evange- lischen Theologie	katholi- schen Theologie	Rechts- wissen- schaft	Medizin	philoso- phischen Fakultät	natur- wissen- schaft- lichen Fakultät	staats- wissen- schaft- lichen Fakultät
S. 1903 . . .	290	191	379	207	120	149	170
W. 1902/3 . .	230	195	300	181	90	137	168
S. 1900 . . .	329	168	403	279	83	137	145
„ 1895 . . .	298	167	279	215	53	73	156
„ 1890 . . .	432	162	272	262	61	52	181
„ 1880 . . .	298	147	285	175	116	106	96
„ 1870 . . .	261	80	90	144	102	56	101
„ 1860 . . .	207	132	66	146	70	—	81
„ 1850 . . .	154	162	205	111	105	—	63

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen: S. 1903: 40, W. 1902/03: 40, S. 1902: 28, W. 1901/02: 37, S. 1901: 32, W. 1900/01: 26.

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden: S. 1903: 5, W. 1902/03: 3, S. 1902: 2, W. 1901/02: 2, S. 1901: 4, W. 1900/01: 1.

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität.¹⁾

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen	Aus eigenem Erwerb (Kli- niken usw.)	Staats- zuschuß	Summe
1903	56 000	201 000	1 395 000	1 652 000
1890	58 000	77 000	926 000	1 061 000
1878	61 000	19 000	759 000	839 000
1865	60 000	15 000	404 000	479 000
1850	61 000	2 000	285 000	348 000

¹⁾ Die Zahlen bedeuten Mark, auch für die Zeit, in der nach Gulden ge-
rechnet wurde.

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben.¹⁾

Etatsjahr	Besoldungen und Remune- rationen der Professoren und Dozenten	Wohnung- geldzuschüsse für Lehrer und Beamte	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützun- gen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1903	469 000	25 000	862 000	249 000	47 000
1890	372 000	—	421 000	229 000	39 000
1878	331 000	—	250 000	221 000	37 000
1865	174 000	—	136 000	140 000	29 000
1850	115 000	—	86 000	126 000	21 000

¹⁾ Die Ausgaben für Herstellung und Unterhaltung von Gebäuden sind nicht
berücksichtigt. Sie werden aus einer für die Staatsgebäude überhaupt bestimmten Etats-
position bestritten, soweit dafür nicht die am Schluß erwähnten außerordentlichen Aus-
gaben dienen. Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren: 4 019 000 M.

L. Jolly.

XVI. Die Großherzoglich Badische Ruprecht-Carls-Universität zu Heidelberg.

1. Geschichtliche Übersicht.

Heidelberg ist die älteste Universität im Gebiete des jetzigen Deutschen Reiches. Sie wurde durch den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz mit Genehmigung des Papstes Urban II. gegründet. Die ersten Vorlesungen wurden am 19. Oktober 1386 gehalten, und schon in ihrem ersten Jahre zählte die neue Schule mehr als 500 Studierende. Die Geschichte der Universität blieben in den folgenden Jahrhunderten in enger Abhängigkeit von der allgemeinen politischen Lage und von der Persönlichkeit der Fürsten, die den Kurstuhl inne hatten. So nahm sie im 16. Jahrhundert unter dem Freunde der Künste und Wissenschaften Kurfürst Otto Heinrich einen großartigen Aufschwung, der unter seinen nächsten Nachfolgern noch fort dauerte; ausgezeichnete Gelehrte, u. a. der große Jurist Donellus, lehrten damals in Heidelberg. Die Kriege des 17. Jahrhunderts unterbrachen wiederholt und für lange Zeit ihren Fortbestand. Von 1631 bis 1652 und wiederum von der Zerstörung der Stadt im Jahre 1693 bis zum Jahre 1700 war die Lehrtätigkeit eingestellt. Im 18. Jahrhundert erlangte die Hochschule ihre frühere Blüte nicht zurück und hatte unter ihren Lehrern keinen Namen von bedeutendem Klange. Als aber 1803 die rechtsrheinische Pfalz an Baden fiel, wurde die Universität durch den Kurfürsten Karl Friedrich vollkommen neu begründet sowohl hinsichtlich der gesetzten Ziele als der zur Verfügung gestellten materiellen Mittel. Es gelang sehr bald, ausgezeichnete Lehrkräfte zu gewinnen und der Anstalt einen hohen Rang unter den deutschen Universitäten zu verschaffen. Ihre Bedeutung während des ganzen 19. Jahrhunderts läßt sich durch die Anführung ihrer hervorragendsten Lehrer kennzeichnen.

In der theologischen Fakultät wirkten in den ersten Jahren der Neubegründung Daub, Marheinecke und De Wette, von denen die

zwei letzteren, als 1810 die Berliner Universität ins Leben trat, an diese berufen wurden. Nach ihrem Weggang begann Paulus seine 40 Jahre fortgesetzte Tätigkeit. Um die Mitte des Jahrhunderts wirkte Richard Rothe (1837—49 und 1854—67), dann Daniel Schenkel, der Kirchenhistoriker Hundeshagen, der alttestamentliche Theologe Hitzig, der Exeget des neuen Testaments Holsten. Besonderer Blüte erfreute sich fast während des ganzen Jahrhunderts die juristische Fakultät. Als Pandektenlehrer wirkten nacheinander Heise, Thibaut, Vangerow, Windscheid; das Staatsrecht vertraten Männer wie Karl Salomon Zachariä, Joh. Ludwig Klüber, Robert von Mohl, Heinrich Zöpfl, Joh. Casp. Bluntschli, Hermann Schulze, Georg Meyer. Unter den Lehrern des deutschen Privatrechts sind Mittermaier, der zugleich ein berühmter Strafrechtslehrer war, und Achille Renaud zu nennen; auch der größte Kenner des Handelsrechts Levin Goldschmidt gehörte der Universität 15 Jahre an. Der medizinischen Fakultät gehörten die Anatomen Henle, Arnold, Tiedemann, Gegenbaur, die Chirurgen von Chelius, Otto Weber, Gustav Simon, der Gynäkologe Nägele, die Kliniker Pfeuffer, Friedreich und als Professor der Physiologie 13 Jahre lang Hermann Helmholtz an. In der philosophischen Fakultät waren die naturwissenschaftlichen Fächer zum Teil von Männern des höchsten Ranges vertreten. Chemie lehrten nach einander Gmelin, Bunsen, Victor Meyer, Physik Philipp Jolly, Gustav Kirchhof, Mineralogie v. Leonhard, Botanik Hofmeister, Zoologie Bronn. Professoren der Philosophie waren J. F. Fries und zwei Jahre hindurch Hegel. Als Mathematiker sind Hesse und Lazarus Fuchs hervorzuheben. Die klassische Philologie wurde gelehrt von Friedrich Creuser, vier Jahre hindurch von August Boeckh, später von Köchly, Ribbeck, Erwin Rohde. Von bekannten Historikern gehörten der Universität an: Friedrich Christoph Schlosser, Gervinus, Häusser, Wattenbach, v. Treitschke, Erdmannsdörffer, Winkelmann. Als Lehrer der Volkswirtschaft wirkten Karl Heinrich Rau und Karl Knies.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Gegenwärtig ist die Universität in 5 Fakultäten geteilt, da seit dem Jahre 1890 die frühere philosophische Fakultät in die philosophische und in die naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät zerlegt worden ist.

1. Die evangelisch-theologische Fakultät zählt 6 ordentliche

Professoren *), 2 außerordentliche und einen Privatdozenten. Es bestehen zwei Seminarien: ein „wissenschaftliches“ und ein „praktisches“. Jenes (seit 1895) dient zur Ergänzung der Vorlesungen und wird von den Vertretern der verschiedenen theoretischen Fächer der Theologie abgehalten, dieses (seit 1838 als „Predigerseminar“, seit 1867 unter der jetzigen Bezeichnung bestehend) will die Studierenden nach Absolvierung ihrer theoretischen Studien, also frühestens nach sechs Semestern, in die Praxis des Berufs durch Übungen im Predigen, Unterrichten usw. einführen und wird von dem Professor der praktischen Theologie mit Assistenz von Hilfskräften, die teilweise nicht zur Universität gehören, geleitet. Das wissenschaftlich-theologische Seminar ist mit 2000 M., das praktisch-theologische mit 4266 M. jährlich dotiert. In jenem hat jeder Lehrer das Recht, zwei Stipendien von zusammen 80 M. jedes Semester zu verteilen; in diesem erhalten alle qualifizierten Mitglieder jedes Semester ein Stipendium.

2. Die juristische Fakultät hat 7 ordentliche Professoren**), 8 außerordentliche. Es ist ein juristisches Seminar vorhanden, das aus dem früheren, 1875 eingerichteten privatrechtlichen Seminar entstanden ist. Hier lehren sämtliche Ordinarien, außerdem ein außerordentlicher Professor, der Bibliothekar des Seminars ist. Die Dotation des Seminars ist 1000 M. Ein staatswissenschaftliches Seminar, das früher, ehe das privatrechtliche zu einem allgemeinen juristischen ausgestaltet war und ehe ein volkswirtschaftliches bestand, eine größere Wirksamkeit hatte, existiert noch fort mit einem Lehrer des Staatsrechts als Leiter und einer Dotation von 300 M.

3. Die medizinische Fakultät hat 11 ordentliche Professoren***), 2 etatmäßige, und 17 nichtetatmäßige außerordentliche, 16 Privatdozenten. Es bestehen folgende Institute:

1. Die Anatomie. Sie war im 18. Jahrhundert mit dem Spital verbunden, wurde 1805 in ein besonderes Gebäude verlegt, das dann aber auch alle naturwissenschaftlichen Institute aufnahm. 1838 wurde sie vergrößert. 1846 bis 1848 wurde ein neues Gebäude für sie errichtet, das 1876 nochmals umgebaut wurde. Sie ist mit 7000 M. jährlich dotiert.
2. Das physiologische Institut. Es besteht seit 1845. 1863 wurde es in einen Neubau verlegt, der auch die naturwissen-

*) Merx, Hausrath, Bassermann, Lemme, Tröltsch, Deißmann.

**) Bekker, Karlowa, Schröder, von Lilienthal, Buhl, Jellinek, Anschütz.

***) Arnold, Czerny, Leber, Fürbringer, Erb, Kräpelin, Vierordt, Knauff, von Rosthorn, Kosael, Gottlieb.

- schaftlichen Institute aufnahm, erhielt 1875 einen besonderen Neubau. Dotation: 6000 M.
3. Das pathologisch-anatomische Institut. Es besteht seit 1866, seit 1876 in eigenem Gebäude. Dotation: 4600 M.
 4. Das pharmakologische Institut. Seit 1890, Dotation 3000 M.
 5. Das hygienische Institut. Seit 1891, in eigenem Gebäude, Dotation 2000 M.
 6. Das Institut für gerichtliche Medizin. Seit 1876 im Gebäude für pathologische Anatomie, jetzt im hygienischen Institut, Dotation 260 M.
 7. Das akademische Krankenhaus. Die jetzigen Gebäulichkeiten sind in den Jahren 1866 bis 1876 errichtet und wurden 1876 bezogen. Die staatliche Dotation ist 115 160 M., die Einnahmen im ganzen, die auch ausgegeben werden, betragen 568 000 M. Zum Krankenhaus gehören:
 - a) Die medizinische Klinik. Sie besteht seit 1815.
 - b) Die chirurgische Klinik. Wurde 1818 eröffnet, nachdem eine chirurgische Ambulanz schon seit 1805 bestanden hatte.
 - c) Die Augenklinik. Sie wurde 1818 zusammen mit der chirurgischen begründet. 1867 wurde eine besondere Privatklinik als Universitätsaugenklinik übernommen.
 8. Die Frauenklinik. Sie ist das älteste klinische Institut. Die seit 1766 in Mannheim bestehende Entbindungsanstalt wurde 1805 nach Heidelberg verlegt und mit der Universität vereinigt. Sie erhielt 1884 ihr jetziges Gebäude. Dotation 26 500 M., Gesamtbudget 86 500 M.
 9. Irrenklinik. 1826 wurde die Irrenanstalt von Pforzheim nach Heidelberg verlegt und 1827 die erste psychiatrische Klinik, die an einer deutschen Universität bestand, errichtet. 1842 wurde die Anstalt von Heidelberg wegverlegt. Erst 1878 wurde wieder eine Irrenklinik in eigenem Neubau eingerichtet. Sie hat eine Dotation von 48 900 M., im ganzen ein Budget von 140 500 M.
 10. Ohrenklinik. Ein Institut für Ohrenkranke bestand seit 1873, eine Klinik wurde daraus 1896. Dotation 4000 M.
 11. Kinderklinik. Besteht seit 1892 als Universitätsinstitut. Dotation 4400 M.
 12. Ambulatorische Klinik für Rachen-, Nasen- und Kehlkopf-kranke. Seit 1892. Dotation 2000 M.
 13. Zahnärztliches Institut. Seit 1895. Dotation 1000 M.

14. Medizinische Poliklinik. Sie wurde 1835 begründet und mit der stationären medizinischen Klinik verbunden, bis sie 1856 davon getrennt und unter einen eigenen Direktor gestellt wurde. Dotation 2100 M. Es bestehen außerdem Polikliniken in Verbindung mit der Frauenklinik und der Ohrenklinik und eine Poliklinik für Orthopädie.

4. Philosophische Fakultät mit 16 ordentlichen Professoren*), 1 ordentlichen Honorarprofessor, 3 Honorarprofessoren, 3 etatmäßigen und 10 nichtetatmäßigen außerordentlichen Professoren, 3 Privatdozenten, 2 Lehrern und 1 Lektor.

Innerhalb der Fakultät sind die Hauptfächer:

- a) Philosophie und Pädagogik, gelehrt von 2 ordentlichen Professoren, 1 ordentlichen Honorarprofessor und 1 Lehrer.
- b) Klassische Philologie mit Archäologie und alter Geschichte (4 ordentliche Professoren, 1 ordentlicher Honorarprofessor, 1 außerordentlicher Professor).

Es bestehen:

- aa) Ein philologisches Seminar. Seit 1807, neugeordnet 1865. Jedes ordentliche Mitglied erhält 70 M. Stipendium im Semester. Dotation 2400 M.
- bb) Archäologisches Institut. Die Anfänge gehen auf das Jahr 1850 zurück, seit 1866 besteht die jetzige Bezeichnung, 1869 in ein eigenes Gebäude gelegt. Jetzt ist damit eine Abteilung für alte Geschichte und eine für neue Kunst verbunden. Dotation für Archäologie und neue Kunst 4150 M., für alte Geschichte 600 M.
- c) Neuere Philologie (3 ordentliche Professoren, 5 außerordentliche, 1 Lektor). Ein Seminar wurde unter der Bezeichnung „Seminar für neuere Sprachen“ 1873 begründet, es heißt seit 1878 germanisch-romanisches Seminar und hat eine deutsche, eine französische und eine englische Abteilung. Dotation 1350 M.
- d) Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie (2 ordentliche Professoren, 2 Honorarprofessoren, 1 außerordentlicher Professor, 1 Privatdozent). Es besteht ein „Orientalisches Seminar“ (für semitische Sprachen) seit 1897. Dotation 200 M.

*) Fischer, Windelband, Schöll, Osthoff, von Duhn, Braune, Neumann, von Domaszewski, Marcks, Bezold, Weber, Rathgen, Thode, Dieterich, Hoops, Hampe.

- e) Mittlere und neuere Geschichte (2 ordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor, 2 außerordentliche). Ein historisches Seminar besteht seit 1890. Dotation 860 M.
- f) Geographie (1 etatmäßiger außerordentlicher Professor). Das Seminar besteht seit 1899. Dotation 1000 M.
- g) Neuere Kunstgeschichte (1 ordentlicher Professor, 1 Privatdozent).
- h) Volkswirtschaftslehre (2 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche). Ein volkswirtschaftliches Seminar besteht seit 1897. Dotation 1000 M.
- i) Landwirtschaft (1 Lehrer).

5. Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät. Sie hat 8 ordentliche Professoren*), 5 Honorarprofessoren, 5 etatmäßige und 13 nicht-etatmäßige außerordentliche Professoren, 8 Privatdozenten. Sie hat folgende Institute und Seminararien:

- a) Botanisches Institut und Botanischer Garten. Ein botanischer Garten wurde als einer der ersten auf deutschen Universitäten schon 1593 für den medizinischen Unterricht angelegt. Seit 1784 wurde der „Ökonomische Garten“ der Kameral-Hohen-Schule auch für die Lehrzwecke der Universität benutzt. 1805 wurde ein botanisches Institut und ein neuer botanischer Garten eingerichtet. Das jetzige botanische Institut ist seit 1878 gebaut, der botanische Garten seit 1880 angelegt und in Benutzung. Dotation 11 000 M. Die forstbotanischen Anlagen auf dem Schlosse, die 1805 angelegt wurden, sind ebenfalls für Unterrichtszwecke bestimmt.
- *b) Zoologisches Institut und Museum. 1806 wurde eine Sammlung ausgestopfter Tiere angelegt, die aber später in Privatbesitz übergang. 1819 wurde ein zoologisches Museum eingerichtet. Seit 1896 ist Institut und Museum in einem eigenen Neubau. Dotation 3500 M.
- c) Mineralogisch-geologisches Institut. Seit 1863 in dem für die naturwissenschaftlichen Institute errichteten Gebäude. Dotation 2700 M.
- d) Stratigraphisch-paläontologisches Institut. Die paläontologischen Sammlungen wurden 1863 begründet, das Institut besteht seit 1901. Dotation 400 M.

*) Königsberger, Quincke, Pfitzer, Rosenbusch, Bütschli, Valentiner, Curtius, Wolf.

- e) Chemisches Laboratorium. Zuerst 1818 eingerichtet, 1855 in das jetzige, 1889 umgebaute Haus gelegt. Dotation 18 000 M.
- f) Physikalisches Institut. Die Sammlung wurde 1752 begründet, das Laboratorium 1846 eingerichtet. Seit 1863 ist das Institut in dem für die naturwissenschaftlichen Institute errichteten Gebäude. Dotation 5500 M.
- g) Mathematisches Seminar. Ein mathematisch-physikalisches Seminar wurde 1869 eingerichtet; seit 1901 ist daraus ein mathematisches und ein physikalisches Seminar geworden.
- h) Physikalisches Seminar. Mit dem mathematischen Seminar zusammen 900 M. Dotation.

Die Universitätsbibliothek hatte schon am Ende des 14. Jahrhunderts bald nach der Gründung der Universität einen größeren Bücherschatz. Im Laufe der Zeit wurde sie immer reicher, so daß sie am Anfang des 17. Jahrhunderts eine der berühmtesten Sammlungen der Welt war. Aber die wertvollsten Bestandteile wurden ihr im 30jährigen Kriege entführt. Eine neue Bibliothek, die Kurfürst Karl Ludwig sammelte, ging im Orleans'schen Krieg abermals verloren. Die jetzige Bibliothek wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts unter Kurfürst Johann Wilhelm begründet. Eine große Bereicherung erfuhr sie, als nach den napoleonischen Kriegen 1816 eine bedeutende Anzahl Handschriften der alten pfälzischen Bibliothek, die nach Rom gekommen waren, zurückgegeben wurden. Sie enthält jetzt mehr als 350 000 Bände, über 3000 Handschriften, 2500 Urkunden und 150 000 Dissertationen. Beschäftigt sind daran: 1 Oberbibliothekar, 2 Bibliothekare, 1 Kustos, 2 Hilfsarbeiter, 2 Assistenten, 3 Diener. Dotation 22 750 M.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Honorarprofessoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
Sommer 1903	48	10	55	28	1
„ 1878	42	3	24	29	—
„ 1850	31	1	15	21	—
„ 1820	29	1	11	9	1
„ 1804	26	—	8	3	—

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichs- ausländer	Semester	Gesamtzahl
Sommer 1903 . . .	1671	197	Winter 1870/71 . . .	370
Winter 1902/3 . . .	1352	134	Sommer 1870 . . .	822
Sommer 1902 . . .	1640	184	„ 1860 . . .	600
Winter 1901/2 . . .	1271	138	Winter 1850/51 . . .	557
Sommer 1901 . . .	1464	158	Sommer 1850 . . .	522
Winter 1900/01 . . .	1280	143	„ 1840 . . .	658
Sommer 1900 . . .	1583	174	Winter 1830/31 . . .	887
„ 1890 . . .	1089	136	Sommer 1830 . . .	820
„ 1880 . . .	809	122	„ 1820 . . .	491

Zahl der Studierenden der

Semester	theologischen Fakultät	juristischen Fakultät	medizinischen Fakultät	philoso- phischen Fakultät	naturwissen- schaftlichen Fakultät
S. 1903 . . .	62	572	311	359	367
W. 1902/3 . . .	52	408	235	300	357
S. 1900 . . .	52	564	301	269	367
S. 1895 . . .	73	472	275	163	269
S. 1890 . . .	91	327	350		321
S. 1880 . . .	24	405	122		258
S. 1870 . . .	52	460	110		200
S. 1860 . . .	105	264	105		126

(inkl. Chemik.)

Nichtimmatrikulierte, zum Hören der Vorlesungen berechnete Personen:

a) Männer:

S. 1903 151, W. 1902/3 140, S. 1902 129, W. 1901/2 141, S. 1901 121, W. 1900/1 121.

b) Hörerinnen:

S. 1903 62, W. 1902/3 42, S. 1902 54, W. 1901/2 27, S. 1901 40, W. 1900/1 21.

Unter den Immatrikulierten im Sommer 1903 waren 30 Frauen.

Jährliche Staatsdotierung für die ordentlichen Ausgaben:

1850 98 023 Fl. (= 168 040 M.), 1865 135 723 Fl. (= 232 668 M.), 1878 614 267 M.,
1890 677 906 M., 1903 911 560 M.

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Jahr	Aus eigenem Vermögen	Aus eigenem Erwerb (Sporteln, Verpflegungsbeträge der Kliniken)	Staatsdotation	Sonstiges	Summa
	M.	M.	M.	M.	M.
1903	14 536	612 930	911 560	26 104	1 565 130
1890	10 060	393 854	677 906	16 380	1 098 200

Von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben entfallen auf:

Jahr	Besoldungen	Wohnungsgeld	Institute
	M.	M.	M.
1903	495 745	87 060	321 452
1890	359 810	42 406	254 769

Die außerordentlichen Ausgaben des Staates für die Universität in den zehn Jahren von 1894 bis einschließlich 1903 betragen zusammen 2 792 872 M.

E. Leser.

XVII. Die Großherzoglich Badische Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B. *)

1. Geschichtliche Übersicht.

Freiburg erinnert in seiner neuesten Entwicklung an das Wachstum amerikanischer Städte: im Sommer 1870 hatte es nur 225 Studenten, 1898 wurde der 1500. (zufällig ein Amerikaner) von der Stadt durch ein großes Fest gefeiert, im Sommersemester 1903 war mit 1962 immatrikulierten Studenten das zweite Tausend fast erreicht. So ist Freiburg mit raschen Sprüngen im Sommersemester an die fünfte Stelle unter den deutschen Universitäten gerückt, es ist eine der beliebtesten, wenn nicht die beliebteste, der deutschen Sommeruniversitäten geworden.

Aber über diesem jüngsten wahrhaft modernen sprunghaften Aufschwung liegt bei Freiburg doch zugleich auch noch — und das macht wohl neben der außerordentlichen Gunst der Lage den eigentümlichen pikanten Reiz der Universität ebenso wie der Stadt für den modernen jungen Menschen aus — der Duft einer alten, weltberühmten Vergangenheit. Denn Freiburg gehört zu den ältesten deutschen Universitäten und hat vor jenem Tiefstand im Jahre 1870 wiederholt bessere Zeiten gesehen: in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Studentenzahl — damals allerdings im Winter — fast 700 erreicht, und schon als die Universität am Anfang des Jahrhunderts an Baden kam, hatte sie mehr Studenten wie 1870, obwohl es der Universität damals — nach einem Beschluß aus der Zeit — „nicht darum zu tun war viele, sondern nur gute und wohlgesittete Jünglinge zu haben“.

*) Vergl. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. 3 Teile. Freiburg 1857—60. Mayer, Hermann, Die Universität zu Freiburg i. B. 1806—1852. Alemannia 1892, 1893, 1894. Die Universität Freiburg 1852—81. Festschrift 1881. Bei der Sammlung des Materials haben mich die Herren cand. cam. Flamm und Helbling sowie die Quästur der Universität in dankenswerter Weise unterstützt.

Die Albert-Ludwigs-Universität wurde im Jahre 1456 von dem Erzherzog Albrecht von Österreich gegründet, um — wie der Stifter selbst in einer Urkunde sagt — „graben zu helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar geschöpft werden möge erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit“, und sie hat ihre erste und doch wohl größte Blüte in der Zeit des Humanismus erreicht. Damals war sie über ein Jahrhundert lang ein Brennpunkt der hohen Bildung, die in jener Zeit am Oberrhein herrschte. Es wirkten an ihr die Juristen Odernheim und Stürzel und vor allem der große Zasius, der größte deutsche Jurist vor Savigny und sein unmittelbarer Vorläufer als Begründer der historischen Methode in der Jurisprudenz; in der philosophischen Fakultät Reisch, *Oraculum Germaniae* genannt, der Verfasser der weltberühmten *Margarita Philosophica*, der ersten Enzyklopädie des menschlichen Wissens, und der Naturwissenschaftler Glareanus; in der theologischen der bekannte Prediger und Vorreformer Geiler von Kaisersberg, der Humanist Wimpheling, und Luthers Gegner Eck.

Aber schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der Universität ab, und mit Berufung der Jesuiten durch Erzherzog Leopold im Jahre 1620, welche die theologischen und philosophischen Lehrstühle erhielten, begann ein Tiefstand, der infolge des 30jährigen Krieges und der sonstigen Zeitverhältnisse bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts dauerte. Da setzte mit einer energischen Fürsorge der österreichischen Regierung durch Berufung tüchtiger Kräfte ein neuer Aufschwung ein, und als die Universität im Jahre 1805, nur zwei Jahre nach Heidelberg, an Baden fiel, übernahm der Kurfürst später Großherzog Karl Friedrich alsbald großherzig die für das kleine Land in der Tat unverhältnismäßig große Aufgabe, die beiden Universitäten zu erhalten.

Auf die Anregung, eine der beiden aufzuheben, soll er gesagt haben: „Mit Nichten, sie gehören nicht unserm Lande allein, sie gehören der Menschheit an. Fern sei der Gedanke, eine derselben aufzuheben, wir wollen ihrer sorgsam pflegen und sie in Stand setzen, Tüchtiges zu leisten, damit das Licht der Wissenschaft, der wahren Aufklärung von ihnen ausgehend sich fortan über Deutschland verbreiten möge.“ Dies fürstliche Wort haben seine Nachfolger auf dem badischen Thron redlich eingelöst, und nachdem noch zweimal, 1817 und 1844, die Gefahr ihrer Aufhebung zu Gunsten Heidelbergs vor-

übergangen war, konnte sich Freiburg seitdem auch in stets wachsendem Maß der Förderung durch Fürst und Volksvertretung erfreuen.

Die hervorragendsten Lehrer, welche im 19. Jahrhundert, abgesehen von den Lebenden, hier gewirkt haben, sind: in der theologischen Fakultät Dereser, Hug, Wetzer (Urheber des bekannten Kirchenlexikons), v. Hirscher, Staudenmayer, Alban Stolz und Franz Xaver Kraus; in der juristischen die bekannten liberalen Abgeordneten Duttlinger, v. Rotteck (seit 1817 in der juristischen, vorher in der philosophischen Fakultät, der Verfasser der „Weltgeschichte“ und mit Welcker zusammen des „Staatslexikons“, als Politiker hauptsächlich verdient um die Aufhebung des Zehnten in Baden), und der oben genannte Welcker, dem die erste Einführung der Pressfreiheit in Baden zu danken ist, andererseits als Vertreter des Klerikalismus Buß, dann der Pandektist Warnkönig, der badische Staatsmann Lamey und der jüngst in Leipzig verstorbene Adolf Schmidt; in der medizinischen: Eckert, Vater und Sohn, Schultze, Nothnagel, Kußmaul, De Bary und der Chemiker Baumann; in der philosophischen der Dichter Jacobi, bis 1817 v. Rotteck, Schreiber (der Historiker der Stadt und Universität Freiburg), der Physiker Müller (Müller-Bouillet, der Verfasser des bekannten Lehrbuchs der Physik), Heinrich v. Treitschke und die Nationalökonomten Helferich, Knies, v. Mangoldt und Alphons Thun.

Von ihrer Schwesteruniversität und alten Rivalin Heidelberg hat sich Freiburg, seit es mit ihr zusammen dem badischen Staat angehört, immer in doppelter Beziehung unterschieden: einmal dadurch, daß hier eine katholische, dort eine protestantische theologische Fakultät war — die katholischen Theologen Heidelbergs wurden 1817 nach Freiburg versetzt —, und dann dadurch, daß Freiburg immer mehr badische Landesuniversität für die Badener war, als das von altersher internationalere Heidelberg. So war hier das Verhältnis der Ausländer zu den Inländern am Anfang des Jahrhunderts durchschnittlich wie 5:7, in Freiburg dagegen wie 2:7, 1811 sogar wie 2:10. Der jüngste Aufschwung hat dies freilich auch in Freiburg sehr geändert, ist der große Zuzug doch hauptsächlich aus Norddeutschland und vom Rhein gekommen. Die vier Fakultäten standen sich damals — in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts — ziemlich gleich, am stärksten aber waren die theologische und die medizinische, letztere gerade im Gegensatz zu Heidelberg, das damals

nur eine sehr schwache medizinische Fakultät hatte und in erster Linie die Hohe Schule der Juristen war, während Freiburg zu einer solchen der Mediziner auserkoren schien. Damals prophezeite ihm schon der berühmte Phrenolog Gall seine große Zukunft. „Es läßt sich, sagte er in seinen Vorträgen zu Freiburg 1807, auch nichts gegen die Biederkeit der Bewohner und gegen die unvergleichlich schöne und gesunde Lage, gegen die Wohlfeilheit der Lebensmittel usw. sagen. Freiburg scheint daher geeignet zu sein, der wahre Sitz der Musen und der Kultur und vielleicht eine der vorzüglichsten Universitäten in Deutschland zu werden, besonders wenn man bedenkt, wie reichlich der Staat verdienstvolle Lehrer zu belohnen und wie liberal seine Gesinnungen gegen das Fortwirken des Geistes zu sein pflegen.“

Glänzender, als Gall es sich hätte träumen lassen, ist diese Prophezeiung nach dem Niedergang in den 60er und 70er Jahren in Erfüllung gegangen, und bis 1895 stand dabei wirklich die medizinische Fakultät bei weitem an der Spitze, durch den jüngsten Aufschwung aber ist sie auch hier durch die rechts- und staatswissenschaftliche überflügelt worden, und auch die philosophische ist — hauptsächlich durch die Chemiker — ihr nachgerückt. Eigentümlich für Freiburg ist der große Unterschied zwischen Sommer- und Wintersemester, erfreulicherweise ist aber auch im Winter die Frequenz im Steigen. Sie betrug im Wintersemester 1903/4 : 1331.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

I. Die katholisch-theologische Fakultät zählt 7 ordentliche Professoren¹⁾, 3 außerordentliche Professoren und einen Privatdozenten.

Es bestehen 5 theologische Seminarien: ein kirchenhistorisches, ein archäologisches, ein exegetisches, ein homiletisches, ein kanonistisches.

Es besteht ein Konvikt, in dem sämtliche badische Theologie Studierende wohnen.

II. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät zählt 3 inaktive ordentliche Professoren²⁾, 9 aktive ordentliche Professoren³⁾, einen außerordentlichen Professor und einen Privatdozenten.

1) Krieg, Heiner, Hoberg, Ehrhard (nach Straßburg berufen), Rückert, Braig, Mayer.

2) Rive, Sontag, Gebhard.

3) Eisele, Rümelin, Rosin, Rich. Schmidt, v. Rohland, C. J. Fuchs, v. Schulze-Gävernitz, Stutz, Merkel.

Es besteht ein juristisches Seminar seit 1889 und ein kame-ralistisches seit 1871. Das Aversum beider beträgt jährlich je 1000 M.

III. Die medizinische Fakultät zählt 2 inaktive ordentliche Professoren¹⁾, 12 aktive ordentliche Professoren²⁾, 20 außerordentliche Professoren, 7 Privatdozenten.

Anatomisches Institut: gegründet im Jahre 1620, Neubau im Jahre 1866/67. Aversum 6000 M. Eigene Einnahmen 1550,60 M.

Physiologisches Institut: Errichtung der Lehrkanzel für Physiologie im Jahre 1774. Im Jahre 1821 wurde für physiologische Arbeiten ein Laboratorium mit einem Aversum von 100 Gulden eingerichtet in Verbindung mit der anatomischen und zootomischen Sammlung; erst im Jahre 1860 wurden Arbeitsräume ausschließlich für physiologische Arbeiten gewonnen. Aversum 2500 M.

Pathologisches Institut: Im Jahre 1864 Gründung einer selbständigen pathologisch-anatomischen Anstalt und zugleich Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für diese Disziplin. Neubau 1887. Aversum 3600 M.

Hygienisches Institut: Ein ordentlicher Professor. Gründung im Jahre 1889. Neubau im Jahre 1895. Aversum 2500 M.

Medizinische Klinik: Die Errichtung einer medizinischen Klinik ist aus einem Reskript der Kaiserin Maria Theresia vom 26. Dezember 1767 herzuleiten. In dem städtischen Armenspital wurde dann allerdings erst im Jahre 1776 der klinische Unterricht abgehalten. Im Jahre 1826 schritt man zum Bau des neuen großen städtischen Hospitals, das bis heute wesentliche Erweiterungen erfahren hat. Aversum 4343 M.

Medizinische Poliklinik verbunden mit dem Hildakinderhospital. Erster wurde am 1. Januar 1828 eröffnet, ebenfalls in einem städtischen Gebäude. Aversum 1000 M.

Die Chirurgische Klinik war mit der medizinischen Klinik verbunden, bis sie im Jahre 1880 ein eigenes staatliches Gebäude erhielt. Aversum 10 000 M.

Dermatologische Klinik, Abteilung der Chirurgischen Klinik. Aversum 1000 M.

Die Gynäkologische Klinik war vom Jahre 1829 bis 1. April 1868 zusammen mit der chirurgischen und medizinischen Klinik in

¹⁾ Manz, Emminghaus.

²⁾ Hegar, Hildebrand, Bäumler, Thomas, Wiedersheim, v. Kries, Kraske, Ziegler, Schottelius, Kiliani, Axenfeld, Hoche.

dem großen städtischen Hospital untergebracht; in diesem Jahre (1868) bezog sie einen großen vom Staat und der Stadt erstellten Neubau; im Jahre 1901 ging ein weiterer großer Neubau seiner Vollendung entgegen. Aversum 29 000 M.

Gynäkologische Poliklinik: Aversum 200 M.

Augenklinik: Bis zum Jahre 1874 war die Augenheilkunde mit der Chirurgie verbunden. Im Jahre 1874/75 wurde für die Augenheilkunde ein eigenes Gebäude errichtet. Aversum 7500 M.

Psychiatrische Klinik: Ein ordentlicher Professor, ein außerordentlicher Professor. Gegründet mit Neubau im Jahre 1884. Aversum 44 000 M.

Laryngo-rhinologische Klinik: Ein außerordentlicher Professor. Sie hat kein besonderes Gebäude, sondern befindet sich in einer Mietwohnung. Aversum 3000 M.

Ohren-Klinik: Ein außerordentlicher Professor. Sie befindet sich wie die laryngo-rhinologische Klinik in einer Mietwohnung. Aversum 3000 M.

IV. Philosophische Fakultät: Diese zerfällt in 2 Abteilungen, eine philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Die philosophische Fakultät zählt im ganzen 20 ordentliche Professoren¹⁾, 6 ordentliche Honorarprofessoren, 16 außerordentliche Professoren, 11 Privatdozenten und 4 Lektoren bzw. mit Abhaltung von Vorlesungen Beauftragte.

Fachgruppen:

1. Philosophie. 2 ordentliche Professoren, 1 Extraordinarius, 1 Lektor (Pädagogik). Ein philosophisches Seminar wurde unter Prof. Windelband 1880 gegründet. Aversum 500 M. Psychologisches Laboratorium: Aversum 200 M. Aversum des philosophischen Seminars der theologischen Fakultät 200 M.; ein ordentlicher Professor.
2. Klassische Philologie. Seminar errichtet unter Professor Zell 1829. Aversum 1400 M. 2 ordentliche Professoren und ein Privatdozent.
3. Archäologie und neuere Kunstgeschichte. Münzkabinett (1779 gegründet) und archäologische Sammlung.

¹⁾ B. Schmidt, Weismann, Lüroth, Hense, v. Simson, A. Dove, Kluge, Steinmann, Thurneysen, Himstedt, Baist, Stöckelberger, Fabricius, Puchstein, Rickert, Finke, Gattermann, Wetz, Oltmans, Übinger.

Aversum 2000 M. Ein ordentlicher Professor, 2 außerordentliche Professoren.

4. Seminar für romanische Philologie. Begründet im Jahre 1882. Aversum 400 M. Ein ordentlicher Professor.
5. Seminar für germanische Philologie: gegründet W.-S. 1873/74:
 - a) deutsche Abteilung: 2 ordentliche Professoren,
 - b) englische Abteilung: Ein ordentlicher Professor.
 Das Aversum beider zusammen beträgt 850 M.
6. Historisches Seminar. 4 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher Professor und 2 Privatdozenten. Das historische Seminar wurde unter Professor Mendelsohn-Bartholdy 1870 gegründet. Aversum 800 M.
7. Geographisches Institut. Ein Honorarprofessor. Es befindet sich mit dem mathematischen, geologischen und mineralogischen Institut in einem eigens hierzu errichteten Gebäude seit 1902. Aversum 800 M.
8. Mathematisches Seminar und Kabinett. Aversum 850 M. Gegründet 1846. 2 ordentliche Professoren, ein außerordentlicher Professor und 1 Lektor. Das mathematische Seminar befindet sich seit 1902 in dem erwähnten Neubau.
9. Museum für Urgeschichte und Ethnographie. 2 ordentliche Professoren, ein außerordentlicher Professor. Aversum 700 M.
10. Geologisches Institut: Aversum 800 M. Ein ordentlicher Professor, ein Privatdozent. Neubau 1902 (s. o.).
11. Mineralogisches Institut: Ein außerordentlicher Professor. Aversum 3000 M. Neubau 1902 (s. o.).
12. Zoologisches Institut: Aversum 2000 M. Ein ordentlicher Professor. Neubau 1886.
13. Botanischer Garten: Aversum 4274 M. Ein ordentlicher Professor. Neu angelegt 1880.
14. Pharmakognostisches Institut: Aversum 800 M. Ein ordentlicher Professor. Gegründet 1886.
15. Physikalisches Institut: Aversum 4000 M. Ein ordentlicher Professor, ein Privatdozent. Neubau 1889.
16. Physikalisch-chemisches Institut: Aversum 1200 M. Ein außerordentlicher Professor. Gegründet 1899, Neubau 1902 eröffnet.

17. Technologisches Institut: Aversum 500 M. Ein außerordentlicher Professor. Gegründet 1857; befindet sich seit 1880 mit dem Chemischen Institut in einem eigenen Gebäude.
18. Chemisches Laboratorium:
- a) Medizinische Abteilung: Aversum 4500 M. Ein ordentlicher Professor, ein außerordentlicher Professor und ein Privatdozent;
- b) Philosophische Abteilung: Aversum 6800 M. Ein ordentlicher Professor, 3 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten. Neubau 1880.
19. Universitätsbibliothek: Aversum 19000 M. Dazu kommen Einnahmen aus den Matrikelgebühren. Ein Oberbibliothekar, 2 Bibliothekare, 1 Kustos, 2 wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Neubau vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1902.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorarprofessoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903	47	6	42	19	8
S. 1878	36	—	8	6	3
S. 1850	28	—	1	9	4

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer	Semester	Gesamtzahl	Darunter Reichsausländer
S. 1903	1962	128	S. 1900	1766	109
W. 1902/3	1271	107	S. 1890	1254	81
S. 1902	1861	121	S. 1880	528	35
W. 1901/2	1321	131	S. 1870	225	—
S. 1901	1766	140	S. 1860	302	—
W. 1900/1	1218	115	S. 1850	359	—

Zahl der Studierenden nach Fakultäten.

Semester	Katholische Theologie	Rechts- und Staatswissenschaft	Medizin und Pharmazie	Philosophie
S. 1903	205	791	485	481
W. 1902/3	190	395	335	451
S. 1900	257	625	509	375
S. 1895	233	448	512	219
S. 1890	203	305	453	293
S. 1880	47	159	212	110
S. 1870	113	35	41	36
S. 1860	192	12	49	49
S. 1850	151	67	75	39

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen.

Semester	Im ganzen	Frauen
S. 1903	117	22 ¹⁾
W. 1902/3	191	17 ¹⁾
S. 1902	88	43 ²⁾
W. 1901/2	99	52 ²⁾
S. 1901	81	38 ⁴⁾

1) immatrikuliert.

2) davon 18 immatrikuliert.

3) „ 17 „

4) „ 12 „

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität in Mark.¹⁾

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb ²⁾	Staatszuschuß	Summe
1902	54 289	47 376	713 081	814 747
1890	65 401	15 077	436 970	517 448
1878	107 747	3 602	195 861	307 211
1865	68 766 fl.	3 398 fl.	35 800 fl.	107 964 fl.
1850	60 278 fl.	7 450 fl.	31 325 fl.	99 053 fl.

1) Ist-Einnahmen und -Ausgaben nach den Angaben der Quästur.

2) Gebühren.

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben in Mark.

Etatsjahr	Besoldungen und Remune- rationen der Professoren und Dozenten	Wohnungsgeld- zuschüsse für Lehrer und Beamte	Für Institute und Sammlungen	Verwaltungs- und sonstige Kosten
1902	279 560	77 176	185 739	205 089
1890	192 360	39 760	129 454	107 197
1878	133 191	26 048	53 951	63 282
1865	71 514 fl.	—	15 585 fl.	10 223 fl.
1850	51 190 fl.	—	12 176 fl.	33 241 fl.

Es ist begreiflich, daß bei dem rapiden Wachstum der Universität in den letzten Jahrzehnten nicht nur die vielen Neubauten von Instituten notwendig wurden, die aus der vorliegenden Übersicht ersichtlich sind, sondern auch das Hauptkollegiengebäude wenigstens im Sommer immer weniger ausreichte, so daß die frequentiertesten Vorlesungen zweimal im städtischen Kaufhaussaal abgehalten werden mußten. Jetzt ist zwar in dem früheren Bibliotheksgebäude gegenüber der Universität provisorisch ein prachtvolles Auditorium Maximum geschaffen, aber es werden bereits die Pläne für einen Neubau ausgearbeitet. Die Mehrzahl der jetzt in dem alten Hause mit seinem schönen Hof und Garten und seinen ruhigen und kühlen Hörsälen Lesenden denkt nur mit Bedauern an den in einer Reihe von Jahren bevorstehenden Umzug in einen Neubau, der zwar größer und prunkvoller, aber wahrscheinlich weniger praktisch und jedenfalls sehr viel weniger stimmungsvoll sein wird. Der eigentümliche romantische Hauch, den Freiburg heute noch bei seiner modernen Entwicklung hat, wird dadurch jedenfalls verloren gehen.

Möge aber auch bei weiterem Aufschwung die Qualität mit der Quantität immer Schritt halten, und möge auch in einem neuen Hause immer von der Freiburger Universität gelten, was ihr letzter österreichischer Rektor Erzherzog Karl ihr bei ihrem Übergang an Baden nachgerühmt hat, daß sie sich immer ausgezeichnet habe „durch gründliche Gelehrsamkeit ebenso als durch kluge Mäßigung und sich nie verleugnende Konsequenz bei allen Wechseln der Opinions und der Interessen“.

Carl Johannes Fuchs.

XVIII. Die Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität zu Gießen.

Die Universität Gießen ist die Landesuniversität des Großherzogtums Hessen. Ihren Namen trägt diese Hochschule von ihrem Stifter Landgraf Ludwig V. dem Getreuen. Ihre Entstehung (1607) verdankt sie jener Periode der Gründungen landeskirchlich-konfessioneller Universitäten, in welcher von der zweiten Hälfte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland und Österreich eine ganze Reihe von Universitäten, die aufs engste mit dem Landeskirchentum zusammenhingen, und bei denen deswegen anfänglich die theologischen Fakultäten durchaus im Vordergrunde standen, ins Leben gerufen wurden. Es sind diese Stiftungen der Territorialherren keineswegs immer vollständige Universitäten im heutigen Sinne, sondern öfters nur eine Art von privilegierten philosophisch-theologischen Studienanstalten in enger Verbindung mit akademischen Gymnasien, je nach der Größe des Staatsgebiets und den landesherrlichen Dotationen umfassendere Hochschulen oder bescheidene, mit wenigen Lehrkräften dürftig besetzte Lyzeen. Gießen war von vornherein als Volluniversität gedacht und hat sich im Gegensatz zu den meisten Gründungen ähnlicher Art aus der gleichen Periode als solche bis auf die Gegenwart erhalten.

Den unmittelbaren Anstoß zur Gründung der Ludoviciana gab der Tod des Landgrafen Ludwig IV. (1604), infolgedessen seine Linie Hessen-Marburg erlosch. Bis zur Gründung der Universität Gießen war die 1527 von Philipp dem Großmütigen gestiftete und mit Einkünften aus aufgehobenen Klöstern und Stiftungen reich dotierte Nachbaruniversität Marburg, die erste protestantische Anstalt der Art in Deutschland, die gemeinsame Hochschule der hessischen Lande. In dem Testamente, das Ludwig IV. hinterließ und wonach er den Beinamen „Testator“ erhielt, setzte er seine Vettern von den beiden Linien Cassel und Darmstadt, Landgraf Moritz von Cassel und Ludwig V. den Getreuen von Darmstadt, zu Erben ein, verfügte aber, daß keiner der Nachfolger in seinen Ländern die evangelisch-lutherische Lehre abschaffen dürfe. Um diese Testamentsklausel kümmerte sich der junge Landgraf Moritz von Hessen-Cassel nicht. Er schaffte

alsbald das Luthertum in seinem Erblande ab und führte die reformierte Lehre ein. Darüber kam es zu Protesten und Erbstreitigkeiten, und als in Marburg 1605 heftige Religionsstreitigkeiten und im Anschluß hieran öffentliche Tumulte ausbrachen, infolge deren theologische Professoren und Geistliche entlassen und durch andere ersetzt wurden, bot Ludwig der Getreue den Vertriebenen in Gießen eine Unterkunft und stellte ihnen eine neue akademische Wirksamkeit in Aussicht. Mit finanzieller Unterstützung von Ständen und Stadt wurde 1605 in Gießen ein akademisches Gymnasium mit einer Frequenz von ungefähr 300 Studenten eröffnet. Im Jahre 1607 traf das kaiserliche Privileg von Rudolf II. ein, und nunmehr wurde im selben Jahre unter Anwesenheit des Stifters die Universität feierlich eingeweiht. Gießen wird also in wenigen Jahren sein 300jähriges Universitätsjubiläum festlich begehen dürfen. In der ersten Periode 1607—1624 dürfte die Frequenz der zweiten hessischen Universität zwischen 200 und 500 Studenten betragen haben. Bei Ausbruch des 30jährigen Krieges sollen es zwischen 500 und 600 Studenten gewesen sein. Sind diese Zahlen richtig, so war damals Gießen größer als die meisten anderen deutschen Universitäten und wurde nur von Leipzig und Jena an Studentenzahl übertroffen. Es erklärt sich das aus der Tatsache, daß damals Gießen eine der Hauptpflegestätten des reinen Luthertums war, wodurch auch die weitere Tatsache ihre Erklärung findet, daß neun Zehntel der Studenten keine hessischen Landeskinder waren und zum Teil weither, aus den Ostseeländern, Dänemark usw. kamen. Von der Nachbarschaft lieferten am meisten Scholaren Westfalen und Schwaben. Auch Braunschweig war stark vertreten. Freilich hat schon damals die Frequenz fortwährend geschwankt und sie wurde namentlich durch Pestepidemien, die in Gießen fast jedes Jahr auftraten, stark beeinträchtigt.

Im Jahre 1625 kam Marburg wieder an die Darmstädter Linie und infolgedessen wurde die Universität Gießen nach Marburg zurückverlegt, und erst nachdem Marburg 1648 wieder an Hessen-Cassel gefallen, wurde Gießen 1650 als darmstädtische und lutherische Landesuniversität wiedereröffnet.

In der Folge behielt die Universität ihre Hauptbedeutung in der theologischen Fakultät. Über ihre Frequenz wie überhaupt über die Einzelheiten ihrer Entwicklung sind wir nur dürftig unterrichtet; denn eine zuverlässige und umfassende Geschichte der Universität gibt es noch nicht. Jedenfalls hat die Universität Gießen im 18. Jahrhundert, namentlich neben Halle und Göttingen, keine führende Rolle gespielt und hat auch in dem größten Teil des 19. Jahrhunderts vorwiegend den Charakter einer kleineren Landesuniversität, freilich mit nicht unerheblichen Schwankungen in der Anziehungskraft der einzelnen Fakultäten, gehabt.

An organisatorischen Veränderungen sind folgende zu erwähnen: Der 1777 nach Gießen berufene Kameralist Johann August Schlettewein (1731—1802), der bedeutendste deutsche Physiokrat, setzte es durch, daß in Gießen eine besondere „Ökonomische Fakultät“, die naturwissenschaftliche und technologische Fächer neben der Kameral- und Finanzwissenschaft umfaßte und von 1777—1785 bestand, gegründet wurde. Diese Fakultät ist die erste ihrer Art gewesen und war eine Vorläuferin der späteren staatswirtschaftlichen Sonderfakultäten. Die Kleinheit des hessischen Landes brachte es von selbst

mit sich, daß auch andere Anstalten zeitweilig oder dauernd mit der Landesuniversität organisch verbunden wurden, die anderswo als besondere Fachlehranstalten geführt wurden. So wird in Gießen seit 1829 die Forstwissenschaft gelehrt mit mehreren Professuren, einem Forstinstitut und einem Forstgarten. Die Forstprofessoren gehören ebenso wie der Professor der Landwirtschaft, dem ein landwirtschaftliches Institut und eine landwirtschaftliche Versuchsstation unterstellt sind, der philosophischen Fakultät an. Von 1837—1875 versah die Universität auch die Funktionen einer technischen Hochschule des Landes. Auch diese Professuren waren in der philosophischen Fakultät eingegliedert, und gleichzeitig war Gießen in jener Zeit die erste deutsche Hochschule, in welcher die Techniker und Ingenieure mit technischen Hauptfächern ebenso die philosophische Doktorwürde erwerben konnten, wie bis heute die Forstleute in ihrem Fache. Es war also den Polytechnikern allein in Gießen im Gegensatz zum übrigen Deutschland die Möglichkeit der Promotion gegeben. Nach der Gründung der technischen Hochschule in Darmstadt (1877) schieden die betreffenden Fächer aus dem Gießener Lehrplane aus. Eine dritte Besonderheit Gießens ist die organische Verbindung der Universität mit dem Veterinärstudium. Die Tierarzneikunde war schon in der früheren „Ökonomischen Fakultät“ durch einen besonderen Lehrstuhl vertreten. Seit 1828 besteht dort das Veterinärstudium ununterbrochen, und Gießen ist die einzige Hochschule Deutschlands, in welcher Tierarzneistudenten zum Dr. med. vet. promoviert werden können. In den letzten Jahren sind die Lehrkräfte der Veterinärwissenschaft so erheblich vermehrt worden, daß man eine besondere Abteilung der medizinischen Fakultät, das „Veterinär-medizinische Kollegium“, schaffen konnte, und da gleichzeitig und zum Teil schon früher die Frequenz des veterinär-medizinischen Studiums rapide stieg, stellte sich die Notwendigkeit heraus, sämtliche Institute dieses Faches zu vergrößern und neu zu bauen.

Im übrigen ist Gießen in dem letzten Jahrzehnt an Zuhörerzahl stark gewachsen und in erfolgreicher Weise aus der Zahl der kleineren in diejenige der mittleren deutschen Universitäten eingerückt.

Da es eine zuverlässige Universitätschronik nicht gibt, ist es auch nicht möglich, auch nur mit annähernder Vollständigkeit die wissenschaftliche Entwicklung an der Universität darzustellen und die namhaftesten Professoren, die an ihr gelehrt haben, lückenlos aufzuführen. In den ersten Jahrhunderten überwiegen unter den berühmten Lehrern

der Hochschule bei weitem die Theologen. Erwähnt zu werden verdienen Balthasar Mentzer (1565—1627), einer von den aus Marburg vertriebenen Professoren, der hauptsächlichste Berater der Regierung bei der Stiftung und Organisation der Universität, der Führer der Gießener Theologen in ihrem die Zeit sehr erregenden dogmatischen Streite mit den Tübingern, dann Joh. Heinr. May (1653—1719), in Gießen von 1688 bis zu seinem Tode, der Reformator der Universität im Sinne des Pietismus. Neben ihm wirkte, freilich nur von 1697 bis 1698, als Professor der Geschichte Gottfried Arnold (1666—1714), ein pietistischer Kirchenhistoriker von Ruf, namentlich bekannt durch seine „unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“, ein Werk, das heute noch Beachtung genießt. Ebenfalls der pietistischen Epoche gehörte Joh. Jakob Rambach (1693—1735, in Gießen seit 1731), ein beliebter Dichter von Kirchenliedern, an. Von den weiteren Theologen des 18. Jahrhunderts sind zwei zu erwähnen: Christoph Matthäus Pfaff (1686—1760), in seinen vier letzten Lebensjahren in Gießen wirksam, namentlich auf kirchenrechtlichem Gebiete bekannt, ein Vorkämpfer für das sog. Kollegialsystem im Gegensatz zum Territorialsystem, und dann der berühmte, aber geistreiche Rationalist und Polemiker Karl Friedrich Bahrdt (1741—1792, in Gießen 1771—1775).

Von den Gießener Theologen des 19. Jahrhunderts ragt in erster Linie hervor Karl Aug. Credner (1797—1857), in Gießen bis zu seinem Tode ein volles viertel Jahrhundert tätig. Er machte sich einen Namen namentlich auf dem Gebiete der neutestamentlichen Wissenschaft. Hervorzuheben sind noch Karl Theod. Keim (1825—1878), in Gießen von 1873—78, der Verfasser der „Geschichte Jesu von Nazara“, August Dillmann (1823—94), von 1864—69 in Gießen alttestamentlicher Exeget, namentlich geschätzt als Neubegründer der äthiopischen Studien, und endlich Gustav Baur (1816—89), in Gießen von 1841—61 praktischer Theologe.

Von Juristen der Gießener Universität aus ihrer ersten Zeit darf der erste Kanzler und Rektor Gottfried Antoni (1571—1618) als hervorragender Kenner des Lehenrechts genannt werden. Als Kriminalist genoß in seiner Zeit ein hohes Ansehen Melchior von Grolman (1668—1722), ferner der Freund Goethes Ludw. Jul. Friedr. Höpfner (1743—97), der bis zu seinem Tode in Gießen wirkte und ein namhafter Bearbeiter des Naturrechts war. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kommen der bekannte Pandektist Karl Friedr. Ferd. Sintenis (1804—68) in Gießen 1837—41, der Prozessualist Gustav Ludw. Theod. Marezzoll (1794—1873), der seine erste Professur

in Gießen 19 Jahre lang inne hatte, und der berühmte Lehrer des Wechselrechts Achilles Renaud (1820—84), von 1848—52 Ordinarius der Gießener Juristenfakultät, in Betracht. Unter den Juristen des letzten halben Jahrhunderts ragen hervor der Kriminalist, Rechtshistoriker und langjährige Kanzler der Universität Joh. Michael Franz Birnbaum, in Gießen von 1840—75, der in Wien kürzlich verstorbene Rechtshistoriker Heinrich Siegel, in Gießen von 1853—57, der Kriminalist Ad. Merkel, in Gießen von 1858—68, dann Hermann Seuffert (1836—1902), ebenfalls Kriminalist, der ausgezeichnete Lehrer des Zivilrechts Ernst Wilh. Eberh. Eck (1838—1901), beide freilich verhältnismäßig nur kurze Zeit in Gießen wirksam, und als berühmtester von allen Rudolf v. Jhering (1818—92), in dessen überaus erfolgreiche Gießener Lehrtätigkeit (1852—68) die Abfassung seines Hauptwerkes „Geist des römischen Rechts“ fällt.

Unter den Nationalökonomern der Gießener Universität ist der bedeutende Kameralist Joh. Aug. Schlettwein (1731—1802) bereits oben erwähnt worden. Ihm an Bedeutung mindestens ebenbürtig war sein zweiter Nachfolger Friedr. Schmitthenner (1796—1850), der von 1828 bis zu seinem Tode in Gießen wirkte und von Staatsrechtslehrern und Nationalökonomern als scharfsinniger und selbständiger Denker noch heute hoch bewertet wird.

Als angesehene Lehrer der Medizinischen Fakultät wirkten in Gießen der Anatom und Physiologe Theod. Ludw. Bischoff 1844—55, † in München 1882, der Chirurg Ad. Wernher († 1883, in Gießen 1856—78), Heinr. Bose ebenfalls Chirurg und Spezialschüler von Langenbeck († 1900), der innere Kliniker Eugen Seitz, in Gießen bis 1872, † 1899, und endlich der Gynäkologe Herm. Löhlein seit 1888 († 1901).

Unter den Gießener Philologen ragen hervor die klassischen Philologen Ludw. Lange (1859—71) und Ed. Lübbert (1865—74), der Germanist Friedr. Ludw. Karl Weigand (1849—78) und der Vertreter der romanischen Sprachen Ludw. Lemcke (1867—84). In Gießen dozierten ferner die Zoologen Karl Vogt (1847—50) und Rud. Leuckart (1850—69), der Botaniker Herm. Hoffmann, in Gießen von 1842—91. Den Lehrstuhl der Forstwissenschaft zierten von 1824—34 Joh. Christ. Hundeshagen, unter dem die Forstschule 1831 mit der Universität vereinigt wurde, und Karl Heyer, der 1835 Professor der Forstwissenschaft wurde und 1856 in Gießen starb. Als Forschungsreisender weithin bekannt war Robert von Schlagintweit, der von 1863—85 Dozent an der Universität war. Aus der Zeit der Architekturabteilung

ist Hugo von Ritgen, der 1834 Professor wurde und 1889 in Gießen starb, der bekannte Wiederhersteller der Wartburg, zu erwähnen. Der bei weitem berühmteste Lehrer der Ludoviciana war aber Justus von Liebig. Mit seinem Auftreten setzte eine neue Epoche der Hochschule ein, und sein chemisches Laboratorium, aus dem zahlreiche Chemiker ersten Ranges, wie Fresenius (Wiesbaden), Henneberg (Göttingen), A. W. Hofmann (Berlin), Kekulé (Bonn), Volhard (Halle), H. Kopp (Heidelberg) und Will, hervorgegangen sind, erlangte einen Weltruf und zog Studenten aus allen Kulturstaaten, namentlich auch aus England, Frankreich und Amerika, heran. Liebig lehrte in Gießen von 1824—52 und siedelte dann nach München über. Seine Schüler Kopp und Will haben ebenfalls in Gießen die Chemie (ersterer namentlich die physikalische Seite) erfolgreich vertreten.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903).

Die Universität Gießen hat von jeher vier Fakultäten gehabt. Vorübergehend — von 1777—85 — bestand eine besondere ökonomische Fakultät und von 1830—51 eine katholisch-theologische Fakultät, die dann aufgehoben und durch das bischöfliche Klerikalseminar in Mainz ersetzt wurde.

Der land- und forstwirtschaftliche Unterricht ist mit der philosophischen Fakultät verbunden, der veterinär-medizinische in Form einer besonderen Abteilung mit der medizinischen Fakultät.

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 5 ordentliche Professoren*), 1 außerordentlichen Professor, 1 Privatdozenten und 1 Repetenten. Es besteht ein theologisches Seminar mit fünf Unterabteilungen und ein alttestamentliches Proseminar, ersteres seit 1867, letzteres seit 1880. Die jährlichen etatsmäßigen Kosten der Seminare betragen rund 900 Mark. Für die Leitung der verschiedenen Abteilungen des theologischen Seminars erhält jeder der fünf Abteilungsdirektoren eine jährliche Vergütung von 130 Mark und der Leiter des alttestamentlichen Proseminars eine solche von 500 Mark. Einen Universitätsgottesdienst gibt es ebensowenig wie ein Stift oder Konvikt.

Die juristische Fakultät hat 5 Ordinarien**), 1 ordentlichen Honorarprofessor (Kriminalist), 1 außerordentlichen Professor und

*) Stade, Kattenbusch (nach Göttingen berufen), Krüger, Baldensperger, Drews.

**) A. B. Schmidt, Leist, Biermann, Mittermaier, van Calker.

1 Assistenten zur Unterstützung der Professoren des bürgerlichen Rechts in den praktischen Übungen. Als Remuneration für diesen Posten sind jährlich 2000 Mark ausgeworfen. Das juristische Seminar, seit 1885 bestehend und mit 900 Mark für sachliche Ausgaben dotiert, steht unter der Direktion des jedesmaligen Dekans.

Die Medizinische Fakultät erscheint in dreierlei Formen: Als „Vereinigte Medizinische Fakultät“, als „Medizinische Fakultät im engeren Sinne“ und als „Veterinärmedizinisches Kollegium“. Der Dekan der vereinigten medizinischen Fakultät ist stets der Dekan der medizinischen Fakultät im engeren Sinne, die identisch ist mit den übrigen medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten. Sie besteht aus 10 Ordinarien*), 3 Extraordinarien und 7 Privatdozenten. Das veterinärmedizinische Kollegium besteht aus 3 Ordinarien**), einem Extraordinarius und einem mit Lehrauftrag versehenen Dozenten.

Die medizinischen Institute sind folgende:

1. Das Anatomische Institut (verbunden mit dem Zoologischen Institute), mit 8 400 M. dotiert, mit einem Professor und einem Assistenten.
2. Das Physiologische Institut in einem alten Gebäude, mit 3 200 M. dotiert, mit einem Assistenten.
3. Das Pathologische Institut in einem neuen Gebäude im Klinikviertel, mit 6 200 M. dotiert, mit 2 Assistenten.
4. Das Pharmakologische Institut, seit 1899 in einem neuen Gebäude, das 41 000 M. gekostet hat, dotiert mit 4 940 M., mit einem Assistenten.
5. Das Hygienische Institut. 1898 neu errichtet in einem besonderen Gebäude, das 183 000 M. gekostet hat, mit 7000 M. dotiert und mit 2 Assistenten.
6. Die neuen Klinischen Institute:
 - a) Medizinische und Frauenklinik, neu errichtet, insgesamt einschließlich der Kosten für das Pathologische Institut und verschiedener Ergänzungsbauten mit einem Kostenaufwande von 1 551 000 M. Allgemeine jährliche Kosten 74 984 M. Die jährlichen Kosten der medizinischen Klinik allein betragen 72 550 M., die der Frauenklinik 64 483 M. Die

*) Eckhardt, Riegel, Bostroem, Gaffky, Vossius, Strahl, Sommer, Geppert, Poppert, Pfannenstiel.

**) Pfeiffer, Olt, Martin.

medizinische Klinik hat 4 Assistenzärzte, davon einer für die medizinische Poliklinik (1800 M.) und 3 für die medizinische Klinik. Außerdem sind 2 Volontärärzte und 4 Amanuenses vorhanden. An dem Gynäkologischen Institut sind außer dem Direktor ein außerordentlicher Professor, 3 Assistenzärzte und ein Volontärarzt tätig.

- b) Psychiatrische Klinik, neu errichtet 1896—99 mit einem Kostenaufwande von 740 000 M.; laufende Kosten 125 847 M. Die Psychiatrische Klinik hat einen Oberarzt, einen zweiten Assistenzarzt, 2 weitere Assistenzärzte und 2 Amanuenses.

Die innere medizinische Klinik, die Frauenklinik, die psychiatrische Klinik, das pathologisch-anatomische Institut und das hygienische Institut mit drei Dienstwohnungen (besondere Villen) für die Direktoren der inneren medizinischen, gynäkologischen und psychiatrischen Klinik machen ein besonderes Klinikviertel aus mit dem Namen: die „Neuen Kliniken“. Zu diesem Viertel gehört noch

- c) die klinische Apotheke, deren sachliche und persönliche Kosten 15 900 M. betragen.
7. Die alten Kliniken. Diese befinden sich vorläufig noch in einem alten Gebäude, einer früheren Kaserne. Ihr Neubau und die örtliche Vereinigung mit den neuen Kliniken, wofür eine Summe von 1 573 000 M. erfordert wird, ist von den Landständen bereits bewilligt, und der Geländeerwerb (345 800 M.) in die Wege geleitet. Die allgemeinen Kosten der alten Kliniken (Chirurgische und Ophthalmologische Klinik) betragen 40 030 M. Die besonderen Kosten für
- a) die chirurgische Klinik betragen 110 700 M., dazu kommen noch die Kosten für eine zurzeit nicht besetzte außerordentliche Professur und die Vergütungen für 4 Assistenzärzte, einen Volontärarzt und 2 Amanuenses,
- b) die ophthalmologische Klinik betragen 51 318 M. Diese Klinik hat 3 Assistenzärzte und 2 Amanuenses.
8. Die Ohrenpoliklinik; vorläufig in einem alten, gänzlich unzulänglichen Raume untergebracht, mit einem Assistenten. Für die laufenden Bedürfnisse sind 2650 M. ausgeworfen.
9. Die Veterinärinstitute. Auch diese Institute werden gegenwärtig mit einem Kostenaufwand von 600 000 M. neu gebaut und sollen bereits im Jahre 1904, wenigstens zum Teil, be-

zogen werden. Die Neubauten liegen in nächster Nähe des neuen klinischen Viertels. Die allgemeine Verwaltung der alten Anstalten für Tierheilkunde verursacht an laufenden Kosten 1780 M. Die Einzelinstitute sind folgende:

- a) Anatomisches Institut; sachliche Kosten 1900 M., dazu die Kosten für einen Assistenten und einen Diener.
- b) Pathologisch-anatomisches Institut; Kosten für laufende Bedürfnisse 1100 M., außerdem persönliche Ausgaben für einen Assistenten und einen Diener.
- c) Das Tierspital (chirurgische Veterinärklinik, medizinische Veterinärklinik, veterinärmedizinische Poliklinik und Lehrschmiede); sachliche Kosten 15 353 M., die persönlichen Kosten der Tierklinik für Direktion, Assistenz und Institutsbedienung betragen 7328 M.

Den Ausgaben der medizinischen Institute stehen folgende Einnahmeposten gegenüber: a) Pflegegelder aus der medizinischen Klinik 41 000 M., b) aus der chirurgischen Klinik 72 000 M., c) aus der ophthalmologischen Klinik 27 000 M., d) aus der Frauenklinik 32 000 M., e) aus der psychiatrischen Klinik 58 000 M., f) Einnahmen der klinischen Apotheke 5400 M., g) aus dem Tierspital und der Veterinäranstalt 9000 M., h) aus der Lehrschmiede 5000 M., i) aus anderen Einnahmequellen 16 730 M., zusammen betragen also die Einnahmen der medizinischen Institute 314 730 M. Die sachlichen und persönlichen Ausgaben dagegen 652 963 M. Es ergibt sich also ein Zuschußbedarf aus der Staatskasse von 342 233 M.

Die philosophische Fakultät besteht aus 23 Ordinarien*), einem ordentlichen Honorarprofessor, 6 außerordentlichen Professoren, 7 Privatdozenten (zu Beginn des Wintersemesters 1903/4 sind 2 weitere Privatdozenten zur Habilitation zugelassen worden), 2 Lektoren und dem mit Lehrauftrag versehenen Universitätsmusikdirektor.

Als Fachgruppen unterscheidet man folgende:

1. Philosophie und Pädagogik: 2 Ordinarien und 2 Privatdozenten. Es besteht seit 1897 ein philosophisches Seminar, welches mit 200 M. dotiert ist.

2. Geschichte: 2 Ordinarien.

*) Heß, W. Oncken, Siebeck, Pasch, Naumann, Behagel, Spengel, Netto, Wimmenauer, Hohlbaum, Behrens, Hansen, Elbs, Brauns, Bethe, Bartholomae, Groos, Sauer, Biermer, Drude, Wunsch, Sievers, Gisevius.

Im Etat für 1904/5 ist eine weitere Professur (Extraordinariat) für alte Geschichte eingesetzt. Das historische Seminar, das aus einer Abteilung für mittlere Geschichte und aus einer solchen für Geschichte der Neuzeit besteht, ist im Jahre 1873 gegründet worden und ist mit 1000 M. dotiert.

3. Klassische Philologie: 2 Ordinarien. Es besteht seit 1812 ein philologisches Seminar und seit 1878 ein philologisches Proseminar, letzteres mit einem Assistenten (1200 M.). Der Staatszuschuß beträgt für beide Seminare 3200 M.

4. Neuere Philologie: 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 2 Lektoren. Es besteht seit 1879 ein praktisches Seminar für neuere Philologie (200 M.) und seit 1886 ein germanisch-romanisches Seminar (700 M.).

5. Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie: 1 Ordinarius und 1 Extraordinarius. Für ersteres Fach besteht seit 1899 ein sprachwissenschaftliches Seminar, mit 150 M. dotiert.

6. Kunstgeschichte: 1 Ordinarius mit einem archäologischen Institut (1000 M.) und einem kunstwissenschaftlichen Institut (600 M.).

7. Staatswissenschaft und Statistik: 1 Ordinarius und 1 Privatdozent. Seit 1900 ein staatswissenschaftlich-statistisches Seminar mit einer staatswissenschaftlichen Bibliothek (1000 M.).

8. Ein musikalisches Institut (600 M.).

9. Geographie: 1 Ordinarius mit einem geographischen Institut (800 M., darunter 200 M. für Exkursionen).

10. Mathematik und mathematische Physik: 2 Ordinarien, 1 ordentlicher (aber besoldeter) Honorarprofessor und 1 Extraordinarius mit einem mathematischen Seminar (seit 1863), einem mathematischen Kabinett (500 M.), einem mathematisch-physikalischen Kabinett (600 M.) und einem geodätischen Kabinett (300 M.). Ein astronomisches Institut fehlt.

11. Landwirtschaft: 1 Ordinarius mit 1 Assistenten. Für das landwirtschaftliche Institut sind 2540 M. ausgesetzt.

12. Forstwissenschaft: 2 Ordinarien und 1 Assistent; im Etat für 1904/5 ist eine dritte (außerordentliche) Professur für Forstwissenschaft vorgesehen. Es besteht ein Forstinstitut (2450 M.) und ein Forstgarten mit einem Forstgartenaufseher und einem Gehilfen.

13. Mineralogie und Geologie: 1 Ordinarius und 1 Assistent. Das mineralogische Institut ist mit 2000 M. dotiert.

14. Botanik: 1 Ordinarius, 1 Assistent (1200 M.), 1 Universitäts-

gärtner, 1 Gartengehilfe. Der botanische Garten und das botanische Institut sind mit 9500 M. dotiert.*)

15. Zoologie: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 2 Privatdozenten, 1 Präparator und 2 Assistenten. Das zoologische Institut, mit 5000 M. dotiert, ist in demselben Gebäude untergebracht, in welchem sich das anatomische Institut befindet.

16. Chemie: 1 ordentlicher Professor, 1 Lehrer für Nahrungsmittelchemie und technische Chemie, der gleichzeitig Privatdozent ist, 3 Assistenten am chemischen Laboratorium. Das chemische Laboratorium, im Jahre 1892—1893 mit einem Kostenaufwand von 225 000 M. erbaut, ist mit 11 500 M. dotiert, aus welcher Summe 2 Institutsdiener zu bezahlen sind.

17. Physikalische Chemie: 1 Ordinarius und 2 Assistenten. Das physikalisch-chemische Institut, welches tatsächlich auch als zweites chemisches Laboratorium funktioniert, nimmt den einen Flügel des im Jahre 1900 mit einem Kostenaufwand von 494 000 M. errichteten neuen physikalischen Institutsgebäudes ein. Die laufenden Kosten für die gemeinschaftliche Verwaltung beider Institute betragen 7700 M. Für das physikalisch-chemische Laboratorium sind fernerhin 4550 M., aus welcher Summe der Diener zu bezahlen ist, vorgesehen.

18. Physik: 1 Ordinarius und 1 Privatdozent, der gleichzeitig Assistent ist und 1 weiterer Assistent. Das physikalische Institut ist für sachliche Ausgaben mit 4000 M. dotiert.

* * *

Die Universitätsbibliothek beruht zum Teil auf der Senkenbergischen Stiftung und ist, was die laufenden sachlichen Kosten anbetrifft, mit 23 200 M. dotiert. Das Bibliothekspersonal, welches an Besoldung 20 800 M. in Anspruch nimmt, besteht aus einem Oberbibliothekar als Direktor, 3 Kustoden, 2 Assistenten, einem außerordentlichen Hilfsarbeiter und einem Diener. Das neue Universitätsbibliotheksgebäude, welches 526 000 M. gekostet hat, wird, wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, im Herbst 1904 seiner Bestimmung übergeben.

*) Die Institute zu 1—13 befinden sich mit Ausnahme des kunstwissenschaftlichen Instituts im Kollegienhause; doch sollen das landwirtschaftliche Institut und das geographische Institut in dem 1904 freierwerbenden Bibliotheksgebäude untergebracht werden. Eben dahin kommt dann das botanische Institut, welches gegenwärtig mit dem physiologischen Institut vereinigt ist. Für den Umbau des alten Bibliotheksgebäudes sind 35 000 M. ausgeworfen.

Für die Pflege der Musik ist ein Universitätsmusikdirektor angestellt. Außerdem sind ein Universitätsfecht- und Tanzlehrer und ein Universitätsreitlehrer vorhanden. Eine Turnhalle besitzt die Universität nicht.

3. Statistische Übersichten*).

Zahl der Lehrer.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903	46	2	12	15	2
S. 1878	37	1	10	5	—
S. 1850	36	3	15	9	—

Zahl der Studierenden der

Semester	Zahl der Studierenden der						
	evangelischen Theologie	katholischen Theologie	Rechtswissenschaft	Medizin	darunter Veterinärwissenschaft	philosophischen Fakultät	darunter Architektur
S. 1903	74	—	198	335	169	485	—
W. 1902/3	62	—	203	351	175	402	—
S. 1902	67	—	206	333	176	410	—
W. 1901/2	63	—	197	328	146	409	—
S. 1901	60	—	206	292	134	358	—
W. 1900/1	61	—	189	284	126	313	—
S. 1900	68	—	190	264	110	333	—
S. 1895	64	—	157	137	28	210	—
S. 1890	106	—	96	167	40	221	—
S. 1885	105	—	65	139	33	230	—
S. 1880	33	—	78	79	12	184	—
W. 1874/5	8	—	74	73	7	185	3
S. 1870	27	—	65	76	13	123	21
S. 1860	56	—	42	102	7	156	8
S. 1850	72	33	120	97	8	116	6
S. 1840	69	50	87	86	12	112	8
S. 1831	100	20	139	100	6	113	—
S. 1823	88	—	149	53	—	21	—

Die Zahlen der sonstigen zum Hören der Vorlesungen zugelassenen Personen waren im Sommer 1903 52, im Winter 1902/3 60, im Sommer 1902 42, im Winter 1901/2 49, im Sommer 1901 31, im Winter 1900/1 69.

Was die weiblichen Besucher der Universität anbetrifft, so unterscheidet man „aufgenommene Hospitantinnen“, die wie ordentliche Hörer behandelt werden, und „Hörerinnen“, welche letztere in den obigen Zahlen der „zugelassenen Personen“ mit enthalten sind.

*) Gedruckte Personalbestände liegen erst seit dem Jahre 1823 vor. Die Zahlen für die weiter zurückliegenden Jahre können mit einiger Zuverlässigkeit nicht angegeben werden.

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

Semester	Gesamtzahl	Darunter Nichtdeutsche	Semester	Gesamtzahl	Darunter Nichtdeutsche
S. 1903	1 092	53	S. 1890	590	6
W. 1902/3	1 018	42	S. 1880	374	7
S. 1902	1 016	41	S. 1870	291	14
W. 1901/2	947	33	S. 1860	356	9
S. 1901	916	24	S. 1850	438	11
W. 1900/1	847	27	S. 1840	404	7
S. 1900	855	23	S. 1830	512	—

Die Zahl der zugelassenen Hospitantinnen betrug:

Sommer 1903	4	Winter 1902/3	4
„ 1902	3	„ 1901/2	2
„ 1901	3	„ 1900/1	2

Die Zahl der Hörerinnen betrug:

Sommer 1903	13	Winter 1902/3	15
„ 1902	6	„ 1901/2	16
„ 1901	8	„ 1900/1	21

Einnahmen und Ausgaben der Universität Gießen in den Jahren 1882—1903.

Rechnungs- jahr	Ordentliche Einnahmen	Ordentliche Ausgaben			Mithin Staatszuschuß zu den ordentlichen Ausgaben
		Persönliche	Sachliche	Zusammen	
		M.	M.	M.	
1882/83	156 736	238 592	240 349	478 941	322 205
1885/86	161 356	248 310	254 041	502 351	340 995
1890/91	222 224	259 482	427 578	687 060	464 836
1895/96	247 703	314 926	573 817	888 743	641 040
1900/01	316 656	387 991	737 227	1 125 218	808 561
1903/04	334 300	443 387	723 013	1 166 400	832 100

Der Staatszuschuß betrug im Jahre 1828 58 100 M., 1864 140 900 M., 1879 270 000 M.

Ordentliche und außerordentliche staatliche Ausgaben für größere Neu- und Umbauten, ausschl. der Kosten für laufende Unterhaltung:

1882/83—1887/88	56 533 M.	1898/99—1900/01	981 096 M.
1888/89—1890/91	250 323 „	1900/01—1901/02	490 187 „
1891/92—1893/94	1 579 372 „	1902/03—1903/04	1 880 000 „
1894/95—1897/98	725 018 „		

Im ganzen also von 1882/83 bis 1903/4: 5 962 529 M.

M. Biermer.

XIX. Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Gesamt-Universität Jena.

1. Geschichtliche Übersicht.

Nach der Schlacht von Mühlberg und der Kapitulation von Wittenberg stiftete alsbald im Jahre 1548 der gefangene Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige als Ersatz für die verlorene Wittenberger Universität in Jena ein akademisches Gymnasium, das zunächst nur auf die pädagogischen und kirchlichen Bedürfnisse der dem Fürsten verbliebenen Lande berechnet war. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte am 19. März jenes Jahres. Erst unter dem Nachfolger, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren, wurde jenes Gymnasium kraft Kaiserlichen Privilegs vom 15. August 1557 zur vollberechtigten Universität erhoben und der neue Zustand am 2. Februar 1558 inaugurirt. Die Universität ist zurzeit im Besitz und in der Verwaltung der vier Erhalterstaaten, des Großherzogtums Sachsen-Weimar und der drei sächsischen Herzogtümer.

In den ersten beiden Jahrhunderten war die Stellung und Bedeutung der Universität durchaus durch die Theologie bestimmt. Von ihrer Gründung an entwickelte sie sich als der Sitz des strengen Luthertums im Gegensatz zur Melanchthonschen Richtung. Im 17. Jahrhundert wurde auf ihr die Orthodoxie als System (Gerhard) ausgebildet, während zu Anfang des 18. Jahrhunderts sie die Vermittlung zwischen Orthodoxie und Pietismus übernahm, um im 18. Jahrhundert sich der historisch-kritischen Richtung und dem Rationalismus zuzuwenden. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich zugleich die Philosophie zu hoher Blüte. Nachdem erst spät und mühsam — erst seit etwa 1740 — unter Zurückdrängung der bisher betriebenen Aristotelischen Studien, die die moderne wissenschaftliche Entwicklung einleitende neue Philosophie Eingang gefunden hatte, erreichte die jenaische Philosophie ihren Gipfelpunkt durch die rasche Aufnahme und energische Weiterbildung der Ideen Kants. Nachdem schon Reinhold lebhaft dafür eingetreten war, wurde Jena von 1794 bis 1806 durch Fichte, Schelling und Hegel die Hauptstätte der deutschen Spekulation.

Als die namhaftesten Lehrer im 18. und 19. Jahrhundert könnten (unter Ausschluß der Lebenden) genannt werden:

1. In der theologischen Fakultät: J. F. Buddeus, Dogmatiker (1705—29)*; J. G. Walch, Kirchenhistoriker und Herausgeber von Luthers Werken (1718—75); J. G. Eichhorn, Begründer der literarhistorischen Bibelkritik (1775—88); J. J. Griesbach, neutestamentlicher Exeget und Textkritiker (1776—1812); H. E. Paulus, neutestamentlicher Exeget (1789—1803); L. F. O. Baumgarten-Crusius, Dogmenhistoriker (1812—43); K. A. v. Hase, Kirchenhistoriker (1830—90); L. J. Rückert, neutestamentlicher Exeget (1844—71); K. L. W. Grimm, neutestamentlicher Exeget und Lexikograph (1837—91); L. Diestel, alttestamentlicher Exeget (1857—72); R. A. Lipsius, Dogmatiker (1871—92); C. Siegfried, alttestamentlicher Exeget und Lexikograph (1875—1903).

2. In der juristischen Fakultät: die Pandektisten J. S. Brunnquell (1728—35), J. A. v. Hellfeld (1739—82), A. F. G. Thibaut (1802—6), J. Chr. Hasse (1811—13), W. F. G. Francke (1831—44), A. H. E. Danz (1831—80), Ed. Fein (1851—52), A. Köppen (1853—57); der Naturrechtslehrer G. Hufeland (1788—1806); die Germanisten Joh. Chr. Meyer (1771—76) und Fr. Orloff (1819—44), C. Fr. v. Gerber (1844—47); der Handelsrechtslehrer Friedr. v. Hahn (1847—79); die Kriminalisten A. v. Feuerbach (1799—1802) und H. Luden (1831—80); der Prozessualist Chr. R. D. Martin (1815—42) sowie die Staatsrechtslehrer K. E. Schmid (1809—10 und 1817—52), Herm. Schulze (1848—57) und Georg Meyer (1875—89).

3. In der medizinischen Fakultät: F. Chr. v. Loder, Anatom und Chirurg (1782—1803); Emil Huschke, Anatom und Physiolog (1820—58); Lorenz Oken, Physiolog und Naturphilosoph, Stifter der jährlichen Versammlung der Naturforscher und Ärzte Deutschlands (1807—16 bzw. 1828); Carl Gegenbaur, Zoolog, seit 1859 Ordinarius der Anatomie (1855—73); v. Ried, Chirurg (1846—85, † 1895); die Physiologen A. v. Bezold (1859—65), J. Czermak (1865—69), W. Th. Preyer (1859—88); die Gynäkologen C. W. Stark (1837—45), Ed. Martin (1846—58); D. G. Kieser, Chirurg und Psychiater (1812—62); die inneren Kliniker A. Siebert (1845—55), Leubuscher, auch Patholog und Psychiater (1856—60), Uhle (1860—62), C. Gerlard (1862—72), M. Roßbach (1882—91).

4. In der philosophischen Fakultät: die Philosophen K. L. Reinhold (1787—98), J. G. Fichte (1794—99), Fr. W. J. Schelling (1800—03), G. Fr. W. Hegel (1805—7), J. Fr. Fries (1816—43), E. Fr. Apelt (1840—59); der Pädagog R. V. Stoy (1843—66 und 1874—85); die Altphilologen Chr. G. Schütz, Gräzist, auch Latinist, Begründer der allgemeinen Literaturzeitung (1779—1804), J. G. Walch** (1718—75) und dessen Sohn J. E. J. Walch (1750—78), beide zugleich auch Theologen; H. K. A. Eichstädt, Stilist und einflußreicher Leiter der allgemeinen Literaturzeitung (1797—1848); F. G. Hand, Grammatiker und Kritiker (1817—51); K. W. Göttling, besonders vielseitiger und zugleich erfolgreicher Philolog (1821—69); K. L. Nipperdey, Latinist (1852—75); M. Schmidt, Gräzist (1857—87); G. C. Bursian, Epigraphiker, Geograph und Archäologe (1879—84); A. von Gutschmid, alter Historiker (1876—77); Rud. Schöll, Latinist und Gräzist (1874 bis 1876); F. Rohde, Gräzist, Kultur- und Literaturhistoriker (1876—78). Als Germanist wirkte der Literaturhistoriker H. Hettner (1851—55), als Orientalist H. G. L. Kosegarten (1817—24) und G. M. Ebers (1865—70), als orientalischer Numismatiker J. G. Stückel (1822—96). Die indogermanische Sprachvergleichung vertrat in hervorragender Weise Aug. Schleicher (1857—68). Als Historiker sind zu nennen Friedr. v. Schiller (1789 bis 1799), H. Luden (1806—47), J. G. Droysen (1851—59) und W. Ad. Schmidt (1860 bis 1887). Für andere Gebiete seien erwähnt: Fr. G. Schulze, Nationalökonom und Landwirtschaftslehrer, der Begründer des landwirtschaftlichen Instituts (1820—34 und 1839—60); Bruno Hildebrand, Nationalökonom und Statistiker, Begründer der Jahrbücher

* Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Zeit der Wirksamkeit an der Jenaer Universität.

** Bereits oben als Theologe genannt.

für Nationalökonomie und Statistik (1861—78); S. K. Snell, Mathematiker und Physiker (1844—86); Schlömilch, Mathematiker (1844—49); Sohncke, Physiker (1883—86); die Chemiker J. W. Döbereiner (1810—49) und A. Geuther (1863—1889); die Pharmazeuten H. Wackenroder (1828—54) und E. Reichardt (1856—91); der Mineralog J. G. Lenz (1794—1832); die Botaniker A. Batsch (1787—1802), Ph. J. Schleiden (1846—63), N. Pringsheim (1864—68); der Zoologe Oscar Schmidt (1847—55).

Auf dem Gebiet der Theologie ist die Jenaische Schule dadurch charakterisiert, daß in ihr die historisch-kritische Richtung bis jetzt unausgesetzt herrschend geblieben ist und durch besonders hervorragende Vertreter, wie v. Hase und Lipsius, lange Zeit einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Eine außerordentliche Regsamkeit hat das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis zur Gegenwart das philosophische Studium unter dem Einfluß hervorragender Lehrer behauptet. Einzig in seiner Art ist die hohe Blüte des pädagogischen Studiums, das, gestützt auf ein Seminar mit Übungsschule, vorbildliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf und nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Auslande zahlreiche Hörer anzieht. Auch an der philosophischen Forschung des 19. Jahrhunderts hat Jena erheblichen und rühmlichen Anteil genommen. Der Schwerpunkt liegt jedoch zurzeit in der Pflege der medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissenszweige.

Neuerdings erfreut sich das Gebiet der mathematisch-physikalischen und der chemischen Wissenszweige einer besonderen Pflege, namentlich infolge der intensiven und verständnisvollen Förderung, welche ihnen die Carl Zeiß-Stiftung zuteil werden läßt. Insbesondere auch hat diese es unternommen, Lehrstühle und Institute für die angewandte Wissenschaft zu schaffen, wie solche an anderen Universitäten Deutschlands mit Ausnahme Göttingens zurzeit nicht bestehen.

Aus der mechanischen Werkstatt der Universität entwickelte sich, seitdem Prof. E. Abbe hier die Theorie des Mikroskops gefunden hatte, alsbald die weltberühmte optische Werkstätte, die größte unter allen gleichartigen Unternehmungen. Von ihr ging eine Reform der angewandten Optik aus, indem diese auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt und hierdurch zu der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit emporgehoben wurde, welche zahlreiche und wichtige Entdeckungen auf medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiete ermöglichte. Dieses Unternehmen wurde die Grundlage der Carl Zeiß-Stiftung, welche von so großer Bedeutung für die fernere Blüte der Universität geworden ist.

Hervorzuheben ist auch die bestehende Verbindung der Uni-

versität mit dem landwirtschaftlichen Institut, da nur wenige Universitäten Deutschlands ähnliche Einrichtungen für das landwirtschaftliche Studium besitzen, an den meisten sogar die Landwirtschaftslehre überhaupt nicht vertreten ist.

Während ursprünglich die akademischen Dozenten in der Regel in ihnen eigentümlich gehörenden oder gemieteten Privaträumen ihre Vorlesungen hielten, wurden im Jahre 1861 sämtliche Vorlesungen, die keines besonderen Apparates bedürfen, in das durch Erwerb und Umbau eines größeren Privathauses beschaffte sogenannte „Neue Kollegengebäude“ verlegt. In einigen Jahren werden die Dozenten in einen 1904 zu beginnenden Neubau übersiedeln, zu dessen Kosten außer den vier an der Universität beteiligten Staaten die Carl Zeiß-Stiftung, die Stadt Jena und ein vermögender Privatmann bedeutende Summen beisteuern.

Sehr langsam und allmählich entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts neben den Vorlesungen die Einrichtung der Seminarien, welche zur Abhaltung wissenschaftlicher und praktischer Übungen dienten. So entstanden zu Beginn des Jahrhunderts die Seminarien der theologischen Fakultät und das philologische Seminar, um Mitte des Jahrhunderts das staatswissenschaftliche und das pädagogische Seminar, letztere beiden als erste Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Erst in den letzten Jahrzehnten kam die Seminareinrichtung zu allgemeinerer Durchführung, soweit sie überhaupt anwendbar war. Die modernen Institute beginnen sich mit wenigen Ausnahmen (Sternwarte, Mineralog. Institut, Botanischer Garten), erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu entwickeln, teilweise im Anschluß an schon vorhandene Sammlungen. Erst in der allerjüngsten Zeit erreichte diese Entwicklung ihre volle Höhe, nachdrücklichst und umfassend gefördert besonders durch die reichen Mittel, welche verschiedene Privatstiftungen, vor allem wiederum die Carl Zeiß-Stiftung, der Universität zur Verfügung stellten. Die öffentlichen Kliniken gingen aus privaten Veranstaltungen der medizinischen Professoren zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts hervor und fanden eine immer vollkommenerere Ausgestaltung im Anschluß an die Landeskrankenhäuser, die zurzeit einem planmäßigen und allmählichen Umbau unterliegen. Die Bibliothek ist dem wachsenden Raumbedürfnis entsprechend erweitert und mit moderner Einrichtung versehen worden. Manche Sammlungen, welche die Universität besitzt, sind von hervorragendem Werte, so das orientalische Münzkabinett, welches eines der bedeutendsten ist, die existieren, die mineralogischen und geologischen,

die anthropotomischen und zootomischen, sowie die zoologischen Sammlungen. Auch das archäologische und das germanische Museum zeichnen sich durch ihren Reichtum an wertvollen Gegenständen aus.

2. Gegenwärtiger Zustand (Sommer 1903.)*)

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 5 ordentliche**), 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Seit 1817 bestehen zwei ineinandergreifende Anstalten: Das homiletische und das katechetische Seminar. In demselben Jahre wurde auch das theologische Seminar gestiftet. Dasselbe steht unter der ganzen theologischen Fakultät, während die Fachabteilungen der speziellen Leitung der einzelnen Fachprofessoren unterstellt sind. Die Dotation des homiletischen und des katechetischen Seminars beträgt 1217 M., die des theologischen Seminars 800 M. Die zur Verfügung stehenden Gelder werden teils zu Bücherbeschaffungen, teils zu Prämien und Stipendien verwendet.

Die juristische Fakultät weist zurzeit 6 ordentliche***), 2 ordentliche Honorar- und 2 außerordentliche Professoren auf, sowie 1 Privatdozenten. Ein juristisches Seminar wurde 1873 gegründet. Es zerfällt in mehrere nach den Lehrfächern geschiedene Abteilungen. Es ist dotiert mit der Summe von 600 M., welche ausschließlich zu Bücherankäufen verwendet werden.

Die medizinische Fakultät umfaßt gegenwärtig 10 ordentliche†), 2 ordentliche Honorar- und 7 außerordentliche Professoren, sowie 9 Privatdozenten.

Das erste anatomische Theater wurde im Jahre 1629 von dem Professor der Anatomie Dr. Werner Rolfinck errichtet; 1750 folgte ein Neubau, welcher 1784 erweitert wurde. Seit 1858 befindet sich die anatomische Anstalt in dem vormaligen Bibliotheksgebäude der Universität (einem Teil des ehemaligen Pauliner-Klosters), welches 1890 durch einen Erweiterungsbau vergrößert wurde. Im Gebäude der Anatomie befindet sich zugleich ein anthropotomisches und zootomisches Museum. Jährliche Einnahmen: 12 250 M.

*) In den nachstehenden Angaben über die Dotationen sind nirgends die Besoldungen der Direktoren inbegriffen, ausgenommen der Etat der Kliniken.

**) Seyerlen, Nippold, Hilgenfeld, Wendt, Baentsch. Mit 1. Oktober 1903 tritt hinzu der bisherige außerordentliche Professor der Fakultät Thümmel.

***) Leist, Thon, Loening, Danz, Rosenthal, Schultze.

†) Schultze (emeritiert), Müller, Gärtner, Riedel, Biedermann, Binswanger, Stützing, Wagenmann, Maurer, Krönig.

Ein selbständiges physiologisches Institut wurde erst im Jahre 1859 in einem Anbau des Anatomiegebäudes eingerichtet. Seit 1885 besitzt dasselbe für physiologische Chemie eine Unterabteilung mit selbständigem Vertreter. 1890 erhielt das Institut ein eigenes neues Gebäude unmittelbar neben der Anatomie. Dotation: 6350 Mark.

Die Gründung der pathologisch-anatomischen Anstalt fällt in das Jahr 1804. Zurzeit befindet es sich in einem dafür im Jahre 1878 neu eingerichteten, 1899 durch einen Anbau erweiterten Gebäude, welches zugleich das pathologisch-anatomische Museum beherbergt. Dotation: 4500 M.

Nachdem im Jahre 1885 in den Großherzoglichen Landesheilstätten ein hygienisches Laboratorium eingerichtet worden war, ist seit dem Jahre 1887 das zu einem hygienischen Institut erweiterte Laboratorium in einem alten, aber geräumigen Privathause untergebracht gewesen. Im Oktober 1903 siedelte das Institut in ein von der Carl Zeiß-Stiftung eigens für seine Zwecke gebautes prächtiges, mit allen Hilfsmitteln eingerichtetes Haus über. Mit dem Institut ist eine städtische Untersuchungsstelle für Infektionskrankheiten, welche den Ärzten unentgeltlich zur Verfügung steht, verbunden. Bisherige Dotation: 5450 M.

Die öffentlichen Kliniken befinden sich in den Landesheil- und Pflegeanstalten, welche das Großherzogtum Sachsen-Weimar allein unterhält. Es sind dies das Medizinisch-chirurgisch-klinische Institut nebst Landkrankenhaus, die Frauenklinik mit Entbindungsanstalt und Hebammenschule und die psychiatrische Klinik der Landes-Irren-Heilanstalt.

Das klinische Institut (ambulatorische Klinik) ward im Jahre 1781 durch den Geh. Hofrat und Professor der Medizin Stark d. ä. gestiftet, im Jahre 1788 zu einem öffentlichen Institut erhoben und im Jahre 1806 mit dem von Loder-Hufelandschen Klinikum vereinigt. Der Bau des Landkrankenhauses erfolgte im Jahre 1822. Dasselbe wurde durch einen Anbau 1852 und eines Absonderungshauses für ansteckende Krankheiten 1865, durch Errichtung einer Baracke zu 12 und 16 Betten und Hinzufügung umfangreicher Gärten 1872 vergrößert.

Infolge der vorgenommenen Neuorganisation ist das durch Anbauten bedeutend vergrößerte frühere Isolierhaus samt zwei Baracken dem Direktorium der medizinischen Abteilung (Klinik und Poliklinik) ausschließlich überwiesen, die 1890 durch den Bau eines neuen

Absonderungshauses für ansteckende Krankheiten und 1896 durch den Anbau einer eigenen Badeanstalt und eines großen Hörsaales abermals erweitert wurde. Gegenwärtig ist man daran, die eine Baracke durch einen zweistöckigen Pavillonbau zu ersetzen und die Badeanstalt zu vergrößern. Ein Parallelbau an Stelle der zweiten Baracke ist in Aussicht genommen.

Der chirurgischen Abteilung verblieb das früher von ihr und der medizinischen Abteilung gemeinsam benützte Gebäude und steht ihr außerdem das die Badeanstalt enthaltende Haus zur Verfügung.

Die medizinische Poliklinik erhielt 1900 ein neues eigenes Gebäude.

Im Jahre 1881 wurde die Augenklinik und -Poliklinik von der chirurgischen Abteilung als nunmehr selbständige Abteilung abgezweigt, für die im Jahre 1898 ein Neubau fertiggestellt wurde.

Für die Ohrenklinik und -Poliklinik, welche nach ihrer Errichtung im Jahre 1884 in der chirurgischen Klinik, seit 1886 in gemieteten Räumen außerhalb der Anstalten sich befand, wurde 1899 das frühere Männer-Irrenhaus ausgebaut.

Die seit 1779 bestehende Hebammenschule besitzt ein im Jahre 1830 erbautes, im Jahre 1867 wesentlich vergrößertes Entbindungshaus, dessen Räumlichkeiten vor einigen Jahren um mehrere im früheren Weiber-Irrenhause befindliche Zimmer vermehrt wurden. Die Entbindungsanstalt dient zugleich als Frauenklinik. 1843 wurde die damit verbundene geburtshilffliche Poliklinik errichtet. Ein Neubau steht für die Frauenklinik in unmittelbarer Aussicht.

Eine zahnärztliche Klinik und Poliklinik besteht, aber lediglich als Privatinstitut des betreffenden Dozenten.

Anfang des Jahres 1899 ist ein neues Verwaltungsgebäude für sämtliche vorgenannte Anstalten in Gebrauch genommen, mit ihm eine Kochanstalt. 1903 wurde eine neugebaute Dampfwaschanstalt dem Betriebe übergeben. Bereits 1889 wurde ein Desinfektionsapparat aufgestellt.

Der Etat der Landesheilanstalten und Kliniken nebst Hebammenschule bilanziert mit 322 134 M. in Einnahme und Ausgabe. Von den Einnahmen sind 56 390 M. Staatszuschuß, 10 170,80 M. aus der Universitätskasse, 2673,20 M. aus der Gräfin Bose-Stiftung.

Die Landes-Irren-Heilanstalt und psychiatrische Klinik wurde 1804 gegründet. 1879 wurde das unmittelbar vor der Stadt gelegene neue Irren-Heilanstaltsgebäude bezogen. Gegenwärtig wird

ein Neubau zur Aufnahme von nerven- (nicht geistes-) kranken Patienten im Anschluß an die psychiatrische Klinik ausgeführt. Die Anstalt, deren Etat sich in Einnahme und Ausgabe auf 210 408 bzw. 207 628 M. beziffert, bezieht zurzeit einen Staatszuschuß, und nur 600 M. aus der Universitätskasse (Bose-Stiftung) zu Zwecken des klinischen Unterrichts, erhält sich somit selbst.

Das pharmakologische Institut, gegründet im Jahre 1901, und anfangs im chemischen Institut untergebracht, befindet sich seit 1. Oktober 1903 im ehemaligen hygienischen Institutsgebäude. Dotation 2000 M.

Die philosophische Fakultät zählt 19 Ordinarien*), 6 ordentliche Honorarprofessoren, 27 außerordentliche Professoren und 9 Privatdozenten sowie 1 Lektor. Außerdem ist 1 Lehrer der Tierheilkunde vorhanden, welcher dem Verbands der Universität nicht angehört.

1. Der philosophischen Fachgruppe (Philosophie und Pädagogik) gehören an 2 Ordinarien, 1 ordentlicher Honorarprofessor, 3 Privatdozenten.

Das pädagogische Seminar, verbunden mit einer Übungsschule, wurde von Schulrat Dr. Stoy im Jahre 1843 begründet. Die Anleitung der Seminarmitglieder zu praktischen Übungen erfolgte anfänglich in einer Klasse der städtischen Freischule, späterhin in einem von dem Gründer selbst erbauten Schulhause, der Johann Friedrich-Schule, in welcher mehrere Klassen der städtischen Bürgerschule untergebracht wurden. Nach Stoy's Ableben 1885 wurde die Verbindung des Seminars mit der Johann Friedrich-Schule aufgehoben und eine besondere dreiklassige Schule eingerichtet, in welcher die Seminarmitglieder praktische Unterweisung im Unterrichten erhalten. Für diese Schule ist 1898 ein eigenes Gebäude errichtet worden. Die Leitung besitzt der Inhaber der pädagogischen Professur, ordentlicher Honorarprofessor Dr. Rein. Dotation 5625 M.

2. Altertumswissenschaft (griechische und lateinische Philologie, Archäologie, alte Geschichte): 3 Ordinarien, 1 (nicht mehr lesender) ordentlicher Honorarprofessor und 1 außerordentlicher Professor.

*) Haeckel (Zoologie), Delbrück (Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft), Eucken (Philosophie), Gelzer (alte Geschichte), Thomae (Mathematik), Liebmann (Philosophie), Goetz (klassische Philologie), Stahl (Botanik), Pierstorff (Nationalökonomie und Statistik), Lorenz (Geschichte), Winkelmann (Physik), Hirzel (klassische Philologie), Knorr (Chemie), Linck (Mineralogie und Geologie), Cloëtta (romanische Sprachen), Michels (Germanistik), Vollers (orientalische Sprachen), Gutzmer (Mathematik), Edler (Landwirtschaftslehre).

Das philologische Seminar wurde gestiftet und zu einer öffentlichen Anstalt erhoben im Jahre 1817. Seit 1880 ist mit dem Seminar ein Proseminar verbunden. Dotation des Seminars und Proseminars 1105 M., die lediglich zu Bücheranschaffungen verwendet werden.

Seminar für alte Geschichte, gegründet 1879. Dotation 75 M. für Bücher.

Archäologisches Museum, gegründet 1845 durch Geheimen Hofrat Prof. Dr. Göttling. Die Sammlung wurde ununterbrochen vergrößert mittels der Erträge populär-wissenschaftlicher Vorträge Jenenser Professoren, durch Geschenke der Fürstlichkeiten sowie durch außerordentliche Geldbewilligungen. Dotation (ohne die schwankenden Vorlesungseinnahmen) 1000 M.

Verbunden mit dem archäologischen Museum ist seit 1871 das akademische Münzkabinett, dessen Hauptstock die aus griechischen und römischen sowie einer Anzahl sächsischer Münzen bestehende Sammlung des 1674 verstorbenen Professors der Geschichte zu Jena J. A. Bose bildet. Durch Ankäufe wie Geschenke wurde die Sammlung verschiedentlich vergrößert. Eine regelmäßige Dotation ist ihr jedoch nicht gewährt.

Ein germanisches Museum von dem verstorbenen außerordentlichen Professor Klopffleisch 1861 gegründet, befindet sich im Schlosse. Dotation 405 M.

3. Neuere Philologie und Literaturgeschichte.

Germanisch: 1 Ordinarius, 2 Extraordinarien.

Das deutsche Seminar, gegründet 1876, zerfällt seit 1886 in zwei Abteilungen, eine sprachliche und eine literaturgeschichtliche. Dotation für Bücher 300 M.

Romanisch-englisch: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 1 Lektor.

Das neusprachliche Seminar, gegründet 1885, besitzt zwei Abteilungen, eine englische und eine romanische. Dotation 250 M. für jede Abteilung.

4. Vergleichende Sprachwissenschaft und orientalische Philologie:

a) Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft: 1 Ordinarius und 2 Extraordinarien.

b) Orientalische Philologie: 1 Ordinarius, 1 ordentlicher Honorarprofessor, 1 Privatdozent.

Orientalisches Seminar: ohne Dotation.

Orientalisches Münzkabinett, gegründet 1842. Die Sammlung wurde fortwährend durch Ankäufe der Großherzoglichen Familienglieder und sonstige Schenkungen vermehrt und umfaßt zurzeit 15 000 Münzen. Dotation 250 M.

5. Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften: 1 Ordinarius, 4 Extraordinarien, 1 Privatdozent.

Historisches Seminar, gegründet 1879. Dotation 200 M. für Bücher.

6. Kunstgeschichte: 1 Extraordinarius.

7. Staatswissenschaften, Statistik, Geographie.

a) Staatswissenschaften und Statistik: 1 Ordinarius und 1 Extraordinarius.

Staatswissenschaftliches Seminar, gegründet 1849. Dotation 1000 M., nur für Bücher.

b) Geographie: 1 Extraordinarius.

Das ethnographische Museum, das im Jahre 1806 von dem verstorbenen Großherzog Carl Alexander durch Überlassung einer ihm von den Brüdern Schlagintweit verehrten Sammlung begründet und seitdem durch weitere Schenkungen stark vermehrt wurde, befindet sich im Seitengebäude des Großherzoglichen Schlosses. Dotation 185 M.

8. Mathematik, Astronomie, mathematische Physik.

a) Mathematik: 2 Ordinarien, 1 ordentlicher Honorarprofessor.

Das mathematische Institut bzw. Seminar, gegründet 1879, besitzt eine wertvolle Sammlung mathematischer Modelle, ein mathematisches Lesezimmer und einen Zeichensaal. Dotation bisher 200 M., vom 1. Januar 1904 ab 600 M. Außerdem wurde in den letzten Jahren ein einmaliger Zuschuß der Carl Zeiß-Stiftung von 6000 M. verbraucht.

b) Astronomie: 1 Extraordinarius.

Die 1812 errichtete Sternwarte wurde 1888 abgebrochen und durch einen mit Privatmitteln von Professor Abbe errichteten, 1889 in Benutzung genommenen Neubau ersetzt. Die unterirdischen Anlagen, welche für die Aufstellung eines Zenithfernrohrs mit Nebenapparaten bestimmt sind, wurden im Jahre 1900 begonnen, werden aber erst im Jahre 1904 in Betrieb gestellt werden können. Ein 1903 begonnener Anbau, einen Hörsaal mit Arbeitszimmer und Nebenräumen umfassend, wird ebenfalls 1904 in Benutzung genommen werden. Die Kosten der unterirdischen Anlagen wie des Anbaus werden sämtlich

von der Carl Zeiß-Stiftung gedeckt. Die Sternwarte dient zugleich als meteorologisches Institut. Die Dotation aus der Universitätskasse beträgt 1671 M. jährlich. Soweit der erforderliche Aufwand diese Summe übersteigt, wird er von der Carl Zeiß-Stiftung bestritten.

9. Physik, technische Mechanik und physikalische Chemie.

a) Physik: 1 Ordinarius, 2 Extraordinarien.

Für das physikalische Institut, hervorgegangen aus dem früher entstandenen, einfachen und mangelhaft untergebrachten physikalischen Kabinett, wurde, nachdem die Professur für Physik von der mathematischen Professur abgetrennt worden war, ein stattlicher Neubau errichtet, der 1884 fertiggestellt wurde. 1894 wurde das Institutsgebäude aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung durch einen Anbau erweitert. Der Bau der elektrischen Straßenbahn, welcher bis auf 50 Meter an das Institut herankam, machte eine Verlegung desselben erforderlich. Das ebenfalls aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung neuerbaute Institut, das mit allen Mitteln der Neuzeit ausgerüstet ist, wurde im September 1902 bezogen. Dotation 6600 M.

b) Technische Physik: 1 Extraordinarius.

Das Institut für technische Physik wurde im Jahre 1901 zusammen mit einem Extraordinariate für dieses Fach begründet. Die Einrichtung des Instituts in einem eigens für dasselbe errichteten Gebäude ist soeben, 1903, erfolgt. Die Baukosten trug die Carl Zeiß-Stiftung, welche auch die Mittel für die Unterhaltung der Professur gewährt. Die Einrichtungskosten wurden aus Privatmitteln von Dr. Schott, dem Besitzer des Jenaer Glaswerks, gestiftet. Dotation 3000 M.

Ein Institut für Mikroskopie wurde 1903 in einem für seine Zwecke eigens hergestellten Anbau an das ehemalige physikalische Institut auf Kosten der Carl Zeiß-Stiftung errichtet. Die Unterhaltungskosten bestreitet die Stiftung ebenfalls. Ein fester Etat besteht zurzeit noch nicht.

10. Chemie und Agrikulturchemie.

a) Chemie: 1 Ordinarius, 2 Extraordinarien, 1 Privatdozent.

Das chemische Laboratorium wurde im Jahre 1856 in einem von der verewigten Großherzogin Sophie hierfür angekauften Privathause errichtet und 1858 der Universität übereignet. Seit 1890 befindet sich die Anstalt in einem für

ihre Zwecke errichteten Neubau, der im Jahre 1899 aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung erweitert wurde. Dotation 31 700 M.

- b) Pharmazie und Nahrungsmittelchemie: 1 Extraordinarius und 1 Privatdozent.

Seit 1902 besteht ein selbständiges Institut für Pharmazie und Nahrungsmittelchemie im Oberstock des freigewordenen ehemaligen physikalischen Institutsgebäudes. Dotation 6000 M.

- c) Technische Chemie: 1 Extraordinarius.

Das Institut für technische Chemie wurde im Frühjahr 1902 errichtet und ihm der Unterstock des freigewordenen ehemaligen physikalischen Institutsgebäudes überwiesen. Die Einrichtungskosten wurden von Dr. Schott gestiftet. Dotation 4500 M. aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung, welche auch die Kosten der Professur trägt.

- d) Agrikulturchemie: 1 Extraordinarius, 1 Privatdozent.

Das 1860 gegründete agrikulturchemische Laboratorium befand sich bis zum Herbst 1901 in den Parterreräumen des landwirtschaftlichen Instituts. Alsdann bezog es einen eigens für seine Zwecke errichteten Neubau, in welchem auch das landwirtschaftliche Laboratorium untergebracht ist, das seit 1887 besteht. Dotation 6550 M.

11. Mineralogie und Geologie: 1 Ordinarius und 1 Extraordinarius, letzterer speziell zur Vertretung der Geologie und Paläontologie.

Das mineralogische und geologische Institut verdankt seine Entstehung der Gesellschaft für die gesamte Mineralogie, welche, im Jahre 1796 von Goethe und Lenz gestiftet, s. Z. die berühmteste naturwissenschaftliche Gesellschaft der Erde war. Die Sammlungen sowie das mit ihnen verbundene Laboratorium befinden sich zurzeit noch in dem alten großherzoglichen Schlosse. Mit dem 1. August 1904 wird das Institut in ein neues Gebäude übersiedeln, das gegenwärtig aus Mitteln der Carl Zeiß-Stiftung errichtet wird. In diesem Gebäude werden ausgedehnte Einrichtungen für Kristallzucht getroffen, die bis jetzt einzig in ihrer Art sind. Dotation 3590 M.

12. Zoologie und vergleichende Anatomie (Biologie): 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius und 1 Privatdozent.

Das zoologische Institut entwickelte sich aus einer zoologischen Sammlung, welche anfangs in einigen Zimmern des mineralogischen

Instituts, im alten Schlosse, von 1809—1883 aber im Oberstock des botanischen Instituts aufgestellt war. Im Jahre 1865 wurde im Anschluß an die Sammlungen ein Laboratorium eingerichtet, nachdem man 1862 eine besondere Professur für Zoologie geschaffen hatte. Erst 1884 erhielt das Institut ein eigenes neuerrichtetes Gebäude. Dotation 4900 M. Außerdem werden aus der von Ritter-Stiftung nach Bedarf wechselnde Zuschüsse geleistet. Im Jahre 1903 betragen diese 6000 M.

13. Botanik und Pflanzenphysiologie: 1 Ordinarius und 1 Extraordinarius.

Der botanische Garten wurde schon 1641 eingerichtet. 1663 ging er als solcher wieder ein, um erst 1794 seiner Bestimmung zurückgegeben zu werden, wobei er ein Gewächshaus erhielt. Der Garten, der 1841 wie 1875 eine bedeutende Vergrößerung erfuhr, hat jetzt mehrere Gewächshäuser, von denen eines 1899 als Warmhaus erbaut wurde.

Das botanische Institut wurde 1864 in einem Neubau begründet, der neben dem botanischen Garten errichtet wurde. Dotation des botanischen Instituts und Gartens 12 369 M.

In dem Gebäude des botanischen Instituts befindet sich zugleich die 1873 begründete pharmakologische Sammlung, verbunden mit Drogensammlung und Herbarium. Dotation 60 M.

14. Landwirtschaftslehre: 1 Ordinarius, 1 Extraordinarius, 1 Lehrer der Tierheilkunde.

Das landwirtschaftliche Institut hat sich aus einer höheren landwirtschaftlichen Privatlehranstalt entwickelt, welche der vormalige ordentliche Professor der Nationalökonomie, Geh. Hofrat Dr. Friedrich Gottlob Schulze, 1826 errichtete und mit einer Unterbrechung von 1834 bis 1839, während welcher Zeit er Direktor der Königl. Preuß. landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena war, bis zu seinem 1860 erfolgten Tode fortführte, worauf sie in eine weimarische Landesanstalt verwandelt wurde. Die Schulzesche Anstalt, welche als erste landwirtschaftliche Akademie in Deutschland gegründet wurde, stand von Anfang an in engster Verbindung mit der Universität. Das Institut besitzt eine Apparaten- und Gerätesammlung sowie eine umfangreiche Bibliothek, welche im Institutsgebäude selbst untergebracht sind, außerdem einen landwirtschaftlich-botanischen Garten in der Stadt und Versuchsfelder in dem eine Stunde von Jena entfernten Orte Zwaetzen. Dotation 9905 M.

Das dem landwirtschaftlichen Institut angegliederte Tierarznei-institut mit Klinik und Poliklinik, das über einen besonderen

Gebäudekomplex verfügt, dient ebenfalls zugleich landwirtschaftlichen Unterrichtszwecken. Dotation 2918 M.

Universitätsbibliothek.

Der Stock dieser Bibliothek ist im Jahre 1548 von Wittenberg nach Jena gebracht und 1558 der Universität überlassen worden. Seit jener Zeit hat dieselbe nicht allein im einzelnen, sondern auch durch ganze Sammlungen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten. Ein neuer Abschnitt in der Geschichte dieser allgemeinen Universitätsanstalt beginnt mit dem Jahre 1817, in welchem von dem Großherzog Carl August die Jenaische Schloßbibliothek dazugeschlagen und die besondere Pflege derselben von dem Staatsminister von Goethe übernommen wurde, der für zweckmäßige Ordnung und Aufstellung zu sorgen begann. Seitdem vergrößerte sie sich weiter, außer durch Anschaffungen, durch zahlreiche Gesamtankäufe, Geschenke und Vermächtnisse. Bis 1858 war die Bibliothek im alten Universitätsgebäude untergebracht. In diesem Jahre siedelte sie in ein für sie neu errichtetes, größeres Gebäude, das in den Jahren 1894/95 durch einen Anbau bedeutend erweitert wurde. Außer den etwa 900 Bänden Handschriften und etwa 100 000 Dissertationen enthält sie über 200 000 Bände, die in etwa 832 Registrandenbänden verzeichnet sind.

Das wissenschaftliche Personal besteht aus 1 Direktor, 1 Bibliothekar, 1 Hilfsbibliothekar, 2 Hilfsarbeitern, 1 Hilfsarbeiterin.

Die Dotation von seiten der beteiligten vier Staaten beträgt 22 400 M. Weitere Zuschüsse, die aber nicht feststehen, werden gelegentlich von der Carl Zeiß-Stiftung geleistet.

Es ist ferner ein Musikdirektor und ein Fechtmeister angestellt. Eine Universitätsturnhalle besteht noch nicht, doch sind Turnhallen, die von den Studierenden benutzt werden können, in genügender Anzahl vorhanden.

3. Statistische Übersichten.

Semester	Ordentliche Professoren	Ordentliche Honorar-Professoren	Außer-ordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren und Speziallehrer
S.-S. 1902	40	10	38	20	2
S.-S. 1878	29	7	18	19	1
S.-S. 1850	26	10	20	11	1
W.-S. 1832/31)	23	8	18	19	—

1) Für die vor W.-S. 1832/33 liegende Zeit läßt sich die Zahl der Dozenten genauer nicht ermitteln.

Zahl der immatrikulierten Studierenden

Semester	Gesamtzahl	Darunter Ausländer ¹⁾	Semester	Gesamtzahl	Darunter Ausländer
S.-S. 1903	842	80	S.-S. 1880	523	28
W.-S. 1902/3	709	68	S.-S. 1870	377	2)
S.-S. 1902	768	73	S.-S. 1860	479	—
W.-S. 1901/2	707	56	S.-S. 1850	385	—
S.-S. 1901	780	60	S.-S. 1840	485	—
W.-S. 1900/1	690	53	S.-S. 1830	609	—
S.-S. 1900	768	71	S.-S. 1827	617	—
S.-S. 1890	658	59	W.-S. 1826/7	585 ³⁾	—

1) D. h. aus außerdeutschen Staaten.

2) Für die frühere Zeit nicht mehr feststellbar.

3) Für die Zeit vor W.-S. 1826/7 läßt sich die Zahl der Studierenden überhaupt nicht ermitteln.

Zahl der Studierenden der

Semester	evangelischen Theologie	Rechts- wissenschaft	medizinischen Fakultät	philosoph. Fakultät
S.-S. 1903	50	193	136	463
W.-S. 1902/3	37	160	133	379
S.-S. 1900	44	217	190	317
S.-S. 1895	68	185	195	290
S.-S. 1890	115	104	230	209
S.-S. 1880	91	107	99	226
S.-S. 1870	90	77	79	131
S.-S. 1860	117	94	72	189
S.-S. 1850	97	101	72	115

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen:

S.-S. 1903 68	S.-S. 1895 49	S.-S. 1870 25
W.-S. 1902/3 . . . 65	S.-S. 1890 31	S.-S. 1860 18
S.-S. 1900 69	S.-S. 1880 23	S.-S. 1850 10

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden:

S.-S. 1903 23	W.-S. 1902/3 . . . 18	S.-S. 1902 11
-------------------------	-----------------------	-------------------------

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen u. Stiftungen	Aus eigenem Erwerb (Kliniken usw.)	Staatszuschuß	Summe
	M.	M.		
1903	201 120,86	359 904,49	414 603,01	975 628,36
1890	113 871,16	221 575,10	338 853,94	674 300,20
1878	64 365,77	90 505,27	284 099,39	438 970,43
1865	56 262,46	100 465,34	169 469,02	326 196,82
1850	45 147,46	41 898,97	109 895,44	196 941,87

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben:

Etatsjahr	Besoldungen u. Remunerationen der Professoren	Für Institute und Sammlungen	Für Konvikte, Unterstützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
	M.	M.	M.	M.
1903	391 858,25	472 650,81	32 259,63	78 859,67
1890	284 617,55	306 523,02	31 890,14	51 269,49
1878	201 923,08	161 222,10	30 238,99	45 586,26
1865	140 397,13	123 150,71	23 534,36	39 114,62
1850	107 881,89	46 663,52	19 138,32	23 258,14

Außerordentliche Ausgaben in den letzten 25 Jahren: 2 129 695 M.

J. Pierstorff.

XX. Die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Universität Rostock.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die ersten Schritte zur Gründung der Universität Rostock gehen bis ins Jahr 1418 zurück; am 8. September dieses Jahres verwenden sich die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg in Gemeinschaft mit dem Bischof Heinrich III. von Schwerin bei Papst Martin V. wegen der Errichtung einer Universität in der Stadt Rostock, zu deren Ausstattung und Erhaltung der Rostocker Rat die nötigen Mittel, bestehend in der Überweisung zweier Kollegiengebäude und einer jährlichen Rente von 800 Gulden, zu gewähren sich verpflichtet hatte. Die päpstliche Stiftungsurkunde ist ausgefertigt am 13. Februar 1419, die feierliche Eröffnung fand statt am 12. November desselben Jahres. Rostock ist somit dem Alter nach die dritte unter den noch blühenden Hochschulen des Deutschen Reiches und kann am 12. November 1919 auf ein halbes Jahrtausend ihrer Wirksamkeit zurückblicken. Sowohl nach der überwiegenden Zahl der hierher übersiedelnden Lehrer, wie nach der Fassung der um 1432 endgültig festgestellten Statuten ist sie als eine Tochter der altberühmten Erfurter Universität anzusehen.

Als die erste Universität Norddeutschlands und zugleich als die erste des ganzen nordeuropäischen Kontinents war sie bis zu der rasch nacheinander erfolgenden Gründung der Universitäten Upsala (1477) und Kopenhagen (1479) — die Tochteruniversität Greifswald, begründet 1456, kam bis dahin als Wettbewerberin wohl nur für das Herzogtum Pommern ernstlich in Betracht — die bevorzugteste Bildungsstätte der an Nord- und Ostsee gelegenen Landschaften und Reiche von den Niederlanden an bis zum Baltischen Ordensstaat; schon die 628 Immatrikulierten der ersten zwei Jahre umfassen das ganze Gebiet von Sluis und Stavoren bis Ösel, Reval und Viborg. Am Ende ihres ersten Jahrhunderts, 1519, betrug die Zahl der Immatrikulationen 15938, obwohl es auch an Widerwärtigkeiten aller Art nicht gefehlt hat. Eine theologische Fakultät erhielt die Universität erst 1432, als die Stadt infolge bürgerlicher Streitigkeiten schon in der Reichsacht sich befand, der dann bald die Oberacht und der Kirchenbann folgten; im März 1437 mußte die Universität auf Befehl des Baseler Konzils die gebannte Stadt verlassen und

siedelte nach Greifswald über, wo sie etwas über zwei Jahre verblieb, aber erst 1443 konnte sie, und zwar nur nach schweren Opfern, ihre Tätigkeit in Rostock offiziell wieder aufnehmen. Noch ein zweites Mal, in den Jahren 1487 und 1488, sah sich die Universität infolge einer Fehde zwischen den Landesherren und der Stadt Rostock genötigt, die Stadt zu räumen und in Lübeck Schutz zu suchen.

Um diese Zeit, zuerst im Jahre 1480, beginnen die Humanisten die Universität Rostock in ihre Kreise zu ziehen; Riedner und Celtes scheinen nur vorübergehend hier, bezüglich, während des Exils, in Lübeck geweilt zu haben. Desto bekannter sind dafür Hermann von dem Busche, der einmal, 1493, als Studierender, dann wieder um 1503/04 als Lehrender sich hier aufhielt, und Ulrich von Hutten, zu denen noch die in Rostock domizilierten Egbert Harlem, Nikolaus Marschalk, Conrad Pegel u. a., hinzutreten. Diesen gegenüber machte sich eine eigenartige und, soweit bekannt, einzig dastehende Gegenströmung gegen die humanistische Richtung bemerkbar, die hervorgehoben zu werden verdient: die Einführung der deutschen, und zwar niederdeutschen Muttersprache in den Universitäts- und höheren Schulunterricht, wie sie Magister Heverling an der Universität und Magister Dorgelo an der Marienschule übten.

Schwere Zeiten kamen über die Universität infolge der Reformation; 1517 fanden noch 200 Immatrikulationen statt, 1527 nur 10. Die Verkündigung der evangelischen Lehre ergriff mächtig die Gemüter und von Rostock gingen als Reformatoren weit ins Land Silvester Tegetmeier nach Riga, Valentin Korte nach Lübeck, Herbord von Holle nach Lüneburg, Hans Taußen nach Danemark, Johannes Vischbeke ins Harlingerland, Stephan Kempe nach Hamburg, Friedrich Hübenenthal nach Göttingen; Nikolaus Decius, der Dichter des Liedes „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, studierte von 1516 an in Rostock, und Joachim Slüter entflammte die Herzen seiner andächtigen Zuhörer — aber die Universität und das Domkapitel hielten fest an Rom und alle Reformationsversuche von seiten der Landesherren und des städtischen Rates hatten nicht eher Erfolg, als bis die letzten Anhänger der alten Richtung verstorben oder von den Jahren gebeugt zurückgetreten waren. Nun erst war die Bahn ganz frei, aber leider konnten sich die Landesherren und das von den übrigen Hansestädten gestützte Stadregiment nicht friedlich einigen und erst 1563 wurden die Rechte und Pflichten beider Teile durch die sogenannte Formula Concordiae festgesetzt. Die Landesherren und der Rostocker Rat stellten jeder neun Professoren, die zusammen das Konzil bilden. Die Universitätsämter werden vom städtischen und vom landesherrlichen Kollegium abwechselnd geführt, sodaß im Winter-Halbjahr der Rektor und die Dekane vom rätlichen Kollegium gestellt werden, im Sommer-Halbjahr vom herzoglichen, und dies im ganzen gut funktionierende Arrangement blieb bis zum Jahre 1760 in Kraft. Mehr und mehr erblühte die nun auf feste Rechtsgrundlagen gestellte Universität; Persönlichkeiten wie Arnold Burenius, Johannes Brunkhorst aus Nimwegen, Adam Thraciger, Johannes Drakonites, Laurentius Kirchoff, David Chytraeus, Lukas Bacmeister, Simon Pauli, Johannes Caselius, Eilhard Lubinus, Joachim Jungius sind nur eine Auslese unter der Schar hervorragender Gelehrten, welche der Universität etwa von 1545 an bis 1625 ihren Glanz verlichen; nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Rostocker Universität als erste in Deutschland schon 1568 einen botanischen Garten erhielt, daß Tycho Brahe mehrere Jahre hier studierte und daß gerade in dieser Periode auch Schotten in erheblicher Zahl die Universität als Lehrende und als Lernende frequentierten.

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge, 25. April 1626, wälzten sich die geschlagenen Dänen durch das bisher neutral gebliebene Mecklenburg, ihnen nach die Sieger, und am 19. Januar 1628 wurde Wallenstein zum Herrn des Landes eingesetzt. Obwohl der Friedländer der Universität seinen besonderen Schutz und seine besondere Fürsorge angedeihen ließ — so wollte er seinen Hofastronomen, den berühmten Keppler, als Professor in Rostock einsetzen, was jedoch der Umschwung der Dinge und Keplers Tod vereitelten — ging doch infolge der Kriegsergebnisse die Frequenz sehr erheblich zurück, bis nach Wallensteins Fall und nach der Wiederkehr der vertriebenen Landes-

herren eine bisher noch nicht dagewesene Steigerung der Immatrikulationen, bis über 400 im Jahre 1633—34, eintrat, die allerdings vielmehr eine Folge der schweren Kriegszeiten war, welche die Landbewohner scharenweise in die Städte und besonders in das wohlbewahrte Rostock mit seiner noch besondere Begünstigungen besitzenden Universität trieben, als Wissensdurst. Als die Zeit der schwersten Not vorüber war, ging auch die Frequenz wieder auf ein gleichmäßigeres Niveau zurück, dessen tiefster Stand zusammenfällt mit der Regierungszeit des fast dauernd in Frankreich, später im Haag sich aufhaltenden Herzogs Christian Louis, 1658—92. Sein zeitweilig in Rostock selbst residierender Nachfolger Herzog Friedrich Wilhelm (1692—1713) dagegen erwies sich als ein warmer Freund und tatkräftiger Beförderer der Universität, doch verhinderten die Kriegsläufe und sein vorzeitiges Hinscheiden, im noch nicht vollendeten 38. Lebensjahr, die Durchführung seiner Reformpläne, und sein Bruder und Nachfolger Karl Leopold hatte infolge der unaufhörlichen Kämpfe mit seinen Landständen, die schließlich zur Reichsexekution und zur Einsetzung seines Bruders Christian II. Ludwig als Administrator führten, wenig Gelegenheit, sich nachhaltig der Universität anzunehmen, obgleich er sein oberbischöfliches Amt und das des Kanzlers der Universität bis an sein Lebensende fortführte.

Unter seiner Regierung begann der Pietismus Spenserscher Richtung im Lande Fuß zu fassen, zunächst, so lange Karl Leopold noch am Leben war und so lange der Kompatron der Universität, der Rat der Stadt Rostock, auf seiten der auf die Orthodoxie eingeschworenen theologischen Fakultät und der mit ihr engverbundenen Stadtgeistlichkeit stand, ohne viel Erfolg. Karl Leopold starb am 28. November 1747; mit dem Regierungsantritt Christian II. Ludwigs ging ein frischerer Hauch durch die Hörsäle, vielleicht noch nicht stark genug, um allen Modergeruch mit einem Male hinweg zu fegen, aber doch hinreichend, um frischen Mut und neues Leben erstehen zu lassen. Da starb am 30. Mai 1756 der Herzog, und ihm folgte Herzog Friedrich „der Fromme“, der von Ostern 1748 an die Würde eines Rector magnificentissimus der Universität bekleidet hatte, ohne indessen selbst irgendwie in die Führung der Ämter und Geschäfte einzugreifen. Er war ein ausgesprochener Anhänger der Hallenser und berief einen entschiedenen Vertreter dieser Richtung, den Prediger an der St. Moritzkirche in Halle, M. Chr. Alb. Döderlein, als herzoglichen Professor der Theologie nach Rostock, ohne auf den in den Satzungen der theologischen Fakultät von 1564 als obersten Grundsatz aufgestellten Consensus Doctrinae Rücksicht zu nehmen. Damit stieß er jedoch auf so hartnäckigen Widerstand, daß er, außerdem noch mit der Stadt in einen Prozeß vor dem Reichskammergericht wegen der von der Stadt beanspruchten Hoheitsrechte verwickelt, das ganze herzogliche Professoren-Kollegium zu Michaelis 1760 von Rostock wegnahm und gestützt auf ein schon zwei Jahre vorher erwirktes kaiserliches Patent eine neue Universität in dem nur 4 Meilen von Rostock entfernten Bützow stiftete, deren erster „Direktor“ Döderlein wurde. Trotz aller Mühen und Aufwendungen, trotz mancher hervorragenden Lehrkräfte wollte doch die neue Hochschule nicht in Flor kommen, und die alte führte mit einer Handvoll Professoren und Studenten erst recht ein Schattendasein.

Am 24. April 1785 wurde auch Herzog Friedrich zu seinen Vorgängern versammelt. Nachfolger wurde sein Neffe Friedrich Franz I., der es sich ganz besonders angelegen sein ließ, die seit einem Menschenalter Stadt und Land zerrüttenden Streitigkeiten zu friedlichem Abschluß zu bringen, und bei beiderseitigem guten Willen kam endlich am 13. Mai 1788 der „Grundgesetzliche neue Erb-Vertrag“ mit der Stadt Rostock zu stande. Auf Grund dieses Vertrages wurde die Universität Bützow mit allem Zubehör, der Bibliothek, den Sammlungen und sonstigen Verleihungen nach Rostock verlegt mit der Zusicherung, daß sie die einzige im Lande sein, für ewige Zeiten in Rostock bleiben und keine Neugründung, sondern die am 13. Februar 1419 gestiftete, am 18. August 1560 vom Kaiser bestätigte, auf den christlichen Symbolen und der Augsburgischen Konfession beruhende alte Rostockische Akademie bleiben solle. Patrone der Universität sind der Landesherr und der Rat der Stadt Rostock; ihnen liegt die Verpflichtung ob, die Lehr-

stühle zu besetzen und für die Erhaltung der Universität Sorge zu tragen, doch hört die bisherige Spaltung in ein fürstliches und ein rätliches Kollegium auf und die Amtszeit des Rektors wird auf ein volles Jahr festgesetzt. Das Kompatronat der Stadt blieb bei Bestand bis zum 8. September 1827, von welchem Tage ab der Landesherr alleiniger Patron der Universität ist.

Am 27. April 1789 wurde die Universität Bützow geschlossen; am 20. Mai trat der aus Helmstedt berufene Ober-Kirchen- und Konsistorial-Rat D. J. C. Velthusen sein Amt als erster Rektor der wieder vereinigten Hochschule an; der Lehrkörper bestand am Ende des ersten Rektorats aus 20 Professoren, 10 Privatdozenten und 2 Lektoren; auch Reit-, Fecht- und Tanz-Lehrer fehlten nicht. Die Zahl der neuimmatrikulierten Studenten betrug 72, zusammen mit den in Rostock schon vorhandenen und den von Bützow her übernommenen dürfte sie ungefähr auf 140 zu schätzen sein.

Von den im 18. und 19. Jahrhundert hier tätigen Gelehrten mag gedacht werden der Theologen Joh. Fecht, H. Ch. Engelcken, A. J. v. Krakewitz, J. N. Quistorp, F. A. Acpius, J. Hartmann, J. H. Pries, C. F. A. Fritzsche, G. F. Wiggers, O. Krabbe, F. Delitzsch, M. Baumgarten, F. A. Philippi; der Juristen Joh. Klein, J. J. Schoepfer, E. J. F. Mantzel, J. P. Schmidt, H. Becker, J. L. Stein, W. V. Wiese, A. F. Trendenburg, J. Ch. Quistorp, A. F. Reinhard (diese 3 aus Bützow), A. F. H. Posse, J. M. Martini, A. D. Weber, C. F. Mühlenbruch, G. Beseler, H. Thöl, Otto Mejer, Th. Muther, H. Böhlau; der Mediziner J. E. Schaper, G. Detharding, G. Ch. Detharding, G. Ch. Handtwig, A. Schaarschmidt, P. Spangenberg (beide zuerst in Bützow), S. G. Vogel, W. Josephi, A. F. Nolde, G. H. Masius, Wildberg, C. Stempel, F. H. Stannius, Bergmann, Veit, Ackermann, Henke, König, Ponfick; der der philosophischen Fakultät angehörigen J. H. Sibrand, J. C. Wolff, B. H. Rönneberg, J. Ch. Eschenbach, W. J. G. Karsten (auch in Bützow), H. V. Becker, H. J. Lasius, Eobald Toze, Nik. Tetens (beide in Bützow), O. G. Tychsen (vorher in Bützow), J. Chr. D. Schreiber, Fr. Chr. L. Karsten, G. Ph. H. Normann, Heinr. Friedr. Linck, J. S. Beck, J. G. Huschke, L. Bachmann, F. V. Fritzsche, H. G. Flerke, Imm. Huschke, V. A. Huber, J. Röper, K. Hegel, G. Voigt, K. Bartsch.

2. Gegenwärtiger Zustand der Universität.

I. Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 5 ordentliche Professoren*) und einen Extraordinarius. Sie verfügt über einen jährlichen Dispositionsfonds von 330 M.

Das seit 1841 bestehende homiletisch-katechetische Seminar, welches wiederum als die unmittelbare Fortsetzung des schon

*) L. Schulze, Nösger, Hashagen, Walther, Volek.

1789 errichteten pädagogisch-theologischen Seminars zu betrachten ist, ist mit einer Dotation von 800 M. p. a. ausgestattet.

II. Die juristische Fakultät besteht zur Zeit aus 6 Ordinarien*) und 1 Extraordinarius. Sie verfügt über einen Dispositionsfonds von 200 M. und über 200 M. für die Bedürfnisse des im Jahre 1887 eingerichteten Seminars.

III. Der medizinischen Fakultät gehören an 12 ordentliche Professoren**), 3 Extraordinarien und 6 Privatdozenten. Die Fakultät verfügt über einen Dispositionsfonds von 180 M. und über 4455 M. für die der Fakultät überwiesenen Institutsgebäude.

Das anatomische Institut, 1878 in das neuerrichtete Institutsgebäude verlegt, hat einen Etat von 7720 M.; das in demselben Gebäude befindliche physiologische Institut (5203 M.); das pathologische Institut ebenda, 1889—91 umgebaut und vergrößert (9069 M.); das Institut für Pharmakologie und physiologische Chemie, ebenda (5008 M.); das hygienische Institut, 1881 eingerichtet, seit 1887 in der dazu umgebauten früheren Frauenklinik (4570 M.); das Großherzogliche Universitäts-Krankenhaus, 1852 bis 1855 als städtisches Krankenhaus erbaut und eingerichtet, im Laufe der Zeit mehrfach um- und durchgebaut und bedeutend vergrößert, seit 1901 an die Universität übergegangen, umfaßt die medizinische Klinik, die Poliklinik und die chirurgische Klinik. Die Ausgaben des letzten Jahres betragen 269 000 M., die Einnahmen 205 000 M., sodaß ein Zuschuß erfordert wird in der Höhe von 64 000 M. Die Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten erforderte 400 M. Für die Frauenklinik und Hebammenschule ist 1885—87 ein neues Gebäude errichtet, der Jahresumsatz beträgt rund 55 000 M. und wird zur Hälfte von den Einnahmen von Kranken usw., zur Hälfte durch Landeszuschüsse gedeckt. Die damit verbundene Poliklinik erhält einen jährlichen Zuschuß von 555 M. Der Etat der Augenklinik, welche 1892 ein neues Gebäude erhielt, betrug einschließlich der Poliklinik im letzten Jahre 46 850 M. an Ausgaben, denen nur 36 500 M. an Einnahmen gegenüberstehen, sodaß ein Zuschuß von 10 350 M. erforderlich ist. Ähnlich steht es auch bei der 1899 in ein eigenes neuerrichtetes Gebäude übersiedelten Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, deren Einnahmen im letzten Jahre 24 330 M. betragen, die Ausgaben aber 30 880 M.; erforderter Zu-

*) Bernhöft, Matthiass, Sachse, K. Lehmann, Wachenfeld, Hübner.

**) Th. Thierfelder (emer.), Schatz, A. Thierfelder, Nasse, Langendorff, Schuchardt, Barfurth, Kobert, Martius, Pfeiffer, Körner, W. Müller, Peters.

schaft also 6550 M. Die 1896 eröffnete, in naher Verbindung mit der Universität stehende Landes-Irrenanstalt Gehlsheim bei Rostock bedurfte im Rechnungsjahr 1902/03 bei einer Einnahme von 175 429 M. und einer Ausgabe von 224 420 M. eines Zuschusses von 48 690 M. Die psychiatrische Klinik (in Gehlsheim) erforderte 1814 M.; die Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke (im Universitätsgebäude) 1450 M.

IV. Die philosophische Fakultät zählt 13 ordentliche Professoren*), 8 Extraordinarien, 6 Privatdozenten, einen Dozenten der Musik und einen Fecht- und Tanzlehrer. Sie hat einen Dispositionsfonds von 150 M. jährlich.

Das klassisch-philologische Seminar, begründet 1838, verfügt über 545 M. jährlich; das deutsch-philologische Seminar, begründet 1858 als erstes in Deutschland (ein philosophisch-ästhetisches Seminar, welches als Vorgänger dieses zu betrachten ist, bestand von 1839—1853), verfügt über 370 M.; das romanisch-englische Seminar, begründet 1897, verfügt über 280 M.; das historische Seminar, begründet 1865, 330 M.; das Münzkabinett, 1789 von Bützow übernommen, 325 M.; die archäologische Sammlung, begründet 1880, 430 M.; das staatswissenschaftliche Seminar, begründet 1898, 500 M.; das mathematisch-physikalische Seminar, begründet 1879, 900 M.; das physikalische Institut, begründet 1875, 4961 M.; das astronomisch-meteoronomische Observatorium 300 M.; das chemische Laboratorium, begründet 1835, 18 019 M.; das zoologische Institut, begründet 1882, 5378 M.; das botanische Institut (mit Herbarium), begründet 1882, 3921 M.; der botanische Garten, begr. 1794, selbständig seit 1884, 4770 M.; das mineralogisch-geologische Institut, begründet 1882, 2695 M.

Die Universitäts-Bibliothek, 1614 begründet, zählt etwa 200 000 Bände, darunter aber sehr viele ältere Sammelbände, sodaß sich die Zahl der einzelnen Drucke bedeutend höher stellt, nach allgemeiner Schätzung auf etwa 300 000. Das Personal besteht aus einem Oberbibliothekar (im Nebenamt), einem ersten und einem zweiten Bibliothekar, einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, einem Kanzlisten und dem nötigen Dienpersonal. Der sachliche Etat beläuft sich zur Zeit auf 17 200 M., der persönliche Etat auf 15 343 M., die Nebenausgaben auf 3170 M.

*) Schirmacher, Matthiessen, Philippi (liest nicht), Geinitz, Körte, Falkenberg, Staude, Michaelis, Golther, Seeliger, Erhardt, Ehrenberg, Kern.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer.

	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Lektoren
S. 1903 . . .	37	11	13	2
S. 1878 . . .	30	2	7	1
S. 1850 . . .	23	4	12	2

Zahl der immatrikulierten Studierenden.

	Gesamtzahl	Darunter Ausländer		Gesamtzahl	Darunter Ausländer
S. 1903	520	14	W. 1900/1	512	14
W. 1902/3	547	19	S. 1900	495	10
S. 1902	551	17	W. 1890	371	9
W. 1901/2	552	18	W. 1880	200	3
S. 1901	549	18	W. 1870	122	1

Zahl der Studierenden der

	evangelischen Theologie	Rechts- wissenschaft	Medizin	philosophischen Fakultät
S. 1903	42	81	121	276
W. 1902/3	36	97	132	282
W. 1900	33	96	125	258
W. 1895	36	108	98	184
W. 1890	56	55	136	124
W. 1880	37	46	41	76
W. 1870	36	42	27	18
W. 1860	30	47	22	20
W. 1850	16	49	20	17

Zugelassene weibliche Studierende:

Keine.

Zugelassene Hörer:

S. 1903: 22. W. 1902/3: 23. S. 1902: 14. W. 1901/2: 27. S. 1901: 24.
W. 1900/1: 24.

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität.

Etatsjahr	Aus eigenem Vermögen und Stiftungen	Aus eigenem Erwerb Kliniken usw.	Staatszuschuß	Summe
	M.	M.	M.	M.
1903	2 580	290 770	424 358	717 708

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben.

Etatsjahr	Besoldungen und Re- munerationen der Pro- fessoren und Dozenten	Wohnungs- geld- zuschüsse	Institute und Sammlungen	Konvikte, Unter- stützungen und Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
	M.	M.	M.	M.	M.
1903	233 432	—	160 000	7 000	11 257

A. d. Hofmeister.

XXI. Die Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg.

1. Geschichtliche Übersicht.

Die alte Straßburger Universität ist in ihren ersten Anfängen aus der humanistischen Bewegung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts hervorgegangen. Am 1. Juni 1566 als Akademie und am 5. Februar 1621 als Universität begründet, hat sie sich als rein reichsstädtische, deutsche und protestantische Lehranstalt bis zu den Stürmen der Revolution erhalten. Sie hat es im 17. Jahrhundert, in der Zeit also, da bei den anderen Universitäten im allgemeinen an die Stelle der internationalen Freizügigkeit des Mittelalters eine territoriale Beschränkung des Universitätsgebietes getreten war, zu einer wahrhaft internationalen Bedeutung gebracht, indem zu ihr ganz Europa, soweit die Reformation festen Fuß gefaßt hatte, seine Studenten entsandte. Im 18. Jahrhundert mehr zu einer Landesuniversität für Elsaß und Lothringen geworden, erfreute sie sich doch noch eines recht starken Zuspruches aus Deutschland und dem Auslande; insbesondere haben sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die heranwachsenden Diplomaten von ganz Europa um Professor Koch versammelt, der aus der Straßburger Stadtbibliothek auf den neuerrichteten Lehrstuhl der Staatswissenschaften berufen worden war. Kein geringerer als Johann Wolfgang Goethe hat zu ihren Schülern gehört, der am 18. April 1771 sich bei ihr einschrieb, und den Koch und Oberlin für Geschichte, Staatsrecht und Redekunst zu erwerben dachten. Durch den Konventsbeschluß vom 15. September 1793 wurde sie mit den übrigen Universitäten Frankreichs aufgehoben. Straßburg erhielt dann bei der neuen Einrichtung des französischen Unterrichtswesens die einzige Akademie, die mit 5 Fakultäten, einer protestantisch-theologischen, juristischen, medizinischen, philosophischen

und naturwissenschaftlichen, ausgestattet war, und bis unmittelbar zum Kriege 1870 ihre Tätigkeit entfaltete.

Schon vor der Kapitulation von Straßburg sind in der öffentlichen Meinung Deutschlands, vor allem natürlich in den Universitätskreisen, Stimmen laut geworden, welche die Wiedererrichtung einer großen deutschen Universität auf diesem alten Kulturboden verlangten. Diese Wünsche verkörperten sich in dem Beschlusse des deutschen Reichstages vom 24. Mai 1871, wodurch der Reichskanzler aufgefordert wurde, die Errichtung einer deutschen Universität in Straßburg baldmöglichst ins Werk zu setzen. Schon Ende Juli 1871 beauftragte Bismarck unter Zustimmung des Kaisers den früheren badischen Minister Freiherrn von Roggenbach, die Einrichtung der neuen Hochschule vorzubereiten, und der ausdrückliche Wunsch des Kanzlers, daß die neue Universität schon zu Ostern 1872 ins Leben trete, konnte erfüllt werden: am 1. Mai 1872 wurde die neue Hochschule eröffnet, nachdem am 20. April desselben Jahres die ersten Professoren ernannt worden waren, 44 ordentliche und 13 außerordentliche, von denen 45 am 6. Mai ihre Vorlesungen begannen, darunter der bedeutende elsässische Theologe Eduard Reuß, die ausgezeichneten Mathematiker und Naturforscher Christoffel, Kundt, De Bary und Winneke. Außerdem erwies der berühmte Sprachforscher Professor Max Müller aus Oxford der jungen Straßburger Universität die Aufmerksamkeit, im ersten Semester Vorlesungen über die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft an ihr zu halten. Sie war die erste deutsche Universität, an der konsequent das Lehrsystem durchgeführt wurde, das in den Seminarien oder praktischen Übungen einen gleichberechtigten Faktor neben den Vorlesungen erblickt, obwohl gerade hierfür die Beschaffung der erforderlichen Räume mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war. Von 1878 bis 1884 wurde das allgemeine Kollegiengebäude errichtet, in dem die theologischen, juristischen und staatswissenschaftlichen, philosophischen und mathematischen Disziplinen ihr Unterkommen gefunden haben. Um das Kollegiengebäude gruppieren sich die Neubauten für die naturwissenschaftlichen Fächer, von denen nur noch die Pharmazie in den nächsten Jahren in einem entsprechenden Neubau unterzubringen ist. Die medizinischen Anstalten gruppieren sich um das Bürgerspital, etwa 15 Minuten von dem Kollegiengebäude entfernt. Am 1. Oktober 1903 ist auch eine katholisch-theologische Fakultät an der Universität eröffnet worden.

2. Gegenwärtiger Zustand.

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt gegenwärtig 7 ordentliche*), 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Sie besitzt ein theologisches Seminar, das im einzelnen sich in ein alttestamentliches Seminar, ein neutestamentliches Seminar, ein kirchengeschichtliches Seminar, ein Seminar für systematische Theologie und ein Seminar für praktische Theologie gliedert, seit Ostern 1874 besteht und mit 650 M. in den Etat eingesetzt ist. In naher Verbindung mit der Universität steht das theologische Studienstift Wilhelmianum, ein Internat für Theologie-Studierende, das in erster Linie für elsäß-lothringische Landesangehörige bestimmt ist.

Zur katholisch-theologischen Fakultät gehören 8**) ordentliche und 1 außerordentlicher Professor.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät umfaßt 10 ordentliche Professoren (darunter einer emeritiert***), 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Sie besitzt ein juristisches Seminar, von 1872 ab, das gegenwärtig mit 1000 M. im Etat eingesetzt ist, und ein staatswissenschaftliches Seminar, von Herbst 1872 ab, das gleichfalls 1000 M. bezieht.

Die medizinische Fakultät zählt 13 ordentliche Professoren (darunter 2 emeritiert†), 14 außerordentliche Professoren und 18 Privatdozenten. Das anatomische Institut ist in einem Neubau untergebracht, der von 1875 bis 1877 errichtet wurde und ist im Etat mit 19 300 M. eingesetzt. In demselben Gebäude befindet sich das pathologische Institut, für das 12 350 M. festgesetzt sind. Das physiologisch-chemische Institut besitzt einen Neubau, der von 1882 bis 1884 aufgeführt wurde; im Jahre 1898 wurde in demselben Gebäude auch das Institut für Hygiene und Bakteriologie eingerichtet; das erstere steht im Etat mit 12 300 M., das letztere mit 13 910 M. Das pharmakologische Institut ist in einem Neubau, der von 1885 bis 1887 errichtet worden ist; es steht im Etat mit 9850 M. Das

*) Holtzmann, Nowack, Lobstein, Spitta, Smend, Ficker, Mayer.

**) Al. Schäfer, Ehrhard, Eug. Müller, Lang, Faulhaber, Walter, Zahn und eine Stelle noch unbesetzt.

***) Laband, Schultze, Knapp, Lenel, Sichel, Sartorius Frh. von Waltershausen, van Calker, von Tuhr, Kisch. Laband und Schultze von der Begründung der Universität an. Bremer emeritiert.

†) v. Recklinghausen, Schmiedeberg, Laqueur, Schwalbe, Naumyn, Fürstner, Madelung, Forster, Hofmeister, Ewald, Fehling. v. Recklinghausen, Schmiedeberg und Laqueur von der Begründung der Universität an. Aubenas und Freund emeritiert.

physiologische Institut besitzt einen Neubau, der von 1882 bis 1884 errichtet wurde und steht im Etat mit 9710 M. Die medizinische Klinik ist in einem Neubau untergebracht, der von 1898 bis 1901 errichtet wurde; für die medizinische Klinik und Poliklinik einschließlich der Poliklinik für Zahnkrankheiten sind 27 720 M. vorgesehen. Die chirurgische Klinik umfaßt einen Neubau, der von 1878 bis 1881 errichtet wurde und steht im Etat mit 31 010 M. Die mit 46 870 M. dotierte Frauenklinik befindet sich in einem Neubau, der von 1884 bis 1886 errichtet wurde; die Augenklinik, für die 3000 M. vorgesehen sind, in einem Neubau, der von 1889 bis 1891 errichtet ward; die mit 32 600 M. dotierte psychiatrische Klinik in einem Neubau, der von 1883 bis 1886 errichtet wurde. Die Klinik für syphilitische und Hautkrankheiten ist im Etat mit 10 210 M. eingesetzt, die Kinderklinik mit 3400 M., die Klinik für Ohrenkrankheiten mit 5300 M.; diese Kliniken sind in alten Gebäuden untergebracht.

Die philosophische Fakultät umfaßt zurzeit 21 ordentliche Professoren (darunter 2 emeritiert*), 3 Honorarprofessoren, 7 außerordentliche Professoren (darunter 1 emeritiert), 5 Privatdozenten und 3 Lektoren.

Als Fachgruppen lassen sich unterscheiden: 1. die philosophische, die mit 2 Ordinarien vertreten ist und ein Seminar besitzt, das ebenso wie auch die übrigen Seminare der Fakultät gleich bei Begründung der Universität ins Leben gerufen wurde; sie befinden sich in dem Allgemeinen Kollegiengebäude.

2. Die Altertumswissenschaft umfaßt 4 Ordinarien und 1 Privatdozenten. Sie besitzt ein philologisches Seminar und ein Institut der römischen und griechischen Altertumswissenschaft.

3. Die neuere Philologie und Literaturgeschichte umfaßt 2 Ordinarien für die deutsche Philologie, je 1 Ordinarius für romanische und englische Philologie und je 1 Lektor der französischen, italienischen und englischen Sprache. Sie besitzt ein Seminar für deutsche Philologie und eines für romanische und englische Sprachkunde.

*) Michaelis (klassische Archäologie), Nöldeke (semitische Sprachen), Gerland (Geographie), Hübschmann (vergleichende Sprachforschung), Martin (deutsche Philologie), Gröber (romanische Philologie), Ziegler (Philosophie und Pädagogik), Breßlau (mittlere und neuere Geschichte), Neumann (alte Geschichte), Delio (Kunstgeschichte), Reitzenstein (klassische Philologie), Henning (deutsche Philologie), Köppel (englische Philologie), Jacobsthal (Musikgeschichte), Leumann (indische Philologie), Keil (klassische Philologie), Meinecke (neuere Geschichte), Spahn (neuere Geschichte), Baumker (Philosophie), Weber und Böhmer emeritiert.

4. Die vergleichende Sprachwissenschaft und die orientalische Philologie zählt 3 Ordinarien, 2 Honorarprofessoren, 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Das ägyptologische Institut ist einem außerordentlichen Professor unterstellt.

5. Die mittlere und neuere Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften umfassen 3 Ordinarien, 1 Honorarprofessor, 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Sie besitzt ein Seminar für Geschichte des Mittelalters und für historische Hilfswissenschaften sowie ein Seminar für neuere Geschichte.

6. Die Kunstgeschichte und christliche Archäologie zählt 1 Ordinarius, 1 außerordentlichen Professor und 1 Privatdozenten. Ein besonderer Ordinarius ist für die Musikwissenschaft angestellt. Es besteht ein Institut für Kunstgeschichte und altchristliche Archäologie und ein akademischer Musikverein.

7. Die Geographie ist mit einem Ordinarius und einem Privatdozenten vertreten und besitzt ein Seminar. In Personalunion mit der Universität steht die Hauptstation für Erdbebenforschung.

Im Etat sind vorgesehen: 600 M. für das philosophische Seminar, 3500 M. für das philologische, 1500 M. für das Institut der römischen und griechischen Altertumswissenschaft, 1000 M. für das Seminar für deutsche Philologie, 1500 M. für das Seminar für romanische und englische Sprachkunde, 1200 M. für das Seminar für Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften, 1200 M. für das Seminar für neuere Geschichte, 2150 M. für das kunstarchäologische Institut, 3400 M. für das Institut für Kunstgeschichte und altchristliche Archäologie, 500 M. für das ägyptologische Institut, 1000 M. für das geographische Seminar und 750 M. für den akademischen Musikverein.

Die mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät umfaßt 12 ordentliche Professoren (darunter 1 emeritiert*), 11 außerordentliche Professoren und 8 Privatdozenten.

Als Fachgruppen lassen sich unterscheiden:

1. Die Mathematik umfaßt 2 Ordinarien, 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Sie besitzt ein mathematisches Seminar, das im Allgemeinen Kollegiengebäude untergebracht ist.

*) Benecke (Geologie und Paläontologie), Reye (Mathematik), Bücking (Mineralogie), Goette (Zoologie und vergleichende Anatomie), Becker (Astronomie), Graf zu Solms-Laubach (Botanik), Schär (Pharmakognosie und pharmazeutische Chemie), Weber (Mathematik), Braun (Physik), Rose (Chemische Technologie), Thiele (Chemie), Benecke, Reye und Graf zu Solms-Laubach von der Begründung der Universität an. Fittig emeritiert.

2. Die Astronomie umfaßt 1 Ordinarius und 1 außerordentlichen Professor. Die Sternwarte wurde erbaut von 1878 bis 1881.

3. Die Physik umfaßt 1 Ordinarius, 2 außerordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Das physikalische Institut wurde erbaut in den Jahren 1878 bis 1882.

4. Die Chemie umfaßt 2 Ordinarien, 1 außerordentlichen Professor und 3 Privatdozenten. Das chemische Institut wurde erbaut von 1878 bis 1882.

5. Die Mineralogie und Geologie umfassen 2 Ordinarien und 2 außerordentliche Professoren. Die beiden Institute sind in einem Gebäude untergebracht, das in den Jahren 1887 bis 1890 gebaut wurde.

6. Die Zoologie umfaßt 1 Ordinarius, 1 außerordentlichen Professor und 1 Privatdozenten. Das zoologische Institut ist mit der städtischen zoologischen Sammlung vereinigt und in einem Gebäude untergebracht, das von 1890 bis 1893 gebaut worden ist.

7. Die Botanik umfaßt 1 Ordinarius, 1 außerordentlichen Professor und 1 Privatdozenten. Das botanische Institut wurde erbaut von 1880 bis 1882.

8. Die Pharmazie umfaßt 1 Ordinarius. Das pharmazeutische Institut wird in einem Neubau untergebracht werden, der bereits genehmigt ist.

9. Die Meteorologie ist mit einem außerordentlichen Professor vertreten.

In dem Etat sind vorgesehen: 1000 M. für das mathematische Seminar, 13 475 M. für das physikalische Institut, 28 660 M. für das chemische Institut, 8600 M. für das zoologische Institut, 7735 M. für das mineralogische und petrographische Institut, 5945 M. für das geognostisch-paläontologische Institut, 14 990 M. für das botanische Institut, 6570 M. für das pharmazeutische Institut, 15 870 M. für die Sternwarte.

Als allgemeine Universitätsanstalt kommt die Universitäts- und Landesbibliothek in Betracht, die im Jahre 1871 neu errichtet worden ist. Sie ist in einem Neubau untergebracht, der von 1889 bis 1894 gebaut wurde, umfaßte am 1. Januar 1903 über 328 000 Bände und ist mit 140 000 M. dotiert.

Die Universität unterstützt diejenigen studentischen Vereine, die ihrem Hauptzwecke nach oder nebenbei körperliche Übungen betreiben. Sie hat für diese Vereine die Turnhalle der städtischen Technischen Schule gemietet.

3. Statistische Übersichten.

Zahl der Lehrer:

	Ordentliche Professoren	Honorar- Professoren	Außerordentl. Professoren	Privat- dozenten	Lektoren
S.-S. 1903	63 (6 em.)	3	36 (1 em.)	33	3
S.-S. 1873	50	1	17	4	2

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

	Gesamtzahl	Darunter Reichs- ausländer		Gesamtzahl	Darunter Reichs- ausländer
S.-S. 1903	1121	66	W.-S. 1900/1	1132	81
W.-S. 1902/3	1193	82	S.-S. 1900	1145	92
S.-S. 1902	1132	79	S.-S. 1890	902	111
W.-S. 1901/2	1133	78	S.-S. 1880	781	108
S.-S. 1901	1118	79			

Zahl der Studierenden der

	Evangelisch- theologischen Fakultät	Rechts- und Staats- wissenschaft	Medizinischen Fakultät	Philo- sophischen Fakultät	Mathem. und Naturw. schl. Fakultät
S.-S. 1903	73	318	237	216	277
W.-S. 1902/3	70	343	259	241	280
W.-S. 1900/1	83	333	296	196	224
W.-S. 1895/6	101	295	312	118	178
W.-S. 1890/1	121	203	329	127	167
W.-S. 1885/6	85	173	210	148	206
W.-S. 1880/1	62	184	161	181	157
W.-S. 1875/6	50	197	191	143	96

Zahl der sonstigen zum Hören der Vorlesungen Zugelassenen:

S.-S. 1903	70	S.-S. 1902	76	S.-S. 1901	52
W.-S. 1902/3	198	W.-S. 1901/2	123	W.-S. 1901/1	66

Zahl der zugelassenen weiblichen Studierenden:

S.-S. 1903	30	S.-S. 1902	29	S.-S. 1901	20
W.-S. 1902/3	66	W.-S. 1901/2	33	W.-S. 1900/1	16

Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben:

Etatsjahr	Besoldungen der Professoren	Für Institute und Sammlungen	Für Unter- stützungen u. Stipendien	Verwaltungs- und sonstige Kosten
	M.	M.	M.	M.
1903	523 200	393 430	27 440	173 080
1890	518 000	289 250	24 260	127 080
1876	512 600	240 810	19 425	99 865

Gesamtsumme der Einnahmen der Universität:

Etatsjahr	Eigene Einnahmen	Zuschuß vom Reich	Zuschuß vom Reichsland
	1903	106 400	400 000
1890	64 090	400 000	494 500
1876	47 437	400 000	425 303

Dr. Hausmann.

XXII. Sonstige öffentliche akademische Anstalten.

a) Die katholisch-theologischen Lyzeen.

1. Das Königliche Lyzeum Hosianum zu Braunsberg

ist als eine Fortsetzung der mit dem ehemaligen Jesuitenkollegium dortselbst verbundenen Klassen der Philosophie und Theologie anzusehen.

Im Jahre 1565 wurde durch den ermländischen Bischof Kardinal Stanislaus Hosius zu Braunsberg ein Jesuitenkollegium gegründet und mit fünf Klassen bis zur Rhetorik eröffnet. Drei Jahre später, durch Urkunde vom 6. November 1568, wurden die zwei Klassen der Philosophie und Theologie, die sog. studia superiora, hinzugefügt und dadurch die ganze Stiftung abgeschlossen und vollendet. Für die zahlreich aus Polen, Lithauen, Masuren, ja aus dem protestantischen Altpreußen herbeiströmenden Zöglinge, welche in der Stadt ein Unterkommen nicht finden konnten, wurde im Kollegium ein Konvikt errichtet. Daneben bestand seit 1567 ein den Bestimmungen des Trienter Konzils angepaßtes Priesterseminar, seit 1583 auch ein von Gregor XIII. gegründetes Alumnat zur Heranbildung von Priestern für die nordische Mission. Alle diese Anstalten standen unter Leitung der Jesuiten; die Zöglinge wurden teils gesondert für ihren späteren Beruf vorbereitet, teils besuchten sie, insbesondere die befähigteren, die philosophisch-theologischen Klassen des Kollegiums. Gerade mit Rücksicht auf die studia superiora wurde das Kollegium auch vielfach als Academia Hosiana oder schlechthin als „hohe Schule“ bezeichnet.

Alle die genannten Anstalten mußten mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 und der Publikation des päpstlichen Breve in Braunsberg (1780) ihr Ende erreichen, wenn auch nach Gründung des sog. königlichen Schuleninstituts für Westpreußen und Ermland (5. März 1781) das Kollegium als sog. akademisches Gym-

nasium zunächst mit Exjesuiten, dann mit Säkularpriestern als Lehrern, das Priesterseminar mit einem Weltgeistlichen als Regens noch einige Zeit zwar in den alten Formen, aber ohne das alte Leben ein kümmerliches Dasein führten. Viele jungen Männer Ermlands suchten deshalb ihre theologische Ausbildung in den Klöstern und Schulen des Auslandes, besonders in Polen und Rom. Die Braunsberger Schulzustände erwiesen sich sehr bald, zumal nach den Verwüstungen des Krieges von 1806 und 1807, als unhaltbar.

Als dann nach dem Tilsiter Frieden immermehr der Gedanke heranreife, daß Preußen, was es an materiellem Besitz verloren hatte, auf dem Gebiete des Geistes wieder einholen und auf diesem Wege eine Regeneration des Volkes und Staates herbeiführen müsse, wurde auch eine Restauration der mehr und mehr absterbenden Braunsberger höheren Lehranstalten ins Auge gefaßt. So erfolgte im Jahre 1811 die Umgestaltung des bisherigen akademischen Gymnasiums zu dem heutigen Gymnasium, an welches der unter den Anregungen und Einflüssen des sog. Münsterschen Kreises aufgewachsene treffliche westfälische Gelehrte und Schulmann Joh. Heinrich Schmülling als erster Direktor berufen wurde. Auf einen philosophischen und theologischen Unterricht, der doch an dem akademischen Gymnasium noch bestanden hatte, wurde dabei keine Rücksicht genommen, ob schon die Frage nahe liegen mußte, wo denn fortan die angehenden ermländischen Geistlichen ihre theologische Vorbildung erhalten sollten. Da die Regierung den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten nicht gern sah, faßte sie den Gedanken, die ermländischen Kandidaten der Theologie an die Universität Breslau zu schicken, während hinwiederum der Fürstbischof, Prinz Joseph von Hohenzollern-Hechingen, die bisherigen Professoren der Theologie und Philosophie so lange als möglich in Braunsberg zu halten suchte, in der Hoffnung, daß sich aus den noch vorhandenen Trümmern der einst blühenden philosophischen und theologischen Studien wieder eine neue und lebensfähige Anstalt erheben werde. Die Regierung ging auf seinen Plan nicht ein, und so fiel dem damaligen Regens des Priesterseminars allein die unerfüllbare Aufgabe zu, die Aspiranten des geistlichen Standes theoretisch und praktisch für ihren künftigen Beruf vorzubereiten.

Der edle, ideal gesinnte Fürstbischof, der geistige Regenerator Ermlands, war indes unablässig tätig, seiner Diözese wieder zu einer philosophisch-theologischen Lehranstalt zu verhelfen, und er fand Verständnis und Unterstützung bei gleich hochsinnigen, für das Unterrichtswesen begeisterten und dabei einflußreichen Männern seiner

nächsten Umgebung wie des weiteren Vaterlandes: Direktor Schmülling und Kommerzienrat Oestreich in Braunsberg, Staatsrat Heinrich Schmedding in Berlin, Konsistorialrat Ludwig Nicolovius in Königsberg, seit 1809 Staatsrat in Berlin. Die beiden letzteren vertraten die Idee, die ermländischen Studierenden entweder an die Universität Breslau zu schicken, oder aber nach Königsberg, wo man eine Art katholisch-theologischer Fakultät zu gründen gedachte, allerdings mit nur einem oder zwei Professoren, verbunden mit einem Konvikt, wofür der Kultusminister von Schuckmann noch im Jahre 1815 die Gebäude des ehemaligen Albertinum bestimmen wollte. Der Fürstbischof trat aber entschieden für Braunsberg ein; er sah in dem akademischen Leben eine „Gefahr sittlicher Verbildung“, ohne im übrigen den großen Nutzen des Universitätsstudiums für die Theologen irgendwie zu verkennen.

Nunmehr faßte Kultusminister von Schuckmann, beraten durch den mit den preußischen Verhältnissen gründlich vertrauten Staatsrat Nicolovius, den Gedanken, für Westpreußen und Ermland eine gemeinsame höhere Lehranstalt für katholische Theologie-Studierende ins Leben zu rufen (1811), was dem Fürstbischof natürlich nur angenehm sein konnte.

Nach langem Hin- und Herschwanken entschied man sich in Berlin endlich für Braunsberg und zwar nicht für eine „Abrichtungsanstalt, aus zwei theologischen Vorlesern bestehend“, sondern für eine „gut ausgestattete theologische und philosophische Fakultät, auf die Bedürfnisse der Provinzen Westpreußen und des nordöstlichen Anteils von Posen mitberechnet“. Obschon die Westpreußen widerstrebten, proponierte ein Immediatbericht des Ministers an den König eine philosophisch-theologische Lehranstalt für Westpreußen und Ermland in Braunsberg, und am 19. Mai 1817 erfolgte ein dahin lautender königlicher Beschluß mit der Anweisung von 6000 Talern aus dem Neuzeller Säkularisationsfonds, genau ein Jahr später die königliche Kabinettsorder, welche jenen Beschluß ratifizierte. Bald trafen auch drei Professoren der Theologie ein, lauter Westfalen, von Schmedding unter Beirat der Münsterer Professoren ausgewählt: Achterfeld, Busse und Neuhaus, welche die exegetische, historische, systematische und Pastoraltheologie dozieren sollten. Sie konnten erst im November vor wenigen Zuhörern ihre Vorlesungen eröffnen. Nochmals wurden jetzt von verschiedenen Seiten Versuche gemacht, die junge Pflanzung aufzuheben und dafür in Breslau oder Königsberg ein Äquivalent zu schaffen, bis endlich eine Ministerialverfügung vom 1. September 1821

die Sache definitiv zugunsten Braunsbergs entschied und die Bestimmung traf: „Die höhere Lehranstalt zu Braunsberg, von ihrem Stifter, dem Kardinal Hosius, genannt, wird in Zukunft aus zwei Fakultäten bestehen, einer theologischen und philosophischen . . . Beide Fakultäten sollen nach vollständiger Besetzung der Stellen ein Statut entwerfen und zur Genehmigung einreichen. Das Lyzeum führt ein Album wie die Universitäten; die Studierenden empfangen eine Matrikel. Das Collegium Professorum bildet bis auf weiteres den Senat. . . . Der Oberpräsident hat die Oberaufsicht über die Anstalt. Über die Konkurrenz des Bischofs wird nähere Bestimmung erfolgen.“ Durch diese Verfügung, eine Art organisatorischen Statuts, war auch die Existenz einer eigenen philosophischen Fakultät rechtlich begründet. Aber immer noch war nicht aller Widerstand gebrochen. Von Danzig erhob sich ein wahrer Sturm gegen das Lyzeum, und dann machte der Oberpräsident von Schön wiederholt Anstrengungen, die Anstalt nach Königsberg zu verlegen, immer mit der Begründung, daß die Unvollständigkeit der philosophischen Fächer eine gründliche allgemeine Bildung den Studierenden in Braunsberg nicht ermögliche. Deshalb betrieb auch der Fürstbischof eifrig den Ausbau der ehemaligen Jesuitenhäuser für die Zwecke des Lyzeums, weil er erst dann das Verbleiben desselben in Braunsberg als gesichert erachtete. Der Ausbau war 1825 vollendet.

Schon in einer Denkschrift von 1815 hatte Direktor Schmülling die Frage angeregt, ob die Braunsberger philosophische und theologische Fakultät allen übrigen Fakultäten des preußischen Staates gleichstehen und „ob dieselben auch *doctores philosophiae et theologiae* sollten creieren können“.

Zwanzig Jahre später stellte der Fürstbischof den Antrag bei dem Ministerium, es möge wenigstens der theologischen Fakultät das Promotionsrecht verliehen und überhaupt die akademische Bedeutung und der Charakter der Anstalt definitiv festgestellt werden, weil das gewiß viel dazu beitragen würde, das Gedeihen derselben zu fördern. Der Minister erkannte nun zwar unterm 2. März 1835 die Vollgültigkeit der Studienjahre am Lyzeum für das akademische Triennium an, hielt jedoch dasselbe zur Verleihung akademischer Würden einstweilen nicht für geeignet. Auch spätere Versuche und Anregungen in dieser Richtung, so bei den Verhandlungen der Konferenz für Herbeiführung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preußischen Universitäten von 1849, sowie 1882 im preußischen Hause der Abgeordneten durch Dr. Kolberg, blieben erfolglos.

Die definitive Organisation des Lyzeums erfolgte erst durch das königliche Statut vom 24. Oktober 1843, dem Kollegium durch den seit 1839 als Kurator zuständigen Oberpräsidenten publiziert und in Kraft gesetzt im Jahre 1845. Es stimmt im wesentlichen mit den Statuten für die theologische Fakultät in Bonn und die Akademie Münster überein; nur soll das Rektorat erst alle drei Jahre wechseln. „Die zu Braunsberg“, heißt es in § 2, „bestehende höhere Lehranstalt, welche von ihrem ursprünglichen Stifter, dem ermländischen Bischof und Kardinal Hosius, den Namen Lyzeum Hosianum führt, ist dazu bestimmt, die wissenschaftliche und sittlich-religiöse Ausbildung derjenigen jungen Männer, welche sich dem geistlichen Stande der katholischen Kirche Unserer Lande widmen wollen, zu fördern. Sie erstreckt ihren Wirkungskreis zunächst auf den Sprengel der bischöflichen Diözese von Ermland, steht jedoch auch den Aspiranten des katholisch-geistlichen Standes aus den übrigen Teilen der Provinz Preußen vorzugsweise zur Benutzung offen.“

Auf Grund dieses Statuts stehen die Professoren des Lyzeums in allem, in Rang, Name, Quieszierung u. dergl. denen der preußischen Hochschulen gleich, was zuletzt noch bei der allgemeinen Gehaltsregulierung von 1897 und auch durch ein Ministerialreskript vom 7. September 1898 anerkannt wurde.

Auch nach Erlaß des Statuts ist seitens des Kollegiums unter sehr dankenswertem Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung an dem weiteren inneren Ausbau des Lyzeums eifrig gearbeitet worden. Im Jahre 1864 wurde eine eigene Professur für Moralthologie gegründet, sodaß seitdem die theologische Fakultät, wenn die Pastoraltheologie durch den Regens des Priesterseminars ordnungsmäßig besetzt ist, fünf, die philosophische vier Ordinariate zählt. Daneben pflegen immer noch einige, zurzeit drei, Privatdozenten tätig zu sein. Zur theologischen Fakultät gehört zur Zeit auch ein ordentlicher Honorarprofessor und zur philosophischen ein Lektor der polnischen Sprache.

Die Bibliothek besteht erst seit 1820. Damals wurden auf einer Versteigerung zu Greifswald Bücher für das Lyzeum erstanden. Dazu kamen die Restbestände aus dem ehemaligen Jesuitenkollegium, Werke aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster Wartenburg (1000 Bände), Oliva, Graudenz, Jacobsdorf u. a. Im Jahre 1822 wurde ein besonderer Fonds von 50 Talern ausgeworfen, welcher sich im Laufe der Zeit bis auf jährlich 1800 M. gesteigert hat. Zur Ausfüllung fühlbarer Lücken wurden wiederholt außerordentliche Zuschüsse

bewilligt, insbesondere für das Fach der klassischen Philologie, 1902 für allgemeine bibliothekarische Zwecke 5300 M. Häufig sind auch seitens der Unterrichtsverwaltung höchst wertvolle Werke als Geschenke überwiesen worden. Die Bibliothek zählt zurzeit 10 593 Nummern in etwa 21 100 Bänden.

Von Anfang an existierte neben der Bibliothek auch ein physikalisches Kabinett, heute zu einem naturwissenschaftlichen Kabinett mit Abteilungen für Astronomie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie erweitert, dotiert mit 400 M.

Ein antik-archäologisches Kabinett hat Professor Dr. Weißbrodt 1880—81 mit Zustimmung des Kollegiums beantragt; zunächst machte er seit 1881 Anschaffungen auf Grund außerordentlicher Bewilligungen, bis im Jahre 1889 300 M. dauernd in den Etat eingestellt wurden; durch Jahresbeitrag der Stadt seit 1898 stieg die Summe auf 400 M.; außerdem haben seit den 90er Jahren Kreis und Provinz beigetragen. Die Sammlung wird bestimmungsgemäß von anderen Lehranstalten und dem weiteren Publikum mitbenutzt.

Seit 1883 bemühte sich Professor Dr. Dittrich um Ausammlung von veranschaulichenden Lehrmitteln für den Unterricht in der christlichen Kunstarchäologie. Im Jahre 1885 wurden die ersten außerordentlichen Bewilligungen gemacht; heute sind für das christlich-archäologische Kabinett 300 M. in den Etat eingestellt.

In den Sommern 1893 und 1894 entstand durch die Bemühungen des Professors Dr. Niedenzu mit einem Kostenaufwand von wenig mehr als 5000 M. ein botanischer Garten, zunächst für das Lyzeum, nebenher auch für die andern niederen und höheren Braunsberger Lehranstalten (Gymnasium, Lehrerseminar, höhere Mädchenschulen) und zur Belehrung des weiteren Publikums, daher von 6—12 und 1—7 Uhr geöffnet. Der Garten umfaßt nur Freilandkulturen und zwar eine systematische Abteilung mit etwa 2500 Arten nach natürlichen Familien geordnet, Arznei- und Giftpflanzen, Kulturpflanzen. Der Etat enthält für den botanischen Garten 1100 M. mit Einschluß eines jährlichen Zuschusses der Stadt Braunsberg von 100 M.

Im Jahre 1900 legten die Professoren Weißbrodt und Röhrich eine Münzsammlung an; sie ist im Etat mit 300 M. dotiert.

Der Gesamtetat des Lyzeums beläuft sich gegenwärtig auf 62 321 M., wovon 50 500 M. auf Gehälter und 4 300 M. auf Lehrmittel entfallen.

Da der Plan, auch die Studierenden der Theologie aus Westpreußen nach Braunsberg zu ziehen, trotzdem schon Fürstbischof Joseph von Hohenzollern dies auch im Interesse des Deutschtums

als zweckmäßig empfahl und von dem Senat des Lyzeums wiederholt daran erinnert wurde, nie zur Ausführung gekommen ist, und somit das Lyzeum darauf beschränkt blieb, den angehenden Geistlichen des kleinen Ermlandes die theologische Bildung zu vermitteln, so war die Zahl der Studierenden nie groß; sie stieg in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einschließlich der nicht immatrikulierten Zuhörer auf 58 und erreichte die bis jetzt höchste Höhe mit 78 im Jahre 1899. Der Durchschnitt der fünf letzten Jahre war 51.

(Vgl. Bender [und Dittrich], Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des königlichen Lycei Hosiani. Braunsberg 1868.)

F. Dittrich.

2. Die bayerischen Lyzeen.

Von den 7 bayerischen theologischen Lyzeen sind 6 staatliche Anstalten und nur Eichstädt ist bischöflich. In Betreff ihrer Einrichtung wird auf die Abhandlung über die katholisch-theologischen Fakultäten verwiesen und hier nur eine statistische Übersicht beigelegt.

Lyzeum	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Dozenten	Studierende (S.-S. 1900)
Freising	5	4	1	134
Passau	5	4	1	80
Regensburg	9	2	—	153
Bamberg	4	3	2	55
Augsburg (aufgehoben)	6	—	—	12
Dillingen	4	4	—	112
Eichstädt	10	2	—	104
Zusammen	43	19	4	650

b) Die bischöflichen Klerikalseminare.

Sie haben dieselbe Aufgabe wie die theologischen Fakultäten und sind von den praktischen Priesterseminaren, in die die jungen Kleriker erst nach Abschluß ihrer wissenschaftlichen Studien eintreten, wohl zu unterscheiden. Vgl. über sie die Abhandlung über die katholisch-theologischen Fakultäten. Außerhalb Preußens bestehen solche Anstalten nur noch in Mainz und Metz. Über die Frequenz der preußischen Klerikalseminare gibt die folgende Tabelle für das Wintersemester 1899/1900 Aufschluß.

Klerikalseminar	Studierende			Zusammen
	aus der Provinz der Diözese	andere Preußen	andere Deutsche	
Fulda	65 (Hessen-Nassau)	5	5	75
Paderborn	123 (Westfalen)	28	—	151
Pelplin (Diözese Kulm)	103 (Westpreußen)	7	—	110
Posen	94 (Posen)	19	—	113
Trier	156 (Rheinprovinz)	4	5	165
Limbürg	11 (Hessen-Nassau)	—	—	11
Osnabrück	12 (Hannover)	2	1	15
Zusammen	564	65	11	640

Was die staatliche Berechtigung dieser Anstalten in Preußen betrifft, so ist sie jetzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 geregelt, der an die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1873 getreten ist. Hiernach kann das vorgeschriebene dreijährige theologische Studium auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten Seminaren zurückgelegt werden. Die Seminare sind nur für diejenigen Studierenden bestimmt, die dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Jedoch kann der Kultusminister Ausnahmen gestatten. Der Lehrplan ist dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten und dem Minister mitzuteilen. Zur Anstellung an diesen Anstalten ist die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität die Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

c) Die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin*).

Anknüpfend an die seit Friedrich Wilhelm I. vielfach gemachten Versuche der Schaffung eines gut vorgebildeten militärärztlichen

*) Vgl. J. D. E. Preuß, Das Königl. Preuß. medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pépinière) zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25. Stiftungstage desselben am 2. August 1819. Berlin 1816. Ungersche Buchdruckerei. — Schickert, Die militärärztlichen Bildungsanstalten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts. Im Auftrage der Medizinalabteilung des Königl. Kriegsministeriums nach amtlichen Quellen bearbeitet. Mit 31 Tafeln und 5 Abbildungen im Text. Berlin 1895. Mittler & Sohn. — Schickert, Die Feier des 100jährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts. Im Auftrage der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zusammen-

Personals arbeitete der Generalchirurgus Johann Görcke in den Jahren 1786—1795 — zum Teil im Anschluß an das Vorbild der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien — den Plan der „Pépinière“ aus, die am 2. August 1795 durch Kgl. Kabinettsorder ins Leben trat; unter Benutzung dreier älteren Stiftungen, des Theatrum anatomicum (vom Jahre 1713), des Collegium medico-chirurgicum (vom Jahre 1724) und der Charité (vom Jahre 1726) faßte die Anstalt in einer für die damalige Zeit völlig neuen und bahnbrechenden Weise die Medizin und die Chirurgie in einem gemeinsamen Ausbildungsplan zusammen; der Unterricht erstreckte sich bis zum Jahre 1845 neben den Berufsfächern auch auf die sogenannten Hilfswissenschaften (Geschichte, Geographie, Mathematik, Philosophie) und die Sprachwissenschaften. Durch die Unglücksjahre nach 1806 in ihrem Bestande öfters bedroht, lief die Anstalt Gefahr, infolge der Begründung der Berliner Universität im Jahre 1810 in Fortfall zu kommen; doch führte schließlich vielmehr Görckes tatkräftig geführter Hinweis darauf, daß die Scheidung zwischen Militär- und Zivilärzten, wenn auch sicher nicht in der wissenschaftlichen Ausbildung, so doch in der Erziehung empfehlenswert sei, im Jahre 1811 zu der Neugründung einer medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär neben der weiter fortbestehenden Pépinière. Im Jahre 1818 erhielt der neue Teil der Anstalt den Namen Friedrich Wilhelms-Institut, im Herbst 1824 bezog die Pépinière den umfangreichen Neubau in der Friedrichstraße, den sie noch heute bewohnt; nach etwa 30 Jahren eifriger Arbeit an dem inneren Ausbau der engverbundenen Institute, der u. a. der Förderung der Gymnasialreife (seit 1825 bezw. 1852), der Einführung des tentamen philosophicum und der Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes galt, erfolgte im Jahre 1852 die wissenschaftliche Gleichstellung der Anstalt mit der Universität. Die weitere Entwicklung brachte noch eine

gestellt. Berlin 1896. E. S. Mittler & Sohn. — Erinnerungsblätter zur 100jährigen Stiftungsfeier des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts. Den Festteilnehmern gewidmet. Mit 2 Tafeln in Buntdruck. Ebenda 1895 (Inhalt: Schjerning, Gedenktage aus der Geschichte des Königl. Preuß. Sanitätskorps; Mehlhausen, Vor 50 Jahren; Hecker, Aus dem Leben und Treiben der Studierenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts in den 70er Jahren; Deutsch-Brecht, Beitrag zur Geschichte der Uniformierung der preußischen Militärärzte). — P. Sperling, Die Ausbildung der Militärärzte im Deutschen Reiche (Sonderabdruck aus Klinisches Jahrbuch V. Berlin 1894. J. Springer). — Der alljährlich gelegentlich des Stiftungsfestes der Akademie (2. Dezember) vom Subdirektor zu erstattende Jahresbericht wird nicht veröffentlicht. Für die vorliegenden Mitteilungen hatte die Direktion der Akademie die Güte, dem Verfasser in entgegenkommendster Weise Material zur Verfügung zu stellen, wofür der letztere nicht verfehlt, seinen ergebensten Dank auch hier auszusprechen.

ganze Reihe anderer organisatorischer Änderungen, unter denen die Einführung besonderer Vorlesungen über Kriegschirurgie und der militärärztlichen Dienstinstruktion einerseits sowie die im Jahre 1873 erfolgte Einführung des Militärdiensthalbjahres andererseits hier genannt sein mag. Im Jahre 1895 erhielt die nunmehr zu einer Einheit zusammengefaßte Anstalt aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens den Namen „Kaiser Wilhelms-Akademie“. Ihre Bestimmung geht nach der jetzt geltenden Formulierung dahin, „solche jungen Leute zu Sanitätsoffizieren auszubilden, welche durch ihre Befähigung und sonstige Eigenschaften vorzugsweise berufen erscheinen, allseitig durchgebildete Ärzte von einer möglichst hohen wissenschaftlichen wie technischen Leistungsfähigkeit zu werden. Ihnen dürfen auch diejenigen Eigenschaften des Mannes und des Soldaten nicht fehlen, durch welche allein sie in den Stand gesetzt werden, die gesammelten ärztlichen Kenntnisse für das Wohl des Heeres zur Geltung zu bringen“.

Kurator der Akademie ist der Kriegsminister; die Direktion besteht aus dem Generalstabsarzt der Armee als Direktor und einem Generalarzt als Subdirektor, der wissenschaftliche Senat hat zum Vorsitzenden den Direktor und besteht im übrigen aus etatsmäßigen und außer-etatsmäßigen Mitgliedern. Von wissenschaftlichen Beamten ist noch ein Vorstand der Sammlungen sowie ein Vorstand der sanitätsstatistischen Abteilung zu nennen. Außerdem besteht eine chemisch-hygienische Untersuchungsstelle zum Unterricht der Studierenden und zur Ausführung größerer Aufträge und Arbeiten für das Kriegsministerium.

Die Studierenden hören die Vorlesungen ganz wie die übrigen Studierenden der Medizin*); die Plätze werden für sie bei den verschiedenen Fachprofessoren belegt, die dafür ein bestimmtes Jahreshonorar erhalten. Am Beginn eines jeden Semesters wird den Studierenden der ihnen für das Semester vorgeschriebene Studienplan in die Hand gegeben. Zur Unterstützung der Universitätsvorlesungen und -übungen erhalten die Studierenden Wiederholungsunterricht in Anatomie, Physiologie, Physik und Chemie, sowie in Chirurgie, Hygiene, Geburtshilfe, den Krankheiten der Augen und der Arzneimittellehre. Von Sammlungen stehen ihnen zur Verfügung 1. die Büchersammlung, 2. die physikalische, 3. die Arzneimittel-, 4. die

*) Daß sie nicht bei der Universität immatrikuliert werden, beruht, wie die Aufnahmebestimmungen vom 10. September 1901 ausdrücklich hervorheben, „in der Gerichtsbarkeit, welche für die in die Anstalt Aufgenommenen der Militärbehörde zusteht, und in der Unabhängigkeit der Leitung und Aufsicht“. „Die Hausordnung bringt,“ wie es ebenda weiter heißt, „über die natürliche Rücksichtnahme hinaus keinerlei Zwang mit sich.“

anatomische, 5. die kriegschirurgische, 6. die Instrumenten- und Verbandmittel-Sammlung und 7. die Zusammenstellung ärztlicher Geräte, Modelle usw. In den Sammlungen 2—7 hören sie regelmäßig im Semester gehaltene Vorträge der Sammlungsvorstände (Sanitätsoffiziere der Akademie). Im 6. und 7. Semester erhalten sie französischen und englischen Sprachunterricht durch je einen Lector der Universität, im 7. und 8. hören sie Vorlesungen über Kriegschirurgie, im 8. außerdem eine Vorlesung über Militärgesundheitspflege, im 9. Semester endlich erhalten sie Vorträge zur Einführung in das Militär-Sanitätswesen.

Die Anstalt ist für die Aufnahme von 318 Studierenden eingerichtet; an der Aufnahme sind alle deutschen Staaten außer Bayern beteiligt. Zu den Aufnahmebedingungen gehört, daß das Lebensalter des Betreffenden nicht über 21 Jahre beträgt.

Die Studierenden erhalten vom Staate als Beihilfe zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eine monatliche Zulage von 30 M. und freie Wohnung in dem Anstaltsgebäude nebst Zubehör, Heizung und Erleuchtung, bezw. — und zwar zur Zeit 117 Studierende — an Stelle der freien Wohnung usw. noch eine Wohnungsgeldentschädigung von 20 M. im Sommer, 30 M. im Winter.

Die Aufnahmebestimmungen vom Jahre 1901 betonen ausdrücklich, daß die noch vielfach verbreitete Ansicht, die Kaiser Wilhelms-Akademie sei besonders dazu geeignet, den Söhnen nicht hinlänglich bemittelter Eltern das Studium der Medizin zu ermöglichen, durchaus irrig und daß bei der Auswahl unter den Angemeldeten allein die Notwendigkeit maßgebend ist, für den Heeres-Sanitätsdienst die am besten geeigneten Kräfte zu gewinnen.*) Freistellen sind in der Anstalt nicht vorhanden.

Im Herbst 1901 erfolgte die erste Aufnahme seit Einführung der neuen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901. Von diesem Zeitpunkt an gerechnet haben bisher Aufnahme in die Akademie gefunden aus den Gymnasien 92,86 $\%$, aus den Realgymnasien 7,14 $\%$, aus den Oberrealschulen und dem Kadettenkorps keine der Studierenden. Was die neuerdings von den Medizinern geforderte praktische Ausbildung nach beendetem Studium betrifft, so bestimmt die Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, daß „für die aus der Kaiser Wilhelms-

*) Wenigstens anmerkungsweise sei erwähnt, daß solchen Medizinern, die sich, ohne die „Pépinière“ besucht zu haben, auf eine Reihe von Jahren der Armee als Militärärzte zur Verfügung stellen, ein Teil ihrer Studienkosten nachträglich von der Heeresverwaltung vergütet wird; der dafür vorhandene Fonds ist neuerdings von 36 000 auf 84 000 M. erhöht worden.

Akademie für das militärärztliche Bildungswesen hervorgehenden Unterärzte, welche vor Ablegung der ärztlichen Prüfung in das Charité-Krankenhaus zu Berlin kommandiert werden, diese Zeit auf das praktische Jahr angerechnet wird“.

An Studienhonoraren für die Lehrer an der Kaiser Wilhelms-Akademie sind im Etat für 1903—4 vorgesehen: 21 feste Honorare zu 600 M. und 1 zu 450 M. Privathonorargelder 89 200 M. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Senates, die nicht aktive Sanitätsoffiziere sind, erhalten eine Zulage. Der Etat der Anstalt betrug für das Jahr 1903—1904: Besoldungen 28 660 M. (der Generalstabsarzt der Armee und Direktor, sowie 1 Subdirektor, 1 Oberstabsarzt und 38 Stabsärzte erhalten ihr Gehalt aus anderen Kapiteln des Etats), andere persönliche Ausgaben 236 870 M., sächliche und vermischte Ausgaben 147 844 M. Der Gesamtetat also 413 374 M. Die Akademie verwendet, neben den Zinsen aus milden Stiftungen zu besonderen Zwecken, außerdem die Zinsen eines Stammkapitals von 12 000 M. zu Unterstützungen an Ärzte der Akademie bei wissenschaftlichen Studien, zur Vermehrung der Bibliothek, Anschaffung von Instrumenten, Phantomen, anatomischen und anderen Präparaten und deren Erhaltung.

Dr. Ziehen.

d) Die Königliche Akademie zu Posen.

Die am 4. November 1903 durch den preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Studt eröffnete Königliche Akademie zu Posen bildet ein Glied jener Kette von Veranstaltungen, welche berufen sind, das geistige und wirtschaftliche Gemeinwohl in den Ostmarken durch wissenschaftliche Arbeit und Belehrung zu fördern. Während in West- und Mitteldeutschland jede Provinz und jeder größere Bundesstaat sich des Besitzes einer eigenen Universität erfreute, war der gesamte Osten Deutschlands bisher auf die beiden Hochschulen zu Königsberg und Breslau als ihre einzigen akademischen Bildungsstätten angewiesen. Weder eine Universität noch eine andere Hochschule konnten die Provinzen Westpreußen und Posen ihr eigen nennen. Doch „wo dem Deutschen kein geistiges Leben blüht, wo ihm Kunst und Wissenschaften fehlen, verkümmert er“, so äußerte der Reichskanzler Graf Bülow in seiner Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 13. Januar 1902.

Diese Erwägung gab den Anlaß zur Begründung der Posener Akademie.

Im Gegensatz zu den anderen deutschen Hochschulen wendet

sich diese Bildungsanstalt nicht an die studierende Jugend, sondern an die weiten Kreise aller Gebildeten und Bildungsbedürftigen in der Absicht, nach allen Seiten hin ermutigend, fördernd und umgestaltend auf die wissenschaftliche, künstlerische und technische Entwicklung einzuwirken.

Ihre Lehrtätigkeit besteht in der Abhaltung von Vorlesungen und seminaristischen Übungen, die sich auf alle für eine derartige Organisation in Betracht kommenden Gebiete erstrecken, so auf Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Medizin und Naturwissenschaft, Mathematik und Philosophie, Geschichte und Erdkunde, Kunstgeschichte, Literatur und Sprachwissenschaft, Handelswissenschaft und Landwirtschaftslehre. Daneben sollen noch für bestimmte Berufszeige besondere Fach- und Fortbildungskurse eingerichtet werden, wobei namentlich an neusprachliche, naturwissenschaftliche und hygienische Ferienkurse für Oberlehrer und Lehrerinnen, an bakteriologische Kurse für Ärzte, Zahnärzte und Veterinärbeamte, an volkswirtschaftliche und technische Kurse für Juristen und Verwaltungsbeamte, an neusprachliche und naturwissenschaftliche Kurse für Offiziere usw. gedacht wird.

Nebenbei ist der Akademie noch die Aufgabe zugeteilt, die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen, welche am 12. Oktober 1901 ihre Tätigkeit begann und die Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen in der Stadt und Provinz Posen bezweckt, bei der Veranstaltung ihrer Wandervorträge mit Rat und Tat zu unterstützen.

Über die Organisation der Akademie, die Zusammensetzung des Lehrkörpers und die Zulassungsbedingungen für die Studierenden geben die unter dem 23. August 1903 durch Allerhöchste Order genehmigten Statuten Aufschluß.

§ 1. Die Königliche Akademie zu Posen hat die Aufgabe, das deutsche Geistesleben in den Ostmarken durch ihre Lehrtätigkeit und ihre wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern.

Die Lehrtätigkeit besteht vornehmlich in der Abhaltung von Vorlesungen, Vortrags- sowohl wie Übungsvorlesungen, daneben aber auch in der Einrichtung und Leitung wissenschaftlicher Fortbildungskurse für verschiedene Berufszeige. Außerdem hat die Akademie die Verpflichtung, der Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Posen bei der Veranstaltung von Vorträgen für weitere Kreise mit Rat und Tat hilfreich zur Hand zu gehen.

§ 2. Die Akademie ist eine Veranstaltung des Staates und hat alle Rechte einer privilegierten Korporation. Sie führt ein eigenes Siegel und bedient sich desselben in öffentlichen Ausfertigungen.

§ 3. Die Akademie steht unter der Aufsicht Unseres Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch den Kurator als Organ des Ministers ausgeübt. Ihm liegt es insbesondere ob, die Ver-

mögens- und Kassenverwaltung der Akademie zu leiten und dieselbe in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten vor und außer Gericht zu vertreten. Der ganze Geschäftsverkehr zwischen der Akademie und dem Minister geht durch die Hand des Kurators.

§ 4. An der Spitze der Akademie steht der Rektor. Er hat vorbehaltlich der Bestimmung in § 3 die Vertretung der Akademie wahrzunehmen und im Senat den Vorsitz zu führen.

Der Rektor wird vom Senate aus der Zahl der Professoren auf drei Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Minister.

Im Falle der Verhinderung des Rektors liegt die Stellvertretung dem Prorektor ob.

§ 5. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ist die Verwaltungskommission berufen, die aus dem Rektor, einem vom Senat jedesmal auf drei Jahre gewählten Mitglied und dem Syndikus besteht. Der Syndikus wird von dem Minister auf Zeit bestellt.

Entsteht unter den Mitgliedern der Verwaltungskommission eine Meinungsverschiedenheit, so ist jedes befugt, die Entscheidung des Senates anzurufen.

§ 6. Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Akademie liegt dem Senate ob, der aus sämtlichen Professoren und dem Syndikus zusammengesetzt ist. Bei der Wahl des Rektors, bei der Feststellung des Lehrplanes und bei Fragen, die sich auf die Abänderung der Satzung beziehen, werden zu den Sitzungen des Senates auch die Honorarprofessoren und die Dozenten als stimmberechtigte Mitglieder zugezogen. (Erweiterter Senat.)

§ 7. Der Senat faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Rektors den Ausschlag.

§ 8. Der Lehrkörper besteht aus den Professoren, den Honorarprofessoren und den Dozenten. Dieselben werden von dem Minister ernannt. Vor der Ernennung eines Professors ist in der Regel der Senat mit seinen gutachtlichen Vorschlägen zu hören.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers hat, soweit nicht bezüglich seiner besondere Festsetzungen getroffen sind, an der Lehrtätigkeit der Akademie in dem durch den Lehrplan gegebenen Umfange teilzunehmen und an der Erfüllung der sonstigen Aufgaben der Akademie nach besten Kräften mitzuwirken.

§ 9. Der Lehrplan wird für jedes Semester auf Grund der Vorschläge des Senates von der Verwaltungskommission aufgestellt und dem Minister zur Genehmigung vorgelegt.

§ 10. Über die Aufnahme als Hörer entscheidet die Verwaltungskommission. Die Zulassung setzt den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst oder einer anderen gleichwertigen Bildung voraus; jedoch kann die Verwaltungskommission auch ohne solchen Nachweis Personen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie an den Vorlesungen mit Erfolg teilnehmen können, als Hörer zulassen.

Die Eigenschaft als Hörer wird erworben durch die vom Rektor vorzunehmende Einschreibung in das Album der Akademie; hierbei haben die Hörer die Verpflichtung zu übernehmen, sich der Ordnung der Akademie zu fügen.

Die Einschreibgebühr beträgt 10 Mark, außerdem wird ein Auditoriengeld von 5 Mark für jedes Semester erhoben.

§ 11. An den Vorlesungen dürfen nur eingeschriebene Hörer teilnehmen, welche die Vorlesung angenommen haben; jedoch ist vor der Annahme dreimaliges Hospitieren gestattet.

Die Zulassung zu den Fortbildungskursen setzt die Eigenschaft als Hörer nicht voraus und regelt sich, abgesehen von der Frage der Honorarzahung (§ 12), nach den besonderen Bestimmungen, die der Lehrer mit Genehmigung der Verwaltungskommission zu treffen hat.

§ 12. Die Vortragsvorlesungen finden unentgeltlich statt. Für die Übungs- vorlesungen und Fortbildungskurse darf mit Zustimmung des Ministers Honorar erhoben werden.

§ 13. Jeder Hörer erhält bei seinem Abgange von der Akademie auf seinen Antrag gegen Zahlung einer Gebühr von 6 Mark ein Abgangszeugnis, in welches die von ihm angenommenen Vorlesungen einzutragen sind.

Wer die Akademie vier Semester hindurch besucht hat, ist berechtigt, sich der Diplomprüfung nach näherer Bestimmung der Ordnung über diese Prüfung zu unterziehen.

§ 14. Die Eigenschaft als Hörer geht verloren durch Ablauf von zwei Jahren seit dem Tage der Einschreibung, wodurch jedoch eine neue Einschreibung nicht ausgeschlossen wird. Wer nicht binnen drei Wochen nach Beginn des Semesters mindestens eine Vorlesung angenommen hat, kann durch den Rektor in dem Album der Akademie gestrichen werden. Außerdem kann die Eigenschaft als Hörer wegen Verstößen gegen die Ordnung der Akademie durch Beschluß des Senates auf Antrag der Verwaltungskommission entzogen werden.

§ 15. Die Beamten und Unterbeamten werden auf Vorschlag der Verwaltungskommission von dem Kurator ernannt; ihr nächster Dienstvorgesetzter ist der Rektor.

§ 16. Die Akademie ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluß des Senates mit Genehmigung des Ministers Personen, welche sich um die Förderung des deutschen Geisteslebens in den Ostmarken hervorragend verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

§ 17. Diese Satzung tritt mit der Eröffnung der Akademie in Kraft.

Die Stellen des Rektors und Prorektors werden für die erste Amtsperiode, die nicht drei, sondern nur zwei Jahre dauert, durch den Minister besetzt.

Wie schon aus diesen Statuten hervorgeht, ist die Posener Akademie eine ganz neue, eigenartige Erscheinung, da sie die bisherigen Traditionen des Hochschulunterrichts, auf den künftigen Beruf vorzubereiten, verläßt und, ohne irgendwelche Berechtigungen und Vorteile zu verheißen, nur der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis und der Pflege des deutschen Idealismus dienen will. Die Zweifel, die sich anfänglich erhoben, ob sich solche Bestrebungen in einer Stadt von etwa 117 000, nur zur kleineren Hälfte deutschsprachigen Einwohnern, und innerhalb einer Provinz von nur geringer Bevölkerungsdichtigkeit überhaupt verwirklichen lassen würden, wurden schon bei der Eröffnung der Akademie durch die außerordentlich zahlreiche Einschreibung von Studierenden zerstreut. In dem ersten jetzt abgelaufenen Semester (Winter 1903/04) wurden im ganzen 1148 Zuhörer immatrikuliert, sodaß den 88, wöchentlich stattfindenden Vortragsstunden eine stattliche Zuhörerzahl gewährleistet war. Wie anderwärts, so war auch hier das größte Interesse den literarisch-ästhetischen Vorlesungen zugewandt. So wurde Professor Kühnemanns Faustvorlesung von 482, Professor Schwerings „Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts“ von 355 Hörern belegt. Daß aber auch ein reges reinwissenschaftliches Streben in der Posener Bevölkerung vorhanden ist, und daß man daselbst vor ernster, geistiger Arbeit keineswegs zurückschreckt, beweist der Umstand, daß sich zur „Einführung in die Philosophie durch die Behandlung von Platos

Staat, Aristoteles Metaphysik, Spinozas Ethik und Kants Kritik der reinen Vernunft" (Kühnemann) 336 Zuhörer, zu einer Vorlesung über Logik 112, zu Wiedenfelds Vorträgen über „Deutschlands Wirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert“ 154 Teilnehmer zusammenfanden. Den Lehrkörper bilden außer dem Rektor (Professor Dr. E. Kühnemann) und dem Prorektor (Medizinalrat Professor Dr. Wernicke) 11 teils hauptamtlich, teils nebenamtlich wirkende Professoren, 4 Dozenten und 11 in Posen ansässige oder auswärtige Gelehrte, welche mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt sind.

Der starke Erfolg, den die Posener Akademie im ersten Semester ihres Bestehens errungen hat, bietet die beste Gewähr dafür, daß sie in Verbindung mit den übrigen dort bereits vorhandenen wissenschaftlichen Instituten, der im Jahre 1901 eröffneten Kaiser Wilhelm-Bibliothek, dem Kaiser Friedrichs-Museum, dem hygienischen Institut, für das wissenschaftliche Leben im Osten Deutschlands neue reiche Quellen erschließen wird.

J. Norrenberg.

e) Die wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen in Hamburg.

In Hamburg wurde 1613 das akademische Gymnasium gegründet, welches als eine Mittelanstalt zwischen Schule und Universität die „Fortsetzung der Ausbildung in den Schulwissenschaften und Beförderung einer gründlichen, allseitig wissenschaftlichen Vorbereitung der von der Schule Abgehenden zur Erlernung der den Universitäten ausschließlich vorbehaltenen Wissenschaften“ bezweckte. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollten nach der „Ordnung des Gymnasii von 1652“ in demselben „hinfürter nebenst dem Rectore noch fünf Professors bestellt, und von ihnen Mathesis, Logica, Metaphysica, Physica, Philosophia Practica, Studium eloquentiae, historiarum, humanitatis et linguarum, nachdem einem jeglichen seine Profession zugeordnet, getrieben, die Theologica aber vom Secundario Lectore im Dohm am gewöhnlichen Orte gelesen werden“.

Der Zutritt zu diesen Vorlesungen stand bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ausschließlich den am Akademischen Gymnasium inskribierten Gymnasiasten offen, wie dementsprechend auch der Inhalt der Vorlesungen ausschließlich den Zwecken der letzteren diente.

Das Akademische Gymnasium stand lange Zeit hindurch in Blüte; der wissenschaftliche Ruf seiner Professoren, unter denen sich Männer wie Joachim Jungius, Johann Albert Fabricius, Hermann

Samuel Reimarus, Johann Christoph und Johann Christian Wolf, Johann Georg Büsch, Johannes Gurlitt und in späterer Zeit C. F. Wurm, L. K. Aegidi und H. C. Reichenbach befanden, ging weit über die Grenzen Hamburgs hinaus.

Mit den veränderten Verhältnissen der neueren Zeit nahm indessen der Besuch der Anstalt mehr und mehr ab, und die Professoren des Gymnasiums suchten und fanden neben der ihnen durch das Gesetz vorgeschriebenen Ausbildung der Gymnasiasten einen neuen Wirkungskreis in der Veranstaltung öffentlicher Vorlesungen, welche dazu bestimmt waren, in weiteren Kreisen gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten und die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung auch dem großen Publikum zugänglich zu machen.

Der erste Schritt hierzu wurde getan, indem zu den eigentlichen, für Gymnasiasten bestimmten Vorlesungen auch solche Hörer zugelassen wurden, welche dem Verbands des Akademischen Gymnasiums nicht angehörten. Dann aber folgten auch Vorlesungen, welche den ausgesprochenen Zweck hatten, nur den Interessen des nach Fortbildung verlangenden größeren Publikums zu dienen. Als der Begründer dieser Art von Vorlesungen wird in dem Programm des Akademischen Gymnasiums wiederholt Johann Georg Büsch genannt, welcher von 1756—1800 die Professur der Mathematik an der Anstalt innehatte.

Die Bemühungen Büsch's, dem Akademischen Gymnasium eine neue Sphäre des Lebens durch Verbreitung reicherer Kenntnisse auch unter der Klasse der Nichtstudierenden zu erobern, zogen gleiche Veranstaltungen seiner Kollegen am Akademischen Gymnasium nach sich, und in den Programmen desselben wird dieser neuen Art der Tätigkeit allmählich ein größeres Feld von den Professoren eingeräumt. Der Erfolg dieser nach obigen Mitteilungen rein faktisch ins Leben getretenen Vorlesungen war ein so großer, daß sich auch später die Gesetzgebung zur formellen Sanktionierung derselben veranlaßt sah: Das revidierte Gesetz für das Akademische Gymnasium vom 21. Juni 1837 machte der Anstalt neben der bisher schon von ihr erfüllten Aufgabe der Vorbereitung der Gymnasiasten für die Universität ausdrücklich auch „die Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse im allgemeinen“ zur Pflicht (§ 1). Die „auch für Nicht-Gymnasiasten bestimmten“ Vorlesungen sollen von den Professoren unentgeltlich gehalten werden. Jeder der Professoren hat jährlich mindestens über einen Gegenstand dergleichen Vorlesungen zu halten.

So wurden aus dem Gebiete der Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, Naturwissenschaften usw. bis zur Auflösung des Akademischen Gymnasiums im Jahre 1883 die verschiedensten öffentlichen Vorlesungen gehalten, und zwar nicht nur von den Professoren des Akademischen Gymnasiums, sondern auch von anderen Gelehrten, von denen einige sogar ständig mit dem Halten öffentlicher Vorlesungen beauftragt wurden.

Während aber die öffentliche Vorlesungstätigkeit des Akademischen Gymnasiums in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich in der erfreulichsten Weise entfaltet hatte, zeigte sich um dieselbe Zeit mehr und mehr an der immer geringer werdenden Zahl der Gymnasiasten, daß sich die Anstalt als Mittelstufe zwischen Gymnasium und Universität überlebt hatte. In dieser Erkenntnis wurden auch die vakant werdenden Professuren nicht wieder besetzt, eine Maßnahme, welche mit dem Beginn der achtziger Jahre allerdings auch eine sehr erhebliche Abnahme der öffentlichen Vorlesungstätigkeit zur Folge hatte. Im Jahre 1882 befand sich nur noch der Professor der Botanik in Funktion. Nach langen Verhandlungen über die schwierige Frage, ob etwa eine „Wissenschaftliche Akademie“ oder ein anderes höheres Bildungsinstitut an die Stelle der in ihrer bisherigen Form nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Anstalt gesetzt werden könnte, wurde endlich im Jahre 1883 die Aufhebung des Akademischen Gymnasiums beschlossen.

In der nun folgenden zweiten Periode geht die Führung auf die wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs über.

Zu diesen Anstalten gehörten anfangs die Stadtbibliothek, der Botanische Garten, die Sternwarte, das Chemische Staats-Laboratorium, das Physikalische Kabinett des akademischen Gymnasiums und das Naturhistorische Museum. Später traten als selbständig organisierte Institute noch das Museum für Kunst und Gewerbe, die Sammlung Hamburgischer Altertümer, das aus dem Physikalischen Kabinett hervorgegangene Physikalische Staats-Laboratorium sowie das Museum für Völkerkunde und das Botanische Museum und Laboratorium für Warenkunde hinzu. Für diese, der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstehenden Institute traf das Gesetz vom 21. Mai 1883 unter anderem folgende Bestimmungen, auf denen das Vorlesungswesen Hamburgs in seiner heutigen Gestalt beruht.

„Sämtliche Direktoren (der wissenschaftlichen Anstalten) sind

zur Haltung wissenschaftlicher, öffentlicher oder nicht öffentlicher Vorträge verpflichtet.“

„Die Oberschulbehörde wird ermächtigt, auch noch andere öffentliche, nicht öffentliche Vorlesungen oder Einzelvorträge aus dem Gebiete der Geschichte, der Philosophie, der Literatur, der Sprachwissenschaften, der Kunstgeschichte, der Nationalökonomie, der Mathematik, der Meteorologie und anderer Wissenschaften zu veranlassen und zu honorieren. Für diese Ausgaben wird im Jahresbudget ein Posten von 12 000 M. zur Verfügung gestellt.

Für die nicht öffentlichen Vorträge sowohl der Direktoren als der besonders damit beauftragten Gelehrten kann von der Oberschulbehörde die Entrichtung eines von den regelmäßigen Zuhörern zu zahlenden Honorars angeordnet werden, welches in der Regel für die wöchentliche Stunde im Semester 5 M. beträgt. Dasselbe ist pränumerando an näher zu bezeichnender Stelle zu bezahlen und demnächst an das Bureau der Oberschulbehörde für die Staatskasse abzuliefern.“

Später wurde durch die Gehaltsgesetze vom 30. März 1896 und 30. März 1900 die den Direktoren der wissenschaftlichen Anstalten auferlegte Verpflichtung zur Haltung öffentlicher und nicht öffentlicher Vorlesungen auch auf die Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten ausgedehnt.

Den mitgeteilten Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1883 gemäß sind in den Jahren 1883—1895 nicht nur von den Direktoren und Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten, sondern auch von einzelnen anderen Hamburger Gelehrten, insbesondere von dem im Jahre 1887 durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft zum ständigen Dozenten für Geschichte bestellten Professor Dr. Adolf Wohlwill, öffentliche Vorlesungen gehalten worden.

Der Wunsch, die Zahl der behandelten Wissenschaftsgebiete, den Intentionen des Gesetzes vom 21. Mai 1883 entsprechend, zu erweitern und die Erkenntnis des Mangels systematischer Folge bei einzelnen der bisherigen Vorlesungskurse veranlaßten die 1. Sektion der Oberschulbehörde (Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten) im Jahre 1895 zur Einsetzung einer aus drei ihrer Mitglieder bestehenden Kommission, welcher die Aufgabe gestellt wurde, unter Mitwirkung der Direktoren der wissenschaftlichen Anstalten das gesamte Vorlesungswesen einer Neuordnung zu unterziehen und alljährlich die erforderlichen Dispositionen für die Feststellung des Vorlesungsprogrammes selbständig zu treffen.

Mit diesem Jahre beginnt die dritte — gegenwärtige — Periode des Hamburgischen Vorlesungswesens.

Das Gesetz betreffend die wissenschaftlichen Anstalten vom 11. Oktober 1901 gab der Organisation eine noch festere Gestalt. Die Direktoren der Anstalten und die fest angestellten „Professoren“ bilden den „Professorenkonvent der wissenschaftlichen Anstalten“. Der Konvent wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden vorbehaltlich der Bestätigung durch die Oberschulbehörde. Außer der Erstattung von Gutachten und Berichten und der Herausgabe eines „Jahrbuchs“ hat er auch die Aufgabe, einen der Genehmigung der Oberschulbehörde unterliegenden Plan für die von den Beamten der wissenschaftlichen Anstalten und den zum Halten von Vorlesungen fest angestellten Gelehrten alljährlich zu haltenden Vorlesungen und Übungskurse aufzustellen. Es können auch andere Gelehrte zu diesem Zweck herangezogen werden.

Im Wintersemester 1902/03 wurden 130 Kurse von 106 Dozenten angekündigt. 11 der angekündigten Kurse konnten aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen Verhinderung der Dozenten, nicht stattfinden. Gelesen wurden somit 119 Kurse von 97 Dozenten. Von diesen Dozenten waren 82 Hamburger, 4 aus Berlin, 1 aus Bremen, 1 aus Bonn, 1 aus Freiburg i. B., 3 aus Heidelberg, 1 aus Jena, 2 aus Kiel, 1 aus Leipzig, 1 aus München.

Sämtliche Vorlesungen waren öffentlich mit Ausnahme der Vorlesungen für Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes, der Kurse für praktische Ärzte und Militärärzte, für Schiffs- und Tropenärzte und der Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt.

Der Besuch der Vorlesungen war unentgeltlich mit Ausnahme der im Eppendorfer Krankenhause abgehaltenen Kurse für praktische Ärzte und Militärärzte, der im Allgemeinen Krankenhause St. Georg abgehaltenen Vorlesungen und Übungen für praktische Ärzte, soweit sie von auswärtigen Ärzten besucht wurden, der im Institute für Schiffs- und Tropenkrankheiten abgehaltenen Vorbereitungskurse für Schiffs- und Tropenärzte, soweit nicht die Teilnehmer Hamburger Ärzte oder von der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes oder dem Reichs-Marineamte zu ihrer Ausbildung entsandt waren, der praktischen Übungen im chemischen Staatslaboratorium und der Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt.

Die Zahl der vom Publikum gekauften Vorlesungshefte belief sich im Wintersemester 1902/03 auf 1737.

Die durch die Zählkarten ermittelte Gesamtzahl der Zuhörer

betrug im Wintersemester 1902/03 10 720. Die Gesamtzahl der Zuhörer nach der vorgenommenen Kopfzählung betrug 58 428.

Die Vorlesungen zerfallen in zwei Gruppen, allgemein zugängliche, für die Öffentlichkeit bestimmte Vorlesungen und solche, welche insbesondere der speziellen Fortbildung bestimmter Berufskreise dienen. Es ist für die Entwicklung des Vorlesungswesens charakteristisch, daß die zweite Gruppe der Veranstaltungen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Zu den bereits in früheren Jahren eingerichteten ständigen Praktika in den fremden Sprachen und den Naturwissenschaften sind im Berichtsjahre Kurse im Aktzeichnen und Malen, Kopfzeichnen und Stilleben-, Pflanzen- und Blumenmalen hinzugekommen. Auch diese Praktika, gleichwie die vorerwähnten, werden bis auf weiteres ständig beibehalten werden. Außerdem war im Jahre 1903 neu ein pädagogisches Praktikum, welches starken Zuspruch fand und fortgesetzt werden muß. Einen immer größeren Umfang und steigende Beteiligung weisen die für praktische Ärzte in den Krankenhäusern abgehaltenen Fortbildungskurse auf, an welchen auch auswärtige Ärzte sich stark beteiligt haben.

Im Sommerhalbjahr 1903 wurden folgende Vorlesungen und praktische Übungen abgehalten:

- I. Theologie: 4 Vorlesungen von 4 Dozenten.
- II. Medizin und Hygiene. Für Schiffs- und Tropenärzte: „Einführung in das Studium tropischer Krankheiten, insbesondere Malaria, Tropen- und Schiffshygiene, Praktische Übungen und Demonstrationen“.
- III. Geschichte: 1 Vorlesung und eine historische Übung von 1 Dozenten.
- IV. Literatur und Sprachwissenschaften: 2 Vorlesungen und 3 Übungen von 5 Dozenten.
- V. Bildende Künste: 4 Vorlesungen von 5 Dozenten.
- VI. Mathematik: 2 Vorlesungen von 1 Dozenten.
- VII. Astronomie: 2 Vorlesungen von 2 Dozenten.
- VIII. Physik: 3 Vorlesungen von 3 Dozenten.
- IX. Chemie: 4 Vorlesungen und 5 Übungen von 5 Dozenten.
- X. Zoologie: 2 Vorlesungen von 2 Dozenten.
- XI. Botanik: 2 Vorlesungen und 2 Übungen von 3 Dozenten.
- XII. Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt: 4 Vorlesungen von 3 Dozenten.

Von diesen Vorlesungen und Übungen wurden abgehalten:

1. die Vorlesungen für Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes im Auftrage der theologischen Prüfungskommission;
2. die Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt im Auftrage des Medizinalkollegiums;
3. alle übrigen Vorlesungen und Übungen im Auftrage der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten.

Im Winterhalbjahre 1903/4 wurden folgende Vorlesungen und Übungen abgehalten:

- I. Theologie: 7 Vorlesungen und 1 Übung von 5 Dozenten.
 II. Rechts- und Staatswissenschaften: 11 Vorlesungen und 1 Übung von 11 Dozenten.
 III. Medizin: 40 Vorlesungen einschließlich der Übungen von 30 Dozenten.
 IV. Philosophie: 2 Vorlesungen und 1 Übung von 3 Dozenten.
 V. Geographie und Völkerkunde: 4 Vorlesungen von 4 Dozenten.
 VI. Geschichte: 8 Vorlesungen und 1 Übung von 7 Dozenten.
 VII. Kriegswissenschaft: 2 Vorlesungen von 2 Dozenten.
 VIII. Literatur und Sprachwissenschaften: 11 Vorlesungen und 5 Übungen von 14 Dozenten.
 IX. Musik: 2 Vorlesungen von 2 Dozenten.
 X. Bildende Künste: 10 Vorlesungen und Übungen von 7 Dozenten.
 XI. Bau und Ingenieurwissenschaft: 3 Vorlesungen von 3 Dozenten.
 XII. Mathematik: 2 Vorlesungen von 1 Dozenten.
 XIII. Astronomie und Nautik: 5 Vorlesungen von 3 Dozenten.
 XIV. Physik: 4 Vorlesungen von 4 Dozenten.
 XV. Chemie: 11 Vorlesungen und Übungen von 6 Dozenten.
 XVI. Geologie: 1 Vorlesung von 1 Dozenten.
 XVII. Zoologie: 3 Vorlesungen und 2 Übungen von 5 Dozenten.
 XVIII. Botanik: 3 Vorlesungen von 3 Dozenten.
 XIX. Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt: 2 Vorlesungen von 2 Dozenten.

Von diesen Vorlesungen und Übungen wurden abgehalten:

1. die Vorlesungen für Kandidaten der Theologie und des Predigamtes im Auftrage der theologischen Prüfungskommission;
2. die in den Krankenhäusern stattfindenden Kurse für praktische Ärzte und Militärärzte im Auftrage des Krankenhauskollegiums;
3. die Kurse an der pharmazeutischen Lehranstalt im Auftrage des Medizinalkollegiums;
4. die Vorlesungen des Direktors der Kunsthalle im Auftrage der Kommission für die Verwaltung der Kunsthalle;
5. die Vorlesungen des Direktors des Zoologischen Gartens im Auftrage der Zoologischen Gesellschaft;
6. alle übrigen Vorlesungen und Übungen im Auftrage der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten.

Alle Vorlesungen waren öffentlich und unentgeltlich mit den oben angegebenen Ausnahmen. (Nach amtlichen Drucksachen.)

f) Das Königliche Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.

Die im Jahre 1895 bei dem Kochschen Institut für Infektionskrankheiten begründete Kontrollstation für Diphtherieserum war am 1. Januar 1896 als selbständiges „Institut für Serumforschung und Serumprüfung“ unter Leitung von Geheimrat Prof. Dr. Ehrlich organisiert und nach Steglitz verlegt worden. Durch den Vertrag der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit der Königlichen Staatsregierung vom 27. Juni/5. Juli 1898 wurde dieses Institut unter weiterer Ausgestaltung seines Arbeitsgebietes am 1. Oktober 1899 nach Frankfurt a. M. ver-

legt, wo es seinen Betrieb in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Neubau eröffnet hat.

Die Aufgaben des Instituts bestehen in erster Linie in Forschungen auf dem Gebiete der experimentellen Therapie, in der Ausbildung und experimentellen Prüfung der neueren therapeutischen Methoden. Das Institut gewährt seinen Angestellten und, soweit dies zugänglich ist, selbständigen Forschern des In- und Auslandes die Hilfsmittel zu wissenschaftlichen Arbeiten, die in den Rahmen dieses Programmes fallen.

Eine weitere Hauptaufgabe ist die amtliche Kontrolle des Serums. Bisher unterliegen der obligatorischen Kontrolle von seiten des Instituts das Diphtherie-Heilserum, das Tetanus-Heilserum und das Tuberkulin, der fakultativen Kontrolle: Streptococcen-Heilsera, Sera gegen den Schweine-Rotlauf, die Schweineseuche und Schweinepest und das Sobornheimsche Milzbrandserum. Die hierzu erforderlichen Prüfungsmethoden sind zum großen Teile im Institut selbst ausgearbeitet worden und werden durch fortgesetzte Forschungen vervollkommen. Das Institut liefert das Standardserum, welches die Grundlage der Prüfung des Diphtherie-Heilserums bildet, an zahlreiche Prüfungsinstitute des Auslandes.

Als neue Aufgabe für das Institut ist die wissenschaftliche Erforschung der Krebskrankheit hinzugekommen. Zu diesem Zweck sind in einem kleinen Kreise, vorwiegend in Frankfurt a. M., auf 3 Jahre verteilte Beträge in der Gesamtsumme von 150 000 M. gesammelt worden. Der Grundstock dieses Fonds stammt aus der Theodor Sternschen Stiftung, deren Zinsen für drei Jahre für die Krebsforschung zur Verfügung gestellt worden sind.

Weiter kommen noch hinzu nach einer Sonderbestimmung des Vertrages mit der Stadt Frankfurt, Untersuchungen bakteriologischer und sero-diagnostischer Natur, welche für die öffentlichen Krankenhäuser, d. h. für städtische und Stiftungshospitäler unentgeltlich ausgeführt werden. Ferner übernimmt die bakteriologisch-hygienische Abteilung des Instituts kostenlos die bakteriologische Ausbildung der Assistenten und Volontäre der städtischen Krankenhäuser und liefert für die städtischen Krankenhäuser die benötigten Bakterien-Nährböden unentgeltlich. Des ferneren werden hygienische Gutachten und Untersuchungen für die Stadt Frankfurt kostenlos ausgeführt.

Für die Ärzte der Stadt Frankfurt werden bakteriologische Untersuchungen ausgeführt, teils kostenlos, teils gegen Gebühren.

Nach dem Vertrage hat die Stadt die mit einem ersten Kostenaufwand von 117 500 M. auf städtischem, an das Krankenhausgrund-

stück grenzenden Terrain erbauten Haupt- und Nebengebäude in Dach und Fach zu unterhalten; im Jahre 1900 hat sie freiwillig in Anbetracht der wachsenden wissenschaftlichen Aufgaben des Instituts und der damit verbundenen Vergrößerung des Bestandes an Versuchstieren ein zweites Stallgebäude für 11 100 M. errichtet. Die Gebäude verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Kosten der ersten Institutserrichtung waren vom Staate bestritten. Die Kosten des Betriebes, welche dem Staate zur Last fallen, sind auf 74 750 M. veranschlagt worden, wovon 34 000 M. durch Serumprüfungsgebühren gedeckt werden sollen. Wenn und insoweit in einem Etatsjahre die laufenden Ausgaben des Instituts durch die Einnahmen (Gebühren u. a. m.) nicht gedeckt werden, so ist der Fehlbetrag bis zu einem Höchstbetrage von 10 000 M. von der Stadt Frankfurt zuzuschießen, während der Rest des Fehlbetrages dem Staat zur Last bleibt. Der Zuschuß wurde bisher auch in der angegebenen Höhe geleistet. Es ist verabredet, daß die Anstalt nach Möglichkeit auch als Lehrinstitut insoweit dienen soll, als für eine beschränkte Anzahl von Ärzten dort Kurse abgehalten werden. Auch werden sich der Direktor und die wissenschaftlichen Arbeiter des Instituts (gegenwärtig 3 Mitglieder und 5 Assistenten) für weitere Vorlesungen und Kurse zur Verfügung stellen.

Diese Verabredungen hängen mit dem von den städtischen Behörden getroffenen Plan der Errichtung einer Akademie für praktische Medizin zusammen, für die auch das von Prof. Dr. Weigert geleitete Senkenbergsche pathologisch-anatomische Institut in Betracht kommt (s. Abschn. XXIII). Die Ausführung dieses Projektes ist durch bedeutende Zuwendungen von privater Seite gefördert worden, namentlich durch die Stiftungen der Frau Theodor Stern im Betrage von 500 000 M. zur Begründung eines „Theodor Sternschen Medizinischen Instituts“, der Frau Georg Speyer im Betrage von 1 Million M. zur Errichtung eines Zentralgebäudes für die Akademie (Georg Speyer-Haus) und wissenschaftliche Laboratorien, des Herrn Charles Hallgarten im Betrage von 200 000 M. zur Erweiterung des Krankenhauses durch ein therapeutisches Institut und des Herrn Otto Braunfels im Betrage von 150 000 M. für ein Kinderhospital.

Die städtischen Behörden haben im Dezember 1902 beschlossen, mit einem Gesamtaufwande von $2\frac{1}{4}$ Mill. Mark das städtische Krankenhaus durch den Bau weiterer Krankenzimmer und anderer Anlagen um 450 Betten zu vergrößern, ein städtisches hygienisches Institut mit Lebensmitteluntersuchungsstelle zu errichten und die Begründung der Akademie in die Wege zu leiten.

g) Die Cölnener Akademie für praktische Medizin.

Auf Grund einer durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Januar 1904 erteilten Ermächtigung hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt, daß in Cöln in Verbindung mit den städtischen Krankenanstalten eine Akademie für praktische Medizin errichtet werde. Über den Zweck dieser Anstalt siehe den Artikel über die medizinische Fakultät, Seite 151. Der Lehrkörper besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Die Zahl der ersteren soll mindestens 8 und nicht mehr als 12 betragen. Sie bilden den akademischen Rat. Ordentliche Mitglieder können nur Professoren der Universität Bonn, die Kliniken leiten, und solche Ärzte werden, die bei den der Akademie zugewiesenen Anstalten eine leitende Stellung einnehmen. Sie werden durch den Oberbürgermeister nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und gutachtlicher Befragung des akademischen Rats ernannt und bedürfen der Bestätigung durch den König. Die außerordentlichen Lehrer heißen Dozenten und erhalten ihren Lehrauftrag von dem Kuratorium der Anstalt auf Vorschlag des akademischen Rats und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Minister. Hervorragende praktische Ärzte können ehrenhalber zu Mitgliedern des Rates ernannt werden und haben dann beratende Stimme. Das die Verwaltung der Anstalt führende Kuratorium besteht aus sieben Mitgliedern.

Über die in Düsseldorf zu errichtende Akademie für praktische Medizin vgl. S. 151.

Die Akademien der Wissenschaft

sind weder Unterrichts- noch Forschungsanstalten, haben aber die Aufgabe, wissenschaftliche Forschungen anzuregen und materiell zu unterstützen, wissenschaftliche Unternehmungen, die über die Kräfte eines einzelnen hinausgehen, zu organisieren und zu fördern, ferner auch Veröffentlichungen zu veranstalten, die ihrer großen Kosten oder ihres geringen Absatzes wegen von privaten Verlegern nicht auf eigene Rechnung übernommen werden würden. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften verfolgen ebenfalls mehr oder weniger diese Zwecke. Als Akademien werden hier aber nur diejenigen betrachtet, die als staatliche Institutionen anzusehen sind und vom Staate unterhalten werden und zugleich auch mit einer Universität in einer näheren Beziehung stehen, wenigstens dadurch, daß sie sich am Sitz einer solchen befinden und daß die meisten ihrer ordentlichen Mit-

glieder Professoren an dieser Universität sind. Diese Akademien sind folgende:

1. Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von dieser ist bereits im Anhange zu dem Artikel über die Universität Berlin die Rede gewesen (s. S. 334).

2. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Sie wurde 1751 gegründet und 1893 wesentlich umgestaltet. Sie besteht aus einer mathematisch-physikalischen und einer philologisch-historischen Klasse, von denen jede 15 ordentliche, 25 auswärtige und 75 korrespondierende Mitglieder hat. Außerdem können Ehrenmitglieder gewählt werden, die keiner Klasse angehören. Die ordentlichen, auswärtigen und Ehrenmitglieder bedürfen der königlichen Bestätigung. Der Ausgabeetat der Gesellschaft beträgt für 1903: 27 648 M.

3. Die Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften in München, 1759 gegründet und 1807 erweitert, hat eine philosophisch-philologische, eine mathematisch-physikalische und eine historische Klasse. Ihre Mitglieder sind ordentliche (gegenwärtig 44), außerordentliche (9), auswärtige, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Die ordentlichen Mitglieder werden vom König bestätigt, der Präsident, der zugleich Generalkonservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats ist, wird vom König ernannt. Der Jahresetat der Akademie beträgt 80 062 M. Der früher mit dem ihrigen verbundene Etat der meteorologischen Zentralstation und des Observatoriums auf der Zugspitze ist jetzt mit 47 230 M. selbständig ausgeschieden. Der Etat des Generalkonservatoriums der staatlichen Sammlungen (zu denen auch viele Universitätsinstitute gehören) beträgt 297 650 M.

4. Die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig ist 1846 gegründet und steht unter dem Protektorat des Königs von Sachsen. Sie hat eine philosophisch-historische und eine mathematisch-physische Klasse und zählt gegenwärtig 55 ordentliche Mitglieder, außerdem auswärtige, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Sie erhält einen Staatszuschuß von 20 000 M.

Schließlich sei hier auch die „Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher“ erwähnt, eine noch aus der Zeit des alten Reiches stammende gelehrte Gesellschaft, die von den Kaisern Leopold I (1672) und Karl VI große Privilegien erhielt. Ihr Sitz ist stets am Wohnort ihres Präsidenten, seit 1879 in Halle. Präsident ist gegenwärtig der Geologe Professor Dr. v. Fritsch. Sie ist in 9 Fachsektionen geteilt und erhält vom Reiche einen Zuschuß von jährlich 4000 M.

XXIII. Private Anstalten und Stiftungen für höhere Bildung.

Die Universitäten und sonstigen Hochschulen geben bestimmten Elementen der bürgerlichen Gesellschaft, die für berufliche Zwecke eine genügende Vorbildung nachweislich besitzen und durchschnittlich im jugendlichen Alter stehen, die Möglichkeit einer vielseitigen wissenschaftlichen Ausbildung. Es machen sich jedoch auch individuelle Bildungsbestrebungen geltend, die von Staat und Gemeinde bisher nicht direkt befriedigt werden, deren Förderung jedoch im allgemeinen Interesse geboten erscheint. Für diese Zwecke werden durch Privatinitiative Bildungsstätten geschaffen, die einen mehr oder weniger hochschulartigen Charakter haben. Sie wollen teils Personen von höherer Bildung Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu erweitern und mit den Fortschritten der Wissenschaft im Zusammenhang zu bleiben, teils aber auch weiteren Kreisen des Volks ohne Zwang eines Befähigungsnachweises die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Schulung in allgemeiner oder Sonderbeziehung gewähren. Im folgenden sind einige Mitteilungen über die wichtigsten Veranstaltungen dieser Art zusammengestellt.

1. Berlin.

a) Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung.

Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung verdankt ihre Entstehung und Begründung in erster Linie den Bestrebungen für eine bessere Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, haben die höheren Verwaltungsbeamten oft eine hinreichende staatswissenschaftliche Ausbildung vermissen lassen. Hierüber haben seit Jahrzehnten bedeutende und leitende Männer der Praxis wie hervorragende Universitäts-

Lehrer geklagt und Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Diese Untersuchungen über die zweckentsprechende Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen haben zwar zu einem gesetzgeberischen Abschluß noch nicht geführt, jedoch ergeben, daß ein gleichartiges Universitätsstudium als gemeinschaftlicher Unterbau der Ausbildung für die zukünftigen Beamten sowohl der Justiz wie der Verwaltung als zweckmäßig allgemein erachtet wurde. Der für das Studium vorgeschriebene Zeitraum — in Preußen 3 Jahre — reicht jedoch kaum aus, neben der Rechtswissenschaft die Aneignung tieferer staatswissenschaftlicher Kenntnisse zu ermöglichen; eingehendere Spezialkenntnisse in der praktischen Volks- und Staatswirtschaft, im Staatsrecht, in den Aufgaben der Sozialpolitik, insbesondere aber genügende Bekanntschaft mit der Technik des wirtschaftlichen und finanziellen Getriebes, z. B. des Bank- und Börsenwesens, des Welt Handels, der Verwaltung der Verbrauchssteuern, des Zollwesens sind dem Verwaltungsbeamten aber unbedingt nötig. Aber abgesehen davon, daß die Universitätszeit für das eingehendere Studium aller dieser Materien nicht ausreicht, erfordert es eine gewisse, bei den Studierenden allgemein nicht vorauszusetzende und noch nicht vorhandene Reife, zudem aber gewinnen diese Wissenschaften in ihren Einzelheiten ein regeres Interesse erst für den, welcher mit dem praktischen Wirtschaftsleben und den Aufgaben der wirtschaftlichen und finanziellen Verwaltung in Berührung gekommen ist, und dies gilt besonders von der systematischen Behandlung der Einzelheiten des Wirtschafts-, Finanz- und Verwaltungsrechts.

Diese Erwägungen haben unter Berücksichtigung früherer, ähnlicher Vorschläge — bereits 1845 hat Robert von Mohl auf die Begründung einer Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener hingewiesen — die Errichtung einer Akademie, in erster Linie für die Weiterbildung der höheren Verwaltungsbeamten, nahe gelegt. Eine prinzipielle Beschränkung auf diese Beamten allein erschien nicht angezeigt, denn es mußte als ein allgemein berechtigtes Verlangen und im Interesse der Gesamtheit als notwendig erachtet werden, daß alle höheren Beamten, nicht nur die der Verwaltung, die wichtigsten Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens auf Grund eigener, tieferer wissenschaftlicher Kenntnis und deshalb weniger vom parteipolitischen Standpunkt und einseitig zu beurteilen in der Lage sind und so aufklärend zu wirken vermögen. Ferner aber sind ähnliche Klagen, wie bezüglich der höheren Verwaltungsbeamten, auch betreffs der Juristen lautgeworden und gelegentlich der Juristentage ist nach-

drücklich besonders darauf hingewiesen worden, daß die jungen Juristen den Fragen der Sozialpolitik oft weder genügendes Verständnis noch auch überhaupt ausreichendes Interesse entgegenbringen. Die Staatswissenschaften sind aber so eng mit der modernen Rechtspflege verknüpft: eine stets sich mehrende Zahl von Gesetzen verfolgt mittelbar oder unmittelbar volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Ziele, dem Richterspruch unterliegen so häufig wirtschaftliche, staats- und etatsrechtliche Fragen, daß dem Richter wie dem Staatsanwalt die durch die Staatswissenschaft vermittelte Kenntnis unentbehrlich ist.

Es ist weiter wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß die ins Ausland gesandten Beamten, insbesondere die Konsuln, nicht genügendes Verständnis gegenüber dem Wirtschaftsleben und seinen Bedürfnissen und Wünschen im In- und im Ausland zeigen, und auch den Beamten selbst erschien eine Weiterbildung nach dieser Richtung auf staatswissenschaftlicher Grundlage dringend erwünscht.

Endlich haben sowohl die von der Universität Göttingen im Wintersemester 1901, wie die seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Städten Deutschlands ins Leben gerufenen Fortbildungskurse den Beweis erbracht, daß in weiten Kreisen, besonders auch bei den zahlreichen meist juristisch vorgebildeten Beamten der Kommunen und Privatunternehmungen und bei vielen im öffentlichen Leben stehenden und wirkenden Personen ein Bedürfnis nach staatswissenschaftlicher Fortbildung besteht. Auf Grund dieser Tatsachen und Erwägungen haben sich aus eigener freier Entschliebung in hervorragenden und teilweise leitenden Stellungen, namentlich in den preußischen Ministerien, tätige Männer, welche in der Praxis auch den rein wissenschaftlichen Bestrebungen nicht entfremdet worden sind, mit einigen Universitätslehrern zusammengetan und am 17. Februar 1902 die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin begründet.

Der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident Dr. Graf von Bülow übernahm das Ehrenpräsidium der Vereinigung, der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Studt nahm die Wahl als Ehrenmitglied an. Die Geschäftsführung erfolgt durch drei Mitglieder der Vereinigung: zwei Herren aus der Unterrichtsverwaltung im preußischen Kultusministerium und einen Universitätslehrer. Im Kultusministerium befindet sich auch die Geschäftsstelle der Vereinigung. Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung verfolgt den Zweck, „gereiften Personen, welche im Besitz der er-

forderlichen Vorbildung sind, durch Veranstaltung von Fortbildungskursen Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete der juristischen und wirtschaftlichen Staatswissenschaften zu gewähren.“

Grade damit, daß sie die Teilnahme nicht beschränkten, glaubten die Begründer der Vereinigung den ersten und wichtigsten Zweck, die Fortbildung der höheren Verwaltungsbeamten wesentlich zu fördern. Denn es handelt sich hierbei nicht allein um die Vermittlung weiterer, tieferer positiver Kenntnisse, es sollte vor allem auch der geistige Horizont erweitert, neue Anregungen sollten gegeben und jedem einzelnen Teilnehmer sollte stets vor Augen geführt werden, wie vielseitige, oft scheinbar entgegengesetzte Interessen des Wirtschaftslebens nebeneinander im Staate bestehen und gleichberechtigte staatliche Fürsorge erwarten und verdienen. In dieser Beziehung aber erschien grade die häufige regelmäßige Berührung, das Zusammenarbeiten gereifterer, ernster Personen aus verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftskreisen mit verschiedener wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung und aus den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Preußens und Deutschlands förderlich und sogar notwendig. Aus allèn diesen Gründen hielt sich der Studienplan, ohne den Hauptzweck aus den Augen zu verlieren, von allzu ängstlicher Beschränkung des Lehrstoffs fern. Andererseits war zu berücksichtigen, daß zunächst nur auf eine freiwillige Beteiligung auf Kosten der einzelnen gerechnet werden durfte und daß deshalb die einzelnen Wissensgebiete in einem Halbjahr abschließend zum Vortrag kommen mußten. Trotzdem ist das Zusammenfallen mehrerer Vorlesungen auf dieselbe Zeit fast völlig vermieden worden.

Ihr Lehrziel sucht die Vereinigung durch dreierlei verschiedene Darbietungen zu erreichen: einmal durch regelmäßige konversatorische Vorträge, eine mit Erfolg gewählte Form, um das Interesse der Hörer wachzuhalten und ihre Mitarbeit durch Fragen und Diskussionen im Anschluß an das Gehörte zu fördern, ferner durch Einzelvorträge nach Art der Publica, oft mit bildlichen oder experimentellen Darstellungen, endlich durch allwöchentlich stattfindende Besichtigungen staatlicher, kommunaler und privater Anstalten unter sachkundiger Führung und Erläuterung.

Daneben endlich ist den Teilnehmern die Möglichkeit wissenschaftlicher Betätigung dadurch gegeben, daß ihnen die Beteiligung an seminaristischen Übungen, welche einzelne der Mitglieder der

Vereinigung an der Berliner Universität für Vorgeschrittene abhalten, unter der Zusage besonderer Rücksichtnahme freisteht.

Bei der Auswahl der Themata für die konversatorischen Vorträge von wöchentlich etwa je 2 Stunden ist in erster Linie, wenn auch, wie erwähnt, nicht ausschließlich, der Interessenkreis der Verwaltungsbeamten berücksichtigt worden. Abgesehen von dem Handelsrecht, welches nur im ersten, dem Sommerhalbjahr 1902 behandelt wurde, sind in den letzten 3 Semestern regelmäßig konversatorische Vorträge aus dem Staatsrecht, über wichtige volkswirtschaftliche und sozialpolitische, über finanzwirtschaftliche, ferner über agrar- und handelspolitische Fragen, Versicherungswesen einschließlich der Arbeiterversicherung, über Eisenbahnrecht und -Verwaltung, sowie Fragen der praktischen Statistik und der Wohlfahrtspflege abgehalten worden. Nachdem in den vorangegangenen beiden Halbjahren 14 Vorträge angekündigt und zustande gekommen waren, weist der Studienplan des Wintersemesters 1903/04 die folgenden 20, welche sämtlich abgehalten werden, auf:

1. Prof. Dr. O. Hintze: Über die Entstehung des modernen Staats.
2. Prof. Dr. von Martitz: Über die Grundlagen der Reichsverfassung.
3. Geheimrat Dr. Elster: Über volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen.
4. Prof. Dr. von Halle: Über Wirtschaft und Technik.
5. Geheimrat Dr. Strutz und Geheimrat Schwarz: Über finanzwirtschaftliche Fragen im Anschluß an den preußischen Staatshaushaltsetat.
6. Geheimrat Dr. Freund: Über Gemeindefinanzwesen in rechtlicher und finanzpolitischer Bedeutung.
7. Privatdozent Dr. Dade: Fragen der Agrarpolitik.
8. Oberregierungsrat Evert mit dem Regierungs- und Gewerberat Hartmann und dem Gewerberat Tschorn: Über Industrierecht und Arbeiterfrage.
9. Geheimräte Bielefeldt und Dr. Bassenge: Über Organisation und Praxis der deutschen Arbeiterversicherung.
10. Dr. Jannasch, Vorsitzender des Zentralvereins für Handelsgeographie: Über die wirtschaftsgeographische Grundlage der Handelspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge.
11. Prof. Dr. Köbner: Über Verfassung und Verwaltung der deutschen Kolonien.
12. Reichsbankdirektor Dr. von Lumm: Über die verschiedenen Geschäftszweige der Reichsbank im Vergleich mit anderen Notenbanken.
13. Prof. Dr. von Borkiewicz: Über Versicherungswesen vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt mit Anschluß von Arbeiterversicherung.
14. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. v. d. Leyen: Über Nationalökonomie der Eisenbahnen, insbesondere das Tarifwesen.
15. Geheimrat Krönig: Über die Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen.
16. Präsident des Kgl. Preuß. Stat. Bureau Bleuck und Mitglieder dieser Behörde: Über Fragen der praktischen Statistik.
17. Stadtrat Dr. Münsterberg: Über Armenpflege und Wohltätigkeit.
18. Privatdozent Dr. Eberstadt: Wohnungsfrage und städtische Bodenentwicklung.

in verwaltungstechnischer und sozialpolitischer Behandlung mit Einbeziehung des preußischen Wohnungsgesetzesentwurfs.

19. Dr. v. Erdberg: Über Wohlfahrtseinrichtungen, ihre Aufgabe und Bedeutung im sozialen Leben.
20. Privatdozent Dr. Weyl: Über öffentliche Gesundheitspflege.

Neben diesen konversatorischen Vorträgen sollen die Einzelvorträge über das Gebiet der Staatswissenschaften hinaus auch die allgemeine Bildung fördern. Sie berücksichtigen daher neben wichtigen, zu kurzer wissenschaftlicher Betrachtung geeigneten Fragen aus dem Wirtschaftsleben, der Sozialpolitik und der Jurisprudenz, die Errungenschaften moderner Technik, insbesondere der Elektrizität und auch das Interesse an der Kunst. So werden im Wintersemester 1903/04 folgende Einzelvorträge gehalten:

1. Prof. Dr. Schmoller: Preußische Wirtschafts- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert.
2. Prof. Dr. Lenz: Bismarck und Stein — eine Parallele.
3. 4. 5. Prof. Dr. von Halle: Die Entwicklung der englischen Handelspolitik im 19. Jahrhundert.
6. Graf W. von Arco: Über Funkentelegraphie.
7. Prof. Dr. Hintze: Die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen.
8. Prof. Dr. Schiemann: Die Finanzpolitik Wysznegradskis und Wittes und die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Rußlands.
9. Prof. Dr. von Liszt: Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen.
10. 11. Prof. Dr. A. Wagner: Über Reichsfinanzreform.
12. Geheimrat von Schwerin: Einwanderungspolitik und Rassenfrage in den Vereinigten Staaten.
13. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Bödiker: Die Fortschritte der deutschen Arbeiterversicherung in den letzten 15 Jahren.
14. Prof. Dr. H. Schumacher: Die Bedeutung des ostasiatischen Marktes für Deutschland.
15. Prof. Dr. Wolfstieg: Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe, Organisation und Verwaltung.

Die Besichtigungen und Exkursionen endlich beschränkten sich nicht auf Berlin und dessen nächste Umgebung; in ihnen sieht die Leitung der Vereinigung ein wichtiges Mittel für den Unterrichtszweck, ganz besonders für die Ausdehnung des Gesichtskreises und grade deshalb hat sie die Mühen und Umstände auch weiterer Studienfahrten, von denen in jedem Halbjahr bisher etwa zwei stattfanden, nicht gescheut. So wurden im Sommer 1902 die Anlagen in Staßfurt und die Besitzungen des Amtrats von Zimmermann in Benkendorf bei Halle a/S., im Winter 1903 die Zeißschen und Schottschen Anstalten in Jena und die wichtigsten technischen Anlagen des Kriegsschiffsbaus und der Marine in Kiel in Augenschein genommen, im Sommer 1903 wurde die Pfingstwoche für eine über-

aus anregende Studienfahrt in die Industriebezirke des Rheinlandes und Westfalens benutzt.

Diese vielseitigen und allgemein interessierenden Veranstaltungen haben, obgleich die Vereinigung selbst und ihre Studienpläne doch nur engeren Kreisen bekannt geworden sind, eine schnell steigende Teilnehmerzahl zusammengeführt. Im 4. Studienhalbjahr, dem Winter 1903/04, sind, abgesehen von den Hörern der Einzelvorträge, 221 Teilnehmer angemeldet.

Unter diesen befanden sich Regierungsräte, Landräte, Regierungsassessoren und Referendare, Richter, Gerichtsassessoren und -Referendare, Beamte des auswärtigen Amts, aber auch Offiziere, Schriftsteller, Ärzte und andere Personen von höherer Bildung, kurz es beteiligten sich eben diejenigen Kreise, auf die bei der Gründung der Vereinigung gerechnet worden ist.

Die größten Besuchsziffern wiesen bis zum Winterhalbjahr 1903/04 regelmäßig die Vorlesungen über volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, über Handelsverkehr und Politik, sowie über finanzwirtschaftliche Fragen auf; im Winter 1903/04 zeigten die Vorträge zu 10, 3, 6 und 5 (S. 638) die größten Beteiligungsziffern.

Die Vorlesungen wurden von fast allen den für sie eingeschriebenen Teilnehmern auch regelmäßig und mit offenbarem Interesse besucht. Dasselbe gilt für die Exkursionen und Besichtigungen. Die Einzelvorträge sind weit über den Kreis der Teilnehmer der Vereinigung hinaus beliebt, die Durchschnittsbuchungsziffer betrug etwa 100, an einzelnen Einzelvorträgen nahmen über 200 Hörer teil.

Die rege Mitarbeit fast aller Teilnehmer ist um so wertvoller, als die Beteiligung an der Vereinigung auch jetzt noch in der Hauptsache eine freiwillige ist. Freilich hat der Minister des Innern Landräte und Regierungsassessoren, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts die hier beschäftigten Assessoren zur Teilnahme befohlen oder doch darauf hingewiesen, ähnliches ist auch bereits seitens einiger Bundesstaaten (Mecklenburg-Schwerin und Sachsen) geschehen und es steht wohl zu erwarten, daß diesem Beispiel weitere Ressorts, vor allem Preußens und des Reichs, vielleicht auch andere Bundesstaaten folgen werden. Immerhin aber ist, wie gesagt, die Beteiligung im wesentlichen freiwillig.

Dies mußte auch bei der Bemessung der Gebühren berücksichtigt werden. Die Teilnehmer haben nach erfolgter Zulassung 20 M. für das Halbjahr zu entrichten, hierfür steht ihnen die Teilnahme an 2 konversatorischen Vorlesungen, sowie der Besuch der sämtlichen

Einzelvorträge und die Beteiligung an allen Exkursionen und Besichtigungen zu. Das Honorar für jede weitere von ihnen belegte konversatorische Vorlesung beträgt 10 M.

Diese Gebührenfestsetzungen sind nur dadurch ermöglicht worden, daß die Vorlesungen, welche zum großen Teil von Mitgliedern der Vereinigung gehalten werden, von diesen wie von den übrigen Dozenten, wesentlich aus Interesse für die Ziele der Vereinigung und daher ohne oder unter geringer Remunerierung übernommen worden sind; soweit trotzdem Zuschüsse erforderlich sind, werden sie aus hierfür disponiblen Fonds der beteiligten Ressorts geleistet.

Es darf erwartet werden — und diese Hoffnung teilen mit den Mitgliedern der Vereinigung auch die Teilnehmer — daß die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu einer dauernden, etatsrechtlich selbständig begründeten Einrichtung wird, welche vielleicht auch — gleichzeitig mit ihren bewährten Darbietungen — dem Wunsche nicht nur der zahlreichen juristischen Teilnehmer nach Wiedereinführung juristischer konversatorischer Vorlesungen Rechnung trägt. Sicherlich aber dürfte die Vereinigung, wenn sie in der bisherigen Weise weiter geleitet wird — mag nun aus ihr die seit langem erwünschte Verwaltungsakademie hervorgehen oder mag sie als eine Fortbildungshochschule für Rechts- und Staatswissenschaften weiterbestehen — von größtem Werte sein, nicht nur für die Verwaltungsbeamten, auch für die übrigen höheren Beamten, insbesondere die Juristen, für die Kommunal- und Privatbeamten und endlich für weitere Kreise.

L. Juliusberg.

b) Volkshochschule Humboldt-Akademie.

Der Wissenschaftliche Zentralverein zu Berlin, welcher durch die Initiative des bekannten Nationalökonomen Dr. Max Hirsch die Ausbreitung der Wissenschaft insbesondere durch Errichtung und Leitung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen bezweckt, schuf die Humboldt-Akademie, die am 13. Januar 1879 eröffnet worden ist.

Dieses Institut will nicht Gelehrte oder Staatsdiener erziehen, sondern solchen Personen, welche die Universität nicht besuchen können oder bereits verlassen haben, Gelegenheit zu einer höheren wissenschaftlichen Weiterbildung geben. Dieses Ziel sucht sie durch systematische Vortragszyklen, vollkommene Lern- und Lehrfreiheit für beide Geschlechter, größtmöglichste Anschaulichkeit des Unterrichts, sowie dessen eventuelle Unentgeltlichkeit für Unbemittelte zu erreichen. Die Vortragszyklen, worunter im allgemeinen auch

Unterrichtskurse verstanden werden, umfassen durchschnittlich 12 Stunden, je eine an einem bestimmten Wochentage im Quartal. Hierfür ist eine Hörggebühr von 3 bis 5 M. mit eventuellem Kostenzuschlag zu zahlen. Der Unterricht wird meistens abends erteilt; im Sommer fällt er aus. Die Abhaltung der Vorträge erfolgt im Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Falk-Realgymnasium, Architektenhaus, in der Luisenstädtischen Oberrealschule, Sophienschule, in den Königl. Museen, im Kolonialmuseum, in Berlin N.O. (Königstadt), an zwei Lehrstätten in Charlottenburg und je einer in Rixdorf, Schöneberg und Potsdam. Dem Vorstand des Wissenschaftlichen Zentralvereins steht die Wahl der eventuell durch Befähigungsnachweise zu legitimierenden Dozenten und die spezielle Feststellung des Lehrplanes zu; der gesamte Geschäftsbetrieb konzentriert sich in der Hand des Generalsekretärs. Die Anstalt erfreut sich mannigfaltiger Förderung seitens Dritter. Eine mietfreie Hergabe von Klassenzimmern und Sälen erfolgt seitens des Magistrats, die Städte Berlin und Charlottenburg, das Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, sowie persönliche und korporative Mitglieder des Zentralvereins beteiligen sich mit Jahresbeiträgen und auch das Königl. Provinzial-Schulkollegium steht dem Unternehmen, das in seiner Entwicklung eine überraschende Stetigkeit des Fortschrittes aufweist, wohlwollend gegenüber. Die Humboldt-Akademie zählte im Jahre 1879 20, 1902/03 54 Dozenten und seit 1894 sind auch Damen im Lehrkörper. Es bezifferte sich die

Zahl der Zyklen einschließlich Kurse		Zahl der Hörer
1879	(2 Lehrquartale) auf 45	auf ungefähr 1 700
1885/86	(3 „) „ 58	auf 1 380
1890/91	(3 „) „ 71	„ 1 994
1902/03	(3 „) „ 309	„ 11 220

Die im ersten Quartal 1904 abgehaltenen Vortragszyklen erstreckten sich auf Gebiete der Naturwissenschaften, Hygiene, Philosophie, Kunstgeschichte (bildende Künste und Musik), ausländische Literaturgeschichte, Politik und Kulturgeschichte, Volkswirtschafts-, Staats- und Rechtslehre. Unterrichtskurse zur Erlernung der lateinischen, griechischen, deutschen, englischen, dänischen, norwegischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Sprache wurden abgehalten und auch je ein Samariter- und photographischer Kursus fand statt. Durch Demonstrationen und Experimente, Vorführung von Zeichnungen, Modellen, Projektionsbildern, sowie durch erläuternde Wanderungen in den königl. Museen usw. wird dauernd die Anschaulichkeit des Unterrichts gefördert und die vom Wissenschaft-

lichen Zentralverein veranstalteten Abende mit anschließender Diskussion bilden eine, in mannigfacher Richtung wertvolle Ergänzung der Vortragszyklen.

Die Humboldt-Akademie ist aus der eigenen Kraft privater Bildungsfreunde hervorgegangen und verdankt teilweise ihre gegenwärtige Blüte der überaus hingebenden und erfolgreichen Tätigkeit ihres ersten, zurzeit noch funktionierenden Generalsekretärs. Dauernd kann sie auf einen Stamm uneigennütziger Lehrer zurückblicken. Ihre Hörschaft beschränkt sich von jeher nicht auf das Weichbild Berlins, sondern wird in stetig zunehmender Zahl durch die Bewohner der Vororte verstärkt; sie umfaßt Prinzipale und Angestellte, Handwerker und Arbeiter, höhere und niedrigere Beamte, Lehrer, Lehrerinnen, Rentiers usw. und vom 16. Lebensjahr aufwärts bis zum Greisenalter sind in ihr von beiden Geschlechtern, mit Vorwiegen der jugendlichen Hörer und weiblichen Elemente, alle Altersstufen vertreten. So hat sie Tausenden von Lernenden Anregung und Belehrung verschafft, hierdurch das Volksbildungsniveau Berlins erhöht, Klassengegensätze der Bevölkerung in intellektueller Beziehung gemindert und wesentlich dazu beigetragen, eine neue Bildungsmethode durch Einrichtung der systematischen Vortragszyklen zur Anwendung zu bringen.

c) Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschul-
lehrern*).

Unter dem Namen „Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern“ hat sich am 11. Juni 1899, nachdem bereits im Laufe des Winters 1898/99 diesbezügliche Bestrebungen erfolgreich eingeleitet worden waren, eine Vereinigung mit dem Sitz in Berlin gebildet, welche die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in volkstümlicher Darstellung weiteren Kreisen näherzubringen bezweckt. Hierfür werden während des Wintersemesters je 2 Serien von volkstümlichen Vortragskursen veranstaltet. Auch Vorträge aus dem Gebiete der Tonkunst nebst sich hieran anschließenden musikalischen Aufführungen werden abgehalten. Als Teilnehmer dieser Kurse kommen hauptsächlich erwachsene Männer und Frauen der weniger bemittelten Klassen in Betracht, welche keinen sonstigen Fortbildungsunterricht nehmen, aber das starke Bedürfnis nach Belehrung haben. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Protektoren.

*) Solche Volkshochschulkurse — angeregt durch die University Extension in England — werden auch von anderen deutschen Universitäten aus veranstaltet und es hat sich auch ein Deutscher Volkshochschulverband gebildet. Auf die Einzelheiten dieser Bestrebungen kann jedoch hier nicht eingegangen werden.

Mitglieder können sämtliche Lehrer Berlins und Charlottenburgs werden, die sich bereit erklären, die Zwecke des Vereins zu fördern und sich zu einem von ihnen selbst zu bestimmenden Jahresbeitrag im Mindestsatz von 5 M. verpflichten. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen des Vorstandes und eines Ausschusses. Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen bildet die Geschäftsstelle. Die Lehrkräfte setzen sich aus den Dozenten der Universität, Technischen Hochschule, Landwirtschaftlichen Hochschule, sowie der Berg-Akademie zusammen. Andere Kräfte sind prinzipiell nicht ausgeschlossen. Die Vorträge finden um 8¹/₂ Uhr abends statt und dauern meist bis 10 Uhr; eine Stunde dient dem eigentlichen Vortrag, der Rest der Aussprache mit den Hörern, die auch durch Benutzung der Fragekasten Gelegenheit finden, über schwierige Punkte Aufschluß zu erhalten. Der Preis für den Vortragskursus ist auf 1 M. festgesetzt; an Arbeitervereinigungen jedoch und an einige andere Vereine werden Karten zum ermäßigten Preise von 60 Pf. ausgegeben.

Der Verein kann mit großer Befriedigung auf seine kurze Vergangenheit zurückblicken. Die Berliner Arbeiterschaft bringt ihm grosses Interesse entgegen und mit geringfügigen Ausnahmen sind die Eintrittskarten für sämtliche Kurse schon vor Beginn derselben vergriffen. Die Hörer zeichnen sich durch große Wißbegier sowie durch gespannte Aufmerksamkeit aus und geben vielfach der Dankbarkeit, die sie beseelt, mündlichen Ausdruck. Es bezifferte sich

	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
die Anzahl der Vortragskurse auf	12	16	21	21	20
die Gesamtzahl der Teilnehmer auf	3497	4489	5464	6129	6947
die durchschnittliche Personenzahl des Einzelkursus auf	290	280	260	291	347
die Beteiligung der Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen auf ¹⁾	50,9 0/10	54,3 0/10	54,4 0/10	54,5 0/10	54,8 0/10 ²⁾
die Beteiligung der Arbeiterinnen oder Frauen von Arbeitern und Handwerkern ¹⁾ auf	13,6 0/10	21,8 0/10	16,8 0/10	10,7 0/10	32,9 0/10 ³⁾

¹⁾ Zur Ermittlung des Materiales dienen Fragezettel, deren Beantwortung freiesteht; 1902/03 hatten 80,4 0/10 der Teilnehmer geantwortet. Die aufgeführten Ziffern haben daher nur relative Gültigkeit. (Anmerkung ²⁾ und ³⁾ umstehend.)

Von den Teilnehmern befanden sich

		1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
im Alter ¹⁾ bis zu	20 Jahren	8,2 ⁰ / ₁₀	10,4 ⁰ / ₁₀	8,7 ⁰ / ₁₀	8,6 ⁰ / ₁₀
" " von	21—30 "	42,8 ⁰ / ₁₀	46,6 ⁰ / ₁₀	40,0 ⁰ / ₁₀	44,2 ⁰ / ₁₀
" " "	31—40 "	28,1 ⁰ / ₁₀	26,1 ⁰ / ₁₀	32,0 ⁰ / ₁₀	29,4 ⁰ / ₁₀
" " "	41—50 "	14,1 ⁰ / ₁₀	11,0 ⁰ / ₁₀	12,2 ⁰ / ₁₀	11,4 ⁰ / ₁₀
" " "	51—60 "	4,9 ⁰ / ₁₀	3,9 ⁰ / ₁₀	4,2 ⁰ / ₁₀	4,5 ⁰ / ₁₀
" " über	60 "	1,4 ⁰ / ₁₀	1,4 ⁰ / ₁₀	1,3 ⁰ / ₁₀	1,3 ⁰ / ₁₀

Es ist somit erwiesen, daß die Besucher der volkstümlichen Kurse anderen Altersklassen angehören wie die Fortbildungsschüler. Die von humanitärem Geist beseelte Institution hat sich in jeder Weise bewährt, sie ist von hervorragender Bedeutung für die Bildungsbestrebungen der Reichshauptstadt geworden und wohl geeignet, zur Überbrückung der sozialen Gegensätze zu dienen.

d) Die Lessing-Hochschule

besteht seit dem Oktober 1901 und ist eine Sonderabteilung der Lessing-Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Im Wintersemester 1901/02 und im Sommersemester 1902 wurden von 14 Dozenten 24 Vortragszyklen über Kunst, Literatur, Musik, Naturgeschichte, Philosophie, Medizin, Jurisprudenz und technische Wissenschaften abgehalten. Die Durchschnittsfrequenz der Kurse bezifferte sich ungefähr auf 151 zahlende Hörer; hierzu kam noch eine große Anzahl von Teilnehmern, die keine Gebühr bezahlen, da die Lessing-Hochschule Unbemittelten freien Zutritt zu den Vorträgen gestattet.

e) Die Freie Hochschule

ist am 13. Januar 1902 eröffnet und verfolgt das Ziel, eine freie Volks-Universität zu begründen. Ihr Arbeitsgebiet umfaßt die wichtigsten Wissenszweige, die in den Abendstunden der Woche

²⁾ Der Rest verteilte sich auf Handlungsgehilfen, staatliche oder kommunale Subalternbeamte, Privatschullehrer, Volksschullehrer, selbständige Handwerker, die Vertreter liberaler Berufe, auf selbständige Kaufleute, Gymnasiasten, Studenten, Fabrikanten, Rentiers.

³⁾ Der Rest verteilte sich auf Lehrerinnen, Schriftstellerinnen, Malerinnen, Beamtinnen, kaufmännische Gehilfinnen, sowie auf Teilnehmer, die eine besondere Berufsstellung nicht angaben.

⁴⁾ Das diesbezügliche Material ist gleichfalls den Fragezetteln entnommen.

durch Zyklen behandelt werden; auch Einzelvorträge und belehrende Rundgänge in dem Berliner Zoologischen Garten finden statt. Die Leitung des Unternehmens ruht in den Händen eines Direktoriums, dem ein Ehrenrat zur Seite steht und der finanziellen Unterstützung und Pflege der gesamten Bestrebungen dient der Zentralverein der Freien Hochschulen, bei denen jeder unbescholtene Erwachsene gegen einen Mindestjahresbeitrag von 1 Mark Mitglied werden kann. Im 4. Quartal 1902 wurden von 16 Dozenten 16 Vortragszyklen mit einer Gesamtzahl von ungefähr 2000 Teilnehmern abgehalten. Die Zuhörerschaft setzt sich aus Volksschullehrern und -Lehrerinnen, Industriearbeitern, Postbeamten, Kaufleuten und höher gebildeten Interessenten aller Stände zusammen. Testierbücher werden ausgestellt und Prüfungen auf Wunsch der Zuhörer abgehalten.

f) Das Victoria-Lyzeum

ist nur für weibliche Teilnehmer bestimmt und verfolgt den Zweck, nicht nur eine intellektuelle Interessengemeinschaft der beiden Geschlechter herbeizuführen, sondern auch die gebildeten Frauen und Mädchen namentlich Berlins für die höhere Lehramtstätigkeit vorzubereiten. Es ist 1868 geschaffen worden und begann seine Tätigkeit mit vier Vorlesungs-Zyklen über deutsche Geschichte, griechisch-römische Kulturgeschichte, sowie deutsche und französische Literatur. Der erste Erfolg, der sich ziffernmäßig in der Ausgabe von 200 Hörerkarten ausdrückte, ermutigte zur Erweiterung des Programms, sodaß schon im nächsten Jahre einzelne Teile der Naturwissenschaften und Mathematik in den Kreis der Betrachtungen hineingezogen werden konnten. Seit dem Jahre 1884 ist das Victoria-Lyzeum juristische Person, deren Vermögen von einem Schatzmeister verwaltet wird. Die oberste Leitung ruht in den Händen eines Kuratoriums, das sich aus einer Reihe der angesehensten Männer und Frauen Berlins zusammensetzt, während der eigentliche Betrieb der Anstalt einer Direktorin übertragen ist. Neben den Vorlesungen, die zurzeit über Kunstlehre, Kunstgeschichte, Philosophie, Religionswissenschaft, Literatur- und Musikgeschichte, sowie über einzelne Zweige der Naturwissenschaften abgehalten werden, bestehen Unterrichtskurse, die vor- oder nachmittags erteilt werden. Die ersteren bezwecken, jungen, der Schule entwichenen Mädchen Gelegenheit zu geben, die erworbenen Kenntnisse zu erweitern, das Gelernte praktisch zu verwerten und das Verständnis für die eigentlichen Vorlesungen zu

heben. Die Nachmittagskurse gewähren eine gründliche Vorbereitung für die Oberlehrerinnen-Prüfung und die hierbei in jedem einzelnen Fach zu erörternde Disziplin wird systematisch auf 4 bis 6 Semester verteilt. Im Wintersemester 1902/03 wurden 13 Vorlesungs-Zyklen abgehalten, 1890 Teilnehmerkarten ausgegeben und bei den Oberlehrerinnen-Prüfungen im Dezember 1902 und Mai 1903 waren 11 Schülerinnen erfolgreich beteiligt. Das Victoria-Lyzeum hat ein dem Universitätsunterricht einigermaßen parallel laufendes Studium den Frauen Berlins ermöglicht, einen großen Einfluß auf den sich steigernden Wissensdrang derselben ausgeübt, für eine höhere Auffassung des weiblichen Lehrberufes bahnbrechend gewirkt und somit durch den Erfolg seiner Bestrebungen den Beweis der Lebens- und Leistungsfähigkeit geliefert.

g) Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit zu Berlin.

1893 wurde der Plan gefaßt, das Interesse und die Hilfsbereitschaft unbeschäftigter Frauen und Mädchen zu gewinnen, um sie den zahlreichen in Berlin bestehenden Wohltätigkeitsanstalten als Helferinnen zuzuführen. Für diesen Zweck bildete sich ein Komitee, dem es gelang, eine große Anzahl derartiger Anstalten mit freiwilligen Hilfskräften zu belegen und Dozenten zu gewinnen, die eine diesbezüglich theoretische Durchbildung der Frauen durch Abhaltung wissenschaftlicher Kurse vorzunehmen beabsichtigten. Die Vereinigung ist am 18. Dezember 1893 endgültig ins Leben gerufen worden. Die Mitarbeiterinnen gliedern sich in Gruppen, jede Gruppe wird durch eine Vorsitzende vertreten, welche die Anleitung zu den betreffenden Beschäftigungen erteilt und für die Einführung der Helferinnen in die einzelnen Arbeitsgebiete sorgt. Zuvörderst handelt es sich um die öffentliche Armen- und Waisenpflege, private Wohlfahrtseinrichtungen sowie um die Tätigkeit in Blindenanstalten, Kindergärten und Kinderhorten. Die Vortragskurse dienen ausschließlich zur Vorbereitung für diese Tätigkeit und sind stets im Hinblick auf die spätere praktische Verwertung des Gelernten eingerichtet. In diesem Sinne werden Vorträge über allgemeine volkswirtschaftliche Fragen, Wohlfahrtseinrichtungen, Armenpflege, Bürgerkunde, Verfassung und Verwaltung, Rechtsfragen, Hygiene und Volksgesundheitspflege abgehalten, sowie pädagogische Kurse und Kurse in Blindenpflege und Blindenschrift veranstaltet. Besuche von Muster- bzw. öffentlicher oder privater

Wohlfahrtsstätten dienen gleichfalls als Mittel zum Zweck der planmäßig eingeleiteten Tätigkeit. Die Beteiligung in den Gruppen bezifferte sich

1893/94	auf 100 Mitglieder	
1898/99	„ 237	„
1900/01	„ 269	„
1901/02	„ 365	„
1902/03	„ 486	„

Die Vereinigung hat vielseitige Wirkungen hervorgerufen. Der Wert einer theoretischen und praktischen Ausbildung ihrer Mitglieder wird allseitig geschätzt und deren Hilfe von mehr als 60 Anstalten, die sich mit Armen- und Wohlfahrtspflege beschäftigen, begehrt. Nach dem Berliner Vorbilde haben sich Gruppen in Bremen, Hamburg, Lübeck, Königsberg und Leipzig gebildet, besondere Abteilungen für soziale Hilfsarbeit sind in Leipzig, Halle, Cassel, Mannheim, Frankfurt a. M. gegründet und eine Schwesternvereinigung besteht in Wien.

Otto Warschauer.

2. Frankfurt a. M.

a) Die Senckenbergische Stiftung

zum Besten der Arzneykunde und Krankenpflege wurde 1763 von dem Arzt Dr. Joh. Chr. Senckenberg gegründet und steht unter der Verwaltung einer Stiftungsadministration von 8 Mitgliedern. Sie umfaßt:

1. Ein medizinisches Institut nebst einem botanischen Garten. Das erstere ist der pathologischen Anatomie gewidmet und steht unter der Leitung des Professors Dr. Weigert. Es werden in jedem Winter pathologisch-anatomische Demonstrationen und allgemeine pathologische Vorträge für Ärzte gehalten und in dem Institut ist fortwährend Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten geboten. Im Jahre 1902/3 arbeiteten hier außer 7 Frankfurter 22 auswärtige Ärzte, worunter 14 aus Deutschland, 1 aus Österreich, 1 aus Italien, 2 aus Rußland, 1 aus der Türkei und 3 aus Nordamerika. Direktor des botanischen Gartens ist Professor Dr. Möbius, der im Wintersemester 1902/3 über Kryptogamen und im Sommer 1903 über Biologie der Pflanzen las.

2. Die Senckenbergische Bibliothek in einem 1806/67 errichteten Gebäude, in dem auch die Büchersammlungen mehrerer wissenschaftlicher Vereine untergebracht sind. Im Jahre 1902/3 betrug die Zahl

der Entleiher 1130, die der Besucher des Lesezimmers 4084. die Gesamtzahl der benutzten Bücher 5662.

Die Senckenbergische Stiftung steht seit 1903 unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin.

b) Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft

ist 1817 gegründet und ursprünglich aus dem Senckenbergischen medizinischen Institut hervorgegangen, jetzt aber selbständig. Sie hat zunächst den Charakter einer gelehrten Gesellschaft, die ihre Sitzungen hält und in ihrem Jahresbericht auch wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Außerdem aber veranstaltet sie regelmäßige Vorträge und praktische Kurse über Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Paläontologie, wozu ein zoologisches und botanisches Laboratorium und reiche Sammlungen in dem naturhistorischen Museum der Gesellschaft die Hilfsmittel darbieten.

c) Der Physikalische Verein

ist ebenfalls eine gelehrte Gesellschaft, die zugleich Unterrichtszwecke verfolgt und Vorlesungen, Lehrkurse und Übungen veranstaltet. Zu diesem Zweck sind drei Dozenten angestellt. Die Gesellschaft hat eine physikalische Abteilung, ein Röntgen-Institut, eine elektrotechnische Abteilung mit Lehr- und Untersuchungsanstalt und ein chemisches Laboratorium, in dem im Jahre 1901/02 71 Praktikanten arbeiteten. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 20 M. Alle Vorlesungen und Vorträge sind für sie unentgeltlich. Zu den Mittwochsvorträgen haben auch die Schüler der Prima und Obersekunda der Frankfurter höheren Lehrantalten freien Zutritt. In dem Jahresbericht des Vereins werden auch wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

d) Das Freie Deutsche Hochstift

wurde 1859 auf Betreiben des als naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannten Dr. O. Volger gegründet und 1884 reorganisiert. Sein Zweck ist die Pflege der Wissenschaft, Kunst und höheren Bildung. In jedem Winter werden 7–8 Lehrgänge von je 5 Vorträgen gehalten, wozu auch Gelehrte von auswärts berufen werden. Außerdem finden Einzelvorlesungen statt. Die Lehrgänge sollen „auf Grund wissenschaftlicher Forschung und Beherrschung des Gebiets die Ergebnisse der betreffenden Wissenschaft faßlich und geschmackvoll vorführen,

sodaß der auf diesem Gebiet nicht fachmäßig Gebildete einen Überblick über den Stand und die allgemeinen Ergebnisse der Wissenschaft gewinnt“. Die zu behandelnden Fächer sind Geschichte, deutsche Literatur, alte und neue Sprachen, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, bildende Kunst, auch Naturwissenschaft, die aber mehr zurücktritt. Das Hochstift zählt etwa 1600 Mitglieder, der Mindestsatz des Jahresbeitrages ist 3 M. außer einem Eintrittsgeld von 3 M. Das Vermögen der Anstalt beträgt 500 000 M., die Jahresausgabe 56 000 M. Als besondere Aufgabe hat sie die Unterhaltung und Pflege des ihr gehörenden Goethe-Hauses übernommen. In dem „Jahrbuch“ des Hochstifts werden auch wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

3. Dresden.

Die Gehestiftung

wurde von dem Großkaufmann Franz Ludwig Gehe (geb. 1810, gest. 1882) gegründet und mit einem Kapitalvermögen von 2 000 000 M. ausgestattet. Nach den letztwilligen Verfügungen des Stifters soll die Anstalt den Zweck haben, 1. eine geeignete Vorbereitung und Ausbidung von Männern, welche sich dem Dienst der Gemeinden oder einer anderen öffentlichen Wirksamkeit widmen wollen, zu unterstützen und 2. Männern von hervorragenden Verdiensten um das öffentliche Wohl durch Aufnahme in ein zu gründendes „Herren-Stift“ oder nach Umständen durch Verleihung von Gelddenefizien ein sorgenfreies Alter zu verschaffen.

In erster Linie steht die Lehrtätigkeit der Anstalt, die sich vorzugsweise auf das Gebiet der Staats- und Volkswirtschaft und der Verwaltungslehre erstreckt. Sie eröffnete ihre Wirksamkeit 1885 mit Veranstaltung von Vorträgen, mit denen seit 1893 auch ein staatswissenschaftliches Praktikum nach Art eines Seminars mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmern verbunden ist. Es sind gegenwärtig drei ständige Dozenten angestellt, die größere Vorlesungszyklen halten, und zwar aus dem Gebiete des öffentlichen und privaten Rechts (Professor Dr. Schanze), der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft (Professor Dr. Wuttke) und der moralischen und politischen Wissenschaften (Dr. Böttger). Außerdem werden gelegentlich auch andere Gelehrte und Fachmänner zur Abhaltung von Vortragsreihen gewonnen und ferner findet in jedem Winter eine Anzahl von Einzelvorträgen auswärtiger Gelehrten statt.

Außer in Dresden läßt die Anstalt auch in Plauen i. V. Vorträge halten. Der Besuch ist durchweg sehr befriedigend. In Dresden hatten sich im Winter 1902/03 1067 Hörer für 8 Vortragsreihen mit im ganzen 73 Vorträgen einschreiben lassen. Die Zahl der wirklich Erschienenen war im ganzen 6855 und es kamen demnach durchschnittlich auf jeden Vortrag 94. Die 1067 Eingeschriebenen waren übrigens nur 608 verschiedene Personen, da viele Hörer sich an mehreren Vortragsreihen beteiligen. Die Eingeschriebenen gehören den verschiedensten Ständen an. Am zahlreichsten sind die mittleren Beamten vertreten, aber es nehmen auch höhere Verwaltungsbeamte, Richter, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Gewerbetreibende und Arbeiter teil. Im Winter 1901/02 war die Beteiligung größer: Die Zahl der Einschreibungen war 1406, die der Personen 939 und auf jeden der 88 Vorträge kamen durchschnittlich 99 Hörer.

In dem staatswissenschaftlichen Praktikum fanden im Winter 1902/03 10 Übungsabende statt mit der durchschnittlichen Teilnehmerzahl 14. Die sechs Einzelvorträge hatten in dem genannten Winter insgesamt eine Zuhörerschaft von 3900 Personen und die durchschnittliche Besuchsziffer betrug demnach 650.

Alle Vorträge und Übungen werden unentgeltlich gehalten.

Die Bibliothek bildet eine reichhaltige Sammlung von Werken aus den von der Anstalt gepflegten wissenschaftlichen Gebieten und wird ausgiebig benutzt. Die Zahl der Entleiher betrug im Jahre 1902/03 (vom 1. Juli bis 30. Juni) 2311, die der entliehenen Bücher 15 077, die Zahl der Leser in Bibliothek und Lesezimmer zusammen 22 876.

Was die Organisation der Stiftung betrifft, so beruht sie jetzt auf den neuen, vom sächsischen Kultus- und Unterrichtsministerium unter dem 7. Mai 1902 bestätigten Satzungen. Die Verwaltung wird geführt von einem Direktorium, das in bestimmten Angelegenheiten an die Beschlüsse des Stiftsrats gebunden ist, dessen Zusammensetzung im § 9 der Statuten festgesetzt ist. Das Direktorium besteht aus vier Mitgliedern des Stiftsrats, nämlich einem Direktor, einem ersten und einem zweiten stellvertretenden Direktor, die vom Stiftsrat aus seiner Mitte auf je drei Jahre gewählt werden, dem Geschäftsführer und einem seiner Stellvertreter. Der erste Geschäftsführer, Professor Petermann, ist vom Stifter selbst berufen worden. Nach dessen Abgang wird die Stelle vom Stiftsrat besetzt. Der Geschäftsführer ist immer zugleich Mitglied des Stiftsrats. Erster Stellvertreter

des Geschäftsführers ist der Inhaber des Lehramts für Staats- und Rechtslehre, zweiter der Inhaber des Lehramts für Volkswirtschaft und Statistik. Die Anstalt hat juristische Persönlichkeit und steht unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, das auch die Aufbewahrung des Vermögens der Stiftung in Händen hat und die Schlußprüfung der Jahresrechnungen vornimmt.

Populärwissenschaftliche Vorlesungen werden in allen größeren und vielen mittleren Städten gehalten. Die zu diesem Zweck bestehenden Einrichtungen können jedoch nicht als ständige Unterrichtsanstalten betrachtet werden und werden daher hier nicht weiter berücksichtigt.

L.

ANHANG.

1. Gesamtzahl der Studierenden nach Fakultäten auf allen (22) Universitäten des Deutschen Reichs.*)

Semester	Evangelisch- theologische Fakultät	Katholisch- theologische Fakultät	Juristische Fakultät	Medizinische Fakultät	Philo- sophische Fakultät	Zusammen
1830 31 . . .	4 267	1 809	4 502	2 355	2 937	15 870
1835 36 . . .	2 672	969	3 173	2 312	2 804	11 930
1840/41 . . .	2 232	933	3 302	2 036	3 064	11 567
1845/46 . . .	2 063	1 108	3 623	1 721	3 510	12 052
1850 51 . . .	1 615	1 391	4 386	1 932	3 102	12 426
1855 56 . . .	1 859	1 287	3 745	2 114	3 059	12 064
1860/61 . . .	2 550	1 269	2 501	2 148	3 976	12 444
1865 66 . . .	2 334	1 209	3 211	2 566	4 565	13 885
1870 (S.) . . .	2 087	899	3 178	3 140	4 853	14 157
1870 71 . . .	1 827	884	2 593	2 600	4 350	12 256
1871 72 . . .	1 953	901	3 475	3 606	5 292	15 227
1875 76 . . .	1 519	710	4 537	3 333	6 525	16 642
1878 79 . . .	1 769	681	5 105	3 535	7 950	19 040
1881 82 . . .	2 786	706	5 297	4 779	9 295	22 863
1884 85 . . .	4 108	975	4 834	7 011	9 297	26 225
1887 88 . . .	4 581	1 123	5 742	8 109	8 521	28 076
1890 91 . . .	4 190	1 232	6 670	8 381	7 886	28 359
1893 94 . . .	3 175	1 341	7 033	7 620	7 857	27 026
1896 97 . . .	2 676	1 487	7 890	7 689	9 734	29 467
1899 1900 . .	2 352	1 546	9 259	7 433	12 244	32 834
1903 (S.)**)	2 197	1 580	11 747	6 948	15 205	37 677

*) Nach der Statistik der preußischen Landesuniversitäten (Preußische Statistik, Heft 167), Berlin 1901. Zu den preußischen Universitäten ist auch stets Münster (bis 1902 Akademie) und Braunschweig gerechnet. Die Studierenden der naturwissenschaftlichen Fakultäten und die der staatswirtschaftlichen Fakultät in München und der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen sind zur philosophischen Fakultät gezählt.

***) Nach dem Deutschen Universitätskalender. Braunschweig mit etwa 50 Studierenden ist hier nicht mitgezählt. — In den Angaben über die Frequenz der Universitäten kommen häufig Verschiedenheiten vor, weil nicht immer die endgültigen Feststellungen den einzelnen Zahlen zugrunde gelegt werden.

**2. Gesamtzahl der Dozenten an den deutschen Universitäten
Winter 1891/92 und Winter 1899/1900.*)**

Fakultät	Ordentliche Professoren		Honorarprofessoren		Außerordentliche Professoren		Privatdozenten	
	Winter 1891/92	Winter 1899/00	Winter 1891/92	Winter 1899/00	Winter 1891/92	Winter 1899/00	Winter 1891/92	Winter 1899/00
	Evang.-theolog.	103	110	4	7	26	33	27
Kathol.-theolog.	51	62	3	2	10	10	6	10
Juristische	148	156	8	12	24	32	42	40
Medizinische	211	224	12	19	177	219	248	329
Philosophische	538	571	37	52	280	323	370	419
Zusammen	1051	1123	64	92	517	617	693	835

Im Sommer 1903 betrug nach dem deutschen Universitätskalender die Zahl der ordentlichen Professoren 1160, die der Honorarprofessoren (zu denen auch die lesenden Akademiker gerechnet werden) 95, die der außerordentlichen Professoren 701, die der Privatdozenten 900.

**3. Uebersicht*) der Zahl der Studierenden an den verschiedenen
Arten von Hochschulen in Deutschland, 1869—1899.**)**

Ende des Jahres	Die 22 Universitäten †)	Die 9 technischen Hochschulen	Vier ††) Forstakademien	Die 3 Bergakademien	Die 5 tierärztlichen Hochschulen	Die 4 landwirtschaftlichen Hochschulen	Zusammen
1869	13 674	2 928	261	144	267	357	17 631
1872	15 201	4 163	317	168	271	298	20 418
1875	16 726	5 449	269	264	284	269	23 261
1880	21 210	3 377	394	262	436	353	26 032
1885	27 265	2 549	394	344	735	468	31 755
1888	29 057	2 887	386	343	962	483	34 118
1891	27 398	4 209	255	389	1 047	694	33 992
1896	29 476	7 747	330	523	1 140	1 070	40 286
1899	32 834	10 412	278	763	1 343	890	46 520

*) Nach der „Statistik der preußischen Landesuniversitäten“ für 1899/1900.

**) Von den Handel-hochschulen fällt nur die Leipziger — 1898 gegründet — in diese Periode. Sie ist aber hier nicht mit berücksichtigt. Auch die militärischen und die Kunst-hochschulen sind ausgeschlossen. Vgl. Bd. IV, 2.

†) In Preußen mit Einschluß von Münster und Braunschweig.

††) Die Forstlehranstalt zu Eisenach (mit durchschnittlich 40—50 Studierenden) ist nicht mitgerechnet.

4. Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben für die deutschen Universitäten.

Die 11 preußischen Universitäten (mit Braunschweig) 1903.	14 457 994 M.
Die 3 bayerischen Universitäten (1902 und 1903).	3 595 922 „
Die 2 badischen Universitäten	2 379 877 „
Die übrigen 6 Universitäten	9 022 505 „
	<hr/>
Zusammen	29 456 298 M.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen für die preußischen Universitäten in den 27 Jahren von 1876—1902 68 942 644 M. In einigen Artikeln über die einzelnen preußischen Universitäten sind die Angaben über die außerordentlichen Ausgaben in einigen Fällen nicht ganz vollständig. Sie betragen in den Jahren 1876 bis 1902 für Bonn 4 796 463 M., für Göttingen 6 627 166 M., für Münster 1 279 668 M.

Für die 11 außerpreußischen Universitäten sind die außerordentlichen Ausgaben ungefähr ebenso hoch, wie für die preußischen.

Nachtrag zur II. Abteilung XXIII. 1. Berlin.

h) Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums.

Gegründet 1872. Vier Dozenten, die die Befähigung zur Habilitation an einer deutschen Universität haben müssen. Die Vorlesungen sind unentgeltlich. Aufgenommen werden Studierende, die an der Universität immatrikuliert sind, andere Personen auf Grund besonderer Ermächtigung.

Verlag von A. Asher & Co. in Berlin W.
Unter den Linden 13.

Die
Deutschen Universitäten

Für die Weltausstellung in Chicago 1893
unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben

von

W. Lexis

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften in Göttingen

2 Bände. Band I: XII und 620 Seiten, Band II: VIII und 406 Seiten

Lex.-8. 1893. geheftet

Preis 24 Mark

Die
Deutschen Universitäten

und

das Universitätsstudium

von

Friedrich Paulsen

XII und 575 Seiten, gr. 8, 1902, geheftet **Preis 6 Mark**

gebunden „ **7 Mark 20 Pf.**

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

